

BREMISCHE BÜRGERSCHAFT Drucksache 14 / 1147
Landtag 16. 10. 98
14. Wahlperiode

Bericht des Untersuchungsausschusses "Bremer Vulkan"

Die Bürgerschaft (Landtag) hat am 20. Mai 1996 einen parlamentarischen Untersuchungsausschuß "Bremer Vulkan" eingesetzt. Der Untersuchungsausschuß legt hiermit seinen Bericht nach § 20 Absatz 1 des Untersuchungsausschußgesetzes vor. Er bittet die Bürgerschaft (Landtag) um Kenntnisnahme.

Bremen, den 16. Oktober 1998

Dr. Hermann Kuhn
(Vorsitzender)

Hinweise für den Leser:

Der Bericht ist in vier Hauptteile gegliedert. Teil A "Einsetzung und Arbeit des Untersuchungsausschusses" unterrichtet über den Verlauf des Untersuchungsverfahrens. Teil B "Feststellungen des Untersuchungsausschusses" enthält die Auswertungen des dem Ausschuß zur Verfügung gestellten Aktenmaterials sowie die Wiedergabe und Verwertung der Zeugenvernehmungen. In Teil C "Bewertungen des Untersuchungsausschusses" werden die unter Teil B festgestellten Sachverhalte beurteilt. Teil D enthält als Anlagen die Verfahrensordnung des Untersuchungsausschusses, die vom Untersuchungsausschuß gefaßten Beweisbeschlüsse, die Zeugenliste sowie ein Verzeichnis der im Bericht verwendeten Abkürzungen. Jedem Kapitel in Teil B sind ein Inhaltsverzeichnis und eine kurze Inhaltsangabe vorangestellt. Längere wörtliche Zitate sind im Text eingerückt und in Kursivschrift wiedergegeben. Auslassungen in Zitaten sind durch eckige Klammern mit drei Punkten gekennzeichnet. Texte in einem Zitat, die mit eckigen Klammern versehen sind, sind Anmerkungen des Untersuchungsausschusses.

Wird aus Akten des parlamentarischen Untersuchungsausschusses zitiert, geschieht dies unter Angabe der Buchstaben PUA, der Aktennummer vor dem Schrägstrich sowie der Seitenzahl der betreffenden Akte (z. B. PUA 152/318).

Bei Zitaten aus den Wortprotokollen der öffentlichen Beweisaufnahme wird unter Voranstellung des Namens des Zeugen jeweils eine mehrstellige Zahl aufgeführt. Aus den ersten beiden Zahlen kann entnommen werden, in der wievielten Beweisaufnahme der Zeuge vernommen worden ist, die restlichen Zahlen beziehen sich auf die Seitenzahl des jeweiligen Wortprotokolls.

A Einsetzung und Arbeit des Untersuchungsausschusses

- I. Einsetzung und Auftrag
- II. Arbeitsweise und Arbeitsaufwand
- III. Beziehung von Beweismitteln
- IV. Zeugnisverweigerung
- V. Parallelverfahren

I. Einsetzung und Auftrag

Am 8.5.1996 beantragten die Fraktionen von AFB und Bündnis 90/Die Grünen in der Bürgerschaft (Landtag) die Einsetzung eines parlamentarischen Untersuchungsausschusses "Bremer

Vulkan" (Drucksache 14/305).

Der Antrag wurde in der 19. (außerordentlichen) Sitzung der Bürgerschaft (Landtag) am 20.5.1996 in Form einer Neufassung (Drucksache 14/312), der sich die Fraktionen von SPD und CDU angeschlossen hatten, behandelt und einstimmig angenommen (Beschlüßprotokoll Nr. 14/277).

Der Einsetzungsbeschlüß und der darin enthaltenen Auftrag an den Untersuchungsausschuß lauten wie folgt:

"Die Bürgerschaft (Landtag) setzt einen aus elf Mitgliedern und elf stellvertretenden Mitgliedern bestehenden parlamentarischen Untersuchungsausschuß ein mit dem Auftrag, im Rahmen der verfassungsrechtlichen Zuständigkeiten des Landes die Entwicklung des Bremer Vulkan Konzerns seit Gründung des Unterweserverbunds vor dem Hintergrund der nationalen und internationalen Situation des Schiffbaumarktes zu untersuchen, soweit der Senat (einschließlich aller Dienststellen des Landes und der Stadtgemeinden sowie der staatlichen und kommunalen Eigen- und (Mehrheits-(Beteiligungsgesellschaften) zuständig und/oder beteiligt war.

Der Untersuchungsauftrag erstreckt sich auf

- * die Verflechtungen zwischen der Bremer Landespolitik und dem Bremer Vulkan Konzern;
- * die Einflußnahme von Vertretern des Landes, der Stadtgemeinden sowie staatlicher und kommunaler Eigen- und (Mehrheits-) Beteiligungsgesellschaften auf strategische Unternehmensentscheidungen des Bremer Vulkan Konzerns bzw. von Vertretern (einschließlich von Aufsichtsratsmitgliedern) des Bremer Vulkan Konzerns auf politische Entscheidungen des Landes und der Stadtgemeinden;
- * die Hintergründe und fiskalischen Auswirkungen des finanziellen Engagements des Landes gegenüber dem Konzern.

Über das Ergebnis der Untersuchungen und die sich daraus ergebenden Konsequenzen ist der Bürgerschaft (Landtag) Bericht zu erstatten.

Der Untersuchungsausschuß soll vor allem folgende Fragen klären:

1. Welchen Einfluß hat der Senat auf die Unternehmenspolitik des Bremer Vulkan Konzerns ausgeübt, und welche Rolle hat er im Vorfeld des Konkurses gespielt?

Insbesondere soll in diesem Zusammenhang untersucht werden:

1.1 Weshalb ist es nicht zu dem seit Jahren angekündigten "Unterweserkonzept" zur Modernisierung der Vulkan-Werften in Vegesack und Bremerhaven gekommen?

1.2 Wie weit war der Senat an der Expansion des Bremer Vulkan Konzerns in den letzten Jahren beteiligt, hat sie finanziell flankiert oder sogar erst ermöglicht (z. B. an der Gründung der "Senator Lines" und ihrer späteren Fusion mit DSR)?

1.3 Ab wann verfügte der Senat über Informationen über die drohende Schieflage des Konzerns, und ab wann lagen ihm Hinweise vor, daß angesichts der betriebswirtschaftlichen Daten, der Haltung der Banken und der Gesamtlage des Konzerns ein Konkurs wahrscheinlich war?

1.4 War dem Senat ein Zusammenhang zwischen dem Liquiditätsbedarf des Konzerns und der Übernahme der Ostsee-Werften mit den damit verbundenen Treuhand-Geldern bekannt?

1.5 Ab wann verfügte der Senat über Anhaltspunkte, daß Treuhand-Gelder, die für die Ostwerften des Konzerns bestimmt waren, im Rahmen des zentralen Cash-management zweckentfremdet wurden, und was hat er getan, um diesen Punkt aufzuklären?

1.6 Inwiefern und zu welchem Zeitpunkt hatte der Senat Kenntnis von den Vorberichten der Jahresabschlußprüfungen der beauftragten Wirtschaftsprüfungsgesellschaften?

1.7 Inwieweit wurden wichtige Unternehmensentscheidungen zwischen Vertretern des Senats und Mitgliedern des Aufsichtsrats des Bremer Vulkan Konzerns besprochen und abgestimmt?

1.8 Wurden aktienrechtlich vorgesehene Personalentscheidungen des Bremer Vulkan Konzerns vom Senat beeinflußt bzw. mit ihm abgestimmt?

2. Welchen Einfluß haben Mitglieder des Vorstands oder des Aufsichtsrats des Bremer Vulkan Konzerns auf das Unternehmen betreffende Entscheidungen des Senats genommen?

3. Welche finanziellen Folgen hat der Zusammenbruch des Bremer Vulkan Konzerns für den Haushalt der Freien Hansestadt Bremen; was sollte mit dem finanziellen Engagement des Landes bewirkt werden, und waren die eingegangenen Risiken in dieser Größenordnung gerechtfertigt?

Insbesondere sollen in diesem Zusammenhang folgende Fragen geklärt werden:

3.1 Wie hat sich das finanzielle Engagement der Freien Hansestadt Bremen und ihr zuzurechnender Gesellschaften gegenüber dem Bremer Vulkan Konzern seit Gründung des "Unterweserverbunds" entwickelt (Aktienanteile, Bürgschaften und Garantien, Darlehen, Übernahme von Vulkan-Gesellschaften durch das Land bzw. die HIBEG etc.)?

3.2 Welche Sicherheiten standen diesem Engagement gegenüber?

3.3 In welchem Umfang wurden Vulkan-Risiken durch Verpflichtungsermächtigungen im öffentlichen Haushalt abgedeckt?

3.4 Welche Bürgschaften und andere finanziellen Engagements des Landes sind in den letzten Jahren haushaltswirksam geworden, und in welchem Umfang wird der Haushalt der Freien Hansestadt Bremen durch den Konkurs des Unternehmens in Anspruch genommen?

3.5 Inwieweit und durch wen wurde die Übernahme finanzieller Verpflichtungen durch die Freie Hansestadt Bremen gutachterlich abgesichert?

3.6 Wurden die Bürgerschaftsausschüsse oder andere parlamentarische Gremien im notwendigen Umfang über Hintergründe, Risiken und mögliche Alternativen zu den vom Senat vorgeschlagenen finanziellen Verpflichtungen gegenüber dem Bremer Vulkan Konzern informiert?

3.7 Welche Konsequenzen für die künftige Wirtschaftsförderungspolitik und Bürgerschaftspraxis sind aus den Erfahrungen mit dem Bremer Vulkan Konzern zu ziehen?"

In den Untersuchungsausschuß wurden gewählt:

Mitglieder Stellvertretende Mitglieder
 Adolf, Hilde (SPD) Berk, Gerlinde (SPD)
 Böhrnsen, Jens (SPD) Hövelmann, Ulrike (SPD)
 Kleen, Hermann (SPD) Reichert, Ingrid (SPD)
 Wiedemeyer, Cornelia (SPD) Wenke, Heinz (SPD)
 Eckhoff, Jens (CDU) Dreyer, Brigitte (CDU)
 Motschmann, Elisabeth (CDU) Herderhorst, Rolf (CDU)
 Wilhelms, J. Henry (CDU) Striezel, Silke (CDU)
 Winther, Sibylle (CDU) Tuczec, Karin (CDU)
 Dr. Kuhn, Hermann Linnert, Karoline
 (Bündnis 90/Die Grünen) (Bündnis 90/Die Grünen)
 Dr. Trüpel, Helga Thomas, Martin
 (Bündnis 90/Die Grünen) (Bündnis 90/Die Grünen)
 Hettling, Ludwig (AFB) Prof. Bernbacher, Klaus (AFB)

Die Bürgerschaft (Landtag) wählte den Abgeordneten Dr. Hermann Kuhn zum Vorsitzenden sowie den Abgeordneten Jens Böhrnsen zum stellvertretenden Vorsitzenden des Untersuchungsausschusses.

Im Laufe der Zeit ergaben sich Veränderungen in der Zusammensetzung des Ausschusses. Als Nachfolger für die ausgeschiedene Abgeordnete Karoline Linnert wurde der Abgeordnete Helmut Zachau zum stellvertretenden Mitglied gewählt. Anstelle des aus der Bürgerschaft (Landtag) ausgeschiedenen Abgeordneten J. Henry Wilhelms wurden die Abgeordnete Karin Tuczec zum Mitglied und an deren Stelle der Abgeordnete Erwin Knäpper zum stellvertretenden Mitglied gewählt.

II. Arbeitsweise und Arbeitsaufwand

Der Untersuchungsausschuß trat am 20.5.1996 zu seiner konstituierenden Sitzung zusammen. Er beschloß zunächst eine Verfahrensordnung, die im Laufe der Zeit mehrmals ergänzt und verändert wurde; sie ist als Anlage D 1 beigefügt.

Der Ausschuß hielt insgesamt 39 nichtöffentliche Sitzungen ab und führte in der Zeit vom 16.10.1996 bis zum 10.9.1997 an 51 Tagen öffentliche Beweisaufnahmen durch. Der Ausschuß faßte zwölf Beweisbeschlüsse (Anlage D 2) und vernahm 78 Zeugen, von denen einige mehrmals gehört wurden. Insgesamt gab es 104 Zeugenvernehmungen. Die Liste der Zeugen ist als Anlage D 3 beigefügt. Eine Vereidigung von Zeugen hat nicht stattgefunden.

Eine Besonderheit der Beweisaufnahme ergab sich im Hinblick auf die vom Ausschuß für notwendig gehaltene Anhörung des für Wettbewerbsfragen zuständigen Mitglieds der Europäischen Kommission, Kommissar Karel Van Miert. Für ein Mitglied dieser Kommission besteht keine rechtliche Verpflichtung, vor dem Untersuchungsausschuß eines Landesparlamentes auszusagen. Kommissar Van Miert erklärte sich jedoch auf Bitten des Untersuchungsausschusses bereit, diesem die gewünschten Informationen in Form eines Gesprächs zu geben. An diesem Gespräch, das am 4.7.1997 in Brüssel stattfand, haben von seiten des Untersuchungsausschusses acht Mitglieder teilgenommen. Über das Ergebnis der Besprechung ist ein Protokoll erstellt worden, das mit Kommissar Van Miert abgestimmt und im Anschluß daran der Öffentlichkeit zugänglich gemacht worden ist.

Die vier im Ausschuß vertretenen Fraktionen wurden bei ihrer Arbeit jeweils durch eine Assistentin oder einen Assistenten unterstützt. Die von der Verwaltung der Bürgerschaft gestellte Ausschußassistenten bestand aus zwei Mitarbeitern.

Der Ausschuß bildete drei große Themenkomplexe, an denen er seine Arbeit hinsichtlich der Beiziehung und Zusammenstellung von Akten sowie der öffentlichen Beweisaufnahme ausrichtete.

Der erste Komplex "Die Bildung des Bremer Werftenverbundes" umfaßt den Zeitraum vom Konkurs der AG "Weser" im Spätherbst 1983 bis zum Jahre 1988. In dieser Zeit erfolgte die Zusammenführung der bremischen Werften unter Führung des Bremer Vulkan.

Der zweite Komplex "Das Unterweserkonzept" betrifft den Zeitraum von Anfang 1992 bis zum Sommer 1995. Untersuchungsgegenstand war dabei im wesentlichen das Bemühen um die Entwicklung des sogenannten Unterweserkonzeptes zur Sicherung der Werftenstandorte im Lande Bremen.

Der dritte Komplex "Die Krise des Bremer Vulkan" untersucht die Situation des Bremer Vulkan vom Sommer 1995 bis zur Konkursöffnung am 1.5.1996.

Andere Themen, die zwar nicht im Mittelpunkt stehen, aber gleichwohl vom Untersuchungsauftrag erfaßt werden, sind - ohne daß dazu systematisch Zeugen vernommen worden sind - in der Weise bearbeitet worden, daß auf der Grundlage der dem Untersuchungsausschuß zur Verfügung stehenden Unterlagen Sachberichte erstellt worden sind, die dann in diesen Abschlußbericht eingeflossen sind. Hierbei handelt es sich um den Komplex Fusion von Senator Linie und Deutsche Seereederei (DSR), die Übernahme von Krupp Atlas Elektronik durch den Bremer Vulkan, das Vorhaben Vulkan Industrie Holding (VIH) sowie den Erwerb der Ostwerften. Der Sachbericht Senator Linie/DSR-Senator ist überdies in einer Pressekonferenz der Öffentlichkeit vorgestellt worden.

III. Beiziehung von Beweismitteln

Aufgrund entsprechender Beweisbeschlüsse zog der Ausschuß von verschiedenen Stellen Akten und sonstige Unterlagen als Beweismittel bei, unter anderem vom Senat, vom Magistrat der Stadt Bremerhaven, der Hanseatischen Industrie-Beteiligungen GmbH (HIBEG), der Bremer Vulkan Verbund AG i. K., der Staatsanwaltschaft Bremen, der Wirtschaftsprüfungsgesellschaften C & L Deutsche Revision AG und Warth & Klein GmbH sowie von der Bremer Landesbank. Ferner forderte der Untersuchungsausschuß Unterlagen des Bundesministeriums der Finanzen sowie des Bundesrechnungshofs an.

Sieht man von den Stellen des Bundes ab, so verlief die Beiziehung der angeforderten Unterlagen im großen und ganzen problemlos und zügig, wenngleich der Senat in einigen Fällen Beweismittel erst auf gezielte Nachfragen zur Verfügung stellte. Sehr kooperativ verhielten sich die Konkursverwalter der Bremer Vulkan Verbund AG, Rechtsanwalt Dr. Jobst Wellensiek und Herr van Betteray, die den Wünschen des Ausschusses im Zusammenhang mit der Zurverfügungstellung des Aktenmaterials in jeder Hinsicht entgegenkamen. Dasselbe gilt für die Staatsanwaltschaft Bremen und das Bundeskriminalamt in Wiesbaden. Die Unterlagen der Bremer Vulkan Verbund AG waren, bevor sie auf der Grundlage des Beweisbeschlusses IV vom 7.6.1996 an den Ausschuß übergeben werden konnten, von der Staatsanwaltschaft Bremen im Zusammenhang mit Ermittlungsverfahren wegen Verdachts der Untreue gegen Vorstandsmitglieder der Bremer Vulkan Verbund AG teilweise sichergestellt und größtenteils zum Bundeskriminalamt nach Wiesbaden gebracht worden. Bei der Sichtung und Aufarbeitung dieses Materials wurde der Ausschuß von der Staatsanwaltschaft und vom Bundeskriminalamt großzügig unterstützt.

Weniger erfreulich gestaltete sich die Zusammenarbeit mit dem Bundesministerium der Finanzen und dem Bundesrechnungshof.

Der Bundesminister der Finanzen behandelte die mehrfach schriftlich an ihn herangetragene Bitte auf Überlassung von Unterlagen dilatorisch und begründete seine Haltung damit, daß aufgrund der im Bereich der Bremischen Bürgerschaft geltenden Regelungen eine vertrauliche Behandlung von unternehmens- und personenbezogenen Daten nicht sichergestellt sei. Auch nachdem der Untersuchungsausschuß daraufhin seine Verfahrensordnung im Sinne der Forderungen des Bundesministers der Finanzen geändert hatte, verweigerte dieser unter Hinweis auf die Tatsache, daß die Bürgerschaft über keine Geheimschutzordnung verfügt, die Herausgabe der Unterlagen.

Der Bundesrechnungshof teilte zunächst mit, der vom Untersuchungsausschuß angeforderte vertrauliche Bericht über die Prüfung der Privatisierung ostdeutscher Werften durch die Treuhandanstalt/Bundesanstalt für vereinigungsbedingte Sonderaufgaben an die Bremer Vulkan Verbund AG behandle Angelegenheiten des Bundes, die nicht der Kontrollbefugnis des Untersuchungsausschusses der Bremischen Bürgerschaft unterlägen. Nachdem der Untersuchungsausschuß anhand von Pressemitteilungen nachgewiesen hatte, daß der Bericht auch Aussagen über den Kenntnisstand der Bundesregierung über die wirtschaftliche Entwicklung der Bremer Vulkan Verbund AG aufgrund entsprechender Informationen durch den Senat der Freien Hansestadt Bremen enthält, erklärte sich der Bundesrechnungshof bereit, dem Ausschuß seinen Bericht insoweit auszugsweise zur Verfügung zu stellen, wobei jedoch zuvor ein Geheimhaltungsbeschluß erforderlich sei, der den Anforderungen des Deutschen Bundestages entspreche.

Da dem Untersuchungsausschuß der gesamte Bericht des Bundesrechnungshofs und auch zum Teil die vom Bundesminister der Finanzen erbetenen Unterlagen von anderer Seite zur Verfügung gestellt wurden, sah der Ausschuß davon ab, seinen Anspruch auf Überlassung der Unterlagen gerichtlich durchzusetzen.

IV. Zeugnisverweigerung

1. Dr. Friedrich Hennemann

Bei seiner Vernehmung am 5.11.1996 beantwortete der Zeuge Dr. Hennemann Fragen zum Beweisbeschuß VII (Bildung des Vulkan Verbundes). Da sich für den Ausschuß weiterer Aufklärungsbedarf zu diesem Beweisbeschuß ergab, wurde der Zeuge zum 28.11.1996 zu einer weiteren Vernehmung geladen. Nunnmehr verweigerte der Zeuge unter Hinweis auf gegen ihn laufende Ermittlungen der Staatsanwaltschaft Bremen wegen des Verdachts zweckwidriger Verwendung von Steuergeldern und unter Bezugnahme auf § 55 StPO generell die weitere Aussage zum Beweisbeschuß VII. Nach § 55 StPO, der gemäß § 14 Abs. 1 des Gesetzes über Einsetzung und Verfahren von Untersuchungsausschüssen (UAG) für die Vernehmung von Zeugen vor Untersuchungsausschüssen entsprechend gilt, kann ein Zeuge die Auskunft auf solche Fragen verweigern, deren Beantwortung ihm die Gefahr zuziehen würde, wegen einer Straftat verfolgt zu werden.

Der Untersuchungsausschuß beantragte daraufhin am 29.11.1996 beim Amtsgericht Bremen gemäß § 11 Abs. 2 UAG gegen den Zeugen eine Ordnungsstrafe, deren Art und Höhe er in das Ermessen des Gerichts stellte.

Mit Beschluß vom 10.2.1997 (91 Gs 1418/1996) setzte das Amtsgericht Bremen gegen den Zeugen Dr. Hennemann wegen grundloser Zeugnisverweigerung eine Ordnungsstrafe in Höhe von 1.000.-- DM fest. Das Gericht schloß sich dabei im Kern der Auffassung des Untersuchungsausschusses an, daß zwischen den im Beweisbeschuß VII formulierten Fragen und den Sachverhalten, derentwegen die Staatsanwaltschaft Bremen Ermittlungsverfahren eingeleitet hat, weder ein zeitlicher noch ein thematischer Zusammenhang bestehe. Aus diesem Grunde sei es ausgeschlossen, daß sich der Zeuge durch die Beantwortung von Fragen zum Beweisbeschuß VII der Gefahr einer Strafverfolgung aussetze. Insbesondere hat das Gericht auch darauf hingewiesen, daß die von dem Zeugen vorab angekündigte und pauschale umfassende Aussageverweigerung nicht zulässig gewesen sei. Die gegen den Ordnungsbeschuß des Amtsgerichts Bremen durch den Verfahrensbevollmächtigten eingelegte Beschwerde des Zeugen Dr. Hennemann vom 14.2.1997 wies das Landgericht Bremen mit Beschluß vom 2.6.1997 als unbegründet zurück (11 Gs 138/1997).

Dr. Hennemann beantwortete daraufhin bei seiner erneuten Ladung am 9.9.1997 die Fragen des Untersuchungsausschusses zum Beweisbeschuß VII.

Bereits vor Rechtskraft des Beschlusses des Amtsgerichts vom 10.2.1997 wurde der Zeuge Dr. Hennemann zu einer weiteren Vernehmung auf den 27.2.1997 geladen, wobei er zum Beweisbeschuß IX (Unterweserkonzept) aussagen sollte. Nachdem Dr. Hennemann auch zu diesem Beweiskomplex unter Berufung auf § 55 StPO die Aussage verweigert hatte, beantragte der Untersuchungsausschuß am 4.3.1997 erneut die Festsetzung einer Ordnungsstrafe gegen den Zeugen beim Amtsgericht Bremen. Diesen Antrag lehnte das Gericht mit Beschluß vom 14.3.1998 (91 Gs 287/97) ab und begründete dies mit der zeitlichen Nähe der Sachverhaltskomplexe des Beweisbeschlusses IX zu denen des staatsanwaltschaftlichen Ermittlungsverfahrens.

Der Untersuchungsausschuß hat davon abgesehen, gegen diese Entscheidung Beschwerde beim Landgericht Bremen einzulegen. Ausschlaggebend dafür war, daß der Ausschuß im Hinblick auf eine zügige Fortführung seiner Arbeit nur an einer kurzfristigen Entscheidung interessiert war. Davon war jedoch aufgrund der unangemessen langen Dauer der Gerichtsverfahren von sechs Monaten über zwei Instanzen im ersten Verfahren und zwölf Monaten bis zur Entscheidung in erster Instanz im zweiten Verfahren nicht auszugehen.

Der Ausschuß bedauert im übrigen, daß Dr. Hennemann als einer der wichtigsten Zeugen zur Aufklärung der Vorgänge um den Bremer Vulkan lediglich bei seiner ersten Vernehmung am 5.11.1996 zu einer Aussage bereit war und danach, trotz eines bei seiner Vernehmung am 27.2.1997 an ihn gerichteten eindringlichen Appells des Ausschusses, zur Aufklärung beizutragen - sieht man von der durch das Gericht erzwungenen Aussage vom 9.9.1997 ab - sich auf sein Aussageverweigerungsrecht nach § 55 StPO berufen hat.

Als Affront hat der Ausschuß in diesem Zusammenhang angesehen, daß Dr. Hennemann sowohl am 20.3.1997 vor dem 2. Untersuchungsausschuß "DDR-Vermögen" des Deutschen Bundestages als auch am 12.12.1997 vor dem 3. Parlamentarischen Untersuchungsausschuß "Privatisierungs-Untersuchungsausschuß" des Landtags Mecklenburg-Vorpommern umfassend und auch zu Fragen Stellung genommen hat, die Gegenstand des staatsanwaltschaftlichen Ermittlungsverfahrens sind, wie die Verwendung von Investitionsbeihilfen und Fördermitteln durch die Bremer Vulkan Verbund AG.

Dr. Hennemann hat dieses Verhalten gegenüber dem Untersuchungsausschuß in Mecklenburg-Vorpommern erklärt, indem er bei seiner dortigen Vernehmung ausgeführt hat:

"Ich möchte beginnen, daß mein Respekt vor den Organen dieses Landes mich veranlaßt, hier heute Fragen zu beantworten und mich damit in Grenzen über die Bedenken meiner juristischen Berater hinwegzusetzen, die grundsätzlich der Meinung sind, nicht auszusagen." 1

Diesen "Respekt" brachte der Zeuge Dr. Hennemann dem Untersuchungsausschuß der Bremischen Bürgerschaft nicht entgegen, dem er bei seiner Vernehmung am 27.2.1997 mit haltloser Begründung vorwarf,

"[...] daß der Ausschuß in seiner Gesamtheit [...] an einer neutralen bzw. objektiven Sachaufklärung nicht interessiert ist [...]"²

Auch gegenüber dem Untersuchungsausschuß in Mecklenburg-Vorpommern hat der Zeuge betont, er habe sein

"Recht auf Aussageverweigerung [...] in Bremen erst dann in Anspruch genommen, als zweifelsfrei deutlich wurde, daß der dortige Ausschuß an der Sachaufklärung entweder nicht interessiert oder dazu nicht in der Lage war."³

2. Günter Smidt

Der Zeuge Günter Smidt verweigerte bei seiner Vernehmung am 26.2.1997 die Antwort auf mehrere Fragen zum Beweisbeschluß IX (Unterweserkonzept) mit dem Hinweis darauf, daß die Staatsanwaltschaft Bremen gegen ihn als Vorstandsmitglied der ehemaligen Vulkan Verbund AG ein Ermittlungsverfahren wegen des Verdachts eingeleitet habe, Geldbeträge, die für die Entwicklung von Werften in den neuen Bundesländern von der Treuhand zur Verfügung gestellt worden sind, für andere Zwecke verwendet zu haben.

Den Antrag des Untersuchungsausschusses vom 4.3.1997, gegen den Zeugen Smidt wegen Verweigerung des Zeugnisses eine Ordnungsstrafe zu verhängen, wies das Amtsgericht mit Beschluß vom 22.8.1997 (92 Gs 380/1997) mit der Begründung ab, daß die bei der Vernehmung gestellten Fragen zum Unterweserkonzept zugleich die Finanzierung und Solidität der Finanzierung des Vulkan berührten und damit den Gegenstand des staatsanwaltschaftlichen Ermittlungsverfahrens.

3. Hans Schnüttgen

Der Zeuge Hans Schnüttgen verweigerte ebenfalls unter Berufung auf § 55 StPO die Auskunft auf Fragen, die ihm zum Beweisbeschluß XI (Krise des Bremer Vulkan) gestellt wurden. Der Untersuchungsausschuß akzeptierte in diesem Fall angesichts des zeitlichen und inhaltlichen Zusammenhangs zwischen dem Gegenstand des Beweisbeschlusses XI und den Ermittlungen der Staatsanwaltschaft das Recht zur Aussageverweigerung des früheren Vorstandsmitglieds der Bremer Vulkan Verbund AG.

V. Parallelverfahren

Der Bremer Vulkan war auch Gegenstand von Untersuchungsausschüssen des Deutschen Bundestages und des Landtages in Mecklenburg-Vorpommern.

Der 2. Untersuchungsausschuß der 13. Wahlperiode "DDR-Vermögen" des Deutschen Bundestages hatte u. a. Fragen im Zusammenhang mit der Verwendung von Investitionsbeiträgen und Fördermitteln zu klären. Der 3. Parlamentarische Untersuchungsausschuß des Landtages Mecklenburg-Vorpommern "Zur Klärung von Sachverhalten im Zusammenhang mit der Verschwendung bzw. Veruntreuung von öffentlichen finanziellen Mitteln bei und infolge der Privatisierung von ehemals volkseigenen Betrieben in Mecklenburg-Vorpommern" (Privatisierungs-Untersuchungsausschuß) hatte gleichfalls den Auftrag, der Verwendung von Fördermitteln, die u. a. Werften zugute kommen sollten, nachzugehen.

Nachdem zunächst der Vorsitzende des Privatisierungs-Untersuchungsausschusses und der Vorsitzende des Untersuchungsausschusses "Bremer Vulkan" am 9.1.1997 in Bremen ein Gespräch geführt hatten, trafen sich Mitglieder aller drei Untersuchungsausschüsse am 27.5.1997 zu einem Erfahrungs- und Informationsaustausch in Schwerin. Außerdem haben sich die Untersuchungsausschüsse gegenseitig die Protokolle der Zeugenvernehmungen zur Verfügung gestellt. Der Privatisierungs-Untersuchungsausschuß hat zudem die vom Untersuchungsausschuß "Bremer Vulkan" beigezogenen Unterlagen im Hinblick auf die Verwendbarkeit für den dortigen Auftrag gesichtet und teilweise kopiert.

Sowohl der Bundestag als auch der Landtag Mecklenburg-Vorpommern haben die jeweiligen Abschlußberichte ihrer Untersuchungsausschüsse im Juni 1998 debattiert.

Der Untersuchungsausschuß "Bremer Vulkan" unterstützte die EU-Kommission in ihren Bemühungen, Fehlverwendungen von Beihilfemitteln im Zusammenhang mit der Bremer Vulkan Verbund AG aufzuklären, indem er Bediensteten der Kommission Einsicht in die Protokolle der Zeugenvernehmungen gewährte.

Im Rahmen der staatsanwaltschaftlichen Ermittlungen wegen Verdachts der Untreue gegen Verantwortliche der Bremer Vulkan Verbund AG stellte der Untersuchungsausschuß auch der Staatsanwaltschaft Bremen auf deren Wunsch hin seine Vernehmungsprotokolle zur Verfügung.

Am 18.8.1998 erhob die Staatsanwaltschaft Bremen u. a. gegen den ehemaligen Vorstandsvorsitzenden der Bremer Vulkan Verbund AG, Dr. Friedrich Hennemann, und die ehemaligen Vorstandsmitglieder Hans Schnüttgen, Günter Smidt und Dr. Rüdiger Zinken Anklage beim Landgericht Bremen. Eine Auswertung der Anklageschrift konnte der Untersuchungsausschuß aus Zeitgründen nicht mehr vornehmen.

1 3. Parlamentarischer Untersuchungsausschuß des Landtages Mecklenburg-Vorpommern, Wortprotokoll über die Zeugenvernehmung von Dr. Hennemann, S. 65

2 Dr. Hennemann 1818/4

3 3. Parlamentarischer Untersuchungsausschuß des Landtages Mecklenburg-Vorpommern,

Wortprotokoll über die Zeugenvernehmung von Dr. Hennemann, S. 66

7

B Feststellungen des Untersuchungsausschusses

Der Bremer Vulkan 1893 bis 1981

Die Wurzeln des Bremer Vulkan reichen bis in den Anfang des 19. Jahrhunderts zurück. Bereits 1805 gründete der Schiffbaumeister Johann Lange in Grohn eine Holzschiffswerft. In den folgenden Jahrzehnten entstanden dort über 350 Schiffe für die Fahrt auf Binnen- und Küstengewässern und auf hoher See. Die Umstellung auf Eisenschiffsproduktion ab dem zweiten Drittel des 19. Jahrhunderts gestaltete sich indes nur zögerlich, da Kapital für die erforderlichen Modernisierungsinvestitionen zunächst nicht zur Verfügung stand.

Der Initiative des Werftprokuristen und leitenden Ingenieurs, Victor Nawatzki, ist es zu danken, daß sich finanzkräftige Kaufleute für Erwerb und Ausbau der Langeschen Werft zu einer Eisenschiffswerft interessierten. Mit einem Grundkapital von 300.000 Reichsmark wurde am 23. Oktober 1893 die Aktiengesellschaft "Bremer Vulkan, Schiffbau & Maschinenfabrik" im preußischen Grohn bei Vegesack gegründet. Zu den zehn Gründungsaktionären zählten vier Bremer Kaufleute: Franz E. Schütte, Bernhard Loose, D.H. Wätjen und C.A. Bunnemann. Hinzu kamen aus Vegesack der Reeder Fr. Bischoff, der Rechtsanwalt H. Danziger, aus Blumenthal F. Ullrich und P. Zschörner von der Bremer Wollkämmerei, aus Papenburg der Werfteigentümer Josef L. Meyer und schließlich Victor Nawatzki selbst. Zum Vorsitzenden des Aufsichtsrates wurde Bernhard Loose gewählt. Victor Nawatzki wurde erster Direktor der neuen Aktiengesellschaft und blieb es fast dreißig Jahre lang, bis 1922.

Bei der Namensgebung hatte man sich das renommierteste deutsche Schiffbauunternehmen zum Vorbild genommen: die Stettiner Vulcan-Werft. Zugleich war dies wohl auch als Ansporn zu verstehen, denn auf den Helgen des Stettiner Vulcan entstanden zu Ende des letzten Jahrhunderts die größten und schnellsten deutschen Dampfschiffe.

Die ersten Geschäftsjahre liefen erfolgreich, aber in bescheidenem Rahmen. Die Sachanlagen der Aktiengesellschaft bestanden im Jahr ihrer Gründung aus fünf Hellingen, einer Gießerei, einer Kesselschmiede und einer Maschinenfabrik. Ende 1894 waren 600 Menschen dort tätig. In der Bauliste finden sich jedoch nur Klappschuten, Schleppkähne und Eisenkonstruktionen. Als einziges Seeschiff ist ein Fischdampfer verzeichnet. Die Gesamtleistung betrug lediglich 360 Bruttoregistertonnen (BRT).

Ein Jahr später, 1895, gelang mit dem Erwerb der "Bremer Schiffbaugesellschaft", der vormaligen Ulrichs-Werft in Vegesack, ein entscheidender Schritt nach vorn. Nach den erforderlichen Um- und Neubauten zog der Bremer Vulkan von Grohn auf das günstiger gelegene, für Schiffe mit mehr Tiefgang geeignete Gelände im Nordwesten Vegesacks um. Nun konnten auch größere Aufträge ausgeführt werden. Ende 1896 war die Anzahl der Beschäftigten bereits auf 850 gestiegen, drei Jahre später lag sie bei 1400. 1899 bestellte der Norddeutsche Lloyd, einer der wichtigsten Auftraggeber des Bremer Vulkan in der Folgezeit, erstmalig zwei große Frachter zu je 5000 BRT und noch im selben Jahr einen weiteren Fracht- und Passagierdampfer von 7500 BRT.

Auch für die Aktionäre verlief die Entwicklung positiv. Sie erhielten für 1894, dem ersten vollen Geschäftsjahr, 21% Dividende und in den folgenden acht Jahren immerhin noch zwischen 9% und 12%. Im Jahre 1903 zahlte der Vulkan seinen Aktionären erstmals keine Dividende. Obwohl in diesem Jahr die Produktionszahlen von Schiffen, Maschinen und Kesseln verdoppelt werden konnten, hatte ein 1900 begonnener und nach drei Jahren erfolglos beendeter Versuch, in Antwerpen eine neue Werft aufzubauen, große Verluste verursacht.

Als Folge eines zwischenzeitlichen Einbruchs der Schiffbaukonjunktur mußte der Vulkan in den Jahren 1907 bis 1909 seine Belegschaft von 2400 auf 800 Beschäftigte zurückführen. Erstmals wurden Schiffe auch auf eigene Rechnung gebaut, die erst später, nach Überwindung der Konjunkturkrise, vom Norddeutschen Lloyd abgenommen werden konnten.

Der Krise folgten Jahre, die zu den besten für den Vulkan seit seiner Gründung zählten. Nach mehreren Kapitalerhöhungen wies der Bremer Vulkan 1912 ein Grundkapital von zehn Millionen Mark aus. Er beschäftigte in diesem Jahr über 3.300 Menschen und war im Hinblick auf seine durchschnittliche Tonnageproduktion zur ersten deutschen Werft aufgestiegen.

Zu den bisherigen Auftraggebern, wie dem Lloyd und der Hapag, gesellten sich neue, wie Hugo Stinnes und die Hamburg-Südamerikanische Dampfschiffahrtsgesellschaft, hinzu. 1912 war die Werft auf Jahre hinaus mit Aufträgen versehen. 1914 lief ein besonderes Prestigeobjekt vom Stapel: der Doppelschrauben-Fracht- und Passagierdampfer ZEPPELIN. Mit einer Verdrängung von 14.100 BRT war er das bislang größte auf der Vulkanwerft gebaute Schiff.

Nach Kriegsausbruch erfolgte eine Umstellung der Werftproduktion auf den Kriegsschiffbau auf Betreiben Nawatzkis nur zögerlich. Erst ab 1916 wurde durchgängig für die Marine gearbeitet und dabei schwerpunktmäßig Minensuch- und U-Boote hergestellt. Doch bereits 1917 bestellte die Hapag wieder zwölf Dampfer "von den größten Abmessungen die der Vulkan bauen kann"². Im Jahre 1918 war die Belegschaftsstärke auf über 4.100 Menschen angestiegen.

Der Schiffbau war in diesen Jahren ein florierendes Geschäft, das naturgemäß eng mit der eisen- und stahlverarbeitenden Industrie verknüpft war. Zwar hatte sich seit dem Tode des langjährigen Aufsichtsratsvorsitzenden Franz Schütte im Jahre 1911 kein Bremer Kaufmann mehr gefunden, der seine finanzielle Beteiligung mit persönlichem Engagement für die Werft verband, dafür aber war 1916 der Industrielle August Thyssen durch Erwerb eines beträchtlichen Aktienpaketes in den Aufsichtsrat eingezogen und baute in der Folgezeit seinen Stimmenanteil bis hin zur Mehrheitsbeteiligung im Jahre 1919 kontinuierlich weiter aus. Nach seinem Tod, 1926, wurde das Großpaket an seinen zweiten Sohn, Baron Heinrich Thyssen-Bornemisza, übertragen. In dessen Familie verblieb es, bis Thyssen-Bornemisza Europe n.V. 1983 den Entschluß faßte, sich aus dem Schiffbau gänzlich zurückzuziehen und ihre Anteile zu verkaufen bzw. abzugeben.

In den zwanziger Jahren war die Situation der Werft eng an die gesamtwirtschaftliche Lage des Schiffbaus in Deutschland gebunden und folgte so ihren Auf- und Abwärtsentwicklungen. Dabei vertrat der Vulkan den Grundsatz, lieber auf sich alleine gestellt Schiffbau wie bislang zu betreiben als sich auf Fusionsangebote mit der AG Weser oder dem Stettiner Vulcan einzulassen oder sich sogar der DESCHIMAG, der Deutschen Schiffs- und Maschinenfabrik, einer großen Werften-Holdinggesellschaft, anzuschließen. Victor Nawatzki, inzwischen Aufsichtsratsvorsitzender, schrieb dazu 1925 in einem Brief an den auf Expansion bedachten August Thyssen: "Was nun ihre Ansicht anbelangt, daß die AG Weser eventuell größere Schiffe bauen kann als der Bremer Vulkan, so möchte ich [...] ins Gedächtnis zurückrufen, daß wir nicht für die Ehre, den Ruhm auf dem Bremer Vulkan arbeiten, die größten Schiffe zu bauen, sondern daß wir solche Schiffe bauen, bei denen wir existieren bzw. Geld verdienen können."³

Nach einer kurzen Konsolidierungsphase Ende der zwanziger Jahre, die 1929 für knapp 3.300 Arbeitsplätze auf der Werft gesorgt hatte, begann 1930 infolge der wirtschaftlichen Krise auch für den Bremer Vulkan ein dramatischer Niedergang. Drei Jahre später lag die Belegschaftsstärke nur noch bei 697, aber das Unternehmen arbeitete noch. Andere bekannte Großwerften wie der Stettiner Vulcan oder Tecklenborg in Bremerhaven überlebten die Krise nicht und mußten in dieser Zeit geschlossen werden.

Der 1932 einsetzende wirtschaftliche Aufschwung begünstigte den Handelsschiffbau zunächst nicht. Nur langsam ging es für die Handelsschiffswerften wieder aufwärts, so daß sich die Werfteilung gezwungen sah, potentiellen Auftraggebern günstige Kreditbedingungen einzuräumen. Nawatzki schrieb dazu in einem Brief an seine Aufsichtsratskollegen: "Um alle diese - vielleicht - zu vergebenden Arbeiten ringen, heißhungrig, ungefähr zwölf größere und mittlere Werften. Als Sieger werden diejenigen Werften hervorgehen, die den Reedern weitgehendst finanzieller Vorteile aller Art bieten."⁴

Doch bereits 1935 war wieder Vollbeschäftigung erreicht, wie man es seit der Zeit vor dem ersten Weltkrieg nicht mehr gehabt hatte. 1937 arbeiteten knapp 4.000 Menschen auf der Werft. Dabei baute man für deutsche, europäische und amerikanische Reeder überwiegend Tanker, Fracht- und Passagierschiffe. Die Exportquote lag in diesem Jahr über 70%.

Zu Beginn des zweiten Weltkrieges waren die Auftragsbücher des Vulkan prall gefüllt mit Handelsschiffen aller Art. Bereits im ersten Kriegsjahr jedoch mußte der Handelsschiffbau auf die Produktion von Kriegsschiffen umgestellt werden. Wie im ersten Weltkrieg entstanden dort in den Jahren zwischen 1939 und 1945 insbesondere Unterseeboote, bei deren Bau nun aber ausländische Zwangsarbeiter eingesetzt wurden.

Den Krieg überstand der Vulkan mit relativ geringen Schäden. An eine Wiederaufnahme des Schiffbaus direkt nach dem 8. Mai 1945 war aber nicht zu denken. Bis 1950 verhinderte ein Verbot der Alliierten den Neubau von Schiffen. Das Potsdamer Abkommen bestimmte hierzu: "Die Produktion aller Typen von Flugzeugen und Seeschiffen (ist) zu verbieten.⁵ So entstanden auf der Werft zunächst Kochtöpfe und Feuerzeuge, später wurden kleine Fischdampfer und Lokomotiven produziert oder Schiffsreparaturen durchgeführt.

1950 begann mit 2.800 Beschäftigten der Handelsschiffbau, der fast zehn Jahre geruht hatte, erneut. Frachter, Kombifrachter (kombinierte Fracht- und Passagierschiffe) und Tanker finden sich in der Bauliste dieser Jahre. 1954 arbeiteten schon wieder über 5.500 Menschen auf der Werft. Georg Bessel, Chronist des Bremer Vulkan, beschreibt die Lebensverhältnisse in den frühen fünfziger Jahren:

"Von den verheirateten Arbeitern (sind) annähernd 1.500, fast die Hälfte, Hausbesitzer [...], 92 Prozent (bebauen) Feld- oder Gartenland als Eigentümer oder Mieter [...], so daß eine moderne Werkküche außer Betrieb gesetzt werden mußte, da die Stammbelagschaft sie nicht benutzte: sie lebte lieber von den eigenen Gartenerzeugnissen. [...] Auf den einzelnen Arbeiter (kamen) im Durchschnitt 7,5 Dienstjahre [...], eine Ziffer, die bei einer so großen Belegschaft selten erreicht werden wird und die gewiß ein gutes Zeichen für das Betriebsklima des Werkes ist. Nicht selten sind die Lehrlinge, von denen nicht bloß der Vater, sondern schon der Großvater auf der Werft gearbeitet hat. 324 noch tätige Jubilare mit 25 Dienstjahren wurden im Januar 1955 gezählt, 31 können auf eine mehr als 40jährige Dienstzeit zurückblicken [...]. Mit diesen Zahlen, wie sie bei

großen Industrierwerken für gewöhnlich nur in Süddeutschland mit seinen günstigeren Wohn- und Siedlungsbedingungen zu finden sind, kann der Bremer Vulkan für Norddeutschland als das Muster eines sogenannten krisenfesten Betriebes gelten."6

Zum Anlagevermögen des Bremer Vulkan zählten zu Beginn der sechziger Jahre u.a. drei große Schiffbauhallen, zwei Schwimmdocks, Schnürboden, Spantenbiegerei, Schiffsschmiede, Schlosserei, Tischlerei, Zimmerei und eine Taklerwerkstatt.7 und vereinigte somit, wie auch früher schon, unterschiedlichste Gewerke auf engem Raum. Der Vulkan begann in diesen Jahren mit dem Bau von Containerschiffen und führte die Sektionsbauweise ein, bei der immer größer werdende Teilsektionen auf den Helgen zu einem fertigen Schiff zusammengeschweißt wurden.8

Dem Markttrend folgend, beteiligte sich der Bremer Vulkan in den siebziger Jahren zunächst auch am Bau von Großtankern. Technische Voraussetzung dafür war die Erstellung eines geeigneten Baudocks. Eigentlich bestimmt für große Containerfrachter der sog. dritten Generation und Bulkcarrier, diente es in diesen Jahren auch für den Bau von Großtankern. Weitere bedeutende Investitionsmaßnahmen wie Großsektionshalle und Paneelstraße trugen mit zum wirtschaftlichen Erfolg der Werft in dieser Zeit bei.

Als dann im Verlauf der siebziger Jahre, infolge der Ölkrise der sog. Tankerboom ein jähes Ende fand, wurde deutlich, daß es richtig gewesen war, sich im Gegensatz zur AG Weser nicht ausschließlich auf den Bau von Großtankern zu konzentrieren, sondern seine Aktivitäten auf höherwertige Schiffsneubauten auszurichten. Während andere deutsche Großwerften in schwere See gerieten, gelang es dem Bremer Vulkan, sich besser an die veränderten Markterfordernisse anzupassen.

Doch auch der Vulkan blieb in dieser Zeit des wirtschaftlichen Abschwungs für den Schiffbau von existentiellen Krisen nicht verschont. Im Rahmen des 1976 erteilten Auftrags zum Bau von 6 Fregatten für die Bundesmarine, bei dem dem Vulkan die Generalunternehmerschaft übertragen wurde, liefen knapp 200 Millionen DM Mehrkosten auf.

Das Jahr 1981 wird im Geschäftsbericht des Vulkan als "eines der schwierigsten in der Geschichte der Bremer Vulkan AG"9 bezeichnet. Ein Konstruktionsfehler beim Bau des Kreuzfahrtschiffes EUROPA, der einen zusätzlichen Mehraufwand von rund 100 Millionen DM verursachte, und die Ablieferung von Prototypen im Handelsschiffbau, die nur aus Beschäftigungsgründen hereingenommen worden waren, "führten zu einem hohen Betriebsverlust, der nur durch die Auflösung aller stillen Reserven im Rahmen von Sondermaßnahmen größtenteils ausgeglichen werden konnte."10

1 Verwendete Quellen: Bremer Vulkan Schiffbau und Maschinenfabrik (Hg.): 150 Jahre Schiffbau in Vegesack, bearb. von Georg Bessel, Bremen 1955. Heiner Heseler: Bremer Vulkan - Aufstieg und Fall eines deutschen Schiffbaukonzerns. Unveröffentlichtes Manuskript, 1. Entwurf, Bremen, 1997. Hartmut Roder: Der Bremer Vulkan. Von der Johann-Lange-Werft zum Bremer Vulkan, Teil 1, Bremen 1987. Ders.: Der Bremer Vulkan. Schiffbau und Werftarbeit in Vegesack, Teil II, Bremen 1987.

2 zit. nach Bessel, S. 105

3 zit. nach Bessel, S. 111

4 zit. nach Bessel, S. 112

5 zit. nach Heseler, S. 12

6 Bessel, S. 121

7 siehe HANSA (1964), S. M 97, zit. nach Heseler, S. 13

8 siehe Michael Schumann u.a.: Rationalisierung, Krise, Arbeiter, Frankfurt 1982, nach Heseler, S. 13

9 BV: Geschäftsbericht 1981, S. 6

10 BV: Geschäftsbericht 1981, S. 6

6

B1 Die Bildung des Bremer Werftenverbundes

B1a Die Wurzeln des Bremer Werftenverbundes

- I. Die Lage auf dem Schiffbaumarkt
- II. Die Situation auf den bremischen Großwerften
- III. Die Freie Hansestadt Bremen wird Großaktionär beim Bremer Vulkan
- IV. Das Werftengutachten von 1982
- V. Die Entstehung des Verbundkonzeptes
- VI. Der Verschmelzungsvertrag von Juni 1983
- VII. Die zwei Standortmodelle und das Ende der AG "Weser"
- VIII. Diskussion um Schließung der AG "Weser"

Zu Beginn der achtziger Jahre waren Überkapazitäten auf dem Weltschiffbaumarkt ein drängendes Problem (I). Davon war auch die bremische Schiffbauindustrie betroffen. Der Bremer Vulkan AG drohte ein Insolvenzverfahren (II). Im Dezember 1981 beschloß der Senat in einem ersten Schritt, als Aktionär beim Bremer Vulkan einzusteigen. Der Erwerb der Aktien erfolgte über die im öffentlichen Besitz befindliche HIBEG (III). Nachdem 1982 durch Unternehmensberatungsgesellschaften ein Werftgutachten angefertigt worden war (IV), wurden die Unternehmensvorstände beauftragt, ein gemeinsames Konzept zur Überlebenssicherung der Werften zu erarbeiten. Die Freie Hansestadt Bremen forderte den Bund auf, sich an der Finanzierung eines solchen Konzepts zu beteiligen. Dies wurde unter der Voraussetzung zugesagt, daß zunächst nachprüfbar Daten und plausible Vorschläge vorgelegt würden. Anfang Juni 1983 wandten sich die Vorstände der AG "Weser" und des Bremer Vulkan dann mit getrennten Vorschlägen an den Senat (V). Auf Betreiben Bremens wurde daraufhin Ende Juni 1983 eine grundsätzliche Einigung auf der Ebene der Eigentümer erzielt und ein Verschmelzungsvertrag unterzeichnet (VI). In Fortsetzung dieser Verhandlungsbemühungen einigten sich die Beteiligten im August 1983 auf ein Zwei-Standorte-Modell. Eines sah die AG "Weser" vor, das andere nicht. Nachdem ein Treuarbeitsgutachten signifikante Wirtschaftlichkeitsunterschiede zugunsten des Modells ohne AG-"Weser"-Beteiligung feststellte, wurde die Werft geschlossen (VII). Die Frage, ob mit der Schließung der AG "Weser" tatsächlich der unwirtschaftlichere Betrieb getroffen wurde, ist nach wie vor strittig (VII).

I. Die Lage auf dem Schiffbaumarkt

Anfang der achtziger Jahre waren die goldenen Zeiten des bremischen Schiffbaus endgültig vorüber. Nach einer zusammenfassenden Darstellung in der gemeinsamen Senatsvorlage des Senators für Wirtschaft und Außenhandel und des Senators für Arbeit vom 22.1.1985 war der Weltschiffbaumarkt zu dieser Zeit durch ein Ungleichgewicht zwischen Angebot und Nachfrage gekennzeichnet.² Als Kernproblem erwiesen sich die Überkapazitäten. Auftragseingänge und Auftragsbestand beim deutschen Schiffbau waren nämlich von 1975 bis 1978 stark zurückgegangen. 1979 bis 1981 stiegen sie zwar, als Folge des als Kriseninstrument eingesetzten Bund-/Länder-Auftragshilfeprogramms, zunächst wieder an. Die Neubauproduktion erreichte 1980 mit lediglich 16 v. H. im Vergleich zum Jahr 1975 jedoch ihren Tiefstand.³

Von dieser Negativentwicklung der Schiffbauindustrie war auch das Land Bremen betroffen. Während die Entwicklung bei den Auftragseingängen von 1975 bis 1981 in etwa parallel zu der Gesamtentwicklung in der Bundesrepublik Deutschland verlief, sank der Auftragsbestand bis 1979 stärker und stieg bis 1981 nur geringer an. Die Neubauproduktion in Bremen betrug 1980 nur noch 12 v. H. gegenüber der Jahresproduktion 1975.⁴

Diese krisenhafte Entwicklung wurde auch durch die Beschäftigungssituation widerspiegelt. Waren 1975 noch 21.099 Menschen auf den bremischen Werften beschäftigt, so sank diese Zahl bis Ende Dezember 1981 auf 14.147,5. Die heimische Werftindustrie stellte aber trotzdem noch einen besonders hohen Anteil an der Gesamtzahl der industriellen Arbeitsplätze im Lande Bremen. Angesichts der in Bremen bestehenden hohen Arbeitslosigkeit hätten deshalb weitere Beschäftigungseinbrüche tiefgreifende Folgen für das Land gehabt. Insbesondere arbeitsmarktpolitisch war der Schiffbau von Bedeutung, denn er trug auch zur Arbeitsplatzsicherung bei den Zulieferbetrieben bei. Ungefähr ein Viertel des gesamten Zuliefervolumens für die Werften entfiel auf Bremer Unternehmen. Der Anteil der im Schiffbau beschäftigten Facharbeiter lag über 80 v. H. mit einem breiten Facharbeiterspektrum. Allein beim Bremer Vulkan waren mehr als 50 Berufsgruppen im Facharbeiterbereich vertreten. Auch der Anteil der Ausbildungsplätze bei den bremischen Werften war außergewöhnlich hoch.⁶ Schließlich waren die Werften in über zwei Jahrhunderten zu einem selbstverständlichen Element bremischen Selbstbewußtseins geworden.

II. Die Situation auf den bremischen Großwerften

Durch internationalen und nationalen Konkurrenzdruck mußten viele Werften bei Akquisition von Schiffbauaufträgen inzwischen Zahlungsmodalitäten akzeptieren, die eine Absicherung der Schiffbaufinanzierung durch öffentliche Bürgschaften erforderlich machten. Erstmals in dieser Zeit wurden von den Werften zur Auftragsakquisition auch Beteiligungen an den von ihnen gebauten Schiffen eingegangen,⁷ um auf diese Weise den Erwerbspreis für den Reeder zu reduzieren. Bilanztechnisch gehören Schiffsbeteiligungen zu den Finanzanlagen eines Unternehmens. Schiffsbeteiligungen waren und sind, nach Aussage des Zeugen Keller, "im Grunde genommen nicht marktgängig"⁸ und "nicht fungibel"⁹.

Bei den beiden Großwerften, der mehrheitlich zur Friedrich Krupp GmbH (Krupp) gehörenden AG "Weser" (AGW) mit ihren Betriebsstätten in Gröpelingen und Seebeck (SW) in Bremerhaven und der mehrheitlich im Besitz der Thyssen-Bornemisza-Europe n. V. (TBE) befindlichen Bremer Vulkan AG Schiffbau- und Maschinenfabrik (BV) in Vegesack, waren in den Jahren 1979 bis 1981 zusammen beträchtliche Verluste in Höhe von ca. 430 Mio. DM aufgelaufen.¹⁰

Zwar hatte Krupp 1978 bis 1981 im Rahmen des Ergebnisübernahmevertrages bereits 230 Mio. DM Verluste von der AGW übernommen, zum 31.12.1981 erfolgte jedoch die Kündigung dieses Übernahmevertrages.¹¹ Damit war klar, daß Krupp nicht mehr bereit war, die permanenten Verluste der AG "Weser" auch weiterhin aufzufangen. Per Aufsichtsratsbeschluß wurde der AGW

die Hereinnahme von Aufträgen, bei denen die Reeder Charterdifferenzgarantien, mit denen sie die kalkulierte Charterrate absicherten, oder die Übernahme von Schiffsbeteiligungen forderten, untersagt. 12 Mithin waren die wirtschaftlichen Perspektiven schlecht: Für die zweite Hälfte von 1983 gab es nur noch 50 v. H. Auslastung, für 1984 überhaupt keine Aufträge mehr. 13

Aber auch über dem Bremer Vulkan waren dunkle Wolken zusammengezogen. Nach dem kumulierten Finanzdesaster aus dem Bau der Europa und dem Generalunternehmerauftrag für die Marinefregatten in Höhe von rund 300 Mio. DM 14 war das Grundkapital des Unternehmens so stark angegriffen, daß ein Insolvenzverfahren drohte. So informierten am 1.9.1981 Vorstand und Aufsichtsratsvorsitzender der BV AG die zuständigen Mitglieder des Senats, daß die Werft vor Schwierigkeiten stünde, die das Unternehmen weder aus eigener Kraft noch mit Hilfe seiner Eigner zu lösen in der Lage sei. 15

Nach Verhandlungen mit dem Bund genehmigte schließlich am 10.12.1981 der Haushaltsausschuß des Deutschen Bundestages einen zusätzlichen Betrag von 190 Mio. DM auf das Fregattenprogramm und sicherte so das Überleben. 16

III. Die Freie Hansestadt Bremen wird Großaktionär beim Bremer Vulkan

Aber auch das Land Bremen sah sich in der Pflicht. Bereits am 7.12.1981 hatte der Senat beschlossen, Eigentum am Bremer Vulkan zu erwerben. Nach Aussage des damaligen Präsidenten des Senats, Bürgermeister Hans Koschnick, sei dies eine Forderung des Bundes gewesen. 17 Bremen solle "mit Verantwortung haben" 18 und helfen, vermutete Mängel in der Struktur des Managements aufzuspüren. 19 Gegen diese Bundesforderung habe sich der Senat nach Angabe des Zeugen Koschnick "mit Händen und Füßen gesträubt" 20, da ihm klar gewesen sei, daß dies den Neid der übrigen Werften erzeugen würde. 21

Für den Beteiligungserwerb beim Bremer Vulkan bediente sich der Senat einer landes-eigenen Gesellschaft, der Hanseatischen Industrie-Beteiligungen GmbH (HIBEG), die

Beteiligungsverhältnisse der Hanseatischen Industrie-Beteiligungen GmbH
Bei einer Stammeinlage von 9 Mio. DM gehörte die HIBEG am 31.12.1981 zu 98,6 v. H. der Bremer Gesellschaft für Wirtschaft und Arbeit (BGWA). 1,3 v. H. hielt die HIBEG selbst, und 0,1 v. H. gehörten dem damaligen hauptamtlichen Geschäftsführer (bis 28.4.1987), Artur Möller. Zum 31.12.1997 sind die Beteiligungsverhältnisse wie folgt verändert worden: 99,3 v. H. der Stammeinlage in Höhe von nunmehr 18 Mio. DM hält die BGWA, 0,7 v. H. befinden sich im Portefeuille der HIBEG, und ein Anteil von 500 DM wird aus grunderwerbssteuerlichen Gründen von der Flughafen Bremen GmbH gehalten. 22
Die Anteile der BGWA wiederum sind zu 49,5 v.H. im Eigentum der Freien Hansestadt Bremen, zu 49,5 v. H. im Eigentum der Stadtgemeinde Bremen, und zu 1 v. H. gehören sie der Stadt Bremerhaven.

Nach Aussage des seit 1981 nebenamtlich und seit dem 1.10.1988 hauptamtlich tätigen Geschäftsführers der HIBEG, Klaus Geertz, verstand und versteht sich bis heute die HIBEG "als Instrument Bremens" 23, um "wirtschaftspolitische Fragestellungen marktkonform, das heißt mit den Mitteln des Marktes," 24 erledigen zu können. Die Aufgaben werden nach wie vor im Treuhandauftrag des Landes ausgeführt,

"ein eigener Entscheidungs- oder Ermessensspielraum bei der Abwicklung dieser Aufgaben war (und ist) (nicht vorhanden, sondern es ist so gewesen, daß diese Aufträge in der Regel so gemacht wurden [...], daß die vorher ausgehandelten Verträge sozusagen als Anlage zum Auftragschreiben (an die HIBEG) beigefügt wurden" 25.

Die HIBEG handelt dabei nicht auf eigenes Risiko 26, sondern die "Risikotragung des Landes aus Treuhandgeschäften ergibt sich aus dem Gesetz" 27.

Zur Begründung für das Tätigwerden der HIBEG trug der Zeuge Geertz u. a. vor:

"Diese Nähe zum Staat, die ja privatwirtschaftlichen Unternehmen nicht immer guttut, zumal dann, wenn es ihnen nicht gutgeht, konnte auf diese Weise durch die Dazwischenschaltung der HIBEG gemildert werden." 28

Auf Nachfrage, ob er ernsthaft glaube, daß durch die Zwischenschaltung der HIBEG die Staatsnähe geringer geworden sei, antwortete der Zeuge Geertz:

"In der Sache ist sie sicher nicht geringer gewesen, denn, Sie haben es ja zu Recht gesagt, das Risiko wurde vom Land getragen, und die Mittel wurden auch vom Land bereitgestellt, aber nach außen hin hatte es eine andere Wirkung." 29

Entsprechend wurden, so der Zeuge Geertz, "die bremischen Werften von der Konkurrenz, und das ist oft geschehen, dann als Staatswerften beschimpft" 30.

Auch die für die Kontrolle staatlicher Beihilfen in den Mitgliedstaaten der Europäischen Gemeinschaften zuständige Europäische Kommission verkannte den öffentlichen Charakter der HIBEG nicht. In ihrem Schreiben vom 10.7.1989 teilte sie mit:

"Grundsätzlich ist festzustellen, daß sich die HIBEG vollständig im öffentlichen Besitz befindet und somit als öffentliches Unternehmen auftritt."³¹

Der Weg zu dieser Feststellung sei, so der Zeuge Geertz, "ein langandauernder Prozeß"³² gewesen. In den Jahren zuvor habe Bremen bei Gesprächen mit der EG den Standpunkt vertreten,

"daß es sich bei der HIBEG um eine privatrechtliche Gesellschaft handelt und daß deshalb die jeweiligen Dinge, die wir gemacht haben, nicht konsultations- oder notifizierungspflichtig sind. Ein Gesichtspunkt war sicher auch der, daß im Hinblick auf die EG diese Dinge reibungsloser abgewickelt werden konnten, so will ich das einmal formulieren..."³³.

Weiter bekundete er:

"Die Rechtslage war unklar. Ich will es einmal so sagen, wir wollten nicht die Notifizierung umgehen, wir wollten die Diskussion mit der EG umgehen."³⁴

Daß dies letztendlich nicht gelang, kommentierte der Zeuge Geertz vor dem Untersuchungsausschuß mit den Worten:

"Das war auf Dauer auch nicht zu erwarten. Die EG hatte Anfang der achtziger Jahre unter 20 Leute, jetzt sitzen da 160."³⁵

So wurden, fußend auf dem Senatsbeschluß vom 7.12.1981 und mit Wirkung vom 1.1.1982, 25,1 v. H. der Aktien des Bremer Vulkan durch die HIBEG erworben. Auf Basis des Sale-and-lease-back-Konzepts für das gerade errichtete Verwaltungsgebäude des BV verbürgte das Land Bremen außerdem 50 v. H. der jährlichen Leasingraten über einen Zeitraum von zehn Jahren.

Zwei Tage nach dem Senatsbeschluß verteidigte Bürgermeister Koschnick anläßlich der schiffbaupolitischen Debatte in der Bremischen Bürgerschaft am 9.12.1981 das Engagement der Landesregierung:

"Es gibt im Bereich der dauerhaften Absicherung der Wertindustrie mit großer Wahrscheinlichkeit eine Notwendigkeit, vorübergehend mit bremischen Mitteln bei einer bremischen Großwerft einzutreten [...] Gäbe es diese Perspektive einer dauerhaften Sicherung nicht, meine Damen und Herren, dann könnte die Landesregierung nicht daran denken, irgendeinem Unternehmen vorübergehend mit öffentlichen Mitteln beizutreten. [...] Bei der Zielvorgabe einer langfristigen Sicherung [...] werden wir nur mit der Festschreibung der jetzigen Betriebseinheiten nicht weiterkommen [...] Ich weiß, daß Fusion auch Arbeitsplatzvernichtung bedeuten kann [...]."³⁶

Bürgermeister Koschnick war der erste Politiker, der öffentlich eine Fusion der beiden Großwerften AGW und BV ansprach und als Ziel bremischer Senatspolitik deutlich machte. Damit wurde der Startschuß für eine Entwicklung gegeben, an deren Ende aus Sicht des Senats ein Zusammenschluß aller bremischen Werften stehen sollte. Für die einen war es die einzige rettende Überlebensstrategie gegen die mächtige Konkurrenz aus Fernost, für andere, insbesondere die Betriebsräte und Gewerkschaften, bedeutete Fusion aber zunächst einmal Verlust von Arbeitsplätzen.

IV. Das Wertengutachten von 1982

Im Januar 1982 beauftragten die Haupteigner der zwei Großwerften, Krupp (für die AGW) sowie TBE und HIBEG (für den BV), eine Gutachtergruppe, bestehend aus den Wirtschaftsprüfungs- und Unternehmensberatungsgesellschaften Treuarbeit AG, Knight-Wegenstein AG und Kienbaum, mit der Erstellung eines Gutachtens zur Verbesserung der Leistungs- und Wettbewerbsfähigkeit der Werften im Lande Bremen. Ziel des Gutachtens war die Definition von Maßnahmen zur Herstellung der langfristigen Überlebensfähigkeit beider Großwerften.³⁷ Am 15.9.1982 wurde das Gutachten an seine Auftraggeber übergeben.³⁸ Im Ergebnis wurde darin festgestellt, daß Schiffbau, insbesondere Spezialschiffbau, im Unterweserraum wirtschaftlich weiterhin sinnvoll sei. Der sich abzeichnende Markteinbruch wurde von den Gutachtern nicht als dauerhaft angesehen. Insgesamt beruht der Schwerpunkt der gutachtlichen Untersuchungen noch auf Alleingangskonzepten.³⁹

Treuarbeit Aktiengesellschaft

Die Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaft Treuarbeit AG, später umfirmiert in C&L Deutsche Revision AG, hat spätestens seit 1974 eine wichtige Funktion für das Land Bremen inne. Am 17.12.1974 unterzeichneten Treuarbeit und die Freie Hansestadt Bremen einen Vertrag über die Bearbeitung und Verwaltung von Bürgschaften des Landes und der Stadtgemeinde Bremen (sog. Treuhandgeschäft).⁴⁰ Diese, auch "Bremer Vertrag" genannte Übereinkunft, die im Kern bis heute unverändert geblieben ist, regelt im Schwerpunkt die federführende Bearbeitung und Begutachtung an die FHB gerichteter Bürgschaftsanträge durch die Treuarbeit. Insbesondere war und ist dabei eine Untersuchung der wirtschaftlichen Verhältnisse des Kreditnehmers vorzunehmen (Schlüssigkeitsprüfung). In einer abschließenden gutachtlichen Stellungnahme sind sodann seine rechtlichen und wirtschaftlichen Verhältnisse sowie das Bürgschaftsrisiko darzulegen und zu erläutern.⁴¹ Zu den weiteren Obliegenheiten der Treuarbeit gehört, anhand der von den Schuldner oder den Darlehensgebern vorgelegten Unterlagen die wirtschaftliche Entwicklung der Schuldnerunternehmen, die Einhaltung der Verträge und die planmäßige Abwicklung der Kredite zu verfolgen.

Der Bremer Vertrag sieht zudem vor, der Treuarbeit auch sog. Sonderaufträge⁴² (Beratung senatorischer Dienststellen, Erstellung von Gutachten usw.) zu übertragen. Im Jahre 1984 übernahm die Treuarbeit AG zusätzlich noch die Aufgaben eines Mitabschlußprüfers beim Bremer Vulkan.

Am 29.11.1982 beschloß der Senat, die privaten Anteilseigner und die Unternehmensleitungen zu bitten, zu dem vorliegenden Gutachten Stellung zu nehmen und bis April 1993 mit der Arbeitnehmerseite abgestimmte, tragfähige Konzepte zur Marktanpassung der Werften vorzulegen.⁴³ Sechs Wochen später, am 12.1.1983, fand ein Gespräch zwischen den Haupteignern, den Werftvorständen und Senatsvertretern statt. Dabei erteilten Krupp und TBE ihren Vorständen den Auftrag, auf Basis des Gutachtens ein Konzept über die Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit zu erarbeiten und Verhandlungen für einen Zusammenschluß verantwortlich zu führen.⁴⁴

V. Die Entstehung des Verbundkonzeptes

Am 9.2.1983 wurde dieses Konzept dem Senat zugestellt. Darin kamen die Vorstände zu dem Ergebnis, daß an beiden Werftplätzen getrennt durchgeführte Maßnahmen bei Anhalten der Marktschwäche nicht ausreichen würden, um die bei beiden Werften in Bremen und Bremerhaven noch vorhandenen rund 8.400 Arbeitsplätze zu sichern. Vielmehr würden nur betriebsübergreifende Maßnahmen in Form einer Zusammenfassung von Aktivitäten der beteiligten Werften eine Verbesserung der Struktur und somit der Wirtschaftlichkeit ermöglichen. Zur Frage der Finanzierung führten die Werften aus, daß die mit der Umstrukturierung verbundenen Verluste (Teilwertabschreibungen, Sozialpläne) den Fortbestand der Gesellschaften in Frage stellten, da der Existenzkampf schon bisher zu einem Verzehr von Substanz und Reserven geführt habe. Darüber hinaus wären erhebliche Mittel zur Finanzierung der Konzeption (Einmalinvestitionen) erforderlich. Die dafür erforderlichen Umstrukturierungsmittel in Höhe von 150 Mio. DM könnten deshalb von den Werften aus eigener Kraft nicht mehr aufgebracht werden.⁴⁵

Am 28.2.1983 wurde die Lage auf dem Bremer Vulkan im Rahmen einer Aktuellen Stunde der Bremischen Bürgerschaft diskutiert. Der damalige SPD-Fraktionsvorsitzende Klaus Wedemeier formulierte dabei die grundsätzliche politische Zielsetzung:

"Wir sind allerdings mit dafür verantwortlich, daß möglichst viele Arbeitsplätze in Bremen erhalten werden [...]. Das war auch der Grund unseres Engagements in der Vergangenheit."⁴⁶

Er schränkte aber gleichzeitig ein:

"Es (kann) nicht Angelegenheit der Politik sein, Verlustaufträge zu finanzieren [...]. Am Ende sind wir diejenigen, die immer mehr daraufzahlen, denn desto mehr man sich in eine Werft verstrickt, in einen Betrieb verstrickt mit Bürgschaften oder Geld, desto mehr steckt man im Sumpf und wird hinuntergezogen, das heißt, man muß immer mehr bezahlen. Wir haben bei Schichau miterlebt, wie aus 500.000 DM 100 Mio. DM werden können, eine ähnliche Entwicklung dürfen wir nicht noch einmal erleben."⁴⁷

In Anbetracht der Haushaltssituation Bremens kam eine Zuwendung von Umstrukturierungsmitteln in Höhe von 150 Mio. DM aus dem Landeshaushalt allein nicht in Betracht.

Am 17. und 18.2.1983 führte Bürgermeister Koschnick Gespräche mit den Bundesministern für Wirtschaft, Graf Lambsdorff, und Finanzen, Dr. Stoltenberg, über die Vorschläge der Werftenvorstände. Dabei wurde seitens des Bundes die grundsätzliche Bereitschaft bekundet, an sachgerechten Lösungen, die einen deutlichen Abbau von Neubaukapazitäten zum Ziel hatten, mitzuwirken. Zwingende Voraussetzung war aber die Vorlage eines Konzeptes mit nachprüfbareren Daten und plausiblen Vorschlägen. Außerdem wurde Wert auf die Feststellung gelegt, daß der Bund ohne nennenswerte Beteiligung der Eigentümer keine Chance zur Hilfe sähe.⁴⁸

Wenige Tage später, am 23.2.1983, teilte der Aufsichtsratsvorsitzende der AGW dem Präsidenten des Senats mit, daß der Krupp-Konzern zum Ausgleich der Verluste bei der AG "Weser" 230 Mio. DM bereits übernommen habe und damit seinen Beitrag zur Erhaltung des Schiffbauunternehmens geleistet hätte. Ohne zusätzliche Hilfen der öffentlichen Hand seien angesichts der erheblichen Schiffbausubventionen in anderen Ländern die Werftenprobleme nicht mehr zu lösen.⁴⁹

Nachdem vor diesem Hintergrund am 8.3.1983 die Werftenvorstände seitens des Senats gebeten wurden, ihr Konzept entsprechend den Forderungen des Bundes zu verfeinern, erarbeiteten Arbeitsgruppen in den folgenden Monaten Einzelkonzepte. Die Treuarbeit moderierte dabei die Beratungen und präsentierte am 29.5.1983 dem Senat den abschließenden Bericht. Im einzelnen wurden darin sieben Modellvarianten für betriebsübergreifende Maßnahmen, allerdings ohne bewertende Rangfolge, dargestellt.⁵⁰

Bei der Konferenz der Wirtschaftsminister der norddeutschen Küstenländer im April 1983 verständigten sich die Teilnehmer darauf, zukünftig die Vergabe von Schiffbausubventionen an den Abbau von Schiffsneubaukapazitäten zu knüpfen.

Am 3.6.1983 wandte sich der Vorstand der AGW und am 10.6.1983 der Vorstand des BV mit jeweils eigenen Schreiben an den Senat. Darin verwiesen beide auf die von der Treuarbeit überreichten Modellrechnungen und schlugen jeweils ein unterschiedliches Modell vor. Während

der AGW-Vorstand für eine Konzentration des Neubaus in Gröpelingen und der übrigen Aktivitäten in Vegesack plädierte, gipfelte der Vorschlag des BV-Vorstandes in der Schließung des gesamten Werftstandortes Gröpelingen. Die Aufforderung des Senats an die Werftenvorstände, einen gemeinsamen Vorschlag vorzulegen, war also nicht erfüllt worden.⁵¹ In der Rückschau erinnerte sich der Zeuge Koschnick folgendermaßen:

"Es hat sich herausgestellt, daß die Unternehmer nicht bereit waren, uns am Ende eine gemeinsame Lösung vorzuschlagen, weil sie sich nicht verständigen konnten über die jeweiligen Eigentumsanteile, die für die eingebrachten Werften zu berechnen waren."⁵²

"Im stillen gab es doch etwas, was ja das Erschreckende war in Bremen, daß alle im stillen Kämmerlein hofften, hoffentlich geht der Krug an mir vorbei, und der andere macht dicht. Das allerdings war nicht nur eine Unternehmenssituation, das gab es auch bei den Betriebsräten."⁵³

VI. Der Verschmelzungsvertrag von Juni 1983

Nachdem sich die Vorstände nicht einigen konnten, rief der Senat nunmehr die Haupteigentümer, also Krupp und Thyssen-Bornemisza-Europa n. V., auf, nach einer Lösung zu suchen. Nachdem bei einem ersten Fusionsgespräch am 20.6.1983 in Düsseldorf die Eigner u.a. festgestellt hatten, daß ein Zusammenführungskonzept für alle Werften im Lande Bremen offen sein müsse, kam es am 30.6.1983 in Bremen zur Unterzeichnung eines Verschmelzungsvertrages, der von den Vorständen der AG "Weser" und des Bremer Vulkan sowie der Geschäftsführung der Hapag-Lloyd Werft GmbH (LW) unterzeichnet wurde.

Zwischenzeitlich war auch die Bremerhavener Hapag-Lloyd Werft GmbH in die Neustrukturierungsüberlegungen miteinbezogen worden. Anlaß dafür war, daß sich der alleinige Gesellschafter der LW, die Hapag-Lloyd AG, von der Werft trennen wollte.⁵⁴ Er beabsichtigte, den Ergebnisabführungsvertrag zum Jahresende 1983 zu kündigen, um nicht weitere Verluste übernehmen zu müssen. Die Geschäftsführung der Werft hatte für 1984 einen Verlust von acht bis zwölf Mio. DM als unvermeidlich prognostiziert. Da das Gesellschafterkapital nur 30 Mio. DM betrug, war der Bestand der Gesellschaft in Gefahr geraten. Dem Senat wurde von der LW schriftlich mitgeteilt, daß notwendige Strukturmaßnahmen zur Kapazitätsreduzierung und somit Verlustrückführung aus eigener Kraft nicht bestritten werden könnten.⁵⁵

Bei diesem zweiten Fusionsgespräch am 30.6.1983 in Bremen verständigten sich die Vorstände bzw. Geschäftsführung mit Zustimmung der Eigner auf folgende Eckdaten für eine Verschmelzungslösung:

1. Verschmelzung erfolgt durch Neugründung einer Aktiengesellschaft, in der die beteiligten Unternehmen aufgehen.
2. Die Gesamtaufwendungen betragen 230 Mio. DM.
* Davon sind Barmittel in Höhe von 39 Mio. DM durch die Eigner beizusteuern.
* Weitere 76 Mio. DM werden durch Abschreibungen der Werften aufgebracht.
Von der öffentlichen Hand (Land/Bund) wird erwartet, Beihilfen in Höhe von insgesamt 115 Mio. DM, aufgeteilt in ein Viertel Land zu drei Viertel Bund, zu übernehmen.
3. Ein Sachverständigenremium, im wesentlichen bestehend aus den Vorständen und Vertretern der Senatsverwaltung, bereitet den Entwurf einer Rahmenvereinbarung vor.⁵⁶

In seiner Sitzung am 5.7.1983 akzeptierte der Senat diese Eckdaten und sagte zu, in seiner Doppelrolle als Eigner und Land, einen Anteil von insgesamt 50 Mio. DM an den von der öffentlichen Hand erwarteten Beihilfen in Höhe von 115 Mio. DM zu übernehmen.

Daraufhin setzte der Senator für Wirtschaft und Außenhandel, Karl Willms, am 11.7.1983 den Staatssekretär im Bundeswirtschaftsministerium, von Würzen, über den erreichten Verhandlungsstand in Kenntnis. In diesem Gespräch bekundete Staatssekretär von Würzen die Bereitschaft, das Verschmelzungskonzept im Hinblick auf die geforderte Bundesbeteiligung zu prüfen. Gleichzeitig regte er an, einen Antrag auf Aufnahme in die Gemeinschaftsaufgabe "Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur" zu stellen. Dieser Vorschlag wurde von Senator Willms als flankierende Maßnahme aufgegriffen. Zusätzlich erhob er aber Forderungen nach direkten Werfthilfen.⁵⁷

Bereits wenige Tage nach dem Gespräch zwischen Senator Willms und Staatssekretär von Würzen erörterten am 18.7.1983, auf Einladung von Bundeskanzler Dr. Helmut Kohl, die Betriebsräte der betroffenen Werften in Bonn die Situation mit dem Bundeskanzler direkt. Dabei wurde Übereinstimmung erzielt, daß Grundlage weiterer Beratungen ein konkretes Unternehmenskonzept sein müsse.

Am 20.7.1983 fand eine Beratung der Bundesregierung zum Thema bremische Vorstellungen zur Werftenneuordnung statt. Dabei bestätigte sie ihre Bereitschaft, ein von den Werften ausgearbeitetes, von den Eigentümern, den Banken und vom Land Bremen getragenes Konzept zur Wiederherstellung der Wettbewerbsfähigkeit der Bremer Großwerften zu prüfen. Die Bundesregierung wandte jedoch ein, daß die kleinen und mittleren Werften gegen eine Bereitstellung öffentlicher Mittel für die Bremer Großwerften erhebliche Bedenken geltend gemacht hatten, da sie einen Verdrängungswettbewerb zu ihren Lasten befürchteten. Die bislang

von Bremen vorgelegten Unterlagen wurden noch nicht als ein beurteilungsfähiges, in sich schlüssiges und tragfähiges Konzept angesehen. Insbesondere wurde bemängelt, daß daraus nicht hervorgehe, wie dadurch ein Werftkomplex entstehen solle, "der auf dem Markt nachgefragte Schiffe zu wettbewerbsfähigen Bedingungen ohne Verluste produzieren kann"⁵⁸.

Gleichwohl anerkannte die Bundesregierung die problematische Lage, in der sich Bremen befand. So teilte Staatssekretär von Würzen in einem Fernschreiben vom 22.7.1983 an den Senatsdirektor beim Senator für Wirtschaft und Außenhandel, Dr. Hennemann, mit, daß die Bundesregierung "einen Antrag des Landes auf regionalpolitische Flankierung der sektoralen Umstrukturierungsprozesse [...] als in besonderem Maße prüfungswürdig erachtet"⁵⁹, und bot unverzügliche Gespräche zu den Vorstellungen Bremens über seine Berücksichtigung in der Gemeinschaftsaufgabe "Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur" an. Wie aus einem Gespräch vom 11.6.1983 zwischen von Würzen und dem damaligen Abteilungsleiter Schiffbau beim Wirtschaftssenator, Klaus Geertz, ersichtlich, hatte die Bundesregierung zu verstehen gegeben, daß sie eine regionale Förderung über die Gemeinschaftsaufgabe favorisiere.⁶⁰ Am 28.7.1983 beantragte die Freie Hansestadt Bremen schließlich ihre Aufnahme in dieses Bund-/Länder-Förderinstrument.⁶¹

Wie der "Dokumentation zur Neuordnung der Schiffbauindustrie im Lande Bremen"⁶² der Senatskanzlei zu entnehmen ist, änderte sich am 12.8.1983 die Lage dramatisch. Nachdem dies intern bereits am 12.7.1983⁶³ in Aussicht gestellt worden war, erklärten die Vertreter von Thyssen-Bornemisza-Europe n. V. während einer Beratung über die Rahmenvereinbarung zur Ausfüllung des Verschmelzungskonzeptes, daß sich TBE aus dem Schiffbau zurückziehen und deshalb an künftigen Lösungen nicht mehr mit zusätzlichen Mitteln mitwirken werde.⁶⁴

Am 16.8.1983 bekräftigte der Senat noch einmal seine Mitwirkungsbereitschaft an einer Neuordnungslösung. Da eine über 50 Mio.DM hinausgehende Landesleistung aber nicht möglich sei, wurden die Friedrich Krupp GmbH und die Hapag-Lloyd AG aufgefordert, den Beitrag von Thyssen-Bornemisza-Europe n. V. zu übernehmen.

VII. Die zwei Standortmodelle und das Ende der AG "Weser"

Am 20.8.1983 konnten sich schließlich, unter Moderation der Bremer Rechtsanwaltssozietät Dr. Schackow und Partner und unter Begleitung der Treuarbeit, die Vorstandsarbeitsgruppen von AGW, BV und LW, ausgehend von den ursprünglich sieben Modellen, einvernehmlich auf zwei Modelle einigen. Modell I definierte ein Vier-Standorte-Konzept, unter Einschluß der zentralen AGW-Betriebsstätte Gröpelingen; Modell II stand für ein Drei-Standorte-Konzept und sah Gröpelingen nicht mehr vor.

Auf Grundlage dieser Einigung eröffneten am 26.8.1983 die Vorstände dem Senat folgende gemeinsame Erklärung:

- "1. Die Vorstände/Geschäftsführung der drei beteiligten Werften haben die Wirtschaftlichkeitsberechnungen für die Modelle I und II nach einvernehmlicher Festlegung der wesentlichen Ausgangsdaten abgeschlossen. Die Modellrechnungen zeigen eine beachtenswerte unterschiedliche Wirtschaftlichkeit zugunsten des Modells II.
2. Die Wirtschaftlichkeitsberechnungen sind der Treuarbeit mit der Bitte zugeleitet worden, die Modellrechnungen auf ihre Plausibilität in sich und im Verhältnis der Modelle zueinander zu prüfen.
3. Da die Wirtschaftlichkeit der Modelle eine wesentliche Voraussetzung für die Tragfähigkeit des Gesamtkonzeptes ist, haben die Vorstände/Geschäftsführung einvernehmlich entschieden, daß dem wirtschaftlicheren Modell der Vorzug zu geben ist."⁶⁵

Drei Tage später, am 29.8.1983, wurde die mit Spannung erwartete Entscheidung der Öffentlichkeit mitgeteilt. Die Treuarbeit bestätigte darin die Plausibilität beider Modellrechnungen. Im Ergebnis seien die jährlichen Betriebsverluste bei Modell II um 14,3 Mio.DM geringer als bei Modell I.⁶⁶

Bürgermeister Koschnick teilte dieses Ergebnis den Betriebsräten der Werften mit. Am gleichen Tag wurde das Ergebnis öffentlich. Damit war, 140 Jahre nach ihrer Gründung, der Untergang der AG "Weser" faktisch besiegelt. Im September 1983 beschloß der Aufsichtsrat der Werft die Schließung der Betriebsstätte Gröpelingen zum 31.12.1983. 2.235 Menschen verloren dabei als unmittelbare Folge ihre Erwerbsgrundlage.

Für Bevölkerung und Politik war das Ende dieser Bremer Traditionswerft ein traumatisches, bewußtseinsbildendes Ereignis. Tausende von Werftarbeitern demonstrierten im Spätsommer 1983 vor dem Bremer Rathaus für den Erhalt ihrer Arbeitsplätze.

In einer spektakulären Aktion warf der Betriebsratsvorsitzende der AG "Weser", Ziegenfuß, dem Präsidenten des Senats, Bürgermeister Koschnick, auf der Betriebsversammlung der AG "Weser" sein SPD-Parteibuch vor die Füße.

Der damalige Arbeitssenator Claus Grobecker hat die Lage wie folgt geschildert:

"Erinnern Sie sich bitte einmal, was los war, als die AG ‚Weser‘ den Bach hinuntergegangen war! Es waren doch bürgerkriegsähnliche Zustände hier vor der Tür, und zwar hier, vor dem Rathaus,

nicht in Essen, vor Krupp!"⁶⁷

Der Zeuge Dr. Fuchs hat dem Untersuchungsausschuß geschildert:

"Aber der Knacks, der richtig spürbar auch für einen von außen Kommenden hier durch die Bevölkerung ging, als damals die AG ‚Weser‘ zusammengebrochen ist und die Rickmerswerft dito in Bremerhaven, dieser Knacks war weit mehr als der Verlust dieser Arbeitsplätze, die davon betroffen waren. Sondern es war das Bewußtsein, daß hier im Grunde ein ganz wesentlicher Bestandteil wirtschaftlichen Handelns in dieser Stadt kaputtgeht und daß im höchsten Grad das, was noch da ist, gefährdet ist, und daß deswegen ein sehr breiter politischer Konsens da war, so habe ich das immer verstanden, ein solches AG ‚Weser‘ nicht mehr vorkommen zu lassen."⁶⁸

Da am 25.9.1983 die Bremische Bürgerschaft gewählt wurde, standen die Parlamentarier unter erheblichem Handlungs- und der Senat zudem unter erheblichem Erfolgsdruck. Mit 58 von 100 Mandaten konnte sich die SPD bei dieser Wahl leicht verbessern, aber auch die CDU gewann Mandate hinzu und verfügte nun über 37 Sitze. Die Grünen waren erstmalig in der Bürgerschaft vertreten und stellten fünf Mandate. Die FDP blieb unterhalb der Fünfprozentklausel. Vor diesem Hintergrund formulierte der neue Senat in seiner Regierungserklärung im Herbst 1983 folgenden programmatischen Schwerpunkt: Arbeitsplatzsicherung hat in Bremen absoluten Vorrang! Vor dem Untersuchungsausschuß hat der Zeuge Grobecker sein Selbstverständnis folgendermaßen beschrieben:

"Ich bin Arbeitssenator gewesen und kein Arbeitslosensensor."⁶⁹

Mit Datum 14.9.1983 stellten die Vorstände bzw. die Geschäftsführung der drei Wertunternehmen AG "Weser", Bremer Vulkan AG und Hapag-Lloyd GmbH einen Antrag auf Beihilfen für betriebsübergreifende Strukturmaßnahmen an die Freie Hansestadt Bremen und an den Bund.⁷⁰ Aufgrund der Eilbedürftigkeit bestätigte die Treuarbeit vorab bereits am 14.11.1983 bzw. am 18.11.1983 dem Konzept, das zwischenzeitlich inhaltlich noch verändert worden war, seine Tragfähigkeit⁷¹. Über die Veränderungen wurden die Bundesressorts erst in der zweiten Novemberhälfte umfassend informiert.⁷² Ende November 1983 lehnte der Bund den Beihilfeantrag schließlich ab.⁷³ Die ablehnende Haltung des Bundes ist in der Folgezeit insbesondere vom sozialdemokratisch geführten Senat kritisiert worden. 15 Jahre später meinte dazu der damalige Präsident des Senats Koschnick vor dem Untersuchungsausschuß:

"Die neue Regierung hatte doch eine besondere Vorliebe, zu Recht, würde ich sagen, zunächst einmal die regionalen Strukturen [...] bei den mittleren und kleinen Betrieben zu schützen und nicht bei den Großbetrieben [...]."⁷⁴

"Mein Verständnis beim Bund dafür war, daß der Bund nicht nur Entscheidungen für Großwerten treffen konnte, ohne die kleinen und mittleren Werften zu sehen. Ich bin nun wirklich der Meinung, dies ist eine regionalpolitisch richtige Entscheidung. Es ist nicht eine richtige Entscheidung gewesen, [...] Schifffahrt nicht als eine nationale Aufgabe zu sehen."⁷⁵

VIII. Diskussion um Schließung der AG "Weser"

In der öffentlichen Debatte ist verschiedentlich die Frage aufgeworfen worden, ob mit dem Fortbestand der Bremer Vulkan AG und der Schließung der AG "Weser" tatsächlich der wirtschaftlichere Betrieb überlebt hat.

Der Zeuge Dr. Wilhelm Scheider, damals Aufsichtsratsvorsitzender der AG "Weser", begründete die Schließung damit, daß im Gegensatz zur AG "Weser" der Vulkan im lukrativen Marineschiffbau tätig gewesen sei und außerdem noch Handelsschiffbauaufträge im Bestand gehabt habe, die AG "Weser" hingegen nicht mehr.⁷⁶

Ob noch Aufträge vorhanden waren oder nicht, wird bei der Einschätzung durch das Land Bremen keine unwichtige Rolle gespielt haben. In der Regel hatte ein Schiffsneubau, bedingt durch die übliche Form der Schiffsfinanzierung, ein laufendes Bürgschaftsobligo beim Land zur Folge. Bremen mußte also allein deshalb schon am Überleben eines Unternehmens interessiert sein, damit seine Bürgschaft nicht fällig wurde.

Die Miteigentümerschaft Bremens beim BV wurde beispielsweise durch den Zeugen Peter Giesers, damals Vorstandsvorsitzender der AGW und später Vorstandsvorsitzender der Seebeckwerft, angeführt. Er sprach im Zusammenhang mit der AG-"Weser"-Schließung von einer "politischen Entscheidung"⁷⁷. Der BV hingegen habe "den richtigen Aktionär"⁷⁸ gehabt. Giesers betonte:

"Uns [...] war klar, daß wir in einer wesentlich schlechteren Position waren als der Vulkan, der doch immer mit nennenswerter Unterstützung der zuständigen politischen Gremien hier in Bremen rechnen konnte."⁷⁹

Der damalige Vorstandsvorsitzende des Bremer Vulkan, Dr. Norbert Henke, habe ihm einmal gesagt:

"Wissen Sie, Herr Giesers, der Unterschied zwischen Ihnen und mir ist, Sie müssen das Unternehmen wirtschaftlich führen, ich habe mehr oder weniger den Auftrag, Leute zu beschäftigen und Aufträge zu kaufen."⁸⁰

Demgegenüber sei, so der Zeuge Giesers, der Krupp-Konzern bei seinen Entscheidungen "wirtschaftlichen Kriterien verpflichtet"⁸¹ gewesen. Im Vergleich zum BV habe die AGW zu dieser Zeit aufgrund nennenswerter Investitionen (neues Ausrüstungsgebäude, Kapazitätsabbau)⁸² die größere Wirtschaftlichkeit gehabt.⁸³

Der Zeuge Manfred Emcke, damals industriepolitischer Berater des Senats, bekundete, daß "die AG Weser am wenigsten zu retten"⁸⁴ gewesen sei. Er habe empfohlen, den Vulkan überleben zu lassen, da er u. a. Militärschiffbauaufträge und "das größere Know-how zu der Zeit hatte"⁸⁵.

Der Zeuge Koschnick erklärte, ihm sei mitgeteilt worden,

"daß Krupp sich von einer Werft verabschiede, und zwar zu meinem Erstaunen, aber standortpolitisch wahrscheinlich richtig, von der AG ‚Weser‘ und nicht von der Seebeckwerft. Wirtschaftlich war die AG ‚Weser‘ wahrscheinlich von allen Werften die modernste. [...] Standortpolitisch waren die Werften in Bremerhaven für den Raum Unterweser noch wichtiger, denn durch die geringe Zahl des Industriebesatzes in Bremerhaven hätten Einbrüche dort ganz andere Konsequenzen verlangt, als wenn es im Raum Bremen war."⁸⁶

- 1 PUA 118/345 ff.
- 2 PUA 118/355
- 3 PUA 118/356 f.
- 4 PUA 118/358
- 5 PUA 118/357 und VSM (nach Tabelle von Heseler: Regionale Entwicklung des deutschen Schiffbaus)
- 6 PUA 118/360 f.
- 7 Wolfgang Kiesel: Aufstieg und Fall des Bremer Vulkan, 1997, S. 86
- 8 Keller 0521/3
- 9 Keller 0521/3
- 10 Carl-Heinz Schmurr: Werftenpolitik in Bremen nach 1945, 1996, S. 48
- 11 Giesers 0312/4
- 12 Dr. Scheider 0401/4
- 13 Geertz 0501/5, sinngemäß auch Dr. Scheider 0401/3
- 14 Schmurr, 50
- 15 PUA 488 b/244
- 16 PUA 488 b/83
- 17 Koschnick 1502/4 f.
- 18 Koschnick 1505/6
- 19 Koschnick 1505/6
- 20 Koschnick 1505/6
- 21 Koschnick 1505/6
- 22 Telefongespräch mit der HIBEG, Herr Billstein, vom 20.1.1997, 15.50 Uhr
- 23 Geertz 0503/1
- 24 Geertz 0503/1
- 25 Geertz 0503/2
- 26 Geertz 0503/4
- 27 Geertz 0508/5
- 28 Geertz 0503/3
- 29 Geertz 0503/3
- 30 Geertz 0503/3
- 31 PUA 396 I/3305
- 32 Geertz 0503/4
- 33 Geertz 0503/4
- 34 Geertz 0503/5
- 35 Geertz 0503/5
- 36 Plenarprotokoll der Bremischen Bürgerschaft vom 9.12.1981, S. 3890-3892
- 37 PUA 152/318
- 38 PUA 154/107
- 39 PUA 152/318
- 40 PUA 1094
- 41 PUA 1094/Anlage A (Vereinbarungen zum Verfahren)
- 42 PUA 1094/3
- 43 PUA 154/107 und Schmurr, 132
- 44 PUA 154/108
- 45 PUA 152/319 und PUA 154/108
- 46 Plenarprotokoll der Bremischen Bürgerschaft vom 23.2.1983, S. 5942
- 47 Plenarprotokoll der Bremischen Bürgerschaft vom 23.2.1983, S. 5943
- 48 PUA 152/325 und PUA 154/109 f.
- 49 Schmurr, 133
- 50 PUA 152/319 und PUA 154/110
- 51 PUA 154/110
- 52 Koschnick 1501/5

53 Koschnick 1505/8
 54 Knoth 0102/2
 55 PUA 165/5
 56 PUA 154/111
 57 PUA 154/112
 58 Fernschreiben Sts v. Würzen an Senator f. Wirtschaft u. Außenhandel, Herrn. Dr. Hennemann, vom 22.7.1993
 59 Fernschreiben Sts v. Würzen an Senator f. Wirtschaft u. Außenhandel, Herrn. Dr. Hennemann, vom 22.7.1993
 60 PUA 151/239 und Koschnick 1502/8 ff.
 61 PUA 154/112
 62 PUA 154/104 ff.
 63 PUA 153/76
 64 PUA 154/113
 65 PUA 154/115
 66 PUA 154/116
 67 Grobecker 1304/6
 68 Dr. Fuchs 0608/7
 69 Grobecker 1303/1
 70 PUA 154/121
 71 PUA 117/188 und PUA 154/254
 72 PUA 154/258
 73 PUA 118/345
 74 Koschnick 1503/2
 75 Koschnick 1505/9
 76 Dr. Scheider 0401/3
 77 PUA 398/72 und Giesers 0312/3 ff.
 78 Giesers 0312/3
 79 Giesers 0311/4
 80 Giesers 0312/1
 81 Giesers 0312/3
 82 Giesers 0312/4
 83 Giesers 0311/4
 84 Emcke 0201/4
 85 Emcke 0201/4 und 0205/6
 86 Koschnick 1501/5

3

B1b Die Bildung des kleinen Verbundes aus Bremer Vulkan und Hapag- Lloyd Werft

I. Lage im Dezember 1983
 II. Fortführungskonzepte AG "Weser" und Bremer Vulkan AG/Hapag-Lloyd Werft GmbH
 1. Senatssitzung 30.12.1983
 2. Senatssitzung 10.1.1984
 3. Bürgerschaftsausschußsitzung 16.1.1984
 4. Tragfähigkeitstestat 21.3.1984
 III. Unternehmenszusammenführung

Mit dem Scheitern der Verschmelzungslösung sah der Senat zu Jahresende 1983 die Gefahr eines ungeordneten Zusammenbruchs der bremischen Schiffbauindustrie. Noch im Dezember 1983 legten die AG "Weser" für ihre Betriebsstätte Seebeck in Bremerhaven und der Bremer Vulkan zusammen mit der Hapag-Lloyd Werft dem Senat getrennte Fortführungskonzepte vor (I). Am 30.12.1983 beschloß der Senat nach kontroversen Diskussionen über die Zukunftsaussichten des bremischen Schiffbaus Finanzhilfen für ein Alleingangskonzept der Seebeckwerft. Am 10.1.1984 folgten die Senatsbeschlüsse zu den Hilfen für die Unternehmenszusammenführung Bremer Vulkan und Hapag-Lloyd Werft. Tragfähigkeitsbescheinigungen lagen zu keinem Zeitpunkt vor. Die Senatsbeschlüsse wurden von den Bürgerschaftsausschüssen bei ihrer Sitzung am 16.1.1984 bestätigt. Die Tragfähigkeit des Unternehmenskonzeptes Bremer Vulkan/Hapag-Lloyd Werft wurde am 21.3.1984 testiert (II). Mit dem Vollzug der Unternehmenszusammenführung entstand der kleine Werftenverbund (III).

I. Lage im Dezember 1983

Aus der Senatsvorlage "Bilanz bremischer Schiffbaupolitik" vom 4.9.1987 (Bilanz Schiffbaupolitik) wird ersichtlich, in welchen Handlungszwängen sich der Senat nach Schließung der Betriebsstätte Gröpelingen der AG "Weser" sah:

"In dieser Situation war die akute Gefahr eines ungeordneten Zusammenbruchs des überwiegenden Teiles der Schiffbauindustrie des Landes gegeben."2

Es wird weiter festgestellt:

"Um einen Kernbestand des bremischen Schiffbaus zu retten, mußte zu Beginn der Legislaturperiode ein neues Werftenkonzept formuliert werden."³

In Abkehr von der ursprünglich angestrebten großen Verschmelzungslösung legten im Dezember 1983 die inzwischen nur noch aus der Betriebsstätte Seebeck in Bremerhaven bestehende AG "Weser" einerseits sowie der Bremer Vulkan und Hapag-Lloyd andererseits dem Senat getrennte Fortführungskonzepte vor.⁴ Während das Unternehmenskonzept der AG "Weser" jetzt von betriebsübergreifenden Maßnahmen absah und einen Alleingang der Seebeckwerft plante, war das Konzept von Bremer Vulkan und Hapag-Lloyd Werft weiterhin auf eine Zusammenführung beider Unternehmen gerichtet.⁵ Wie der Zeuge Emcke vor dem Untersuchungsausschuß bekundete, war die Initiative einer Zusammenführung von Bremer Vulkan und Hapag-Lloyd Werft vom Land Bremen ausgegangen:

"Das Land Bremen war damit beschäftigt, nicht der Vulkan. Vom Vulkan kam nicht die Idee, wir brauchen die Lloyd-Werft."⁶

Bis zum Jahresende 1983 war eine positive Senatsentscheidung über die Förderfähigkeit mindestens des von der AG "Weser" für die Seebeckwerft am 9.12.1983 vorgelegten Fortführungskonzeptes notwendig. Andernfalls drohte der Zusammenbruch auch dieser Betriebsstätte der AG "Weser".

Am 19.12.1983 testierte die Essener Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Karoli für die Seebeckwerft und am 20.12.1983 die Wirtschaftsprüfungsgesellschaften Treuarbeit und Warth & Klein für Bremer Vulkan und Lloyd-Werft unter Zeitdruck die Plausibilität der vorgelegten Unternehmenskonzepte. Damit wurde aber nur die innere Schlüssigkeit der den Modellrechnungen zugrunde liegenden Planungen bestätigt. Erst Tragfähigkeitsgutachten hätten eine Prognose darüber gestattet, ob die angestrebten Ziele mit den vorgelegten Unternehmenskonzepten zu realisieren waren. Beide Konzepte wichen inhaltlich erheblich von dem gemeinsamen Antrag der Werftenvorstände vom 15.8.1983, dessen Tragfähigkeit die Treuarbeit am 18.11.1983 gutachtlich bestätigt hatte, ab.¹⁰

II. Fortführungskonzepte AG "Weser" und Bremer Vulkan AG/Hapag-Lloyd Werft GmbH

Der Senat befaßte sich mit den im Zusammenhang mit den Unternehmenskonzepten von AG "Weser" und Bremer Vulkan/Lloyd-Werft beantragten Finanzierungshilfen (Bürgschaften und Zuschüsse) bei seinen Sitzungen am 13. und 30.12.1983 (AG "Weser") sowie am 10.1.1984 (Bremer Vulkan/Lloyd-Werft).

Für keine der beiden Fortführungskonzeptionen lagen zu diesen Terminen Tragfähigkeitstestate vor. Nach den Richtlinien der Freien Hansestadt Bremen für die Übernahme von Bürgschaften vom 7.6.1982 durften grundsätzlich nur für solche Kredite Bürgschaften übernommen werden, deren Rückzahlung durch den Schuldner bei normalem wirtschaftlichem Ablauf innerhalb des für den einzelnen Kredit vereinbarten Zahlungstermins schlüssig dargestellt wurde. Nach Auffassung der Senatsverwaltung war dies in der Regel durch Vorlage eines positiven Tragfähigkeitstestates der Treuarbeit gegeben.¹¹

1. Senatssitzung 30.12.1983

Nach dem Protokoll der Senatssitzung vom 30.12.1983 bemerkte Bürgermeister Koschnick jedoch dazu, daß der Senat diese Testate "wegen der Zeitnot noch nicht gefordert"¹² habe. Er betonte aber, daß er auf Tragfähigkeitsbescheinigungen der Treuarbeit für die Konzepte von AG "Weser" und Bremer Vulkan/Lloyd-Werft bestehe:

"Man könne eine solche Tragfähigkeitsbescheinigung nicht für Hilfen des Bundes und des Landes verlangen und dann bei Hilfen nur noch des Landes darauf verzichten. Dennoch sei am 30. Dezember 1983 eine Entscheidung notwendig. Er (Koschnick) schlage dem Senat vor, in einem bestimmten Umfang einer Bürgschaftsübernahme auch auf die Gefahr hin zuzustimmen, daß die Bürgschaft notleidend würde. Die Treuarbeit würde dann zeitlich in die Lage versetzt, die Tragfähigkeit zu überprüfen"¹³.

Er betonte, daß im Falle eines positiven Beschlusses zugunsten der AG "Weser", der Senat "auch beim Bremer Vulkan nicht um einen bestimmten Zuschuß - gleich in welcher Form herumkommen"¹⁴ werde. Beim Bremer Vulkan seien die Risiken erheblich größer als bei der AG "Weser"¹⁵.

"Die Tatsache, daß die Banken eventuell 50 v. H. Bürgschaften beim Vulkan übernehmen wollten und auch Bremen nur mit 50 v. H. Bürgschaften belastet würde wie bei Seebeck, sei an einige Voraussetzungen gebunden. Eine dieser Voraussetzungen sei die Kapitalerhöhung. Diese Kapitalerhöhung würde er für Bremen aus den Eigenerpflichten heraus akzeptieren."¹⁶

Bürgermeister Koschnick äußerte sein Unverständnis darüber, daß beim Bremer Vulkan gegenüber dem Verschmelzungskonzept nunmehr höhere Verluste einträten:¹⁷

"Dies könne eine steuertechnische Frage sein, das beim Fusionskonzept gewertete Know-how,

gegen das die anderen Werften erhebliche Bedenken geltend gemacht hätten, jetzt aufzugeben und unter Verlusten abzuschreiben. Er wolle auf diese Fragen Antworten haben. Auch seien ihm die hohen Verlusten, die bei der Beratung über das Fusionskonzept noch nicht so deutlich gewesen seien, nicht plausibel. Mindestens viermal habe er im Laufe des Jahres 1983 nach Verlusten bei eingekauften Schiffbauaufträgen des Vulkan gefragt. Damals habe Herr Senatsdirektor Dr. Hennemann geantwortet, beim Vulkan habe man im Aufsichtsrat ein eigenes System gefunden, um festzustellen, mit welchen Verlusten ein Schiffbauauftrag eingekauft werde. Der Vulkan habe die Verlustrückstellungen gebildet und den inneren Wert - Gewinne aus den Marineaufträgen berücksichtigt. Hinsichtlich der Verluste werde nichts Unvorhergesehenes passieren. Bremen werde nicht in besondere Belastungen genommen. Wegen seiner Skepsis diesen Aussagen gegenüber habe er wiederholt danach gefragt. Jetzt aber würden in der Vorlage die höheren Verluste gegenüber dem Fusionskonzept genannt und Bremen solle diese durch Zuschüsse des Landes abdecken und nicht - wie bei Krupp gefordert - die Eigner. Er - Bürgermeister Koschnick - könne die Eigner des Vulkan nicht anders behandeln als diejenigen von Seebeck."18

Bürgermeister und Finanzsenator Thape gab zu bedenken, daß der Senat zwar beim Bremer Vulkan "sehr weitgehend beteiligt sei"19, bei der AG "Weser" hingegen dies bislang nicht der Fall sei. Mit den in der Senatsvorlage aufgeführten Beschlüssen "käme Bremen aber bei der AG 'Weser' immer mehr in die Situation eines Scheineigners"20.

Es sei für ihn "ungeheuer schwer"21, auch den Beschlußvorschlägen für den Bremer Vulkan zuzustimmen.22 Bürgermeister Thape forderte, das Werftenengagement des Senats mit den Beratungen über den Haushaltsausgleich zu verbinden, "um dann die Gesamtsituation auch hinsichtlich der Auswirkungen auf den Haushalt beurteilen zu können"23. Er resümierte, daß er die Vorschläge unter finanzpolitischen Gesichtspunkten ablehnen müsse, "es sei denn, der Senat würde absolute Priorität nicht nur für neue, sondern auch für die Erhaltung alter Arbeitsplätze mit der Folge signalisieren, daß noch härtere Einschnitte in den bremischen Haushalten vorgenommen werden müßten als bisher"24.

Darauf erwiderte der Senator für Wirtschaft und Außenhandel Werner Lenz,

"er verstehe Herrn Bürgermeister Thape so, daß dieser die Beschlußvorschläge akzeptieren würde, wenn der Senat der Arbeitsplatzsicherung absoluten Vorrang einräumte. Genau dies sei aber in der Regierungserklärung besonders deutlich herausgestellt worden. Alle Bereiche hätten sich bereit erklären müssen, sich der Arbeitsplatzsicherung unterzuordnen. Dies sei auch geschehen, weil die Haushaltssituation Bremens nur dann entscheidend wieder verbessert werden könne, wenn es mit der Wirtschaft wieder aufwärts gehe."25

Er führte weiter aus:

"Wenn der Konkurs der Seebeckwerft wegen verweigerter Hilfen des Senats nicht aufzuhalten wäre, würde dies nach seiner Auffassung bei unveränderter Senatshaltung zur Folge haben, daß der Senat auch bei der SUAG, bei der Hapag-Lloyd Werft, bei Rickmers und bei Klöckner nicht mehr helfen könnte. Der Senat würde dann den Verlust vieler industrieller Arbeitsplätze in Kauf nehmen. Er - Senator Lenz - sei aber der Auffassung, daß, solange die Werften noch vorhanden seien, dort strukturelle Veränderungen ermöglicht werden müßten. Der Senat stehe nicht so sehr vor Einzelentscheidungen, sondern vielmehr vor hohen politischen Grundsatzentscheidungen. Bei einer negativen Entscheidung des Senats am 30. Dezember 1983 käme der Senat in eine Situation, aus der er sich nicht wieder befreien könnte. Letztlich könnte dies dann sogar zum Ende des Landes Bremen führen."26

Der SPD-Fraktionsvorsitzende Klaus Wedemeier betonte,

"ihm könne niemand ausreden, daß Krupp Bremen gegenüber in der Vergangenheit getrickt habe. Ihm sei bekannt, daß es Gespräche über die unterschiedlichen Verlustangaben aus dem Gutachten der Treuarbeit, der Tragfähigkeitsbescheinigung der Treuarbeit und den nunmehr vorliegenden Aussagen der AG 'Weser' gegeben habe."27

Herr Wedemeier vertrat weiter die Auffassung, daß die Hilfen Bremens nicht nur der Seebeckwerft gelten dürften:

"Keinesfalls dürfe letztlich der Bremer Vulkan die Zeche für den Erhalt der Seebeckwerft zahlen. Diese Zeche habe bereits die AG 'Weser' in Gröpelingen gezahlt. Wenn der Senat den Vorschlägen für die Seebeckwerft zustimmte, müßte er in gleicher Weise für den Vulkan handeln."28

Zur politischen Zielsetzung des Senats schränkte er ein:

"Die Aussagen in der Regierungserklärung über den Vorrang der Arbeitsplatzsicherung könnten nicht bedeuten, daß Bremen überall und immer wieder finanziell helfe und damit dann die Arbeitsplätze nur für beispielsweise ein Jahr halte, wenn anschließend alles andere zusammenbreche. Der Senat benötige die Haushaltsmittel unter anderem auch für den Landesanteil im Sonderprogramm für die regionale Wirtschaftsstruktur. Die Hilfsmaßnahmen des Senats müßten auch bei den Werften Perspektiven haben. Es gehe nicht an, daß - wie in den vergangenen acht Jahren - Bremen immer wieder mit Bürgschaften jahresweise helfe und damit dann die Arbeitsplätze nur für beispielsweise ein Jahr halte, wenn anschließend alles andere zusammenbreche."29

Zur Entwicklung einer tragfähigen Zukunftsperspektive für die Werften bemerkte Senatsdirektor Kulenkampff, daß die in der Vorlage für die Senatssitzung am 22.12.1983 "geforderten konzeptionellen Perspektiven"³⁰ nach seiner Einschätzung "eindeutig nicht"³¹ bestünden:

"Selbst die AG ‚Weser‘ habe erklärt, daß für den Schiffsneubau mittelfristig keine tragfähigen Chancen in Europa bestünden. Die Aufrechterhaltung des Betriebes der AG ‚Weser‘ lasse sich aus den Unterlagen mit den darin enthaltenen Stundenkosten nicht herleiten. [...] Auch die Aussicht auf andere Produktionen bei den Werften halte er für trügerisch."³²

Senatsdirektor Dr. Hoffmann ergänzte:

"Deutlich müsse er dagegen protestieren, daß die Regierungserklärung so zu verstehen sei, daß der Senat vorrangig jeden, auch bankrotten, Arbeitsplatz erhalten müsse. Ebenso wie Herr Senatsdirektor Kulenkampff sehe er wegen der hohen Produktionskosten keine Chance für die Werftbetriebe."³³

Auch Bürgermeister Koschnick äußerte sich zu den Zukunftsaussichten für die bremischen Werften. Er teilte die Auffassung von Senatsdirektor Kulenkampff, "daß die Werften im Unterweserraum keine echte Chance hätten, falls sich die Stundensätze auf dem Weltmarkt nicht veränderten."³⁴ Bürgermeister Koschnick fuhr fort:

"Wenn aber ein Unternehmen mit zum Teil voller Beschäftigung vorhanden sei, könne Bremen Arbeit kaufen. [...] Die Landesregierung müsse allen bremischen Werften gegenüber neutral bleiben. Daneben sei beim Vulkan die Eigenverantwortlichkeit Bremens neben TBE (Thyssen-Bornemisza Europe n. V.) (und den Kleinaktionären zu berücksichtigen. [...] Unterbeschäftigung oder Nichtbeschäftigung koste mindestens soviel - in der Regel sogar mehr - als die Finanzierung von Verlustaufträgen. Hierauf beziehe sich sein wiederholter Vorwurf an den Vorstand der AG ‚Weser‘, den er nicht gegen die eigene bremische Finanzpolitik gelten lassen wolle, nämlich daß im Augenblick nur die Verlustrückstellungen gesehen würden, um die Bilanzen nicht zu verderben, am Ende des Jahres jedoch aus den Betriebsergebnissen ein noch größerer Verlustbetrag herauskomme. Die Beträge, die Bremen möglicherweise finanziell nicht darstellen könne, müsse der Senat daraufhin beurteilen, was Bremen kraft Gesetzes bei Ausfall der Werften unter anderem über die Sozialhilfe darstellen müßte. Ihm - Bürgermeister Koschnick - wäre sehr daran gelegen gewesen, daß dies Grundlage der Vorlage für den Senat gewesen wäre. Die Risiken und Möglichkeiten sowie die anderen Bedingungen hätten dem Senat dargestellt werden sollen, damit dieser von daher zu einer sachgerechteren Beurteilung kommen könne als mit mehreren Briefen von Vorständen, denen er ohnehin nicht mehr traue. Bei der AG ‚Weser‘ wisse man immer nicht, ob das, was der Vorstand heute erkläre, morgen bereits wieder überholt sei."³⁵

Senator Kröning führte aus:

"Auch er sei der Auffassung, daß die Arbeitsplatzsicherung Priorität habe. Diese Arbeitsplatzsicherung müsse aber mit Perspektiven versehen sein und sich in einem bestimmten finanziellen Rahmen für die öffentliche Hand bewegen. Er könne immer noch nicht erkennen, welches die langfristig auslastbare Werftenkapazität im Lande Bremen sei. Auch sehe er bisher nicht, wie es dem Senat gelingen könnte, den Bestand der Werften zu sichern, damit sich daraus dann Alternativen entwickelten."³⁶

Er ergänzte,

"die von Bremen für den ursprünglichen Fusionsfall vorgesehenen 50 Mio. DM zusammen mit den erhofften Mitteln des Bundes könnten ohne die Bundeshilfen keinesfalls ausreichen, um die Größenordnung des ursprünglichen Fusionsziels zu erreichen. Für ihn sei ungeklärt, ob Bremen nach den vorgeschlagenen Beschlüssen den bisherigen finanziellen Rahmen verschieben solle. Er bedauere, daß der gesamte bremische Finanzaufwand in der Vorlage nicht genannt worden sei."³⁷

Dazu stellte Bürgermeister Koschnick fest:

"Bremen könne nicht mit 50 Mio. DM allein das gleiche bewirken wie bei der ursprünglich vorgesehenen Fusion unter Beteiligung des Bundes. Die insgesamt für den bremischen Haushalt entstehenden Belastungen seien in der Vorlage nicht erkennbar. Diese Darstellung sei aber auch aus Zeitgründen nicht möglich gewesen, müsse dem Senat aber zu einem späteren Zeitpunkt nachgereicht werden."³⁸

Senator Lenz unterstrich, daß es unmöglich gewesen sei, innerhalb des zur Verfügung stehenden Zeitraumes seit dem Scheitern der Fusionslösung die erforderlichen konzeptionellen Perspektiven zu entwickeln:

"Die Mitglieder des Senats sollten vom Senator für Wirtschaft und Außenhandel keine Leistungen verlangen, die nicht erbracht werden könnten. Die Ressorts Wirtschaft und Außenhandel und Arbeit benötigten dringend Zeit, um eine Strategie zu entwickeln. Er sei sicher, dem Senat eine solche Strategie vorlegen zu können. Der Verlust in Geld durch den Zusammenbruch der Werftarbeitsplätze sei nicht quantifizierbar. Ein solcher Zusammenbruch habe Wirkungen für die bremische Wirtschaft weit über die diskutierten Perspektiven für die Werften hinaus. Er appelliere nochmals an den Senat, die notwendigen Beschlüsse zu fassen, um eine neue Entwicklung einzuleiten. Zeit zur Einholung neuer Gutachten stehe nicht mehr zur Verfügung."³⁹

Im Ergebnis stimmte der Senat der Entscheidungsvorlage einstimmig zu. Damit wurden zugunsten der AG "Weser" u. a. die Gewährung von Schiffsfinanzierungsbürgschaften in Höhe von 8,7 Mio. DM und eine Übernahmegarantie für Teile des Gröpelinger Werftgeländes im Wert von 21,4 Mio. DM beschlossen. Der Senat stellte in seinem Beschluß außerdem fest, daß eine vergleichbare Lösung auch für den gemeinsamen Antrag von Bremer Vulkan und Lloyd-Werft erforderlich sei, die konkreten Leistungen aber noch ausgehandelt werden müßten.⁴⁰ Schließlich beschloß der Senat als Zielvorgabe, daß die für die Werften zu gewährenden Leistungen einen Finanzrahmen von 50 Mio. DM "insgesamt nicht überschreiten"⁴¹ und daß die Tragfähigkeitsbescheinigungen der Treuarbeit "schnellstmöglich"⁴² nachgereicht werden.

2. Senatssitzung 10.1.1984

Bei seiner Sitzung am 10.1.1984 erörterte der Senat die konkreten Leistungen für die geplante Fusion von Bremer Vulkan und Hapag-Lloyd Werft. Aus dem Protokoll dieser Sitzung geht hervor, daß mit einer Annahme der Beschlußvorschläge die vom Senat am 30.12.1983 auf 50 Mio. DM begrenzten bremischen Mittel nunmehr um 4,35 Mio. DM überschritten werden sollten.⁴³

Die vorbereitende Senatsdirektorenkonferenz hatte dem Senat eine Ablehnung dieser Anträge empfohlen, da aus ihrer Sicht mit ihnen Mehrausgaben nicht nur in Höhe von 4,35 Mio. DM, sondern in Höhe von insgesamt 8,35 Mio. DM beschlossen werden sollten.⁴⁴ Senatsdirektor Kulenkampff ergänzte, daß es sich bei der ebenfalls beantragten "Bürgerschaft über 40 Mio. DM im Ergebnis aller Voraussicht nach um einen Barzuschuß"⁴⁵ handele. Bremen würde "mit großer Wahrscheinlichkeit aus der Bürgerschaft in Anspruch genommen"⁴⁶. Außerdem führte er aus:

"Über die Voraussetzungen für die Bürgerschaftsübernahme - nämlich die Umstrukturierung - seien in der Vorlage keine Aussagen enthalten. Vielmehr werde sich die Produktion des Vulkan danach nicht oder nur in sehr geringem Umfang ändern."⁴⁷

Diesen Schlußfolgerungen widersprachen die Senatoren Lenz und Grobecker. Senator Lenz trug vor, daß die Obergrenze von 50 Mio. DM "aller Voraussicht nach nicht überschritten"⁴⁸ werde. Senator Grobecker betonte, der Einwand, es seien keine strukturellen Veränderungen geplant, träfe nicht zu. Tatsächlich werde die Produktion beim Vulkan insbesondere im Neubaubereich und im Maschinenbau umgestellt.⁴⁹ Er räumte allerdings ein, "daß die vom Senat am 30.12.1983 gesetzte Grenze von 50 Mio. DM um rund vier Mio. DM überschritten werde."⁵⁰

Senator Lenz ergänzte, daß es mit den vorgeschlagenen Beschlüssen gelingen werde, "tausende von Arbeitsplätzen zu sichern und gleichzeitig hinsichtlich der Produktion eine neue Richtung bei den Werften einzuschlagen":

"Er (Senator Lenz) sehe keine Alternative zu den vorgeschlagenen Beschlüssen, es sei denn, der Senat würde den Konkurs der betroffenen Werftunternehmen in Kauf nehmen. Die SPD-Bürgerschaftsfraktion habe diese Einschätzung akzeptiert."⁵¹

Dem ging voraus, daß Senator Meyer nach dem Sinn einer weiteren Beratung der Finanzhilfen im Senat gefragt hatte, da "die Angelegenheit bereits am 9.1.1984 in der SPD-Bürgerschaftsfraktion abschließend beraten worden sei"⁵². Er fügte hinzu:

"Er halte unter diesem Gesichtspunkt eine inhaltliche Senatsbefassung für überflüssig und schlage vor, ohne eine solche Beratung zu beschließen."⁵³

Diese Schlußfolgerung wurde von Senator Franke kritisiert. Er ginge davon aus, daß der Senat noch seine Entscheidungsfreiheit habe, und betonte, "daß er grundsätzlich nicht bereit sei, in einem Gremium zu arbeiten, welches nicht entscheidungsfrei sei".⁵⁴ Nach seiner Auffassung verletzen die mit der Vorlage unterbreiteten Beschlußvorschläge eindeutig den Beschluß vom 30.12.1983. Er beantragte, entweder die Zielvorgaben vom 30.12.1983 aufzuheben oder die heute unterbreiteten Vorschläge abzulehnen.⁵⁵

Bürgermeister Thape gab zu bedenken, daß einige Fragen, die in der heutigen Sitzung gestellt wurden, bereits im Laufe des Jahres 1983, als der Senat die Grundsatzentscheidungen traf, hätten aufgeworfen werden müssen:

"Damals habe der Senat die grundsätzliche Frage entschieden zu versuchen, mit bremischen Hilfen die Werften in einem bestimmten Umfange zu retten. Er - Bürgermeister Thape - habe nach der negativen Entscheidung der Bundesregierung eindeutig im Senat erklärt, daß es politisch keinen günstigeren Zeitpunkt für einen Ausstieg Bremens gebe. Dann habe er sich aber schweren Herzens der allgemeinen Tendenz im Senat angeschlossen, die für die ursprünglich vorgesehene Fusion eingeplanten 50 Mio. DM zur Beschäftigungssicherung im Rahmen anderer Konzepte bereitzustellen. Nach der Beratung des Senats vom 30.12.1983 habe er die Bürgschaftsurkunde über 8,7 Mio. DM unterzeichnet. Der Senat könne nach seiner Auffassung jetzt nicht wieder das Steuer herumreißen."⁵⁶

Senator Franke gab zu bedenken, "daß der Senat ein Konzept verlangt habe, welches tragfähig sei"⁵⁷. Er wandte zudem ein, daß die Vorlage an keiner Stelle ausweise,

"wo welche perspektivischen Veränderungen stattfänden. Er sehe die große Gefahr, daß die Werften auch nach Einsatz der öffentlichen Mittel ihre Produktion nicht entscheidend verändert und auch nicht die Kostenstruktur verbessert hätten."⁵⁸

Senatsdirektor Kulenkampff wies zur Frage nach Handlungsalternativen darauf hin,

"daß diese Möglichkeiten sich danach richteten, ob es Prognosen gebe. Positive Prognosen für die Zukunft der Werften gebe es nicht, auch nicht für die Zeit nach 1985. Wohl aber gebe es negative Prognosen."59

Senator Kahrs sagte dazu,

"daß die Werften keine Perspektiven hätten, sei schon seit längerer Zeit bekannt. Jetzt gehe es darum, mit den öffentlichen Mitteln bruchartige Entwicklungen zu verhindern. Für ihn sei jede Überlegung, die gegen die Zunahme der Arbeitslosigkeit - auch nur für zwei Jahre - helfe, sinnvoll. Er spreche sich daher für die vorgeschlagenen Beschlüsse aus."60

Im Ergebnis stimmte der Senat den Beschlußvorschlägen, die neben einer Kapitalerhöhungsgarantie in Höhe von 7,95 Mio. DM u. a. Bürgschaften und ein bedingt rückzahlbares Darlehen mit Eigenmittelcharakter in Höhe von 25 Mio. DM gewährten, zu.

3. Bürgerschaftsausschußsitzung 16.1.1984

Bürgerschaftsdeputationsausschüsse/Bürgerschaftsausschüsse

Nach § 1 des Gesetzes über die Deputationen werden bei bestimmten Zweigen der bremischen Verwaltung Deputationen gebildet (z. B. Deputation für Wirtschaft, Deputation für Inneres usw.). Die Deputationen beraten und beschließen, vorbehaltlich des Zuständigkeitsvorbehaltes der Exekutive, über die Angelegenheiten ihres Verwaltungszweiges. Sie können darüber an Bürgerschaft und Senat berichten. Sie wirken beratend an der Erstellung der Haushaltsvoranschläge ihres Verwaltungszweiges mit. § 2 dieses Gesetzes bestimmt, daß die Deputationen aus Vertretern der Bremischen Bürgerschaft, also der Legislative, und des Senats, der Exekutive, bestehen. Nach § 10 setzen die Deputationen für bestimmte Aufgaben Deputationsausschüsse ein, die die ihnen überlassenen Aufgaben anstelle der Gesamtdeputation erledigen. Beispielsweise werden die von der Freien Hansestadt Bremen ausgereichten Bürgschaften in den dafür eingesetzten Deputationsausschüssen, den sog. Bürgerschaftsdeputationsausschüssen, nachfolgend abgekürzt als Bürgerschaftsausschüsse, beschlossen.

Während der Legislaturperiode von 1983 bis 1987 bestanden die Bürgerschaftsausschüsse aus 22 Mitgliedern (Deputierte). Davon gehörten anfänglich 15 der SPD und sieben der CDU an.

Die Senatsbeschlüsse vom 13.12. und 30.12.1983 sowie vom 10.1.1984 bildeten die Grundlage für die Entscheidungen der Bürgerschaftsausschüsse bei ihrer Sitzung am 16.1.1984.61

In der Vorlage für diese Sitzung der Bürgerschaftsausschüsse62 werden die Eckpunkte zur angestrebten Neuordnung der bremischen Werftenindustrie benannt. Sie bestanden neben einer Verbesserung der Produktstruktur beim Bremer Vulkan durch Fusion mit der Hapag-Lloyd Werft insbesondere darin, daß Schiffsneu- und Maschinenbau künftig nur noch bei Seebeck in Bremerhaven und beim Bremer Vulkan in Vegesack betrieben werden solle. Durch Aufgabe der Schiffsreparatur beim Bremer Vulkan könne der günstigere Reparaturstandort Bremerhaven bei Seebeck und Lloyd-Werft optimal genutzt werden. Der Marineschiffbau werde beim Bremer Vulkan in Vegesack konzentriert. Gegenüber dem Status quo wurde insbesondere die vorgesehene Verringerung der Schiffsneubaukapazität um 32 v. H. hervorgehoben. Auch hier wurde ausdrücklich darauf hingewiesen, daß mit einer Realisierung der Unternehmenskonzepte "der Gefahr bruchartiger Entwicklungen, wodurch die Werftunternehmen AG 'Weser', Bremer Vulkan und HaLo in Existenznot geraten"63, begegnet würde.

Für die Werften war dabei über folgende Finanzierungshilfen zu beschließen64:

1. AG "Weser":

- * Übernahme von Bauzeitfinanzierungsbürgschaften innerhalb eines Rahmens von 80 Mio. DM
- * Zustimmung zur Veräußerung von Dock IV der AG "Weser" mit einem Volumen von 2,028 Mio. DM
- * Umwandlung einer Forderung auf Rückzahlung eines Zuschusses in Höhe von 5,918 Mio. DM für Umstrukturierungsmaßnahmen in Gröpelingen in ein bedingt rückzahlbares Darlehen.

2. Bremer Vulkan/Lloyd-Werft:

- * Garantie einer Kapitalerhöhung beim Bremer Vulkan über 7,95 Mio. DM (über HIBEG).
- * Verbürgung von Investitionsfinanzierungen bis zur Höhe von 40 Mio. DM
- * Übernahme von Bauzeitfinanzierungsbürgschaften innerhalb eines Rahmens von 80 Mio. DM
- * Darlehen mit Eigenmittelcharakter in Höhe von 25 Mio. DM (über HIBEG).

Bezüglich der Gewährung des Darlehens mit Eigenmittelcharakter über 25 Mio. DM wurde in der Vorlage darauf aufmerksam gemacht, daß es generell mit Verlusten verrechnet werden könne. Weiter heißt es dort:

"Mit Rücksicht auf den Aspekt der Konsultation bei der EG-Kommission empfiehlt sich die Gewährung eines Darlehens über den Aktionär HIBEG."65

Gemäß Artikel 92 Absatz 1 EWG-Vertrag sind staatliche oder aus staatlichen Mitteln gewährte Beihilfen gleich welcher Art, die bestimmte Unternehmen oder Branchen begünstigen und damit den Wettbewerb im zwischenstaatlichen Handel verfälschen oder zu verzerren drohen, verboten. Als Beihilfen in diesem Sinne sind alle geldwerten Vorteile anzusehen, also nicht nur direkte Zuschüsse. Von dieser Regel gibt es allerdings eine Reihe von Ausnahmen. Über die beabsichtigte Einführung neuer oder die Änderung bestehender Beihilfen muß die Kommission rechtzeitig vorher unterrichtet werden (Notifizierungsverfahren). Mit der Notifizierung soll die Kommission in die Lage versetzt werden zu prüfen, ob die Beihilfen den innergemeinschaftlichen Wettbewerb verfälschen. In einem solchen Fall sind sie unzulässig und dürfen nicht gezahlt bzw. müssen zurückgefordert werden.

Generell wählte der Senat den Umweg über "den Aktionär HIBEG"66, so der Zeuge Geertz vor dem Untersuchungsausschuß, damit sich das Land Bremen bei den Gesprächen mit der EG-Kommission auf den Standpunkt stellen konnte, daß eine Notifizierungspflicht nicht bestehe, da "es sich bei der HIBEG um eine privatrechtliche Gesellschaft handelt"67.

Während der Debatte in der Bürgerschaftsausschußsitzung problematisierte der Deputierte Günter Klein (CDU) u. a. das Fehlen der Tragfähigkeitstestate. Er warf die Frage auf, was geschehen solle, wenn die Treuarbeit in einem noch zu erstellenden Gutachten die Tragfähigkeit nicht bestätige. Senator Lenz entgegnete, daß die Treuarbeit vorab bereits mündlich erklärt habe, daß sie die Tragfähigkeit wahrscheinlich testieren werde. Daher erscheine das Risiko gering.68

Die Bürgerschaftsausschüsse stimmten den vorgelegten Förderanträgen schließlich einstimmig zu. Damit waren landesseitig die Voraussetzungen für die Umsetzung beider Fortführungskonzepte geschaffen.

4. Tragfähigkeitstestat 21.3.1984

Am 21.3.1984 bestätigte die Treuarbeit mit einer gutachtlichen Stellungnahme die Tragfähigkeit der Zusammenführungskonzeption von Bremer Vulkan und Hapag-Lloyd Werft mindestens bis zum 31.12.1985.69 Für die Zeit danach wurden unter den Ziffern 94 und 95 des Testates folgende Feststellungen getroffen:

"94. Für die Zeit nach dem 31.12.1985 ist nach der mittleren Marktprognose und der Neustrukturierung des zusammengeführten Unternehmens mit Ertragsüberschüssen zu rechnen (vgl. Text 83), aus denen, soweit die aus dem Gewinn zu erfüllenden Verpflichtungen des BV dies zulassen, das Eigenkapital verstärkt werden müßte. Wir halten dann das Konzept der betriebsübergreifenden Maßnahmen auch über den 31.12.1985 hinaus unter Ertrags- und Kapitalausstattungs Gesichtspunkten für tragfähig.

95. Zu einer anderen Aussage, insbesondere für die Zeit ab 1985/86, müßte man kommen, wenn man bei der Beurteilung von der Low-case-Prognose des AWES-Reports ausgeht. Diese prognostiziert für die Jahre 1984/85 weltweit nur eine Nachfrage von sechs bis sieben Mio. GBRT. Bei einem solchen Nachfragerückgang würden auch andere leistungsfähige deutsche und europäische Werften keine Überlebenschance mehr haben.

Wenn unter solchen Umständen die öffentliche Hand die allgemeinen Subventionen so ausweiten würde, wie es zur Erhaltung einer Mindestkapazität des deutschen Schiffbaus erforderlich wäre, dann könnte man wohl davon ausgehen, daß die zusammengeführte Werft nach Durchführung der Einmalinvestitionen aufgrund ihrer Produkt- und Leistungsstruktur eine Überlebenschance hätte."70

Nach Aussage des Zeugen Dr. Günter Buschmann, damals Geschäftsführer der Treuarbeit-Niederlassung Bremen, ist nie, weder bei diesen noch bei anderen in den späteren Jahren folgenden, positiv testierten Unternehmenskonzepten, durch die Treuarbeit überprüft worden, ob diese Konzepte auch erfolgreich umgesetzt wurden. "Wir sind durch die Ereignisse überrollt worden"71, stellte der Zeuge Dr. Buschmann vor dem Untersuchungsausschuß fest.

III. Unternehmenszusammenführung

Mit Schreiben des Senators für Wirtschaft und Außenhandel vom 19.3.198472 wurde die HIBEG angewiesen, die ihr übertragenen Aufgaben bei der Fusion von Bremer Vulkan und Hapag-Lloyd Werft wahrzunehmen. Das Verfahren der Zusammenführung beider Unternehmen wird darin wie folgt beschrieben:

* Der Bremer Vulkan erwirbt die Geschäftsanteile der Hapag-Lloyd Werft für 1,-- DM von der Hapag-Lloyd AG, Hamburg-Bremen.

* Das Eigenkapital des Bremer Vulkan wird von 63 Mio. DM um 25 Mio. DM auf 88 Mio. DM erhöht, davon zehn Mio. DM durch Erhöhung des Grundkapitals und 15 Mio. DM durch Zuführung zu den Rücklagen. Von dieser Kapitalerhöhung garantiert die HIBEG anteilig einen Betrag in Höhe von 7,9 Mio. DM.

* Die Aufbringung weiterer für die Durchführung des Unternehmenskonzeptes notwendiger 25

Mio. DM erfolgt durch ein von der HIBEG dem Bremer Vulkan zu gewährendes, bedingt rückzahlbares Darlehen mit Eigenmittelcharakter.

* Nach der Kapitalerhöhung auf 88 Mio. DM ergibt sich beim Blick auf die Beteiligungsverhältnisse folgendes Bild: HIBEG besitzt annähernd 29 v. H., Hapag-Lloyd AG Hamburg-Bremen annähernd 11 v. H. und Thyssen-Bornemisza-Europe n. V. verfügt über annähernd 22 v. H. der Aktien. Zusammen halten die drei Hauptaktionäre also knapp 62 v. H. des Aktienbestandes der Bremer Vulkan AG.

In dem Schreiben des Senators für Wirtschaft und Außenhandel ist auch detailliert vorgegeben, welche Rahmenbedingungen das Land Bremen der HIBEG bei ihrer Aufgabenerfüllung setzte:

"3. Für die Übernahme der auf die HIBEG entfallenden Kapitalerhöhungsgarantie sage ich Ihrer Gesellschaft die Entlastung von jedem Risiko und die Erstattung aller Aufwendungen zu. Ich werde Ihnen dementsprechend alle mit der Zeichnung und Durchführung der diesbezüglichen Vereinbarungen (Anlagen 1 und 5) verbundenen Aufwendungen ausgleichen. Diese Aufwendungen umfassen die Nebenkosten wie auch Steuern nach geltendem und zukünftigem Recht.

4. Die für die Gewährung des bedingt rückzahlbaren Darlehens mit Eigenmittelcharakter erforderlichen Mittel werde ich Ihrer Gesellschaft als unverzinsliches, bedingt rückzahlbares Darlehen zur Verfügung stellen. Die Entstehung der Rückzahlungsverpflichtung ist abhängig von dem Eintritt der in der Darlehensvereinbarung zwischen Ihrer Gesellschaft und dem BV (Anlage 6) festgelegten Voraussetzungen, [...].

6. Ein Verwaltungsentgelt wird nicht geschuldet. Ihre Gesellschaft verpflichtet sich, den an Sie gerichteten Weisungen, die sich auf die Garantie für die Durchführung der Kapitalerhöhung, auf die Gewährung, Abwicklung und Refinanzierung des Darlehens sowie auf den Erwerb und die Verwaltung der Beteiligung an der HaLo-Werft beziehen, Folge zu leisten. Sie werden von insoweit zusätzlich entstehenden Risiken freigestellt und haben Anspruch auf Ersatz von Aufwendungen, die sich aus dem Befolgen einer Weisung ergeben. Ihre Gesellschaft räumt der Freien Hansestadt Bremen das Recht ein, ohne Angabe von Gründen durch Einsicht in die Bücher, Belege und sonstigen Geschäftsunterlagen Prüfungen, die sich auf die vorgenannten Maßnahmen beziehen, selbst vorzunehmen oder durch Beauftragte vornehmen zu lassen. Dieses Prüfungsrecht steht auch dem Rechnungshof der Freien Hansestadt Bremen zu."73

Mit Vollzug der Unternehmenszusammenführung war der erste Schritt in Richtung Bremer Werftenverbund getan. Aus dem ursprünglich angestrebten großen Verbund, bestehend aus AG "Weser", Bremer Vulkan und Hapag-Lloyd, war zunächst ein kleiner Verbund aus Bremer Vulkan und Lloyd-Werft geworden.

- 1 PUA 389/141ff.
- 2 PUA 389/146
- 3 PUA 389/141
- 4 PUA 389/144
- 5 PUA 117/145
- 6 Emcke 0203/8 f
- 7 ohne PUA-Nr. Senator für Finanzen, Unterlagen Sitzungen Bürgerschaftsausschüsse, Bd. 1, Sitzung vom 16.1.1984, Anlage 4
- 8 PUA 117/177
- 9 PUA 117/187
- 10 ohne PUA-Nr. Senator für Finanzen, Unterlagen Sitzungen Bürgerschaftsausschüsse, Bd. I., Sitzung v. 16.1.1984, S. 4 und 479 I/10
- 11 PUA 166 a/20
- 12 PUA 479 I/6
- 13 PUA 479 I/9 f.
- 14 PUA 479 I/10
- 15 PUA 479 I/10
- 16 PUA 479 I/10
- 17 PUA 479 I/10
- 18 PUA 479 I/10 f.
- 19 PUA 479 I/13
- 20 PUA 479 I/13
- 21 PUA 479 I/13
- 22 PUA 479 I/13
- 23 PUA 479 I/13
- 24 PUA 479 I/13
- 25 PUA 479 I/14
- 26 PUA 479 I/15
- 27 PUA 479 I/16
- 28 PUA 479 I/18
- 29 PUA 479 I/18
- 30 PUA 479 I/20

31 PUA 479 I/20
32 PUA 479 I/20
33 PUA 479 I/21
34 PUA 479 I/22
35 PUA 479 I/23
36 PUA 479 I/25
37 PUA 479 I/25
38 PUA 479 I/26
39 PUA 479 I/29
40 PUA 479 I/43
41 PUA 479 I/43
42 PUA 479 I/43
43 PUA 479 I/48
44 PUA 479 I/46
45 PUA 479 I/46
46 PUA 479 I/46
47 PUA 479 I/46
48 PUA 479 I/46
49 PUA 479 I/48
50 PUA 479 I/48
51 PUA 479 I/49
52 PUA 479 I/47
53 PUA 479 I/47
54 PUA 479 I/47
55 PUA 479 I/47
56 PUA 479 I/51
57 PUA 479 I/51
58 PUA 479 I/51
59 PUA 479 I/52
60 PUA 479 I/52
61 ohne PUA-Nr., Senator für Finanzen, Unterlagen Sitzungen Bürgerschaftsausschüsse, Bd. 1, Sitzung v. 16.1.1984, S. 14
62 ohne PUA-Nr., Senator für Finanzen, Unterlagen Sitzungen Bürgerschaftsausschüsse, Bd. 1, Sitzung v. 16.1.1984, S. 11 ff.
63 ohne PUA-Nr., Senator für Finanzen, Unterlagen Sitzungen Bürgerschaftsausschüsse, Bd. 1, Sitzung v. 16.1.1984, S. 13
64 ohne PUA-Nr., Senator für Finanzen, Unterlagen Sitzungen Bürgerschaftsausschüsse, Bd. 1, Sitzung v. 16.1.1984, S. 8 f.
65 ohne PUA-Nr., Senator für Finanzen, Unterlagen Sitzungen Bürgerschaftsausschüsse, Bd. 1, Sitzung v. 16.1.1984, S. 15
66 ohne PUA-Nr., Senator für Finanzen, Unterlagen Sitzungen Bürgerschaftsausschüsse, Bd. 1, Sitzung v. 16.1.1984, S. 15
67 Geertz 0503/4
68 ohne PUA-Nr., Senator für Finanzen, Unterlagen Sitzungen Bürgerschaftsausschüsse, Bd. 1, Sitzung v. 16.1.1984, Sitzungsprotokoll S. 3
69 PUA 165/nicht paginiert (Blatt 54)
70 PUA 165/nicht paginiert (Blatt 54 f.)
71 Dr. Buschmann 0415/6
72 PUA 488 b/404 ff.
73 PUA 488 b/406 ff.

17

B1c Die Schichau Unterweser AG kommt hinzu

- I. Bremen erwirbt SUAG-Anteile
- II. Vorüberlegungen zur Einbeziehung der SUAG in den Verbund
 1. Senatssitzung 30.12.1983
 2. Senatssitzung 7.2.1984
 3. Bürgerschaftsausschußsitzung 10.2.1984
 4. Besprechung 29.3.1984
 5. Schreiben Dr. Weiland 23.3.1984
 6. Besprechung 2.5.1984
- III. Bürgerschaftsantrag für Neubau 2288
 1. Besprechung 7.6.1984
 2. Schreiben BV AG 27.6.1984
 3. Senatssitzung 9.7.1984
 4. Bürgerschaftsausschußsitzung 11.7.1984
 5. Senatssitzung 19.7.1984
 6. Bürgerschaftsausschußsitzung 19.7.1984
- IV. Bürgerschaftsantrag Umbau von vier Fährschiffen
 1. Schreiben SUAG 17.10.1984
 2. Notiz Dr. Hennemann 2.11.1984
 3. Besprechung 9.11.1984

- 4. Senatssitzung 15.11.1984
- 5. Bürgerschaftsausschußsitzung 19.11.1984
- V. Abschluß der Übernahmeverhandlungen
- 1. Senatssitzung 12.2.1985
- 2. Bürgerschaftsausschußsitzung 4.3.1985
- VI. Unternehmenszusammenführung
- VII. Bewertung der Unternehmenszusammenführung

Anfang 1983 erwarb die Freie Hansestadt Bremen Anteile an der Schichau Unterweser AG (I). Ende 1983/Anfang 1984 schätzte der Senat die Überlebenseussichten für die Werft sehr pessimistisch ein. Trotzdem wurden Finanzhilfen gewährt, um "bruchartige Entwicklungen" zu vermeiden und Zeit für die Entwicklung eines Konzeptes zu gewinnen. Als Grundvoraussetzung für eine mögliche Einbeziehung der Schichau Unterweser AG in den Verbund Bremer Vulkan/Lloyd-Werft wurde von dem Vorstandsvorsitzenden der Bremer Vulkan AG, Herrn Dr. Henke, die Konsolidierung der inneren Finanzstruktur gefordert (II). Im Zusammenhang mit den Anträgen auf Bürgerschaftsgewährung für den Neubau 2288 versuchte das Land, Druck in Richtung auf eine Zusammenführung der Werften auszuüben. Der damalige Senatsdirektor im Wirtschaftsressort, Herr Dr. Hennemann erklärte, daß landesseitig eine "Neuordnung" zusammen mit dem Bremer Vulkan angestrebt werde. Die Reaktion der bremischen Verwaltung auf ein Übernahmeangebot des Bremer Vulkan war ablehnend. Den Bürgerschaftsanträgen für den Neubau 2288 folgten die Bürgerschaftsausschüsse zunächst nur unter Vorbehalt. Dieser Vorbehalt wurde durch einen Treuarbeitsvermerk beseitigt (III). Die Anträge auf Bürgerschaften für den Umbau von vier Fährschiffen durch die Schichau Unterweser AG wurde von Herrn Dr. Hennemann mit einer Junktimforderung hinsichtlich der Klärung der Anlehungsbedingungen an den Bremer Vulkan verknüpft. Die Bürgerschaftsausschüsse weigerten sich, den Bürgerschaftsanträgen für den Fährschiffsumbau zuzustimmen, ohne daß die zukünftige Entwicklung der Schichau Unterweser AG geklärt sei. Erst nachdem den Bürgerschaftsausschüssen vom Senat zugesichert worden war, daß ihnen innerhalb einer bestimmten Frist ein Konzept für die weitere Entwicklung Schichau Unterweser AG vorgelegt und sie über die Verhandlungsschritte dorthin beteiligt würden, stimmten sie zu (IV). Zu Jahresbeginn 1985 beschlossen Senat und Bürgerschaftsausschüsse umfangreiche Finanzhilfen für die Unternehmenszusammenführung von Bremer Vulkan/Lloyd-Werft und Schichau Unterweser AG (V-VI). Vor dem Untersuchungsausschuß wurde die Zusammenführung dieser Werften übereinstimmend positiv beurteilt (VII).

I. Bremen erwirbt SUAG-Anteile

Bereits zu Jahresanfang 1983 hatte sich der Senat in besonderer Weise für die Bremerhavener Werft Schichau Unterweser AG (SUAG) engagiert. Um die Voraussetzungen zur Durchführung eines Vergleichsverfahrens für die in erheblichen finanziellen Schwierigkeiten befindliche Werft zu schaffen, erwarb die Freie Hansestadt Bremen (FHB) über die im öffentlichen Besitz befindliche Bremer Gesellschaft für Wirtschaft und Arbeit (BGWA) 38 v. H.1 des Aktienkapitals der SUAG. Nach Darstellung in der vertraulichen Vorlage für die Sitzung der Bürgerschaftsausschüsse am 10.2.1984 hatte man sich dabei insbesondere von dem Gedanken der Schadensminderung leiten lassen. Absicht des Senates war es, in der folgenden Zeit das für die SUAG bestehende Bürgerschaftsengagement Bremens zurückzuführen und dabei zugleich die zirka 900 Werftarbeitsplätze zu erhalten.²

II. Vorüberlegungen zur Einbeziehung der SUAG in den Verbund

1. Senatssitzung 30.12.1983

Die wirtschaftliche Lage der SUAG hatte sich im Jahresverlauf 1983 jedoch keineswegs verbessert, so daß ihre Perspektiven im Senat pessimistisch eingeschätzt wurden.

Um sich über das weitere Vorgehen Klarheit zu verschaffen, wurde bei der Senatssitzung am 30.12.1983 deshalb die Vorlage konzeptioneller Vorstellungen für die Schichau Unterweser AG beschlossen.³

2. Senatssitzung 7.2.1984

In seiner Sitzung am 7.2.1984 befaßte sich der Senat mit dem Bürgerschaftsengagement der FHB zugunsten der SUAG. Im Verlauf dieser Sitzung wurden erhebliche Zweifel an der Überlebensfähigkeit der Werft geäußert. Der Senator für Wirtschaft und Außenhandel, Werner Lenz, führte aus,

"er persönlich halte SUAG mit einem gegenwärtigen Auftragsbestand von 37 v.H. der Gesamtkapazität und einer fast unüberwindlichen Liquiditätsenge, die, wenn nichts geschehe, im April eintreten werde, für nicht überlebensfähig"⁴.

Um diese Lage wissend, habe der Senat nur zwei Möglichkeiten:

"Entweder er lasse das Unternehmen jetzt kaputtgehen mit der Folge, daß es in Bremerhaven schlagartig weitere 800 Arbeitslose geben werde. Oder aber der Senat gehe den schon eingeschlagenen Weg weiter. Mittel in Höhe von sieben Mio. DM seien bereits geflossen."⁵

Auch Senator Franke erklärte, daß er an ein Überlebenskonzept "schlicht nicht mehr glaube"⁶. Es ginge bei der Diskussion vielmehr darum, "Zeit für die unausweichliche Abwicklung der Werft zu gewinnen, weil ein abruptes Ende des Unternehmens vor allem arbeitsmarktpolitisch verheerende Folgen hätte"⁷.

3. Bürgerschaftsausschußsitzung 10.2.1984

In der Sitzung der Bürgerschaftsausschüsse am 10.2.1984 restimierte Bürgermeister Thape, daß der Senat am 7.2.1984 mit Blick auf die SUAG keine neue Entscheidung getroffen, sondern seine alte vom 30.12.1983 (Konzepterstellung) bestätigt habe. Er betonte:

"Es könne jedoch nicht automatisch so weiter verfahren werden wie bisher. Es müsse eine Lösung für SUAG geben, entweder zusammen mit Bremerhavener Werften oder mit Vulkan/HaLo (Bremer Vulkan/Hapag-Lloyd Werft), damit der Name der SUAG und damit das Akquisitionspotential dieser Werft erhalten werde. Auf jeden Fall könne man sich nicht mehr von Auftrag zu Auftrag hangeln."⁸

Gegenstand der Beschlußvorlage dieser Sitzung der Bürgerschaftsausschüsse war die Übernahme von vier Ausfallbürgschaften für die SUAG in Höhe von 5,9 Mio. DM, 29,6 Mio. DM, 3,6 Mio. DM und 5,6 Mio. DM, zusammen 44,7 Mio. DM⁹ Mit der Mehrheit der SPD-Mitglieder in den Bürgerschaftsausschüssen wurde die Beschlußvorlage angenommen. Die CDU-Mitglieder stimmten dagegen. Als wesentlicher Grund für dieses Abstimmungsverhalten führte der Abg. Klein (CDU) das Fehlen eines Strukturkonzeptes an. Der Abg. Stäcker (SPD) wies darauf hin, daß die SPD-Abgeordneten die Bedenken des Abg. Klein (CDU) in vielen Bereichen teilten. Entscheidend sei jedoch, mit Gewährung dieser Bürgschaften die Fertigstellung des derzeitigen Neubaus zu ermöglichen. Im Ergebnis werde damit das Bürgschaftsobligo für Bremen reduziert. Außerdem hoffe er, daß es gelinge, die SUAG "in anderer Form fortzuführen"¹⁰.

4. Besprechung 29.3.1984

Am 29.3.1984 fand eine Besprechung über die Einbeziehung der Schichau Unterweser AG in den Unternehmensverbund Bremer Vulkan/Lloyd-Werft (BV/LW) statt. Teilnehmer dieser Besprechung waren der Vorstandsvorsitzende der Bremer Vulkan AG, Herr Dr. Henke, der Vorstand der SUAG, bestehend aus den Herren Weicker und Klar, und die Herren Küster, Abteilungsleiter Bürgschaften beim Senator für Finanzen, und Geertz, Abteilungsleiter Schiffbau beim Senator für Wirtschaft und Außenhandel. Einem Aktenvermerk von Herrn Lehmkuhl, Referent beim Senator für Wirtschaft und Außenhandel vom 27.4.1984 sind wesentliche Ergebnisse dieser Unterredung zu entnehmen.¹¹

Seitens des Verbundes BV/LW wurde deutlich gemacht, daß an einer Einbeziehung der SUAG nur dann Interesse bestehe, wenn für den Verbund "längerfristig ein meßbarer Vorteil aus einer solchen Verbindung für diese Gruppe erkennbar"¹² sei. Herr Dr. Norbert Henke unterstrich, daß er keine Großwerftenkonzeption anstrebe, sondern ihm an kleinen und selbständigen Betriebseinheiten gelegen sei. Diese Grundkonzeption eines dezentral gesteuerten Unternehmensverbundes entsprach auch den Vorstellungen des damaligen kaufmännischen Vorstandes der SUAG, Herrn Konrad Weicker, wie er bei seiner Befragung vor dem Untersuchungsausschuß betonte.¹³

In dem Gespräch am 29.3.1984 bezeichnete es Dr. Henke als Grundvoraussetzung, daß zunächst die innere Finanzstruktur der SUAG konsolidiert werden müsse, damit sie "selbständig voll kreditfähig sei"¹⁴. Seitens der SUAG wurde dafür damals ein ungefährender Finanzbedarf von zehn Mio. DM bis zwölf Mio. DM angegeben.

5. Schreiben Dr. Weiland 23.3.1984

Mit Schreiben vom 23.3.1984 übersandte der Hamburger Rechtsanwalt Dr. Gerd Weiland an Senator Lenz eine Darstellung und Bewertung der bisher durch Bremen der SUAG gewährten Finanzhilfen. Herr Dr. Weiland war im Anschluß an die gerichtliche Sanierung der SUAG für die Werft beratend und kontrollierend tätig geworden. In dem Schreiben teilte er mit, daß ihm aus "den Gesprächen mit Herrn Senatsdirektor Dr. Hennemann"¹⁵ bekannt war,

"daß die Frage der Subventionierung der Schichau Unterweser AG durch das Land Bremen eine erhebliche Rolle spielt. Wie gegenüber Herrn Dr. Hennemann zugesagt, übersende ich Ihnen in der Anlage eine Darstellung der bisherigen Subventionen und Hilfen des Landes Bremen für die SUAG."¹⁶

Darin kam er zu folgenden Ergebnissen:

"Nach allem ist festzustellen, daß die effektiven Kosten für das Land Bremen zur Aufrechterhaltung der Arbeitsplätze der SUAG im Zeitraum 1979 bis 1983 pro Mitarbeiter und Jahr einen Aufwand von 6.869,- DM erfordert haben.

Dieser Aufwand für die Erhaltung eines Arbeitsplatzes liegt deutlich unter den Durchschnittsaufwendungen der Bundesanstalt für Arbeitslosengeld (Nettoarbeitslosengeld im Jahresdurchschnitt 1983 = 20.428,- DM). Die Aufwendungen liegen ebenfalls unter den Aufwendungen der Bundesanstalt für die Arbeitslosenhilfe (Nettoaufwendungen der Bundesanstalt für Arbeit im Jahresdurchschnitt 1983 = 17.144,- DM) ebenso wie unter den durchschnittlichen

Aufwendungen für einen Sozialhilfeempfänger. [...]

Nach allem ist festzustellen, daß trotz der absolut hohen Zuwendungen der Freien Hansestadt Bremen an die Schichau Unterweser AG sich die Förderung als günstige Lösung zur Schaffung bzw. Erhaltung von Arbeitsplätzen dargestellt hat. [...]

Durch strikte Kalkulationskontrolle der Aufträge und Vertragsabschlüsse nur noch zu Marktkonditionen, wird jetzt und soll in Zukunft, verhindert werden, daß laufend verlorene Subventionen durch die Freie Hansestadt Bremen an die Schichau Unterweser AG gezahlt werden. [...]

Die zusätzlichen Risiken für die Freie Hansestadt Bremen aufgrund von Hilfen zum Abschluß von künftigen Neubaufträgen sind nach meiner Einschätzung wegen der strikten Kontrollmechanismen gering.

Bei dieser Sachlage halte ich es für ökonomisch unsinnig, bisher kostengünstige Maßnahmen zur Erhaltung von Arbeitsplätzen bei der Schichau Unterweser AG abubrechen."17

Keine Angaben machte Herr Dr. Weiland in seiner Stellungnahme zu der Frage, wie die Kostensituation bei modernen Arbeitsplätzen einzuschätzen gewesen wäre.

6. Besprechung 2.5.1984

Der Aktenvermerk vom 27.4.1984 diente der Vorbereitung des Senators für Wirtschaft und Außenhandel für ein Gespräch mit den beteiligten Werftenvorständen am 2.5.1984. Nach dem Entwurf einer vertraulichen Vorlage für die Senatssitzung am 29.5.1984 hat Senator Lenz bei dem Gespräch am 2.5.1984 erklärt,

"daß für die Finanzierung im Rahmen der in Frage stehenden Zusammenführung keine zusätzlichen Mittel der Freien Hansestadt Bremen zu erwarten seien; vielmehr sei das Problem der Übernahmekosten von BV/LW zu lösen"18.

III. Bürgerschaftsantrag für Neubau 2288

Am 11.5.1984 stellte die SUAG beim Senat der FHB für den Neubau eines Ro/Ro-Containerschiffes (Neubau 2288) Anträge auf Übernahme von Landesbürgschaften für die Bauzeitfinanzierung bis zu einem Höchstbetrag von 41,9 Mio. DM und für die Endfinanzierung in Höhe von 9,3 Mio. DM19 In der vertraulichen Vorlage für die Senatssitzung am 4.6.1984 wurde dazu vorgeschlagen,

"daß die zuständigen Ressorts dem Senat die Werftanträge nach voller Ausnutzung des für ihre sachliche Prüfung zur Verfügung stehenden Zeitraumes im Zusammenhang mit einer höchstmöglichen Klärung der Chancen für eine Werftenzusammenführung zur Entscheidung vorlegen"20.

1. Besprechung 7.6.1984

Am 7.6.1984 fand eine Besprechung über die Einbeziehung der SUAG in den Bremer Vulkan statt, an der u. a. Senatsdirektor Dr. Hennemann, Herr Dr. Henke vom Bremer Vulkan, Herr Weicker von der SUAG, Herr Dr. Buschmann von der Treuarbeit teilnahmen. In dem Sitzungsvermerk von Herrn Lehmkuhl vom 25.6.198421 schildert Herr Weicker die schwierige Unternehmenssituation der SUAG. Er verwies dabei insbesondere auf die knappe Eigenkapitalausstattung der Werft. Gleichzeitig mit dem Neubau 2288 habe die SUAG einen Letter of Intent über zwei weitere Bauaufträge erhalten, die eine Vollaustattung der Werft für das Jahr 1984 und eine Auslastung von 70 v. H. in 1985 erwarten ließen.

Senatsdirektor Dr. Hennemann als Vertreter des Wirtschaftssenators erklärte daraufhin,

"daß die Prüfung des Bürgerschaftsantrages der SUAG mit dem Beratungsergebnis BV/SUAG gekoppelt werden müsse. Eine Einzelentscheidung sei nicht möglich, man brauche vielmehr das Votum, ob die Gespräche zu einem positiven Ergebnis führen werden."22

Zudem unterstrich Dr. Hennemann "daß ein Konzept auf den Tisch müsse, zu welchen Bedingungen der BV bereit sei, SUAG als Tochter zu führen"23. Senatsdirektor Dr. Hennemann machte klar, daß "bremische Mittel nicht zum Einsatz kommen würden"24. Ein Verhandlungsspielraum bestehe allenfalls in dem Rahmen, in dem Bremen bei einem Abbruch der SUAG aus dem bestehenden Beteiligungs- und Bürgerschaftsengagement in Anspruch genommen würde. Schließlich stellte Dr. Hennemann fest:

"Das Land habe eine andere Grundsatzentscheidung getroffen, die lautet: ‚Neuordnung mit dem Bremer Vulkan.' "25

Dr. Henke äußerte sich dahingehend, daß der BV aus verschiedenen Erwägungen heraus Interesse an der SUAG habe. Dabei stellte er u. a. darauf ab, daß bei einer Übernahme der Werft das hochwertige konstruktions- und produktionstechnische Know-how der SUAG ebenso erhalten bliebe wie nicht übertragbare enge Bindungen zu Marktpartnern. Zudem erkannte er

Rationalisierungsmöglichkeiten z. B. beim Einkauf. Jedoch wiederholte er seine Bedenken, daß die SUAG unterkapitalisiert sei und auch beim Verbund Bremer Vulkan/Lloyd-Werft Kapitalknappheit festgestellt werden müsse. Eine Kapitalzufuhr sei notwendig.

Zum Abschluß der Unterredung stellte Herr Dr. Hennemann fest, daß es nun darauf ankomme, die Voraussetzungen für eine Übernahme zu benennen. Herr Weicker erklärte sich bereit, alle dafür erforderlichen Unterlagen zu liefern, und Herr Dr. Henke äußerte, "daß der BV - wie nunmehr vereinbart - eine Entscheidung zur Übernahme der SUAG unter der Bedingung unveränderte Fortführung der Werft fällen werde"²⁶.

2. Schreiben BV AG 27.6.1984

Mit Schreiben vom 27.6.1984 an Herrn Dr. Hennemann teilte der Vorstand der Bremer Vulkan AG seine Vorstellungen über eine Aufnahme der SUAG in den Verbund mit:

"Sehr geehrter Herr Senatsdirektor, der Vorstand des Bremer Vulkan hat in der Aufsichtsratssitzung vom 25.6.1984 vorgetragen, daß unter Zugrundelegung einer Kapitalzuführung von rd. 20 Mio. DM und der Sicherstellung von Finanzierungsnotwendigkeiten in Höhe von rd. 60 Mio. DM sowie der Erfüllung einiger sonstiger Randbedingungen eine Integration der SUAG in den Verbund Bremer Vulkan AG/Hapag-Lloyd Werft GmbH bzw. eine Anlehnung an den Verbund nicht ausgeschlossen erscheine. Der Vorstand hat in der erwähnten Sitzung weiter darauf hingewiesen, daß auch bei Erfüllung aller Notwendigkeiten noch bedeutsame Risiken gesehen werden müssen. Der Aufsichtsrat hat den Vortrag des Vorstandes zur Kenntnis genommen und sein Einverständnis erklärt, daß der Vorstand auf dieser Basis weitere Verhandlungen führen kann."²⁷

Einem Vermerk an den Senator für Arbeit Grobecker vom 27.6.1984 ist die Reaktion der Verwaltung auf das Angebot des Bremer Vulkan zu entnehmen:

"Es besteht der Eindruck, daß der BV das Übernahmeangebot nur sehr halbherzig macht. Der Senator für Wirtschaft und Außenhandel will auf das Angebot nicht eingehen, da mit der Übernahme und der sich daran anschließenden Abwicklung der Werft durch den BV weitere Kosten auf Bremen zukommen (Verlust des Eigenkapitals, Betriebsmittelkredit).

Er empfiehlt deshalb die Stilllegung der Werft zu diesem Zeitpunkt verbunden mit der Ablehnung des Bürgerschaftsantrages 2288 der SUAG."²⁸

Vor dem Untersuchungsausschuß hat der Zeuge Lenz dazu erklärt:

"Wenn ich das damals so gesagt habe, dann wird das so sein. Wobei ich davon ausgehe, das müssen Sie auch wissen, daß sich die Situation damals so schnell verändert hat, daß dann nämlich plötzlich, wenn ich das recht erinnere, SUAG einen Großauftrag bekam [...]. Da muß man flexibel sein, natürlich. Vielleicht war ich zu dem Zeitpunkt durchaus der Meinung, den Laden dichtzumachen."²⁹

3. Senatssitzung 9.7.1984

Im Gegensatz zu vorherigen Ankündigungen beschloß der Senat in seiner Sitzung am 9.7.1984 auf Vorschlag der Senatoren für Wirtschaft und Außenhandel und Arbeit die Übernahme der für den Neubau Nr. 2288 beantragten Landesbürgschaften in Höhe von 41,9 Mio. DM für Bauzeit- und 9,3 Mio. DM für Endfinanzierungen.³⁰ Die Senatoren für Wirtschaft und Außenhandel, Arbeit und Finanzen wurden außerdem gebeten, "die für die notwendigen Entscheidungen über die SUAG im Zusammenhang mit einer Integration/Anlehnung an die BV/LW-Gruppe erforderlichen Verhandlungen und Prüfungen schnellstmöglich voranzutreiben und abzuschließen"³¹.

In einem vertraulichen Vermerk an Bürgermeister Koschnick vom 24.7.1984 teilte der Abteilungsleiter beim Senator für Finanzen Herr Küster mit, daß der Finanzsenator keine Einwände gegen die Beschlußvorschläge der Ressorts Wirtschaft und Außenhandel und Arbeit erhoben habe,

"weil nach seiner Einschätzung über die Anschlußbeschäftigung durch den Neubau 2288 die haushaltmäßigen Barrisiken sich gegenüber einer bruchhaften Beendigung des bremischen Engagements zum gegenwärtigen Zeitpunkt nicht erkennbar erhöhten"³².

4. Bürgerschaftsausschußsitzung 11.7.1984

Bei ihrer Sitzung am 11.7.1984 formulierten die Bürgerschaftsausschüsse erhebliche Bedenken gegen die ihnen zur Abstimmung vorgelegten Senatsbeschlüsse vom 9.7.1984. So wurde das Ausbleiben der durch den Senat bereits für Ende Februar angekündigten konzeptionellen Vorstellungen bemängelt. Außerdem wurde die Befürchtung geäußert, daß der Chartervertrag für den Neubau 2288 möglicherweise nicht abgeschlossen werden könne und Bremen daraus finanzielle Belastungen entstehen könnten. Im Grundsatz stimmte die SPD-Mehrheit in den Bürgerschaftsausschüssen den Beschlußvorlagen dennoch zu. Die CDU enthielt sich der Stimme. Das zustimmende Votum der Bürgerschaftsausschüsse wurde jedoch unter den Vorbehalt gestellt, weitere Charterrisiken für das Land Bremen auszuschließen und den Weiterbau des Schiffes auf einer anderen Werft durch Vereinbarung einer entsprechenden Vertragsklausel zu ermöglichen.³³

5. Senatssitzung 19.7.1984

Am 19.7.1984 fand eine Sondersitzung des Senats statt.³⁴ Senator Lenz trug dort vor, daß ausweislich des Schreibens und des Vermerks der Treuarbeit 17/84 vom 18.7.1984 den beiden durch die Bürgerschaftsausschüsse beschlossenen Vorbehalten inzwischen Rechnung getragen worden sei. Eine Kopie des Chartervertrages liege ihm vor. Der Senatsbeschluß vom 9.7.1984 könne also vollzogen werden.³⁵ Dieser Einschätzung widersprach Senator Franke. Er führte aus, daß der Vermerk der Treuarbeit auf Wirksamkeitsvorbehalte für den Chartervertrag aufmerksam mache, die der Senat nicht kenne. Senator Franke stellte fest, daß die Bedingungen der Bürgerschaftsausschüsse nicht erfüllt seien, und beantragte, die Abstimmung über die Vorlage vom 9.7.1984 zu wiederholen.³⁶ In der sich anschließenden Diskussion äußerte der SPD-Fraktionsvorsitzende Wedemeier sein Erstaunen darüber, daß Senator Lenz dem Senat die Vorlage vom 9.7.1984 unterbreitet habe. Nach nochmaliger Durchsicht der Senatsvorlagen zur SUAG seit Dezember 1983 habe er die Erkenntnis gewonnen, daß die Endfinanzierung dieses Auftrages nicht sichergestellt sei. Er sagte voraus, daß es zu einer Senatsbeteiligung an der Endfinanzierung kommen werde:

"Dies alles seien Signale dafür, die zu einer ablehnenden Entscheidung des Senats am 9. Juli 1984 hätten führen müssen."³⁷

Er fügte hinzu:

"Die Bürgerschaftsausschußmitglieder stellten inzwischen die Frage nach ihrem Selbstverständnis. Trotz gegenteiliger Zusagen würden ihnen immer wieder Tischvorlagen unterbreitet. Die Mitglieder dieses Ausschusses sähen keine Chance mehr, ihre Kontrollrechte wirklich wahrzunehmen. Sie neigten daher schon zu der Erklärung, dem Senat die gesamten notwendigen Entscheidungen zu übertragen."³⁸

Außerdem erinnerte Herr Wedemeier an den Senatsbeschluß, "daß bis Ende März 1984 Vorstellungen über die zu verändernde Werftsituation in Bremerhaven vorliegen sollten. Bis heute sei nicht erkennbar, wann solche Vorstellungen vorlägen."³⁹

Dem Einwand von Herrn Dr. Hennemann, daß in dem Beschlußvorschlag keine weitere Beteiligung Bremens an der Endfinanzierung vorgesehen sei, begegnete Herr Wedemeier mit dem Hinweis auf einen früheren Bauauftrag, "bei dem der Senator für Wirtschaft und Außenhandel die Endfinanzierung auch mit einer Eilvorlage auf den Kopf gestellt habe"⁴⁰.

Zum Ende der Senatssitzung bemerkte Frau Senatorin Lemke,

"nach ihrer Einschätzung seien die Unsicherheiten gegenüber der Senatsberatung vom 9. Juli 1984 noch größer geworden. Keinesfalls sei die Zahl offener Fragen zurückgegangen. [...] Auch Senator Lenz habe erklärt, daß viele Fragen offen seien."⁴¹

Der Senatsdirektor beim Senator für Arbeit, Dr. Heidorn, unterstrich, daß die Treuarbeit die geforderten Bedingungen in ihrem Vermerk als erfüllt betrachtet hätte, und betonte,

"für den Senator für Arbeit sei entscheidend, daß ein sofortiges Ende der SUAG den Arbeitsmarkt in Bremerhaven bruchartig belasten würde. Mit der vom Senat am 9. Juli 1984 beschlossenen Zustimmung zur Vorlage 226/84 würde eine solche Entwicklung vermieden und hinsichtlich ihrer Auswirkungen abgemildert."⁴²

Bei der abschließenden Abstimmung stellte Bürgermeister Koschnick fest, daß der Senat mehrheitlich die formulierten Vorbehalte als erfüllt betrachte und seinen Beschluß vom 9.7.1984 aufrechterhalte.

6. Bürgerschaftsausschußsitzung 19.7.1984

Bei der ebenfalls am 19.7.1984 stattfindenden Sitzung der Bürgerschaftsausschüsse wurden die Beschlüsse des Senats mit den Stimmen der sozialdemokratischen Ausschußmehrheit bestätigt. Die CDU enthielt sich der Stimme.⁴³

IV. Bürgerschaftsantrag Umbau von vier Fährschiffen

1. Schreiben SUAG 17.10.1984

Mit Schreiben vom 17.10.1984 teilte der Vorstand der SUAG dem Senat mit, daß es gelungen war, mit der englischen European Ferries Group einen Vertrag zum Umbau von 4 Fährschiffen im Gesamtvolumen von 112 Mio. DM zu schließen. Damit sei die Beschäftigung für das Jahr 1985 voll und das erste Halbjahr 1986 weitgehend ausgelastet.⁴⁴ In seinem Schreiben kündigte der Vorstand auch die Vorlage entsprechender Anträge für Bauzeitfinanzierungsbürgschaften an. Er machte darauf aufmerksam, daß eine positive Entscheidung der Landesgremien bis zum 20.11.1984 erforderlich sei, damit man den Auftrag endgültig sichern könne.

2. Notiz Dr. Hennemann 2.11.1984

Mit folgender Notiz vom 2.11.1984 wies Herr Dr. Hennemann Herrn Geertz an, auf das Schreiben der SUAG zu antworten:

"Ich möchte den uns vorliegenden Brief gern beantworten, und zwar bis Montag, indem ich darauf hinweise, daß außer diesem Schreiben bis Montag (vermutlich) noch keine konkreten Anträge vorliegen. Daran knüpfen wir die Aufforderung, daß diese Unterlagen noch innerhalb dieser Woche, d. h. der Woche ab 5.11., unbedingt eingereicht werden müssen, wenn das Datum 20.11. eingehalten werden soll, weil bei dieser Entscheidung mit Sicherheit der 14-Tage-Vorlauf eingehalten werden muß.

Schließlich - und das ist der wichtigste Punkt dieses Antwortbriefes - sollte kein Zweifel darüber gelassen werden, daß eine positive Entscheidung nur möglich ist, wenn bis dahin die Bedingungen der Anlehnung an den Vulkan entscheidungsreif geklärt sind.

Ich wäre Ihnen dankbar, wenn Sie diesen Brief vorbereiten und möglichst schon mit Finanz und der Treuarbeit abstimmen könnten."45

Diesem Auftrag von Herrn Dr. Hennemann kam Herr Geertz mit Fernschreiben vom 6.11.1984 an den Vorstand der SUAG nach.46 Das darin zum Ausdruck kommende Junktim wurde vom Zeugen Wecker vor dem Untersuchungsausschuß bestätigt.47

3. Besprechung 9.11.1984

In einem Gespräch am 9.11.1984 in Bremerhaven hatte Senator Lenz Herrn Dr. Henke veranlaßt, die Bedingungen, die er an eine Anlehnung der SUAG an den Verbund knüpfte, zu formulieren.48 Herr Dr. Henke äußerte daraufhin die Erwartung, daß dafür neben den Voraussetzungen, die auf Seiten der SUAG zu regeln seien, auch die noch offenen Fragen des Verbundes Bremer Vulkan/Lloyd-Werft geregelt werden müßten.

4. Senatssitzung 15.11.1984

Bei seiner Sitzung am 15.11.1984 lagen dem Senat u. a. Anträge auf Bewilligung von Bauzeitfinanzierungsbürgschaften in Höhe von 30 Mio. DM und einer Vertragserfüllungsgarantie in Höhe von 20 Mio. DM vor. Diese Anträge wurden im Zusammenhang mit einem Auftrag der SUAG zum Umbau von vier Fährschiffen gestellt. Überdies erörterte der Senat eine Ergänzungsvorlage zur Anlehnung der SUAG an den BV/LW-Verbund. In diese Ergänzungsvorlage waren die von Herrn Dr. Henke formulierten Bedingungen aufgenommen worden.

Zu Beginn dieser Senatssitzung teilte Bürgermeister Thape mit:

"Die sozialdemokratischen Mitglieder der Bürgerschaftsdeputationsausschüsse seien nicht mehr bereit, weiteren Bürgschaften für die SUAG zuzustimmen, solange nicht Aussagen des Senats über die zukünftige Entwicklung dieser Werft vorlägen."49

Senator Lenz ergänzte, daß diese Sondersitzung des Senats erforderlich geworden sei, damit man sich über die geforderten Aussagen zur weiteren Entwicklung der SUAG verständigen könne.50 Er führte weiter aus:

"Er - Senator Lenz - habe sehr darauf gedrängt, daß die Verhandlungen über diese Möglichkeit der zukünftigen Entwicklung der SUAG mit der Spitze des Bremer Vulkan vorangetrieben würden."51

Bürgermeister Koschnick betonte daraufhin, daß sich in der Zielsetzung die Mitglieder des Senats sicher einig seien, kritisierte aber die kurzfristig unterbreitete Ergänzungsvorlage:

"Er könne aber nicht eineinhalb bis zwei Stunden, nachdem ihm eine Vorlage unterbreitet worden sei, über die Anlehnung der SUAG an den Bremer Vulkan entscheiden. Hierzu sei eine fachliche Beratung mit einer ausreichenden Bedenkzeit notwendig."52

Senator Lenz erwiderte, "daß die Vorlagen unter starkem Zeitdruck hätten erstellt werden müssen und er über eine Anlehnung der SUAG an den Bremer Vulkan nachgedacht habe"53.

Nach Einschätzung von Senator Dr. Scherf enthielt die Ergänzungsvorlage "nur eine aktuelle Einschätzung der weiteren Entwicklung der SUAG durch Herrn Dr. Henke, die der Senat nicht beschließen, sondern ohne jede Festlegung nur zur Kenntnis nehmen solle"54.

Dem widersprach Senatsdirektor Kulenkampff. Er glaubte nicht, daß den sozialdemokratischen Mitgliedern der Bürgerschaftsausschüsse die in der Ergänzungsvorlage enthaltenen Vorstellungen von Herrn Dr. Henke als die von ihnen verlangten Aussagen über die zukünftige Entwicklung der SUAG ohne Festlegung des Senats mitgeteilt werden könnten.55

Senator Lenz trug vor,

"daß der Senat schon mehrfach die Frage eines Abbruchs bei der SUAG diskutiert habe. Immer wieder sei der Zeitpunkt als nicht geeignet angesehen worden, was auch bei der letzten Beratung gegolten habe."56

Eine Fusion der SUAG mit der Rickmerswerft komme inzwischen als Lösung nicht mehr in Betracht. Er fügte hinzu:

"Für ihn habe der Erhalt des Bremer Vulkan Priorität, weil mit einem Ende dieser Werft eine Region erheblich stärker betroffen wäre als in anderen Fällen. Die notwendige Reduzierung der Schiffbaukapazität sei durch den Weg des Zusammenschlusses der SUAG mit dem Bremer Vulkan und der Lloyd-Werft zu erreichen. [...] Dieser Weg sei sowohl für Bremen als auch für die betroffenen Unternehmen der richtige. [...] Eine Alternative zu diesem, von ihm gangbar gehaltenen Weg ohne große Verluste für Bremen gebe es nicht, es sei denn, der Senat lehne die Gewährung der Bürgschaften mit der Folge ab, daß die SUAG dann sofort am Ende wäre."57

Dabei betonte Senator Lenz,

"er habe Herrn Dr. Henke sehr stark bedrängt, sich über ein Zusammengehen des Bremer Vulkan mit der SUAG zu äußern. Letztlich sei dieser dann grundsätzlich mit einem solchen Zusammenschluß einverstanden gewesen."58

Den Stand der Verhandlungen mit dem Bremer Vulkan faßte Senatsdirektor Dr. Hennemann zusammen. Er trug vor,

"der Senat habe im Februar 1984 die Vorlage eines Konzeptes für den Schiffbau verlangt. Die verschiedenen Möglichkeiten - unter anderem mit der Seebeck-Werft - seien abgelehnt worden. Der Bremer Vulkan sei in dieser Frage immer gesprächsbereit gewesen. Ohne Beschäftigung bei der SUAG sei aber keine Lösung mit dem Bremer Vulkan möglich. Im August 1984 sei dann der Umbauftrag für die vier Fährschiffe mit Beschäftigungssicherung für zwei Jahre angekündigt worden. Damit sei der Vulkan in die Lage versetzt worden, die Risiken eines Verbundes mit der SUAG für zwei Jahre übersehen zu können. Dies sei für die Haltung des Vulkan entscheidend gewesen."59

Er ergänzte, daß Herr Dr. Henke es als sehr wichtiges Kriterium ansehe,

"daß der Verbund alle kalkulatorischen und technischen Risiken aus den zur Zeit in Arbeit befindlichen Neubaufträgen (Baunr. 2288 und Fährschiffsumbauten) trage. Der neue Verbund trage darüber hinaus auch alle finanziellen Risiken für den Umbau der Fährschiffe."60

Herr Dr. Hennemann skizzierte anschließend das in der Ergänzungsvorlage dargestellte Vorgehen für eine Anlehnung der SUAG:

"Die Anlehnung der SUAG an den Bremer Vulkan und die Lloyd-Werft werde dadurch herbeigeführt, daß Bremen die Anteile von der HIBEG auf den Bremer Vulkan übertrage, so daß der Bremer Vulkan dann über 75 v. H. der Anteile an der SUAG halte. Ob ein noch höherer Anteil möglich sei, müsse noch verhandelt werden. Richtlinie bei diesen Verhandlungen sei es, in etwa den Kostenrahmen einzuhalten, der auch auf das Land Bremen zukäme, wenn die SUAG geschlossen werden müßte. Ob und inwieweit dies gelinge, müsse abgewartet werden. Nach der Vorlage hielten die vorlegenden Ressorts ein Einvernehmen hinsichtlich der Überlegungen von Herrn Dr. Henke für erreichbar, ohne daß damit einer genaueren Prüfung auch durch die Treuarbeit vorgegriffen werde. Das bisherige Verhandlungsergebnis sei als 'Elemente' einer Rahmenvereinbarung' ausformuliert worden. Nun müßten die Details geprüft werden.

Für Herrn Dr. Henke sei sehr bedeutsam, daß er seinem Aufsichtsrat nur dann die Zustimmung empfehlen könne, wenn die Verbundprobleme - beispielsweise die Frage des Docks - gelöst würden. Die Frage sei dabei, ob der Bremer Vulkan zusätzliche Kosten übernehmen müsse oder durch bremische Hilfen, die Bremen auch ohne den Verbund für die SUAG leisten müßte, von zusätzlichen finanziellen Belastungen freigehalten würde. Diese Frage solle in dem bis Ende November 1984 [...] angekündigten Zwischenbericht beantwortet werden."61

Auf eine Zwischenfrage antwortete Herr Dr. Hennemann, daß im Haushalt des Wirtschaftsressorts dafür keine Mittel vorhanden seien. 62

Nachdem Bürgermeister Thape ergänzte, daß über die Mittelbereitstellung noch beraten werden müsse, stellte Senatsdirektor Stahl fest,

"daß eine ablehnende Entscheidung über die benötigten Bürgschaften regional- und arbeitsmarktpolitisch nicht durchzuhalten sei, zumal die Angelegenheit in Bremerhaven öffentlich bekannt sei"63.

Er gab außerdem zu bedenken,

"daß die sozialdemokratischen Mitglieder der Bürgschaftsdeputationsausschüsse nach seinem Eindruck ein Junktum zwischen der Zustimmung zur Bürgschaft und der Klärung der anderen Fragen hergestellt hätten. Die Zustimmung zur Bürgschaft werde bewußt als Druckmittel auf den Senator für Wirtschaft und Außenhandel eingesetzt. Für eine Zustimmungsentscheidung am 16. November 1984 in den Bürgschaftsdeputationsausschüssen sei daher nach seiner Einschätzung noch sehr schwierige Überzeugungsarbeit zu leisten."64

Die Ergebnisse der Senatsberatung wurden von Bürgermeister Koschnick zusammengefaßt. Er betonte,

"die Bürgschaftsdeputationsauschlußmitglieder stimmten den Bürgschaften nur zu, wenn sie

vorher erführen, wie es mit der SUAG während der Laufzeit der Bürgschaften weitergehen solle. Wenn der Senat das Risiko einer Ablehnung der Bürgschaften ausschließen wolle, gleichzeitig aber wisse, daß die Bürgschaftsdeputationsausschußmitglieder nur für eine positive Entscheidung gewonnen werden könnten, wenn ihnen Informationen über die weitere Entwicklung der SUAG gegeben würden, müsse dies geschehen. Der Senat könne seine Haltung zu der Alternative der Anlehnung der SUAG an den Bremer Vulkan und die Lloyd-Werft nicht innerhalb einer Stunde abhandeln, zumal der Senat erfahren habe, daß die benötigten Mittel vom Gesamtsenat aufzubringen seien. Er habe sich für die Senatssitzung nicht durch seine Mitarbeiter fachlich vorbereiten lassen können. Der Senat müsse zur Beurteilung aber wissen, wie teuer ein Abbruch bei der SUAG heute für Bremen wäre und was mit bremischen Mitteln für die Alternative einer Anlehnung der SUAG an den Bremer Vulkan geschehe und ob diese Mittel im Alltagsgeschäft verbraucht würden oder im Ergebnis eine Verringerung von Arbeitsplätzen bewirkten.[...]

Man könne aufgrund der Ergänzungsvorlage nicht vom Senat erwarten, daß dieser den darin enthaltenen Vorstellungen zustimme. Wohl aber könne der Senat erklären, ganz gleich, was geschehe, die beantragten Bürgschaften seien günstiger als frühere, sicherten Beschäftigung, und der Senat wolle die damit gewonnene Zeit nicht verstreichen lassen, sondern nach anderen Lösungen suchen. Aus den Erfahrungen in den vergangenen Jahren rechne er aber damit, daß die SUAG erneut Aufträge hereinholen werde. Dies sei bei den Überlegungen zur Anlehnung der SUAG an den Bremer Vulkan und die Lloyd-Werft zu berücksichtigen. [...]

Er könnte den Bürgschaftsdeputationsausschüssen jetzt nur erklären, daß er die Bürgschaften befürworte. [...] Eine verbindliche Erklärung innerhalb von 36 oder 48 Stunden über die weitere Entwicklung der SUAG sei nicht möglich. Wohl aber könne der Senat eine verbindliche Erklärung abgeben, daß er innerhalb einer bestimmten Frist mit allen Beteiligten einen Vorschlag erarbeiten werde. [...] Bei allen Lösungen aber müsse Bremen zu einem bestimmten Zeitpunkt öffentliche Mittel - ohne Sozialplankosten - aufbringen, wie sie heute bei Liquidation der SUAG aufzubringen wären. Wenn Bremen jetzt das Engagement bei der SUAG abbreche, müßten die Sozialplankosten mit berücksichtigt werden. Schließlich solle der Senat den Bürgschaftsdeputationsausschußmitgliedern anbieten, jeden weiteren Schritt zur Strukturierung hinsichtlich der weiteren Entwicklung der SUAG mit ihnen zu beraten."65

In seinem Beschluß empfahl der Senat den Bürgschaftsausschüssen, dem Bürgschaftsantrag der SUAG für die vier Fährschiffe zuzustimmen. Außerdem sollten die Mitglieder der Bürgschaftsausschüsse bei ihrer nächsten Sitzung darüber informiert werden, daß die Senatoren für Wirtschaft und Außenhandel und Arbeit nicht nur versuchten, eine Anlehnung der SUAG an den Bremer Vulkan zu erreichen, sondern "eventuell" 66 auch einen anderen Lösungsvorschlag zu unterbreiten. Den Deputierten sollte weiter angeboten werden, "sie laufend auf dem Stand der weiteren Ergebnisse zu halten"67 .

5. Bürgschaftsausschußsitzung 19.11.1984

Vier Tage später, am 19.11.1984, stimmte die sozialdemokratische Mehrheit der Mitglieder in den Bürgschaftsausschüssen gegen die Stimmen der CDU den Beschlußvorschlägen zu.68

V. Abschluß der Übernahmeverhandlungen

Zu Beginn des Jahres 1985 waren die Übernahmeverhandlungen schließlich abgeschlossen. Nach der Vorlage vom 21.1.1985 für eine Senatssitzung am 29.1.1985 machte der BV die Anlehnung der SUAG von mehreren Voraussetzungen abhängig. Dazu zählten eine Erhöhung des Grundkapitals der SUAG, eine Ergebnisabsicherung in Form von Verlustausgleichen und Garantien sowie eine Sicherung der Liquidität durch einen Kredit mit zehnjähriger Laufzeit und insbesondere Schiffbaubürgschaften.69

Die Treuarbeit AG testierte dem Zusammenführungskonzept seine Tragfähigkeit. In dem Tragfähigkeitsgutachten kam sie zu dem Ergebnis, "daß bei Zugrundelegung der Planergebnisrechnungen die Fortführung der SUAG zumindest bis 1987 sichergestellt ist"70.

1. Senatssitzung 12.2.1985

Bei seiner Sitzung am 12.2.1985 erörterte und beschloß der Senat die von Senator Lenz und Bürgermeister Thape eingebrachten Vorlagen zur Anlehnung der SUAG an den Verbund.71 Eine tragende Säule des damit verbundenen Konzeptes war die Gewährung von Bürgschaften für Schiffsendfinanzierungen.

Bürgermeister und Finanzsenator Thape bemerkte hierzu:

"Sofern der Senat die Übernahme von Bürgschaften für die Endfinanzierung ablehnen würde, könnten die Beratungen sofort abgebrochen werden. [...] Der Senator für Finanzen stimme dem vorgelegten und auch nach seiner Auffassung schlüssigen Konzept mit erheblichen Bedenken zu. Der Senat müsse wissen, daß das Konzept nicht ohne erhebliche Risiken für Bremen durchführbar sei."72

Senatsdirektor Kulenkampff wandte ein:

"Mit den Vorschlägen der Senatoren für Wirtschaft und Außenhandel und für Finanzen würde

Bremen praktisch Werftarbeitsplätze staatlich finanzieren. Der Schlüssel hierfür seien die bereits angesprochenen Endfinanzierungsbürgschaften. Die Übernahme solcher Bürgschaften erhalte mit den Beschlußvorschlägen eine neue Qualität, weil der Schiffbau ohne solche Bürgschaften nicht mehr möglich sei und diese damit praktisch zur Regel werden. Bremen dürfe keine Arbeitsplätze aus der Staatskasse finanzieren, weil dies letztlich zum Staatsbankrott führe."73

Senator Lenz führte aus, daß alle diejenigen Recht hätten, die behaupteten,

"daß ein gewisses nicht genau bezifferbares Risiko vorhanden sei. Wer dieses Risiko nicht eingehen wolle, dürfe den Beschlußvorschlägen nicht zustimmen. Dies wäre allerdings eine fatale Situation. Wenn man das Engagement bei den Werften hätte abbrechen wollen, dann wäre Ende 1983/Anfang 1984 der günstigere Zeitpunkt gewesen."74

Im Ergebnis stimmte der Senat einstimmig den nachfolgenden Leistungen der Freien Hansestadt Bremen an die Werften zu.

1. Verbund Bremer Vulkan AG/Lloyd-Werft:

* Übernahme einer 75%igen Ausfallbürgschaft für ein Konsolidierungsdarlehen an die Bremer Vulkan AG in Höhe von 70 Mio. DM mit einer Laufzeit von 15 Jahren zur Finanzierung langfristig gebundener Anlagegegenstände.

* Übernahme einer 100%igen Ausfallbürgschaft für ein Darlehen der Commerzbank AG an die Bremer Vulkan AG in Höhe von 33,3 Mio. DM mit einer Laufzeit von 25 Jahren zur Finanzierung des Werftenkonzepts WAST.

* Übernahme einer 100%igen Garantie für ein Darlehen der Hanseatischen Gesellschaft für öffentliche Finanzierungen mbH Bremen, einer 100%igen Tochter der HIBEG, zur Refinanzierung von Krediten zu Kommunalkreditbedingungen⁷⁵ an den Bremer Vulkan in Höhe von 13 Mio. DM mit einer Laufzeit von neun Jahren zur Finanzierung mobiler Anlagen für den Schiffbau.

2. Schichau Unterweser AG:

* Übertragung des Aktienkapitals der Bremer Gesellschaft für Wirtschaft und Arbeit mbH an der SUAG in Höhe von nominal 396.500 DM auf die Bremer Vulkan AG zum Preis von einer DM.

* Übertragung der Wandelschuldverschreibungen der SUAG von fünf Mio. DM zum Preis von einer DM auf die Bremer Vulkan AG.

* Gewährung von zweckgebundenen Zuwendungen (Zuschüsse/nachrangige Darlehen) in Höhe von insgesamt 11,7 Mio. DM zur Kapitalausstattung, Ergebnisabsicherung und Liquiditätssicherung der SUAG.

* Übernahme von Höchstbetragsgarantien zugunsten der SUAG bis zu insgesamt 16,3 Mio. DM (davon 5,9 Mio. DM Umschuldung) für Verlustrisiken 1985/86 sowie für Risiken aus den Neubauten 2284, 2286 und 2288.

Insgesamt wurden Bürgschaften im Volumen von 103,3 Mio. DM, Garantien im Umfang von 29,3 Mio. DM und Zuwendungen in Höhe von 11,7 Mio. DM beschlossen.

2. Bürgerschaftsausschußsitzung 4.3.1985

In der Sitzung der Bürgerschaftsausschüsse am 4.3.1985 kritisierte der Abg. Klein (CDU), daß mit den anstehenden Beschlußvorschlägen des Senates vom 12.2.1985 noch keine Entscheidung verbunden sei, welches Reparaturdock für die Lloyd-Werft angeschafft werden solle. Da dies ein wichtiger Bestandteil des Unternehmensverbundes sei, plädierte er dafür, den Gesamtvorgang auszusetzen. Dem widersprach Senatsdirektor Dr. Hennemann mit der Begründung, daß die mit den Beschlüssen verbundenen Investitionsvorhaben beim BV und bei der SUAG aus Wettbewerbsgründen schnellstmöglich anlaufen müßten.

Die Bürgerschaftsausschüsse folgten mit der Mehrheit der sozialdemokratischen Mitglieder den Senatsbeschlüssen vom 12.2.1985. Die CDU enthielt sich der Stimme.⁷⁶

VI. Unternehmenszusammenführung

Wie in der Vorlage für die Sitzung der Bürgerschaftsausschüsse am 9.7.1985⁷⁷ dargestellt, nahmen der BV und die SUAG unter Beteiligung der Treuarbeit AG, Vertretern des Senators für Wirtschaft und Außenhandel sowie des Senators für Finanzen unter Federführung der Rechtsanwaltskanzlei Dr. Schackow und Partner daraufhin Verhandlungen über die konkrete inhaltliche Gestaltung einer Zusammenführung der Werften auf, die im Herbst 1985 beendet wurden.

Während laufender Verhandlungen stimmte der Senat mit Beschluß vom 16.7.1985⁷⁸ noch einer zusätzlichen 100%igen Ausfallbürgschaft für einen Betriebsmittelkredit zugunsten der SUAG in Höhe von 5,5 Mio. DM zu und nahm zur Kenntnis, daß der am 12.2.1985 beschlossene Bürgschaftsbedarf von 16,3 Mio. DM auf 14,4 Mio. DM gesenkt werden konnte.

Da die Anlehnungsvereinbarung im Sommer 1985 noch nicht unterzeichnet worden war, ergab sich für die SUAG die Notwendigkeit, den mit Senatsbeschluß vom 12.2.1985 zugesagten Verlustausgleich vorzufinanzieren.⁷⁹ Der Senator für Wirtschaft und Außenhandel gewährte daraufhin der SUAG am 8.8.1985 einen zinslosen Kredit in Höhe von 1,7 Mio. DM zur späteren Verrechnung mit den zweckgebundenen Zuwendungen in Höhe von 11,7 Mio. DM.

Die Zusammenführungsverhandlungen fanden ihren Abschluß im Vertrag vom 28.6./30.9.1985, mit dem die BGWA ihre Mehrheitsbeteiligung an der SUAG der Bremer Vulkan AG übertrug.⁸⁰

VII. Bewertung der Unternehmenszusammenführung

Bei den Zeugenvernehmungen vor dem Untersuchungsausschuß wurde die Hereinnahme der SUAG in den Verbund von den damaligen Vorständen durchgängig positiv beurteilt.

Dazu hat der ehemalige Vorstandsvorsitzende der Bremer Vulkan AG, Dr. Norbert Henke, gesagt:

"Von der Verbundidee her, die wir hatten, war es ein logischer Schritt, auch die Schichau Unterweser AG mit einzubeziehen, allerdings unter der Voraussetzung, und die haben wir als Bedingung gestellt, daß vorher die wirtschaftlichen Verhältnisse geordnet werden sollten, und das ist geschehen."⁸¹

Der frühere Geschäftsführer der Lloyd-Werft, Eckart Knoth, hat ausgesagt, daß dies "eine logische Folgerung"⁸² gewesen sei, "denn wir wollten 1983 den großen Verbund"⁸³. Der damalige kaufmännische Vorstand der Schichau Unterweser AG, Konrad Weicker, hat resümiert: "Das Einscheren in die Vulkan-Gruppe habe ich als positiv empfunden."⁸⁴

Zur Frage, inwieweit Bremen auf die Werften Einfluß genommen habe, hat der Schiffbauabteilungsleiter Klaus Geertz vor dem Untersuchungsausschuß eingeräumt: "Wir haben natürlich versucht, beispielsweise SUAG dann 1985 in den Verbund hineinzubringen".⁸⁵ Der Zeuge Dr. Hennemann hat bestätigt, daß er das Mittel der Verknüpfung am Beispiel von Bürgschaftsgewährung und Zusammengehen mit dem Vulkan "zweifelloso"⁸⁶ für ein gerechtfertigtes Mittel von Industriepolitik gehalten habe. Herr Weicker hat bestätigt, daß ihm bereits früh signalisiert worden sei, "wenn ihr in dieser Richtung (auf eine Werftenzusammenführung) keine Anstrengungen macht, dann werdet ihr wohl damit rechnen müssen, daß ihr bei diesen Bürgschaften Schwierigkeiten habt"⁸⁷.

Der Zeuge Weicker hat zur Rolle des Landes Bremen als Bürgschaftsgeber außerdem bekundet:

"Aus diesen großen (Bürgschafts-) Volumen, die dort wuchsen, war es an sich nicht möglich, sich grundsätzlich gegen Intentionen des Landes Bremen zu stellen, egal, wer dort regierte. Ich meine, hier regierte nur einer in der Zeit, das wissen wir, aber egal, wer dort regierte, wir hätten uns nicht gegen diese Intention stellen können."⁸⁸

Auf die Frage des Untersuchungsausschusses, ob es zutrefte, daß das Land Bremen "die Gewährung einer Bürgschaft davon abhängig gemacht (habe), daß ein bestimmter unternehmerischer Schritt gegangen worden"⁸⁹ sei, hat der Zeuge Keller mit "Ja!"⁹⁰ geantwortet.

1 Schmurr, S. 48

2 Senator für Finanzen, Unterlagen Sitzungen Bürgschaftsausschüsse, Bd. I, 10.2.1984, S. 1

3 PUA 479 I/44

4 PUA 479 I/59

5 PUA 479 I/59

6 PUA 479 I/61

7 PUA 479 I/61

8 Senator für Finanzen, Bürgschaftsausschußsitzungen, Bd. 1, Niederschrift 10.2.1984, S. 2

9 Senator für Finanzen, Bürgschaftsausschußsitzungen, Bd. 1, Vorlage 10.2.1984, S. 16

10 Senator für Finanzen, Bürgschaftsausschußsitzungen, Bd. 1, Niederschrift 10.2.1984, S. 4

11 PUA 165/140 ff.

12 PUA 165/140

13 Weicker 0111/4 f.

14 PUA 165/140

15 PUA 117/356

16 PUA 117/356

17 PUA 117/367-369

18 PUA 5/23

19 PUA 5/21 f.

20 PUA 5/93

21 PUA 165/184 ff.

22 PUA 165/185

23 PUA 165/186

24 PUA 165/186

25 PUA 165/186 f.

26 PUA 165/188

27 PUA 165/189

28 PUA 165/190

29 Lenz 1218/9

- 30 Senator für Finanzen, Bürgerschaftsausschußsitzungen, Bd. 1, Anlage zur Sitzung vom 11.7.1984 (Senatsbeschluß 9.7.1984)
- 31 Senator für Finanzen, Bürgerschaftsausschußsitzungen, Bd. 1, Anlage zur Sitzung vom 11.7.1984 (Senatsbeschluß 9.7.1984)
- 32 PUA 118/208
- 33 Senator für Finanzen, Bürgerschaftsausschußsitzungen, Bd. 1, Niederschrift 11.7.1984
- 34 PUA 479 I/70 ff., wg. Sondersitzung s. S. 82
- 35 Senator für Finanzen, Bürgerschaftsausschußsitzungen, Bd. 1, Niederschrift 19.7.1984, S. 1
- 36 PUA 479 I/72
- 37 PUA 479 I/75
- 38 PUA 479 I/75f.
- 39 PUA 479 I/76
- 40 PUA 479 I/77
- 41 PUA 479 I/80 f.
- 42 PUA 479 I/81
- 43 Senator für Finanzen, Bürgerschaftsausschußsitzungen, Bd. 1, Niederschrift 19.7.1984
- 44 PUA 12/4 ff.
- 45 PUA 12/63
- 46 PUA 12/70
- 47 Weicker 0111/3
- 48 PUA 479 I/109
- 49 PUA 479 I/104
- 50 PUA 479 I/104
- 51 PUA 479 I/104
- 52 PUA 479 I/105
- 53 PUA 479 I/105
- 54 PUA 479 I/106
- 55 PUA 479 I/106
- 56 PUA 479 I/106
- 57 PUA 479 I/107
- 58 PUA 479 I/107
- 59 PUA 479 I/108 f.
- 60 PUA 479 I/109
- 61 PUA 479 I/109
- 62 PUA 479 I/110
- 63 PUA 479 I/110
- 64 PUA 479 I/110
- 65 PUA 479 I/111-114
- 66 PUA 479 I/115
- 67 PUA 479 I/115
- 68 Senator für Finanzen, Bürgerschaftsausschußsitzungen, Bd. 1, Niederschrift 19.11.1984, S. 6
- 69 PUA 166 a/1 ff.
- 70 PUA 166 a/18
- 71 PUA 479 I/128 ff. (146-149)
- 72 PUA 479 I/132
- 73 PUA 479 I/132
- 74 PUA 479 I/133
- 75 Senator für Finanzen, Bürgerschaftsausschußsitzungen, Bd.2, Niederschrift 4.3.1985, S. 7
- 76 Senator für Finanzen, Bürgerschaftsausschußsitzungen, Bd.2, Niederschrift 4.3.1985, S. 1 ff.
- 77 PUA 166 a/201 ff.
- 78 PUA 479 I/184 ff.
- 79 PUA 167/29 ff.
- 80 PUA 167/132
- 81 Dr. Henke 1010/1
- 82 Knoth 0102/4
- 83 Knoth 0102/4
- 84 Weicker 0111/3
- 85 Geertz 0509/6 oder auch 0510/1
- 86 Dr. Hennemann 0804/2
- 87 Weicker 0109/4 f.
- 88 Weicker 0113/7
- 89 Keller 0525/2
- 90 Keller 0525/2

24

B1d Die erste Kapitalerhöhung bei der Bremer Vulkan AG

- I. Folgen der veränderten steuerlichen Rahmenbedingungen
- II. Verbürgung von Betriebsmittelsonderkrediten
- III. Anzahlungsgarantien und Kapitalerhöhung als Ausweg
 - 1. Vorlage Wirtschaftsausschußsitzung 10.12.1985
 - 2. Vermerk 14.12.1985
 - 3. Vorlage Senatssitzung 17.12.1985
 - 4. Senatssitzung 17.12.1985
 - 5. Bürgerschaftsausschußsitzung 19.12.1985

IV. Vorgehensweise bei der Kapitalerhöhungsgarantie

1. Rolle der HIBEG
2. Senatssitzungen 14.1. und 25.2.1986, Bürgerschaftsausschußsitzung 28.2.1986
3. Durchführung der Kapitalerhöhungsgarantie
4. Hauptversammlung Bremer Vulkan AG 4.3.1986
5. Sitzung Bürgerschaftsausschüsse 13.6.1986

Im Jahre 1985 verschlechterten sich infolge einer Veränderung der steuerlichen Rahmenbedingungen die Finanzierungsmöglichkeiten der Werften. Die Liquiditätslage der Bremer Vulkan AG war dramatisch angespannt (I). Erstmals wurden Betriebsmittelsonderkredite für den Bremer Vulkan verbürgt (II). Die Ressorts beurteilten die veränderte Lage als Grundsatzproblem. Weitere Betriebsmittelsonderkredite sollten aber nicht verbürgt werden. Als ein Ausweg wurden "Kapitalmaßnahmen zugunsten des BV" vorgeschlagen. In diese Überlegungen des Wirtschaftsausschusses des Senates und weniger Senatsbeamter, zu denen auch Herr Dr. Hennemann gehörte, wurde der Gesamtsenat zunächst nicht eingeweiht (II). Zur Behebung der unmittelbaren Liquiditätskrise des Vulkan bis Februar 1986 bewilligte das Land Bremen sog. Anzahlungsgarantien. Tatsächlich dienten diese Anzahlungsgarantien dazu, dem Vulkan die für die Gewährung von Baupreisstundungen notwendige Liquidität zu verschaffen. Seitens der Senatskanzlei wurde die Vermutung geäußert, daß beim Vulkan "eine Mentalität" vorhanden sei, Aufträge zu akquirieren, deren Endfinanzierung nur mit Hilfe des Landes gesichert werden könne. Fragen der Bürgerschaftsausschüsse zu ihnen vorliegenden Beschlußvorlagen wurden durch Senator Lenz mit der Bitte abgelehnt, derartige Fragen nicht zu stellen und dem Senat sowie dessen Beschlüssen zu vertrauen (III). Im Januar 1986 beschloß der Senat die Kapitalerhöhungsgarantie für den Bremer Vulkan. Unter anderem "aus EG-Gründen" wurde die HIBEG mit der Abwicklung der Kapitalerhöhungsgarantie beauftragt. Am 4.3.1986 beschloß die Hauptversammlung der Bremer Vulkan AG eine Erhöhung des Grundkapitals auf 154 Mio. DM Die Aktien, die dabei nicht abgesetzt werden konnten, wurden von der HIBEG übernommen. Die HIBEG veräußerte einen Großteil dieser Aktien bis September 1986 (IV).

I. Folgen der veränderten steuerlichen Rahmenbedingungen

Der "Bilanz bremischer Schiffbaupolitik 1983-1987"¹ ist zu entnehmen, daß sich 1985, nach der Einschränkung der steuerlichen Verlustzuweisungen bei der Einwerbung von Kommanditkapital, die Finanzierungsmöglichkeiten der Werften verschlechterten. Die Attraktivität von Schiffsneubauten als Anlage- und Abschreibungsobjekte war mit dieser Neuregelung der steuerlichen Rahmenbedingungen deutlich geringer geworden.

Eine Folge war, daß durch nunmehr auftretende Verzögerungen bei der Plazierung von Kommanditkapital die Einschiffs-Kommanditgesellschaften den geschuldeten Baupreis bei Ablieferung des Neubaus nicht in voller Höhe zahlen konnten und Kaufpreisstundungen geltend machten. Diese Moratorien erzeugten zusätzlichen Liquiditätsbedarf bei den Werften. Eigenkapital zur Überbrückung der dadurch entstandenen Liquiditätslücke war meist nicht vorhanden, so daß Betriebsmittelsonderkredite zum Ausgleich nicht eingeworbenen Kommanditkapitals beantragt wurden. Zusätzlich gingen die Banken dazu über, Bauzwischenfinanzierungen zunächst auf den voraussichtlichen Fremdfinanzierungsanteil im Rahmen der Endfinanzierung zu beschränken. Die Rickmers Rhederei GmbH Rickmers Werft, ein altes Bremerhavener Familienunternehmen, das in der Vergangenheit bei der Auftragsakquisition viele stille Beteiligungen eingegangen war, zeigte sich der veränderten Situation nicht gewachsen. Zwar stimmte Bremen ausnahmsweise im Rahmen einer teilweisen Verbürgung eines Betriebsmittelsonderkredits in Höhe von 30 Mio. DM zu. In Anbetracht des dramatischen Liquiditätsbedarfes der Werft reichte dieses Volumen jedoch bei weitem nicht aus. Im Oktober 1985 mußte Rickmers Vergleich anmelden. Am 1.2.1986 wurde das Konkursverfahren eröffnet, und im September desselben Jahres verloren die annähernd 1.000 Beschäftigten der Rickmerswerft ihren Arbeitsplatz.²

Im Laufe des Jahres 1985 geriet auch die Bremer Vulkan AG in eine kritische Lage.

Auf widersprüchliche Aussagen zur Liquidität des Bremer Vulkan wurde bereits im Sommer 1985 in einem Vermerk aus dem Wirtschaftsressort vom 11.7.1985 aufmerksam gemacht:

"Herr Keller vom Finanzressort übergab der Treuarbeit Liquiditätsübersichten des Bremer Vulkan mit der Bitte um inoffizielle Durchsicht. Die Liquiditätsübersicht datiert vom 26.06.1985 und geht von einer Überdeckung von DM 5 Mio. aus. Sie stellt die Grundlage für die Freigabe des 70-Mio-Konsolidierungsdarlehens dar. Es stellt sich die Frage, wie vorgenannte Liquiditätsübersicht zur Darstellung von Herrn Dr. Henke vom Bremer Vulkan in der Sitzung vom 08.07. d.J. bei der Bremer Treuarbeit paßt, wonach in der Liquidität im gegenwärtigen Zeitpunkt DM 54 Mio. fehlen. Ursache für diese Liquiditätsunterdeckung sollen fehlende Kapitaleinwerbungen und Kaufpreisstundungen bei den Neubauten Nr. 41, 47 und 48 sein, sowie die offene Bauzeitfinanzierung des Neubaus Nr. 79.

Die Treuarbeit will bis zum 11.07.1985 mittags eine inoffizielle Stellungnahme erarbeitet haben."³

Die Bürgerschaftsausschüsse wurden in ihrer Sitzung am 24.7.1985 über zunehmenden Liquiditätsbedarf beim Bremer Vulkan unterrichtet.⁴

In Anbetracht der veränderten Rahmenbedingungen erkannten die Ressorts, daß der Bedarf für eine Verbürgung von Betriebsmittelsonderkrediten kein Ausnahmefall sei, sondern als Grundsatzproblem gelöst werden müsse.⁵

II. Verbürgung von Betriebsmittelsonderkrediten

Der Bremer Vulkan hatte im Oktober 1985 kurzfristig die Übernahme von 100%igen Ausfallbürgschaften in Höhe von 22 Mio. DM für einen Betriebsmittelsonderkredit (Refinanzierungskredit für Kaufpreisstundungen) und für zwei Bauzwischenfinanzierungskredite in Höhe von 18 Mio. DM (Neubau 54) und elf Mio. DM (Neubau 79) beim Senat beantragt.

Bei der Senatssitzung am 5.11.1985 faßte Senator Grobecker die Geschehnisse zusammen. Er betonte,

"in der vergangenen Woche habe sich die Situation beim Bremer Vulkan dadurch dramatisch zugespitzt, daß dieser nicht mehr in der Lage gewesen sei, Löhne und Lieferanten zu bezahlen. Aus diesem Grund hätten auf Vorschlag der Ressorts Finanzen, Arbeit und Wirtschaft und Außenhandel die Bürgschaftsausschüsse am 1.11.1985 getagt und der Übernahme dreier 100%iger Ausfallbürgschaften zugestimmt. Er - Senator Grobecker - habe noch am gleichen Tage die Urkunden unterzeichnet. Eine vorherige Senatsbefassung sei nicht mehr möglich gewesen."⁶

Dieser Senatssitzung ging eine Sitzung der Bürgschaftsausschüsse am 1.11.1985 voraus. In der Vorlage zu dieser Sitzung empfehlen die Ressorts den Bürgschaftsausschüssen auf der Basis von positiven Testaten der Treuarbeit die Übernahme dieser und vier weiterer Bauzeitfinanzierungsbürgschaften, "um die Zahlungsfähigkeit des BV zu erhalten"⁷. Andernfalls sei "er in seinem Bestand akut gefährdet"⁸.

Nach der Niederschrift über die Sitzung der Bürgschaftsausschüsse am 1.11.1985 äußerte der Abg. Klein (CDU) "seine Besorgnis über die finanzielle Lage der Werft"⁹ und empfahl, "das Management der Werft auf die riskante Unternehmensführung hinzuweisen"¹⁰. Auch Senator Grobecker wies auf die Notwendigkeit "eines Gespräches mit Herrn Dr. Henke hin"¹¹. Er setzte hinzu: "Um die Zahlungsfähigkeit der Werft aufrechtzuerhalten, bitte er jedoch um positive Verabschiedung der Vorlagen."¹² Auf entsprechende Frage des Abg. Kudella (CDU) teilte Herr Keller vom Finanzressort mit, daß sich das Bürgschaftsobligo Bremens nach Übernahme der heute anstehenden Entscheidungen auf insgesamt 114 Mio. DM (ohne Konsolidierungskredit und WAST-Finanzierung) erhöhen werde. Der Abg. Kunick (SPD) bat darum, entsprechend der bisherigen Praxis den Präsidenten des Senats über den hohen Stand des Bürgschaftsobligos zu unterrichten. Senator Grobecker sicherte dies zu. Die Bürgschaftsausschüsse stimmten den Bürgschaftsanträgen einstimmig zu.

In der vorerwähnten Senatssitzung vom 5.11.1985 unterstrich Senator Grobecker, daß das positive Votum der Bürgschaftsausschüsse den Vulkan in die Lage versetzt habe, noch am 1.11.1985 längst fällige und wiederholt angemahnte Forderungen bezahlen zu können. Senator Grobecker stellte in Aussicht, daß auf das Land Bremen künftig in zunehmendem Maße vergleichbare Anträge zukommen würden. Niedersachsen und Schleswig-Holstein würden nach bremischen Informationen bereits seit längerem Betriebsmittelsonderkredite verbürgen. Bürgermeister Klaus Wedemeier (Präsident des Senats vom 18.9.1985 bis zum 4.7.1995) kritisierte den Entschluß von Senator Grobecker, den Senat nicht vor der Entscheidung der Bürgschaftsausschüsse über die Bürgschaftsanträge zu informieren. Senator Franke forderte, daß sich u. a. die Senatoren für Wirtschaft, Finanzen, Häfen und Arbeit "einmal eingehend die Situation beim Bremer Vulkan schildern lassen müßten"¹³. Er stellte fest,

"daß er selbst dem Vorstandsvorsitzenden des Vulkan zutraue, Entscheidungen im Zusammenhang mit Aufträgen getätigt zu haben, die den Senat kurzfristig zu finanziellen Zuwendungen für die Werften zwingen könnten. Vor solchen bösen Überraschungen müsse sich der Senat durch vollständige Transparenz über Auftragsabwicklung und Finanzierung wenigstens gegenüber dem sogenannten ‚Wirtschaftskabinet‘ schützen."¹⁴

Senator Dr. Scherf hielt

"die Entwicklung beim Bremer Vulkan für ein dramatisches Warnsignal, mit dem sich eine neue Werftenkrise für 1986 ankündigen könnte. Die übernommenen Bürgschaften könnten weitere Forderungen zur Folge haben."¹⁵

Im Ergebnis nahm der Senat die Bürgschaftsgewährung zur Kenntnis und bat die Senatoren Lenz, Grobecker, Kahrs und Brinkmann, "die Situation bei der Bremer Vulkan AG aufzuklären und alle Mitglieder des Senats zu informieren"¹⁶. Damit wurden durch die FHB für den Bremer Vulkan erstmalig auch Betriebsmittelsonderkredite verbürgt.

III. Anzahlungsgarantien und Kapitalerhöhung als Ausweg

1. Vorlage Wirtschaftsausschußsitzung 10.12.1985

In der vertraulichen Vorlage der Senatoren für Wirtschaft und Außenhandel und für Finanzen für

die Sitzung des Wirtschaftsausschusses des Senats am 10.12.1985¹⁷ wurde mitgeteilt, daß inzwischen weitere Bürgerschaftsanträge des BV eingegangen seien. Ausweislich dieser Vorlage hatte Senator Lenz in einem zwischenzeitlich geführten Grundsatzgespräch mit den Unternehmensleitungen klargestellt, "daß weitere Verbürgung nichtgezeichneten KG-Kapitals zukünftig nicht mehr in Frage kommt"¹⁸. Nach einem Vermerk von Herrn Bieker, Mitarbeiter in der Senatskanzlei, vom 11.12.1985, hielt Herr Keller aus dem Wirtschaftsressort diese Klarstellung von Senator Lenz "für völlig unrealistisch"¹⁹. Dieser Einschätzung stimmte auch Herr Bieker zu.

Tatsächlich bezogen sich die vom BV an die FHB gestellten Bürgerschaftsanträge neben Bauzwischenfinanzierungen für zwei Schiffe in Höhe von 47,1 Mio. DM wiederum auch auf Betriebsmittelsonderkredite zur Sicherung von Endfinanzierungen für vier Schiffe in Höhe von insgesamt 43,3 Mio. DM. Herr Bieker schrieb in seinem vorerwähnten Vermerk weiter:

"Im Prinzip werden gleichartige Bürgerschaftsanträge gestellt wie die am 5.11.1985 vom Senat zugestimmten, allerdings in erheblich größerem Maße. Der vereinbarte Richtwert von DM 100 Mio. für Bauzwischenfinanzierungsbürgschaften wird damit weit überschritten."²⁰

"Die beantragten Bürgschaften zeigen, das der BV in sehr großen Liquiditätsschwierigkeiten steckt."²¹

In der vorgenannten vertraulichen Vorlage für den Wirtschaftsausschuß wurde ausgeführt:

"Die Fortsetzung dieses Konzepts und damit die Fortsetzung der 1983 begonnenen Schiffbaupolitik, die bisher bruchartige Entwicklungen verhindern konnte und eine schrittweise Anpassung der Kapazitäten ermöglichen soll, setzt voraus, daß die Existenz des BV trotz der derzeit extrem schwierigen Lage, mit der alle Werften im Lande Bremen und darüber hinaus in Norddeutschland zu kämpfen haben, gesichert werden kann."²²

Als Lösungsansatz dafür wurden u. a. "Kapitalmaßnahmen"²³ zugunsten des BV vorgeschlagen. Dabei ging es zunächst darum, die vom Land Bremen gehaltenen Aktien des BV außerhalb der Börse zu verkaufen und die Erlöse für eine Kapitalerhöhung beim BV zur Verfügung zu stellen, um damit die Verluste der Jahre 1984 und 1985 auszugleichen. Außerdem sollte das zum Jahreswechsel 1983/84 dem BV gewährte Darlehen über 25 Mio. DM in Eigenkapital umgewandelt werden. Die Hälfte der Aktien war am 10.12.1985 bereits abgesetzt, und dabei ein Erlös von DM 22,3 Mio. erzielt worden. Insgesamt umfaßten die vorgeschlagenen Maßnahmen ein Gesamtvolumen von zirka 70 Mio. DM.

Über den vorgeschlagenen Weg konnten zwar die Mittel ohne zusätzliche Haushaltsbelastung zur Verfügung gestellt werden, aber, so Herr Theilen, Abteilungsleiter in der Senatskanzlei, mit einer Randnotiz im Vermerk seines Mitarbeiters Herrn Bieker, dies führe zu einer "Verringerung der Vermögenssubstanz der Stadt"²⁴. Herr Theilen fügte am Schluß des Vermerks weiter handschriftlich an:

"Es erscheint notwendiger denn je, sich Klarheit über die Zukunft der Werften zu verschaffen, um nicht immer wieder fallweise mit Situationen konfrontiert zu werden, die ursprünglich gefaßte Beschlüsse konterkarieren."²⁵

In der Vorlage für den Wirtschaftsausschuß am 10.12.1985 wurde von den vorliegenden Ressorts die Frage aufgeworfen, wie man mit Blick auf das geplante Aktiengeschäft Vertraulichkeit sicherstellen könne, um insbesondere negative Kursschwankungen der Vulkanaktien zu vermeiden. Zur Durchführung der Kapitalmaßnahmen war es notwendig, einen Großteil der noch beim Land befindlichen Aktien mit Nominalwert von 17 Mio. DM zu einem Kurswert von zirka 37 Mio. DM außerhalb der Börse an Banken zu verkaufen.²⁶ Die Ressortüberlegungen gingen dahin, daß durch den Wirtschaftsausschuß u. a. entschieden werden müsse, ob dem Gesamtsenat die geplante Überschreitung des Bürgschaftsrahmens vorzuenthalten sei, die wesentlichen Rahmendaten dieser Vorlage außerhalb der ordentlichen Senatssitzung den Senatoren während des Mittagsgesprächs der sog. Suppenrunde vertraulich zur Kenntnis gegeben werden solle und nur mit den sozialdemokratischen Mitgliedern der Bürgerschaftsausschüsse und dem geschäftsführenden Vorstand der SPD-Fraktion Einvernehmen über das weitere Vorgehen herbeizuführen sei.²⁷

Vorrangig werde aber versucht, so weiter in der Vorlage, "dieses schwierige Verfahren [...] zu vermeiden"²⁸ und die Aktien bis zum 16.12.1985, also einen Tag vor der nächsten Senatssitzung am 17.12.1985 zu verkaufen, um dann das Entscheidungsverfahren "auf der üblichen Vertraulichkeitsstufe der Bürgerschaftsausschüsse"²⁹ durchführen zu können.

Ergänzend findet sich am Schluß der vertraulichen Vorlage der Hinweis:

"Wegen des juristisch nicht ganz eingrenzbaaren Prozeßrisikos aus der sog. 'Insider-Problematik' und eventueller EG-Risiken ist die Vorlage lediglich von den Senatsdirektoren der vorliegenden Ressorts (u. a. Herr Dr. Hennemann) sowie von zwei weiteren von den Senatoren persönlich bestimmten Beamten erarbeitet und geprüft worden. Es ist nur eine numerierte Anzahl Vorlagen an die Sitzungsteilnehmer ausgehändigt worden. Es wird vorgeschlagen, die Vorlagen nach Kenntnisnahme, Beratung und Beschlußfassung wieder einzuziehen und bis auf ein Belegexemplar, das zum Verbleib bei der HIBEG verfügt wird, zu vernichten."³⁰

2. Vermerk 14.12.1985

Mit Datum vom 14.12.1985 übermittelte Senatsdirektor Dr. Hennemann per Boten an die Senatoren Lenz und Grobecker, nachrichtlich auch an Bürgermeister Wedemeier und den SPD-Fraktionsvorsitzenden Kunick, einen durch seine Mitarbeiter Herr Keller und Herr Lehmkuhl erstellten Vermerk³¹. Darin wurden Vorgehensweise und Perspektiven dargelegt, die sich ergäben, wenn senatsseitig statt Baupreisstundungsbürgschaften zur Mobilisierung von Eigenmitteln Anzahlungsgarantien gewährt würden. Herr Dr. Hennemann unterstrich:

"Wichtigstes Ergebnis ist, daß diese Lösung die Liquidität des BV nur bis Februar 1986 sichern wird, weil dann die Anzahlungen durch Abfluß für ihre eigentlichen Zwecksetzungen sich nach und nach verbrauchen."³²

Dr. Hennemann teilte ebenfalls mit, daß gegenwärtig auch die Möglichkeit geprüft werde, die für Juni 1985 vorgesehene Beschlußfassung über die Kapitalerhöhung beim Vulkan durch eine vorher angesetzte außerordentliche Hauptversammlung vorzuziehen.³³

3. Vorlage Senatsitzung 17.12.1985

Der Vorlage für die Sitzung des Senats am 17.12.1985 ist zu entnehmen, daß der Präsident des Senats, der Senator für Finanzen, der Senator für Wirtschaft und Außenhandel und der Senator für Arbeit nach einer Besprechung mit dem Vorstand des Bremer Vulkan schließlich vorschlugen hatten, das Problem der Finanzierung von Baupreisstundungen im wesentlichen nicht durch eine Verbürgung von Betriebsmittelsonderkrediten, sondern "mit Hilfe der Mobilisierung von Eigenmitteln zu lösen"³⁴. Diese Mobilisierung solle dadurch erfolgen, daß

"Sicherheiten wie z.B. Festgelder von der Commerzbank AG für Rechnung des BV ersetzt werden, indem die Freie Hansestadt Bremen durch Rückgarantien für die Erfüllung von Pflichten des BV (anstelle geschuldeter Sicherheiten) gegenüber der Commerzbank AG einsteht. Bisher festgelegte Anzahlungen (gemeint waren die Anzahlungen des Bundes für einen zuvor unterzeichneten Fregattenauftrag) können dadurch zur Finanzierung der durch die Kaufpreisstundungen bedingten Liquiditätslücken eingesetzt werden."³⁵

Der wesentliche Unterschied zwischen der angestrebten Mobilisierung von Eigenmitteln und der Verbürgung von Betriebsmittelsonderkrediten bestehe darin,

"daß die Finanzierung der Baupreisstundungen durch Betriebsmittelsonderkredite streng objektbezogen erfolgt, während demgegenüber die Mobilisierung von Eigenmitteln in keinem unmittelbaren, wenn auch wirtschaftlichem Zusammenhang zur Baupreisstundung steht"³⁶.

Die nachfolgenden Maßnahmen wurden dem Senat zur Beschlußfassung unterbreitet.³⁷

Der Senat stimmt zugunsten des BV folgenden Garantie-/Bürgschaftsübernahmen zu:

1. Neubau 53 (Endfinanzierung): 100%ige Rückgarantie für Anzahlungsgarantie in Höhe von 10,55 Mio. DM.
2. Neubau 54 (Endfinanzierung): 100%ige Rückgarantie für Anzahlungsgarantie in Höhe von 10,75 Mio. DM.
3. Neubau 70 (Bauzeitfinanzierung): 100%ige Ausfallbürgschaft in Höhe von 26,7 Mio. DM und (zur Sicherstellung der Endfinanzierung) 100%ige Rückgarantie für Anzahlungsgarantie in Höhe von 11,4 Mio. DM sowie eine 100%ige Ausfallbürgschaft für ein zweitstelliges Schiffshypothekendarlehen in Höhe von 5,9 Mio. DM.
4. Neubau 80 (Bauzeitfinanzierung): 100%ige Ausfallbürgschaft in Höhe von 20,4 Mio. DM und (zur Sicherstellung der Endfinanzierung) 100%ige Rückgarantie für Anzahlungsgarantie in Höhe von 7,44 Mio. DM, eine 100%ige Ausfallbürgschaft in Höhe von 4,0 Mio. DM für ein zweitstelliges Schiffshypothekendarlehen und schließlich eine 100%ige Ausfallbürgschaft über 3,0 Mio. DM für einen ergänzenden Betriebsmittelsonderkredit.

Mit den vorgeschlagenen Maßnahmen könne eine Liquiditätsunterdeckung beim BV bis Februar 1986 vermieden werden. Im Frühjahr 1986 sei dann grundsätzlich zu entscheiden, "wie das Problem der Finanzierung von Baupreisstundungen künftig gelöst werden soll"³⁸.

Dem im Aktenbestand der Senatskanzlei befindlichen Exemplar dieser Senatsvorlage fügte Herr Theilen handschriftlich mehrere kritische Bemerkungen an. So empfahl er Bürgermeister Wedemeier die Frage: "Ist bei den vier Schiffen bisher überhaupt noch kein Kommanditkapital gezeichnet worden?" und resümierte

"Es ist offensichtlich eine Mentalität vorhanden, Aufträge zu akquirieren, die nicht kostendeckend sind bzw. bei denen die Endfinanzierung ungesichert und deshalb nur mit Hilfe des Landes sichergestellt werden kann. Hier ist zu fragen, ob diese Mentalität akzeptiert wird."³⁹

Der Zeuge Dr. Fuchs hat zu dieser Frage vor dem Untersuchungsausschuß bemerkt:

"Die Manager der Werften [waren], was auch irgendwo verständlich ist, in erster Linie darum bemüht, ihre Kapazitäten zu erfüllen, daß man deswegen versuchte, am Weltmarkt Aufträge zu bekommen, und daß man sich, ich sage dann doch bewußt, erst in zweiter Linie fragte, ob man eine Finanzierung dieser Aufträge hibekommt, die verträglich ist."⁴⁰

4. Senatssitzung 17.12.1985

Im Verlauf der senatsinternen Diskussion am 17.12.1985 äußerte sich Senator Franke ausweislich des Protokolls,

"er sehe die Gefahr, daß der Senat mit den vorgeschlagenen Beschlüssen in eine ‚Flickschusterei‘ beim Bremer Vulkan eintrete, ohne die Gesamtsituation der Werft zu kennen. Er - Senator Franke - wolle sich nicht destruktiv verhalten, habe aber unheimliche Hemmungen, den vorgeschlagenen Beschlüssen zuzustimmen."41

Demgegenüber hob Senator Grobecker hervor, daß der Senat mit den vorgeschlagenen Beschlüssen an Prinzipien festhalte. Schließlich habe er aus Anlaß der Hilfen für Rickmers erklärt, prinzipiell kein Kommanditkapital mehr verbürgen zu wollen. Deshalb sei von den Ressorts ein anderer Weg vorgeschlagen worden. Der Senat stimmte der Beschlußvorlage zu.

5. Bürgerschaftsausschußsitzung 19.12.1985

Nach dem Protokoll der Sitzung der Bürgerschaftsausschüsse am 19.12.198542 erläuterte Senator Lenz zunächst das generelle Problem des nicht eingeworbenen Kommanditkapitals, welches zum Liquiditätsbedarf beim Bremer Vulkan geführt habe. Er erklärte, daß der Senat zur Lösung des Problems keine Betriebsmittelsonderkredite mehr verbürgen wolle, und bekräftigte seine Auffassung, daß die Beschlüsse des Senats vom 17.12.1985 den Vulkan in die Lage versetzen, "die finanziell schwierige Situation mit eigenen Mitteln zu lösen"43. Senator Lenz räumte ein,

"daß zu der Problematik eine Anzahl von Fragen möglich sei; er bitte jedoch darum, derartige Fragen nicht zu stellen und dem Senat und dessen Beschlüssen zu vertrauen"44.

Der Abg. Stäcker (SPD) ergänzte dazu,

"daß dieses ungewöhnliche Vorgehen im Interesse des Werftenverbundes BV einschließlich seiner Arbeitnehmer notwendig sei und hingenommen werden müsse. Dem Appell an das Vertrauen in den Senat sei zu folgen. Den Beschlußvorschlägen sei in ihrer Gesamtheit zuzustimmen, da sie einen spezifischen Weg zur Sicherung der Liquidität des BV aufzeigen und der Freien Hansestadt Bremen keine zusätzlichen finanziellen Belastungen auferlegen würden."45

Der Abg. Klein (CDU) bezeichnete es

"als unüblich und ungewöhnlich, bei Entscheidungen über derartig besorgniserregende Vorlagen auf Nachfragen und Diskussion zu verzichten. Jede Vorlage könne Lücken oder Fehler enthalten, über die in aller Vertraulichkeit beraten werden müsse. Auch weise er hierzu auf die eindeutige Auffassung des Senats hin, Bürgschaften zur Absicherung von Baupreisstundungen nicht zu übernehmen. Wie aus der Senatsvorlage jedoch zu entnehmen sei, werden derartige Baupreisstundungen indirekt durch Verbürgung von Anzahlungen abgesichert. Hierin liege ein aufklärungsbedürftiger Widerspruch. Die Vorlage lasse zudem erkennen, daß spätestens im Frühjahr 1986 das Problem der Finanzierung von Baupreisstundungen bei vier weiteren Schiffen des BV erneut aufträte und daher einer grundsätzlichen Klärung bedürfe. Nach bisher bekannten Finanzierungsmodellen sei ein Bedarf von ca. DM 10 Mio. bis DM 11 Mio. je Schiff notwendig, um anfallende Baupreisstundungen zu finanzieren. Die hierfür notwendigen Mittel für Neubauten des BV würden nach den Darstellungen in der Senatsvorlage aus bei Banken hinterlegten Anzahlungen des Bundes für die Fregattenaufträge fließen. Es stelle sich die Frage, inwieweit das Land Bremen dann beim Bau der Fregatten gefordert werde, um den hier eintretenden Liquiditätsabfluß später anderweitig auszugleichen. Es bestehe zudem die Gefahr, daß der BV durch die auf diese Weise erhaltene Liquidität zusätzliche Kapazitäten aufbaue, die er allein nicht finanzieren könne. Die Beschlußvorschläge könnten somit dem BV eine Blankovollmacht für die Zukunft ausstellen."46

Senator Lenz erklärte daraufhin,

"daß alle diese Probleme und Möglichkeiten im Senat erörtert worden seien. Die aufgezeigte Lösung sei auch nicht auf Initiative des BV herbeigeführt worden. Es handle sich nach Auffassung des Senats allein um das Bestreben, den BV langfristig in sichere Zonen zu leiten. Hierzu sei es notwendig, über bestimmte Dinge derzeit nicht zu debattieren. Er räumte ein, daß sein Verfahrensvorschlag nach einem Freibrief für den Senat aussähe. Die angesprochenen vier im Jahre 1986 abzuliefernden Schiffe stellten nach seiner Kenntnis keine Problemfälle dar. Entscheidend sei, daß Baupreisstundungen aufgrund nicht eingeworbenen Kommanditkapitals nicht durch das Land Bremen verbürgt würden."47

Er ergänzte:

"Die Beschlußvorschläge würden es dem BV ermöglichen, dem Unternehmen bis zum Frühjahr 1986 die Liquidität zu sichern. Weitere Entscheidungen seien dann im Frühjahr 1986 zu treffen."48

Der Abg. Klein (CDU) entgegnete dazu,

"daß die Beschlußvorschläge lediglich der äußeren Form nach keine Verbürgung von Baupreisstundungen seien. Er stellte klar, daß die CDU-Fraktion eine vollständige Darlegung des Sachverhalts und eine bedingungslose Erörterung der Beschlußvorschläge durch die

Bürgerschaftsausschüsse fordere. Die Weigerung von Herrn Senator Lenz, die erbetenen Auskünfte zu erteilen, stelle eine Verletzung von Rechten dar, die den Ausschüssen nach der Verfassung zustünden."49

Senator Lenz erwiderte,

"daß ihm dieses bekannt sei, daß die Ausschüsse aber ausnahmsweise dieses Verfahren gleichwohl mittragen müßten, da der BV sonst ‚am Ende‘ sei. Er werde hierzu keine weiteren Ausführungen machen, um keinen der Anwesenden in die Verantwortung ziehen zu müssen."50

Außerdem versicherte er,

"daß die Probleme mit dem BV besprochen seien und Herr Dr. Henke wüßte, was auf dem Spiel stehe. Sofern das Land Bremen bisher in zwei Fällen Beihilfen zur Finanzierung von Baupreisstundungen gewährt hätte, dürfe dieses ein weiteres Mal nicht erfolgen. Es gehe jetzt darum, mit den vorliegenden Beschlußvorschlägen einen augenblicklichen Zustand zu überbrücken. Er verbürge sich mit seiner Person dafür, daß der hier im einzelnen nicht darlegbare Weg für den BV von großem Nutzen sei und Schaden von der Freien Hansestadt Bremen abwende. Er garantiere mit seinem Ruf, daß dieser Weg Bürgschaften für die Finanzierung von Baupreisstundungen hinfällig machen würde."51

Als Begründung für sein Verhalten, den Deputierten in dieser Angelegenheit weitere Aufklärung zu verweigern, führte der Zeuge Lenz anlässlich seine Befragung vor dem Untersuchungsausschuß an:

"Wenn Sie ein ziemlich großes Aktiengeschäft vorbereiten, können Sie es auf dem Marktplatz nicht diskutieren, dann wird das nichts mehr."52

"Das Geheime daran war, daß wir nicht draußen verhandelt wissen wollten, welchen Aktieneinsatz wir selbst als Senat vorhatten, welche Aktien wir wie in den Markt bringen wollten."53

Mit der Mehrheit der sozialdemokratischen Mitglieder in den Bürgerschaftsausschüssen wurde der Beschlußvorlage zugestimmt. Aus Respekt vor der "persönliche(n) Verpflichtung von Herrn Senator Lenz"54 enthielten sich die CDU-Abgeordneten der Stimme. Damit übernahm Bremen Rückgarantien für Anzahlungsgarantien zugunsten des Bremer Vulkans in Höhe von insgesamt 41,14 Mio. DM.

IV. Vorgehensweise bei der Kapitalerhöhungsgarantie

1. Rolle der HIBEG

Ausweislich des Protokolls der Senatssitzung vom 14.1.1986 setzte Senator Lenz den Gesamtsenat bei dieser Sitzung darüber in Kenntnis, daß die HIBEG im Dezember 1985 ihren Bestand der für Bremen gehaltenen Vulkanaktien über eine Schweizer Bankengruppe zu einem Kurs von 110,- DM pro Stück verkauft habe. Auch die Hapag-Lloyd-Aktien seien zwischenzeitlich für einen günstigen Preis veräußert worden. Senator Lenz sagte:

"Damit verfüge Bremen über ein gutes Polster, um die Strukturpolitik bei den Werften vorantreiben und zu einer tragfähigen Konstruktion in diesem Bereich kommen zu können. Voraussetzung hierfür sei eine Kapitalerhöhung beim Bremer Vulkan, die die HIBEG u. a. mit dem Gewinn aus dem Aktienverkauf in Höhe von 50 Mio. DM garantiere."56

Nach der vertraulichen Vorlage für die Sitzung der Bürgerschaftsausschüsse am 28.2.1986 hatte der Aufsichtsrat der Bremer Vulkan AG in seiner Sitzung am 10.1.1986 beschlossen, einer auf den 4.3.1986 einzuberufenden außerordentlichen Hauptversammlung vorzuschlagen, das Grundkapital des Unternehmens durch Ausgabe neuer Aktien unter Zulassung der Bezugsrechte aller Aktionäre von 88 Mio. DM um 66 Mio. DM auf 154 Mio. DM zu erhöhen und dann die neuen Aktien zu einem Ausgabekurs von 220 % ihres Nominalwertes (= 110 DM pro Stück) auszugeben.

Der vorerwähnten vertraulichen Vorlage ist weiter zu entnehmen, daß in Anbetracht der allgemeinen Werftsituation Voraussetzung für eine Kapitalerhöhung beim BV die Übernahme der Verpflichtung durch Bremen sei, sämtliche von bezugsberechtigten Aktionären nicht bezogenen Aktien zum Ausgabekurs zu übernehmen. Die potentielle Gesamtverpflichtung für eine von der HIBEG zu übernehmenden Kapitalerhöhungsgarantie betrage 145,2 Mio. DM. Der HIBEG stehe zur Erfüllung einer solchen Verpflichtung aber nur rund 75 Mio. DM zur Verfügung; 50 Mio. DM aus dem Aktienverkauf und weitere 25 Mio. DM aus einem Darlehen. Voraussetzung für eine Kapitalerhöhungsgarantie in der erforderlichen Höhe sei also, daß Bremen gegenüber der HIBEG die Rückgarantie übernehme, ihr bei Inanspruchnahme den über 75 Mio. DM hinausgehenden Betrag, mithin maximal 70 Mio. DM, zur Verfügung zu stellen.

Im Hinblick auf die finanziellen Auswirkungen stellt die Vorlage darauf ab, daß nach dem gegenwärtigen Börsenkurs eine Inanspruchnahme des Landes Bremen aus seiner Rückgarantie gegenüber der HIBEG nicht wahrscheinlich sei.58

2. Senatssitzungen 14.1. und 25.2.1986, Bürgerschaftsausschußsitzung 28.2.1986

In der Senatssitzung am 14.1.1986 räumte Senator Lenz ein:

"Ungewöhnlich sei, daß Bremen diese Aktienausgabe absichern müsse, weil der Bremer Vulkan über keinerlei Substanz mehr verfüge. Er sehe hierin aber nur ein sehr geringes Risiko für Bremen. Bremen werde in den Vulkan wieder einsteigen, je nachdem wie viele Aktien verkauft würden."59

Auch Senator Brückner gab zu bedenken,

"daß es sich um einen inhaltlich sehr ungewöhnlichen Vorgang handle, wenn der Senat als aktienrechtlicher Eigner einer Werft seine Aktien mit dem Ziel verkaufe, weiterhin in der Werft als Eigner mitzuwirken. [...] Er gebe aber zu, keine Alternativen zu dieser außergewöhnlichen Vorgehensweise zu sehen."60

Auf die Frage von Senator Franke, auf welcher Beschlußlage der Aktienverkauf und die anschließende Kapitalerhöhung beruhe und wie dies rechtlich zu bewerten sei, entgegnete Senator Dr. Scherf, daß der Aktienverkauf "professionell durchgeführt" und "sehr wohl mit der bisherigen Senatslinie vereinbar" sei. Einschränkend bemerkte er:

"Dennoch sei er nicht sicher, ob dem Senat bei einem Scheitern der mit dem Aktienverkauf verbundenen Absichten verfassungsrechtliche Verfehlungen vorgeworfen werden könnten."61

Hingegen zeigte sich Senator Lenz unbesorgt:

"Er sehe im Zusammenhang mit dem Verkauf der Aktien und der Kapitalerhöhung aber keine Verfassungsprobleme, weil nicht der Senat, sondern die HIBEG das verantwortlich handelnde Unternehmen sei. Dies sei auch aus EG-Gründen erforderlich."62

Im Ergebnis akzeptierte der Senat den von Senator Lenz vorgetragenen Bericht zum Verkauf der Vulkan-Aktien.

Mit seinen Beschlüssen vom 25.2.198663 legte der Senat die Grundlage für die mit der SPD-Mehrheit am 28.2.1986 herbeigeführten positiven Entscheidungen der Bürgerschaftsausschüsse64. Damit wurden die Weichen für die Kapitalerhöhung bei der Bremer Vulkan AG am 4.3.1986 gestellt. Zugleich beantragte der Vulkan weitere Bürgschaften für Bauzeitfinanzierungen. Er teilte mit, daß das Kommanditkapital auch bei den Neubauten 71 und 81 bei Ablieferung nicht eingeworben sein würde. Die Werft müsse deshalb einen Teil des Kaufpreises stunden. Die Finanzierung des Moratoriums solle aus Mitteln der vorgesehenen Kapitalerhöhung erfolgen.

Die Bürgerschaftsausschüsse folgten am 28.2.1986 mit den Stimmen der SPD-Mehrheit der Beschlußlage des Senats. Die CDU enthielt sich der Stimme.

3. Durchführung der Kapitalerhöhungsgarantie

Aus der Vorlage für die Sitzung der Bürgerschaftsausschüsse ergeben sich die Eckpunkte, wie die Kapitalerhöhungsgarantie durchgeführt werden sollte:65

1. Der Wirtschafts- und der Finanzsenator ermächtigten die HIBEG, sich gegenüber einem Bankenkonsortium, das zur Durchführung der Kapitalerhöhung bei der Bremer Vulkan AG eingeschaltet werden sollte, zu verpflichten, für eine Erhöhung des Grundkapitals von 88 Mio. DM um 66 Mio. DM auf 154 Mio. DM zu einem Ausgabekurs von 220 % = 110 DM je neuer Aktie sämtliche von den bezugsberechtigten Aktionären nicht bezogenen Aktien zum Ausgabekurs zu übernehmen (im folgenden: Kapitalerhöhungsgarantie).
2. Zur Abdeckung der aufgrund der Kapitalerhöhungsgarantie zu erfüllenden Verpflichtung sollten:
 - * die Erlöse aus der von der HIBEG im Dezember 1985 vorgenommenen Veräußerung der treuhänderisch gehaltenen Aktien am BV in Höhe von rund 49,5 Mio. DM und der künftige Rückzahlungsbetrag eines Darlehens von 25 Mio. DM eingesetzt werden;
 - * außerdem sagten der Wirtschafts- und der Finanzsenator der HIBEG die Übernahme einer 100% igen selbstschuldnerischen und provisionslosen Bürgschaft Bremens bis zu einem Höchstbetrag von 70,7 Mio. DM zu. Im Falle einer Inanspruchnahme aus der Bürgschaft würde der Regreßanspruch mit dem Angebot der HIBEG, die erworbenen Aktien an Bremen oder einen von Bremen zu benennenden Dritten zu übertragen, als erfüllt gelten.

4. Hauptversammlung Bremer Vulkan AG 4.3.1986

Am 4.3.1986 beschloß eine außerordentliche Hauptversammlung der Bremer Vulkan AG eine Erhöhung des Grundkapitals der Gesellschaft wie oben dargestellt von 88 Mio. DM um 66 Mio. DM auf 154 Mio. DM.

Im Zuge der 1. Kapitalerhöhung wurden dem Vulkan insgesamt 145,2 Mio. DM. Eigenmittel zugeführt.

Der "Bilanz bremischer Schiffbaupolitik von 1987"66 ist zu entnehmen, daß die HIBEG aufgrund der gewährten Übernahmeverpflichtung im April 1986 schließlich 400.336 Aktien, die nicht abgesetzt worden waren, zu Erwerbskosten in Höhe von 52,9 Mio. DM übernommen hatte. Dieser Aktienbestand wurde im Zeitraum April bis September 1986 weitgehend wieder verkauft. Der dabei erzielte Veräußerungserlös betrug 55,4 Mio. DM, so daß ein Überschuß von 2,5 Mio. DM verbucht werden konnte.

5. Sitzung Bürgerschaftsausschüsse 13.6.1986

Bei ihrer Sitzung am 13.6.1986 stimmten die Mitglieder der Bürgerschaftsausschüsse über die Aufstockung von Bauzeitfinanzierungsbürgschaften für die Neubauten Nr. 71 und Nr. 81 und über einen Nachtrag zur Ausfallbürgschaft für den Neubau Nr. 80 des Bremer Vulkan ab. Senator Lenz trug einleitend vor,

"daß der Schiffbau eine weitere dramatische Runde überstehen müsse. In einer früheren Rettungsrunde zum Jahreswechsel 1983/84 sei mit der Fried. Krupp GmbH, der Seebeckwerft AG sowie den Banken für Bauzwischenfinanzierungen von Schiffsneubauten eine grundsätzliche Vereinbarung dergestalt getroffen worden, daß eine Hälfte der Bauzeitfinanzierungskredite (Tranche A) durch das Land und die Fried. Krupp GmbH zu gleichen Teilen verbürgt und die andere Hälfte (Tranche B) von den Banken im eigenen Obligo valutiert werde (sog. DAL-Modell). Dieses Modell lasse sich heute bei Bauzwischenfinanzierungen kaum noch durchsetzen; etwas Ähnliches gelte für die Bauzwischenfinanzierungen bei der Bremer Vulkan AG Schiffbau und Maschinenfabrik."67

Er ergänzte:

"Die Kapitalerhöhung solle die Chancen der Werft erhöhen, die nächsten zwei Jahre zu überstehen. Die Krise in der Werftindustrie werde jedoch mindestens bis in die Jahre 1991/1992 reichen. Werften, die bis zu diesem Zeitpunkt überlebt hätten, würden aufgrund des sich dann ergebenden Nachholbedarfs an Schiffsneubauten weiter existieren können. Daher dürfe die gegenwärtig unangenehme und schwierige Situation nicht zu einem Abbruch der notwendigen Unterstützungen und Hilfen führen. Die heute zu behandelnden Vorlagen und die darin enthaltenen Beschlußvorschläge müßten daher akzeptiert werden."68

Abschließend fügte Senator Grobecker hinzu,

"daß die Mittel aus der Kapitalerhöhung dem BV zeitlich nicht unbegrenzt zur Verfügung stünden, sondern aufgebraucht würden. In 1987 werde das Problem der Verbürgung von vorzufinanzierendem Kommanditkapital möglicherweise wieder zur Debatte stehen, unabhängig von der im Dezember 1985 zunächst gefundenen Lösung."69

Mit der Mehrheit der sozialdemokratischen Mitglieder der Bürgerschaftsausschüsse wurden die Beschlußvorschläge gegen die Stimmen der CDU angenommen.

Die nächste Kapitalerhöhung stand zu diesem Zeitpunkt bereits unmittelbar bevor. Sie erfolgte am 30.9.1986 im Zusammenhang mit der Einbeziehung der Seebeckwerft in den Verbund.

1 PUA 389/141 ff. (147)

2 Schmurr, 161 und 165

3 PUA 7/113

4 Senator für Finanzen, Unterlagen Sitzungen Bürgerschaftsausschüsse, Bd II, Sitzung vom 1.11.1985

5 Senator für Finanzen, Unterlagen Sitzungen Bürgerschaftsausschüsse, Bd II, Sitzung vom 1.11.1985, Vorlage Bürgerschaft Betriebsmittelsonderkredit 22 Mio. . DM, S. 2

6 PUA 479 I/191

7 Senator für Finanzen, Unterlagen Sitzungen Bürgerschaftsausschüsse, Bd II, Sitzung vom 1.11.1985, Vorlage Bürgerschaft Betriebsmittelsonderkredit 22 Mio. . DM, S. 4

8 Senator für Finanzen, Unterlagen Sitzungen Bürgerschaftsausschüsse, Bd II, Sitzung vom 1.11.1985, Vorlage Bürgerschaft Betriebsmittelsonderkredit 22 Mio. . DM, S. 4

9 Senator für Finanzen, Unterlagen Sitzungen Bürgerschaftsausschüsse, Bd II, Sitzung vom 1.11.1985, Niederschrift, S. 3

10 Senator für Finanzen, Unterlagen Sitzungen Bürgerschaftsausschüsse, Bd II, Sitzung vom 1.11.1985, Niederschrift, S. 3

11 Senator für Finanzen, Unterlagen Sitzungen Bürgerschaftsausschüsse, Bd II, Sitzung vom 1.11.1985, Niederschrift, S. 4

12 Senator für Finanzen, Unterlagen Sitzungen Bürgerschaftsausschüsse, Bd II, Sitzung vom 1.11.1985, Niederschrift, S. 4

13 PUA 479 I/194

14 PUA 479 I/195

15 PUA 479 I/196

16 PUA 479 I/196

17 PUA 388/1 ff. und PUA 401/16 ff.

18 PUA 401/18

19 PUA 401/28

20 PUA 401/28

21 PUA 401/28

22 PUA 401/20

23 PUA 401/22

24 PUA 401/29

- 25 PUA 401/30
- 26 PUA 401/27
- 27 PUA 401/27
- 28 PUA 401/27
- 29 PUA 401/27
- 30 PUA 401/27
- 31 PUA 401/31 ff.
- 32 PUA 401/31
- 33 PUA 401/31
- 34 PUA 401/falsch mit 63 paginiert (64)
- 35 PUA 401/nicht paginiert (nach 63)
- 36 PUA 401/falsch mit 64 paginiert (66)
- 37 PUA 401/falsch paginiert mit 65 (68 ff.)
- 38 PUA 401/nicht paginiert (nach 64)
- 39 PUA 401/falsch paginiert mit 66 (70)
- 40 Dr. Fuchs 0602/3
- 41 PUA 479I/212
- 42 Senator für Finanzen, Unterlagen Sitzungen Bürgerschaftsausschüsse, Bd III., Niederschrift vom 19.12.1985
- 43 Senator für Finanzen, Unterlagen Sitzungen Bürgerschaftsausschüsse, Bd III., Niederschrift vom 19.12.1985, S. 3
- 44 Senator für Finanzen, Unterlagen Sitzungen Bürgerschaftsausschüsse, Bd III., Niederschrift vom 19.12.1985, S. 3
- 45 Senator für Finanzen, Unterlagen Sitzungen Bürgerschaftsausschüsse, Bd III., Niederschrift vom 19.12.1985, S. 3
- 45 Senator für Finanzen, Unterlagen Sitzungen Bürgerschaftsausschüsse, Bd III., Niederschrift vom 19.12.1985, S. 3
- 46 Senator für Finanzen, Unterlagen Sitzungen Bürgerschaftsausschüsse, Bd III., Niederschrift vom 19.12.1985, S. 4 f.
- 47 Senator für Finanzen, Unterlagen Sitzungen Bürgerschaftsausschüsse, Bd III., Niederschrift vom 19.12.1985, S. 6
- 48 Senator für Finanzen, Unterlagen Sitzungen Bürgerschaftsausschüsse, Bd III., Niederschrift vom 19.12.1985, S. 6
- 49 Senator für Finanzen, Unterlagen Sitzungen Bürgerschaftsausschüsse, Bd III., Niederschrift vom 19.12.1985, S. 6
- 50 Senator für Finanzen, Unterlagen Sitzungen Bürgerschaftsausschüsse, Bd III., Niederschrift vom 19.12.1985, S. 6
- 51 Senator für Finanzen, Unterlagen Sitzungen Bürgerschaftsausschüsse, Bd III., Niederschrift vom 19.12.1985, S. 6f.
- 52 Lenz 1216/8
- 53 Lenz 1216/10
- 54 Senator für Finanzen, Unterlagen Sitzungen Bürgerschaftsausschüsse, Bd III., Niederschrift vom 19.12.1985, S. 8
- 55 479 I/215
- 56 479 I/215
- 57 Senator für Finanzen, Unterlagen Sitzungen Bürgerschaftsausschüsse, Bd III, Sitzung vom 28.2.1986, S. 12
- 58 Senator für Finanzen, Unterlagen Sitzungen Bürgerschaftsausschüsse, Bd III, Sitzung vom 28.2.1986, S. 14
- 59 479 I/216
- 60 479 I/217
- 61 479 I/218
- 62 479 I/218
- 63 479 I/226 ff.
- 64 Senator für Finanzen, Unterlagen Sitzungen Bürgerschaftsausschüsse, Bd III, Sitzung vom 28.2.1986
- 65 Senator für Finanzen, Unterlagen Sitzungen Bürgerschaftsausschüsse, Bd III, Sitzung vom 28.2.1986, S. 14 f.
- 66 PUA 389/nicht paginiert; Seite 10 der Vorlage
- 67 Senator für Finanzen, Unterlagen Sitzungen Bürgerschaftsausschüsse, Bd III, Sitzung vom 13.6.1986, Niederschrift, S. 1 f.
- 68 Senator für Finanzen, Unterlagen Sitzungen Bürgerschaftsausschüsse, Bd III, Sitzung vom 13.6.1986, Niederschrift, S. 2
- 69 Senator für Finanzen, Unterlagen Sitzungen Bürgerschaftsausschüsse, Bd III, Sitzung vom 13.6.1986, Niederschrift, S. 9

6

B1e Die Einbeziehung der Seebeckwerft AG und die zweite und dritte Kapitalerhöhung bei der Bremer Vulkan AG

I. Vorgeschichte
 1. Verhandlungsbeginn
 Besprechung 29.11.1985
 Vermerk 3.1.1986

Schreiben Senator Lenz 21.4.1986
 Schreiben Senator Lenz 28.6.1986
 Vorlage Senatssitzung 30.6.1986
 2. Verhandlungsergebnisse
 Vermerk Herr Geertz 23.6.1986
 3. Bewertung Seebeckwerft
 II. Durchführung zweite Kapitalerhöhung
 1. Senatsbeschlüsse Juli 1986, Grundsatzvereinbarung
 Senatssitzung 30.6.1986
 Senatssitzung 2.7.1986
 Grundsatzvereinbarung 2.7.1986
 Senatssitzung 22.7.1986
 Kauf- und Abtretungsvertrag 23.7.1986
 2. Diskussion im BV-Aufsichtsrat, Rücktritt Dr. Rohwedder
 BV-Aufsichtsratssitzung 29.7.1986
 Rücktritt Dr. Rohwedder
 3. Bürgerschaftsausschußsitzung 29.8.1986
 4. Krise bei Seebeck
 BV-Aufsichtsratssitzung 19.9.1986
 Vermerk Herr Keller 19.9.1986
 Wirtschaftsausschußsitzung 23.9.1986
 5. Hauptversammlung BV AG 30.9.1986
 6. Seebeck-Eingliederung weiterhin Senatsziel
 BV-Aufsichtsratssitzung 30.9.1986
 BV-Aufsichtsratssitzung 12.12.1986
 Schreiben HIBEG 28.10.1986
 Vermerk Dr. Hennemann 23.10.1986
 Schreiben Senator Lenz 24.10.1986
 III. Zweiter Anlauf zur Seebeck-Übernahme
 1. APL-Aufträge
 2. Vorgehen
 Vermerk Herr Küster 8.11.1986
 Schreiben Senator Grobecker 18.11.1986
 2. Bürgerschaftsausschüsse nicht befaßt, Sitzungsverschiebung
 Bürgerschaftsausschußsitzung 31.10.1986
 Bürgerschaftsausschußsitzung 1.12.1986
 Vermerk Herr Geertz 8.12.1986
 3. BV-Aufsichtsratssitzung 12.12.1986
 4. Bürgerschaftsausschußsitzung 22.12.1986
 Sitzungsvorlage
 Sitzungsverlauf
 5. Bürgerschaftsausschüsse nicht vollständig informiert
 IV. Vorbereitung dritte Kapitalerhöhung
 1. Seebeck in Schwierigkeiten
 BV-Aufsichtsratssitzung 30.3.1987
 2. Beschluß dritte Kapitalerhöhung
 Wirtschaftsausschußsitzung 12.2.1987
 Schreiben Senator Grobecker 13.2.1987
 Schreiben Dr. Henke 9.3.1987
 Schreiben Karoli 10.3.1987
 3. Bürgerschaftsausschüsse nicht informiert
 Senatssitzung 20.3.1987
 Bürgerschaftsausschußsitzung 26.3.1987
 4. Aufstockung Werthaltigkeitsgarantie
 Schreiben Senator Grobecker 23.7.1987
 V. Schlußphase Eingliederung Seebeckwerft, dritte Kapitalerhöhung
 1. Beschlüsse
 BV-Aufsichtsratssitzung 30.3.1987
 BV-Aufsichtsratssitzung 29.4.1987
 BV-Hauptversammlung 26.6.1987
 Bürgerschaftsausschußsitzung 29.6.1987
 VI. Der Werftenverbund 1987
 Konzept Herr Weicker

Ende 1985 fand ein erstes Gespräch zwischen Senator Lenz und Dr. Scheider über Möglichkeiten eines Zusammengehens der Seebeckwerft mit dem Bremer Vulkan statt. Gegenüber Dritten vertrat Senator Lenz die Auffassung, daß Verhandlungen darüber erst im Juni 1986 begonnen hatten. Über den Wert der Seebeckwerft gingen die Auffassungen auseinander (I). Auf Grundlage der mit Krupp erzielten Vereinbarungen faßte der Senat im Juli 1986 Beschlüsse, die der Übernahme der Seebeckwerft und einer Kapitalerhöhung beim Bremer Vulkan dienen sollten. Ebenfalls zum Verhandlungsergebnis gehörte der Erwerb von Krupp gehörenden Aktienanteilen am Luft- und Raumfahrtkonzern MBB, um der FHB einen Sitz im dortigen Aufsichtsrat zu sichern, und eine Vereinbarung zur Erweiterung des Elektronikkonzerns Krupp Atlas Elektronik in Bremen. Die Bewertung der Seebeckwerft und der mit der Kapitalerhöhung verbundenen Sacheinlage war im Aufsichtsrat der BV AG strittig. Der Aufsichtsratsvorsitzende Dr. Rohwedder trat zurück. Kurz vor der Hauptversammlung der BV AG wurde der Senat auf eine Liquiditätskrise bei der Seebeckwerft

aufmerksam, die nur durch Zuschüsse der FHB vorübergehend behoben werden konnte. Den Bürgerschaftsausschüsse wurden diese Leistungen zunächst nicht zur Entscheidung vorgelegt. Bei der a.o. Hauptversammlung der BV AG am 30.9.1986 wurde eine Kapitalerhöhung beschlossen. Die anwesenden Aktionäre erfuhren nichts von der Liquiditätskrise. Aufgrund des Widerstandes einer Aktionärsgruppe kam die Eingliederung der Seebeckwerft dennoch nicht zustande. Der Senat hielt am Ziel der Eingliederung trotzdem weiter fest (II). Im Zusammenhang mit der Auftragsverlustfinanzierung von zwei Großcontainerschiffe vereinbarte der Senat erneut mit dem Vorstand des Bremer Vulkan die Übernahme der Seebeckwerft. Auf Veranlassung der HIBEG wurde eine Sitzung der Bürgerschaftsausschüsse verschoben. Als die Sitzung dann stattfand, wurden die Deputierten unvollständig informiert (III). Zu Jahresbeginn 1987 wurde festgestellt, daß die Seebeckwerft ohne zusätzliche Finanzhilfen keine ausgeglichene Bilanz für 1986 vorlegen können. Die Übernahme durch den Bremer Vulkan war erneut gefährdet. Der Senat beschloß daraufhin die dritte Kapitalerhöhung, und Senator Grobecker stockte die Werthaltigkeitsgarantie für Schiffsbeteiligungen des Bremer Vulkan auf. Insgesamt hatten sich die Übernahmbedingungen für den Bremer Vulkan lukrativer Weise verändert. Im Juni 1987 stimmte die Hauptversammlung der dritten Kapitalerhöhung und der Eingliederung der Seebeckwerft zu (IV). Damit war der Aufbau des Werftenverbundes in Bremen abgeschlossen. Die Strukturkonzeptüberlegungen von Herrn Weicker betonten dezentrale Verbundstrukturen (V).

I. Vorgeschichte

1. Verhandlungsbeginn

Besprechung 29.11.1985

Am 29.11.1985 fand ein Gespräch zwischen dem Senator für Wirtschaft und Außenhandel und dem Vorstandsvorsitzenden der Friedrich Krupp GmbH, Dr. Wilhelm Scheider, statt. Nach der vertraulichen Vorlage für die Sitzung des Wirtschaftsausschusses des Senats am 10.12.1985 wurde dabei erörtert, wie man Situationen vermeiden könne, in denen die Werften im Lande Bremen um die gleichen Aufträge konkurrierten. Am Ende der Unterredung wurde vereinbart, in Gespräche über "eine gesellschaftsrechtliche Lösung"² einzutreten.

Vor dem Untersuchungsausschuß schilderte der Zeuge Grobecker, welchem landesinternen Konkurrenzdruck sich die Werften in Bremen, zusätzlich zu den ausländischen Mitbewerbern, ausgesetzt sahen:

"Es gab Vorständler von Bremer Unterweserwerften, Herr Vorsitzender, das ist wieder so eine Abweichung von mir, die saßen in London im gleichen Hotel, der eine in der zehnten Etage, der andere in der fünften Etage, und der Kunde, der Reeder, der mußte nur immer von der fünften zur zehnten Etage zurückgehen, und dann hatte er schon wieder eine Million Dollar verdient. Das wollten wir abstellen."³

Vermerk 3.1.1986

Einem vertraulichen Aktenvermerk der Rechtsanwälte Dr. Schackow und Partner über eine Besprechung am 3.1.1986 sind Überlegungen hinsichtlich einer Erweiterung der Werftengruppe Bremer Vulkan AG (BV) durch Angliederung der Bremerhavener Seebeckwerft AG (SW) zu entnehmen.⁴ Teilnehmer dieser Unterredung waren Senatsdirektor Dr. Hennemann als Vertreter des Wirtschaftsressorts, Senatsrat Geertz für die HIBEG sowie Vertreter von Krupp und der Anwaltssozietät Dr. Schackow und Partner. Es wurde ein Modell entwickelt, das wesentliche Elemente der später vollzogenen Einbeziehung der SW in den Verbund bereits enthielt. Danach sollte der BV die von Krupp gehaltenen SW-Aktien kaufen und eine Kapitalerhöhung beim BV vorgenommen werden. Außerdem verständigte man sich, daß von Krupp und der HIBEG jeweils zwei Mitglieder in den Aufsichtsrat (AR) des BV zu entsenden seien. Ein Vorstandsmitglied von Krupp sollte zum AR-Vorsitzenden des BV gewählt werden.

Schreiben Senator Lenz 21.4.1986

In einem Schreiben von Senator Lenz an Herrn Segebade, Erster Bevollmächtigter der IG Metall in Bremerhaven, vom 21.4.1986, äußerte Senator Lenz Unverständnis über die gegen eine "wie auch immer geartete Zusammenarbeit zwischen Vulkan und Seebeck"⁵ gerichtete Haltung der IG Metall. Aus dem im Schreiben geschilderten Sachverhalt ergibt sich, daß Herr Segebade zuvor in der Presse die Befürchtung geäußert habe, "daß die Einbeziehung von Seebeck in den Verbund mehrere hundert Arbeitsplätze kosten würde"⁶. Senator Lenz versucht die Bedenken von Herrn Segebade zu zerstreuen, und teilte mit, "daß in aller nächster Zeit die ersten Verhandlungen zwischen Krupp und Vulkan in dieser Frage aufgenommen werden"⁷. Er forderte ihn zu einer raschen Antwort auf, "denn die Dinge beginnen, sich zu entwickeln"⁸.

Schreiben Senator Lenz 28.6.1986

Auch im Schreiben an Herrn Kunick, Vorsitzender der SPD-Bürgerschaftsfraktion, vom 28.6.1986, in dem Senator Lenz bereits Eckpunkte des später durchgeführten Kapitalerhöhungsmodells darlegt und darum bittet, "eine positive Entscheidung der Fraktion herbeizuführen"⁹, betont Senator Lenz, daß er noch keine Verhandlungen mit Krupp begonnen habe:

"Dr. Scheider (kam Ende Dezember 1985 mit der Frage auf mich zu, ob nach den gescheiterten

Verhandlungen auf der Ebene der verantwortlichen Vorstände weiterführende Überlegungen auf der Ebene der Eigner denkbar seien. Wegen der damals gerade anlaufenden Kapitalmaßnahme Vulkan (erste Kapitalerhöhung) habe ich dieses Gesprächsangebot nicht annehmen können und konnte auch erst nach Abschluß der Maßnahme Ende April wieder darauf zurückkommen."10

"Um allen Mißverständnissen vorzubeugen: Verhandelt wurde darüber erstmals zwischen Krupp und mir am Montag vergangener Woche und zwischen Dr. Henke und mir am vergangenen Donnerstag. Die Vorstände der Unternehmen und die IG Metall können erst morgen, 29. d. M. informiert werden."11

Vorlage Senatssitzung 30.6.1986

Nach der vertraulichen Vorlage Nr. 246/86 für die Sitzung des Senats am 30.6.198612 wurde Anfang Mai 1986 eine Arbeitsgruppe, bestehend aus einem Krupp-Vertreter und den Herren Geertz und Keller, eingesetzt. Ihr Auftrag bestand in der Erarbeitung von Verfahrensvorschlägen für eine Anlehnung der Seebeckwerft an die Bremer Vulkan AG.

In den Vorlagen für die Sitzungen des Senats und der Bürgerschaftsausschüsse wird als Begründung für die Anlehnung angeführt, daß Krupp sich aus seinem Schiffbauengagement zurückziehen wollte.

Der Zeuge Grobecker faßte bei der Vernehmung durch den Untersuchungsausschuß seinen Eindruck von der Lage, in der sich der Senat befand, in einem Satz zusammen:

"Die Unternehmer haben uns die Werften vor die Füße geschoben."13

Diesen Einschätzungen widersprach der Zeuge Dr. Scheider mit Blick auf die Seebeckwerft:

"Nein, Krupp wollte sich nicht unbedingt zurückziehen, Krupp hat ja dann auch eine Beteiligung an dem Werftenverbund erhalten. Krupp wollte dazu beitragen, daß überhaupt eine sinnvolle Lösung angestrebt werden konnte."14

Hinsichtlich der weiteren Entwicklung schränkte er jedoch ein:

"Wir hätten Seebeck bis zu einem Punkt weitergeführt, wo wir dann wahrscheinlich wie bei der AG ‚Weser‘ gesagt hätten, es geht nicht mehr."15

Zum Engagement Krupps äußerte sich der Zeuge Lenz:

"Der einzige, der blieb, war Krupp. Das habe ich Scheider hoch angerechnet, das muß ich ganz ehrlich sagen."16

2. Verhandlungsergebnisse

Vermerk Herr Geertz 23.6.1986

In einem Vermerk der Herren Geertz, Abteilungsleiter im Wirtschaftsressort und nebenamtlicher Geschäftsführer der HIBEG, und Keller, Referatsleiter im Finanzressort, vom 23.6.198617 sind die Verhandlungsergebnisse mit Krupp bezüglich einer Anlehnung der Seebeckwerft an den Bremer Vulkan zusammengefaßt. Dieser Vermerk fand Eingang in die nachfolgend dargestellte, vertrauliche Vorlage zur Sitzung des Senats am 30.6.1986.18

Dem Vermerk ist zu entnehmen, daß Krupp sich damit einverstanden erklärt hatte, der HIBEG, zusammen mit seinen Seebeck-Anteilen, auch seine Geschäftsanteile an der VFW-Verwaltungsgesellschaft zu verkaufen. Maßgeblich dafür war der Wunsch der FHB, die von Krupp über die VFW-Verwaltungsgesellschaft (VFW-VG) gehaltenen Anteile am Luft- und Raumfahrtkonzern Messerschmitt-Bölkow-Blohm (MBB) mit den landeseigenen, ebenfalls über die VFW-VG gehaltenen MBB-Anteilen zu vereinen (die VFW-VG hielt mittelbar 10 % der Geschäftsanteile an MBB) und damit über einen Sitz im Aufsichtsrat von MBB zu verfügen.

Nach Aussage des Zeugen Geertz vor dem Untersuchungsausschuß habe Krupp diesen Wunsch Bremens zum Anlaß genommen, die Veräußerung der Geschäftsanteile an der VFW-VG mit der Übernahme der Seebeckwerft zu verknüpfen:

"Wir hatten hier nicht die Wahl, wir hatten es auch nicht zum Aussuchen, sondern Krupp hatte deutlich gemacht, daß Krupp sich aus den Schiffbauaktivitäten zurückziehen wollte. Krupp hätte, sage ich einmal etwas burschikos, den Deubel getan, uns die VFW-Beteiligung zu geben, wenn sie auf diese Weise nicht auch die Beteiligung an Seebeck losgeworden wären, denn Krupp hatte uns Seebeck angeboten und nicht die Beteiligung an VFW."19

Von dem AR-Sitz bei MBB versprach sich die FHB, wie Bürgermeister Wedemeier bei der Senatssitzung betonte, "die Entwicklung bei MBB [Flugzeugbau in Bremen] mit beeinflussen zu können"20.

Die MBB-Anteile sollten sodann im Wege der Kapitalerhöhung durch Sacheinlage in die Bremer Vulkan AG eingebracht werden, um dadurch das Grundkapital im Wege einer zweiten Kapitalerhöhung von 154 Mio. DM um 68 Mio. DM auf 222 Mio. DM zu erhöhen.

Zweiter Kernaspekt war, daß der BV, zusammen mit der Kapitalerhöhung, auch die SW-Aktien von der HIBEG für einen symbolischen Betrag von einer DM zu übernehmen hatte, um damit den Werftenverbund zu komplettieren.

3. Bewertung Seebeckwerft

Der Untersuchungsausschuß hat den Versuch unternommen, den tatsächlichen Wert der Seebeck-Aktien zum damaligen Zeitpunkt zu ermitteln.

Dem vertraulichen Aktenvermerk über die Besprechung am 3.1.1986²¹ ist zu entnehmen, daß für die Seebeck-Aktien 45 Mio. DM gezahlt werden sollten. Im Vermerk der Herren Geertz und Keller vom 23.6.1986²² findet sich die Feststellung, daß Krupp 30 Mio. DM für seine Seebeck-Anteile forderte. Bei der Befragung durch den Untersuchungsausschuß äußerte der Zeuge Geertz dazu, daß er sich an diese Wertangabe in seinem Vermerk nicht mehr erinnern könne.²³ Er fügte hinzu:

"Ich kann mich nur erinnern, daß jeder Jahresabschluß von Seebeck eine mittlere Katastrophe war."²⁴

Aus der vertraulichen Vorlage für die Senatsitzung am 30.6.1986 ergibt sich, daß Krupp für beide Beteiligungen (SW und VFW-VG) einen Gesamtkaufpreis von 120 Mio. DM beanspruchte.²⁵ Ausweislich des Protokolls sagte Bürgermeister Wedemeier bei der Senatsitzung am 30.6.1986:

"Auf die Frage von Herrn Senator Brückner, worin das Geschäft bei dem Verhandlungsergebnis für Krupp bestehe, erwiderte Herr Bürgermeister Wedemeier, der Vorstand von Krupp könnte erklären, er habe für die Seebeckwerft AG 30 bis 60 Mio. DM oder sogar noch mehr besorgt."²⁶

Während seiner Befragung durch den Untersuchungsausschuß meinte Dr. hc. Wedemeier dazu:

"Das war eine Vermutung von mir. Es ist ja über einen Wert spekuliert worden bei Seebeck, der bei höchstens 40 Millionen DM lag, andere sprachen von 20 Millionen DM. Für mich war Seebeck eine DM wert."²⁷

"Wenn Sie sich den Kaufvertrag ansehen [...] darin stehen die 120 Millionen DM [...] Da ist nicht differenziert zwischen VFW-Verwaltungsgesellschaft und Seebeckwerft, da steht ein Preis. Das hatte schon seine Gründe. Wer wollte für die Seebeckwerft noch etwas bezahlen?"²⁸

"Die Seebeckwerft haben wir dazubekommen, dafür haben wir nichts bezahlt."²⁹

Der Zeuge Peter Giesers, ehemaliger Vorstandsvorsitzender der Seebeckwerft AG, schätzte den Wert der Seebeckwerft gänzlich anders ein:

"Die Seebeckwerft war zu der Zeit brauchbar beschäftigt."³⁰

"Seebeck war gesund."³¹

"Das war schon für Bremen eine Perle."³²

Den Kaufpreis von 45 Mio. DM hielt der Zeuge Giesers für realistisch.³³

Auch der Zeuge Emcke, ehemaliger Berater des Senats, sagte:

"Die Seebeckwerft stand damals noch am besten da."³⁴

Der Zeuge Dr. Wilhelm Scheider, ehemaliger Vorstandsvorsitzender von Krupp und Aufsichtsratsvorsitzender der Seebeckwerft, meinte vorsichtig zum Wert der Seebeck-Aktien:

"Ich kann das nicht mehr sagen. Jedenfalls nicht sehr hoch!"³⁵

Zur Ertragskraft des Unternehmens bemerkte er:

"Nein, die Seebeckwerft war sicher nicht pleite! Die Seebeckwerft hatte genau wie andere Werften ihre Probleme, aber sie war nicht pleite."³⁶

Im übrigen befürwortete er aber die Eingliederung der Seebeckwerft; er hielt sie

"für eine wirtschaftlich sinnvolle und zukunftsfähige Maßnahme"³⁷.

Wesentlich kritischere Positionen zur finanziellen Lage auf der Seebeckwerft nahmen indes die Zeugen Dr. Hennemann und Warning ein. So sagte der Zeuge Dr. Hennemann vor dem Untersuchungsausschuß:

"Seebeck war pleite, das wußte damals jeder, denn andernfalls wäre Krupp nicht dabeigegangen und hätte seine Perle verschenkt."³⁸

Nach Aussage des Zeugen Warning war die Werft "stehend k.o."³⁹.

Der Zeuge Knoth äußerte sich vor dem Untersuchungsausschuß kritisch zu einer Einbeziehung der Seebeckwerft in den Verbund⁴⁰:

"Weil wir mit Seebeck [...] wieder ein Problemkind mehr am Hals gehabt hätten."41

II. Durchführung zweite Kapitalerhöhung

1. Senatsbeschlüsse Juli 1986, Grundsatzvereinbarung

Senatssitzung 30.6.1986

In der Senatssitzung am 30.6.1986 berichteten die Senatoren Lenz und Grobecker über den Abschluß der Verhandlungen mit Krupp zur Übernahme der Seebeckwerft durch den Bremer Vulkan. Auf Basis der Verhandlungsergebnisse habe man eine gemeinsame Senatsvorlage erarbeitet, "die verteilt werden solle, sobald das weitere Beratungsverfahren geklärt sei"42.

In dieser Senatsvorlage sind die einzelnen Schritte zum Erwerb der Anteile der Seebeckwerft und zur Kapitalerhöhung beim Bremer Vulkan zusammengefaßt:43

* Erwerb der Krupp gehörenden Seebeck-Aktien (89%) und der Krupp gehörenden Geschäftsanteile an der VFW-VG (61,54%) für insgesamt 120 Mio. DM durch HIBEG. Davon waren 60 Mio. DM in bar und 60 Mio. DM durch Lieferung von BV-Aktien zum Kurs von 200% (= 30 Mio. DM Nominalbetrag) an Zahlung statt zu leisten. Gewährung von Bürgschaften des Landes Bremen bis zu 60 Mio. DM für eine Kreditlaufzeit bis zum 31.1.1998 (erste Tranche) und bis zu 60 Mio. DM zur Abgeltung der zweiten Kaufpreistranche mit BV-Aktien zuzüglich Zinsen und Kosten zur Refinanzierung des Beteiligungserwerbs.

* Übertragung der für das Land Bremen treuhänderisch gehaltenen Anteile an der VFW-VG (Heinkel-Anteile) zum Preis von rund 15,2 Mio. DM mit Wirkung zum 21.12.1984/1.1.1985 auf HIBEG.

* Verrechnung der HIBEG-Forderung aus der Zwischenfinanzierung der Heinkel-Anteile in Höhe von rund 7,8 Mio. DM per 31.7.1985 mit der Kaufpreisforderung des Landes Bremen von 15,2 Mio. DM. Ertragsabhängige Tilgung der verbleibenden Kaufpreisforderung mit Erlösen aus Verkäufen der aufgrund der Kapitalerhöhung durch Sacheinlage erworbenen Aktien des BV.

* Übertragung der von Krupp erworbenen Geschäftsanteile der VFW-VG zusammen mit den von der HIBEG gehaltenen Heinkel-Beteiligung auf den BV. Der BV besaß dann rund 74,99 %, bei der HIBEG verblieben 25,01 % der VFW-VG-Anteile. Einbringung der VFW-Beteiligung in den BV im Wege der Kapitalerhöhung durch Sacheinlage. Zugleich durfte ein Aufsichtsratsmandat bei MBB durch den Senat besetzt werden, da die VFW-VG Anteile an MBB hielt. Der Senat strebte dieses Aufsichtsratsmandat aus Gründen der Standortsicherung für den Luftfahrzeugbau in Bremen an. Aus Sicht der vorliegenden Ressorts erschien eine Bewertung der Sacheinlage mit 150 Mio. DM möglich.

* Kapitalerhöhung durch Sacheinlage in der Weise, daß das Grundkapital des BV um 68 Mio. DM erhöht wurde und das Agio in Höhe von 82 Mio. DM zusätzlich in die Rücklagen ging. Wie oben dargestellt, waren vom Gesamtkaufpreis in Höhe von 120 Mio. DM 60 Mio. DM zu finanzieren, während 60 Mio. DM mit erhaltenen Aktien im Nominalbetrag von 30 Mio. DM ausgeglichen werden sollten. Von der über 68 Mio. DM vorgenommenen Kapitalerhöhung verblieben also nach Abführung von 30 Mio. DM an Krupp der HIBEG noch Aktien für 38 Mio. DM.

* Übertragung der von HIBEG erworbenen Seebeck-Aktien auf den BV zum Kaufpreis von einer DM.

* Zahlung eines Betrages von zehn Mio. DM an den BV im Zusammenhang mit der Übernahme der Aktien an Seebeck. Bereitstellung dieser Mittel aus dem Erlös der bisherigen Aktienverkäufe.

* Übernahme von Verpflichtungen von Krupp gegenüber Seebeck im Zusammenhang mit der Übernahme von Seebeck-Aktien bis zu einer Höhe von 33,4 Mio. DM durch Bremen.

* Absicherung von Bauzwischenfinanzierungen künftig allein durch das Land. Krupp wollte sich nicht mehr, wie bisher, nach dem DAL-Modell beteiligen.

Mit Blick auf einen möglichen Verstoß gegen EG-Beihilferecht machten die Ressorts in der Vorlage auf folgenden Sachverhalt, der bei einer öffentlichen Darstellung der Senatsvorlage berücksichtigt werden müsse, aufmerksam:

"Aufgrund von EG-Vorschriften muß darauf geachtet werden, daß ausschließlich die HIBEG als Vertragspartner der Friedr. Krupp GmbH einerseits und des BV andererseits erscheint."44

Senator Lenz beurteilte das Resultat der Verhandlungen folgendermaßen:

"Im Ergebnis sei in den Verhandlungen eine tragfähige Konstruktion gefunden worden, die die bremischen Interessen voll berücksichtige. Auch die anderen Verhandlungspartner hätten dabei für sich positive Geschäfte abgeschlossen."45

Auf die Frage von Senator Brückner, worin dabei das Geschäft für Krupp bestünde, antwortete

Bürgermeister Wedemeier, "der Vorstand von Krupp könne erklären, er habe für die Seebeckwerft AG 30 bis 60 Mio. DM oder sogar mehr besorgt".46

Senator Lenz unterstrich, "mit dem Verhandlungsergebnis gelinge es, den angestrebten Werftenverbund herbeizuführen und die Werften zu retten"47.

Senator Grobecker schlug "zum weiteren Verfahren vor, daß der Senat kurzfristig zu einer Sondersitzung zusammentrete, um dann auf der Grundlage der angekündigten Senatsvorlage beraten und entscheiden zu können"48.

Der Senat nahm den Bericht und die damit unterbreiteten Beschlußvorschläge zur Kenntnis und verschob die inhaltliche Beratung und die Beschlußfassung auf die eigens dafür einberufene Sondersitzung am 2.7.1986.

Senatssitzung 2.7.1986

Zu Beginn der Senatssitzung am 2.7.1986 teilte Senator Lenz mit, daß er nach nochmaliger Prüfung der Beschlußvorschläge vom 30.6.1986 mit Senator Grobecker die als Tischvorlage verteilte Neufassung einbringe.49 Er stellte fest, daß sie materiell keine Änderungen gegenüber der Vorlage vom 30.6.1986 beinhalte.50 Nach Abstimmung mit Senator Grobecker seien lediglich "die möglichen Risiken deutlicher dargestellt worden"51. Senator Lenz betonte, Risiken seien

"mit der Übernahme der Seebeckwerft durch den Bremer Vulkan verbunden, dies allerdings nicht nur im Konkursfall. Ohne die Übernahme der Seebeckwerft, die auf andere Weise nicht zu retten sei, seien aber alle anderen Maßnahmen nicht möglich."52

Die mit den anstehenden Senatsbeschlüssen verbundenen Risiken nahmen bei der Diskussion im Senat breiten Raum ein. Es wurde u. a. die Frage diskutiert, welche finanziellen Folgen ein Konkurs des BV für Bremen haben könnte. Die Senatoren Lenz und Grobecker erklärten, dafür Sorge tragen zu wollen, daß Bremen im Fall eines BV-Konkurses die MBB-Anteile zurückerwerben könne. Auch ein möglicher Verstoß gegen geltendes EG-Recht wurde durch Senator Kahrs kurz angesprochen. Dabei wies er

"auf das Problem der Beteiligung Bremens als (öffentlich-rechtlicher) Gebietskörperschaft an einem Privatunternehmen und möglicher EG-Vorschriften hin. Beides sei durch die Konstruktion, daß ausschließlich die HIBEG als Vertragspartner der Friedr. Krupp GmbH einerseits und des Bremer Vulkan andererseits auftrete, gelöst."53

Mit der Kapitalerhöhung durch Sacheinlage wurde dem BV jedoch keine neue Liquidität zugeführt. Um der Forderung nach Verbesserung seiner Liquiditätssituation nachzukommen, bestand nach Auffassung der vorlegenden Ressorts die Möglichkeit einer Beleihung der Sacheinlage.54 Damit war, wie Senator Grobecker deutlich machte, "nur eine Beleihung durch eine eigene bremische Beteiligungsgesellschaft gemeint"55.

Im Ergebnis stimmte der Senat den Beschlußvorschlägen einstimmig zu und nahm zur Kenntnis, daß die Verhandlungen mit Krupp noch nicht abgeschlossen waren.56

Grundsatzvereinbarung 2.7.1986

Noch am 2.7.1986 unterzeichneten Senator Lenz für die Freie Hansestadt Bremen und Herr Dr. Scheider für die Friedrich Krupp GmbH, eine Vereinbarung, mit der die Übernahme der Seebeck-Aktien und der VFW-Anteile im Grundsatz festgeschrieben wurde. In dieser Vereinbarung sagte Krupp außerdem zu, das Tochterunternehmen Krupp Atlas Elektronik GmbH in Bremen bis 1995 auszubauen, und stellte bis zu 3.000 neue Arbeitsplätze in Aussicht57. Dr. h. c. Wedemeier bemerkte anlässlich seiner Zeugenbefragung dazu:

"Wichtig in dem Zusammenhang war auch, daß die Frage anstand: Wie entwickelt sich Krupp Atlas Elektronik, und wo entwickelt sich Krupp Atlas Elektronik? Das war eine Diskussion damals! Sie hatten 3.000 Arbeitsplätze, es stand in Rede, diese Arbeitsplätzezahlen in dem Bereich bei Krupp zu verdoppeln, und wir haben es über diesen Vertrag hinbekommen, daß das möglichst, wenn, dann doch bitte in Bremen geschieht! Es ist nie zu diesen 6.000 gekommen, aber aufgebaut worden ist wenigstens."58

Senatssitzung 22.7.1986

Auf Grundlage der Senatsbeschlüsse und der Grundsatzvereinbarung mit Krupp vom 2.7.1986 wurden weitere Verhandlungen mit Krupp und dem BV geführt. Die Verhandlungsergebnisse fanden Eingang in die vertrauliche Tischvorlage für die Sitzung des Senats am 22.7.1986.59 Neben einer ganzen Reihe von Vertragsdetails finden sich dort auch zusätzliche Verpflichtungen für Bremen bzw. die HIBEG, über die der Senat zu entscheiden hatte:

1. Die HIBEG stellte Krupp von Steuerschulden aus den Jahren 1984 und 1985 frei, für die Krupp als Organträger in Anspruch genommen wurde, obwohl sie wirtschaftlich von SW zu tragen waren. Anlaß war ein anstehender Grunderwerbssteuerbescheid in Höhe von rund sieben Mio. DM.
2. Die HIBEG verpflichtete sich, vom BV Schiffsbeteiligungen zum Nominalwert von 60 Mio. DM zu übernehmen. Der Kaufpreis war zunächst in Höhe eines Teilbetrages von 26,5 Mio. DM zu

zahlen. Dieser Teil der Kaufpreisforderung war mit dem Rückzahlungsanspruch der HIBEG aus dem 1984 dem BV gewährten Darlehen in Höhe von 25 Mio. DM zu verrechnen. Der restliche Kaufpreis war als Kaufpreis für die einzelnen Schiffsbeteiligungen Zug um Zug gegen Übertragung verkaufter Schiffsbeteiligungen zahlbar.

3. Im Vertrag zwischen Krupp und der HIBEG wurde davon abgesehen, eine Verzinsung der zweiten Kaufpreistranche in Höhe von 60 Mio. DM festzulegen. Statt dessen stellte die HIBEG Krupp von Kanalbaubeiträgen frei. Daraus entstanden Haushaltsbelastungen für Bremen in Höhe von 300.000 DM.

Außerdem hatten sich die Verhandlungspartner geeinigt, daß bei der anstehenden Kapitalerhöhung durch Sacheinlage ein Bezugsrecht der übrigen Aktionäre (außer der HIBEG) auszuschließen und daß der Gesellschaftervertrag der VFW-VG den geänderten Verhältnissen anzupassen sei. Dabei war insbesondere sicherzustellen, "daß die Geschäftsführung der VFW-VG durch die HIBEG bestimmt wird"⁶⁰, und es war eine Regelung zu treffen, wonach die auf den BV übertragenen Geschäftsanteile für den Fall einer Insolvenz des Vulkan an die HIBEG abgetreten wurden.

Kauf- und Abtretungsvertrag 23.7.1986

Der Senat folgte der Beschlußvorlage mit einem einstimmigen Votum. Einen Tag später, am 23.7.1986, schloß die HIBEG mit Krupp einen entsprechenden Kauf- und Abtretungsvertrag.⁶¹

2. Diskussion im BV-Aufsichtsrat, Rücktritt Dr. Rohwedder

BV-Aufsichtsratsitzung 29.7.1986

Der Aufsichtsrat der Bremer Vulkan AG befaßte sich in seiner Sitzung am 29.7.1986 mit dem erzielten Verhandlungsergebnis. Nach dem Protokoll dieser Sitzung wurden Bedenken hinsichtlich der Bewertung der Seebeckwerft geäußert. Auch der Wert der für die Kapitalerhöhung vorgesehenen Sacheinlage wurde in Zweifel gezogen.⁶²

Bei der Diskussion verwies der Vorstand insbesondere darauf, daß einer Anlehnung der Seebeckwerft an die Bremer Vulkan AG wegen "der nicht unbedeutenden Stärkung der Kapitalbasis und der Absicherung der Liquiditätserfordernisse besondere Bedeutung zu(käme)"⁶³.

Das Aufsichtsratsmitglied Dr. Schröder ergänzte, die "Zufuhr von Liquidität sei dann sichergestellt, wenn die Sacheinlage beleihbar sei"⁶⁴. Diesem Argument wurde einschränkend entgegengehalten, daß

"die Liquiditätszufuhr über einen Kredit, für den die Sacheinlage als Haftungsgrundlage diene, zinspflichtig sei. Bei der Bereitstellung von Liquidität für eine Sacheinlage im Wert von DM 150 Mio. ergebe sich eine jährliche Zinslast in der Größenordnung von ca. DM 10 Mio. Dadurch werde das Geschäftsergebnis der Gesellschaft stark belastet.

Da entgegen der zunächst gegebenen Information nicht mehr davon ausgegangen werden könne, daß die Seebeckwerft AG im Zeitpunkt der Übernahme ihrer Aktien durch die Gesellschaft ein ausgeglichenes Ergebnis haben werde, sondern nach vollständiger Ausschöpfung aller Reserven einen Verlust ausweisen müsse, besteht nunmehr das Bedenken, daß dieser Verlust ebenso wie die in der Bilanz und in der Fortführung des Unternehmens liegenden Verlustrisiken durch die vorerwähnte Kreditaufnahme zu finanzieren sein würden. Unter diesen Umständen verdienten die Bedenken des Vorstandes Beachtung, daß es schwierig sein werde, den Aktionären die Zustimmung zu einer Kapitalerhöhung zu empfehlen, die offensichtlich auch dazu dienen sollte, eine in Schwierigkeiten geraten Werft zu übernehmen."⁶⁵

Herr Dr. Hennemann, Mitglied des Aufsichtsrates der BV AG von 1982 bis 1987, erwiderte darauf,

"daß der Vorstand eine Kapitalerhöhung durch Sacheinlage unter Ausschluß des Bezugsrechts der Aktionäre vor der Hauptversammlung mit Überzeugung müsse vertreten können. Die Voraussetzungen dafür seien jedoch gegeben."⁶⁶

Zur Erläuterung seiner Haltung trug er im Hinblick auf die Bewertung der Sacheinlage vor:

"Im übrigen habe sich die Ausgangslage nicht grundlegend geändert, da für die Kapitalerhöhung das Erfordernis bestehe, daß die Beteiligung an der VFW-VG als Sacheinlage mit DM 150 Mio. müsse bewertet werden können. Wenn dies durch die gegenwärtig vorliegenden Formulierungen des Vertragswerkes in Frage gestellt sei, müßten diese dem Bewertungserfordernis angepaßt werden. Dieses werde von der HIBEG nicht in Zweifel gezogen. Er regte an, den Beschluß des Aufsichtsrates zur Durchführung der Kapitalerhöhung und zur Übernahme der Beteiligung an der Seebeckwerft AG unter dem Vorbehalt zu lassen, daß die Prüfungsgesellschaften die Werthaltigkeit der Sacheinlage bestätigen. Vorstand und Aufsichtsrat müßten sich über die Auswirkungen im klaren sein, die sich für die Gesellschaft und den Verbund ergeben könnten, wenn die erwartete positive Beschlußfassung heute nicht stattfinde."⁶⁷

Der Aufsichtsratsvorsitzende Dr. Rohwedder traf zusammenfassend die Feststellung,

"daß nach wie vor die in der Verfassung der Seebeckwerft begründeten Bedenken bestünden und es

zweifelhaft sei, ob die Aktionäre eine Kapitalerhöhung unter Ausschluß ihrer Bezugsrechte im Umfang von DM 68 Mio. beschließen werden, ohne daß der Vorstand klare Aussagen über die Bewertung des Engagements bei der Seebeckwerft AG machen könne und ohne daß die Unklarheiten in der Bewertung der Sacheinlage ausgeräumt seien. Aus der Sicht des Vorsitzenden sei daher der vom Vorstand vorgetragene Sachverhalt nicht entscheidungsreif. Es empfehle sich, dem Vorstand aufzugeben, kurzfristig weitere Aufklärungen zu verschaffen und auf Verbesserungen des Vertragswerkes hinzuwirken."68

Auf Wunsch aller Anwesenden wurde daraufhin die Aufsichtsratssitzung um 12.02 Uhr unterbrochen und um 12.38 Uhr wieder eröffnet.

Herr Dr. Rohwedder verlas daraufhin eine vom Vorstand der Seebeckwerft per Fernschreiben an die HIBEG übermittelte Erklärung, "die von Herrn Dr. Hennemann vorgelegt wurde"69. In dieser Erklärung bestätigte der Vorstand der Seebeckwerft, daß "die im Status genannten Zu- und Abschreibungen auch nach seiner (d. h. des Vorstandes) Auffassung im Rahmen der aktienrechtlichen Bewertungsvorschriften möglich sind und daß der Status - auch für Dritte - ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt"70.

Danach trug Herr Dr. Rohwedder das inzwischen vom Vorstand der BV AG neu formulierte Beschlußvotum vor:

"Unter der Voraussetzung, daß die Wirtschaftsprüfer Treuarbeit, Bremen, und Warth & Klein GmbH, Düsseldorf, in Kenntnis von Vorrechten, die dem Minderheitsaktionär HIBEG in der VFW-VG eingeräumt werden, eine Wertbestätigung des als Sacheinlage einzubringenden 74,9% igen Anteils am Stammkapital der VFW-VG in Höhe von 150 Mio. DM abgeben, votiert der Vorstand gegenüber dem Aufsichtsrat für die Anlehnung der Seebeckwerft AG an den Verbund Bremer Vulkan.

Der Vorstand verschweigt hierbei Bedenken nicht, die in der Durchsetzbarkeit eines Kapitalerhöhungsbeschlusses in der nächsten a. o. Hauptversammlung liegen könnten."71

Der Aufsichtsratsvorsitzende legte daraufhin erneut seine Auffassung dar, nach der "der gegenwärtige Verhandlungsstand eine Beschlußfassung des Aufsichtsrates nicht erlaube"72, und bekundete seine Bereitschaft, kurzfristig eine neue Sitzung des Aufsichtsrates einzuberufen.

Nach einer weiteren Unterbrechung der Sitzung erklärte der stellvertretende Aufsichtsratsvorsitzende Bracker,

"daß die Arbeitnehmervertreter bereit seien, dem Votum des Vorstandes zuzustimmen. Dabei ließen sie sich von der Überlegung leiten, daß der Anschluß der Seebeckwerft an den Verbund für diese Werft schicksalsbestimmend sei, nachdem Krupp schon bei früherer Gelegenheit seinen Rückzug aus dem Schiffbau verkündet habe. Die Arbeitnehmervertreter äußerten die Erwartung, daß die Anteilseigner und der Vorstand alles daransetzen würden, um die Arbeitsplätze insgesamt zu sichern."73

Daraufhin wurde gegen die Stimme des Aufsichtsratsvorsitzenden mit der Mehrheit aller übrigen Mitglieder des Aufsichtsrates der BV AG dem Erwerb der SW-Aktien zum Preis von einer DM zugestimmt. Voraussetzung sollte sein, daß die außerordentliche Hauptversammlung (a.o.H.V.) am 30.9.1986 eine Erhöhung des Grundkapitals im Wege der Sacheinlage beschließen und der Wert der Sacheinlage von 150 Mio. DM durch ein Sachverständigengutachten bestätigt werden würde.

Rücktritt Dr. Rohwedder

Vor dem Untersuchungsausschuß hat der Zeuge Warning ausgesagt, daß sich während einer der Unterbrechungen dieser Aufsichtsratssitzung Herr Dr. Rohwedder ihm gegenüber wie folgt geäußert habe:

"Diese Werft ist vollkommen pleite! Es macht gar keinen Sinn, diese Werft jetzt in den Vulkan hereinzunehmen, das wird den Verbund nur äußerst belasten. Das Land solle dann doch diesen ganzen Schiffbau als Regieunternehmen führen und nicht so tun, als wenn das eine selbständige Aktiengesellschaft wäre."74

Nachdem der Aufsichtsrat den Beschluß gefaßt hatte, erklärte Herr Dr. Rohwedder, "daß er sich nicht mehr in der Lage sehe, sein Mandat noch bis zum Ablauf der a. o. Hauptversammlung fortzuführen"75. Er sei von "allen übrigen Mitgliedern des Aufsichtsrats in einer für das Unternehmen wesentlichen Beschlußfassung überstimmt worden".76 Zudem sei es ihm unmöglich, auf der anstehenden a. o. HV einen Antrag auf Kapitalerhöhung mit innerer Überzeugung zu vertreten.

Senatsdirektor Dr. Hennemann regte daraufhin an, der Hauptversammlung vorzuschlagen, den Vorstandsvorsitzenden von Krupp, Herrn Dr. Wilhelm Scheider, in den Aufsichtsrat zu wählen. Damit wurde ein wichtiger Teil aus dem "Verhandlungspaket" zwischen Krupp und der FHB eingelöst, wie Herr Dr. Hennemann vor dem Untersuchungsausschuß erklärt hat.77 Auch der Zeuge Lenz hat bestätigt, daß er auf die Wahl von Herrn Dr. Scheider hingearbeitet habe.78

3. Bürgerschaftsausschußsitzung 29.8.1986

Am 29.8.1986 befaßten sich in einer Sondersitzung die Deputationen für Finanzen, Wirtschaft und Außenhandel und Arbeit und Wiedergutmachung (einschließlich ihrer jeweiligen Bürgerschaftsausschüsse) mit den Vereinbarungen zwischen HIBEG, Krupp und Bremer Vulkan zur Neustrukturierung der bremischen Werftenindustrie. Entscheidungsvorlagen für diese Sitzung waren die Beschlüsse des Senats vom 2.7. und 22.7.1986. Der vertraulichen Vorlage für diese Sondersitzung⁷⁹ sind außerdem weitere Einzelheiten zu den Senatsbeschlüssen vom 22.7.1986 zu entnehmen, wonach u. a. der Gesellschaftervertrag der VFW-VG "den geänderten Verhältnissen"⁸⁰ anzupassen war. Der Fortbestand der zu vereinbarenden gesellschaftsrechtlichen Sonderregelungen zugunsten der HIBEG bis 1995 (Wahrnehmung des Rechts auf Besetzung des MBB-Aufsichtsratsmandates) wurde davon abhängig gemacht, daß in den Jahren 1992 bis 1995 "die HIBEG jeweils bis zum 31.1. dieser Jahre einen Betrag in Höhe von drei Mio. DM an den BV zahlt"⁸¹. Der Beschlußvorlage ist außerdem zu entnehmen, daß die Wirtschaftsprüfungsgesellschaften Treuarbeit AG und Warth und Klein AG angekündigt hatten, daß sie zu einer Bewertung der Sacheinlage in Höhe von 150 Mio. DM kommen werden.

Aus der Vorlage ergibt sich auch, wie die Liquiditätssituation beim Bremer Vulkan verbessert werden sollte: Gegen Verpfändung seiner sämtlichen VFW-VG-Geschäftsanteile erhielt der Bremer Vulkan, nach vollzogener Kapitalerhöhung, von der HAGÖF ein Darlehen in Höhe von 150 Mio. DM zu kommunalkreditähnlichen Bedingungen. Zur Refinanzierung hatten die Bürgerschaftsausschüsse der Gewährung einer 100%igen selbstschuldnerischen Bürgschaft Bremens zugunsten der HAGÖF zuzustimmen.

Zu Beginn der Sitzung trug Senator Grobecker den Deputierten die mit der Vorlage zu erreichenden Ziele vor:⁸²

- * Konzentration des Schiffbaus im Lande Bremen durch geordneten Kapazitätsabbau.
- * Erhaltung des Engagements von Krupp im bremischen Schiffbau.
- * Landesbeteiligung an der Firma MBB als einem bedeutenden und zukunftsorientiertem Arbeitgeber im Lande Bremen.

Dabei betonte er, "nur so könnten bruchartige Entwicklungen vermieden und ein bedeutender Kernbestand an Arbeitsplätzen hoffentlich erhalten bleiben"⁸³.

In der sich anschließenden Diskussion beantwortete Senator Grobecker die Frage des Abg. Fücks (Die Grünen) nach der Verbindlichkeit des Engagements von Krupp beim BV, daß sich eine Halteverpflichtung für Krupp nicht habe durchsetzen lassen. Nach der Kapitalerhöhung seien das Land mit 24 % und Krupp mit 15 % am BV beteiligt.

Der Abg. Klein (CDU) äußerte sich besorgt über die von Bremen zu lösenden Schwierigkeiten im Werftenbereich und dem nach wie vor fehlenden Gesamtkonzept für die bremische Werftenlandschaft:

"Allein durch den Verbund würden die Marktprobleme nicht gelöst. Es komme jetzt entscheidend darauf an, daß ein Konzept über das Zusammenwirken der einzelnen im Verbund zusammengefaßten Werften erarbeitet werde."⁸⁴

Im Ergebnis stimmten die Gesamtdeputationen der Beschlußvorlage ohne Gegenstimmen oder Enthaltungen zu.

4. Krise bei Seebeck

BV-Aufsichtsratssitzung 19.9.1986

Nach dem Protokoll der Aufsichtsratssitzung der Bremer Vulkan AG vom 19.9.1986⁸⁵ hatte die Seebeckwerft dem Bremer Vulkan erklärt, daß zum 31.12.1986 rund die Hälfte des Grundkapitals verbraucht sein würde. Somit drohte die Einleitung eines Ordnungsverfahrens für die Seebeckwerft.

Der Vorstand der BV AG betonte als sein Ziel,

"daß alles darangesetzt werden müsse, den Kapitalerhöhungsbeschluß in der Hauptversammlung am 30.9.1986 durchzubringen. Wenn dies nicht gelinge, würden für den Verbund äußerst ernste Probleme auftreten. [...]"

Der Vorstand stehe in der Hauptversammlung vor dem weiteren Problem, daß die Berichterstattung im vertretbaren Rahmen positiv sein müsse, was im Hinblick auf die allgemeine Lage im Schiffbau schon schwierig sei [...]"⁸⁶

Noch schwieriger sei dieses Vorhaben aber nun geworden, nachdem der Vorstand der Seebeckwerft vor wenigen Tagen dem Vorstand des Bremer Vulkan erklärt habe,

"daß das Grundkapital etwa zur Hälfte aufgezehrt und für die Einwerbung weiterer Beschäftigung kein Geld vorhanden sei. Diese Tatsache, die im Widerspruch zu den bisher abgegebenen Erklärungen stehe und in der Hauptversammlung und im Börseneinführungsprospekt nicht übergangen werden könne, schaffe ein Problem, das befriedigend geregelt werden müsse, um bei einem positiven Hauptversammlungsbeschluß ein überlebenstaugliches Konzept für den Verbund

zu entwickeln und die strukturellen Ziele des Senats für die Werftindustrie im Lande Bremen erreichen zu können."87

Vermerk Herr Keller 19.9.1986

In welcher Situation sich die Seebeckwerft befand, ist einem Vermerk von Herrn Keller an Senator Grobecker vom 19.9.1986 zu entnehmen:

"Nach den vorliegenden Zahlen wird SEE zum 31.12.1986 bei Auflösung stiller Reserven in Höhe von DM 5,8 Mio. und der von offenen Rücklagen in Höhe von rd. DM 4 Mio. ein negatives Bilanzergebnis von etwa DM 16 Mio. ausweisen, sofern keine Bilanzhilfen gewährt werden. Das Eigenkapital der SEE beträgt DM 33,750 Mio. [...] Dieses insbesondere durch die anhaltende Unterbeschäftigung bei SEE geprägte voraussichtliche Bilanzergebnis ist deswegen besonders unangenehm, weil zum einen die Bremer Vulkan AG Schiffbau und Maschinenfabrik (im folgenden ‚BV‘) auf der bevorstehenden Hauptversammlung über die Kapitalerhöhung nach dem voraussichtlichen Bilanzergebnis gefragt werden könnte und zum anderen die BHF-Bank AG, Frankfurt/Main, für den Börseneinführungsprospekt beim BV u. a. einen Bericht über den voraussichtlichen Geschäftsverlauf 1986 erbeten hat. Der BV hat der BHF-Bank AG das voraussichtliche Bilanzergebnis mitzuteilen, was in Ansehung der negativen Entwicklung die Zustimmung zur Börseneinführung problematisieren könnte. BV und SEE haben deshalb vorgeschlagen, das Land möge anstelle einer selbstschuldnerischen Bürgschaft für den Kredit II eine Werthaltigkeitsgarantie in gleicher Höhe für wertberichtigte stille Beteiligungen der SEE übernehmen. Dadurch ließe sich der bilanzielle Verlust weitestgehend ausgleichen. Die garantierten Beteiligungen könnten dann bankmäßig beliehen werden, so daß sich ein Liquiditätszufluß in Höhe des in Aussicht genommenen Kredits II herbeiführen ließe.

Das Land kann bei den gegenwärtigen wirtschaftlichen Verhältnissen der SEE eine Werthaltigkeitsgarantie für Beteiligungen oder eine Bürgschaft für den Kredit II nur übernehmen, wenn eine haushaltsmäßige Absicherung in Form einer Verpflichtungsermächtigung erfolgen würde. Hinsichtlich der Werthaltigkeitsgarantie steht fest, daß das Land aus ihr in Anspruch genommen wird. Bei Übernahme einer Bürgschaft für den Kredit II muß davon ausgegangen werden, daß SEE diesen Kredit nicht zurückführen können."88

Wirtschaftsausschußsitzung 23.9.1986

Herr Keller zeigt in dem Vermerk außerdem auf, wie dem Problem aus seiner Sicht begegnet werden könnte. Diese Vorschläge waren Grundlage für die Beschlüsse des Wirtschaftsausschusses des Senats bei seiner Sitzung am 23.9.1986.89 An dieser Sitzung nahmen Bürgermeister Wedemeier, die Senatoren Lenz und Grobecker, Senatsdirektor Dr. Hennemann u. a. teil. Dem Protokoll ist folgender Verlauf zu entnehmen:

"Senator Grobecker trägt einleitend vor, daß sich bei der Seebeckwerft neben akut drohender Illiquidität wegen fehlender Neubaufträge zum 31.12.1986 ein Verlust von knapp DM 26 Mio. abzeichne. Im Hinblick auf die Angliederung über die a.o. HV des Vulkan am 30.9.1986 sei es wegen dortiger Fragen und auch wegen des Börseneinführungsprospektes für die BV-Aktien erforderlich, sowohl die Illiquidität zu verhindern als auch die Erklärungen zu ermöglichen, das Kapital der Seebeckwerft ist vorhanden, und etwaige Verluste bei notwendigem Neubauftrag belasten das Ergebnis 1986 nicht."

In dem Sitzungsvermerk werden folgende Zuschüsse Bremens als Voraussetzung für die Lösung der Liquiditätskrise der Seebeckwerft genannt:

1. 15 Mio. DM als Werthaltigkeitsgarantie der HIBEG für auf null DM abgewertete Schiffsbeteiligungen von SW, bei Vorfinanzierung von zehn Mio. DM durch die Hanseatische Gesellschaft für öffentliche Finanzierungen (HAGÖF).

2. 20 Mio. DM zur Verlustabdeckung aus einem Neubauftrag.

Die Finanzierung dieses 35 Mio. DM Zuschusses sollte zu Lasten der bei der HIBEG treuhänderisch für Bremen anfallenden BV-Aktienerlöse erfolgen.

Hanseatische Gesellschaft für öffentliche Finanzierungen mbH Bremen (HAGÖF)
Die Hanseatische Gesellschaft für öffentliche Finanzierungen gehört zu 100 % der Bremer Gesellschaft für Wirtschaft und Arbeit (BGWA). Die BGWA ist zu 100 % Eigentum der Freien Hansestadt Bremen, der Stadtgemeinde Bremen und der Stadt Bremerhaven.
Aufgabe der HAGÖF ist die Finanzierung von Maßnahmen zur Verbesserung der Wirtschaftsstruktur, Schaffung und Erhaltung von Arbeitsplätzen sowie die Übernahme sonstiger Finanzierungsaufgaben im Interesse der Freien Hansestadt Bremen.

Dem Sitzungsvermerk ist weiter zu entnehmen:

"Herr Stichweh als amtierender Fraktionsvorsitzender (der SPD) sei in groben Zügen inhaltlich darüber telefonisch informiert, daß wegen der Sachzwänge auch ohne Gremienbeschlüsse sofort gehandelt werden müsse. Zum gleichen Ergebnis werde auch der hier versammelte Kreis kommen, da ein Konkurs der Seebeckwerft oder auch nur deren akute Gefährdung die a. o. HV des BV sprengen würde."90

"Um die Angliederung der Seebeckwerft nicht zu gefährden, wurde dem Lösungsvorschlag von Senator Grobecker zugestimmt." 91

Vor dem Untersuchungsausschuß bestätigte der Zeuge Grobecker, daß über diesen Beschluß des Wirtschaftsausschusses des Senats zunächst weder der Gesamtsenat noch die zuständigen parlamentarischen Gremien, also die Bürgerschaftsausschüsse, in Kenntnis gesetzt wurden.⁹² Der Wirtschaftsausschuß des Senats hatte es lediglich bei einer Information des SPD-Fraktionsvorsitzenden belassen.

Bei seiner Vernehmung durch den Untersuchungsausschuß wurde Dr. h. c. Wedemeier gefragt, ob ein wirksamer Beschluß zur Gewährung des 35-Mio.-DM-Zuschusses ohne Befassung des Gesamtsenates überhaupt möglich gewesen war. Dr. h. c. Wedemeier erwiderte darauf:

"Es kann sein, daß wir den beiden Senatoren gesagt haben, ihr könnt das machen, aber ihr müßt euch Rückendeckung in den Bürgerschaftsausschüssen holen, das ist möglich."⁹³

Diese "Rückendeckung" der Bürgerschaftsausschüsse erfolgte jedoch nicht unverzüglich, sondern sollte, wie dem Ergebnisvermerk vom 23.9.1986 zu entnehmen ist, erst im Zusammenhang mit weiteren Maßnahmen nachgeholt werden:

"Die Barmittelbereitstellung von insgesamt bis zu 35 Mio. DM soll den zu befassenden Gremien im Zusammenhang mit der Verlustabdeckung für einen beschäftigungswirksamen Neubauftrag vorgetragen werden."⁹⁴

5. Hauptversammlung BV AG 30.9.1986

Der außerordentlichen Hauptversammlung der Bremer Vulkan AG am 30.9.1986 gingen weitere Schwierigkeiten voraus.

Dem Protokoll der Aufsichtsratssitzung der BV AG vom 30.9.1986⁹⁵ ist zu entnehmen, daß der Herausgeber des sog. "Effecten-Spiegel", Herr Bolko Hoffmann, kurzfristig eine ausreichende Anzahl von BV-Aktionären mobilisieren konnte, die als Sperrminorität in der Lage waren, den Kapitalerhöhungsbeschluß und die Übernahme der Seebeckwerft auf der Hauptversammlung zu verhindern. Schwerpunktziel der Aktionärsgruppe war, die Übernahme der Seebeckwerft, bei der nicht ausgewiesene Verluste in Höhe von 40 Mio. DM befürchtet wurden, in den Verbund zu verhindern. Den Sprecher der Aktionärsgruppe, Herrn Hoffmann, zitierte das "Hamburger Abendblatt" vom 1.10.1986 mit den Worten: "Der Bremer Vulkan wird sich diese Last nicht aufhalsen."⁹⁶ Außerdem strebte die Gruppe an, neben der HIBEG ebenfalls an der Kapitalerhöhung beteiligt zu werden.

Um die erforderliche Stimmenmehrheit für die Kapitalerhöhung zu erreichen, wurde in Verhandlungen der Aktionärsgruppe zugesichert, daß es zwischen BV und SW zunächst nicht zu einer eigentumsmäßigen Übertragung, sondern nur zu einer definierten Kooperation kommen sollte. Als zweite Bedingung handelte die Gruppe unmittelbar vor Beginn der a. o. HV aus, daß die HIBEG ihre neuen Anteile den freien Aktionären im Verhältnis 4:1 und zum "Einkaufskurs" von 220 % anbieten mußte. Die Abfolge dieser Ereignisse ist im Protokoll der Aufsichtsratssitzung wie folgt festgehalten:

"In Anbetracht dieser Situation hätten die anwesenden Senatsdirektoren der Ressorts Wirtschaft und Finanzen (Dres. Hennemann und Fuchs) den Vorstandsvorsitzenden ermächtigt, in der Hauptversammlung anzukündigen, daß die HIBEG eine Auslobungserklärung abgeben werde, sowie weiter den Aktionären mitzuteilen, daß anstelle einer eigentumsmäßigen Bindung eine Kooperation mit der Seebeckwerft angestrebt werde, um zu strukturellen Maßnahmen zu kommen und die von der öffentlichen Hand in Aussicht gestellten Hilfen in Anspruch nehmen zu können. Herr Hoffmann habe erklärt, daß er bei dieser Abfolge in der Hauptversammlung von weiteren Auseinandersetzungen absehen und zustimmen werde, wie dies auch geschehen sei."⁹⁷

In seiner Rede auf der außerordentlichen Hauptversammlung sagte der Vorstandsvorsitzende Dr. Henke den Aktionären zur Anlehnung der Seebeckwerft:

"Wir haben über die Form dieser Anlehnung zum Teil heftige Gespräche geführt. Es gibt verschiedene Möglichkeiten, aber wir haben uns nunmehr entschlossen, die Anlehnung der Seebeckwerft zunächst in einer Weise vorzunehmen, die Kooperation bedeutet und nicht die eigentumsmäßige Übertragung der Seebeck-Aktien auf uns, den Bremer Vulkan, mit sich bringt."⁹⁸

Die Bedeutung der zu beschließenden Kapitalerhöhung begründete Herr Dr. Henke folgendermaßen:⁹⁹

"Vorstand und Aufsichtsrat haben Sie gebeten, die vorgeschlagene Kapitalerhöhung zu beschließen, weil

die weitere Stärkung der Kapitalbasis für die Bewältigung der vor uns liegenden schweren Jahre von eminenter Bedeutung ist,

mit der Zurverfügungstellung eines langfristigen, zinsgünstigen Kredits in Höhe von 150 Mio. DM die Liquiditätsslage des Unternehmens eine notwendige und wünschenswerte Stärkung erfährt,

die Voraussetzungen für ein optimales Strukturkonzept des erweiterten Unternehmensverbundes geschaffen werden,

die Inanspruchnahme staatlicher Fördermittel für Strukturmaßnahmen gesichert werden kann.

Zudem wird die vorgeschlagene Kapitalerhöhung das Verhältnis zu den Kreditinstituten günstiger gestalten und das Vertrauen unserer Partner und der Öffentlichkeit in diese Unternehmensgruppe festigen."100

Die kritische Lage, in der sich die Seebeckwerft noch kurz zuvor befunden hatte, wurde den Aktionären verschwiegen.

Wie bereits dargestellt, war die ursprünglich geplante Regelung zum Ausschluß des Bezugs von Aktien aus dieser Kapitalerhöhung durch freie Aktionäre aufgrund des Widerstandes der Aktionärsgruppe um Herrn Hoffmann geändert worden. Vor dem Untersuchungsausschuß beschrieb der Zeuge Warning den Anlaß dafür:

"Sie müssen das vor dem Hintergrund sehen, daß es damals ja noch den geheimnisvollen Großaktionär gab, von dem niemand etwas Genaues wußte. Insofern war also das Papier, also die Vulkan-Aktie, von großem Interesse und relativ spekulativ, auch in ihrem Kursverlauf."101

Der Zeuge Dr. Scheider bekundete dazu am 29.10.1996:

"Ich zweifle auch daran, daß es diesen anonymen Großaktionär gegeben hat, sondern es haben sich halt viele engagiert, viele, die glaubten, Vulkan-Aktien zu haben sei ein gutes Geschäft. Wenn Sie sich einmal die Bewegung der Aktienkurse ansehen, dann war es auch zeitweise spekulativ durchaus ein gutes Geschäft."102

Im Ergebnis stimmten die Aktionäre der Erhöhung des Grundkapitals von 154 Mio. DM um 68 Mio. DM auf 222 Mio. DM gegen Ausgabe von 1.369.000 Stammaktien zum Kurs von 220 % (110 DM pro Stück) zu.

6. Seebeck-Eingliederung weiterhin Senatsziel

BV-Aufsichtsratssitzung 30.9.1986

Dem Protokoll der sich anschließenden Aufsichtsratssitzung des BV103 ist zu entnehmen, daß bei dieser Sitzung der Vorstandsvorsitzende von Krupp, Dr. Wilhelm Scheider, und der Senatsdirektor aus dem Finanzressort, Dr. Andreas Fuchs, in den AR des BV gewählt wurden. Herr Dr. Scheider wurde neuer Aufsichtsratsvorsitzender.

Seitens der Senatsvertreter im AR wurde bei der Sitzung gefordert:

"Es komme jetzt darauf an, von seiten der Bremer Vulkan AG deutlich zu machen, daß auch ohne eigentumsmäßige Verbindung das Verbundkonzept auf die bisherige Zielsetzung ausgerichtet bleibe, alle Werften von wesentlicher Bedeutung im Lande Bremen in einem zweckmäßig strukturierten Verbund zusammenzuführen."104

Der Vorstand der BV AG akzeptierte diese Vorgabe.

Nach Aussage des Zeugen Warning habe er im Anschluß an die Aufsichtsratssitzung noch ein persönliches Gespräch mit Herrn Dr. Hennemann, den er vor dem Untersuchungsausschuß als "Urheber"105 der "Kapitalerhöhung durch Sacheinlage"106 bezeichnet hat, geführt. Herr Dr. Hennemann habe ihm bei dieser Gelegenheit

"dargelegt, daß er fürchte, ein erhebliches Problem mit seinem Senator, dem Herrn Lenz, zu bekommen, denn Herr Lenz sei ein engagierter Befürworter der Hereinnahme der Seebeckwerft in den Verbund. Herr Lenz habe nur mit Mühe gewonnen werden können, diesen Bedingungen der Kapitalerhöhung zuzustimmen. Das habe er im wesentlichen getan, weil er dann sicher sei, daß Seebeck in den Verbund eingegliedert werde."107

BV-Aufsichtsratssitzung 12.12.1986

Im Protokoll der Aufsichtsratssitzung der BV AG vom 12.12.1986 ist dokumentiert, welche Form die zugesagte Kooperationsvereinbarung haben sollte. Danach zielten die Verhandlungen der HIBEG darauf ab, über den Kooperationsvertrag mit der Seebeckwerft AG die Bremer Vulkan AG so handeln lassen zu können, "als ob der Eigentumsübergang vollzogen worden wäre"108. Es wird weiter festgestellt:

"Dieses Ziel sei jedoch nicht erreichbar gewesen, im wesentlichen weil die tatsächlichen wirtschaftlich/finanziellen Verhältnisse der Seebeckwerft wirksame unternehmerische Dispositionen nicht ermöglicht hätten. Die Fortführung des Unternehmens sei aufgrund des eingetretenen Kapitalverzehr und der fehlenden Möglichkeit, verlustfrei neue Beschäftigung zu schaffen, über eine Kooperationsvereinbarung nicht sicherzustellen gewesen. Andererseits habe seitens der Hansestadt Bremen, der HIBEG und der Bremer Vulkan AG die Zielvorgabe bestanden,

den Fortbestand der Seebeckwerft durch Integration in den Verbund zu ermöglichen. Dies habe nur auf dem Wege der Bereitstellung zusätzlicher Leistungen erreicht werden können."109

Schreiben HIBEG 28.10.1986

Wie sich das Land Bremen, das mittels der HIBEG Hauptaktionär bei der Seebeckwerft war, eine Führung der Werft vorstellte, wird durch ein Schreiben der HIBEG an den Vorstand der Seebeckwerft vom 28.10.1986 illustriert:

"Ergänzend teilen wir Ihnen mit, daß [...] die schiffbaupolitischen Zielsetzungen der Landesregierung verbindliche Leitlinien Ihrer Geschäftspolitik darstellen." 110

Vermerk Dr. Hennemann 23.10.1986

Das Ziel einer eigentumsmäßigen Bindung der Seebeckwerft an den Bremer Vulkan wurde trotz der Beschlüsse der a. o. HV am 30.9.1986 nicht aufgegeben. In einem vertraulichen Vermerk von Herrn Dr. Hennemann vom 23.10.1986¹¹¹ zum Konsolidierungskonzept für die Seebeckwerft, der nachrichtlich auch an Senator Lenz gerichtet war, wird ausgeführt, daß bestimmte Finanzmittel "derzeit nicht benötigt werden"¹¹², "weil die Eigentumsübertragung Seebeck an BV noch nicht erfolgt ist"¹¹³.

Schreiben Senator Lenz 24.10.1986

Im Schreiben des Senators für Wirtschaft und Außenhandel an die HIBEG vom 24.10.1986 strich Senator Lenz heraus¹¹⁴:

"Wie ich bereits unmittelbar nach dieser Hauptversammlung öffentlich erklärt habe, sieht der Senat der Freien Hansestadt Bremen keinen Anlaß, im Hinblick auf den Ablauf der Hauptversammlung der Bremer Vulkan AG seine bisher verfolgte Schiffbaupolitik zu ändern. Der Senat hält an seinem Ziel fest, die Seebeckwerft AG in den Bremer Werftenverbund unter Führung der Bremer Vulkan AG einzugliedern."¹¹⁵

III. Zweiter Anlauf zur Seebeck-Übernahme

1. APL-Aufträge

Der Ausweg zeichnet sich bereits in diesen Tagen mit der Hereinnahme eines Auftrages über zwei Großcontainerschiffe der American President Lines Ltd. (APL) ab, mit dem zugleich die Jahresneubaukapazität des BV für 1988 abgedeckt wurde. Einem undatierten Vermerk von Herrn Geertz ist zu entnehmen, daß der BV für diesen Auftrag vorkalkulatorisch einen Verlust von rund 50 Mio. DM pro Schiff ermittelt hatte. Davon wollte der BV pro Schiff 20 Mio. DM, zusammen 40 Mio. DM, übernehmen. Der Restbetrag in Höhe von je 30 Mio. DM, also insgesamt 60 Mio. DM, sollte von Bremen abgedeckt werden.¹¹⁶

Herr Geertz sah nun die Gelegenheit, das Senatsziel der eigentumsmäßigen Anbindung der Seebeckwerft an den BV durchzusetzen:

"Das Petikum des BV eröffnet die Möglichkeit, die Verbundkonzeption des Senats nicht, wie jetzt geplant, mittelfristig, sondern, wie ursprünglich vorgesehen, kurzfristig zu realisieren und bis 1988 zu sichern. Diese Möglichkeit setzt voraus, daß eine Leistung des Landes Bremen mit Auflagen dahingehend verbunden wird, daß der BV sich verbindlich verpflichtet

* die Aktien der Seebeckwerft AG zu übernehmen,

* die Arbeitsplätze bei der Seebeckwerft AG im Verhältnis zur eigenen Belegschaftsstärke bis in die zweiten Hälfte 1988 aufrechtzuerhalten."¹¹⁷

Zum Vorhalt, daß mit einem solchen Junktim die Zusage von Herrn Dr. Henke vor der a. o. HV am 30.9.1986, BV würde SW nicht übernehmen, konterkariert wurde, sagte Dr. Hennemann bei seiner Befragung vor dem Untersuchungsausschuß:

"Es ist doch klar, daß die Verantwortlichen des Senats eine Vereinbarung zwischen Krupp und dem Senat, sprich dem Wirtschaftssenator, versuchen durchzusetzen, wenn es beim ersten Mal gescheitert ist, einen anderen Weg zu suchen. Ich weiß gar nicht, was haben Sie für ein Verständnis von Verwaltung?"¹¹⁸

2. Vorgehen

Vermerk Herr Küster 8.11.1996

Das weitere Vorgehen der Senatoren Lenz und Grobecker und ihre Verhandlungen mit dem Vorstand des BV sind unter der Überschrift: "Politische Verabredungen/Beschlußlage zur Konsolidierung der Seebeckwerft AG (SEE) und zur Beschäftigungssicherung des Werftenverbundes bis ins zweite Halbjahr 1988"¹¹⁹ in einem vertraulichen Ergebnisvermerk von Herrn Küster vom 8.11.1986 beschrieben.

Darin kommt Herr Küster zu dem Ergebnis, daß "chronologisch in drei Entscheidungsschritten die finanziellen Voraussetzungen geschaffen wurden, um die Beschäftigungssicherung des

Werftenverbundes"120 zu gewährleisten:121

1. Beschluß des Wirtschaftsausschusses des Senats vom 23.9.1986 zur Gewährung von 15 Mio. DM als Werthaltigkeitsgarantie und 20 Mio. DM zur Verlustabdeckung.
2. Vereinbarung der Senatoren Lenz und Grobecker am 21.10.1986, der Seebeckwerft durch Bereitstellung von sechs Mio. DM die Übernahme eines Umbaufrages (Lorentzen-Umbauten der BV AG) zu ermöglichen.
3. Beschluß des Wirtschaftsausschusses des Senats vom 4.11.1986, die nachfolgend unter a) und b) dargestellte Leistungen zu gewähren.

Grundlage für diese Leistungen war eine Unterredung mit Herrn Dr. Henke am 3.11.1986, bei der der Auftragssubventionsbedarf für den Abschluß des Auftrages über die beiden Großcontainerschiffe der APL erörtert wurde und bei der Einigkeit über folgende Eckdaten für eine noch endgültig auszuhandelnde Regelung erzielt wurde:122

a) Basisdaten:

- * Auftragsauslastung für BV durch APL-Auftrag und sog. Indien-Auftrag bis Ende 1988 möglich.
- * SUAG sei mit Projekten bis zweite Hälfte 1988 auslastbar.
- * Seebeck benötige bis Ende 1988 noch Beschäftigung.
- * Gewährung von Barleistungen in Höhe von 41 Mio. DM und 15 Mio. DM für die Verbürgung eines Betriebsmittelkredits in Höhe von 30 Mio. DM für Seebeck.

b) Verpflichtungen:

- * Bremen solle den HAGÖF-Kredit über 150 Mio. DM ohne Sondertilgung/Konolidierungsdarlehen an BV gewähren.
- * Durch Erwerb der Marcon-Beteiligung vom BV für zehn Mio. DM durch Bremen seien alle ausstehende Punkte als geregelt anzusehen.
- * Gewährung einer bremischen Werthaltigkeitsgarantie oder einer vergleichbaren Regelung über 20 Mio. DM mit einer Laufzeit von acht Jahren für Beteiligungen des BV.
- * BV erkläre, bei einer Verlustsubvention von 60 Mio. DM die verbleibenden 40 Mio. DM Verluste selbst verkraften zu können.
- * BV erkläre, spätestens Anfang 1987 die Seebeck-Aktien für eine DM zu übernehmen.
- * BV erkläre, daß die Beschäftigung des Verbundes bis in die 2. Jahreshälfte von 1988 gesichert werden könne, wenn weitere zehn Mio. DM gewährt würden. In dem Zusammenhang sei u. a. an drei mal drei Mio. DM für die sog. Indien-Aufträge gedacht.

Insgesamt wurden die ursprünglich ausgehandelten Bedingungen für eine Übernahme der Seebeckwerft in für den BV lukrativer Weise verändert.

Schreiben Senator Grobecker 18.11.1986

Der Vermerk von Herrn Küster wurde zusammen mit einem begleitendem Schreiben von Senator Grobecker vom 18.11.1986123 Bürgermeister Wedemeier und Senator Lenz zugeleitet. In dem begleitenden Schreiben stellt Senator Grobecker fest, daß der Vermerk "unsere politischen Verabredungen zur Sicherung des Werftenverbundes unter Einbeziehung der Seebeckwerft"124 enthalte. Auf Basis dieses Vermerks würde eine Sitzungsvorlage für die "Bürgerschaftsausschüsse unter der Überschrift „Erweiterung und Beschäftigungssicherung des Wertverbundes" gefertigt"125.

Aus mehreren handschriftlichen Annotationen wird deutlich, daß sich Bürgermeister Wedemeier über das Handeln der Senatoren Lenz und Grobecker nicht ausreichend informiert sah. Bürgermeister Wedemeier schrieb an den Rand des Begleitschreibens von Senator Grobecker:

"Hier wird deutlich, daß wir immer nur Teilinformationen erhalten. So geht es nicht weiter!"126

Weiter rügte er das nicht abgestimmte Vorgehen der Ressortchefs Wirtschaft und Finanzen im Hinblick auf die Bereitstellung weiterer sechs Mio. DM zur Übernahme eines Umbaufrages (drei Lorentzen-Umbauten des BV) mit dem Hinweis, "ohne uns zu fragen!"127 Besonders zahlreich findet sich die Bemerkung "mir nicht bekannt!"128 am Rand der Verhandlungsergebnisse.

Mit einem Schreiben der Senatsdirektoren Dr. Hennemann und Dr. Fuchs an den Chef der Senatskanzlei, Dr. Euler, vom 28.11.1986,129 wurde versucht, die obengenannten Vorwürfe des Bürgermeisters, nicht hinreichend informiert worden zu sein, auszuräumen. Bürgermeister Wedemeier vermerkte handschriftlich an den Schluß dieses Schreibens:

"Es bleibt dabei, wir sind vorgeführt worden. Das machen die Herren mit mir nur einmal."130

2. Bürgerschaftsausschüsse nicht befaßt, Sitzungsverschiebung

Bürgerschaftsausschußsitzung 31.10.1986

Wie in dem Ergebnisvermerk der Wirtschaftsausschußsitzung des Senats vom 23.9.1986 festgehalten, sollten die zur Überbrückung der Liquiditätskrise bei Seebeck kurz vor der a. o. Hauptversammlung des BV gewährten Zuschüsse in Höhe von 35 Mio. DM den Bürgerschaftsausschüssen erst "im Zusammenhang mit der Verlustabdeckung für einen beschäftigungswirksamen Neubauftrag vorgetragen werden"131.

In der nächsten Bürgerschaftsausschußsitzung am 31.10.1986 wurden den Deputierten u. a. Anträge des Bremer Vulkan auf Gewährung von drei Ausfallbürgschaften für Schiffshypothekendarlehen in Höhe von je 5,5 Mio. DM sowie einer Ausfallbürgschaft über 66 Mio. DM für einen Bauzwischenfinanzierungskredit zur Finanzierung des Ankaufs und abschließenden Umbaus von drei Bulkcarriern durch den BV vorgelegt.

Senator Grobecker bemerkte ausweislich der Sitzungsniederschrift dazu, "daß die Übernahme der Bürgschaften zur Beschäftigungssicherung bei der Bremer Vulkan AG (BV) und insbesondere bei der Seebeckwerft AG dringend erforderlich sei" 132.

Die Frage des Abg. Klein (CDU), der die "unvollständige Darstellung des Sachverhaltes" 133 in der Vorlage kritisierte, ob der Bremer Vulkan die mit dem Ankauf der Schiffe verbundene liquiditätsbindende stille Beteiligung in Höhe von sechs Mio. DM je Schiff selbst trage, wurde durch Senator Grobecker bejaht. Die Seebeckwerft AG hingegen, so Senator Grobecker, "würde die sechs Mio. DM für die stille Beteiligung vom Land erhalten" 134.

Über die Gewährung des 35-Mio.-DM-Barmittelzuschusses im September wurden die Deputierten nicht in Kenntnis gesetzt.

Bürgerschaftsausschußsitzung 1.12.1986

Auf der Bürgerschaftsausschußsitzung am 1.12.1986 wurde den Deputierten u. a. der "Zwischenbericht über die Erweiterung und Beschäftigungssicherung des Werftenverbundes" 135 vorgelegt. Darin wird vorgetragen, den Mitgliedern der Bürgerschaftsausschüsse sei bekannt, daß die Übernahme der Aktienmehrheit an der Seebeckwerft durch den Bremer Vulkan "zunächst verschoben werden mußte" 136. Es wird festgestellt, dieser

"Entwicklung konnte auch nicht dadurch begegnet werden, daß wegen der Bonität der zu übernehmenden SEE die Übernahme abgewerteter Beteiligungen und von Auftragsverlusten bis zu DM 35 Mio. in Aussicht genommen worden war." 137

Wie sich aus dem bereits zitierten Ergebnisvermerk der Sitzung des Wirtschaftsausschusses des Senats am 23.9.1986 ergibt, war ein Zuschuß für die Seebeckwerft in Höhe von 35 Mio. DM zum damaligen Zeitpunkt aber bereits beschlossen und nicht bloß "in Aussicht genommen" worden. 138

Erst auf ihrer Sitzung am 22.12.1986 wurden den Bürgerschaftsausschüssen die vorgenannten Leistungen zur Entscheidung vorgelegt. 139 Dazu bemerkte der Zeuge Dr. h. c. Wedemeier vor dem Untersuchungsausschuß, daß dies "etwas sehr spät!" 140 gewesen sei.

Vermerk Herr Geertz 8.12.1986

Mit vertraulichem Vermerk vom 8.12.1986 an Herrn Dr. Hennemann teilte Herr Geertz mit, daß aus bestimmten Aktionärskreisen der Bremer Vulkan AG gegenwärtig der Vorwurf erhoben würde, die HIBEG wolle in strafbarer Weise zusammen mit Herrn Dr. Henke und der Bayerischen Vereinsbank die Aktien aus der Kapitalerhöhung vom 30.9.1986 an den Aktionären vorbei über eine Schweizer Bank an einen unbekanntem Großaktionär zu einem Preis unterhalb des Börsenkurses veräußern. Der Börsenkurs werde zu diesem Zweck gegenwärtig durch die HIBEG manipuliert. 141

Herr Geertz stellte dazu fest, daß diese Vorwürfe "rechtlich und tatsächlich nicht haltbar" 142 seien. Er machte jedoch darauf aufmerksam, daß die Börsen bereits dann in der Lage seien, den Handel mit Aktien auszusetzen, wenn ein ungeklärter Sachverhalt vorliege. Der Bezugsrechtszeitraum vom 8. bis 19.12.1986 für die Aktien aus der Kapitalerhöhung sei also mit Risiken behaftet. Herr Geertz fuhr fort:

"Angesichts dieser Sachlage hätte aller Wahrscheinlichkeit nach ein in die Öffentlichkeit gedrungener Sachverhalt, wonach entgegen den Erklärungen des Vorstandes in der Hauptversammlung des BV und im Börseneinführungsprospekt die Seebeckwerft AG vom BV übernommen werden soll, unabsehbare Folgen. Das gilt für die Aussetzung der Kursnotierung bis zum Zusammenbruch der Kurse über einstweilige Verfügungen wegen drohender Vermögensschädigung. 143

Mit dieser Einschätzung verband Herr Geertz die dringende Aufforderung, die nächste Sitzung der Bürgerschaftsausschüsse, die eigentlich am 15.12.1986 stattfinden sollte, zu verschieben, da sonst die Gefahr bestünde, "daß Einzelheiten des Inhalts (der Beschlußvorlagen) an die Öffentlichkeit gelangen" 144.

Zu der Verschiebung der Sitzung auf den 22.12.1986 hat Herr Grobecker vor dem Untersuchungsausschuß erklärt:

"Daß, wenn man neue Aktien zeichnet, man nicht Meldungen gebrauchen kann, daß ein Laden da Schwierigkeiten hat, ist ja wohl hinreichend, muß ja einsehbar sein. Wir haben da ja als Unternehmer gehandelt, obwohl wir keine Unternehmer sind, weil wir keine Unternehmer hatten. Das ist ja das eigentliche Dilemma des Vulkan generell gewesen, daß es keinen Unternehmer gab, daß es keinen Besitzer gab. Wir haben ersatzweise unternommen, was unternommen werden mußte." 145

Auf den Vorhalt, dies sei Kurspflege gewesen, und die potentiellen Käufer der neuen Aktien seien in dem Glauben gelassen worden, die Seebeckwerft würde nicht übernommen, hat Herr Lenz erklärt, die Übernahmeabsicht habe auch im Börsenprospekt gestanden.

"Im Prospekt stand doch das Gegenteil! Prüfen Sie doch einmal den Prospekt, lesen Sie es doch einmal! Darin stand doch, daß Seebeck übernommen wird. Die Leute konnten es ja lesen."146

Im "Prospekt über die Zulassung zum Börsenhandel der 68.000.000 DM neuen, auf den Inhaber lautenden Aktien aus der Kapitalerhöhung gegen Sacheinlagen vom Oktober 1986" heißt es jedoch: "Eine kapitalmäßige Verflechtung der Seebeckwerft AG mit der Bremer Vulkan AG ist nicht vorgesehen, statt dessen ist eine Kooperationslösung geplant."147

3. BV-Aufsichtsratssitzung 12.12.1986

Ausweislich des Protokolls der Aufsichtsratssitzung vom 12.12.1986 stellte der Vorstand der BV AG

"zusammenfassend klar, daß die wirtschaftliche Lage des Verbundes stark angespannt sei. Hilfe von außen sei notwendig, um die im einzelnen dargelegten Probleme ohne größeren Kapital- und Imageverlust zu lösen. Dies unterstreiche die Notwendigkeit struktureller Bereinigungen und Verbesserungen. Ein Konzept für den erweiterten Verbund werde die Einbeziehung der Seebeckwerft zu behandeln, aber auch zu beachten haben, welche möglichen Strukturhilfen für die zu treffenden Maßnahmen zur Verfügung stehen werden. In der Zwischenzeit sehe es der Vorstand als vordringliche Aufgabe an, die Beschäftigung im Verbund soweit abzusichern, daß ein laufender Betrieb ohne wesentliche Unterbeschäftigungsverluste bis 1988 möglich sein wird [...]"148

Der Vorstand führte weiter aus, daß er in Ausführung des Beschlusses der a. o. Hauptversammlung vom 30.9.1986 versucht habe, statt einer eigentumsmäßigen Anbindung der Seebeckwerft den Weg einer Kooperation zu beschreiten. Dieses Ziel habe sich jedoch nicht verwirklichen lassen,

"im wesentlichen weil die tatsächlichen wirtschaftlich/finanziellen Verhältnisse der Seebeckwerft wirksame unternehmerische Disposition nicht ermöglicht hätten. Die Fortführung des Unternehmens sei aufgrund des eingetretenen Kapitalverzehr und der fehlenden Möglichkeit, verlustfrei neue Beschäftigung zu beschaffen, über eine Kooperationsvereinbarung nicht sicherzustellen gewesen. Andererseits habe seitens der Hansestadt Bremen, der HIBEG und der Bremer Vulkan AG die Zielvorgabe bestanden, den Fortbestand der Seebeckwerft durch Integration in den Verbund zu ermöglichen."149

Der Vorstand wies darauf hin, daß sich die Freie Hansestadt Bremen ergänzend zu den bereits für die eigentumsmäßige Übernahme der Seebeckwerft am 30.9.1986 ausgehandelten Leistungen in der Zwischenzeit "zu bedeutenden Nachbesserungen bereit erklärt"150 habe. Insgesamt sei bei den Verhandlungen ein "Nachbesserungswert in der Größenordnung von 151 Mio. DM"151 erzielt worden. Hierfür habe Bremen

"eine Verpflichtungserklärung vorausgesetzt, im Jahre 1987 die Beteiligung an der Seebeckwerft AG in Höhe von 89 % des Grundkapitals zu übernehmen. Ein entsprechender Vertrag solle unverzüglich abgeschlossen werden; es sei allerdings ein Rücktrittsrecht für die Bremer Vulkan AG vorgesehen, das spätestens nach der ordentlichen Hauptversammlung des Jahres 1987 auszuüben sei."152

Der Aufsichtsrat der BV AG stimmte daraufhin der Beschlußvorlage des Vorstandes und damit der Übernahme Seebeckwerft zu.

Vor dem Untersuchungsausschuß antwortete der Zeuge Dr. Scheider, ehemaliger Aufsichtsratsvorsitzender des BV, auf den Vorhalt, daß damit ein Beschluß gefaßt wurde, der im Widerspruch zur Aussage des Vorstandsvorsitzenden auf der a. o. HV stand:

"Wenn ein Vorstand mit einer neuen Idee kommt, und er hat seine Meinung geändert, dann hat der Aufsichtsrat sich mit dieser Meinung auseinanderzusetzen, die der Vorstand ihm gerade vorträgt, und mit nichts anderem."153

4. Bürgerschaftsausschußsitzung 22.12.1986

Auf ihrer Sitzung am 22.12.1986 hatten die Bürgerschaftsausschüsse über die zusätzlich zu erbringenden Leistungen für die Übernahme von Seebeck und für die weitere Entwicklung des Werftenverbundes zu entscheiden. In der Vorlage für die Sitzung der Bürgerschaftsausschüsse am 22.12.1986¹⁵⁴ wurden die weiter verschlechterte aktuelle Lage auf dem Schiffbaumarkt und die davon ausgehenden Überlegungen zur bremischen Werftenpolitik skizziert:

"Die Nachfrage nach Schiffsneubauten ist weltweit weiterhin gesunken [...] Beim Weltauftragseingang in den ersten drei Quartalen 1986 buchten Korea und Japan zusammen wieder zwei Drittel des gesamten Volumens, während alle westeuropäischen Werften zusammen unter 15 % blieben; das ist ein neues Rekordtief. Der Marktanteil des deutschen Schiffbaus am Weltauftragseingang sank damit auf ca. 1 %."155

"Bremische Schiffbaupolitik läßt sich darüber hinaus von der Erkenntnis leiten, daß nur im Verbund die Wettbewerbsfähigkeit erhöhende Synergieeffekte bei gleichzeitigem geordneten Kapazitätsabbau erzielbar sind; insofern führt sie auch dazu, bruchartige Entwicklungen zu vermeiden. Unter Nutzung der Möglichkeiten zur Diversifikation ist demnach anzustreben, bei gleichzeitiger Kapazitätsreduzierung im Handelsschiffsneubau leistungsfähige Unternehmens einheiten im Rahmen eines Werftenverbundes zu schaffen, der in seiner Gesamtheit in sich ausreichende Beschäftigungs- und Risikoausgleichsmöglichkeiten bietet."156

Auch die wirtschaftliche Lage von Seebeck hatte sich seit Jahresmitte deutlich verschlechtert. Mit der Beschlußvorlage dieser Bürgerschaftsausschußsitzung wurden den Deputierten folgende Punkte zur Abstimmung bzw. zur Kenntnisnahme vorgelegt. Unter den Punkten 3 b) und 3 c) wurde den Deputierten auch der Barmittelzuschuß über 35 Mio. DM, den der Wirtschaftsausschuß des Senats bereits am 23.9.1986 beschlossen hatte, unterbreitet157:

1. Der BV verpflichtete sich, die Seebeck-Aktien mit Wirkung ab 1.1.1987 für eine DM zu übernehmen. Der Vollzug dieser Verpflichtung durch Übereignung der Aktien war bis Ende Februar 1987 vorzunehmen.
2. Nach der Übernahme der Seebeck-Aktien durch den BV sollte die HIBEG den Verlust des Vulkans aus den mit APL abgeschlossenen Neubauverträgen über zwei Containerschiffe teilweise ausgleichen. Hier war ein Zuschuß von zwei mal 30 Mio. DM (= 60 Mio. DM) eingeplant. 40 Mio. DM des Gesamtverlustes von 100 Mio. DM wollte der Vulkan bekanntlich im eigenen Obligo übernehmen. Der Zuschuß sollte aus Verkäufen von Aktien des BV erlöst werden.
3. Folgende die Beschlußlage der Bürgerschaftsausschußsitzung vom 29.8.1986 ergänzende Leistungen des Landes Bremen sollten zugunsten von Seebeck gewährt werden:
 - a) Bürgschaft in Höhe von 15 Mio. DM für einen Betriebsmittelkredit, der durch einen von den Banken im Eigenobligo bereitzustellenden Kredit auf 30 Mio. DM aufzustocken war;
 - b) Bilanzhilfe zum Zwecke des Bilanzausgleichs in Höhe von 15 Mio. DM durch Erwerb von Schiffsbeteiligungen o. ä. gegen Verrechnung eines Darlehens der HIBEG von 15 Mio. DM;
 - c) Ausgleich eines Auftragsverlustes in Höhe von 20 Mio. DM für den Neubauftrag TT Swedcarrier gegen Verrechnung des Darlehens von zehn Mio. DM der HAGÖF bzw. fünf Mio. DM der HIBEG;
 - d) Bereitstellung von Mitteln in Höhe von sechs Mio. DM für einen Beteiligungserwerb durch HIBEG im Zusammenhang mit dem Umbauftrag für die Lorentzen-Gruppe sechs Mio. DM.
4. Mit den Randziffern b) bis d) waren, im Vergleich zu den im Juli und August 1986 beschlossenen Übernahmbedingungen für Seebeck, weitere Finanzhilfen zur Konsolidierung der Seebeck-Bilanz in Höhe von 41 Mio. DM hinzugekommen. Die dafür erforderlichen Mittel sollten ebenfalls aus den von der HIBEG treuhänderisch verwalteten Erlösen der Verkäufe von Aktien am BV bereitgestellt werden.
5. Zusätzlich sollte Bremen zugunsten des BV zum Ausgleich außerordentlicher Aufwendungen bei der Beschäftigung des Werftenverbundes eine revolvierend einzusetzende Werthaltigkeitsgarantie für Schiffsbeteiligungen bis zu 50 Mio. DM mit achtjähriger Laufzeit gegen die Erklärung des BV übernehmen, daß damit die in diesem Zusammenhang bisher von ihm gestellten Beihilfeersuchen, auch soweit sie bereits vertraglich vereinbart wurden (zehn Mio. DM Marcon-Beteiligung und zehn Mio. DM Verlustausgleich Indien-Auftrag), abgegolten waren.
6. Für SW war zusätzlich noch, im Rahmen eines Neubauftrages der TT-Line/Swedcarrier, über die Gewährung von Bürgschaften für Betriebsmittelkredite, Anzahlungssavale, Bauzeitfinanzierungen, Vorfinanzierung von Anzahlungsraten und Zwischenfinanzierung für einen Dockverkauf abzustimmen.

Insgesamt beliefen sich die direkten Finanzhilfen und die Werthaltigkeitsgarantie zugunsten des Vulkan und der Seebeckwerft auf eine Summe von 151 Mio. DM.158

Sitzungsvorlage

In der Vorlage begründeten die Senatsressorts ihre Beschlußempfehlungen wie folgt:

"Mit den vorgeschlagenen Maßnahmen ist das Ziel einer mittelfristigen Beschäftigungssicherung des Werftenverbundes in Gestalt einer durchgehenden Auslastung insbesondere im Jahre 1987 noch nicht erreicht. Es sind damit aber Voraussetzungen für die Entwicklung eines Konzeptes geschaffen, das mittelfristig einen Kapazitätsabbau unter betriebswirtschaftlichen Kriterien ermöglicht, um über eine Optimierung der Leistungsfähigkeit die Wettbewerbsfähigkeit des Bremer Werftenverbundes zu erhöhen."159

Herr Theilen, Abteilungsleiter Wirtschaft in der Senatskanzlei, notierte dazu handschriftlich an den Rand der Vorlage:

"Wann soll das denn entwickelt werden?"160

"Hoffentlich übernehmen die sich nicht!! Da warten wir seit sechs Jahren drauf."161

"Richtiger wäre doch wohl, erst das Konzept und dann Finanzierung."162

Auf das Fehlen eines Konzeptes über die Entwicklung des Werftenverbundes macht Herr Theilen auch in einer Stellungnahme vom 29.1.1987 zur obengenannten Vorlage aufmerksam:163

"Allem Anschein nach wurden diese Finanzhilfen gewährt, ohne daß vom Ressort Wirtschaft und Außenhandel damit die Forderung verbunden wurde, eine längst überfällige Werftenkonzeption vorzulegen."164

Vor dem Untersuchungsausschuß hat der Zeuge Theilen bestätigt, daß nach Scheitern der Großfusion mit der AG "Weser" im Jahre 1983 ein fundiertes Gesamtkonzept für die bremischen Werften bis 1987/88 nicht existierte:

"Eine richtige Konzeption, die Hand und Fuß hatte, hat es meines Erachtens bis 1987/88 nicht gegeben, sondern es kamen Peanuts auf den Tisch, [...]. Das war aber nicht das, was wir an und für sich erwartet haben, nämlich nicht nur das Zusammengehen, sondern das Zusammengehen müßte ja einen Sinn haben hinsichtlich Arbeitsteilung der Werften! Das haben wir eigentlich nie gehabt, wenigstens bis in die achtziger Jahre haben wir das nie gehabt! Das war im Grunde genommen immer unsere Forderung."165

Weiter hat Herr Theilen das Fehlen von Aussagen über den zukünftigen Finanzbedarf des Werftenverbundes bemängelt. Zwar sei durch die Auftragshilfen die Neubaukapazität 1988 der BV AG abgedeckt:

"Für den Werftenverbund insgesamt ist das Ziel einer mittelfristigen Beschäftigungssicherung in Gestalt einer durchgehenden Auslastung insbesondere im Jahr 1987 noch nicht erreicht!"166

Sitzungsverlauf

Nach der Niederschrift über die Sitzung der Bürgerschaftsausschüsse am 22.12.1986 zeichneten die Senatoren Grobecker und Lenz den Deputierten hingegen ein positives Gesamtbild. Senator Grobecker führte u. a. aus:

"Die Beschäftigungslage sei gut. Aufträge seien vorhanden. Die Sicherung der Aufträge erfolge in erster Linie aus dem Erlös der Aktienverkäufe, nicht aus Haushaltsmitteln."167

Senator Lenz fügte hinzu, "die Werftenpolitik der letzten drei Jahre mit dem Ziel der Schaffung eines Verbundes sei letztlich von Erfolg gekrönt, da jetzt ein gutes Ende erreicht sei"168.

Der Abg. Klein (CDU) hingegen erklärte, "er halte Eigenlob des Senats für nicht angebracht"169, und bemängelte, daß Bremen durch den Verkauf der BV-Aktien "seinen Einfluß (beim BV(auf Null zurückführe"170, obwohl man noch nicht absehen könne, wie die Hauptversammlung des Vulkan auf den erneuten Seebeck-Übernahmeversuch reagieren werde. Er ergänzte, daß auch der Vorstand der BV AG bis zum 31.7.1987 ein Rücktrittsrecht habe, und schloß fragend an, wer garantiere, daß dieses Rücktrittsrecht nicht ausgeübt werde.171

Senator Grobecker entgegnete hierauf,

"daß es nicht so sehr auf den rechtlichen, sondern auf den tatsächlichen Einfluß ankomme. Als Zuschuß- und Bürgerschaftsgeber könne Bremen ganz maßgeblich auf den Verbund einwirken."172

Die Senatoren Grobecker und Lenz bestätigten, daß das Rücktrittsrecht der BV lediglich ein taktisches Mittel sei.173

Demgegenüber hielt der Abg. Kudella (CDU) "den wirtschaftlichen Druck, den Bremen in diesem Pokerspiel ausüben könne, für nicht sehr stark, da jedermann wisse, daß Bremen die Werften nicht pleite gehen lasse"174.

Schließlich erklärte der Abg. Klein (CDU), daß die Zustimmung der CDU nur aufgrund der ausdrücklichen Erklärung der Senatoren erfolge, daß das Rücktrittsrecht nur taktische Gründe habe.175

Die Zustimmung zu den Beschlußvorschlägen der Senatsvorlage erfolgte schließlich einstimmig.176

5. Bürgerschaftsausschüsse nicht vollständig informiert

Aus den Akten des Untersuchungsausschusses ergibt sich, daß den Bürgerschaftsausschüssen am 22.12.1986 nicht das gesamte Ausmaß der Verluste bei Seebeck offengelegt wurde. So ist einem handschriftlichen Vermerk von Herrn Küster, Abteilungsleiter Schulden- und Vermögensverwaltung beim Finanzsenator, vom 26.1.1987, betrifft Werftenverbund, Bezug Bürgerschaftsausschußsitzung am 22.12.1986, folgendes zu entnehmen:

"Am 22.12.1986 sind von den BA (Bürgerschaftsausschüssen(für die Fähraufträge Swedcarrier und TT-Line Finanzierungsbürgschaften und Performancebonds [Fertigstellungsgarantien] beschlossen,

für Swedcarrier zusätzlich eine Verlustabdeckung über DM 20 Mio. Die von der Seebeckwerft für 1987 erwarteten Ausgleichsbeträge von seinerzeit DM 38 Mio. sind aufgrund gemeinsamer Entscheidungen der Ressortchefs Wirtschaft und Finanzen in die endgültige Ausschußvorlage nicht aufgenommen worden. Dazu gehört auch ein Betrag von DM 9 Mio. für die TT-Fähre. Ohne Klärung über die Deckung dieses Auftragsverlustes ist die Beschlußfassung der BA über die Finanzierungsbürgschaften insoweit hinfällig, als die anteilige Verlustfinanzierung die Bereitstellung einer entsprechenden VE erforderte. Außerdem muß SEE über die Noch-nicht- oder die Nicht-Bewilligung der DM 9 Mio. informiert werden, da heute der TT-Auftrag abgeschlossen werden soll."177

Vor dem Untersuchungsausschuß hat Herr Küster ausgesagt, daß er zum damaligen Zeitpunkt auf "Weisung der Ressortchefs" den Parlamentariern "nicht die volle Höhe des Verlustes" mitgeteilt habe.178

Über den Anstieg des Verlustes bei der Seebeckwerft auf 53,8 Mio. DM erfuhren die Bürgerschaftsausschüsse erst anläßlich ihrer Sitzung am 26.3.1987.

IV. Vorbereitung dritte Kapitalerhöhung

1. Seebeck in Schwierigkeiten

Bereits wenig später erwies sich die Beschlußlage vom 22.12.1986 als unzureichend, um die angestrebten Ziele, Hereinnahme der Seebeckwerft und Stabilisierung des Werftenverbundes, zu verwirklichen.

BV-Aufsichtsratssitzung 30.3.1987

Nach dem Protokoll der Aufsichtsratssitzung der BV AG vom 30.3.1987179 stellte sich bereits zu Jahresende 1986 heraus, daß sich der bei SW nach Auflösung der Rücklagen in Höhe von 11,5 Mio. DM noch abzudeckende Bilanzverlust per 31.12.1986 von 35 Mio. DM um 18,8 Mio. DM auf 53,8 Mio. DM erhöht hatte.

Außerdem konnte, infolge der am 1.1.1987 in Kraft getretenen sechsten EG-Schiffbau-Richtlinie, mit der die staatliche Subventionierung der Schiffbauindustrie in den Mitgliedstaaten stärker überwacht werden sollte, die Gewährung der Ausgleichszahlung für den APL-Auftrag in Höhe von 60 Mio. DM nicht mehr in der vorgesehenen Weise, also als Zuschuß, erfolgen.

2. Beschluß dritte Kapitalerhöhung

Wirtschaftsausschußsitzung 12.2.1987

In seiner Sitzung am 12.2.1987180 beschloß der Wirtschaftsausschuß des Senats die dritte Kapitalerhöhung beim Bremer Vulkan. Der von Herrn Dr. Fuchs unterzeichnete Ergebnisvermerk vom gleichen Tage hat folgenden Wortlaut:

"a) Es besteht Übereinstimmung, eine weitere Kapitalerhöhung beim Bremer Vulkan durchzuführen. Sie soll von der HIBEG garantiert werden. Dazu dienen die am 22.12.1986 von den Bürgerschaftsausschüssen beschlossenen insgesamt 95 Mio. DM sowie weitere 20 Mio. DM aus Aktienerlösen. Die weiteren Einzelheiten sollen noch abgesprochen werden.

b) Der Senator für Wirtschaft und Außenhandel wurde gebeten, vor der nächsten Aufsichtsratssitzung des Bremer Vulkan (30.3.) in der 'Suppenrunde' des Senats über die anstehenden Entscheidungen zu berichten.

c) Der Senator für Wirtschaft und Außenhandel und der Senator für Finanzen wurden gebeten, nach der Osterpause den Senat über alle Maßnahmen zugunsten des Werftenverbundes zu informieren; diese Vorlage soll nur den Senatoren zur Verfügung gestellt werden."181

Der Vorlage für diese Sitzung des Wirtschaftsausschusses ist zu entnehmen, daß die Mittelzuführung im Wege der Kapitalerhöhung eine Reaktion auf die veränderte EG-Rechtslage war:

"Im Hinblick auf die EG-Problematik werden dem BV die in Frage stehenden Mittel über eine Kapitalerhöhung zugeführt. Dieser Weg ist EG-konform."182

Schreiben Senator Grobecker 13.2.1987

Senator Grobecker bestätigte diesen Beschluß mit seinem Schreiben an Senator Lenz vom 13.2.1987. Darin teilte er mit, "in dem Gespräch beim Präsidenten des Senats am 11. Februar d. J. ist im Grundsatz die dritte Kapitalerhöhung beim Bremer Vulkan beschlossen worden".183 Nachfolgend finden sich in dem Brief sechs detailliert beschriebene Absätze, in denen geregelt ist, auf welche Weise und zu welchem Zeitpunkt die Kapitalerhöhung durchgeführt werden soll.

Vor dem Untersuchungsausschuß wiesen die Zeugen Grobecker und Dr. h. c. Wedemeier die Vermutung zurück, daß die Initiative für diese Kapitalerhöhung vom Wirtschaftsausschuß ausgegangen sein könnte. Bei der Sitzung am 11.2.1987 sei lediglich beschlossen worden, so Zeuge Dr. h. c. Wedemeier: "Daß wir das (gemeint war die Kapitalerhöhung) (mitmachen!)"184

Schreiben Dr. Henke 9.3.1987

Mit Schreiben vom 9.3.1987 legte Dr. Henke seine Verhandlungsposition in dieser Angelegenheit dar. 185 Die Seebeck-Aktien befanden sich zu diesem Zeitpunkt unverändert noch bei der HIBEG, da Voraussetzung für die Übernahme ein ausgeglichener Jahresabschluß für 1986 war.

Herr Dr. Henke bemerkte in diesem Schreiben, daß als Lösungsweg "eine weitere Kapitalerhöhung beim BV und die Eröffnung einer weiteren Kapitalschöpfungsmöglichkeit in die Verhandlungen [...] eingebracht" 186 worden sei. Die Grundzüge einer Kapitalerhöhung skizzierte er folgendermaßen:

* Erhöhung des Grundkapitals des BV um nominal 55,5 Mio. DM. Ausgabe der Aktien wie bei der zweiten Kapitalerhöhung zu einem Kurs von 220 %, also 110,- DM pro 50-DM-Aktie. Die Kapitalerhöhung, die wiederum durch die HIBEG zu garantieren sei, würde dem BV dann Liquidität in Höhe von 122,1 Mio. DM zuführen.

* Falls sich die anderen Aktionäre an der Kapitalerhöhung nicht beteiligen sollten, sei der durch die HIBEG erworbene Aktienbestand wieder zu veräußern und die dafür erzielten Verkaufserlöse für Beschäftigungs- und Zukunftssicherung des Verbundes dem Verbund zusätzlich zur Verfügung zu stellen.

Die Realisierbarkeit eines solchen Vorhabens setze voraus, so Dr. Henke, daß es gelinge, den Kurs der Vulkan-Aktien auf dem Niveau von Anfang 1987 zu halten. Zur Erreichung dieses Ziels benannte Herr Dr. Henke zwei Voraussetzungen:

1. Vermeidung eines größeren Verlustausweises in den Bilanzen des BV und der Seebeckwerft per 31.12.1986 und

2. Absicherung des bei der Kapitalerhöhung unterstellten Verkaufserlöses durch Kurspflegemaßnahmen.

Die unter 1. aufgeführte Bedingung präzisierete er mit Blick auf den BV dahingehend, daß der nach Gewährung des 60-Mio.-DM-Zuschusses für den APL-Auftrag noch verbleibende Verlust von 40 Mio. DM, den der Vulkan eigentlich im eigenen Obligo abdecken wollte, und ein weiterer Verlust in Höhe von 25 Mio. DM infolge Abwertung noch ausgeglichen werden müsse.

Bezüglich dieses 25-Mio.-DM-Verlustes empfahl er, die Einbeziehung von Zinsen in die vom Senat gewährte Werthaltigkeitsgarantie für Schiffsbeteiligungen in Höhe von 50 Mio. DM (vgl. Punkt fünf der Beschlüsse der Bürgerschaftsausschüsse vom 22.12.1986) zu prüfen.

Hinsichtlich des Ausgleichs für den um 18,8 Mio. DM auf knapp 53,8 Mio. DM erhöhten Bilanzverlust bei Seebeck formulierte er keine präzisen Vorschläge, sondern die Erwartung, "daß ein Weg gefunden werden" 187 könnte.

Damit trug Dr. Henke allein für den Bilanzausgleich beim Bremer Vulkan zusätzliche Forderungen in Höhe von 65 Mio. DM an Bremen heran.

Schreiben Karoli 10.3.1987

Die kritische Lage bei der Seebeckwerft wurde mit einem Schreiben der Karoli-Wirtschaftsprüfungs-GmbH vom 10.3.1987 188 an den Senator für Finanzen bestätigt. Darin teilte der Abschlußprüfer der Werft mit, daß man nur unter der Bedingung dazu bereit sei, den Jahresabschluß 1986 mit einem uneingeschränkten Testat zu versehen, daß Erklärungen der HIBEG oder des Landes über die Gewährung von Stützungsmaßnahmen für die Bilanz in Höhe von 53,79 Mio. DM abgegeben würden.

3. Bürgerschaftsausschüsse nicht informiert

Senatssitzung 20.3.1987

Der Tischvorlage für eine Senatsitzung, die für den 20.3.1987 189 angesetzt war, und die mit dem Zusatzvermerk "Information für die Mitglieder des Senats Die Vorlage wird nach Kenntnisnahme wieder eingezogen" 190 versehen war, sind die weiter geplanten Kapitalmaßnahmen für den Bremer Werftenverbund im Zusammenhang mit der Eingliederung der Seebeckwerft zu entnehmen.

Danach sollte durch Leistungen der FHB in Höhe von insgesamt 53,8 Mio. DM der Ausgleich des Seebeck-Jahresabschlusses für 1986 ermöglicht werden. Außerdem sollte eine weitere, nunmehr dritte Kapitalerhöhung innerhalb einer Frist von 15 Monaten beim BV erfolgen. Auch diese Kapitalerhöhung war durch die HIBEG zu garantieren. Über die Kapitalerhöhung sollte bei der ordentlichen Hauptversammlung des BV am 26.6.1987 abgestimmt werden.

Zugleich wurde dem Senat in der Vorlage mitgeteilt, daß die Bürgerschaftsausschüsse bei ihrer nächsten Sitzung am 26.3.1987 noch nicht über die beabsichtigten Kapitalerhöhungsgarantie zugunsten des BV informiert werden könnten. Eine Begründung dafür ist der Vorlage nicht zu entnehmen.

In dem Dokument heißt es weiter:

"Es wird erforderlich sein, in einer nicht zu veröffentlichenden Nebenabrede über die Kapitalerhöhung festzuhalten, daß die Erlöse aus dem Verkauf dieser Aktien dem Verbund zufließen."191

Dieser Satz wurde in der Vorlage durchgestrichen und handschriftlich korrigiert:

"Der Vorstand hat die Durchführung der Kapitalerhöhung an die Bedingung geknüpft, daß die Erlöse aus dem Verkauf dem Vulkan zufließen."192

Bei der Zeugenbefragung vor dem Untersuchungsausschuß antwortete der Zeuge Grobecker auf die Frage, ob es zu einer solchen Vereinbarung zwischen dem Senat und dem Vulkan gekommen war:

"Ich bitte Sie, die ganze Aktion ist doch gemacht worden, um den Vulkan zu stärken. Solange wir im Besitz von Aktien waren und wir sie verkauft haben, haben wir selbstverständlich Geld gehabt, mit dem wir den Vulkan stützen konnten. Das ist doch klar! [...] Unsere Absicht war, den Vulkan zu halten."193

Der Zeuge Grobecker konnte nicht erinnern, warum in die Vorlage der Zusatz "in einer nicht zu veröffentlichenden Nebenabrede"194 aufgenommen wurde.195

Nach den dem Untersuchungsausschuß vorliegenden Akten fand jedoch weder am 20.3.1987 noch an einem der umliegenden Tage eine Senatsitzung statt, bei der über diese Vorlage abgestimmt werden konnte.

Der Zeuge Grobecker erinnerte auf Nachfragen nicht, ob an diesen Tagen eine Senatssitzung stattgefunden hatte, bei der eine dritte Kapitalerhöhung beschlossen wurde. Zeuge Dr. h. c. Wedemeier mutmaßte, daß das Fehlen eines protokollierten Nachweises über einen Beschluß dieser Senatsvorlage darauf zurückgeführt werden könne, daß der entsprechende Senatsbeschluß in der gemeinsamen Mittagsrunde der Senatoren, der "Suppenrunde", erfolgte.196

Im Ergebnis konnte der Untersuchungsausschuß nicht klären, wann bzw. ob überhaupt der Senat einen entsprechenden Beschluß gefaßt hatte. Es kann deshalb nicht ausgeschlossen werden, daß mit Beschlußfassung über die dritte Kapitalerhöhung nicht der Gesamtsenat, sondern lediglich der Wirtschaftsausschuß des Senates über Leistungen des Landes zugunsten des BV entschied. In diesem Zusammenhang ist zu bemerken, wie der Zeuge Dr. h. c. Wedemeier die Entscheidungskompetenz des Wirtschaftsausschusses vor dem Untersuchungsausschuß bewertete:

"Klar ist aber immer gewesen, das ist im Senat auch einmal bei einer Debatte betont worden, daß Beschlüsse nur von den in der Verfassung vorgesehenen Gremien gefaßt werden können oder eben von den Gremien, die nach dem Deputationsgesetz gebildet werden, also Senat oder Bürgerschaftsausschüsse, aber nicht im Wirtschaftskabinett."197

Wie in der Senatsvorlage vom 20.3.1987 festgelegt, wurde den Bürgerschaftsausschüssen bei ihrer folgenden Sitzung am 26.3.1987 die beabsichtigte Kapitalerhöhungsgarantie zugunsten des BV vorenthalten.

Bürgerschaftsausschußsitzung 26.3.1987

Aus der vertraulichen Vorlage für die Sitzung der Bürgerschaftsausschüsse am 26.3.1987 ergibt sich jedoch, daß den Deputierten bei dieser Sitzung eröffnet wurde, daß die tatsächliche Verlusthöhe bei Seebeck nicht 35 Mio. DM, wie noch am 22.12.1986 behauptet, sondern 53,8 Mio. DM betrug und insoweit über eine Erhöhung der Landesleistungen um 18,8 Mio. DM zu beschließen war. Die Finanzierung sollte aus den Verkaufserlösen der BV-Aktien erfolgen.198

Nach der Niederschrift über die Sitzung der Bürgerschaftsausschüsse am 26.3.1987 bekundete der Abg. Klein (CDU) Zweifel daran, daß der Gesamtverlust bei SW dem Senat erst jetzt bekannt geworden sei:

"Er habe den Verdacht, daß bereits am 22. Dezember 1986 der gesamte Verlust bekannt gewesen sei und nur aus optischen Gründen nicht in voller Höhe angegeben wurde. Deshalb halte er eine Überprüfung durch die Treuarbeit AG für erforderlich, um die Differenz aufzuklären."199

Ausweislich der Sitzungsniederschrift schwieg der Abg. Beckmeyer (SPD) zu dem geäußerten Verdacht, sprach sich aber gegen eine Überprüfung aus. Er sagte,

"man müsse sehr darauf bedacht sein, daß die Zweifel der Bürgerschaftsausschüsse nicht an die Öffentlichkeit gelangen. Der BV stehe kurz vor der Übernahme der SW-Aktien. Die Übernahme sei jedoch gefährdet, wenn auch nur geringste Zweifel aufträten. Er lehne deshalb eine neue Prüfung ab, damit die kapitalmäßige Verflechtung BV/SW endlich vollzogen werden könne."200

Auch Senator Grobecker nahm zu der von dem Abg. Klein (CDU) vorgebrachten Verdächtigung keine Stellung. Er betonte vielmehr:

"Eine erneute Prüfung des Bilanzergebnisses der SW werde Bedenken im Aufsichtsrat des BV hervorrufen und die Zusammenführung gefährden."201

Unter Würdigung der von den Abg. Klein (CDU) und Kudella (CDU) vorgetragenen Bedenken zur Höhe des Jahresverlustes bei SW meinte der Abg. Klatt (SPD), "daß auch seine Fraktion die Schwierigkeiten sehe, aber im Hinblick auf die Sicherung der Arbeitsplätze zustimmen werde"²⁰².

Am Ende der Aussprache votierten die Deputierten mehrheitlich für die Beschlußvorschläge. Die CDU enthielt sich der Stimme.

Vor dem Untersuchungsausschuß bestätigte der Zeuge Grobecker, daß den Bürgerschaftsausschüssen während der Sitzung am 22.12.1986 zur Seebeckwerft eine andere, niedrigere Verlustangabe gemacht wurde, als ihm, Finanzsenator Grobecker, bereits damals bekannt gewesen war.²⁰³

Der Zeuge Fücks faßte vor dem Untersuchungsausschuß ein aus seiner Sicht grundsätzliches Problem beim Verfahren der Bürgerschaftsausschüsse zusammen, das am Beispiel der Eingliederung der Seebeckwerft sichtbar geworden war:

"Auch was die Übernahme von Seebeck und die entsprechende Verlustübernahme durch den Senat betraf, ging es immer nur darum, Entscheidungen nachzuvollziehen. Hätten die Bürgerschaftsausschüsse nein gesagt, hätte das einfach bedeutet Scherbengericht, alles bricht zusammen. Insofern sind das nie konzeptionelle Gestaltungsmöglichkeiten gewesen für die Bürgerschaftsausschüsse."²⁰⁴

4. Aufstockung Werthaltigkeitsgarantie

Schreiben Senator Grobecker 23.7.1987

Auf einen Tag nach der Bürgerschaftsausschußsitzung, 27.3.1987, datiert ein Schreiben²⁰⁵ von Senator Grobecker an den Vorstand der Bremer Vulkan AG. Darin teilte er mit, daß die Bürgerschaftsausschüsse am 22.12.1986 beschlossen hatten, zugunsten der BV AG eine Werthaltigkeitsgarantie für Schiffsbeteiligungen über 50 Mio. DM zu übernehmen.

Senator Grobecker fuhr fort, daß der Senat in seiner Sitzung am 20.3.1987 darüber hinaus beschlossen habe, dem BV diese Werthaltigkeitsgarantie zuzüglich Zinsen zu gewähren. Damit kam er der Anregung Dr. Henkes nach, die dieser in seinem Schreiben an den Senat vom 9.3.1987 vorgebracht hatte, und erhöhte die Garantiezusage Bremens um rund 25 Mio. DM auf 75 Mio. DM.

Ausweislich der dem Untersuchungsausschuß vorliegenden Senatsprotokolle fand im gesamten Monat März 1987 keine Senatssitzung statt, bei der sich der Senat mit der Frage einer Aufstockung der Werthaltigkeitsgarantie durch Zinsen befaßt hatte. Dem Zeugen Grobecker war nicht erinnerlich, ob der Senat oder wenigstens der Wirtschaftsausschuß des Senates über diese ergänzende Finanzaussage informiert worden war.

Auf die Frage des Untersuchungsausschusses, ob diese, durch Senator Grobecker gewährte Aufstockung der Werthaltigkeitsgarantie auf 75 Mio. DM, der die Bürgerschaftsausschüsse am Tage zuvor ja lediglich bis zu einer Höhe von 50 Mio. DM zugestimmt hatten, im Rahmen seiner Kompetenzen gewesen sei, antwortete er:

"Das ist üblich, ja! Ganz sicherlich sind den Bürgerschaftsausschüssen auch diese Notwendigkeiten der Zinsen vorgetragen worden, da bin ich ganz sicher."²⁰⁶

Dem Einwand, daß sich in den Protokollen der Bürgerschaftsausschüsse dafür aber kein Nachweis finden läßt, begegnete der Zeuge Grobecker mit der (möglicherweise ironisch gemeinten) Formulierung:

"Das kann möglich sein, ja! Ich sagte Ihnen schon, daß ich auch für Protokolle zuständig und verantwortlich bin."²⁰⁷

Welche Bedeutung die Werthaltigkeitsgarantie für den BV hatte, stellte Senator Grobecker in seinem vorgenannten Schreiben vom 27.3.1987 abschließend deutlich fest:

"Die Werthaltigkeitsgarantie selber muß noch ausformuliert werden, wobei die Beteiligten sich darüber im klaren sind, daß mit dieser Maßnahme eine sonst erforderliche Wertberichtigung in Höhe von DM 50 Mio. auf den 31.12.1986 bei der Bremer Vulkan AG vermieden werden soll."²⁰⁸

V. Schlußphase Eingliederung Seebeckwerft, dritte Kapitalerhöhung

1. Beschlüsse

BV-Aufsichtsratssitzung 30.3.1987

Das Protokoll der Aufsichtsratssitzung des BV am 30.3.1987²⁰⁹ spiegelt die kritische Lage wieder, in der sich der Vulkan zu Jahresanfang 1987 befand. Nach dem bei der Aufsichtsratssitzung besprochenen Schreiben der Treuarbeit AG vom 16.3.1987, das dem WP-Bericht beigelegt war, hatte die Treuarbeit die Erteilung des uneingeschränkten Bestätigungsvermerkes zum Jahresabschluß 1986 von verschiedenen Nachweisen abhängig gemacht.

Es waren u. a. Nachweise zu erbringen, daß der Jahresabschluß von Seebeck zum 31.12.1986 ausgeglichen und dem Bremer Vulkan eine Werthaltigkeitsgarantie zur Ersetzung eines Wertberichtigungsbedarfes von 50 Mio. DM zugesagt würde.

Der Vorstand unterstrich die große Bedeutung der im Zusammenhang mit der Übernahme der Seebeckwerft vom Land Bremen inzwischen in Aussicht gestellten finanziellen Stützungsmaßnahmen:

"Abgesehen davon, daß bei einer Übernahme der Anteile an der Seebeckwerft AG die HIBEG eine weitere Kapitalerhöhung Mitte 1987 garantieren werde, die das Eigenkapital der Gesellschaft um DM 122,1 Mio. verbessern werde, könne mit einem weiteren Mittelzufluß aus dem Erlös der Veräußerung der neuen Aktien seitens der HIBEG gerechnet werden. Unabhängig von einer Kapitalerhöhung sei die Zusage gegeben worden, daß zur Minderung des Verlustes aus dem APL-Auftrag ein Betrag von DM 60 Mio. dem Unternehmen zugeführt und eine Werthaltigkeitsgarantie für Schiffsbeteiligungen und Finanzanlagen von DM 50 Mio. gegeben werde. Außerdem solle die Zweckbindung für den sog. Konsolidierungskredit in Höhe von ca. DM 70 Mio. entfallen. Der Vorteil dieser Maßnahmen sei für die Gesellschaft so bedeutsam, daß der Vorstand die in der Übernahme der Beteiligung an der Seebeckwerft liegende Voraussetzung im Interesse des Unternehmens zu erfüllen beabsichtige, auch wenn in der Hauptversammlung am 30.9.1986 unter anderen Voraussetzungen gegenteilige Erklärungen abgegeben worden seien. Der Vorstand gehe davon aus, daß die Zusammenführung aller bedeutsamen bremischen Werften in einen Verbund auch die Möglichkeiten verbessern werde, Strukturkonzepte und Strukturförderungsprogramme durchzusetzen."210

Bezüglich der von der Treuarbeit AG geforderten Nachweise verwies der Vorstand des BV auf die vom Land Bremen inzwischen vorliegenden Leistungszusagen, mit denen die Forderungen der Treuarbeit erfüllt wurden.

Der Eingliederung der Seebeckwerft AG stimmte der Aufsichtsrat zu.

Anläßlich dieser Sitzung berichtete der Vorstand auch über erste Inhalte des Strukturkonzeptes für den Verbund. Mit der Erstellung eines solchen Konzeptes war der Vorstand anläßlich der Aufsichtsratssitzung am 12.12.1986 beauftragt worden. Dabei war die eigentumsmäßige Angliederung der Seebeckwerft als "eine [...] Voraussetzung für die Realisierung eines Konzeptes zur Neuordnung des Werftenverbundes"211 bezeichnet worden.

Für den Aufbau und die Arbeitsweise eines Verbundes seien Grundsätze wie "die Eigenverantwortlichkeit der wesentlichen Verbundgesellschaften mit ungeschmälerter Ergebnisverantwortung"212 ebenso maßgeblich wie ein dezentraler Konzernaufbau bei einheitlicher Ausrichtung der Planungsinstrumente, der Kostenrechnung, der Kalkulation und des Berichtswesens. Schließlich gelte es, durch intensive gemeinsame Anstrengungen den Diversifikationsbereich zu entwickeln.

Die Aufsichtsratssitzung am 30.3.1987 war zugleich die letzte Sitzung, an der Herr Dr. Norbert Henke als Vorsitzender des Vorstandes der Bremer Vulkan AG teilnahm; am 31.3.1987 endete seine Vertragslaufzeit. Das Amt des Vorstandsvorsitzenden hatte er seit dem 1.8.1982 innegehabt. Eine erneute Bestellung kam für ihn nicht in Betracht.213 Zum neuen Vorstandsvorsitzenden der Bremer Vulkan AG ab 1.4.1987 wurde der Kaufmann Wolf-Elmar Warning aus Hamburg berufen.

BV-Aufsichtsratssitzung 29.4.1987

Nachdem schließlich am 7.4.1987 die Bremer Vulkan AG 89 % der Aktien der Seebeckwerft von der HIBEG übernommen hatte, beschloß der Aufsichtsrat der BV AG, ausweislich des Protokolls seiner Sitzung vom 29.4.1987214, der Hauptversammlung am 26.6.1987 die Durchführung einer weiteren Kapitalerhöhung vorzuschlagen. Zur Begründung führte der Vorstand in der Sitzung an:

"Die zusätzliche Kapitalausstattung solle insbesondere eine Veränderung der Struktur des Unternehmens in Richtung einer Ausweitung des Geschäftes im Bereich schiffbauunabhängiger Produkte absichern. Außerdem müsse davon ausgegangen werden, daß Strukturhilfeeleistungen des Bundes und der Küstenländer ergänzende Eigenleistungen der Werften zur Voraussetzung haben werden; auch dafür müsse die Kapitalausstattung der Gesellschaft aufgebessert werden."215

In einem Aktionärsbrief sollte den Aktionären noch vor der Hauptversammlung deutlich gemacht werden, daß es für das Unternehmen wichtig sei,

"nicht nur externe Hilfeleistung zu fordern, sondern weiterhin eigene Anstrengungen zur Strukturverbesserung zu unternehmen. Der Vorstand könne darauf verweisen, daß auch mit der Übernahme der Beteiligung an der Seebeckwerft AG nicht zum Schaden, sondern zum Nutzen der Gesellschaft gehandelt worden sei."216

Rechtsanwalt Dr. Köhler von der Anwaltssozietät Dr. Schackow und Partner trug den Teilnehmern der Aufsichtsratssitzung zur rechtlichen Würdigung der Seebeck-Übernahme u. a. folgendes vor:

"Das Abgehen von der Absichtserklärung des damaligen Vorstandsvorsitzenden (die Seebeckwerft nicht zu übernehmen) sei im übrigen aufgrund wesentlicher Umstände erfolgt. Zum einen weise der Jahresabschluß der Seebeckwerft AG zum 31.12.1986 ein ausgeglichenes Ergebnis aus, er sei auch von den Wirtschaftsprüfern uneingeschränkt bestätigt worden. [...] Der Bremer Vulkan AG

seien in Zusammenhang mit der Übernahme der Beteiligung an der Seebeckwerft AG Hilfeleistungen im Umfang von ca. DM 75 Mio. gewährt worden; außerdem seien der Gesellschaft in Abhängigkeit von der Beteiligungübernahme weitere Hilfeleistungen im Umfang von ca. DM 60 Mio. in Aussicht gestellt worden. In Anbetracht dessen habe der Vorstand mit der Entscheidung für die Übernahme der Mehrheitsbeteiligung an der Seebeckwerft AG und für die damit verbundenen strukturfördernden weiteren Maßnahmen eine Entscheidung getroffen, die in seiner Zuständigkeit lag und von ihm im Interesse der Sache und zum Nutzen des Unternehmens so entschieden wurde. [...] Abschließend wurde erörtert, wie der möglicherweise seitens einzelner Aktionäre zu erwartende Einwand zu behandeln sei, daß der Wert ihrer Aktien durch die Übernahme der Seebeckwerft-Beteiligung ausgedünnt worden sei. Mit der Ankündigung oder Geltendmachung darauf abgestellter Schadensersatzansprüche müsse gerechnet werden. [...] (Dem müsse u. a. (entgegengehalten werden, daß der Vorstand nicht dem Kursinteresse der Aktionäre, sondern ausschließlich dem Interesse der Gesellschaft verpflichtet sei."217

BV-Hauptversammlung 26.6.1987

Bei der ordentlichen Hauptversammlung der Bremer Vulkan AG am 26.6.1987 schlugen Vorstand und Aufsichtsrat den Aktionären vor, das Grundkapital von 222 Mio. DM um 74 Mio. DM auf 296 Mio. DM in der Weise zu erhöhen, daß 1.480.000 Stück Inhaberaktien zum Ausgabepreis von 90 DM pro 50-DM-Aktie (= 180 %) mit einem Bezugsverhältnis von 3:1 auszugeben waren.

Die Hauptversammlung, die geprägt war von Debatten um einen "rätselhaften Großaktionär", der nicht benannt, dessen Existenz aber auch nicht dementiert wurde, stimmte der Kapitalerhöhung zu. Damit wurde die Eigenmittelausstattung der Gesellschaft um 133,2 Mio. DM auf insgesamt 491,2 Mio. DM verstärkt, indem neben der Erhöhung des Grundkapitals um 74 Mio. DM das Agio in Höhe von 59,2 Mio. DM in die Rücklagen floß.

Bürgerschaftsausschußsitzung 29.6.1987

Nach der Niederschrift über die Bürgerschaftsausschußsitzung am 29.6.1987,218 bei der die Deputierten Kenntnis über die wesentlichen Elemente der soeben beschlossenen Kapitalerhöhung erhielten, stimmten die Deputierten dem Kapitalerhöhungskonzept und der Rückgarantie der Freien Hansestadt Bremen für die HIBEG in Höhe von 140,2 Mio. DM (133,2 Mio. DM Aktien plus sieben Mio. DM Kosten) einstimmig zu.

Mit der Übernahme der Seebeckwerft AG war die Zusammenführung der größten Werften im Lande Bremen zu einem Schiffbauverbund abgeschlossen.

VI. Der Werftenverbund 1987

Nach Angaben der in Bremerhaven erscheinenden "Nordsee-Zeitung" wurde mit der Eingliederung der Seebeckwerft eine annähernd 8.000 Beschäftigte umfassende Schiffbaugruppe gebildet.219 Im Land Bremen bestand sie aus:

- * Der Bremer Vulkan AG Schiffbau- und Maschinenfabrik in Vegesack mit etwa 3.400 Mitarbeitern.
- * Der Seebeckwerft AG in Bremerhaven mit fast 2.400 Beschäftigten. 89 % des Aktienkapitals hielt nun der BV.
- * Der Lloyd-Werft Bremerhaven GmbH mit etwa 1.100 Arbeitskräften. Am Stammkapital des Unternehmens war der Vulkan zu 98 % beteiligt.
- * Der Schichau Unterweser AG in Bremerhaven knapp 1.000 Mitarbeitern. 90 % der Aktien gehörten dem Vulkan.

Konzept Herr Weicker

Aus dem von Herrn Weicker, kaufmännischer Vorstand der SUAG, erstellten "Konzept der rechtlichen, wirtschaftlichen und organisatorischen Zusammenhänge innerhalb der Vulkan-Gruppe" vom 28.7.1986 ergibt sich, daß zu dieser Zeit Dezentralität für den Verbund ein entscheidendes Strukturmerkmal war.220

Zur Funktion der Bremer Vulkan AG im Verbund stellt Herr Weicker in dem Konzept fest, daß der Vulkan neben seiner eigenen Tätigkeit als Werft und Maschinenfabrik quasi in einer Holding-Funktion die absolute Mehrheit der Aktien bzw. Gesellschaftsanteile der anderen Unternehmen übernommen habe. In diesen Unternehmen stelle das Management des Vulkan jeweils den Aufsichtsratsvorsitzenden und mindestens ein weiteres Aufsichtsratsmitglied.

Mit Blick auf das zukünftige unternehmerische Handeln in der Vulkan-Gruppe betont Herr Weicker:

"Alle Gesellschaften sind rechtlich und in ihrem Handeln am Markt selbständig. Eine Ergebnisabführung an den Bremer Vulkan bzw. Ergebnisübernahme durch den Bremer Vulkan ist ausdrücklich nicht vorgesehen."221

Eine Einflußnahme innerhalb der Gruppe durch den Bremer Vulkan erfolge über die Aufsichtsräte bzw. in kooperativen Verabredungen zwischen den Gesellschaften der Gruppe. Eine Vereinheitlichung sowie ein zentrales Verkaufskontor sei nicht beabsichtigt und sei sogar

schädlich. Leistungen zwischen den Gesellschaften sollten nur zu Marktpreisen erfolgen.

Zwischen den Werften der Gruppe sollten durch informelle Abstimmungen in allen Bereichen Synergieeffekte erzielt werden. Dazu würden u. a. der Austausch von Datenverarbeitungspaketen, der gemeinsame Einkauf bestimmter Materialien oder der Informationsaustausch über Konditionen und Beschaffungsmöglichkeiten auf dem Zulieferermarkt zählen.

Resümierend faßt Herr Weicker in dem Konzept zusammen:

"Dieses Konzept nutzt die Synergieeffekte eines Verbundes ohne die Nachteile eines fusionierten Großunternehmens, wie Unflexibilität, Gefährdung anderer Verbundpartner durch Verluste in einem Unternehmen, Unübersichtlichkeit für den Markt und damit für den Reeder, gleichzeitig in Kauf nehmen zu müssen."222

Zur Bewertung der tatsächlichen Entwicklung des Verbundes siehe unter B1h.

- 1 PUA 388/1 ff. (4)
- 2 PUA 388/4
- 3 Grobecker 1302/6
- 4 PUA 489/6 f.
- 5 PUA 398/90 f.
- 6 PUA 398/91
- 7 PUA 398/90
- 8 PUA 398/93
- 9 PUA 173/11
- 10 PUA 173/8
- 11 PUA 173/7
- 12 PUA 389/4 ff.
- 13 Indirekt zitiert in Grobecker 1310/6
- 14 Dr. Scheider 0402/2
- 15 Dr. Scheider 0407/3
- 16 Lenz 1220/4
- 17 PUA 398/101 ff.
- 18 PUA 398/113 ff.
- 19 Geertz 0508/3
- 20 PUA 479 I/235
- 21 PUA 489/6 ff. (8)
- 22 PUA 398/101
- 23 Geertz 0504/2
- 24 Geertz 0508/2
- 25 PUA 398/114
- 26 PUA 479 I/235
- 27 Dr. hc. Wedemeier 1319/3
- 28 Dr. hc. Wedemeier 1316/4 f.
- 29 Dr. hc. Wedemeier 1316/4
- 30 Giesers 0312/1
- 31 Giesers 0315/8
- 32 Giesers 0313/3
- 33 Giesers 0313/4
- 34 Emcke 0201/4
- 35 Dr. Scheider 0402/1
- 36 Dr. Scheider 0402/6
- 37 Dr. Scheider 0405/1
- 38 Dr. Hennemann 0804/8
- 39 Warning 0303/1
- 40 Knoth 0106/4
- 41 Knoth 0106/4
- 42 PUA 479 I/233
- 43 PUA 398/113 ff.
- 44 PUA 398/120
- 45 PUA 479 I/234
- 46 PUA 479 I/235
- 47 PUA 479 I/235
- 48 PUA 479 I/234
- 49 PUA 497 I/237
- 50 PUA 497 I/237
- 51 PUA 479 I/237
- 52 PUA 479 I/237
- 53 PUA 479 I/239
- 54 PUA 398/118
- 55 PUA 479 I/241
- 56 PUA 479 I/243 ff.

- 57 Senator für Finanzen, Unterlagen Sitzungen Bürgerschaftsausschüsse, Bd. III, Sitzung vom 29.8.1986, s. Vorlage S. 2 und Anlage I
58 Dr. h. c. Wedemeier 1316/5
59 PUA 121/85 ff.
60 PUA 121/89
61 Senator für Finanzen, Unterlagen Sitzungen Bürgerschaftsausschüsse, Bd. III, Sitzung vom 29.8.1986, Vorlage S. 3
62 PUA 653/ohne Paginierung (S. 3 ff.)
63 PUA 653/ohne Paginierung (S. 6)
64 PUA 653/ohne Paginierung (S. 6)
65 PUA 653/ohne Paginierung (S. 6). Keine Angaben darüber, wer dies vorgetragen hat.
66 PUA 653/ohne Paginierung (S. 8)
67 PUA 653/ohne Paginierung (S. 8)
68 PUA 653/ohne Paginierung (S. 9)
69 PUA 653/ohne Paginierung (S. 9)
70 PUA 653/ohne Paginierung (S. 9)
71 PUA 653/ohne Paginierung (S. 9 f.)
72 PUA 653/ohne Paginierung (S. 10)
73 PUA 653/ohne Paginierung (S. 10)
74 Warning 0302/1
75 PUA 653/ohne Paginierung (S. 12)
76 PUA 653/ohne Paginierung (S. 12)
77 Dr. Hennemann 0810/4
78 Lenz 1220/6
79 Senator für Finanzen, Unterlagen Sitzungen Bürgerschaftsausschüsse, Bd. III, Sitzung vom 29.8.1986
80 PUA 121/89
81 Senator für Finanzen, Unterlagen Sitzungen Bürgerschaftsausschüsse, Bd. III, Sitzung vom 29.8.1986 Vorlage (S. 6)
82 Senator für Finanzen, Unterlagen Sitzungen Bürgerschaftsausschüsse, Bd. III, Sitzung vom 29.8.1986, Niederschrift S. 2.
83 Senator für Finanzen, Unterlagen Sitzungen Bürgerschaftsausschüsse, Bd. III, Sitzung vom 29.8.1986, Niederschrift S. 2.
84 Senator für Finanzen, Unterlagen Sitzungen Bürgerschaftsausschüsse, Bd. III, Sitzung vom 29.8.1986, Niederschrift S. 6.
85 PUA 653/ohne Paginierung (S. 6)
86 PUA 653/ohne Paginierung (S. 7)
87 PUA 653/ohne Paginierung (S. 7)
88 PUA 121/162 f.
89 PUA 389/56
90 PUA 389/56 f.
91 PUA 389/57
92 Grobecker 1302/1
93 Dr. h. c. Wedemeier 1318/6
94 PUA 389/57
95 PUA 653/ohne Paginierung (S. 5)
96 Archiv des HWWA-Instituts
97 PUA 653/ohne Paginierung (S.6)
98 Archiv des HWWA-Instituts: Dr. Henke, Der Weltschiffbaumarkt ist in einem desolaten Zustand. Rede in der a. o. Hauptversammlung am 30.9.1986, S. 4
99 Archiv des HWWA-Instituts: Dr. Henke, Der Weltschiffbaumarkt ist in einem desolaten Zustand. Rede in der a. o. Hauptversammlung am 30.9.1986, S. 6 f.
100 Archiv des HWWA-Instituts: Dr. Henke, Der Weltschiffbaumarkt ist in einem desolaten Zustand. Rede in der a. o. Hauptversammlung am 30.9.1986, S. 7
101 Warning 0302/3
102 Dr. Scheider 0402/4
103 PUA 653/ohne Paginierung (S. 3)
104 PUA 653/ohne Paginierung (S. 7)
105 Warning 0302/2
106 Warning 0302/2
107 Warning 0302/3
108 PUA 653/ohne Paginierung (S. 9)
109 PUA 653/ohne Paginierung (S. 9)
110 PUA 212, 211
111 PUA 121/190 ff.
112 PUA 121/190
113 PUA 121/190
114 PUA 121/212 f.
115 PUA 121/212
116 PUA 389/61 ff.
117 PUA 389/62
118 Dr. Hennemann 0805/3
119 PUA 389/53 ff.
120 PUA 389/53
121 PUA 389/53 f.
122 PUA 389/54 f.
123 PUA 389/52

124 PUA 389/52
125 PUA 389/52
126 PUA 389/52
127 PUA 389/52
128 PUA 389/54 f.
129 PUA 401/282 f.
130 PUA 401/283
131 PUA 389/56
132 Senator für Finanzen, Unterlagen Sitzungen Bürgerschaftsausschüsse, Bd. III, Sitzung vom 31.10.1986, Niederschrift S. 2
133 Senator für Finanzen, Unterlagen Sitzungen Bürgerschaftsausschüsse, Bd. III, Sitzung vom 31.10.1986, Niederschrift S. 4
134 Senator für Finanzen, Unterlagen Sitzungen Bürgerschaftsausschüsse, Bd. III, Sitzung vom 31.10.1986, Niederschrift S. 4
135 Senator für Finanzen, Unterlagen Sitzungen Bürgerschaftsausschüsse, Bd. III, Sitzung vom 1.12.1986, Vorlage
136 Senator für Finanzen, Unterlagen Sitzungen Bürgerschaftsausschüsse, Bd. III, Sitzung vom 1.12.1986, Vorlage
137 Senator für Finanzen, Unterlagen Sitzungen Bürgerschaftsausschüsse, Bd. III, Sitzung vom 1.12.1986, Vorlage S. 1
138 PUA 389/57
139 Senator für Finanzen, Unterlagen Sitzungen Bürgerschaftsausschüsse, Bd. III, Sitzung vom 22.12.1986, Vorlage S. 10
140 Dr. h. c. Wedemeier 1318/7
141 PUA 401/293
142 PUA 401/294
143 PUA 401/294 f.
144 PUA 401/295
145 Grobecker 1303/1
146 Lenz 1224/5
147 Prospekt über die Zulassung zum Börsenhandel der 68.000.000 DM neuen, auf den Inhaber lautenden Aktien aus der Kapitalerhöhung gegen Sacheinlagen vom Oktober 1986, S. 7
148 PUA 653/ohne Paginierung (S. 7)
149 PUA 653/ohne Paginierung (S. 9)
150 PUA 653/ohne Paginierung (S. 9)
151 PUA 653/ohne Paginierung (S. 11)
152 PUA 653/ohne Paginierung (S. 9)
153 Dr. Scheider 0402/7
154 PUA 389/71 ff.
155 PUA 389/73
156 PUA 389/73
157 PUA 389/79 ff
158 PUA 389/86
159 PUA 389/82
160 PUA 389/82
161 PUA 389/82
162 PUA 389/82
163 PUA 389/85 ff.
164 PUA 389/89
165 Theilen 0610/3
166 PUA 389/90
167 Senator für Finanzen, Unterlagen Sitzungen Bürgerschaftsausschüsse, Bd. III, Sitzung vom 22.12.1986, Niederschrift S. 2
168 Senator für Finanzen, Unterlagen Sitzungen Bürgerschaftsausschüsse, Bd. III, Sitzung vom 22.12.1986, Niederschrift S. 2
169 Senator für Finanzen, Unterlagen Sitzungen Bürgerschaftsausschüsse, Bd. III, Sitzung vom 22.12.1986, Niederschrift S. 3
170 Senator für Finanzen, Unterlagen Sitzungen Bürgerschaftsausschüsse, Bd. III, Sitzung vom 22.12.1986, Niederschrift S. 3
171 Senator für Finanzen, Unterlagen Sitzungen Bürgerschaftsausschüsse, Bd. III, Sitzung vom 22.12.1986, Niederschrift S. 3
172 Senator für Finanzen, Unterlagen Sitzungen Bürgerschaftsausschüsse, Bd. III, Sitzung vom 22.12.1986, Niederschrift S. 4
173 Senator für Finanzen, Unterlagen Sitzungen Bürgerschaftsausschüsse, Bd. III, Sitzung vom 22.12.1986, Niederschrift S. 4
174 Senator für Finanzen, Unterlagen Sitzungen Bürgerschaftsausschüsse, Bd. III, Sitzung vom 22.12.1986, Niederschrift S. 5
175 Senator für Finanzen, Unterlagen Sitzungen Bürgerschaftsausschüsse, Bd. III, Sitzung vom 22.12.1986, Niederschrift S. 5
176 Senator für Finanzen, Unterlagen Sitzungen Bürgerschaftsausschüsse, Bd. III, Sitzung vom 22.12.1986, Niederschrift S. 5
177 PUA 121/303
178 Küster 1203/7.
179 Zeitangaben sind unterschiedlich. Früheste findet sich in BV-AR-Protokoll v. 30.3.1987, S. 6 (Ende des Jahres 1986)
180 PUA 389/108
181 PUA 389/108

182 PUA 121/316
 183 PUA 389/111
 184 Dr. h. c. Wedemeier 1319/8
 185 PUA 121/334 ff.
 186 PUA 121/339
 187 PUA 121/343
 188 PUA 442/22 f.
 189 PUA 389/113 ff.
 190 PUA 389/113
 191 PUA 121/354
 192 PUA 121/354
 193 Grobecker 1303/8
 194 PUA 121/354
 195 Grobecker 1303/8
 196 Dr. h. c. Wedemeier 1319/9
 197 Dr. h. c. Wedemeier 1318/6
 198 PUA 389/121ff.
 199 Senator für Finanzen, Unterlagen Sitzungen Bürgerschaftsausschüsse, Bd. III, Sitzung vom 26.3.1987, Niederschrift S. 2
 200 Senator für Finanzen, Unterlagen Sitzungen Bürgerschaftsausschüsse, Bd. III, Sitzung vom 26.3.1987, Niederschrift S. 2
 201 Senator für Finanzen, Unterlagen Sitzungen Bürgerschaftsausschüsse, Bd. III, Sitzung vom 26.3.1987, Niederschrift S. 3
 202 Senator für Finanzen, Unterlagen Sitzungen Bürgerschaftsausschüsse, Bd. III, Sitzung vom 26.3.1987, Niederschrift S. 3
 203 Grobecker 1303/5
 204 Fücks 1003/3
 205 PUA 121/360 f.
 206 Grobecker 1304/1
 207 Grobecker 1304/2
 208 PUA 121/361
 209 PUA 654/ Protokoll der AR-Sitzung vom 30.3.1987, nicht paginiert
 210 PUA 654/ Protokoll der AR-Sitzung vom 30.3.1987, nicht paginiert (S.7)
 211 PUA 654/ Protokoll der AR-Sitzung vom 30.3.1987, nicht paginiert (S.16)
 212 PUA 654/ Protokoll der AR-Sitzung vom 30.3.1987, nicht paginiert (S.16)
 213 Dr. Henke 1011/6
 214 PUA 654/ Protokoll der AR-Sitzung vom 29.4.1987, nicht paginiert
 215 PUA 654/ Protokoll der AR-Sitzung vom 29.4.1987, nicht paginiert (S. 2)
 216 PUA 654/ Protokoll der AR-Sitzung vom 29.4.1987, nicht paginiert (S. 4)
 217 PUA 654/ Protokoll der AR-Sitzung vom 29.4.1987, nicht paginiert (S. 7-12)
 218 PUA 489/27 ff.
 219 "Nordsee-Zeitung" vom 27.9.1986
 220 PUA 121/132 ff.
 221 PUA 121/133
 222 PUA 121/135

57

B1f Der Wechsel von Dr. Hennemann in den Vorstand der Bremer Vulkan AG

I. Personaldaten Dr. Friedrich Hennemann

II. Vorüberlegungen zum Wechsel in den Vorstand der BV AG

1. Senatssitzungen vom 9.12.1986 und 10.2.1987, sog. Suppenrunden

2. Schreiben vom 30.10.1986

3. Initiative und Motive für einen Wechsel

III. Durchführung des Wechsels

1. Rahmenbedingungen

2. Dienstvertrag vom 12.12.1986

3. Personalüberlassungsvertrag vom 9.1.1987

4. Initiative und Ausarbeitung der Verträge

5. Kenntnis der Verträge

6. Zulässigkeit einer Entlassung nach § 41 a Bremisches Beamtengesetz

7. Nachversicherung

8. "Doppelloyalität"

IV. Umsetzung der Verträge

1. Ausgangsregelung Altersversorgung

2. Änderung Altersversorgung

3. Bestellung zum Vorstandsmitglied am 12.12.1986

4. Besetzung des Vorstandsvorsitzes von 1982 bis 1987

5. Bestellung zum Vorstandsvorsitzenden am 29.10.1987

6. Rolle des Senats

Am 1.1.1974 trat Herr Dr. Friedrich Hennemann in den Dienst der Freien Hansestadt Bremen ein.

Als Senatsdirektor im Wirtschaftsressort wurde er am 26.2.1982 Aufsichtsratsmitglied der Bremer

Vulkan AG. Nachdem er mit Wirkung ab 1.3.1987 zum Vorstandsmitglied der BV AG bestellt worden war, übertrug ihm der Aufsichtsrat am 29.10.1987 das Amt des Vorstandsvorsitzenden (I). Die Aktenlage dazu ist lückenhaft (I.1) und läßt wenig Rückschlüsse auf Diskussionsverläufe zu (II). Mit Schreiben vom 30.10.1986 bekundete Herr Dr. Hennemann seine Bereitschaft, entsprechend der Bitte von Senator Lenz in den Vorstand der BV AG zu wechseln (II.2). Aufgrund der Widersprüchlichkeit der Zeugenaussagen konnte der Untersuchungsausschuß jedoch nicht zweifelsfrei klären, von wem die Wechselüberlegungen ursprünglich ausgegangen waren. Der Wechsel wurde aber vom Senat einstimmig begrüßt und gefördert, dies galt grundsätzlich auch für die BV AG (II.3). Senatsseitig wurde damit u. a. die Forderung verknüpft, daß Herr Dr. Hennemann zu seinen Vorstandsbezügen zukünftig nicht auch noch die Versorgungsbezüge eines nach § 41 a Bremisches Beamtengesetz in den einstweiligen Ruhestand versetzten Beamten erhalten solle. Der bislang als Beamter erworbene Altersversorgungsanspruch hingegen war ihm zu belassen (III.1). Zur Umsetzung dieser Rahmenbedingungen wurden im Zusammenhang mit seiner Entlassung aus dem Beamtenverhältnis deshalb der Dienstvertrag, mit dem Herr Dr. Hennemann Angestellter des Landes wurde (III.2), und der Personalüberlassungsvertrag (III.3) wirksam. Die Ausarbeitung der Verträge initiierte vermutlich Senator Grobecker. Wer sie verfaßt hat, konnte nicht geklärt werden (III.4). Die Mehrheit der befragten Zeugen gab an, die Verträge nicht gekannt zu haben. Dies steht im Widerspruch zu Aussagen von Herrn Dr. Hennemann (III.5). Die als Motiv für die Verträge angegebene Vermeidung der Entlassung von Herrn Dr. Hennemann nach § 41 a Bremisches Beamtengesetz konnte nicht erfolgen. Es wurde etwas vermieden, was gar nicht eintreten konnte (III.6). Üblicher Weg wäre vielmehr eine Nachversicherung bei der Gesetzlichen Rentenversicherung gewesen (III.7). Die sich aus der vertraglichen Anbindung Hennemanns an das Land Bremen und die Bremer Vulkan AG ergebende doppelte Loyalität wurde von den Zeugen übereinstimmend nicht problematisiert, sondern als bloß formelhaftes Vertragserfordernis angesehen (III.8). Herr Dr. Hennemann erreichte mit diesen Verträge für ihn besonders vorteilhafte Pensionsansprüche (IV.1). Zwei Jahre später änderte er seinen Vertrag mit der BV AG und vereinbarte eine Ruhestandsregelung nach dem Essener Verband. Dabei kam es zu Doppelzahlungen durch das Unternehmen. Mit seinem Ausscheiden aus dem Vorstand der BV AG wurde Herr Dr. Hennemann "Versorgungsempfänger" der Freien Hansestadt Bremen (IV.2). Bei seiner Bestellung zum Vorstandsmitglied im Dezember 1986 wählte er sich selbst (IV.3). Herr Warning, der Vorgänger im Amt von Herrn Dr. Hennemann als Vorstandsvorsitzender, schied nach kurzer Zeit bereits wieder aus (IV.4). Die Bestellung von Herrn Dr. Hennemann zum Vorstandsvorsitzenden erfolgte mit Zustimmung aller Beteiligten (IV.5). Bei den Gesprächen um die Nachfolge von Herrn Warning war auch der Senat eingeschaltet (IV.6).

I. Personaldaten Dr. Friedrich Hennemann

Am 1.1.1974 trat Dr. Friedrich Hennemann im Alter von 37 Jahren in den Dienst der Freien Hansestadt Bremen ein. An diesem Tag ernannte ihn der bremische Senat zum Senatsdirektor (heute: Staatsrat) beim Senator für Gesundheit und Umweltschutz.¹ Mit Wirkung vom 15.5.1976 wurde Herr Dr. Hennemann zum Senator für Wirtschaft und Außenhandel versetzt und ihm dort ebenfalls das Amt des Senatsdirektors übertragen.²

Nachdem die Freie Hansestadt Bremen zu Jahresbeginn 1982 25,1 v. H. der Aktien des Bremer Vulkan erworben hatte, wurde Herr Dr. Hennemann am 29.6.1982 ordentliches Aufsichtsratsmitglied der BV AG.³ Dieses Mandat legte er nach Beendigung der Aufsichtsratsitzung am 12.12.1986 nieder. Auf dieser Sitzung hatte der Aufsichtsrat beschlossen, Herrn Dr. Hennemann mit Wirkung ab 1.3.1987 zum ordentlichen Vorstandsmitglied der BV AG zu bestellen.⁴ Aus dem Beamtenverhältnis schied er deshalb mit Ablauf des 28.2.1987 aus, wurde aber, ebenfalls mit Wirkung ab 1.3.1987, Angestellter der Freien Hansestadt Bremen. Diese doppelte vertragliche Bindung, Angestellter der Freien Hansestadt Bremen und zugleich der Bremer Vulkan AG zu sein, hatte während der gesamten Dauer seiner Zugehörigkeit zum Vorstand der BV AG Bestand.

Innerhalb des Vulkan-Vorstandes war er zunächst zuständig für den Bereich Finanzen. Am 15.12.1986 wurde ihm außerdem der Vorstandsvorsitz der Seebeckwerft AG übertragen.⁵

Am 29.10.1987 bestellte ihn der Aufsichtsrat der BV AG mit sofortiger Wirkung zum Vorsitzenden des Vorstandes der Bremer Vulkan AG.⁶

Mitte der fünfziger Jahre hatte Friedrich Hennemann in Bremen eine kaufmännische Lehre absolviert und war anschließend als Angestellter beim Norddeutschen Lloyd tätig geworden. Nach dem Studium der Pharmazie an der TH Karlsruhe erfolgte 1967 seine Bestallung zum Apotheker. In dem seiner Dissertation angefügten Lebenslauf gab Herr Hennemann an, daß er zwischen 1966 und 1969 in Karlsruhe zusätzlich Wirtschaftswissenschaften studiert habe. 1971 promovierte ihn die dortige Fakultät für Geistes- und Sozialwissenschaften mit einer Dissertation über das Thema: "Organisationsstruktur und Produktion im Ausland. Ein Beitrag zum Problem der aufbauorganisatorischen Eingliederung der Leitung im Ausland produzierender Tochtergesellschaften in die Hauptverwaltung eines Unternehmensverbundes" zum Dr. rer. pol.⁷ Herr Dr. Hennemann gehört der SPD an.

Zur Klärung der Hintergründe des Wechsels von Herrn Dr. Hennemann in den Vorstand der Bremer Vulkan AG standen dem Untersuchungsausschuß nur wenige Dokumente zur Verfügung.

Aus den Akten der Freien Hansestadt Bremen waren dies im wesentlichen die Beschlüsse des Senats zu seiner Entlassung vom 9.12.1986⁸ und 10.2.1987⁹ ein persönliches Schreiben von Herrn Dr. Hennemann an Senator Lenz vom 30.10.1986,¹⁰ das schriftliche Entlassungsgesuch von Herrn Dr. Hennemann vom 12.12.1986,¹¹ der zwischen der Freien Hansestadt Bremen und Herrn Dr. Hennemann geschlossene Dienstvertrag vom 12.12.1986¹² und der zwischen der Freien Hansestadt Bremen und der Bremer Vulkan AG geschlossene Personalüberlassungsvertrag vom 9.1.1987.¹³

Aus dem Bestand der Bremer Vulkan AG lagen dem Untersuchungsausschuß nur die Protokolle der Sitzungen des Aufsichtsrates vom 12.12.1986,¹⁴ Bestellung von Herrn Dr. Hennemann zum Vorstandsmitglied und vom 29.10.1987,¹⁵ Bestellung zum Vorstandsvorsitzenden, vor. Diese Dokumente geben im wesentlichen nur die Abstimmungsergebnisse wider. Um den Diskussionsverlauf des Aufsichtsrates über die Bestellung von Herrn Dr. Hennemann nachvollziehen zu können, wären Protokolle des Personalausschusses des Aufsichtsrates hilfreich gewesen.

Der Personalausschuß, der sich aus dem Vorsitzenden des Aufsichtsrates, seinem Stellvertreter und zwei weiteren Mitgliedern des Aufsichtsrates zusammensetzte,¹⁶ tagte immer dann, wenn Personalfragen anstanden.¹⁷ Dabei wurden durch den Vorsitzenden Sitzungsprotokolle angefertigt.¹⁸ Der dem Untersuchungsausschuß vorliegende Protokollbestand für die Jahre von 1986 bis 1989 ist jedoch lückenhaft. Insbesondere die Protokolle des Zeitraumes, in dem der Eintritt von Herrn Dr. Hennemann in den Bremer Vulkan vermutlich diskutiert worden ist, sind nicht auffindbar. Der Zeuge Dr. Scheider konnte den Verbleib der Sitzungsniederschriften nicht erklären.¹⁹

II. Vorüberlegungen zum Wechsel in den Vorstand der BV AG

1. Senatssitzungen vom 9.12.1986 und 10.2.1987, sog. Suppenrunden

Zur Frage, inwieweit ein Ausscheiden von Herrn Dr. Hennemann aus dem Dienst der Freien Hansestadt Bremen Gegenstand von Diskussionen im Senat gewesen ist, finden sich Hinweise in den Beschlüssen der Senatssitzungen vom 9.12.1986 und 10.7.1987.

* Beschluß des Senats vom 9.12.1986:

"Der Senat nimmt nach Vortrag von Herrn Senator Lenz zur Kenntnis, daß Herr Senatsdirektor Dr. Hennemann um seine Entlassung aus dem bremischen öffentlichen Dienst zum 28. Februar 1987 bitten und mit Wirkung vom 1. März 1987 in den Vorstand des Bremer Vulkan eintreten wird."²⁰

* Beschluß des Senats vom 10.2.1987:

"Der Senat stimmt entsprechend der Vorlage 39/87 den Personalverträgen zu."²¹

in Verbindung mit

* Vorlage Nr. 39/87 vom 4.2.1987 für die Sitzung des Senats am 10.2.1987:

"Personalangelegenheiten für die Senatsitzung am 10. Februar 1987

Beamte

Die beamten- und haushaltsrechtlichen Voraussetzungen sind geprüft. Bedenken bestehen nicht.

[...]

Entlassung des Senatsdirektors

Dr. Friedrich Hennemann [...]."²²

Da diese Sitzungsdokumente keinen Aufschluß über den Verlauf senatsinterner Diskussionen eines Für und Wider des Wechsels von Herrn Dr. Hennemann zum Bremer Vulkan geben, wurden dazu Zeugen befragt. Die Zeugen Dr. h. c. Wedemeier²³, Dr. Euler²⁴ und Dr. Fuchs²⁵ antworteten übereinstimmend, daß über dieses Thema während der offiziellen Senatssitzungen nicht diskutiert worden ist. Dies geschah vielmehr während der sich anschließenden informellen Gesprächsrunde der Senatoren, der sog. Suppenrunde. Die Gespräche der sog. Suppenrunde wurden nicht protokolliert.²⁶

2. Schreiben vom 30.10.1986

Hinweise zur Initiative, den Rahmenbedingungen und den Motiven eines Wechsels von Herrn Dr. Hennemann ergeben sich aus seinem Schreiben vom 30.10.1986 an Senator Lenz:

"Lieber Werner,

nachdem ich alle Argumente, die in unseren Gesprächen eine Rolle gespielt haben, noch einmal geprüft und gegeneinander abgewogen und nachdem ich mit meiner Frau sowie den Herren Dr. Henke und Warning gesprochen habe, habe ich mich entschlossen, Deiner Bitte zu entsprechen, in die Vorstände der Verbund-Unternehmen Bremer Vulkan und Seebeckwerft einzutreten, um so die erklärte Zielsetzung des Senats zu unterstreichen, das Verbundkonzept für den bremischen Schiffbau zu verwirklichen.

Aus unseren ausführlichen Gesprächen hierzu weißt Du, daß mir diese Entscheidung schwerfällt; zunächst einfach deswegen, weil ich meine jetzige Arbeit sehr gern tue, und zum anderen, weil ich sie besonders ungern zu einem Zeitpunkt verlasse, an dem sich der Erfolg der Arbeit in dieser Legislatur zwar abzeichnet, aber noch keineswegs gesichert ist; dies werden wir frühestens Ende 1990 feststellen können.

Wenn ich mich dennoch für die neue Herausforderung entscheide, dann weil ich Dir zustimme, daß die Sicherung einer funktionsfähigen Schiffbauindustrie und ihre allmähliche Umsteuerung auf überlebensfähige Tätigkeitsfelder, die derzeit schwierigste und anspruchsvollste Aufgabe ist, die im Rahmen des Anpassungsprozesses in der Wirtschaft unseres Landes geleistet werden muß. [...] Wir waren uns einig, daß Deine feste Zusage, mich bei der Bewältigung der Schwierigkeiten mit allen Kräften zu unterstützen, dafür ebenso wichtig ist wie mein Verbleib im Verwaltungsrat der HIBEG (wenn auch nicht unbedingt als dessen Vorsitzender).

Die Herren Dr. Henke als Aufsichtsratsvorsitzender der Seebeckwerft AG sowie als Vorstandsvorsitzender der BV AG und Herr Warning als zukünftiger Vorstandsvorsitzender der BV AG haben den Überlegungen zugestimmt. Ich bin dankbar, daß Du persönlich die Zustimmung von Herrn Dr. Scheider kurzfristig herbeiführen wirst. [...]

Soweit eine Zustimmung des Senats erforderlich ist, hast Du es freundlicherweise übernommen, mit dem Präsidenten des Senats (Bürgermeister Wedemeier) (und mit dem Senator für Finanzen (Grobeck) zu sprechen, und hattest Verständnis dafür, daß ich danach ebenfalls mit beiden ein Gespräch führen möchte, bevor meine Entscheidung öffentlich wird. [...]

Ich gehe davon aus, daß der einfachste Weg der sein wird, daß ich mich für die Dauer eines Vorstandsvertrages [...] unter Verzicht auf Bezüge beurlauben lasse. Ich akzeptiere, daß ich danach keinen Anspruch auf Rückkehr in ein Senatsdirektorenamt habe und gegebenenfalls die Versetzung in den Ruhestand akzeptieren müßte [...]."²⁷

3. Initiative und Motive für einen Wechsel

Das Schreiben legt den Schluß nahe, daß es Senator Lenz war, der Senatsdirektor Dr. Hennemann veranlaßt hatte, in den Vorstand der BV AG zu wechseln, um dort die schiffbaupolitische Zielsetzung des Senats durchzusetzen.

Zu den schiffbaupolitischen Zielsetzungen des Senats gehörte bekanntlich auch die Eingliederung der Seebeckwerft AG in den Vulkanverbund. Der Zeuge Geertz trug dem Untersuchungsausschuß vor, welche Folgen das Scheitern des ersten Übernahmeversuchs am 30.9.1986 gehabt habe:

"In dem Zusammenhang hat es natürlich großen Unwillen im Senat gegeben, das war klar, weil die Vorstellung ja eine andere war. In dem Zusammenhang ist dann darüber gesprochen worden, ob Herr Dr. Hennemann unter Umständen zu Seebeck geht."²⁸

Der "Weser-Kurier" (Bremen) berichtete in seiner Ausgabe vom 12.12.1986:

"Die Gerüchte um Hennemanns Wechsel vom Wirtschaftsressort zum Vulkan waren bereits Anfang November hochgekommen. Werner Lenz hatte seinerzeit seinen Stellvertreter gelobt und darauf hingewiesen, Hennemanns möglicher Weggang sei keineswegs - wie hinter vorgehaltener Hand behauptet worden war - auf Unstimmigkeiten zwischen ihm und dem Senatsdirektor zurückzuführen. Im Gegenteil sei es so, daß Hennemann als Experte zum Vulkan delegiert werde."²⁹

Vor dem Untersuchungsausschuß hat der Zeuge Lenz die damalige Aussage grundsätzlich bestätigt:

"Na gut, wenn Sie so wollen, war es in gewisser Weise auch eine Delegation. [...] Bitte gehen Sie davon aus, daß wir natürlich Wert darauf legten, daß ein Unternehmen, das uns sehr am Herzen lag, natürlich eine Führung erhielt, die dann in der Lage war, alles das umzusetzen, was wir davon erhofft hatten, und daß sie nicht alle Nase lang kommen und die Hand bei uns aufhalten! Das war doch die Überlegung, die dem Ganzen zugrunde lag. Wenn Sie oder ich dann das in dem Sinn als Delegation bezeichnet haben, dann will ich das gern so hinnehmen."³⁰

Er bestritt jedoch, daß von ihm die Initiative ausgegangen sei, Herrn Dr. Hennemann in den Vorstand der BV AG zu berufen.³¹ Er bekundete, daß

"Dr. Hennemann auf Vorschlag von Dr. Scheider vom Aufsichtsrat, soweit ich mich erinnere, einstimmig in den Vorstand berufen"³²

wurde, und ergänzte:

"Ich kann eines ziemlich verbindlich sagen, von mir selbst ist das nicht gekommen."³³

Auf Nachfrage durch den Untersuchungsausschuß, wie der Widerspruch zu erklären sei, daß einerseits Herr Dr. Scheider Herrn Dr. Hennemann als erster angesprochen haben soll, andererseits aber Herr Dr. Hennemann Senator Lenz in dem Schreiben vom 30.10.1986 bittet, die Zustimmung von Herrn Dr. Scheider herbeizuführen, antwortete der Zeuge Lenz:

"Dr. Scheider hat Herrn Hennemann gefragt: Haben Sie kein Interesse? Das schließt doch nicht aus, daß Herr Hennemann mich bittet, dann trotzdem vor der Aufsichtsratsitzung Herrn Dr. Scheider noch einmal zu bitten. Verstehen Sie?"³⁴

Den Wechsel selbst beurteilte der Zeuge Lenz im übrigen positiv:

"Den Übertritt von Dr. Hennemann in den Vulkan-Vorstand habe ich aktiv begleitet [...]. Der Übertritt Dr. Hennemanns zur Vulkan AG lag ohne Frage auch deswegen in meinem Interesse, weil Dr. Hennemann für mich der Garant dafür war, daß die 1984 eingeleitete Werftenverbund-Politik kontinuierlich weitergeführt werden würde. [...] Auch Dr. Scheider, der oft skeptisch über die Zukunft des Schiffbaus dachte, sah jetzt für den Verbund offenbar eine gute Perspektive. Wir alle sahen sie, ich sage das einmal. Das war also, vermute ich, für ihn auch ein Grund, einen so gewieften Finanzierer wie Dr. Hennemann in den Vulkan-Vorstand zu bekommen."³⁵

Der Zeuge Grobecker meinte:

"Nein, wer der erste war, weiß ich nicht! Daß ich auch dabei war, das kann ich bestätigen! [...] Ich wollte und war damit einverstanden, daß Doc Hennemann zum Vulkan geht als Finanzchef."³⁶

"Er hat bremische Belange wahrzunehmen, ja! Er hat das öffentliche Interesse an Arbeitsplätzen, das öffentliche Interesse an dem Funktionieren des Vulkan wahrzunehmen. [...] Der sollte sehen, daß der Laden weitergeht."³⁷

"Es war der politische Wille, Frau Dr. Trüpel!"³⁸ "Ja, das nehme ich auf meinen Bierseidel!"³⁹

Der Zeuge Dr. Wedemeier erklärte:

"An mich ist von Herrn Lenz herangetragen worden, daß Herr Dr. Scheider Herrn Dr. Hennemann als Financer haben wollte."⁴⁰

Einem Wechsel von Herrn Dr. Hennemann zum Bremer Vulkan war der Zeuge Dr. h. c. Wedemeier nach seiner Aussage zunächst mit Bedenken begegnet:

"Im Dezember 1986 war erstens eine Bundestagswahl, zweitens wollte ich vermeiden, übrigens nicht ich allein, daß der Eindruck entsteht, der nachher bei Bekanntwerden dieser Verträge entstanden ist, hier übernehmen wir praktisch die Werft, also auch in Regie sozusagen, einfach aus der Befürchtung heraus, das kann nur viel kosten. Da gab es, übrigens auch bei Konrad Kunick, Bedenken, die wir Herrn Lenz auch vorgetragen haben. Er hat das dann auch einmal Herrn Hennemann gesagt und zu ihm gesagt, laß uns das einmal auf das Frühjahr 1987 verschieben. Das ist aber nicht gemacht worden. [...]"

Wir haben dann unsere Bedenken zurückgestellt, weil wir am Ende, auch die, die Bedenken hatten, zu dem Ergebnis gekommen sind, das ist auch in unserem Interesse, der Laden soll funktionieren, wir wollen herunter von den ständigen Subventionen, und deshalb machen wir das jetzt auch."⁴¹

Der Zeuge Dr. Henke bekundete, daß er an der Entwicklung der Idee, Herrn Dr. Hennemann in den Vorstand zu holen, nicht beteiligt war. Er konnte nicht erinnern, von wem die Gespräche ausgegangen waren.⁴² Zu seiner Bestellung in den VulkanVorstand habe er aber "ein positives Votum abgegeben"⁴³:

"Er ist ein erfahrener und, wie ich wußte, intelligenter, hochintelligenter Mann. Ich wußte auch, daß er im Bereich der [...] Finanzen bei vielen Konzeptionen eine erhebliche und konstruktive Rolle gespielt hat."⁴⁴

Auf die Frage, was er über den Wechsel von Herrn Dr. Hennemann zum Vulkan wisse, antwortete der Zeuge Dr. Scheider anlässlich seiner ersten Befragung am 29.10.1996:

"Als ich den Aufsichtsratsvorsitz übernahm, ist mir diese Lösung präsentiert worden, ich weiß nicht mehr ob von Herrn Warning oder von Herrn Lenz. [...] Man [...] hat auch gesagt, daß die öffentliche Hand, der Senat, es begrüßen würde, wenn Herr Hennemann wegen des großen Engagements, das die Politik an dem Vulkan hatte, in den Vorstand eintreten würde. Ich habe nichts Außergewöhnliches darin gesehen, denn es ist ja nicht einmalig, daß Beamte in Vorstände von Unternehmen wechseln [...] Insofern habe ich, nachdem das die Meinung aller Beteiligten zu sein schien, [...] keinen Grund gesehen, irgend etwas dagegen zu sagen."⁴⁵

Mit Schreiben vom 15.11.1996 an den Untersuchungsausschuß teilte er mit, daß der Vorschlag, Herrn Dr. Hennemann in den Vorstand zu berufen, "von Herrn Lenz und nicht von Herrn Warning"⁴⁶ ausgegangen ist. Diese Darstellung wiederholte der Zeuge Dr. Scheider anlässlich seiner zweiten Befragung am 28.11.1996.⁴⁷ Dabei unterstrich er, daß ein solcher Vorschlag von ihm "ganz bestimmt nicht gekommen"⁴⁸ war.

Auf die Frage, mit welchen Argumenten ihm damals der geplante Wechsel Dr. Hennemanns begründet wurde, antwortete der Zeuge Dr. Scheider am 28.11.1996:

"Herr Dr. Hennemann, in seiner Position als Senatsdirektor, hat ja stark mitgewirkt an den Überlegungen, das Strukturkonzept für die Werften zu machen. Wenn ich das recht erinnere, ist

damals gesagt worden, na ja, mein Gott, der hat das im Theoretischen konzipiert, nun soll er einmal auch an der Front zeigen, wie man so etwas verwirklicht."49

"Man muß ja sehen, daß damals der Senat über die HIBEG maßgeblich an dem Unternehmen beteiligt war, also der Senat war praktisch Aktionär. Wenn ich das einmal von daher sehe, ist das absolut nicht ungewöhnlich, daß aus Kreisen eines Aktionärs, eines bedeutenden Aktionärs, Anregungen für die Besetzung des Vorstandes kommen. Der Senat war nicht nur Aktionär, sondern der Senat hat ja in vielfältiger Weise dem Vulkan unter die Arme gegriffen. Da war die ganze Frage der Bürgschaften und so weiter. Insofern, bei dieser engen Verzahnung, war das nicht ungewöhnlich.50

Der Zeuge Dr. Hennemann erklärte bei seiner Vernehmung vor dem Untersuchungsausschuß am 5.11.1996 auf die Frage, wer der "Vater der Idee"51 seines Wechsels von der Senatsverwaltung zum Bremer Vulkan gewesen ist:

"In meinem Fall ist das klar so gelaufen, daß der Aufsichtsratsvorsitzende (Dr. Scheider, der verantwortlich ist für die Besetzung eines Vorstandes, mich angesprochen hat. Ich habe das dann natürlich mit meinem Dienstherrn, also mit Senator Lenz und später auch mit Bürgermeister Wedemeier, besprochen, die Überlegungen mitgeteilt. [...] Es gab damals Gründe, dies zu tun, nämlich um die Schiffbaupolitik des Senats durchzusetzen."52

"Es war, wie man so schön sagt, ein Appell, ein hohes Risiko einzugehen. Da haben sie dann die Möglichkeit, sich einem solchen Appell zu verschließen oder die Herausforderung anzunehmen. Ich habe mich dann entschlossen, sie anzunehmen."53

Bei seinem dritten Vernehmungstermin am 9.9.1997 bestätigte Herr Dr. Hennemann dem Untersuchungsausschuß nochmals, daß die Initiative von Herrn Dr. Scheider ausgegangen sei.54

Der Zeuge Warning führte vor dem Untersuchungsausschuß noch als weitere Möglichkeit an, daß es Herr Dr. Hennemann selbst gewesen sein könnte, der sich für diese Funktion bei einem Gespräch mit Senator Lenz ins Spiel gebracht hatte.

Der Zeuge Warning gab dabei ein persönliches Gespräch wieder, das er mit Senatsdirektor Dr. Hennemann im Anschluß an die außerordentliche Hauptversammlung der Bremer Vulkan AG am 30.9.1986 geführt hatte. Wie bereits unter B1e dargelegt, war dabei eine Kapitalerhöhung auf 222 Mio. DM beschlossen worden, aufgrund des Widerstandes der Aktionärsgruppe um Herrn Bolko Hoffmann unterblieb jedoch die vom Senat angestrebte Eingliederung der Seebeckwerft in den Verbund.

"Mit einer gewissen Dramatik schilderte mir Dr. Hennemann also nun, was das für ihn persönlich an Konsequenzen haben könne und daß für ihn eigentlich der einzige Weg sei, jetzt mit Herrn Lenz wieder ins reine zu kommen, daß er sich also dazu bekenne und mutig in die operative Verantwortung gehe. Er würde nun also fragen, ob ich etwas dagegen hätte, wenn er den Vorstandsvorsitz der Seebeckwerft übernehmen würde. Dann könne er doch auch gleichzeitig Finanzvorstand beim Vulkan werden, denn er habe doch nun die ganze Landesseite bestens unter Kontrolle, kenne jeden und wisse das."55

Indirekte, aber aufschlußreiche Hinweise geben die Äußerungen über die damaligen Wahrnehmungen im engeren politischen Umfeld. Der mit den Werften befaßte Referent in der Senatskanzlei Theilen hat dem Untersuchungsausschuß auf die Frage, warum der damalige Senator Lenz nicht mehr für "Produktivität und Umstrukturierung" getan habe, erklärt:

"Das weiß ich nicht, auf jeden Fall hat er Herrn Hennemann in den Aufsichtsrat geschickt und nachher zum Vorsitzenden des Vorstandes gemacht. Besser ging es eigentlich nicht."56

Die Idee für den Wechsel müsse "entweder bei Wirtschaft oder Finanz oder bei beiden geboren worden sein"57.

In der Debatte der Bremischen Bürgerschaft am 26.1.1988 erklärte der Abgeordnete Schmurr (SPD) ohne Widerspruch:

"Wir sind der Meinung, wer bezahlt, kann auch den Ton und unter Umständen - und wir haben das ja hier in Bremen praktiziert - den Dirigenten bestimmen."58

Auch Herr Lenz bestätigte vor dem Ausschuß, unabhängig von der Frage der "ersten Idee", seine seinerzeit gegenüber der Presse gemachte Aussage einer "Delegation" Dr. Hennemanns als "Experte zum Vulkan".59

III. Durchführung des Wechsels

1. Rahmenbedingungen

Im Zusammenhang mit den Diskussionen um einen Wechsel von Herrn Dr. Hennemann zum Bremer Vulkan knüpfte der damalige Präsident des Senats, Bürgermeister Wedemeier, nach seiner Aussage Bedingungen an dessen Ausscheiden. Er sagte dazu vor dem Untersuchungsausschuß:

"Es war damals so, daß ich mit Herrn Grobecker und Herrn Lenz über meine Bedingungen gesprochen habe. [...] Eine Bedingung war für mich, daß nicht, wie das sonst üblich ist, ein Senatsdirektor entlassen wird und damit sofort Anspruch auf Pension hat und dann noch sein Gehalt bezieht bei seinem neuen Arbeitgeber. Das wollte ich nicht. Das war das erste. Das zweite war, daß, wenn der Vertrag von Dr. Hennemann beim Vulkan endet, man wußte ja nicht, wie lange das dauert, dann der Senat frei ist in seiner Entscheidung zu sagen: Er wird hier wieder Senatsdirektor, oder wir schicken ihn in Pension. Dann hat er natürlich auch einen Anspruch auf seine Pensionsbezüge. Das waren meine Bedingungen. Das haben die beiden mitgenommen. Dann ist der Vertrag mit Dr. Hennemann gemacht worden."60

Auch der Zeuge Grobecker, damals Finanzsenator und für die Senatskommission für das Personalwesen (SKP) zuständiger Senator, bekundete, daß er die sofortige Gewährung von Versorgungsbezügen, die die Folge einer Versetzung in den einstweiligen Ruhestand nach § 41 a Bremisches Beamtengesetz gewesen wäre, verhindern wollte.61

Der Zeuge Dr. Hartwig Heidorn, damals als Senatsdirektor leitender Beamter der SKP, sagte, daß "die naheliegendste Lösung eine Versetzung in den Ruhestand nach § 41 a Bremisches Beamtengesetz"62 gewesen sei. Er bestätigte, daß Herr Dr. Hennemann dann die "vollen Versorgungsbezüge eines entlassenen Senatsdirektors erhalten hätte, das heißt 75 % seines vorherigen Gehalts für fünf Jahre und danach die nach seiner Dienstzeit zu berechnende Versorgung"63.

Auch der Zeuge Horst Albonesi, früher Leiter der Abteilung Dienstrecht der SKP und zuständig für die dienstrechtliche Prüfung des Verträge, machte bei seiner Vernehmung darauf aufmerksam, daß eine Versetzung in den einstweiligen Ruhestand nach § 41 a Bremisches Beamtengesetz einen sofortigen Versorgungsanspruch von Herrn Dr. Hennemann bewirkt hätte. Andere Überlegungen aus dem Bereich des öffentlichen Dienstrechts hatten sich für das Vorhaben als nicht geeignet erwiesen:

"Was tun? Da bietet sich eben an, daß man versucht, es über ein privatrechtliches Beschäftigungsverhältnis zu machen, weil man ja auch im öffentlichen Dienst durch den Grundsatz der Vertragsfreiheit freier ist, nicht an Regeln gebunden ist, so daß man eher zu vernünftigen Ergebnissen kommen kann." 64

Tatsächlich wurde dann ein Weg über ein privatrechtlich verfaßtes Beschäftigungsverhältnis gewählt. Dieser Weg bestand zum einen aus dem zwischen der Freien Hansestadt Bremen und Herrn Dr. Hennemann geschlossenen Dienstvertrag und zum anderen aus dem zwischen der Freien Hansestadt Bremen und der Bremer Vulkan AG geschlossenen Personalüberlassungsvertrag. Die Vereinbarungen bildeten die vertragliche Grundlage für den Wechsel von Herrn Dr. Hennemann zum Bremer Vulkan.

2. Dienstvertrag vom 12.12.1986

Mit Datum 12.12.1986 richtete Senatsdirektor Dr. Friedrich Hennemann ein schriftliches Entlassungsgesuch an die für die Personalbewirtschaftung der Freien Hansestadt Bremen zuständige Behörde, die Senatskommission für das Personalwesen:

"Sehr geehrte Damen und Herren, hiermit beantrage ich meine Entlassung aus dem bremischen öffentlichen Dienst gemäß § 37 Bremisches Beamtengesetz mit dem Ablauf des 28. Februar 1987.

Grundlage für diese Erklärung ist beiderseits der Dienstvertrag zwischen der Freien Hansestadt Bremen und mir vom heutigen Tage."65

Wie dem Entlassungsgesuch zu entnehmen ist, wurde es auf der Grundlage des am gleichen Tage unterzeichneten Dienstvertrages abgegeben. Mit diesem Dienstvertrag erfolgte eine Wiedereinstellung von Herrn Dr. Hennemann, nunmehr als Angestellter der Freien Hansestadt Bremen.

Der Dienstvertrag ist nachfolgend wiedergegeben:

"P R Ä A M B E L

Herr Dr. Hennemann ist seit dem 1. Januar 1974 Senatsdirektor der Freien Hansestadt Bremen.

Herr Dr. Hennemann beabsichtigt - im Einvernehmen mit der Freien Hansestadt Bremen - mit Wirkung vom 1. März 1987 in den Vorstand der Bremer Vulkan AG einzutreten und dort auch Belange der Freien Hansestadt Bremen wahrzunehmen, soweit dies im Rahmen seiner Verpflichtungen nach Gesetz, Satzung und Vertrag gegenüber der BV AG möglich ist.

Um einerseits die Zahlung der im Falle einer Versetzung des Beamten in den einstweiligen Ruhestand fälligen Bezüge gemäß § 41 Bremisches Beamtengesetz neben Bezügen, die Herr Dr. Hennemann als Vorstandsmitglied der BV AG erhalten wird, zu vermeiden, wird Herr Dr. Hennemann seine Entlassung aus dem Beamtenverhältnis beantragen. Um andererseits Herrn Dr. Hennemann die in über 13-jähriger Dienstzeit beim Land erworbenen beamtenrechtlichen Versorgungsansprüche zu erhalten, wird zwischen der Freien Hansestadt Bremen, vertreten durch die Senatskommission für das Personalwesen und Herrn Dr. Hennemann, geb. 17.04.1936,

folgender Dienstvertrag geschlossen:

Dienstvertrag

Zwischen der Freien Hansestadt Bremen, vertreten durch die Senatskommission für das Personalwesen,

und Herrn Dr. Friedrich H e n n e m a n n
geboren am 17. April 1936

wird folgender Dienstvertrag geschlossen

Dienstvertrag

Zwischen der Freien Hansestadt Bremen, vertreten durch die Senatskommission für das Personalwesen,

und Herrn Dr. Friedrich H e n n e m a n n
geboren am 17. April 1936

wird folgender Dienstvertrag geschlossen:

§ 1

Vertragszweck

(1) Herr Dr. H e n n e m a n n wird im Rahmen seiner Tätigkeit als Mitglied des Vorstands der Bremer Vulkan AG Schiffbau und Maschinenfabrik auch bremische Belange wahrnehmen, soweit dies Rahmen seiner Verpflichtungen nach Gesetz und Satzung gegenüber der Bremer Vulkan AG Schiffbau und Maschinenfabrik möglich ist.

(2) Der Dienstantritt erfolgt am 1. März 1987.

§ 2

Vergütung

Herrn Dr. H e n n e m a n n wird für die Zeit seiner Tätigkeit aufgrund des Personalüberlassungsvertrages mit der Bremer Vulkan AG Schiffbau und Maschinenfabrik eine Vergütung nicht gewährt.

§ 3

Gewährleistung von
beamtenrechtlichen Versorgungsbezügen

(1) Herrn Dr. H e n n e m a n n wird eine Versorgung nach den für bremische Beamte und deren Hinterbliebene jeweils geltenden beamtenrechtlichen Vorschriften mit den sich aus den folgenden Absätzen ergebenden Maßnahmen gewährt:66

(2) Die Versorgung wird gewährt bei Beendigung des Dienstvertrages

- a) wegen Erreichen der Altersgrenze (einschließlich sog. Antragsaltersgrenzen);
- b) infolge dauernder Dienstunfähigkeit im Sinne des § 43 Bremisches Beamtengesetz, die amtsärztlich festzustellen ist;
- c) durch den Tod;
- d) nach Beendigung des Personalüberlassungsvertrages aus anderen als den in Buchst. a) und b) genannten Gründen, sofern diese Maßnahme weder auf eine Kündigung des Vertrages mit der Bremer Vulkan AG Schiffbau und Maschinenfabrik durch Herrn Dr. Hennemann noch auf einen wichtigen Grund im Sinne des § 626 BGB zurückzuführen ist.

(3) Die ruhegehaltfähigen Dienstbezüge bemessen sich nach der Besoldungsgruppe 7 der Bundesbesoldungsordnung B.

(4) Bei Gewährung einer Versorgung nach Abs. 2 Buchstabe d) wird das Ruhegehalt so festgesetzt, wie wenn Herr Dr. Hennemann nach Beendigung des Personalüberlassungsvertrages gemäß § 41 a Bremisches Beamtengesetz in den Ruhestand versetzt worden wäre.

(5) Die ruhegehaltfähige Dienstzeit erhöht sich um die Zeit der Tätigkeit aufgrund des Personalüberlassungsvertrages, für die Versorgungszuschläge im Sinne der TZ. 6.1.10 der Allgemeinen Verwaltungsvorschrift zum Beamtenversorgungsgesetz geleistet worden sind.67

§ 4

Vertragsdauer

Der Vertrag endet unbeschadet der Regelungen in § 3 dieses Vertrages mit der Beendigung des Personalüberlassungsvertrages zwischen der Freien Hansestadt Bremen und der Bremer Vulkan AG Schiffbau und Maschinenfabrik.

Senatskommission

für das Personalwesen
Bremen, den 12. Dezember 1986 Im Auftrag

Unterschrift Fr. Hennemann Unterschrift Albonesi"68

3. Personalüberlassungsvertrag vom 9.1.1987

Die andere Säule, auf der der Wechsel von Herrn Dr. Hennemann zum Bremer Vulkan ruhte, ist der zwischen der Freien Hansestadt Bremen und der Bremer Vulkan AG am 9.1.1987 unterzeichnete Personalüberlassungsvertrag, auf den in den ö 2 bis 4 des Dienstvertrages bereits Bezug genommen wird:

"Personalüberlassungsvertrag

Zwischen der Freien Hansestadt Bremen, vertreten durch die Senatskommission für das Personalwesen,

und

der Bremer Vulkan AG Schiffbau und Maschinenfabrik

wird nachstehender Personalüberlassungsvertrag geschlossen:

ö 1

(1) Die Freie Hansestadt Bremen stellt den in ihren Diensten stehenden Herrn Dr. Friedrich H e n n e m a n n , geboren am 17. April 1936, mit ihrer Zustimmung der Bremer Vulkan AG Schiffbau und Maschinenfabrik ab 1. März 1987 bis auf weiteres zur Verfügung.

(2) Die Bezahlung für diese Tätigkeit wird von der Bremer Vulkan AG Schiffbau und Maschinenfabrik übernommen.

ö 2

(1) Für die Zeit der Beschäftigung aufgrund des Personalüberlassungsvertrages wird der Freien Hansestadt Bremen ein Versorgungszuschlag i. H. v. 30 v. H. der jeweils ruhegehaltfähigen Dienstbezüge der Besoldungsgruppe 7 der Bundesbesoldungsordnung B zzgl. der anteiligen jährlichen Sonderzuwendung gewährt.

(2) Der Versorgungszuschlag wird am Ende eines jeden Kalenderjahres fällig.

ö 3

(1) Dieser Vertrag kann von beiden Vertragsparteien unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von sechs Monaten gekündigt werden.

(2) Der Personalüberlassungsvertrag endet im übrigen zum gleichen Zeitpunkt, mit dem auch die Vorstandstätigkeit bei der Bremer Vulkan AG Schiffbau und Maschinenfabrik endet.

(3) Ferner sind Änderungen dieses Personalüberlassungsvertrages im gegenseitigen Einvernehmen jederzeit möglich; sie bedürfen der Schriftform.

ö 4

Jede Vertragspartei hat eine Ausfertigung dieses Vertrages erhalten.

Bremen, den 9.1.87 Senatskommission
Bremer Vulkan AG für das Personalwesen
Schiffbau und Maschinenfabrik Im Auftrag
Unterschrift Scheider Unterschrift Albonesi"69

Der Zeuge Dr. Scheider erinnerte bei seiner Befragung am 28.11.1996, daß ihm der Personalüberlassungsvertrag von Herrn Dr. Hennemann persönlich zur Unterschrift vorgelegt worden sei.⁷⁰

Der Zeuge Albonesi trug vor, daß er den Personalüberlassungsvertrag zunächst unterschrieben und dann Herrn Dr. Hennemann "zur weiteren Behandlung"⁷¹ mitgegeben habe. Wer den Vertrag für den Bremer Vulkan unterzeichnet hatte, war ihm nicht bekannt: "Die Herrschaften vom Vulkan kenne ich nicht."⁷² Herr Albonesi war, wie er bei seiner Vernehmung aussagte, "davon ausgegangen, daß Herr Hennemann schon (dafür) gesorgt hat, daß die richtigen Leute unterschreiben"⁷³.

Ein in der Personalakte von Herrn Dr. Hennemann befindliches, auf den 15.1.1987 datiertes

Schreiben von Herrn Dr. Hennemann an Herrn Albonesi hat folgenden Inhalt:

"Sehr geehrter Herr Albonesi, anbei reiche (ich) Ihnen das vom Bremer Vulkan unterzeichnete Exemplar des Personalüberlassungsvertrages zurück. Damit sind aus meiner Sicht alle Formalitäten ausgetauscht."74

Vor dem Untersuchungsausschuß äußerte der Zeuge Dr. Hennemann am 9.9.1997 auf den Vorhalt, daß nach Erinnerung der Zeugen Albonesi und Dr. Scheider er persönlich mit einem Exemplar des Personalüberlassungsvertrages zur Herrn Dr. Scheider gegangen sei:

"Ich kann das nicht erinnern! Ich kann es mir auch nicht vorstellen, denn für diese Dinge benutzt man normalerweise den Postweg."75

4. Initiative und Ausarbeitung der Verträge

Zur Beantwortung der Frage, wer diese Verträge initiiert hat, liefert das bereits zitierte Schreiben von Senatsdirektor Dr. Hennemann an Senator Lenz vom 30.10.198676 keine eindeutigen Hinweise. Herr Dr. Hennemann formuliert darin zwar eine ganze Reihe von Bedingungen, die er an seinen Wechsel zur Bremer Vulkan AG knüpfte. Ein Passus, der seine mögliche Forderung nach einer beamtenrechtlichen Grundsätzen folgenden Altersversorgung beweist, findet sich dort nicht. Aus dem Schreiben geht hervor, daß er noch im Oktober 1986 davon ausging, für die Dauer seiner Vorstandstätigkeit aus dem Landesdienst beurlaubt zu werden.

Auf die Frage, wann er diesen Weg der Beurlaubung verlassen habe und auf die Idee gekommen sei, statt dessen einen Dienstvertrag abzuschließen, antwortete der Zeuge Dr. Hennemann am 5.11.1996 vor dem Untersuchungsausschuß:

"Ich bin nicht auf die Idee gekommen, das waren damals die Experten von der SKP."77

Bei seiner Vernehmung am 9.9.1997 verneinte der Zeuge Dr. Hennemann die Frage, ob er selbst die Vertragstextausarbeitung vorgenommen habe:

"Nein, aus meiner Sicht war es die SKP, und Albonesi hat ihn unterschrieben, und das ist doch das Entscheidende. Welcher seiner Referenten oder Juristen den entworfen hat, das kann ich Ihnen nicht sagen."78

Der Zeuge Lenz sagte:

"Mit Dienstverträgen hatte ich nichts zu tun. Das ist Sache der SKP und des zuständigen Senators (Senator Grobecker) gewesen."79

Der Zeuge Dr. Heidorn bestätigte auf die Frage, wer die Verträge in Auftrag gegeben hat, daß dies möglicherweise Senator Grobecker gewesen sein könnte.80

Der "Weser-Kurier" (Bremen) vom 18.10.1996 berichtete:

"Horst Albonesi von der SKP unterzeichnete damals für Bremen die Verträge. Er habe auf Weisung der Spitze des Finanzressorts (damals Claus Grobecker) gehandelt, die ‚sehr interessiert‘ am Zustandekommen der Verträge gewesen sei"81.

Dem Zeugen Albonesi wurde diese Pressenotiz bei seiner Vernehmung vor dem Untersuchungsausschuß am 8.11.1996 vorgehalten. Er sagte dazu:

"Das erkläre ich jetzt einmal! Der Journalist hat mich gefragt, wer hat Sie angewiesen? Da habe ich gesagt, es hat einen Vorlauf gehabt, und an dem Vorlauf war ich nicht beteiligt, und das kommt aus der Ressortspitze. Und das ist auch so gewesen, ich bekam den Vorgang, um es durchzuführen. Damit das klar ist, das sollte ich durchführen, also unterschreiben und vollziehen."82

Auf die Frage, wer die Verträge verfaßt hat, antwortete der Zeuge Grobecker:

"Also, ich habe keinen Vertrag formuliert. [...] Das ist nicht meine Begabung, verstehen Sie? Aber meine Begabung ist, eine politische Vorgabe zu geben. Hennemann geht zum Vulkan ohne Geld, Punkt! Er bekommt später seinen Pensionsanspruch, und dafür zahlt der Vulkan Beiträge. [...] Also mußte der Vulkan für die spätere Pension von Doc Hennemann einen Beitrag zahlen an uns. Das haben wir so gemacht, und das war meine politische Absicht und Wille. Der ist durchgesetzt worden!"83

Die Frage, wer seine politische Vorgabe umgesetzt hat, beantwortete er wie folgt:

"Ich bin der Vorsitzende der Senatskommission für das Personalwesen gewesen. Da gibt es einen guten Apparat, einen sehr guten Apparat, nicht immer, aber meistens gut. Da gibt es eine Abteilung Beamtenrecht, und die haben mir das gemacht. Das war auch deren Job. Das war nicht mein Job, einen Vertrag zu machen."84

Der Zeuge Albonesi, zum damaligen Zeitpunkt Leiter dieser Beamtenrechtsabteilung erinnerte sich, daß er damals von Senator Grobecker beauftragt wurde.85 Er konnte jedoch nicht bestätigen,

daß dieser Auftrag die Ausarbeitung der Verträge umfaßte:

"Nein, ich habe es also so in Erinnerung, daß ich einen fertigen Vorgang zur Unterschrift bekam [...]. Das habe ich so in Erinnerung, daß ich das so fertig bekommen habe zur Durchführung."86

Auf Nachfrage, wer diese fertige Form bereits ausgearbeitet haben könnte, sagte der Zeuge Albonesi:

"Das habe ich mich auch die ganze Zeit schon gefragt! Ich habe meine damaligen Referenten gefragt, wenn ich so etwas zur Ausarbeitung bekomme, dann ist es mein Arbeitsstil gewesen, die Referenten zu beteiligen. Ich habe die gefragt, ob die sich an so etwas erinnern können, da haben die gesagt: Nein!"87

Diese Aussage des Zeugen Albonesi wurde dem Zeugen Grobecker vorgehalten. Damit verband der Untersuchungsausschuß die Frage, ob es denkbar sei, daß die Verträge außerhalb der SKP entstanden sind. Der Zeuge Grobecker antwortete darauf:

"Ja, nachdem Sie nicht herausgefunden haben, wer das von meinen Leuten gemacht hat, ist es denkbar, daß es auch woanders gemacht worden ist. [...] Ich habe nur gewollt, daß es so gemacht wird." 88

Auf die Frage, ob dies möglicherweise in einer Anwaltskanzlei geschehen sei, sagte der Zeuge Grobecker:

"Ja, das kann ich nicht ausschließen, nachdem Sie nicht gefunden haben, wer es in der SKP gemacht hat."89

5. Kenntnis der Verträge

Die Zeugen Lenz90 und Dr. h. c. Wedemeier91 erklärten bei ihren Vernehmungen, daß ihnen seinerzeit weder Existenz noch Inhalt der Verträge bekannt gewesen seien.

Demgegenüber antwortete der Zeuge Dr. Hennemann am 5.11.1996 auf die Frage, wer im Senat von dem Dienstvertrag wußte:

"Mindestens mein Senator, also der Wirtschaftssenator (Senator Lenz(, mit Sicherheit der Präsident des Senats (Bürgermeister Wedemeier(und der zuständige Senator für Finanzen und SKP (Senator Grobecker(!"92

Nach der bereits zitierten Presseveröffentlichung des "Weser-Kurier" (Bremen) vom 18.10.1996 hatte Herr Albonesi sich gegenüber dieser Zeitung wie folgt geäußert:

"Das denke ich aber doch", sagte er zu der Frage, ob auch Wedemeier die Inhalte (der Verträge (bekannt gewesen seien."93

Der Zeuge Dr. Scheider bestätigte bei seiner Befragung am 29.10.1996, daß ihm damals nur der Personalüberlassungsvertrag, den er für die Bremer Vulkan AG unterzeichnet hatte, bekannt gewesen sei.94 Von der Existenz des Dienstvertrages hingegen habe er erst aus Zeitungsberichten im Umfeld des Untersuchungsausschusses erfahren.95 Diese Auffassung bekräftigte er bei seiner zweiten Befragung am 28.11.1996.96

Diesen Bekundungen des Zeugen Dr. Scheider widersprach der Zeuge Dr. Hennemann am 9.9.1997 vor dem Untersuchungsausschuß. Auf die Frage, ob auch Herr Dr. Scheider den Dienstvertrag kannte, erwiderte er:

"Nach meiner Erinnerung mit Sicherheit! Er wird ihn gekannt haben."97

Der Zeuge Dr. Henke gab an, von dem ganzen Vertragswerk nicht erfahren zu haben.98 Dies sah er als nicht ungewöhnlich an, da es übliche Praxis in Wirtschaftsunternehmen sei, Dienstverträge im Personalausschuß zu verhandeln und anschließend dem Aufsichtsrat lediglich zur Kenntnis zu geben.99

Auch der Zeuge Warning hatte zum damaligen Zeitpunkt keine Kenntnis von den Verträgen.100 Der Zeuge Knoth, ab 29.10.1987 Stellvertreter von Herrn Dr. Hennemann, zeigte sich ebenso überrascht von der Existenz der Verträge.101 Er fügte an, daß ihm "einiges klarer jetzt" 102 wird. Diese Aussage präziserte er folgendermaßen:

"Daß eben gewisse Entscheidungen nicht aus wirtschaftlichem Grund getroffen worden sind."103

6. Zulässigkeit einer Entlassung nach § 41 a Bremisches Beamtengesetz

Wie oben dargelegt, wurden nach Zeugenaussagen die Verträge insbesondere deshalb geschlossen, um eine Versetzung von Herrn Dr. Hennemann in den einstweiligen Ruhestand nach § 41 a des Bremischen Beamtengesetzes zu vermeiden. Eine Anwendung des § 41 a Bremisches Beamtengesetz hätte nämlich einen Anspruch auf sofortige Gewährung von Ruhestandsbezügen

bewirkt. Dies aber war nicht gewollt.¹⁰⁴ Andererseits sollte der von Herrn Dr. Hennemann während seiner Dienstzeit erworbene Pensionsanspruch aufrechterhalten und um die Zeit vermehrt werden, die er beim Bremer Vulkan tätig war.

Nach der Präambel zum Dienstvertrag hatte Herr Dr. Hennemann seine Entlassung aus dem Beamtenverhältnis selbst beantragt, um

"die [...] Zahlung der im Falle einer Versetzung des Beamten in den einstweiligen Ruhestand fälligen Bezüge gemäß § 41 Bremisches Beamtengesetz neben Bezügen, die Herr Dr. Hennemann als Vorstandsmitglied der BV AG erhalten wird, zu vermeiden"¹⁰⁵.

Die vorstehende Formulierung läßt den Eindruck entstehen, als ob die Voraussetzungen für eine Versetzung von Herrn Dr. Hennemann in den einstweiligen Ruhestand nach § 41 a Bremisches Beamtengesetz damals vorgelegen haben.

Der § 41 a des Bremischen Beamtengesetzes hat in seinem Wesensgehalt vom Zeitpunkt seines Inkrafttretens am 1.4.1969 bis heute keine für die Prüfung des vorliegenden Falles bedeutsame Änderung erfahren. Die aktuelle Fassung des § 41 a Bremisches Beamtengesetz hat folgenden Wortlaut:

"Im Hinblick auf die Notwendigkeit eines besonderen Vertrauensverhältnisses zwischen einzelnen Mitgliedern des Senats (Senatoren(und ihren leitenden Beamten kann der Senat einen Beamten auf Lebenszeit jederzeit in den einstweiligen Ruhestand versetzen, wenn ihm das Amt [...] eines Staatsrates (früher Senatsdirektors(, [...] übertragen worden ist."¹⁰⁶

Danach ist notwendige Voraussetzung für eine Versetzung in den einstweiligen Ruhestand eine Störung des besonderen Vertrauensverhältnis zwischen Senator und leitendem Beamten.

Eine Versetzung von Herrn Dr. Hennemann in den einstweiligen Ruhestand nach § 41 a Bremisches Beamtengesetz und die damit verknüpfte Gewährung von Ruhestandsbezügen wäre vorliegend also nur dann möglich gewesen, wenn das Vertrauensverhältnis zwischen Senator Lenz und Senatsdirektor Dr. Hennemann auch tatsächlich gestört gewesen wäre.

Von einer solchen Störung des Vertrauensverhältnisses ging der mit der dienstrechtlichen Prüfung des Dienstvertrages betraute Abteilungsleiter in der SKP, Horst Albonesi, seinerzeit aus. Als Zeuge vor dem Untersuchungsausschuß sagte er:

"Ja, also ich meine, das muß man auch nach der Formulierung dieser Präambel vermuten, daß das im Raum stand. Das mußte ich doch annehmen, sonst hätte man das doch nicht so gesagt."¹⁰⁷

Hingegen bekundete der Zeuge Lenz, daß sein Verhältnis zu Senatsdirektor Dr. Hennemann "damals ungetrübt"¹⁰⁸ gewesen sei. Der Zeuge Dr. Hennemann antwortete auf die Frage, ob das Vertrauensverhältnis zu Senator Lenz seinerzeit gestört war: "Auf keinen Fall!"¹⁰⁹

Herr Dr. Hennemann hätte somit nach § 41 a Bremisches Beamtengesetz nicht entlassen werden können. Somit fehlte es an der notwendigen Voraussetzung für eine sofortige Gewährung von Ruhestandsbezügen. Durch die Verträge sollte also etwas verhindert werden, was gar nicht eintreten konnte.

Auf den Vorhalt, daß bei einem ungetrühten Verhältnis zwischen Senator Lenz und Senatsdirektor Dr. Hennemann eine Entlassung nach § 41 a Bremisches Beamtengesetz nicht möglich gewesen wäre, antwortete der Zeuge Grobecker:

"Ach, das kann man fix konstruieren. Das braucht man nicht! Was soll das gute Verhältnis! Dann stelle ich fest, daß das Verhältnis nicht mehr gut ist. Das gibt der 41 a her. Das ist nicht so wild."¹¹⁰

7. Nachversicherung

Mit Schreiben an die SKP vom 12.12.1986 hatte Herr Dr. Hennemann selbst seine Entlassung aus dem bremischen öffentlichen Dienst gemäß § 37 Bremisches Beamtengesetz beantragt.¹¹¹ In solchen Fällen ist der entlassene Beamte in der gesetzlichen Rentenversicherung der Angestellten oder der Arbeiter nachzuversichern.¹¹² Das Versicherungsverfahren ist von Amts wegen einzuleiten.¹¹³

Dem damaligen Senatsdirektor der SKP, Dr. Heidorn, der nach seiner Aussage von den Verträgen erst nach deren Prüfung und Unterzeichnung erfuhr, war diese Rechtslage bekannt. Er äußerte sich vor dem Untersuchungsausschuß auf die Frage, wie die Altersversorgung eines nach § 37 Bremisches Beamtengesetz ausscheidenden Beamten normalerweise geregelt ist:

"Da gibt es üblicherweise eine Nachversicherungspflicht [...] (bei(der Sozialversicherung."¹¹⁴

Warum dieser Weg bei Herrn Dr. Hennemann nicht gewählt wurde, war dem Zeugen Albonesi nicht bekannt:

"Das weiß ich nicht [...] Ich habe mich darüber nicht mit ihm unterhalten."¹¹⁵

Herr Albonesi habe aber gewußt, daß es um diesen Punkt längere Verhandlungen gegeben habe, weil Herr Dr. Hennemann Wert darauf legte, "für sein Alter und seine Familie, wenn er nicht mehr arbeitet, abgesichert"116 zu sein.

Der Zeuge Dr. Hennemann sagte am 5.11.1996 dazu:

"Ich sagte Ihnen schon, daß dies damals der Vorschlag war, und ich habe ihn akzeptiert."117

Welche Auswirkungen eine Nachversicherung auf die Altersversorgung normalerweise hat, skizzierte der Zeuge Albonesi:

"Die Nachversicherung ist doch für den Bediensteten schlechter. Das liegt doch ganz klar auf der Hand. Danach kann er doch nicht streben. Das kann man doch verstehen, daß er das nicht möchte."118

Der Zeuge Dr. Heidorn bestätigte, daß eine Nachversicherung von Herrn Dr. Hennemann bei der gesetzlichen Rentenversicherung zu einem Rentenanspruch geführt hätte, der voraussichtlich niedriger ausgefallen wäre als der Versorgungsanspruch, der Herrn Dr. Hennemann mittels des Dienstvertrages zugesichert wurde.119

Der Zeuge Dr. Heidorn konnte im übrigen keinen Fall erinnern, bei dem schon einmal ein Beamter mit einer so vorteilhaften Ausgestaltung seiner Altersversorgung aus dem Dienstverhältnis entlassen wurde.120

8. "Doppelloyalität"

Indem durch die Verträge ein Angestelltenverhältnis mit der Freien Hansestadt Bremen konstituiert wurde, erhebt sich die Frage, welche Dienstleistung durch Herrn Dr. Hennemann zu erbringen war. Diese bestand nach der Präambel und dem § 1 des Dienstvertrages in der Wahrnehmung bremischer Interessen im Vorstand der Bremer Vulkan AG durch Herrn Dr. Hennemann, soweit dies aktienrechtlich zulässig war.

Aufgrund dieser vertraglichen Bindungen als Angestellter an die Freie Hansestadt Bremen und zugleich als Vorstandsmitglied an die Bremer Vulkan AG kann nicht von vornherein ausgeschlossen werden, daß Herr Dr. Hennemann zu einem "Diener zweier Herren" wurde.

Der Zeuge Dr. h. c. Wedemeier trug dazu vor:

"Ich habe den Dienstvertrag so verstanden, daß damit eben abgesichert werden sollte, was abgesprochen war, und daß man den dann nur so formulieren konnte."121

Die Frage, ob ihm die in der Präambel und im § 1 normierten Zweckbestimmungen damals bekannt gewesen seien, verneinte er.122 Zum Aspekt einer möglichen Doppelloyalität bemerkte der Zeuge Dr. h. c. Wedemeier:

"Hennemann war nie Diener zweier Herren! Er hat immer für das Unternehmen gearbeitet und immer den Vorteil des Unternehmens gesucht."123

Zur Bedeutung der in der Präambel festgelegten Verpflichtung hatte der Zeuge Dr. h. c. Wedemeier bei einem Gespräch mit der Zeitung "Weser-Kurier" (Bremen) zuvor die Meinung vertreten, daß er diese Verpflichtung auf bremische Belange für richtig halte, da das Land Bremen faktisch aufgrund der vielen Bürgschaften wirtschaftlicher Eigentümer des Bremer Vulkan gewesen sei. Vor dem Untersuchungsausschuß erläuterte er diese Auffassung:

"Wir waren in einer doppelten Rolle. Wir waren erstens größter Einzelaktionär. [...] Wenn Sie sich die Summen anschauen, die wir abgesichert haben, Bauzeitfinanzierung, Endfinanzierung, aber auch Umstrukturierungshilfen, Werfthilfeprogramme und so weiter, [...] dann habe ich das damit gemeint, wirtschaftlicher Eigentümer im übertragenen Sinne. Eigentümer waren wir ja zudem noch als größter Aktionär. Da hatten wir schon ein Interesse, daß dieses Unternehmen ordentlich geführt wird."124

Die Vertragsinhalte, nach denen Herr Dr. Hennemann auch bremische Belange wahrnehmen sollte, kommentierte der Zeuge Grobecker mit den Worten:

"Finde ich gut! Das ist ja auch ein ordentlicher Satz!"125

"Er hat bremische Belange wahrzunehmen, ja! Er hat das öffentliche Interesse an Arbeitsplätzen, das öffentliche Interesse an dem Funktionieren des Vulkan wahrzunehmen. Außerdem waren wir Aktienbesitzer!"126

Der Zeuge Dr. Hennemann sagte bei seiner ersten Vernehmung am 5.11.1996:

"Ich habe das einfach so verstanden, daß dies eine versorgungsrechtliche Voraussetzung war [...]. Jedenfalls habe ich Ihnen [...] schon vorgetragen, daß es einen Interessenkonflikt zwischen denen des Landes und denen des Unternehmens nie gegeben hat und daß im Falle, daß es einen

Interessenkonflikt gegeben hätte, natürlich die Aufgaben des Vorstandes Vorrang gehabt hätten."127

Die Frage, ob er es je als ein Problem angesehen habe, daß er als Repräsentant des Bremer Vulkan mit der Freien Hansestadt Bremen verhandelt und Rechtsgeschäfte abgeschlossen habe, zugleich aber auch Angestellter der Freien Hansestadt Bremen war, verneinte der Zeuge Dr. Hennemann.128

Bei seiner zweiten Vernehmung am 9.9.1997 bekräftigte der Zeuge Dr. Hennemann seine Darstellung:

"Dieser Dienstvertrag, den Sie nennen, regelt ja nur die Pension. Es war die gemeinsame Lösung, diese Konstruktion zu wählen, um den Pensionsanspruch, den ich hier als Beamter erworben hatte, aufrechtzuerhalten. [...]"

Ich muß Sie erneut darauf hinweisen, daß diese Formulierung, die wohl in dem Vertrag steht, nach meiner Erinnerung von der Senatskommission für das Personalwesen als eine versorgungsrechtliche Voraussetzung gewählt worden ist. Alle Mutmaßungen, die Sie dort hineininterpretieren, [...] sind falsch! Es hat keinen Interessenkonflikt gegeben. Es ging um die Absicherung einer Altersversorgung, auf die, ich denke, jeder Beamte, der hier tätig war, und vor allem die politischen Beamten einen Anspruch haben. Diesen Anspruch wollte ich nicht aufgeben."129

Der Zeuge Dr. Scheider antwortete bei seiner ersten Befragung vor dem Untersuchungsausschuß am 29.10.1996:

"Was ich gewußt habe und woran ich mitgewirkt habe, war, daß eine Pensionsregelung getroffen wurde. Herr Hennemann hatte die Wahl, entweder eine Pensionsregelung nach einem normalen Vorstandsvertrag zu haben, wie das die übrigen Vorstandsmitglieder hatten, oder aber daß seine Pension bei der öffentlichen Hand weitergeführt wurde. Mir wurde gesagt, das sei möglich, wenn das Unternehmen die laufenden Zahlungen, die sich nach irgendeinem Schlüssel, der mir nicht bekannt war, errechneten, übernehmen würde. Ich habe dann gesagt, okay, das ist die Wahl von Herrn Hennemann. [...]"

Ich habe gewußt, daß Herr Hennemann eine Absicherung haben wollte. Er hat mir damals gesagt, das ist eine Himmelfahrt hier mit der Werft, und ich möchte gern meine Rechte als Beamter in irgendeiner Weise gewahrt sehen, wenn das hier schiefeht, daß ich dann nicht im Freien sitze, was mir auch einleuchtete."130

Zum Problem einer möglichen Doppelloyalität bemerkte er:

"Also, wenn ich das aus der Zeitung richtig gelesen habe, muß darin ja stehen, soweit es die Interessen der Aktiengesellschaft nicht berührt. Vorrang hat das Aktienrecht und die Verpflichtung gegenüber der Gesellschaft, wenn ich das wörtlich nehme. Ich weiß nicht, warum das andere überhaupt darin steht."131

Bei seiner zweiten Befragung, am 28.11.1996, wurde dem Zeugen Dr. Scheider ein Auszug aus § 1 des zwischen der Freien Hansestadt Bremen und der Bremer Vulkan AG geschlossenen und von Herrn Dr. Scheider unterzeichneten Personalüberlassungsvertrages vorgehalten: "Die Freie Hansestadt Bremen stellt den in ihren Diensten stehenden Herrn Dr. Friedrich Hennemann [...] zur Verfügung."132

Vor dem Hintergrund der Erklärung von Herrn Dr. Scheider, daß ihm der zwischen der Freien Hansestadt Bremen und Herrn Dr. Hennemann geschlossene Dienstvertrag und das damit begründete Anstellungsverhältnis unbekannt gewesen seien, fragte der Untersuchungsausschuß, welche Bedeutung insbesondere die Formulierung "in ihren Diensten stehenden [...] Hennemann" des Personalüberlassungsvertrages für ihn gehabt habe. Herr Dr. Scheider antwortete:

"Eigentlich nur im Zusammenhang mit der Tatsache, daß es der Wunsch war, die Pension aufrechtzuerhalten. Um die Pension aufrechtzuerhalten, und in dem Zusammenhang war, ich habe es, glaube ich, gesagt, so ist es mir dargestellt worden, der Wunsch von Herrn Hennemann, die Brücken nicht abzurechen wegen dieses ‚Himmelfahrtskommandos Bremer Vulkan‘."133

Resümierend beurteilte der für die dienstrechtliche Prüfung und Durchführung beider Verträge zuständige Senatsbeamte Horst Albonesi den Dienstvertrag als "ungewöhnlich"134. Ein vergleichbarer Fall war ihm noch nie vorgekommen.135

Der Zeuge Dr. Hennemann meinte mit Blick auf den Dienstvertrag am 9.9.1997: "Sein Inhalt ist sicher ein Unikat."136

IV. Umsetzung der Verträge

1. Ausgangsregelung Altersversorgung

Die Herr Dr. Hennemann vertraglich eingeräumte Altersversorgung folgt beamtenrechtlichen Grundsätzen. Wie diese Regelung ausgestaltet ist, ergibt sich aus § 3 Absatz 5 des Dienstvertrages

unter der Überschrift "Gewährleistung von beamtenrechtlichen Versorgungsbezügen":

"Die ruhegehaltfähige Dienstzeit erhöht sich um die Zeit der Tätigkeit aufgrund des Personalüberlassungsvertrages, für die Versorgungszuschläge [...] geleistet worden sind."137

Im § 2 Absatz 1 und 2 des Personalüberlassungsvertrages ist das Verfahren weiter konkretisiert:

"(1) Für die Zeit der Beschäftigung aufgrund des Personalüberlassungsvertrages wird der Freien Hansestadt Bremen ein Versorgungszuschlag in Höhe von 30 v. H. der jeweils ruhegehaltfähigen Dienstbezüge der Besoldungsgruppe 7 der Bundesbesoldungsordnung [...] (durch die Bremer Vulkan AG) gewährt.

(2) Der Versorgungszuschlag wird am Ende eines jeden Kalenderjahres fällig."138

Aus diesen Vertragspassagen ergibt sich, daß die Bremer Vulkan AG der Freien Hansestadt Bremen zugesagt hatte, durch regelmäßige Zahlung von sog. Versorgungszuschlägen in den bremischen Haushalt die Pensionsansprüche von Herrn Dr. Hennemann aufrechtzuerhalten.

Dies ist für die Dauer seiner Tätigkeit beim Bremer Vulkan tatsächlich erfolgt. Ein erstmaliger Zahlungseingang für den Zeitraum 1.1.1987 bis 31.12.1987 in Höhe von 33.543,64 DM ist per Annahmeanordnung der Landeshauptkasse Bremen dokumentiert.139 Auch für die Folgejahre sind die Zahlungseingänge für die vom Bremer Vulkan zu entrichtenden Versorgungszuschläge nachweisbar. Nach dem Ausscheiden von Herrn Dr. Hennemann am 15.11.1995 stellte die Freie Hansestadt Bremen dem Bremer Vulkan letztmalig einen Betrag von 40.699,96 DM für den Zeitraum 1.1.1995 bis 15.11.1995 in Rechnung. Das Geld ging ordnungsgemäß ein.140

2. Änderung Altersversorgung

Der Zeuge Dr. Scheider bekundete am 29.10.1996,141 daß die ursprünglich mit den Verträgen vereinbarte Altersversorgung auf Wunsch von Herrn Dr. Hennemann im Jahre 1989142 geändert worden sei. Herr Dr. Hennemann habe nunmehr eine Altersversorgung nach den Grundsätzen des Essener Verbandes, einer Altersversorgung für Manager, durch die BV AG erhalten. Herr Dr. Hennemann soll, nach der Aussage von Herrn Dr. Scheider, die nach dem Personalüberlassungsvertrag vereinbarte Zahlung der Versorgungszuschläge in den bremischen Haushalt selbst übernommen haben, um sich diese Versorgung ebenfalls zu sichern.143 Diese private Weiterführung eines beamtenrechtlichen Pensionsanspruchs war aus Sicht des Aufsichtsrates, so der Zeuge Dr. Scheider, nicht zu beanstanden.144

Ob der Bremer Vulkan die Freie Hansestadt Bremen über die Vertragsumgestaltung unterrichtet hatte, wußte der Zeuge Dr. Scheider nicht, aber er vermutete es.145

Den Zeugen Dr. Heidorn und Albonesi war sie unbekannt.146

Bei seiner ersten Vernehmung am 5.11.1996 behauptete der Herr Dr. Hennemann, er halte die Erinnerung von Herrn Dr. Scheider, nach der die Zahlung der Versorgungszuschläge durch den Bremer Vulkan im Anschluß an die Vertragsänderung eingestellt worden seien, "für irrtümlich"147. Herr Dr. Hennemann bestätigte auf Nachfrage ausdrücklich, daß er zu keinem Zeitpunkt an die Freie Hansestadt solche Beiträge geleistet habe, die im Personalüberlassungsvertrag vorgesehen waren.148

Bei seiner Vernehmung am 28.11.1996 schilderte der Zeuge Dr. Scheider den Verlauf der Verhandlungen mit Herrn Dr. Hennemann zur Änderung der Altersversorgung:

"Herr Hennemann war auch damals der Meinung, daß eigentlich beides hätte sein sollen. Wir haben eine ganze Zeitlang darüber diskutiert und auch Briefwechsel gehabt. Dieser Briefwechsel müßte sich in der Akte befinden, die ich als Aufsichtsratsvorsitzender meinem Nachfolger überlassen habe. Er hat tatsächlich die Meinung vertreten, nein, das hätte er durchaus anders aufgefaßt. Ich habe ihn dann darüber belehrt, nichts da, nur eine Regelung gilt! Und zwar war diese Diskussion aufgekommen, nachdem Herr Gegner oder irgend jemand mir gesagt hatte, da werden immer noch diese Zahlungen geleistet. Ich habe dann nachgefaßt, und wir haben das dann geklärt, und es ist in der Tat, jedenfalls solange ich da war, bei den Bezügen von Herrn Hennemann berücksichtigt worden, insofern von ihm selbst faktisch übernommen worden. Ich weiß nicht, wie gesagt, wie ich diese Diskussion mit ihm hatte, da waren die Zahlungen gelaufen. Sie sind dann nachträglich von seinen Bezügen einbehalten worden. Ich weiß nicht, wie das hinterher gehandhabt worden ist, ob das Unternehmen weiter gezahlt hat und ob das dann weiter berücksichtigt worden ist oder ob er selbst gezahlt hat."149

Wie bereits erwähnt, überwies die Bremer Vulkan AG bis 1995 Versorgungszuschläge. Der Schriftwechsel, auf den der Zeuge Dr. Scheider in seinem Schreiben hingewiesen hatte, ist dem Untersuchungsausschuß unbekannt.

Mit Schreiben vom 21.1.1997 teilte Herr Dr. Scheider dem Untersuchungsausschuß mit:

"Durch die Aufnahme von Herrn Hennemann in die Altersversorgung gemäß Essener Verband konnten keine weiteren Zahlungen des Unternehmens an die Senatskasse zur Aufrechterhaltung der Anwartschaften aus der öffentlichen Altersversorgung geleistet werden. Die bis dahin gezahlten

Beträge waren also von Herrn Hennemann zu erstatten. Dies ist nach streitiger Diskussion mit Herrn Hennemann auch geschehen, ich meine durch Kürzung von Tantiemezahlungen.

Ich meine mich heute auch zu erinnern, daß auch in der Folgezeit die Zahlungen an die Senatskasse durch das Unternehmen erfolgten, weil dies steuerlich für Herrn Hennemann günstiger war. Es wurde aber festgelegt, daß der ausmachende Betrag von jährlich ca. 50.000 DM bei der Bemessung der Bezüge zu berücksichtigen war."150

Der Untersuchungsausschuß hat nicht weiter aufklären können, ob die Zahlungen an die Senatskasse tatsächlich mindernd bei der Bemessung der Bezüge von Herrn Dr. Hennemann berücksichtigt wurden.

Nach seinem Ausscheiden aus dem Vorstand der Bremer Vulkan Verbund AG am 15.11.1995 trat die vertraglich zugesicherte Pensionszusage der Freien Hansestadt Bremen in Kraft. Herr Dr. Hennemann wurde, so der Zeuge Albonesi, zum "Versorgungsempfänger des Landes Bremen"151. Ob bzw. in welcher Höhe Herr Dr. Hennemann einen Rechtsanspruch gegen die Freie Hansestadt Bremen auf Gewährung von Versorgungsbezügen hat, ist gegenwärtig strittig.

3. Bestellung zum Vorstandsmitglied am 12.12.1986

Im Protokoll der Aufsichtsratsitzung der Bremer Vulkan AG vom 12.12.1986 ist die Bestellung von Herrn Dr. Hennemann zum Vorstandsmitglied der Bremer Vulkan AG dokumentiert:

"In Abwesenheit des Vorstandes wurde nach Beratung [...] vom Aufsichtsrat einstimmig beschlossen, daß Herr Dr. rer. pol. Friedrich Hennemann mit Wirkung vom 1.3.1987 für die Dauer von 3 Jahren zum ordentlichen Vorstandsmitglied der Gesellschaft bestellt wird.

Herr Dr. Hennemann erklärte, daß er mit dem Ablauf der Sitzung sein Mandat als Mitglied des Aufsichtsrats niederlege."152

Das Aufsichtsratsmitglied Dr. Hennemann stimmte offensichtlich seiner eigenen Bestellung zum Vorstandsmitglied zu. Wie aus dem Protokolltext ersichtlich, hatte der Aufsichtsrat einstimmig beschlossen und Herr Dr. Hennemann erst mit Ablauf der Sitzung sein Aufsichtsratsmandat niedergelegt.

Der Zeuge Dr. Scheider bezeichnete dies bei seiner Vernehmung am 28.11.1996 als "schlimme Unachtsamkeit"153 und fügte hinzu, "formell ist das also sicher ein Fehler"154.

Zugleich war Herr Dr. Hennemann vom 1.3.1987 bis 15.11.1987 Mitglied des Vorstandes der Seebeckwerft AG. Vorsitzender des Vorstandes der Seebeckwerft wurde er am 16.5.1987.

4. Besetzung des Vorstandsvorsitzes von 1982 bis 1987

Vorsitzender des Vorstandes der Bremer Vulkan AG war in der Zeit vom 1.8.1982 bis zum 31.3.1987 der Jurist Dr. Norbert Henke. Mit Ablauf seines Vertrages schied er am 31.3.1987 auf eigenen Wunsch aus dem Vorstand aus. Drei Monate später, am 26.6.1987, trat er als ordentliches Mitglied in den Aufsichtsrat der BV AG ein. Dort blieb er bis zum 10.7.1992.155 Der Zeuge Dr. Hennemann charakterisierte bei seiner Vernehmung Herrn Dr. Henke als "ein Geschenk"156 und als "eine überragende Unternehmerpersönlichkeit"157.

Als Nachfolger von Herrn Dr. Henke übernahm am 1.4.1987 der Kaufmann Wolf-Elmar Warning aus Hamburg den Vorstandsvorsitz der BV AG.

Bei seiner Vernehmung vor dem Untersuchungsausschuß erinnerte der Zeuge Warning, daß ihm der damalige Aufsichtsratsvorsitzende der BV AG, Herr Dr. Rohwedder, mit dem er persönlich bekannt war158 und sehr harmonisierte159, das Amt angeboten hatte. Diese Offerte hatte er als "große [...], wenn auch ungeheuer schwierige Aufgabe angesehen"160. Zum damaligen Zeitpunkt standen das unter Kapitel B1g dargelegte Strukturkonzept und die damit verbundene Diversifikation der Bremer Vulkan AG bevor. Ergänzend bemerkte Herr Warning, daß nach Auffassung von Herrn Dr. Rohwedder "auch intern in der Werft einiges zu geschehen habe in bezug auf die innere Verfassung des Vulkan, Kostenmanagement und so weiter"161.

Der Rücktritt von Herrn Dr. Rohwedder vom Aufsichtsratsvorsitz am 29.7.1986, als der Aufsichtsrat gegen seine Stimme die Eingliederung der Seebeckwerft AG in den Verbund beschloß, hatte Herrn Warning zwar "äußerst irritiert"162, denn damit war "praktisch die Konstellation beendet, unter der ich mir hier ein erfolgreiches Wirken vorgestellt hatte"163. Gleichwohl aber war er bei seinem Entschluß geblieben, den Vorstandsvorsitz der BV AG am 1.4.1987 zu übernehmen.164

Zu den Berufungsverhandlungen mit Herrn Warning war auch Herr Dr. Hennemann hinzugezogen worden.165 Das beurteilte der Zeuge Dr. Henke folgendermaßen:

"Das ist nicht unüblich, Herr Hennemann war ja Aufsichtsrat, und es ist nicht unüblich, daß sozusagen Findungskommissionen gebildet werden oder ähnliches. Das gibt es in anderen Gesellschaften auch. Ich würde meinen, daß es sich anbot, Herrn Hennemann, der ja immerhin

Repräsentant einer der großen Aktionäre gewesen ist, mit beizuziehen. Ich habe das jedenfalls als normal empfunden."166

Mit Herrn Dr. Hennemann hatte Herr Warning anfänglich "ein sehr gutes Einvernehmen"167 und sah einer Zusammenarbeit "mit großer Aufgeschlossenheit"168 entgegen. Nach Aussage des Zeugen Warning habe er als Vorstandsvorsitzender versucht, eine auf nachdrückliche Diversifizierung, Stärkung der Produktivität und Verflachung der Produktionstiefe gerichtete Unternehmenspolitik zur Entwicklung des Werftenverbundes durchzusetzen.169

Die Änderung seines Verhältnisses zu Herrn Dr. Hennemann beschrieb der Zeuge Warning vor dem Untersuchungsausschuß folgendermaßen:

"Es zeigte sich dann darin, daß er anfang, Vorstellungen, die nun nicht in seine Richtung gingen, abzublocken, und daß ich dann auch kein Feedback aus dem Haus bekam. Da habe ich ja nun als der Hamburger Außenseiter und Nichtschiffbauer dagesessen und versucht habe, Teamarbeit in die Gänge zu bringen, wenn da also nun der Informationsfluß oder -rückfluß, oder was immer es ist, in Watte gepackt und sanft gesteuert wird, dann ist es also außerordentlich schwer, dagegen nun direkt vorzugehen. Ich glaube, das kann ich jetzt mit aller Distanz offen so sagen. Letztlich hatte er ein ganz anderes Konzept im Kopf. In dem Moment, als er nicht mehr beim Wirtschaftssenator war, sondern im Vorstand saß, war es natürlich für ihn geradezu selbstverständlich, seine Ideen durchzusetzen. Nicht daß wir uns da angeschrien hätten, aber es ging einfach irgendwo konträr zu meinen, und damit war dies ein nicht auflösbarer Konflikt."170

Der Zeuge Knoth bekundete dazu:

"Herr Warning war ja ausgesucht worden vom Aufsichtsratsvorsitzenden unter der Vorgabe, wir müssen weg vom Schiffbau, wir müssen diversifizieren, wir müssen mehr Handelsgeschäfte machen. [...] Nach recht kurzer Zeit machte Herr Hennemann, der damals Finanzvorstand war, dem Herrn Warning in den Vorstandssitzungen das Leben so schwer, daß unsere Vorstandssitzungen selten vor 23, 24 Uhr zu Ende waren, weil die sich ständig offenen Kampf geliefert haben."171

Am 30.9.1987, sechs Monate nach seinem Amtsantritt, schied Herr Warning bereits wieder aus. Die Anlage 1 zum Protokoll der Aufsichtsratssitzung vom 2.10.1987172 gibt dazu folgende Begründung:

"Im Hinblick auf unüberbrückbare Meinungsverschiedenheiten im Vorstand der Bremer Vulkan AG Schiffbau und Maschinenfabrik über Grundsatzfragen der Geschäftspolitik sind der Aufsichtsrat [...] und Herr Warning übereingekommen, daß sich die Gesellschaft und Herr Warning mit sofortiger Wirkung trennen."

Seine Wahrnehmung der Hintergründe seines Ausscheidens schilderte der Zeuge Warning dem Untersuchungsausschuß folgendermaßen:

"Das war damals für mich, ich muß ja wirklich sagen, als Außenseiter natürlich unheimlich schwer zu erkennen, und ich würde einmal meinen, ich hatte damals den Eindruck, daß das so vorbereitet war, daß ich da nicht die leiseste Chance hatte. Ich glaube, den Eindruck würde ich heute wiederholen. Das war sorgfältigst abgesichert."173

Die Nachfrage, bei wem diese Absicherung erfolgt sei, beantwortete der Zeuge Warning mit den Worten: "Bei allen für das Schicksal des Vulkan relevanten Kräften!"174 Zur Erläuterung, wer diese relevanten Kräfte gewesen seien, fügte er hinzu:

"Der Senat, Herr Grobecker natürlich, und ich will mich da eigentlich nicht --. Ich bin ganz sicher, daß das so war, aber ich kann es nicht belegen! Wenn ich er gewesen wäre und ich hätte das machen wollen, was er da in Szene gesetzt hat, dann würde ich mich da vorher selbstverständlich mit einigen, die ich gut kenne, darüber abstimmen. Das unterstelle ich schlicht einmal."175

Seine Erinnerung an die persönliche Verabschiedung durch das ehemalige Vorstandsmitglied und Arbeitsdirektor der Bremer Vulkan AG, Herrn Dr. Rudolf Kuhn, gab der Zeuge Warning wie folgt wieder:

"Dr. Kuhn hat mir dann, als ich mich verabschiedet habe, klar gesagt, wissen Sie, für mich war das ganz außerordentlich unangenehm, die Situation. Wir mußten uns entscheiden, und ich habe mir dann gesagt, daß es für das Unternehmen richtiger ist, daß sich nun derjenige, der den Draht zum Land hat, sich eben durchsetzt und nicht Sie."176

Nach Aussage der Zeugen Dr. Scheider177, Knoth178, und Weicker179, war Anlaß für das Ausscheiden von Herrn Warning ein im Vorstand heftig umstrittener Schiffsneubauauftrag, bei dem es zu unüberbrückbaren Meinungsverschiedenheiten zwischen Herrn Warning und den übrigen Vorstandsmitgliedern gekommen war.

Nachfolger von Herrn Warning wurde am 29.10.1987 Herr Dr. Friedrich Hennemann.

5. Bestellung zum Vorstandsvorsitzenden am 29.10.1987

Im Protokoll der Aufsichtsratssitzung der BV AG vom 29.10.1987 ist zum Tagesordnungspunkt

Vorstandsangelegenheiten folgender Sachverhalt vermerkt:

"Der Aufsichtsrat erörterte in Abwesenheit des Vorstandes, wie der Vorstand nach dem Ausscheiden des Vorstandsvorsitzenden, Herrn Warning, neu zu organisieren sei. Die Beratung wurde abgeschlossen mit dem vom Vorsitzenden festgestellten und in Anwesenheit des Vorstandes bekanntgegebenen Beschluß, daß mit sofortiger Wirkung Herr Dr. Friedrich Hennemann zum Vorsitzenden des Vorstandes und Herr Eckart Knoth zum stellvertretenden Vorsitzenden des Vorstandes bestellt sind. Ergänzend hierzu wurde ausgeführt, daß der Aufsichtsrat damit sein volles Vertrauen in die Kompetenz der Mitglieder des Vorstandes zum Ausdruck bringe. Aufgrund dessen habe der Aufsichtsrat es als richtig angesehen, für die Nachfolge im Vorsitz des Vorstandes eine interne Regelung zu treffen. Die personelle Entscheidung des Aufsichtsrates sei wesentlich mitbestimmt durch die Bedeutung, die der Aufsichtsrat für die nächsten Jahre der Aufrechterhaltung des finanziellen Gleichgewichts im Bremer Werftenverbund beizumessen habe. Kaum weniger wichtig sei die Aufgabenstellung des Fachbereichs des stellvertretenden Vorsitzenden, durch Akquisition und Rationalisierung die Beschäftigung der Schiffbaukapazitäten im Verbund zu ermöglichen und sicherzustellen."180

Der Zeuge Dr. Scheider erklärte dazu am 29.10.1996:

"Wir waren uns darüber einig, daß der Vorstand nicht vergrößert werden sollte, und wenn man die handelnden Personen ansah, kam eigentlich nur Herr Hennemann für den Vorsitz in Frage."181

Welche Erwartungen er mit der Nominierung von Herrn Dr. Hennemann zum Vorstandsvorsitzenden verband, erwiderte er:

"Herr Hennemann war ein ausgezeichnete Kenner der Verwaltungsstrukturen, nicht nur im Lande Bremen, sondern auch in Bonn. Wenn einer in der Lage war, für ein Unternehmen alle Möglichkeiten auszuschöpfen, die überhaupt denkbar waren, um Hilfe von draußen zu bekommen, ist sicher er das gewesen."182

Sein persönliches Verhältnis zu Herrn Dr. Hennemann charakterisierte er wie folgt:

"Es war ein kritisches Verhältnis, das wir zueinander hatten, weil ich vielleicht mehr als er die reine betriebswirtschaftliche Unternehmensführung im Auge hatte. Herr Hennemann, wollen wir das nicht verkennen, war auch Politiker, und bei der Frage, die irgendwann zu diskutieren ist, ist politischer Einfluß genommen worden, ist meiner Überlegung nach, nachträglich, immer mehr der Einfluß aus dem Unternehmen nach draußen gewesen und nicht umgekehrt."183

Der Zeuge Knoth teilte bei seiner Befragung dem Untersuchungsausschuß mit, daß auch er Interesse an einer Berufung zum Vorstandsvorsitzenden gehabt hatte:

"Ich (hatte) auch mit Henke gesprochen [...]. Da hat er gesagt, laß einmal, das ist schon gelaufen. Dann zieht man sich als ordentlicher Mensch zurück, wenn man verloren hat."184

"Jetzt ist mir auch klar, warum ich da nie habe gewinnen können, denn Herr Lenz hat ja auch einmal gesagt, den Knoth können wir da nie hochsetzen, der ist ja nicht bei der SPD."185

Der Zeuge Dr. Scheider erklärte dazu am 29.10.1996:

"Herr Knoth ist, glaube ich, ein sehr guter Fachmann im Schiffbau, insbesondere ein hervorragender Verkäufer, aber den Vorstandsvorsitz hätte ich niemals in seine Hände gelegt. Das hat keinerlei politische Hintergründe [...]. Ich habe mich, ehrlich gesagt, um die politischen Meinungen hier nie gekümmert. Ich habe als Aufsichtsratsvorsitzender das getan, was ich sachlich für richtig gehalten habe [...]."186

6. Rolle des Senats

An den Gesprächen im Vorfeld der Bestellung von Herrn Dr. Hennemann war auch der Senat beteiligt.

Dem Untersuchungsausschuß liegt eine Gesprächsnotiz von Senator Grobecker vor, mit der ein Telefonanruf von Herrn Dr. Scheider vom 22.10.1987 dokumentiert ist. Eine Kandidatur von Herrn Dr. Hennemann für den Vorstandsvorsitz beurteilte er vor dem Untersuchungsausschuß folgendermaßen:

"Die entscheidende Frage (war), wo bekommen wir einen, der diesen Laden einigermaßen in das nächste Jahrzehnt bringt. Da ist draußen am Markt kaum etwas zu finden, das ist nicht einfach. [...] Also, es lief wie automatisch auf Doc Hennemann zu, und ich hatte dagegen keine Einwendungen, wie Sie sich das vorstellen können."187

In der Gesprächsnotiz vom 22.10.1987 sind verschiedene mögliche Nachfolger für Herrn Warning namentlich aufgeführt. Zudem ist der laufende Sachstand bei der Kandidatenauswahl geschildert. Es findet sich der Hinweis "schlägt Scheider Hennemann zum Vorsitzenden vor"188. Weiter ist dem Dokument zu entnehmen, daß Senator Beckmeyer eine Doppelbesetzung durch die Herren Dr. Hennemann und Knoth angeregt hatte. Dem fragenden Zusatz von Senator Grobecker, ob der Sachverhalt in der sog. Suppenrunde des Senats erörtert werde solle189, fügte der Präsident des Senats, Bürgermeister Wedemeier, handschriftlich die Bemerkung "nach meiner Rückkehr"190 an.

Ob die Neubesetzung des Vorstandsvorsitzes der Bremer Vulkan AG überdies auch Gegenstand von Senatsberatungen gewesen ist, war dem Zeugen Grobecker nicht bekannt:

"Ich weiß es nicht mehr, aber jedenfalls, wenn da steht ‚Suppenrunde‘, dann bedeutet das, daß das Kabinett im Bilde gewesen ist."191

Auf die Frage, ob er als Aufsichtsratsvorsitzender die Entscheidung, wer Vorstandsvorsitzender werden sollte, mit den politischen Gremien des Landes Bremen abgestimmt hatte, antwortete der Zeuge Dr. Scheider am 29.10.1996:

"Ich weiß nicht, ob Sie sagen können, abgestimmt haben, sondern mitgeteilt haben."192

In seinem Schreiben an den Untersuchungsausschuß vom 15.11.1996 bekräftigte der Zeuge Dr. Scheider diese Auffassung:

"Aus der Zusammenarbeit bei den Krupp-Werften haben sich spätere Kontakte ergeben, in deren Verlauf ich dann wohl auch Herrn Grobecker über die geplante Berufung von Herrn Hennemann zum Vorstandsvorsitzenden unterrichtet habe."193

Der Zeuge Dr. Fuchs antwortete auf die Frage des Untersuchungsausschusses, ob Senator Grobecker von Senatsseite an der Entscheidung darüber beteiligt gewesen sein könne, wer Nachfolger von Herrn Warning werden sollte:

"Das entsprach seinem Temperament, seinem Gestaltungswillen und seinen Visionen, ja!"194

- 1 Versorgungsakte Dr. Hennemann, S. 1
- 2 Versorgungsakte Dr. Hennemann, S. 6
- 3 ohne PUA-Nr.: Liste der AR-Mitglieder, von BVV AG erhalten am 4.9.1996
- 4 PUA 653 AR-Protokoll v. 12.12.1986, ohne Paginierung (S. 14)
- 5 PUA 653 AR-Protokoll v. 12.12.1986, ohne Paginierung (S. 14)
- 6 PUA 653 AR-Protokoll v. 29.10.1986, ohne Paginierung (S. 3)
- 7 PUA 510, Personalakte Dr. Hennemann, S. 44 in Verbindung mit Fußnote 1
- 8 PUA 651, Personalakte Dr. Hennemann, nicht paginiert
- 9 PUA 651, Personalakte Dr. Hennemann, nicht paginiert
- 10 PUA 510, Personalakte Dr. Hennemann, nicht paginiert
- 11 PUA 651, Personalakte Dr. Hennemann, S. 1
- 12 PUA 651, Personalakte Dr. Hennemann, S. 7 und 3 ff.
- 13 PUA 651, Personalakte Dr. Hennemann, S. 8 f.
- 14 PUA 653, Aufsichtsratsprotokoll vom 12.12.1986
- 15 PUA 654, Aufsichtsratsprotokoll vom 29.10.1987
- 16 Dr. Scheider 1403/5
- 17 Dr. Scheider 1403/3
- 18 Dr. Scheider 1403/4
- 19 Dr. Scheider 1403/5
- 20 PUA 651, Personalakte Dr. Hennemann, nicht paginiert, Beschluß des Senats vom 9.12.1986
- 21 PUA 651, Personalakte Dr. Hennemann, nicht paginiert, Beschluß des Senats vom 9.12.1986
- 22 PUA 651, Personalakte Dr. Hennemann, nicht paginiert, Beschluß des Senats vom 9.12.1986
- 23 Dr. h. c. Wedemeier 1323/6
- 24 Dr. Euler 0703/1
- 25 Dr. Fuchs 0604/1
- 26 Dr. Euler 0703/2
- 27 PUA 510, Personalakte Dr. Hennemann, nicht paginiert (S. 1-3)
- 28 Geertz 0506/3
- 29 "Weser-Kurier" v. 12.12.1986
- 30 Lenz 1218/4
- 31 Lenz 1220/10
- 32 Lenz 1215/1
- 33 Lenz 1220/9
- 34 Lenz 1224/10
- 35 Lenz 1214/5-6
- 36 Grobecker 1305/1
- 37 Grobecker 1305/4f.
- 38 Grobecker 1313/9
- 39 Grobecker 1313/9
- 40 Dr. h.c. Wedemeier 1320/5
- 41 Dr. h. c. Wedemeier 1323/5-6
- 42 Dr. Henke 1012/3
- 43 Dr. Henke 1012/2
- 44 Dr. Henke 1012/2
- 45 Dr. Scheider 0402/8-9 (vgl. seine Korrekturen in der Anlage zum Schreiben vom 15.11.1996)
- 46 Schreiben von Dr. Scheider an den UA "Bremer Vulkan" vom 15.11.1996

47 Dr. Scheider 1401/2 (vgl. seine Korrekturen in der Anlage zum Schreiben vom 21.1.1997)
48 Dr. Scheider 1401/3
49 Dr. Scheider 1401/4
50 Dr. Scheider 1403/3
51 Dr. Hennemann 0805/5
52 Dr. Hennemann 0805/5
53 Dr. Hennemann 0806/1
54 Dr. Hennemann 5001/3
55 Warning 0302/4
56 Theilen 0612/9
57 Theilen 0613/7
58 Bremische Bürgerschaft, Protokoll der Plenarsitzung vom 26.1.1988, S. 365
59 Len 1218/4
60 Dr. h. c. Wedemeier 1320/3
61 Grobecker 1305/1
62 Dr. Heidorn 0707/3
63 Dr. Heidorn 0707/3
64 Albonesi 1102/3-4
65 PUA 651 Personalakte Dr. Hennemann, S. 1
66 PUA 651/3
67 PUA 651/4
68 PUA 651 Personalakte Dr. Hennemann, S. 3-5 u. 7
69 PUA 651 Personalakte Dr. Hennemann, S. 8-9
70 Dr. Scheider 1401/5-6
71 Albonesi 1102/1
72 Albonesi 1102/1
73 Albonesi 1105/1
74 PUA 651/6
75 Dr. Hennemann 5001/5
76 PUA 510 Personalakte Dr. Hennemann, nicht paginiert
77 Dr. Hennemann 0806/2
78 Dr. Hennemann 5002/1
79 Lenz 1218/5
80 Dr. Heidorn 0707/5
81 "Weser-Kurier" (Bremen) v. 18.10.1996
82 Albonesi 1101/5
83 Grobecker 1305/1-3
84 Grobecker 1305/1-3
85 Albonesi 1101/3-4
86 Albonesi 1101/6
87 Albonesi 1101/6
88 Grobecker 1313/10
89 Grobecker 1313/10
90 Lenz 1218/5
91 Dr. h. c. Wedemeier 1320/3-5
92 Dr. Hennemann 0806/4
93 "Weser-Kurier" (Bremen) v. 18.10.1996
94 Dr. Scheider 0403/2
95 Dr. Scheider 0403/2
96 Dr. Scheider 1402/2
97 Dr. Hennemann 5002/1
98 Dr. Henke 1012/3-4
99 Dr. Henke 1012/3-4
100 Warning 0302/1
101 Knoth 0104/2
102 Knoth 0104/2
103 Knoth 0105/8
104 Dr. H. c. Wedemeier 1320/3
105 PUA 651 Personalakte Dr. Hennemann, S. 7
106 ö 41 a Bremisches Beamtengesetz (aktuelle Fassung)
107 Albonesi 1103/8
108 Lenz 1218/2
109 Dr. Hennemann 0812/6
110 Grobecker 1305/5
111 PUA 651 Personalakte Dr. Hennemann, S. 1
112 ö 8 Abs. 2 SGB VI, früher ö 9 AVG
113 Plog/Wiedow/Beck/Lemhöfer, Kommentar zum Bundesbeamtengesetz, ö 34, Randnummer 6
114 Dr. Heidorn 0709/3
115 Albonesi 1102/5
116 Albonesi 1102/4
117 Dr. Hennemann 0806/3
118 Albonesi 1103/7
119 Dr. Heidorn 0710/6
120 Dr. Heidorn 0708/2
121 Dr. h. c. Wedemeier 1320/7
122 Dr. h. c. Wedemeier 1320/5
123 Dr. h. c. Wedemeier 1320/7

124 Dr. h. c. Wedemeier 1320/6
125 Grobecker 1305/4
126 Grobecker 1305/4
127 Dr. Hennemann 0806/3-4
128 Dr. Hennemann 0812/6
129 Dr. Hennemann 5001/6
130 Dr. Scheider 0403/2 (vgl. auch Korrekturschreiben vom 15.11.1996)
131 Dr. Scheider 0403/2 (vgl. auch Korrekturschreiben vom 15.11.1996)
132 PUA 651 Personalakte Dr. Hennemann, S.8
133 Dr. Scheider 1402/1
134 Albonesi 1103/3
135 Albonesi 1103/4-5
136 Dr. Hennemann 5004/7
137 PUA 651 Personalakte Dr. Hennemann, S. 4
138 PUA 651 Personalakte Dr. Hennemann, S. 8
139 Versorgungsakte Dr. Hennemann, S. 9
140 Versorgungsakte Dr. Hennemann, S. 9
141 Dr. Scheider 0403/1
142 Schreiben von Herrn Dr. Scheider vom 21.1.1997 an den Untersuchungsausschuß, S. 1
143 Dr. Scheider 0403/1
144 Dr. Scheider 0405/2-3
145 Dr. Scheider 0405/3
146 Dr. Heidorn 0710/1 und Albonesi 1103/9
147 Dr. Hennemann 0812/4, vgl. auch 0806/4
148 Dr. Hennemann 0812/5, vgl. auch 0815/5
149 Dr. Scheider 1402/9
150 Schreiben von Herrn Dr. Scheider vom 21.1.1997 an den Untersuchungsausschuß, S. 1
151 Albonesi 1103/1
152 PUA 653 Aufsichtsratsprotokolle, Sitzung vom 12.12.1986, nicht paginiert (S. 14)
153 Dr. Scheider 1405/10
154 Dr. Scheider 1406/1
155 ohne PUA-Nr., Liste Vorstandsmitglieder von BVV AG am 4.9.1996 erhalten
156 Dr. Hennemann 0805/7
157 Dr. Hennemann 0805/7
158 Warning 0301/3
159 Warning 0301/4
160 Warning 0301/4
161 Warning 0301/4
162 Warning 0301/5
163 Warning 0301/5
164 Warning 0301/5
165 Dr. Henke 1012/1
166 D. Henke 1012/1
167 Warning 0301/5
168 Warning 0301/5
169 Warning 0303/6
170 Warning 0304/7-0305/1
171 Knoth 0108/2
172 PUA 653 AR-Protokoll v. 16.10.1986, ohne Paginierung (Anlage 1)
173 Warning 0308/5
174 Warning 0308/6
175 Warning 0308/6
176 Warning 0307/6
177 Dr. Scheider 0407/7; s. auch Dr. Henke 1012/2
178 Knoth 0108/2
179 Weicker 0110/2
180 PUA 654 Aufsichtsratsprotokoll v. 29.10.1987, S. 3
181 Dr. Scheider 0403/4
182 Dr. Scheider 0405/2
183 Dr. Scheider 0408/1
184 Knoth 0104/1
185 Knoth 0104/3
186 Dr. Scheider 0403/5
187 Grobecker 1310/3
188 PUA 405/75
189 PUA 405/75
190 PUA 405/75
191 Grobecker 1313/7
192 Dr. Scheider 0403/7
193 Schreiben von Herrn Dr. Scheider an den Untersuchungsausschuß v. 15.11.1996, S. 1
194 Dr. Fuchs 0604/2

- I. Ausgangslage
 - 1. Wirtschaftliche Rahmenbedingungen
 - 2. Wettbewerbshilfenrichtlinie
 - 3. Umstrukturierungsrichtlinie
 - 4. Produktivität der Werften im Land Bremen
- II. Entwicklung des Strukturkonzeptes
 - 1. Entwurf Strukturkonzept und Vorziehung des Reparaturkonzeptes
 - 2. Liquiditätsprobleme beim BV
 - 3. 130-Mio.-DM-Kredit und Übernahme Schiffsbeteiligungen
 - 4. Gutachten
 - Tragfähigkeitsgutachten Treuarbeit 20.5.1988
 - Alternativgutachten Roland Berger und Partner
- III. Eckdaten des Strukturkonzeptes und Beschlüsse
 - 1. Zielsetzung
 - 2. Inhalte des Strukturkonzeptes
 - 3. Kosten und Finanzierung
 - 4. Wert der Schiffsbeteiligungen
 - 5. Alternativen
- IV. Erörterungen zum Strukturkonzept
 - 1. Senatssitzung 31.5.1988
 - 2. Sitzung Finanzdeputation und Bürgerschaftsausschüsse 13.6.1988
 - 3. Sitzung Bremische Bürgerschaft 25.8.1988
 - 4. Zeugenbefragungen
- V. Umsetzung des Strukturkonzeptes
 - 1. Fusion Seebeckwerft AG mit Schichau Unterweser AG
 - 2. Folgebeschlüsse zum Strukturkonzept
 - 3. Stille Beteiligungen
 - 4. Verlustentwicklung 1989
- VI. Europäische Kommission
 - 1. Betriebsmittelsonderkredit 130 Mio. DM
 - 2. Finanzanlagen Seebeckwerft 26,5 Mio. DM
 - 3. Einleitung Hauptprüfverfahren 10.7.1989

Zur Jahreswende 1987/88 waren die wirtschaftlichen Rahmenbedingungen für den deutschen Schiffbau unverändert schlecht. Mit der Wettbewerbshilfe- und der Umstrukturierungsrichtlinie sollte seine Wettbewerbsposition verbessert und ein notwendiger Kapazitätsabbau unterstützt werden. Nach Zeugenaussagen war die Produktivität des Bremer Vulkan geringer als die vergleichbarer Werften (I). Im Oktober 1987 wurde die erste Fassung des Strukturkonzeptes vorgelegt. Die permanente Hereinnahme von Verlustaufträgen führte zu Liquiditätsschwierigkeiten. Als Lösungsweg sollte die FHB liquiditätsbindende Finanzanlagen (Schiffsbeteiligungen/KG-Darlehen) des BV übernehmen. Die Treuarbeit stellte fest, daß die Entlastung des Vulkan von seinen Finanzanlagen ebenso Voraussetzung für ein Testat des BV-Jahresabschlusses 1987 wie auch für die Realisierung des Strukturkonzeptes sei. Im Vorgriff auf die Übernahme der Finanzanlagen stimmte die FHB der Verbürgung eines DM-130-Mio.-Kredits zugunsten des BV zu. Die Treuarbeit bestätigte unter bestimmten Prämissen die Tragfähigkeit des Strukturkonzeptes. Die FHB faßte im Mai, Juni und August 1988 die Grundsatzbeschlüsse zur Umsetzung des Strukturkonzeptes (II). Durch Kapazitätsabbau um rund 31 %, produktivitätssteigernde Investitionen und Diversifikation in schiffbaufremde Bereiche sollte der Werftenverbund konkurrenzfähig gemacht werden. Ohne ihren tatsächlichen Wert zu kennen, wurden die Finanzanlagen des BV zu ihrem Buchwert übernommen. Ein Wertgutachten wurde zunächst nicht in Auftrag gegeben (III). Das Strukturkonzept wurde von den Oppositionsfraktionen in der Bürgerschaft kritisch bewertet. Dem Nachtragshaushalt wurde bei Enthaltung der Grünen zugestimmt (IV). Die Fusion von Schichau Unterweser AG und Seebeckwerft AG kam aufgrund äußeren Drucks zustande. Die Finanzlage der Seebeckwerft war schlecht. Im Dezember 1988 faßte die FHB weitere finanzwirksame Beschlüsse zum Strukturkonzept. Indessen setzte der BV die Hereinnahme von stillen Beteiligungen fort. Im Laufe des Jahres 1988/89 liefen beim Verbund, insbesondere bei der Schichau Seebeckwerft AG, weitere Verluste auf. Landeshilfen ermöglichten einen Verlustausgleich und eine weitere Kapitalerhöhung (V). Von dem DM-130-Mio.-Kredit und der Übernahme der Schiffsbeteiligungen der Seebeckwerft erfuhr die EG-Kommission aus der Presse. Ein Hauptprüfverfahren förderte Verstöße gegen geltendes EG-Recht zutage. Eine Rückzahlung der Beihilfen brauchte nur deshalb nicht zu erfolgen, weil sie innerhalb der zulässigen Marge lagen (VI).

- I. Ausgangslage
 - 1. Wirtschaftliche Rahmenbedingungen

Zur wirtschaftlichen Lage und zu den Perspektiven auf dem Schiffbaumarkt sagte der Wirtschaftssenator am 26.1.1988 vor der Bremischen Bürgerschaft:

"Der Rückgang der Auftragseingänge im Schiffbau, der mit der ersten Ölkrise 1973 einsetzte, ist seither nicht mehr zum Stillstand gekommen. Preisverfall und Auftragsmangel für die Schiffbauindustrie, gefolgt von einem Kapazitätsabbau in den traditionellen Schiffbauländern, waren die Folge. Anzeichen für eine Besserung der Lage sind auf kurze oder mittlere Sicht nicht zu

erkennen.

Seit Beginn der Schiffbaukrise werden die Erholung der Marktnachfrage und eine entsprechende Besserung der Preise vorhergesagt. Tatsächlich hat sich die Lage weltweit und vor allem in Westeuropa immer weiter verschlechtert."¹

Wie der Wirtschaftssenator bei einer am 1.2. bis 3.2.1988 stattfindenden gemeinsamen Klausurtagung von SPD-Senat und SPD-Bürgerschaftsfraktion feststellte, sei die EG-Kommission in ihrem "Bericht über die industriellen, sozialen und regionalen Aspekte des Schiffbaus in der Gemeinschaft" vom 12.9.1987 zu dem Ergebnis gekommen,

"daß eine weitere, erhebliche Verringerung der Schiffbaukapazitäten unumgänglich sei, um die Überkapazitäten abzubauen, die seit Jahren auf dem Schiffbausektor lasten. Nur auf diesem Wege sei es möglich, den Schiffbau in der Gemeinschaft wieder lebensfähig zu machen und den Beschäftigten in diesem Sektor sichere Arbeitsplätze zu verschaffen."³

Das Volumen der anstehenden Kapazitätsreduzierung im Handelsschiffneubau bezifferten Treuarbeit AG und Institut für Seeverkehrswirtschaft und Logistik bereits 1986 in ihrem von den norddeutschen Küstenländern in Auftrag gegebenen Gutachten mit 30 % des Fertigungsvolumens auf Basis von 1986.4

2. Wettbewerbshilfenrichtlinie

Um den von Wettbewerbsverzerrungen gekennzeichneten internationalen Schiffbaumarkt zumindest innerhalb Europas zu harmonisieren, gestattete die EG-Kommission mit der 6. EG-Schiffbau Richtlinie vom 1.1.1987 den Mitgliedstaaten die Gewährung von Schiffbausubventionen bis zu einer Höhe von 28,5 % auf den Bruttopreis (Vertragspreis). Zugleich forderte sie die Mitgliedstaaten auf, Werftkapazitäten zu reduzieren sowie die verbleibenden Kapazitäten umzustrukturieren und zu optimieren.

Auf Basis der 6. EG-Schiffbau Richtlinie unterstützte die Bundesregierung mit der am 1.7.1987 in Kraft getretenen "Richtlinie für die Gewährung von Wettbewerbshilfen an deutsche Werften" die deutsche Schiffbauindustrie. Ziel dieser Richtlinie war,

"Wettbewerbsverzerrungen zu Lasten deutscher Werften durch höhere Beihilfen anderer Staaten und dadurch verursachten bruchartigen wirtschaftlichen und sozialen Folgen im deutschen Seeschiffbau besser entgegenzuwirken"⁵.

Es wurde aber betont:

"Der Einsatz der Wettbewerbshilfe soll die notwendige weitere Strukturanpassung und die Steigerung der internationalen Wettbewerbsfähigkeit der deutschen Schiffbauindustrie nicht beeinträchtigen."⁶

Nach der Richtlinie betrug der Fördersatz für Bau und Umbau technisch hochwertiger Schiffe bis zu 20 % des Nettopreises (Vertragspreis vor Beihilfe). Das Gesamtprogramm war auf den Zeitraum vom zweiten Halbjahr 1987 bis Ende 1990 mit einem Mittelbedarf von insgesamt 700 Mio. DM ausgelegt. Zwei Drittel dieses Finanzvolumens trug der Bund, ein Drittel wurde durch die Länder übernommen. Am 7.8.1987 verständigten sich die Beteiligten auf eine Aufteilung dieser Mittel. Danach entfielen 192,5 Mio. DM = 27,5 % auf das Land Bremen. Am 11.8.1987 beschloß der Senat der FHB, Komplementärmittel in Höhe von 80 Mio. DM bereitzustellen. Bei einem Anteil von 27,5% standen für die bremische Werftenindustrie nunmehr jährlich 55 Mio. DM zur Verfügung. Anträge auf Gewährung von Wettbewerbshilfen waren an die Kreditanstalt für Wiederaufbau in Frankfurt/Main zu richten.⁷

Die 20%ige Förderquote auf den Nettopreis und das insgesamt vom Bund zur Verfügung gestellte Finanzvolumen für die Wettbewerbshilfe wurde von den Bürgerschaftsfraktionen der SPD, der Grünen und von Werftvorständen mehrfach als zu niedrig kritisiert. Insbesondere wurde dabei auf höhere Förderquoten in anderen EG-Mitgliedstaaten hingewiesen.

3. Umstrukturierungsrichtlinie

In ihrer Sitzung am 16.1.1987 beschlossen die Wirtschafts- und Verkehrsminister/-senatoren der norddeutschen Küstenländer und Berlins die "Richtlinie für die Gewährung von Umstrukturierungshilfen an Seeschiffswerften" (Umstrukturierungsrichtlinie).

Am 1.9.1987 trat die Umstrukturierungsrichtlinie der Freien Hansestadt Bremen in Kraft. Die EG-Kommission hatte die Umstrukturierungsrichtlinie mit Schreiben vom 30.7.1987 genehmigt. Danach konnten Beihilfen bis zu einer Höhe von 30 % für Investitionen und bis zu 50 % für andere Maßnahmen im Zeitraum vom 1.9.1986 bis 31.12.1988 zum Zwecke der Rationalisierung und Modernisierung von Werften im Lande Bremen gewährt werden. Zu den anderen Maßnahmen zählten Kosten für Sozialpläne, die sog. 55er-Regelung (Vorruhestand mit 55 Jahren) und außerplanmäßige Abschreibungen.

Voraussetzung für die Gewährung der Mittel war die Durchführung eines

Umstrukturierungsprogrammes, das zu einer "nachhaltigen Reduzierung der Schiffbaukapazität bei gleichzeitiger Sicherung der verbleibenden Arbeitsplätze"⁸ führen sollte. Die betriebswirtschaftliche Tragfähigkeit der von den Werften vorzulegenden Umstrukturierungsprogramme war von der Treuarbeit AG zu bestätigen.⁹

4. Produktivität der Werften im Land Bremen

Wie darzustellen sein wird, waren Produktivitätssteigerung und Kapazitätsabbau zentrale Zielgrößen des Strukturkonzepts. Sie sollten die Werften in die Lage versetzen, sich dem Schiffbaumarkt anzupassen.

Nachfolgend sind Aussagen aufgeführt, die Zeugen vor dem Untersuchungsausschuß zum Thema Produktivität im Zusammenhang mit dem Bremer Werftenverbund gemacht haben.

Auf den Vorhalt, daß im Antrag des Bremer Vulkan zum Strukturkonzept 1988 formuliert worden sei, "Die Bremer Vulkan Werft kann jede Konkurrenz in der Produktivität mit anderen Werften überall in der Welt aushalten"¹⁰, hat der Zeuge Knoth geantwortet, daß diese Aussage unzutreffend war. Die Bremer Vulkan AG sei "fünf bis zehn % in der Produktivität schlechter"¹¹ gewesen. Der Zeuge Klar hat zu dieser Feststellung ausgesagt: "Das mag so sein."¹²

Der Zeuge Knoth hat weiter bekundet, daß ihm "nicht gelungen" sei,

"die positive Haltung, daß man für sein Geld durchgehend arbeiten soll, [...] beim Vulkan durchzusetzen" ¹³.

Der Zeuge Lenz hat bei seiner Vernehmung vor dem Untersuchungsausschuß dargelegt:

"Die Produktivität war in allen Werften nicht vom Besten, das sage ich gleich einmal, durch die Bank nicht. [...] Es ist dann ja auch etwas gemacht worden, aber wahrscheinlich nicht ausreichend. Mir war klar, daß die Werften erheblich investieren mußten, wenn sie auch den Standard der modernen Werften erreichen wollten, mit denen sie in Konkurrenz standen."¹⁴

Der Zeuge Dr. Henke hat auf die Frage, ob es möglich gewesen sei, die Produktivität des Vulkans mit der anderer Werften zu vergleichen, geäußert:

"Es gab auch Möglichkeiten, und zwar gute Möglichkeiten. Es gab einen Gemeinschaftsauftrag der Deutschen Seereederei über sechs typgleiche Schiffe, zwei HDW, zwei in Emden und zwei beim Vulkan. Hier ist ein Produktivitätsvergleich absolut möglich gewesen. Meines Wissens, das war nach meiner Zeit, ist der nicht zugunsten des Vulkans ausgefallen. Ich glaube aber nicht, daß das eine Größenordnung von zehn % erreicht hat.

Es gab die zweite Möglichkeit, das ist der Gemeinschaftsauftrag mit der American President Line, das waren je zwei Schiffe. Auch hier waren die Werte bei der HDW besser als beim Vulkan, allerdings war der Vulkan im Nachteil, weil er nicht der Konstrukteur der Schiffe gewesen ist."¹⁵

Der Zeuge Warning hat bekundet, daß er aus Kalkulationsvergleichen mit bei HDW in Kiel entstandenen Schiffen gewußt habe, "daß der Vulkan deutlich in der Produktivität hinter HDW zurücklag"¹⁶. Er hat ergänzt: "Ich habe das damals überschlagen, daß das mindestens zehn %, wenn nicht mehr sind. Also, ich glaube, daß die Zahl eher bei 15 % war".¹⁷

Herr Warning hat außerdem ausgesagt:

"Wissen Sie, ich will Ihnen eines sagen, das ist also zum inneren Zustand der Werften. In der Kalkulation hat man bei einem Stahlbau mit Verschnitt von etwa 15 % gerechnet, 15 bis 20 %. Das heißt, wenn Sie fünf Schiffe bauen, können Sie eines wegwerfen. Daß das irgendwo förmlich danach schrie, daß da Dinge zu passieren hatten, das erkennt man auch als Laie, wenn man also vom Schiffbau gar nichts versteht."¹⁸

Zur Problematik eines veränderungsfeindlichen Klimas, das Produktivitätsanstrengungen beim Bremer Vulkan im Wege stand, hat der Zeuge Knoth ausgeführt:

"Es gab ständig Rückschüsse, die über die Betriebsratsschiene und in einige Vorstände und auch in einige Aufsichtsräte direkt hineingetragen worden sind, so nach dem Motto: Bring' hier nicht alles durcheinander, wir werden das schon regeln! Man konnte sich auch schlecht, und das ist jetzt speziell auf meine Person bezogen, ich war ja für den Betrieb verantwortlich, in der Beziehung durchsetzen, weil das immer oben, ganz oben, abgeblockt wurde, so nach dem Motto: Bring' hier keine Unruhe hinein, es wird schon geregelt! Das muß ich in dieser Form sagen!"¹⁹

Auf Nachfrage, wo aus seiner Sicht "ganz oben" gewesen sei, hat der Zeuge Knoth geantwortet:

"Ganz oben ist einen halben Schritt über mir und im Aufsichtsrat. Wir hatten ja jede Woche Vorstandssitzungen, und die Vorgabe war Einstimmigkeit. Wenn eine Einstimmigkeit nicht zu erreichen war, wurden Tagesordnungspunkte vertagt, und dann wurde dem Vorstand berichtet, das ist schon geregelt, das ist alles mit dem Aufsichtsrat oder mit X, Y, Z abgestimmt, so daß die einzelnen Vorstandsmitglieder, nicht nur ich, sondern auch meine Kollegen, irgendwo gesagt haben, was soll's, du wirst hier nur frustriert, und das war mit ein Grund, warum ich gegangen

bin."20

Seine Erfahrungen hat der Zeuge Knoth anhand eines Beispiels geschildert:

"Ich gehe durch den Betrieb. Es ist nachmittags 14.30 Uhr, und da sitzen zehn Schweißer herum und tun nichts. Ich sage: ‚Was ist denn hier los?‘ ‚Ja, wir haben unseren Akkord erfüllt!‘ Ich sage: ‚Okay, dann haben Sie ein Anrecht, hier zu sitzen‘, gehe in das Akkordvorgabebüro und sage: ‚Was ist da los?‘ ‚Ja, wir müssen einmal wieder unsere Vorgabezeiten straffen.‘

Da habe ich mit denen zwei Stunden gegessen und diskutiert, wie wir das machen. Ich komme nach vorn ins Büro - Hennemann: ‚Komm einmal eben herüber. Und das will ich Dir einmal sagen: So rettest du den Betrieb auch nicht, bring' hier nicht Unruhe in den Laden!‘ Da hat nämlich [der Betriebsratsvorsitzende] Schönberger bei Kalli, hat bei Friedrich [Hennemann] angerufen, und Friedrich hat Eckart [Knoth] zu sich zitiert: ‚Du sollst hier nicht Unruhe machen.‘ Das spricht sich doch im Unternehmen herum. Was wollen Sie denn beim nächsten Mal machen?"21

Der Zeuge Warning hat ausgesagt:

"Auch das Rechnungswesen des Vulkan ergab, mit gebührender Verzögerung, sehr klar, daß die Maschinenfabrik grauenhafte Verluste produzierte, und die Gießerei, die sie da hatten, das war also ganz entsetzlich. Dann habe ich dann da also gesagt, ja, wollen wir uns denn nicht mal überlegen, ob wir diese Gießerei vielleicht da --. Nun kommen natürlich dann die Herren Arbeitnehmervertreter und sagen, ja, aber muß denn das sein? Das ist ja verständlich, die Leute haben ja auch Rechte. Die sind ja dafür da, daß sie die wahren Interessen der Arbeitnehmer wahrnehmen. Aber da muß natürlich ein Vorstand geschlossen sagen, jawohl das muß sein!"22

Der Zeuge Dr. Scheider hat bekundet:

"Für Betriebsräte sind Rationalisierungen, insbesondere wenn sie mit Arbeitsplatzverlusten zu tun haben, niemals eine besondere Freude. In jedem Unternehmen ist es eine Diskussion, ein Abwägen gegeneinander, kein Vorstand kann mit brachialer Gewalt irgend etwas durchsetzen, auch keine Rationalisierung. Letzten Endes muß ein Vorstand dafür sorgen, daß das Unternehmen lebensfähig bleibt. Nachträglich gesehen muß man vielleicht sagen, es ist nicht in der nötigen Konsequenz rationalisiert worden, wie das eigentlich hätte sein sollen, aber nicht aus Mangel an Mitteln."23

Der Zeuge Dr. Fuchs hat ausgesagt:

"Ich entsinne mich da auch an Aufsichtsratssitzungen, in diesem Falle nicht des Vulkan, wo dann die Manager gesagt haben, dies oder jenes sei meinerwegen bei der Belegschaft nicht durchzusetzen, wo im Grunde eine Haltung zutage getreten ist, daß man das auch nicht als die Aufgabe angesehen hat, das nun durchzusetzen.

Intensiverer Arbeitseinsatz, wodurch Produktivitätssteigerungen zum Beispiel kommen können, bedeutet natürlich, daß ich sehr harte Verhandlungen führen muß mit Gewerkschaften, mit Vertretern der Mitarbeiter et cetera. Ich habe nicht das Gefühl gehabt, daß die Manager solche Aufgaben gern wahrgenommen haben. Das muß ich mit Verlaub sagen, bezog sich auf alle vier Werften, bei denen ich die Ehre hatte, im Aufsichtsrat zu sitzen."24

Der Zeuge Klein hat resümierend zur Frage, wie man die Produktivität des Bremer Vulkan hätte verbessern können, geäußert:

"In einer anderen Zusammenarbeit zwischen Senat, Aufsichtsrat, Vorstand und Arbeitnehmervertretung, einer anderen Zusammenarbeit, die das Ziel verfolgt, wir wollen jetzt gemeinsam im Interesse des Erhalts unserer Arbeitsplätze oder eines Kernbereichs unserer Arbeitsplätze auch Beiträge leisten und die Differenz abschreiben, die uns von der Produktivität anderer Werftbetriebe in Deutschland unterscheidet. Da kann ich nur wieder Herrn Teichmüller zitieren, der hat das alles gewußt, der hätte auch sagen können, wir müssen den Riemen enger schnallen, im Interesse der Existenz. Das sind doch vernünftige, betriebswirtschaftliche Überlegungen. Das ist also der Punkt, wo sich die politische Führung eben nicht hinreichend durchgesetzt hat und, wenn Sie so wollen, ich will es wirklich nicht ideologisieren, aber es hängt zusammen mit diesem dichten, dichten Geflecht des Syndikalismus."25

Zur permanenten Hereinnahme von Verlustaufträgen hat der Zeuge Warning ausgesagt:

"Das ist ja ein ganz entscheidendes Thema hier auch in der Mitwirkung des Landes.[...] Man hat, wenn hier keine Arbeit mehr war, der Henke hat das großartig gemacht, dann hat er sich den einen oder anderen Reeder ausgeguckt und hat gesagt, nun, machst du einmal wieder ein Schiff mit uns. Und dann ist das so finanziert worden, daß dessen Eigeneinsatz, also das hatte mit der Vorstellung, daß ein reicher Reeder kommt und sagt, jetzt kaufe ich einmal bei euch ein Schiff, nun schon gar nichts mehr zu tun gehabt. Der Bremer Vulkan hatte also hervorragende Schiffe und Containerschiffe und sicher, die hat man dann verkauft, aber das ist, also von Gewinn, ich meine, als ich das damals mir angesehen habe, ich wäre ja schon froh gewesen, wenn ich vorgefunden hätte, daß es bei dem kalkulierten Verlust dann also auch geblieben wäre. Davon war ja gar keine Rede. Das ging ja immer weiter herunter!"26

Zur Verlustkalkulation auf den Werften hat sich der Zeuge Theilen geäußert:

"Ich erinnere mich, daß ich, ich war nicht allein, da war ein Mitarbeiter von mir dabei, beim Wertvorstand war und gefragt habe: Wie ist es eigentlich jetzt mit diesem Auftragsbestand, sind die nun kostendeckend, ja oder nein? Wenn ich das richtig in Erinnerung habe, wurde uns gesagt: Das wissen wir erst dann, wenn das Schiff fertig ist. Da habe ich gesagt: Das kann ich mir überhaupt nicht vorstellen, daß es so etwas gibt! Darüber müßte es auch einen Vermerk geben. Da machen Sie den Mund auf und wieder zu und gehen nach Hause und sagen, ich glaube denen nichts mehr."²⁷

Aus Nachkalkulationen, die die Werften dem Untersuchungsausschuß zur Verfügung gestellt haben, ist ebenfalls ablesbar, daß beim Schiffsneubau regelmäßig mit Verlust produziert worden ist.²⁸

Welchen Handlungszwängen sich der Vorstand der Bremer Vulkan AG ausgesetzt sah, ist in den Protokollen der Aufsichtsratssitzungen dokumentiert.

Nach dem Protokoll der Aufsichtsratssitzung vom 2.10.1987 trug der Vorstand bei seinem Bericht zur Geschäftslage vor, daß das Jahresergebnis des Bremer Vulkan für 1987 "wiederum deutlich negativ"²⁹ sei. Dies sei auf die unzureichende Finanzausstattung der Wettbewerbshilfe, die äußerst ungünstige Dollar-DM-Relation und den extrem reduzierten Inlandsmarkt, der 1985 noch rund 66 % des deutschen Schiffbauumsatzes ausgemacht habe, 1986 aber weniger als 20 %, zurückzuführen.

Der Vorstand erklärte, daß beabsichtigt sei, drei Containerschiffsneubauten mit deutschen Reedern zu kontrahieren,

"da diese Neubauten kurzfristig beschäftigungswirksam werden könnten. Hierüber sei mit den üblichen Finanzierungsvorbehalten bereits Einigung erzielt worden. Die Aufträge erforderten den Einsatz von Auftragshilfe, würden aber dennoch mit einem Verlust von 18DM/FSt [Fertigungsstunde] kalkuliert sein. Als Alternative zeichne sich zur Zeit lediglich noch verlustreichere Kurzarbeit ab."³⁰

Ausweislich des Protokolls dieser Aufsichtsratssitzung wurde der Vortrag des Vorstandes, der auch über die Hereinnahme anderer Verlustaufträge berichtete, eingehend erörtert.³¹ Auf Nachfrage führte der Vorstand ergänzend aus,

"daß er nach eingehender Bearbeitung und Prüfung des Marktes keine Alternative zur Hereinnahme der von ihm abgeschlossenen Verträge gesehen habe, auch wenn diese mit kalkuliertem Verlust abgeschlossen werden mußten. Günstigere akquisitorische Ergebnisse hätten sich auch nicht durch früheres Tätigwerden im Markt erzielen lassen, da die Reeder bis zur Bekanntgabe der Wettbewerbshilfen nicht abschlußbereit gewesen seien."³²

Vom Aufsichtsrat wurde in Anbetracht der umfangreichen Verluste, die sich aus einer Beschäftigung der vorhandenen Kapazitäten bei den gegenwärtigen Marktbedingungen ergeben müßten, auf die Notwendigkeit hingewiesen,

"in einer Vorausschau erkennbar zu machen, welche Verluste sich aus der Sicherung der Beschäftigung nach den bereits getätigten und den vorgesehenen Abschlüssen ergeben. Diese Transparenz sei erforderlich, um beurteilen zu können, ob die vorhandenen Mittel nicht nur für die Sicherung der Beschäftigung, sondern auch für die Umstrukturierung des Verbundes reichen."³³

Senator Lenz und Senatsdirektor Dr. Fuchs bekundeten im Aufsichtsrat,

"daß die dem Verbund zur Verfügung gestellten Mittel dazu genutzt werden müßten, die Struktur des Verbundes zu verbessern, um dadurch den Fortbestand des Verbundes zu sichern. Es könne nicht erwartet werden, daß das Land Bremen weitere Mittel bereitstelle."³⁴

Von seiten des Vorstandes wurde daraufhin entgegnet:

"Auch der Vorstand sei sich darüber im klaren, daß die dem Verbund zur Verfügung stehenden Mittel nicht nur für die Beschäftigung der Mitarbeiter unter verlustbringenden Aufträgen eingesetzt werden dürften. Die Sicherung der nach Durchführung der Struktur Anpassung verbleibenden Beschäftigung sei jedoch vorrangig erforderlich, weil ohne ausreichende Beschäftigung weiterführende strukturelle Änderungen nicht durchführbar seien. Die für die Sicherung der Beschäftigung benötigten Mittel müßten den Rücklagen entnommen werden, während das Grundkapital der Gesellschaft vorrangig für Investitionen eingesetzt werden solle."³⁵

II. Entwicklung des Strukturkonzeptes

1. Entwurf Strukturkonzept und Vorziehung des Reparaturkonzeptes

Am 12.12.1986 hatte der Aufsichtsrat den Vorstand der BV AG beauftragt, ein Konzept zur strukturellen Neuordnung des Werftenverbundes, mit dem auf die schwierige wirtschaftliche Lage reagiert werden sollte, vorzulegen.³⁶ Bei dieser Aufsichtsratssitzung wurde Herr Dr. Hennemann zum Vorstandsmitglied bestellt. In der Aufsichtsratssitzung, als Herr Dr. Hennemann

Vorstandsvorsitzender wurde, am 2.10.1987, legte der Vorstand die "Leitlinien für Organisation, Struktur und Kooperation der im Bremer Werftenverbund zusammenarbeitenden Schiffbauunternehmen (Verbundkonzept)" (zitiert als: Strukturkonzept) vor. Das Strukturkonzept wurde aus folgenden Teilkonzepten gebildet:

1. Reparaturkonzept
2. Diversifikationskonzept
3. Strukturkonzept für den Standort Bremerhaven
4. Strukturkonzept für den Standort Bremen-Nord
5. Sanierungskonzept.

Der Vorstand stellte fest, daß mit der angestrebten Neuordnung der Anteil des Handelsschiffsneubaus beim Verbund zurückgeführt werde, gleichwohl "bleibe der Handelsschiffsneubau nach wie vor das Kernstück der Fertigung des Verbundes"³⁷.

Das Finanzvolumen der für die Umsetzung des Strukturkonzeptes erforderlichen Investitionen und Anpassungskosten wurde auf insgesamt 279 Mio. DM beziffert. Davon waren 126,1 Mio. DM als Zuschuß der öffentlichen Hand vorgesehen. Von der noch verbleibenden Verbundeigenleistung in Höhe von 152,9 Mio. DM sollten 84,5 Mio. DM mit einer Bürgerschaft unterlegt werden. Für die Konzeptfinanzierung wurden Hilfen nach der Umstrukturierungsrichtlinie zwischen 30 % und 50 % angestrebt.

Der Zeitplan zum Strukturkonzept sah folgende Verfahrensschritte zu den nachfolgend angegebenen Terminen spätestens vor:

- * Verlauf erstes Vierteljahr 1988: Ausformulierung und endgültige Abstimmung des Strukturkonzepts mit Arbeitnehmervertretungen und Senat.
- * Ende April 1988: Vorlage der Anträge auf Landeshilfen bei Treuarbeit und Senatsdienststellen zur Erlangung der für eine Förderentscheidung des Landes notwendigen Tragfähigkeitstestate.
- * Ende Mai 1988: Entscheidung des Senats über beantragte Zuschüsse.
- * 15.6.1988: Aufsichtsratssitzung der BV AG. Entscheidung der zur Durchführung des Strukturkonzepts dann noch notwendigen Maßnahmen. Danach entsprechende Beschlußfassung in den Aufsichtsräten der Verbundwerften.
- * Zweite Jahreshälfte 1988/1989: Durchführung der beschlossenen Maßnahmen.³⁸

Der Aufsichtsrat akzeptierte das vorgelegte Konzept als "eine Diskussionsgrundlage bezüglich der strukturellen Neuordnung des Werftenverbundes"³⁹. Er stellte fest, daß die damit verbundenen Entscheidungen von grundlegender Bedeutung seien und deshalb vom Aufsichtsrat erst dann

"abschließend behandelt werden könnten, nachdem die Konzeptvorstellungen des Vorstandes umfassend ausgelegt und abgeklärt seien. Dazu gehöre insbesondere die Erörterung der Konzeptvorstellungen mit der Belegschaftsvertretung und die Abklärung der Rahmenbedingungen mit den wirtschaftspolitischen Instanzen. Aus diesem Grund könne der Aufsichtsrat heute nur Einzelfragen erörtern, die vorrangig zu behandeln seien."⁴⁰

Der Vorstand setzte den Aufsichtsrat von einem im Rahmen des Reparaturkonzepts bereits am 9.9.1987 beim Senat der FHB gestellten Antrag auf Gewährung von Umstrukturierungshilfen in Kenntnis. Der Antrag umfasse Finanzhilfen in Höhe von rund 18 Mio. DM als Barzuschuß und rund 18 Mio. DM als Bürgerschaft für die geplante Erweiterung von Dock I der Lloyd-Werft im Bremerhavener Kaiserhafen.

Dabei sei der Senat darauf hingewiesen worden, daß die Erweiterung des Kaiserdocks I erste Priorität habe. Sie sei "die wichtigste Voraussetzung"⁴¹ dafür, den Reparatur- und Umbaubereich, "der am ehesten verlustfrei"⁴² arbeite und der "die Möglichkeiten einer Marktbelegung ausnützen könne, am Standort Bremerhaven dauerhaft zu konzentrieren"⁴³.

Der Aufsichtsrat nahm die Ausführungen des Vorstandes zur Kenntnis. Am Ende der Sitzung verwies er die Beschlußvorlagen zum Strukturkonzept an den Vorstand mit der Maßgabe zurück, daß "sie nach weiterer Ausarbeitung und unter Konkretisierung der vom Aufsichtsrat zu treffenden Entschlüsse neu behandelt"⁴⁴ werden sollten.

Mit Schreiben vom 20.10.1987 an Herrn Dr. Hennemann kritisierte Wirtschaftssenator Beckmeyer (als Nachfolger von Senator Lenz wurde Herr Uwe Beckmeyer aus Bremerhaven am 15.10.1987 neuer Senator für Wirtschaft, Technologie und Außenhandel der FHB), daß einer Veröffentlichung der Bremerhavener "Nordsee-Zeitung" vom 16.10.1987 zu entnehmen gewesen sei, der Aufsichtsrat der Lloyd-Werft habe am 16.10.1987 Investitionen zum Umbau des Bremerhavener Kaiserdocks I beschlossen:

"Es steht außer Frage, daß die Verbreiterung des Kaiserdocks I ohne eine Beteiligung des Landes Bremen an der Finanzierung nach Maßgabe des Umstrukturierungsprogramms der norddeutschen Küstenländer nicht realisierbar ist. Wie Sie wissen, hat der Senat über Anträge auf Finanzhilfen nach der Umstrukturierungsrichtlinie noch nicht beschlossen. Mangels entsprechender Antragstellung durch den Bremer Werftenverbund hat noch nicht einmal das Prüfungsverfahren bei der Treuarbeit AG begonnen. Gleichwohl ist der Senator für Wirtschaft, Technologie und Außenhandel auf die Vorstellungen des Werftenverbundes bzw. der Lloyd-Werft Bremerhaven eingegangen, dieses Investitionsprojekt dem Senat als Vorabentscheidung zur Beschlußfassung

vorzuschlagen, ohne das Ergebnis der Prüfung des Umstrukturierungskonzepts abzuwarten.

Angesichts dieser Situation ist es für mich nicht verständlich, wenn die verantwortlichen Organe des Bremer Werftenverbundes durch Veröffentlichungen des hier in Frage stehenden Inhalts politisch den Senat, dessen Engagement für Werftarbeitsplätze außer Zweifel steht, faktisch unter Zugzwang setzen. Dies gilt um so mehr, als Ihr Wechsel in den Verbund nach der Vorstellung des Senats gerade eine Verbesserung der Abstimmungsprozesse zwischen Land und Werftenverbund gewährleisten sollte."45

Mit Schreiben vom 11.11.1987 an Wirtschaftssenator Uwe Beckmeyer und Arbeitssenator Konrad Kunick teilte Senator Grobecker mit, daß er nicht bereit sei, für Teilbereiche des Strukturkonzeptes vorab Mittel zu gewähren, ohne einen Überblick über das Gesamtvorhaben zu haben.46 Das Schreiben ging in Kopie auch an den Präsidenten des Senats, Bürgermeister Klaus Wedemeier. Der Senat bestand zu dieser Zeit ausschließlich aus sozialdemokratischen Senatoren. Senator Grobecker fügte hinzu:

"Wir können erwarten, daß die Mitarbeiter des Werftverbundes, der sowohl mit Finanzierungs- als auch Bilanzierungsproblemen unser Dauerkunde ist und bleiben wird, erhebliche Anstrengungen unternehmen, um kurzfristig ein überzeugendes Konzept zu erarbeiten. Hierauf müssen wir bestehen, da es genügend Anzeichen dafür gibt, daß die Jahresabschlüsse der Verbundunternehmen nur mit Kraftanstrengungen zu ordnen sein werden."47

In seinem Schreiben vom 17.11.1987 an Bürgermeister Wedemeier und die Senatoren Grobecker und Kunick trug Senator Beckmeyer daraufhin vor, daß im Falle der Verbreiterung des Kaiserdocks I jedoch "objektive Gründe"48 für eine vorzeitige Beschlußfassung sprechen würden. Dabei betonte er die große Bedeutung der Verbreiterung des Kaiserdocks I für das Teilkonzept Reparatur und Umbau. Dieses Teilkonzept müsse, zusammen mit dem Marineschiffbau und der Diversifikation, rasch in die Lage versetzt werden, "den Handelsschiffbau wirtschaftlich mitzutragen"49.

Am 23.11.1987 wurden dem Wirtschaftskabinett mit einer Vorlage des Wirtschaftssenators die Grundzüge des Verbundkonzeptes vorgelegt, das der Aufsichtsrat der Bremer Vulkan AG in seiner Sitzung am 2.10.1987 zur Kenntnis genommen hatte.

Das Reparaturkonzept sei inhaltlich am weitesten ausformuliert. Für die vorgesehene Verbreiterung des Kaiserdock I um zehn Meter benötige die Lloyd-Werft Bremerhaven Finanzhilfen (Zuschüsse und Landesbürgerschaft) in Höhe von insgesamt 36 Mio. DM.

Die Werft habe beantragt, ihr den Beginn der Baumaßnahmen vor dem Abschluß des nach der Umstrukturierungsrichtlinie vorgeschriebenen Prüfungsverfahrens für das Unternehmenskonzept zu ermöglichen. Es könne damit gerechnet werden, daß die Treuarbeit die Maßnahmen zur Dockverbreiterung als zuwendungsfähig beurteilen werde.50

Die vom Verbund angestrebte Förderung des Strukturkonzeptes durch die Umstrukturierungsrichtlinie könne eine Inanspruchnahme bremischer Mittel von bis zu 110 Mio. DM zur Folge haben.51

Die Leitung des Werftenverbundes habe außerdem erklärt,

"daß das Projekt ,Verbreiterung des KD I' die höchste Priorität unter den vorgeschlagenen Strukturmaßnahmen des Verbundes hat. Unter dieser Prämisse darf diese grundlegende Maßnahme zur Steigerung der Wettbewerbsfähigkeit der bremischen Werftindustrie nicht deshalb verschoben werden, weil Inhalt und Umfang des übrigen Gesamtkonzeptes noch nicht entscheidungsreif verhandelt worden sind."52

In der Vorlage wird weiter ausgeführt, daß in Ergänzung zum Schreiben des Wirtschaftssenators vom 17.11.1987 darauf hinzuweisen sei, "daß schon im September 1987 zwischen Senator Lenz und Senator Grobecker und daran anschließend zwischen SD Dr. Fuchs, Herrn Dr. Hennemann und SD Dr. Haller abgestimmt worden ist, die Maßnahme noch 1987 zu beginnen"53.

Die Teilkonzepte für Bremerhaven und Bremen-Nord seien gegenwärtig erst in ihren Eckdaten dargestellt und für das Bremerhaven-Konzept insgesamt noch 13 Prüfaufträge in Bearbeitung. Im Diversifikationskonzept gehe man davon aus, "daß die Aktivitäten des Gesamtverbundes unter eine einheitliche und selbständig handelnde Führung gestellt werden"54 sollen. Aufgrund von Prüfungen des im Zusammenhang mit dem zur "Existenzsicherung und zum Überleben des Unternehmens"55 notwendigen Sanierungskonzeptes könnten konkrete Daten dafür "frühestens im Zusammenhang mit der Verabschiedung des Jahresabschlusses 1987 im März 1988"56 vorgelegt werden.

Nach Vorstellung des Werftenverbundes solle bei der Finanzierung des Verbundkonzeptes eine Förderung nach der Umstrukturierungsrichtlinie angestrebt werden. Dies könne eine Inanspruchnahme bremischer Mittel zwischen 100 Mio. DM und 110 Mio. DM zur Folge haben. Ohne zusätzliche Nettokreditaufnahme könnten aus dem bremischen Haushalt prinzipiell 92,3 Mio. DM aufgewendet werden.57

Der Wirtschaftssenator schlug die Einsetzung einer Senatsarbeitsgruppe zur Abklärung der Rahmenbedingungen des Strukturkonzeptes vor, der neben den Vertretern des BV auch je zwei Vertreter der Ressorts Wirtschaft und Finanzen sowie jeweils ein Vertreter der Senatskanzlei, des Arbeitsressorts und der HIBEG angehören sollten.

Mit Blick auf die Liquiditätslage und die beim Vulkan vorhandenen Schiffsbeteiligungen, die wenig später eine fundamentale Bedeutung für eine Verwirklichung des Strukturkonzeptes bekommen werden, stellt der Vorstand bei der Aufsichtsratssitzung am 11.12.1987 fest:

"Die Mittel aus der im September erfolgreich abgeschlossenen Kapitalerhöhung würden zur Verbesserung des Zinsergebnisses so weitgehend für die Bauzwischenfinanzierung eingesetzt, daß hin und wieder Liquiditätsengpässe bestünden. Ein weiteres Risiko mit möglicherweise negativer Auswirkung auf das Ergebnis ergebe sich aus dem erhöhten Bestand an Schiffsbeteiligungen und aus der Auswirkung, die der gesunkene Dollar-Kurs auf die Rückstellungen im Altbestand haben könne. Die Sicherung der Liquidität im Jahr 1988 werde von der Regelung des Altbestandes abhängen, der gegenwärtig bei der Gesellschaft Mittel in Höhe von ca. 260 Mio. DM binde."58

Weiter wird festgestellt, daß die Umbaumaßnahmen für das Kaiserdock I eingeleitet worden seien, nachdem der Senat der FHB dies "im Vorgriff auf das Gesamtkonzept grundsätzlich gebilligt habe"59. Eine Bewilligung der Mittel könne aber erst zur Jahresmitte 1988, wenn das Gesamtkonzept von der Treuarbeit AG als tragfähig beurteilt worden sei, erwartet werden.

Der Vorstand unterrichtete den Aufsichtsrat, daß er beabsichtige, eine Unternehmensberatungsgesellschaft mit der Erstellung eines Gutachtens zu beauftragen, um sich bei der Beurteilung des Strukturkonzeptes beraten zu lassen.

Dieser Auftrag wurde der Unternehmensberatungsgesellschaft Roland Berger und Partner erteilt.

Mit Schreiben vom 1.12.1987 an Arbeitssenator Konrad Kunick übermittelte Herr Frank Teichmüller von der Bezirksleitung Hamburg der Industriegewerkschaft Metall die Stellungnahme der IG Metall vom 27.11.1987 zum Strukturkonzept.

Darin bekräftigt die IG Metall ihre grundsätzliche Zustimmung zum Strukturkonzept, das der Zielrichtung diene, die Arbeitsplätze auf den Bremer Werften durch "Kooperation eigenständiger Unternehmen abzusichern"60 und "den Ausbau schiffbaufremder Arbeitsplätze zu fördern"61. Die IG Metall erkenne, daß sich der deutsche Schiffbau in einer schwierigen Situation befinde, und "daß Strukturanpassungen und Kostenreduzierungen unumgänglich sind"62.

Der Erfolg des Konzepts und eine endgültige Zustimmung der IG Metall sowie der einzelnen Werftbetriebsräte wurde jedoch von verschiedenen Bedingungen abhängig gemacht. Mit Blick auf die Freie Hansestadt Bremen wurde festgestellt, daß Strukturmaßnahmen des Verbundes auch weiterhin mit Fördermitteln unterstützt und eine "qualifizierte Kapitalbeteiligung des Landes"63 beibehalten werden müssen. Vom Werftenverbund wurde gefordert, keine Entlassungen vorzunehmen. Ein Personalabbau dürfe nur über die sog. 55er-Regelung erfolgen. Die Ausbildungskapazität auf den Werften sei aufrechtzuerhalten, alle Einzelfragen über die Durchführung der Kostenreduzierungen seien durch Interessenausgleichsverhandlungen mit den Betriebsräten abzustimmen.64

2. Liquiditätsprobleme beim BV

Auch die Bremische Bürgerschaft befaßte sich zur Jahreswende 1987/88 mit der zukünftigen Entwicklung der Werften im Lande Bremen. Auf Grundlage einer von der Fraktion Die Grünen eingebrachten Großen Anfrage vom 23.11.1987 zum "Konzept für die Zukunft der Bremer Werften" (Drucksache 12/35), des ebenfalls von den Grünen eingebrachten Antrages zum "Bremer Werft-Konzept" vom 7.12.1987 (Drucksache 12/49) und des SPD-Antrages "Konzept für die Zukunft der bremischen Werften" vom 8.12.1987 (Drucksache 12/53) fand am 26.1.1988 eine Debatte in der Bremischen Bürgerschaft statt.

Nach Kenntnisnahme der mündlichen Antwort des Senats auf die Große Anfrage beschloß die Bürgerschaft, die Anträge der SPD und der Grünen zur Beratung und Berichterstattung an die Wirtschaftsdeputation zu überweisen.

Am 28.1.1988 und vom 1.2. bis 3.2. 1988 fanden gemeinsame Klausursitzungen von Senat und SPD-Fraktion zum Strukturkonzept des Bremer Werftenverbundes statt.65

In der vom Wirtschaftssenator dafür erstellten Sitzungsvorlage heißt es zu den Zielsetzungen für eine Flankierung des Strukturkonzeptes:

"Als Grundvoraussetzung für Leistungen der Freien Hansestadt Bremen zur Flankierung des vom Bremer Werftenverbund vorzulegenden Strukturkonzeptes ist die Darstellung eines Maßnahmenkatalogs zu fordern, der die Schlußfolgerung zuläßt, daß es dem Bremer Werftenverbund gelingen wird, in einem absehbaren Zeitraum im Schiffbaubereich wieder

internationale Wettbewerbsfähigkeit zu erlangen und sich im Diversifikationsbereich ein weiteres unternehmerisches Standbein zu schaffen. [...] Solange das Strukturkonzept noch nicht in Form von detaillierten Einzelkonzepten vorliegt, sind lediglich allgemein gehaltene Aussagen möglich. Dazu gehört, daß bremische Werftenpolitik sich von der Erkenntnis leiten läßt, daß nur im Verbund die Wettbewerbsfähigkeit erhöhende Synergieeffekte bei gleichzeitigem geordnetem Kapazitätsabbau erzielbar sind; insofern führen sie dazu, bruchartige Entwicklungen zu vermeiden."66

Die IG Metall habe ihre Zustimmung zum Verbundkonzept bereits öffentlich erklärt. Den mit der Zustimmung verknüpften Bedingungen sei zuzustimmen.

Bei Umstrukturierungshilfen für die bremische Werftindustrie sei ebenfalls zu berücksichtigen, daß es darum gehe, für den Bremer Werftenverbund auch im Hinblick auf die innerdeutschen Konkurrenzwerften "vergleichbare Wettbewerbsbedingungen zu schaffen"67. Es gelte,

"die Vorteile zu nutzen, die sich daraus ergeben, daß die Unternehmenskonzentration des Bremer Werftenverbundes wesentlich weiter fortgeschritten ist als in der übrigen norddeutschen Schiffbauindustrie. Bei einer mittelfristigen Betrachtung dürfen allerdings Überlegungen zu überregionalen Zusammenschlüssen nicht außer acht gelassen werden."68

Zusammenfassend wird in der Vorlage festgestellt,

"daß der gegenwärtige Beschäftigtenstand in der bremischen Schiffbauindustrie nicht gehalten werden kann. Durch die stetige Werftstrukturpolitik der vergangenen Jahre sind indes die Grundlagen dafür gelegt worden, daß durch die nunmehr vorgesehenen Maßnahmen zur Umstrukturierung der bremischen Werftindustrie der Kernbestand der bremischen Werftindustrie die gegenwärtige Schiffbaukrise überleben wird. Ziel muß es sein, bei gleichzeitigem Ausbau erfolversprechender anderer Produktionssparten den Personalbestand bei den Werften soweit wie möglich zu halten."69

Noch während der Arbeiten an dem Strukturkonzept wurde wiederum eine kurzfristige Liquiditätshilfe für den Bremer Vulkan notwendig. Nach einer gemeinsamen Vorlage von Wirtschaftsminister, Arbeitsminister und Finanzminister für die Sitzung des Wirtschaftskabinetts am 22.2.1988 sollten den Bürgerschaftsausschüssen am 2.3.1988 Bürgerschaftsanträge für die Revaluierung des Bauzeitfinanzierungskredites der Neubauten 80 und 81 des BV vorgelegt werden.70

In der Vorlage wird festgestellt, daß die zu verbürgenden Kredite wegen des akuten Liquiditätsbedarfes der Bremer Vulkan AG sogar noch vor Befassung durch die Bürgerschaftsausschüsse mobilisiert werden müßten. Eine solche Vorgehensweise erscheine insoweit vertretbar,

"als zwar formal neue Bürgschaftsurkunden unterzeichnet werden müssen, es sich aber bei dem Vorgang wirtschaftlich um das Wiederauflebenlassen zweier, von den Ausschüssen bereits vor längerem beschlossener, ursprünglich sogar erheblich höherer Bauzeitfinanzierungen handelt"71.

Zugleich wird für das Wirtschaftskabinett eine Bilanz der durch die Freie Hansestadt Bremen dem Werftenverbund bislang gewährten Leistungen gezogen und der Vorschlag unterbreitet, die Schiffsbeteiligungen der Bremer Vulkan AG durch die HIBEG zu übernehmen:

"Mit der Bürgschaftsvorlage wird ein Teilproblem des allgemeinen Liquiditätsbedarfs des BV gelöst. Die Lösung des Grundproblems kann allerdings nur in der Form erfolgen, daß die Werft von den Belastungen der in den letzten Jahren zur Beschäftigungssicherung eingegangenen Schiffsbeteiligungen befreit wird. In diesem Zusammenhang ist davon auszugehen, daß die bilanzielle und liquiditätsmäßige Entlastung des BV von dem Komplex der Schiffsbeteiligungen auch einen Aspekt des Tragfähigkeitstestates der Treuarbeit AG zum Umstrukturierungskonzept des Werftenverbundes bilden wird.72

Die Ursachen für die angesprochenen Probleme liegen im wesentlichen darin begründet, daß die Liquidität des BV in ganz erheblichem Umfang durch Beteiligungsfinanzierungen und Kaufpreisstundungen gebunden ist. In dem existentiellen Schiffbauwettbewerb der vergangenen Jahre konnte der BV Neubaufträge regelmäßig nur gegen weitgehende Finanzierungszugeständnisse hereinnehmen. So kann z. B. bei Ablieferung eines 60-Mio.-DM-Containerschiffes für eine deutsche Einschiffsgesellschaft mit einem zeitgleichen Geldeingang nur i. H. der echten Fremdfinanzierung i. H. v. ca. 30 Mio. DM gerechnet werden; in Höhe des einzuwerbenden Kommanditkapitals ca. 20 Mio. DM kommt es erst nach ein bis eineinhalb Jahren zu einem entsprechenden Liquiditätszufluß.73

Die sich aus dem verspäteten Liquiditätszufluß ergebenden Probleme sind seinerzeit durch Geldzuflüsse von außen kompensiert worden. Es ist in den Jahren 1986/87 gelungen, durch drei Kapitalerhöhungen dem BV insgesamt 388 Mio. DM zuzuführen. Diese Mittel wurden vom BV weitgehend für die dargestellten Beteiligungsfinanzierungen und Kaufpreisstundungen eingesetzt. Gegenwärtig hält der BV Schiffsbeteiligungen i. H. v. rd. 270 Mio. DM (dazu wären in diesem Zusammenhang 25 Mio. DM Schiffsbeteiligungen der Seebeckwerft AG zu zählen).74

Darüber hinaus ist in den Jahren 1986/87 ein erheblicher Mittelverbrauch für die Finanzierung von Verlusten eingetreten. Der BV hat im Jahre 1986 92 Mio. DM Verluste verkraftet und im Jahre

1987 Verluste zumindest in gleicher Höhe aus Mitteln der Gesellschaft zu finanzieren. Es kommt erschwerend hinzu, daß der derzeitige Kurs der BV-Aktie es unwahrscheinlich erscheinen läßt, daß kurzfristig eine Realisierung aus Veräußerungserlösen die Situation verbessern kann. Wahrscheinlich ist, daß der von den Senatsressorts eingeplante Veräußerungszeitraum bis Ende 1990 voll in Anspruch genommen werden muß, so daß voraussichtlich bei Ablieferung der APL-Schiffe der erwartete Verlust von 60 Mio. DM auch zunächst aus eigener Substanz zu finanzieren ist. Nach Angaben des BV muß die Werft in den Jahren 1986 bis 1988 ca. 250 Mio. DM Verluste aus Gesellschaftsmitteln finanzieren.⁷⁵

Der Mittelbedarf für die Verlustfinanzierung und die Mittelbindung in den Beteiligungen erreichen damit ein Volumen, das von der Gesellschaft allein trotz der Kapitalerhöhungen der letzten Jahre liquiditätsmäßig nicht bewältigt werden kann.⁷⁶

Die bei dieser Problematik an sich gebotene Unternehmensfinanzierung durch Banken ist gegenwärtig aufgrund der desolaten Lage im Schiffbaumarkt verschlossen. Das bedeutet, daß neben dem Umstrukturierungsprogramm auch ein Liquiditätsbedarf von angabegemäß bis zu 300 Mio. DM für einige Jahre gelöst, d. h. zwischenfinanziert werden muß. Dies könnte in der Weise geschehen, daß die in Frage stehenden Beteiligungen von der HIBEG übernommen werden. Der BV hat in diesem Zusammenhang das Konzept eines bremischen Schifffahrts-/Reedereiverbundes vorgeschlagen. Somit könnte die Notwendigkeit der Beteiligungsübernahme unter Einbeziehung von Reedereibeteiligungen an der Senator-Linie, EAL, Sloman-Neptun, DDG Hansa sowie Niederelbe (Tochter des BV) aktiv in eine Neuordnung bremischer Schiffbauinteressen umgesetzt werden.⁷⁷

Die Einzelheiten dieser bisher nur in seinen Grundzügen vorliegenden Konzeptes sind im Rahmen der Entscheidungen des Senats zum Umstrukturierungsprogramm des Bremer Werftenverbundes festzulegen.⁷⁸

Einem in den Akten der Senatskanzlei befindlichen "Vermerk zur Neuordnung bremischer Schifffahrtsinteressen (Reedereikonzept)" vom 23.3.1988, dessen Verfasser vom Untersuchungsausschuß nicht ermittelt werden konnte, sind Informationen zum Reedereikonzept zu entnehmen.

Danach sollte eine "Hanseatische Schifffahrts-Beteiligungen Bremen (GmbH & Co. KG) - HASBEG -" gegründet werden.⁷⁹ Ihre Aufgabe sollte darin bestehen, die Schiffsbeteiligungen vom Bremer Vulkan zu übernehmen und als Holdinggesellschaft und Koordinierungsinstrument bremischer Schifffahrtsinteressen zu dienen.⁸⁰ In dem Konzept wurde betont, daß dabei das Image einer Staatsreederei "auch schon dem Anschein nach unbedingt vermieden werden"⁸¹ müsse.

Der Zeuge Keller hat vor dem Untersuchungsausschuß ausgesagt, daß das Reedereikonzept schließlich nicht umgesetzt worden sei: "Das war einmal eine Überlegung, die wir angestellt hatten. [...] Aber das hatte dann, glaube ich, wenig Aussicht auf Erfolg."⁸²

In einem an den Präsidenten des Senats, Bürgermeister Wedemeier, gerichteten Vermerk vom 22.2.1988 zu dieser Sitzungsvorlage kritisierte Herr Theilen die späte Übergabe der Vorlage an die Senatskanzlei. Zu der von den Ressorts darin getroffenen Feststellung, daß das Liquiditätsproblem der Bremer Vulkan AG nur durch eine Übernahme der Schiffsbeteiligungen zu lösen sei, bemerkte er: "Diese Version taucht erstmalig auf."⁸³ Herr Theilen ergänzte:

"Das Land Bremen müßte neben den Kosten für das Umstrukturierungskonzept und neben den Risiken aus den bisher übernommenen Bürgschaften auch noch die vom BV eingegangenen Schiffsbeteiligungen, die wahrscheinlich nichts wert sind, direkt oder indirekt übernehmen.

Offen bleibt vorläufig noch, wer die Verluste finanzieren muß."⁸⁴

Abschließend resümierte Herr Theilen:

"Der Werftenverbund entwickelt sich als Faß ohne Boden.

Scheibchenweise werden vom Land Mittel abgefordert, die sich zu ansehnlichen Beträgen kumulieren.

Es ist allerdings die Frage zu klären, ob die Folgen der Handlungsweise des BV vom Land Bremen bewußt toleriert wurden.

Bevor diese Frage nicht geklärt ist, sollten auch keine weitergehenden Beschlüsse gefaßt werden."⁸⁵

Der Zeuge Dr. Hennemann konnte bei seiner Befragung vor dem Untersuchungsausschuß nicht erinnern, wer erstmalig die Idee gehabt hatte, zur Überbrückung der Liquiditätskrise des Vulkan die Schiffsbeteiligungen an den Senat zu veräußern.⁸⁶

Den Eingang des Diversifikationskonzeptes notierte Herr Bieker unter dem 18.3.1988. Die

Zielsetzung der Diversifikationsüberlegungen ist dem Vorwort zum Diversifikationskonzept zu entnehmen:

"Neben Schiffsneubau, Schiffsumbau und Reparatur sowie Marineschiffbau, die zunächst nur für die Planungsperiode bis 1992 das Hauptgeschäft des Bremer Werftenverbundes bleiben müssen, ist vorgesehen, mit Vorrang einen leistungsfähigen Unternehmensbereich aufzubauen, der die vorhandenen Fähigkeiten der heute im Schiffbau tätigen Arbeitnehmer nutzt. Diese Fähigkeiten werden durch die Entwicklung und Produktion neuer, nicht mehr nur vom Schiffbau abhängiger Erzeugnisse und deren weltweiten Vertrieb in neue Märkte geführt. Ziel dieses Unternehmensbereiches ist die langfristige Sicherung und Neuschaffung von Beschäftigung unabhängig vom Schiffbau. Ein anderes Ziel ist eine nachhaltige Stärkung der Ertragschancen des Bremer Werftenverbundes.⁸⁷

Im Unternehmensbereich soll ein Technologie-Know-how für die Themenschwerpunkte

- Umwelt
- Meerestechnik
- Transportwirtschaft und
- Sondermaschinenbau

in einem Zeitraum von 10 Jahren aufgebaut werden."⁸⁸

3. 130-Mio.-DM-Kredit und Übernahme Schiffsbeteiligungen

Am 11.4.1988 fand eine Sitzung des Wirtschaftskabinetts statt. Die Ergebnisse sind in einem Vermerk von Herrn Dr. Fuchs festgehalten:

* In Anbetracht der Tatsache, daß der Bremer Vulkan die ihm durch die drei Kapitalerhöhungen zugeflossenen Mittel in hohem Umfang zur Finanzierung von Verlustaufträgen ausgegeben habe, sei im Aufsichtsrat darauf hinzuwirken, daß der Abschluß von Aufträgen zu nicht kostendeckenden Preisen zukünftig vom Aufsichtsrat genehmigt werden müsse.

* Es sei zu prüfen, ob die aktuellen Liquiditätsprobleme des Werftenverbundes durch partiarische Darlehen gelöst werden könnten. Damit würde Zeit gewonnen, die eingehende Untersuchungen über ein eventuelles Reederei- bzw. Schiffsbeteiligungskonzept erlaube.

* Eine Entscheidung über das Strukturkonzept könne nur im Zusammenhang mit einer Prioritätensetzung erfolgen. Dies setze eine eingehende Prüfung aller Unterlagen sowie eine Beratung durch die Roland Berger Unternehmensberatung voraus.⁸⁹

Auf Basis der Beschlüsse des Wirtschaftskabinetts formulierte Herr Küster unter dem 17.4.1988 einen Vermerk zu den auf den Beschlüssen des Wirtschaftskabinetts basierenden Verfahrensgrundsätzen.

Danach war entsprechend den Verbundplanungen für die Umstrukturierung und zum Erwerb der Schiffsbeteiligungen ein Finanzierungsaufwand der Freien Hansestadt Bremen in Höhe von rund 400 Mio. DM bis 600 Mio. DM erforderlich. Dem Vermerk ist weiter zu entnehmen, daß die Treuarbeit eine Testateinschränkung für den Jahresabschluß 1987 der BV AG nur dann beseitige, wenn die mit den Schiffsbeteiligungen verknüpften Werthaltigkeitsrisiken "durch Verkauf beseitigt oder durch Aufstockung der Werthaltigkeitsgarantie kompensiert werden"⁹⁰. Ein "Verkauf zu rd. 300 Mio. DM löste die zweite Testatvoraussetzung mit, nämlich Sicherung der beim BV bis Jahresende erforderlichen Liquiditätszuführung von rd. 275 Mio. DM"⁹¹.

In einer "Vorschaltlösung"⁹² sei zunächst bis Ende Juni 1988 zusätzliche Liquidität in Höhe von rund 130 Mio. DM dem Verbund zur Verfügung zu stellen; daneben seien weitere Bauzeitfinanzierungsbürgschaften erforderlich. Diese Vorschaltlösung zur Klärung des Reedereikonzeptes dürfe die weitere Entwicklung des Verbundes jedoch nicht vorwegnehmen.⁹³

Im Ergebnis empfiehlt Herr Küster die Verbürgung eines Betriebsmittelonderkredites von 130 Mio. DM zugunsten des BV. Der Kredit müsse über eine Laufzeit bis zur endgültigen Konzeptentscheidung verfügen. Die genannten Finanzanlagen (Schiffsbeteiligungen) im Wert von 300 Mio. DM brutto müßten als Sicherheiten dafür abgetreten werden.⁹⁴

Mit Schreiben vom 18.4.1988 an die Senatoren Beckmeyer, Kunick und Grobecker, nachrichtlich an die Senatskanzlei, bot der Bremer Vulkan der Freien Hansestadt Bremen in einem mit dem Hinweis "Vertraulich!" gekennzeichneten Schreiben seinen Bestand an Schiffsbeteiligungen an:

"Betr.: Liquiditätssicherung der Bremer Vulkan AG

Sehr geehrter Herr Senator,

unter Bezugnahme auf die in dieser Angelegenheit konzeptbegleitend geführten Gespräche erlauben wir uns, Ihnen auf Basis der Ihnen vorliegenden Liquiditätsplanung Finanzanlagen (Schiffsbeteiligungen) in Höhe von 316 Mio. DM anzubieten. Dies ist der Buchwert. Der Nominalwert der Beteiligungen liegt um DM 9 Mio. höher.

Die Wirtschaftsprüfer unserer Gesellschaft sehen in diesem Anlagenpaket ein potentielles Werthaltigkeitsrisiko. Hierfür wäre eine Risikovorsorge in Höhe von 80 Mio. DM erforderlich. Dabei sind ca. 40 Mio. DM in Form konkret als problematisch gekennzeichnete Beteiligungen enthalten, während die verbleibenden 40 Mio. DM als pauschale Risikovorsorge für derzeit noch nicht konkret erkennbare Probleme angesetzt wurden. [...]

Wir merken ergänzend an, daß in der Gesamtsumme für DM 26 Mio. Schiffsbeteiligungen der Seebeckwerft enthalten sind, die von dort verlustfrei übernommen werden müssen.

Weiterhin möchten wir darauf hinweisen, daß unsere Jahresabschlußprüfer für den Fall einer Nichtübernahme der Finanzanlagen (Schiffsbeteiligungen) den Jahresabschluß per 31.12.1987 nur dann testieren werden, wenn bis spätestens 30.05. dieses Jahres eine Aufstockung der Werthaltigkeitsgarantie von derzeit DM 50 Mio. auf DM 80 Mio. und eine Sicherung der Liquidität bis Jahresende erfolgt."95

Ebenfalls am 18.4.1988 fand eine Sitzung des Wirtschaftskabinetts zum Thema "Strukturkonzept des Bremer Werftenverbundes" statt. Mit der gemeinsamen Sitzungsvorlage von Wirtschaftsminister, Häfensminister, Finanzminister und Senatskanzlei vom 12.4.1988 wurde das Wirtschaftskabinett über den Entwicklungsstand beim Strukturkonzept und seinen Teilkonzepten (Fassung 30.3.1988) in Kenntnis gesetzt. Dazu gehörte auch das Angebot des BV zum Ankauf der Schiffsbeteiligungen.96

Zur geplanten Verbreiterung des Kaiserdocks I der Lloyd-Werft in Bremerhaven wird festgestellt:

"Anstelle der vorher erklärten Prioritätensetzung zugunsten einer Verbreiterung des Kaiserdocks I der LWB [Lloyd-Werft Bremerhaven] hat sich die Verbundleitung nunmehr - vor allem aufgrund des relativ geringen US-Dollar-Kurses - entschlossen, ein Schwimmdock mit technisch vergleichbarer Leistungsfähigkeit zu erwerben."97

Zum Diversifikationskonzept heißt es:

"Als organisatorische Maßnahme sieht das Konzept die Schaffung einer Unternehmenssparte ‚Vulkan-Industrie‘ vor, die die Aufgaben der Muttergesellschaft BV in den Bereichen Steuerung und Kontrolle der Tochtergesellschaften wahrnimmt. Nach den gegenwärtigen Planungen ist absehbar, daß ein Schwerpunkt der Aktivitäten in der Eingliederung bestehender Unternehmen in den Verbund liegen wird. Um die Abschottung der Diversifikationsaktivitäten von den Schiffbauaktivitäten zu erreichen, sollen die Beteiligungen an den Diversifikationsunternehmen von einer zwischengeschalteten Holding-Gesellschaft gehalten werden, an denen der BV und die Hanseatische Industrie-Beteiligungen GmbH (nachstehend ‚HIBEG‘) nach Maßgabe der Finanzierungsanteile der öffentlichen Hand und des Werftenverbundes beteiligt sind.

Das Diversifikationskonzept besteht im einzelnen aus einer Vielzahl von Einzelmaßnahmen, die noch nicht abschließend bewertet werden können. Zum gegenwärtigen Zeitpunkt ist deshalb das Konzept in seiner Gesamtheit unter den Gesichtspunkten der Zielsetzung, Konsistenz, Plausibilität und Finanzierbarkeit vorbehaltlich der jeweiligen Entscheidung im Einzelfall zu beurteilen."98

Im Hinblick auf die Finanzierung des Strukturkonzepts wird festgestellt, daß der nach der Umstrukturierungsrichtlinie darzustellende Eigenanteil der Verbundwerften aufgrund der fehlenden Liquidität nur zum Teil aus Eigenmitteln aufgebracht werden könne. Daraus ergebe sich die Notwendigkeit, die benötigten Mittel über eine Fremdfinanzierung darzustellen. Da die Banken im Hinblick auf die gegenwärtige Lage der Schiffbauindustrie bei der Hingabe von Darlehen an Schiffbauunternehmen im eigenen Obligo eine restriktive Haltung einnehmen würden, sei die Aufbringung des Werfteigenanteils nur mit Hilfe von Landesbürgschaften möglich. Der Verbund gehe davon aus, daß für die Aufnahme von Fremdmitteln Landesbürgschaften in Höhe von ca. 50 % erforderlich seien.99

Der Gesamtaufwand für das Umstrukturierungskonzept wird mit 436,6 Mio. DM beziffert. Davon sollten 102,1 Mio. DM über das Umstrukturierungsprogramm, 100,4 Mio. DM in Form von Sonderzuwendungen (Zuwendungen außerhalb des Umstrukturierungsprogrammes) und 234,1 Mio. DM als Werfteigenleistung aufgebracht werden. Die Aufbringung der Werfteigenleistung sollte über 69,2 Mio. DM Eigenmittel und 164,9 Mio. DM Fremdmittel erfolgen.

In der Sitzungsvorlage vom 12.4.1988 wird bereits das mit Schreiben vom 18.4.1988 unterbreitete Angebot der BV AG auf Veräußerung seiner Schiffsbeteiligungen dargelegt. Dabei wird unterstrichen, daß der BV "die Veräußerung der Schiffsbeteiligungen zur Aufrechterhaltung der Zahlungsfähigkeit und damit zur Sicherung des Fortbestands des BV angeboten"100 hat.

Unter dem Teil "Lösung" wird resümiert, daß es nun, nach Zusammenführung des Bremer Werftenverbundes, darum gehe, die wirtschaftlichen und finanziellen Grundlagen der zusammengeschlossenen Schiffbauunternehmen zu stabilisieren, "indem die Werften von den Belastungen der im Zusammenhang mit der Akquisition von Aufträgen übernommenen Schiffsbeteiligungen entlastet werden, die auf Dauer von ihnen weder bilanziell noch liquiditätsmäßig verkräftet werden können"101.

Ziel des von der Verbundleitung vorgelegten Strukturkonzepts sei es, die Wettbewerbsfähigkeit der bremischen Werften wiederherzustellen. Vor allem durch Kapazitätsabbau und produktivitätssteigernde Investitionen wolle man die Werften in die Lage versetzen, sich dem Schiffbaumarkt anzupassen. Durch die Veräußerung der Schiffsbeteiligungen solle die Liquidität des BV - zunächst bis zum Jahresende 1990 - sichergestellt werden. Mit Hilfe des vorgelegten Umstrukturierungskonzeptes hoffen die Vorstände der Verbundwerften, bereits in den Jahren 1989 bis 1990 ausgeglichene Ergebnisse vorweisen zu können.

Ob die Konzepte im einzelnen plausibel und tragfähig seien, werde im Rahmen des Gutachtens der Treuarbeit AG festzustellen sein.102

Der im Strukturkonzept vorgesehene Maßnahmenkatalog solle nach Möglichkeit zeitlich gestreckt und nach Prioritäten geordnet werden:

1. Aufwendungen für Maßnahmen, die in direktem Zusammenhang mit dem Kapazitätsabbau stehen und die ohne Einschränkungen akzeptiert werden sollten (sog. notwendige Aufwendungen).
2. Aufwendungen für Maßnahmen, die die Produktivität steigern sollen (sog. nützliche Aufwendungen). Ob diese Investitionsmaßnahmen mit Landesmitteln gefördert würden, könne von ihrem jeweiligen Rentabilitätsgrad abhängig gemacht werden. 103

Die Verbundleitung sei aufzufordern, einen nach den vorgenannten Prioritäten gruppierten Investitionsplan für den Zeitraum 1989 bis 1992 vorzulegen.104

Dieser Investitionsplan sei durch die Roland Berger Unternehmensberatung nach dem Grad des Zusammenhangs mit dem geplanten Kapazitätsabbau zu prüfen. Ein solcher Auftrag könne im Rahmen des ohnehin geplanten Gutachtenauftrages an Roland Berger zur Feststellung möglicher Alternativen zu dem von der Verbundleitung vorgelegten Strukturkonzept erfolgen. 105

Als Alternative zu der in der Sitzungsvorlage dargestellten Vorgehensweise sahen die Ressorts nur den Wegfall sämtlicher 6.500 Arbeitsplätze des Werftenverbundes als Folge einer Nichtverwirklichung des Strukturkonzepts. Damit seien dramatische Konsequenzen für den Landeshaushalt verbunden: Steigerung Sozialhilfeausgaben, Mindereinnahmen aus dem Länderfinanzausgleich durch Wegzug der betroffenen Familien und beträchtliche Bürgerschaftsausfälle.106

Am 18.4.1987 fand in der Zeit zwischen 15.00 Uhr und 19.05 Uhr eine Aufsichtsratssitzung der Bremer Vulkan AG statt. Zur Problematik der permanenten Hereinnahme von Verlustaufträgen brachte Herr Dr. Fuchs wie im Senat besprochen vor,

"daß im Interesse der langfristigen Erhaltung der Unternehmenssubstanz der Vorstand grundsätzlich nur Aufträge hereinnehmen sollte, die ein zumindest ausgeglichenes Ergebnis erwarten lassen, d. h. voraussichtlich kostendeckend seien. Auch die Auswirkungen auf die Liquidität seien zu beachten. Die zur Ermöglichung der Auftragshereinnahme einzugehenden Verpflichtungen hinsichtlich Kapitalbeteiligungen und ähnlichem müßten wie kalkulierte Verluste gewertet werden. Der Aufsichtsrat könne die Fortführung der Beschäftigung unter diesen, wenn auch vom Markt vorgegebenen, Voraussetzungen nicht nur jeweils im nachhinein zur Kenntnis nehmen. Auch Herr Beckmeyer wies auf die Notwendigkeit hin, daß für den Aufsichtsrat vor Abschluß von Verlustaufträgen erkennbar sein müsse, welche Auswirkungen die Hereinnahme, aber auch die Nichthereinnahme derartiger Aufträge haben werde."107

Der Aufsichtsratsvorsitzende bekräftigte die Ausführungen von Herrn Dr. Fuchs. Er fügte hinzu, daß das Gesagte "nicht auf eine Kritik an der Handlungsweise des Vorstandes abziele"108. Er werde dem Vorstand empfehlen, "praktikable Vorschläge zu machen, wie die Einbeziehung des Aufsichtsrates verwirklicht werden könne"109.

Die Umsetzung dieses Auftrages ist im Protokoll der Aufsichtsratssitzung vom 15.6.1988 dokumentiert. Danach schlug der Vorstand vor, daß der Aufsichtsrat, vertreten durch den Vorsitzenden und je einen Vertreter der Anteilseigner und der Arbeitnehmer künftig vor Abschluß verlustbehafteter Handelsschiffsneubauaufträge unterrichtet werden solle. Der Aufsichtsrat stimmte diesem Vorschlag zu und benannte neben Herrn Dr. Scheider die Herren Dr. Fuchs und Karl-Heinz Schönberger zu Mitgliedern dieses sog. Auftragsausschusses.110

Die Kontrolle der Hereinnahme von Verlustaufträgen durch den Aufsichtsrat hat der Zeuge Dr. Fuchs bei seiner Zeugenbefragung vor dem Untersuchungsausschuß folgendermaßen beschrieben:

"Ich entsinne mich, daß ich selbst, ich glaube, in fast allen Aufsichtsräten, dann immer wieder verlangt habe, daß nur noch Aufträge hereingenommen werden, die kostendeckend sind, und daß wir das Management gebeten haben, uns dann im Aufsichtsrat entsprechend zu informieren, wenn man davon abweichen will. Ich muß Ihnen allerdings gleich gestehen, daß die Erfolgsquote da nicht allzu groß war, weil dann oft der Eindruck erweckt wurde, daß ein Auftrag kostendeckend sei, aber wenn dann daran gearbeitet wurde, wurde dauernd mitgeteilt, daß sich herausgestellt hätte, daß doch irgendein Segment wesentlich schwieriger zu erstellen sei, als man vorher gedacht hätte, und daß es deswegen fünf Mio. DM teurer wird, oder es hat sich herausgestellt, es habe gerade eine große Grippeepidemie gegeben, deshalb hätte man 14 Tage nicht so arbeiten können, wie man wollte."111

Bei der Aufsichtsratssitzung am 18.4.1988 hob Herr Dr. Scheider weiter hervor,

"daß der Vorstand die Aktivitäten im Bereich der Diversifikation mit besonderer Sorgfalt in der Richtung zu begleiten und zu überprüfen habe, daß sie geeignet seien, verlustfrei betrieben zu werden, denn dieser Geschäftsbereich solle schließlich einen Ausgleich zu dem noch mit Verlusten verbundenen Handelsschiffsneubau bewirken. Es komme sehr darauf an, daß der Bereich der Diversifikation auf Gewinnerzielung hin ausgerichtet werde."112

Der Vorstand übergab und erläuterte dem Aufsichtsrat das Strukturkonzept in der Fassung vom 30.3.1988. Der Aufsichtsrat stimmte dem Strukturkonzept insgesamt grundsätzlich zu.113

Mit vertraulichem Schreiben des Vulkan-Vorstandes vom 18.4.1988 an den Wirtschafts-, den Arbeits- und den Finanzsenator, nachrichtlich auch an die Senatskanzlei, wurde das Ergebnis der Aufsichtsratssitzung mitgeteilt.114

In dem Schreiben wird festgestellt, daß damit aus Sicht des Verbundes alle Voraussetzungen für eine offizielle Antragstellung in Übereinstimmung mit der Strukturrichtlinie erfüllt seien, "so daß wir hiermit die für die Umsetzung des Konzeptes erforderlichen Hilfen beantragen"115. Die Treuarbeit sei beauftragt worden, die betriebswirtschaftliche Tragfähigkeit des Umstrukturierungskonzeptes zu prüfen. Die Prüfung werde am 27.4.1988 abgeschlossen sein.

Zum fraglichen Betriebsmittelonderkredit über 130 Mio. DM wird bemerkt:

"Bitte erlauben Sie uns abschließend den Hinweis, daß unsere Finanzplanung davon ausgeht, daß unser parallel gestellter Antrag, der die Sicherstellung unserer Liquidität betrifft, bis zum 28. dieses Monats entschieden wird."116

Mit der Vorlage für die Senatsitzung am 25.4.1988 "Sachstandsbericht zum Strukturkonzept des Bremer Werftenverbundes" informierte der Wirtschaftssenator den Gesamtsenat über die Beschlußlage des BV-Aufsichtsrates vom 18.4.1988. Zugleich wurde die Gewährung des Betriebsmittelonderkredites in Höhe von 130 Mio. DM, mit dem die Liquidität des BV bis zur endgültigen Beschlußfassung über das Strukturkonzept abgesichert werden sollte, vorgeschlagen. Auf die grundsätzliche Bedeutung der Liquiditätsproblematik beim Bremer Vulkan wurde mit folgenden Worten aufmerksam gemacht:

"Unverzichtbar ist die Lösung dieser Liquiditäts- und Bilanzprobleme, um mit der Durchführung des Strukturkonzeptes für den Verbund überhaupt beginnen zu können."117

Der Senat nahm den Sachstandsbericht zu Strukturkonzept zur Kenntnis. Er beschloß außerdem die Gewährung des Betriebsmittelonderkredites über 130 Mio. DM. Überdies sollte die Verbundleitung gebeten werden, die noch offenen Fragen, insbesondere zur:

- " - Finanzierung [des Strukturkonzeptes] und ihrer zeitlichen Abfolge
- Sicherung der Ausbildungsplätze im Verbund
- Ausgestaltung der Verschmelzung von Seebeck und SUAG
- Verstärkung der Diversifizierungsaktivitäten in Bremerhaven
- befriedigende Sozialplanregelung für den Standort Bremerhaven
- langfristigen Auftragsituation der Werften

schnellstmöglich unter Einbeziehung der Arbeitnehmervertreter bis Mitte Mai zu klären."118

In der Bürgerschaftsausschußsitzung am 28.4.1988 wurde den Deputierten ein Antrag auf Übernahme einer Landesbürgerschaft über den Betriebsmittelonderkredit in Höhe von 130 Mio. DM und die Senatsvorlage vom 25.4.1988 "Sachstandsbericht zum Strukturkonzept des Bremer Werftenverbundes" vorgelegt. Den Beschlußvorschlägen wurde mehrheitlich zugestimmt. Die CDU enthielt sich der Stimme.119

Der Zeuge Klein, damals CDU-Bürgerschaftsabgeordneter und langjähriges Bürgerschaftsausschußmitglied, hat bei seiner Vernehmung vor dem Untersuchungsausschuß vorgetragen, daß er von dem großen Umfang der Schiffsbeteiligungen, die der Bremer Vulkan inzwischen eingegangen war, überrascht gewesen sei.120

Die Verbürgung des Betriebsmittelonderkredites in Höhe von 130 Mio. DM veranlaßte die für innergemeinschaftliche Wettbewerbskontrolle zuständige Generaldirektion der Europäischen Kommission zur Prüfung dieses Sachverhaltes. In diesem Zusammenhang wird auf Kapitel VI. Europäische Kommission verwiesen.

4. Gutachten

Tragfähigkeitsgutachten Treuarbeit 20.5.1988

Mit Schreiben vom 18.4.1988 hatte der Vorstand der Bremer Vulkan AG die Treuarbeit AG damit

beauftragt, zur Tragfähigkeit des für den Bremer Werftenverbund vorgelegten Strukturkonzeptes gutachtlich Stellung zu nehmen und die Aufwendungen, die als zuwendungsfähig anerkannt werden sollten, darzulegen, zu prüfen und zu bestätigen. Am 20.5.1988 übergab die Treuarbeit AG ihr Gutachten der Senatsarbeitsgruppe.

In den Akten der Senatskanzlei, die dem Untersuchungsausschuß vorliegen, befindet sich ein Entwurf dieses Gutachtens.

Darin wird festgestellt, daß Grundlage für die gutachtliche Stellungnahme der Treuarbeit die von der Roland Berger Unternehmensberatungsgesellschaft zu Planbilanzen und Ergebnisrechnungen für die Jahre 1988 bis 1992 zusammengefaßten Unterlagen und andere Informationen der Verbundleitung war.121

Im Rahmen der Beurteilung der Tragfähigkeit habe es die Treuarbeit insbesondere als ihre Aufgabe angesehen, die Konzeption auf ihre unternehmenspolitische und betriebswirtschaftliche Tragfähigkeit zu untersuchen, die angestrebten Ergebnisse aufgrund ihrer Prämissen auf ihre Plausibilität hin zu beurteilen und die Risiken des Strukturkonzepts für seine Tragfähigkeit zu bewerten.122

Nach Darlegung und Abwägung der für eine erfolgreiche Umsetzung des Konzepts wesentlichen Prämissen und weiterer Gesichtspunkte (Verlängerung und Aufstockung Wettbewerbshilfe, Entlastung des Bremer Vulkan und der Seebeckwerft von ihren Finanzanlagen, Belegung Schiffbaumarkt) kam die Treuarbeit zu dem Ergebnis, daß das Umstrukturierungskonzept unter Berücksichtigung dieser Prämissen insgesamt als tragfähig anzusehen sei.123

Wie bereits dargelegt, war die Treuarbeit AG zuvor auch in der Senatsarbeitsgruppe vertreten. Sie hatte also bei der Entstehung des Strukturkonzeptes bereits Einfluß auf seine Ausgestaltung nehmen können. Die Treuarbeit AG war außerdem beratend für die Bremer Vulkan AG und als ihr Abschlußprüfer tätig. So hatte die Treuarbeit als Voraussetzung für ein uneingeschränktes Testat des BV-Jahresabschlusses 1987 und für die Tragfähigkeit des Strukturkonzepts die Entlastung des BV von seinen Finanzanlagen gefordert.

Bei seiner Befragung vor dem Untersuchungsausschuß hat Herr Theilen ausgesagt, daß er es für nicht seriös halte, wenn eine Unternehmensberatungs- und Wirtschaftsprüfungsgesellschaft zunächst an der Entstehung eines Konzeptes mitwirke und danach den Auftrag erhalte, die Tragfähigkeit dieses Konzeptes zu untersuchen.124

In einem Vermerk vom 25.5.1988 an den Präsidenten des Senats kritisierte Herr Theilen, daß das Treuarbeitsgutachten auf einer Reihe von Prämissen basiere, deren Eintrittswahrscheinlichkeit nicht ohne weiteres gegeben sei: "Sie stellen insofern erhebliche Risiken dar."125

Im einzelnen handele es sich dabei um die Aufstockung der Werfthilfe für das laufende Programm, um die Verlängerung der Werfthilfe bis 1992, um die Realisierung eines erheblichen Preisanstiegs im Handelsschiffsneubau, die Reduzierung des Fertigungsstundensatzes und schließlich die Übernahme der "nicht werthaltigen"126 Schiffsbeteiligungen.127

Resümierend kommt Herr Theilen zu dem Ergebnis:

"Im Tragfähigkeitsgutachten werden vorhandene Risiken keineswegs geleugnet. Sie werden allerdings auch nicht wertmäßig ausgewiesen.

Meiner Meinung nach sollte der Senat jedoch über die Höhe der Risiken unterrichtet werden, weil die Entscheidungen hiervon möglicherweise beeinflußt werden.

Es ist bisher nicht zu erkennen, daß gegenüber den bisherigen Jahren eine spürbare Trendwende auf dem Weltschiffbaumarkt eintritt, die zu einer deutlichen Anhebung des Preisniveaus führt.

Unter diesen Voraussetzungen ist nicht auszuschließen, daß die wirtschaftliche Lage des Werftenverbundes tendenziell unverändert bleibt und der Verbund in den nächsten Jahren auf Basis von 20 v. H. verminderter Kapazitäten in etwa den gleichen Finanzbedarf wie in den vorhergehenden Jahren hat. [...]

Schiffsbeteiligungen, die wahrscheinlich zu einem hohen Prozentsatz (50 bis 60 v. H.?) nicht werthaltig sind, banden Finanzmittel in Höhe von 290 Mio. DM beim BV."128

Alternativgutachten Roland Berger und Partner

Die Roland Berger und Partner Unternehmensberatung (RB) war beauftragt worden, gutachtlich zu der Frage Stellung zu nehmen, ob es auf der Grundlage des vorhandenen Leistungsumfanges eine wirtschaftlich zu realisierende Alternative zum Strukturkonzept gebe.129

Dazu untersuchte RB insbesondere zwei Alternativkonzepte zum Strukturkonzept des Verbundes. Die Variante A 1 sah ein weitere Reduzierung des Neubauvolumens in Bremerhaven zugunsten des BV in Vegesack und eine Schließung der Seebeckwerft AG vor. Die Variante A 2 empfahl die Konzentration des Schiffbaus in Bremerhaven und die Stilllegung des Schiffsbau in

Vegesack.130

Zusammenfassend stellt RB in ihrem Gutachten fest, daß die Alternativen zum Strukturkonzept des Verbundes "keine wesentlichen wirtschaftlichen oder technischen Vorteile erkennen ließen oder sich als nachteilhaft erwiesen"131 hätten.

Nach Maßgabe der Vorlage für die Senatssitzung am 28.4.1988 war RB überdies gebeten worden, die von der Verbundleitung vorzulegende Investitionsplanung dahingehend zu prüfen, welche Aufwendungen für das Strukturkonzept in unmittelbarem Zusammenhang mit der Kapazitätsreduzierung (sog. notwendige Aufwendungen) und welche Aufwendungen für die Steigerung der Produktivität des Werftenverbundes (sog. nützliche Aufwendungen) eingesetzt werden sollten.

RB kam zu dem Ergebnis, daß ein Teilbetrag von 102,4 Mio. DM den notwendigen Aufwendungen zuzurechnen sei, während ein Teilbetrag von 137,8 Mio. DM zu den nützlichen Aufwendungen zähle.132

III. Eckdaten des Strukturkonzeptes und Beschlüsse

Im Mai 1988 war die Entwicklung des Strukturkonzeptes abgeschlossen. Es folgten die Beschlußfassungen im Senat am 31.5.1988, der Finanzdeputation bzw. den Bürgerschaftsausschüssen am 13.6.1988 und in der Bremischen Bürgerschaft am 25.8.1988.

Die nachfolgend zusammengefaßten Zielsetzungen und Eckdaten des Strukturkonzeptes sind aus dem Senatsbericht für die Bürgerschaft vom 9.8.1988 (Drucksache 12/245) entnommen:

1. Zielsetzung

Mit der Zusammenführung der bremischen Schiffbauindustrie unter dem Dach des Bremer Werftenverbundes seien die Grundlagen für die Durchführung weiterer struktureller Maßnahmen geschaffen worden. Es gelte nunmehr, unter Einsatz des Strukturkonzeptes und des Wettbewerbshilfeprogramms im Werftenverbund die Wettbewerbsfähigkeit erhöhende Synergieeffekte zu realisieren, damit der Kernbestand der Bremer Werftindustrie die seit langem andauernde internationale Schiffbaukrise überleben könne.

Das von der Verbundleitung vorgelegte Strukturkonzept erfülle diese Zielsetzungen. Vor allem durch Kapazitätsabbau und produktivitätssteigernde Investitionen würden die Werften in die Lage versetzt, sich dem Schiffbaumarkt anzupassen. Mit Hilfe des vorgelegten Strukturkonzeptes planten die Werftenvorstände, bereits in den Jahren ab 1990 ausgeglichene Ergebnisse vorweisen zu können.133

2. Inhalte des Strukturkonzeptes

Nach der Konzeptfortschreibung II des Strukturkonzeptes vom 30.3.1988 sahen die bereichsbezogenen Planungsvorgaben vor, daß 1988 im Vergleich zum Durchschnitt 1984/86 das Fertigungsvolumen 1988 für den Handelsschiffbau bei allen Werften des Verbundes von 5,0 Mio. Stunden auf 3,45 Mio. Stunden um rund 31 % zurückgeführt werden sollte.

Gemessen am Stundenvolumen sollten die Produktionsbereiche folgende Anteile an der Gesamtkapazität aufweisen:

- * Handelsschiffneubau 51 %
- * Schiffsreparatur- und -umbau 27 %
- * Marine 8 %
- * Maschinenbau und Diversifikation 14 %

Das Strukturkonzept hatte zum Ziel, nach Abschluß des Anpassungsprozesses einen Bestand von zirka 6.500 Arbeitsplätzen zu erreichen und auf Dauer zu halten.

Die Planung des Werftenverbundes zur Umstrukturierung umfaßte vier Einzelkonzepte:

1. Neubaukonzept für Standort Bremen

Auf dem Betriebsgelände des BV in Vegesack sollten alle vier Sparten des Verbundes (Handelsschiffneubau, Marine, Reparatur und Diversifikation) vertreten sein.

2. Neubaukonzept für Standort Bremerhaven

Das Neubaukonzept für Bremerhaven basierte auf den zur Schichau Seebeckwerft AG fusionierten Einzelunternehmen Schichau Unterweser AG und Seebeckwerft AG. In diesem Zusammenhang wird auf Kapitel V. verwiesen. Die gesamte Ausrüstung der Neubauten ab Stapellauf sollte in einem noch zu errichtenden Ausrüstungszentrum auf dem Gelände der Seebeckwerft konzentriert

werden.

3. Reparaturkonzept

Schiffsreparaturen sollten in Vegesack und an zwei Reparaturzentren in Bremerhaven (Kaiserhafen und Fischereihafen) durchgeführt werden.

4. Diversifikationskonzept

Zielsetzung des Diversifikationskonzeptes war es, die Unternehmenssparte "Vulkan-Industrie" aufzubauen, die sich auf schiffbaufremde Bereiche konzentrieren und dabei die vorhandenen Fähigkeiten der noch im Schiffbau tätigen Arbeitnehmer nutzen sollte. Nach den Planungen zur Jahresmitte 1988 lag ein Schwerpunkt der Aktivitäten in die Angliederung bestehender Unternehmen an den Verbund.

Die Diversifikationsaktivitäten sollten sich auf folgende Bereiche erstrecken: Umwelt, Sondermaschinen/Automatisation, Transportwirtschaft und Meerestechnik.

3. Kosten und Finanzierung

Wie in der gemeinsamen Vorlage der Ressorts Wirtschaft, Häfen, Arbeit und Finanzen vom 26.5.1988 für die Senatssitzung am 31.5.1988 festgestellt wird, belief sich der Gesamtaufwand für das Strukturkonzept auf 419,4 Mio. DM Hinzu kamen die Mittel für den Ankauf der Schiffsbeteiligungen.

Davon waren 176,2 Mio. DM durch öffentliche Mittel bereitzustellen. Die vom Verbund zu tragende Eigenleistung betrug 243,2 Mio. DM. Davon stünden nur 78,3 Mio. DM aus Eigenmitteln zur Verfügung. Es müsse davon ausgegangen werden, daß von den verbleibenden 164,9 Mio. DM 148,4 Mio. DM durch das Land Bremen verbürgt werden müßten.

Die Aufteilung des Gesamtvolumens von 419,4 Mio. DM war nach folgendem Schema vorgesehen:134

Programmteile
 Aufwand
 gesamt öffentlich
 Programmteil Kapazitätsanpassung
 102,4 Mio. DM 52,2 Mio. DM
 Programmteil Produktivitätsstärkung
 137,8 Mio. DM 50,2 Mio. DM
 Programmteil Diversifizierung
 155,3 Mio. DM 58,7 Mio. DM
 Sonstiges (SWG, Zinsen für Zwischenfinanzierung)
 23,9 Mio. DM 15,1 Mio. DM
 Strukturkonzept insgesamt
 419,4 Mio. DM 176,2 Mio. DM

Bezogen auf den Gesamtrahmen öffentlicher Beihilfen in Höhe von 176,2 Mio. DM beschlossen Senat am 31.5.1988 und Finanzdeputation und Bürgerschaftsausschüsse am 13.6.1988 zur Finanzierung der Konzeptumsetzung zunächst einen Betrag von 100 Mio. DM. Dabei sollten diese Mittel folgendermaßen aufgeteilt werden: Kapazitätsanpassung 40 Mio. DM, Produktivitätsstärkung 40 Mio. DM, Diversifikation 20 Mio. DM.

Unabhängig von den 100 Mio. DM beschlossen Senat und parlamentarische Gremien bei ihren Sitzungen am 31.5.1988 und 13.6.1988 weitere "bilanzwirksame Maßnahmen"135 zugunsten des Verbundes, um die Voraussetzungen für eine Umsetzung des Strukturkonzeptes zu schaffen:

1. Übernahme der Einmalkosten für die Verschmelzung Seebeckwerft AG/Schichau Unterweser AG in Höhe von rund 11,5 Mio. DM.
2. Übernahme des Beteiligungs- und Darlehensengagement der Seebeckwerft an der SWG Grundstücksverwaltungs-GmbH in Höhe von 11,3 Mio. DM.
3. Übernahme der Finanzanlagen (Schiffsbeteiligungen/KG-Darlehen) von Bremer Vulkan und Seebeckwerft durch HIBEG zum Preis von 256,4 Mio. DM Refinanzierung über die HAGÖF. Hierfür wurde eine selbstschuldnerische Bürgschaft Bremens in Höhe von 256,4 Mio. DM mit einer Laufzeit von acht Jahren übernommen. Der Kapitaldienst für dieses Darlehen einschließlich Bürgschaftsprovision und weitere Kosten wurde auf jährlich 20 Mio. DM geschätzt. Basierend auf einer Verpflichtungsermächtigung von 160 Mio. DM wurde der HIBEG daraufhin für die Dauer von acht Jahren ein Zuschuß von jährlich 20 Mio. DM zugesagt.136

Die Übernahme der Schiffsbeteiligungen war für die Realisierung des Strukturkonzeptes eine wesentliche Voraussetzung. Erstens war eine Liquiditätszufuhr aus der Veräußerung der Schiffsbeteiligungen und Darlehensforderungen noch in 1988 von der Treuarbeit AG zur

Voraussetzung für die Testatserteilung zum Jahresabschluß 1987 gemacht worden, und zweitens war die Übernahme zugleich Voraussetzung für das Tragfähigkeitstestat der Treuarbeit zum Strukturkonzept.

Anfänglich hatte der Werftenverbund der FHB Finanzanlagen im Nominalwert von 316,4 Mio. DM (BV: Schiffsbeteiligungen 276,7 Mio. DM und KG-Anteile 13,3 Mio. DM Seebeckwerft: Schiffsbeteiligungen 26,4 Mio. DM) angeboten. Davon verblieben Schiffsbeteiligungen "mit tendenziell höchstem Ausfallrisiko" im Buchwert von 60 Mio. DM beim Bremer Vulkan.

4. Bei der Sitzung der Bürgerschaftsausschüsse am 13.6.1988 wurde außerdem beschlossen, die von Bremen übernommene Werthaltigkeitsgarantie von 50 Mio. DM zuzüglich Nebenleistungen für die dem BV verbleibenden Finanzanlagen in Höhe von 60 Mio. DM aufrechtzuerhalten und zusätzlich eine weitere Garantie von 20 Mio. DM zuzüglich Nebenleistungen zu übernehmen, um damit den im BV-Jahresabschluß 1987 von der Treuarbeit festgestellten Abwertungsbedarf aus noch nicht geregelten Endfinanzierungen im Wert von rund 200 Mio. DM ergebnismäßig aufzufangen.¹³⁷

4. Wert der Schiffsbeteiligungen

Der Zeuge Keller hat vor dem Untersuchungsausschuß zu seiner grundsätzlichen Einschätzung von Schiffsbeteiligungen folgendes ausgesagt:

"Das sind qualifizierte Besserungsscheine, die im Grunde genommen nicht marktgängig sind und nicht fungibel sind."¹³⁸

In der Vorlage zur Senatssitzung am 31.5.1988 wird zur Ermittlung des Wertes der vom BV angebotenen Schiffsbeteiligungen ausgeführt:

"Eine genaue Schätzung dieser Beträge ist erst möglich, wenn die übernommenen Beteiligungen und Darlehen im einzelnen auf ihre Werthaltigkeit bzw. Fälligkeit der Rückzahlungstermine geprüft worden sind."¹³⁹

Mit einer Randnotiz in der Vorlage bemerkte Herr Theilen dazu, daß die "Katze im Sack"¹⁴⁰ gekauft würde, wenn eine Werthaltigkeitsermittlung erst nach dem Erwerb gemacht würde, und fügte hinzu: "Warum ist das noch nicht geschehen".¹⁴¹

Der Zeuge Küster hat vor dem Untersuchungsausschuß zu einer Werthaltigkeitsprüfung der Schiffsbeteiligungen durch die Verwaltung ausgesagt:

"Ich kann mich nicht erinnern, daß wir irgendwelche Berechnungen zum tatsächlichen Wert angestellt haben."¹⁴²

Bei der Senatssitzung am 31.5.1988 vertrat Senator Kunick die Auffassung, daß mindestens ein Drittel der Schiffsbeteiligungen des BV als Verlust anzusehen seien.¹⁴³

Zur Werteinschätzung der Schiffsbeteiligungen hat der Zeuge Dr. Hennemann vor dem Untersuchungsausschuß ausgesagt: "Vielleicht 180 Millionen DM!"¹⁴⁴

Herr Dr. Hennemann hat weiter ausgesagt, daß es zur Bestimmung der Werthaltigkeit auf die "Rahmenbedingungen" ankäme:

"Ich habe das schon gesagt, wenn Sie diese jetzt halten und mit langem Atem diese ausfinanzieren, mit Abschreibungen und was weiß ich, müßten Sie davon ausgehen, daß Sie eine Chance haben, den vollen Wert wieder hereinzubekommen."¹⁴⁵

Herr Dr. Hennemann hat ergänzend ausgeführt, daß Bremen die Schiffsbeteiligungen unter dem Aspekt erworben habe, "eine lange Pflege dieser Beteiligung" zu betreiben, und damit versucht habe, "den vollen Wert zu realisieren"¹⁴⁶.

Aber nicht nur der Senat, auch die Bürgerschaftsausschüsse entschieden, ohne daß ihnen der tatsächliche Wert der Schiffsbeteiligungen bekannt war. In der Bürgerschaftsvorlage für die Sitzung am 13.6.1988 festgestellt:

"Der Kaufpreis von 256,4 Mio. DM übersteigt den Wert der zu erwerbenden Finanzanlagen. Ohne Gutachten ist die Differenz nicht eingrenzbar, so daß der Zuschußanteil im Kaufpreis nicht bestimmbar ist."¹⁴⁷

Der Zeuge Klein hat ausgesagt, daß seine in der Sitzung der Bürgerschaftsausschüsse am 13.6.1988 getroffene Feststellung, die Schiffsbeteiligungen seien wertlos, bestritten worden sei. Er habe deshalb ein Gutachten über die Werthaltigkeit der Schiffsbeteiligungen gefordert:

"Das war ja schon vor der Sommerpause 1988, als wir damit überrascht wurden, und das Gutachten haben wir nicht bekommen! Das war für uns der Beweis, daß wir recht hatten, daß das ja eigentlich eine Bilanzfrisur war."¹⁴⁸

Tatsächlich lag eine gutachtliche Stellungnahme zum Wert der Schiffsbeteiligungen erst im

November 1988 vor. Wie der Zeuge Geertz vor dem Untersuchungsausschuß eingeräumt hat, wäre das frühere Einholen eines Wertgutachtens zwar möglich gewesen,

"bloß es hätte an dem Problem nichts geändert. Das Problem war, die Tragfähigkeit des Strukturkonzepts herzustellen und nicht den Erwerb von Beteiligungen, ja oder nein."149

Der Zeuge Geertz hat auf die Frage, worin die Logik einer Übernahme der Schiffsbeteiligungen zu ihrem Buchwert lag, geantwortet:

"Es war Liquiditätszufuhr, und es war gleichzeitig ein Bilanzproblem, denn wenn sie sie nicht zu den Werten herausgenommen hätten, dann hätte der Vulkan erhebliche Verluste einbuchten müssen."150

Der Zeuge Theilen hat auf die Frage, wie es möglich sein konnte, daß der Senat den Ankauf der Schiffsbeteiligungen beschloß, ohne ihren genauen Wert zu kennen, ausgesagt:

"Wenn da eine ehrliche Antwort kommt, daß sie nichts wert sind, dann braucht er auch kein Gutachten."151

Der Zeuge Grobecker hat auf die Frage, warum zunächst kein Gutachten vorlag, geantwortet:

"Entweder war es zu eilig, oder es gibt viele Gründe, warum man kein Gutachten macht. Es mußte schnell sein."152

Senator Grobecker und den anderen Mitglieder des Wirtschaftskabinetts war bereits seit der Sitzung des Wirtschaftskabinetts am 22.2.1988 die Notwendigkeit einer Übernahme der Schiffsbeteiligungen bekannt. Spätestens zu diesem Zeitpunkt hätte ein Gutachten in Auftrag gegeben werden können. Eine entsprechende gutachtliche Stellungnahme der Treuarbeit lag jedoch erst im November 1988 vor. Sie war am 22.7.1998 bzw. 29.8.1988 im Zusammenhang mit einer Anfrage der Europäischen Kommission in Auftrag gegeben worden.153

Für den Sachverhalt, daß die Treuarbeit auf der einen Seite die vollständige Herausnahme der Schiffsbeteiligungen aus der Bilanz der BV AG zur Voraussetzung für ein Testat des Jahresabschlusses 1987 gemacht hatte, auf der anderen Seite aber in ihrem Wertgutachten von November 1988 zum Ergebnis gekommen war, daß nur 15 % dieser Schiffsbeteiligungen nicht werthaltig seien, hat der Zeuge Theilen keine Erklärung gehabt.154

Die Entlastung des Bremer Vulkan und der Seebeckwerft von ihren Finanzanlagen veranlaßte die Europäische Kommission, die Vereinbarkeit dieser Maßnahmen mit der gemeinschaftlichen Wettbewerbsordnung zu prüfen. Insoweit wird auf Kapitel VI. verwiesen.

5. Alternativen

Folge einer Ablehnung der Finanzhilfen wäre die Nichtrealisierung des Strukturkonzepts gewesen. Welches Szenario damit verknüpft wurde, ist im Abschnitt "Alternativen" der Vorlage für die Senatssitzung am 31.5.1988 dargelegt:

"Die einzige Alternative zu einem zukunftsorientierten Strukturkonzept besteht letztlich darin, daß sämtliche 6.500 Arbeitsplätze im Werftenverbund (mehr oder weniger schlagartig) wegfallen."155

Die daraus entstehenden finanziellen Konsequenzen für das Land Bremen in Form von Mehrausgaben im Bereich der Sozialhilfe und Mindereinnahmen aus dem Länderfinanzausgleich würden den bremischen Haushalt mit jährlich insgesamt rund 130 Mio. DM belasten. Weiter heißt es:

"Lassen schon diese Zahlen einen Abbruch der bisherigen Werftenpolitik nicht zu, muß als besondere finanzwirtschaftliche Konsequenz der Ausfall der bisher eingegangenen Engagements zusätzlich einbezogen werden. Das Bürgerschaftsengagement Bremens zugunsten des Werftenverbundes liegt derzeit bei mehr als 1 Mrd. DM (Bauzeitfinanzierungen, Darlehen für Investitionen, Liquiditätsabsicherung usw.). Dieses Engagement müßte in der Größenordnung von rd. 500 Mio. DM als unmittelbar ausfallbedroht angesehen werden."156

In seinem Vermerk zur Vorlage für die Senatssitzung am 31.5.1988 hat Herr Theilen zu Bedenken gegeben, "ob es wirklich die einzige Alternative zu einem ‚zukunftsorientierten Strukturkonzept‘ ist, sämtliche 6.500 Verbundarbeitsplätze wegfallen zu lassen"157. Ergänzend bemerkte er, daß damit verbundene Annahmen, wie z. B. eine Schließung der Lloyd-Werft oder die Aufgabe aller Diversifikationsarbeitsplätze, zwar behauptet, aber nicht begründet würden.158

IV. Erörterungen zum Strukturkonzept

1. Senatssitzung 31.5.1988

Bei seiner Sitzung am 31.5.1988 wurde der Senat abschließend über das Strukturkonzept des Bremer Werftenverbundes informiert. Zugleich wurden ihm die damit verknüpften Leistungen

Bremens zur grundsätzlichen Beschlußfassung unterbreitet.

Ausweislich des Protokolls der Senatssitzung vom 31.5.1988 bekundete Senator Kunick die Auffassung,

"daß der Senat vor der Grundsatzfrage stehe, ob er dem vorgeschlagenen Beschluß schlicht zustimmen wolle oder nicht. Er erinnere daran, daß die früheren Hilfen des Senats zur Weiterführung der Betriebe des Wertverbundes geführt hätten. Die Frage sei nur, wie sich dieses 'Beschäftigungswunder' vollzogen habe. Dies sei dadurch geschehen, daß der Bremer Vulkan seine Kapitalreserven durch Schiffbauverpflichtungen verbraucht habe. Den nicht gedeckten Teil der Herstellungskosten habe der Bremer Vulkan als stille Beteiligungen in Höhe von insgesamt rd. 300 Mio. DM übernommen. Mindestens ein Drittel dieses Betrages sei als Verlust anzusehen. Der Senat stehe vor der Frage, ob der Schiffbau an der Unterweser weiter betrieben werden könne oder nicht. Dabei gehe es nicht so weiter wie in der Vergangenheit. Erst jetzt würden die Verluste in der Großproduktion von Schiffen offenbar. Dennoch sei ein Abbruch dieses Industriezweiges nicht vertretbar. Wohl aber sei eine Kapazitätsreduzierung und die Diversifikation vertretbar und notwendig, zumal der Bund seine finanziellen Hilfen für die Werften nicht auf unbestimmte Zeit gewähren werde.

Er - Senator Kunick - halte den Beschlußvorschlag entsprechend der Vorlage vom 26. Mai 1988 vor dem Hintergrund der Kapitalerhöhungen und des bisherigen bremischen Engagements für alternativlos. Ohne die darin vorgesehenen Hilfen wäre die Lage des Werftenverbundes aussichtslos."159

Senator Grobecker führte aus,

"daß der Werftenverbund gegründet worden sei, weil er die einzige Chance sei, Werftarbeitsplätze zu retten. Die Bildung dieses Verbundes habe Preiswettkämpfe zwischen Bremer Werften vermieden. Durch das bremische Engagement mit seiner Beteiligung in Höhe von 27 v. H. am Verbund sei Arbeit für 8.000 Beschäftigte 'gekauft' worden.
[...]

Mit den vorgeschlagenen Maßnahmen würden die Neubauplätze von 4 auf 2 und die Reparaturplätze von 8 auf 3 verringert. Dies bedeute, daß 1.600 Arbeitsplätze abgebaut würden. Niemand wisse dabei, ob der Verbund mit diesen Maßnahmen die nächsten 4 Jahre überstehe oder nicht. Dies sei nur möglich, wenn alle unterstellten Prämissen einträten. Hierzu gehörten insbesondere, daß der Bund weiterhin Werfthilfe bereitstelle, der Reparaturboom im Schiffbau anhalte und die Werftaufträge im militärischen Bereich nicht zurückgingen. Mit den vorgeschlagenen Beschlüssen bestehe lediglich die Chance, daß die Werften die nächsten 4 Jahre überstünden - mehr nicht."160

Bürgermeister Wedemeier hob hervor,

"der Senat habe bei seinen früheren Beratungen über Maßnahmen zur Rettung der Werftindustrie nicht gewußt, daß mit dem 'Kaufen' von Arbeit bzw. dem Erwerb von Schiffsbeteiligungen die Liquidität der Werften gefährdet würde.

Für die Beratung des Senats am 31. Mai 1988 habe der Senat sein jetziges Obligo bei den Werften, dessen Zusammensetzung und wie es sich abbaue, wissen wollen. Weiter habe der Senat eine Liquiditätsvorschau bis einschließlich 1992 verlangt. Auch die Angaben über die Auftragslage fehlten. Nach seinen Informationen sei der Bremer Vulkan in diesem Zusammenhang Verpflichtungen bei Schiffsbeteiligungen in Höhe von 80 Mio. DM eingegangen. Er wolle wissen, ob die Treuarbeit hiermit einverstanden sei und weshalb Bremen diese Schiffsbeteiligungen und nicht andere Werte des Bremer Vulkan erwerben solle. Schließlich fehle das vom Senat verlangte Szenario, was passiere, wenn die unterstellten Annahmen sich nicht erfüllten.

Herr Bürgermeister Wedemeier spricht sich trotz der ungeklärten Fragen gegen einen Abbruch des Engagements beim Werftenverbund aus."161

Senator Beckmeyer betonte, daß der Vorstand des BV aufgefordert worden sei, den Aufsichtsrat bei Verlustaufträgen vor Annahme des Auftrages zu befassen. Damit solle verhindert werden,

"daß die öffentlichen Mittel erneut zur Abdeckung von Verlustaufträgen verbraucht werden. Richtig sei, daß beim Vulkan im Jahre 1987 Verluste in beträchtlicher Höhe, nämlich 168 Mio. DM, entstanden seien und für 1988 die Verluste sich auf rd. 80 Mio. DM beliefen. Deshalb sei es besonders notwendig, jetzt die vorgeschlagenen Maßnahmen zur Produktivitätssteigerung zu ergreifen."162

Auf die Frage von Bürgermeister Wedemeier,

"was passiere, wenn die in den vorgeschlagenen Beschlüssen unterstellten Prämissen sich nicht verwirklichten, erwidert Herr Senator Beckmeyer, dann käme es bei den Werften zur Katastrophe. Er hoffe, mit den vorgeschlagenen Maßnahmen den Werftenverbund zunächst bis 1992 zu bringen."163

Mit Blick auf die EG-Konformität stellte Senator Grobecker fest,

"daß die Vorlage durch die EG angreifbar sei. Diese Angreifbarkeit sei nur dadurch eingeschränkt,

daß die Hilfen für den Werftenverbund in einem Paket mit dem Strukturkonzept gewährt würden. Zunächst sei dabei der Ankauf der Anteile wichtiger als die Finanzierung des Strukturkonzepts, weil dem Werftenverbund unmittelbar Liquidität zugeführt werden müsse."164

Senator Franke hob hervor,

"seit 12 Jahren erlebe er die Diskussion der Werftprobleme im Senat. Begonnen habe diese Diskussion mit dem ‚Kuhlmann und Rust-Abenteuer‘. Immer wieder sei das bremische Engagement so verlaufen, daß sich der Senat am Anfang hoffnungsvoll auf eine dauerhafte Rettungsaktion eingelassen habe, es seien aber beträchtliche Mittel eingesetzt worden. Der jetzt dem Senat vorgeschlagene Beschluß habe insofern eine neue Qualität, als es diesmal um weitaus mehr Geld gehe als in den früheren Beratungen. Er - Senator Franke - durchschaue die Zusammenhänge nicht mehr, befürchte aber, daß der Senat am Ende wieder mit sehr viel Geld eine zeitlich begrenzte Lösung erreichen werde. Er frage, ob es irgendeine, wenigstens kleine Sicherheit gebe, daß diesmal eine dauerhaftere Lösung käme. Wenigstens verfahrensmäßig müßte der Senat sein Vorgehen und Engagement unangreifbar machen, für ihn sei aber noch nicht ein Verfahrensstand erreicht, der so weitgehende Beschlüsse rechtfertigt."165

Im Ergebnis stimmte der Senat den Beschlußvorschlägen zu.

2. Sitzung Finanzdeputation und Bürgerschaftsausschüsse 13.6.1988

Am 13.6.1988 fanden Sitzungen der Finanzdeputation und der Bürgerschaftsausschüsse (SPD 15 Abgeordnete, CDU sechs Abgeordnete, FDP zwei Abgeordnete, Die Grünen ein Abgeordneter) zu den Finanzhilfen für das Umstrukturierungskonzept statt. Grundlage waren die Senatsbeschlüsse vom 31.5.1988.

Der Beschlußvorlage wurde - bei Stimmenthaltung von CDU, FDP und Grünen - mit den Stimmen der SPD zugestimmt.166

Mit Schreiben vom gleichen Tag unterrichtete Senator Grobecker Herrn Dr. Hennemann über die beschlossenen Finanzierungshilfen und teilte mit, daß die Verwaltungen angewiesen seien, die Beschlüsse umzusetzen.167

3. Sitzung Bremische Bürgerschaft 25.8.1988

In ihrer Sitzung am 25.8.1988 debattierte die Bremische Bürgerschaft ausführlich das Strukturkonzept und die für die Umsetzung erforderlichen Finanzhilfen. Außerdem waren aufgrund der Finanzierungszusagen ein Nachtragshaushaltsgesetz und Nachtragshaushalt (Drucksache 12/246) notwendig geworden.

Zur grundlegenden Information über die wesentlichen Inhalte des Strukturkonzepts und die bislang erzielte Beschlußlage legte der Senat der Bürgerschaft seine Mitteilung "Strukturkonzept des Bremer Werftenverbundes" vom 9.8.1988 (Drucksache 12/245) vor.

Ausweislich des Sitzungsprotokolls eröffnete Senator Beckmeyer die Bürgerschaftsdebatte mit folgenden Worten:

"Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Selten hat es in der jüngeren Geschichte der Freien Hansestadt Bremen eine wirtschaftspolitische Entscheidung gegeben, die gründlicher, sorgfältiger und umsichtiger getroffen wurde als die Entscheidung über das neue Strukturkonzept für den bremischen Werftenverbund. [...] Ich meine auch, der Aufwand hat sich gelohnt, denn was nun vor uns liegt, das ist nicht mehr und nicht weniger als ein realistisches Konzept für die Überführung eines zentralen traditionellen Industriesektors im Lande Bremen in eine Zukunftsbranche."168

Nach Darstellung und Würdigung des Strukturkonzepts und der damit verbundenen Planungen durch Senator Beckmeyer sprach der Abg. Fücks (Die Grünen):

"Heute soll die Bürgerschaft eine neue Runde in diesem Finanzkarussell beschließen, alles in allem ein Paket von vorläufig 400 Millionen DM, davon rund 290 Millionen DM als Liquiditätsspritze und 110 Millionen DM als erste Rate für die Neuordnung des Werftverbundes. [...] Es gibt wohl keinen, den bei diesen Dimensionen nicht der Schwindel befällt, erst recht, wenn man zur Kenntnis nehmen muß, daß mit dieser enormen finanziellen Kraftanstrengung des Landes keineswegs die Zukunft des Bremer Werftverbundes gesichert wird. [...]"

Die bedrückende Wahrheit ist, Bremen steckt bereits so tief im Strudel der Werftkrise, daß wir uns aus arbeitsmarktpolitischen, finanzpolitischen und industriepolitischen Gründen den sofortigen Ausstieg nicht leisten können. Wir haben gar nicht die Alternative, die 400 Millionen Finanzhilfe für die Werften statt dessen in den Neuaufbau von zukunftsträgigeren Produktionszweigen zu stecken. Bei einem Konkurs des Werftverbundes würden mindestens 450 Millionen DM an öffentlichen Bürgerschaften fällig, und dazu kämen, wie der Senat vorgerechnet hat, noch einmal 60 bis 70 Millionen DM pro Jahr an Steuerausfällen beziehungsweise Mehrausgaben für Sozialhilfe. Wir sind also in der Zwangslage, das finanzielle Risiko noch steigern zu müssen, wenn wir nicht den finanziellen und wirtschaftlichen Kollaps des Landes provozieren und Bremen-Nord

und Bremerhaven in wirtschaftliche Notstandsgebiete verwandeln wollen. Für dieses Debakel ist der Senat allerdings mitverantwortlich. Für die Werftkrise kann er nichts, aber wohl dafür, daß nicht frühzeitig umgesteuert und mit dem Aufbau schiffbaufremder Produktion auf den Werften begonnen wurde. Allzulange haben Illusionen über die Langzeitwirkung der Strukturkrise im Schiffbau die Subventionspraxis bestimmt. [...]

Gerade, was die Zukunftsinvestitionen angeht im Diversifikationsbereich, in der Forschung und Entwicklung und in einem regionalen Wirtschaftsverbund hat das Konzept entscheidende Lücken und Defizite."169

Anschließend bekundete der Abg. Ziegler (FDP):

"In der Vergangenheit wurden Kapitalerhöhungen und Bürgschaften nicht dazu genutzt, die Umstrukturierung der Werften in neue Betätigungsfelder zu betreiben, sondern um Aufträge zu kaufen. Dies darf in der Zukunft nicht wieder vorkommen, weil sonst die Strukturprobleme nicht gelöst, sondern lediglich verschoben werden. [...]

Die gegenseitige Deckungsfähigkeit der drei Subventionsbereiche Kapazitätsanpassung, Produktivitätsstärkung und Diversifizierung ist dann abzulehnen, wenn die Finanzmittel für den für die Werften überlebenswichtigen Bereich Diversifizierung zugunsten anderer Bereiche zusammengestrichen werden. Im Rahmen der Diversifizierung wird der Bremer Vulkan darauf angewiesen sein, obwohl eigentlich illiquide, Finanzanlagen und Beteiligungen an innovativen Unternehmen zu erwerben, um sich auf diesem Wege innovative und kreative Frischzellen zuzuführen. Ansonsten wird der Erfolg der Diversifizierung, so sieht es auch Roland Berger, eher fraglich sein."170

Der Abg. Schmurr (SPD) äußerte:

"Die soziale Frage bei dieser Diskussion [steht] für uns als Sozialdemokraten im Mittelpunkt, und die soziale Frage ist auch der Kern unseres Engagements bei dieser Problematik. [...]

Wir sehen unsere Forderung, die wir aber auch noch inhaltlich zu begründen haben, als erfüllt an. Die Sozialdemokraten in Bremen begrüßen ausdrücklich den neuen Schiffbautechnologie- und Dienstleistungsverbund und das ihn tragende Konzept. Damit ist der Werftenverbund neben einem finnischen Unternehmen die führende Werftengruppe in Europa, meine Damen und Herren. Das muß man sich überlegen. Ich glaube, daß wir in Bremen auch ein bißchen stolz darauf sein können. [...]

Meine Damen und Herren, bei der Frage nach der hohen öffentlichen Förderung, die ja noch im zweiten Teil hier abgehandelt wird, kommt immer zugleich die Frage, gibt es Alternativen. Es hat auch bei uns in der SPD-Bürgerschaftsfraktion und in der Partei eine heiße und heftige Diskussion dazu gegeben, aber wir sind zu dem Ergebnis gekommen, daß die Ablehnung einer öffentlichen Förderung im Klartext einen sofortigen oder zumindest kurzfristigen Zusammenbruch der bremischen Werftindustrie bedeutet.

Dies hätte verheerende Auswirkungen auf die Regionen Bremerhaven und Bremen-Nord. Wir hätten rund 7000 Arbeitslose mehr im Lande Bremen und im umliegenden Niedersachsen noch einige Tausend dazu. Das heißt, wir hätten eine Arbeitslosenquote in Bremerhaven von 25 Prozent, in Bremen-Nord von 23 Prozent. Umsonst ist diese Arbeitslosigkeit auch nicht zu haben. Es ist dargestellt worden, an Sozialhilfe beziehungsweise entgangenem Länderfinanzausgleich kostet das per anno etwa 63 bis 70 Millionen DM, und wir werden die Bürgschaftsrisiken von etwa einer Milliarde DM wahrscheinlich sofort zu zahlen haben.

Bei dieser düsteren Perspektive, meine Damen und Herren, kann die Antwort nur lauten: Zustimmung zum Konzept. Wir Sozialdemokraten tun das."171

Als nächster sprach Senator Grobecker:

"Bitte werfen Sie uns nicht vor, daß wir in den letzten Jahren Preise, oder der Schiffbauverbund, Preise nicht hätten hereinholen können, also nicht zu Marktpreisen oder gerade zu Marktpreisen, die die Kosten nicht decken! Wir haben uns, Entschuldigung, der Schiffbauverbund, hat sich Arbeit gekauft, wir hätten sonst staatlicherseits ersatzweise Arbeitslohn zahlen müssen, durch Sozialhilfe, durch Arbeitslosenunterstützung und viele andere Transferleistungen [...]"172

Der Abg. Klein (CDU) betonte:

"Wir, die CDU-Bürgerschaftsfraktion, bejahen den nationalen Schiffbau mit dem Standort Bremen. Wir sind der Meinung, daß für die Aufrechterhaltung dieses nationalen Schiffbaus in Bremen unter Auflagen, die ich formulieren werde, die entsprechenden finanzpolitischen Voraussetzungen erfüllt werden müssen. [...]

Wir sind hier in einer außergewöhnlich schwierigen Zwangslage. Die Crash-Kosten unmittelbar würden rund 450 Millionen DM betragen. Es ist schon gesagt worden, das Gesamtbligo des Landes Bremen beim Verbund beträgt rund 950 Millionen DM. Wir müßten aus Bürgschaften und Garantien, unterstellt den Konkurs, also die Verweigerung der Liquidität mit der Folge des Konkurses, antreten mit 450 Millionen DM. Da bricht natürlich jede alternative Politik zusammen. [...]

Wir müssen aufgrund unserer grundsatzpolitischen Entscheidungen ein Faß ohne Boden auf Dauer ablehnen. Wir müssen dafür Sorge tragen, daß das Konzept so umgesetzt wird, daß in der Tat in den frühen neunziger Jahren die Verlustzone verlassen und das Erreichen der Gewinnzone möglich wird.

Schiffbau um jeden Preis darf es nicht geben, und wir wollen versuchen, notfalls auch durch konstruktive Beiträge zum Konzept selbst, bei Änderungen des Vollzuges, daß dieses Ziel erreicht wird: daß eines Tages der Schiffbau in Bremen wieder auf eigenen Füßen stehen kann. [...]

Sie sagten, auch bei der Diversifizierung muß man sich davor hüten, daß man nichtrentable Firmen aufkauft, sonst hat man hinterher so ein Bouquet von Zuschußbetrieben. Das wäre natürlich schlimm. Wir sagen jetzt nein zu Schiffsbeteiligungen in der Zukunft, Herr Dr. Haller, und was bekommen wir dafür? Anteile an maroden Diversifikationsfirmen?"173

Im Ergebnis wurde dem Nachtragshaushalt bei Enthaltung der Grünen zugestimmt. Die Mitteilung des Senats zum Strukturkonzept nahm die Bürgerschaft zur Kenntnis.

4. Zeugenbefragungen

In der Rückschau hat der Zeuge Klein dazu vor dem Untersuchungsausschuß bekundet:

"Die damalige Neustrukturierung 1988, gestützt auf Gutachten von Roland Berger und von Treuarbeit, hatte als *Conditio sine qua non* die Übernahme dieser 256 Mio. DM Schiffsbeteiligung, sonst wäre praktisch die Werft pleite gewesen. Mit einer Werft, die gar nicht mehr existiert, kann man ja keine Neustrukturierung betreiben. Wir haben darüber auch eine Debatte geführt in 1988, und herausgekommen ist dann, daß wir, ich habe gesagt ‚zähneknirschend‘ in der Bürgerschaft, zähneknirschend zugestimmt haben, weil die Crash-Kosten unmittelbar 450 Mio. DM betragen und die mittelbaren Crash-Kosten insgesamt mit Sozialkosten 900 Mio. DM. Deswegen haben wir also diesen Sack voll Kröten geschluckt, und wir stiegen dann in der Neuverschuldung auf rund 1,2 Mrd. DM. Es war also eine entsetzliche Geschichte, also wirklich eine außerordentliche Druck- und Notsituation auch und gerade für jemanden, der auf ordentliche Finanzwirtschaft eigentlich achten mußte und auch geachtet hat."174

Der Zeuge Fücks hat ausgesagt:

"Meine Position war damals, ich habe das ja schon versucht zu skizzieren, es ist richtig, daß das Land sich engagiert, auch daß es finanzielle Risiken übernimmt, um Zeit zu gewinnen für die notwendige Umstrukturierung, die Diversifizierung der Schiffbauindustrie in Bremen. Damals gab es einen Schlüsselbegriff, an dem wir uns orientiert haben, der hieß alternative Produktion. [...]

In unserer Vorstellung waren diese Werften eine Art von Werkstatt oder ein Pool, aus dem neue Produktionszweige und neue Technologien für Bremen entwickelt werden könnten. Das ist für mich auch der Grund gewesen, diesen staatlichen Engagements so weit zuzustimmen, wie damit ein abrupter Zusammenbruch der Werften verhindert werden konnte. Ich habe allerdings gleichzeitig, das ist auch aus den Protokollen nachzulesen, vor allen Dingen der Bürgerschaft, die mir eher zugänglich waren, immer kritisiert, daß mit diesen schwindelerregenden öffentlichen Mitteln, die aus dem Haushalt für die Schiffbauindustrie eingesetzt wurden, zu wenig Zukunft finanziert wurde und zu sehr Status-quo-Konservierung betrieben wurde, sozusagen im wahrsten Sinne des Wortes Verluste aus laufenden Aufträgen auszugleichen und eben nicht Umstrukturierungen und Produktivitätssteigerung einzuleiten."175

Der Zeuge Dr. Fuchs hat bekundet:

"Insofern war das Handeln aller politischen Kräfte hier im Land darauf gerichtet, bei den Werften, um zum Thema zu kommen, möglichst weitere quasi bruchhafte Herabsetzungen der Kapazitäten und der Zahl der Arbeitskräfte zu vermeiden. Das war der Hintergrund dafür, daß eine sehr weitgehende, ich möchte das bezeichnen, Begleitung des unternehmerischen Handelns in der Weise stattfand, daß man in engem Kontakt mit den Verantwortlichen auf den Werften versuchte, diese Einbrüche möglichst in der Zukunft zu vermeiden oder, wenn sie nicht zu vermeiden waren, sozusagen den geordneten Rückzug einzuleiten, denn etwas anderes ist in Wahrheit das Umstrukturierungskonzept nicht."176

V. Umsetzung des Strukturkonzeptes

1. Fusion Seebeckwerft AG mit Schichau Unterweser AG

Bereits in der Phase der Erstellung des Strukturkonzeptes wurde die Fusion von Seebeckwerft AG und Schichau Unterweser AG als wichtige Begleitmaßnahme betrieben. Sie sei aus Wirtschaftlichkeitsgründen erforderlich, da die angestrebte 30%ige Kapazitätsreduzierung bei der Seebeckwerft AG und der Schichau Unterweser AG nicht getrennt hätte durchgeführt werden können.177

In einem von Herrn Geertz unterzeichneten Vermerk vom 14.12.1987 wird eine andere

Begründung für eine Werftenzusammenführung genannt. In dem Vermerk wird vor dem Hintergrund von zwei Bürgerschaftsanträgen die problematische Finanzsituation der Seebeckwerft erörtert und im Ergebnis als Problemlösung eine Fusion von Seebeckwerft AG (SW) auf die Schichau Unterweser AG (SUAG) vorgeschlagen:

"Bei den vorliegenden Anträgen handelt es sich mit einem Gesamtvolumen von DM 130 Mio. um die bisher größten Bürgerschaftsvolumina für ein Schiffsbau-Projekt. Auch unter Risikogesichtspunkten verlassen die Anträge bisherige Maßstäbe [...].

Das Erreichen der Ablieferungstermine 31.5.89 und 31.5.90 setzt voraus, daß die SW während der Bauzeit der Schiffe nicht finanziell zusammenbricht. Dieses Risiko ist gegenwärtig nicht übersehbar. [...]

Nach der Vorlage der SW vom 20.11.87 für die Aufsichtsratssitzung der BV am 11.12.87 weist die Zwischenbilanz der SW zum 30.9.87 einen Bilanzverlust von rd. DM 13,4 Mio. aus. Der Betriebsverlust ist in Wirklichkeit weit höher. [...]

Es steht fest, daß ohne Berücksichtigung der vorgenannten Position davon auszugehen ist, daß die Hälfte des Grundkapitals von SW verloren wäre. In diesem Falle müßte eine a. o. Hauptversammlung stattfinden. Das hätte zu katastrophalen Auswirkungen auf den Kurs der BV-Aktie.178 [...]

Die gegebene Situation bei SW im Bilanzbereich wie auf der Aktionärsseite könnte eine Lösung der Problematik in der Form nahelegen, daß Seebeck auf SUAG fusioniert wird. Die SUAG weist nämlich als einzige Werft des Verbundes zum 31.12.1987 ein positives Bilanzergebnis aus. [...] Um das Akquisitionspotential zu erhalten, könnte das fusionierte Werftunternehmen die Bestandteile der Namen Seebeck und SUAG enthalten."179

Nach dem Senatsprotokoll vom 31.5.1988 äußerte Herr Dr. Fuchs zur anstehenden Verschmelzung der Seebeckwerft mit der Schichau Unterweser AG,

"daß nicht nur der Bremer Vulkan, sondern auch die Seebeckwerft eigentlich pleite sei. Zur Rettung werde die kranke Seebeckwerft auf die SUAG übernommen."180

Bei seiner Zeugenbefragung vor dem Untersuchungsausschuß hat der Zeuge Dr. Fuchs diese Aussage bestätigt.181

Dem Zeugen Weicker, ehemals kaufmännischer Vorstand der Schichau Unterweser AG, ist die Feststellung, die Herr Dr. Fuchs am 31.5.1988 zur Seebeckwerft getroffen hatte, ebenfalls vorgehalten worden. Er hat dazu ausgesagt:

"Das entspricht meiner Aussage in der Aufsichtsratssitzung, als ich immer noch Widerspruch bekam. [...] Da habe ich dann ganz deutlich gesagt, wir sollten uns doch nun einmal endlich darüber klar sein, daß wir über eine Werft reden, die pleite ist, die aber eben ihre Bedeutung in Bremerhaven hat und die man auf keinen Fall in dieser Form laufen lassen könne, wenn man bereit sei, etwas zu tun. Das ist geschehen. Das war an dem Vormittag, und am Nachmittag hat Herr Dr. Fuchs dann zugestimmt. Ich hatte den Eindruck, daß er sich zwischendurch Instruktionen aus Bremen geholt hatte. [...] Es kann sein, daß das anschließend war, denn er hat sich wahrscheinlich erst einmal das mündliche Einverständnis des Finanzsenators geholt."182

Bei seiner Befragung durch den Untersuchungsausschuß ist dem Zeugen Küster der Vermerk von Herr Geertz vom 14.12.1987 vorgehalten worden. Damit ist die Frage verknüpft worden, ob es zutreffend sei, daß die Fusion deswegen erfolgte, "weil die Seebeck pleite war"183. Herr Küster hat daraufhin ausgesagt:

"Es ist verhindert worden, daß der Vorstand von Seebeck ein Ordnungsverfahren beantragen mußte. Dies ist verhindert worden aus strukturpolitischen Interessen in der Hoffnung, daß Schiffbau in der Bundesrepublik weiterhin Zukunft haben wird."184

In der Vorlage für die Sitzung des Wirtschaftskabinetts am 18.4.1988 wird festgestellt, daß die Seebeckwerft in ihrem Einzelabschluß zum 31.12.1988 einen Verlust von 11,4 Mio. DM ausweisen werde. Voraussetzung eines uneingeschränkten Testats für diesen Abschluß sei die Bestätigung der Werthaltigkeit von Schiffsbeteiligungen der Seebeckwerft sowie der Beteiligungen eines Darlehens der Seebeckwerft an der Seebeckwerft Gröpelingen Grundstücks GmbH & Co (SWG) durch den Abschlußprüfer. Diese Bestätigung werde nur dann gegeben, wenn vom Wirtschaftsprüfer der Verkauf der Schiffsbeteiligungen zum Preis von 26 Mio. DM und die Abgabe der Anteile an der SWG sowie der Übernahme einer Darlehensforderung zum Buchwert von insgesamt 11,3 Mio. DM rückwirkend zum 31.12.1987 angenommen werden könne.185

In seiner Sitzung am 31.5.1988 beschloß der Senat die geforderten Leistungen. Außerdem stimmte er der von den Aufsichtsräten beider Unternehmen geforderten Übernahme der Einmalkosten für die Werftfusion in Höhe von 11,5 Mio. DM zu.186

Die Hauptversammlungen der Schichau Unterweser AG am 13.6.1988 und der Seebeckwerft AG am 14.6.1988 beschlossen daraufhin die Verschmelzung beider Unternehmen durch Aufnahme der Seebeckwerft. Mit Eintragung in das Handelsregister am 29.7.1988 wurde die Verschmelzung im Innenverhältnis beider Werften rückwirkend zum 1.1.1988 rechtswirksam. Gleichzeitig erfolgte die

Eintragung der am 13.6.1988 beschlossenen Namensänderung in Schichau Seebeckwerft AG.187

Herr Dr. Hennemann, bereits seit dem 18.12.1987 Aufsichtsratsvorsitzender der Seebeckwerft, wurde am 9.9.1988 zum Aufsichtsratsvorsitzenden der Schichau Seebeckwerft gewählt.

Die Übernahme der Schiffsbeteiligungen ist von der Europäischen Kommission im Rahmen eines Hauptprüfverfahrens auf ihren Beihilfecharakter hin untersucht worden. Insoweit wird auf Kapitel VI verwiesen.

Zum Hergang und den Hintergründen der Werftenfusion hat der Zeuge Weicker vor dem Untersuchungsausschuß bekundet:

"Wir hatten 1987 bei Schichau Unterweser das Glück, ein sehr erfolgreiches Jahr zu haben. [...] Gut, wir hatten also am Ende 1987 25 Mio. DM Gewinn aus diesem Auftrag, 300 Millionen DM Auftrag, 25 Mio. DM Gewinn, den wir nicht zeigen durften, denn die ganze Gruppe war rot. Ich sagte ja, wir hatten Glück gehabt, wir hatten diesen Auftrag. Wenn jemand genug von Bilanz versteht und hineinsieht, wird er merken, daß da sehr viel heruntergewertet worden ist. Ich habe jede stille Beteiligung heruntergewertet, so weit es nur irgend ging, alles, was irgendwie vertretbar war, um eben das nicht zu zeigen. Aber die Schichau Unterweser hatte Reserven, das war die eine Seite. Die andere Seite war Seebeck, und Seebeck war zu diesem Zeitpunkt durch die Verluste im Auftragsbestand, ich muß es deutlich sagen, pleite, restlos pleite. Aber es war die große Werft, und wer hier aus Bremerhaven ist, wird es wissen, in Bremerhaven zu sagen, die Werft mit den strahlenden Schiffbauern, also die besten von allen waren, so ist es immer propagiert worden, bitte, nichts dagegen, ich schätze die Leute, aber hier ist ihnen ein völlig falsches Gefühl gegeben worden zu dem damaligen Zeitpunkt oder in der Zeit davor, die nun fallenzulassen, das ging nicht!

Also wurde der Druck sehr massiv und jetzt auch von Hennemann, diese Fusion herbeizuführen. Da er ja die Anteile von beiden in der Vulkan-Gruppe hatte, war das ja auch möglich, und ich bin wohl wesentlich mitverantwortlich für das Konzept, wie es dann zusammengeführt wurde, nicht daß, sondern wie."188

Auf Nachfrage, in welcher Größenordnung die Unternehmensbilanz umgestaltet wurde, hat der Zeuge Weicker geantwortet:

"Aus 25 Mio. DM wurden 3,8 oder 3,9! Das kann man nachlesen." 189

Zur Zusammenführung von Schichau Unterweser AG und Seebeckwerft AG hat der Zeuge Weicker vorgetragen:

"Der Durchschnittslohn bei der Schichau Unterweser war drei DM pro Stunde bei den gleichen tariflichen Bedingungen niedriger als bei Seebeck. Wenn ich damals verlangt hätte, daß die Seebeck um drei DM pro Stunde herunterginge, das wäre undenkbar gewesen in der damaligen Zeit, was heute durchaus möglich ist, nicht nur dort. [...] Was blieb übrig? Sollte ich denn meine eigenen Leute schlechter behandeln, wenn sie nun schon in die größere Einheit hinein mußten, umziehen mußten? Sie haben also alle den gleichen Lohn bekommen. [...] Seebeck gehörte ja, wie AG 'Weser' vorher auch, zum Krupp-Konzern und hat also alle diese Sonderleistungen des Krupp-Konzerns mitgenommen. Sie wissen, was Besitzstand bedeutet, das muß ich nicht ausführen, also es war da. Während bei Schichau Unterweser immer, ich sage es ruhig deutlich, und wir haben nie einen Hehl daraus gemacht den Leuten gegenüber, Schmalhans Küchenmeister war, es war eine kleine Firma, die konnte sich nicht solche Dinge leisten, sie hatte keinen Konzern hinter sich. [...]

Schichau Unterweser war auf dem Niveau der Meyer-Werft, damals vor der Fusion. Wir waren vergleichbar in den Stundensätzen, und Meyer ist normal weiter darauf hingewachsen und ist also viel günstiger."190

Die Frage, wer die "Triebkraft dieses Zusammenschlusses" gewesen sei und wer den Zusammenschluß betrieben habe, hat der Zeuge Klar, damals technischer Vorstand der Schichau Unterweser AG, folgendermaßen beantwortet:

"Das war das Land Bremen!"191

2. Folgebeschlüsse zum Strukturkonzept

Am 13.12.1988 beschloß der Senat, "nach kritischer Wertung der dargestellten Vorhaben"192, die nachfolgend dargestellten Finanzhilfen zur weiteren Umsetzung des Strukturkonzeptes.

1. Beihilfen:

- * Kapazitätsanpassung: 39,5 Mio. DM
- * Produktivitätssteigerung: 32,7 Mio. DM
- * Diversifikation: 20,9 Mio. DM
- * Fusion Seebeck/SUAG: 11,5 Mio. DM

Gesamthöhe: 104,6 Mio. DM

2. Der Senat erteilte seine Zustimmung zur Übernahme von Landesbürgschaften für:

- * Produktivitätssteigerung: 46,0 Mio. DM
- * Diversifikation: 69,9 Mio. DM

Gesamthöhe: 115,9 Mio. DM

Er stimmte außerdem folgenden Maßnahmen zu:

3. Durchführung von Hafenstrukturmaßnahmen bei der Lloyd-Werft:

8,5 Mio. DM

4. Beteiligung der HIBEG an der Gründung der VIH:

20,9 Mio. DM (gem. Umstrukturierungsrichtlinie)
10,2 Mio. DM

Gesamt: 31,1 Mio. DM 193

Zu Beginn der Sitzung der Finanzdeputation am 16.12.1988 kritisierte der Abg. Klein (CDU), daß durch Presseveröffentlichungen in der Bevölkerung der Eindruck erweckt wurde, "daß die Hilfen für die Werften bereits durch entsprechende Entscheidungen des Senats beschlossen seien"194.

Zu den Feststellungen des Abg. Kiene (SPD), "daß die öffentliche Hand keine Verantwortung für die Unternehmen übernehmen könne"195, und des Abg. Klein (CDU), "daß die Absicherung der Eigenständigkeit der Unternehmen wichtig für die Abstimmung sei"196, entgegnete Senator Grobecker, "daß dies gegenwärtig auch die Ansicht des Senats sei"197.

Im Ergebnis bestätigten Finanzdeputation und Bürgerschaftsausschüsse bei Stimmenthaltung der Grünen am 16.12.1988 die Beschlüsse des Senats.198

Welchen Einfluß der Senat auf den Bremer Werftenverbund inzwischen tatsächlich hatte, ergibt sich aus einer Äußerung von Senator Grobecker laut Protokoll bei der drei Tage zuvor stattgefundenen Senatssitzung vom 13.12.1988:

"Der Einfluß Bremens sei inzwischen so groß geworden, daß die Vertreter Bremens dem Werftenverbund beispielsweise den Bau von 2 Passagierschiffen wegen der damit verbundenen erheblichen Risiken und Verluste ‚ausgeredet‘ hätten. Gleiches sei bei Schiffbauaufträgen für eine israelische Reederei geschehen. Der Einfluß Bremens auf den Werftenverbund sei insofern stärker geworden, als Bremen jetzt auch Einzelheiten beeinflusse. Dies bedeute aber auch, daß Bremen starke unternehmerische Verantwortung mittrage. Diese Situation sei ihm lieber, als lediglich Finanzhilfen zu zahlen, ohne Einfluß zu haben."199

3. Stille Beteiligungen

Einen Monat nach der Bürgerschaftsdebatte zum Strukturkonzept und der Verabschiedung des Nachtragshaushalts am 25.8.1988 wurde den Bürgerschaftsausschüssen mitgeteilt, daß seitens des Werftenverbundes erneut stille Beteiligungen eingegangen worden waren. Dies stand im Gegensatz zur Erklärung des Senats anläßlich der Bürgerschaftsdebatte, diese verlustträchtige Form der Auftragsfinanzierung nicht mehr hinzunehmen.

Den Bürgerschaftsausschüssen wurden bei ihrer Sitzung am 30.9.1988 Bürgerschaftsanträge des Bremer Vulkan vorgelegt. Daraus ging hervor, daß der BV zwischenzeitlich wiederum stille Beteiligungen bei Schiffsneubauaufträgen eingegangen war.

In der Vorlage zum Bürgerschaftsantrag heißt es:

"Problematischer als die Höhe oder das Risiko der vom Land zu übernehmenden Tilgungsgarantie ist nach Auffassung der Ressorts die vom BV im Rahmen der Endfinanzierung des Neubaus Nr. 83 zu stellende stille Beteiligung in Höhe von 11 Mio. DM." 200

Der Bremer Vulkan habe darauf hingewiesen, daß von ihm in den Jahren 1988 und 1989 stille Beteiligungen im Werte von 86,8 Mio. DM zu übernehmen seien. Entsprechende Verpflichtungen oder Vereinbarungen seien bereits vor dem 31.12.1987, also vor Beginn der Verhandlungen zum Strukturkonzept, geschlossen worden.

Nach der Sitzungsniederschrift erklärte Senator Grobecker zum Bürgerschaftsantrag für den Bremer Vulkan,

"daß dieser Neubau einer von drei Neubauten sei, bei denen der Bremer Vulkan (BV) eine stille

Beteiligung eingehen müsse, die in den vom BV vor kurzem übernommenen Finanzanlagen nicht enthalten sei und den Ausschüssen nicht bereits bekannt sei"201.

Der Abg. Klein (CDU) unterstrich,

"daß in der Bürgerschaft erklärt wurde, keine weiteren stillen Beteiligungen der Werften zu akzeptieren. [...] Er sei nicht in der Lage, diese Entscheidung mitzutragen."202

Auch die Deputierten der Grünen und der FDP kritisierten den dargestellten Sachverhalt. Im Ergebnis wurde den Beschlußvorschlägen mit der Mehrheit der SPD gegen die Stimmen von CDU, FDP und Die Grünen zugestimmt.203

Bei der Sitzung am 10.11.1988 wurden den Bürgerschaftsausschüssen Anträge auf Schiffsfinanzierungsbürgschaften für zwei Neubauten vorgelegt, bei denen der BV ebenfalls stille Beteiligungen eingegangen war. Herr Dr. Fuchs bemerkte dazu,

"daß der Auftrag zum Bau der Kühlschiffe bereits vor den Beratungen des Werftenstrukturkonzeptes von der Werft hereingenommen worden sei. Deshalb bestehe noch die Verpflichtung der Werft, zwei stille Beteiligungen von je 15 Mio. DM zu übernehmen."204

Nachdem der Abg. Klein (CDU) beanstandet hatte, daß der Treuarbeits-Vermerk fehle, erklärte Herr Dr. Fuchs, daß der Vermerk nicht mehr rechtzeitig hätte fertiggestellt werden können. Die Vorlage sei aber mit der Treuarbeit abgestimmt. Im Ergebnis wurde den Beschlußvorschlägen mehrheitlich gegen die Stimmen der CDU und bei Enthaltung der Grünen zugestimmt.205

Bei der Sitzung der Bürgerschaftsausschüsse am 14.4.1989 wurden erneut Bürgerschaftsanträge für Schiffsneubauten, an denen der BV stille Beteiligungen hielt, vorgelegt. Senator Grobecker wies darauf hin, daß es sich bei diesen Schiffen um "Altfälle"206 handele. Den Beschlußvorschlägen wurden gegen die Stimmen von CDU, FDP und Grünen mit SPD-Mehrheit zugestimmt.207

In einem Vermerk vom 6.10.1989 macht Herr Meyer-Kornblum auf die unveränderte Praxis des Bremer Vulkan und der NSB Niederelbe Schifffahrtbeteiligungsgesellschaft aufmerksam, Darlehen zu gewähren und Beteiligungen bei Schiffsneubauaufträgen einzugehen.

So habe der BV bei zwei Containerschiffsneubauten Werftdarlehen in Höhe von je vier Mio. DM gewährt. Hinsichtlich verhandelter Neubauaufträge für die Sowjetunion sei bei drei Neubauten mit Verlusten in Höhe von je fünf Mio. DM und bei zwei weiteren mit Verlusten in Höhe von je 4,5 Mio. DM zu rechnen.

An den Neubauten für drei kleinere Containerschiffe, die auf der Schichau Seebeckwerft gebaut werden sollen, beteilige sich die NSB über dafür gebildete Einschiffsreedereien mit je zwei Mio. DM Herr Meyer-Kornblum konstatiert:

"Damit wird die Praxis, Neubauaufträge unter Inkaufnahme von Beteiligungen bzw. Gewährung von Werftdarlehen zu akquirieren, weiter fortgesetzt.

Sowohl die Aufträge, bei denen Beteiligungen der Werft erforderlich sind, als auch die Verlustaufträge sind laut Aussagen der betreffenden Ressorts im Bürgerschaftsverwaltungsausschuß vom Auftragsausschuß des Aufsichtsrates des BV genehmigt worden. Diesem Ausschuß gehören Herr Senator Grobecker und Herr Senator Beckmeyer an [Senator Beckmeyer gehörte nicht dem Auftragsausschuß an].

Die Engagements, die der BV aufgrund der Marktlage zur Erlangung von Aufträgen nach wie vor eingehen muß, führen zwangsläufig zur Einengung der Liquidität, auch wenn aufgrund des Chartergeschäfts von der Werthaltigkeit der Beteiligungen ausgegangen werden kann und somit keine Bilanzwirkung zu erwarten ist. Es steht daher zu erwarten, daß der BV, wenn die Liquiditätslage dazu zwingt, Bremen wiederum diese Beteiligungen zum Kauf anbieten wird, die über das mit der Senatsvorlage zum Werftenkonzept für die Senatssitzung am 13. Dezember 1988 bereits angekündigte Beteiligungsvolumen des BV von DM 90,8 Mio. (siehe Anlage) hinausgehen."208

Nachdem Senator Beckmeyer bereits seit dem 23.11.1987 dem Aufsichtsrat der Bremer Vulkan AG angehörte, wurde mit Wirkung ab 16.3.1989 auch Senator Grobecker zum Aufsichtsratsmitglied bestellt. Laut Protokoll der Aufsichtsratssitzung vom 26.4.1988 verband Herr Dr. Scheider die Begrüßung von Senator Grobecker

"mit dem Wunsch für eine gute Zusammenarbeit. Die Tatsache, daß die Landesregierung mit zwei Senatoren im Aufsichtsrat der Gesellschaft vertreten sei, belege das Engagement des Landes für die Gesellschaft, die - wie der gesamte europäische Schiffbau - insbesondere in diesem Unternehmensbereich auf öffentliche Unterstützung angewiesen ist."209

Der Aufsichtsrat beschloß, Senator Grobecker in den sog. Auftragsausschuß zu berufen.210

4. Verlustentwicklung 1989

In seinem Bericht zur Geschäftslage erklärte der Vorstand in der Aufsichtsratssitzung am 16.12.1988, daß der Jahresverlust 1988 für den Bremer Vulkan bei rund 93 Mio. DM liegen werde. Er liege damit um zirka zehn Mio. DM höher als erwartet. Ursache seien im wesentlichen Mehraufwendungen für die Abwicklung der beiden American-President-Lines-Neubauten.²¹¹

Eingehend wurden auch die Verluste bei den Tochtergesellschaften erörtert. Auf Befragen erklärte der Vorstand, daß bei der Schichau Seebeckwerft AG (SSW) Verluste in Höhe von 40 Mio. DM auszugleichen seien. Ursache seien Fehlkalkulationen und unvorhergesehene Ereignisse wie ein Großbrand und Sturmschäden.²¹²

Der für die Lloyd-Werft zu erwartende Verlust in Höhe von rund 17 Mio. DM sei im wesentlichen auf "die Unauskömmlichkeit der Preise zurückzuführen"²¹³.

Vor dem Hintergrund der erforderlichen Verlustausgleiche für die Tochterunternehmen stellte der Vorstand fest:

"Rechtlich seien die Tochtergesellschaften zwar unabhängig vom BV. Faktisch sei ein Überleben jedoch nur in enger gegenseitiger Zusammenarbeit unter Koordination der Muttergesellschaft in Abstimmung mit den Verbundvorständen denkbar."²¹⁴

Zu den Zukunftsaussichten stellte der Aufsichtsrat fest:

"Mit dem erwarteten Ergebnis des Jahres 1989 [30 Mio. DM Verlust] sei die Rücklage verbraucht, der Verlust werde zur Zeit zu Lasten des Eigenkapitals gehen. [...] Der Vorstand müsse sich darüber im klaren sein, daß in dem Falle, daß die Verlustsituation sowohl bei den Tochtergesellschaften als auch bei der Gesellschaft selbst nicht umgebogen werde, die kritische Grenze eines halben Verzehrs des Grundkapitals der Gesellschaft in absehbarer Zeit erreicht werden könne."²¹⁵

Zwei Monate später, bei der Aufsichtsratssitzung am 10.2.1989, schien sich die Situation gewandelt zu haben. Nach dem Protokoll der Aufsichtsratssitzung vom 10.2.1989 bekundete Herr Dr. Fuchs sein Erstaunen darüber, daß in der Aufsichtsratssitzung vom 16.12.1988 für 1989 noch Verluste für die Gesellschaft in der Größenordnung von 30 Mio. DM ausgewiesen worden seien, während nunmehr ein ausgeglichenes Ergebnis vorausgesehen würde.²¹⁶

Herr Dr. Fuchs verwies außerdem auf Gerüchte, nach denen bei SSW für 1989 mit Verlusten von 20 Mio. DM gerechnet werden müsse. Der Vorstand entgegnete, daß für 1989 hinsichtlich SSW noch kein gesichertes Ergebnis vorliege:

"Fest stehe schon jetzt, daß das zunächst geplante positive Jahresergebnis von fünf Mio. DM nicht erreicht werde, sondern mit einem Verlust gerechnet werden müsse. Der Vorstand habe eine sorgfältige Analyse veranlaßt."²¹⁷

Vor dem Hintergrund der Verlustlage beim Werftenverbund trifft Finanzsenator Grobecker in einem Schreiben vom 15.3.1989 an Wirtschaftssenator Beckmeyer folgende Feststellung:

"Nach nochmaliger Überlegung scheint mir Grundvoraussetzung für ein Handeln des Senats zu sein, daß diejenigen Institutionen, die uns gegenüber die Tragfähigkeit des Strukturkonzepts bestätigt haben, zur Stellungnahme aufgefordert werden, ob die uns aktuell vorgetragenen Verlustbeträge bereits Mitte des Jahres 1988 voraussehbar waren."²¹⁸

In einem weiteren Schreiben vom gleichen Tage an den Präsidenten des Senats, Bürgermeister Wedemeier, betonte Senator Grobecker, daß "wir als Senat, aber auch im Interesse unserer Aufsichtsräte im Verbund, Wert auf die Feststellung legen [müssen], daß unsere Entscheidungsunterlagen im Frühjahr/Sommer 1988 zum Strukturkonzept des Werftverbundes offensichtlich lückenhaft waren"²¹⁹. Das Schreiben an den Wirtschaftssenator war beigelegt.

Mit Vermerk vom 13.4.1989 faßte Herr Theilen den Inhalt der beiden Schreiben von Senator Grobecker zusammen. In dem Vermerk heißt es,

"Der Senator für Finanzen bittet in dem o. g. Schreiben den Senator für Wirtschaft, Technologie und Außenhandel zu klären, ob die Verluste des Jahres 1988 'symptomatisch' oder zukünftig vermeidbare Ausrutscher sind. Entsprechende Stellungnahmen sollten von den Firmen Roland Berger und Treuarbeit AG eingeholt werden. [...]"

[Es ist] unwahrscheinlich, daß der Werftenverbund zukünftig keine Verluste macht, selbst wenn es gelingt, die Einsparungsmaßnahmen planmäßig zu realisieren.

Durch den Auftrag wird die gutachterliche Stellungnahme der Treuarbeit vom 24.6.88 hinfällig. Es wird sich mit hoher Wahrscheinlichkeit eine völlig neue Situation ergeben, weil auch für die Jahre 1989-1992 mit nennenswerten Verlusten zu rechnen ist, die letzten Endes vom Land auszugleichen sind."²²⁰

Inzwischen waren dem Senat Angaben zur Höhe der bei der Schichau Seebeckwerft AG aufgelaufenen Verluste gemacht worden. Damit wurden zugleich Forderungen nach dem Ausgleich dieser Verluste verknüpft. In einem Vermerk für die Sitzung des Wirtschaftskabinetts am 18.4.1988 heißt es:

"Der Bremer Werftenverbund hat mitgeteilt, daß die Schichau Seebeckwerft AG (im folgenden „SSW“) das Geschäftsjahr 1989 mit einem Verlust i. H. v. voraussichtlich mindestens 29,5 Mio. DM abschließen wird. Vor dem Hintergrund dieser Tatsache sieht sich die Treuarbeit AG als Abschlußprüfer der SSW nur dann imstande, den anstehenden Jahresabschluß 1988 zu testieren, wenn sie von dem Fortbestand des Unternehmens ausgehen kann (going concern). Diese Annahme ist nur dann gerechtfertigt, wenn ein Ausgleich für den sich abzeichnenden Verlust gefunden wird. Der Bremer Werftenverbund ist deshalb an den Senator für Wirtschaft, Technologie und Außenhandel mit der Bitte herangetreten, diesbzgl. Erklärungen abzugeben, die dem Abschlußprüfer ein Testat für den Jahresabschluß zum 31.12.1988 ermöglichen. Die erbetene Erklärung muß die liquiditätswirksame Abdeckung des Bilanzverlustes zum Inhalt haben."221

Ausweislich des Protokolls der Aufsichtsratssitzung vom 26.4.1989 betonte Herr Dr. Hennemann, daß die Maßnahmen des Strukturkonzeptes plangemäß durchgeführt werden müßten, damit in 1989 die vorausgesetzten Ergebnisse erzielt werden könnten. Der Verlustvortrag aus 1988 in Höhe von 62,5 Mio. DM sei für die Gesellschaft bedrohlich, wenn die Planungen nicht realisiert würden:

"Darum müsse der Vorstand alles tun, um im laufenden Geschäftsjahr die im Strukturkonzept vorgesehene Produktivitätsverbesserung und Kostensenkung zur Wirkung zu bringen."222

Dem Aufsichtsrat wurde mitgeteilt, daß "außerordentliche Schwierigkeiten"223 im Hinblick auf den SSW-Jahresabschluß 1988 nur mit Landeshilfe hätten überwunden werden können. Auch für den Jahresabschluß 1989 seien bei der SSW "noch große Probleme zu lösen"224, was ebenfalls nicht ohne Hilfe des Landes ginge.225

Senator Beckmeyer kritisierte, daß der Abbau des Personalbestandes nicht strukturkonzeptkonform erfolge. Stattdessen habe man in großem Umfang Überstunden gemacht und kostenintensive Fremdfirmen eingesetzt. Beides führe zu einer Produktionskostenerhöhung. Auch müsse konstatiert werden, daß die von Roland Berger bereits für 1988 vorhergesehene Kostenreduzierung in den Fertigungsstundensätzen nicht eingetreten wäre, "obwohl dies eine Komponente der Tragfähigkeit des Strukturkonzeptes sei"226. Statt dessen müsse eine Erhöhung der Kosten je Fertigungsstunde verzeichnet werden:

"Schließlich müsse sich der Vorstand fragen lassen, ob über die für den Auftragsbestand gebildeten und im Verlust des Jahres 1988 berücksichtigten Rückstellungen hinaus mit weiteren Verlusten aus dem Auftragsbestand gerechnet werden müsse."227

Der Vorstand stellte daraufhin fest: "Der Auftragsbestand erfordere über die gebildeten Rückstellungen hinaus keine weitergehende Vorsorge für die Abdeckung von Verlusten."228

Im Entwurf für einen Aktionärsbrief vom 6.10.1989 zur Einladung zu einer a. o. Hauptversammlung in der 48. Kalenderwoche wird zur Verlustentwicklung in Aussicht gestellt, daß "schon 1989 mit Sicherheit kein zweistelliger Millionenbetrag mehr als Verlust entsteht, sondern wahrscheinlich ein ausgeglichenes Ergebnis erzielt werden wird, was wir ursprünglich erst für 1990 für erreichbar hielten"229.

Am 10.10.1989 fand eine Besprechung im Hause des Finanzsenators statt. Nach dem Vermerk von Herrn Meyer-Kornblum vom 11.10.1989 wurden dabei Bilanz- und Liquiditätsprobleme bei der Schichau Seebeckwerft sowie die unten dargelegte Lösung erörtert. In dem Vermerk heißt es:

"Die Treuarbeit soll aufgefordert werden, die Verlustursachen bei SSW zu erläutern, wobei dies mündlich geschehen kann, da eine schriftliche Stellungnahme der Treuarbeit nachträglich Auswirkungen auf das Testat für den Abschluß 1988 haben kann. Angeblich könnte lt. Keller das Testat zurückgenommen werden."230

Die Vorgehensweise zur Lösung der Bilanzprobleme bei SSW ist in einem für Bürgermeister Wedemeier bestimmten Vermerk von Herrn Theilen vom 12.10.1989 skizziert. Der Vermerk war zur Vorbereitung des Präsidenten des Senats auf die Sitzung des Wirtschaftskabinetts am gleichen Tag bestimmt. Danach mußten der Schichau Seebeckwerft AG für 1989 entstandene Verluste in Höhe von 46,3 Mio. DM, für 1990 erwartete Verluste in Höhe von zehn Mio. DM und zur Beseitigung einer Liquiditätsunterdeckung acht Mio. DM, insgesamt also DM 64,3 Mio., kurzfristig zugeführt werden. In dem Vermerk heißt es:

"Über die Ursachen der 1989 entstandenen Verluste können zur Zeit keine Aussagen gemacht werden. Die Treuarbeit ist mit der Untersuchung beauftragt worden. Das Ergebnis liegt noch nicht vor."231

Zum Zeithorizont wird festgestellt:

"Ein kurzfristiger Regelungsbedarf besteht insofern, als die SSW offensichtlich überschuldet ist und ohne Ausgleichsmaßnahmen spätestens in zwei Wochen Konkurs beantragen muß."232

Als Lösung werde von den Ressorts Wirtschaft und Finanzen die Gewährung des erforderlichen Betrages über eine Strukturbeihilfe in Höhe von 5,9 Mio. DM und über die Auflösung des von der HIBEG treuhänderisch gehaltenen Kontos aus dem Erlös von Aktienverkäufen des Bremer Vulkan in Höhe von 58,4 Mio. DM empfohlen.233

In seiner Stellungnahme kommt Herr Theilen zu folgenden Ergebnissen:

"(1) Der Kapitalbedarf zum Bilanz- und Finanzausgleich ist überraschend hoch.

(2) Es ist unverständlich, daß noch im Dezember 1988 dem Senat der Eindruck vermittelt wurde, daß im Jahre 1989 mit Verlusten der SSW nicht zu rechnen ist.

Verluste in einer Größenordnung von 46,3 Mio. DM für 1989 hätten durch die Treuarbeit zumindest näherungsweise in ihrem Gutachten zum Strukturkonzept angedeutet werden müssen.

Man muß sich in diesem Zusammenhang fragen, welche Aussagekraft ein Treuarbeitsgutachten überhaupt hat."234

In einem ebenfalls vom 12.10.1989 stammenden Vermerk von Herrn Theilen für Bürgermeister Wedemeier werden die einzelnen Schritte einer weiteren Kapitalzuführung für den Bremer Werftenverbund dargelegt.

Zusätzlich zum oben beschriebenen Bilanzausgleich für SSW sei auch eine Kapitalerhöhung bei der Bremer Vulkan AG über eine Neubewertung der bei der HIBEG befindlichen MBB-Aktien vorgesehen. Die Kapitalerhöhung solle zu 50 % durch die HIBEG garantiert werden.235

Eine Aufstockung des Grundkapitals der Bremer Vulkan AG war nach einer Tischvorlage für die Aufsichtsratssitzung am 7.10.1989 deshalb notwendig geworden, um als Mitbewerber für die zur Veräußerung anstehenden Marinetchnik bzw -elektronik-teile von MBB und AEG auftreten zu können. Zusammen mit einer Einbeziehung der Krupp Atlas Elektronik GmbH und der MBB und AEG-Unternehmensteile würde die Möglichkeit geschaffen, einen Elektronikkonzern mit Leitungssitz in Bremen zu formieren.236 Hinsichtlich dieses Themas wird auf Teil B2c des Untersuchungsausschußberichtes verwiesen.

Wie Herr Theilen in seinem Vermerk vom 12.10.1989 feststellt, sollten dem Werftenverbund durch den Bilanz- und Liquiditätsausgleich für SSW und die Kapitalerhöhung beim BV neue Mittel in Höhe von insgesamt 489,3 Mio. DM zugeführt werden. Handschriftlich ist dazu auf der ersten Seite die Bemerkung notiert:

"Über das Spiel, daß Dr. Hennemann jedes Jahr dreistellige Millionenbeträge direkt o. indirekt von Bremen erpreßt, müßte mal sehr intensiv mit dem Sffin [Senator für Finanzen] gesprochen werden."237

Bürgermeister Wedemeier ergänzte ebenfalls handschriftlich:

"Ich möchte einmal Aufklärung über die beabsichtigte Verwendung dieser Mittel haben."238

Nach dem Sitzungsprotokoll beschloß das Wirtschaftskabinett am 2.10.1989 die Einzelmaßnahmen, die im Ergebnis eine Kapitalzuführung für den BV in Höhe von insgesamt 489,3 Mio. DM (Kapitalerhöhung eingeschlossen) ermöglichten.

Am 30.11.1989 stimmte die außerordentliche Hauptversammlung der fünften Kapitalerhöhung bei der Bremer Vulkan AG zu. Dabei wurde das Grundkapital um 148 Mio. DM auf 444 Mio. DM erhöht. Aufgrund einer erweiterten Bankenbeteiligung garantierte die HIBEG diese Kapitalerhöhung anstelle der vorgesehenen 50 % nur noch zu zehn %.239

Im Rahmen der Diversifizierung hatte der Bremer Vulkan bereits im Laufe des Jahres 1988 mit dem Erwerb von Unternehmen bzw. Unternehmensanteilen begonnen. Hinsichtlich der Darstellung der Diversifizierungsaktivitäten wird auf das Kapitel "Vulkan-Industrie-Holding" (VIH) in Teil B2b des Untersuchungsausschußberichtes verwiesen.

VI. Europäische Kommission

Die Europäischen Kommission hatte das Notifizierungsverfahren im Zusammenhang mit der Kapitalerhöhungsgarantie der HIBEG für die dritte Kapitalerhöhung des Bremer Vulkan (Hauptversammlungsbeschluß 26.6.1987) noch nicht abgeschlossen, als sie durch eine Pressemitteilung von der Verbürgung des Betriebsmittelsonderkredites in Höhe von 130 Mio. DM

erfuhr.

1. Betriebsmittelsonderkredit 130 Mio. DM

Mit Schreiben vom 6.5.1988 teilte die Kommission mit, was sie von der am 25.4.1988 vom Senat beschlossenen Verbürgung des Betriebsmittelsonderkredites über 130 Mio. DM erfahren hatte:

"Sehr geehrte Herren, einem Artikel im ‚Handelsblatt‘ vom 27.4.1988 zufolge wird zur Behebung einer akuten Liquiditätsenge der BV AG das Land Bremen dem Unternehmen eine Bürgschaft in Höhe von etwa DM 100 Mio. gewähren.

Dieses Beihilfevorhaben scheint nicht Bestandteil der von der Kommission bereits genehmigten Beihilferegelungen zu sein [Umstrukturierungsrichtlinie].

Ich bitte Sie, die deutschen Behörden darauf hinzuweisen, daß die Kommission nach Art. 10 (2) der Richtlinie des Rates vom 26.1.1987 über Beihilfen im Schiffbau von jeder beabsichtigten Einführung oder Umgestaltung von Beihilfen so rechtzeitig unterrichtet werden muß, daß sie sich dazu äußern kann [Notifizierungsverfahren]."²⁴⁰

Der Wirtschaftsminister informierte den Bundesminister für Wirtschaft (BMWi) daraufhin mit Schreiben vom 20.6.1988 dahingehend, daß es sich bei dem in Frage stehenden Betrag von 130 Mio. DM lediglich um eine "wirtschaftlich als Vorauszahlung auf einen Teilkaufpreis"²⁴¹ (zum Erwerb der Finanzanlagen des BV) anzusehende Leistung Bremens gehandelt habe.²⁴² Die in Frage stehende Maßnahme sei keine genehmigungspflichtige Beihilfe.

In einem Vermerk vom 27.6.1988 an Senatsdirektor Dr. Haller teilte Herr Geertz mit, daß er am 22.6.1988 vom Europa-Referat des BMWi angerufen worden sei:

"Es wurde mir mitgeteilt, daß das BMWi nicht bereit sei, unsere Stellungnahme vom 20.6.1988 insoweit zu übernehmen und [an die EG-Kommission] weiterzuleiten, als darin das Vorhandensein einer notifizierungspflichtigen Beihilfe schlicht verneint werde. Das BMWi sei nicht bereit, die EG-Kommission 'auf den Arm zu nehmen'.

Das Fachreferat teilte mit, es sei der Auffassung, daß der in Frage stehende Vorgang bei der EG notifiziert werden müsse. Nach den bisherigen Erfahrungen könne davon ausgegangen werden, daß die EG-Kommission sehr ungehalten reagieren werde, wenn unsere Stellungnahme ihr ohne Änderungen weitergeleitet werde. Dies gelte insbesondere im Hinblick darauf, daß die Kommission aus der Presse über die Gewährung einer Landesbürgschaft in Höhe von 130 Mio. DM für einen Betriebsmittelkredit des BV zur Behebung einer akuten existenziellen Notlage erfahren habe."²⁴³

Mit der "Mitteilung der Regierung der Bundesrepublik Deutschland an die Kommission der Europäischen Gemeinschaften vom 28. Juni 1988"²⁴⁴ betreffend Beihilfen zugunsten des Schiffbaus (Bremer Vulkan AG) wurde die Kommission daraufhin offiziell von den anstehenden Maßnahmen im Rahmen des Strukturkonzepts in Kenntnis gesetzt und darauf hingewiesen, daß mit dem Strukturkonzept ihren Forderungen nach Kapazitätsabbau Rechnung getragen würde.

Die Bundesregierung räumte ein, daß die Bürgschaft über 130 Mio. DM nicht Bestandteil der von der Kommission bereits genehmigten Beihilferegelung sei. Der Bürgschaft komme jedoch kein eigener Beihilfewert zu, da sie im Kontext der Kapazitäts- und Umstrukturierungsmaßnahmen des Bremer Vulkan-Verbundes gesehen werden müsse.²⁴⁵

In der Mitteilung wurde die Kommission darüber in Kenntnis gesetzt, daß die Treuarbeit die betriebswirtschaftliche Tragfähigkeit des Konzepts, das mit der Umstrukturierungsrichtlinie gefördert werden sollte, davon abhängig gemacht habe, daß sich der BV von nicht betriebsnotwendigen Finanzanlagen im Buchwert von rund 227,5 Mio. DM trenne. Bremen sei bereit, über die HIBEG diese Finanzanlagen zu ihrem Buchwert zu übernehmen. Die Abwicklung dieses Geschäfts, das "naturgemäß schwierige zeitaufwendige Verhandlungen und Prüfungen"²⁴⁶ erfordere, mache es notwendig,

"auf den in Aussicht genommenen Kaufpreis einen Betrag in Höhe von DM 130 Mio. vorabzuleisten. Die Zwischenfinanzierung dieser wirtschaftlich als Vorauszahlung auf einen Teilkaufpreis zu qualifizierenden Leistung hat die Freie Hansestadt Bremen [...] über die Gewährung einer Bürgschaft in Höhe von DM 130 Mio. abgesichert."²⁴⁷

Zur ebenfalls beabsichtigten Übernahme der Finanzanlagen der Seebeckwerft wurden keine Aussagen gemacht.

In der Mitteilung heißt es weiter:

"Der Handelswert der Finanzanlagen bewegt sich nach Auffassung des BV in der Höhe der Buchwerte zum 31.12.1987. Die Beurteilung wird vom Senat der Freien Hansestadt Bremen geteilt. Die Treuarbeit ist allerdings vorsorglich beauftragt worden, ein Gutachten zu erstellen, ob und ggf. in welcher Höhe ein Unterschied zwischen Handelswert und Buchwert festzustellen ist. Das Gutachten wird so bald wie möglich nachgereicht. Erst danach kann abschließend die Frage geklärt werden, ob im Kauf der Finanzanlagen durch die HIBEG in Höhe eines

Unterschiedsbetrages zwischen Buchwert und Handelswert eine Beihilfe zugunsten des Schiffbaus anzunehmen ist."248

Bei den Akten des Untersuchungsausschusses befindet sich ein Exemplar des von der Treuarbeit AG unter dem 10.11.1988 abgeschlossenen Gutachtens zur Ermittlung der Differenz zwischen Handels- und Buchwert der Schiffsbeteiligungen. Danach war der Auftrag zur Gutachterstellung erst nach der Mitteilung der Bundesregierung am 22.7.1988 bzw. 29.8.1988 erteilt worden.249

2. Finanzanlagen Seebeckwerft 26,5 Mio. DM

In einem weiteren Schreiben vom 22.7.1988 stellte die EG-Kommission fest, daß mit Schreiben des BMWi vom 28.6.1988 die Übernahme von Finanzanlagen des Bremer Vulkan vorläufig notifiziert worden sei. Wiederum erst aus der Presse habe sie jedoch erfahren, daß außerdem noch Finanzanlagen der Seebeckwerft übernommen werden sollten. Dieser Sachverhalt sei nicht notifiziert worden.250

Der EG-Kommission wurde in der "Mitteilung der Regierung der Bundesrepublik Deutschland an die Kommission der Europäischen Gemeinschaften vom 26. August 1988" daraufhin zur Kenntnis gegeben, daß es sich hierbei im Rahmen der Realisierung des Strukturkonzepts des Bremer Werftenverbundes "um einen Parallelvorgang zum Erwerb von Finanzanlagen des BV, der von Ihnen mit Schreiben vom 28.6.1988 bei der EG-Kommission notifiziert worden ist" handele.

Ergänzend wurde festgestellt:

"Wie in der Mitteilung vom 28. Juni 1988 zum Fall Bremer Vulkan AG im einzelnen ausgeführt, sollte eine zusätzliche Beihilfe in dieser Maßnahme nicht gesehen werden. Falls die Kommission dieser Auffassung nicht folgen zu können glaubt, notifiziert die Bundesregierung hiermit diese Maßnahme und bittet um Genehmigung nach Art. 10 Abs. 2 der Richtlinie 87/167/EWG."251

Am 29.8.1988 beauftragte der Wirtschaftsminister die Treuarbeit AG das in Auftrag gegebene Gutachten zur Wertermittlung der angebotenen Finanzanlagen des BV auch auf die Finanzanlagen der Seebeckwerft auszudehnen.252

In ihrem Brief vom 18.10.1988 informierte die Kommission die Bundesregierung darüber, welche Maßnahmen zugunsten des Bremer Werftenverbundes inzwischen bei ihr zur Notifizierung eingereicht seien. Dabei handelte es sich neben den in Frage stehenden Vorgängen im Zusammenhang mit den Finanzanlagen von Bremer Vulkan und Seebeckwerft ausschließlich um Vorgänge aus der Zeit der Zusammenführung der bremischen Werften zum Werftenverbund.

Die Kommission richtete in ihrem Schreiben ein umfangreiches Auskunftersuchen an die Bundesregierung, um feststellen zu können, ob die Einleitung eines Hauptprüfverfahrens notwendig sei. Zu folgenden Punkten wurden weitere Angaben erbeten:

- * Allgemeine Angaben zum Werftenverbund
- * Verkauf der Seebeckanteile von HIBEG an den Bremer Vulkan
- * Erwerb von BV-Anteilen durch die HIBEG
- * Erwerb von Vermögenswerten des BV durch die HIBEG und
- * Erwerb von Vermögenswerten der Schichau-Seebeckwerft durch die HIBEG.253

Zwischenzeitlich legte die Treuarbeit AG mit Datum 10.11.1988 das am 22.7.1988 bzw. 29.8.1988 in Auftrag gegebene Gutachten über den "Marktwert der von der BV AG Schiffbau und Maschinenfabrik, Bremen, und der Seebeckwerft AG, Brhv., an die HIBEG verkauften Vermögenswerte von DM 228,2 Mio. bzw. DM 26,5 Mio."254 vor.

In der Zusammenfassung trifft die Treuarbeit zum Marktwert der Schiffsbeteiligungen folgende Feststellungen:

"22. Eine gutachtliche Stellungnahme zum Marktwert der an die HIBEG veräußerten Vermögenswerte i. H. v. DM 228,2 Mio. (BV) und DM 26,5 Mio. (Seebeck) war nicht möglich, da solche Vermögenswerte nicht gehandelt werden. [...]

25. Aufgrund dieser Beurteilungskriterien und unter Hinweis auf Text 22 schätzen wir das im Kaufpreis von DM 228,2 Mio. für vom BV erworbenen Vermögenswerte liegende Werthaltigkeitsrisiko mit etwa DM 34,3 Mio. (=15 %) ein. [...]

26. Für die von der Seebeckwerft AG zum Preis von DM 26,5 Mio. erworbenen Vermögenswerte schätzen wir entsprechend das Werthaltigkeitsrisiko i. H. v. DM 10,4 Mio. (= 39%) ein."255

3. Einleitung Hauptprüfverfahren 10.7.1989

Mit einem Schreiben vom 10.7.1989 teilte die EG-Kommission als Ergebnis ihrer Prüfungen mit, daß sie beschlossen habe, ein Verfahren nach Artikel 93 Absatz 2 des Vertrages über die Europäische Wirtschaftsgemeinschaft (Hauptprüfverfahren) zu eröffnen. Mehrere der angemeldeten Fördermaßnahmen sehe sie als mit dem gemeinsamen Markt nicht vereinbar an.

Hinsichtlich des Strukturkonzeptes zählten die Übernahme der Finanzanlagen von Bremer Vulkan

und Seebeckwerft mit zu den im Rahmen des Hauptprüfverfahrens zu untersuchenden Fördermaßnahmen.²⁵⁶

Am 16.10.1990 unterrichtete die EG-Kommission die Bundesregierung über die Ergebnisse des Hauptprüfverfahrens. In ihrem Schreiben vom selben Tage teilte sie mit, daß alle Verfahren eingestellt worden seien. Dies gelte auch für die Übernahme der Finanzanlagen des Bremer Vulkan und der Seebeckwerft.

Die Kommission stellte in ihrer Begründung fest, daß

"sie nicht dem Argument der deutschen Regierung zu folgen [vermag], HIBEG habe bei dieser Transaktion nur wie ein privater Kapitalanleger gehandelt, der die Marktentwicklung besser voraussah als jeder andere, und mithin keine Subvention im Spiele war".²⁵⁷

Sie unterstrich,

"daß der verlustlose Verkauf der Vermögenswerte, soweit sie nicht für den Werftbetrieb gebraucht wurden, der Eckstein des ganzen Umstrukturierungsplans war. Da es für die Anteile keinen Markt gab, kaufte HIBEG die Anteile zum Buchwert, obwohl die Experten Anfang 1988 nicht mit einer baldigen Erholung des Marktes rechneten. [...] Der Überbrückungskredit von 130 Mio. DM, gerade als die Transaktion angelaufen war, zeigt auch, daß BV dringend flüssige Mittel brauchte, und dies verstärkt den Eindruck, daß es sich hier um eine Art Nothilfe gehandelt hat."²⁵⁸

Im Ergebnis stellte die Kommission fest, daß

"der gesamte Beihilfenbetrag von DM 44,7 Mio. als sonstige Betriebsbeihilfen nach Artikel 8 der Sechsten Richtlinie angesehen und auf die Obergrenze für 1988 angerechnet werden müsse. Die Beihilfe beläuft sich auf 6,4 % vom Umsatz des Jahres 1988 im zivilen Schiffbau und Schiffsumbau. Zusammen mit den auftragsgebundenen Beihilfen, die der Verbund erhielt oder die an Schiffseigner gingen, erreicht damit die Beihilfenintensität insgesamt 12,8 % im Jahr 1988, d. h., sie lag damit weit unter der damals geltenden Obergrenze von 28 %. Das Verfahren nach Artikel 93 Absatz 2 kann daher eingestellt werden."²⁵⁹

Fünf Jahre später kommentierte Frau Kolbeck-Rothkopf in einem für den Finanzsenator bestimmten Vermerk vom 30.3.1995 diese Entscheidung der Kommission wie folgt:

"Die EU-Kommission hat sich in der o. a. Entscheidung u. a. mit der Übernahme von Vermögenswerten der Bremer Vulkan- und der Seebeckwerft durch die HIBEG im Jahre 1988 befaßt. Bei den Vermögenswerten handelte es sich um Schiffsbeteiligungen und Werftdarlehen.

Die damalige Entscheidung ist mit sehr viel Wohlwollen getroffen worden; eine auch nur annähernd so günstige Beurteilung wird die Kommission insbesondere nach dem Geschäft - KAE/BV-HIBEG - [Erwerb Krupp Atlas Elektronik] sicher nicht mehr vornehmen.

Zusammengefaßt ergibt sich folgendes:

Die Kommission hat festgestellt, daß der Ankauf der Schiffsbeteiligungen zum Buchwert eine Beihilfe darstellt, da es für solche Vermögenswerte keinen Markt gibt.

Als Bemessungsgrundlage für die Höhe der Beihilfe ist sie damals von Verlustrisiken ausgegangen, die im Rahmen eines Treuarbeit-Berichtes ermittelt wurden. Unter dem Gesichtspunkt, daß es für Schiffsbeteiligungen keinen Markt gibt, könnte die Kommission mit guten Gründen nunmehr den gesamten Kaufpreis als Beihilfe klassifizieren, es sei denn, Bremen wäre in der Lage, einen unabhängigen Dritten zu benennen, der bereit ist, einen entsprechenden Kaufpreis zu zahlen. Die Möglichkeit, einen Dritten zu finden, sehe ich nicht.

Die Kommission hat den von ihr ermittelten Beihilfebetrug als sonstige Betriebshilfe klassifiziert und auf die damalige Obergrenze der möglichen zulässigen Beihilfen angerechnet. Dies hat letztlich zur Einstellung des Verfahrens geführt."²⁶⁰

Bei seiner Befragung durch den Untersuchungsausschuß am 30.10.1996 hat der Zeuge Geertz eingeräumt, daß die Übernahme der Schiffsbeteiligungen eine Beihilfe gewesen sei. Die Schiffsbeteiligungen hätten auf dem Markt nicht veräußert werden können. Nur das Land Bremen, in dessen Auftrag die HIBEG gehandelt habe, sei zur Übernahme bereit gewesen.²⁶¹

Auf den Vorhalt, daß er den Beihilfecharakter der participationsübernahme gegenüber der Europäischen Kommission seinerzeit bestritten habe, hat der Zeuge Geertz geantwortet: "Ich habe auch die Interessen des Landes wahrzunehmen und nicht die Interessen der EG."²⁶²

1 Bremische Bürgerschaft, Plenarprotokoll der 7. Sitzung am 26.1.1988, S. 359

2 Ratsdokument 8104/87

3 PUA 452/257

4 Bremische Bürgerschaft, Plenarprotokoll der 7. Sitzung am 26.1.1988, S. 360

5 PUA 480/334

6 PUA 480/334

7 PUA 480/334 f., vgl. auch 452/258 f.

8 PUA 480/337

9 PUA 480/336-340

10 Knoth 0103/3
11 Knoth 0103/3
12 Klar 0120/3
13 Knoth 0103/2 f.
14 Lenz 1217/9
15 Dr. Henke 1011/3.
16 Warning 0303/6
17 Warning 0306/2
18 Warning 0306/5
19 Knoth 0103/2 f.
20 Knoth 0103/2
21 Knoth 0105/1
22 Warning 0306/7
23 Dr. Scheider 0404/4
24 Dr. Fuchs 0607/7
25 Klein 0912/1.
26 Warning 0306/3 f.
27 Theilen 0611/6
28 PUA 1111 bis PUA 1117
29 PUA 654/Aufsichtsratssitzung 2.10.1988, S. 6
30 PUA 654/Aufsichtsratssitzung 2.10.1988, S. 9
31 PUA 654/Aufsichtsratssitzung 2.10.1988, S. 11
32 PUA 654/Aufsichtsratssitzung 2.10.1988, S. 11
33 PUA 654/Aufsichtsratssitzung 2.10.1988, S. 11
34 PUA 654/Aufsichtsratssitzung 2.10.1988, S. 11 f.
35 PUA 654/Aufsichtsratssitzung 2.10.1988, S. 12 f.
36 PUA 653/Aufsichtsratssitzung 12.12.1986, S. 15
37 PUA 654/Aufsichtsratssitzung 2.10.1988, S. 17
38 PUA 452/241
39 PUA 654/Aufsichtsratssitzung 2.10.1988, S. 15
40 PUA 654/Aufsichtsratssitzung 2.10.1988, S. 16
41 PUA 654/Aufsichtsratssitzung 2.10.1988, S. 18
42 PUA 654/Aufsichtsratssitzung 2.10.1988, S. 18
43 PUA 654/Aufsichtsratssitzung 2.10.1988, S. 18
44 PUA 654/Aufsichtsratssitzung 2.10.1988, S. 19
45 PUA 200/82 f.
46 PUA 388/54 f.
47 PUA 388/55
48 PUA 388/56
49 PUA 388/57
50 PUA 388/62
51 PUA 388/65
52 PUA 388/62
53 PUA 388/63
54 PUA 388/61
55 PUA 388/61
56 PUA 388/61
57 PUA 388/65
58 PUA 654/Protokoll der Aufsichtsratssitzung vom 11.12.1987, S. 6
59 PUA 654/Protokoll der Aufsichtsratssitzung vom 11.12.1987, S. 7
60 PUA 390/71
61 PUA 390/71
62 PUA 390/71
63 PUA 390/71
64 PUA 390/72
65 PUA 452/254-271
66 PUA 452/267
67 PUA 452/269
68 PUA 452/270
69 PUA 452/270
70 PUA 402/541 ff.
71 PUA 28 a/97
72 PUA 28 a/97f.
73 PUA 28 a/98
74 PUA 28 a/98
75 PUA 28 a/98 f.
76 PUA 28 a/99
77 PUA 28 a/99
78 PUA 28 a/99
79 PUA 452/44
80 PUA 452/45
81 PUA 452/45
82 Keller 0521/1
83 PUA 402/550
84 PUA 402/550
85 PUA 402/550
86 Dr. Hennemann 0817/3

87 PUA 452/58
88 PUA 452/58
89 PUA 391/952
90 PUA 448/23
91 PUA 448/23
92 PUA 448/23
93 PUA 448/24
94 PUA 448/25
95 PUA 390/731 f.
96 PUA 395/2791-2820
97 PUA 395/2800
98 PUA 395/2801 f.
99 PUA 395/2802 f.
100 PUA 395/2807
101 PUA 395/2810
102 PUA 395/2810 f.
103 PUA 395/2812 f.
104 PUA 395/2814
105 PUA 395/2814
106 PUA 395/2818 ff.
107 PUA 655, Protokoll der Aufsichtsratssitzung vom 18.4.1988, S. 13
108 PUA 655, Protokoll der Aufsichtsratssitzung vom 18.4.1988, S. 13
109 PUA 655, Protokoll der Aufsichtsratssitzung vom 18.4.1988, S. 13
110 PUA 655/Protokoll der Aufsichtsratssitzung vom 15.6.1988, S. 14
111 Dr. Fuchs 0602/4
112 PUA 655, Protokoll der Aufsichtsratssitzung vom 18.4.1988, S. 14
113 PUA 655, Protokoll der Aufsichtsratssitzung vom 18.4.1988, Anlage 2, S. 3
114 PUA 390/72
115 PUA 390/72 f.
116 PUA 390/72 f.
117 PUA 395/2856
118 PUA 479I/303
119 Senator für Finanzen: Bürgerschaftsausschußsitzung vom 28.4.1988, Protokoll S. 6
120 Klein 0907/3
121 PUA 393/2055
122 PUA 393/2057
123 PUA 393/2136, s. auch 393/2249
124 Theilen 0613/3
125 PUA 396 I/3265
126 PUA 396 I/3265
127 PUA 396 I/3265
128 PUA 396 I/3270
129 PUA 393/2136
130 PUA 480/4
131 PUA 480/4
132 PUA 393/2240
133 Bremische Bürgerschaft, 12. Wahlperiode, Drucksache 12/245 vom 9.8.1988
134 PUA 393/2241
135 PUA 393/2253
136 Senator für Finanzen: Bürgerschaftsausschußsitzung vom 31.5.1988, Vorlage S. 5 f.
137 Senator für Finanzen: Bürgerschaftsausschußsitzung vom 13.6.1988, Vorlage S. 5
138 Keller 0521/2
139 PUA 393/2263
140 PUA 393/2263
141 PUA 393/2263
142 Küster 1204/3
143 PUA 479 I/308
144 Dr. Hennemann 0818/2
145 Dr. Hennemann 0819/4
146 Dr. Hennemann 0819/5
147 Senator für Finanzen: Bürgerschaftsausschußsitzung vom 31.5.1988, Vorlage S. 5
148 Klein 0908/1
149 Geertz 0505/5
150 Geertz 0505/4
151 Theilen 0611/1
152 Grobecker 1312/1
153 PUA 467/239
154 Theilen 0611/3
155 PUA 393/2259
156 PUA 393/2261
157 PUA 394/2377
158 PUA 394/2377
159 PUA 479 I/308
160 PUA 479 I/308f.
161 PUA 479 I/309f.
162 PUA 479 I/311
163 PUA 479 I/312

164 PUA 479 I/313
165 PUA 479 I/313 f.
166 Senator für Finanzen: Bürgerschaftsausschußsitzung vom 31.5.1988, Protokoll S. 3
167 PUA 121/414 f.
168 Bremische Bürgerschaft, Landtag, 12. Wahlperiode, Sitzungsprotokoll vom 25.8.1988, S. 1261-1262
169 Bremische Bürgerschaft, Landtag, 12. Wahlperiode, Sitzungsprotokoll vom 25.8.1988, S. 1266-1268
170 Bremische Bürgerschaft, Landtag, 12. Wahlperiode, Sitzungsprotokoll vom 25.8.1988, S. 1268-1269
171 Bremische Bürgerschaft, Landtag, 12. Wahlperiode, Sitzungsprotokoll vom 25.8.1988, S. 1269-1273
172 Bremische Bürgerschaft, Landtag, 12. Wahlperiode, Sitzungsprotokoll vom 25.8.1988, S. 1273-1275
173 Bremische Bürgerschaft, Landtag, 12. Wahlperiode, Sitzungsprotokoll vom 25.8.1988, S. 1278-1282
174 Klein 0906/5
175 Fücks 1003/4 f.
176 Dr. Fuchs 0601/4
177 PUA 452/150
178 PUA 49/80
179 PUA 49/80
180 PUA 479I/314
181 Dr. Fuchs 0604/3
182 Weicker, 0112/6 + 7.
183 Küster 1204/2
184 Küster 1204/2
185 PUA 395/2798 f.
186 PUA 479 I/314
187 Schichau Seebeckwerft AG, Geschäftsbericht 1988, S. 10
188 Weicker 0110/5
189 Weicker 0112/3
190 Weicker, 0116/8.
191 Klar 0120/7
192 PUA 479 I/343
193 PUA 479 I/343 f.
194 PUA 1017/Finanzdeputationssitzung am 16.12.1988, Protokoll S. 3
195 PUA 1017/Finanzdeputationssitzung am 16.12.1988, Protokoll S. 7
196 PUA 1017/Finanzdeputationssitzung am 16.12.1988, Protokoll S. 7
197 PUA 1017/Finanzdeputationssitzung am 16.12.1988, Protokoll S. 8
198 PUA 122/472, s. auch PUA 1017/Bürgerschaftsausschußsitzung am 16.12.1988, Vorlage S. 1 ff. und Protokoll S. 41 ff.
199 PUA 479I/342
200 Senator für Finanzen: Bürgerschaftsausschußsitzung vom 30.9.1988, Vorlage S. 4 f.
201 Senator für Finanzen: Bürgerschaftsausschußsitzung vom 30.9.1988, Protokoll S. 2
202 Senator für Finanzen: Bürgerschaftsausschußsitzung vom 30.9.1988, Protokoll S. 3
203 Senator für Finanzen: Bürgerschaftsausschußsitzung vom 30.9.1988, Protokoll S. 4
204 Senator für Finanzen: Bürgerschaftsausschußsitzung vom 10.11.1988, Protokoll S. 2 f.
205 Senator für Finanzen: Bürgerschaftsausschußsitzung vom 10.11.1988, Protokoll S. 5
206 PUA 1017/278
207 PUA 1017/279
208 PUA 402/879 ff.
209 PUA 656/147
210 PUA 656/147
211 PUA 655/Protokoll der Aufsichtsratssitzung vom 16.12.1988, S. 6
212 PUA 655/Protokoll der Aufsichtsratssitzung vom 16.12.1988, S. 6 f.
213 PUA 655/Protokoll der Aufsichtsratssitzung vom 16.12.1988, S. 7
214 PUA 655/Protokoll der Aufsichtsratssitzung vom 16.12.1988, S. 8
215 PUA 655/Protokoll der Aufsichtsratssitzung vom 16.12.1988, S. 9 f.
216 PUA 656/206
217 PUA 656/209
218 PUA 396 I/3314
219 PUA 396 I/3313
220 PUA 396 I/3311
221 PUA 168/74 f.
222 PUA 656/150
223 PUA 656/148
224 PUA 656/149
225 PUA 656/149
226 PUA 656/151
227 PUA 656/151
228 PUA 656/151
229 PUA 388/117
230 PUA 398/203
231 PUA 398/195
232 PUA 398/195
233 PUA 398/195

234 PUA 398/196
 235 PUA 397 II/3890
 236 PUA 1035/68 ff.
 237 PUA 397 II/3890
 238 PUA 397 II/3890
 239 PUA 562/106
 240 PUA 396 I/3310
 241 PUA 402/559
 242 PUA 402/557 ff.
 243 PUA 402/563
 244 PUA 402/582 ff.
 245 PUA 402/583
 246 PUA 402/586
 247 PUA 402/586
 248 PUA 402/587
 249 PUA 467/239
 250 PUA 467/71
 251 PUA 467/148
 252 PUA 467/143 f.
 253 PUA 467/183 ff.
 254 PUA 467/239
 255 PUA 467/248
 256 PUA 396 I/3308
 257 PUA 397 II/4010
 258 PUA 397 II/4011
 259 PUA 397 II/4011
 260 PUA 99/93
 261 Geertz 0505/5
 262 Geertz 0505/5

8

B1h Entscheidungs- und Entwicklungsdeterminanten

- I. Subventionsmentalität bei Werftvorständen
- II. Kurzfristige Entscheidungssituationen als Instrument
- III. Politische Erpreßbarkeit des Senats
- IV. Nachgiebigkeit des Senats
- V. Werftenhilfen und Strukturwandel
- VI. Bewertung des Verbundes

Bei seinen Vernehmungen hat der Untersuchungsausschuß die Zeugen auch danach befragt, wie sie das Handeln des Bremer Vulkan und des Senats allgemein wahrgenommen bzw. beurteilt haben. Insbesondere spielten dabei eine Rolle die so genannte Subventionsmentalität der Werftenvorstände (I), die Frage einer Instrumentalisierung von Zeitdruck (II), die Erpreßbarkeit der politischen Organe Bremens (III), die Konsequenz im Handeln des Senats (IV), die Wechselwirkungen von Subventionen und Strukturwandel (V) sowie die rückschauende Bewertung des Verbundes (VI).

I. Subventionsmentalität bei Werftvorständen

Wie bereits dargelegt, manövrierte sich der Bremer Vulkan durch liquiditätsbindende Baupreisstundungen und Hereinnahme von Schiffsbeteiligungen in eine immer schwierigere Lage. Nur durch Landeshilfen konnten Ordnungsverfahren abgewendet werden.

So notierte Herr Theilen in die Vorlage für die Senatssitzung am 17.12.1985, bei der der Senat durch umfangreiche Garantie- und Bürgschaftsübernahmen für vier Bauaufträge die kritische Liquiditätsslage des BV behob, die Frage: "Ist bei den vier Schiffen bisher überhaupt noch kein Kommanditkapital gezeichnet worden?"

Zusammenfassend stellte er fest:

"Es ist offensichtlich eine Mentalität vorhanden, Aufträge zu akquirieren, die nicht kostendeckend sind bzw. bei denen die Endfinanzierung ungesichert und deshalb nur mit Hilfe des Landes sichergestellt werden kann. Es ist zu fragen, ob diese Mentalität akzeptiert wird."1

Diese Aktennotiz hat der Untersuchungsausschuß bei seinen Vernehmungen Herrn Theilen und anderen Zeugen vorgehalten. Ihre Antworten sind nachfolgend wiedergegeben.

Der Zeuge Theilen hat dazu ausgeführt:

"Ich meine, das war ja nicht das erste Mal, sondern das ist ja wiederholt vorgekommen. Was uns

dabei gestört hat innerhalb der Senatskanzlei, war im Grunde genommen die Tatsache, daß zunächst einmal der Fall als solcher eintrat. Das heißt, man akquirierte am Markt Schiffe, die augenscheinlich nicht zu kostendeckenden Preisen hergestellt werden konnten, und riskierte in dieser Beziehung, daß eine Deckungslücke vorhanden war. Diese Deckungslücke wurde zum Teil dadurch verdeckt, aus unserer Sicht dadurch verdeckt, daß der Vulkan daran ging und Eigentum an diesen Schiffen erworben hat [...].

Ich meine, wenn das einmal passiert, dann sage ich einmal, ist das eine Sache, die muß der Vulkan mit sich selbst abmachen. Wenn das aber wiederholt passiert und dann eine Situation erreicht wird, daß die Gesamtliquidität des Vulkan gefährdet ist und das Formen annimmt von 100, 200, 300, 400 Mio. DM Liquiditätsunterdeckung, da, meine ich schon, hätte der Vulkan selbstverständlich viel, viel früher diese Dinge auf den Tisch legen müssen, um zu einer Entscheidung zu kommen. Das war augenscheinlich nicht der Fall, sondern es wiederholte sich auch in diesem Fall wieder. Ich weiß nicht, ich empfand das als Chloroformierung des Präsidenten des Senats."2

Der Zeuge Küster hat erklärt, daß die Subventionsmentalität bei den Werftvorständen besonders ausgeprägt war, "weil, wenn man schon mehrfach Erfolg hatte, man auch weiter davon ausgeht, daß man Erfolg haben wird, insbesondere wenn man ein besonderes Gewicht am Standort hat"3.

Auch der Zeuge Dr. Fuchs hat ausgesagt, daß

"eine ausgesprochene Subventionsmentalität bei den Topmanagern aller bremischen Werften zu verzeichnen war. Man wußte, die Politik kann oder will es sich nicht leisten, daß weitere Arbeitsplätze gefährdet werden. Das verführte meines Erachtens zu einem Handeln der Verantwortlichen, das nicht so sehr darauf gerichtet war, möglichst auf Kostensenkung innerhalb der Betriebe zu achten, möglichst dafür zu sorgen, daß da einmal ein Schlag mehr gearbeitet wird, um eben die Produktivität zu erhöhen. Ich will den Herren da nicht unrecht tun, aber manchmal war der Eindruck da, daß sie sich etwas zurücklehnen und sagen, es genügt, wenn wir Aufträge holen, um die Finanzierung kümmern sich dann schon andere."4

Der Zeuge Koschnick, Bürgermeister und Präsident des Senats bis 1985, hat zum Stichwort "Subventionsmentalität bei den Werftvorständen" ausgesagt:

"Ich würde bis 1985 sagen, ja, so etwas gab es! Werftvorstände haben ähnlich wie Bergassessoren und andere, wissend, daß sie in besonderer Nähe zu grundpolitischen Entscheidungen eines Landes standen, gehofft, wenn es schwierig wird, dann wird das Land schon einspringen! Das ist etwas, worüber nicht nur der Senat, sondern auch Mitglieder der Finanzdeputation des Parlaments geklagt haben, über diese Art von Mentalität, die interessanterweise besonders ausgeprägt bei Großbetrieben und nicht bei kleineren und mittleren Betrieben war!"5

Auf den Vorhalt, daß Zeugen "vom süßen Gift der Subvention" gesprochen hätten, welches auf den Werften bewirkt habe, daß die Einstellung "Wir schaffen es auch ohne Hilfen" nur schwer herzustellen gewesen sei, hat der Zeuge Dr. Scheider erwidert: "Da ist etwas daran, nicht nur bei den Werften."6

Der Zeuge Dr. Dannemann hat ausgesagt:

"Da können Sie auch wenig dagegen machen, das ist so. Wenn Sie Subventionen zahlen, und das Unternehmen kann sich auf Subventionen verlassen, dann erzeugen Sie automatisch diese Mentalität. Aber das mußte man damals in Kauf nehmen. Ich erinnere aber noch, daß gesagt wurde, dies ist das letzte Mal, wir machen das nicht noch einmal. Das hören wir aber ständig."7

Hingegen hat der Zeuge Dr. Hennemann bei seiner Vernehmung betont, daß es eine bewußte Subventionsmentalität nicht gegeben habe.8

Auch der Zeuge Grobecker hat das Vorhandensein einer Subventionsmentalität nicht bestätigt. Wenn ihm ein Werftvorstand bekannt geworden wäre, bei dem Subventionsmentalität erkennbar war, hätte er wie folgt reagiert: "Also, Sie können einmal Gift darauf nehmen, wenn ich einen erwischt hätte, der diese Auffassung vertritt, der wäre nicht lange auf seinem Job geblieben."9

Der Zeuge Dr. Scheider hat erklärt: "Nachträglich gesehen muß man vielleicht sagen, es ist nicht in der nötigen Konsequenz rationalisiert worden".10 Er hat weiter eingeräumt, daß Kostensenkung beim Bremer Vulkan "nicht ausreichend geschafft"11 worden sei. Zur Frage, ob dies im Zusammenhang mit Subventionen gesehen werden könne, hat Herr Dr. Scheider geantwortet:

"Ich weiß nicht, ob das etwas damit zu tun hat. Aber sicher, jede Subvention, wir haben das eben schon hier zitiert, ist Gift. Natürlich ist es einfacher, Probleme von außen lösen zu lassen, als sie von innen zu lösen [...]."12

II. Kurzfristige Entscheidungssituationen als Instrument

Die Kurzfristigkeit, mit der mehrfach von seiten der Werften Finanzhilfen von existentieller Bedeutung beantragt worden seien, hat der Zeuge Theilen folgendermaßen beurteilt:

"Das Leiden war ja immer, daß es eine Minute nach zwölf war! Sie hatten überhaupt keine Chance, in irgendeiner Form irgend etwas anderes zu unternehmen, sondern Sie standen immer vor der

Situation: entweder ja oder Bruch. Das ist natürlich für einen Politiker ein wahnsinnig schwieriges Ding, von heute auf morgen einmal ohne jegliche Ankündigung, ohne Vorwarnung zu sagen, Konkurs, Schluß, aus!"¹³

"Das Überraschungsmoment ist ja möglicherweise auch ein politisches Instrument oder ein Durchsetzungsinstrument von Leuten, die sagen, wir müssen mit diesem Instrument arbeiten, um überhaupt Erfolg zu haben. Das heißt also, wenn ich hier antrete und sage: ‚Morgen muß ich dieses Geld haben, oder ich bin pleite!‘, das ist also eine andere Situation, als wenn ich komme und sage, wenn ich in zwölf Monaten nicht dieses Geld habe, dann bin ich pleite. Ich weiß ja nicht, aber ich habe den Verdacht langsam bekommen, daß das richtig instrumentenhaft benutzt wurde, die Frist. So kurz wie möglich, so überraschungsmäßig wie möglich, um überhaupt keine Zeit zum Nachdenken oder Handeln zu bekommen." ¹⁴

Der Zeuge Dr. Fuchs hat vor dem Untersuchungsausschuß bekundet, daß es für ihn vorstellbar sei, daß der Vorstand der BV AG Entscheidungen, die dem Aufsichtsrat zu unterbreiten waren, so terminierte, daß der Aufsichtsrat "dann nur noch Tod oder Leben sagen konnte"¹⁵.

Der Zeuge Dr. h. c. Wedemeier hat ausgesagt:

"Es war nicht die einzige Situation, in der plötzlich gesagt werden mußte, daß sich damals noch der Bremer Vulkan, später der Verbund, in existentiellen Schwierigkeiten befindet. Das war nicht der einzige Vorgang! [...] Ich habe das bestimmt zwei- oder dreimal erlebt. [...] Da wurde eben von Herrn Grobecker in der Senatsitzung gesagt, eine vorherige Senatsbefassung sei nicht mehr möglich gewesen.

Das ist das, was wir nicht akzeptieren wollten, daß da eine vorherige Senatsbefassung nicht möglich gewesen sei. Ich meine, es ist immer eine vorherige Senatsbefassung möglich, auch egal, ob der Präsident des Senats zufällig in Bremen anwesend ist oder nicht. Man kann ja auch ohne ihn oder ohne andere eine Senatssitzung durchführen. Das hat übrigens dazu geführt, dieser Ärger im Senat, daß ich die zuständigen Senatsdirektoren und Staatsräte irgendwann beauftragt habe, daß die sich regelmäßig am Montagmorgen abzustimmen haben vor der Senatsdirektorenkonferenz, damit die sich wenigstens austauschen." ¹⁶

III. Politische Erpreßbarkeit des Senats

Zum Problem, daß Größe und Bedeutung des Werftenverbundes den Senat "erpreßbar" gemacht haben könnte, hat der Zeuge Dr. Fuchs bekundet:

"Sie haben mich zitiert, es sei eine Art von Erpressung gewesen. Ich nehme das nicht zurück. Was ich damit meine, ist natürlich, daß die Manager der Werften wußten, daß die Politik hier in dem Lande alles versuchen wird zu tun, um die Arbeitsplätze zu halten. Das wurde oft gesagt. [...]

Es ist allerdings richtig, und insofern ist das nicht uninteressant, daß Sie den Herrn Theilen hier zitieren, daß die Beamten, und ich würde mich in diesem Falle dazuzählen, oft mit der geballten Faust in der Tasche bestimmte Entscheidungen der Politik mitgetragen haben, weil - Beamte haben es einfach, sie müssen nicht die Politik gestalten, sie müssen nur die Politik umsetzen - in der Tat die Beamten oft den Eindruck hatten, daß die Politik sich zu leicht erpressen läßt." ¹⁷

Der Zeuge Dr. Euler hat bekundet: "Ich will noch einmal sagen, die Drohung, wenn wir nichts tun, geht der Verbund kaputt, das war klar." ¹⁸

Auch der Zeuge Küster hat auf die Bedeutung der Bremer Vulkan AG als beschäftigungsintensives Großunternehmen für das Land Bremen hingewiesen:

"Die Durchsetzbarkeit der eigenen Anliegen hängt immer von der Bedeutung des einzelnen Unternehmens ab. Je größer, um so wirkungsvoller, je mehr Beschäftigte, um so eher ist mit dem Argument Beschäftigungssicherung auch die öffentliche Hand zu bewegen. Deswegen meine Bemerkung vorhin: Überschrift über das, was in den vergangenen Jahren passiert ist, ist die sozialverträgliche Streckung des Strukturwandels." ¹⁹

Demgegenüber hat der Zeuge Dr. h. c. Wedemeier betont:

"Nach meiner Meinung eben nicht! Ich lasse mich nicht erpressen! Es war immer, das hätte man politisch verantworten müssen, das ist klar, das muß ein Politiker, die Möglichkeit zu sagen, ich habe schon dargelegt, daß es ja auch diskutiert worden ist, eine bruchartige Entwicklung nicht nur bei der AG 'Weser', sondern auch bei anderen. Bei Rickmers haben wir es hingenommen. Das haben wir ja gemacht, weil wir keine andere Chance mehr gesehen haben." ²⁰

Erpressen lasse ich mich nicht! Ich verstehe auch nicht, daß die, die politisch verantwortlich sind, sagen, sie seien erpreßt worden. Das akzeptiere ich nicht! Wir sind nicht erpreßt worden, wir haben das, was wir beschlossen haben, nicht unter diesen Bedingungen beschlossen, sondern unter denen, die wir jetzt den ganzen Abend schon diskutiert haben. Von Erpressung kann keine Rede sein!" ²¹

Am schwierigsten empfanden die Mitglieder der Deputationen bzw. der Bürgerschaftsausschüsse die Lage. Auch sie wurden mit "Tod-oder-Leben-Entscheidungen" konfrontiert. Der Zeuge Fücks hat dazu ausgesagt:

"Natürlich gab es diesen Druck. Jetzt nicht als Druck von außen, sondern sozusagen als ein innerer Entscheidungsdruck, weil wir uns ja ständig in dieser Vogel-friß-oder-stirb-Situation bewegt haben und mit der Alternative Kollaps, Konkurs, massenhafter Verlust von Arbeitsplätzen konfrontiert waren und strategische Alternativen gar nicht zur Entscheidung standen. Man konnte sie rhetorisch einfordern, man konnte sagen: Nicht immer weiter so! Aber wir wurden ja nicht an der Entscheidungsvorbereitung beteiligt. Wir hatten letztlich auch gar kein Urteil darüber, wie weit letztlich konkrete Entscheidungsalternativen bestanden.²²

Es hat trotzdem eine Reihe von Fällen gegeben, [...] [die sind] von der Opposition damals, glaube ich, der vereinigten Opposition nicht mitgemacht worden. [...]

Aber im großen und ganzen stimmt das, daß in der konkreten Entscheidungssituation die Opposition immer den Geruch der Verweigerung hatte und immer mit dem Argument bedroht wurde, ihr laßt die Kollegen im Stich. Herr Grobecker war ja darin ein Meister. Er konnte das ja auch rhetorisch ganz wunderbar: „Das werde ich auf der nächsten Betriebsversammlung verkünden!“²³

Auf Nachfrage, ob es zudem auch Situationen gab, bei denen der Senat bereits gehandelt hatte, es also "nicht nur kurz vor zwölf war, sondern im Grunde schon weit nach zwölf",²⁴ und die Bürgerschaftsausschüsse nur noch zustimmen konnten, hat der Zeuge Fücks geantwortet:

"Ja, sicher! Das ist ja eher die Struktur der Bürgerschaftsausschüsse. Zum Beispiel im Zusammenhang mit dem Unterweserstrukturkonzept waren ja sowohl die Entscheidungen im Senat schon gefallen wie in den Gremien des Vulkan. Auch was die Übernahme von Seebeck und die entsprechende Verlustübernahme durch den Senat betraf, ging es immer nur darum, Entscheidungen nachzuvollziehen. Hätten die Bürgerschaftsausschüsse nein gesagt, hätte das einfach bedeutet Scherbengericht, alles bricht zusammen. Insofern sind das nie konzeptionelle Gestaltungsmöglichkeiten gewesen für die Bürgerschaftsausschüsse, das ist ja bis auf den heutigen Tag so, sondern immer nur die Frage: Wann steigen wir aus? Kann man überhaupt aussteigen? Wenn ja, wann?"²⁵

Ein Verschwinden der Werftindustrie war jedoch nach Zeugenaussagen aus politisch-psychologischen Gründen lange Zeit ein Tabu im Bremen.

Der Zeuge Dr. Fuchs hat dazu bekundet:

"Ja, der Abwägungsprozeß ist in der Tat kontrovers abgelaufen, weil sich die Politik immer wieder die Frage gestellt hat, ob ein solcher enormer Aufwand von Steuermitteln gerechtfertigt ist, um eine bestimmte Anzahl von Arbeitsplätzen zu sichern. Es war immer dieselbe Grundfrage. Dieser Abwägungsprozeß ist eben auch 1988 so entschieden worden, daß man gesagt hat, nicht nur die wirtschaftliche, sondern auch die psychologische Folge eines Zusammenbrechenlassens der Werftindustrie ist für das Land so verheerend, daß man diesen Abwägungsprozeß zugunsten von öffentlichen Hilfen entschieden hat."²⁶

Dazu auch der Zeuge Grobecker:

"Erinnern Sie sich bitte einmal, was los war, als die AG ‚Weser‘ den Bach hinuntergegangen war! Es waren doch bürgerkriegsähnliche Zustände hier vor der Tür, und zwar hier, vor dem Rathaus, nicht in Essen, vor Krupp!"²⁷

Entsprechend hat sich der Zeuge Fücks geäußert:

"Das war für uns auch Neuland, und genau in dieser Zeit, also direkt im Zusammenhang mit dem Unterweserstrukturkonzept, hat es dann bei uns auch zum ersten Mal eine Diskussion gegeben, ob man nicht sagen müßte, ein Ende mit Schrecken ist besser als ein Schrecken ohne Ende. Das ist sozusagen im Herbst 1987, Frühjahr 1988, wahrscheinlich eher Frühjahr 1988, zum ersten Mal bei uns als Fragestellung so aufgetaucht. Das war ja vorher ein Tabu.

Man mußte sehen, es war für die gesamte Bremer Politik ein Tabu! Da waren wir auch keine Besonderheit. Das hat diesen informellen Konsens ausgemacht, daß an der Existenz der Werften nicht gerüttelt werden darf, daß die nicht in Frage gestellt werden darf, sondern daß alles getan werden muß, um sie zu sichern. Das hat letztlich alle zusammengebunden. Die Idee, daß vielleicht diese Art von Subventionspolitik trotz der enormen Kraftanstrengung und trotz Standortkonzentration, Kapazitätsabbau, Diversifizierungsbeschlüssen, zumindest, was daraus geschehen ist, ist ja noch einmal etwas ganz anderes, das ist ja so nie umgesetzt worden, trotzdem nur ein Sterben auf Raten sein könnte, das ist erst in dem Zeitraum 1987/88 aufgetaucht, zumindest für uns, für andere vielleicht früher."²⁸

IV. Nachgiebigkeit des Senats

Über die Möglichkeit einer stärkeren Konditionierung von Hilfen hat der Zeuge Koschnick geäußert:

"Den Mut zu haben, den man in der Politik selten hat, Unternehmen zu sagen, nachdem wir zum dritten Mal beschwindelt worden sind, jetzt ist Feierabend, mit uns braucht ihr nicht mehr zu reden,

oder mit einem anderen Vorstand, das wäre die Konsequenz."29

Als Vorschlag für eine zukünftige Verbesserung hat der Zeuge Koschnick eine Vorabeteiligung der öffentlichen Hand bei der Akquisition von Verlustaufträgen, die öffentliche Hilfen notwendig machen, bekräftigt:

"Ich denke, ja! Ich denke, der Ausschuß oder Aufsichtsrat kann nicht beschließen und dann zum Staat gehen, sondern muß sagen, ich würde gern den Auftrag geben, seid ihr bereit, mir dabei zu helfen. Das wäre die Konsequenz. Sonst sind wir ja nur noch Zahler, und andere entscheiden, und, na gut, das war es ja!"30

Auf die Frage, ob Hilfen auch mit klaren zeitlichen Vorgaben über die Dauer ihrer Gewährung versehen werden müßten, hat Herr Koschnick geantwortet:

"Wenn Sie mich heute fragen, frage ich mich, ob ich nicht 1984 hätte darauf drängen müssen, sozusagen ein Zeitlimit zu setzen. Aber man lernt ja dazu. Ich glaube, ja! In Fragen eines Sanierungsvorgangs oder eines Strukturierungsvorgangs müßten Zeitvorgaben gegeben werden, und in der Frage sozusagen kurzfristiger Lösungen müßte wohl auch erreicht werden können, daß man schneller nachkontrolliert, ob das, was zugesagt worden ist, auch eingehalten wird; und sei es beispielsweise, daß Verlustaufträge erst dann vorgelegt werden, wenn sie durch die Prüfungsgremien des eigenen Unternehmens gelaufen sind, damit man auch weiß, was die Prüfungsgremien dazu gesagt haben, also Prüfungsgremium in diesem Falle etwa beim Vulkan der Ausschuß, der über Defizitaufträge hätte mitbefinden müssen."31

Auch der Zeuge Fücks hat eine stärkere Orientierung öffentlicher Hilfen an Vorgaben gefordert:

"Die Frage der Konditionierung von öffentlichen Bürgschaften, Zuschüssen und Risikoengagements, das ist für mich der entscheidende Hebel. Wie weit im Aufsichtsrat mit der starken Arbeitnehmerbank und mit den Banken, die wohl unternehmenspolitisch nicht besonders interessiert und wach waren, da große Steuerungsmöglichkeiten herrschten, mag ich nicht beurteilen. Aber mit Sicherheit waren diese Steuerungsmöglichkeiten über die öffentlichen Finanzen gegeben, die in den Vulkan flossen."32

V. Werftenhilfen und Strukturwandel

Zu einem möglichen Zusammenhang von Werftsubventionen und dem notwendigen wirtschaftlichen Strukturwandel hat der Zeuge Dr. Dannemann geäußert:

"Also vielleicht die Fakten! Die Werftindustrie hatte im Jahre 1975 etwa 23.000 Beschäftigte und im Jahr 1988 noch etwa 8.000, die gesamte Werftindustrie im Lande. Das heißt, dort ist schon mächtig heruntergefahren worden. So und jetzt ist die Frage, die Sie stellen, hätte man das in dieser Phase nicht insgesamt stärker herunterfahren können, indem man einfach weniger staatliche Hilfen gibt? Allerdings, das, was Bremen in diesem Bereich mit der Werft-industrie gemacht hat, das ist praktisch parallel gelaufen zu dem, was die anderen norddeutschen Länder gemacht haben. Wir haben unsere Kapazitäten eigentlich genauso stark abgebaut wie die anderen Länder, wobei Hamburg es etwas geschickter gemacht hat, die haben sich relativ rasch aus dem Seeschiffsneubau verabschiedet und damit also dann Haushaltsmittel letztlich gespart. Ich habe das eben, glaube ich, schon einmal gesagt, diesen Prozeß hätte man schneller machen können, ich persönlich hätte mir gewünscht, in den siebziger oder insbesondere in den achtziger Jahren, daß wir hier zur Kompensation eine erheblich expansivere Wirtschaftsstrukturpolitik hätten machen müssen, ich bin dafür immer als Betonkopf hier in dieser Zeit dann auch attackiert worden, aber da hat Bremen eigentlich in diesem Bereich etwas versäumt. Da hätten wir stärker gegensteuern sollen, und hätte man da stärker gegengesteuert, wäre es auch einfacher gewesen, dann in der Werftindustrie etwas weniger Mittel hereinzugeben und den Abbau vielleicht zu forcieren. Aber, wie gesagt, das ist eine spekulative Frage, wenn man aus dem Rathaus herauskommt, ist man immer klüger."33

Der Zeuge Dr. Fuchs hat ebenfalls geäußert, daß der Strukturwandel in der maritimen Industrie Bremens aufgrund der hohen Anzahl der damit verbundenen Arbeitsplätze zu spät angefangen habe.34

Der Zeuge Theilen hat resümiert, daß nicht hart und schnell genug auf Abbau gedrängt worden sei:

"Zunächst einmal wäre eine vernünftige Basis erforderlich gewesen. Das heißt, man hätte wissen müssen, mit dem Schiffbau bleiben wir in einer Situation, in der wir kostendeckende Preise in absehbarer Zeit nicht erzielen. Das bedeutet, daß wir im Jahre X oder im Jahre eins, im Jahre zwei, im Jahre drei in einer Größenordnung voraussichtlich Verluste machen, es sei denn, diese Verluste werden von dritter Seite in irgendeiner Form abgedeckt.

Wenn man das gewußt hätte, hätte man sich sicher Strategien überlegen können, was machen wir eigentlich in einer solchen Situation, auch möglicherweise unter Berücksichtigung der Weltmarktentwicklung und so weiter. Möglicherweise hätte man gesagt, unsere Werftenkapazitäten alles in allem in Bremen sind noch zu hoch, und wir müssen jetzt einen vernünftigen Schlußstrich ziehen, indem wir jetzt die Werftenkapazitäten reduzieren, aber möglicherweise nicht alles auf einmal, sondern daß man das, ich sage einmal, schiebchenweise sinnvoll gemacht hätte. Die Frage ist: Geht das, oder geht das nicht? Das wäre beispielsweise eine denkbare Alternative gewesen, nicht der Bruch des gesamten Werftverbundes, sondern sich

vielleicht möglicherweise von dem am unproduktivsten arbeitenden Teil zu trennen.

Aber genau das ist nicht Gegenstand von Untersuchungen geworden, weil wir im Endeffekt, ich nehme jetzt einmal die Situation 1988, wenn dieses Geld bewilligt wird, im Grunde genommen goldene Zeiten haben. Dann war erst einmal wieder Pause bei achtundachtziger Zeiten, glaube ich, 1989 kam ja der nächste Antrag."35

VI. Bewertung des Verbundes

Zur Bildung des Verbundes haben sich im nachhinein die meisten Zeugen positiv geäußert.

Der Zeuge Dr. Henke hat ausgesagt:

"Der Verbund zwischen Vulkan, Seebeck und Schichau ermöglichte erst innerhalb des Verbundes die Entscheidung, die Betriebsstätte Schichau stillzulegen, was richtig war, von der Modernität der Anlagen her und so weiter. Das wäre bei einer weiter getrennten Führung der Betriebe so ohne weiteres nicht möglich gewesen. [...] Das zweite ist, bei der Verbundidee ist die Nutzung von Synergieeffekten möglich, die ansonsten nicht erreicht werden kann."36

Zudem haben Zeugen die Auffassung vertreten, daß durch die Verbundbildung Konkurrenz der bremischen Werften untereinander vermieden worden sei. Dazu hat Herr Dr. Henke ausgeführt:

"Ich kann Ihnen Beispiele sagen, wie zum Beispiel im Sektor der Umbauten, die ja von den Wertigkeiten her Neubaucharakter haben, wie hart der Konkurrenzkampf zwischen Seebeck und Schichau zum Beispiel war und wie sich diese blöderweise unterboten, noch einmal unterboten und wieder unterboten haben. Also, ich schwöre Stein und Bein, darin steckt ein Effekt!"37

Der Zeuge Grobecker hat diese Einschätzung bestätigt und ergänzt:

"Wir können wohl feststellen, daß die Verwaltung auf den Verbund hin erheblich reduziert worden ist. Wir können zweitens auch feststellen, daß dieser irrsinnige Konkurrenzkampf, dieser irrsinnige Unsinn, daß jemand, der eigentlich nur Schlepper - ich übertreibe das, dafür bin ich bekannt - bauen kann, die Preise kaputtmacht und sich um ein Containerschiff bewirbt. Das ist vorbei gewesen. Drittens, es war auch für die Beschäftigung selbst und für die Beschäftigten eine Verstetigung dabei. Wir haben ja ganz erheblich entlassen und das dünner gemacht, aber wir haben auch Beschäftigungsausgleich schaffen können. Wenn auf Seebeck etwas los war, dann sind Vulkanesen nach Seebeck gefahren, und wenn auf Vulkan etwas los war, sind Seebecker oder SUAG-Leute zum Vulkan gefahren und haben dort gearbeitet."38

Hingegen hat sich der Zeuge Emcke kritischer über den Verbundgedanken geäußert:

"Weil ich meine, daß die Synergieeffekte, die immer von Vorständen in Deutschland angeführt werden, eigentlich eine nachträgliche Begründung sind. Ich halte die Synergieeffekte für relativ gering. Ich bin immer der Ansicht, daß kleinere Einheiten mit einem eigenen technischen Know-how, die auf einem speziellen, begrenzten Gebiet arbeiten, viel erfolgreicher sind. Das andere sind Opfergemeinschaften!"39

Der Zeuge Weicker hatte in seinem unter B1e dargestellten Verbundkonzept ausdrücklich auf rechtlich und tatsächlich selbständige Verbundunternehmen abgestellt. Vor allem durch informelle Abstimmungen zwischen den Werften sollten Synergieeffekte erzielt werden. Im Jahre 1989 schied Herr Weicker aus. Zur Begründung dafür hat er ausgesagt, daß er u. a. die angestrebte Zentralisation des Verbundes abgelehnt habe.40

Der Zeuge Lenz hat bekundet:

"Ja, mit Weicker habe ich wiederholt darüber gesprochen [...]. Herr Weicker war der Meinung, man muß das alles weitermachen, so wie es ist: Ihr gebt uns Geld, und ihr gebt Vulkan Geld, und ihr gebt Seebeck Geld, dann läuft das schon. [...] Aber Herr Weicker war kein Freund, glaube ich, von der Fusion mit der Vulkan-Werft, wie überhaupt die einzelnen Vorstände und auch die einzelnen Betriebsvertretungen kein Interesse daran hatten! [...]

[Betriebswirtschaftliche Gründe] haben sie erst einmal nicht gesehen. Sie müssen das einmal so verstehen: Die Leute sagen, ich bin hier alter Seebecker, ich bin alter Lloyd-Arbeiter, ich bin alter SUAG-Mensch, und ich will möglichst so bleiben. Es war sehr schwer, die Auseinandersetzung mit denen, wo ich also ewige Zeiten diskutieren mußte, um ihnen auseinanderzusetzen, daß eine Zukunft für sie nur dann bestand, wenn sie Teil des Verbundes werden würden. Anders war es nicht denkbar, weil der Senat nicht mehr bereit war, einzelne Werften zu unterstützen. Das hatte ich Ihnen vorhin zu Beginn auch schon gesagt. Das haben wir auch stur durchgehalten."41

Zum Grad der Selbständigkeit der einzelnen Werften gab es unterschiedliche Vorstellungen. Auch der Zeuge Dr. Henke hat eher die Auffassung einer dezentralen Verbundorganisation vertreten. Er hat ausgesagt:

"HDW ist ein Zusammenschluß der Deutschen Werft, der Howaltswerke Hamburg und der Kieler Howaltswerke zu einem Betrieb gewesen, alles zentral geleitet, alles zentralisiert, alles harmonisiert. Harmonisieren heißt im Zweifel immer nach oben. Verschüttet worden sind die

speziellen Kenntnisse, Erfahrungen und Möglichkeiten. Ein Betrieb wie die SUAG hat zum Beispiel einen ganz anderen Kundenkreis als der Vulkan.

Dies zu zentralisieren war meines Erachtens ein Fehler, also Erhalt der speziellen Kenntnisse und Erfahrungen, allerdings unter Abstimmung wichtiger Dinge wie beispielsweise Investitionen und ähnliches."42

Über die tatsächliche Entwicklung des Verbundes haben sich einige Zeugen eher skeptisch geäußert.

So hat Herr Koschnick bekundet:

"Wir konnten immer nur sagen, die Zahlen stimmen nicht. Wir vergleichen betriebswirtschaftliche Ergebnisse mit anderen Werften, und wir stellen fest: Wir sind zu teuer! Wie können wir dieses zu teuer einfangen? Das war das Problem! Wenn es uns gelingt, alles zusammenzuführen und dann in bestimmten Bereichen hier und dort abzuschmelzen und dann wirklich die Bedingungen einer besseren Kooperation zu ermöglichen! Aber wenn man hinterher erfährt, daß es nicht einmal möglich war, in fünf Jahren einen gemeinsamen Einkauf zu organisieren, davon träumen Sie doch am Anfang nicht, wenn Sie sagen, wir wollen Effektivität haben, und dann feststellen, der Kleinkrieg, in der Kirche würde ich sagen, die Kirchenräte gegen die Oberkirchenräte, verhindert eine vernünftige Lösung!"43

Der Zeuge Teichmüller hat ausgesagt, daß das Nebeneinander der Werften auch in der Folge nicht beseitigt wurde:

"Wenn ich mich an die Pressekonferenz richtig erinnere, waren es weniger die bekannten Inhalte unserer Politik, [...] sondern der Hauptpunkt war die Frage einer effektiven Führungsstruktur dieses Unternehmens. Wir haben im Dezember 1993 den Vorstand sehr scharf kritisiert dafür, daß dieses Unternehmen nicht geführt wird, sondern daß die einzelnen Werften nebeneinander stehen, daß es eben genau an dem, was eigentlich Voraussetzung eines Verbundes sei, fehlt."44

Herr Teichmüller hat weiter ausgesagt, daß ein wirklicher Werftenverbund nie verwirklicht worden sei:

"Die BCG-Studie [Boston-Consul-Group-Studie] hat ja sehr deutlich gemacht, daß man das zum einen mit der Frage, was will man unternehmerisch eigentlich, verbinden muß und daß man es zum anderen verbinden muß mit den anderen Werften, die im Verbund sind, daß man also nicht irgendwo sagen kann, ich baue hier eine Halle und glaube, dann ist alles besser, und daß man drittens in der Frage der Arbeitsorganisation, also wie will man diesen Konzern eigentlich in der Sparte Schiffbau führen, endlich einmal Klarheit haben muß. Es gab ja Netze und Verbände und Führungswerften, und es gab ja in der Zeit jede Menge Konzepte, aber es hat nie eines gehalten. Für mich war immer das Entscheidende, daß man, wenn man in der Einzelwerft war, spürte, daß die nur ein Interesse hatte, nämlich nur ihre Werft. Der Verbund oder die Zusammenarbeit mit anderen war nicht Thema."45

"Das ist sehr deutlich die Konkurrenz der Einzelwerften! Man hat sich nie als Verbund empfunden, man hat nie geglaubt, daß man im Verbund stärker ist, maximal geglaubt, daß der Verbund einem, was die Finanzierungen oder Kreditierungen oder ähnliches angeht, helfen soll. [...]

Wenn es nach denen [den Werftvorständen] gegangen wäre, dann hätten wir fünf Werften gehabt, die alle auch dieselben Produkte angeboten hätten."46

- 1 PUA 401/66
- 2 Theilen 0609/5
- 3 Küster 1204/7
- 4 Dr. Fuchs 0601/6
- 5 Koschnick 1504/7
- 6 Dr. Scheider 0408/5
- 7 Dr. Dannemann 0528/2
- 8 Dr. Hennemann 0803/5
- 9 Grobecker 1304/6
- 10 Dr. Scheider 0404/4
- 11 Dr. Scheider 0409/4
- 12 Dr. Scheider 0409/5
- 13 Theilen 0609/6
- 14 Theilen 0610/7
- 15 Dr. Fuchs 0608/6
- 16 Dr. h. c. Wedemeier 1322/5
- 17 Dr. Fuchs 0606/1
- 18 Dr. Euler 0702/5
- 19 Küster 1204/8
- 20 Dr. h. c. Wedemeier 1328/5
- 21 Dr. h. c. Wedemeier 1328/6
- 22 Fücks 1003/1 f.
- 23 Fücks 1003/2
- 24 Fücks 1003/2
- 25 Fücks 1003/3
- 26 Dr. Fuchs 0607/7

27 Grobecker 1304/5 f.
 28 Fücks 1004/3
 29 Koschnick 1507/7
 30 Koschnick 1508/3
 31 Koschnick 1508/2
 32 Fücks 1005/2
 33 Dr. Dannemann 0528/4 f.
 34 Dr. Fuchs 0607/1
 35 Theilen 0612/1
 36 Dr. Henke 1009/3
 37 Dr. Henke 1010/2
 38 Grobecker 1308/3
 39 Emcke 0205/2
 40 Weicker 0115/1
 41 Lenz 1216/3
 42 D: Henke 1012/7 u. 1013/1
 43 Koschnick 1507/3
 44 Teichmüller 2302/6
 45 Teichmüller 2303/4
 46 Teichmüller 2308/7

12

B 2 Diversifikation und Expansion 1989 bis 1993

B2a Kapitalerhöhungen, Konzernumgliederung, Unternehmensstrategie

I. Kapitalerhöhungen
 II. Konzernumgliederung
 III. Strategische Selbstinterpretation der BVV AG

In den Jahren 1989 bis 1993 hat sich der Bremer Vulkan durch Akquisitionen im großem Maßstab, die er durch Mobilisierung von Kapital ermöglichte, und begleitet von mehreren Umstrukturierungen von einem regionalen Werftenverbund zu einem weitgespannten maritimen Technologie-Konzern entwickelt. In diesen Jahren wurden Beschlüsse zur Grundkapitalaufstockung von 296 Mio. DM auf eine Mrd. DM gefaßt. Eine neue Holdinggesellschaft, die Bremer Vulkan Verbund AG, entstand aus der Bremer Vulkan AG (I-II). Mit einem dreiphasigen Unternehmenskonzept sollte die Ertragskraft des Konzerns bis zum Jahre 1996 "nachhaltig verbessert werden" (III).

I. Kapitalerhöhungen

In den Jahren 1989 bis 1992 wurden insgesamt vier Kapitalerhöhungen beim Bremer Vulkan beschlossen:

1. Am 30.11.1989 beschloß die außerordentliche Hauptversammlung eine Kapitalerhöhung bei der Bremer Vulkan AG um 148 Mio. DM auf 444 Mio. DM. Näheres dazu unter B1g und B2c. Die Kapitalerhöhung wurde von der Commerzbank und der HIBEG garantiert.1 Dem Vulkan flossen dadurch liquide Mittel im Volumen von rund 300 Mio. DM zu.2

2. Durch Beschluß der Hauptversammlung vom 12.7.1990 wurde das Grundkapital der Gesellschaft abermals um 148 Mio. DM auf 592 Mio. DM erhöht. Aus dieser, von der HIBEG garantierten Kapitalerhöhung floß der BV AG ein Nettoerlös von 354 Mio. DM zu.3

3. Am 17.10.1991 beschloß die Hauptversammlung der BV AG eine Erhöhung des Grundkapitals auf 732 Mio. DM durch Sacheinlage. Dabei wurden Geschäftsanteile von Krupp Atlas Elektronik mit einem Wert von 350 Mio. DM in das Anlagevermögen des Bremer Vulkan eingebracht. Auch diese Kapitalerhöhung wurde durch die HIBEG abgesichert. In diesem Zusammenhang wird auf B2c verwiesen.

4. Am 20.8.1992 ermächtigte die Hauptversammlung des Bremer Vulkan den Vorstand bis zum 20.8.1997 das Grundkapital der Gesellschaft um bis zu 268 Mio. DM auf eine Mrd. DM durch ein- oder mehrmalige Ausgabe neuer, auf den Inhaber lautender Aktien gegen Bareinlage zu erhöhen (genehmigtes Kapital).4 Diese Ermächtigung wurde jedoch nicht umgesetzt.5

II. Konzernumgliederung

Bereits 1986 hatte die BV AG über ihre Tochtergesellschaft Tradeinvest die NSB Niederelbe Schifffahrtsgesellschaft mbH & Co. KG erworben. Mit dem Verkauf der Tradeinvest 1988 an die HIBEG - in Zusammenhang mit der Übernahme der Schiffsbeteiligungen - kam auch die NSB an

die HIBEG, wurde jedoch 1989 für 100.000 DM über die Schichau Seebeckwerft an den Bremer Vulkan zurückverkauft und später in die Vulkan Service GmbH eingegliedert. 6 Anfang 1987 beteiligte sich die BV AG an der Gründung der Senator Linie (dazu siehe Kapitel B2d).

Im Juni 1989 gründete die BV AG zur Bündelung ihrer Diversifikationsaktivitäten die Vulkan Industrie Holding GmbH. Die HIBEG beteiligte sich mit 25,1 % daran (Kapitel B2b).

Anfang 1990 übernahm der Bremer Vulkan die Aktienmehrheit der Sulzer-Diesel AG Winterthur gemeinsam mit der Deutschen Maschinen- und Schiffbau AG Rostock und der italienischen Fincantieri-Gruppe. Ebenfalls 1990 erwarb er die Flenderwerft AG in Lübeck.⁷

Im Juli 1990 erfolgte die Bildung der Systemtechnik Nord GmbH aus den Marinetechnikeilen von Messerschmidt-Bölkow-Blohm und Daimler-Benz als 100%ige Tochtergesellschaft des Bremer Vulkan. Im Oktober 1991 wurde die Krupp Atlas Elektronik GmbH erworben (Kapitel B2c).

Im Jahre 1992 wurden die Beschlüsse zur Umwandlung der Bremer Vulkan AG in die Bremer Vulkan Verbund AG gefaßt. Am 6.4.1992 war im Aufsichtsrat der Bremer Vulkan AG grundsätzliche Übereinkunft erzielt worden, daß die operativen Aufgaben von den Holdingaufgaben der Verbundleitung getrennt und aus der Gesellschaft unter dem Dach einer neuen Gesellschaft ausgegliedert werden sollten. Im Protokoll der Aufsichtsratssitzung vom 6.4.1992 wird festgestellt:

"Damit solle ermöglicht werden, daß das operative Geschäft am Standort Bremen-Vegesack in rechtlicher Selbständigkeit und Eigenverantwortung wahrgenommen werden könne, ohne daß der Vorstand der Gesellschaft in seiner Zuständigkeit und Kapazität zur Wahrnehmung der Konzernaufgaben übermäßig belastet werde."⁸

Zugleich wurde der Vorstand gebeten, dem Aufsichtsrat einen Beschlußvorschlag für die nächste Hauptversammlung vorzubereiten, mit der die Anzahl der Mitglieder des Aufsichtsrates des Mutterkonzerns von 16 auf 20 gesteigert werden solle.⁹

Ausweislich des Protokoll der Aufsichtsratssitzung vom 3.6.1992 berichtete Herr Dr. Hennemann, daß es zwischenzeitlich getrennte Gespräche des Vorstandes mit Vertretern der Arbeitnehmer und der Anteilseigner gegeben habe, in deren Ergebnis die Beibehaltung der Spartenorganisation von allen als zweckmäßig angesehen worden sei.¹⁰ Der Aufsichtsrat beschloß einstimmig, die operativen Bereiche der BV AG in Bremen-Vegesack (Schiffbau und Reparatur, Marineschiffbau sowie Schiffsmotoren und Maschinenbau) mit wirtschaftlicher Wirkung zum 1.1.1993 auszugliedern.¹¹ Diese neue Gesellschaft erhielt den Namen "Bremer Vulkan Schiffbau und Maschinenfabrik GmbH". Die bisherige Bremer Vulkan AG Schiffbau und Maschinenfabrik wurde zur Konzernholding und firmierte unter "Bremer Vulkan Verbund AG" (BVV AG). Ihr Sitz war in Bremen. Am 20.8.1992 bestätigte die Hauptversammlung die Konzern- umgliederung sowie die damit verbundene Aufstockung des Aufsichtsrates auf 20 Mitglieder.¹²

Ebenfalls im Jahre 1992 erfolgte die Gründung der Hanse Schiffs- und Maschinenbaugesellschaft mbH mit Sitz in Rostock und unter deren Dach die Übernahme der Meerestechnik Werft Wismar sowie des Dieselmotorenwerkes Rostock (Kapitel B3a).

Ausweislich eines Senatsvermerks vom 29.8.1996 war der Konzern Ende 1992 nach Beschäftigten und Gesamtleistung wie folgt gegliedert:¹³

Unternehmensbereich	
Beschäftigte	
Gesamtleistung	
Schiffbau	48,2 %
	39,1 %
Elektronik	32,2 %
	35,4 %
Industrie	17,4 %
	8,4 %
Dienstleistungen	1,8 %
	15,0 %
Marine	0,4 %
	2,1 %
Summe	100 %
	100 %

Im Jahre 1993 erfolgte eine Neuordnung der Konzernstruktur. Die Unternehmensorganisation der BVV AG war nunmehr wie folgt:

1. Konzernholding BVV AG mit logistischen Zentralbereichen und darunter die operativen Unternehmensbereiche Handelsschiffbau, Marineschiffbau, Industrie, Mecklenburg-Vorpommern,

Elektronik und Systemtechnik und Dienstleistungen

2. Zwischenholdings für folgende Unternehmensbereiche:

Handelsschiffbau: Vulkan Werften Verbund GmbH
 Industrie: Vulkan Industrie Holding GmbH
 Hanse-Holding: Hanse Schiffs- und Maschinenbau GmbH
 (für Unternehmen in Mecklenburg-Vorpommern)
 Elektronik: Vulkan Elektronik GmbH
 Dienstleistungen: Vulkan Service GmbH

3. Operative Gesellschaften (Werften, Einzelunternehmen)

Im gleichen Jahr übernahm die BVV AG Mehrheitsbeteiligungen an der Neptun Industrie in Rostock und an der Volkswerft in Stralsund (Kapitel B3a).

Im Jahre 1994 fusionierten Systemtechnik Nord und Atlas Elektronik (Kapitel B2c) sowie die Senator Linie und Deutsche Seereederei Rostock zur DSR-Senator Lines GmbH (Kapitel b2d).

Die Unternehmensstruktur und die Beteiligungsverhältnisse der Bremer Vulkan Verbund AG zu Beginn des Jahres 1994 ergeben sich aus den nachfolgenden Auszügen des Geschäftsberichtes der BVV AG von 1993.

Direkter und indirekter Anteilsbesitz am 31.12.1993

-soweit nicht von untergeordneter Bedeutung-

Name und Sitz der Gesellschaft

Anteil

in %

1. Verbundene Unternehmen, konsolidiert

Atlas Datensysteme GmbH, Bremen
 100,00
 Coutinho Caro + Co. Remscheid GmbH, Remscheid
 100,00
 Coutinho Caro + Co. Inc., Stamford/USA
 100,00
 Neue Coutinho Caro + Co. Trading GmbH, Hamburg
 100,00
 EMIT Entwicklungszentrum für maritime und industrielle Technik GmbH, Bremerhaven
 100,00
 EIGNER + PARTNER GmbH CIM-Technologie, Karlsruhe
 51,00
 Fünfte Copia Vermögensverwaltungsgesellschaft mbH, Bremen
 74,90
 Verwaltungsgesellschaft GfP für Produktmanagement mbH, Hamburg 1)
 25,00
 GfP Gesellschaft für Produktmanagement mbH & Co. KG, Hamburg 1)
 24,90
 INEX Industrieanlagen GmbH, Berlin
 100,00
 MS "Contship Atlantic" Verwaltungs- und Bereederungs GmbH, Buxtehude
 100,00
 NSB Niederelbe Schifffahrtsgesellschaft mbH & Co. KG, Buxtehude
 100,00
 Niederelbe Schifffahrtsverwaltung GmbH, Buxtehude
 100,00
 NSB Reisebüro GmbH, Bremen
 100,00
 MTW Grundstücksverwaltung GmbH, Wismar
 99,19
 PS Systemtechnik GmbH, Bremen
 100,00
 Ronda Vermögenstreuhand GmbH, Bremen
 100,00
 Senator Linie GmbH & Co. KG, Bremen
 70,49
 Senator Linie GmbH, Bremen
 70,49
 Vulkan Consult GmbH, Bremen
 100,00
 Vulkan Service GmbH, Bremen
 100,00
 Zweite Buxmar Bereederungs- u. Verwaltungs GmbH, Buxtehude
 100,00
 Unternehmensbereich Elektronik und Systemtechnik

Atlas Elektronik GmbH, Bremen
 74,90
 Atlas Elektronik Limited, Watford/Großbritannien
 74,90
 Atlas Elektronik Norge A/S, Oslo/Norwegen
 74,90
 Atlas Elektronik of America Inc., Clark/USA
 74,90
 Atlas Elektronik (Japan) Ltd., Tokio/Japan
 74,90
 Atlas Elektronik (Australia) Pty. Ltd., Sydney/Australien
 74,90
 Debeg GmbH, Hamburg und Berlin
 100,00
 DMT Marinetechnik GmbH, Hamburg
 100,00
 Melchert Elektronik GmbH, Köln
 74,90
 C. Plath GmbH - Nautisch Elektronische Technik -, Hamburg
 38,20
 STN Systemtechnik Nord GmbH, Bremen
 100,00
 STN Schiffselektrik GmbH, Rostock
 100,00
 Unternehmensbereich Mecklenburg-Vorpommern

Ingenieurtechnik und Maschinenbau GmbH, Rostock
 99,19
 Hanse Schiffs- und Maschinenbaugesellschaft mbH, Rostock
 99,19
 Neptun Industrie Rostock GmbH, Rostock
 79,35
 OXYTECHNIK Gesellschaft für Systemtechnik mbH, Eschborn
 99,19
 Seebeck TechnoProduct GmbH, Bremerhaven
 79,24
 Vulkan Engineering GmbH, Bremen
 74,90
 Unternehmensbereich Industrie

Bergmann Gesellschaft mit beschränkter Haftung, Delmenhorst
 74,90
 Dieselmotorenwerk Rostock GmbH, Rostock
 99,19
 Droop & Rein GmbH & Co., Bielefeld
 49,40
 Dörries Scharmann AG, Mönchengladbach
 48,05
 Dörries Scharmann Service Center GmbH, Erfurt
 38,44
 Dörries Scharmann USA Inc., Carol Stream, Illinois/USA
 48,05
 Guehring Automation GmbH, Stetten a.k.M. 1)
 37,45
 Heinrich Helms Metallwarenfabrik GmbH & Co., Delmenhorst
 74,90
 ICOS Gesellschaft für Industrielle Communications Systeme mbH, Düsseldorf
 48,05
 Kary GmbH, Bremen
 74,90
 Möhring GmbH, Bremerhaven
 74,90
 Mecklenburger Metallguß GmbH, Waren
 99,19
 MR Metall-Recycling GmbH, Neustadt/Wied
 74,90
 Schiess America Corporation, Chesapeake, Virginia/USA
 48,05
 Schiess-Kopp Werkzeugmaschinen GmbH, Neu-Ulm
 48,05
 Schiess-Pensotti S.r.L. i.L., Busto Arsizio/Italien
 48,05
 Skoda Machine Tool - Dörries Scharmann Group s.r.o., Pilsen/CR

24,51
 UNION Werkzeugmaschinenfabrik Gera GmbH, Gera
 47,57
 UNION Sächsische Werkzeugmaschinen GmbH, Chemnitz
 47,57
 VI Waterjet GmbH Robotersysteme, Bremen
 74,90
 Vulkan Kocks GmbH, Bremen
 74,90
 WAM Holdings GmbH, Hamburg
 48,05
 Wismarer Propeller- und Maschinenbau GmbH, Wismar
 99,19
 Wohlenberg & Co. GmbH, Hannover
 48,05
 H. Wohlenberg KG GmbH & Co., Hannover
 48,05
 Wotan Werke Gesellschaft mit beschränkter Haftung, Düsseldorf
 48,05
 Unternehmensbereich Zentralbereich

Hanse Investitions GmbH, Rostock
 99,19
 Vegesacker Grundstücksverwaltung GmbH, Bremen
 100,00
 Vegesacker Grundstücksverwaltung GmbH & Co. KG, Bremen
 98,00
 Vulkan Elektronik GmbH, Bremen
 100,00
 Vulkan Industrie Holding GmbH, Bremen
 74,90
 Zweite Custos Beteiligungs- und Treuhandgesellschaft mbH, Bremen
 100,00
 Unternehmensbereich Schiffbau (Schiffsneubau und Reparatur)

Beteiligungsgesellschaft Siems mbH, Lübeck
 100,00
 Bremer Vulkan Werft und Maschinenfabrik GmbH, Bremen
 100,00
 DBG Dockbetriebgesellschaft Rostock mbH, Rostock
 89,47
 DBG Dockbetrieb Bremerhaven GmbH, Bremerhaven
 97,51
 Flender Werft Aktiengesellschaft, Lübeck
 100,00
 Geeste Metallbau GmbH, Bremerhaven
 93,95
 Grundstücksgesellschaft Siems mbH, Lübeck
 100,00
 Ladenbau Johann Weimann GmbH, Lübeck
 74,90
 Lloyd Werft Bremerhaven GmbH, Bremerhaven
 98,00
 MTW Schiffswerft GmbH, Wismar
 99,19
 Neue Jadewerft GmbH, Wilhelmshaven
 99,39
 Rickmers Lloyd Dockbetrieb GmbH, Bremerhaven
 97,51
 Schichau Seebeckwerft Aktiengesellschaft, Bremerhaven
 83,86
 Volkswerft GmbH im Aufbau, Stralsund 2)
 48,60
 Zweite Copia Vermögensverwaltungsgesellschaft mbH, Bremen
 48,60
 Vulkan Werften Verbund GmbH, Bremen
 100,00
 2. Verbundene Unternehmen, nicht konsolidiert

Dörries Scharmann France, Noisy-le-Grand/Frankreich
 48,05
 Dörries Scharmann Italia S.r.L., Mailand/Italien
 48,05
 Dörries Scharmann UK Machine Ltd., Birmingham/Großbritannien

48,05
 Schiess U.K. Limited, Barnsley/Großbritannien
 48,05
 3. Assoziierte Unternehmen

NAV-Star A/S, Vaerlose/Dänemark
 50,00
 Cooper-Vulkan Kompressoren GmbH, Düsseldorf
 22,47
 New Sulzer Diesel AG, Winterthur/Schweiz
 42,00
 Schiess Moweg GmbH, Mönchengladbach
 24,02
 Schiess Stanko Gesellschaft mit beschränkter Haftung, Düsseldorf
 24,02
 1) Einbezogen aufgrund ausgeübter einheitlicher Leitung
 2) Einbezogen aufgrund Mehrheit der Stimmrechte

III. Strategische Selbstinterpretation der BVV AG

Zur Aufsichtsratssitzung der BVV AG am 29.9.1994 legte Herr Dr. Hennemann das "Unternehmenskonzept 1987 bis 1996 der Bremer Vulkan Verbund AG"14 vor.

Darin wird die Entwicklung des Vulkan-Verbundes von 1987 bis 1993 skizziert und ein Ausblick auf die angestrebte Konzernentwicklung in den Jahren 1994 bis 1996 gegeben.

In einer Rückschau wird - neben einer kurzen Darstellung der Unternehmensgeschichte beginnend im Jahre 1805 - unter der Kapitelüberschrift "Der Weg Japans vom Verlierer des Zweiten Weltkrieges zum Sieger im Dritten, dem ökonomischen"15 insbesondere auf die Aufwärtsentwicklung der Schiffbauindustrie in Japan nach 1945 verwiesen. In der Vorlage heißt es u. a.:

"Die Lösung des Problems Kapitalbeschaffung als entscheidende Voraussetzung für den japanischen Aufstieg zur ökonomischen Weltmacht wurde durch großzügige Kapitalgewährung Europas und der USA ermöglicht und durch eine sehr enge Verbindung zwischen japanischer Industrie und japanischer Administration perfektioniert. Die japanische Administration stellte dabei nicht nur Kapital bereit bzw. schaffte dafür die Voraussetzungen (Sicherheitengestellung), sondern übernahm auch eine Art gesamtwirtschaftlicher Globalsteuerung (Miti). Man muß diesem Modell nicht zustimmen. Der Erfolg des Modells zwingt aber, es zur Kenntnis zu nehmen."16

Unter der Überschrift "Die Auswirkung der historischen Rahmenbedingungen auf die Entwicklung des Schiffbauweltmarktes" heißt es:

"Wesentlich für eine Einschätzung der zukünftigen Bedeutung des Schiffbaus ist einmal seine Eigenschaft als Hochtechnologie, ferner seine strategische Bedeutung für die Exportfähigkeit einer Volkswirtschaft und schließlich seine verteidigungspolitische Bedeutung. Daß heute mehr als 80 % der Welthandelsschiffbau-Kapazität und -Kompetenz in den größten Industrieregionen der Welt, Ostasien (Japan/Südkorea), Europa und USA liegen und daß dabei Japan heute allein mehr Anteile hält als USA und Europa zusammen, zeigt, daß der härteste Wettbewerber Europas am Weltmarkt dies so sieht. Verstärkt wird diese Argumentation schließlich dadurch, daß Japan heute doppelte Anteile am Schiffbau-Weltmarkt, wie am Weltmarkt insgesamt, hält, während Europa nur noch halb soviel Anteil am Schiffbau-Weltmarkt im Vergleich zu seinem Anteil am Gesamtwelthandel erreicht."17

In den Prämissen zur Entwicklung des Konzerns wird festgestellt, daß die Bedeutung von Schiffbau und Schifffahrt für die Wettbewerbsfähigkeit der EU "wiederholt von der EU bestätigt"18 worden sei. Weiter heißt es:

"Im Gegensatz dazu ist nicht zu verkennen, daß die Förderung des Schiffbaus unter dem Druck der öffentlichen Haushalte in der BRD immer weiter zurückgenommen wurde. Von ursprünglich 26 % Förderung auf heute 9,5 %, und daß die materielle Ausstattung der Haushalte in der Regel in Deutschland nur die Hälfte des europaweit Erlaubten abdeckt. Diese Entwicklung wird auch durch Gewährung der sog. Werfthilfe als Exportförderung nicht ausgeglichen."19

Für den Verbund sei es zwingend, daß einerseits der Schiffbau aufgrund seiner großen Chancen als Markt und Technologie ein Kernbereich bleibe. Andererseits mache es die verbleibende Unsicherheit aus nicht beeinflussbaren Risiken unausweichlich, den Unternehmensgegenstand wesentlich zu verbreitern, wenn das Unternehmen gesichert und von kalkulierbaren und unbeeinflussbaren politischen Entwicklungen unabhängig werden wolle.20

Unter der Kapitelüberschrift "Die Definition des Könnens bestimmt die Möglichkeiten des Wollens"21 sind folgende Kernsätze aufgeführt:

"1. Das Wissen um die maritimtechnologischen Notwendigkeiten des Schiffbaus für das Jahr 2000 ist - jedenfalls soweit es derzeit weltweit bekannt ist - auch im Verbund vorhanden;

2. das Wissen des Verbundes von maritimtechnologischen Zukunftschancen war daraus zwar ableitbar (1988), aber schwerpunktmäßig noch auf Schiffbau und Europa begrenzt;

3. das Wissen um die Entwicklung wichtiger Rahmendaten, wie z. B. die Bevölkerungsentwicklung, macht in bezug auf die Notwendigkeit, die Weltmeere, die drei Viertel der Erdoberfläche bedecken, erschließen zu müssen, die Entstehung der entsprechenden Bedarfe und Märkte aber hochwahrscheinlich."22

Zu den "Konsequenzen für das Unternehmenskonzept" heißt es:

"Eine Problemlösung der vorbeschriebenen Art hat deshalb in der Regel eine

- technologische
- qualitative
- ökonomische (preisliche)
- zeitliche Dimension.

Darin, daß mindestens vier Komponenten die Kaufentscheidung durch den Kunden bestimmen, liegt eine wichtige Voraussetzung für Produktion in einem Hochlohnland. Eine andere ist, daß auch ein so definierter Unternehmensgegenstand, daß auch ein so definiertes Technologie- und Produkt-(Qualitäts-) Know-how am Weltmarkt zu wettbewerbsfähigen Preisen angeboten, zu wettbewerbsfähigen Kosten produziert werden kann.

Von wesentlicher Bedeutung für die Wettbewerbsfähigkeit unserer Produkte am Weltmarkt ist ferner die Zeit, die benötigt wird vom Erkennen eines Marktes (Bedarfes) und für die Entwicklung eines Produktes bis zur Angebots- und Lieferfähigkeit. Diese Zeitspanne laufend und entscheidend zu verringern, bestimmt ebenfalls unsere Wettbewerbsfähigkeit. Schließlich bestimmt der Beginn der Produktion ein zeitoptimales Durchlaufen der Produktionsphase im Zusammenhang mit der Lernkurve auch die Entwicklung der Kosten und damit das Ergebnis, weil der, der zuerst da ist, mehr verkauft und in der Regel zu besseren Preisen und außerdem, wer mehr produziert, auch billiger produziert."23

Bei anerkanntem technologischen Standard, hoher Qualität, garantierter Liefertreue, kürzestmöglichen Entwicklungszeiten für neue Produkte, überzeugender und nachweisbarer weltweiter Wartungsfähigkeit der gelieferten Produkte sind Preis und Kosten wesentliche, aber nicht mehr alleinige Faktoren einer Kaufentscheidung.

Daß es dem Vulkan Verbund gelingt, alle Komponenten zu beherrschen, dieses Können weltweit anzubieten und in seinen Kernbereichen zu den Marktführern mindestens in Europa zu zählen, ist als Konsequenz aus der Entwicklung des Weltschiffbaumarktes zur Zielvorstellung für das Unternehmenskonzeptes in der Diversifikationsphase geworden."24

Das aufgrund der gegebenen Rahmenbedingungen

"entwickelte Unternehmenskonzept wurde bzw. wird gegenwärtig in drei Abschnitten wie folgt verwirklicht:

1. Phase 1 - Das Umstrukturierungskonzept 1987-1989

Das Umstrukturierungskonzept bedeutete die Neuordnung des Schiffbaus im Unterweserraum. Ergebnis war der Vulkan Werftenverbund mit dem Ziel der Verlustbeseitigung im Schiffbau.

2. Phase 2 - Das Diversifikationskonzept 1990-1993

Das Diversifikationskonzept bedeutete die Ausweitung des Verbundes auf Dienstleistungs-, Industrie- und Elektronikbereiche mit dem Ziel der Risikostreuung und verstärkter Vermarktung der vorhandenen Markt-, Technologie- und Systemkompetenz.

3. Phase 3 - Das Konsolidierungskonzept 1994-1996

Die Optimierung der Ertragskraft bedeutet die weltweite Vermarktung anspruchsvoller technologischer Systemkompetenz."25

Zu den Eckdaten der Konzernstrategie in Phase 3, der Konsolidierungsphase 1994 bis 1996, gehörten laut Aufsichtsratsvorlage "Ertragsverbesserung und Wiedererlangung der Dividendenfähigkeit", "weitere Internationalisierung auch durch Kooperation" und "Konzentration auf das Kerngeschäft" (Schiffbau, Industrie, Elektronik und Systemtechnik).26

Dabei sollte die Anzahl der Mitarbeiter im Konzern von rund 28.000 am 31.12.1993 auf 22.000 im Jahre 1996 zurückgeführt werden.

Zur Eigenkapitalentwicklung der BVV AG wird festgestellt, daß sich in den Jahren 1994 bis 1996 bei gleichbleibendem Nominalkapital von 732 Mio. DM die Rücklagen von 140 Mio. DM auf 338 Mio. DM erhöhen sollten."27

Unter der Überschrift "Zielsetzung" heißt es: "Die Ertragskraft des Vulkan Verbundes wird nachhaltig verbessert."28

- 1 PUA 1007/Tischvorlage für die BV-Aufsichtsratssitzung vom 6.10.1989, S. 13
- 2 PUA 397 II/3892
- 3 BV AG: Prospekt für die Zulassung zum Börsenhandel mit amtlicher Notierung der 148 Mio. DM neuen, auf den Inhaber lautenden Aktien aus der Kapitalerhöhung vom Juli 1990, S. 4
- 4 PUA 1112/Handelsregisterauszug, Bl. 5 ff.
- 5 PUA 1096/5
- 6 Geschäftsbericht der BV AG von 1986, S. 8 f., von 1988, S. 19, JAP-Bericht 1989, Blatt 4; Handelsregisterakte Tradeinvest 38 HRB 9443.
- 7 PUA 1096/4
- 8 PUA 1008/Protokoll der Aufsichtsratssitzung vom 6.4.1992, S. 34
- 9 PUA 1008/Protokoll der Aufsichtsratssitzung vom 6.4.1992, S. 39
- 10 PUA 1008/Protokoll der Aufsichtsratssitzung vom 3.6.1992, S. 17
- 11 PUA 1008/Protokoll der Aufsichtsratssitzung vom 3.6.1992, S. 18
- 12 PUA 1112/Handelsregisterauszug, Bl. 5 ff.
- 13 PUA 1096/5
- 14 PUA 1033/62 ff.
- 15 PUA 1033/67
- 16 PUA 1033/70
- 17 PUA 1033/70
- 18 PUA 1033/71
- 19 PUA 1033/72
- 20 PUA 1033/72
- 21 PUA 1033/72
- 22 PUA 1033/72
- 23 PUA 1033/73
- 24 PUA 1033/74
- 25 PUA 1033/75
- 26 PUA 1033/93
- 27 PUA 1033/113
- 28 PUA 1033/117

11

B2b Diversifikation

- I. Zielsetzungen der Diversifikation
- II. Diversifikationskonzept
- III. Diversifikation auf den Werften
- IV. Vulkan Industrie Holding (VIH)
- V. Eintritt von Senatsrat Küster in die BV AG
- VI. Beginn der Großdiversifikation in 1991
- VII. Erwerbungen 1992
- VIII. Erwerbungen 1993
- IX. Verkauf der VIH-Anteile der HIBEG
- X. Widerstand gegen VIH-Akquisitionen
- XI. Bewertung der Diversifikation

Das Strukturkonzept von 1988 sah den Aufbau eines eigenständigen Unternehmensbereiches für die Diversifikation in schiffbaufremde Bereiche vor. Die Diversifikation sollte mit den im Schiffbau tätigen Arbeitnehmern durchgeführt werden (I-II). Dieser Ansatz ist gescheitert (III). Zur Führung der verschiedenen Beteiligungen im Diversifikationsbereich wurde 1989 die Vulkan Industrie Holding GmbH (VIH) gegründet. Bremen erwarb über die HIBEG 25,1 % von dieser Gesellschaft und hielt somit eine Sperrminorität (IV). Im gleichen Jahr ließ sich Senatsrat Küster aus dem Dienst der FHB beurlauben und trat in die Geschäftsführung der VIH ein (V). Auf Basis eines revidierten Diversifizierungskonzeptes begann 1991 die Großdiversifizierung in den Maschinenbau. Insbesondere in den Jahren 1991 bis 1993 erwarb die VIH verlustträchtige Beteiligungen, was eine dramatische Verschlechterung ihrer Jahresergebnisse zur Folge hatte (VI-VIII). 1994 war die VIH überschuldet. Bremen wollte sich nicht mehr an einer Kapitalerhöhung beteiligen und verkaufte 1995 seine VIH-Anteile an die BVV AG (IX). Die HIBEG-Vetreter im VIH-Gesellschafterausschuß haben gegen den Erwerb der von ihnen als problematisch angesehenen Unternehmensbeteiligungen kein Veto eingelegt, obwohl sie dazu über die rechtliche Handhabe verfügt hätten (X). Ein wesentlicher Faktor für das Scheitern der Diversifikation war der Erwerb "maroder" Unternehmen (XI).

I. Zielsetzungen der Diversifikation

Im Vorwort des Teilkonzeptes Diversifikation (Diversifikationskonzept) des Strukturkonzeptes vor 1988 sind die Zielsetzungen zusammengefaßt:

"Neben Schiffsneubau, Schiffsumbau und Reparatur sowie Marineschiffbau, die zunächst nur für die Planungsperiode bis 1992 das Hauptgeschäft des Bremer Werftenverbundes bleiben müssen, ist vorgesehen, mit Vorrang einen leistungsfähigen Unternehmensbereich aufzubauen, der die vorhandenen Fähigkeiten der heute im Schiffbau tätigen Arbeitnehmer nutzt. Diese Fähigkeiten

werden durch die Entwicklung und Produktion neuer, nicht mehr nur vom Schiffbau abhängiger Erzeugnisse und deren weltweiten Vertrieb in neue Märkte geführt. Ziel dieses Unternehmensbereiches ist die langfristige Sicherung und Neuschaffung von Beschäftigung unabhängig vom Schiffbau. Ein anderes Ziel ist eine nachhaltige Stärkung der Ertragschancen des Bremer Werftenverbundes."1

Innerhalb eines Zeitraumes von zehn Jahren sollten folgende Bereiche aufgebaut werden:

* Umwelt

Müllverbrennung, Sondermüllverbrennung, Abfallverbrennung, Energierückgewinnung, Erdreichwaschanlage, Rauchgasentschwefelungsanlagen, Frischwassererzeuger, Wasseraufbereitung, Abwasseraufbereitung, Ultraschallreiniger, Osmose, Anlagenbau, Hafenersorgung, Marpol-Entsorger.

* Sondermaschinen, Automatisierung

Dreh- und Hubgestelle, Pressen, Gießmaschinen, Produktionsmaschinen, Heizgeräte, Behälter, Dieselmotoren, Unterwasser-Robotik und Sensorik.

* Transportwirtschaft

Hafenkräne, Containerbrücken, Schiffsentlader, Kai-Anlagen, Hafenschlepper, Mooring Equipment.

* Meerestechnik

Systematische Produktsuche durch Einrichtung eines Entwicklungszentrums "Maritime Technik", das gleichzeitig auch umgekehrt die Flexibilität und Produktivität der vorhandenen schiffbaulichen Kapazitäten fördere.2

Als organisatorische Maßnahme war die Schaffung einer Unternehmenssparte "Vulkan-Industrie" vorgesehen, die die Muttergesellschaft BV AG bei der Wahrnehmung ihrer Steuerungs- und Kontrollfunktionen gegenüber den Tochtergesellschaften vertreten sollte3 und mit eigener Ergebnisverantwortung auszustatten war4. Diese Planungsvorgabe wurde mit Gründung der "Vulkan Industrie Holding" (VIH) umgesetzt.

Wie bereits im oben zitierten Vorwort zum Diversifikationskonzept aufgeführt, sollten Grundlage der Diversifikationsaktivitäten "die vorhandenen technischen Einrichtungen und die Mitarbeiter des Bremer Werftenverbundes"5 sein.

Die nachfolgend zitierten Äußerungen von Herrn Dr. Scheider bei der Aufsichtsratssitzung am 18.4.1988 legten den Schluß nahe, daß eine mitgedachte Funktion der Diversifikation in der Kompensation der beim Schiffbau auftretenden Verluste lag:

"Vom Vorsitzenden wurde hervorgehoben, daß der Vorstand die Aktivitäten im Bereich der Diversifikation mit besonderer Sorgfalt in der Richtung zu begleiten und zu überprüfen habe, daß sie geeignet seien, verlustfrei betrieben zu werden, denn dieser Geschäftsbereich solle schließlich einen Ausgleich zu dem noch mit Verlusten verbundenen Handelsschiffsneubau bewirken. Es komme sehr darauf an, daß der Bereich der Diversifikation auf Gewinnerzielung hin ausgerichtet werde."6

In Kontinuität zu dieser Aussage stellte der Vorstand ausweislich des Protokolls der Aufsichtsratssitzung vom 15.12.1993 fest: "Aufgabe der ‚Diversifikation‘ ist und bleibe, Beiträge zum Ergebnis zu erzielen, die im Schiffbau gegenwärtig nicht zu erzielen seien."7

Der Zeuge Dr. Hennemann hat bei seiner ersten Befragung vor dem Untersuchungsausschuß am 5.11.1996 bestritten, daß die Diversifikation für den BV eine Verlustausgleichsfunktion gehabt habe. Daraufhin wurden ihm bei seiner Befragung am 9.9.1997 die beiden obenstehenden Protokollzitate vorgehalten. Der Zeuge Dr. Hennemann ist bei seiner Darstellung geblieben und hat eine solche Ausgleichsfunktion erneut in Abrede gestellt. Er hat erklärt:

"Sie wissen, daß die Gewinnerzielung im Schiffbau unter anderem immer von politischen Rahmenbedingungen begleitet war, nämlich die Politik, die hier die Marktbedingungen setzt. Aber ich habe Ihnen auch eingangs meiner ersten Auslassung am 5. November ausgeführt, daß für den Schiffbau immer drei Komponenten wichtig waren, neben diesen Rahmenbedingungen das betriebswirtschaftliche Ergebnis und die Haltung der Banken. Da dies im Bereich Schiffbau damals, 1987 oder 1988, nicht vorherbestimmbar war, das Ziel, die Aktiengesellschaft in die Dividendenfähigkeit zu führen, aber unter allen Umständen Priorität hatte, ist die Diversifikation aufgebaut worden, nicht um die Verluste des Schiffbaus auszugleichen, denn jeder Teilkonzern, Schiffbau, Elektronik, Maschinenbau, mußte für sich selbst die Rentabilitätsschwelle überschreiten. Aber um den Aktionären, die ja durch diverse Kapitalerhöhungen gebeten worden waren, neues Kapital in die Aktiengesellschaft zu bringen, diesen Aktionären ihre Gewinnerwartungen zu bedienen, mußten die Diversifikationen den entscheidenden Beitrag leisten."8

Auf die anknüpfende Feststellung des Untersuchungsausschusses, daß der in Rede stehende Sachverhalt in den Aufsichtsratsprotokollen so nicht dargestellt würde, sondern darin schlicht auf einen Verlustausgleich abgehoben werde, hat der Herr Dr. Hennemann entgegnet:

"Ich glaube, ich habe Sie schon damals darauf hingewiesen, daß das eine vordergründige Interpretation ist, die hier nicht gemeint ist, weil in diesen Gremien Aufsichtsrat und Vorstand

immer die Gewinnerzielung im Interesse des eingesetzten Kapitals die oberste Priorität ist."9

II. Diversifikationskonzept

Wie bereits unter B1g dargelegt, hatte der Aufsichtsrat der BV AG den Vorstand am 12.12.1986 beauftragt, ein Konzept für die strukturelle Neuordnung des Werftenverbundes (Strukturkonzept) zu erarbeiten.10 Ein Teil dieses Strukturkonzepts war das Konzept für die Diversifizierung des Werftenverbundes (Diversifikationskonzept). Am 26.6.1987 wurde dem Aufsichtsrat das erste Grobkonzept für den Diversifikationsbereich vorgestellt.11

Bei der zuständigen Senatsarbeitsgruppe ging am 18.3.1988 das Diversifikationskonzept ein. Am 18.4.1988 stimmte der Aufsichtsrat der BV AG dem Strukturkonzept und somit dem Diversifikationskonzept zu. Auf Grundlage dieses Aufsichtsratsbeschlusses beantragte der Vorstand der BV AG beim Bremer Senat die für die Umsetzung des Strukturkonzeptes erforderlichen Finanzhilfen.12 Für das Teilkonzept Diversifizierung waren Mittel im Gesamtvolumen von 155,3 Mio. DM vorgesehen, 58,7 Mio. DM davon waren direkte öffentliche Zuschüsse. Für den beim BV verbleibenden Eigenanteil in Höhe von 96,6 Mio. DM waren öffentliche Bürgschaften notwendig. In einem ersten Schritt beschlossen der Senat am 31.5.1988 und die parlamentarischen Gremien am 13.6.1988 Finanzhilfen von 20 Mio. DM für das Diversifikationskonzept. Am 13.12.1988 bzw. 16.12.1988 faßten Senat und Parlamentsgremien Folgebeschlüsse zur Finanzierung des Diversifikationskonzeptes im Gesamtumfang von 31,1 Mio. DM.13

Die Diversifikationsaktivitäten der BV AG hatten zu diesem Zeitpunkt bereits eingesetzt. Nachdem sich der Bremer Vulkan 1986 über seine Tochtergesellschaft Tradeinvest GmbH an der Reederei Niederelbe Schiffahrtsgesellschaft (NSB) beteiligt hatte, stimmte der Aufsichtsrat am 11.12.1987 dem Erwerb der Kary GmbH (Wasseraufbereitung, Umwelttechnik), Bremen, der Krupp Hafentechnik GmbH, Wilhelmshaven und der Seebeck Technoprodukt GmbH (schiffbaufremder Anlagenbereich), Bremerhaven, zu.

Der Vorstand erklärte in dieser Aufsichtsratssitzung, daß der Kaufpreis für Seebeck Technoprodukt GmbH sechs Mio. DM betrage. Der für 1987 zu erwartende Verlust von 3,6 Mio. DM sei noch von der Seebeckwerft AG auszugleichen. Die Planung für die GmbH lasse aber ab 1990 positive Ergebnisse erwarten. Von seiten des Vorstandes wurde angemerkt, "daß der Erwerb ertragsreicher Unternehmen für die Gesellschaft nicht bezahlbar sei, der Kaufpreis sich jedoch aus dem Potential der Chancen rechtfertige"14.

Am 15.6.1988 nahm der Aufsichtsrat den Erwerb von Anteilen der Mentool GmbH (Neue Technologien) und der BMB Band Mikroelektronik Bremen GmbH zustimmend zur Kenntnis. Im Hinblick auf die Mentool GmbH räumte der Vorstand ein,

"daß die Fertigung von Robotern gegenwärtig noch keinen Bezug zu den Aktionsfeldern der Diversifikation habe, ein entsprechendes Know-how im Unternehmen deshalb noch nicht vorhanden sei und die Kontrolle der Aktivitäten dieser Gesellschaft ein hohes Engagement erfordern werde. Hierzu wurde auf die Vorgeschichte der Beteiligung des Landes Bremen verwiesen, die kostspielig gewesen sei. Der Vorstand sehe dennoch die Notwendigkeit, in die Diversifikation auch neue Technologien einzubringen, die im Zusammenhang mit Neuerungen der Datenverarbeitung die traditionell angelegten Aktivitäten wie den Bau von Brennschneidemaschinen und den Maschinenbau insgesamt mit einer neuen Perspektive versehen könnten." 15

Senator Beckmeyer stellte fest, daß die HIBEG entschlossen sei, ihr bereits bestehendes Engagement bei der Mentool GmbH weiter fortzusetzen. Im Ergebnis stimmte der Aufsichtsrat bei Stimmhaltung von Herrn Dr. Fuchs außerdem zu, daß sich die Gesellschaft am Stammkapital der Firma Mentool GmbH von zwei Mio. DM mit einer Mio. DM beteilige und ein Gesellschafterdarlehen von 300.000 DM gewähren werde.16

Bezüglich der BMB Band Mikroelektronik Bremen GmbH wurde vom Aufsichtsrat zu bedenken gegeben,

"daß hier einer Gesellschaft, die 1988 bereits mit Verlust gearbeitet habe und für das Jahr 1989 wiederum ein negatives Geschäftsergebnis vorausplane, Kapital zugeführt werde, was auf eine Verlustübernahme hinausliefe, ohne daß die ab 1990 positive Ergebnisplanung als abgesichert betrachtet werden könne. Es werde schwierig sein, die vorgesehenen Umsatzsteigerungen zu erreichen. Bei dieser Ausgangslage sei die Bereitstellung des Kapitals im wesentlichen über stille Beteiligungen unter Aufrechterhaltung einer Beteiligung von 51 % für den Gründergesellschafter außergewöhnlich." 17

Demgegenüber wandte der Vorstand ein, daß die Planung der Umsatz- und Ergebnisentwicklung als realistisch anzusehen sei. Er sehe hier eine Möglichkeit, wertvolles Know-how für die schiffbaufremde Fertigung zu erwerben. Senator Beckmeyer ergänzte, daß es sich bei diesem Vorhaben um eine förderungswürdige unternehmerische Aktivität handele, die auch in Zukunft vom Land Bremen weiter begleitet werde.

In seiner Sitzung am 16.12.1988 stimmte der Aufsichtsrat der Übernahme der Möhring GmbH, Bremerhaven, zu.18

III. Diversifikation auf den Werften

Erste Diversifizierungsansätze gab es ausweislich der Zeugenbefragungen bereits im Vorfeld des Strukturkonzepts. Welche Probleme damit verbunden waren hat der Zeuge Giesers vor dem Untersuchungsausschuß geschildert:

"Wir hatten 1985/86 eine Maschinenbauabteilung [bei der Seebeck AG] gegründet, die doch immerhin 200 Leute schon beschäftigte, mit kleinen Müllverbrennungsanlagen für Schiffe, mit Liftanlagen, um bestimmte Dinge zu heben. Das war natürlich, wie viele solcher Märkte, schon etabliert, und als Newcomer da hineinzukommen ist schwierig. Zu der Zeit, in den achtziger Jahren, fing ja die Freizeitindustrie an, etwas zu werden. Das fing ja mit Surfbrettern an und ging dann mit Mountainbikes und allen diesen Dingen weiter, und die Politiker des Landes Bremen hatten natürlich immer das Wort sehr leicht in den Mund genommen: Diversifikation muß man machen. Da habe ich damals zu Herrn Lenz schon gesagt: Herr Lenz, Freizeitindustrie ist das Geschäft. Da sagte er: Sehen Sie Herr Giesers, das ist das, also in dieses Geschäft, da müßte man doch hineinkommen. Ja, sage ich, können Sie sich vorstellen, daß in einer Schiffbauhalle, wo ein 500-Tonnen-Kran ist, daß da unten eine Fahrradnabe daran hängt? Verstehen Sie die Größenordnung? Ein 500-Tonnen-Kran, und da hängt unten eine Fahrradnabe daran!"¹⁹

Auf Nachfrage durch den Untersuchungsausschuß, ob es richtig sei, daß er zum damaligen Zeitpunkt der Presse erklärt habe, Werften seien darauf eingerichtet, "große Mengen sperrigen Stahls zu verarbeiten", und das solle auch ihre Aufgabe bleiben, hat der Zeuge Giesers erklärt:

"Ja! Da müssen Sie die Bagger bestellen und die Werft niederreißen oder, besser noch, auf grüner Wiese etwas Neues machen. Da können Sie eine Fabrik machen für Fahrräder, da können Sie eine Fabrik machen für Surfbretter, aber in eine Werft, die also gewohnt ist, 20- bis 50-Millimeter-Stahlplatten zusammenschweißen, und darin bestand ja in den achtziger Jahren nur noch die Aufgabe einer Werft, die hatte ja auch keine Schreinerei mehr, die haben keine Nieten mehr gebraucht, um die Schiffe zu nieten, die sie früher selbst hergestellt haben. Die hatten keine Elektroabteilung, die hatten keine Heizungs-, Lüftungs- und Klimaanlage, das sind alles Zulieferer. Die Wertschöpfung an einem Schiff liegt so bei 30 bis 35 Prozent des Gesamtwertes, alles andere machen Zulieferanten. Das können die Schiffbauer, das können die machen und organisieren, daß da 20 verschiedene Handwerker irgendwo als Zulieferer arbeiten, davon verstehen die Leute etwas. Aber die können Sie morgen nicht zum Feinmechaniker machen, weil sie auch nicht die Ausrüstung und die Einrichtung dafür haben, so daß dieses Wort Diversifikation für eine Werft ein Wunschtraum ist, der also völlig an den Realitäten und an den Möglichkeiten vorbeigeht, vom Know-how, vom Personal und von der Einrichtung."²⁰

Mit Vorlage des revidierten Diversifikationskonzeptes im Jahre 1991 wurde eingeräumt, daß der ursprüngliche Ansatz einer von den Werften ausgehenden Diversifikation gescheitert war. Näheres unter Punkt VI. In dem "Unternehmenskonzept 1987-1996 der BVV AG"²¹ wird das Scheitern des ursprünglichen Diversifikationsansatzes wie folgt begründet:

"Neu war die Konsequenz aus der Erfahrung, daß eine nachhaltige Beseitigung der Abhängigkeit vom Schiffbau nicht durch langsame Umwandlung vorhandener Schiffbauarbeitsplätze gelingen konnte. Angesichts der hohen Spezialisierung der Facharbeiter im Schiffbau konnten wettbewerbsfähige Alternativen nur durch Zukauf spezialisierter Kapazitäten auf schiffbauunabhängigen Gebieten einerseits und entsprechendem Abbau im Schiffbau selbst oder in schiffbauabhängigen Bereichen andererseits entwickelt werden."²²

Der Zeuge Grobecker hat zum Scheitern der Diversifikation auf den Werften bekundet:

"Wir haben, und ich habe damals niemanden getroffen, der es besser wußte, heute gibt es viele, das ist klar, selbst ich weiß es ja heute besser, wir haben lange Jahre geglaubt, Diversifizierung heißt, wir beschäftigen die Schiffbauer auf ihrer Werft mit anderen Produkten. Das haben wir auch versucht.

Wir haben bei SUAG Kräne gebaut, das ist bitterlich zu Ende gegangen. Bei Lürssen sind Mobilbauklassen gebaut worden. Ich sage einmal, laienhaft ausgedrückt, ein Schiffbauer fängt an, Kühlschränke zu produzieren. Das ist bitterlich in die Hose gegangen. Das was damals die Auffassung von Diversifikation. Das hatte ja auch einen wichtigen psychologischen Charakter, wenn man die Leute nicht irgendwo hinschickt und umschult und so, sondern daß sie auf der Werft weiter beschäftigt sind. Das ist in die Hose gegangen."²³

Der Zeuge Geertz hat dazu erklärt:

"Es ist so, daß die ursprüngliche Vorstellung ja war, daß man gesagt hat: Wir müssen Wertarbeitsplätze ersetzen durch Arbeitsplätze in innovativen Bereichen. Da hat man sich vorgestellt, daß das im Rahmen der alten Wertstruktur dann zu machen ist, wie ich das so schilderte, daß also die Werft nicht nur Schiffe baut, sondern auch innovative Produkte fertigt. Das hat sich nachher als nicht umsetzbar erwiesen, sondern sie mußten den Diversifikationsbereich verselbständigen, wenn sie dort wirklich Erfolge haben wollten."²⁴

Der Zeuge Dr. Hennemann hat am 5.11.1996 ausgesagt:

"Es hat sich erwiesen, daß Schiffbau wie auch andere Hochtechnologien eine so hochspezialisierte

Aufgabe ist, daß die Facharbeiter sehr gut sind im Schiffbau, daß sie aber mit ihrer Qualifikation, vielleicht noch im schiffbauverwandten Maschinenbau, nicht annähernd so erfolgreich sind wie die dort in ihren Märkten beheimateten. Es ist so, daß sie heute am Weltmarkt eine zu hohe Spezialisierung haben, daß es ohne richtige, über mehrere Jahre gehende Umschulungsprozesse kaum möglich ist, eine qualifizierte Fachkraft und einen qualifizierten Facharbeiter, und das sind alle Schiffbauer, bis auf ganz wenige Ausnahmen sind es hochqualifizierte Facharbeiter, auf andere Produktionen umzuschulen."25

IV. Vulkan Industrie Holding (VIH)

In Vorbereitung auf die Senatssitzung am 13.12.1988 beschloß das Wirtschaftskabinett am 6.12.1988, weitere Finanzhilfen des Landes zur Diversifikation unter der Bedingung zu gewähren, daß "für die Diversifizierungsaktivitäten eine eigene Holding als Tochter des BV und der HIBEG gegründet wird"26.

In der Vorlage für die Senatssitzung am 13.12.1988 wird der Rahmen für das Vorgehen zur Gründung der VIH dargelegt:

"Durch entsprechende organisatorische Maßnahmen ist allerdings dafür Sorge zu tragen, daß einerseits die zentrale Steuerung gewährleistet ist und andererseits die Risiken im Schiffbau von den Risiken im Diversifikationsbereich getrennt werden. Weder darf eine weitere Schiffbaukrise einen negativen Effekt auf den Diversifikationsbereich haben können, noch dürfen entstehende Probleme in diesem Bereich, insbesondere in der Anfangsphase, negative Rückwirkungen auf den Schiffbaubereich haben.

Aus diesem Grunde wird von der [Senats-]Arbeitsgruppe der Aufbau einer eigenständigen Verbund-Holding unter Zusammenfassung aller Diversifikationsaktivitäten sowie ggfs. unter finanzieller Beteiligung der HIBEG vorgeschlagen.

Alle zum Diversifikationsbereich gehörende Unternehmen sind in diese noch zu gründende Holding in der Rechtsform einer Kapitalgesellschaft einzubringen. Es sollte geprüft werden, ob und ggfs. in welcher Form die noch nicht verselbständigten Bereiche (Mafa BV, SUAG Brennschneidm., LWB) ebenfalls in die Holding eingebracht werden können. Des weiteren beteiligt sich die HIBEG in Höhe von 25,1 % an der Holding. Die Holding ihrerseits hält die von den Obergesellschaften eingebrachten Anteile an den Diversifikationsunternehmen. [...] Die Leitung der Holding (Vorstand) übernimmt für die Obergesellschaft die Steuerungs- und Kontrollfunktionen gegenüber den Tochtergesellschaften.27 [...] Die Obergesellschaften (BWV, HIBEG) sind in dem Aufsichtsgremium der Holding (Aufsichtsrat) vertreten. Es ist zu prüfen, inwieweit das Land Bremen und ggfs. weitere Institutionen (Banken, Fachleute) in diesem Gremium ein Mandat erhalten können bzw. sollen. Die industrielle Führung bleibt beim Verbund.28

[...]

Für die Beteiligung der HIBEG an der Verbund-Holding werden neben den Zuschüssen gemäß [Umstrukturierungs-]Richtlinie in Höhe von DM 20,9 Mio. weitere DM 10 Mio. [HIBEG-Beteiligung] zuzüglich DM 0,2 Mio. Nebenkosten zur Verfügung gestellt."29

Ausweislich des Protokolls der Sitzung des Senats vom 13.12.1988 bemerkte Senator Grobecker zur Holding-Gründung,

"seine Bedenken seien gewesen, daß die Herausnahme eines Teils aus einem Unternehmen und die Gründung einer Holding für die Diversifikation landläufig als Zeichen dafür angesehen werde, daß es mit der Muttergesellschaft abwärts gehe. Er habe die in dieser Richtung in der Vorlage enthaltenen Bedenken inzwischen überwunden."30

Er äußerte weiter:

"Wenn man dann für den Diversifikationsteil eine eigene Gesellschaft bilde, sei es für ihn unerfindlich, weshalb Bremen sich dort wieder beteilige, obwohl es schon mit 30 v. H. an der Muttergesellschaft beteiligt sei und alle Risiken aus der Holding über die HIBEG auch Bremen betreffen. Der Präsident des Senats habe ihn mit dem Hinweis überzeugt, daß Bremen der Holding ohnehin Darlehen geben müßte. Gegen derartige Darlehen spreche der formale Grund, daß es problematisch würde, Darlehen EG-konform zu gewähren. Wenn Bremen über die HIBEG schon Darlehen gebe, sei zu fragen, warum es dann nicht selbst in die neue Gesellschaft eintrete und dort mitbestimme. Er - Senator Grobecker - habe diese beiden von Herrn Bürgermeister Wedemeier ihm gegenüber dargelegten Gründe akzeptiert."31

Senator Grobecker stellte schließlich fest,

"Bremen werde sich aus den einzelnen Firmen, die in der neuen Holding zusammengefaßt seien, zurückziehen. Er sei sicher, daß der Senat nicht vor Ende 1991 erneut über die Struktur der Holding beraten müsse. Jedoch werde es in Einzelfällen erforderlich sein, daß der Senat bzw. die zuständigen Ressorts sich mit Bürgerschaftsanträgen befaßten."32

Im Ergebnis stimmte der Senat den Beschlußvorschlägen zu, die zuständigen Parlamentsgremien bestätigten am 16.12.1988 diese Senatsbeschlüsse.

Am 26.4.1989 wurde dem Aufsichtsrat die Gründung der Holdinggesellschaft "Vulkan Industrie GmbH" (VIH) zur Beschlußfassung vorgelegt. Senator Beckmeyer kritisierte, daß die in der Vorlage dargestellte Organisation der Holdinggesellschaft nicht den Vorstellungen des Senats entspreche. Ausgangspunkt aller Überlegungen, nämlich die rechtliche und wirtschaftliche Trennung von Schiffbau und Diversifikationsbereich, werde mit der vorgesehen Konstruktion nicht verwirklicht.³³

Demgegenüber betonten die Arbeitnehmervertreter, daß ihre Zustimmung zum Strukturkonzept nicht erteilt worden wäre, "wenn eine Ausgliederung sowie eine über die jetzt vorgeschlagene rechtliche und wirtschaftliche Trennung der Diversifikation hinausgehende Lösung vorgeschlagen worden wäre"³⁴.

Im Aufsichtsrat wurde daraufhin Einvernehmen hergestellt, daß die Umstrukturierung des Verbundes durch Zusammenführung aller Beteiligungen unter dem Dach einer Holding wesentlich gefördert werde. Im Sitzungsprotokoll heißt es weiter: "Eine gänzliche Auslösung der Holdinggesellschaft aus der Konzernmuttergesellschaft sei im Strukturkonzept nicht vorgesehen und auch nicht sinnvoll."³⁵

Im Ergebnis stimmte der Aufsichtsrat der Vorlage zu.

Daraufhin wurde die VIH am 12.6.1989 mit einem Stammkapital in Höhe von 749.000 DM gegründet. Alleiniger Gesellschafter war zunächst die Bremer Vulkan AG.³⁶

Mit einem in den Akten der Senatskanzlei befindlichen Entwurf eines Schreibens des Wirtschaftssenators an den Vorstand der BV AG vom 19.6.1989 stellte das Land Bremen eine Beteiligung in Höhe von 24 Mio. DM in Aussicht, "wobei im Gegenzug der HIBEG 25,1 % am Stammkapital der Vulkan Industrie Holding GmbH einzuräumen sind"³⁷.

In dem Schreiben heißt es weiter:

"10 Mio. DM dieser Beteiligung sollen zu Beginn des Haushaltsjahres 1990 gezahlt werden. Die weiteren 14 Mio. DM sind im Zeitraum von 1991 bis zum 31.12.1998 bereitzustellen.

Das Land erwartet, daß im Fall einer Kapitalerhöhung der Bremer Vulkan AG 20 % des damit zufließenden Betrages für den Diversifikationsbereich eingesetzt werden.
[...]

Dieses mit dem Präsidenten des Senats und dem Senator für Finanzen abgestimmte Schreiben [Im Originaldokument handschriftliche Streichung des Passus ‚dem Präsidenten des Senats und‘ durch Bürgermeister Wedemeier], stelle ich Ihnen mit Blick auf die Aufsichtsratsitzung am 24.6.1989 vor der noch erforderlichen Befassung des Senats und der parlamentarischen Gremien zur Verfügung. Ich werde mich in den Gremien für eine entsprechende Beschlußfassung einsetzen."³⁸

Einem Vermerk von Herrn Theilen vom 21.6.1989 zu diesem Briefentwurf ist zu entnehmen, daß die vom Senat am 13.12.1988 beschlossene Beteiligung der HIBEG an der VIH in Höhe von 10 Mio. DM also auf 24 Mio. DM aufgestockt werden solle. Dies habe den Zweck, Verluste abzudecken:

"1. Das Ressort WTA will anliegenden Brief an den Vorstand der BV AG schicken und bittet hierzu um die Zustimmung des Präsidenten des Senats. Die Angelegenheit ist deshalb eilbedürftig, weil der Brief noch vor Sonnabend, der nächsten Aufsichtsratsitzung des BV, beim Werftenverbund vorliegen soll.³⁹ [...]

Der Betrag von DM 10 Mio. soll also nunmehr auf DM 24 Mio. erhöht werden. [...]

4. Als Begründung für diese Maßnahme wurde uns vom Senator für Finanzen telefonisch folgendes mitgeteilt:

Die BV AG hat die Anlagen der Tochtergesellschaften mit rd. DM 88 Mio. in ihrer Bilanz bewertet. Der von der HIBEG zu übernehmende Anteil i. H. v. 25,1 % beträgt demzufolge rd. DM 22 Mio. Ein Bewertungsgutachten hierüber liegt nicht vor. Die vom Vorstand vorgenommene Bewertung kann deshalb nicht ohne weiteres anerkannt werden. Würde man sich hier jedoch verweigern, müßte die Bilanz der BV AG korrigiert werden. Kurz vor der Aufsichtsratsitzung würde ein derartiger Schritt aber unübersehbare Folgen haben. Das sollte jedoch vermieden werden.

Das Finanzressort ist im übrigen der Auffassung, daß die im Dezember 1988 vorgenommenen Kürzungen der Zuschußanträge zu rigoros waren und deshalb auf diese Art zumindest teilweise zurückgenommen werden sollten.

5. Das Ressort WTA [Wirtschaft, Technologie und Außenhandel] begründet die Maßnahme mit folgender Version:

Die Holding-Firmen haben 1988 Verluste i. H. v. rd. DM 16 Mio. gemacht. Diese Verluste wurden vom BV übernommen. Der BV rechnet damit, daß 1989 Verluste der Holding-Firmen von DM 9 Mio. entstehen. Diese Verluste kann die BV AG nicht mehr ausgleichen.

Die Holding sollte auch 1990 und 1991 in der Lage sein, weitere Firmen zu kaufen. [Im Originaldokument handschriftliche Unterstreichung des Passus ‚weitere Firmen zu kaufen‘ mit ergänzender Bemerkung von Bürgermeister Wedemeier: ‚um weitere Verluste zu machen‘.] Für diesen Zweck sollten in den beiden Jahren je DM 7,5 Mio. zur Verfügung gestellt werden. Für die Verlustabdeckung und für weitere Firmenaufkäufe würde die Holding demnach über DM 24 Mio. verfügen.⁴⁰

6. Ursache dieses ‚Begründungseierranzes‘ ist anscheinend die Notwendigkeit, eine EG-konforme Lösung finden zu müssen.

Ein Beschluß des Senats, die Beteiligung von DM 10 Mio. auf DM 24 Mio. zu erhöhen, ist EG-konform.

7. Bewertung

Die Holding muß augenscheinlich mit mehr Finanzmitteln ausgestattet werden, als ursprünglich vorgesehen war. Seinerzeit, im Herbst letzten Jahres, war allem Anschein nach z. B. noch nicht bekannt [Im Originaldokument handschriftliche Unterstreichung des Passus ‚noch nicht bekannt‘ und Bemerkung von Bürgermeister Wedemeier: ‚noch nicht mitgeteilt!‘], daß die Holding-Firmen auch 1989 Verluste von voraussichtlich DM 9 Mio. machen werden.

Die bereits im Dezember 1988 beschlossene Beteiligung des Landes i. H. v. DM 10 Mio. würde faktisch verwendet werden, um die Verluste des lfd. Jahres abzudecken. Eine Übernahme der Verluste durch Bremen ist nicht EG-konform. Deshalb der Weg über die Kapitalerhöhung.

Wenn man die lebensfähige Holding will, muß man nach derzeitigem Erkenntnisstand wohl diesen Weg gehen. [Im Originaldokument handschriftlicher Zusatz von Bürgermeister Wedemeier: ‚So geht das nicht weiter! Ich lasse mich nicht ständig vom BV unter Druck setzen.‘]

Als Alternative käme im gegenwärtigen Zeitpunkt nur in Frage, die Beteiligung bei DM 10 Mio. zu belassen und sie damit auf 10 % zu reduzieren.

Die vom Finanzressort geäußerten Befürchtungen bleiben dann allerdings bestehen.

Denkbar wäre allerdings auch, daß in dem Schreiben an den Vorstand der BV AG der Passus ‚mit dem Präsidenten des Senats abgestimmt‘ gestrichen, dem Ressort jedoch signalisiert wird, die Erhöhung der Beteiligung bei der Senatsbefassung zu unterstützen.“⁴¹ [Im Originaldokument handschriftlicher Zusatz am Rande des letzten Passus: "Ja".]

In der Vorlage für die Sitzung des Wirtschaftskabinetts am 7.11.1989, bei der u. a. die Aufstockung der HIBEG-Beteiligung an der VIH um 14 Mio. DM beschlossen wurde, liest sich die Begründung dafür wie folgt:

"Der BV will das Eigenkapital noch durch weitere Einlagen von DM 8,8 Mio. erhöhen, die aus der Anlage 3 ersichtlich sind. Die bisher vorgesehenen Eigenmittel von DM 87,7 Mio. erhöhen sich damit auf DM 96,6 Mio. Angesichts der Höhe der vom BV eingebrachten Eigenmittel reichen die bisher vom Senat beschlossenen DM 10 Mio. für den Erwerb einer 25,1%-Beteiligung nicht aus.

Auf dem Verhandlungswege wurde erreicht, daß die HIBEG mit insgesamt DM 24 Mio. Barmittel in die VIH eintritt, wobei DM 251.000.-- das Stammkapital auf DM 1 Mio. erhöhen und 25,1 % Beteiligung sichern und DM 23,749 Mio. den Rücklagen zugewiesen werden. Auf diese Weise wird zugleich ein Beitrag zur Abdeckung des im Interesse einer langfristigen positiven Entwicklung der VIH erforderlichen Finanzbedarfs aus Konsolidierungs- und Expansionsaktivitäten geleistet.

DM 10 Mio. dieser Beteiligung sollen zu Beginn des Haushaltsjahres 1990 gezahlt werden. Die weiteren DM 14 Mio. sollen von 1991 bis 1994 bereitgestellt werden.“⁴²

Zur Bedeutung der Beteiligung des Landes an der VIH hat der Zeuge Dr. Scheider vor dem Untersuchungsausschuß ausgesagt:

"Da die Kasse immer sehr eng war beim Vulkan, war es vernünftig und hilfreich, daß der Senat an der Vulkan Industrie auch kapitalmäßig beteiligt war, und ich glaube, wir haben sogar einmal eine Kapitalerhöhung gemacht, wo der Senat weitere Barmittel hineingegeben hat, weil ja, wie gesagt, die Kasse immer leer war. Man konnte Kapitalerhöhungen beim Vulkan machen oder bei der Industrie, und dann hat der Senat sich beteiligt, und da es auch die Senatspolitik war, Umstrukturierung zu machen, habe ich das auch für folgerichtig gehalten.“⁴³

In der Vorlage für die Wirtschaftskabinettsitzung am 7.11.1989 sind auch noch einmal die Vorstellungen des Senats über die Ausgestaltung der VIH und ihre Funktion im Verhältnis zu den einzelnen im Diversifikationsbereich tätigen Unternehmen zusammengefaßt. Danach war durch organisatorische Maßnahmen dafür Sorge zu tragen, "daß einerseits die zentrale Steuerung gewährleistet ist und andererseits die Risiken im Schiffbau von den Risiken im Diversifikationsbereich getrennt werden“⁴⁴.

Der Gesellschaftsvertrag der VIH, der vom BV und dem Land Bremen gemeinsam erarbeitet worden war, ist dort auszugsweise wiedergegeben:

"Besonders wichtige Beschlüsse bedürfen einer Mehrheit von mehr als 75 % der abgegebenen Stimmen, so daß mit einer Schachtelbeteiligung von 25,1 % folgende Beschlüsse beeinflusst werden können:

Änderung des Gesellschaftsvertrages
Auflösung der Gesellschaft
Bestellung und Abberufung von Geschäftsführern
Zustimmung zu zustimmungspflichtigen Geschäftsführungsverhandlungen
Angelegenheiten betreffend den Gesellschafterausschuß

Wesentliche Entscheidungen sind von der Gesellschafterversammlung auf einen Gesellschafterausschuß übertragen, in dem jeder Gesellschafter, dessen Geschäftsanteile mindestens 25% des Stammkapitals der Gesellschaft ausmachen, drei Mitglieder als seine ständigen Vertreter entsendet."45

Zu diesen "besonders wichtigen Beschlüssen" bzw. "wesentliche[n] Entscheidungen" gehörte auch der Erwerb von Unternehmensbeteiligungen durch die VIH.

In einem Vermerk an Bürgermeister Wedemeier vom 6.11.1989 nahm ein Mitarbeiter des Senators für Arbeit, Herr Blanke, zur Wirtschaftskabinettsvorlage Stellung. Neben inhaltlicher Kritik stellte er fest: "Das Wirtschaftsressort hat mir am Freitag (14.00 Uhr) den Entwurf der beigefügten Vorlage zur Abstimmung bis 15.00 Uhr zugeleitet."46 Er ergänzte, daß "sich die Abstimmung von Vorlagen, wenn diese inhaltlich gewollt ist, nicht auf 60 Minuten reduzieren kann"47.

Im Protokoll der Wirtschaftskabinettsitzung vom 14.11.1989 steht, daß der BV das mit Schreiben des Wirtschaftsensors vom 19.6.1989 übermittelte Beteiligungsangebot zwischenzeitlich angenommen hatte.48

In der Vorlage vom 9.11.1989 für die Sitzung der Bürgerschaftsausschüsse am 17.11.1989 sind die Einzelschritte und Zielsetzungen der VIH und der HIBEG-Beteiligung an der VIH aufgeführt. Danach sollten Firmenansiedlungen bzw. der Ausbau vorhandener Unternehmensaktivitäten "vorzugsweise im Lande Bremen vorgesehen werden, dieses schließt jedoch sinnvolle Beteiligungen außerhalb des Landes Bremen nicht aus"49.

Es wird außerdem dargelegt, daß gegenüber dem BV im Zusammenhang mit der Inaussichtstellung der HIBEG-Beteiligung die Erwartung ausgesprochen worden war, daß der BV aus der bevorstehenden Kapitalerhöhung 20 % für Diversifikationsmaßnahmen aufwenden werde. Weiter heißt es in der Vorlage:

"Vor Einbringung von Mitteln aus der Kapitalerhöhung beim BV wird die dann an der VIH beteiligte HIBEG sicherstellen, daß die Schachtelbeteiligung und die daraus resultierenden Rechte erhalten bleiben, auch wenn sie bei Kapitalmaßnahmen des Gesellschafters BV nicht mitzieht."50

Im Ergebnis stimmten die Bürgerschaftsausschüsse der HIBEG-Beteiligung und der Zurverfügungstellung von zusätzlichen 14 Mio. DM im Zeitraum 1991 bis 1994 zu.51

In der gleichen Bürgerschaftsausschußsitzung am 17.11.1989 stimmten die Deputierten u.a. der Übernahme einer Rückgarantie in Höhe von 29,6 Mio. DM für die HIBEG zur Absicherung einer Kapitalerhöhung bei der BV AG zu. In der entsprechenden Vorlage vom 13.11.1989 wurden Erholungstendenzen auf dem Weltschiffbaumarkt konstatiert und eine daraus folgende Verbesserung der Ertragslage des BV in Aussicht gestellt. Weiter heißt es:

"Vergleichbares gilt auch für die nichtschiffbaulichen Aktivitäten der Gesellschaft, die der BV zwischenzeitlich in einem eigenen Vorstandsbereich, Vulkan Industrie, unter einheitlicher Leitung zusammengefaßt hat. Dieser neue Bereich soll bereits in 1989 mit etwa 1.000 Beschäftigten etwa DM 200 Mio. Umsatz erreichen.

[...]

Die aufgezeigten Entwicklungen erlauben zusammengefaßt die Prognose, daß schon für das laufende Geschäftsjahr beim BV eine erhebliche Ergebnisverbesserung erzielt werden kann; die Werft strebt ein ausgeglichenes Ergebnis an, das ursprünglich erst für 1990 für erreichbar gehalten wurde.

[...]

Die dargelegte positive Entwicklung ist für den BV Anlaß, die erfolgversprechend angelaufenen Diversifikationsbemühungen und die Ausschöpfung aller Potentiale moderner Technologie für den Schiffbau zu verstärken und auf breiterer Basis voranzutreiben." 52

Am 30.11.1989 beschloß die außerordentliche Hauptversammlung eine fünfte Kapitalerhöhung bei der Bremer Vulkan AG um 148 Mio. DM auf 444 Mio. DM. Im Zuge dieser Kapitalerhöhung flossen dem BV liquide Mittel in Höhe von 296 Mio. DM zu. Wie unter Kapitel B2c aufgeführt, diente diese Kapitalerhöhung dem Erwerb der bei AEG und MBB ausgelagerten Unternehmensbereiche Marineteknik.

Auf Grundlage des HIBEG-Aufsichtsratsbeschlusses vom 23.11.1989 beteiligte sich die HIBEG am 26.7.1990 mit 25,1 % an der VIH.53 Mitgesellschafter war die BV AG mit einem Anteil von 74,9 %. Die VIH verfügte über ein Stammkapital von einer Mio. DM und 103 Mio. DM

Rücklagen.54

Erster Vorsitzender der VIH-Geschäftsführung wurde das für Diversifikation zuständige BV-Vorstandsmitglied, Udo v. Stebut, wie einem zusammenfassenden Vermerk der HIBEG vom 30.4.1997 zu entnehmen ist (zitiert als HIBEG-Vermerk).55

Aufsichtsorgan bei der VIH war ein sechs Personen umfassender Gesellschafterausschuß. Im Zeitraum November 1990 bis Juli 1994 waren für die HIBEG Herr Logemann (Wirtschaftsressort), Herr Keller (Finanzressort) und Herr Geertz (HIBEG) im Gesellschafterausschuß vertreten.

Im März 1990 hielt die Vulkan Industrie Holding GmbH folgende, mindestens 20 % umfassende Beteiligungen:56

1. Bergmann Gesellschaft mit beschränkter Haftung, Delmenhorst 100,0 %
2. BMB Band Mikroelektronik Bremen GmbH, Bremen 24,5 %
3. Bremer Vulkan Energietechnik GmbH, Bremen 74,9 %
(Herstellung von und Handel mit Elektrogeräten)
4. Cooper-Vulkan Kompressoren GmbH, Düsseldorf 30,0 %
(Handel mit Kompressoren und Turbinen)
5. Heinrich Helms Metallwarenfabrik GmbH & Co. KG 100,0 %
(Herstellung, Vertrieb und Bearbeitung von Metallwaren und Kunststoffen aller Art)
6. Kary GmbH, Bremen 100,0 %
(Planung, Fertigung und Errichtung von Wasser- und Abwasser-aufbereitungsanlagen)
7. KAT GmbH - 33,3 %
(Ingenieurgesellschaft für industrielle Kommunikations- und Automatisierungstechnik, Bremen)
8. Mentool Fertigungs- und Automatisierungs-GmbH, Bremerhaven 66,25 %
(Roboter, Handhabungsanlagen)
9. Möhring GmbH, Bremerhaven 100,0 %
(Werkzeugmaschinen)
10. Seebeck TechnoProduct GmbH, Bremerhaven 100,0 %
(Werkzeugmaschinenbau)
11. Vulkan Engineering GmbH, Bremen 100,0 %
(Ingenieurconsulting u. a.)
12. Vulkan Hafentechnik GmbH, Wilhelmshaven 100,0 %
(Krananlagen u. a.)
13. Vulkan Kocks GmbH, Bremen 100,0 %
(Krananlagen u. a.)

Unterbeteiligungen:

Cooper-Vulkan Kompressoren GmbH an Gascomig B.V. Holland 90,9 %
(Vertriebsgesellschaft)

Wertfonds an Geeste Schiffs- und 100,0 %
Beteiligungs GmbH
(Schiffsbeteiligung)

Vulkan Kocks GmbH an Kocks Crane (USA) über 25,0 %
(Vertriebsgesellschaft)

Am 30.1.1991 beschloß der HIBEG-Aufsichtsrat die Veräußerung von Geschäftsanteilen von drei kleineren Technologieunternehmen aus dem Portefeuille der HIBEG an die VIH.57

Bei seiner Befragung durch den Untersuchungsausschuß hat der Zeuge Dr. Scheider geäußert, daß er das Diversifizierungskonzept im Prinzip für richtig hielt. Er hat weiter bemerkt:

"Der Start dieser Vulkan-Industrie war nicht ganz glücklich, weil mit dem Start die HIBEG-Beteiligung etabliert wurde, dadurch daß eine Reihe von Beteiligungen, die bei der HIBEG hingen, in diese Vulkan-Industrie eingebracht wurden. Es waren nicht gerade die besten Aktivitäten."58

V. Eintritt von Senatsrat Küster in die BV AG

Mit Schreiben vom 24.5.1989 an die Senatskommission für das Personalwesen (SKP) beantragte Finanzsenator Grobecker die Beurlaubung von Senatsrat Hans-Peter Küster aus dem Dienst der Freien Hansestadt Bremen.59 Als Begründung wird in dem Schreiben angeführt, daß Herr Küster "die kaufmännische Verantwortung für den Industriebereich der Vulkan-Gruppe übernehmen"60 solle. Diese Beurlaubung liege "im öffentlichen Interesse"61. Herr Küster war zu diesem Zeitpunkt Abteilungsleiter für Bürgerschaftsangelegenheiten im Finanzressort. Mit Schreiben vom 2.6.1989 beantragte Herr Küster selbst seine Beurlaubung.62 Die Beurlaubung wurde mit Schreiben der SKP vom 28.6.1989 ausgesprochen.63

Ausweislich des Protokolls der Aufsichtsratssitzung vom 24.6.1989 wurde Herr Küster mit Wirkung vom 1.7.1989 Generalbevollmächtigter der BV AG "und mit der Wahrnehmung der

kaufmännischen Angelegenheiten des Unternehmensbereiches Vulkan Industrie beauftragt"⁶⁴.

Der Zeuge Küster hat vor dem Untersuchungsausschuß bekundet, daß Finanzsenator Grobecker seine zur fraglichen Zeit bestehenden "Mobilitätsaktivitäten" gekannt habe.⁶⁵ Herr Küster hat diesem Tatbestand zugeschrieben, daß Senator Grobecker ihm das Angebot unterbreitet habe, in den Vulkan zu wechseln.⁶⁶ In dem ersten Gespräch über den Wechsel, das er mit Senator Grobecker geführt hat, sei noch nicht davon die Rede gewesen, daß er kaufmännischer Geschäftsführer der VIH werden solle. Dies habe sich erst aus Folgegesprächen mit den Herren Dr. Hennemann und Dr. Scheider ergeben.⁶⁷

Zum Bewerbungsverfahren hat der Zeuge Küster ausgesagt:

"Es hat von mir aus keine schriftliche Bewerbung gegeben, sondern es ist dann aufgrund meiner Reaktion im Hinblick auf die Ansprache durch Herrn Senator Grobecker zu einem Gespräch mit Herrn Dr. Hennemann gekommen. Sie würden mich jetzt überfragen, ob ich Herrn Dr. Hennemann angerufen habe oder ob er mich angerufen hat."⁶⁸

Auf die Frage, wer dem Aufsichtsrat vorgeschlagen hatte, Herrn Küster einzustellen, hat der Zeuge Dr. Scheider ausgesagt:

"Normalerweise kann es Herr Hennemann oder Herr Kuhn, der Arbeitsdirektor, gewesen sein, denn ein anderer war dafür nicht zuständig. Ich glaube auch nicht, daß sich ein anderer dafür interessiert hat. Es war jedenfalls einiges Unbehagen bei diesem Schritt."⁶⁹

Herr Dr. Scheider hat ergänzt:

"Dort [bei der VIH] würde jemand gebraucht, und Herr Küster hätte die Fähigkeiten, und während ich damals bei Herrn Hennemann der Meinung war, als er in den Vorstand kam als Beamter, daß das sicher für das Unternehmen gut war, war ich bei Herrn Küster nicht so überzeugt. Aber der Vorstand, der ja für die Berufung letzten Endes in Tochtergesellschaften zuständig war, hat dem Aufsichtsrat oder dem Personalausschuß das eben so plausibel als seinen Wunsch vorgetragen, daß dann wiederum für den Aufsichtsrat kein Grund bestand zu sagen, das kommt überhaupt nicht in Frage."⁷⁰

Auf Nachfrage, ob das Unbehagen in der Person von Herrn Küster oder in der Tatsache, daß ein weiterer Beamter in den Vulkan wechseln sollte, hat der Zeuge Dr. Scheider geäußert: "Vielleicht in beidem."⁷¹

Mit Schreiben vom 7.5.1996 kündigte die BVV AG i. K. "aus betriebsbedingten Gründen" das Anstellungsverhältnis mit Herrn Küster zum 31.7.1996.⁷² In einem internen Vermerk der SKP vom 8.7.1996 heißt es dazu: "Er [Küster] beantragt daher, ab 1. August 1996 wieder eine Tätigkeit im öffentlichen Dienst anzutreten, und verwies dabei auf den Grund seiner Beurlaubung, die ausschließlich öffentlichen Belangen diene."⁷³ Mit Schreiben der SKP vom 1.8.1996 wurde die Beurlaubung von Herrn Küster mit sofortiger Wirkung aufgehoben.⁷⁴ Herr Küster ist seither wieder im Dienst der Freien Hansestadt Bremen tätig.

VI. Beginn der Großdiversifikation in 1991

Mit dem Erwerb der Werkzeugmaschinenfirma H. Wohlenberg KG GmbH & Co., Hannover, begann zur Jahreswende 1990/91 die auf dem revidierten Diversifikationskonzept beruhende Großdiversifikation in den Maschinenbau. Mit Verträgen vom 18.12.1990 bzw. 10.1.1991 wurde die am 7.6.1990 von der BV AG erworbene Wohlenberg GmbH zum Preis von 1,6 Mio. DM auf die VIH übertragen.⁷⁵

Wie bereits dargelegt, ist die HIBEG erst am 26.7.1990 in die VIH eingetreten. Das Wohlenberg-Engagement wurde dementsprechend durch die HIBEG nicht mitbeschlossen. Im HIBEG-Vermerk ist dazu festgehalten:

"Es hatte allerdings im Hinblick auf die bevorstehende Beteiligung der HIBEG an der VIH eine Abstimmung mit den Senatsressorts Wirtschaft und Finanzen stattgefunden. Eine ordnungsgemäße Prüfung des Engagements war in Ermangelung von aussagefähigen Unterlagen nicht möglich. Insoweit erhobene Bedenken begegnete die VIH-Geschäftsführung mit dem Hinweis auf die nicht aufschiebbar Eilbedürftigkeit der Entscheidung."⁷⁶

Der Zeuge Prof. Dr. Haller hat vor dem Untersuchungsausschuß zur Übernahme von Wohlenberg geäußert:

"Dann gab es den ersten größeren Sündenfall aus meiner Sicht. Das war die Integration der Firma Wohlenberg in Hannover, Maschinenbaufirma, ziemlich marode. Aber das muß man einfach sehen, wenn Sie nicht zuviel Geld haben, können Sie nicht die florierendsten Firmen kaufen, sondern müssen dann in Dinge einsteigen, von denen Sie hoffen, daß es einen 'turn around' gibt. Diese Firma wurde dann aus dem Verbund heraus angedient als Beginn einer umfassenden Strategie, Maschinenbau neben den Schiffbau zu stellen. Das hatte aber mit unserem alten VIH-Thema in dem Sinne überhaupt nichts mehr zu tun. Wir haben diese kleinen Pflanzen weitergepflegt, viele sind dann eingegangen, man muß auch sagen, weil in dem großen Konzern einfach der Platz nicht mehr so war, denn kleine Pflanzen brauchen ja besonders intensive Pflege, die ist dann

unterblieben, und es ist eben eine Großdiversifizierung eingeleitet worden mit dem Schwerpunkt Maschinenbau."77

Konzeptionelle Grundlage dieser Entwicklung, die von der Diversifikation auf den Werften weg und zur "Großdiversifizierung" hin führte, war eine mit Hilfe der Unternehmensberatungsgesellschaft Boston Consulting Group Inc. revidierte Grundkonzeption der VIH.78

Am 18.1.1991 legte die VIH-Geschäftsführung dem Gesellschafterausschuß ein "Konzept zur strategischen Ausrichtung der Vulkan Industrie im Vulkan Verbund für die Jahre 1991 bis 1995/2000"79 vor. Ausgehend von einer Untersuchung des Umsatz- und Ertragspotentials der Beteiligungsgesellschaften hatte das Konzept ein forciertes Wachstum der VIH durch Unternehmensakquisitionen zum Gegenstand. Absicht war, bis zum Jahre 1995 einen Gesamtumsatz von mindestens 500 Mio. DM zu erreichen. Es sollten Unternehmen in ertragsstarken und wachsenden Geschäftsfeldern erworben werden. Insbesondere wurden die Bereiche Umwelttechnik, Lasertechnik und Materialflußtechnik genannt. Der Finanzbedarf für dieses Konzept wurde mit rund 117 Mio. DM angegeben. Die Finanzierung sollte über Gesellschaftermittel erfolgen, wobei BV/VIH davon ausgingen, daß sich FHB/HIBEG an der Finanzierung angemessen beteiligen würden. Die Vertreter der FHB/HIBEG stimmten dem Maßnahmenplan im Grundsatz zu; die Beschlußfassung über die Finanzierung wurde aber ausgesetzt.80

Am 10.10.1991 legte die Geschäftsführung dem Gesellschafterausschuß ein erweitertes Konzept ("VIH 2000") zum Ausbau der VIH vor, das gegenüber dem im Januar 1991 vorgelegten Konzept die zukünftige Struktur der VIH modifizierte. Das erweiterte Konzept sah organisatorisch die Schaffung von vier VIH-Geschäftsbereichen vor:

- * Werkzeug-/Maschinenbau
- * Dieselmotorenbau
- * Hafenumschlagstechnik
- * Umwelttechnik

Durch verstärkte Akquisition von Beteiligungen in diesem Bereich sollte bis 1995 ein Gruppenumsatz von 1,4 Mrd. DM erreicht werden. Der Mittelbedarf für das erweiterte Konzept belief sich auf 360 Mio. DM. Bezogen auf das von VIH durchgeführte Investment wurde als Zielgröße eine Rendite vor Steuern von 13 % in 1995 und von über 15 % im Zeitraum bis zum Jahre 2000 angestrebt. Das Personal sollte von rund 1.300 Mitarbeitern im Jahre 1991 auf 4.050 im Jahre 1995 und 4.500 im Jahre 2000 wachsen.81

Die Beratung dieses Konzeptes am 10.10.1991 ergab, daß die Geschäftsführung der VIH das Konzept zunächst mit den zuständigen senatorischen Dienststellen des Landes erörtern sollte. Dabei sollte auf Seiten des Landes geprüft werden, ob dieses Konzept mit den wirtschaftspolitischen Interessen des Landes Bremen im Einklang stand, insbesondere, ob die Voraussetzungen für die Mitwirkung des Landes/HIBEG an der VIH, nämlich

- * mittelständige Ausrichtung,
- * schiffbaufremde Tätigkeit und
- * Standorte im Lande Bremen

noch erfüllt seien. Ein Beschluß über das Konzept wurde am 10.10.1991 nicht gefaßt.82

Nach Auffassung der HIBEG-Gesellschafter bedurfte das Konzept außerdem einer weiteren Konkretisierung im Hinblick auf bestimmte Einzelmaßnahmen:83

* Mit dem Senator für Wirtschaft sei zu klären, inwieweit nach der ursprünglichen Beschlußlage die Voraussetzungen für den Einsatz der beschlossenen Strukturmittel im Rahmen des veränderten Strukturkonzeptes noch gegeben seien.

* Die Überleitung vom zunächst vorgelegten zum erweiterten Konzept sei konzeptionell und rechnerisch ohne zusätzliche Informationen nicht möglich und dementsprechend noch darzulegen.

* Das Konzept betreffe den Unternehmensbereich VIH. Eine Abgrenzung zwischen der VIH, an der die HIBEG beteiligt sei, und den bei BV geführten Beteiligungen (New Sulzer Diesel AG) und Betriebsteilen (Maschinenfabrik) sei nachzuholen.

* Das Konzept ließe nicht erkennen, inwieweit der Einsatz von Fremdmitteln zur Finanzierung abgesichert sei. Die Planung gehe zur Deckung des Finanzbedarfes grundsätzlich von einem hälftigen Einsatz von Eigenmitteln und einem 50%igen Fremdmittelengagements der Banken aus.

In Abstimmung mit den zuständigen Senatsressorts hat die HIBEG mit Schreiben vom 6.11.1991 die VIH-Geschäftsführung darauf aufmerksam gemacht, daß hinsichtlich des Konzeptes noch Fragen bestünden und zur Entscheidung weitergehende Informationen vorgelegt werden müßten.

Ausweislich des HIBEG-Vermerks hat die VIH-Geschäftsführung daraufhin zu dem Fragenkomplex mit Schreiben vom 26.11.1991 Stellung genommen, "wobei die aufgeworfenen Fragen nur teilweise beantwortet und die notwendigen Unterlagen nicht vorgelegt wurden"84.

Die HIBEG habe die VIH-Geschäftsführung mit Schreiben vom 20.1.1991 auf den fortbestehenden Klärungs- und Konkretisierungsbedarf hingewiesen und ein gemeinsames Gespräch mit den zuständigen Senatsressorts angeboten.

In der Folgezeit sei kein entscheidungsreifes Konzept mit entsprechenden Unterlagen vorgelegt worden. Nach dem HIBEG-Vermerk hat die HIBEG dem Strategiekonzept "VIH 2000" zu keinem Zeitpunkt zugestimmt. Statt dessen habe die BV AG die Umsetzung des Konzeptes allein finanziert.⁸⁵

Zur wirtschaftlichen Entwicklung der VIH ist anzumerken, daß die Ergebnisrechnung für das Geschäftsjahr 1990 einen Jahresfehlbetrag von 1,62 Mio. DM auswies.⁸⁶ Aus dem Jahresabschluß von 1991 ergab sich ein Jahresfehlbetrag von 5,22 Mio. DM. Im Vergleich zu 1990 verschlechterte sich das Ergebnis also um 3,6 Mio. DM.⁸⁷

Ausweislich des Protokolls wurde bei der Aufsichtsratssitzung der HIBEG am 29.1.1992 eine grundsätzliche Debatte zur bisherigen Entwicklung bei der Vulkan Industrie Holding geführt:

"Herr Keller erläutert in einer kurzen Zusammenfassung, daß der Gründung der Vulkan Industrie Holding GmbH (,VIH') ursprünglich der Gedanke zugrunde lag, im Rahmen des durch die öffentlichen Hilfen geförderten Strukturkonzeptes des Bremer Werftenverbundes neben dem Abbau von Schiffbaukapazitäten durch Diversifikationsmaßnahmen die einseitige Ausrichtung auf den Schiffbau zu vermeiden. [...] Die VIH verstehe sich als Strategieholding, der die Koordinierung und Ausrichtung der Einzelaktivitäten ihrer Beteiligungsgesellschaften obliege [...] Für das Geschäftsjahr 1992 werde mit einem ausgeglichenen Ergebnis gerechnet. Die aktualisierte Unternehmensplanung soll in der nächsten Gesellschafterausschußsitzung erörtert werden. In dem der Planung zugrunde liegenden Konzept ,VIH 2000' werde die Umsatzgröße kritisch bewertet mit der Folge, daß das Umsatzvolumen wachsen müsse. Die Geschäftsführung der VIH vertrete die Auffassung, daß dieses nur durch Zukäufe weiterer Beteiligungsgesellschaften gehe. Auf Betreiben der HIBEG-Vertreter in dem Gesellschafterausschuß sei diese Vorlage jedoch zunächst ausgesetzt worden."⁸⁸

Prof. Dr. Haller wies

"auf neue Strukturen bei der Bremer Vulkan AG hin und führt aus, daß die Systematik im Konzern gegenwärtig schwer nachzuvollziehen sei. [...] Es herrsche überdies der Eindruck vor, daß der Konzern immer weniger regional operiere. Es sei deshalb zu fragen, nach welchen Kriterien die Beteiligungsaktivitäten der HIBEG an VIH fortzuführen seien."⁸⁹

Herr Keller wies darauf hin, daß

"Zielsetzung der Bremer Vulkan AG sei, ein europäischer Konzern zu werden. Die Beteiligung an der H. Wohlenberg-Gruppe (Werkzeugmaschinenbau), Hannover, sei der erste Fall in dieser Richtung."⁹⁰

Herr Dr. Heidorn merkt hierzu an,

"daß diese Entwicklung zwar konzernpolitisch als sinnvoll, aber unter regionalpolitischen Gesichtspunkten kritisch zu würdigen sei"⁹¹.

Herr Keller äußerte,

"daß es vor diesem Hintergrund auch sachgerecht sein könne, weitere Kapitalerhöhungsmaßnahmen allein vom BV finanzieren zu lassen und ein Abschmelzen der HIBEG-Beteiligung in Kauf zu nehmen. Das Unternehmensgeschehen könne zunächst weiter begleitet werden, um dann in den Jahren 1993/94 über eine Veräußerung der VIH-Beteiligung nachzudenken."⁹²

"Die Vertreter des Gesellschafters HIBEG [könnten] versuchen darauf hinzuwirken, daß die von der HIBEG noch zu leistenden Mittel von der VIH für Projekte in Bremen verwandt werden."⁹³

Wie nachfolgend dargestellt blieb die kritische Haltung des Aufsichtsrates jedoch ohne Folgen für die Akquisitionspolitik der VIH.

VII. Erwerbungen 1992

Am 29.4.1992 kaufte die VIH als zweiten Schritt in Richtung Großdiversifizierung die im Werkzeugmaschinenbau tätige Dörries Scharmann GmbH, Mönchengladbach, zum Gesamtpreis von 33,7 Mio. DM. Die zur Refinanzierung des Beteiligungserwerbs erforderlichen Mittel erhielt sie als Darlehen von der BV AG.⁹⁴

Nach dem HIBEG-Vermerk wurde der Erwerb der Dörries Scharmann GmbH in der Sitzung des VIH-Gesellschafterausschusses am 19.2.1992 aufgrund einer einen Tag zuvor übersandten Vorlage behandelt. Die Kurzfristigkeit der Entscheidung sei damit begründet worden,

"daß ein Angebot vorliege, das nur bis zum 20.02.1992 befristet sei. Der Veräußerer habe auch mit

einem anderen Interessenten abschlußreife Verhandlungen geführt. Falls die VIH das Angebot nicht rechtzeitig annehme, werde angabegemäß mit dem anderen Unternehmen abgeschlossen werden."95

In diesem Zusammenhang hätten die Vertreter der BV AG darauf hingewiesen, daß der Vorstand der BV AG vom Aufsichtsrat ermächtigt worden sei, den Erwerb von Dörries Scharmann auch dann durchzuführen, "wenn die Vertreter der HIBEG dem Vorhaben nicht zustimmen und/oder sich an der Finanzierung nicht beteiligten"96.

Im HIBEG-Vermerk heißt es dazu weiter:

"Angesichts dieser Situation war ein Ankauf der Dörries Scharmann GmbH auch durch ein ablehnendes Votum der FHB/HIBEG-Vertreter im Gesellschafterausschuß nicht zu verhindern. Vor diesem Hintergrund haben die Vertreter der FHB/HIBEG dem Erwerb durch die VIH zugestimmt, dies aber nur mit einem ausdrücklich erklärten Vorbehalt, daß die Finanzierung allein durch die BV AG darzustellen sei."97

Der Zeuge Jäger hat zu den Motiven für den Erwerb der Dörries Scharmann GmbH geäußert:

"Die Metallgesellschaft konnte ja offenbar mit Dörries Scharmann nicht mehr so recht etwas anfangen, und außerdem waren die Einschätzungen, ob sich das auszahlen würde, zurückhaltend. Andererseits vertrat Herr Hennemann wohl die Meinung, daß das hineinpaßt. Meine Auffassung dazu ist eher, daß das Dörries-Scharmann-Engagement der Versuch war, sich in einem weiteren Bundesland zu plazieren, um auf diese Art und Weise das Unternehmen abzusichern. Das ist ja doch in Nordrhein-Westfalen ein relativ größerer Betrieb. Der Vulkan war ja bereits in fünf Bundesländern tätig, und Nordrhein-Westfalen als bevölkerungsstärkstes und insofern auch politisch relevantes Bundesland fehlte da eben noch."98

Am 26.3.1992 stimmte der VIH-Gesellschafterausschuß der Akquisition der Werkzeugmaschinenfirma Guehring Automation, Frohnstetten, zu. Nach dem HIBEG-Vermerk haben die Vertreter der HIBEG im Gesellschafterausschuß der VIH, vergleichbar der Situation zuvor bei Dörries Scharmann, bei der Beschlußfassung den Vorbehalt gemacht, daß die Genehmigung kein Präjudiz dafür sei, daß sich die HIBEG an der Aufbringung der Kapitalmittel beteilige, sondern daß darüber gesondert verhandelt werden müsse.99

Nach dem Protokoll der BV-Aufsichtsratssitzung vom 6.4.1992 wurde die anstehende Übernahme kritisch hinterfragt. Das Aufsichtsratsmitglied Walter Behrmann gab zu bedenken, "daß die gesamte Werkzeugmaschinenbranche sich im Niedergang befinde, wie vom "Manager-Magazin" als Thema des Monats April („Eine Branche spant ab“) ausführlich dargestellt worden sei"100. Unter Berücksichtigung der besonderen Spezialisierung von Guehring widersprach der Vorstand dieser Einschätzung.

Im Ergebnis wurde der Vorstand auch in diesem Fall ermächtigt, "den Kauf auch dann durchzuführen, wenn der Minderheitsgesellschafter HIBEG in der VIH zur Zustimmung und/oder angemessenen Beteiligung nicht bereit sein sollte"101. Am 23.4.1992 übernahm die VIH für drei Mio. DM eine 50%ige Beteiligung an der Guehring Automation GmbH.102

Hinsichtlich der wirtschaftlichen Entwicklung der VIH in 1992 ist dem Treuarbeit-Prüfbericht zum VIH-Jahresabschluß zu entnehmen, daß lediglich die Möhring GmbH, die Kary GmbH und die Vulkan Kocks GmbH positive Ergebnisse erbrachten. Dagegen schlossen die Dörries Scharmann GmbH, die Guehring GmbH, die Heinrich Helms GmbH, die Seebeck TechnoProduct GmbH, die Vulkan Engineering GmbH und die VI Waterjet GmbH negativ ab.103

Im Prüfbericht heißt es weiter:

"Die Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft hat sich gegenüber dem Vorjahr stark verschlechtert. Die Eigenkapitalquote beläuft sich auf 40,3 % (Vorjahr: 81,8 %) der Bilanzsumme. Das Eigenkapital deckt nur noch 50,0 % des lang- und mittelfristig gebundenen Vermögens (Vorjahr: 152,5 %)."104

Der Jahresfehlbetrag 1992 habe sich gegenüber 1991 um 10,94 Mio. DM verschlechtert und belaufe sich nunmehr auf 16,16 Mio. DM.105

VIII. Erwerbungen 1993

Im Jahre 1993 erwarb die VIH Beteiligungen an der Schiess AG, Düsseldorf, und kaufte die Fünfte Copia Vermögensverwaltungsgesellschaft mbH, Bremen sowie das Werkzeugmaschinenbauunternehmen Droop & Rein GmbH & Co. in Bielefeld.106

Am 30.6.1993 genehmigte der Aufsichtsrat der BVV AG (Bremer Vulkan Verbund AG seit 1.1.1993; siehe Kapitel B2a) die daraufhin am 1.7.1993 vertraglich vereinbarte Übernahme von 51 % der Aktien der Schiess AG gegen Einbringung der Dörries Scharmann GmbH in die Schiess AG. Er stimmte außerdem der Durchführung einer durch die VIH zu garantierenden Kapitalerhöhung bei der Schiess AG in Höhe von 50 Mio. DM sowie der Gestellung einer Konzernbürgschaft zugunsten der Schiess AG in Höhe von 100 Mio. DM zu. Die Aufsichtsratsmitglieder Berghöfer,

Müller-Gebel und Dr. Voss enthielten sich der Stimme, Graf v. Zech stimmte dagegen.107

Die Anschaffungskosten zuzüglich der Anschaffungsnebenkosten betragen 93,1 Mio. DM.108

Seine positive Einschätzung im Aufsichtsrat hat der Zeuge Dr. Scheider vor dem Untersuchungsausschuß wie folgt begründet:

"Dörries Scharmann war in Mönchengladbach, Schiess war in Düsseldorf, und es war durchaus die richtige Überlegung, daß man den Betrieb Düsseldorf schließen könnte, die Kunden und das Programm übernehmen und die notwendigen Mitarbeiter von Düsseldorf nach Mönchengladbach jeden Tag fahren könnten, und das gab einen großen Rationalisierungsschub. Insoweit habe ich das begleitet, auch persönlich durch Überprüfung der Konzepte und Gespräche mit den Leuten vor Ort, weil ich das für richtig hielt."109

Der Zeuge Dr. Theye hat vor dem Untersuchungsausschuß geäußert:

"Es ist ganz einfach. Ich war damals echt frisch, wußte von den Dingen wenig, außer als normaler Zeitungsleser und Interessierter, und habe damals die Geschichte für plausibel gehalten, wie sie uns vorgetragen wurde, wobei ich sagen muß, es war ja alles gemacht, also, Dörries Scharmann und Schiess war ja letztlich gekauft. Es ging ja nur noch um die Zusammenfassung, und daß das Ganze ein großer Fehler war, habe ich zu diesem Zeitpunkt echt nicht gewußt, später erst gewußt."110

Der Zeuge Müller-Gebel, Commerzbank AG, hat zur Begründung seiner Stimmhaltung ausgesagt:

"Das Thema Schiess ist im Ruhrgebiet seit vielen Jahren ein sehr bekanntes, und daran haben sich schon eine Vielzahl von Unternehmern verhoven. Schon als ich zum ersten Mal hörte, in der ersten Aufsichtsratsitzung, daß man Dörries Scharmann gekauft habe und erwäge, Schiess dazuzuerwerben, habe ich gewarnt. Und in dem Aufsichtsratsprotokoll, das Sie erwähnt haben, werden Sie ja auch Äußerungen finden, die da lauten - ich habe sie hier irgendwo auch, ich will es eben finden! Das war die Sitzung vom 30. Juni 1993.111

Im Protokoll steht: „Die negative Beurteilung des Werkzeugmaschinenmarktes durch die Banken teilt der Vorstand nicht. Sie beruht nach Ansicht des Vorstandes auf einer pauschalen Verallgemeinerung der Situation und läßt Differenzierungen vermissen.' Wenn Sie dies in einem Aufsichtsratsprotokoll finden, können Sie sicher sein, daß dem heftige Kontroversen vorausgegangen sind, bevor es zu solchen Formulierungen gekommen ist. Und dann geht der Satz weiter: ‚Es stimmt, daß Banken ein Engagement bisher verweigern. Der Vorstand hat' - und jetzt kommt es - ‚nach sorgfältiger Abwägung der Ablehnungsgründe entschieden, die Akquisition dennoch durchzuführen.' Ich habe, bevor ich mich zu der Stimmhaltung im jetzt positiven Sinne durchgerungen habe von meiner absolut ablehnenden Haltung, mich zwei Stunden, zweieinhalb Stunden - nageln Sie mich bitte darauf nicht fest! - mit Herrn Schneider unterhalten.112

Herr Schneider, der Dörries Scharmann machte, der später dann zum Vulkan kam, und dieser Herr Schneider kannte ja die Verhältnisse sehr gut. Er hat mir versucht, und wie man sieht, zumindest mit dem Erfolg, daß ich mich ‚nur' enthalten habe, klargemacht, daß die Akquisition Schiess dringend notwendig sei. Sie werden auch in dem Protokoll über diese Aufsichtsratsitzung die Aussage von Herrn Scheider finden, der ja nun ein anerkannter Fachmann des Werkzeugmaschinenbaus ist, daß auch er meint, der Weg in den Werkzeugmaschinenbau könne vom Vulkan nur weitergegangen werden, wenn Schiess akquiriert werde."113

Wie oben dargestellt, war der Erwerb der Aktien der Schiess AG bereits vor der Sitzung des Gesellschafterausschusses am 30.7.1993 von der VIH-Geschäftsführung am 1.7.1993 verbindlich gezeichnet worden. Nach dem HIBEG-Vermerk begründete die Geschäftsführung dies damit,

"daß der Aufsichtsrat der BVV AG dem Erwerb bereits zugestimmt hatte und die Übernahme der Schiess AG zwingend erforderlich gewesen sei, damit der Werkzeugmaschinenbereich zum Überleben eine überkritische Größe erreicht. Die BVV AG-Vertreter wiesen in diesem Rahmen darauf hin, daß die Verhandlungen unter höchster Vertraulichkeit geführt und dann sehr schnell zum Abschluß gekommen seien. Auch der Aufsichtsrat der BVV AG hätte erst zur Sitzung eine Tischvorlage zur Akquisition der Schiess AG erhalten."114

Nach dem HIBEG-Vermerk sei dieses Verfahren von den Vertretern der HIBEG nachdrücklich bemängelt worden. Es sei darauf hingewiesen worden, daß sich die HIBEG auch an der Finanzierung dieser Akquisition im Werkzeugmaschinenbau nicht beteiligen werde. Ein Beschluß zu dem bereits vollzogenen Erwerb der Schiess AG sei vom Gesellschafterausschuß nicht mehr gefaßt worden.115

Im HIBEG-Vermerk wird weiter ausgeführt, die Vertreter der HIBEG hätten durchgehend die Geschäftsführung der VIH bemängelt. Dies habe sich sowohl auf Inhalt und Form der vorgelegten Entscheidungsunterlagen, als auch auf eine unzureichende Berichterstattung über den Geschäftsverlauf bezogen. Die HIBEG-Vertreter seien über Schief lagen in einzelnen Unternehmen und den damit verbundenen Liquiditätsauswirkungen regelmäßig verspätet unterrichtet worden. Dies habe im Jahre 1993 zur Ablösung des leitenden Geschäftsführers und eines Mitgeschäftsführers geführt. Auf Betreiben der HIBEG sei beiden für das Geschäftsjahr 1992 keine Entlastung erteilt worden.116

Im Vergleich zum Geschäftsjahr 1992 verschlechterte sich das Ergebnis der VIH in 1993 von 16,16 Mio. DM um 52,14 Mio. DM auf 68,30 Mio. DM.117

Im Entwurf eines Schreibens vom 6.12.1993 an den Wirtschaftssenator rief Herr Dr. Hennemann in Erinnerung, daß der erste Versuch einer Diversifikation "auf den Werften" gescheitert sei. Insgesamt sei festzustellen, daß Bremer Vulkan und Land Bremen gemeinsam in den letzten Jahren dabei mehr als 100 Mio. DM verloren hätten. Die Industriegruppe sei nun auf dem Wege, sich zu konsolidieren und eine Zukunftsstrategie zu verwirklichen, die Verluste wie in der Vergangenheit vermeiden solle. Diese Strategie habe es notwendig gemacht, die Unternehmensaktivitäten über Bremen hinaus auszudehnen. Weiter schlug er dem Wirtschaftssenator vor, die VIH-Beteiligung Bremens, für die 24 Mio. DM gezahlt worden waren, für eine DM zu verkaufen:

"Die HIBEG hat getreu ihrem rein bremenbezogenen Auftrag sich an der Finanzierung der außerbremenischen Investitionsschwerpunkte nicht und an den bisher aufgetretenen Verlusten nur begrenzt beteiligt. Selbstverständlich akzeptieren wir die Haltung der HIBEG-Vertreter an der Vulkan Industrie Holding GmbH, daß eine Verpflichtung, sich an außerbremenischen Engagements zu beteiligen, nicht bestehe. Andererseits ist der Unternehmensbereich bei Beschränkung auf bremische Aktivitäten derzeit nachweisbar nicht lebensfähig. Hinzu kommt, daß die Verlustabdeckung von über DM 100 Mio. den Wert des HIBEG-Anteils ohne Nachschuß von Gesellschaftermitteln bei wirtschaftlicher Betrachtung verbraucht haben würde.

Wir schlagen daher vor, daß wir auf die an sich aus der Gesellschaftereigenschaft der HIBEG resultierenden 'Verpflichtungen' bei linearer 'Hochrechnung' über DM 100 Mio. verzichten und die HIBEG dafür ihre Anteile zu DM 1,- an uns abgibt. Auf dieser Basis könnte das Engagement der HIBEG an der Vulkan Industrie Holding GmbH beendet werden. Für den Verbund hätte das den Vorteil, daß die Holding, und damit ein wesentlicher Kostenfaktor, aufgelöst werden könnte. Für die HIBEG entstünde die Möglichkeit, sich aus einer für sich nicht mehr interessanten, aber wegen der Gesellschafterbeziehung unangenehmen Verpflichtung lösen zu können, nachdem das eigentliche strukturpolitische Ziel des Landes, dem Werftenverbund eine Diversifikationskomponente zu geben, als im wesentlichen erreicht gelten kann."118

Mit "Persönlich/Vertraulich" gekennzeichnetem Begleitschreiben ebenfalls vom 6.12.1993 übersandte Herr Dr. Hennemann eine Kopie des oben zitierten Schreibens an Bürgermeister Wedemeier. Im Begleitschreiben an Bürgermeister Wedemeier heißt es:

"Ich wäre Ihnen dankbar, wenn ich mit Ihnen auf Basis dieses Entwurfes einmal sprechen könnte, um eine Einschätzung zu gewinnen, welche Chancen Sie diesem Lösungsvorschlag geben."119

Dem Zeugen Dr. h. c. Wedemeier wurden bei seiner Befragung durch den Untersuchungsausschuß beide Schreiben vorgehalten. Damit wurde die Frage verknüpft, ob es üblich gewesen sei, daß an die Fachsenatoren gerichtete Briefe Dr. Hennemanns zuvor mit Bürgermeister Wedemeier abgestimmt worden seien.

Der Zeuge Dr. h. c. Wedemeier konnte diese Schreiben nicht erinnern. Er hat dazu geäußert:

"Ich habe diesen Brief bestimmt nicht beantwortet! Ich habe Herrn Hennemann zuletzt im Oktober 1993 gesehen, danach war ich in Asien und er übrigens auch mit dem Bundeskanzler, nach mir aber! [...] Wir haben oft miteinander geredet, aber wir haben keine Briefe an andere Senatoren abgestimmt."120

Der Zeuge Fluß hat ausgesagt:

"Ich kann das schon verstehen! Wenn ich an der Stelle von Herrn Hennemann gewesen wäre und das Gefühl hätte, ich kann hier mit einem persönlich und vielleicht auch aus dessen besonderer verantwortlichen Funktion heraus besser, dann kann ich mir vorstellen, daß man solche Wege wählt und daß das nicht unüblich ist, daß man dann versucht, das Terrain erst einmal vorzubereiten und zu sondieren. [...] Es ist eine Strategie, die Herr Hennemann gefahren hat."121

Auf die Nachfrage, ob eine vorherige Abstimmung zwischen Bürgermeister Wedemeier und Herr Dr. Hennemann Einfluß auf Senatsberatungen gehabt haben könnte, hat der Zeuge Fluß ausgesagt:

"Das kann sein! [...] Es ist doch klar, daß der Präsident des Senats eine besondere Rolle im Senat spielt. Er leitet ja nicht nur im Senat und verteilt Wortmeldungen, sondern er macht schon politische Vorgaben. Übrigens, der Senat ist zwar ein Kollegialorgan, aber ich habe das Gefühl, jetzt ist das noch stärker so, daß der Präsident und sein Stellvertreter sagen, da geht es lang, und daß die fachlich zuständigen Senatoren ein ums andere Mal plötzlich im Regen stehen, was es früher eigentlich in dem Maße nicht gegeben hat."122

IX. Verkauf der VIH-Anteile der HIBEG

Mit Schreiben vom 18.4.1994 teilte der Vorstand der BVV AG der HIBEG mit, daß die VIH überschuldet sei. Zur Aufrechterhaltung ihrer Zahlungsfähigkeit und Wiederherstellung ihrer Kreditwürdigkeit sei eine Kapitalerhöhung bei der VIH notwendig. Den Kapitalbedarf zur Konsolidierung der VIH wurde mit 147 Mio. DM beziffert und folgende Wege zur Beschaffung des erforderlichen Kapitals vorgeschlagen:123

1. Die HIBEG beteilige sich mit 25,1 % an der erforderlichen Kapitalerhöhung. Dies würde auf der Grundlage des vom BVV ermittelten Kapitalbedarfs einer Einzahlung durch die HIBEG von rd. 37 Mio. DM entsprechen.
2. Die HIBEG würde ihren Geschäftsanteil an VIH auf den BVV übertragen, wobei dieser bei wirtschaftlicher Betrachtung einen Kaufpreis von einer DM für angemessen halte. Der BVV würde sodann die Kapitalerhöhung allein vornehmen.
3. Die HIBEG bleibe Anteilseigner bei VIH und stimme einer Kapitalerhöhung zu, bei der der BVV allein zur Übernahme der Stammeinlage zugelassen werde.

Der in Frage stehende Sachverhalt wurde auf einer außerordentlichen Gesellschafterausschußsitzung am 29.4.1994 erörtert. Die Vertreter der HIBEG lehnten dabei eine Beteiligung an einer Kapitalerhöhung bei VIH ab, wie in der Vorlage für die HIBEG-Aufsichtsratsitzung am 1.6.1994 festgestellt wird. Vielmehr hätten sich die Vertreter für eine Kapitalerhöhung durch Einlage allein des BVV ausgesprochen und vorgeschlagen, daß über den Verkauf des Geschäftsanteiles der HIBEG an VIH und die Höhe des Kaufpreises erst im Jahre 1995 entschieden werden solle.

In der a. o. Gesellschafterausschußsitzung wurde eine Verständigung darüber erzielt, daß

* eine Kapitalerhöhung beschlossen werden sollte, bei der der BVV allein zur Übernahme der Stammeinlage zugelassen werden würde und

* die HIBEG dem BVV eine Option zum Erwerb des HIBEG-Geschäftsanteils an VIH zum Preis von 2,5 Mio. DM für die Zeit vom 15.3.1995 bis 31.12.1995 einräumen sollte.124

In seiner Sitzung am 1.6.1994 beschloß der HIBEG-Aufsichtsrat u. a. die Einräumung der vorgenannten Erwerbsoption zugunsten der BVV AG. Am 15.3.1995 übte die BVV AG die Erwerbsoption aus und übernahm die VIH-Anteile der HIBEG zum Preis von 2,5 Mio. DM.125

In der VIH-Aufsichtsratsitzung am 1.6.1994 stellte Herr Geertz fest, daß die wirtschaftliche Entwicklung der VIH und der einzelnen Beteiligungsengagements enttäuschend verlaufen sei. Für das Geschäftsjahr 1993 werde nun mit einem Jahresfehlbetrag in Höhe von 68 Mio. DM gerechnet. Angesichts dieser Umstände bestehe akuter Handlungsbedarf zur Abwendung der Überschuldung. Zu den Entscheidungsverfahren im Gesellschafterausschuß der VIH führte Herr Geertz nach dem Sitzungsprotokoll aus, daß die Geschäftsführung der VIH überwiegend kurzfristig die Unterlagen erstellt und ebenso kurzfristig die Entscheidung herbeigeführt hatte. Die Projekte seien mit hoher Eilbedürftigkeit und der Begründung vorgetragen worden, daß zum jeweiligen Zeitpunkt die Unternehmen infolge der konjunkturellen Lage günstig zu erwerben gewesen seien. Die HIBEG habe dabei die Haltung vertreten, daß die unternehmerische Führung beim BV liege. Die mangelnden Erfolge der Engagements und die fehlerhaften verfahrensmäßigen Abläufe hätten im Ergebnis dazu geführt, daß Herr v. Stebut als Sprecher der Geschäftsführung der VIH Anfang 1993 abgelöst und ihm von der Gesellschafterversammlung für 1992 die Entlastung verweigert worden sei.

Die Vertreter der HIBEG hätten bei den anstehenden Entscheidungen deutlich gemacht, daß sie die Finanzierung von Investitionen der VIH im Bereich Werkzeugmaschinenbau außerhalb des Landes Bremen nicht mittragen könnten; wenn jedoch der BV diese Investitionen aus übergeordneten Zielsetzungen vornehmen wolle, würde sich der Gesellschafter HIBEG dieser unternehmenspolitischen Entscheidung nicht in den Weg stellen.126

X. Widerstand gegen VIH-Akquisitionen

Im HIBEG-Vermerk vom 30.8.1997 wird vorgetragen, daß die HIBEG-Vertreter im Gesellschafterausschuß mit dem Erwerb der Firmen Wohlenberg, Dörries Scharmann und Schiess nicht einverstanden gewesen seien. Sie hätten die Akquisitionen jedoch nicht verhindern können. Zudem habe es keinen Sinn gemacht, die unternehmerische Führung der BVV AG in der VIH zu blockieren, da sonst die Engagements an anderer Stelle im Konzern plaziert worden wären.127

Dazu ist zu bemerken, daß gemäß § 4 des Gesellschaftsvertrages der VIH vom 26.7.1990128 alle Geschäftsführungshandlungen, die über den gewöhnlichen Betrieb des Handelsgewerbes hinausgingen, z. B. der Erwerb von Beteiligungen der Gesellschaft an anderen Unternehmen oder der Erwerb von anderen Betrieben, eines vorherigen zustimmenden Gesellschafterbeschlusses der Gesellschafterversammlung bedurften. Gemäß § 5 Nr. 13 c des Gesellschaftsvertrages war für die Wirksamkeit von zustimmungspflichtigen Geschäftsführungshandlungen wiederum eine Mehrheit von mehr als 75 % erforderlich.

Eine Blockierung nicht gewünschter Engagements der VIH durch die HIBEG wäre nach dem Gesellschaftsvertrag also möglich gewesen und muß als Möglichkeit von den vertragschließenden Parteien gewollt worden sein. Gleichwohl geschah dies in keinem Fall.

Zur Begründung, warum dies so war, hat der Zeuge Prof. Dr. Haller geäußert:

"Ich meine, es müßte sich doch auch herumgesprochen haben, daß die HIBEG keine Gesellschaft wie Edeka ist, sondern daß es eine integrierte Gesellschaft im Rahmen der Senatspolitik immer

gewesen ist und daß senatorische Bereiche, gerade Senatoren in persona, ihre Unterstützung für den Kurs doch immer wieder signalisiert haben."129

Auf Nachfrage, wer dazu entsprechende Weisungen gegeben habe, hat der Zeuge Prof. Dr. Haller ausgesagt:

"Ich sage Ihnen nur, daß wir im HIBEG-Aufsichtsrat Beschlüsse nicht auf eigenes Risiko fassen, sondern daß wir Beschlüsse, Eigengeschäfte nur in ganz kleinen Teilbereichen machen. Im wesentlichen, in 99 Prozent solcher strukturpolitischen Großentscheidungen abhängig sind von Wirtschaftskabinettsentscheidungen, die es ja in all diesen Regierungen in der Vergangenheit gegeben hat, in allen, und daß da überall klare Vorgaben gewesen sind, solche Engagements zu begleiten. [...] Die Gesellschaftervertreter sind dann hingegangen, ja nicht aus ihrem persönlichen Hobby heraus, sondern in klarer Senatspolitikverantwortung, und haben dies umgesetzt."130

"Ich erinnere mich noch ganz deutlich, daß wir ein Wirtschaftskabinetts hatten, in dem aus allen Farben Mitglieder vertreten waren, und ich glaube, daß alle, die da vertreten waren, wenn ich mich richtig entsinne, gehörte mein Senator dazu, gehörte Herr Wedemeier dazu, gehörte Herr Fücks dazu, und Herr Kröning kam auch dazu, war aber nicht direkt dabei, die waren da alle ganz angetan."131

In den Unterlagen des Wirtschaftskabinetts, die dem Untersuchungsausschuß für den in Frage stehenden Zeitraum vorgelegt worden sind, sowie in den Senatsbeschlüssen finden sich jedoch keine Hinweise auf Beschlüsse, wie sie der Zeuge Prof. Dr. Haller behauptet hat.132

Zudem haben sich die Zeugen Fücks133, Jäger134, Kröning135 und Dr. h. c. Wedemeier136 in ihren Vernehmungen durch den Untersuchungsausschuß dahingehend eingelassen, daß es solche Vorgaben oder Weisungen in Sachen VIH nicht gegeben habe. Der Zeuge Dr. h. c. Wedemeier hat noch hinzugefügt:

"Ich habe alle Protokolle des Senats, die sich mit dem Vulkan beschäftigen in dieser Zeit, nachgelesen, und ich finde auch da keine Weisung an Herrn Haller. Ob einzelne, ich war es ganz bestimmt nicht, aber auch ansonsten war Haller egal, wer unter ihm Senator ist, ihm eine Weisung gegeben haben, sich soundso zu verhalten, ich glaube, daß er das nie gemacht hätte gegen seine Meinung!"137

Bei seiner zweiten Vernehmung durch den Untersuchungsausschuß hat Herr Prof. Dr. Haller in diesem Zusammenhang ausgesagt:

"Ich habe das dann aufgeschrieben und habe festgestellt, weil ich es wirklich nicht mehr so hundertprozentig wußte, daß wir im HIBEG-Aufsichtsrat zu den Fällen Dörries Scharmann, Schiess und diesem anderen Fall nicht einen einzigen Beschluß im Einzelfall gefaßt haben, sondern daß wir in dem dafür zuständigen Gesellschafterausschuß der VIH, an dem ich nicht beteiligt bin, gewesen bin, [...] daß die das dort behandelt haben und in jedem Einzelfall unsere Mitglieder Herr Keller, Herr Geertz und Herr Logemann äußerst skeptisch gewesen sind und in keinem Einzelfall in dem Sinne zugestimmt haben, daß sie den Regeln der VIH entsprechend gefördert werden sind, sondern es hat alles der Verbund auf eigene Rechnung gemacht. Das steht jetzt hierin.

Ich sage Ihnen, als Aufsichtsratsvorsitzender der HIBEG habe ich mit diesen Themen im HIBEG-Aufsichtsrat, genau wie ich gesagt habe, vermutet habe, es nicht mehr genau wußte, nicht eine einzige Entscheidung getroffen, blockiert, gar nichts, wir haben es dort nicht behandelt. Der Gesellschafterausschuß hat es mit sich abgemacht."138

Er hat weiter ausgesagt, daß sich der HIBEG-Aufsichtsrat mit den Akquisitionsentscheidungen im Maschinenbaubereich der VIH deshalb nicht befaßt habe, weil direkte öffentliche Zuschüsse nicht gezahlt worden seien.139

Zu dem Widerspruch, daß nach seiner Aussage HIBEG- und Ressortvertreter im VIH-Gesellschafterausschuß auf Weisung des Senats den Akquisitionen im Maschinenbaubereich zugestimmt hätten, die betroffenen ehemaligen Senatoren vor dem Untersuchungsausschuß dies aber nicht bestätigt haben, äußerte der Zeuge Prof. Dr. Haller:

"Ich habe gesagt, wie wir konkret mit diesen Fällen im HIBEG-Aufsichtsrat umgegangen sind, weiß ich auch nicht mehr genau. Wenn Sie es wünschen, liefere ich Ihnen dazu Weiteres [...]. Nur, zu sagen, ich habe im HIBEG-Aufsichtsrat auf Weisung der Senatoren irgend etwas gemacht, das habe ich nie behauptet! Ich habe nur gesagt, in der Regel ist es so, daß, wenn wir im HIBEG-Aufsichtsrat etwas bereden, größere Dinge, gibt es dazu einen Vorbeschluß. Das habe ich gesagt, klarer geht es nun wirklich nicht!"140

XI. Bewertung der Diversifikation

Vor dem Untersuchungsausschuß hat der Zeuge Keller zur Diversifikation zusammenfassend geäußert:

"Die Philosophie des Vulkan, nach meiner Erinnerung, ist diejenige gewesen: Wir können nicht neue Unternehmensbereiche eigenständig aufbauen, weil wir nicht die Zeit und nicht das Know-how haben, also kaufen wir uns Unternehmen zusammen. Da man es nicht finanzieren, nicht

bezahlen kann, Unternehmen zu kaufen, zumal es meistens auch an Verkäufern fehlt, die besonders ertrag- und erfolgreich sind, hat man sich auf solche Unternehmen konzentriert, die sich im Grenzbereich, ich will das einmal freundlich formulieren, befunden haben. [...]

Wenn Sie sich jetzt den VIH-Bereich anschauen, das ist jetzt auch eine nachträgliche, kritische Analyse unseres eigenen Tuns, das ist überhaupt keine Frage, dann waren das zum Teil Unternehmensbereiche, von denen der Vulkan erstens unternehmerisch nicht viel verstand, und zweitens waren das Unternehmen, die alle irgendwo im Grenzbereich tätig gewesen sind. Wenn Sie dann gleichwohl glauben, obwohl Sie nichts verstehen und im Grenzbereich tätig sind, dann können Sie diese Unternehmen überhaupt nur zu einer einigermaßen zufriedenstellenden Zukunft führen, wenn denn die Prämissen alle stimmen, und der Markt ist prima und so weiter, wenn Sie auch das unternehmerische Know-how und die Kapazitäten mitbringen, und die waren nicht da."141

Er hat weiter ausgesagt: "Es ist und bleibt für mich, die VIH-Sache ist für mich ein Beispiel gescheiterter Diversifikation."142

Zur Beteiligung des Landes an der VIH hat Herr Keller geäußert:

"Wir sind als Verwaltung oder als HIBEG jemand, der Prozesse organisieren kann, wir können Controllingaufgaben übernehmen, aber daß wir jetzt im operativen, im Marktbereich tätig werden und klüger oder schlauer sind, bei allen Bedenken und Vorbehalten, die wir gegen den Vulkan hatten, das ist nicht der Fall! Da würden Sie auch unsere Fähigkeiten, und wir würden unsere eigenen Fähigkeiten überschätzen. Insofern ist dieses Instrument der VIH nicht sehr glücklich gewesen."143

Zur räumlichen Ausdehnung der Diversifikation über Bremen hinaus hat Herr Keller wie folgt Stellung genommen:

"Ich weiß nur, daß das immer ein kontrovers diskutiertes Thema zwischen dem Gesellschafter HIBEG auf der einen Seite und dem Vulkan auf der anderen Seite war, daß er sich über die VIH im Bereich der Diversifikation an Unternehmen beteiligte, die Sitz und Ort der Geschäftsleitung außerhalb Bremens hatten, weil ja in Höhe der 24 Millionen DM öffentliche Mittel des Haushalts der Freien Hansestadt Bremen in der VIH gebunden waren. Das war die eine Betrachtungsweise. Auf der anderen Seite kann man auch nicht zu engstirnig und zu eng sein und meinen, man kann jetzt alles, ich sage das einmal etwas persiflierend, auf das Dorf Bremen konzentrieren. Unternehmerisches Handeln und Diversifikation machen an der Landesgrenze schlicht und einfach keinen Halt. Diese regionale Betrachtungsweise kam eben immer sehr stark von Herrn Professor Haller hinein, und von uns kam dann so ein bißchen mehr die Betrachtung hinein, wenn es denn ein Unternehmen ist, von dem die Geschäftsführung behauptet, das habe eine Chance, dann kann man das nicht auf die Grenzen Bremens beschränken."144

Der Zeuge Prof. Dr. Haller hat zur Großdiversifizierung ausgesagt: "Das war aus meiner Sicht ein strukturpolitischer Fehler."145

Zusammenfassend hat er zur Diversifizierung geäußert:

"Man kann eben immer nur wieder sagen, Diversifizierung ist wie Werbung, irgendwie ist ein Teil überflüssig und geht daneben, man weiß von vornherein leider nur nicht, welcher das ist. [...] Diversifizierung in alte Strukturen, das wissen wir doch inzwischen alle, das war von hohen Illusionen immer geprägt."146

"Das muß man leider so sagen. Wir haben eben gemeinsam in vielen Teilbereichen nicht das hinbekommen, was wir wollten. Nun hatten wir vielleicht auch ein paar kleine Konstruktionsfehler, wir hatten gleich die Maschinenfabrik mit hineingenommen, also echte Belastungen, mit denen man schwer klarkommen konnte, hatten wir von vornherein mit integriert. Man muß dann eben sagen, daß, ich meine, ein bißchen durch nachrangige Behandlung im Verbund, eben viele Teilbereiche dann nicht floriert haben. Man muß auch sagen, dieses in eine, viele sagen ja zum Spaß, immer egal was so ein Schiffbauunternehmen anfängt, es kommt immer ein Schiff heraus."147

Der Zeuge Dr. Fuchs hat zur Diversifikation bekundet:

"Daß die Diversifikationspolitik, die in der Tat durch Ankäufe erfolgte, daß die - sage ich jetzt einmal vorsichtig - etwas gewillkürt war, und daß man die Ratio bei dem einen oder anderen Ankauf nicht prima-facie nachvollziehen konnte, das würde ich Ihnen gern bestätigen. Ein bißchen salopp ausgedrückt: Es war zum Teil ein gewisses Sammelsurium, was zusammengekommen war. Wenn man dann im Hinterkopf hat, daß die Begabung von Herrn Hennemann mehr die strategische war und weniger das Umsetzen, das Zusammenschmelzen, meinerwegen von solchen Unternehmen und dann auch wirklich schlagkräftige, am Markt beständige Einheiten zu schaffen, dann ist es in der Tat eine Entwicklung, die nicht so positiv war."148

Wie bereits unter Punkt IV dargestellt, hat der Zeuge Dr. Scheider das Diversifikationskonzept im Prinzip für richtig gehalten. Er hat jedoch kritisiert, daß bereits der Start der VIH "nicht ganz glücklich" gewesen sei, da die HIBEG "nicht gerade die besten Aktivitäten" dort eingebracht habe.149 Weiter hat er geäußert:

"Wir haben dann versucht, insbesondere im Werkzeugmaschinenbau Engagements zu machen, die sich hinterher leider als Fehlschlag erwiesen haben, aber wir haben es uns damals wirklich nicht leicht gemacht. Wir haben die Unternehmen, die zur Diskussion standen, es waren damals insbesondere Schiess und Dörries Scharmann, wirklich sehr kritisch, auch im Aufsichtsrat, unter die Lupe genommen. Wir haben Aufsichtsratsausschüsse gebildet, die sich das Unternehmen angesehen haben, und es war eigentlich auch meine Überzeugung, daß das hätte ein guter Weg sein können. Es kam später leider hinzu, daß der Werkzeugmaschinenbau ja völlig zusammengebrochen ist und nicht nur diese Unternehmen in Schwierigkeiten kamen, sondern jeden Tag können Sie heute in der Zeitung lesen, Traub, Konkurs und so weiter, daß also leider insgesamt der ganze Markt kaputtgegangen ist."150

Der Zeuge Teichmüller hat ausgesagt, daß die Diversifikation

"nichts damit zu tun [hatte], was wir unter der Diversifikation gefordert haben. Wir haben unter Diversifikation nie gefordert, das sage ich einmal zuvor, weil uns das immer unterstellt wird, daß man auf den Werften Strohverbrennungsanlagen oder ähnliches baut, aber wir haben geglaubt, daß die Werften mit der Technologie, die sie beherrschen, in der Lage gewesen wären, verwandte Bereiche zu beschicken."151

Der Zeuge Fücks hat vor dem Untersuchungsausschuß dargelegt:

"Ich glaube, was uns spezifisch gekennzeichnet hat, war, daß wir stärker als andere politische Fraktionen in diesem Haus darauf gedrängt haben, daß Konversion und Diversifizierung stattfinden muß, daß also ein Konzept, das sich sehr stark auf den Schiffbau selbst richtet, nicht tragfähig sein würde.

Das hat dann allerdings eine ganz andere Wendung genommen in den Jahren ab 1988, nämlich als rasante Expansion des Vulkan auf neue industrielle Felder, also die ganze Aufkaufstrategie mit dem Ziel, den Vulkan zu einem integrierten Technologiekonzern zu machen, während auf den Werften selbst fast nichts passiert ist. Das würde ich im nachhinein auch als eine der zentralen strategischen Fehlentwicklungen betrachten."152

- 1 PUA 452/58
- 2 PUA 452/63
- 3 PUA 452/65
- 4 PUA 452/59
- 5 PUA 452/58
- 6 PUA 655/ Protokoll der Aufsichtsratssitzung vom 18.4.1988, S. 14
- 7 PUA 1009/ Protokoll der Aufsichtsratssitzung vom 15.12.1993, S. 6
- 8 Dr. Hennemann 5002/4 f.
- 9 Dr. Hennemann 5002/5 f.
- 10 PUA 653/Aufsichtsratssitzung vom 12.12.1986, S. 15
- 11 PUA 653/Aufsichtsratssitzung vom 26.6.1987, S. 16
- 12 PUA 390/72
- 13 PUA 497 I/343 f. und PUA 122/472
- 14 PUA 654/Protokoll der Aufsichtsratssitzung vom 11.12.1987, S. 26
- 15 PUA 655/Protokoll der Aufsichtsratssitzung vom 15.6.1988, S. 19
- 16 PUA 655/Protokoll der Aufsichtsratssitzung vom 15.6.1988, S. 19
- 17 PUA 655/Protokoll der Aufsichtsratssitzung vom 15.6.1988, S. 20 f.
- 18 PUA 655/Protokoll der Aufsichtsratssitzung vom 16.12.1988, S. 15
- 19 Giesers 0314/2
- 20 Giesers 0314/3
- 21 PUA 1033/62 ff.
- 22 PUA 1033/75
- 23 Grobecker 1310/4
- 24 Geertz 0517/6
- 25 Dr. Hennemann 0808/2 + 3
- 26 PUA 388/88
- 27 PUA 395/3127 f.
- 28 PUA 395/3129
- 29 PUA 395/3133
- 30 PUA 479 I/341
- 31 PUA 479 I/341
- 32 PUA 479 I/342
- 33 PUA 656/163
- 34 PUA 656/163
- 35 PUA 656/164
- 36 PUA 388/123
- 37 PUA 388/143
- 38 PUA 388/143 f.
- 39 PUA 388/154
- 40 PUA 388/155

- 41 PUA 388/156
- 42 PUA 388/125
- 43 Dr. Scheider 2212/3
- 44 PUA 388/123
- 45 PUA 388/123
- 46 PUA 388/131
- 47 PUA 388/131
- 48 PUA 388/175
- 49 PUA 1017/Bürgerschaftsausschußsitzung vom 17.11.1989, Vorlage v. 9.11.1989, S. 1 f.
- 50 PUA 1017/Bürgerschaftsausschußsitzung vom 17.11.1989, Vorlage v. 9.11.1989, S. 5
- 51 PUA 565/23 und PUA 1017/457
- 52 PUA 1017/Bürgerschaftsausschußsitzung vom 17.11.1989, Vorlage v. 13.11.1989, S. 1 f.
- 53 Vermerk der HIBEG, Herr Pleis, vom 30.4.1997. Anlage zum Schreiben von Herrn Prof. Dr. Haller an den Untersuchungsausschuß vom 30.4.1997, ohne PUA-Nummer. Nachfolgend zitiert als "HIBEG-Vermerk". Hier: S. 9
- 54 HIBEG-Vermerk, S. 2
- 55 HIBEG-Vermerk, S. 2
- 56 PUA 565/153 ff.
- 57 HIBEG-Vermerk, S. 9
- 58 Dr. Scheider 2209/5
- 59 SKP: Auszug aus der Personalakte von Hans-Peter Küster, S. 218 f. (ohne PUA-Nr.)
- 60 SKP: Auszug aus der Personalakte von Hans-Peter Küster, S. 218 (ohne PUA-Nr.)
- 61 SKP: Auszug aus der Personalakte von Hans-Peter Küster, S. 219 (ohne PUA-Nr.)
- 62 SKP: Auszug aus der Personalakte von Hans-Peter Küster, S. 220 f. (ohne PUA-Nr.)
- 63 SKP: Auszug aus der Personalakte von Hans-Peter Küster, S. 223 f. (ohne PUA-Nr.)
- 64 PUA 656/121
- 65 Küster 1201/6
- 66 Küster 1201/6 u. 1205/2
- 67 Küster 1208/7
- 68 Küster 1210/6
- 69 Dr. Scheider 1402/4
- 70 Dr. Scheider 1402/4
- 71 Dr. Scheider 1402/5
- 72 SKP: Auszug aus der Personalakte von Hans-Peter Küster, S. 238 (ohne PUA-Nr.)
- 73 SKP: Auszug aus der Personalakte von Hans-Peter Küster, S. 241a (ohne PUA-Nr.)
- 74 SKP: Auszug aus der Personalakte von Hans-Peter Küster, S. 243 (ohne PUA-Nr.)
- 75 PUA 571 d/37 f. und HIBEG-Vermerk, S. 6
- 76 HIBEG-Vermerk, S. 6
- 77 Prof. Dr. Haller 2002/2 f.
- 78 PUA 562/11
- 79 PUA 562/11
- 80 HIBEG-Vermerk, S. 3 f. und PUA 562/10 ff.
- 81 HIBEG-Vermerk, S. 4 f. und PUA 562/11
- 82 HIBEG-Vermerk, S. 4
- 83 PUA 562/24 f.
- 84 HIBEG-Vermerk, S. 5
- 85 HIBEG-Vermerk, S. 5
- 86 PUA 571 d/70
- 87 PUA 571 c/Blatt 16
- 88 PUA 562/33 f.
- 89 PUA 562/34
- 90 PUA 562/34
- 91 PUA 562/35
- 92 PUA 562/35
- 93 PUA 562/35
- 94 PUA 571 b/Blatt 10
- 95 HIBEG-Vermerk, S. 6
- 96 HIBEG-Vermerk, S. 6
- 97 HIBEG-Vermerk, S. 6-7
- 98 Jäger 2527/1
- 99 HIBEG-Vermerk, S. 7
- 100 PUA 1008/Aufsichtsratssitzung vom 6.4.1992, S. 43
- 101 PUA 1008/Aufsichtsratssitzung vom 6.4.1992, S. 44
- 102 PUA 571 b/ Blatt 11
- 103 PUA 571 b/Blatt 14
- 104 PUA 571 b/Blatt 22
- 105 PUA 571 b/Blatt 23
- 106 PUA 571 a/Blatt 12
- 107 PUA 1009/Protokoll der Aufsichtsratssitzung vom 30.6.1993, S. 12, und PUA 571 a/Prüfbericht Jahresabschluß 1993, Blatt 13
- 108 PUA 571 a/Prüfbericht Jahresabschluß 1993, Blatt 13
- 109 Dr. Scheider 2209/6
- 110 Dr. Theye 2814/6
- 111 Müller-Gebel 2312/5
- 112 Müller-Gebel 2312/5 f.
- 113 Müller-Gebel 2313/1
- 114 HIBEG-Vermerk, S. 7

115 HIBEG-Vermerk, S. 7
 116 HIBEG-Vermerk, S. 8 f.
 117 PUA 571 a/Prüfbericht Jahresabschluß 1993, Blatt 26
 118 PUA 1129/32 und UWK-Ordner 1 (Nr. 20 a)
 119 PUA 1129/33
 120 Dr. h.c. Wedemeier 2704/1 f.
 121 Fluß 2607/4 f.
 122 Fluß 2607/5
 123 PUA 562/13
 124 PUA 562/13 f.
 125 Telefongespräch mit Herrn Pleis, HIBEG, am 20.7.1998
 126 PUA 562/3 ff.
 127 HIBEG-Vermerk, S. 8
 128 PUA 561/125 ff.
 129 Prof. Dr. Haller 2003/1
 130 Prof. Dr. Haller 2003/1
 131 Prof. Dr. Haller 2003/5 f.
 132 Prof. Dr. Haller 2003/2
 133 Fücks 2717/1
 134 Jäger 2523/5
 135 Kröning 2203/1
 136 Dr. h. c. Wedemeier 2714/9
 137 Dr. h. c. Wedemeier 2714/8f.
 138 Prof. Dr. Haller 4412/3 f.
 139 Prof. Dr. Haller 4412/7
 140 Prof. Dr. Haller 4412/9
 141 Keller 2105/7
 142 Keller 2106/5
 143 Keller 2105/9
 144 Keller 2109/1
 145 Prof. Dr. Haller 2002/3
 146 Prof. Dr. Haller 2003/3
 147 Prof. Dr. Haller 2009/1 f.
 148 Dr. Fuchs 0607/4
 149 Dr. Scheider 2209/5
 150 Dr. Scheider 2209/5 f.
 151 Teichmüller 2307/4
 152 Fücks 1004/5

43

B2c Krupp Atlas Elektronik

I. Folgen der Übernahme von MBB durch Daimler
 II. Verhandlungen über Krupp Atlas Elektronik
 III. Senatssitzung vom 20.8.1991
 IV. Information der EG-Kommission
 V. Standpunkt der EG-Kommission
 VI. Abwicklung des Engagements

Die BV AG erwarb 1990 die Mehrheit an den Marinetechnikunternehmensteilen von Messerschmidt-Bölkow-Blohm und Daimler-Benz und brachte diese in die neu gegründete Systemtechnik Nord GmbH ein (I). Systemtechnik Nord und das Elektronikunternehmens Krupp Atlas Elektronik wurden unter dem Dach des Bremer Vulkan zusammengefügt. Die FHB unterstützte dies und engagierte sich dabei mit einem finanziellen Ausfallrisiko von 196 Mio. DM (II-III). Gegenüber der EG-Kommission wurde erklärt, daß es sich dabei nicht um eine notifizierungspflichtige Beihilfe handele (IV). Die Kommission leitete ein Hauptprüfverfahren ein, stellte im Ergebnis eine vertragswidrige Beihilfe fest und forderte die Rückzahlung. Dagegen wurde Klage beim Europäischen Gerichtshof erhoben. Der EuGH verwarf die Kommissionsentscheidung bereits aufgrund von Formmängeln, also ohne sie inhaltlich zu prüfen (V). Aus dem Engagement wurde die FHB mit rund 177 Mio. DM in Anspruch genommen (VI).

I. Folgen der Übernahme von MBB durch Daimler

1. Gründung der Systemtechnik Nord

Im Herbst 1989 machte das Bundesministerium für Wirtschaft (BMWi) einer Fusion Messerschmidt-Bölkow-Blohm (MBB)/Daimler-Benz zur Auflage, daß der ehemalige Bereich Schiffbau der AEG (später DMT-Marinetechnik GmbH (DMT), Hamburg) und der ehemalige Unternehmensbereich Marinetechnik der MBB (später MSG Marine- und Sondertechnik (MSG), Bremen) aus den fusionswilligen Konzernen auszugliedern und zu verkaufen seien.

Nach eigener Darstellung zwei Jahre später gab der Senat der Freien Hansestadt Bremen an, als

Folge dieser Auflage eine gravierende strukturelle Belastung des Nordens der Bundesrepublik im Bereich dieser Technologie befürchtet zu haben. In einer Presseerklärung vom 20.8.1991 steht, daß der Senat es als nachteilig empfunden habe, daß Daimler-Benz und MBB nach ihrer Fusion ihre Spitzentechnologien in der Deutschen Aero-Space AG (DASA) zusammenführen wollten (und damit die DASA auch Muttergesellschaft von DMT, Hamburg, und MSG, Bremen, hätte werden können, aber durch die Auflagen nicht bleiben konnte). Unter DASA-Regie hatte man gerade von DMT und MSG als den nach Krupp Atlas Elektronik bedeutendsten norddeutschen Unternehmen dieses Technologiebereiches für den Norden einen wesentlichen Nutzen der Fusion erwartet.

Weiter heißt es in der Presseerklärung, daß durch die Ausgliederungsaufgaben Zweifel aufgekommen sind, ob die Unternehmen als ehemalige Konzernabteilungen allein überhaupt lebensfähig seien und ob potentielle Übernahmeinteressenten der regionalen Bedeutung dieser Firmen ausreichend Rechnung tragen würden. Zur Sicherung des Standortes Norddeutschland sahen sich die Ministerpräsidenten/Bürgermeister der Küstenländer zu gemeinsamem Handeln veranlaßt.

Die bremischen Interessen waren dabei nach Darstellung des Senats:2

Die Sorge um den Unternehmensbereich Marine von MBB (UBM) als einem bremischer Technologieschwerpunkt mit fast 1.000 Arbeitsplätzen, der indirekt betroffen war. UBM war unter anderem Generalunternehmer für tragende, hochwertige Programme der Spezialwerften Lürssen und Abeking & Rasmussen.

Weiter war es so, daß der Bremer Vulkan im Laufe seiner mehr als zehnjährigen Generalunternehmerschaft für den Bau der großen Fregatten für die Bundesmarine faktisch eine Technologiesymbiose mit der AEG-Schiffbau in Hamburg (später DMT) eingegangen war. Diese Arbeitsteilung bei Schiffselektrik und Schiffselektronik hatte dazu geführt, daß der Bremer Vulkan auf diesen Technologiepartner über das Fregattenprogramm hinaus angewiesen war.

Vom Senat sei die Chance erkannt worden, die sich ergeben würde, wenn es gelänge, eine neue Gruppierung mit einem maritim-elektronischen und systemtechnischen Schwerpunkt zu schaffen, in der die per Verfügung aus der DASA auszugliedernden Unternehmen MSG und DMT mit Krupp Atlas Elektronik zusammengeführt würden.

Aus diesem Grund schlug der Präsident des Senats, Bürgermeister Klaus Wedemeier, in einer gemeinsamen Sitzung der norddeutschen Ministerpräsidenten am 8.11.1989 in Hamburg vor, eine Systemtechnik Nord unter Einschluß von Krupp Atlas Elektronik zu gründen und damit die drohende technologisch-strukturelle Schwächung des Nordens infolge der Fusionsauflagen abzuwenden.

Als Ergebnis dieser Sitzung wurde kurzfristig ein Übernahmekonsortium gebildet, an dem unter Führung der Fried. Krupp GmbH, Essen, auch die Salzgitter AG, der Bremer Vulkan sowie die Werften Lürssen und Abeking & Rasmussen beteiligt waren. Auf der anderen Seite bewarb sich die Thyssen Industrie AG um die alleinige Übernahme, allenfalls gemeinsam mit Krupp, wenn Krupp gleichzeitig Krupp Atlas Elektronik einbringen würde.

Um aussichtsreich als Erwerber für die auszugliedernden Unternehmensteile auftreten zu können, wurde eine weitere Kapitalerhöhung bei der Bremer Vulkan AG erforderlich. Wie bereits unter Kapitel B1g dargelegt, beschloß die a. o. Hauptversammlung der BV AG daraufhin am 30.11.1989 eine fünfte Kapitalerhöhung um 148 Mio. DM auf 444 Mio. DM.

Im Einvernehmen mit den übrigen Mitgliedern des Übernahmekonsortiums bewarb sich der Bremer Vulkan um die Übernahme. Anfang April 1990 entschied die DASA, mit dem BV die endgültigen Bedingungen für eine Übernahme zu verhandeln. Am 23.7.1990 erwarb der BV je 51 % an MSG und DMT und erhielt die Option, die verbleibenden je 49 % bis zum 30.9.1991 zu übernehmen.

Der BV gründete die Systemtechnik Nord GmbH und brachte in diese Gesellschaft die von ihm erworbenen Anteile an MSG und DMT ein.3

2. Neuordnung der indirekten Beteiligung an MBB

Im Zusammenhang mit der Fusion von Daimler und MBB und der Neuordnung ihrer Marinetechnik beim Vulkan änderte der Bremer Vulkan auch seine Haltung zur VFW-Verwaltungsgesellschaft, die indirekt zehn Prozent an MBB hielt. 1986 hatte der Bremer Vulkan beim Kauf der Seebeckwerft auch die Mehrheit der Aktien (74,9 %, 25,1 % HIBEG) von Krupp erworben; dieses Aktienpaket war mit 150 Mio. DM bewertet und entsprechend beliehen worden. Die FHB hatte 1986 mit dem Bremer Vulkan vereinbart, den Aufsichtsratssitzung bei MBB wahrzunehmen und dafür ab 1992 3 Mio. DM jährlich an den Vulkan zu zahlen.

Anfang 1989 hatte der Bremer Vulkan geltend gemacht, sein wirtschaftliches Interesse lege einen Verkauf der Aktien nahe, wenn es im Rahmen der Verhandlungen Daimler/MBB zu einem neuen Vertrag komme; dem stand das Interesse der FHB am Aufsichtsratsmandat bei MBB entgegen. In einem Vermerk für die Sitzung der Wirtschaftsrunde am 18.4.1989 heißt es dazu:

"Der BV muß im Interesse seiner Aktionäre die Frage einer Zustimmung zur Rahmenvereinbarung nach wirtschaftlichen Gesichtspunkten beantworten. Die Freie Hansestadt Bremen/HIBEG ist

demgegenüber gehalten, den Abschluß der Rahmenvereinbarung vornehmlich unter wirtschaftsstruktur- und arbeitsmarktpolitischen Gesichtspunkten zu beurteilen."⁴

Der Ankauf der VFW-VG-Aktien vom Vulkan durch die FHB wurde wegen der Belastung des Haushalts als Möglichkeit verworfen, statt dessen wurde eine "gestreckte Optionslösung"⁵ vorgeschlagen:

- "a) Es wird ein Gutachten über den aktuellen Wert der Anteile des BV an der VFW-VG erstellt. Der naturgemäß sehr große Bewertungsspielraum - nach grober Einschätzung zwischen 150 Mio. DM und 300 Mio. DM - ließe sich durch eine entsprechende Auftragsgestaltung auf etwa 200 bis 250 Mio. DM begrenzen. Dazu ist das Einvernehmen zwischen dem BV und HIBEG/Bremen über die anzuwendenden Bewertungskriterien herzustellen.
- b) Der BV verpflichtet sich, innerhalb eines Zeitraums von fünf Jahren in der Gesellschafterversammlung der VFW-VG sich bei Abstimmungen dem Votum der HIBEG anzuschließen (Stimmbindung).⁶
- c) Bremen/HIBEG erhält das Recht, nach Ablauf von 5 Jahren und bis zum 31.12.1995 die Beteiligung an der VFW-VG zu einem Kaufpreis in Höhe des nach lit. a) im Jahre 1989 festgestellten Wertes zu erwerben. [...]
- e) Bremen zahlt dem BV für die Stimmbindung und Einräumung des Erwerbsrechts jährlich 7,0 Mio. Die nach der bestehenden vertraglichen Regelung ab 1992 zu zahlenden 3 Mio. DM p. a. werden auf diesen Betrag angerechnet."⁷

Am 17.11.1989 folgten die Bürgerschaftsausschüsse den Vorschlägen des Senats und beschlossen einstimmig diese Optionslösung, mit Erweiterungen zugunsten des Bremer Vulkan:

"4. Für den Zeitraum vom 1.1.1997 bis zum 31.12.1998 garantiert HIBEG/Land den 1989 vom Gutachter festgestellten Beteiligungswert; sollten unter dem angesetzten Wert die Anteile des BV an der VFW-VG veräußert werden, hätte das Land in Höhe der Preisdifferenz anzutreten."⁸

Damit wurde die Bürgerschaft des Landes als Preisdifferenzgarantie in der Folge auf 240 Mio. angehoben.⁹ Für die Stimmbindung wurde die Zahlung von je 7 Mio. DM von 1990 bis 1997 (insgesamt 56 Mio. DM) an den Bremer Vulkan beschlossen.¹⁰

In der Folge erhielten der Bremer Vulkan und die HIBEG das Angebot von Daimler-Benz, die VFW-VG zu einem Preis von 231 Mio. DM (173 Mio. für den Bremer Vulkan und 58 Mio. für die HIBEG) zu erwerben; unter anderem zur Finanzierung der STN-Gründung ging der Bremer Vulkan auf dieses Angebot - entgegen der Vereinbarung vom November 1989 - ein.¹¹

Am 10.8.1990 beschlossen die Bürgerschaftsausschüsse auf Vorschlag des Senats einstimmig, dem Bremer Vulkan nun die Differenz zwischen den 173 Mio. DM und der zuvor wegen Wertsteigerung auf 240 Mio. DM angehobenen Werthaltigkeitsgarantie vorab auszuzahlen, da sich wegen des Falls des Eisernen Vorhangs die Geschäftsaussichten der MBB (Wehrtechnik) "erheblich verschlechtert" hätten.¹² In der Beschlußvorlage heißt es dazu:

"Die zwischen Land/HIBEG und BV geführten Verhandlungen über einen finanziellen Ausgleich für die Werthaltigkeitsgarantie bis zu 240 Mio. DM und den o. g. Betrag von insgesamt 56 Mio. DM haben zu dem Ergebnis geführt, daß das Land an den BV lediglich einen Betrag in Höhe von 56 Mio. DM zahlt. Die Zahlungen sollen erfolgen am 15. Januar 1991 in Höhe von 18 Mio. DM, 15. Januar 1992 in Höhe von 19 Mio. DM, 15. Januar 1993 in Höhe von 19 Mio. DM.

Ferner zahlt HIBEG dem BV aus seinem anteiligen Veräußerungserlös 10 Mio. DM, da HIBEG von dem Risiko befreit wird, bei einer etwaigen Veräußerung in 1997/1998 - sofern möglich - einen erheblich niedrigeren Veräußerungserlös als gegenwärtig zu erzielen."¹³

In der Vorlage wird weiter ausgeführt, daß der Senator für Finanzen dieses Ergebnis von insgesamt 66 Mio. Mark Zahlungen an den Bremer Vulkan "als einen Erfolg für das Land" beurteile. Dies auch deshalb, weil dem Präsidenten des Senats auch ohne Anteilsbesitz für fünf Jahre ein Aufsichtsratsmandat bei MBB und der Deutschen Airbus zugestanden wurde.¹⁴

II. Verhandlungen über Krupp Atlas Elektronik

Der damalige Finanzsenator Grobecker informierte den Präsidenten des Senats durch einen Vermerk der Herren Keller und Geertz am 6.3.1991 darüber, daß die Fried. Krupp GmbH beabsichtige, die von ihr gehaltenen Geschäftsanteile an Krupp Atlas Elektronik (KAE) zu veräußern.¹⁵ Maßgeblich für diese Absicht sei die Sorge, daß eine weiterhin wirtschaftlich allein auf sich gestellte KAE mangels unternehmerischer Zukunftsperspektive nicht überlebensfähig sei. KAE habe zunehmend Schwierigkeiten, im Wettbewerb gegenüber anderen Marktteilnehmern zu bestehen. Dies sei kürzlich u. a. dadurch belegt worden, daß die Systemtechnik Nord GmbH (STN) bei der Vergabe der Generalunternehmenschaft zur Herstellung und Lieferung von Torpedos überlegen gewesen sei. Da die Bundesregierung künftig nur noch in einem etwa um ein Drittel reduzierten Umfang Rüstungsaufträge an die deutsche Industrie erteilen werde und KAE in diesem Marktsegment zirka zwei Drittel seiner Aufträge erziele, werde KAE von der geänderten Politik maßgeblich betroffen:

"Es gibt Anhaltspunkte dafür, daß die Fried. Krupp GmbH keine Leistungen gegenüber KAE in dem Umfang erbringen kann oder will, mit denen die Gesellschaft die Chance zur Konsolidierung

und Herstellung nichtmilitärischer Güter erhalten könnte."16

Die Herren Keller und Geertz führten aus, daß die Änderung der Eigentumsverhältnisse an Wirtschaftsunternehmen grundsätzlich eine Angelegenheit des Marktes und nicht der öffentlichen Hand sei, "es sei denn, daß damit regionalwirtschaftlich bedeutende strukturelle Veränderungen verbunden sind, die eine Begleitung durch die öffentliche Hand erforderlich machen".

Es wird weiter darauf hingewiesen, daß laut Geschäftsbericht 1990 bei KAE rund 3.240 Mitarbeiter beschäftigt waren, die eine unternehmerische Gesamtleistung von rund 660 Mio. DM erwirtschaftet haben.

Im Ergebnis ist im Vermerk festgehalten, daß das Land aus regional- und strukturpolitischer Verantwortung Szenarien entgegenwirken müsse, die zu einem drastischen Verlust von hochwertigen Arbeitsplätzen und technologischem Know-how im Land Bremen führten. Als Lösung wird die Zusammenführung der Kapazitäten von KAE und STN unter der unternehmerischen Führung des Bremer Vulkan als einzig sinnvoller Weg vorgeschlagen:

"Die Zusammenführung beider Unternehmen [STN und KAE] unter dem Dach des BV könnte gewährleisten, daß ein Höchstmaß an Synergieeffekten erzielt und gleichzeitig bruchartige Entwicklungen bei Kapazitätsveränderungen vermieden würden."17

Der BV halte für beide Seiten einen Kaufpreis von rund 216 Mio. DM für akzeptabel, dabei seien jedoch die Ausgangszahlen der KAE-Planung nicht ohne Abzüge berücksichtigt worden. Die Preisvorstellung der Fried. Krupp GmbH läge höher, und so würde im folgenden als Konzession gegenüber Krupp und als Gegenwert für das Finanzierungsmodell "Sacheinlage" die Preisvorstellung von Krupp ohne Abzug akzeptiert. Diese führe zu einem Kaufpreis von 350 Mio. DM.

Nach Erörterung verschiedener Finanzierungsmodelle wird in dem Vermerk der Herren Keller und Geertz ausdrücklich der vom BV entwickelte Weg einer Kapitalerhöhung durch Einlage der Geschäftsanteile an KAE beim BV gegen Gewährung von neuen Aktien favorisiert.

Im einzelnen sah der Vorschlag vom 6.5.1991 so aus, daß die Fried. Krupp GmbH als Gegenleistung für die Geschäftsanteile an KAE Aktien der BV AG erhalten sollte, die innerhalb einer noch zu vereinbarenden Frist zur Erzielung des Erlöses verkauft werden könnten. Die Fried. Krupp AG werde diese Regelung jedoch nur akzeptieren, wenn ihr die Erzielung eines Mindest Erlöses - 350 Mio. DM - garantiert würde. Dies sei bei einem Kurs von 125 DM pro 50-DM-Aktie nach einer Veräußerung sämtlicher neuen Aktien möglich. Die Banken wären nach Vorgesprächen des BV bereit, einen Kurs in Höhe von 80 DM pro Aktie zu garantieren.

Der BV sei nun mit der Bitte an das Land Bremen herangetreten, über die HIBEG die Differenz zwischen dem von den Banken garantierten Betrag (224 Mio. DM) und dem zu leistenden Betrag (350 Mio. DM) für den Fall abzusichern, daß bei Veräußerung der neuen Aktien nicht der Preis von 125 DM je Aktie erzielt würde. Das maximale Risiko belaufe sich damit auf 126 Mio. DM. Ob dies unter Risikogesichtspunkten den Interessen des Landes optimal entspreche, sei nach Verhandlungen mit den Beteiligten zu entscheiden.

"Die Unterzeichnenden weisen allerdings darauf hin, daß die hier vorgenommene Beurteilung das äußerste Risiko für das Land Bremen beschreibt. Die bei den Kapitalerhöhungen der Vergangenheit gemachten Erfahrungen lassen hingegen eher den Schluß zu, daß insbesondere infolge der von den Banken betriebenen Kurspflege sich die Risiken für das Land nicht derart extrem auswirken werden. Das Land ist bisher in keinem Fall endgültig aus Kapitalerhöhungsgarantien in Anspruch genommen worden. Im übrigen ist anzumerken, daß sich der Kurs der BV-Aktie gegenwärtig um DM 100,- pro Aktie bewegt. Es ist zu erwarten, daß nach Bekanntgabe des seit Jahren erstmalig wieder positiven BV-Konzernergebnisses sich der Kurs der BV-Aktie wieder nach oben bewegen wird."18

Die Übernahme der Geschäftsanteile an KAE durch den BV bedürfe jedoch der Zustimmung des Bundeskartellamtes. Dies könne in Ansehung einer dann entstehenden marktbeherrschenden Stellung des BV wegen seiner bereits bestehenden Beteiligung an STN problematisch sein.

"Allerdings ist darauf hinzuweisen, daß der Präsident des Bundeskartellamtes gegenüber dem Bürgermeister bei der seinerzeit erwogenen großen Lösung in Form des Zusammengehens von DMT, MSG sowie KAE eine kartellrechtliche Zustimmung zu einem solchen Zusammenschluß signalisiert hatte."19

Es seien also keine Gründe ersichtlich, warum der Präsident des Bundeskartellamtes bei einem etwaigen erneuten Gespräch mit dem Bürgermeister von seiner ursprünglichen Haltung abweichen solle. Der BV sei im übrigen bereit, die in wirtschaftlichen Schwierigkeiten befindliche Schiffselektronik Rostock GmbH - eine Tochtergesellschaft der DMS - zu übernehmen.20

Am 12.7.1991 wurde zwischen der Fried. Krupp GmbH und der Bremer Vulkan AG ein Memorandum of Understanding unterzeichnet.21 Der Inhalt des Memorandums findet sich im wesentlichen in der Vorlage für die Sitzung des Senats am 20.8.1991 wieder. Danach sollte die vorgesehene Lösung technisch wie folgt gestaltet werden:

"1. KAE verfügt über ein Stammkapital in Höhe von DM 150 Mio. 74,9 % der Anteile werden im

Rahmen einer noch zu beschließenden Kapitalerhöhung durch Sacheinlage beim BV eingebracht.

2. Die verbleibenden Geschäftsanteile an KAE von 25,1 % hält Krupp weiterhin.

3. Krupp wird die als Gegenwert für die Sacheinlage von 74,9 % KAE-Geschäftsanteile erhaltenen 2,8 Mio. junge BV-Aktien zu einem Kurs von DM 125,- pro Aktie - also insgesamt DM 350 Mio. - in eine gemeinsam mit der HIBEG zu gründende Gesellschaft bürgerlichen Rechts (Gesellschaft) einbringen. Diese Gesellschaft erhält dann 19,12 % der Aktien des BV. Verfügungsberechtigt über die 2,8 Mio. Aktien ist allein die HIBEG.

4. Die HIBEG wird gleichzeitig und entsprechend dem Wert der von Krupp in die Gesellschaft eingebrachten jungen BV Aktien bei der Gesellschaft eine Bareinlage leisten. Die Gesellschaft wird Krupp in Höhe der Bareinlage ein zinsloses Darlehen zur Verfügung stellen.

5. HIBEG wird unwiderruflich berechtigt, die eingelegten jungen BV-Aktien an Dritte zu veräußern. Die auf diese Weise erzielten Erlöse werden im wirtschaftlichen Ergebnis HIBEG zugeleitet. Krupp erhält für alle aus der Gesellschaft entnommenen Aktien DM 125,- pro Aktie, die mit dem Krupp gewährten Darlehen verrechnet werden.

6. Die HIBEG refinanziert ihre Bareinlage durch Darlehen, die sie bei mehreren Banken aufnimmt. Die Mehrheit der Banken gehört einem Konsortium an, das in Anlehnung an die Zusammensetzung der anlässlich bei der letzten Kapitalerhöhung des BV tätigen Konsortien gebildet wurde (Bankenkonsortium). Diesem Bankenkonsortium ist die HIBEG treuhänderisch assoziiert; sie hält in diesem Zusammenhang die auf sie entfallende Refinanzierungsquote für Rechnung Dritter. Es ist sichergestellt, daß die Dritten die HIBEG von allen einer der Mitgliedschaft im Bankenkonsortium entsprechenden Risiken freistellen.

7. In dem dargestellten Rahmen ist der HIBEG das Recht eingeräumt, junge BV-Aktien zu einem garantierten Betrag in Höhe von DM 80,- pro Aktie auf die refinanzierenden Banken mit der Maßgabe zu übertragen, daß das der HIBEG gewährte Darlehen in entsprechender Höhe erlischt. Dadurch sind 54 % des Übernahmepreises (DM 224 Mio.) abgesichert. Bei Beendigung der Gesellschaft hat die HIBEG Anspruch auf die bis dahin nicht veräußerten jungen Aktien.

Das von der HIBEG zu übertragende Restrisiko beträgt DM 126 Mio. oder 36 % des Übernahmepreises zuzüglich etwa DM 70 Mio. Zinsen (bei einem Zinssatz von 10 %) für den schlimmsten Fall, daß keine der jungen BV-Aktien bis zum 31.12.1993 verkauft werden kann. Das maximale Gesamtrisiko des Landes beträgt also DM 196 Mio.

8. Die refinanzierenden Banken haben beantragt, für den verbleibenden Differenzbetrag zwischen der Höhe des Refinanzierungsdarlehens und den von ihnen selbst, bezogen auf die jungen BV-Aktien, garantierten Teil des Refinanzierungsdarlehens (vgl. Nr. 7.) eine 100prozentige Ausfallbürgschaft zuzüglich Zinsen und Kosten zu übernehmen." 22

In der Vorlage wird weiter ausgeführt, daß nach der vorgesehenen Lösung der Kapitaldienst für das Refinanzierungsdarlehen aus Erlösen geleistet werde, die die HIBEG als Alleinverfügungsberechtigte aus Veräußerungen der jungen BV-Aktien erzielen werde und die der HIBEG nach dem Gesellschaftsvertrag zustehen würden. Hinsichtlich des Basisbetrages trage das Bankenkonsortium das Rückzahlungsrisiko, da die HIBEG das Recht habe, nach zwei Jahren dem Konsortium die nicht veräußerten Aktien zu dem garantierten Kurs pro Aktie anstelle der Rückzahlung des Darlehens zu übertragen.

Wegen der nicht abschließend möglichen Risikobeurteilung des einzugehenden Bürgerschaftsengagements und zur Sicherstellung von Zwischenfinanzierungszinsen werde die Ausfallbürgschaft in Höhe von insgesamt 98 Mio. DM (50 % von 196 Mio. DM maximales Gesamtrisiko) mit einer Verpflichtungsermächtigung haushaltsmäßig zu unterlegen sein.

III. Senatssitzung vom 20.8.1991

Am 20.8.1991 stimmte der Senat den in der oben angeführten Vorlage dargestellten Maßnahmen einstimmig zu.23

Aus einer Pressemeldung des Senats vom gleichen Tage mit der Überschrift "Senat unterstützt Übernahme von Krupp Atlas Elektronik durch den Bremer Vulkan" ist ebenfalls zu entnehmen, daß das maximale Gesamtrisiko des Landes Bremen 196 Mio. DM betrug. Nach Überzeugung des Senats wurde dieses Risiko jedoch durch die gefundene Übernahmekonstruktion weitestgehend ausgeschlossen. 24

In dem Senatsbeschluß sah der Senat einen entscheidenden Beitrag zur langfristigen Sicherung von 4.300 bremischen Arbeitsplätzen und zur Förderung der notwendigen Diversifizierung der in erheblichem Maße rüstungsabhängigen Firmen. Unter dem Dach des Bremer Vulkan konnten die bislang als Konkurrenten auf dem Markt auftretenden Unternehmen Systemtechnik Nord und Krupp Atlas Elektronik nun kooperieren.

Schließlich ging der Senat aufgrund von Kursanalysen der Aktien des Bremer Vulkan und aufgrund einer positiven Einschätzung des durch die Fusion erheblich gesteigerten Konversionspotentials der Unternehmen davon aus, daß das tatsächliche Risiko erheblich unter

dem möglichen maximalen Gesamtrisiko lag.

In der Vorlage für die Sitzung der Bürgerschaftsausschüsse am 30.8.1991 wurde weiter ausgeführt:

"Naturgemäß ist es nicht möglich, Vorhersagen über die Kursentwicklung einer Aktie zu geben. Die vorliegenden Ressorts sind aber der Ansicht, daß unter Berücksichtigung der Entwicklung der Vergangenheit und bei Abwägung aller Chancen und Risiken die Übernahme der erbetenen Landesbürgerschaft dann vertretbar ist, wenn in ausreichendem Umfang auch Zeit für die Veräußerung der jungen BV-Aktien zur Verfügung steht." 25

Die HIBEG habe hierzu mit Börsenfachleuten Gespräche geführt und sei zu der Einschätzung gelangt, daß in einem Zeitraum von bis zu zwei, allenfalls bis zu vier Jahren die Abwicklung des Bürgerschaftsengagements möglich sein würde.

"Die Senatsressorts empfehlen wegen der schwierigen Risikobeurteilung des einzugehenden Bürgerschaftsengagements und zur Sicherstellung von Zwischenfinanzierungszinsen für 2 Jahre, die Landesbürgerschaft in Höhe etwa der Hälfte des Bürgerschaftsobligos zuzüglich Zinsen für 2 Jahre auf den Gesamtbetrag (etwa DM 70 Mio. bei einem Zinssatz von 10 %) und damit in Höhe von insgesamt DM 98 Mio. (DM 126 Mio. + DM 70 Mio. = DM 196 Mio.) mit einer Verpflichtungsermächtigung haushaltsmäßig zu unterlegen." 26

In der Sitzung der Bürgerschaftsausschüsse am 30.8.1991 erläuterte Senator Grobecker, daß die umfangreichen Vorlagen erst in der Vorbesprechung verteilt worden seien, weil in der Vergangenheit Daten von Unternehmen und andere vertrauliche Unterlagen der Öffentlichkeit vorab zugänglich gemacht worden seien. Es sei unerträglich, wenn mit der bremischen Verwaltung arbeitende Unternehmen nicht mehr von einer absolut vertraulichen Behandlung ihrer Anliegen ausgehen könnten. Um dieses sicherzustellen, sei es auch erforderlich, die Vorlagen am Ende der Sitzung wieder einzusammeln. Er werde im Interesse der Sache in der Zukunft in ähnlicher Weise verfahren. Der Abg. Jäger (FDP) kritisierte, daß die Entscheidung zur Übernahme der Bürgerschaft faktisch bereits dadurch getroffen worden sei, daß die Zusammenführung beim Bundeskartellamt anhängig gemacht wurde; ein Zurückziehen sei in diesem Stadium des Verfahrens politisch nicht mehr möglich. Er sehe hierin eine Präjudizierung des Bürgerschaftsausschusses. Der Abg. Kahrs (SPD) kritisierte, daß die Bewertung der KAE-Anteile aus der Vorlage nicht deutlich genug ersichtlich sei. Den Mitgliedern der Bürgerschaftsausschüsse wurden die bereits erstellten Wertgutachten über KAE, in denen ein Gesamtwert von 462 Mio. DM ermittelt worden war, nicht vorgelegt. 27

Darauf nahm der Vorsitzende der CDU-Bürgerschaftsfraktion, Peter Kudella, Bezug, als er in der Bremerhavener "Nordsee-Zeitung" vom 3.9.1991 vor den Folgen der Fusion warnte. Nach dem Presseartikel hatte er kritisiert, daß den Parlamentariern Gutachten zweier Wirtschaftsprüfungsgesellschaften über den Wert von KAE vorenthalten worden seien. Er bezweifelte öffentlich, daß der Kaufpreis von KAE von 350 Mio. DM realistisch sei. Außerdem bringe sich die Landesregierung mit der Transaktion in die Abhängigkeit eines Großunternehmens, wodurch ein "großes Erpressungspotential" entstehe.

Am 31.12.1991 erbrachten die Fried. Krupp GmbH und die HIBEG ihre Einlagen bei der Gesellschaft des bürgerlichen Rechts (GbR). 28

Schließlich ist aus einer handschriftlichen Notiz von Senator Grobecker auf einem Vermerk von Herrn Keller vom 17.6.1991 zu entnehmen, daß man die Übernahme von Krupp Atlas Elektronik durchaus für wahlkampffördernd hielt. Den handschriftlichen Aufzeichnungen ist der Zusatz zu entnehmen: "Wahlkampfeffekt - Arbeitsplätze" 29. Die Wahlen zur Bremischen Bürgerschaft fanden im September 1991 statt.

IV. Information der EG-Kommission

Am 17.9.1991 stellte Herr Lehmkühl vom Wirtschaftsressort Frau Kolbeck-Rothkopf, Herrn Keller, Herrn Geertz, Herrn Logemann und Herrn Nordmann die Notifizierung des Vorganges "Übernahme KAE durch BV" bei der EG unter schiffbaufremder Argumentation dar und erläuterte die wesentlichen rechtlichen Grundlagen der Beihilfekontrolle durch die EG-Kommission nach Art. 92 und 93 EWG-Vertrag. Abschließend kam Herr Lehmkühl zu dem Ergebnis, daß zunächst festzustellen sei, daß die HIBEG und wegen ihrer Weisungsgebundenheit auch die gemeinsam von HIBEG und Krupp zu gründende BGB-Gesellschaft öffentliche Unternehmen im Sinne der Transparenzrichtlinie darstellten.

"Finanzielle Transaktionen, die ein Unternehmen begünstigen und die ein Dritter unter normalen Marktgeschehen nicht durchführen würde, gelten damit als staatliche Beihilfen. Sie sind demnach gemäß den Art. 92/93 EWG-Vertrag zu notifizieren." 30

Mit Schreiben vom 19.9.1991 wies der Bundesminister für Wirtschaft, Jürgen W. Möllemann, auf folgendes hin:

"Im Rahmen der gesamten Transaktion erhält die HIBEG eine kostenlose Landesbürgerschaft, deren Begünstigter letztlich der Bremer Vulkan ist. Ich nehme an, daß die Frage einer eventuellen beihilferechtlichen Genehmigung durch die EG-Kommission von Ihnen bei der Entscheidung berücksichtigt wird. Hinsichtlich etwaiger Wettbewerbsfragen gehe ich davon aus, daß diese mit

dem Bundeskartellamt geklärt werden."31

Herr Keller vermerkte am 28.11.1991 dazu:

"Die Freie Hansestadt Bremen hat dem Bundesminister für Wirtschaft den Sachverhalt über die Kapitalerhöhung vorgetragen und dazu die Auffassung vertreten, daß es sich bei der Übernahme der Bürgerschaft um keinen bei der zuständigen EG-Kommission notifizierungspflichtigen Vorgang handele. Der Bundesminister für Wirtschaft hat sich im bisherigen Verfahren kooperativ gezeigt und wird Anfang 1992 die Angelegenheit im Sinne des Landes bei der EG-Kommission vortragen. Sollte gleichwohl von einem notifizierungspflichtigen Vorgang ausgegangen werden, gehen die Beteiligten davon aus, daß er als Diversifikationsmaßnahme von der EG-Kommission gebilligt wird."32

Der Bundesminister für Wirtschaft informierte am 17.12.1991 die EG-Kommission.33 Dieses Schreiben hatte u. a. folgenden Inhalt:

"Die Bremer Vulkan AG (BV) beabsichtigt, die 1987 mit finanzieller Unterstützung des Landes im Rahmen des von der EG genehmigten Strukturprogramms der Küstenländer begonnenen Diversifizierungsmaßnahmen konsequent fortzusetzen, um die Abhängigkeit des Bremer Werftenverbundes vom Schiffbau weiter zu verringern."34

Der EG-Kommission wurde im weiteren die Umsetzung der Maßnahme beschrieben und mitgeteilt, daß die Zusammenführung von BV und KAE im Interesse des Landes Bremen läge, da die geplanten Maßnahmen es dem BV ermöglichten, einen weiteren Schritt aus der Abhängigkeit vom Schiffbau zu vollziehen. Die Übernahme technologisch anspruchsvoller schiffbaufremder Aktivitäten diene der Zielsetzung, den Anteil des Schiffbaues innerhalb des Verbundes weiterhin zu verringern. Damit werde zugleich einer Anforderung des von der EG-Kommission genehmigten Strukturkonzeptes aus dem Jahre 1987 entsprochen, das die Förderung von Diversifizierungsmaßnahmen zum Ziel gehabt habe und damit verbundene Förderungsmaßnahmen der öffentlichen Hand ausdrücklich gebilligt habe.

Die Bundesregierung legte dar, daß es sich bei dieser als Einzelfall zur Notifizierung vorgelegten Bürgerschaft des Landes um die Unterstützung einer Maßnahme im Diversifizierungsbereich des BV handele. Sie stelle keine dem Schiffbau zuzurechnende Beihilfe dar und wirke sich ausschließlich im Investitionsbereich aus und könne nicht wie ein Barmittelzufluß zur Abdeckung von Betriebsverlusten eingesetzt werden. Der Beitrag der öffentlichen Hand orientiere sich weiter ausschließlich an den gesetzlich notwendigen Erfordernissen, um diese Transaktion durchzuführen. Bei der Landesbürgerschaft handele es sich um das Mindestmaß der bei einer Sacheinlage erforderlichen Hilfestellung.

Die Bundesregierung kam in ihrem Schreiben zu dem Schluß, daß von einer Wertbeihilfe nicht die Rede sein könne. Gleichwohl solle der EG-Kommission diese Transaktion erläutert werden, damit sie sich umgehend einen vollen Überblick über die geplanten Maßnahmen verschaffen könnte.35

V. Standpunkt der EG-Kommission

Nach einem Briefwechsel mit der Bundesregierung, in dem weitere Informationen abgefragt wurden, teilte die Kommission mit Schriftsatz vom 6.5.1992 mit, daß sie beschlossen habe, ein Hauptprüfverfahren gem. Artikel 93 Abs. 2 EWG-Vertrag einzuleiten.36

Im offiziellen Schreiben der EG-Kommission vom 20.5.1992 wird der Sachverhalt wie folgt zusammengefaßt:

"- 17.10.91: Die Hauptversammlung der BV-Aktionäre beschließt eine Erhöhung des Aktienkapitals;

- 26.11.1991: Aktientausch zwischen Krupp und BV, in dessen Rahmen BV 2,8 Millionen junge Aktien (Gesamtwert nach Angaben der BV 350 Mio., d. h. 125 DM je Aktie) an Krupp überträgt, während 74,9 % der Krupp-Anteile an KAE an BV übergehen;

- Keine Angabe des Datums: Krupp und die Hanseatische Industriebeteiligungen GmbH (HIBEG) gründen gemeinsam eine Gesellschaft bürgerlichen Rechts (GbR);

- 31.12.1991: Krupp und HIBEG bringen beide die vereinbarten Einlagen in die GbR ein: Krupp die 2,8 Mio. BV-Aktien und HIBEG eine Bareinlage von 350 Mio. DM, die durch einen Bankkredit finanziert wird;

- Keine Angabe des Datums: Die Freie Hansestadt Bremen (Land Bremen) übernimmt für einen Kreditanteil von 126 Mio. DM eine Bürgerschaft einschließlich Kreditzinsen und -kosten.

- 31.12.1991: Auf der Grundlage der Vereinbarung zur Gründung der GbR gewährt die GbR Krupp ein Darlehen in Höhe von 350 Mio. DM. Die HIBEG wird unwiderruflich berechtigt, die BV-Aktien an Dritte zu einem Preis von mindestens 125 DM pro Aktie zu veräußern. Der Erlös jeder Aktie vermindert die Einlagen der beiden Gesellschafter in der GbR, da er zugleich eine Verminderung des geschuldeten Restbetrages des Darlehens an Krupp und eine Rückzahlung des von HIBEG geleisteten Darlehens bewirkt.

- Frühestens am 28.02.1994 bis spätestens am 31.12.1994: Die GbR wird aufgelöst. Die bis dahin nicht veräußerten BV-Aktien gehen an die HIBEG, während Krupp den Restbetrag des Darlehens behält. Die HIBEG hat sich von den an der Finanzierung ihrer Einlagen bei der GbR beteiligten Banken das Recht einräumen lassen, den Kredit (teilweise) zu tilgen, indem sie diesen Banken am Ende der Kreditlaufzeit die BV-Aktien zum Preis von 80 DM pro Aktie veräußert.

Nach Auffassung der Kommission enthalten diese verschiedenen Transaktionen Elemente einer staatlichen Beihilfe." 37

Die Kommission führte weiter aus, daß für die Monate November und Dezember 1991, in denen die wichtigsten Transaktionen durchgeführt worden seien, der Preis pro Aktie im Durchschnitt 80 DM betragen habe. Dieser Preis spiegele bereits den bei der Emission junger Aktien üblichen Kursenkungseffekt wider, da die Hauptversammlung der BV-Aktionäre die Neuemission schon am 17.10.1991 beschlossen habe. Der Emissionspreis junger Aktien müsse in der Regel unter dem Marktpreis der Aktien liegen, um eine Unterzeichnung bei der Emission zu vermeiden. Daraus ließe sich mit einiger Sicherheit folgern, daß 80 DM pro Aktie der höchste Aktienpreis sei, der in einer offenen Emission gefordert werden könne. Diese Einschätzung werde auch durch die Bereitschaft der Banken erhärtet, die am Ende der Kreditlaufzeit nicht veräußerten jungen Aktien zum Preis von 80 DM pro Aktie abzunehmen.³⁸

"Unter Zugrundelegung eines Marktpreises von DM 80 pro Aktie für die jungen Aktien konnte die Beteiligung der BV an KAE zu diesem Preis offensichtlich nicht erworben werden. Die 2,8 Mio. Aktien sind nicht 350 Mio. DM (der für den 74,9 %-Anteil an KAE gezahlte Preis), sondern 224 Mio. DM wert. Der Tausch der HIBEG-Einlage in der GbR von 350 Mio. DM gegen die jungen BV-Aktien kann daher nicht als ein marktübliches Vorgehen eingestuft werden. Die HIBEG, die zu 100 % vom Land Bremen gehalten wird und somit als öffentliches Unternehmen anzusehen ist, kann nur deshalb so vorgehen, weil das Land Bremen das Risiko mit einer Bürgschaft für einen Kreditanteil von 126 Mio. DM absichert."³⁹

Weiter führt die Kommission in ihrem Schriftsatz aus, daß Krupp deshalb auch nicht die Auffassung vertrete, daß die jungen Aktien voraussichtlich mindestens 350 Mio. DM wert seien, da sich sonst die gesamte Konstruktion erübrigte hätte. Ebenfalls nachvollziehbar sei es, daß die Banken einen Preis von 125 DM pro Aktie nicht für sinnvoll hielten, da sie nur bereit seien, diese am Ende der Kreditlaufzeit für 80 DM zu übernehmen. Schließlich werde die Auffassung auch noch dadurch bestätigt, daß die Banken der HIBEG den Kredit in Höhe von 350 Mio. DM zur Einbringung in die GbR nicht ohne Bürgschaft für einen Kreditanteil von 126 Mio. DM des Landes Bremen gewährt hätten. Diese 126 Mio. DM würden genau dem Unterschiedsbetrag zwischen 350 Mio. DM (Gesamtdarlehen) und 224 Mio. DM (Wert der Aktien auf der Grundlage des Börsenpreises von 80 DM pro Aktie) entsprechen.⁴⁰

Die Kommission könne daher der Auffassung nicht zustimmen, daß die Beteiligung der HIBEG marktüblich sei. Die Differenz zwischen 224 Mio. DM zu dem für KAE gezahlten Preis von 350 Mio. DM ließe sich aus rein geschäftlichen Erwägungen nicht rechtfertigen. Damit sei diese Gesamtdifferenz, die der Gesamtbürgschaft entspräche, als Beihilfe zu bewerten. Dies hätten auch die Geschäftspartner, also die Banken und Krupp, so gesehen, ansonsten wäre eine Verbürgung für 126 Mio. DM nicht erforderlich gewesen und für das Ende der Kreditlaufzeit ein Preis von mehr als 80 DM pro Aktie vereinbart worden.⁴¹

Schließlich sah sich die Kommission auf Grundlage der ihr vorgelegten Informationen nicht in der Lage, den Empfänger der fraglichen Beihilfe zu bestimmen. Die Erklärung, daß es sich bei der Bürgschaft des Landes um den erforderlichen Mindestbetrag handele, um die Diversifizierung zu ermöglichen, bestärke die Kommission jedoch in der Auffassung, daß darin eine an den Bremer Vulkan bestimmte Beihilfe enthalten sei.⁴²

Bezüglich der Bürgschaftsrichtlinien des Landes Bremen teilte die Kommission die Auffassung nicht, daß die Bürgschaft den Anforderungen dieser genehmigten Bürgschaftsregelungen entspreche. Weder stehe die Bürgschaft formal im Einklang mit der genehmigten Regelung, noch könne die Kommission nach den ihr vorliegenden Angaben der Behauptung zustimmen, daß ein marktübliches Verhältnis zwischen dem Erlös der Investitionen in die GbR und den erforderlichen Mitteln für die Bedienung der Anleihe bestehe, wie es die Bürgschaftsrichtlinien vorschrieben. Außerdem seien nach der Bürgschaftsrichtlinie zusätzliche Sicherheiten für den verbürgten Kredit zu bestellen, und es sei ein Entgelt von 0,5 % des Bürgschaftsbetrages zur Zeit der Erteilung zuzüglich 0,5 % jährlich zu entrichten. Nach den der Kommission vorliegenden Angaben würden beide Anforderungen nicht erfüllt sein.⁴³

Die Bundesregierung sei nach den Mitteilungen der Kommission SG (89) D/4328 und SG (89) D/12772 zur vorherigen Anmeldung der Maßnahmen im Hinblick auf deren Überprüfung nach den Art. 92 und 93 EWG-Vertrag verpflichtet gewesen. Der Erwerb des bestehenden Unternehmens oder eines Teiles davon könne nicht als eine förderbare Investition im Rahmen der "Gemeinschaftsaufgabe Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur" eingestuft werden, da die deutsche Regierung keinen Nachweis dafür erbracht habe, daß KAE hätte schließen müssen, wenn sie nicht an den Bremer Vulkan veräußert worden wäre.⁴⁴

"Aus den geschilderten Gründen hat die Kommission beschlossen, hinsichtlich der von der Freien Hansestadt Bremen/dem Land Bremen übernommenen Bürgschaft für einen Kreditanteil von DM 126 Mio. zugunsten der HIBEG einschließlich Kreditzinsen und -kosten und hinsichtlich der

Transaktionen zwischen HIBEG und Krupp in der GbR ein Verfahren nach Art. 93 Abs. 2 EWGV zu eröffnen."45

Bei der folgenden Prüfung vertrat die Bundesregierung nach Abstimmung mit dem Senat die Auffassung, der Wert der Sacheinlage sei durch Dritte ermittelt worden, die Landesbürgerschaft sei keine Beihilfe gewesen, sondern stelle eine Hilfe zur Diversifizierung nach den Richtlinien von 1987 dar.

Am 6.4.1993 erging überraschend die Entscheidung der Kommission, nachdem wenige Tage zuvor noch Gespräche stattgefunden hatten, bei denen nach Auffassung der deutschen Vertreter noch Fragen offengeblieben waren. In dieser Entscheidung stufte die Kommission die Maßnahme des Landes Bremen an den BV als vertragswidrige Beihilfe ein und forderte die Rückzahlung durch das Unternehmen.

Die Bundesregierung, die HIBEG und der Bremer Vulkan erhoben in der Folge Klage gegen diese Kommissionsentscheidung beim Europäischen Gerichtshof, in der Sache und weil ihnen im Verfahren nicht ausreichend rechtliches Gehör eingeräumt worden sei. Am 24.10.1996 erging durch die sechste Kammer des Europäischen Gerichtshofes (EuGH) das Urteil auf die Klage der Bundesrepublik Deutschland, der HIBEG und der BVV AG (C-329/93, C- 62/95 und C- 63/95).46

Im einzelnen prüfte die Kammer die Begründung der angefochtenen Handlung bezüglich des Wertes der neuen BV-Aktien, der Anwendbarkeit der Schiffbaurichtlinie (Richtlinie 90/684/EWG des Rates), hinsichtlich der Verfälschung und der Beeinträchtigung des Handels zwischen Mitgliedstaaten sowie einer möglichen Beihilfe zugunsten der HIBEG. In jedem dieser aufgeführten Punkte bemängelte der EuGH die unzulängliche Begründung der Entscheidung (Handlung) der Kommission mit der Folge, daß die Entscheidung mangels ausreichender Begründung insgesamt für nichtig zu erklären war.

Der Schlußsatz der Entscheidung lautet:

"Nach alledem ist festzustellen, daß die angefochtene Handlung in verschiedener Hinsicht nicht der Begründungspflicht nach Artikel 190 EWG-Vertrag genügt. Sie ist daher wegen Verletzung wesentlicher Formvorschriften für nichtig zu erklären, ohne daß die anderen Klagegründe geprüft zu werden brauchten."47

VI. Abwicklung des Engagements

Wegen des niedrigen Kurses der Vulkan-Aktien verkaufte die HIBEG die von ihr aus der Kapitalerhöhung gehaltenen Aktien nicht vor Ende 1993/Anfang 1994. Dies war der Zeitpunkt, an dem der zur Zahlung des Kaufpreises an Krupp aufgenommene Kredit der HIBEG fällig wurde. Zu den Auseinandersetzungen zwischen dem Bremer Vulkan und dem Senat und innerhalb des Senats um die Frage des Verkaufs wird auf das Kapitel B3d verwiesen. Aufgrund des zum damaligen Zeitpunkt niedrigen Kurses der Vulkan-Aktie, der beim Aktienverkauf das Risiko des Landes nicht deckte, wurde das Land Bremen aus seiner Bürgerschaft bei der Rückführung des Kredites nach Aussage des Zeugen Dr. Dannemann mit insgesamt rund 177 Mio. DM - einschließlich der Zinsaufwendungen - in Anspruch genommen.48

Im Jahre 1994 fusionierten STN und Atlas Elektronik zur Vulkan Elektronik GmbH.

- 1 PUA 105/226 ff.
- 2 PUA 105/227
- 3 PUA 105/229 f.
- 4 PUA 168/78
- 5 PUA 168/79
- 6 PUA 168/79
- 7 PUA 168/80
- 8 PUA 1017/472
- 9 PUA 1018/275
- 10 PUA 1017/473
- 11 PUA 1018/276
- 12 PUA 1018/278
- 13 PUA 1018/277
- 14 PUA 1018/278
- 15 PUA 105/35 ff.
- 16 PUA 105/37
- 17 PUA 105/39
- 18 PUA 105/42 f.
- 19 PUA 105/44
- 20 PUA 105/44
- 21 PUA 105/131 ff.
- 22 PUA 105/213

23 PUA 105/217
 24 PUA 105/225
 25 PUA 105/297
 26 PUA 105/297 f.
 27 PUA 1018/359 ff. und 105/94 f.
 28 PUA 108/81
 29 PUA 105/89
 30 PUA 108/7
 31 PUA 105/312 f.
 32 PUA 105/454
 33 PUA 108/37
 34 PUA 108/38
 35 PUA 108/42
 36 PUA 108/136
 37 PUA 108/143 f.
 38 PUA 108/145
 39 PUA 108/145
 40 PUA 108/145
 41 PUA 108/146
 42 PUA 108/146
 43 PUA 108/147
 44 PUA 108/147
 45 PUA 108/148
 46 Urteil des EuGH vom 24.10.1996
 47 Urteil des EuGH vom 24.10.1996
 48 PUA 1124/3 und Dr. Dannemann 4.3.1997, 2020/2 f.

12

B2d Senator Linie

- I. Gründung der Senator Linie
- II. Verlustausgleiche 1988 bis 1990
- III. Kooperation mit Cho Yang Line und Deutsche Seereederei
- IV. Engagement der FHB bis zur Fusion Senator Linie/DSR 1994
- V. Fusion Senator Linie und DSR
- VI. Weitere Entwicklung DSR-Senator

Die Gründung der Senator Linie als Containerschiffsreederei im Jahre 1986 sollte dazu beitragen, daß sich die wirtschaftliche Situation bremischer Häfen verbesserte. Die BV AG und die HIBEG erwarben Gesellschaftanteile (I). Von Anfang an entwickelte sich die finanzielle Situation der Senator Linie unbefriedigend, mehrfach drohte der Konkurs. Darlehen und Bürgschaften des Landes in beträchtlicher Höhe wurden erforderlich. Für die Senator Linie fuhren Containerschiffe, die durch Vulkan-Werften gebaut und über den Vulkan-Konzern zu überhöhten Raten eingechartert wurden (II). Im Jahre 1990 wurden Kooperationen mit der koreanischen Cho Yang Line und der Deutschen Seereederei, Rostock, vereinbart. Die Inanspruchnahme einer Landesbürgschaft zugunsten der Senator Linie wurde von konkurrierenden Reedereien als Subventionierung durch Bremen erkannt (III). Im Vorfeld der Fusion von Deutscher Seereederei und Senator Linie übernahm die HIBEG weitere Beteiligungen an der Senator Linie (IV). Um eine Fusion möglich zu machen, entlastete Bremen die Senator Linie von den Folgen der nichtmarktkonformen Charterabschlüsse. Am 1.1.1994 erfolgte die Fusion (V). Im Rahmen der Liquiditätskrise der BVV AG von November 1995 erwarb Bremen 50 % der fusionierten Reederei (VI).

I. Gründung der Senator Linie

Die Gründung der Senator Linie (SL) basierte auf einer Idee des früheren Mitglieds des Vorstandes von Hapag-Lloyd, Karl-Heinz Sager. Nach einer "streng vertraulichen" Vorlage des Wirtschaftssenators vom 16.9.1986, die "zur Beratung der Senatoren nach der Senatsitzung"1 diente, war Herr Sager im Juli 1986 an den Wirtschaftssenator herangetreten, um die Idee eines von Bremen aus zu betreibenden Round-the-World-(RTW)-Dienstes zu unterbreiten. Begründet wurde ein solcher RTW-Dienst mit dem Versuch, solche Güterströme über bremische Häfen zu lenken, die in der Vergangenheit weitgehend über konkurrierende Häfen gelaufen waren, um die damit verbundenen Ertrags- und Beschäftigungskonsequenzen zu nutzen.²

Die Bremer Lagerhaus-Gesellschaft (BLG) bewertete das Konzept als hafenspolitisch hochinteressant, zumal damit ihre Bemühungen für einen Einstieg in das Fernostgeschäft unterstützt würden. Sie wollte allerdings mit Rücksicht auf die klassischen Linienreeder, als wesentlichen Teil ihrer Kundschaft, damit nicht in die Öffentlichkeit treten.

Die HIBEG hatte seinerzeit die BLG gebeten, das von Herrn Sager vorgelegte Konzept zu prüfen. Aufgrund der oben dargelegten Gründe wollte die BLG dabei jedoch nicht nach außen in Erscheinung treten.

"Deshalb wurde der Weg gefunden, daß die HIBEG einen Auftrag an das Institut für Seeverkehr erteilt und das Institut für Seeverkehr die Prüfung im Unterauftrag Herrn Dr. Stuchtey überträgt, der wiederum als Leiter der Port-Consult der BLG das Know-how der BLG einbringen kann."3

In dem Gutachten4 kam das Institut (bzw. Herr Dr. Stuchtey) zu folgendem Ergebnis:

"Längerfristig zu erwarten ist, daß aufgrund des steigenden Welthandelsvolumens und der Verbesserung der Marktsituation im Ostasien- und Pazifikverkehr dieser Dienst seinen Markt zwischen den etablierten Reedereien und ausländischen Outsidern finden wird."5

Das Konzept hatte einen Finanzrahmen von 20 Mio. DM. Davon sollte die Hälfte durch zehn Anteile ... eine Mio. DM aufgebracht werden. Vier hamburgische Anteile zu je eine Mio. DM standen bereits zur Verfügung. Die sechs bremischen Anteile, die notwendig waren, um eine Gesellschaftermehrheit für Bremen zu sichern, setzen sich wie folgt zusammen:6

Lürssen Werft GmbH 1 Mio. DM
 Unterweser Reederei AG 1 Mio. DM
 Bremer Vulkan AG 2 Mio. DM
 HIBEG 2 Mio. DM

Den Anteil der Bremer Vulkan AG an der Senator Linie finanzierte die HIBEG durch ein Darlehen an die Bremer Vulkan AG.7

Der von der Senator Linie geplante Liniendienst orientierte sich hinsichtlich der Charterraten an der nationalchinesischen Reederei Evergreen, die bereits einen RTW-Liniendienst betrieb.8

Die Senator Linie GmbH wurde am 6.10.1986 gegründet.9 Die Senator Linie GmbH & Co. KG wurde am 27.1.1987 als Gesellschaft eingetragen.

In der Sitzung der Bürgerschaftsausschüsse am 9.1.1987 wurde der Antrag auf Übernahme einer 90% igen Ausfallbürgschaft für einen Betriebsmittelkredit zugunsten der Senator Linie (SL) in Höhe von 15 Mio. DM erörtert. Übereinstimmend wurde der Antrag als "eine schiffahrtspolitisch bedeutende Entscheidung gewertet, mit der ein hohes Risiko verbunden sei, da die Kapazitätsauslastung in der Planergebnisrechnung der Reederei nicht nachprüfbar sei"10. Ausweislich des Protokolls fragte der Abg. Kudella (CDU), ob von den anderen Reedern Proteste gekommen seien. Senator Grobecker erwiderte darauf,

"daß er durch seine Verbindungen zu Hapag Lloyd inoffiziell um Erklärung gebeten habe, ob die SL Konkurrenz für die deutschen Reeder sei. Nach Prüfung habe Hapag Lloyd festgestellt, daß keine ernsthafte Konkurrenz zu anderen deutschen Reedern bestehe."11

Der Abg. Klein (CDU) bat um Erklärung, warum sich die HIBEG an der SL beteiligt habe. Die HIBEG "trete in der Regel doch nur notleidenden Engagements bei"12. Senator Grobecker stellte hierzu fest,

"daß HIBEG nicht zum Auffangen von notleidenden Engagements gegründet worden sei, sondern ein wirtschaftspolitisches Instrument in Bremen sei. Durch die Beteiligung an SL habe sie die Gelegenheit, ihr Image zu ändern."13

Dem Antrag wurde einstimmig zugestimmt, u.a. mit der Maßgabe, daß der FHB alle zwei Monate über die wirtschaftliche Entwicklung fortlaufend zu berichten sei. Die Bürgerschaft für den Betriebsmittelkredit von 15 Mio. DM wurde mit einer Verpflichtungsermächtigung in Höhe eines Teilbetrages von 7,5 Mio. DM unterlegt.14

Zum Zeitpunkt der Gründung der Senator Linie sahen die Haftungs- und Beteiligungsverhältnisse wie folgt aus:15

Komplementärin:
 Senator Linie GmbH, Bremen keine Einlage

Kommanditisten:
 Bremer Vulkan AG, Bremen 1 Mio. DM
 Bugsier-, Reederei- u. Bergungs-AG, Hamburg 1 Mio. DM
 HIBEG, Bremen 1 Mio. DM
 BSG Beteiligungsges. für Grund- und
 Schiffsvermögen mbH & Co KG, Hamburg 750.000 DM
 K. H. Sager, Hamburg 750.000 DM
 H. G. Gieleßen, Hamburg 500.000 DM
 Bremen-Vegesacker Fischerei-
 Gesellschaft mbH, Bremen 500.000 DM
 T & T Investment GmbH, Hamburg 500.000 DM
 Unterweser Reederei, Bremen 500.000 DM

zusammen: 6,5 Mio. DM

Diese zunächst eingebrachten Beteiligungen waren laut Beiratsbeschluß zu verdoppeln. Unter Hinzuziehung eines weiteren Gesellschafters sollte dann ein Startkapital in Höhe von 13,5 DM

oder 15 Mio. DM zur Verfügung stehen.

Als Herr Sager die Senator Linie am 13.1.1987 auf einer Pressekonferenz in Bremen vorstellte, erläuterte er die Grundlagen seines Unternehmenskonzeptes:16

- * Es solle der deutsche Anteil an der Weltlinienschiffahrt ohne direkte Konfrontation mit den traditionellen Linienreedereien auf ihren angestammten Routen gesteigert werden.
- * Die Wettbewerbsposition der bremischen Häfen solle gesteigert werden.
- * Die Reedereiflotte werde aus Chartertonnage vorzugsweise unter deutscher Flagge und/oder deutschem Management bestehen.

Am 10.4.1987 ging das erste Schiff der Senator Linie ostgehend in Beladung, die erste westgehende Abfahrt erfolgte im Juli 1987.17

Zur wirtschaftlichen Bedeutung der Senator Linie für die BV AG hat der Zeuge Keller bei seiner Vernehmung bestätigt, daß die Gründung der SL auch deshalb erfolgt sei, um Nachfrage für den Containerschiffbau zu erzeugen. Er hat ebenfalls bestätigt, daß dies der Grund für die Beteiligung des Bremer Vulkan an der SL war.18

Als der Senat am 31.5.1988 im Zusammenhang mit dem Strukturkonzept die Übernahme der Finanzanlagen von Bremer Vulkan und Seebeckwerft beschloß, wurde die Beteiligung des BV an der Senator Linie hingegen als Belastung dargestellt. So heißt es in der Vorlage für die Senatssitzung am 31.5.1988:

"Der BV hat zur Begründung ferner vorgetragen, daß durch sein Engagement sowohl bei den nicht operativen als auch insbesondere bei den operativen Schiffsbeteiligungen die Akquisition von Schiffsneubauaufträgen oder Reparaturaufträgen beeinträchtigt wird. Die im Verbund zusammengefaßten Werften hätten gegenüber ihrer Reedereikundschaft darauf zu achten, nicht in demselben Marktsegment und damit als tendenzieller Wettbewerber zu ihrer Kundschaft tätig zu werden. Sowohl die Beteiligung an der NSB als auch an der Senator Linie beeinträchtigen beispielsweise in nicht unerheblichem Umfang die Akquisition von Schiffsneubauaufträgen bei mit diesen weltweit tätigen Reedereien in Konkurrenz stehenden Gesellschaften."19

Neben der Gründung der Senator Linie gab es eigene Überlegungen des Senats, die Schiffsinteressen Bremens in anderer Weise zu ordnen. Diese Überlegungen mündeten im sog. Reederei-Konzept von 1988, das jedoch nicht umgesetzt wurde. In diesem Zusammenhang wird auf Kapitel B1g verwiesen.

II. Verlustausgleiche 1988 bis 1990

Mit Schreiben vom 2.3.1988 teilte Herr Dr. Fuchs Herrn Sager mit, daß Hintergrund des vom Bremer Vulkan an die Senator Linie gegebenen Darlehens in Höhe von zwei Mio. DM sei,

"daß wir es vermeiden wollten, mit den Liquiditätsproblemen der Senator Linie erneut unsere parlamentarischen Ausschüsse begrüßen zu müssen. Aus diesem Grunde habe ich an Sie die dringende Bitte, in der beabsichtigten Beiratssitzung vom 10. März eine Kapitalerhöhung zum 1. April beschließen bzw. empfehlen zu lassen. Sie wissen, daß das Land sich dem nicht verschließen wird."20

Zudem sei es damit möglich, das Darlehen des Landes als auch des Bremer Vulkan zum 1.4.1988 zurückzuzahlen.

Am 8.4.1988 beantragte die Bremer Bank bei der FHB eine Ausfallbürgschaft zugunsten der Senator Linie in Höhe von 90 % eines Betriebsmittelkredites über drei Mio. DM21. Im Bürgschaftsantrag heißt es, daß die Bank als Sicherheit u. a. eine "weiche Patronatserklärung des Landes Bremen", voraussichtlich nur für nicht bereits durch Landesbürgschaft unterlegte Kreditteile, begehre.22

In einem Vermerk von Herrn Meyer-Kornblum vom 20.4.1988 über die Sitzung des Bürgschaftsverwaltungsausschusses am 8.4.1988 ist dazu festgehalten:

"Hinsichtlich der weichen Patronatserklärung, die in etwa dahingehend lauten soll, daß der Senat, solange er in Bremen regiert, die Senator Linie nicht pleite gehen läßt, soll Herr Dr. Fuchs laut Bremer Bank erklärt haben, daß Herr Senator Grobecker bereit ist, eine solche Erklärung abzugeben."23

In diesem Vermerk steht weiter, daß der Senator Linie Ende April 1988 die Illiquidität drohe. 24

In einem weiteren Vermerk von Herrn Meyer-Kornblum vom 22.4.1988 wird festgestellt, daß die Bremer Bank darüber hinaus eine Globalabtretung sämtlicher Außenstände der Senator Linie als Sicherheit zur Bedingung gemacht hatte. Eine Globalabtretung sämtlicher Außenstände bedeute jedoch ein Vorweg-Bedienungsrecht, das nach den Bürgschaftsrichtlinien nicht zulässig sei. Durch Verhandlungen sei erreicht worden, daß die Bremer Bank von dieser Bedingung inzwischen abgerückt sei. Hinsichtlich der weichen Patronatserklärung werde sie sich bemühen, bilateral mit dem Senator für Finanzen eine solche Erklärung zu erlangen. Dabei bestehe Einigkeit darüber, daß ein Rechtsanspruch aus einer solchen Erklärung seitens der Bremer Bank nicht hergeleitet werden

könne.²⁵

Unter dem 27.2.1989 hielt Herr Meyer-Kornblum in einem Vermerk fest, daß die 90%ige Ausfallbürgschaft für den Betriebsmittelkredit in Höhe von drei Mio. DM mit den von der Bremer Bank geforderten Sicherheiten nicht zustande kam.²⁶

Am 18.5.1988 stellte sich das Engagement der FHB bei der Senator Linie GmbH nach einer Aufstellung von Herrn Noltenius, Bürgschaftsreferent beim Senator für Finanzen, wie folgt dar:

Die direkten Risiken bestanden in einer HIBEG-Beteiligung an der Senator Linie in Höhe von zwei Mio. DM, einem Darlehen in Höhe von drei Mio. DM und zwei 90%igen Ausfallbürgschaften mit einem Gesamtbligo von 13,5 Mio. DM. Als indirekte Risiken existierten ein weiteres Darlehen in Höhe von zwei Mio. DM. Dieses hatte der Bremer Vulkan der Senator Linie im März 1988 als Überbrückungsdarlehen gewährt. Die HIBEG hatte sich im Innenverhältnis gegenüber dem Bremer Vulkan verpflichtet, dem BV insoweit fehlende Liquidität zur Verfügung zu stellen, falls die Reederei das Überbrückungsdarlehen am 31.3.1988 nicht zurückzahlen könne. Zwei weitere Bürgschaften von je sieben Mio. DM dienten dem Ankauf zweier sogenannter Koreaschiffe, die langfristig an die Senator Linie verchartert wurden.²⁷

Durch diese und andere Bürgschaften für Endfinanzierungen von Schiffen unterstützte die FHB die Senator Linie und den Bremer Vulkan zugleich.

Ein Jahr später, in der Sitzung der Bürgschaftsausschüsse am 14.4.1989, lagen Anträge der Bremer Bank und des Bankhauses Neelmeyer auf Übernahme von zwei 90%igen Ausfallbürgschaften für Betriebsmittelkredite in Höhe von insgesamt 12,5 Mio. DM vor. Weiter wurde über die Gewährung eines bedingt rückzahlbaren Darlehens an die HIBEG in Höhe von insgesamt 750.000 DM zur Finanzierung einer Kapitalerhöhung (hier: Kommanditeinlage) bei der Senator Linie beschlossen.²⁸

Mit der Sitzungsvorlage wurde darüber informiert, daß der darzustellende Finanzbedarf der Senator Linie in Höhe von insgesamt 30 Mio. DM in Kenntnis der mit dem Aufbau eines derartigen Charterdienstes verbundenen Risiken und Chancen als ausreichend angesehen werde. In der Vorlage heißt es weiter:

"Das Land betrachte seine Bereitschaft zur Mitwirkung an der Errichtung der Senator Linie im Wege der Bürgschaftsübernahme und einer Kommanditbeteiligung über die Hanseatische Industrie-Beteiligungen GmbH (nachstehend ‚HIBEG‘) nach wie vor als ein Engagement für eine normale Gewerbeansiedlung oder Unternehmensgründung, wobei nicht verkannt wird, daß hier einige Besonderheiten gelten."²⁹

Nach Verlagerung der Reederei und Operating-Aktivitäten der Hapag Lloyd AG von Bremen nach Hamburg und der Insolvenz der DDG Hansa habe die bremische Hafenvolkswirtschaft keine international bedeutende Reederei- oder Operating-Gesellschaft mehr aufzuweisen. Die Senator Linie biete die realistische Chance, daß Bremen wieder über eine weltweit von Bremen aus tätige Operating-Gesellschaft verfüge. Weiter heißt es:

"Das seit Anfang der 80er Jahre bis 1987 sich immer wieder verschlechternde Charterrateniveau hatte zu erheblichen Problemen auch bei der Bremer Vulkan AG Schiffbau und Maschinenfabrik (im folgenden ‚BV‘) geführt, da niedrigere Charterraten zu unzureichenden Erträgen bei Reedereien führen und damit die Nachfrage nach Schiffsneubauten dämpfen."³⁰

Die Senator Linie habe ihr Konzept in 1987 verwirklicht, es habe sich jedoch herausgestellt,

"daß trotz der von den Senatsressorts gesehenen Leistung bei der Errichtung des RTW-Dienstes sich die Verwirklichung des Konzepts als schwieriger herausstellte, als ursprünglich von der Senator Linie angenommen wurde. [...] Die Kosten für die Ingangsetzung des Geschäftsbetriebs des Startjahres 1987 sind insgesamt höher ausgefallen als ursprünglich geplant. Die dadurch eingetretenen Bilanz- und Finanzprobleme wurden dadurch überwunden, daß das Land und die HIBEG, aber auch private Dritte in unterschiedlicher Höhe Mittel zur Fortführung des Betriebes zur Verfügung stellten."³¹

Die zu entscheidenden Bürgschaftsanträge und die Gewährung eines Gesellschafterdarlehens seien vor dem Hintergrund zu sehen, daß sich die Senator Linie den veränderten Marktstrukturen anpassen müsse. Insbesondere habe die Senator Linie sich entschieden, die Hälfte ihrer eingekauften Flotte durch Schiffe mit höherer Transportkapazität zu ersetzen. Es sei ihr bislang gelungen, vier südkoreanische Containerschiffe der benötigten Größenordnung einzuchartern, zwei weitere Containerschiffe würden zur Eincharterung bis August/September 1989 vom Bremer Werftenverbund geliefert.³²

Die Senatsressorts empfahlen, den Bürgschaftsanträgen zuzustimmen, da sie "die Chancen für eine erfolgreiche Fortführung des operativen Geschäfts der Senator Linie höher als die Realisierung der nicht bestreitbaren Risiken"³³ einschätzte. Zur Begründung wird ausgeführt:

"Der mit dem Hafenplatz Bremen verbundene weltweite Marketingeffekt der Senator Linie besteht insbesondere darin, daß Bremen als moderner und leistungsfähiger Hafen auch in den Regionen - wie etwa im fernöstlichen Bereich - zunehmend bekannt wird und an Bedeutung gewinnt, in denen die bremische Seehafenvolkswirtschaft einen erheblichen akquisitorischen Nachholbedarf

aufzuweisen hat. Des weiteren hat die Eincharterung von zwölf Schiffen in nicht unerheblichem Umfang mit dazu beigetragen, daß sich das Ratenniveau für Vollcontainer-Schiffe nicht nur stabilisiert, sondern sogar erhöht hat. Auch wenn nicht verkannt wird, daß diese Entwicklung zu erhöhten Aufwendungen bei der Senator Linie geführt hat, so ist sie insgesamt deswegen positiv zu beurteilen, weil die Ratenentwicklung Schiffsendfinanzierungen für Schiffneubauten auf bremischen Werften in zunehmendem Maß erleichtert. Die Übernahme von stillen Beteiligungen im Rahmen von Schiffsendfinanzierungen durch bremische Werften hat sich bei den in der jüngsten Vergangenheit abgeschlossenen Schiffneubauverträgen als nicht mehr erforderlich erwiesen."34

Weiter heißt es in dem Beschlußvorschlag, daß der Bremer Werftenverbund zwischenzeitlich zwei Schiffneubauten des Typs BV 1800 habe kontrahieren können, die für den Einsatz bei der Senator Linie bestimmt sein und "ohne deren Existenz es insoweit zu keiner Beschäftigung beim Bremer Werftenverbund gekommen wäre"35. Darüber hinaus führe der BV aussichtsreiche Verhandlungen über den Neubau eines weiteren Vollcontainerschiffes, das ebenfalls für den Einsatz bei der Senator Linie bestimmt sei. Abschließend wird ausgeführt, daß die bremische Seehafenverkehrswirtschaft bereits erheblich an Geschäften von SL partizipiere. Die Senator Linie sei bereits ein bedeutender Kunde der BLG geworden.

Im Protokoll der Bürgerschaftsausschußsitzung vom 14.4.1989 wird festgestellt, daß darüber diskutiert wurde, ob eine weitere Unterstützung der Senator Linie sinnvoll sei oder die Risiken zu groß würden. Der Abg. Klein (CDU) erklärte,

"daß die in die SL gesetzten Erwartungen nicht erfüllt worden seien. Im Gegenteil, es seien immer neue Kredite erforderlich, um die SL zu erhalten. Diese Entwicklung setze sich weiter fort. [...] Selbst die Treuarbeit AG könne nicht beurteilen, ob die positive Planung eintrete. Auch habe die Treuarbeit AG schon darauf hingewiesen, daß die bisherigen Mittel nicht ausreichen, um den Liquiditätsbedarf zu decken."36

Senator Grobecker bekundete,

"daß das wirtschaftliche Ergebnis der SL schwer zu beurteilen sei. [...] Man müsse jetzt abwägen, ob man bereit sei, weiteres Risiko zu tragen, oder ob man nach einem Jahr bereits resigniere. [...] Wenn Bremen am Schiffsmarkt aktiv beteiligt sein wolle, sei die Erhaltung der SL erforderlich."37

Auf die Frage nach der Gesamthöhe des Engagement Bremens führte Herr Keller aus, daß das Gesamtbligo des Landes für die bisherigen Bürgschaften zugunsten der Senator Linie 13,5 Mio. DM betrage. Außerdem habe die HIBEG zwei Darlehen in Höhe von insgesamt 5,0 DM gewährt.38

Den Beschlußvorschlägen wurde gegen die Stimmen der Grünen und bei Enthaltung der CDU mit den Stimmen der FDP und SPD zugestimmt.39

Ebenfalls zugestimmt wurde den Beschlußvorschlägen bezüglich der Anträge der Commerzbank auf Übernahme von 50%igen Ausfallbürgschaften für Darlehen in Höhe von 53,28 Mio. DM bzw. 53,6 Mio. DM zur Finanzierung der Bauaufwendungen für die Neubauten Nrn. 62 und 63 sowie bezüglich der Anträge der Hamburgischen Landesbank auf Übernahme von Ausfallbürgschaften der FHB in Höhe von sieben Mio. DM bzw. neun Mio. DM zur Endfinanzierung der o. g. Neubauten. Diese Beschlußfassung erfolgte gegen die Stimmen von CDU, FDP und Grünen.40 Bei den Neubauten des Typs BV 1800 (MS New York Senator und MS Hong Kong Senator), handelte es sich um Vollcontainerschiffe, die von der vulkaneigenen NSB Niederelbe Schifffahrtsgesellschaft bereedert und im Liniendienst der Senator Linie eingesetzt wurden.41

Wie bereits unter B1g dargelegt, wurde in den Bürgerschaftsausschüssen kritisiert, daß entgegen früherer, anderslautender Erklärungen durch den BV erneut stille Beteiligungen in Höhe von vier Mio. DM und der NSB in Höhe von 1,5 Mio. DM übernommen worden seien.

Kritisch zur weiteren Eincharterung von BV-1800-Schiffen aus Sicht der Anteilseigner der Senator Linie äußerte sich mit Schreiben vom 6.6.1989 der Lübecker Reeder Egon Oldendorff. Rückblickend müsse die Senator Linie allein für den bereits vollzogenen Erwerb von vier BV-1800-Schiffen zehn Mio. DM mehr pro Jahr für Chartermieten aufbringen:

"Die Senator Linie hat also für die Bürgschaft des Landes Bremen schon eine sehr beachtliche Gegenleistung in Form der im Verhältnis hohen Chartermieten für die BV-1800-Schiffe zur Unterstützung des Bremer Werftenverbundes geleistet.

Immerhin fließen solche Millionenbeträge jedes Jahr ab und beeinflussen ja direkt den Ertrag, während die Bürgschaft rückzahlbare Kredite absichert. Sicher stand die Gesellschaft beim Land Bremen für die Unterstützung durch die Bürgschaft in der Schuld, die Zugeständnisse müssen aber da ihre Grenzen haben, wo sie zu teuer werden."42

In einem Vermerk für das Wirtschaftskabinett am 20.3.1990 faßte Herr Keller die wirtschaftliche Entwicklung der Senator Linie zusammen und gab einen Ausblick:

Finanzsenator und Treuarbeit rechneten für die Senator Linie hinsichtlich des Jahres 1989 mit einem Fehlbetrag von 23,4 Mio. DM. Die Senator Linie habe das negative Ergebnis mit nicht ausreichenden Frachteinnahmen begründet:

"Insbesondere der ‚gnadenlose‘ Frachtratenkampf in der Relation Europa/Fernost sei dafür maßgeblich gewesen. Demgegenüber habe man die Kostenseite weitestgehend unter Kontrolle."43

Die Überschuldungsbilanz zum 31.12.1989 ergebe einen Fehlbetrag von 30,8 Mio. DM. Bei Berücksichtigung der Ergebnisvorschau 1990 sei mit Fehlbeträgen von 11,3 Mio. DM im ersten Quartal und rund 500.000 DM im zweiten Quartal zu rechnen, so daß sich die rechnerische Überschuldung bis zum 30.6.1990 auf rund 42,6 Mio. DM erhöhe. Man gehe aber davon aus, daß sich das Frachtrateniveau erhöhen und die Markterholung im zweiten und im dritten Quartal 1990 bei den Frachtraten positive Wirkung zeigen werde. Herr Keller stellte weiter fest:

"Für die Lebensfähigkeit der Senator Linie ist in dieser Situation entscheidend, ob weitere Unterstützungen mit an Sicherheit grenzender Wahrscheinlichkeit zu erwarten sind, die die Fortführung der Gesellschaft objektiv nicht zweifelhaft erscheinen lassen. Nach den Feststellungen des Beiratsvorsitzenden und der Geschäftsführung der Senator Linie kann nicht davon ausgegangen werden, daß - mit Ausnahme des BV - die Gesellschafter zu weiteren Leistungen bereit sind."44

Welche Bedeutung die Neubaufträge, die nach Fertigstellung für die Senator Linie führen, für den auch BV hatten, ist den Nachkalkulationen des BV zu entnehmen. Aus diesen Nachkalkulationen, die dem Untersuchungsausschuß vom Bremer Vulkan zur Verfügung gestellt wurden, ist ersichtlich, daß nur in den Jahren 1989 und 1990 und für die Senator Linie Containerschiffe ohne Verluste abgeliefert worden sind.45

Der Bremer Vulkan habe bei Bestellung von Vollcontainerschiffen durch die Deutsche Seereederei in Rostock (DSR) im Rahmen der Erfüllung der zwischen DSR und Senator Linie abgeschlossenen Kooperationsvereinbarung vom 30.1.1990 Unterstützungsleistungen gegenüber der Senator Linie in Aussicht gestellt. Außerdem sei die Bremer Lagerhaus-Gesellschaft angesprochen worden, "ob sie im Hinblick auf einen erweiterten RTW-Dienst bereit sei, finanzielle Gegenleistungen gegenüber der Senator Linie zu erbringen"46.

Dem Wirtschaftskabinett wurde "zur Vermeidung eines akut drohenden Bürgerschaftsausfalls"47 folgender Lösungsvorschlag gemacht: Der Bremer Vulkan solle der Senator Linie einen Betrag in Höhe von rund sechs Mio. DM als Provision für die Vermittlung von Schiffsneubaufträgen der DSR zahlen. Die BLG habe ihre Bereitschaft signalisiert, als Begünstigte der operativen Tätigkeit der Senator Linie drei Mio. DM zur Verfügung zu stellen. Die BLG habe 1989 mit der Senator Linie einen Umsatz zwischen sechs und sieben Mio. DM erreicht. Dieser Umsatz werde sich aufgrund der Einfädeler größerer Schiffe der Senator Linie in 1990 voraussichtlich erheblich erhöhen. Die beschriebene Maßnahme der BLG stehe allerdings unter dem Vorbehalt der Zustimmung des Häfensensors, des Finanzsenators sowie des Aufsichtsrats der BLG. In der Vorlage heißt es, daß über die beabsichtigte Maßnahme der BLG absolute Vertraulichkeit vereinbart worden sei.48

Weiter solle die FHB "zur Vermeidung des Konkurses"49 der Senator Linie aus der 90%igen Ausfallbürgschaft für einen Betriebsmittelkredit, die das Land Anfang 1987 übernommen hatte (Obligo 13,5 Mio. DM) antreten. Dies habe die Folge, daß die Senator Linie auf diesen Betriebsmittelkredit keine Zinsen mehr zahlen müßte. Das Land solle dafür einen Besserungsschein erhalten.

Im Ergebnis sollten durch die o. a. Maßnahmen eine Ergebnisverbesserung in Höhe von 23,4 Mio. DM und eine Liquiditätsverbesserung in Höhe von 13,9 Mio. DM erreicht werden. In der Vorlage wurde abschließend angekündigt, daß im Hinblick auf die in der Planung der Senator Linie liegenden Risiken zur Fortführung der Gesellschaft nach damaliger "Erkenntnis die Übernahme einer weiteren Ausfallbürgschaft im Rahmen von fünf bis zehn Mio. DM nicht zu vermeiden sein"50 werde. Das Wirtschaftskabinett nahm diesen Vermerk zur weiteren Entwicklung der Senator Linie zustimmend zur Kenntnis.51

III. Kooperation mit Cho Yang Line und Deutsche Seereederei

Wie bereits dargestellt, strebte die Senator Linie seit Gründung im Jahre 1987 einen wöchentlichen RTW-Dienst an. Aufgrund fehlender Kooperationspartner wurde zunächst nur ein vierzehntägiger Dienst angeboten. Im Frühjahr 1990, nach der Öffnung neuer Märkte, erschien eine Kooperation mit weiteren Reedereien notwendig.

In der Sitzung am 11.5.1990 wurde den Bürgerschaftsausschüssen mitgeteilt, daß die Senator Linie die FHB um Unterstützung bei der Kooperation mit den Schifffahrtslinien Cho Yang Line (CYL), DSR, Polish Ocean Line und evtl. Compagnie Maritime d'Affrètement Marseille bitte. Ziel der angestrebten Kooperation war, den RTW-Liniendienst der SL so zu verdichten, daß in beiden Richtungen eine wöchentliche Abfahrt erreicht würde.52

Nach der Vorlage sollte die finanzielle Unterstützung des Landes folgenden Umfang haben:

Übernahme einer 100%igen Bürgerschaft zur Besicherung eines zu gewährenden Betriebsmittelkredits in Höhe von 12,5 Mio. DM. Die betreffende Bürgerschaft sei in voller Höhe mit einer Verpflichtungsermächtigung zu unterlegen. Zur Abdeckung der zu übernehmenden Bürgerschaft sei eine Inanspruchnahme der am 9.1.1987 beschlossenen Bürgerschaft über 13,5 Mio. DM vorgesehen. Laut Vorlage war

"die Übernahme der Ausfallbürgschaft [...] eine Voraussetzung für eine weitestgehende Regulierung des Ergebnisses für 1989 und des prognostizierten Verlustes für 1990 durch die Privatwirtschaft. Der Ausgleich dieser Ergebnisse ermöglicht den Einstieg in die geplante Kooperation mit einer wöchentlichen Abfahrtsdichte für den RTW-Dienst. Eine wöchentliche Abfahrtsdichte ist wiederum Voraussetzung für die Erlangung der Chance, trotz des gegenwärtig niedrigen Frachtratenniveaus insbesondere in der Fernost-Relation, zumindest ausgeglichene Geschäftsergebnisse zu erzielen und damit die Wettbewerbsfähigkeit von SL zu erreichen."53

Nach dem Protokoll der Bürgerschaftsausschußsitzung am 11.5.1990 gab der Abg. Schramm (Die Grünen) zu bedenken, daß nach dem Treuarbeit-Gutachten zur Prüfung der Ergebnis- und Finanzplanung der Senator Linie eine negative Entwicklung der SL anzunehmen sei und auch zukünftig erhebliche Verluste auftreten würden. Zudem seien die von der SL vorgelegten Zahlen nicht plausibel.54

Im Ergebnis wurde den Beschlußvorschlägen einstimmig zugestimmt.55

Die Inanspruchnahme des Landes Bremen aus der Bürgerschaft über 13,5 Mio. DM rief in der Folge bei dem Konkurrenten Hapag Lloyd erhebliche Kritik hervor.

In einem Schreiben des Vorstandes von Hapag Lloyd an den Senat vom 2.7.1990 heißt es:

"Mit Schreiben vom 3.2.1987, 14.3.1988 und 21.6.1989 hatten wir unser Unverständnis darüber zum Ausdruck gebracht, daß sich - neben der Bremer Vulkan AG - die landeseigene ‚Hibeg‘ als Gesellschafter und darüber hinaus das Land Bremen als Bürge bei der Senator Linie engagiert hatten. [...] Sie hatten uns ferner mitgeteilt, daß Sie Ihr Senator-Engagement zeitlich und betragsmäßig begrenzen wollten. Leider haben sich jedoch unsere Ihnen gegenüber geäußerten Vorhersagen bestätigt, daß die öffentliche Hand schrittweise in eine immer größere Subventionierung der Senator Linie hineingezogen wird, die zunehmend in direkte Konkurrenz zu unserem Unternehmen getreten ist. [...]"

Wir glauben nicht, daß es im Interesse des deutschen Steuerzahlers liegt, daß mit seinem Geld ein Konkurrent für die deutsche Privatwirtschaft subventioniert wird, der zudem vorwiegend fremdflaggige Schiffe beschäftigt. Wir ersuchen Sie daher, Ihr Engagement in absehbarer Zeit zu beenden."56

Ähnlich wird in einem englischsprachigen Schreiben von A. P. Moeller-Maersk, Kopenhagen, an Senator Grobecker vom 25.9.1990 formuliert. Nach einer beigefügten Übersetzung heißt es:

"Die A. P. Moeller-Maersk Linie erfreut sich über Jahre herzlicher und ständig wachsender Beziehungen mit dem Hafen von Bremerhaven und ist - so glauben wir - ein Kunde von bedeutender Wichtigkeit geworden. [...]"

Es ist folglich eine ernste Angelegenheit, daß wir erfahren, daß Bremen fortfährt, den weltweiten Dienst der deutschen Senator Linie durch direkte Finanzzuschüsse zu unterstützen. Anders ausgedrückt, die Maersk Linie unterstützt - als Kundin des Hafens von Bremerhaven mit einem bedeutenden Aufkommen für Dienste - indirekt einen aggressiven Konkurrenten, der in direkter Konkurrenz zur M.-Linie steht."57

In seinem Antwortschreiben an A. P. Moeller vom 22.10.1990 weist Senator Grobecker darauf hin, daß Bremen wiederholten Bitten der Senator Linie nach Landesbürgschaften nur "in begrenztem Umfang" nachgekommen sei"58. Der Anteil der HIBEG am Kommanditkapital der Senator Linie betrage heute nur noch rund 2 %.59 Weiter heißt es:

"In Ihrem Schreiben weisen Sie darauf hin, daß die Maersk Linie als Kunde der bremischen Häfen mit ihrem in der Tat bedeutenden Ladungsaufkommen und den damit verbundenen finanziellen Leistungen an Bremen ihren Wettbewerber Senator Linie finanziell indirekt unterstütze. Ich kann Ihnen versichern, daß dieses nicht der Fall ist, ganz abgesehen davon, daß die Aufwendungen Bremens zur laufenden Unterhaltung und zum Ausbau seiner Häfen seit Jahren weitaus höher sind als der Gesamtbetrag der Entgelte, die Bremen von den die bremischen Häfen anlaufenden Schiffen vereinnahmt."60

Auch verwaltungsmäßig wurde über die Außenwirkung der Inanspruchnahme der Bürgerschaft nachgedacht. So heißt es in einem unter dem 11.6.1990 datierenden Vermerk von Herrn Haubold aus dem Wirtschaftsressort:

"Seit Mai 1988 mußte die Gesellschaft ständig mehr oder weniger stark gestützt werden. [...]"

Es besteht die Gefahr, daß Bremen den schiffahrtspolitischen Gewinn (Senator Linie) mit hafenspolitischen Verlusten (tendenzielle Umschlagseinbußen durch verärgerte Reedereien) bezahlen muß."61

In einem Vermerk vom 9.8.1990 legte Herr Theilen den Standpunkt dar, den der Senat hinsichtlich seines Senator-Linie-Engagements bislang eingenommen hatte:62

* Finanzielle Hilfen werden jedem Unternehmen bei Neuansiedlung und Erweiterung in begrenztem Umfang gewährt.

* Finanzhilfen des Landes Hamburg habe auch Hapag Lloyd in Hamburg erhalten.

- * Der bremische Anteil am haftenden Kapital sei inzwischen verringert worden. Er solle weiter abgebaut werden.
- * Die Senator Line sei kein ernsthafter Konkurrent der Hapag Lloyd AG.
- * Die FHB habe bewußt darauf verzichtet, in irgendeiner Form die Geschäftspolitik der Senator Linie Einfluß zu nehmen.

Mit Blick auf das Schreiben von Hapag Lloyd vom 2.7.1990 solle der Senat neben anderen Vorteilen in Aussicht stellen, die "Bemühungen der Hapag Lloyd AG großzügig [zu] unterstützen, innerhalb des Bahnhofsbereichs ein neues Grundstück zu erwerben, sofern das jetzige Verwaltungsgebäude für den expandierenden Tourismusbereich nicht mehr ausreicht"⁶³.

Im Juli 1990 sprach Finanzsenator Grobecker in einem Interview mit der Zeitschrift "Verkehrswirtschaft" die Erwartung aus, dies seien die letzten Bürgschaften an die Senator Linie gewesen:

"Nein, das [weitere Bürgschaften] ist auch nicht nötig. Die Senator Linie ist kapitalmäßig bis mindestens 1993 ausgestattet."⁶⁴

In einem vertraulichen Vermerk von Herrn Keller vom 20.9.1990 kommt das Finanzressort jedoch zu einer anderen Einschätzung:

"Auch wenn die von der Senator Linie erwirtschafteten Verluste im Verhältnis zu den erzielten Umsätzen sich noch in überschaubaren prozentualen Größenordnungen bewegen, so sind sie nach Beendigung der Anlaufphase im Hinblick auf ihre jeweilige absolute Höhe nicht mehr finanzierbar. Die Ertragsschwäche der Gesellschaft hält trotz anderweitiger Prognosen der Geschäftsführung - zuletzt im April 1990 - nach wie vor an."⁶⁵

In dem Vermerk werden die Maßnahmen zur Verbesserung der Ergebnislage der Senator Linie, die dem Beschluß der Bürgschaftsausschüsse vom 11.5.1990 hinsichtlich der Bürgschaft über 12,5 Mio. DM zugrunde lagen, positiv bewertet. Gleichwohl könne gegenwärtig nicht zuverlässig beurteilt werden, wie sich die Erweiterung der Kapazitäten und die Kooperation für Senator Linie, insbesondere während der Anlaufphase, finanziell auswirken würden.

Außerdem wird auf Probleme im Zusammenhang mit der rechtlichen Gestaltung der Kooperation mit der DSR, insbesondere auf die Frage der künftigen Gesellschafter, hingewiesen:

"Die Frage nach den künftigen Gesellschaftern der DSR ist deswegen von besonderer Bedeutung, weil künftige Gesellschafter der DSR - im Gegensatz zum gegenwärtigen Alleingeschafter Deutsche Treuhandstelle - versuchen könnten, die Kooperation der DSR mit Senator Linie zu beeinträchtigen oder zu beenden. Nach den bekanntgewordenen Grundsätzen der Geschäftspolitik der Deutschen Treuhandstelle gehört die Privatisierung der in juristische Personen des Zivilrechts umgewandelten ehemaligen staatlichen Regiebetriebe zu ihren vorrangigen Aufgaben, sofern für sie die Chance des Erhalts oder Teilerhalts besteht. Damit entsteht die Gefahr, daß Wettbewerber der Senator Linie und der DSR die Mehrheit der Geschäftsanteile an der DSR erwerben könnten. [...] Nachdem Hamburger Kreise, die der Hapag Lloyd nahestehen, eine weitestgehende Abwicklung der DSR zunächst nicht erreichen konnten, bemühen sie sich nach vorliegenden Informationen nunmehr darum, maßgeblichen Einfluß auf die DSR zu gewinnen, und zwar über die Besetzung des künftigen Aufsichtsrates der DSR."⁶⁶

In einem Hamburger Magazin heißt es dazu:

"Als der BV durch Übernahme der DSR auch noch Deutschlands größte Reederei werden wollte, blockte die von Hapag Lloyd ferngesteuerte Hamburg-Mafia im Treuhandausschuß. Die DSR ging an die Hamburger Nikolaus Schües und Horst Rahe."⁶⁷

Der Kooperationsvertrag mit DSR und der koreanischen CYL wurde im Oktober 1990 umgesetzt. Neben wöchentlichen RTW-Fahrten wurde das Angebot um einen neuen "End-to-end"-Service mit zunächst 24 Schiffen erweitert.

Bei der Sitzung des Aufsichtsrates der BV AG am 18.3.1991 wurden Beschlüsse gefaßt, mit denen eine Überschuldung der Senator Linie abgewendet und ihre Liquidität sichergestellt werden sollten. Diese Beschlüsse veranlaßten das Aufsichtsratsmitglied Behrmann, mit Briefen an Senator Grobecker und Dr. Hennemann die Niederlegung seines Aufsichtsratsmandates zu bekunden. Der Zeuge Behrmann hat vor dem Untersuchungsausschuß den Text des Briefes verlesen:

"„Sehr geehrter Herr Senator, die Art und Weise der Erörterung und Abstimmung über die Tagesordnungspunkte 4.6 und 4.7 in der Sitzung des Aufsichtsrates der Bremer Vulkan AG am achtzehnten dieses Monats hat mich außerordentlich irritiert. Sie veranlaßt mich, mein Aufsichtsratsmandat zurückzugeben. Ich habe diese Entscheidung nach sehr reiflicher Überlegung getroffen und bin selbstverständlich bereit, sie Ihnen mündlich und im einzelnen zu begründen, falls Sie dieses wünschen sollten. Den Zeitpunkt meines Ausscheidens sollten wir einvernehmlich regeln, ich wäre Ihnen daher für ein Zeichen Ihres Einverständnisses mit meiner Entscheidung, für die ich Sie sehr um Ihr Verständnis bitte, zu großem Dank verpflichtet. Herrn Dr. Hennemann habe ich mit gleicher Post das in Fotokopie beigefügte Handschreiben übersandt [...]."

Ach so, und jetzt wollen Sie wissen, wie das weitergelaufen ist? Ja dann rief mich Herr Grobecker an, soweit ich das erinnern kann, und dann haben wir uns zusammengesetzt, ich habe ihm das

einmal gesagt, so etwas mache ich nicht mit. Das hat aber nichts damit zu tun, das darf ich hier ausdrücklich betonen, daß ich gegen die Senator Linie etwas hatte. Also ich hatte etwas gegen die Art dieser Finanzierung."68

Auf Nachfrage, warum er den Rücktritt dann nicht vollzog, hat Herr Behrmann bekundet, die Herren Grobecker und Dr. Hennemann hätten ihm gesagt:

"Wir müssen dies aus bestimmten Gründen tun, und nun haben Sie doch Einsehen und so weiter! Wenn Sie jetzt zurücktreten, 1991, nach zwei Jahren [Herr Behrmann war Aufsichtsratsmitglied seit dem 29.6.1989], dann kommt das mit Sicherheit in die Zeitung, und was soll das alles, das ist nicht so schön. Dann habe ich mich überreden lassen, überzeugen würde ich kaum sagen."69

Seine inhaltliche Kritik an den Beschlüssen hat sich nach Aussage des Zeugen Behrmann folgendermaßen ausgewirkt:

"Ich glaube, Herr Hennemann, den ich ja auch nicht so genau kannte, er war ja kein alter Freund von mir [...]. Ich kannte Herrn Hennemann auch nur so, wie alle anderen ihn kannten, auf dem Fahrrad, als Beamter in seiner Behörde. Ich glaube, er hat da gemerkt, daß es im Aufsichtsrat auch Leute gab, die nicht alles so mitmachten, wie er sich das vorstellte."70

IV. Engagement der FHB bis zur Fusion Senator Linie/DSR 1994

Bereits mit Schreiben vom 30.11.1990 hatte Herr Sager Senator Grobecker darüber in Kenntnis gesetzt, daß die bisherige Finanzplanung für DSR revidiert werden mußte. Zum 31.3.1991 werde ein Fehlbetrag in Höhe von 56,6 Mio. DM erwartet.71

Im gleichen Jahr kam Presseberichten zufolge erstmals auch im Rathaus Kritik an der Geschäftsleitung der Senator Linie auf. So formulierte eine Hamburger Tageszeitung am 28.5.1990:

"Verluste aus dem Ratenkrieg in Fernost seien zwar nachvollziehbar, heißt es. Aber kein Verständnis haben Politiker und Unternehmer dafür, daß das Senator-Management seine Planzahlen oft zu optimistisch färbe. Die Wirtschaftsprüfer der Treuarbeit hätten sowohl die Buchhaltung von Senator kritisiert als auch die Planangaben und -zahlen des öfteren als ‚nicht plausibel‘ gerügt."72

Mit Schreiben vom 6.12.1991 erfolgte eine schriftliche Beschlußfassung im Aufsichtsrat der HIBEG bezüglich des Erwerbs einer Kommanditbeteiligung im Nominalwert von 4,5 Mio. DM von der Hamburg-Südamerikanischen Schifffahrtsgesellschaft Eggert & Amsinck, Hamburg (HASüd).73 Aus einer vertraulichen Vorlage für das schriftliche Beschlußverfahren geht hervor, daß die HASüd diese Kommanditbeteiligung in Höhe von 4,5 Mio. DM für 450.000 DM veräußern wollte.74 Die Begründung für den Verkauf sei, daß die mit der Beteiligung verfolgten wirtschaftlichen Ziele, nämlich der Aufbau eines RTW-Dienstes, inzwischen erreicht seien. Weiterhin sei jedoch von Bedeutung, daß zwischen Hapag-Lloyd und HASüd eine Absprache bestehe, in den jeweiligen Fahrtgebieten nicht zueinander im Wettbewerb zu stehen. Kaufangebote seien dem Bremer Vulkan sowie der DSR in Rostock gemacht worden. Die DSR habe ebenfalls nachhaltiges Interesse bekundet. Durch den Erwerb würde die DSR jedoch schon jetzt Einblick in die Geschäftsunterlagen der Senator Linie erhalten. Dies wolle man jedoch vor einer geplanten Fusion von Senator Linie und DSR vermeiden. Der Hauptgesellschafter der Senator Linie sowie die Geschäftsführung hielten es zur Wahrung der strukturpolitischen Interessen für erforderlich, daß die DSR nicht bereits vor einer geplanten Zusammenführung beider Gesellschafter Anteile an der Senator Linie erhalte.

Der Bremer Vulkan sei aus diesem Grunde an die HIBEG mit der Bitte herangetreten, die Kommanditbeteiligung von HASüd zu erwerben. Ein Erwerb direkt durch den Bremer Vulkan komme deshalb nicht in Betracht, weil dann eine Mehrheitsbeteiligung von über 50 % des Bremer Vulkan an der Senator Linie vorläge. Die HIBEG habe sich bereiterklärt, die Kommanditbeteiligung für 450.000 DM zu erwerben. Sie habe jedoch die Bedingung gestellt, daß der Bremer Vulkan jederzeit die Beteiligung gegen Zahlung des vorgenannten Kaufpreises übernehmen müsse. Der Bremer Vulkan sei damit einverstanden. Die Übertragung der Beteiligung erfolge mit Wirkung zum 30. Oktober 1992.75 Bei Stimmhaltung von Herrn Dr. Fuchs stimmte der HIBEG-Aufsichtsrat der Beschlußvorlage zu.76

In der Aufsichtsratsitzung des Bremer Vulkans am 6.4.1992 wurde darauf hingewiesen, daß die finanzielle Situation der Senator Linie weiterhin unbefriedigend sei. Nach dem Protokoll führte der Vorstand dazu aus, daß außer beim Land Bremen bislang keine Bereitschaft bei den übrigen Gesellschafter festgestellt werden könne, einen Überbrückungsbeitrag zu leisten. Herr Dr. Hennemann wies darauf hin, daß das Interesse des Bremer Vulkan am Fortbestand der Senator Linie aus Gründen der Absatzsicherung legitim sei. Dieses Interesse werde mindestens noch für die nächsten zwei bis drei Jahre bestehen.77 Der Aufsichtsrat faßte folgende Beschlüsse:78

* Gewährung eines Darlehens in Höhe von 15 Mio. DM an die NSB. Die NSB sollte zehn Mio. DM dieses Darlehens zur Finanzierung einer Vergütung für die Senator Linie und fünf Mio. DM zur Finanzierung eines Darlehens an die Senator Linie verwenden.

* Bereitstellung einer Sicherheit durch den Bremer Vulkan über 20 Mio. DM für die fortlaufende Kursabsicherung eines Teiles der Dollareinahmen der Senator Linie.

* Gewährung eines Darlehens in Höhe von fünf Mio. DM an die Senator Linie. Rückzahlung spätestens am 31.12.1992.

* Übernahme von Gesellschaftsanteilen und Gesellschafterdarlehen der Senator Linie bis zur Höhe von 20 % des Nominalwertes.

Der Hintergrund dieser Maßnahmen war, daß die Senator Linie zum Jahresende 1991 eine rechnerische Überschuldung von rund 30 Mio. DM auswies. Der Bremer Vulkan habe ein starkes Eigeninteresse am Fortbestand der Senator Linie, da es sich um einen Kunden handle, der bisher neun vom BV gebaute Schiffe in Charter habe. Weiter seien noch vier Neubauten im Auftragsbestand, für die eine Vercharterung an die Senator Linie vorgesehen sei. Ein Ausfall des Charterers würde die Ablieferung dieser Neubauten gefährden. Weiter habe die zum Verbund gehörende NSB Niederelbe Schiffahrtsgesellschaft vier Schiffe in der Bereederung, die von der Senator Linie gechartert wurden. Wenn es zu einer Gefährdung dieses Bereederungsgeschäftes käme, sei auch die NSB damit existentiell gefährdet.⁷⁹

Laut Protokoll der HIBEG-Aufsichtsratsitzung am 5.5.1992 genehmigte der Aufsichtsrat den Erwerb von Kommanditbeteiligungen an der Senator Linie von der Toepfer-Gruppe in Hamburg. Dabei handelte es sich um Beteiligung in Höhe von zwei Mio. DM, die gegen Zahlung eines Kaufpreises von 600.000 DM erworben werden sollte, eine weitere Beteiligung in Höhe von einer Mio. DM sowie ein Darlehen in Höhe von 300.000 DM gegen Zahlung eines Kaufpreises in Höhe von 130.000 DM. Schließlich noch eine Beteiligung in Höhe von 250.000 DM sowie ein Darlehen in Höhe von 200.000 DM gegen Zahlung eines Kaufpreises von 45.000 DM.⁸⁰

Im Protokoll wird ausgeführt, daß der Kaufpreis vom Bremer Vulkan über ein Darlehen an die HIBEG finanziert werde, so daß im Übertragungsfall lediglich eine Verrechnung stattfinde. Wirtschaftlich bestehe daher für die HIBEG kein Risiko aus der Beschlußfassung. Auf Bitten von Herrn Prof. Dr. Haller erläuterte Herr Keller, daß Hintergrund der Aktion der neu eingeführte Tricon-Dienst sei. Dabei würden die 15 Schiffe, die im Pool eingesetzt seien, weltweit durch die Senator Linie gesteuert. Die von der DSR eingesetzten sieben Schiffe würden gegenwärtig über Rostock gelenkt. Ziel des Vorhabens sei die Fusion des Vollcontainerdienstes und die Sicherstellung der Mehrheitsverhältnisse des BV bei der Senator Linie. Der Hauptgesellschafter BV und die Geschäftsführung der SL hielten es zur Wahrung der wirtschaftlichen Interessen für erforderlich, daß die DSR nicht bereits vor einer geplanten weitergehenden gesellschaftsrechtlichen Zusammenführung der Containerliniendienst-Aktivitäten beider Gesellschaften Anteile an der Senator Linie erhalte.⁸¹ Die weitere Begründung in diesem Protokoll entspricht der Argumentation, die bereits für den Kauf der Kommanditbeteiligungen der HASüd angeführt worden ist.

Ausweislich des Protokolls stellte Herr Prof. Dr. Haller fest, aus dieser Darstellung sei zu schließen, daß die HIBEG dieses Engagement nicht auf Dauer übernehme, sondern mittelfristig, wenn sich der BV als Mehrheitsgesellschafter zu erkennen gebe, die Anteile weiterreiche. Diese Feststellung wurde von Herrn Keller bestätigt. Er ergänzte, daß in einem solchen Falle der Reiz für das Land Bremen darin bestehe, aus der ersten Reihe der Gesellschafter bei der Senator Linie herauszutreten. Auf der anderen Seite sei es problematisch für die Werft, selbst Eigentümer einer Reederei zu sein. Wenn dies bekannt werde, müsse damit gerechnet werden, daß die Konkurrenz keine Schiffsneubauten mehr beim BV bestellen würde.⁸² Abschließend berichtete Herr Keller, daß unter Berücksichtigung der von HASüd zu übernehmenden Anteile nunmehr die HIBEG über Einlagen an der Senator Linie in Höhe von insgesamt 9,75 Mio. DM verfüge. Damit sei die HIBEG mit insgesamt 15,73 % beteiligt.⁸³

Am 2.6.1992 genehmigte der HIBEG-Aufsichtsrat erneut den Erwerb einer Kommanditbeteiligung an der Senator Linie in Höhe von 3 Mio. DM von der Bugsier- Reederei- und Bergungsgesellschaft mbH Hamburg (BRB) gegen Zahlung eines Kaufpreises in Höhe von 750.000 DM. Auch hier sollte, wie auch in den vorhergehenden Fällen, der Kaufpreis vom BV über ein Darlehen an die HIBEG finanziert werden. Auf Frage eines Aufsichtsratsmitgliedes, inwieweit die Veräußerung der Kommanditanteile an der Senator Linie durch die BRB mit dem erheblichen Abschlag von 75 % Ausdruck der schlechten Lage der Senator Linie sei, bestätigte Herr Keller laut Protokoll, daß die Betriebsergebnisse der Senator Linie noch von erheblichen Verlusten geprägt seien.⁸⁴

In der Vorlage zur Aufsichtsratsitzung der BV AG vom 25.9.1992 ist vermerkt, daß der Jahresabschluß der Senator Linie zum 31.12.1991 in der Gesellschafterversammlung am 2.9.1992 festgestellt wurde. Er sei mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk des Abschlußprüfers versehen. Dieser Bestätigungsvermerk enthalte jedoch folgenden Zusatz:

"Die Gesellschaft ist bilanziell überschuldet. Der Jahresabschluß konnte jedoch unter Fortführungsgesichtspunkten aufgestellt werden, da durch weitere Maßnahmen die Fortführung der Gesellschaft erwartet werden kann."⁸⁵

Weiter steht dort, daß Ende 1991 der nicht durch Eigenkapital gedeckte Fehlbetrag der Senator Linie 32,1 Mio. DM betrug. Für 1992 erwarte die Geschäftsführung der Senator Linie jedoch ein annähernd ausgeglichenes Ergebnis. Allerdings sei im ersten Halbjahr 1992 aufgrund der unbefriedigenden Frachtratenentwicklung ein Verlust von rund zehn Mio. DM erwirtschaftet worden. Für das zweite Halbjahr 1992 gehe die Geschäftsführung jedoch davon aus, diesen Verlust ausgleichen zu können. Der Abschlußprüfer der Senator Linie habe allerdings festgestellt, daß in der Planergebnisrechnung für das zweite Halbjahr 1992 für bestimmte Risiken (Dollarkurs und Frachtratenentwicklung) keine angemessene Vorsorge getroffen worden sei. Insofern gehe er von der Möglichkeit aus, daß ein Verlustausgleich nicht erfolgen könne.⁸⁶

Nach dem Protokoll der Aufsichtsratssitzung des Bremer Vulkan vom 25.9.1992 äußerte der Vorstand die Erwartung, daß im Jahre 1992 bis zu zehn Mio. DM ertragswirksame Liquiditätshilfe für SL geleistet werden müßte. Mit dem Aufsichtsratsvorsitzenden sei abgestimmt worden, daß eine gesonderte Genehmigung des Aufsichtsrates nicht erforderlich sei. Der Aufsichtsrat nahm davon Kenntnis.⁸⁷

Laut Protokoll der Aufsichtsratssitzung der HIBEG vom 14.12.1992 stimmte der Aufsichtsrat dem Erwerb einer weiteren Kommanditbeteiligung an der Senator Linie in Höhe von 750.000 DM sowie eines Darlehens in Höhe von 200.000 DM von Böhmers & Co., Bremen, gegen Zahlung von 190.000 DM sowie dem Erwerb einer Kommanditbeteiligung von einer Mio. DM und eines Darlehens in Höhe von 200.000 DM von der Unterweserreederei GmbH, Bremen, gegen Zahlung von 240.000 DM zu.⁸⁸

Zur Begründung führte Herr Keller aus, daß der Bremer Vulkan im gegenwärtigen Stadium der Verhandlungen mit der Treuhandanstalt über den Erwerb der DSR seinen Beteiligungsumfang bei der Senator Linie noch nicht offenlegen wolle. Dies stieß bei Prof. Dr. Haller auf Bedenken, da die HIBEG dadurch erneut in den Ruf geraten könne, am Werftenverbund strategisch beteiligt zu sein.⁸⁹ Herr Keller wies darauf hin, daß hier ein Eigeninteresse des Landes vorliege. In der ersten Hälfte des Jahres 1993 sei ein "Letter of intent" des Bremer Vulkans bezüglich des Engagements bei der DSR zu erwarten. Die HIBEG sei nicht nur im Bereich der Wirtschaftsstrukturpolitik aktiv, sondern übernehme schließlich auch Aufgaben im Reedereigeschäft.⁹⁰

Dem hielt Prof. Dr. Haller entgegen, daß abgestimmt sei, die Verbindung zum BV zu vermindern. Er fügte er hinzu:

"Die HIBEG sei kein Hilfsorgan des BV. Bei der letzten Beschlußfassung im Zusammenhang mit der Senator Linie sei gesagt worden, daß die Übernahme dieser Engagements geschehe, um die Beteiligungsverhältnisse nicht frühzeitig zu offenbaren. Es habe nun den Anschein, daß diese Geschäfte routinemäßig fortgeführt werden. Dieses dürfe nicht das Bestreben der HIBEG sein."⁹¹

Zu Ende des Jahres 1993 trat der Bremer Vulkan mit dem Wunsch nach weiterer finanzieller Unterstützung an die FHB heran. Unter dem 26.11.1993 datiert ein Vermerk aus dem Finanzressort mit dem Titel "Gewünschtes finanzielles Engagement des Landes (einschließlich HIBEG)"⁹². Der darin zusammengefaßte Liquiditätsbedarf des Bremer Vulkan summierte sich auf insgesamt 138 Mio. DM und 92,4 Mio. DM Bürgschaftsvolumen. Im einzelnen wurde für die Senator Linie "zur Überbrückung eines Liquiditätsengpasses bis zum 31. März 1994"⁹³ eine 100%ige Landesbürgschaft in Höhe von 50 Mio. DM und eine Beteiligung der HIBEG "an den in 1992 und 1993 geleisteten Zahlungen des Verbundes an die Senator Linie zur Umsetzung des industriellen Konzeptes"⁹⁴ in Höhe von 44 Mio. DM aufgeführt. Näheres unter Kapitel B3b.

Der Zeuge Fücks hat in diesem Zusammenhang vor dem Untersuchungsausschuß ausgesagt, daß die "über mehrere Jahre" andauernde Liquiditätskrise der Senator Linie auch Gegenstand der Beratungen des Wirtschaftskabinetts am 14.12.1993 gewesen sei. Herr Dr. Hennemann habe vor dem Hintergrund kurzfristigen Liquiditätsbedarfes für Anfang 1994 die Frage nach einer weiteren Landesbürgschaft aufgeworfen.⁹⁵

V. Fusion Senator Linie und DSR

Im Mai 1993 beschloß die Treuhandanstalt, die DSR an die aus den beiden Hamburger Kaufleuten bestehenden Erwerbergruppe Rahe und Schües zu verkaufen. Damit wurde die ausdrückliche Empfehlung verbunden, eine Kooperation mit der Senator Linie herbeizuführen. Der Vertrag wurde am 3.6.1993 unterzeichnet.

Unverzüglich nach Veräußerung nahm die BVV AG durch Herrn Prof. Timmermann Gespräche mit den Herren Rahe und Schües auf.⁹⁶ Diese Gespräche mündeten in der Vereinbarung zwischen der DSR und der BVV AG vom 1.12.1993. Die Vereinbarung hatte u. a. folgenden Inhalt:⁹⁷

* BVV und DSR sollten zu gleichen Teilen Gesellschafter der DSR-Senator-Lines-Holding GmbH, Rostock und Bremen, werden. Stammkapital 100 Mio. DM, jeweils zur Hälfte eingezahlt.

* Zum Stichtag 1.1.1994 sollte im Wege der Veräußerung in die Holding eingebracht werden

a) durch die BVV die Senator Linie GmbH & Co KG Bremen,

b) durch die DSR die DSR-Global-Service GmbH Rostock, die DSR-Lines GmbH Rostock und die DSR-Schiffahrts-GmbH Rostock.

* Die Bilanzen der Gesellschaften sollten zum Einbringungsstichtag ausgeglichen sein.

Problem bei der Senator Linie war, daß neben den durch Eigenkapital nicht gedeckten Fehlbeträgen in Höhe von insgesamt 124,8 Mio. DM in den nächsten Jahren Verluste in Höhe von rund 85 Mio. DM erwartet wurden, weil für die von der Senator Linie eingecharterten Schiffe Raten an die Schiffseigentümer zu zahlen waren, die über den üblichen Marktraten lagen. Gemäß Ziffer 13 stand die Wirksamkeit der Vereinbarung unter der Bedingung, daß die in "dieser Vereinbarung dargestellten, trotz bereits geleisteter großer finanzieller Beiträge der Vertragspartner drohenden Verluste der DSR/Senator-Dienste in Höhe von mindestens 80 Mio. DM ausgeglichen werden"⁹⁸. Dieser Passus bezog sich auf die Verluste aus den überhöhten Chartersraten. Aus den Akten des Untersuchungsausschusses ist erkennbar, daß in der Folgezeit die BVV AG bemüht war, insbesondere mit Hilfe der FHB zum 31.12.1993 die Entschuldung der Senator Linie zu betreiben.

Nach einem Vermerk von Frau Kolbeck-Rothkopf vom 13.12.1993 wies der durch Eigenkapital nicht gedeckte Fehlbetrag der Senator Linie zum 31.12.1993 eine Höhe von 116 Mio. DM auf. Weiterhin müßten aktivierte Eingangsetzungskosten in Höhe von 8,8 Mio. DM ausgeglichen werden, insgesamt also ein Betrag von 124,8 Mio. DM.⁹⁹ Zur Sanierung wurden gegenüber der Senator Linie Forderungsverzichte vorgeschlagen.

Kreditinstitute 31 Mio. DM
Gesellschafterdarlehen 91,7 Mio. DM
Darlehen der FHB 3 Mio. DM
125,7 Mio. DM

Weiter heißt es im Vermerk:

"In den Bankverbindlichkeiten sind Betriebsmittelkredite in Höhe von 26,5 Mio. DM enthalten, die mit Landesbürgschaften in Höhe von 23,7 Mio. DM unterlegt sind. Die Banken werden allenfalls bereit sein, auf die Beträge zu verzichten, die in ihrem eigenen Obligo stehen, also auf 7,3 Mio. DM, wenn die FHB aus den Bürgschaften in voller Höhe antritt. Die Voraussetzungen für eine Zahlung aus den Bürgschaften nach der LHO [Landeshaushaltsordnung] könnten dann gegeben sein, wenn alle Gläubiger entsprechend dem Umfang wie das Land Leistungen erbringen, indem sie auf ihre Forderungen verzichten.

Die Senator Linie ist in ihren bisherigen Strukturen nicht überlebensfähig; eine Insolvenz würde eine Inanspruchnahme der FHB aus den Bürgschaften ohnehin zur Folge haben. [...]

Es ist beabsichtigt, die Inanspruchnahmen des Landes aus den Ausfallbürgschaften vorfinanzieren zu lassen und im Haushalt 1995 entsprechende Mittel bereitzustellen. Der Senator für Finanzen hat in den dazu geführten Gesprächen allerdings bisher keine Erklärungen darüber abgegeben, ob und in welchem Umfang die FHB an dem dargestellten Konzept mitwirken wird. Ohne die erwähnte Leistung der FHB durch Bürgschaftsantritt wird die geplante Fusion voraussichtlich nicht möglich sein."¹⁰⁰

Aus einem Schreiben von Herrn Rahe an Herrn Smidt vom 23.12.1993 geht hervor, daß Herr Dr. Hennemann sich für die Fusion um die Beschaffung der restlichen Gesellschaftsanteile der Senator Linie bemühen und Kontakt mit dem Land Bremen halten werde.¹⁰¹

In der Zeitschrift "HANSA" kommentierte der Schiffsjournalist Jürgen Dobert:

"Um den Zusammenschluß der Linienfahrt mit der DSR zu bewerkstelligen, muß Senator von einer Last um 100 Mio. DM allein aus nichtmarktkonformen langjährigen Charterabschlüssen befreit werden. Dies sind Lasten, die dem Bremer Schiffbau wichtige Beschäftigung sicherten."¹⁰²

In der Vorstandssitzung der BVV AG am 24.1.1994 wurde beschlossen, der Senator Linie eine Liquiditätshilfe in Höhe von zehn Mio. DM zur Verfügung zu stellen. Nach dem Protokoll sollten außerdem noch Anteile an der Senator Linie mit der Auflage erworben werden, nicht mehr als 20 % des Nominalwertes zu zahlen. Dabei sei mit dem Gesellschafter HIBEG zu verhandeln,

- * daß er seine Anteile zu einer DM abgibt,
- * sich aus den bestehenden Bürgschaften in Anspruch nehmen läßt sowie
- * die Liquidität ab 1.1.1994 bis zur Höhe von 30 Mio. DM neu verbürgt.¹⁰³

In der Sitzung am 21.2.1994 genehmigte der Vorstand des Bremer Vulkan eine weitere kurzfristige Liquiditätshilfe über zehn Mio. DM an die Senator Linie.¹⁰⁴ Damit waren im Jahre 1994 bereits 20 Mio. DM zur Verfügung gestellt worden. ¹⁰⁵

In der Aufsichtsratsitzung der BVV AG am 28.3.1994 wurde diskutiert, welche Folgen ein Scheitern der Fusionsverhandlungen haben könnte. Laut Protokoll hob der Vorsitzende

"generell hervor, daß ein Scheitern der Verhandlungen und die daraufhin möglicherweise notwendig werdende Abwicklung des Engagements Senator Linie strukturpolitische Bedeutung nicht nur für das Land Bremen, sondern darüber hinaus für Norddeutschland habe; beispielhaft nannte er die Bremer Lagerhaus-Gesellschaft."¹⁰⁶

Hinsichtlich der Fusion wurde erörtert, daß die Geschäftsführungen von DSR und Senator Linie einen Unternehmensplan zur Ertragssituation von 1994 bis 1996 gemacht hätten. Das Resultat sei, daß 1994 mit einem Verlust, die beiden anderen Jahre jedoch mit einem Gewinn abgeschlossen werden könnten, wenn es gelinge, die bereits bekannte Lücke von 80 Mio. DM zu schließen. Für die Zukunft sei auch vorgesehen, daß der zukünftige Schiffsbedarf der zusammengeschlossenen Unternehmen vorrangig beim BVV gedeckt würden, soweit die Werften des Verbundes wettbewerbsfähige Angebote machen könnten. Der Bedarf liege derzeit bei voraussichtlich sechs Containerschiffen ... 3.000 TEU.¹⁰⁷

Einen Monat später, in der Aufsichtsratsitzung am 21.4.1994, wurde festgestellt, daß der Abschluß der Kooperation zum 31.3.1994 nicht erreicht werden konnte. Daher habe sich der Vorstand zu dem radikalen Schnitt entschlossen, alle bisher gewährten Darlehen aus dem Senator-Linie-Engagement abzuschreiben. Dies führe zu einem zusätzlich entstehenden Verlust von rund 100 Mio. DM. Der Start der Zusammenarbeit DSR/Senator Linie werde voraussichtlich weitere 100

Mio. DM neuen Mitteleinsatz erfordern. Wegen der Bedeutung dieses Engagements sei die Firma Boston-Consulting Group Inc. (BCG) mit der Überprüfung des Konzepts beauftragt worden. Man gehe von einer Entscheidung Mitte Mai 1994 aus.108

Auf der Vorstandssitzung der BVV AG am 25.4.1994 wurde das bisherige Untersuchungsergebnis der BCG vorgestellt. Der Vorstand beschloß intern, "kurzfristig mit Herrn Rahe zu einem endgültigen Abschluß über die Zusammenführung DSR/Senator Linie zu kommen"109. Am 9.5.1994 fand eine Besprechung zwischen Herrn Smidt und den Herren Rahe und Schües statt. Dabei wurden folgende Vereinbarungen getroffen:110

* Der BVV zahlt an die Holding mit Wertstellung zum 1.1.1994 einen Betrag in Höhe von 60 Mio. DM.

* Die DSR zahlt an die Holding zu gleichen Bedingungen einen Betrag in Höhe von 40 Mio. DM.

In seiner Sitzung am 16.5.1994 beschloß der BVV-Vorstand, der Senator Linie eine weitere kurzfristige Liquiditätshilfe in Höhe von fünf Mio. DM zur Verfügung zu stellen.111

In einem Vermerk des BVV vom 4.8.1994 wird festgestellt, daß die Entschuldung der Senator Linie nunmehr in der Weise erfolgen solle, daß eine Kapitalerhöhung in Höhe von rund 67,2 Mio. DM zum 1.1.1994 erfolgen solle. Weiterhin sei zu berücksichtigen, daß die Senator Linie zum 1.1.1994 eine Verbindlichkeit gegenüber dem Vulkan-Service (VS) in Höhe von rund neun Mio. DM ausweise, die VS bereits in voller Höhe wertberichtigt habe. Diese Verbindlichkeit könne daher von der Senator Linie aus der Kapitalerhöhung rückwirkend beglichen werden, so daß die Verzinsung dieses Betrages entfiel.112 In dem Vermerk heißt es:

"Des weiteren hat sich das Land Bremen grundsätzlich entschieden, seinerseits einen Beitrag in Höhe von rund DM 28.300.000 zu leisten; offen ist noch, in welcher Form der Zuschuß erbracht wird. Angestrebt wird eine zweckgebundene Zuwendung an die BVV AG oder möglicherweise besser noch an die Vulkan-Service mit der Auflage, diesen Betrag zu einer entsprechenden Kapitalerhöhung bei der Senator Linie zu verwenden. [...] Die konkrete Gestaltungsform der Transaktion muß noch vom Vorstand und den Wirtschaftsprüfern und dem Land Bremen abgestimmt werden."113

Die Mitglieder der Bürgerschaftsausschüsse erhielten erst am 18.11.1994 Kenntnis von den Vorgängen.114 Die entsprechende Vorlage wurde den Deputierten als Tischvorlage unterbreitet. Ausweislich des Protokolls bat Senator Fluß darum, daß die Vorlage nach der Sitzung wieder abgegeben werde.115 In dieser Sitzung beschlossen die Bürgerschaftsausschüsse entsprechend dem Antrag der BVV AG, daß Bremen durch Zahlung eines Betrages von insgesamt 23,7 Mio. DM (80 % von 14 Mio. DM = 11,2 Mio. DM plus 12,5 Mio. DM) aus den Bankbürgschaften antreten und auf die Bürgenregreßforderungen verzichten solle. Weiter wurde beschlossen, die Besserungsscheinvereinbarung vom 16.7.1990 aufzuheben und auf die Darlehensforderung in Höhe von drei Mio. DM vom 17.12.94 in voller Höhe zu verzichten. Die Zahlung des Betrages in Höhe von 23,7 Mio. DM sollte am 16.11.1995 aus den Treuhandmitteln erfolgen, die aus der Verwertung von Finanzanlagen im Rahmen des Strukturkonzeptes von 1988 Erlöst worden waren.116 Nach dem Protokoll führte Herr Keller aus,

"daß Bremen seit Gründung der Senator Linie in 1987 insgesamt mit sechs Bürgschaften mit einem Gesamtbligo von rund 37 Mio. DM, mit der Refinanzierung von Darlehen in Höhe von 2,4 Mio. DM und der Gewährung eines Darlehens in Höhe von 3 Mio. DM bei der Senator Linie engagiert gewesen sei. Vor drei Jahren seit Bremen bereits aus zwei Bürgschaften mit zusammen 13,5 Mio. DM angetreten."117

Zur Begründung für die zu beschließenden Maßnahmen ergänzte er, daß ohne die Zusammenführung von DSR und Senator Linie ein Fortbestand der Senator Linie wirtschaftlich nicht mehr vertretbar gewesen wäre. Die Senator Linie hätte abgewickelt werden müssen. Dies hätte ohnehin zu einer Inanspruchnahme Bremens aus den Bürgschaften in gleicher Höhe geführt. Auf Frage nach der Einschätzung der wirtschaftlichen Entwicklung der DSR/Senator-Linie erklärte Herr Keller, daß eine solche Einschätzung kaum möglich sei. Er fügte hinzu:

"Durch die Forderungsverzichte beende Bremen jedoch das Engagement bei der Senator Linie. Auch die HIBEG beabsichtige, ihren Anteil an der Senator Linie, der noch 3,3 % betrage, zu verkaufen."118

Im Ergebnis wurde den Beschlußvorschlägen gegen die Stimme des Abg. Barsuhn (SPD) zugestimmt.119 Der Abg. Barsuhn hatte dazu erklärt,

"daß er inhaltlich der Vorlage zustimme, weil er keine andere Möglichkeit sehe, die Senator Linie zu retten. Er kritisiere aber das Verfahren. Wie bereits eingangs erwähnt, habe er kein Verständnis dafür, daß die Vorlage nicht an die Ausschußmitglieder verteilt werde. Er lehne deshalb die Vorlage ab."120

Mit Wirkung ab 1.1.1994 fusionierte die Senator Linie mit der DSR zur DSR-Senator Lines.121

Zum 1.1.1995 veräußerte die HIBEG im April 1995 ihre Kommanditeinlage an der Senator Linie im Nennwert von zwei Mio. DM zu einem Preis von 400.000 DM an den BV. Weiter verkaufte die HIBEG dem BVV das der Senator Linie gewährte Gesellschafterdarlehen über 400.000 DM zuzüglich Zinsen zu einem Kaufpreis von 80.000 DM. Das bei Gründung der Senator Linie dem

Bremer Vulkan gewährte Darlehen über zwei Mio. DM (dieses hatte der BVV im Rahmen der Entschuldung der Senator Linie der Gesellschaft erlassen) wurde gegenüber dem BVV gegen Zahlung von 400.000 DM ebenfalls erlassen.122

VI. Weitere Entwicklung DSR-Senator

Im November 1995 wurde bekannt, daß sich die BVV AG erneut in einer finanziell schwierigen Lage befand. Der Vorstand der BVV AG trat mit der Bitte an die FHB heran, den Konzern bei der Schließung einer Liquiditätslücke von 385 Mio. DM bis zum 31.12.1995 zu unterstützen. Insoweit wird auf Kapitel B4g verwiesen.

In diesem Sachzusammenhang beschlossen am 30.11.1995 die Bürgerschaftsausschüsse u. a. den Erwerb von 50 % der Geschäftsanteilen der DSR-Senator Lines GmbH zu einem Kaufpreis von 50 Mio. DM durch die HIBEG.123

Im Zeitraum von 1987 bis 1995 wandte die FHB für Darlehen, fällig gewordene Bürgschaften oder Anteilskäufe im Zusammenhang mit der Senator Linie Mittel im Gesamtumfang von 97 Mio. DM auf. Aus Anteilsverkäufen bzw. Rückzahlungen konnte die FHB 3,2 Mio. DM erlösen, Forderungen im Volumen von 3,5 Mio. DM wurden abgeschrieben. Es verbleibt ein Aufwand von rund 90,3 Mio. DM. Die Werthaltigkeit der 50-Mio.-DM-Beteiligung an der DSR-Senator Lines ist nicht zu beurteilen; das Land/HIBEG sind seit Einstieg der südkoreanischen Reederei Hanjin Shipping Co. nur noch Minderheitsgesellschafter.

- 1 PUA 386/29
- 2 PUA 386/221, Vorlage Sitzung Bürgerschaftsausschüsse am 6.4.1989
- 3 PUA 386/30
- 4 PUA 386/39 ff.
- 5 PUA 386/63
- 6 PUA 386/30
- 7 PUA 386/162
- 8 PUA 386/89
- 9 "HANSA", Heft 3/87
- 10 PUA 386/136
- 11 PUA 386/138
- 12 PUA 386/139
- 13 PUA 386/139
- 14 PUA 386/93
- 15 Senator für Finanzen, Unterlagen Sitzungen Bürgerschaftsausschüsse, Vorlage für die Sitzung am 9.1.1987, S. 5
- 16 PUA 560/336
- 17 PUA 551/65
- 18 Keller 0524/9
- 19 PUA 393/2101
- 20 PUA 544/185
- 21 PUA 386/157 ff.
- 22 PUA 386/161
- 23 PUA 386/166
- 24 PUA 386/168
- 25 PUA 386/168 f.
- 26 PUA 386/192 ff.
- 27 PUA 386/196
- 28 PUA 386/221 f.
- 29 PUA 386/222
- 30 PUA 386/222 f.
- 31 PUA 386/222 f.
- 32 PUA 386/223
- 33 PUA 386/224
- 34 PUA 386/224 f.
- 35 PUA 386/225
- 36 PUA 1017/275
- 37 PUA 1017/276
- 38 PUA 1017/277
- 39 PUA 1017/277
- 40 PUA 1017/279
- 41 PUA 1017/278
- 42 PUA 544/98
- 43 PUA 388/290
- 44 PUA 388/292
- 45 PUA 1113 und PUA 1115
- 46 PUA 388/292
- 47 PUA 388/292

48 PUA 388/294
49 PUA 388/294
50 PUA 388/295
51 PUA 388/298
52 PUA 386/281
53 PUA 386/289
54 PUA 1018/Protokoll der Bürgerschaftsausschußsitzung vom 11.5.1990, S. 7
55 PUA 1018/Protokoll der Bürgerschaftsausschußsitzung vom 11.5.1990, S. 9
56 PUA 387/463 f.
57 PUA 386/372 f.
58 PUA 386/374
59 PUA 386/374
60 PUA 386/375
61 PUA 386/308
62 PUA 387/472
63 PUA 387/480
64 "Verkehrswirtschaft" 1990
65 PUA 545/112 f.
66 PUA 547/116
67 "Der Spiegel" 51/93
68 Behrmann 2220/9
69 Behrmann 2221/1
70 Behrmann 2221/1
71 PUA 1036/317 f.
72 "Hamburger Abendblatt" vom 28.5.1990
73 PUA 387/567
74 PUA 387/569
75 PUA 387/570 f.
76 PUA 387/572
77 PUA 1008/Protokoll der Aufsichtsratssitzung vom 6.4.1992, S. 46
78 PUA 1008/Protokoll der Aufsichtsratssitzung vom 6.4.1992, S. 46 f.
79 PUA 1008/Protokoll der Aufsichtsratssitzung vom 6.4.1992, S. 45 f.
80 PUA 547/26, 28
81 PUA 547/26 f.
82 PUA 547/27
83 PUA 547/27
84 PUA 547/20 f.
85 PUA 1008/Vorlage zur Aufsichtsratssitzung am 25.9.1992, S. 15
86 PUA 1035/84
87 PUA 1008/Protokoll der Aufsichtsratssitzung vom 25.9.1992, S. 15 f.
88 PUA 547/13
89 PUA 547/11
90 PUA 547/11
91 PUA 547/12
92 PUA 899/62 f.
93 PUA 899/62
94 PUA 899/62
95 Fücks 2718/2
96 PUA 1038/30
97 PUA 1256/111 f.
98 PUA 1256/123
99 PUA 441/444
100 PUA 411/444 f.
101 PUA 1256/86
102 PUA 1013/172, "HANSA" Heft 12/1993, S. 17
103 PUA 1013/154
104 PUA 1013/98
105 PUA 1013/98
106 PUA 1009/Protokoll der Aufsichtsratssitzung vom 28.3.1994, S. 5
107 PUA 1009/Protokoll der Aufsichtsratssitzung vom 28.3.1994, S. 5 f.
108 PUA 1009/Protokoll der Aufsichtsratssitzung vom 28.3.1994, S. 9
109 PUA 1013/31
110 PUA 1260/57 f.
111 PUA 1013/7
112 PUA 1037/319 f.
113 PUA 1037/320 f.
114 PUA 102/93 ff.
115 PUA 1019/291
116 PUA 1019/285 ff. und 293
117 PUA 1019/292
118 PUA 1019/293
119 PUA 1019/293
120 PUA 1019/293
121 PUA 1076/Anlage 8
122 PUA 456/115 ff.
123 PUA 1019/429

18

B2e Bewerbungsschreiben Claus Grobecker

Während der 12. Wahlperiode von 1987 bis Ende 1991 war Herr Claus Grobecker Finanzsenator der Freien Hansestadt Bremen.¹ Am 16.3.1989 erfolgte seine Bestellung in den Aufsichtsrat der BV AG.² Zu Beginn der 13. Wahlperiode von 1991 bis 1995 wurde der sogenannte Ampelsenat, bestehend aus SPD, FDP und Bündnis 90/Die Grünen, gebildet. Herr Grobecker wurde nicht in diesen Senat gewählt. Seine Mitgliedschaft im Aufsichtsrat der BV AG blieb davon unberührt.

Im Vorfeld des Ausscheidens des Arbeitsdirektors aus dem Vorstand des Bremer Vulkan am 30.4.1993 hatte Herr Dr. Scheider Herrn Grobecker diese Vorstandposition angeboten. Wie aus dem untenstehend zitierten Schreiben ersichtlich, lehnte Herr Grobecker diese Stelle jedoch ab. Im Ergebnis wurde Herr Dr. Hennemann am 1.5.1993 zusätzlich noch Arbeitsdirektor der Gesellschaft.³

In den Akten des Bremer Vulkan befindet sich ein nicht datierter, vermutlich aus dem zweiten Halbjahr 1992 stammender Brief von Herrn Grobecker an Herrn Dr. Hennemann. Er ist handschriftlich verfaßt und hat folgenden Wortlaut:

"Lieber Fritz,

ich habe Scheider heute endgültig gesagt, daß ich für den Job des Arbeitsdirektor beim Vulkan nicht zur Verfügung stehe. - Damit sind von meinen ‚Tetje mit de Utsicht‘ auch die dritte (nach Landeszentralbank und Hapag Lloyd) abgehakt. Das Leben eines Frührentners behagt mir, nach einem Vierteljahr Probezeit, jedoch nicht. Bevor ich im Rathaus sitze, gehen mindestens zwei Jahre ins Land.

Ich schlage Dir deshalb folgendes vor: Ich werde, spätere Entscheidungen und Notwendigkeiten vorbehaltend, Berufsaufsichtsrat für und im Vulkan-Konzern. Will sagen: in Bremerhaven, Mecklenburg-Vorpommern, Wilhelmshaven, Atlas [Elektronik], STN [Systemtechnik Nord] vertreten ich die Interessen der Mutter, bei der ich ebenfalls im Aufsichtsrat sitze.

Alles zusammen rechtfertigt eine Aufwandsentschädigung von ca. 6.000.- DM monatlich. Es ist die Summe, die ich bis zur Erreichung eines Senatorengehalts verdienen kann.

Wenn wir am Montag die, sehr wichtige, Aufsichtsratssitzung hinter uns haben, sollten wir darüber reden.

Bis dann Claus"⁴

Der Untersuchungsausschuß hat Herrn Grobecker bei seiner Vernehmung diesen Brief vorgehalten. Damit wurde die Frage verknüpft, ob er, Grobecker, gemeint habe, daß seine vorherige Tätigkeit als Senator Herrn Dr. Hennemann zu einer positiven Antwort auf dieses Angebot verpflichtete.

Der Zeuge Grobecker hat dazu ausgesagt:

"Erstens, der erste Satz, Herr Vorsitzender! Der Aufsichtsratsvorsitzende hat mich gebeten, als Arbeitsdirektor in den Vorstand des Vulkan einzutreten, nach Paragraph 33 Mitbestimmungsgesetz. Es gibt nur wenige Leute, die bestreiten, daß ich so etwas kann. Diesen Job, diesen wichtigen Job lehne ich nach acht Jahren Senatszeit ab. Es gab dafür viele Gründe, die ich hier nicht ausbreiten will. Daraufhin schlage ich vor, daß ich in den übrigen Töchtern als Aufsichtsrat agiere. Berufsaufsichtsrat ist mein Ausdruck! Sie haben einen davon hier gehört! Normalerweise nennt sich das neuhochdeutsch Consulting! Wenn man eine solche Firma gründet und in bestimmten Dingen Fachmann ist, dann reißen sich die Leute danach, so jemanden zu bekommen. Diesen Vorschlag habe ich gemacht! Dann habe ich genannt, wie weit ich überhaupt Geld verdienen darf, bevor es gekappt wird. Es ist eine Aufsichtsratsentschädigung, da läßt sich ausrechnen, wenn man 72.000 DM verdient, daß es 6.000 DM im Monat sind. Dazu ist es nicht gekommen!⁵

Herr Vorsitzender, Sie enttäusche ich nicht, aber gewisse Leute, die sonst im Saal sind, enttäusche ich sehr! Es ist dazu nicht gekommen! Ich bin dort geblieben, wo ich war: bei Lloyd, Seebeck, Vegesack und der Mutter, da war ich schon vorher, weil ich mitgeholfen habe, den Verbund zustande zu bringen. [...]

Wenn das Schule macht, daß Leute, die ausscheiden, freiwillig von sich aus ausscheiden, das mit der roten Karte stimmt nicht, wir hatten einen Streit, auch über die Einschätzung der bunten Koalition. Es ist bekannt, daß ich die bunte Koalition nicht wollte. Nicht, weil ich etwas gegen Grüne habe, Herr Vorsitzender, sondern weil ich etwas gegen eine Dreier-Koalition habe. Das hat sich dann ja auch so ergeben. Ich habe ja recht behalten, leider. Wenn also jemand, der seine Zeit für, ich nehme dieses Wort ungern in den Mund, für das öffentliche Wohl geopfert hat, 25 Jahre, sich anschließend um einen Job kümmert, auf diese Weise diskriminiert wird, dann sage ich Ihnen, wir reden häufig über politische Kultur, dies ist eine Verwerfung von Kultur."⁶

Der Untersuchungsausschuß knüpfte die Frage an, ob Herr Grobecker der Einschätzung zustimmen könne, daß die Formulierung eines früheren Senators gegenüber einem Vorstandsvorsitzenden, mit der er ausdrücklich in Aussicht stellt, er würde in zwei Jahren wieder politische Verantwortung tragen ("im Rathaus sitze"), schon in die Nähe kommt, vielleicht diesen Vorstandsvorsitzenden für die Zwischenzeit um eine Gefälligkeit zu bitten. Herr Grobecker stimmte dieser Einschätzung nicht zu.⁷

Der Zeuge Dr. Scheider hat bei seiner Vernehmung ausgesagt, daß im Aufsichtsrat darüber diskutiert worden sei, Herrn Grobecker weitere Aufsichtsratsmandate zu übertragen. Dieser Vorschlag sei von Herrn Dr. Hennemann gekommen. Herr Dr. Scheider hat vor dem Untersuchungsausschuß dazu ergänzt:

"Daß Herr Grobecker sich darum beworben hat, höre ich heute zum ersten Mal. Das überrascht mich."⁸

Zur Sache hat der Zeuge Dr. Scheider bekundet:

"Ich habe dazu die Meinung vertreten, daß ich es nicht gut finde, wenn ein Aufsichtsrat in der Obergesellschaft und gleichzeitig in Tochtergesellschaften ist, weil für Tochtergesellschaften eigentlich der Vorstand zuständig ist und nicht der Aufsichtsrat der Obergesellschaft."⁹

Ausweislich einer Auflistung der Gremienbesetzungen im Vulkankonzern war Herr Grobecker zum Ende des Jahres 1993 Aufsichtsrats- bzw. Beiratsmitglied bei folgenden Verbundgesellschaften:¹⁰

- * Bremer Vulkan Verbund AG, Bremen
- * Bremer Vulkan Werft und Maschinenfabrik GmbH, Bremen
- * Lloyd Werft Bremerhaven GmbH, Bremerhaven
- * Schichau Seebeckwerft AG, Bremerhaven
- * Hanse Schiffs- und Maschinenbaugesellschaft mbH, Rostock
- * Senator Linie GmbH & Co. KG, Bremen

1 Personalien-Liste des Senats vom 16.7.1996, übersandt an den UA, ohne PUA-Nr.

2 Personalien-Liste der BVV AG, beim UA eingegangen am 4.9.1996, ohne PUA-Nr.

3 PUA 1008/Protokoll der Aufsichtsratssitzung vom 16.12.1992, S. 31

4 PUA 922/151 ff.

5 Grobecker 1306/8 f.

6 Grobecker 1306/9

7 Grobecker 1307/1 f.

8 Dr. Scheider 1403/6

9 Dr. Scheider 1403/5

10 PUA 458/159 ff.

4

B2f Bewertung der Expansionsphase

I. Organisationsstrukturen, Leitungshandeln

II. Managementqualität

III. Rahmenbedingungen, Rolle Bremens

IV. Zusammenfassende Darstellungen

Die Unternehmensorganisation der BVV AG wurde häufig verändert, sie wies zudem eine komplizierte Struktur auf. Nach Zeugenaussagen sei das Leitungshandeln nicht hinreichend professionell gewesen (I). Einige der Konzernmanager seien überfordert gewesen (II). Aufgrund der Treuhandmittel verfügte der Vulkan-Konzern zu Beginn der neunziger Jahre über ausreichende Liquidität, um weitgehend ohne Unterstützung Bremens handeln zu können. Kritische Hinweise der Senatsverwaltung zur Situation des Konzerns seien vom Senat nicht zur Kenntnis genommen worden (III-IV).

I. Organisationsstrukturen, Leitungshandeln

Mit nachfolgend wiedergegebenen Äußerungen haben Zeugen ihren Eindruck der Organisations- und Entscheidungsabläufe im Vulkan-Konzern geschildert.

Zum Umfang und zur Struktur der im Konzern zusammengefaßten Unternehmenspalette hat der Zeuge Schneider vorgetragen:

"Es war sicherlich zu breit im Geschäftsumfang. Es waren ganz viele unterschiedliche Geschäfte, und es ist schwierig, so viele Geschäfte gleichzeitig zu führen, zumal das ja auch nicht alles einfach ist, sondern sehr schwierige Geschäfte waren vom Umfeld her: im Maschinenbau, Schiffbau, Software, Handel, Elektronik, also ein sehr, sehr breites Tätigkeitsfeld. Ich war der Meinung, unsere Arbeit wird wesentlich leichter, wenn die Geschäftsumfänge beschränkt werden, möglichst wenig Geschäfte."¹

Der Zeuge Teichmüller hat bekundet:

"Später wurde es dann bei der Zwischenholding so gemacht, daß jemand, der beispielsweise Geschäftsführer einer Werft war und damit ein klar definiertes Interesse hatte, eine Zusatzfunktion bekam, einen zweiten Hut. Er war dann zuständig für die Investitionsvorhaben im Gesamtverbund im Bereich Schiffbau. Auch das habe ich immer für völlig unsinnig gehalten. Ich habe immer gesagt, auf meinen Kopf paßt nur ein Hut, wenn auf eure mehrere passen, müßt ihr einmal den Kopf untersuchen lassen. Insofern habe ich diese Art, nicht zu klaren Gliederungen innerhalb des Konzerns zu kommen, kritisiert. Ich habe auch die Kopfzahl kritisiert. Ich habe nie begriffen, warum man HDW mit drei Geschäftsführern führen kann, aber die Volkswerft in Stralsund mit fünf nicht."²

Der Zeuge Dr. Theye hat ausgesagt:

"Dieser Konzern hat sich ja jahrelang, also die zwei Jahre, die ich da war, im Osten wie auch teilweise im Westen mit ungeheuer umfangreichen und wirklich sinnlosen abstrakten Konstruktionen, Umstrukturierungen, jede Menge Umbauereien beschäftigt. Wir haben in den Aufsichtsratssitzungen manchmal so am Fließband fünf Seiten, 40 Personenbesetzungen in irgendwelchen Gremien beschlossen. Wie das so geht, so daß sie nach einem Jahr eigentlich gesagt haben, drei Viertel unserer ganzen Zeit sind solche Dinge, und über die Sache wird gar nicht geredet. Ich habe ein Jahr lang in diesem Aufsichtsrat, eigentlich die ganze Zeit, würde ich sagen, überhaupt nie gehört, wie wird akquiriert, wo wird akquiriert, wer ist der richtige Vertriebsmann, wer hat Geschäftsverbindungen dahin und dorthin und hierhin, sondern wie man den Vulkan auf Zack bringt, wurde immer nur erörtert a) in Strukturproblemen und Strukturumstellungen und b) in abstrakten Projektionen, also, das Jahr 2000 bringt soundso viel Schiffsbedarf. Das wissen wir heute ganz genau, wieviel es dann ist, wir wissen auch ganz genau, welche Schiffe sie brauchen, nämlich die und die, und wir wissen auch ganz genau, wer die bauen kann, und wir müssen nur diese zwei kleinen Voraussetzungen schaffen, also 30 Prozent Kosten herunter und 70 Prozent Vertriebskraft erweitern. Wenn wir das machen und 220 Millionen DM von der Stadt bekommen, dann läuft das.

Im Prinzip ist das die Linie gewesen, die dort gelaufen ist, und in jeder Sitzung viele, viele Stunden! Nach einem Jahr sagt man dann, das kann es eigentlich nicht sein."³

Zu den Entscheidungsabläufen hat der Zeuge Prof. Dr. Timmermann vorgetragen:

"Das ging so: Die Idee wurde geboren, es wurde festgelegt, in welchen Unternehmensbereich das hinein sollte, dann wurde der Bereichsvorstand, die Bereichsleitung wurde damit beauftragt, das zu machen, und dann war das aus Hennemanns Sicht deren Problem. Er hat sich dann nur darüber aufgeregt, wenn das nicht reibungslos lief, wenn es da Verluste gab oder so, aber an keiner Stelle jetzt etwa der Hinweis: Fahrt das einmal auf kleiner Flamme! Seht man zu, daß ihr da ein paar entlassen könnt! Wir müssen das herunterfahren! Eigentlich wollte ich ja nur die Subvention, und jetzt können wir Schluß machen.

Gesagt hat er es sowieso nicht, aber ich habe auch nirgends ein Anzeichen dafür gesehen, nein, nein! Zu dieser Akquisition aufgrund der Möglichkeit, Subventionsgelder wieder für den Verbund heranzuziehen, kam auch der Wunsch, ein großes Unternehmen zu sein. Es war schon so, das sollte ein großer Technologiekonzern sein mit möglichst vielen Mitarbeitern, weltweiter Bedeutung und einem verzweigten Unternehmensset von Tochtergesellschaften. Das war schon auch seine Idee, das war auch der Motor für seine Vision. Die Umsetzung hat er dann aus der Not der Liquiditätssenge heraus immer wieder dort gesucht, wo es auch Geld dazu gab."⁴

Der Zeuge Müller-Gebel hat bekundet:

"Ich gewann zunächst hier den Eindruck, daß da die Strategie immer den Strukturen folgte. Das kann auf Dauer nicht gutgehen. Wir haben in dem Aufsichtsrat auf unser Verlangen hin [...] diese Quartalsberichte zu einer regelmäßigen Institution gemacht. Wir haben versucht, und das war einer dieser Ansätze, klarzumachen, [...] was wir brauchen, sind doch Abweichungsanalysen. Wir brauchen erst einmal drei Szenarien, den guten Fall, den mittleren und den allerbesten, und dann brauchen wir Hinweise, wo sind die Abweichungen aufgetreten und warum sind sie aufgetreten."⁵

Dies war der erste Ansatz, und ich war, manchmal eben habe ich, vielleicht ist das eine Frage des Temperaments, versucht klarzumachen, daß mir dies nicht paßt und daß ich nicht solche scheinweisen Zahlenangaben haben möchte, wobei ich den Eindruck hatte, und das lassen Sie mich an dieser Stelle auch auf die Gefahr hin, daß es mißverstanden wird, sagen, ich habe nicht das Gefühl, den Eindruck gehabt, daß hier der Vorstand mir bewußt falsche Zahlen gibt."⁶

Er hat weiter geäußert:

"Ich glaube, die Zusammenführung in diesem Unternehmen, noch einmal, das war ein sehr schwieriger Prozeß, und heute vergessen wir das sehr leicht, vielleicht auch dieser und jener Gutachter, der sich da äußert. Es sind keine akademischen Erörterungen, sondern hier war ein lebendes Unternehmen, und hier mußte vieles zusammengefaßt werden. Die Leute, die an den Positionen saßen, kamen ja noch aus einem Unternehmen, ganz weitgehend, das in Vegesack und an der Unterweser Schiffe gebaut hat. Das wir vielleicht auch noch überschaubar, wenn man im Mastkorb hing und einmal schaute. Das, was mittlerweile dann hier zusammengebaut worden war,

war nicht mehr in diesem Maße überschaubar, und die Anpassung all der Instrumente ist wohl nicht mit der Geschwindigkeit gelungen."7

Der Zeuge Endler hat ausgesagt:

"Das Schwergewicht des Vorstands in Mehrheit lag mehr bei weiteren Expansionen und weiteren Zukäufen und weniger bei der Konsolidierung und Erhöhung des operativen Ergebnisses. Das operative Ergebnis war bei meinem Ausscheiden immer noch negativ. [...]

In der Frage Geldverdienen war ich eigentlich gegen alle. Ich habe das in fast jeder Sitzung thematisiert, und mein Hauptaugenmerk war eigentlich, das operative Ergebnis zu stabilisieren beziehungsweise auszubauen. Ich hatte den Eindruck, daß das meine Vorstandsmitglieder nur beschränkt interessierte. [...]

Sie waren am Aufbau ihrer Positionen und an der Größe ihrer Funktionen mehr interessiert als an den wirtschaftlichen Ergebnissen. Die Schwerpunkte lagen anders, das war im übrigen ja auch der Grund für mein Eintreten. Daß sie jemanden brauchten, der dafür sorgte und das thematisierte, daß das Thema war, eine akzeptable Rendite für das eigene zur Verfügung stehende Kapital zu erwirtschaften als die Expansion. Meine Prioritäten waren ganz andere, haben letztlich auch dazu geführt, warum ich die Firma wieder verlassen habe."8

II. Managementqualität

Mehrheitlich haben die befragten Zeugen vor dem Untersuchungsausschuß die Managementqualitäten der Handelnden im Vulkan-Konzern kritisiert. Der Zeuge Dr. Theye hat geäußert:

"Dazu kam, daß der Vulkan wirklich personell sehr schwach besetzt war, und zwar nicht nur im Vorstand, sondern vor allen Dingen auch in der zweiten und dritten Ebene. Das ist ja heute alles bekannt. Ich erzähle da nichts Neues, aber ich habe ein Jahr gebraucht, bis ich dann langsam begriffen hatte."9

Der Zeuge Schönberger hat dazu bekundet:

"Ich habe erlebt, wie schwer es ist, Vorstände zu finden, die bereit waren, sich in den Werften zu engagieren. Im Personalausschuß haben wir schon immer betrieben, daß schon unter Scheider Förderprogramme für, ich sage jetzt einmal Nachwuchsmanager organisiert werden, weil ich glaube, daß ein Teil der Vorstände oder Geschäftsführer nicht das Niveau hatte, das ein Konzern eigentlich braucht. Die Angst, gemeinsame Verantwortung zu übernehmen, war auch immer, jedenfalls nach meinem Gefühl, dadurch gekennzeichnet, wenn ich das gezielt betreibe, mache ich mich vielleicht überflüssig oder so. Es gab einen erheblichen Egoismus unter den Geschäftsführern, und es war manchmal nicht anzusehen." 10

Zur Situation auf der Betriebsratsseite hat der Zeuge Schönberger ergänzt:

"Bei den Betriebsräten war die Angst, daß irgendeine Maßnahme auf sie zukommt, natürlich auch vorhanden. [...] Die haben da die Verantwortung, und einer gibt für den anderen da nicht gern etwas her, selbst wenn es notwendig gewesen wäre."11

Vor dem Hintergrund des problematischen Verlaufs der Diversifikation hat der Zeuge Dr. Scheider zum Verhalten der Vorstände ausgesagt:

"Ich habe alles nicht für besonders glücklich gehalten, aber das ist dann, wie gesagt, von allen Seiten unterstützt worden, und was ich auch sagen muß, ich habe niemals aus dem Vorstand von irgend jemandem der Vorstandsmitglieder eine besondere Kritik gehört an der ganzen Geschichte.

Wenn der Vorstand etwas vorgetragen hat und vorgeschlagen hat, war das immer als einheitliche Vorstandsmeinung. Ich wäre manchmal glücklich gewesen, hatte immer darauf gehofft, daß ein anderer Vorstand zu mir gekommen wäre und gesagt hätte, also, was da gemacht wird, das können wir doch nicht für richtig halten, also schalte dich doch einmal ein, oder so etwas, nichts!"12

Auf Nachfrage, ob er der im "Handelsblatt" zitierten Äußerung des Konkursverwalters der BVV AG, Herr Dr. Wellensiek, zustimmen könnte, daß der Verbund nicht gut gemanagt worden sei, hat der Zeuge Dr. Voss ausgesagt:

"Im nachhinein allemal, aber auch aus dem heraus, was ich vorher gesagt hatte, als wir diesen Brief an den Herrn Hennemann geschrieben hatten, da hatten wir ja das Gefühl, ohne daß wir überhaupt einzelne Personen dort gesehen haben, daß insgesamt erstens die Decke sehr dünn ist an qualifiziertem Management und darüber hinaus, daß in manchen Tochtergesellschaften wohl diese Managementaufgaben nicht so ganz glücklich ausgeführt werden."13

Der Zeuge Dr. Voss hat weiter bestätigt, daß es eine signifikante Managementschwäche beim Bremer Vulkan gegeben habe. Als Begründung dafür hat er angegeben:

"Ich erkläre mir das so, daß an und für sich bei gewachsenen Unternehmen diese Gesellschaften einfach das Unterfutter über die vielen einzelnen Managementleiter haben, daß die im Grunde

genommen tatsächlich nicht auf einzelne wenige Personen abstellen müssen."14

Im Zusammenhang mit der Gewinnung von qualifiziertem Personal habe es sich als Problem erwiesen, daß es, allgemein gesagt, für Manager nicht attraktiv gewesen sei, zum Bremer Vulkan zu gehen.15

III. Rahmenbedingungen, Rolle Bremens

Zu den Rahmenbedingungen, unter denen sich die Konzernexpansion entwickelte, hat der Zeuge Dr. Fuchs ausgesagt:

"Wir befanden uns in einer Zeit, daß wie gesagt der Bremer Vulkan auf relativ guten Füßen stand und er eine Expansionspolitik gemacht hat, die damals von allen Seiten als ein richtiger Schritt angesehen wurde. Das war ja nicht nur ein Bremer Phänomen, Sie wissen, daß Herr Hennemann zu diesen Zeiten gerngesehener Gast auch bundesweit war, nicht zuletzt den Kanzler auf seinen Reisen in die weite Welt begleitet hat, und er also zu den großen Managern gehörte. Insofern war es natürlich, ich sage das so, nicht so ganz leicht, einzelne Maßnahmen dann sehr kritisch zu begleiten."16

Er hat weiter ausgesagt,

"daß in dieser relativ guten Phase, 1990 bis 1993, also, mit relativ gut meine ich die Fragen der Liquidität et cetera, der Vulkan doch relativ selbständig agiert hat, und es agiert natürlich ein Unternehmen anders, das praktisch jeden Monat einmal zur Landesregierung kommt und sagt, ich brauche deine Hilfe, also wenn sie sagen, ich kann das auch allein, und praktisch die Landesregierung nur freundschaftlich in einem Vier-Augen-Gespräch bei einer Tasse Kaffee informiert. Hinzu kommt, ich hatte das ja auch schon erwähnt, daß eben nicht nur in Bremen, sondern auch bundesweit man mit einer gewissen Bewunderung dieses Entstehen eines ‚Weltkonzerns‘ beobachtete."17

Zur Bewertung dieser Entwicklung durch den Senat hat der Zeuge Dr. Fuchs vorgetragen:

"Ich würde auch sagen, daß die Politik dieses Landes damals geglaubt hat, daß die Schritte richtige Schritte sind. Das hing wohl auch damit zusammen, daß man glaubte, daß jeder Schritt, ich meine jetzt, wir sprechen jetzt ja im Moment nicht von den ostdeutschen Werften, daß jeder Schritt, der im Grunde zur Diversifikation beiträgt, letztendlich auch ein guter Schritt ist. [...] Es ist korrekt, vielleicht hat man das etwas zu wohlwollend begleitet." 18

Auf Nachfrage, ob der Zeuge Dr. Fuchs bereits damals diese Meinung gehabt habe und, falls ja, warum diese Einsicht dann nicht umgesetzt wurde, hat er geantwortet:

"Das ist eine Einsicht, zu der stehe ich schon, die ich damals gehabt habe, aber da kommen wir zu einem Kapitel, Politik ist ja manchmal beratungsresistent, wenn ich das einmal so formulieren darf, besonders dann, wenn Beratung nicht in ein Konzept hineinpaßt. Da ist es eben dann doch etwas schwierig, das, was man persönlich denkt, und das, was man als Funktionsträger auszuführen hat, in Einklang zu bringen, und da obsiegt natürlich manchmal das, was man als Funktionsträger zu tun hat."19

"Ich würde einmal so sagen, diejenigen, die sich mit dem Problem beschäftigt haben, sahen in dem Zukauf von Unternehmen außerhalb des Landes nicht unbedingt eine Stärkung des Unternehmens, denn das bremische Engagement war ja eigentlich nur zu rechtfertigen, wenn es darum ging, Bremer Arbeitsplätze zu erhalten oder neue Bremer Arbeitsplätze zu schaffen. Wenn Synergien letztendlich dann auch nutzbringend gewesen sind, dafür, daß eben, es ist ja dann später im Rahmen von Systemtechnik Nord und Krupp Atlas Elektronik, glaube ich, versucht worden, so einiges zusammenzuführen, das hat ja, denke ich schon, doch zu einem ganz positiven Effekt für Bremen geführt. Aber tendenziell konnte natürlich jedes Engagement außerhalb von Bremen nicht im Interesse Bremens sein."20

"Hinweise, die, jetzt sage ich einmal, aus der Beamtenschaft - letztendlich bin ich ja natürlich auch ein Beamter - gekommen sind, die das kritisch gesehen haben, wurden dann für nicht so gewichtig gehalten gegenüber anderen Argumenten, daß hier ein großer Konzern entsteht, der seine Zentrale, was ein ganz wichtiges Argument war, im Lande Bremen hat, der also nicht fremdbestimmt ist. Die Hoffnung war natürlich, daß ein solcher Konzern, auch wenn er größer wird, mehr Arbeitsplätze hier schafft, stabiler ist und letztendlich für das Land ein ganz wichtiger Wirtschaftsfaktor ist."21

Im Ergebnis hat der Zeuge Dr. Fuchs bestätigt, daß er mit seinem "eher kritischen Rat" bei Bürgermeister Wedemeier nicht durchgedrungen sei.22 Dieser Darstellung hat der Zeuge Dr. h. c. Wedemeier widersprochen.23 Er hat bekundet:

"Ich habe für diese Aussage überhaupt kein Verständnis! Ich habe jede Woche einmal mit Herrn Fuchs ganz allein unter vier Augen zusammengesessen, da haben wir alles mögliche besprochen. Er hat alle Vermerke, die Herr Bieker, das war meine Stütze im Rathaus, geschrieben hat, abgezeichnet, ohne eigenen Kommentar weitergeleitet. Er hat mir auch nicht einmal, wenn es so wäre, wie er hier ausgesagt hat, hätte ich mich doch einmal hingesetzt und hätte einmal, als Beamter macht man das nämlich, etwas aufgeschrieben und dem Bürgermeister hingelegt: Hier, darauf mußt du achten! Er hatte keine große Zuneigung, sich in Details einzuarbeiten, und seine

Stärken woanders. Deshalb hat mich das mehr als überrascht, hier plötzlich zu sagen, der hat gar nicht auf mich gehört. Sie können nicht auf jemanden hören, der Sie nicht berät!"²⁴

IV. Zusammenfassende Darstellungen

Der Zeuge Dr. Fuchs hat resümierend zur Expansionsphase ausgesagt:

"Sie wissen, daß es einige Kapitalerhöhungen, gerade Ende der achtziger Jahre gegeben hat, so daß man sagen kann, und der Meinung bin ich heute noch, daß wir Ende der achtziger Jahre, 1989/90, ein Unternehmen hatten, das relativ stabil war, das über eine relativ hohe Liquidität dank der Kapitalerhöhungen verfügte und das einigermaßen für die weitere Entwicklung gerüstet war. Wenn Sie die Unterlagen einsehen, werden Sie ja auch bemerkt haben, daß in den Jahren 1989 bis 1993 oder 1994 der Senat ja kaum, sage ich einmal, offiziell vom Bremer Vulkan angesprochen wurde, wahrscheinlich ist das auch der Grund, weswegen Sie die Jahre hier ausgelassen haben, denn der Vulkan hatte es ja nicht nötig. Er war auf die öffentliche Hand nicht in übergebührlichem Maße angewiesen. Natürlich hat er die Wettbewerbshilfen eingefordert. Natürlich hat er bei einer Aktion noch einmal eine Kapitalerhöhung durch den Senat decken lassen, unterstützen lassen. Ich meine damals, als Krupp-Atlas-Elektronik gekauft wurde, aber sonst war im Grunde plötzlich der Senat nicht mehr wichtig für das Unternehmen, denn dem Unternehmen ging es relativ gut.

Ich betone das deswegen, weil in dieser Zeit, wo es dem Unternehmen relativ gut ging, meines Erachtens entscheidende Weichenstellungen vorgenommen worden sind, die die Katastrophe von heute eingeleitet haben. Ich meine die, wie ich finde, ungehemmte Expansionspolitik, die zu Beginn der neunziger Jahre durch das Unternehmen durchgeführt wurde. Ich finde es sinnvoll, auch heute noch, den Erwerb damals von Systemtechnik Nord, also die Bildung von Systemtechnik Nord durch den Erwerb der Daimler-Benz-Absplitterungen, und ich finde, daß auch ein richtiger Schritt war, Krupp Atlas Elektronik zu kaufen, beides Aktivitäten, die im Grunde die Verbreiterung des Unternehmens hin zum Technologiebereich sinnvoll geschafft haben.²⁵

Ich denke aber, daß eine Vielzahl von Zukäufen vorgenommen worden ist, deren Sinnhaftigkeit sich zumindest nur schwer erschließt, und der Hauptvorwurf, den man, glaube ich, machen muß, ist, daß es ja konzernintern nicht gelungen ist, die eingekauften Unternehmen, Betriebe sozusagen zu integrieren und die erhofften Synergieeffekte zu erzielen. Ich habe auch fast den Eindruck, daß das als nicht so interessant angesehen wurde wie der Bau eines Imperiums.

Die entscheidende falsche Weichenstellung sehe ich darin, daß das Unternehmen, als nach der deutschen Einheit die ostdeutschen Werften von der Treuhand zum Verkauf anstanden, dieser Verlockung nicht widerstanden hat, sondern daß das Unternehmen die ostdeutschen Werften mit den Zuzahlungen der Treuhand erworben hat. Damit ist genau etwas gemacht worden, was aus meiner Sicht hundertprozentig im Gegensatz war zu dem, was wir mit dem Werftenstrukturkonzept erreichen wollten. Wir wollten nämlich einen Rückgang der Werftkapazitäten, der Neubaukapazitäten erreichen, weil wir wußten, das es in Deutschland nie gewinnbringend zu verwirklichen. Deswegen denke ich, daß innerhalb des Konzerns neue Neubaustrukturen aufgebaut worden sind, war die strategisch falsche Weichenstellung. Die Idee, man könnte einen neuen großen Konzern an der Küste bilden, der marktbeherrschend ist, war vielleicht als Idee ganz interessant, hat aber nicht berücksichtigt, daß für Schiffsbau Deutschland der falsche Standort ist, weil wir nie so produzieren können wie in anderen Ländern, vor allen Dingen in Fernost."²⁶

Der Zeuge Fücks hat bekundet:

"Ich kann vielleicht ein paar Sätze als rückblickendes Resümee aus meiner Sicht sagen zu dieser Phase 1991 bis 1995, die dann in die Diskussion um das Unterweserkonzept mündete. Das war ja zum einen eine Zeit, in der eher ein Rückzug der Bremer Politik gegenüber dem Vulkan stattgefunden hat, eine Entpolitisierung des Schiffbaus. Das hatte natürlich wesentlich damit zu tun, daß der Vulkan selbst in eine andere Dimension gewachsen war und sich durch seine Expansion nach Osten ganz neue Finanzierungsquellen erschlossen hatte, gegenüber denen der Bremer Haushalt ja nur eine größere Portokasse war - Stichwort Treuhandmittel -, insofern auch sicherlich unabhängiger vom Senat agierte in dieser Zeit als in den vorhergehenden Legislaturperioden. Es hat in der Zeit ja auch, vielleicht mit Ausnahme der Beteiligung des Vulkan am Klöckner-Interessenten-Modell, keine direkten ‚Geschäftsbeziehungen‘ zwischen dem Vulkan und dem Senat gegeben.

Gleichzeitig ist diese Zeit der Expansion des Vulkan, wie sich natürlich aus dem Rückblick noch einmal schärfer erschließt als in der damaligen Gegenwart, eine Zeit der verpaßten Chancen gewesen, weil er durch seinen Expansionskurs inklusive der Übernahme des Maschinenbaus von Dörries Scharmann, Schiess und Co. verdeckt hat, daß es keine Fortschritte gab in Richtung Diversifizierung und Innovation, auch nicht im Hinblick auf produktivitätssteigernde Investitionen in Bremen und Bremerhaven, also genau das, was eigentlich der Ausgangspunkt des Schiffbaukonzepts von 1988 war und damals in der Bürgerschaft, natürlich mit unterschiedlichen Akzenten, fast unisono von allen Fraktionen gefordert worden war.²⁷

Insofern sind diese ja sicher mit der Scheinblüte des Vulkan und den Erfolgswahlen, die Herr Hennemann damals dann verkündet hat - ‚Der Vulkan nähert sich der Dividendenfähigkeit!‘, ‚Wir sitzen auf einem riesigen Liquiditätspolster!‘ -, in Wirklichkeit die Jahre gewesen, in denen der Zusammenbruch sich angebahnt hat."²⁸

- 1 Schneider 2905/2
- 2 Teichmüller 2306/1
- 3 Dr. Theye 2814/1 f.
- 4 Prof. Dr. Timmermann 1612/3
- 5 Müller-Gebel 2313/3 f.
- 6 Müller-Gebel 2313/4
- 7 Müller-Gebel 2313/4 f.
- 8 Endler 1616/3 f.
- 9 Dr. Theye 2814/2
- 10 Schönberger 2504/7
- 11 Schönberger 2504/7
- 12 Dr. Scheider 2209/7
- 13 Dr. Voss 2806/5
- 14 Dr. Voss 2809/7
- 15 Dr. Voss 2809/8
- 16 Dr. Fuchs 1902/1 f.
- 17 Dr. Fuchs 1905/6
- 18 Dr. Fuchs 1902/2
- 19 Dr. Fuchs 1902/2 f.
- 20 Dr. Fuchs 1905/6
- 21 Dr. Fuchs 1902/3
- 22 Dr. Fuchs 1902/4
- 23 Dr. h. c. Wedemeier 2712/7 f. und 2714/6
- 24 Dr. h. c. Wedemeier 2712/8
- 25 Dr. Fuchs 1901/3
- 26 Dr. Fuchs 1901/4
- 27 Fücks 2716/2
- 28 Fücks 2716/3

11

B3 Das Unterweserkonzept

B3a Der Erwerb der Ostwerften durch den Vulkan

- I. Ausgangslage: Kooperationsabkommen
- II. Von der Auflösung der DMS zur Privatisierung der Werften
- III. Öffentliche politische Debatte in Bremen
- IV. Abschluß der Verträge mit MTW, DMR/DMV, NIR
- V. Kontrolle der Erfüllung der Vertragsbedingungen
- VI. Einschätzungen von Beteiligten
- VII. Einführung eines zentralen Cash-management beim Bremer Vulkan

Die Bemühungen des Bremer Vulkan, große Teile der Werftenlandschaft der ehemaligen DDR zu übernehmen, hatten ihre ersten Ursprünge bereits vor der Wiedervereinigung beider deutscher Staaten. Die DDR hatte zwischen 1949 und 1989 eine bedeutende Werftindustrie aufgebaut. Das 1979 gegründete Kombinat Schiffbau Rostock beschäftigte in 21 Betrieben über 55.000 Arbeitnehmer und war bei Übernahme durch die Treuhandanstalt (THA) das sechstgrößte Industriekombinat der DDR. Gemessen an der weltweiten Schiffbauproduktion nahm das Kombinat Rang acht in der Weltrangliste der Schiffbauunternehmen ein. Mit 34,5 Mio. Fertigungsstunden übertraf die Werftindustrie der DDR die damalige BRD um 10 %.

Das Kombinat Schiffbau Rostock wurde unter Ausgliederung einzelner Kombinatbetriebe mit Wirkung vom 1.6.1990 in die Deutsche Maschinen- und Schiffbau AG (DMS) mit insgesamt 24 Tochterunternehmen umgewandelt. Aus dieser Umwandlung gingen die Warnow-Werft GmbH, die Volkswerft GmbH Stralsund (VWS), die Matthias-Theeßen-Werft, später Meeres-Technik-Werft GmbH Wismar (MTW), die Schiffswerft Neptun GmbH, die Peene-Werft GmbH sowie die Elbe-Werft Boizenburg GmbH und die Roßlauer Schiffswerft GmbH hervor.

Neben diesen sieben Werften entstanden etliche Maschinen- und Ausrüstungsbetriebe, darunter die Dieselmotorenwerke Rostock GmbH sowie Unternehmen im Bereich Engineering und Handel.

I. Ausgangslage: Kooperationsabkommen

Im Spätsommer 1990 - und damit noch vor der Wiedervereinigung der beiden deutschen Staaten - schloß der Bremer Vulkan in Rostock mit der DDR-Schiffbauholding Deutsche Maschinen- und Schiffbau AG (DMS) eine Vereinbarung zur "Vorbereitung von Kooperationen und Verflechtungen von Unternehmen" 1 (sog. Kooperationsabkommen), das erste Zusammenschlüsse von Tochtergesellschaften beider Seiten für 1991 und für 1993 das Zusammengehen beider Unternehmen vorsah.²

Am 17.8.1990 informierte Dr. Hennemann den damaligen Präsidenten des Senats, Bürgermeister Wedemeier, über die Paraphierung des Kooperationsabkommens mit dem DDR-Schiffbau:

"Anbei erhalten Sie ein Exemplar des gestern paraphierten Kooperationsabkommens mit dem DDR-Schiffbau.

Wie ich Ihnen schon am Telefon sagte, wäre es sicher leichter, zunächst erst einmal abzuwarten, was dort überleben kann und ob nicht ein ungeordneter Zusammenbruch des DDR-Schiffbaus viele Probleme ‚von selbst‘ löst. Wir fürchten jedoch, daß eine entsprechend unkoordinierte ‚Umstrukturierung‘ auch den jetzt im ‚Westen‘ erreichten Stand gefährden könnte.

Der Vorstand der BVV AG ist deshalb der Meinung, daß, gerade weil der Bremer Werftenverbund es mit großer Hilfe aller Beteiligten insbesondere aber der des Landes Bremen geschafft hat, das rettende Ufer zu erreichen, er besonders verpflichtet ist, seine Erfahrungen zur Verfügung zu stellen, um die unvermeidbaren Konsequenzen in der DDR so sozial vertretbar und so wettbewerbsschonend wie möglich zu vollziehen. Letztendlich wird auch das Schicksal des osteuropäischen und insbesondere des ostdeutschen Schiffbaus für den Weltmarkt Schiffbau nicht ohne Bedeutung sein. Wir haben deshalb auch Wert darauf gelegt, daß diese Perspektiven als gemeinsame Basis einer eventuellen Zusammenarbeit in der Präambel festgelegt werden.³ [...]

Bei eventueller Kritik wäre ich Ihnen dankbar, wenn Sie auf unsere Motivation, d. h. auf eine von uns gesehene Industrieverpflichtung als Gegenleistung für die öffentliche Hilfe, ebenso aufmerksam machen würden wie auf die Notwendigkeit, einen ungeordneten Zusammenbruch auch im Interesse des westdeutschen wie des europäischen Schiffbaus zu vermeiden [...]

Die Kooperationsvereinbarung bedarf zu ihrer Wirksamkeit selbstverständlich der Zustimmung des Aufsichtsrates unserer Gesellschaft. Ich habe deshalb der Einfachheit halber Kopie dieser Zeilen den beiden Vorsitzenden unseres Aufsichtsrates sowie den beiden senatorischen Mitgliedern, Herrn Senator Beckmeyer und Herrn Senator Grobecker, zugeleitet."⁴

Bürgermeister Wedemeier notierte handschriftlich auf dem Schreiben von Dr. Hennemann:

"Finde ich o.k."

Frank Teichmüller, Bezirksvorsitzender der IG Metall für die fünf norddeutschen Küstenländer und ab Juni 1994 Aufsichtsratsmitglied der BVV AG, hat das Kooperationsabkommen in seiner Vernehmung vor dem Untersuchungsausschuß am 7.3.1997 wie folgt beschrieben:

"Die Kooperation bestand darin, daß sich der Vulkan sämtliche Daten über Auftragsbestände, Leistungsverzeichnisse und so weiter besorgte. Das war die einzige Kooperation. Mehr Kooperation gab es nicht...(Wir waren gegen dieses Kooperationsabkommen."⁵

Im Februar 1991 wurde nach Angaben von Herrn Teichmüller das Abkommen durch die DMS wieder gekündigt.

II. Von der Auflösung der DMS zur Privatisierung der Werften

Die THA entschied sich, die DMS aufzulösen und die einzelnen Werften der DMS in Mecklenburg-Vorpommern zu privatisieren. Die Privatisierungsversuche der THA gestalteten sich sehr schwierig. Die Unternehmen waren technisch veraltet und die Wettbewerbssituation auf den weltweiten Schiffbaumärkten durch die Kostenführerschaft der Werften in Fernost bestimmt.⁶ Die Ostseewerften wiesen einen "gewaltigen Umstrukturierungsbedarf, verbunden mit erheblichen Verlusten, auf"⁷.

Dies hatte zur Folge, daß in- und ausländische Unternehmen wenig Interesse an der Übernahme zusätzlicher Schiffbaukapazitäten in den neuen Bundesländern hatten und eher auf eine Stilllegung der Unternehmen warteten. Nach langwierigen Verhandlungen und trotz weitgehender Zugeständnisse blieb lediglich ein kleiner Kreis von verhandlungsbereiten Interessenten übrig, unter anderem der Bremer Vulkan.⁸

Während westdeutsche Werften (wie z. B. Blohm & Voss und HDW) ihr Desinteresse an einem Erwerb der ehemaligen DDR-Werften erklärt hatten, zeigte der Bremer Vulkan Interesse am Erwerb verschiedener Ostunternehmen.

Bei der Privatisierung der Ostwerften hatte es zwei unterschiedliche Konzeptansätze gegeben. Zunächst hatte die DMS das Ziel, die DMS längerfristig zusammenzuhalten und sie zunächst als Konzern der öffentlichen Hand wettbewerbsfähig zu machen.⁹ Im Gegensatz zum DMS-Konzept wollte die THA so schnell wie möglich privatisieren. Im August 1991 war lediglich die BVV AG an der globalen Übernahme der drei Werften in Wismar, Rostock und Warnemünde einschließlich des Dieselmotorenwerkes in Warnemünde/Rostock interessiert.¹⁰

Dr. Hennemann hat später in einer Selbstdarstellung der Konzerngeschichte rekapituliert:

"Während der Verband, der VSM, (... für eine frühzeitige Integration der Ostbetriebe plädierte, befürworteten die Konzerne Preussag und Thyssen zumindest eine abwartende Haltung, um die Weiterentwicklung dieser an sich im Weltmaßstab gesehen überflüssigen Kapazitäten abzuwarten, obwohl aufgrund der Rahmendaten klar war, daß aus struktur- und regionalpolitischen Gründen die Bundesregierung gezwungen sein würde, wesentliche Teile des mecklenburg-vorpommerschen Schiffbaus zu erhalten, wenn man nicht eine völlige Deindustrialisierung dieses Landes riskieren

wollte, nach der These ,Wenn die D-Mark nicht zu uns kommt, kommen wir zur D-Mark.'"11

In der Aufsichtsratssitzung der BVV AG am 16.12.1992 erklärte der Vorstand dem Aufsichtsrat, das Ziel der Übernahme der Werften in Mecklenburg-Vorpommern sei,

"das finanzielle Engagement des Bundes mit der eigenen Management-Kompetenz zu verbinden, auch um den Aufbau einer Konkurrenz im eigenen Lande, wie er im Engagement der Kvaerner-Gruppe in Erscheinung getreten sei, zu unterbinden"12.

Herr Endler, ehemaliges Vorstandsmitglied der BVV AG, hielt die strategische Entscheidung zum Erwerb der Werften damals und auch noch bei seiner Vernehmung vor dem Untersuchungsausschuß für richtig:

"Zunächst war es ja ein Fakt bei meinem Eintritt, daß sich keine anderen deutschen Werften trauen oder zumuten wollten, ein solches Engagement zu übernehmen(...(Die Frage war, überläßt man den zukünftigen Betrieb ostdeutscher Werften Ausländern und läßt sich sozusagen den Wettbewerb ein oder engagiert man sich selbst."13

Später sei er nach seinen Angaben überrascht gewesen über das Tempo der Akquisitionen. Die Entscheidungen seien dann ohne die Vorlage eines Geschäftsplanes gefallen, und

"wenn eine Entscheidung gefallen ist, dann brauchen Sie auch nicht mehr nachzurechnen. (...(Aber ich denke auch, das Schwergewicht unserer Vorstandssitzung war (...(fast ausschließlich auf der Akquisitionsseite, nämlich den Bremer Vulkan zu einem großen unentbehrlichen Unternehmen werden zu lassen, in Abhängigkeit zum Land Bremen und in Abhängigkeit zum Land Mecklenburg-Vorpommern."14

"Es war ein Opportunitätsdenken, an finanzielle Mittel zu kommen und die Vormachtstellung an der Ostsee zu erreichen und das Land Mecklenburg-Vorpommern für seine Zielsetzung einzubinden."15

Auf die Frage des Untersuchungsausschusses: "Interpretiere ich das strategische Interesse des Bremer Vulkan in den Jahren 1991 bis 1992 richtig so, daß man in Mecklenburg-Vorpommern so groß werden wollte, wie man auch im Lande Bremen so groß geworden ist, daß das Land Mecklenburg-Vorpommern wie auch das Land Bremen am Bremer Vulkan nicht mehr vorbei kam?", hat der Zeuge Endler geantwortet:

"Das ist richtig. Das war auch mein Ansatz, davon bin ich auch überzeugt, daß das die Primärmotivation war."16

Das Vorstandsmitglied Prof. Dr. Triebold hat zur Motivation des Bremer Vulkan erläutert, daß man die Absicht gehabt habe, durch Größe wettbewerbsfähig zu werden. Dies habe er damals wie heute befürwortet.17

Auch die Aufsichtsratsmitglieder Dr. Scheider und Behrmann waren Befürworter des Engagements im Osten. Dr. Scheider hat sich erinnert:

"Die Überlegung war, nur wenn man groß genug ist, hat man ausreichende Rationalisierungsmöglichkeiten in der Kombination aller Aktivitäten, um im Weltmarkt wettbewerbsfähig zu sein. Kritiker haben damals gesagt, nur wenn man groß genug ist, kann einen die Politik nicht mehr fallenlassen und ist dann weiterhin gezwungen, Subventionen zu zahlen."18

Dagegen hat Herr Behrmann ausgeführt, daß bei der Übernahme von MTW im Aufsichtsrat allgemeiner Jubel gewesen sei, aber bei der VWS Zweifel aufkamen, ob das richtig sei.

"Auf der anderen Seite war es eine vaterländische Verpflichtung, dort tätig zu werden."19

Herr Karl-Heinz Schönberger, damals Betriebsratsvorsitzender der Vulkan Werft und Arbeitnehmervertreter im Aufsichtsrat, hat die Haltung für die Osterweiterung bestätigt:

"Meine Position war uneingeschränkt dafür, weil wir damals die Zukunft der Ostwerften u. a. auch darin gesehen haben, wenn sie nicht privatisiert werden, wird es eine Staatswerft im Osten, weil wir eingeschätzt haben, daß die Bundesregierung nicht die totale Arbeitslosigkeit im Osten herbeiführen wird."20

Diese Auffassung hat Herr Teichmüller bestätigt: Es sei klar gewesen, daß die Ostwerften erhalten werden würden, und dann sei eben eine westdeutsche Führung aus Konkurrenzgesichtspunkten notwendig gewesen.21

Herr Dr. Hennemann habe immer gesagt, "wenn wir es nicht nehmen, dann werden unter Umständen ausländische Wettbewerber hier hereinkommen", hat Herr Dr. Voss als weiteres Mitglied des Aufsichtsrates des BV ergänzt.22

Die Politik in Bremen reagierte überwiegend positiv auf das Engagement der BVV AG im Osten. So hat Dr. h. c. Wedemeier vor dem Untersuchungsausschuß erklärt: "Es [die Übernahme der Ostwerften] war eine strategische Entscheidung für mich."23
Es sei zur Standortsicherung an der Unterweser sinnvoll gewesen zu verhindern, daß im Osten eine

Konkurrenz aufgebaut werde, und "dann ist es durchaus sinnvoll, sich da zu engagieren, zumal Ihnen das alles bezahlt wird"²⁴.

In einer von Herrn Dr. h. c. Wedemeier anlässlich seiner Vernehmung vor dem Untersuchungsausschuß niedergelegten Stellungnahme vom 13.3.1997 heißt es zur Haltung des Senats in dieser Frage:

"Das Engagement der BVV AG im Osten wurde von allen Mitgliedern des Senats im Einvernehmen mit den Betriebsräten und dem BVV AG-Vorstand unterstützt."²⁵

Der damalige Finanzsenator Kröning hat im Hinblick auf die Reaktionen in Bremen erklärt, die Osterweiterung des Bremer Vulkan sei mit dem Senat nicht abgestimmt worden. Sie sei auch nicht Gegenstand von Senatserörterungen gewesen. Er habe sich als zuständiger Senator "eine Meinung gebildet, und die lautete":

"Es [der Bremer Vulkan] ist ein selbständiges Unternehmen, das machen kann, was es will. Die Gründe sind plausibel, die den Vorstand bewogen haben, in das Ostgeschäft einzusteigen. Mit den Gründen haben wir uns ja vielfach als Mitakteure oder Bürger, Zeitungsleser besonders, beschäftigt. Aber eine gewisse Sorge habe ich damals empfunden, haben wir auch im Kreise der Finanzdeputierten gehabt, denn diese Sorge war nicht in erster Linie darin begründet, daß sich sozusagen das geographische Schwergewicht verlagerte oder verlagern könnte, sondern die war darin begründet, daß der Vulkan ja Ende der achtziger, Anfang der neunziger Jahre eine bewußte Diversifikationsstrategie eingeschlagen hatte, also weg von einem nur schiffbaubezogenen Unternehmen hin zu einem Spartenkonzern, der auf eine breitere wirtschaftliche Basis gestützt sein soll, allerdings auch auf Synergien gerichtet sein soll, nunmehr wieder Schiffbaukapazitäten hinzuerwirbt.

Dann habe ich eine Spannung gesehen, keinen Widerspruch, aber doch eine Spannung. Uns hat alle damals, mich mit, die Frage beschäftigt: Was wird aus den Unterweserwerften? Die wir natürlich bei der Umstrukturierung in den achtziger Jahren, bei der Bildung des Verbundes und dann auch bei den ersten Schritten zur Diversifizierung nicht die Weser hinuntergeraten lassen wollten."²⁶

Untermauert wurde diese Aussage weiter durch Prof. Dr. Haller, der bestätigt hat, daß es eine offizielle Befassung mit dem Thema Ostwerften im Wirtschaftskabinett sowie formale Beschlüsse nicht gegeben habe. Er wisse aber, daß Bürgermeister Wedemeier und Senator Grobecker die Übernahme positiv fanden. Überhaupt hätten "viele Leute mit Herrn Dr. Hennemann und seinen Mitarbeitern geredet, auch sehr anerkennend geredet". Insgesamt sei das Meinungsbild sehr unterschiedlich gewesen, die "fachlichen Leute" seien, bezogen auf die Unterweserstandorte, eher skeptisch gewesen.²⁷

"Ich habe damals gesagt, wenn das man nicht eine Arbeitsteilung gibt auf die Dauer: Elektronik an der Unterweser und Schiffbau im Osten!"²⁸

Der damalige Bürgermeister und Umweltsenator Fücks hat hierzu erklärt:

"Ich kann mich nicht entsinnen, daß es jemals eine Beschlußfassung, es war auch nicht Sache des Senats, darüber Beschlüsse zu fassen, gegeben hätte. Es hat natürlich informell immer wieder Erörterungen darüber gegeben: Was bedeutet das für Bremen? Damals war ja eine Zeitlang die Rede von der ganz großen Wertverbundlösung unter Einschluß aller Ostseewerften, möglicherweise auch mit Beteiligung anderer westdeutscher Werftkonzerne, also die alte Idee des nationalen Wertverbunds. Dann sind die Entscheidungen auf der Treuhand- und Konzernebene gefallen für die kleine Lösung und ein Minimum an Wettbewerb auch im Osten. Es waren immer zwei Faktoren klar, nämlich erstens, daß der Vulkan, wenn er sich als Werftkonzern behaupten wollte, teilnehmen mußte an der Modernisierung der Werftkapazitäten an der Ostsee, weil zu erwarten war, daß dort hochproduktive weltmarktfähige Einheiten mit einem hohen Maß an öffentlichen Subventionen entstehen."²⁹

Schon das Eingehen von Kooperationsverträgen mit den Ostwerften sei dagegen nach Auffassung von Herrn Logemann aus dem Wirtschaftsressort als Chance gesehen worden, von Bremen aus dabeizusein und auch dadurch den Standort Bremen zu stärken. Bereits zu diesem Zeitpunkt habe aber auch der Gedanke eine Rolle gespielt, die Ostwerften seien eine Gefährdung für die eigenen Standorte.³⁰

Diese Haltung habe auch der Senat geteilt, aber man habe geglaubt, daß der Bund die Arbeitsplätze im Osten erhalten und schon helfen werde. "Und dann kam eben die Überlegung, wenn wir der Firmensitz eines großen Unternehmens sind, ist das gut für das Land."³¹ Im Erwerb der Ostwerften sah Herr Dr. Fuchs allerdings eine entscheidend falsche Weichenstellung. "Damit ist genau etwas gemacht worden, was aus meiner Sicht hundertprozentig im Gegensatz zu dem war, was wir mit dem Werftenstrukturkonzept erreichen wollten."³² Es habe aber damals als eine "vaterländische Tat" gegolten, "wenn man sich drüben im Osten engagierte"³³.

III. Öffentliche politische Debatte in Bremen

a) Nachdem die Treuhandanstalt im November 1991 bekanntgegeben hatte, daß sie mit dem Bremer Vulkan eine Absichtserklärung zur Übernahme von MTW unterzeichnet habe,³⁴ verlangte die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen am 20.12.1991 in einer Kleinen Anfrage vom Senat Auskunft darüber, welche Auswirkungen auf die "landbremischen Werften" er bei einer Beteiligung des

Vulkan an MTW erwarte.³⁵

In einem Antwortentwurf vom Vorstand des Bremer Vulkan vom 2.1.1992, den dieser offensichtlich für den Senat verfaßt und ihm zugeleitet hat³⁶, wird ausgeführt, die bremische Schiffbauindustrie befürchte eine Gefährdung ihrer Umstrukturierungserfolge der letzten vier bis fünf Jahre, wenn es im Mecklenburg-Vorpommern zu überwiegend staatlichen Lösungen käme.

"Dies insbesondere dann deswegen, wenn das zur Kompensation der sehr restriktiven Förderpolitik der Bundesregierung notwendige Preisniveau durch unerfahrenes Management im Osten, gestützt auf ausreichend vorhandene öffentliche Geldmittel, zu nachhaltigen Einbrüchen im in den letzten Jahren mühsam stabilisierten Preisniveau auf den Weltschiffbaumärkten führen würde."

"Zusammengefaßt erwartet der Vulkan Werftenverbund von einer Beteiligung an der in Mecklenburg-Vorpommern derzeit versuchten Privatisierung einmal die Sicherung vor marktzerstörender Einflüssen aus Unerfahrenheit mit den Wettbewerbsbedingungen am Schiffbauweltmarkt und andererseits eine gemeinsame Stärkung für die Zukunft."

In der Antwort des Senats vom 14.1.1992 heißt es, der Bremer Vulkan erwarte für den Fall einer Übernahme von MTW "positive Impulse". Der Senat plädiere für eine Schiffbaupolitik des Bundes, die eine Fortführung des Schiffbaus in Mecklenburg-Vorpommern erlaube, "ohne die in den westdeutschen Ländern verbliebene Werftkapazität zusätzlich zu gefährden". Eine solche Politik bedinge insbesondere die Sicherung der Absatzmärkte der ehemaligen DDR-Werften in Osteuropa und eine Gleichbehandlung ost- und westdeutscher Werften hinsichtlich Fördersatz und Verfügbarkeit von Wettbewerbshilfen für die Akquisition.³⁷

b) Nachdem der niedersächsische Ministerpräsident vor einer Übernahme von MTW durch den Bremer Vulkan gewarnt hatte und diese Warnung öffentlich geworden war, nahm der Senat am 18.2.1992 "nach Vortrag von Bürgermeister Wedemeier zur Kenntnis, daß dieser sich in einem vertraulich gehaltenen Schreiben an den Bundeskanzler gegen das Schreiben von Herrn Ministerpräsident Schröder wenden" werde. Noch am gleichen Tag schickte Bürgermeister Wedemeier ein Schreiben an Bundeskanzler Dr. Kohl.

In diesem Schreiben heißt es:

"Sehr geehrter Herr Bundeskanzler,

aus vorliegenden Informationen und aktuellen Presseberichten entnimmt der Senat, daß die Entscheidung über die Zukunft von Teilen des mecklenburgisch-vorpommerschen Schiffbaus auch an Sie herangetragen worden ist.³⁸ [...]

Das Land [Bremen] hat sich im Zuge dieser Umstrukturierung aus seiner ursprünglich großen Einfluß sichernden Beteiligung bis auf einen historischen Rest-Aktienanteil zurückgezogen. Wir betonen dies, weil angeblicher direkter oder indirekter Einfluß des Landes auf die BVV AG öffentlich immer wieder gemutmaßt wird. Das Land begrüßt zwar die Entschlossenheit des Vulkan-Verbundes, die bei seiner eigenen erfolgreichen Umstrukturierung gemachten positiven Erfahrungen auch dem Land MV zur Verfügung zu stellen, betrachtet dies aber vorrangig als Entscheidung der Unternehmensleitung. Dies auch, obwohl viele der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer hier in Bremen und Niedersachsen befürchten, daß aufgrund der insgesamt zu erwirtschaftenden Synergien auch auf sie Belastungen zukommen werden.³⁹

Sehr geehrter Herr Bundeskanzler, wir bitten Sie für den Fall, daß Sie sich persönlich in diese Entscheidung einschalten, zu berücksichtigen, daß die unter großen Opfern in den letzten Jahren errungenen Erfolge nicht dadurch gefährdet werden, daß die Bundesregierung nunmehr eine staatlich finanzierte Schiffbaukonkurrenz in den neuen Bundesländern zu den privatwirtschaftlich finanzierten Schiffbauunternehmen in den alten Bundesländern entstehen läßt. Ebenso wenig hielten wir es für glücklich, wenn angesichts der überaus harten Konkurrenz am Weltmarkt suboptimale, durch Partikularinteressen bedingte Teillösungen entstünden.

Wir wären Ihnen, sehr geehrter Herr Bundeskanzler, sehr dankbar, wenn Sie vorstehende Überlegungen der bremischen Landesregierung in Ihre Meinungsbildung einbeziehen könnten."⁴⁰

Auf der Kopie des Schreibens an Bundeskanzler Dr. Kohl findet sich der handschriftliche Zusatz:

"Dr. Hennemann hat Kopie des Schreibens an Bundeskanzler abholen lassen."⁴¹

Der damalige Staatsrat in der Senatskanzlei, Dr. Fuchs, hat diesbezüglich erklärt, es habe zwischen Bürgermeister Wedemeier und Dr. Hennemann "intensive Kontakte" gegeben. Er gehe davon aus, "daß man wechselseitig über die einzelnen Schritte, die unternommen wurden, informiert" gewesen sei.⁴²

Im Hinblick auf die Befassung des Senats mit diesem Brief haben die damaligen Senatoren Herr Kröning⁴³ und Herr Fücks⁴⁴ erklärt, sie könnten sich nicht entsinnen, vom Inhalt dieses Briefes Kenntnis erhalten zu haben. Der damalige Wirtschaftssenator Jäger hat zu diesem Brief erklärt:

"Abgestimmt worden ist er [der Brief an den Bundeskanzler] nicht mit mir. Ob ich danach davon gehört habe, kann ich nicht ausschließen. Seinen Wortlaut habe ich ebenfalls nie gesehen. Es hätte auch nicht meiner Auffassung entsprochen, [...] denn ich hatte die etwas schwierige Situation, daß

mein liberaler Parteifreund, Wirtschaftsminister in Mecklenburg, mich permanent anging, wenn ich das einmal so sagen darf, was wir alles mit dem Vulkan machten, und ich dann darlegen mußte, warum wir das eben, oder zumindest ich nicht so mache, weil auch für mich klar war, eine Monopolstruktur kann es, ganz gleich unter welchen Vorzeichen, nicht geben. [...] Ich hätte auch gesagt, [...] daß der Präsident des Senats, jetzt nicht Herr Wedemeier, sondern er spricht für eine Landesregierung, so etwas in einer solchen Frage nicht unabgestimmt erklären kann, denn Herr Kohl erwartet keine Briefe von dem Privatmann Wedemeier."45

Herr Dr. h. c. Wedemeier hat zu den näheren Umständen des Schreibens an Bundeskanzler Dr. Kohl erklärt:

"Es gibt [...] eine Senatssitzung, bei der hat Herr Jäger das Thema angesprochen: ‚Brief des Ministerpräsidenten Schröder und seines Wirtschaftsministers an den Bundeskanzler‘. [...] Das machte Herr Jäger zum Gegenstand einer Senatssitzung, darauf müsse geantwortet werden! Daraufhin habe ich, und der Senat hat das beschlossen, konkret am 18.2.1992 den Auftrag bekommen, dem Bundeskanzler zu schreiben. [...] Wenn ich Senator gewesen wäre und im Senat wäre beschlossen worden, der schreibt einen Brief an den Bundeskanzler, und ich hätte mich dafür interessiert, was der denn an den Bundeskanzler schreibt, dann hätte ich gesagt, Herr Wedemeier, wo ist denn eigentlich der Brief? Wo sind wir denn eigentlich? Wir haben doch alle ein volles Gehalt bekommen!"

Auf den Vorhalt, daß einige Senatoren mit dem Inhalt des Schreibens - zumindest im letzten Absatz - nicht einverstanden gewesen seien, hat Herr Dr. h. c. Wedemeier erklärt:

"Ja gut, aber da sage ich einmal ganz offen, das interessiert mich wenig! Wenn der Senat beschließt, daß ich einen Brief an den Bundeskanzler zu schreiben habe in einer bestimmten Angelegenheit, ohne zu beschließen, das würde er nämlich extra tun, wenn es so sein soll oder, Herr Vorsitzender, wenn ein Beteiligter darauf besteht, daß dieser Brief abzustimmen ist, dann schreibe ich diesen Brief an den Bundeskanzler, und dann schicke ich den ab! Dann kann man den bekommen, wenn man den haben möchte!"

Wenn es dem Senat darauf ankam oder einigen Mitgliedern des Senats, daß ein Brief, der an Herrn X geschrieben wird, und dies war ja nicht Herr X, mit ihm abgestimmt wird, dann ist immer, das werden Sie in den Protokollen des Senats finden, beschlossen worden, ich sage jetzt einmal, Wedemeier schreibt in Abstimmung mit WMT und Finanz und Sport einen Brief an den Bundeskanzler. Dann wäre ich zur Abstimmung verpflichtet gewesen. Aber es muß ein Senator im Senat sagen, der Brief muß mit mir abgestimmt werden, ich bin zuständiger Senator. Herr Jäger hätte sagen müssen, ich bin zuständiger Senator, nicht nur im Senat, Wedemeier schreibe einmal, sondern stimme mit mir ab. Dann hätte ich das machen müssen, und dann hätte ich das auch gemacht! Aber das hat ja keiner gesagt! Dann habe ich den Brief selbst geschrieben und habe dann auch selbst mit ihm gesprochen. Da hat auch keiner gesagt, ich will mitfahren!"46

IV. Abschluß der Verträge mit MTW, DMR/DMV, NIR

Nach längeren Verhandlungen schloß die Treuhandanstalt am 11.8.1992 mit dem Bremer Vulkan einen "Kauf- und Abtretungsvertrag" (KAV) hinsichtlich MTW und hinsichtlich des Dieselmotorenwerks Rostock. Mit dem Vertrag erwarb der Bremer Vulkan 95 % sowie die Schichau Seebeckwerft 5 % der Anteile der Hanse Holding, die Alleingesellschafterin der MTW und der DMR war. DMR firmierte um in das Dieselmotorenwerk Vulkan (DMV).

Am 18.2.1993 schloß die Treuhandanstalt u. a. mit dem Bremer Vulkan einen "Kauf- und Übertragungsvertrag" hinsichtlich VWS. Mit dem Vertrag erwarb der Bremer Vulkan 49 %, Hegemann 30 %, Friedrich Lürssen 10 % sowie die Stadt Stralsund 11 % der Anteile. 1994 übernahm der Bremer Vulkan die Anteile von Hegemann und Lürssen, so daß neben der BVV AG mit 89 % nur noch die Stadt Stralsund mit 11 % der Anteile an der VWS beteiligt war.

Die Parteien schlossen schließlich am 7.7.1993 einen "Privatisierungs- und Abtretungsvertrag" hinsichtlich Neptun-Industrie Rostock (NIR), durch welchen der Bremer Vulkan 80 % der Anteile übernahm.⁴⁷

Die BVV AG war damit als primär Verpflichtete faktisch jeweils eigentlicher Vertragspartner der THA.

Da MTW als erste Werft privatisiert wurde, waren die Verhandlungen zwischen der BVV AG und der THA schwieriger als bei den späteren Verträgen.

Bei Abschluß des KAV war eine der Forderungen des Bremer Vulkan, daß die THA bis zum Abschluß der Umstrukturierungen der MTW sämtliche Verluste übernehmen sollte als sogenannte Aufwandslösung. Die Gesamtübernahme der Verluste der Ostwerften hätte jedoch nach Ansicht der THA Manipulationen Tür und Tor geöffnet. Für die THA wäre es unmöglich gewesen, konkret in jedem Einzelfall zu prüfen, ob der Verlust im Osten angefallen sei oder es sich um die Verschiebung einer Verlustposition aus den Westunternehmen des Bremer Vulkan auf die Ostwerft handelte. Hier erreichte es die THA, daß mit dem Bremer Vulkan eine sog. Deckelung bezüglich des Verlustausgleiches ausgehandelt wurde. Es wurde sowohl im Privatisierungsvertrag der MTW als auch der VWS ein einmaliger Betrag auf Basis der vorliegenden Planzahlen ausgehandelt, den die THA als Ausgleich auch für künftige Verluste in Tranchen im Rahmen des Gesamtausgleichsbetrages (GAB) zahlte.⁴⁸

Da die THA mit dieser Lösung unabhängig vom ggf. zusätzlichen Bedarf der Ostwerften keinen weiteren Verpflichtungen ausgesetzt sein sollte, hielt die THA es auch für nicht notwendig, einen Nachweis für einzelne Verlustgrößen zu fordern, da der Verlustausgleich als Pauschalsumme fixiert war.⁴⁹ Mit dieser Deckellösung verzichtete die THA jedoch weiter auf nahezu alle Mittelverwendungsnachweise und Kontrollrechte.⁵⁰

Die finanziellen Leistungen und Forderungsgarantien der THA sind in der nachfolgenden Tabelle im einzelnen dargestellt:

Leistungen der THA

Art der Leistung

in Mio. DM

MTW	
DMR	
VWS	
NIR	
Gesamt	
Entschuldung der Altkredite	
230,8	
86,7	
294,5	
226,9	
838,9	
Gesamtaus-gleichsbetrag (GAB)	
686,5	
91	
585	
159	
Darlehen	
112,4	
25	

2.633,9	
Garantien für Forderungen gegenüber	
Schiffscommerz	
213,8	

414,3	
346,9	
Gesamt	
1.243,5	
202,7	
1.293,8	
732,8	
3.472,8	

Die Leistungen der THA zur Erhaltung der ostdeutschen Werften betragen demnach unter Einbeziehung der Entschuldung von Altkrediten insgesamt 3.472,8 Mio. DM. Die Zahlungen der Darlehensbeträge, der Gesamtausgleichsbeträge und der Zahlungen zum Ausgleich der Forderungen der "Schiffscommerz" haben bei den Unternehmen zu Liquiditätszuflüssen in Höhe von DM 2.633,9 Mio. geführt.⁵¹

Für den Bremer Vulkan bedeutete dies einen enormen Liquiditätsgewinn. Dieses war auch Ziel der Verhandlungen gewesen und hatte zur Folge, daß der Konzern flüssiges Geld in die Hand bekam, das so lange reichen sollte, bis die Investitionen auf den Werften aus dem Produktionsfortschritt vor Ort bezahlt werden könnten. Deutlich wird dies aus einem Papier des Vorstandes im Jahre 1995, in dem es heißt:

"Die eigentliche Lösung wurde und wird im operativen Cash-flow gesehen. Den Zeitraum bis zur realisierten Mittelbedarfsdeckung aus dem operativen Cash-flow durch Liquiditätsvorteile aus den Treuhand-Verträgen zu überbrücken, war ein wesentliches Element und Motiv zum Abschluß dieser Verträge."⁵²

Im Gegenzug dazu verpflichtete sich die BVV AG zur Zahlung der vereinbarten Kaufpreise, ging pönalisierte Arbeitsplatz- und Investitionszusagen ein und sicherte die Fortführung der Unternehmen zu. Im einzelnen bedeutete dies:⁵³

Gegenleistungen der BVV AG

Art der Verpflichtung

in Mio. DM

MTW

DMR

VWS

NIR

Kaufpreis

0,1

1,0

0,15

Pönalisierte Arbeitsplatzgarantie

insgesamt 3.110 Arbeitnehmer (AN)

auf Dauerarbeitsplätzen bis 31.12.1995

2.175 AN auf Dauerarbeitsplätzen bis 31.12.1997

1.200 AN auf Dauerarbeitsplätzen bis 31.12.1996

Pönalisierte Investitionsgarantie

davon THA- Mittel

BVV- Eigenmittel

562,2

bis

31.12.1995

337,2

228,5

142,5

bis

31.12.1995

79

(MTW + DMR)

487 bis 31.12.1996; weitere 150,0 bis 31.12.2005

380

257

357,1 bis 31.12.1996

138

218,2

Fortführungsgarantie für das Unternehmen

bis zum

31.12.1995

bis zum 31.12.1997

Die Käufer werden die NIR fortführen

Die Auszahlung der Beihilfen erfolgte vorzeitig und unabhängig von dem Zeitpunkt des tatsächlichen Finanzierungsbedarfes der Ostunternehmen⁵⁴. Da die EU-Kommission die Beihilfen jedoch nicht - wie ursprünglich erwartet - in einer Gesamtsumme freigab, wurde im Nachgang zu den Privatisierungsverträgen eine bedarfsunabhängige Ratenzahlung vereinbart.⁵⁵

Vorgesehene Zahlungszeitpunkte des Gesamtausgleichsbetrages⁵⁶

Gesamtausgleichsbetrag

vorgesehene Zahlungstermine

MTW

685,5 Mio. DM

50 % am 30.9.1992

40 % am 1.1.1993

10 % am 1.12.1993

VWS

585 Mio. DM (aufgeteilt in drei gleiche Raten)

1.2.1993

1.8.1993

31.12.1993

NIR

159 Mio. DM (aufgeteilt in drei gleiche Raten)

3.1.1993

1.7.1994
2.1.1995

V. Kontrolle der Erfüllung der Vertragsbedingungen

Wie bereits kurz erwähnt, hatte die THA darauf verzichtet, sich in den Privatisierungsverträgen eigene Kontroll- und Prüfungsrechte einräumen zu lassen.⁵⁷ Zur Kontrolle der Erfüllung der Vertragsbestimmungen führte Frau Breuel in ihrer Vernehmung vor dem Untersuchungsausschuß aus:

"Zur Kontrolle und Erfüllung der Vertragsbedingungen waren Prüfungen und Bestätigungen durch offizielle Wirtschaftsprüfer vorgesehen. Einen seriösen und solventen Vertragspartner vorausgesetzt, wäre hiermit hinreichend sichergestellt gewesen, daß die für die Leistungen der Treuhandanstalt vereinbarten Gegenleistungen auch tatsächlich erbracht werden."⁵⁸

Eine Mittelverwendungskontrolle bzw. eine vertragliche Verpflichtung der BVV AG, den Verbrauch der THA-Mittel entsprechend den vertraglichen Bestimmungen nachzuweisen, war in den Privatisierungsverträgen nicht vorgesehen.⁵⁹

Die Europäische Kommission setzte für die Genehmigung der von der THA zu zahlenden Gelder, die Beihilfen im Sinne von Art. 92/93 EG-Vertrag waren und der Genehmigung der EU bedurften, voraus, daß

- die Verwendung der gezahlten Beihilfen nachgewiesen werde,
- die privatisierten Unternehmen während des gesamten Berichtszeitraumes als eigenständige Profitcenter geführt würden,
- alle Transaktionen zwischen den privatisierten Unternehmen und ihren Eigentümern bzw. mit diesen verbundenen Unternehmen zu Marktbedingungen erfolgten⁶⁰
- und die Finanzierung der Investitionen durch Beihilfemittel und Eigenmittel des Unternehmens "pari passu" also "im Gleichschritt" in Anspruch genommen würden.⁶¹

Es waren jedoch zunächst keine Kontrollen zur Vermeidung eines sogenannten Spill-over-Effektes (unberechtigte Vorteilsnahme Dritter) festgeschrieben. Auf Betreiben des Bundes und der EU-Kommission, die in jedem Fall eine Vorteilsnahme der Westwerften aus den Beihilfezahlungen verhindern wollte, ergänzte der Bremer Vulkan den KAV gegenüber der Kommission um die sogenannte Spill-over-Klausel, die dann im KÜV entsprechend übernommen wurde. Zur Kontrolle hatte die BVV AG vierteljährlich Berichte über Art und Umfang der realisierten Investitionen und die vorhandenen Arbeitsplätze zu erstatten.⁶² In Nachverhandlungen wurde durchgesetzt, daß diese Berichte nicht nur jährlich, sondern vierteljährlich durch einen Wirtschaftsprüfer testiert wurden.⁶³ Die Spill-over-Berichte erläuterten den Leistungsaustausch zwischen den Ostwerften und anderen Gesellschaften des Bremer Vulkan und nahmen zu der Frage Stellung, ob der Leistungsaustausch zu marktüblichen Konditionen abgewickelt wurden.

Ab Herbst 1993 bekam die C & L Treuarbeit den Auftrag zur Prüfung der Berichte sowohl für MTW wie auch für VWS. C & L bestätigte die Angaben der Gesellschaften in Jahresberichten für die Jahre 1993 und 1994.⁶⁴

Herr Endler, ab Januar 1992 im Vorstand des Bremer Vulkan, berichtete im Zusammenhang mit den Privatisierungsverträgen über Differenzen mit Herrn Dr. Hennemann:

"Ich habe Herrn Dr. Hennemann und dem gesamten Vorstand mehrfach vorgehalten, daß ich eine Politik, die Unternehmen, speziell Werften, im Osten übernimmt und sich das von der Treuhand honorieren läßt mit 200.000 DM pro Arbeitsplatz, für verwerflich halte, wenn man diese Mitarbeiter anschließend entläßt. Die Pönale, die verhandelt war mit der Treuhand, das gilt für fast alle Verträge,(...), war eine Pönale von 25.000 DM. Herr Dr. Hennemann hat mir vor dem Vorstand und auch vor leitenden Angestellten vorgeworfen, ich sei doch schließlich Kaufmann, was falsch wäre an einer kaufmännischen Überlegung, daß man einen Arbeitsplatz für 200.000 DM kauft und für 25.000 DM verkauft." ⁶⁵

Dr. Scheider gab auf Vorhalt an, er könne sich vorstellen, daß Dr. Hennemann so zynisch argumentiert habe.⁶⁶

VI. Einschätzungen von Beteiligten

Vor dem Untersuchungsausschuß gaben einige Zeugen Einschätzungen über die Verhandlungsbedingungen und Ergebnisse für den Bremer Vulkan.

Der damalige Aufsichtsratsvorsitzende Dr. Scheider hat in seiner Vernehmung vor dem Untersuchungsausschuß erklärt:

"Ich habe das im Prinzip für richtig gehalten, soweit die Matthias-Theeßen-Werft (MTW) betroffen war. Bei den anderen Akquisitionen bin ich auch ständig unterrichtet worden, habe auch meine kritischen Anmerkungen gemacht und mein Unbehagen darüber geäußert, aber wie gesagt, alle Bedingungen, die ich versucht habe einzubauen, sind immer wieder von der Treuhandanstalt erfüllt worden, so daß einem letzten Endes dann die Argumente ausgehen, wenn eine Sache von der finanziellen Seite so gut abgesichert ist, daß sie nach menschlichem Ermessen, wenn keine großen Fehler gemacht werden, gar nicht schiefgehen kann. Dann haben Sie tatsächlich keine Argumente."⁶⁷

Das Paket sei so gut ausgestattet gewesen, daß bei konsequenter Unternehmenspolitik die "Mitgift" ausgereicht hätte, um den Eigenanteil des Vulkan an den Ostwerften für die Investitionen mitzufinanzieren.⁶⁸

Die Auffassung wurde ebenfalls durch Herrn Teichmüller bestätigt, der angab, er sei immer überrascht gewesen, wie leicht man an das Geld der Treuhandanstalt herangekommen sei.⁶⁹

VII. Einführung eines zentralen Cash-management beim Bremer Vulkan

Im September 1993 wurde innerhalb des Bremer Vulkan Verbunds - zunächst beschränkt auf westdeutsche Verbundunternehmen - ein System der zentralen Geldverwaltung eingeführt⁷⁰, innerhalb dessen ein ständiger gegenseitiger Liquiditätsausgleich zwischen den beteiligten Unternehmen erfolgte.⁷¹ Durch dieses Verfahren, das bei größeren Konzernen üblich ist und dessen grundsätzliche rechtliche Zulässigkeit nach Angaben des Gutachtens von Susat & Partner allgemein nicht bezweifelt wird⁷², verfolgte der Konzern, wie in Ziffer 1 des "Vertrages über konzerninterne Finanzierungen und Geldanlagen" ausdrücklich niedergelegt ist⁷³, u. a. das Ziel günstigerer Soll- und Habenzinsen, einer höheren Flexibilität von Betriebsmittelkrediten sowie die Möglichkeit, Projektfinanzierungen aus der Liquidität des Konzerns darzustellen. Beim Bremer Vulkan wurde die zentrale Geldverwaltung auf der Grundlage des "Automatischen Cash-Management-Systems" (ACMS) der Commerzbank durchgeführt. Hierzu führten die beteiligten Gesellschaften jeweils vor Ort bei der Commerzbank sog. Cash-Concentration-Konten (cc-Konten). Der o.g. "Vertrag über konzerninterne Finanzierungen und Geldanlagen" verpflichtete sie, ihren Finanzüberschuß dem cc-Konto zur Verfügung zu stellen bzw. ihren Finanzbedarf über das cc-Konto abzudecken.⁷⁴ Von den einzelnen cc-Konten der beteiligten Unternehmen aus erfolgte täglich ein Saldenausgleich mit dem cc-Zielkonto der BVV AG⁷⁵, d. h., daß auf diesen Konten eine Wertstellung auf Null DM zu Lasten bzw. zugunsten des cc-Zielkontos in der Zentrale bei der Commerzbank in Bremen erfolgte.⁷⁶ Im Ergebnis bedeutete dieses Verfahren, daß solche Gesellschaften, die über Liquiditätsüberschüsse verfügten, auf das Zielkonto einzahlten.⁷⁷

Dem Cash-management-System des Bremer Vulkan waren zunächst nur sieben Verbundunternehmen in Westdeutschland angeschlossen.⁷⁸ Zuletzt waren dem System rund 43 Verbundunternehmen beigetreten.⁷⁹ MTW war der Cash-management-Vereinbarung am 1.9.1994 beigetreten.⁸⁰ Von den beteiligten 43 Unternehmen stellten nach dem von Susat & Partner erstellten Gutachten dem Konzern jedoch nur vier Unternehmen Liquidität zur Verfügung, darunter u. a. MTW und VWS.⁸¹

Die Ostbetriebe haben bereits vor Abschluß der Verträge über die Teilnahme am zentralen Cash-management (MTW 30.11.1994, VWS 22.12.1994) Gelder bei der BVV AG angelegt; die ersten Anlagen erfolgten im zweiten Quartal 1993 als Festgeld oder Termingelder. ⁸²

Die Anlage der Gelder und damit die Höhe der Forderungen von MTW und VWS beim zentralen Cash-management hatten folgende Größenordnungen:⁸³

Datum	Mio. DM
MTW	
VWS	
Insgesamt	
	Mio. DM
	Mio. DM
	Mio. DM
31.03.1993	0
	0
	0
30.06.1993	30,0
	0
	30,0
30.09.1993	196,6
	0
	196,6
31.12.1993	199,9
	0
	199,9
31.03.1994	119,2
	0
	119,2
30.06.1994	330,8
	202,7
	533,5
30.09.1994	

442,1
 255,1
 697,2
 31.12.1994
 419,1
 369,5
 788,6
 31.03.1995
 425,1
 338,1
 763,2
 30.06.1995
 352,7
 376,6
 729,3
 30.09.1995
 428,0
 397,8
 825,8
 31.12.1995
 590,4
 263,5
 853,9

Die THA erfuhr erstmals durch die Vorlage des Spill-over-Berichtes der MTW für das erste Halbjahr 1993, daß die BVV von der Anlage liquider Mittel der Ostwerften im Konzern Gebrauch gemacht hatte. In den Privatisierungsverträgen waren Regelungen zur Anlage von Geldern der THA im Cash-management nicht enthalten.

Am 8.12.1993 erklärte das ausscheidende Vorstandsmitglied der BVV AG, Herr Prof. Dr. Timmermann gegenüber der THA als einen Grund für sein Ausscheiden seine Bedenken gegen die Anlage von Geldern der Ostgesellschaften. (Ausführlich dazu unten in B3c)

Am 20.12.1993 forderte die THA die BVV AG auf, den für MTW darlehensweise ausgezahlten, noch nicht freigegebenen Teilbetrag in Höhe von 463 Mio. DM auf gesonderte Sperrkonten der MTW zurückzuführen, und wies weiter darauf hin, daß sie gegen ein Cash-management nur dann keine Einwände erhebe, wenn die Gelder auf erstes Anfordern zur Verfügung stünden, die begünstigten westdeutschen Unternehmen Bankgarantien stellten und eine umfassende Vorunterrichtung über Cash-transfers erfolge. Einvernehmen konnte lediglich - auch unter dem Druck der EG-Kommission - über die Einrichtung eines Sperrkontos und die Rückzahlung eines Betrages von 463 Mio. DM für MTW auf dieses Sperrkonto erzielt werden.⁸⁴ Die Mittel sollten nach Freigabe durch die EU-Kommission nach Fortschritt der Investitionen verwendet werden.

Die Erfüllung weiterer Forderungen lehnte die BVV AG mit der Begründung ab, daß keine vertraglichen Verpflichtungen für solche Forderungen bestünden.⁸⁵ Frau Breuel erklärte dazu, weitere Nachverhandlungen seien dann unterblieben, da es zum gleichen Zeitpunkt eine Reihe sehr positiver Analysen verschiedener Banken auf dem Markt gegeben habe. Insolvenzzrisiken der BVV, gegen die die ostdeutschen Betriebe hätten durch Bürgschaften abgesichert werden müssen, waren zu diesem Zeitpunkt nach allgemeiner Auffassung des Kapitalmarktes nicht gegeben.⁸⁶

Die Mitglieder des Aufsichtsrates des Bremer Vulkan haben vor dem Untersuchungsausschuß übereinstimmend erklärt, für sie habe es aufgrund des Verhaltens der Treuhandanstalt und der Hinweise auf die positiven Gutachten der Wirtschaftsprüfer keine Gründe gegeben, öffentlich geäußerten Vermutungen über eine unsachgemäße Verwendung der Gelder weiter nachzugehen.

Die Tatsache der Investitionsverpflichtungen des Bremer Vulkan sowie der konzerninternen Ausleihungen in beträchtlichem Umfang war den zuständigen Mitarbeitern der bremischen Senatsverwaltung frühzeitig bekannt.

- 1 "Handelsblatt" 28.9.1990.
- 2 "Hamburger Abendblatt" 27.9.1990.
- 3 PUA 403/940
- 4 PUA 403/941
- 5 Teichmüller 2301/3
- 6 Bericht der Bundesregierung, S. 5
- 7 Breuel 2401/3
- 8 Bericht der Bundesregierung, S. 5
- 9 Bericht der Bundesregierung, S. 10
- 10 Bericht der Bundesregierung, S. 10
- 11 Dr. Hennemann 1033/80
- 12 PUA 1008, Aufsichtsratssitzung v. 16.12.1992, S. 13
- 13 Endler 1615/3-4
- 14 Endler 1617/3-4
- 15 Endler 1618/1

16 Endler 1619/5
17 Prof. Dr. Triebold 2511/8
18 Dr. Scheider 2209/3-4
19 Behrmann 2220/5
20 Schönberger 2501/5
21 Teichmüller 2301/3
22 Dr. Hennemann 2810/2
23 Dr. h. c. Wedemeier 2714/2
24 Dr. h. c. Wedemeier 2714/1
25 PUA 1132/2
26 Kröning 2201/4 + 5
27 Prof. Dr. Haller 2012/4-5
28 Prof. Dr. Haller 2001/3-4
29 Fücks 2717/2 + 3
30 Logemann 1824/8 + 9
31 Dr. Fuchs 1906/1
32 Dr. Fuchs 1901/4
33 Dr. Fuchs 1902/5
34 "Hamburger Abendblatt" v. 9.11.1990
35 Bremische Bürgerschaft, Landtag, 13. Wahlperiode, Drs. 13/36
36 PUA 162 a, 10 ff
37 Bremische Bürgerschaft, Landtag, 13. Wahlperiode, Drs. 13/36
38 PUA 1105/303
39 PUA 1105/304
40 PUA 1105/305
41 PUA 1105/303
42 Dr. Fuchs 1902/7
43 Kröning 2202/1
44 Fücks 2717/2 + 3
45 Jäger 2522/3
46 Dr. h. c. Wedemeier 2714/6
47 PUA 1067/8
48 Bericht des 2. Untersuchungsausschusses des Deutschen Bundestages der 13. Wahlperiode, S. 299
49 Breuel vor dem 2. Untersuchungsausschuß des Deutschen Bundestages, 71. Sitzung, S. 17
50 Dr. Hennemann vor dem 2. Untersuchungsausschuß des Deutschen Bundestages, 60 Sitzung, S. 58 ff. ; Dr. Wild vor dem 2. Untersuchungsausschuß des Deutschen Bundestages, 71 Sitzung, S. 195
51 Bundesrechnungshof, S. 20.
52 PUA 936/495
53 Bundesrechnungshof, S. 21 und Anhänge, Tabelle 3
54 Bericht der Bundesregierung, S. 17
55 PUA 1067/11
56 Bericht der Bundesregierung, S. 17-20
57 Bundesrechnungshof, S.7 und 39
58 Breuel 2401/4 + 5
59 Bundesrechnungshof, S. 40-41; Landgericht Bremen, S. 23
60 Bundesrechnungshof, S. 39 ff. und Landgericht Bremen, S.4
61 Landgericht Bremen, S.16
62 Bericht des 2. Untersuchungsausschusses des Bundestages der 13. Wahlperiode, S. 301 + 302
63 Breuel 2402/9
64 PUA 1067/72
65 Endler 1618/7
66 Dr. Scheider 2214/4
67 Dr. Scheider 2211/6
68 Dr. Scheider 2211/7
69 Teichmüller 2305/2
70 Gutachten KPMG v. 23.2.1996, S. 27 - Anlage 1/1
71 PUA 652 II/171
72 PUA 1067/34
73 PUA 652 II/171
74 PUA 1068/4
75 PUA 1067/24
76 PUA 1068/4
77 PUA 1067/24
78 Gutachten KPMG v. 23.2.1996, S. 27 - Anlage 1/1
79 PUA 1067/24
80 PUA 1087/196
81 PUA 1067/24
82 Gutachten KPMG v. 23.2.1996, S.8
83 Gutachten KPMG v. 23.2.1996, S.9
84 Bericht der Bundesregierung, S.36
85 Breuel 2402/2
86 Breuel 2402/2 u.2405/7

BREMER VULKAN VERBUND AG

Logistische Zentralbereiche

- C
Controlling
- F
Finanzen
- V
Vorstands-vorsitzender
- P
Personal
- U
Unternehmens-entwicklung

Operative Unternehmensbereiche

- S
Handelsschiffbau und Ge-samtschiffbau Technik
- M
Marineschiffbau und Gesamt-schiffbau Marketing
- I
Industrie
- H
Mecklenburg-Vorpommern
- E
Elektronik und
Systemtechnik
- D
Dienstleistungen

S
Unternehmensbereich Handelsschiffbau und Gesamtschiffbau Technik (Schiffbau)

M
Unternehmensbereich Marineschiffbau und Gesamtschiffbau Marketing (Marineschiffbau)

I
Unternehmensbereich Industrie

H
Unternehmensbereich Mecklenburg-Vorpommern

E
Unternehmensbereich Elektronik und Systemtechnik

D
Unternehmensbereich Dienstleistungen

Vulkan Werften

Vulkan Industrie

Hanse Schiffs- und

Vulkan Elektronik

Vulkan Service

Verbund GmbH

Holding GmbH

Maschinenbaugesellschaft mbH

GmbH

GmbH

Bremer Vulkan Werft

Bremer Vulkan Werft

Bremer Vulkan Werft

Dieselmotorenwerk

Atlas Elektronik

Atlas Datensysteme
und Maschinenfabrik

und Maschinenfabrik

und Maschinenfabrik

Rostock GmbH

GmbH

GmbH

GmbH

GmbH

GmbH

Geschäftsbereich

Geschäftsbereich

Geschäftsbereich

Hanse Investitions

STN Systemtechnik

EIGNER + PARTNER

Handelsschiffbau

Marineschiffbau

Maschinenfabrik

GmbH

Nord GmbH

GmbH

CIM-Technologie

Flender

Dörries Scharmann

IMG Ingenieurtechnik

Werft AG

AG

und Maschinenbau

EMIT Entwicklungs-

GmbH

zentrum für maritime

Geeste Metallbau

Guehring Automation

und industrielle

GmbH

GmbH

MTW Schiffswerft

Technik GmbH

GmbH

Lloyd Werft Bremer-

Heinrich Helms Metall-

GfP Gesellschaft für
haven GmbH

warenfabrik

Neptun Industrie

Projektmanagement

GmbH & Co.

Rostock GmbH

GmbH & Co. KG

Neue Jadewerft

GmbH

Kary GmbH

OXYTECHNIK Gesell-

INEX Industrieanla-

schaft für System-

gen GmbH

Schichau-Seebeck-

technik mbH

werft AG

Möhring GmbH

NCCC Trading

NTP-TechnoProduct

GmbH

GmbH*)

MR Metall-Recycling

NSB Niederelbe Schiff-

GmbH

Volkswerft GmbH

fahrtsgesellschaft

Stralsund

mbH & Co. KG

VI Waterjet GmbH

Robotersysteme

PS Systemtechnik

GmbH

Vulkan Engineering

GmbH

Senator Linie

GmbH & Co. KG

Vulkan Kocks

GmbH

Vulkan Consult

GmbH

Stand 31.3.1994

*) vormals Seebeck TechnoProduct GmbH

B3b Folgerungen der Osterweiterung für die Westwerften, erste Bitten des Vulkan

I. Befürchtungen einer Vernachlässigung der bremischen Werften

1. Befürchtungen innerhalb des Vulkan

2. Befürchtungen bei der FHB

II. Vulkan-Aufsichtsrat berät im Jahre 1991 "Strategiekonzept 2000" für den Schiffbau

III. Produktivität der Westwerften

IV. April 1993: Vulkan stellt Westinvestitionen in Frage

V. Involvierung der FHB in die Problematik

1. Kontakte auf Arbeitsebene

2. Vulkan-Belegschaft wendet sich an Senat

3. Schreiben von Senatorin Uhl an Dr. Gollenbeck vom 17.8.1993

4. Beratung eines Vulkan-Berichts in den Bürgerschaftsausschüssen

VI. Vulkan präsentiert Wunsch nach finanzieller Unterstützung durch die FHB

Der Erwerb der zwei Ostwerften MTW und VWS durch den Vulkan selbst wurde von der bremischen Politik überwiegend positiv aufgenommen (siehe hierzu B3a). Im Hinblick auf die Auswirkungen dieses Erwerbs auf die im Lande Bremen gelegenen Werften des Vulkan-Verbandes

wurden am Stammsitz des Unternehmens in Bremen jedoch schon bald Befürchtungen wach, der Vulkan könnte die Westwerften zugunsten der Ostwerften vernachlässigen (I). Der Vulkan hatte 1991 zwar das Konzept "Werft 2000" beschlossen und darin mehr als 400 Mio. DM für Investitionen auf den Bremer Werften des Verbundes vorgesehen (II). Insbesondere vor dem Hintergrund gravierender Verlustproduktion auf den Westwerften (III) und der von der Konzernleitung im April 1993 angekündigten Nichtvornahme größerer Investitionen in Bremerhaven (IV) kam es ab Mitte 1993 zu besorgten Botschaften aus den Reihen der Werftenbelegschaft an die Adresse des Senats (V). Der Vulkan präsentierte Ende 1993 erste konkrete Wünsche auf finanzielle Unterstützung der Modernisierung der in Bremerhaven gelegenen Werften (VII).

I. Befürchtungen einer Vernachlässigung der bremischen Werften

Nach dem Erwerb der beiden Ostwerften durch den Vulkan wurden in Bremen schon bald Befürchtungen wach, der Vulkan könnte die dort gelegenen Schiffbaubetriebe zugunsten der Ostwerften vernachlässigen. Diese Sorge bezog sich vor allem auf die auf diesen Werften angesiedelten Arbeitsplätze.

1. Befürchtungen innerhalb des Vulkan

Dr. Scheider, der damalige Aufsichtsratsvorsitzende der BVV AG, hat vor dem Untersuchungsausschuß erklärt, der "Drang der bremischen Politik nach Osten" sei "unverkennbar" gewesen. Zu seiner Überraschung habe es auch bei den Betriebsräten und bei der IG Metall keinerlei Hemmnis gegeben, die Expansion nach Osten zu unterstützen.¹ Dr. Scheider hat weiter erklärt:

"Ich erinnere mich, ich habe Herrn Schönberger mehrmals gesagt, passen Sie auf, die Belegschaft in Bremen wird eines Tages die Zeche zu zahlen haben für dieses immer weitergehende Engagement nach Osten. Aber Sie können vom Aufsichtsrat dann solche Dinge, wenn alle Forderungen, die Sie stellen, erfüllt werden, auch nicht stoppen. Wenn der Vorstand kommt und es vorschlägt und im Aufsichtsrat eine große Tendenz da ist, und zu diesem Zeitpunkt, wie gesagt, es waren immer noch Herr Grobecker und Herr Beckmeyer im Aufsichtsrat, so daß, wenn Sie einmal in Mehrheiten denken, man nie so genau sagen konnte, wie das dann in einer Kampfabstimmung ausgehen würde."²

Herr Schönberger hat zu diesem Gespräch mit Dr. Scheider erklärt:

"So ausgeprägt, wie Sie das jetzt darstellen, waren die Bemerkungen von Dr. Scheider nicht, sondern, natürlich, wenn man eine Entscheidung trifft, klopft man eine Entscheidung nach allen Seiten ab. Ich kann mich nicht erinnern an die Worte, die jetzt so absolut klingen, daß die damals so auch gefallen sind."³

Inhaltlich hat Herr Schönberger weiter erklärt:

"Natürlich haben wir gesagt, was passiert, wenn das hochmoderne Werften werden, aber wir waren uns auch mit dem Vorstand einig, daß, wenn die Ostwerften aufgebaut sind, daß dann der nächste Schub die Investitionen im Westen sein sollten, in Vegesack und in Bremen. Obwohl es uns damals schon, wie soll ich sagen, schwerfiel, so lange zu warten.⁴ [...] Darauf haben wir uns auch verlassen, das hätten wir auch betrieben, sage ich jetzt einmal, betrieben haben wir eigentlich Investitionen schon eher, weil sich in der Zwischenzeit auch die Welt geändert hatte."⁵

Herr Teichmüller hat auf entsprechende Nachfrage bestätigt, daß er in der Phase 1993/94 "ernsthafte Befürchtungen" gehabt habe, daß der Vulkan die Werftenstandorte in Bremerhaven aufgeben könnte. Er hat diese Befürchtungen wie folgt begründet:

"Der Vulkan hatte mit den Werften in Ostdeutschland Produktionsstandorte, die es ihm ermöglichten, enorme Summen für die Modernisierung aufzubringen, ohne sie selbst aufbringen zu müssen. Wir hatten ja 1993 eine relativ schwierige Schiffbaukonjunktur, gleichzeitig war es so, daß die Unternehmen im Westen Verluste machten, und das machte einem natürlich Angst. Er hat es immer bestritten, und der Vorstand hat immer genau das Gegenteil gesagt, aber daß man Angst hat, ist, glaube ich, selbstverständlich."⁶

2. Befürchtungen bei der FHB

Der damalige Wirtschaftssenator Jäger hat zu den in bezug auf Bremerhaven bestehenden Befürchtungen bei der FHB erklärt:

"Außerdem gab es natürlich auch noch das Problem: Wie wird eigentlich, jetzt für den für bremische Wirtschaftspolitik verantwortlichen Senator, wenn die Werften im Osten modernisiert und fertig sind, die Aufgabenteilung mit dem Westen erfolgen? Meine Sorge war, daß diese mangelnde Investitionstätigkeit, nehmen wir jetzt einmal den Standort Bremerhaven, damit zusammenhängt, daß der Vorstand des Gesamtunternehmens etwa die Meinung vertrat, wir lassen uns von den Treuhand-Geldern die modernsten Kapazitäten im Osten bauen, und dann können wir unsere gesamten Schiffbauaufträge, die wir akquirieren können, dort erledigen, und im Westen tun wir nichts mehr, es sei denn, die Öffentlichkeit macht das, schlicht gesagt. Das hätte ich aus der Sicht eines Vorstandes für eine gewisse Logik gehalten."⁷

Der damalige Bürgermeister und Umweltsenator Fücks hat hierzu erklärt:

"Es waren immer zwei Faktoren klar, nämlich erstens, daß der Vulkan, wenn er sich als Werftkonzern behaupten wollte, teilnehmen mußte an der Modernisierung der Werftkapazitäten an der Ostsee, weil zu erwarten war, daß dort hochproduktive weltmarktfähige Einheiten mit einem hohen Maß an öffentlichen Subventionen entstehen, mit denen die Werften in Vegesack und in Bremerhaven nicht würden Schritt halten können, und gleichzeitig war damit klar, daß in Bremen und Bremerhaven Modernisierungsinvestitionen oder ein Kapazitätsabbau fällig waren oder beides. Jedenfalls, daß man nicht einfach den Status quo in Vegesack und Bremerhaven würde fortschreiben können, das war eigentlich allen klar, die über dieses Problem nachgedacht haben."8

Staatsrat Prof. Dr. Haller hat auf die Frage, warum es bei den Westwerften zu Beginn der neunziger Jahre nicht zu effektiveren Produktivitätserhöhungen kam, erklärt:

"Weil die Vorstände doch alle die Möglichkeit sahen, daß im Osten das alles so viel einfacher ist. Glauben Sie, es ist doch einfach so, dieser Verbund war in einer bestimmten Struktur mit Gewerkschaftern und Arbeitnehmern, er war eben eingebettet, will ich es einmal vornehm sagen. Da jetzt richtig heranzugehen wie Oskar, Beschäftigung beiseite zu schieben und modernste Technologie einzuführen, das wäre vielleicht unter einem Druck noch möglich gewesen, wenn nicht auf der anderen Seite ‚im Osten ist alles so viel einfacher‘ gestanden hätte. Ich glaube schon, daß, wenn der Osten nicht dazugekommen wäre, ein anderer das übernommen und Druck gemacht hätte. Da wäre das hier im Westen doch ganz anders an der Unterweser abgelaufen, mit aller Sicherheit."9

Herr Keller hat erklärt:

"Durch die Übernahme der Werften in Mecklenburg-Vorpommern, nun einmal völlig unabhängig davon, ob die eine betriebswirtschaftlich tragfähige Zukunftschance haben oder nicht, das ist ja noch ein ganz tiefes Thema, war für uns, ich glaube, das kann ich für das Arbeits-, für das Wirtschafts- und für das Finanzressort sagen, der erste Schritt erkennbar, daß die Werften in Bremen nicht mehr im vorrangigen Interesse des Unternehmenskonzerns standen. Das zweite war, wenn Sie sehen, ob das jetzt nun technologisch perfekt oder nicht perfekt gemacht ist, wie dort investiert worden ist, und sehen, in welchem Zustand sich die Werften in Bremen-Vegesack und Bremerhaven befunden haben, und es passierte in der Zwischenzeit nichts, weil das Management völlig ausgelastet war mit den Diversifikationsaufgaben in Mecklenburg-Vorpommern, mit Dörries Scharmann, mit Schiess und so weiter und so fort, dann hat uns das schon Sorgen gemacht für die Zukunft des Schiffbaus im Lande Bremen.

Insofern waren wir [...] eigentlich sehr positiv erfreut, daß der Vulkan dann 1993/94 mit dem Unterweserkonzept kam, wenn es denn die richtige Zielsetzung gehabt hätte. Das ist eigentlich eine Entwicklung gewesen, von der wir gesagt haben, mit der Übernahme der Ostwerften war das Schicksal für die bremischen Werften erheblich erschwert. Das würde ich schon einmal so sehen, einmal völlig unabhängig davon, ob Handelsschiffbau in Deutschland überhaupt noch eine Zukunftschance hat."10

II. Vulkan-Aufsichtsrat berät im Jahre 1991 "Strategiekonzept 2000" für den Schiffbau

1. Vor dem eigentlichen Erwerb der beiden Ostwerften hatte der Vulkan-Vorstand im Rahmen des von ihm 1991 vorgelegten "Strategiekonzepts 2000" geplant, auf den Westwerften umfangreiche Investitionen vorzunehmen. In seiner Sitzung vom 9.10.1991 beriet der Vulkan-Aufsichtsrat dieses vom Vorstand präsentierte Strategiekonzept. Über den Vortrag des Vorstands heißt es im Sitzungsprotokoll:

"Der Vorstand nahm Bezug auf das den Mitgliedern des Aufsichtsrats vorliegende Strategiekonzept Vulkan 2000 für den Unternehmensbereich Schiffbau und führte ergänzend aus, daß dieses Konzept als zukunftsweisendes Konzept für die 90er Jahre das in 1988 als Überlebenskonzept beschlossene Strukturkonzept ablösen sollte. Das Konzept lasse die noch offene Entwicklung des Schiffbaus der neuen Bundesländer außer Betracht."11

Im Hinblick auf die vom Vorstand ins Auge gefaßten Investitionen heißt es im Protokoll zum Vortrag des Vorstands:

"Schließlich würden auch durch den Investitionsbedarf, der bis zum Jahr 2000 zur Erreichung einer Produktivitätsverbesserung von jährlich 4 % bei konstanter Fertigungsstundenzahl Investitionsmittel in der Größenordnung von DM 430 Mio. bis DM 480 Mio. erfordern werde, in der Umsetzung erhebliche Verbesserungen der Wettbewerbsfähigkeit erreicht werden können. Dem dienen auch die für ein Innovationskonzept sowie Forschung und Entwicklung und im Personalkonzept vorgesehenen Maßnahmen.

Wenn die erforderlichen Investitionen vorgenommen würden, könne der Unternehmensbereich Schiffbau bei unverändertem Fertigungsvolumen unter Aufrechterhaltung seines Anteils an der Schiffbauproduktion Westeuropas gegen Ende des Prognosezeitraumes die Verlustzone verlassen. Würde dagegen auf Investitionen verzichtet, würden auch bei einer realen Marktpreiserhöhung von 10 % bis zum Jahr 2000 die Verluste nicht auszugleichen sein. Bei unverändertem Marktpreisniveau bleibe der Unternehmensbereich Schiffbau auch bei dem angenommenen Produktivitätsfortschritt von jährlich 4 % bis 1998 auf Wettbewerbshilfe

angewiesen; die Verlustphase verkürze sich bei realen Marktpreiserhöhungen von zusammen 4 % während der Jahre 1993 bis 1995 auf die Zeit bis 1996."12

2. Ohne auf die vom Vorstand genannten Zahlen zu den geplanten Investitionen einzugehen, entspann sich nach dem Vortrag des Vorstands im Aufsichtsrat eine längere Diskussion über das Verhältnis von Vulkan und Politik:

"Die in der Beschreibung der Ist-Situation zusammengestellten Daten wurden in ihrem Informationsgehalt positiv gewertet. Kritisch angemerkt wurde, daß das vorgelegte Konzeptpapier den Schiffbau weiterhin als eine von der Wirtschaftspolitik abhängige Veranstaltung ausweise, die weiterhin auf Wettbewerbshilfe angewiesen sei. Der Ansatz, im Vergleich zu den Wettbewerbern auf dem Weltschiffbaumarkt Vorteile zu erzielen, komme zu kurz. Im gesamten wirtschaftspolitischen Umfeld zeichne sich eine immer geringere Neigung ab, in Wettbewerbsschwierigkeiten befindliche Wirtschaftszweige materiell zu fördern. Diese gelten für den Schiffbau ebenso wie für die Produktion von Kohle und Stahl und landwirtschaftliche Erzeugnisse. Darum sei es besser, die Wirtschaftspolitik als gestalterisches Element außen vor zu lassen und Maßnahmen zu setzen, die die eigene Position im Verhältnis zu den Mitbewerbern verbessern können. [...]

Demgegenüber führte der Vorstand aus, mit dem Konzept werde neben dem eigenen Handlungsbedarf und den von der Gesellschaft selbst zu setzenden Maßnahmen gegenüber den wirtschaftspolitisch Verantwortlichen auch deren Handlungsbedarf als eine wesentliche Prämisse der Sicherung des Schiffbaus im Vulkan Verbund herausgestellt. Der Schiffbau könne, wenn die im Konzept vorgesehenen Maßnahmen realisiert werden, gegen die schiffbauliche Konkurrenz weltweit bestehen, nicht aber gegen die Konkurrenz der Finanzminister anderer Länder. Dem müsse Rechnung getragen werden; denn der Schiffbau sei eine langfristig angelegte Veranstaltung."13

Vor dem Untersuchungsausschuß hat der damalige Aufsichtsratsvorsitzende Dr. Scheider hierzu erklärt:

"Wenn ich mich recht erinnere, war in dem Konzept 2000 irgendwo unterstellt, daß der Schiffbau weiter unterstützt werden würde durch die öffentliche Hand. Das war also nun nicht im Sinn des Aufsichtsrats, daß ein Konzept darauf aufbaut, denn es war nicht nur mir, sondern den anderen Anteilseignern klar, daß nicht ewig Subventionen an den Schiffbau oder an irgendeine andere Industrie gezahlt werden würden. [...]

Faktisch hat sich die Politik des Vorstands durchgesetzt. Ja, warum? Weil letzten Endes die Politik ein Gefangener dieses Unternehmens hier war bei der großen Bedeutung, die die Werft in Bremen hat! Das ist nun einmal leider so."14

3. In der Sitzung vom 6.4.1992 beriet der Aufsichtsrat - diesmal bereits im Hinblick auf den seinerzeit anstehenden Erwerb von MTW (und VWS) - wiederum die wirtschaftlichen Aussichten der Westwerften. Über die Haltung der Arbeitnehmervertreter in dieser Frage heißt es im Protokoll:

"Die Frage, welche Konsequenzen sich aus dem Erwerb ergeben, sei in die Forderung einer Standortgarantie auch für die schon im Verbund vorhandenen Produktionseinheiten umgesetzt, aber von der Gesellschaft nicht mit einer Zusage beantwortet worden. Wenn die Arbeitnehmervertreter, und zwar im gesamten Konzernbetriebsrat sich dennoch dem Übernahmehorhaben nicht verweigerten, auch weil dies unerwünschte politische Diskussionen ausgelöst haben könnte („Wettstreit West gegen Ost“), erwarteten die Arbeitnehmervertreter, daß dieser Vertrauensvorschuß honoriert werden indem ein Konzept erstellt werde, das keine Standorte in Frage stelle. Für die Arbeitnehmervertreter im Aufsichtsrat der Gesellschaft sei dies auch eine die künftige Entwicklung vorwegnehmende Kompromißlösung, die den Standort Bremen-Vegesack einbeziehe."15

Zu diesem Problem nahmen auch die Herren Dr. Henke und Grobecker - insbesondere im Hinblick auf den Standort Bremen-Vegesack - Stellung. Im Protokoll heißt es hierzu:

"Von den Herren Dr. Henke und Grobecker wurde der Hinweis gegeben, daß große Anstrengungen erforderlich seien, um den Schiffbau am Standort in Bremen-Vegesack in Ordnung zu bringen, anders könne die Standortdiskussion nicht beendet werden. Hinsichtlich des Produktivitätsstandes müsse schon jetzt darauf hingearbeitet werden, daß es keinen Rückstand gegenüber dem Schiffbau in M-V geben werde. Dies sei, wie vom Vorsitzenden hervorgehoben wurde, nicht nur eine Frage der Zuführung weiterer Investitionsmittel. Der Aufsichtsrat erwarte, daß schon in der Juni-Sitzung Vorschläge zur Verbesserung der Wirtschaftlichkeit vorgelegt würden.

Auch von seiten der Arbeitnehmervertreter wurde um Aufklärung gebeten, wo der Vorstand die Defizite sehe und wie er sich deren Beseitigung, auch über ein vorgezogenes Investitionsprogramm, vorstelle. Demgegenüber erklärte der Vorstand, daß frühestens am 24.6.1992 mit einer Entscheidung der EG bzgl. der Übernahme des ostdeutschen Schiffbaus zu rechnen sei und erst dann die Grundlage für ein übergreifendes Konzept gegeben seien. Der Vorsitzende legte nahe, die Konzeptüberlegungen szenarienbezogen anzustellen."16

III. Produktivität der Westwerften

Im Zusammenhang mit der in Bremen angesichts des Ost-Engagements des Vulkan und eines

möglichen "Wettlaufs Ost gegen West" geführten Diskussion flammte auch die seit den achtziger Jahren geführte Debatte über die Produktivität der Unterweser-Werften (s. hierzu näher oben Abschnitt B1g) wieder auf.

1. Dr. Gollenbeck, der damalige Vorstandsvorsitzende von SSW, hat vor dem Untersuchungsausschuß zur Frage der Verlustproduktion erklärt:

"Wir haben, als ich anfang in 1990, Containerschiffe gebaut, das waren Verlustaufträge. Wir haben dann in 1990 neu akquiriert, zuerst zwei und dann noch einmal zwei weitere, also insgesamt vier Fähren für einen englischen Auftraggeber, P. and O. European Ferries. Wenn ich mich da nicht falsch erinnere, sind das keine Verlustaufträge gewesen. Wir haben dann akquiriert, den zweiten Nachbau des kleinen Kreuzfahrtschiffes, Seabourn-Schiffe sind zwei gebaut worden vor meiner Zeit, ich habe akquiriert über Viking Queen, einen Auftrag, der mit Sicherheit kein Verlustauftrag war. In dem Sektor Fährschiffe und in diesem Fall ein kleines Kreuzfahrtschiff kamen wir da anfangs gut zurecht.

Es ging dann weiter mit Kühlschiffen, die waren nicht mehr kostendeckend, wenn ich mich richtig erinnere, und dann kam der letzte Auftrag, den ich noch mit akquiriert habe, um den wir gekämpft haben, waren die beiden Super-fast-Fähren für einen griechischen Auftraggeber. Da kann ich mich erinnern, daß wir die mit einem kalkulatorischen Verlust hereingenommen haben. Wie die abgeschlossen haben, kann ich nicht sagen, aber ich gehe einmal davon aus, daß der Verlust eingetreten ist, wenn er nicht sogar höher geworden ist. Insofern ist das Bild sehr differenziert, und es soll hier nicht der Eindruck entstehen, daß man hier leichtfertig und daß es Usus war, Verlustaufträge hereinzunehmen.

Die Entscheidungen sind marktbezogen, sind alles Einzelentscheidungen, und sie spiegeln sich immer daran, will man, kann man den Werftbetrieb aufrechterhalten oder nicht, denn ohne Aufträge ist der Werftbetrieb sicherlich nicht aufrechtzuerhalten, das scheint mir sehr sicher. Das ist ein permanentes Abwägen, und natürlich spielt bei jeder Hereinnahme eines Verlustauftrages auch die Hoffnung mit, daß es dann irgendwann wieder besser wird. Wenn man langfristig zurückschaut, hat es diese Höhen und Tiefen im Markt immer gegeben."17

Dr. Scheider hat in diesem Zusammenhang erklärt:

"Ich habe mich gewundert, daß dann immer noch, als die Schiffe schon fast fertig waren, in der Öffentlichkeit gesagt wurde, diese Schiffe werden kostendeckend abgewickelt. Darüber habe ich mich sehr gewundert. Dann kann das nur heißen, daß die begleitende Kalkulation nicht in Ordnung war, entweder nicht exakt war oder daß man das bewußt nicht wahrgenommen hat."18

Dr. Theye hat auf entsprechende Nachfrage bestätigt, ihm als Aufsichtsratsmitglied sei bekannt gewesen, daß im Lande Bremen auf den Werften laufend Verluste gemacht wurden.19

Herr Keller hat zur Frage der Produktivität der bremischen Vulkan-Werften erklärt:

"Der Maßstab, den man anlegt, der Schiffbauverband wird Ihnen das bestätigen, daß die Produktivität, das ist eine geschätzte Zahl, das ist keine wissenschaftlich ermittelte Zahl, der Werften in Bremen-Vegesack und in Bremerhaven zwischen 20 und 25 Prozent, das ist jetzt geschätzt, hinter denen anderer deutscher Werften lag. Wenn Sie jetzt noch den asiatischen Maßstab herannehmen, dann kommen Sie auf Produktivitätsdifferenzen zwischen 30 und 35 Prozent. Wenn Sie im Schiffbau tätig sind, und der Schiffbau ist ja ein Exportgeschäft, dann sind Sie nur dann in der Zukunft lebensfähig, wenn Sie zu annähernd gleichen Kosten Ihr Produkt international anbieten wie die Wettbewerber auch, oder Sie können durch andere Erlöse, die Sie in anderen Bereichen haben, diesen Verlust ausgleichen. Ich hoffe, das ist nachvollziehbar."20

Am 3.8.1993 erschien in der "Süddeutschen Zeitung" ein Interview mit Prof. Dr. Timmermann, in dem dieser erklärte, die Produktivität der Westwerften des Vulkan liege um 40 % unter der der japanischen Werften. In Mecklenburg-Vorpommern wolle man das Produktivitätsniveau Japans erreichen.

Am 27.12.1993 erschien im "Hamburger Abendblatt" ein Artikel, in dem Herr Teichmüller mit der Äußerung zitiert wurde, "im Schiffbau hinke der Vulkan der Produktivität anderer Werften weit hinterher". HDW habe - so Teichmüller - in enger Zusammenarbeit mit Belegschaft und Betriebsräten 30 Prozent Produktivitätssteigerung in zwei Jahren geschafft. Beim Vulkan sei ihm von einer Steigerung nichts bekannt. Herr Teichmüller, der seinerzeit Mitglied des HDW-Aufsichtsrats gewesen war²¹, hat vor dem Untersuchungsausschuß hierzu erklärt:

"Ich [habe] nicht gesagt, daß der Vulkan einen dreißigprozentigen Rückstand hat, das habe ich damals Herrn Dr. Hennemann schon geschrieben. Dann muß man das Zitat bitte richtig lesen! Ich habe berichtet, daß wir bei HDW in einer Gemeinschaftsaktion einen dreißigprozentigen Produktivitätssprung gemacht haben und daß ich den beim Vulkan vermisste und daß ich das beim Vulkan nie erlebt habe. Wie hoch der Produktivitätsrückstand wirklich ist, ist ein schönes Gerücht an der Küste und kann man wunderbar für Kaffeekränzchen benutzen, ist aber nie vernünftig belegt worden."22

2. Im Protokoll der Aufsichtsratssitzung vom 6.4.1992 heißt es zum Tagesordnungspunkt "Feststellung des Jahresabschlusses 1991":

"Der Umsatz-Ergebnis-Vergleich IST 1991 für den Unternehmensbereich Schiffbau wurde eingehend erörtert, insbesondere hinsichtlich des für die BV Werft negativen Ergebnisses in Höhe von DM 40,513 Mio. [...] Zum negativen Ergebnis der BV Werft wurde der Hinweis gegeben, daß dieses in Höhe von DM 18 Mio. sich aus anteiligen Auftragsergebnissen des Jahres 1991 ergebe. [...]

Vom Vorsitzenden [des Aufsichtsrats, Dr. Scheider] wurde mit Nachdruck darauf hingewiesen, daß ein negatives Spartenergebnis des Schiffbaus in der Größenordnung von DM 40 Mio. für 1991 zeitlich nicht fortgeschrieben werden könne."23

Für 1992, berichtete der Vorstand in dieser Sitzung, werde von einem negativen operativen Ergebnis in Vegesack von 12,3 Mio. DM ausgegangen. "Unter Einbeziehung der Konzernumlage" ging der Vorstand sogar von einem Verlust von 24 Mio. DM aus. Eine wesentliche Ergebnisverbesserung sei nur mit "zusätzlichen Investitionen" erreichbar. Herr Dr. Scheider und Herr Grobecker erklärten daraufhin, daß alle Anstrengungen unternommen werden müßten, um im Schiffbau zu einem ausgeglichenen Ergebnis zu kommen.24

Insgesamt belief sich das "bereinigte operative Ergebnis" des Gesamtverbundes für 1992 ausweislich eines Papiers des Konzern-Controlling vom 22.4.1993 auf "minus 110 Mio. DM"25. In diesem Papier heißt es weiter:

"Der Konzern ist [...] weder von der Ertragsseite noch von der Cash-flow-Seite (eine Kapitalerhöhung bei einem Aktienkurs von 125 DM ist zur Zeit nicht realistisch) lebensfähig und hängt vom Goodwill der Politik und der Banken ab."26

IV. April 1993: Vulkan stellt Westinvestitionen in Frage

1. In der Sitzung vom 22.4.1993 befaßte sich der Aufsichtsrat u. a. mit der Aufnahme der neuen Vulkan-Töchter in Mecklenburg-Vorpommern in die Unternehmensorganisation und beriet dabei auch die "Fortschreibung" des Werftkonzepts 2000 "unter Einbindung der Werften MTW und VWS". In dieser Fortschreibung des Konzepts heißt es zum Verhältnis der Ostwerften zu den Westwerften:

"Für die Ostwerften sind die vorgesehenen Investitionsmaßnahmen in den Kauf- und Übernahmeverträgen im Grundsatz beschrieben. Die Maßnahmen sehen in einer ersten Stufe sogenannte Nachholinvestitionen vor, die das Produktivitätsniveau der Westwerften zum Ziel haben. In einer zweiten Stufe sollen die Standorte zu modernsten Schiffbauplätzen mit einer langfristig hohen Produktivität ausgebaut werden. [...]

Die Westwerften können die Investitionskonzepte aus dem September 1991 nicht umsetzen, da extern noch keine Rahmenbedingungen für den Fortbestand dieser Werften auch nur mittelfristig entschieden sind."27

Im Sitzungsprotokoll heißt es:

"Die eingangs des Vortrags [des Vorstands] vom Vorsitzenden [Dr. Scheider] gestellte Frage, ob die Gesellschaft nach Durchführung der geplanten Investitionen wettbewerbsfähig sei, bejahte der Vorstand.28 [...]

Zum Produktivitätsvergleich wurde ergänzend ausgeführt, daß im Containerschiffbau Gleichstand mit den Japanern erreicht sei, nämlich 20-22 Std. pro CGT. [...]

Die Arbeitnehmervertreter verwahrten sich gegen die Feststellung in der Vorlage, daß die Unterweserwerften bei der Durchsetzung von Investitionen zur Produktivitätssteigerung eher schwerfällig seien.

Der Vorstand stellte klar, daß damit ein Vorwurf an die Arbeitnehmer nicht beabsichtigt gewesen sei. Es handele sich vielmehr um eine objektive Feststellung der Sachlage. Bei MTW und der Volkswerft könne viel mehr neu gemacht werden, an der Unterweser müsse man altes kontinuierlich weiterentwickeln.

Herr Grobecker erklärte, er habe die schriftliche Vorlage mit größtem Interesse gelesen. Er sprach der darin zum Ausdruck kommenden Managementleistung Anerkennung aus. Wichtig sei nunmehr, die einzelnen Maßnahmen genau zu planen und im nächsten Jahr Nachfrage zu halten. Auch müsse die Produktivitätsverbesserung bei den Westwerften abgesichert werden."29

Angesichts der im Stahlschiffbau offenbar geplanten Investitionen stellte Herr Grobecker rückblickend die Frage, ob es vielleicht doch besser gewesen wäre, die AG "Weser" nicht zu schließen. Der Vorstand erwiderte, daß eine Ausrichtung auf den Tankerbau - wie seinerzeit bei der AG "Weser" - nicht beabsichtigt sei. Eine Verbesserung im Stahlschiffbau gewinne deshalb an Bedeutung, weil alle Schiffstypen größer würden. Eine Entscheidung Tanker- oder Containerschiffsfertigung sei z. Zt. nicht zu treffen.30

2. Auf die Frage, ob er in dem vom Vorstand vorgelegten Papier einen "faktischen Investitionsstopp für die Werften im Lande Bremen" gesehen hat, hat Dr. Gollenbeck erklärt:

"Einen Investitionsstopp im engen Sinne habe ich eigentlich nie miterlebt. Im Gegenteil, in der Zeit

1990 bis 1994 haben wir ja in Bremerhaven wichtige Investitionen vollendet. Das Ausrüstungszentrum, das bei Schichau Seebeck gebaut wurde, ist ja ein ganz wichtiger Bestandteil zur Steigerung der Produktivität gewesen, gerade für diese ausrüstungsintensiven Schiffe. Es war auch eine wichtige Voraussetzung dafür, im Gemeinkostenpersonal effizienter zurechtzukommen im Bereich der Lagerwirtschaft, Lagerhaltung. Die Werkstätten sind ja auch in dem Zusammenhang modernisiert worden.

Wir haben also eigentlich immer im Rahmen unserer Möglichkeiten investiert. Dieses Ausrüstungszentrum ist eine große Investition gewesen. Wir haben dann in den späteren Jahren, die Erträge waren ja nun nicht besonders rosig in dem Unternehmen, eigentlich versucht, die Investitionen so in etwa auf Abschreibungsniveau zu halten, aber in der Regel sind wir etwas darunter geblieben. An einen Investitionsstopp im strengen Sinne kann ich mich nicht erinnern. Der große Wurf war nicht angesagt, das ist völlig klar."³¹

V. Involvierung der FHB in die Problematik

Angesichts einer möglichen konzerninternen Konkurrenz der bremischen Standorte gegen die neuerworbenen Ostwerften intensivierte sich ab Herbst 1993 auch auf seiten der FHB die Diskussion um die wirtschaftliche Lage der im Lande Bremen gelegenen Vulkan-Werften. Grundlage dieser Diskussionen in Senat und Verwaltung waren zum einen detaillierte Angaben und Daten über die wirtschaftliche und finanzielle Lage seiner Unternehmen, die der Vulkan auf Arbeitsebene aus verschiedenen Anlässen heraus zur Verfügung stellte (1). Zum anderen wandte sich aber auch die Belegschaft der Werften selbst an den Senat (2). Am 17.8.1993 wandte sich Arbeitssenatorin Uhl an SSW und bat um Stellungnahme zu der vom Betriebsrat geäußerten Befürchtung der Vernachlässigung der Westwerften (3). Am 29.10.1993 berieten die Bürgerschaftsausschüsse eine vom Vulkan erstellte Mitteilung "zur wirtschaftlichen Situation der Verbundwerften" (4).

1. Kontakte auf Arbeitsebene

So machten Vertreter des Vulkan z.B. bei einem Informationsgespräch am 17.11.1992, an dem nach einem Vermerk aus dem Finanzressort u.a. auch Herr Keller und Herr Lehmkuhl sowie Herr Meinsen von C&L teilnahmen,³² offenbar im Zusammenhang mit der Gewährung von Wettbewerbsbeihilfen detaillierte Angaben zur Planung, Konstruktion und Verhandlungsstand von Schiffbauprojekten sowie zu den erwarteten Jahresergebnissen von SSW und BVV AG. Sie versprachen auch die Übersendung von überarbeiteten Finanzplanungen und Liquiditätsvorschauen (mit Angaben über den Bestand von Festgeldern) für das folgende Jahr.³³

Am 21.4.1993 unterrichteten Vertreter des Vulkan auf einer gemeinsamen Sitzung von Vulkan, C & L und Verwaltungen über die Liquiditäts- und Ertragslage auch die Vertreter des Landes von den Investitionsvorhaben in Mecklenburg-Vorpommern und erklärten, bis 1996 würden diese Investitionen im Osten zu einer Anhebung auf Westniveau führen.³⁴

Mit Schreiben vom 8.9.1993 forderte Herr Keller vom Vulkan Unterlagen "über die wirtschaftliche Situation der Unternehmen des Werftenverbundes im Lande Bremen" an, deren Übersendung offenbar bereits wiederholt zugesagt worden waren.³⁵

2. Vulkan-Belegschaft wendet sich an Senat

Anfang August 1993 kam es bei SSW in Bremerhaven zu einem Konflikt zwischen Betriebsrat und Unternehmensführung über deren Überlegungen, für 1994 die Zahl der Fertigungsstunden um ein Viertel zu reduzieren sowie im Reparaturbereich einen Abbau von 400 auf 240 Stellen vorzunehmen.³⁶ Im Rahmen dieses Streits kam es am 6.8.1993 in Bremerhaven zu Protestkundgebungen von SSW-Arbeitern, die sich gegen befürchtete Entlassungen wendeten. Ein Mitarbeiter des Wirtschaftsressorts, Herr Nordmann, führte daraufhin am 12.8.1993 ausführliche Gespräche mit dem Vorstandsvorsitzenden Dr. Gollenbeck sowie mit Vertretern des Betriebsrats. In einem von Herrn Nordmann am 27.8.1993 angefertigten Vermerk heißt es hierzu:

"Das Werftenstrukturkonzept hat den ‚Deckel‘ auf die Produktionsmenge in Form von Fertigungsstunden und von Mitarbeiterzahlen definiert. Der augenblickliche Streit zwischen Geschäftsleitung und Betriebsrat der SSW, Brh., um die Fertigungsstunden im Werftenstrukturkonzept beim Schiffsneubau von 2 Mio. pro Jahr und 0,4 Mio. pro Jahr im Reparaturbereich wird bislang ausschließlich unter konjunkturellen Gesichtspunkten geführt. Die Geschäftsleitung will auf die bestehende und zukünftige Minderauslastung wegen fehlender Aufträge reagieren. Der Betriebsrat, hier insbesondere der Betriebsratsvorsitzende Pflaumbaum, besteht auf einer fixen Zahl von 2 Mio. Fertigungsstunden im Neubau. Der Unterzeichner hatte Gelegenheit, sowohl mit der Geschäftsleitung als auch mit dem Betriebsrat über diesen Streit zu diskutieren. Auf den anliegenden Vermerk vom 13.8. d. J. wird verwiesen. Dabei hat der Unterzeichner gegenüber dem Betriebsrat deutlich gemacht, daß die Fertigungsstundenzahl des Werftenstrukturkonzeptes lediglich als Maximum, nicht aber zugleich als Optimum bzw. Minimum angesehen worden ist. Aus der Position des Betriebsrats ist die Zurückführung der Beschäftigtenzahl von der im Werftenstrukturkonzept angegebenen Mitarbeiterzahl um 190 Beschäftigte eine ‚Vorleistung‘."³⁷

Bereits einen Tag nach den Gesprächen in Bremerhaven hatte Herr Nordmann in einem Vermerk notiert, dem Betriebsrat müsse deutlich gemacht werden, daß die Werft auf den Rückgang von Aufträgen reagieren müsse. Die im Werftenstrukturkonzept von 1988, das ohnehin nur bis 1992

Wirkung gehabt haben sollte, genannte Fertigungsstundenzahl sei "keinesweg festzuschreiben". Es sei erklärte politische Absicht, nicht wieder neue Kapazitäten aufzubauen.³⁸

Herr Nordmann schrieb weiter:

"Die Investitionsfrage wird allerdings nicht in Bremerhaven beantwortet, sondern ausschließlich in Bremen. Hier besteht sicherlich Handlungsbedarf für die bremische Politik."³⁹

Herr Jäger hat vor dem Untersuchungsausschuß zu den Signalen der Betriebsräte erklärt:

"Da war im Herbst 1993 der Punkt: Bei uns auf den Werften in Bremerhaven geschieht zuwenig, um das einmal so zu sagen." ⁴⁰

3. Schreiben von Senatorin Uhl an Dr. Gollenbeck vom 17.8.1993

Als Reaktion auf den in Bremerhaven schwebenden Streit wandte sich die Senatorin für Arbeit und Frauen am 17.8.1993 mit einem Schreiben an Dr. Gollenbeck und teilte diesem mit, der Betriebsrat "und auch Sie" hätten ihr den Plan mitgeteilt, bei SSW die Zahl der Fertigungsstunden abzubauen:

"Vorgesehene Regelinvestitionen, die zweifellos zur weiteren Modernisierung von Produktion und Produkten notwendig, ja für das Überleben jedes Betriebes unverzichtbar sind, sollen reduziert werden. Die bei der Bildung des Werftenverbundes Vulkan-Hanse in Aussicht gestellten Investitionen für die Westbetriebe sollen nach Auskunft des Betriebsrats nicht mehr getätigt werden. [...] Die gesamte Entwicklung erfüllt den Betriebsrat mit großer Sorge, er sieht eine Interessenverlagerung des Werftenverbundes in Richtung Ostwerften."⁴¹

4. Beratung eines Vulkan-Berichts in den Bürgerschaftsausschüssen

Am 29.10.1993 berieten die Bürgerschaftsausschüsse einen von der Verwaltung vorgelegten "Bericht über die wirtschaftliche Situation der Verbundwerften". In diesem Bericht wird zunächst der Inhalt einer Mitteilung der BVV AG wiedergegeben:

"Die Verbundwerften gehen davon aus, daß der Schiffbaumarkt bis Mitte der 90er Jahre stagniert, danach aber langfristig wächst. Gemeinsames Ziel ist, die Stagnationsphase zu überwinden und in der Wachstumsphase wieder zu einer vollen Kapazitätsauslastung mit auskömmlichen Preisen und einer befriedigenden Kapitalrentabilität zu kommen.⁴² [...] Die bereits eingeleiteten Maßnahmen zur Erreichung der Zielsetzung gehen in zwei Richtungen: a) Senkung der Strukturkosten, b) Senkung der Produktkosten.⁴³ [...]

Die im Unternehmensbereich Schiffbau angestellten Überlegungen für die im Land Bremen ansässigen Verbundwerften zur Produktivitätssteigerung über Investitionen werden nicht in Frage gestellt."⁴⁴

Einschränkend heißt es dann aber:

"Ein bedeutender Aspekt darf hierbei nicht außer acht gelassen werden. In der gegenwärtigen Marktsituation mit der damit verbundenen Ertragsschwäche der Verbundunternehmen bestehen nur geringe Chancen zur Finanzierung investiver Maßnahmen, die über das Abschreibungsvolumen hinausgehen."⁴⁵

Zu den Ostwerften heißt es in der Mitteilung des Vulkan:

"Die in MV geplanten Investitionen sollen die Werften auf den gleichen Wettbewerbsstand wie die westdeutschen Werften bringen. Insofern besteht bei den Westwerften z. Z. kein dringender Handlungsbedarf im Hinblick auf Sonderinvestitionen. Mittel- und langfristig sind jedoch auch hier größere Investitionen vorgesehen."⁴⁶

Am Ende des Berichts an die Bürgerschaftsausschüsse nimmt die Verwaltung zu der Vulkan-Mitteilung Stellung, und zwar insbesondere im Hinblick auf eine skeptische Stellungnahme einer Unternehmensberatungsgesellschaft zur Entwicklung der Weltmarktpreise im Schiffbau:

"Die stringente Umsetzung der im Konzept 'Werft 2000' angelegten und der aufgrund der Auftragsentwicklung zusätzlich erforderlichen Maßnahmen zur Steigerung der Produktivität der Werften ist von daher unausweichlich. Bezogen auf SSW gehören dazu auch die Investitionen zur weiteren Rationalisierung der Fertigung und zur Erschließung zusätzlichen Marktpotentials. Der Senat hat die Planungen für den komplementär erforderlichen Ausbau der Fischereihafenschleuse eingeleitet, verbunden mit der Erwartung, daß der SSW seitens des Vulkan-Verbundes eine entsprechende Modernisierung des Werftstandortes ermöglicht wird."⁴⁷

VI. Vulkan präsentiert Wunsch nach finanzieller Unterstützung durch die FHB

1. Am 26.11.1993 wurde im Finanzressort der FHB ein Vermerk mit dem Titel "Gewünschtes finanzielles Engagement des Landes (einschl. HIBEG)" erstellt, in dem sich der vom Vulkan angemeldete finanzielle Bedarf - aufgeteilt auf mehrere Bereiche (Senator Linie, SSW, Ausgleich des VIH-Defizits) - auf ca. 138 Mio. DM summierte. Für den Erwerb von Schiffsbeteiligungen mit einem Buchwert von 53 Mio. DM bei SSW war nach diesem Vermerk eine 80%ige Landesbürgerschaft im Gespräch.⁴⁸ Im Vermerk heißt es weiter, der Verbund sei "bereit",

"werthaltige" Schiffsbeteiligungen mit einem Nominalwert von insgesamt bis zu 250 Mio. DM "abzugeben". Hierzu heißt es im Finanzressort-Vermerk: "Bei Umsetzung dieser Maßnahme entstehen zusätzliche Kosten für den Haushalt i. H. v. rd. 200 Mio. DM."49

Am 2.12.1993 wandte sich der Vorstand von SSW mit einem Schreiben an Finanzsenator Kröning und erläuterte, daß die Werft "zur Sicherstellung der Endfinanzierung von vier in 1993 und 1994 abzuliefernden Containerschiffen" langfristige Werftdarlehen und Refinanzierungskredite von insgesamt 53 Mio. DM habe eingehen müssen.50 Am Ende des Schreibens heißt es dann:

"Zur Sicherstellung einer positiven Finanzsituation unserer Gesellschaft bitten wir hiermit um Übernahme der Werftdarlehen und Refinanzierungskredite von insgesamt DM 53 Mio."51

Am 8.12.1993 wandte sich der Vorstand der BVV AG in einem von Dr. Hennemann und Herrn Klar unterzeichneten Schreiben an Wirtschaftssenator Jäger. In diesem Schreiben heißt es:

"Aus Anlaß eines Anschlußauftrages und der Beratung des Budgets 1994, insbesondere für Schichau Seebeckwerft AG (SSW), hat sich ergeben, daß nunmehr strukturelle Anpassungsmaßnahmen in Bremerhaven unausweichlich sind, wenn nicht die Schichau Seebeckwerft insgesamt geschlossen werden soll. [...]

Wir haben beide Unternehmensführungen darauf hingewiesen, daß jede - wie auch immer geartete - Bitte um Unterstützung durch die Landesregierung unausweichlich zur Voraussetzung hat, daß für beide Unternehmen, für die Unterstützung beantragt wird, eine tragfähige Perspektive entwickelt wird.

Eine Bitte um Hilfe bei der Auftragsfinanzierung ist Ihnen inzwischen vom zuständigen Vorstand der SSW AG mitgeteilt worden. [...]

Wir dürfen schließlich darauf hinweisen, daß die von uns vorgeschlagenen Maßnahmen unausweichlich sind, nicht nur um alternativ die Schließung der SSW abzuwenden, sondern vor allem, um die Diskussion um die Perspektive dieses Unternehmens in der Öffentlichkeit zu beenden."52

2. Zum Hintergrund der Bemühungen des Vulkan um finanzielle Unterstützung bei Investitionen auf den Westwerften hat der ehemalige Chef der Senatskanzlei, Dr. Fuchs, erklärt, der erste Entwurf für das Unterweserkonzept sei eine Reaktion des Vulkan auf die Frage des Landes gewesen, "wie es denn um den Zustand der Unterweserwerften bestellt war". Ungefähr 1993 seien aus der Belegschaft Signale gekommen, daß die Aufträge tendenziell in den Osten "gewandert" seien und die Westwerften nicht mehr "zum Zuge" kämen.53 Dr. Fuchs hat weiter erklärt:

"So war es kein Wunder, daß dann 1994/95 der Vulkan meinte, wieder nach der alten Weise, ich muß wiederholen, was ich das letzte Mal gesagt habe, zu versuchen, den Senat zu erpressen, um ein Unterweserkonzept zu finanzieren, denn es hatte sich natürlich gezeigt, zumal die ostdeutschen Werften eine neue Infrastruktur bekommen haben, neue Ausrüstung bekommen haben, dadurch natürlich im Wettbewerb sehr viel besser dastanden als die noch alten Werften hier im Lande Bremen. So war es kein Wunder, daß 1994/95 eine ernsthafte Gefahr für die Unterweserwerften bestand."54

Herr Dr. h. c. Wedemeier hat dazu erklärt:

"Der Anstoß zum Bremerhaven-Konzept, so hieß es zunächst, und so war es zunächst auch inhaltlich gemeint, kam vom Unternehmen, und zwar einmal durch ein Schreiben des Vorstandes der BVV an den Senator für Wirtschaft und auch durch ein Schreiben der Schichau Seebeckwerft AG an den Senator für Finanzen. Grund war einmal, daß im Verbund ein Standort Wismar existierte, der gerade dabei war, zu einer der modernsten Werften aufgebaut zu werden, die man sich wahrscheinlich vorstellen kann, und klar war, daß durch die OECD-Bestimmungen, geplant war ja, ab 1. Januar 1997 keine Subventionen mehr zuzulassen, die Produktivität erhöht werden mußte."55

Herr Fücks hat erklärt:

"Die Diskussion um das Unterweserkonzept setzte ja zu einem Zeitpunkt ein - Ende 1993 wurde ich jedenfalls damit zum ersten Mal konfrontiert -, in dem die nächste Krisenkulmination schon sichtbar wurde, die nächste Zuspitzung der chronischen Krise des Vulkan, denn Ende 1993 muß für die Insider schon klar gewesen sein, daß die damalige Werftstruktur an der Unterweser nicht haltbar war. Damals konzentrierte sich der Blick auf Bremerhaven, und es wurde ja schon, zumindest in den inneren Zirkeln, offen davon gesprochen, daß es zu einem drastischen Kapazitätsschnitt in Bremerhaven kommen mußte. [...]

Ende 1993, als es erste Signale aus dem Wirtschafts- und Finanzressort gab, daß die Liquidität des Vulkan nur noch auf den Treuhand-Geldern basierte, die in der Hanse-Holding damals wohl noch geparkt waren, während im laufenden Betrieb nur noch Verluste produziert wurden, und zwar flächendeckend, quer durch alle Sparten, Verluste im Schiffbau, Verluste im Maschinenbau und Verluste in der Schifffahrt, also Senator Linie/DSR. Das ist Ende 1993 bereits klar ausgesprochen worden, auch im Wirtschaftskabinett.56

Es hat dann - da muß ich jetzt einmal kurz einen Blick auf das Datum werfen - im Zusammenhang

mit den Entscheidungen über das Klöckner-Interessenten-Modell, das spielte sich ja genau in diesem Zeitraum auch ab, November/Dezember 1993, Querverbindungen zum Anteilsverkauf Stadtwerke, der damals in der Vorphase schon auf der Tagesordnung war, dem Verkauf des HIBEG-Aktienpakets aus der Übernahme von Krupp-Atlas-Elektronik durch Vulkan eine Sitzung des Wirtschaftskabinetts gegeben, zusammen mit Herrn Hennemann, im Anschluß an die Haushaltsdebatte der Bürgerschaft, das war am 14. Dezember, wenn ich das richtig sehe, 14. Dezember 1993.

Damals hat Hennemann zum ersten Mal für mich wahrnehmbar offen die Alternative formuliert: entweder ein abrupter Kapazitätsabbau in Bremerhaven, sprich Schließung von Schichau Seebeck, und damit 2.000 Arbeitsplätze auf einen Schlag damit zu liquidieren, oder ein schrittweiser, ein sukzessiver Arbeitsplatzabbau in der Größenordnung von 500 bis 1.000 Arbeitsplätzen, das ist jedenfalls meine Erinnerung, daß er diese Zahl genannt hat, im Rahmen einer Kapazitätskonzentration im Kaiserhafen in Bremerhaven. Für diese ‚sanfte‘ Variante seien ‚Beiträge des Landes Bremen erforderlich‘. Das war damals seine Formulierung: ‚Beiträge des Landes Bremen erforderlich‘, sonst müsse er sich nach rein betriebswirtschaftlichen Kriterien verhalten, und das würde beschäftigungspolitisch und regionalwirtschaftlich bitter.“⁵⁷

Auf die Sitzung des Wirtschaftskabinetts vom 14.12.1993 wird weiter unten im Abschnitt B3c näher eingegangen.

Zum Anlaß der Bemühungen des Vulkan, von der FHB für die Modernisierung der Werften insbesondere in Bremerhaven finanzielle Unterstützung zu erhalten, hat Staatsrat Prof. Dr. Haller vor dem Untersuchungsausschuß erklärt:

"Herr Hennemann hatte gesagt, das ist jetzt alles ganz schwierig mit den vielen verschiedenen Werkstandorten, und ich kann Seebeck überhaupt nur halten, wenn da massiv etwas von der öffentlichen Hand passiert. So würde ich es einmal sehen. Das war im Grunde der Anstoß. Was ich immer sage, der Ausgangspunkt war die Ostwerftenfrage. Das war insoweit herübergetragen worden durch den Vorstandsvorsitzenden, daß er diese Werft nicht halten könnte und daß wir da als Land einspringen müßten, um das etwas zu halten, wozu wir auch bereit waren, weil wir die Lage auch ähnlich einschätzten, daß es schwierig ist, allerdings nur auf der Basis dieser Definition eines tragfähigen Strukturkonzeptes.“⁵⁸

Herr Keller hat zu den Umständen der Bemühungen des Vulkan um staatliche Unterstützung für die Modernisierung der Westwerften erklärt:

"Da haben leitende Mitarbeiter oder Mitglieder des Vorstandes des Vulkan uns erklärt, daß die Wettbewerbsfähigkeit der Schichau Seebeckwerft, insbesondere aber auch der Lloyd-Werft, erheblich darunter leiden würde, weil sie nachhaltig Verluste erwirtschaftete und man nunmehr dieses Thema angehen müsse, wie es mit dem Schicksal dieser beiden Werften in Bremerhaven weitergehen würde oder weitergehen solle, so daß da die ersten Informationen zu uns kamen, daß der Vulkan an das Land herantreten würde mit der Forderung oder der Bitte, wie immer man das jetzt formulieren will, um Mitwirkung zur Zukunftssicherung oder zur Abwicklung, Abwicklung ist ein etwas hartes Wort, oder Reduzierung, Restrukturierung dieser beiden Werften.“⁵⁹

Auf Nachfrage hat Herr Keller bestätigt, daß die Position des Vulkan "wir können Bremerhaven nicht halten, wenn das Land sich nicht beteiligt" bei den Gesprächen "herauszuhören" gewesen sei. Die Vertreter des Vulkan hätten die Auffassung vertreten, dies sei auch eine Angelegenheit des Landes. Wenn man eine Arbeitsstätte in Bremerhaven erhalten wolle, müsse man - so der Vulkan - dann dazu auch einen maßgeblichen Beitrag leisten.⁶⁰

Zu der Zusammenstellung des "gewünschten finanziellen Engagements" der FHB hat Herr Keller erklärt:

"Wenn ich mich recht entsinne, beruht das auf einem Gespräch, einer Kontaktaufnahme - ich weiß nicht, ob es mit Herrn Dr. Hennemann war oder Herrn Smidt oder Herr Schnüttgen, ich nehme einmal an, mit Herrn Smidt und Herrn Schnüttgen -, als die einmal die Möglichkeiten der Finanzierungen für das Unterweserkonzept in der ersten Phase, so möchte ich das einmal bezeichnen, gesucht haben. Das ist nicht anders [...] als eine Stoffsammlung zu verstehen, denn der Vulkan hatte ja in der ursprünglichen Phase die Absicht, daß das Unterweserkonzept, das ja ein Volumen von 300 Millionen DM in der ersten Phase haben sollte, finanziert werden sollte, wenn ich das richtig erinnere, 100 Millionen DM Eigenbeitrag und 200 Millionen DM öffentliche Beihilfen.“⁶¹

Herr Logemann, der 1993 Abteilungsleiter beim Senator für Wirtschaft war, hat zu der "Wunschliste" des Vulkan erklärt:

"Es war so gewesen, daß, die Person weiß ich nicht, ich vermute, Herr Hennemann, aber das kann ich so nicht mehr sagen, beim Finanzsenator gewesen war und eine Liste von Wünschen finanzieller Art abgegeben hatte. Das hat Herr Keller mir in die Hand gedrückt, und dann bekamen wir irgendwann, etwas später dann auch förmlich die Kopien davon. Es war so, daß dies Forderungen waren, die für uns abartig waren, das will ich einmal so sagen. Wir haben dann auch im Januar noch einmal, nachdem zwischenzeitlich Herr Hennemann noch einmal den Senatoren vorgetragen hatte, auch noch einmal eine förmliche Antwort des Wirtschaftssenators zu diesen Anträgen gehabt.“⁶²

1 Dr. Scheider 2209/3

2 Dr. Scheider 2209/4
 3 Schönberger 2501/8
 4 Schönberger 2501/8
 5 Schönberger 2502/1
 6 Teichmüller 2307/1
 7 Jäger 2521/4
 8 Fücks 2717/2 + 3
 9 Prof. Dr. Haller 2012/1.
 10 Keller 2105/3
 11 PUA 1008/9.10.1991, S. 7
 12 PUA 1008/9.10.1991, S. 9 + 10
 13 PUA 1008/9.10.1991, S. 10 + 11
 14 Dr. Scheider 2209/1
 15 PUA 1008/6.4.1992, S. 29 + 30
 16 PUA 1008/6.4.1992, S. 29 + 30
 17 Dr. Gollenbeck 1711/2 + 3
 18 Dr. Scheider 2216/2
 19 Dr. Theye 2813/7
 20 Keller 2101/7
 21 Teichmüller 2302/6
 22 Teichmüller 2307/5
 23 PUA 1008/6.4.1992, S. 6 + 7
 24 PUA 1008/6.4.1992, S. 8 + 9
 25 PUA 1034/311
 26 PUA 1034/311
 27 PUA 449/297
 28 PUA 1009/22.4.1993, S. 16 ff.
 29 PUA 1009/22.4.1993, S. 16 ff
 30 PUA 1009/22.4.1993, S. 16 ff
 31 Dr. Gollenbeck 1705/7
 32 PUA 474/307
 33 PUA 474/308
 34 PUA 476/26
 35 PUA 474/404
 36 PUA 899 I/3
 37 PUA 899 I/1 + 2
 38 PUA 899I/5
 39 PUA 899 I/6
 40 Jäger 2521/4
 41 PUA 435/3 + 4
 42 PUA 1019/88
 43 PUA 1019/88
 44 PUA 1019/92
 45 PUA 1019/92
 46 PUA 1019/94
 47 PUA 1019/95
 48 PUA 899/62
 49 PUA 899/63
 50 PUA 162 b/20
 51 PUA 162 b/21
 52 PUA 162 b/17 = PUA 899 I/85
 53 Dr. Fuchs 1906/1 + 2
 54 Dr. Fuchs 1901/5
 55 Dr. h. c. Wedemeier 2701/2
 56 Fücks 2716/2 + 3
 57 Fücks 2716/4
 58 Prof. Dr. Haller 2004/7
 59 Keller 2101/5
 60 Keller 2101/5
 61 Keller 2102/2-5
 62 Logemann 1826/1

22

B3c Personalentscheidungen an der Spitze des Bremer Vulkan

- I. Ausscheiden von Dr. Scheider aus dem Aufsichtsrat
 1. Gespräche zwischen Dr. Scheider und Bürgermeister Wedemeier
 2. Aussagen zur Motivation von Bürgermeister Wedemeier
 3. Mögliches Zusammenwirken von Dr. Hennemann und Bürgermeister Wedemeier
 4. Beantwortung einer Frage des Abg. Schramm
- II. Wahl von Dr. Theye und Herrn Berghöfer in den Aufsichtsrat
- III. Bestellung und Ausscheiden des Vorstandsmitglieds Endler
 1. Bestellung
 2. Ausscheiden

IV. Bestellung und Ausscheiden des Vorstandsmitglieds Prof. Dr. Timmermann

1. Bestellung
2. Ausscheiden
3. Gespräch von Prof. Dr. Timmermann mit Frau Breuel
4. Vertrauliches Schreiben der Treuhandanstalt an Dr. Hennemann vom 20.12.1993
5. Keine Gespräche mit Vertretern der FHB
- V. Bestellung und Ausscheiden des Vorstandsmitglieds Schneider
- VI. Wahl von Dr. Schäffler zum BVV-Aufsichtsratsvorsitzenden

Im Laufe des Jahres 1993 kam es im Aufsichtsrat und im Vorstand des Vulkan zu wichtigen personellen Änderungen. Im Juni 1993 schied der Aufsichtsratsvorsitzende Dr. Scheider aus diesem Gremium aus (I), gleichzeitig wurden Herr Berghöfer und Dr. Theye - beide aus Bremen - in den Aufsichtsrat berufen (II).

Neben den Personalentscheidungen im BVV-Aufsichtsrat kam es auf der Ebene des Vorstands zwischen 1991 und 1994 insbesondere auf dem Posten des für Controlling zuständigen Mitglieds zu weiteren wichtigen Personalentscheidungen, und zwar bei der Bestellung und dem Ausscheiden von Herrn Endler (III), von Prof. Dr. Timmermann (IV) und von Herrn Schneider (V).

I. Ausscheiden von Dr. Scheider aus dem Aufsichtsrat

Am 22.6.1993 wurde Herr Behrmann vom Aufsichtsrat ohne Gegenstimmen und bei eigener Stimmenthaltung zum neuen Vorsitzenden dieses Gremiums gewählt.1 Ohne daß dies im Protokoll der Sitzung besonders erwähnt wurde, trat Herr Behrmann damit die Nachfolge von Dr. Scheider an, der dieses Amt bereits seit 1986 innegehabt hatte und der nach dem Ablauf seiner Amtszeit auf der an diesem Tage stattfindenden Hauptversammlung nicht wieder in den Aufsichtsrat gewählt worden war. Vor seinem Ausscheiden aus dem Aufsichtsrat hatte Bürgermeister Wedemeier Dr. Scheider in Gesprächen und Briefen zum Ausscheiden aus dem Amt gedrängt (1). Zu seiner Motivation hat Herr Dr. h. c. Wedemeier vor dem Untersuchungsausschuß insbesondere darauf hingewiesen, daß Dr. Scheider zu wenig das Gespräch mit ihm als Präsidenten des Senats gesucht habe (2). Zu einem möglichen Zusammenwirken von Dr. Hennemann und Bürgermeister Wedemeier bei der Ablösung von Dr. Scheider liegen unterschiedliche Angaben vor (3). Im Januar 1994 verneinte der Senat die Frage des Abg. Schramm, ob es richtig sei, "daß der Aufsichtsratsvorsitzende des BV auf Intervention des Bremer Senats sein Amt niedergelegt" habe (4).

1. Gespräche zwischen Dr. Scheider und Bürgermeister Wedemeier

a) Dem Ausscheiden von Dr. Scheider aus dem BVV-Aufsichtsrat gingen ab März 1993 mehrere Gespräche und Briefwechsel voraus. In einem Schreiben von Dr. Scheider an den Präsidenten des Senats, Bürgermeister Wedemeier, vom 20.3.1993 heißt es:

"Ich beziehe mich auf unser gestriges Gespräch, in dem Sie mir sagten, daß Sie die in der nächsten Hauptversammlung der BVV AG anstehenden Neuwahlen zum Aufsichtsrat gerne nutzen möchten, um Persönlichkeiten Ihrer Wahl vorzuschlagen, die Ihnen ortsnah zu einem ständigen Dialog zur Verfügung stünden. Dies sei hinsichtlich der von der HIBEG verwalteten Beteiligung am BVV und auch wegen der Bürgschaften der öffentlichen Hand für Schiffsfinanzierungen geboten.

Wie ich Ihnen sagte, steht - Ihre Überlegungen respektierend - mein Mandat für neue Dispositionen zur Verfügung. [...]

Angesichts der noch in jüngster Zeit wegen anhaltender Skepsis gegenüber den Entscheidungsstrukturen beim BVV vom Vorstand und auch von mir abgegebenen Erklärungen gegenüber der Bundesregierung und der Treuhandanstalt möchte ich meinen im Gespräch gegebenen Hinweis eindringlich wiederholen, daß bei den aufzunehmenden Gesprächen jeglicher Anschein politischer Einflußnahme vermieden wird. Bei der weiterhin schwierigen Situation können wir eine Debatte über die Glaubwürdigkeit von Aussagen der Unternehmensorgane im allerwenigsten gebrauchen."2

Am 13.4.1993 antwortete Bürgermeister Wedemeier auf einem Briefbogen "Bürgermeister Klaus Wedemeier - privat" auf dieses Schreiben und auf die in einem anderen Schreiben gemachte Mitteilung von Dr. Scheider, daß er die Anteilseigner im Aufsichtsrat von seinen mit ihm - dem Bürgermeister - geführten Gesprächen in Kenntnis gesetzt habe.

"Der Inhalt Ihrer Schreiben hat mich [...] sehr erstaunt. Nach unserem Gespräch konnte ich davon ausgehen, daß Sie in der in diesem Monat anstehenden Aufsichtsratssitzung, in der auch die Hauptversammlung vorbereitet werden muß, erklären, daß Sie für eine weitere Amtsperiode für den Aufsichtsrat nicht mehr zur Verfügung stehen.

Sie haben bei unserem Gespräch mit keinem Wort erwähnt, daß Sie anschließend mit Vertretern anderer Anteilseigner Kontakte aufnehmen, um über unser Gespräch zu berichten. Durch diese nicht mit mir abgestimmte Aktivität haben Sie bei den übrigen Anteilseignern nach meinen Informationen den Eindruck erweckt, ich wolle eine politische Einflußnahme auf den Aufsichtsrat sicherstellen. Dies hätte ich auch anders gekonnt, nämlich indem der Senat sein Recht, zwei Aufsichtsratsmitglieder vorzuschlagen, wahrgenommen hätte. Genau das Gegenteil ist aber unsere Absicht. Dennoch werden Sie dem Präsidenten des Senats zugestehen, daß dieser sich gewünscht

hätte, daß der Vorsitzende des Aufsichtsrats der BVV AG regelmäßig Kontakte zu ihm unterhält. [...]

Herrn Dr. Hennemann habe ich zwischenzeitlich von meiner Absicht unterrichtet, damit er die Aufsichtsratsvorlage hinsichtlich der Vorschläge des Landes Bremen bzw. der HIBEG entsprechend vorbereiten kann."³

Mit Schreiben vom 19.4.1993 antwortete Dr. Scheider dem Präsidenten des Senats:

"Wie ich Ihnen in unserem Gespräch am 19.3.1993 sagte, entscheidet der Aufsichtsrat über die der Hauptversammlung vorzulegenden Wahlvorschläge. Im Hinblick auf diese Kompetenz entspricht es kollegialer Fairneß, die Vertreter der Anteilseigner so früh wie möglich auf Überlegungen hinzuweisen, nicht mehr für eine weitere Mitarbeit zur Verfügung zu stehen. Da Ihre mir in unserem Gespräch vorgetragenen Erwägungen hierfür maßgebend waren, war es zur Erläuterung notwendig, über unser Gespräch zu berichten. Ich habe dies ohne Wertung getan. Über Reaktionen habe ich Sie in meinem Schreiben vom 20.3. und 1.4. unterrichtet.

Zur Vorbereitung der Aufsichtsratssitzung werde ich am 21.4. gantztägig in Bremen sein. Wenn Sie ein Gespräch wünschen, lassen Sie mich bitte die Uhrzeit wissen."⁴

b) Ebenfalls am 19.4.1993 teilte der Präsident des Senats in einem Schreiben an die HIBEG mit, daß er mit Dr. Scheider "über die künftige Zusammensetzung des Aufsichtsrates" gesprochen habe:

"Als Ergebnis des Gesprächs ist festzustellen, daß Herr Dr. Scheider in der Aufsichtsratssitzung am 22. dieses Monats erklären wird, daß er nicht mehr für den Aufsichtsrat der BVV AG zur Verfügung steht. Gleichzeitig hatte ich mit Herrn Dr. Scheider verabredet, daß ich zwei Bremer Persönlichkeiten mit der Bitte ansprechen werde, für das Land Bremen bzw. die HIBEG in den Aufsichtsrat der BVV AG einzurücken.

Herr Dr. Joachim Theye, Rechtsanwalt und Notar in Bremen, und Herr Dieter H. Berghöfer, Vizepräses der Handelskammer Bremen, sind bereit, die Interessen des Landes im Aufsichtsrat der BVV AG wahrzunehmen. Die Frage des künftigen Vorsitzes im Aufsichtsrat wird rechtzeitig bis zur Jahreshauptversammlung zu klären sein. Außerdem wird Herr Senator Beckmeyer aus dem Aufsichtsrat der BVV AG ausscheiden.

Ich bitte Sie nun umgehend, Herrn Dr. Wilhelm Scheider und Herrn Dr. Friedrich Hennemann durch einen Brief der HIBEG über unsere Vorschläge offiziell in Kenntnis zu setzen. Einen entsprechenden Entwurf lege ich bei."⁵

In diesem Entwurf heißt es:

"Wir bitten um Verständnis, wenn das Land Wert darauf legt, daß angesichts der wirtschaftlichen Bedeutung Ihres Unternehmens für die Region und angesichts der Unterstützung des Landes für die Gesellschaften in der Vergangenheit unabhängige Vertreter mit einer Beziehung zu Bremen und zur Region im Aufsichtsrat vertreten sind.

Wir haben zur Kenntnis genommen, daß mit den Herren Behrmann, Müller-Gebel, Dr. Schröder, Dr. Voss und Graf Zech das Bankeninteresse auf der Anteilseignerseite vertreten ist. Herr Senator a. D. Grobecker steht in keiner direkten Beziehung mehr zur Landesregierung. Die Kleinaktionäre sind durch den Repräsentanten der Schutzvereinigung, Herrn Dr. Nölle, vertreten, und Herr Dr. Hirsch vertritt sachverständig die Verbindung der Gesellschaft zum für Sie bedeutenden Bereich Wissenschaft und Technologie.

Vor diesem Hintergrund erlauben wir uns, die Herren Dr. Joachim Theye, Rechtsanwalt und Notar in Bremen, und Dieter H. Berghöfer, Vizepräses der Handelskammer Bremen und selbständiger mittelständischer Unternehmer in Bremen, für die beiden verbleibenden Plätze vorzuschlagen."⁶

c) Dr. Scheider hat zu den näheren Umständen der Gespräche mit Bürgermeister Wedemeier vor dem Untersuchungsausschuß erklärt:

"Ich habe schon erwähnt, daß ich darauf aus war - übrigens gemeinsam mit Herrn Hennemann -, daß die politische Präsenz im Aufsichtsrat beendet werden sollte. In dem Zusammenhang hatte ich auch ein Gespräch mit Herrn Wedemeier. Herr Wedemeier hat mir gesagt, ja, er wäre, wie ich wüßte, auch dieser Meinung, aber er wollte noch weiter gehen, er würde auch gerne, daß ich mein Amt zur Verfügung stelle. [...] Er wolle nämlich im Aufsichtsrat Leute seines Vertrauens haben, die hier ortsnah wären und mit denen er sich ständig unterhalten konnte. Zwischen den Zeilen hatte ich so das Empfinden, das Bemängeln, also, du hättest ja ruhig einmal jede Woche zu mir kommen können, und dann hätten wir die Politik des Vulkan diskutieren können. Da zu diesem Zeitpunkt mein Frust sowieso ziemlich groß war, habe ich also keine große Diskussion darüber angestellt, sondern habe gesagt, also, wenn das der allgemeine Wunsch ist, ich höre lieber heute als morgen auf."⁷

Ich habe dann diese Tatsache den Anteilseignern des Aufsichtsrates mitgeteilt, was dann großes Entsetzen ausgelöst hat. Es gab also großes Entsetzen, Zusammenkünfte, und jeder hat also gesagt, um Gottes willen, das geht nicht, Sie müssen das weitermachen. Ich habe gesagt, gut, dann geht doch zu Herrn Wedemeier, wenn ihr das meint. Dann hat sich eine Gruppe zusammengefunden, ist zu Herrn Wedemeier gegangen, und sie hat sich aber davon überzeugen lassen, daß man doch wohl

bei der Situation, in der so ein Unternehmen ist, das immer wieder auf öffentliche Hilfe angewiesen ist, jedenfalls nicht völlig unberücksichtigt lassen könne die Meinung über die Zusammensetzung des Aufsichtsrates."8

d) Die Bemühungen des Präsidenten des Senats, Dr. Scheider zu einem Ausscheiden aus dem Amt des BVV-Aufsichtsratsvorsitzenden zu bewegen, waren zunächst nicht mit den Senatoren Jäger und Fücks abgestimmt. In einem Schreiben von Wirtschaftsminister Jäger an den Präsidenten des Senats vom 22.4.1993 heißt es:

"In dem Gespräch zwischen uns und dem Kollegen Fücks am Sonntag, dem 18.4.1993, sprachen Sie kurz die Angelegenheit der Wiederbesetzung von Positionen im Aufsichtsrat des BV an. Sie fragten, ob Bedenken dagegen bestünden, Herrn Rechtsanwalt Theye bzw. Herrn Berghöfer zur Wahl in den Aufsichtsrat vorzuschlagen, anstelle von Herrn Beckmeyer und Herrn Scheider, deren Amtszeit auslaufe.

Hinsichtlich der Person von Herrn Scheider wiesen Sie darauf hin, daß er nach Ihrer Auffassung zu wenig Bremen-orientiert sei und das Gespräch mit Ihnen nicht hinreichend gesucht habe.

Da für mich die gesamte Angelegenheit völlig überraschend kam, habe ich Ihre Vorschläge zur Kenntnis genommen und erklärt, daß ich gegen die vorgeschlagenen Personen keine Bedenken hätte, daß aber insbesondere über den Gesichtspunkt nachgedacht werden müsse, daß weder das Unternehmen noch das Land ein Interesse daran haben könnten, den immer wieder geäußerten Vorbehalten einer zu großen Nähe zwischen Unternehmen und dem Land Vorschub zu leisten.

Am Dienstag nach der Sitzung des Senats habe ich Sie auf die Angelegenheit noch einmal angesprochen und dabei deutlich Kritik an dem von Ihnen praktizierten Verfahren geübt. Ich habe in diesem Gespräch, das dann auch im Beisein von Herrn Kröning geführt wurde, noch einmal auf den Gesichtspunkt hingewiesen, daß eine zu große Nähe zwischen Bremen und dem Unternehmen vermieden werden müsse, daß aber gegen die Personen von Herrn Theye und Herrn Berghöfer keine Bedenken bestünden."9

Herr Dr. h. c. Wedemeier hat zu der Beteiligung anderer Senatsmitglieder am Vorgehen wegen des Aufsichtsratsvorsitzes beim Vulkan vor dem Untersuchungsausschuß erklärt, Mitte April 1993 seien auch die Senatoren Kröning, Jäger und Fücks von seinen Bemühungen in Kenntnis gesetzt worden, die seinen Bemühungen - zunächst - zugestimmt hätten.

"Herr Jäger hat um Überlassung des Schriftverkehrs gebeten, den ich mit Scheider hatte. Ich habe das da ja referiert bei dem Gespräch mit den beiden, und das habe ich auch gemacht, und daraufhin, nachdem er den Schriftverkehr zur Kenntnis genommen hatte, hat er seine Zustimmung wieder zurückgezogen zu diesem Verfahren. Er hatte nichts gegen die Personen, um das klar zu sagen, aber gegen dieses Verfahren, und dann haben wir im Senat am Rande der Senatssitzung, also, sprich ‚Suppenrunde‘, hat der Kollege Kröning das referiert, und alle waren einverstanden. Herr Jäger war nicht dabei, das muß ich gleich dazusagen, bei dieser Senatssitzung, und dann hat der Kollege Kröning die HIBEG veranlaßt, entsprechende Vorschläge gegenüber dem Vorstand zu machen."10

Herr Jäger hat hierzu als Zeuge erklärt, ihm gegenüber sei insbesondere darauf hingewiesen worden, daß Dr. Scheider aus Altersgründen ausscheiden wolle. Er - Jäger - habe sich dann informiert und erfahren, daß er gerade von seiten der Banken gebeten worden sei weiterzumachen. Nachdem er dies erfahren hatte, habe er Bürgermeister Wedemeier um den mit Dr. Scheider geführten Briefwechsel gebeten:

"Dieser Brief[wechsel] [hat] bei mir den Eindruck bestätigt, daß alle Befürchtungen, daß Bremen sich mit diesem Unternehmen in einem viel zu großen Maße identifiziert und Einfluß nimmt auf die Zusammensetzung des Aufsichtsrats, da fühlte ich mich voll bestätigt und habe entsprechend das auch in dem Schreiben zum Ausdruck gebracht."11

2. Aussagen zur Motivation von Bürgermeister Wedemeier

Herr Dr. h. c. Wedemeier hat zu seiner Motivation für seine Bemühungen erklärt, daß er - den später plötzlich verstorbenen - Prof. Dr. h.c. Niefer -, seinerzeit Vorstandsmitglied bei Daimler Benz -, angesprochen und ihn gebeten habe, den Vorsitz des BVV-Aufsichtsrats zu übernehmen. In seiner anläßlich seiner Vernehmung vor dem Untersuchungsausschuß niedergelegten Stellungnahme vom 13.3.1997 heißt es hierzu:

"Mit Prof. Dr. h. c. Werner Niefer hatte PdS [Präsident des Senats] einen bedeutenden Vertreter der deutschen Wirtschaft angesprochen. W. Niefer war bereit, das Amt des AR-Vorsitzenden zu übernehmen, falls BMWi zustimmt (war zwingend). Gespräch am 25.2.1993 in Berlin-Tegel."12

Vor dem Untersuchungsausschuß hat Herr Dr. h. c. Wedemeier weiter erklärt:

"Bei Herrn Scheider war es so, daß er - ich glaube, zu dem Zeitpunkt war er schon fünf Jahre Aufsichtsratsvorsitzender - in den fünf Jahren mit mir überhaupt nicht gesprochen hat. Das tat auch nicht unbedingt nötig, weil Herr Beckmeyer im Aufsichtsrat war. Herr Grobecker war ja seit 1991 nicht mehr im Senat, aber Herr Beckmeyer war im Aufsichtsrat, und ich konnte immer und habe auch mit Herrn Beckmeyer über den Aufsichtsrat gesprochen, wenn das erforderlich war. Allzuoft kam das nicht vor.

Aber als dann die Wiederwahl anstand, sollten die beiden heraus, zumindest wollte der Senat keine Vertreter mehr benennen, und da kam es schon darauf an, dafür zu sorgen, daß jemand da ist, auch als Aufsichtsratsvorsitzender, mit dem man auch einmal ein Gespräch führen kann, der auch einmal von selbst kommt, wenn irgend etwas ist."13

Der damalige Staatsrat in der Senatskanzlei, Dr. Fuchs, hat zum Hintergrund der Bemühungen des Bürgermeisters erklärt:

"Wenigstens weiß ich, daß eines Tages der Bürgermeister zu mir sagte, das geht nicht mehr, daß Herr Scheider länger der Aufsichtsratsvorsitzende bleibt. Ich habe auch da widersprochen und habe gesagt, daß ich es im Gegenteil ausgesprochen gut fände, wie Herr Scheider immer kritischer würde, und ich hatte auch, Herr Scheider hat mich dann noch ein paarmal angerufen, wenn er bestimmte Probleme hatte, obwohl ich schon nicht mehr im Aufsichtsrat war, aber er natürlich wußte, daß ich im Rathaus sitze, und mir das eine oder andere geschildert und mir auch geschildert, daß er da zunehmend Schwierigkeiten hat, und dann gab es Gespräche zwischen dem Bürgermeister und mir, wer denn dann künftiger Aufsichtsratsvorsitzender sein könnte, wenn man Herrn Scheider nahelegt, nicht wieder Aufsichtsratsvorsitzender zu sein. Da wurden dann bestimmte Namen gehandelt."14

Herr Dr. Fuchs hat vor dem Untersuchungsausschuß bestätigt, daß Bürgermeister Wedemeier deswegen Bedenken gegen eine Wiederwahl von Herrn Dr. Scheider gehabt habe, weil er sich durch Herrn Dr. Scheider nicht hinreichend informiert gefühlt habe.15

3. Mögliches Zusammenwirken von Dr. Hennemann und Bürgermeister Wedemeier

Zu einem möglichen Zusammenwirken von Dr. Hennemann und Bürgermeister Wedemeier bei der Ablösung von Dr. Scheider liegen unterschiedliche Angaben vor.

a) Dr. Fuchs hat erklärt:

"Ich würde einmal so sagen, daß Herr Scheider im Grunde ja zunehmend ein kritischer Aufsichtsratsvorsitzender wurde. Kritisch meine ich gegenüber den unternehmerischen Entscheidungen des Vorstandes. Das behagte dem Vorstand natürlich nicht. Dieses Unbehagen, das kann ich jetzt nur vermuten, weil es mir dann später vom Bürgermeister berichtet worden ist, war wohl auch Gesprächsthema zwischen Herrn Hennemann und dem Bürgermeister."16

b) Dieser Darstellung hat Dr. h. c. Wedemeier widersprochen:

"Es haben sich auch nicht, wie Fuchs hier ausgesagt hat, Vorstandsmitglieder der BVV AG massiv bei mir beschwert, weil Herr Scheider etwa zuviel Aufsicht ausgeübt hätte beim Vulkan. Das Gefühl hatte ich nicht. Es war niemand da, der gesagt hat, der kontrolliert uns viel zu stark.17 [...]

Es ist also auch nicht so, wie es Fuchs hier offenbar auf Ihre Nachfrage, die sehr geschickt war, bestätigt hat, ich hätte mit Hennemann über die Besetzung des Aufsichtsrats geredet. Das ist falsch! Über diese beiden Funktionen und den Vorsitz, und ansonsten war das nicht meine Kanne Bier und hat ja auch mit mir niemand darüber gesprochen. Die Bankenvertreter haben selbst entschieden, ob sie da hineingehen in den Aufsichtsrat oder nicht."18

Auf die Frage, ob die Anregung zur Nichtwiederwahl von Dr. Scheider von Dr. Hennemann gekommen sei, hat Dr. h. c. Wedemeier erklärt:

"Die Idee habe ich gehabt. Aber ich habe ihm das gesagt! Er hatte nichts dagegen."19

c) Herr Berghöfer hat vor dem Untersuchungsausschuß ausgesagt, Bürgermeister Wedemeier habe ihm gegenüber bei den vor seiner Wahl in den BVV-Aufsichtsrat geführten Gesprächen erklärt, Dr. Hennemann habe ihm - dem Bürgermeister - vorgetragen, daß die Zusammenarbeit mit Dr. Scheider "nicht mehr tragbar" sei. Bürgermeister Wedemeier habe sich dann dieser Meinung angeschlossen. Bürgermeister Wedemeier habe daneben auch erklärt, daß er die seltenen Kontakte zwischen ihm und Dr. Scheider "als unzureichend empfunden habe"20.

d) Auf die Frage, ob es eine eine massive Einflußnahme auf die Besetzung des Aufsichtsrats durch den Präsidenten des Senats gegeben habe, hat Herr Jäger erklärt:

"Ich würde soweit gehen zu sagen, Herr Hennemann hat sich die Aufsichtsratsvorsitzenden ausgesucht."21

e) Staatsrat Prof. Dr. Haller hat auf die Frage, wie er das Ausscheiden Dr. Scheiders wahrgenommen hatte, geantwortet:

"Schlimm habe ich das wahrgenommen. [...] Ich habe es wahrgenommen, daß Herr Scheider manche Dinge im Vulkan nicht so mittragen wollte. Das betrifft auch das von mir besonders geliebte Thema Maschinenbau, und er paßte deswegen da nicht so ganz in die Landschaft, und da hat es schon, ich meine, Kontakte auf der politischen Schiene gegeben, die das dann organisiert haben, daß man im Zuge von Herrn Beckmeyers Rückzug, der ja sachgerecht war, weil wir keine Beteiligung am Vulkan mehr hatten, das war ja ein völlig falsches Indiz, dann sagte, wir nehmen ihn heraus, Herrn Scheider und Herrn Beckmeyer, und setzen dafür zwei andere, wie heißt das, auf

bremischem Ticket da ein, und ich fand diese Verfahren - -. Mein Senator, da fragen Sie bitte Herrn Jäger noch einmal persönlich, hat sich sehr, ich meine, mit Recht, erregt, wie diese Verfahren gelaufen sind, und hat dazu auch einen seitenlangen Brief abgelassen, und das zeigt eben, daß da manches in diesen Dingen nicht so ganz optimal gelaufen ist."22

Auf die Frage, ob Dr. Hennemann und Bürgermeister Wedemeier nach seiner Wahrnehmung Dr. Scheider gemeinsam zum Rücktritt gedrängt haben, hat Staatsrat Prof. Dr. Haller erklärt:

"Ich kann nur feststellen, daß wohl doch einiges dafür spricht, daß es da eine gewisse Abstimmung gegeben hat, und da Herr Scheider ein angesehener Mann war, der für den Vulkan, glaube ich, wichtig war in der Außenwirkung, habe ich das als nachteilig empfunden, das auf diese Art und Weise dann im übrigen zu machen. Herr Scheider hat sich aber, finde ich, dann da sehr gut verhalten und aus der Affäre gezogen, im wahrsten Sinne des Wortes."23

f) Dr. Scheider hat erklärt, er habe "damals nicht groß überlegt", ob Dr. Hennemann hinter den Bemühungen von Bürgermeister Wedemeier stehe, er halte das aber "für sehr wahrscheinlich"24.

4. Beantwortung einer Frage des Abg. Schramm

In einer Tischvorlage für die Sitzung des Senats am 24.1.1994 heißt es, daß die im Rahmen einer Fragestunde der Bürgerschaft vom Abg. Schramm (Fraktion Bündnis 90/Die Grünen) gestellte Frage, ob es richtig sei, "daß der Aufsichtsratsvorsitzende des BV auf Intervention des Bremer Senats sein Amt niedergelegt" habe, mit "Nein" zu beantworten sei.25

Herr Dr. Fuchs hat hierzu als Zeuge erklärt:

"Daß der Senat das antwortet, finde ich ganz richtig. Ich meine, der Senat ist ja nicht dafür verantwortlich, ob Herr Wedemeier eine bestimmte Idee zu bestimmten Persönlichkeiten hat. Die Senatsantwort ist korrekt. Es war keine Entscheidung der Landesregierung."26

II. Wahl von Dr. Theye und Herrn Berghöfer in den Aufsichtsrat

Neben dem Ausscheiden von Dr. Scheider aus dem BVV-Aufsichtsrat fielen am 22.6.1993 im Hinblick auf dieses Gremium weitere Personalentscheidungen. Die Hauptversammlung wählte an diesem Tage Dr. Theye und Herrn Berghöfer zu neuen Mitgliedern des BVV-Aufsichtsrats.27 Wie in Abschnitt I bereits erwähnt, ging auch dieser Personalentscheidung eine Einflußnahme von Bürgermeister Wedemeier voraus. In dem Schreiben vom 13.4.1993 an Dr. Scheider heißt es:

"Ich habe Ihnen zugesagt, daß ich Ihnen rechtzeitig vor der Aufsichtsratssitzung die Namen der beiden künftigen Vertreter des Landes Bremen im Aufsichtsrat nennen werden. Dies soll hiermit geschehen. Herr Dr. Joachim Theye, Rechtsanwalt und Notar in Bremen, und Herr Dieter H. Berghöfer, Vizepräsident der Handelskammer Bremen und selbständiger mittelständischer Unternehmer in Bremen, sind bereit, meinem Wunsch zu folgen und die Interessen des Landes Bremen im Aufsichtsrat der BVV AG zu vertreten. Die Frage des Vorsitzes wird rechtzeitig bis zur Jahreshauptversammlung geklärt. Außerdem wird Herr Senator Beckmeyer aus dem Aufsichtsrat der BVV AG ausscheiden, so daß meine Absicht, keine aktiven Senatoren in den Aufsichtsrat des Unternehmens zu entsenden, erfüllt ist.

Sollten Sie die beiden von mir vorgeschlagenen Herren kennen, werden Sie mir zugestehen, daß von ‚politischer Einflußnahme‘ keine Rede sein kann, sondern daß es mir gelungen ist, zwei kompetente Persönlichkeiten für diese Aufgabe zu finden."28

a) Zu der Frage, von wem die Initiative zur Wahl von Dr. Theye und Herrn Berghöfer in den BVV-Aufsichtsrat gegangen ist, liegen widersprüchliche Angaben vor. Herr Dr. h. c. Wedemeier hat vor dem Untersuchungsausschuß erklärt, er habe mit beiden Herren Mitte April 1993 gesprochen und gebeten, in den BVV-Aufsichtsrat zu gehen.29

Dr. Theye hat hierzu erklärt:

"Angesprochen hat mich auf dieses Thema Herr Hennemann, mit dem ich zwei- oder dreimal darüber gesprochen habe. Dann habe ich einmal mit ihm und Herrn Wedemeier darüber gesprochen. Die Beweggründe: Herr Hennemann hat eigentlich gesagt, wir wollen sozusagen etwas vom Staat weg in der Besetzung der Mandate, wir wollen Leute aus der Wirtschaft haben, dazu am liebsten auch welche, die auch schon außerhalb Bremens gewesen sind."30

Dr. Theye hat erklärt, aus seiner Sicht sei die Initiative dafür, ihn in den BVV-Aufsichtsrat zu holen, von Herrn Dr. Hennemann ausgegangen. Bürgermeister Wedemeier habe sich diesem Vorstoß angeschlossen.31

Auch Herr Berghöfer hat erklärt, erst nach einem ersten Gespräch mit Dr. Hennemann habe auch ein Gespräch mit Bürgermeister Wedemeier stattgefunden.32

b) Zur Motivation seines Vorgehens in dieser Sache hat Herr Dr. h. c. Wedemeier vor dem Untersuchungsausschuß erklärt, die FHB habe seinerzeit - vermittelt durch die HIBEG - ca. 20 % der Vulkan-Anteile in den Händen gehabt.33 Bei diesem Anteil handelte es sich um Aktien, die die FHB aufgrund des Erwerbs von KAE durch den Vulkan vorübergehend hielt. Herr Dr. h. c. Wedemeier hat zu den "Bremer Vertretern" weiter erklärt:

"Bremen selbst hatte zwei Vertreter im Aufsichtsrat, und ich habe eben schon gesagt, daß wir die politischen Vertreter, die wir bisher hatten, zurückziehen wollten. Das haben wir auch. Wir haben Herrn Beckmeyer gebeten, nicht wieder zu kandidieren. Das hat er dann ja auch getan. Er hat nicht wieder kandidiert, und dann habe ich, weil für die beiden Vertreter Bremens nach unserer Auffassung großer Konsens hergestellt werden mußte, zwei Gespräche mit der Handelskammer geführt und dort auch konkret die Namen Theye und Berghöfer diskutiert. Es bestand großes Einvernehmen.³⁴ [...]

Ich betone, daß die Herren Grobecker und Koschnick nicht Vertreter des Senats waren, sondern der eine als Arbeitgeber-, Grobecker, und der andere als Arbeitnehmervertreter, Koschnick, im Aufsichtsrat gesessen habe. Es waren keine politischen Vertreter. Sie hatten andere Mandate."³⁵

c) Zum Verständnis der Rolle, die Dr. Theye und Herr Berghöfer in diesem Zusammenhang spielen sollten, hat Dr. Theye erklärt, ihm sei nicht bekannt gewesen, daß er als Vertreter des Landes Bremen im Aufsichtsrat gesessen haben. Auch auf der Hauptversammlung sei hiervon keine Rede gewesen. Bürgermeister Wedemeier habe ihm gegenüber hiervon nichts gesagt. Ansonsten hätte er sofort widersprechen müssen. Er hat weiter erklärt:

"Das sind ja diese Felder, die man nach links und rechts formuliert. Natürlich hat Herr Wedemeier mir nicht gesagt, ich möchte Sie als meinen Vertreter haben. Dann hätte ja jeder normale Mensch sagen müssen, das geht ja schlecht. Das ist nicht der Fall!"

Dr. Theye hat weiter erklärt, er habe auch keine Anzeichen dafür gehabt, daß das Land Bremen mit ihm oder Herrn Berghöfer besonders engen Kontakt gesucht habe. Er habe Bürgermeister Wedemeier hin und wieder gesehen und dabei "am Rande sicher auch über den Vulkan gesprochen".³⁶

Herr Berghöfer hat erklärt, er habe Dr. Hennemann gefragt, warum dieser ihn eigentlich in den Aufsichtsrat wählen lassen wolle.

"Dann kam sinngemäß die Antwort: Ich habe schon so viele Banker darin, ich brauche das bremische Element, und bei Ihrer Beziehung zur Handelskammer wäre das sicherlich gut. Ich weiß noch, daß dann, als es darum ging, mich auf der Hauptversammlung auszuweisen mit meiner Funktion, ich gefragt worden war, ob ich damit einverstanden wäre, dort als Vizepräsident der Handelskammer, der ich damals noch war, zu sein. Da habe ich gesagt, mir reicht, wenn sie mich ausweisen als Geschäftsführer der Gesellschafter [geschäftsführender Gesellschafter] der Firma Roha Arzneimittel GmbH, das fände ich richtiger, weil ich mich als solchen auch eigentlich angesprochen sehen wollte. Das ist dann allerdings gegen meinen Willen doch anders gelaufen. Das habe ich dann erst wahrgenommen in den Einladungen zur Hauptversammlung, daß eben doch die Funktion dort stand."

Zu der Erwägung Bürgermeister Wedemeiers, Dr. Theye und ihn als "Bremer Vertreter" in den Aufsichtsrat zu entsenden, hat Herr Berghöfer weiter erklärt:

"Ich kann nur noch einmal betonen, ich bin wirklich völlig überrascht, und es ist mir auch nicht andeutungsweise irgendwann bekannt geworden bis zu dem Moment, da der Herr Vorsitzende dies mir zitierte, daß ich aus dieser Überlegung des Senats dort eingezogen bin in den Aufsichtsrat."³⁷

Herr Dr. h. c. Wedemeier hat hierzu erklärt:

"Mich hat [...] gewundert, in der Zeitung zu lesen, daß Herr Berghöfer gesagt hat, er sei sehr überrascht, da als künftiger Vertreter Bremens avisiert zu werden, als was denn sonst? Ich meine, er sollte ja keine Spezialschiffe für Teetransport da bestellen, sondern er sollte da in den Aufsichtsrat gehen, und ich habe gesagt, wenn du darin zwei Bremer Wirtschaftsvertreter hast, also nicht die Politik, sondern zwei Wirtschaftsvertreter, schauen die vielleicht auch genauer hin als jemand, der im Hauptberuf Politiker ist.³⁸ [...]

Ich habe den beiden nicht gesagt, ich möchte, daß Sie in den Aufsichtsrat gehen und nur die Interessen des Senats dort vertreten. Sie bekommen von uns dann mitgeteilt, wie der Senat denkt. Auf der einen Seite hatte Bremen zwei Vertreter, und ich konnte zwei auf dieser Liste sozusagen anmelden als Vertreter Bremens. [...] Natürlich, es kann ja nicht jeder Vorschläge machen, man muß auch ein Recht haben, Vorschläge zu machen, wenn man hiermit auf der Hauptversammlung durchkommen will, insofern waren sie Vertreter Bremens. Aber sie waren doch nicht gebunden - hätten die beiden nie gemacht -, gebunden an Beschlüsse des Wirtschaftskabinetts, an Gedanken des Wirtschaftssenators, des Finanzsenators oder des Bürgermeisters, sondern sie hatten ein persönliches Mandat. Ich habe mir aber von den beiden versprochen, da sie die Gesamtsituation in Bremen kennen, da sie das alles mitverfolgt haben ja auch über Jahre, Herr Berghöfer allemal im Präsidium der Handelskammer, daß das die beiden richtigen Leute im Aufsichtsrat sind, um die Interessen Bremens, wenn Sie die Interessen Bremens einmal nicht gleichsetzen mit den Interessen des Rathauses oder des Senats, dort zu vertreten. Die Interessen der Region, sage ich einmal, zu vertreten! Das habe ich mir von den beiden versprochen."³⁹

d) Zur konkreten Zusammenarbeit zwischen den beiden Herren und der FHB hat Herr Dr. h. c. Wedemeier erklärt:

"Ich bin [...] davon überzeugt, daß beide Herren Aufsichtsratssitzungen nicht mit der HIBEG

vorbereitet haben, sondern daß sie die ganz allein für sich vorbereitet haben. Ich habe im Jahr 1994, ich glaube, zweimal mit beiden über den Bremer Vulkan gesprochen, wie auch mit Hans Koschnick und Claus Grobecker, aber auch nicht um Aufsichtsratssitzungen vorzubereiten, völlig unabhängig von Aufsichtsratssitzungen. Mir lag daran, die beiden auch darüber zu informieren, im Groben, Sie können das ja gar nicht im Detail machen, so ein Gespräch dauert eine Stunde, was im Senat zur Zeit in Sachen Vulkan so läuft. Das sollten sie wissen, aber es sind keine Aufsichtsratssitzungen mit ihnen vorbereitet worden. Sie waren völlig frei in der Ausübung ihres Mandats, und beide haben mir gegenüber jedenfalls nicht ein einziges Mal nachgefragt, ob sie sich einmal bei einer bestimmten Abstimmung so oder so verhalten müßten, das haben sie nicht! Das wären auch die falschen Kandidaten dafür gewesen."40

e) Für die neuen "Bremer Vertreter" Dr. Theye und Berghöfer schied im Juni 1993 neben Dr. Scheider auch Senator Beckmeyer aus dem Aufsichtsrat aus, in den er 1987 als Senator für Wirtschaft eingetreten war. Sein Nachfolger Senator Jäger hielt es nach Aussage von Herrn Beckmeyer "nicht für opportun", diese Funktion weiter auszuüben.⁴¹ In der Folge ist Herr Beckmeyer Mitglied des Aufsichtsrates der Schichau Seebeckwerft geworden, hat jedoch "diesen Aufsichtsrat mehr oder weniger als Privatperson wahrgenommen"⁴².

In diesem Zusammenhang hat Herr Beckmeyer erklärt, er habe nicht gewußt, daß auf der Schichau Seebeckwerft die Containerschiffe mit Verlust gebaut wurden. Auf die Frage, ob er im Aufsichtsrat danach gefragt habe, hat Herr Beckmeyer erklärt:

"Das ist eine gute Frage, Herr Vorsitzender, die ich vielleicht wie folgt beantworte: Ich glaube, der Aufsichtsrat der Werft war eigentlich immer daran interessiert, daß dieser Werftstandort erhalten und zukunftsfristig auch bestehen bleibt. Aufsichtsratsvorsitzende waren ja in den Zeiten damals die zuständigen Vorstände, die verantwortlich für den Schiffbau waren, am Anfang Herr Klar und später Herr Smidt. Ich sah als Aufsichtsratsmitglied zu dem damaligen Zeitpunkt eigentlich nicht unbedingt eine Veranlassung, den Vorstand der Bremer Vulkan AG möglicherweise durch Fragen dergestalt in Schwierigkeiten zu bringen, als ich ihn dann hätte fragen müssen: Woher nehmen Sie denn den entsprechenden Ausgleich, falls ein solcher notwendig war? Also, dies hat auch jeweils keine unbedingte Diskussion im Aufsichtsrat gegeben."⁴³

III. Bestellung und Ausscheiden des Vorstandsmitglieds Endler

Am 1.4.1992 trat Herr Endler als für Controlling zuständiges Mitglied in den Vorstand des Bremer Vulkan ein. Genau zwölf Monate später schied Herr Endler wieder aus dem Vorstand aus.⁴⁴

1. Bestellung

a) Dr. Scheider hat zum Hintergrund der Bestellung von Herrn Endler in den Vorstand des Vulkan erklärt:

"Herr Hennemann ist ja [1987] als Finanzvorstand hereingekommen und zuständig für Finanzen und Rechnungswesen. Als er Vorsitzender wurde, hat er das zunächst beibehalten, und ich habe immer darauf bestanden, daß die Funktionen getrennt werden. Ein Vorsitzender kann nicht gleichzeitig Controller sein, sich selbst kontrollieren. Also war die Diskussion von Anfang an die Installation eines Controllers. Das war ein ziemlich langer Prozeß, weil Herr Hennemann das nicht wollte, und er hatte wohl auch geglaubt, der Aufsichtsrat würde das so nicht mitmachen.

Ich hatte dann mehrere Kandidaten. Es war ein exzellenter Mann, den ich dann hinterher bei einer Aktivität im Osten eingesetzt habe, hervorragend, den Herr Hennemann abgelehnt hat. Ich habe dann gesagt, okay, einmal hat ein Vorstandsvorsitzender das Recht, einen Kollegen abzulehnen, aber nur einmal. Dann haben wir weitergesucht. Dann kamen wir auf Herrn Endler. Herr Hennemann war im Prinzip anderer Meinung, daß man gar keinen Controller brauche, und ich glaube, er hat bis zuletzt geglaubt, daß der Aufsichtsrat meinem Vorschlag nicht folgen würde. Wir hatten dann ein Gespräch vor der Aufsichtsratssitzung. Als er gemerkt hat, daß alle Anteilseigner dem zustimmen würden, also auch die beiden Senatoren im Aufsichtsrat, weil auch sie das für notwendig hielten, einen Controller zu haben, hatte ich ein Gespräch vor der Aufsichtsratssitzung mit Herrn Hennemann, und da hat er gesagt, also, wenn ich Ihr Vertrauen nicht mehr habe, dann muß ich eben gehen. Vielleicht hätte man sagen sollen: Auf Wiedersehen."⁴⁵

b) Der Umstand, daß Dr. Hennemann sich vehement gegen die Berufung von Herrn Endler zum Vulkan-Controller wehrte, wird durch geschäftliche Notizen von Dr. Hennemann bestätigt. Im Zusammenhang mit der Bestellung von Herrn Endler zum Vorstandsmitglied des Bremer Vulkan entwarf er im Dezember 1991 einen Brief an Dr. Scheider und notierte hierzu u. a.:

"Ziel des Briefes ist, E zu verhindern, weil objektiv bessere [Kandidaten] im Konzern.⁴⁶ [...] Es gibt nach meiner festen Überzeugung mindestens 5 jüngere Leute im Konzern, die nach Erfahrung und Qualifikation besser sind als Herr Endler.⁴⁷ [...] Es gibt zusätzlich eine weitere Alternative aus meiner Sicht in Gestalt von Prof. Timmermann.⁴⁸

Ich halte Endler für eine Provokation und ein Mißtrauensvotum.⁴⁹"

c) Herr Endler hat vor dem Untersuchungsausschuß erklärt, er habe seinerzeit einen Anruf eines Personalberaters bekommen und sei gefragt worden, ob er sich für eine Aufgabe beim Vulkan interessiere. Er habe sich dann ab November 1991 zweimal mit Dr. Scheider getroffen. Dr.

Scheider habe seine Bestellung zum Vorstandsmitglied "ausschließlich" und allein betrieben. Aus seiner Sicht habe Dr. Scheider angestrebt, die Controlling-Funktion, die zu diesem Zeitpunkt auch in den Händen von Dr. Hennemann gelegen habe, auszugliedern, "um den Aufsichtsrat über die Situation des Unternehmens besser, tiefer und ausführlicher zu unterrichten". Bei den Gesprächen habe ihm Dr. Scheider erklärt, daß er bereits ein halbes Jahr vorher einen Kandidaten für die gleiche Position vorgeschlagen und daß Dr. Hennemann diese Einstellung verhindert habe. In unterschiedlichen Gruppierungen habe er dann in Bremen Gespräche mit Aufsichtsratsmitgliedern und mit Dr. Hennemann gehabt.⁵⁰ Hierzu hat Herr Endler erklärt:

"Herr Dr. Hennemann hat in mehreren Gesprächen vor meiner Bestellung versucht, mich von einer Bewerbung abzuhalten. [...] Er hat mir alle Positionen nach freier Wahl im Bremer Vulkan Verbund angeboten, nur nicht die im Vorstand! Auch das Gehalt hat er mir freigestellt. Ich hätte mir das frei wählen können. [...] Ich habe diese Gespräche abgebrochen, weil es nicht die Aufgabe von Herrn Dr. Hennemann war. Er hat seine Kompetenzen in diesem Punkt überschritten. Ich habe ihm dann gesagt, ich komme als Ihr Kollege, oder ich komme nicht. Das war auch meine klare Haltung und auch mit Herrn Dr. Scheider abgesprochen."⁵¹

Weiter hat Herr Endler erklärt, alle Aufsichtsratsmitglieder, mit denen er gesprochen habe, hätten es begrüßt, daß er in den Vorstand eintrete. Im Vorstand habe er "eher Zurückhaltung verspürt", die er aber "nicht lokalisieren konnte"⁵².

2. Ausscheiden

a) Zu den Umständen des Ausscheidens von Herrn Endler hat Dr. Scheider erklärt:

"Ich dachte, wenn der Mann erst einmal da ist, der würde durch sein Eigengewicht schon mit dafür sorgen, daß die Dinge einigermaßen in den richtigen Bahnen liefen. Aber wie sich dann gezeigt hat, lief das ja anders. Endler kam dann nach einem halben Jahr zu mir und schilderte mir seine Schwierigkeiten, hat mir dann aber gesagt, machen Sie sich keine Sorgen, ich halte durch. Ich war dann sehr überrascht nach einem Jahr, als ich aus der Zeitung las, daß Herr Endler in den Vorstand der Frankfurter Flughafengesellschaft berufen worden sei. [...] Ich habe dann festgestellt, daß auf politischer Ebene eine Reihe von Kontakten war mit Frau Müller-Hesing, auch aus politischen Kreisen des Aufsichtsrates des Vulkan, wo das offenbar alles schon als richtig und vernünftig dargestellt wurde, offenbar, weil man wohl gesehen hat, daß es für Herrn Hennemann eine zu große Beschwerlichkeit war, einen Controller zu haben. So habe ich Herrn Endler dann ziehen lassen."⁵³

b) Herr Endler hat zur Reaktion von Dr. Hennemann auf sein Ausscheiden erklärt:

"Herr Dr. Hennemann hat mich geliebt für mein Ausscheiden. Ich habe ihn noch nie so freundlich erlebt wie in dieser Zeit. [...] Er war ausgesprochen charmant und freundlich. Wir sind nicht im Streit auseinandergegangen. Er war ganz erfreut darüber, daß ich den Vorstand verlassen habe. Das war auch verständlich."

Zu den Gründen für sein Ausscheiden hat Herr Endler erklärt:

"Ich denke, das werfe ich eigentlich mehr dem Aufsichtsrat vor, die Machtfülle des Herrn Dr. Hennemann ist das Problem gewesen. Darunter habe ich persönlich auch gelitten. [...] Ich halte die Zusammenfassung von Ämtern vor meinem Eintritt von Controlling, Finanzen und Vorsitz für kontraproduktiv für das Gedeihen einer so großen Firma. Als Herr Dr. Kuhn [Personalvorstand des Vulkan bis 1993] als Personalvorstand ausgeschieden ist und Herr Dr. Hennemann auch dieses Amt übernommen hat, sich nicht trennen wollte von dem Finanzressort und auch teilweise noch die Industriesparte geführt hat, teilweise die Dienstleistungsparte geführt hat, das und alles mit Zustimmung und Applaus des Aufsichtsrates, das halte ich für tödlich für eine Konstellation des Bremer Vulkan. [...] Das war einer der Gründe. Ich hielt das auch langfristig für unerträglich und kontraproduktiv für ein Gelingen eines gemeinsamen Vorhabens. [...]

Mein Eindruck war, daß der Vorstand sich mehr und nachhaltiger für die Expansion eingesetzt hat als für die Stärkung des operativen Ergebnisses. Das war für mich als Controller unerträglich und auf Dauer nicht akzeptabel. Ich habe mich im Vorstand damit nicht durchsetzen können, weil die Mehrheit im Vorstand anderer Meinung war. Deswegen war meine Rolle als Controller eine Einzelfunktion und eine Einzelkämpfersituation, die man auf Dauer nicht erfolgreich überstehen kann.

Das zweite ist die Zusammenarbeit im Vorstand, ich denke, daß ich in wesentlichen Fragen, in denen ich hätte hinzugezogen werden müssen, nicht hinzugezogen wurde, und zwar von einzelnen Vorständen, speziell auch von Herrn Dr. Hennemann. Ich habe dazu auch ausgeführt, daß ich die Funktionen Personal, Finanzen und Vorstandsvorsitz in einer Hand auf Dauer auch nicht für akzeptabel halte, und ich würde jede Initiative des Aufsichtsrates vermissen, diesen Zustand zu ändern.

Ich habe dann über die Rolle des Controllers ausgeführt, daß ich letztlich wohl von meinen Kollegen geduldet werde, aber eine wesentliche Rolle bei der unternehmerischen Gestaltung der Zukunft nicht werde spielen können und auch nicht zu dieser Zeit spielte."⁵⁴

c) Prof. Dr. Timmermann hat bei seiner Vernehmung durch die Staatsanwaltschaft Bremen erklärt, daß Dr. Hennemann sämtliche drei Fälle des Ausscheidens von Vorstandsmitgliedern - Herr

Endler, er selbst und Herr Schneider - so dargestellt habe, daß sich diese drei Personen aus unternehmens-externen Gründen (lukratives Angebot, familiäre Gründe) zurückgezogen hätten. Tatsächlich sei aber in allen drei Fällen die inhaltliche Auseinandersetzung mit Dr. Hennemann das Hauptmotiv für das Ausscheiden gewesen.⁵⁵

IV. Bestellung und Ausscheiden des Vorstandsmitglieds Prof. Dr. Timmermann

Nachfolger auf dem Posten des für Controlling zuständigen Vorstandsmitglieds wurde Prof. Dr. Timmermann. Dieser war bis 1989 beamteter Staatssekretär des Bundesverteidigungsministeriums und dort zuständig für Rüstung. Nach Aussage von Prof. Dr. Timmermann fielen in diese Zeit die ersten Kontakte mit Dr. Hennemann. Prof. Dr. Timmermann hatte seit Ende 1990 einen Beratervertrag mit dem Vulkan. Seit November 1992 war er zunächst stellvertretendes Vorstandsmitglied und Geschäftsführer der Hanse-Holding. Ab April 1993 war er dann ordentliches Mitglied des BVV-Vorstands.

1. Bestellung

Zu den näheren Umständen der Berufung von Prof. Dr. Timmermann in den Vorstand hat Dr. Scheider auf Nachfrage erklärt, daß Dr. Hennemann ohne seine Kenntnis mit Prof. Dr. Timmermann gesprochen habe:

"Herr Hennemann kam dann mit der Überlegung, ob Timmermann nicht in den Vorstand eintreten sollte. Das ist sein gutes Recht, solche Überlegungen anzustellen. Was mich am meisten gestört hat, ist, daß Herr Hennemann mit Herrn Timmermann konkrete Vereinbarungen über Bezüge und so weiter diskutiert hatte."⁵⁶

Demgegenüber hat Dr. Hennemann bei seiner Aussage vor dem Untersuchungsausschuß in Schwerin erklärt, Prof. Dr. Timmermann sei nicht seine Wahl gewesen. Es sei Aufgabe des Aufsichtsrats, Vorstände zu bestellen. Er sei hierzu nur befragt worden und habe die Entscheidung für Prof. Dr. Timmermann "akzeptiert"⁵⁷.

2. Ausscheiden

Am 25.10.1993 übergab⁵⁸ Prof. Dr. Timmermann dem neuen Aufsichtsratsvorsitzenden, Herrn Behrmann, ein Schreiben, in dem er darum bat, ihn zum 31.12.1993 aus den Diensten des Vulkan zu entlassen. Dieser Bitte wurde vom Aufsichtsrat entsprochen.

Im Entwurf des Schreibens an Herrn Behrmann, der nach Aussage von Prof. Dr. Timmermann vor dem Untersuchungsausschuß in Schwerin mit dem danach tatsächlich übergebenen Schreiben inhaltlich übereinstimmt⁵⁹, heißt es zu den Gründen für seine Bitte um vorzeitige Entlassung:

"Ich stelle diesen Antrag an den Aufsichtsrat der BVV AG, weil ich zum 1.1.1994 ein Angebot der Deutschen Bank AG in Frankfurt/Main annehmen möchte. [...]"

Wie Sie sich unschwer vorstellen können, ist mein Wunsch, bei der BVV AG auszuscheiden, zunächst unabhängig von dem vorliegenden Angebot der Deutschen Bank AG und vor allem in der Sorge um die zukünftige Entwicklung unserer Gesellschaft begründet. Die Ertragslage der BVV AG ist für das operative Geschäft dieses Jahres und auch für 1994 besorgniserregend, die Liquiditätslage ist - läßt man die Treuhand-Mittel für die Tochtergesellschaften der Hanse-Holding unberücksichtigt - ebenfalls besonders kritisch, zumal die Banken zur Zeit nicht bereit sind, weitere Kreditlinien einzuräumen. Da wir vom Vulkan-Verbund in Märkten tätig sind, wie Schiffbau, Schifffahrt, Wehrtechnik, Werkzeugmaschinen und Software, die sich fast ausnahmslos auf Krisenbranchen beziehen, ist eine nachhaltige Sicherstellung der Ertragsfähigkeit nur mit drastischen Rationalisierungsmaßnahmen zur Leistungssteigerung und Kostendeckung zu erreichen."

Insbesondere in bezug auf die Ostgelder heißt es in dem Schreiben dann:

"Die Gefahr, liquide Mittel, die von der Treuhandanstalt als Investitions- und Betriebsbeihilfen für unsere Ost-Unternehmen zur Verfügung gestellt werden, zur Finanzierung der Verluste in den West-Unternehmen zu verwenden, ohne eine Sicherheit für die termingerechte Verfügbarkeit im Osten zu haben, kann leider nicht ausgeschlossen werden. Die Voraussetzungen für die Realisierung einer entsprechenden Unternehmenspolitik sind zur Zeit nicht gegeben. Da ich unter diesen Umständen weder die Gesamtverantwortung des Vorstands noch meine Ressortverantwortung für die Hanse-Holding und das Controlling tragen kann, habe ich mich entschlossen, Ihnen meinen Wunsch, aus dem Vorstand der BVV AG auszuscheiden, vorzutragen."

Die Beratungen im Vorstand konzentrieren sich seit Wochen auf diese Zusammenhänge. Dabei ist der Vorstand sich einig, in der Analyse und der Notwendigkeit, geeignete Maßnahmen zu ergreifen. Die konsequente und fristgerechte Umsetzung läßt jedoch zu wünschen übrig."⁶⁰

Auch vor dem Untersuchungsausschuß hat Prof. Dr. Timmermann seinen Wunsch, aus den Diensten des Vulkan auszuscheiden, mit den Aspekten "Verwendung der Ostgelder" und "Maßnahmen zur Sicherung der Ertragslage" begründet.

Zu dem ersten Aspekt hat Prof. Dr. Timmermann erklärt, im August oder September 1993 sei gegenüber MTW eine konzerninterne und überhöhte Rechnung i. H. v. 80 Mio. DM für die

Übertragung von Schiffbau-Know-how gestellt worden. In seiner Eigenschaft als MTW-Aufsichtsratsvorsitzender habe er der Geschäftsführung untersagt, diese Rechnung zu bezahlen. Der Konzern habe durch die Inrechnungstellung solcher Know-how-Übertragungen eine Chance gesehen,

"die wirkliche Verlustsituation, die ja sehr bedrohlich war hier im Westen, ein bißchen zu erleichtern, indem man dort überhöhte Preise anrechnete und die dortigen Geschäftsführungen, die ja weisungshörig waren, was sollten die machen, dann von dem Konzern eine Weisung bekamen, diese Rechnungen zu bezahlen".

Prof. Dr. Timmermann hat weiter erklärt:

"Das ist eigentlich der entscheidende Punkt für mein Ausscheiden gewesen, daß ich dies aus einem Grund nicht mittragen wollte. Das gilt nachher genauso für das zentrale Cash-management, das betriebswirtschaftlich völlig in Ordnung ist, unter der einen Bedingung, wenn man eine Sicherstellung hätte geben können, daß man zum Zeitpunkt, zu dem man diese Gelder im Osten, wo sie ja zugewiesen waren, braucht, sie dann auch dort gezahlt hätte. Das gilt hier auch schon, das ist dasselbe wie hier. Wenn man gewußt hätte, wir können das dann zurückzahlen, ist alles in Ordnung. Ich hätte und habe dafür plädiert, diese Rechnungen angemessen zu dotieren und nicht übertrieben."61

Im Hinblick auf die den Konzern selbst betreffenden wirtschaftlichen Fragen hat Prof. Dr. Timmermann erklärt, der BVV-Vorstand habe in einer eigens dafür anberaumten Klausursitzung im Juli 1993 Fragen der mittelfristigen Liquiditäts- und Ertragslage behandelt und - nach seiner Auffassung gute62 - Maßnahmen beschlossen.63 Danach habe er aber festgestellt, daß "schon die erste Umsetzung dieser Maßnahmen nicht funktionierte". Seine Sorge über die Ertragslage sei die ganze Zeit über geblieben. Es habe sich nichts positiv gewendet. Seine Hoffnung, es werde jetzt doch etwas getan, um die Situation zu bessern, habe er als nicht erfüllt ansehen müssen. Auch im Laufe von weiteren Diskussionen mit Herrn Behrmann und mit Dr. Hennemann habe sich gezeigt, "daß das, was ich zur Umsetzung der Beschlüsse aus der Klausur im Juli gefordert hatte, sich nicht einstellte, und daraufhin habe ich dann den Wunsch geäußert, doch definitiv auszuschneiden"64.

In seiner Aussage bei der Staatsanwaltschaft Bremen hat Prof. Dr. Timmermann überdies erklärt, daß seinem Schreiben an Herrn Behrmann wochenlange Kontroversen mit Herrn Dr. Hennemann vorausgegangen seien. Diese hätten sich insbesondere daran entzündet, daß ihm als Controller und Vorstandsmitglied - ebenso wie seinem Vorgänger Endler65 - die Finanz- und Liquiditätspläne des Konzerns vorenthalten worden seien. Seinerzeit sei Dr. Hennemann immer noch für Finanzen zuständig gewesen.66

Dr. Hennemann hat hierzu bei seiner Aussage vor dem Untersuchungsausschuß in Bonn erklärt:

"Das ist die Lachnummer überhaupt, daß er Controller ist und sich beklagt, daß er keine Daten hat. Das heißt, daß der Vorstandsbereich, für den er verantwortlich ist, nicht funktioniert."67

Prof. Dr. Timmermann hat in Bonn hierzu erklärt:

"Natürlich denkt jeder: Der Controller hat die Zahlen. - Das stimmt für die internen Zahlen des Management-accounting, also die Kostenzahlen. Aber die Finanzaufgaben sind natürlich beim Finanzressort. Das Finanzressort war säuberlichst getrennt vom Ressort-controlling."68

3. Gespräch von Prof. Dr. Timmermann mit Frau Breuel

Im Zusammenhang mit der Beendigung seiner Tätigkeit für den Bremer Vulkan führte Prof. Dr. Timmermann Gespräche mit Ministerpräsident Dr. Seite und mit der CDU-Landesvorsitzenden, Frau Dr. Merkel.69 Daneben suchte er am 8.12.1993 auch die damalige Präsidentin der Treuhandanstalt, Frau Breuel, zu einem Gespräch in Berlin auf.

Prof. Dr. Timmermann hat vor dem Untersuchungsausschuß erklärt, daß es sich um einen "Abschiedsbesuch" gehandelt habe, bei dem er seiner Gesprächspartnerin seine "Sorgen geschildert" habe.70 Hauptgrund für das Gespräch sei gewesen, daß er für Frau Breuel "nicht so spurlos verschwinden und einfach woanders hingehen wollte".71

Zum Inhalt des Gesprächs hat Prof. Dr. Timmermann erklärt:

"Was ich ihr gesagt habe, war, daß ich in Zukunft, wenn man so weiterfahren würde, da Sorgen hätte, ob das dann eines Tages rückführbar sei, aber überhaupt keine konkreten Beträge, an keiner Stelle! Die hätte ich ihr auch gar nicht sagen können, denn ich war davon keineswegs überzeugt, im Gegenteil! Das waren ja noch keine großen Beträge, die waren alle zu reparieren, hätte man das wollen. Das habe ich auch dort nicht gesagt. Aber die generelle Sorge war, wenn das so weitergeht und wir da keine Wege finden, dann wäre ich in großer Sorge, was mit den Ostinvestitionen würde."72

Die von ihm vorgetragene Bedenken hat Prof. Dr. Timmermann wie folgt zusammengefaßt:

"Wenn man die Idee des zentralen Cash-managements oder ein vermehrtes Praktizieren des Kaufs von Know-how oder was immer man sich hat einfallen lassen für den Transfer des Geldes, wenn diese Praxis weitergeführt würde ohne meinen entscheidenden Punkt, nämlich die Sicherheit, daß

das Geld zum entsprechenden Zeitpunkt wieder im Osten zur Verfügung steht, daß ich dann große Bedenken sehe, daß das zum richtigen Zeitpunkt wiederkäme, weil ich einfach die Wirtschaftskraft in den Westunternehmen sah! Die konnten das nicht erwirtschaften. Wenn man aber dafür eine Garantie bei einer Bank einholt, was weiß ich, 120 Millionen DM zum Zeitpunkt der Rechnungstellung der Investition in Wismar, wären die dann von der Bank gezahlt worden. Das ist völlig in Ordnung."73

Zur Reaktion von Frau Breuel auf das Gespräch mit ihm hat Prof. Dr. Timmermann erklärt:

"Ich weiß, daß danach Frau Breuel darauf bestanden hat, diese Gelder auf Sperrkonten zu tun und ähnliches mehr, und daß der Vulkan-Vorstand, auch Herr Hennemann, mir dies vorgeworfen hat, daß man rückwirkend diese Berichte abgeben sollte."74

Bei seiner Vernehmung durch die Staatsanwaltschaft Bremen hat Prof. Dr. Timmermann zur Reaktion von Frau Breuel erklärt:

"Sie hat bei dem damaligen Gespräch bereits gesagt, daß sie die noch nicht verbrauchten Mittel sperren lassen wollte. Erst nachträglich habe ich erfahren, daß sich die Sperre lediglich auf die für die MTW vorgesehenen Mittel bezog. Warum nicht gleichzeitig auch die Mittel für die Volkswerft und die Neptun Industrie gesperrt worden sind, vermag ich nicht zu sagen."75

Frau Breuel hat zum Inhalt des Gesprächs erklärt:

"Ich habe Herrn Timmermann anlässlich seines Abschiedsbesuches meine große, und ich sage das jetzt sehr höflich, Enttäuschung zum Ausdruck gebracht, daß er sich von einer Aufgabe im Osten verabschiedet, um eine interessante Position im Westen aufzunehmen.

Das war für uns ein ganz bitterer Moment. Herr Professor Timmermann äußerte dann, wie er wohl selbst hier gesagt hat, andeutungsweise eine gewisse Sorge. Dazu gehörten Vermutungen, keine Tatsachen, Vermutungen, daß womöglich die Investitionskraft des Bremer Vulkan nicht ausreichen könne, um Investitionsverpflichtungen zu realisieren, aber wie gesagt, er hat keine Fakten genannt, die die Vermutung in irgendeiner Form hätten untermauern können. Ähnliches hat er in bezug auf das Cash-management und die rechtzeitige Bereitstellung von Liquidität für die erforderlichen Investitionsvorhaben angedeutet.

Ich habe damals diese Erklärung von Professor Timmermann als eine Erklärung dafür verstanden und, wie ich meine, auch absolut verstehen müssen, daß er mir erklären wollte, warum er eine neue Aufgabe im Westen übernimmt, und dafür eine Erklärung finden wollte. Hinweise, die auf eine mißbräuchliche vertragswidrige Verwendung der Treuhandmittel oder auf die Unmöglichkeit schließen ließen, mit der Treuhand abschließend Verträge erfüllen zu können, teilte Professor Timmermann nicht mit. Es hätte bei uns auch sofort Reaktionen ausgelöst. Insofern sagte Herr Timmermann nichts, was bei uns Maßnahmen erforderlich gemacht hätte."76

Konfrontiert mit dem Inhalt des Schreibens von Prof. Dr. Timmermann an Herrn Behrmann hat Frau Breuel erklärt:

"Also, hätte er mir so konkrete Fakten vorgetragen, wäre ich im Quadrat gesprungen und hätte sofort etwas gemacht. Er hat gesagt - ich versuche es einmal in meinen Worten zu sagen, ich habe daran ja keine so genaue Erinnerung -, es bestände die Sorge, daß eines Tages die Investitionskraft des Bremer Vulkan nicht mehr reichen würde, eines Tages das Cash-management nicht mehr ausreichend fristgerecht zur Rückzahlung in der Lage wäre. Das war eine auf die Zukunft bezogene Sorge, die sehr vage geäußert wurde. Keine einzige Tatsache ist genannt worden. Das war für mich das Entscheidende."77

Zu ihrer Reaktion auf das Gespräch mit Prof. Dr. Timmermann hat Frau Breuel erklärt, die Aufforderung der Treuhandanstalt an den Vulkan, ein Sperrkonto einzurichten, sei kein Ergebnis dieses Gesprächs mit Prof. Dr. Timmermann gewesen. Lediglich die eine oder andere Formulierung sei von seinen Sorgen mit beeinflusst gewesen:

"Der erste Teil [des Aufforderungsschreibens vom 20.12.1993] befaßte sich ausdrücklich mit den Auflagen der EU und der Auflage, auf ein Sperrkonto, die MTW, die Ausgaben der MTW-Mittel zu überweisen. Der zweite Teil war dann bei uns intern diskutiert, sollten wir eine Bankbürgschaft fordern oder nicht, und durch Herrn Timmermann dann mit gestärkt haben wir diese Forderung in den zweiten Teil hineingeschrieben."78

4. Vertrauliches Schreiben der Treuhandanstalt an Dr. Hennemann vom 20.12.1993

Die Aufforderung der Treuhandanstalt an den Vulkan, für die MTW-Mittel ein Sperrkonto einzurichten, war Teil eines vertraulichen Schreibens an Dr. Hennemann vom 20.12.1993. Darin heißt es:

"Die Treuhandanstalt ist wegen der Durchführung der Privatisierungsverträge mit dem BV an den Ostseestandorten in großer Sorge."79

Im ersten Teil des Schreibens bezog sich die Treuhandanstalt auf den damals vom Vulkan verfolgten Plan, den Standort der Werft in Wismar auf das Gelände Haffeld zu verlegen. Hierdurch seien "auch in Brüssel Verzögerungen eingetreten, die schnelle und einschneidende Schritte

notwendig machen". Die EU-Kommission sehe wegen der vom Vulkan - in Abweichung von dem KAV zugrunde gelegten Vorhaben - beabsichtigten Verlegung der Werft auf das Haffeld die Vereinbarkeit des Vorhabens mit dem EU-Beihilferecht" als "noch klärungsbedürftig" an.⁸⁰ Im Schreiben heißt es dann:

"Wegen dieser Aussage der Kommission müssen wir das zur Finanzierung des Vorhabens am Wendorfer Weg nach Maßgabe der zwischen der Treuhandanstalt, der DMS, der BVV AG und der Schichau Seebeckwerft AG getroffenen Vereinbarungen am 25.9.1992 gewährte Darlehen zur Rückzahlung fällig stellen.⁸¹ [...]

Außerdem müsse, so die Bundesregierung, Ihre Gruppe den ausreichenden Nachweis für die Bereitschaft erbringen, alle von der Kommission noch geforderten Angaben unverzüglich - über die THA - zu liefern und sich verpflichten, den Kontrollwünschen der Kommission vor Ort in vollem Umfang zu entsprechen. Soweit wir dies hier beurteilen können, gehört neben der Kontrolle der von Ihnen zugesagten Kapazitätsbegrenzung zur Vollständigkeit dieser Unterlagen jedenfalls noch der Spill-over-Bericht für das IV. Quartal 1993, der rechtzeitig vor der Sitzung der multilateralen Arbeitsgruppe übermittelt werden muß."⁸²

Im zweiten Teil des Schreibens an Dr. Hennemann gab die Treuhandanstalt folgende Hinweise:

"1. Die Treuhandanstalt hat auch für die Privatisierung der Dieselmotorenwerke Rostock GmbH, der Volkswerft GmbH Stralsund (Volkswerft) und der Neptun Industrie Rostock GmbH erhebliche finanzielle Beiträge geleistet, die aufgrund der mit dem Bremer Vulkan getroffenen Vereinbarungen bereits weitestgehend - bis zur Genehmigung durch die EU darlehensweise und verzinslich - zur Auszahlung gelangt sind.⁸³

Diese öffentlichen Gelder sollen nach den Privatisierungsverträgen ausschließlich Zwecken in den neuen Bundesländern dienen. Durch die Berichte zur Kontrolle von Spill-over-Effekten, die der Treuhandanstalt entsprechend der zwischen Ihrem Unternehmen, der Kommission und der Bundesregierung getroffenen Vereinbarung zur Weiterleitung an die Kommission vorgelegt wurden, haben wir keine Gewißheit über die Verwendung.⁸⁴

Die Treuhandanstalt hat diesen Berichten entnommen, daß entgegen den ursprünglichen Zusicherungen von Seiten des BV sowohl die der MTW als auch der Volkswerft zur Verfügung gestellten Gelder nicht allein in der Hanse-Holding verwendet, sondern auch an westdeutsche Unternehmen der BV-Gruppe ausgeliehen wurden. Wir müssen deshalb darauf hinweisen, daß die Treuhandanstalt gegen ein derartiges Cash-management nur soweit folgende Bedingungen erfüllt sind keine Einwände erhebt:

Die Gelder müssen den begünstigten ostdeutschen Unternehmen auf erstes Anfordern sofort wieder zur Verfügung gestellt werden. Nach Geist und Inhalt der zwischen uns getroffenen Verträge waren die den ostdeutschen Unternehmen anvertrauten öffentlichen Gelder zur Finanzierung der Investitionsvorhaben dieser Unternehmen sowie bestimmter anderer vertraglich festgelegter Positionen vorgesehen.

Zur Absicherung müssen die durch das Cash-management derzeit begünstigten westdeutschen Unternehmen den ostdeutschen Unternehmen Bankgarantien stellen. Wir dürfen Sie bitten, der Treuhandanstalt entsprechende Kopien zur Verfügung zu stellen.

2. Wir bitten Sie um Unterrichtung darüber, welche Gelder - soweit sie nicht von der oben stehenden Zahlungsaufforderung erfaßt sind - abgeflossen und wie diese angelegt worden sind. In Zukunft möchten wir über Cash-transfers von Ost nach West vorab informiert werden, damit wir gegebenenfalls rechtzeitig die Vereinbarkeit solcher Zahlungen mit den zwischen uns geschlossenen Verträgen überprüfen können.

3. Die Treuhandanstalt hat zur Kenntnis genommen, daß in erheblichem Maße Zahlungen innerhalb des Konzerns vorgenommen worden sind, insbesondere Lizenzzahlungen sowie Vergütungen für die Unterstützung der Osteuropa-Pläne der ostdeutschen Werften. Bitte veranlassen Sie, daß der Treuhandanstalt nähere Angaben zu den zugrundeliegenden Vorgängen gemacht werden, insbesondere durch die Vorlage der entsprechenden Verträge und einer Berechnung der Angemessenheit der Vergütungen. Auch bei diesen Leistungen möchten wir in Zukunft vorher informiert werden.⁸⁵ [...]

5. Wir halten es angesichts der Entwicklungen für sachgerecht, daß auch die vierteljährlichen Spill-over-Berichte von Wirtschaftsprüfern testiert werden.

Außerdem wären wir dankbar, baldmöglichst zu erfahren, wer in Ihrem Vorstand die Verantwortung für die ostdeutschen Werften und Industriefirmen übernommen hat. Das gilt auch für die personellen Veränderungen in der Hanse-Holding. Um die Kontinuität der Umsetzung der Privatisierungsverträge zu wahren, benötigen wir möglichst umgehend einen kompetenten Ansprechpartner.

Wir gehen davon aus, sehr geehrter Herr Dr. Hennemann, daß Sie für unsere Anliegen Verständnis haben und für eine rasche Klärung der von uns genannten Punkte Sorge tragen werden. Wir meinen, daß nur so die Chance besteht, die Grundlage für eine konstruktive Haltung der multilateralen Arbeitsgruppe am 21. Januar 1994 und damit für eine positive EU-Entscheidung zur Freigabe der Mittel zu legen.

Sie haben gewünscht, mit uns den Inhalt dieses Ihnen im Entwurf bereits bekannten Schreibens zu besprechen. Wir hatten angeregt, dies so schnell wie möglich, nämlich am heutigen Tage oder spätestens am 21.12.1993 zu tun. Wir sind natürlich auch zu einem Treffen an dem von Ihnen vorgeschlagenen Zeitpunkt am 23.12.1993 bereit, bitten Sie dann allerdings bereits heute, alle notwendigen Arbeiten einzuleiten, damit verzögerungsbedingte Nachteile vermieden werden."86

5. Keine Gespräche mit Vertretern der FHB

Auf die Frage, ob er am Ende seiner Tätigkeit für den Bremer Vulkan auch mit Vertretern der FHB Gespräche haben führen wollen, hat Prof. Dr. Timmermann erklärt, er habe mehrfach mit Bürgermeister Wedemeier und Senator Jäger Abreden getroffen, "bei nächster Gelegenheit - wenn sie es denn wünschten -" nach Bremen zu kommen "und das noch einmal zu erläutern". Dies sei dann immer wieder verschoben worden. Andeutungen über den Inhalt solcher Gespräche habe er dabei nicht gemacht. Im Hinblick auf eine moralische Verpflichtung, auch die FHB wenigstens auf seine Sorgen hinzuweisen, hat Prof. Dr. Timmermann erklärt:

"Doch, das habe ich ja eben geäußert, daß ich bei den Treffen gesagt habe, wir sollten vielleicht darüber sprechen, jetzt nicht über einen Punkt, der war die schwierige Lage beim Vulkan. Wenn Sie dann nicht gerufen werden, dann drängen Sie sich doch nicht auf!"87

In einer von Herrn Dr. h. c. Wedemeier anlässlich seiner Vernehmung vor dem Untersuchungsausschuß niedergelegten Stellungnahme vom 13.3.1997 heißt es hierzu:

"Über die Verwendung der Treuhand-Mittel für die Ostwerften wurden der Senat und sein Präsident zu keiner Zeit informiert. [...] Prof. Timmermann hat Bürgermeister Wedemeier gegenüber zu keiner Zeit angeboten, ihn zu informieren. Seine diesbezügliche Aussage ist falsch."88

Herr Jäger hat erklärt, er habe Prof. Dr. Timmermann bei verschiedenen Anlässen zufällig gesehen. Ihn habe der atmosphärische Hintergrund des Ausscheidens von Prof. Dr. Timmermann interessiert. Dieser habe ihm - ohne konkrete Nennung von Gesprächsinhalten - gesagt, er - Herr Jäger - könne ihn dann einmal in Frankfurt anrufen. Dazu sei es dann nicht gekommen.89

Am 23.11.1993 war im "Hamburger Abendblatt" unter dem Titel "Der ominöse Abgang des M. Timmermann" ein Artikel erschienen, in dem über das Ausscheiden von Prof. Dr. Timmermann berichtet wurde. In diesem Artikel heißt es u. a.:

"Neben der anstehenden Beteiligung an den Bremer Klöckner-Werken [s. hierzu unten B3d] - zusammen mit der landeseigenen HIBEG, den Stadwerken Bremen und der Hegemann-Gruppe [...] - gilt als weiterer gewichtiger Trennungsgrund: Timmermann mußte seinen Unternehmensbereich Ostdeutschland gegen Begehrlichkeiten von Vulkan-West verteidigen. Es heißt, er habe sich geweigert, die den Ostwerften gewährten öffentlichen Mittel so einzusetzen, daß die Westbetriebe des Vulkan davon hätten profitieren können. [...] Eine Kooperation mit den Westwerften des Vulkan habe Timmermann unterstützt, heißt es, aber ein ‚Hinüberschieben‘ von Mitteln kategorisch abgelehnt."

V. Bestellung und Ausscheiden des Vorstandsmitglieds Schneider

Herr Schneider war rund eineinhalb Jahre Vorstandsmitglied des Bremer Vulkan, und zwar von August 1993 bis März 1995. In dieser Zeit war er für den Anlagenbau verantwortlich. In der Zeit von Juni bis September 1994 war Herr Schneider zusätzlich Finanzvorstand.90 In diese Zeit fällt auch die Ausarbeitung und Verabschiedung des sog. Finanzkonzepts (s. hierzu unten B3f).

1. Im Vorfeld der Bestellung von Herrn Schneider zum auch für Finanzen zuständigen Vorstandsmitglied wandten sich die drei Bankenvertreter im Aufsichtsrat - Herr Müller-Gebel, Dr. Voss, Graf von Zech - direkt und schriftlich an Dr. Hennemann, um "Aspekte und Entwicklungen" mitzuteilen, "die wir nicht ohne jede Sorge beobachten". Im Schreiben vom 11.3.1994 heißt es:

"Das Ressort Finanzen führen Sie seit langer Zeit in Personalunion mit Ihrer Vorsitzenden-Aufgabe im Vorstand; ebenso lange drängen wir Sie immer wieder, das Finanzressort einem fähigen, ausschließlich auf die Finanzen konzentrierten Kollegen zu übertragen. [...] Die derzeitige Diskussion mit der Treuhand wegen der Verwendung von THA-Mitteln zeigt, wie wichtig die Steuerung und Konzentration aller Finanzmittel des Konzerns aus einer Hand ist. [...]"

Es ist bei der Größe des Konzerns und der daraus resultierenden Verantwortlichkeit u. E. nicht länger akzeptabel und vertretbar, daß als entscheidender Gesprächspartner letztlich allein Sie selbst zur Verfügung stehen müssen."91

2. Am 30.9.1994 wandte sich Herr Schneider mit einem Brief an Dr. Schäffler, der Herrn Behrmann im Amt des Aufsichtsratsvorsitzenden gefolgt war, und ersuchte diesen "nach reiflicher Überlegung" um eine vorzeitige Auflösung seines Vorstandsvertrages:

"Folgende Gründe haben mich zu diesem Schritt veranlaßt:

- Meine persönlichen Verantwortungsbereiche Maschinen- und Anlagenbau sowie Finanzen sind auf Initiative von Herrn Dr. Hennemann mit Vorstandsmehrheitsentscheidungen gegen mich in

eine von mir nicht zu akzeptierende Richtung gelenkt worden. Als Beispiele möchte ich nennen die Akquisition von ECA, die ohne Nachweis der Vereinbarkeit mit dem Finanzkonzept beschlossen wurde. Meine Kompetenz als Geschäftsführer der Vulkan Industrie Holding GmbH wurde durch mehrheitlichen Beschluß des Vorstandes über die Durchführung einer Gesellschafterweisung an die Geschäftsführung der VIH GmbH radikal beschnitten.

- Meine persönliche Arbeitsbeziehung zu Herrn Dr. Hennemann betrachte ich als schwer gestört und durch tiefes Mißtrauen gekennzeichnet."92

Vor dem Untersuchungsausschuß hat Herr Schneider eine mündliche Aussage zu seinen Rücktrittsgründen unter Berufung auf § 55 StPO verweigert.93

VI. Wahl von Dr. Schäffler zum BVV-Aufsichtsratsvorsitzenden

Am 23.6.1994 wurde Dr. Schäffler zum Nachfolger von Herrn Behrmann in das Amt des Aufsichtsratsvorsitzenden gewählt.94 Nach Aussage von Dr. Schäffler war er - ebenso wie bereits Herr Behrmann95 - von Dr. Hennemann darauf angesprochen worden, in den Aufsichtsrat des Bremer Vulkan einzutreten und dessen Vorsitz zu übernehmen, und zwar im April 1994.96 Auf die Frage, ob er das Fehlen eines Haupteigners der BVV AG als einen wesentlichen Grund für die starke Stellung von Dr. Hennemann ansehe, hat Dr. Schäffler erklärt:

"Das mag einer sein. Der zweite war natürlich sicherlich die Historie, glaube ich zumindest, und der dritte war sicherlich die Persönlichkeit."97

- 1 PUA 1009/22.6.1993, Nachmittagssitzung (nach der HV), S. 4
- 2 PUA 412/1061
- 3 PUA 412/1058 + 1059
- 4 PUA 412/1057
- 5 PUA 412/1054 + 1055
- 6 PUA 412/1056
- 7 Dr. Scheider 2210/5
- 8 Dr. Scheider 2210/6
- 9 PUA 412/1044 + 1045
- 10 Dr. h. c. Wedemeier 2709/3 + 4
- 11 Jäger 2522/4
- 12 PUA 1132/Stellungnahme zur Ablösung von Dr. Scheider, S. 1
- 13 Dr. h. c. Wedemeier 2708/3
- 14 Dr. Fuchs 1908/5 + 6
- 15 Dr. Fuchs 1909/1
- 16 Dr. Fuchs 1908/5 + 6
- 17 Dr. h. c. Wedemeier 2709/1
- 18 Dr. h. c. Wedemeier 2709/3
- 19 Dr. h. c. Wedemeier 2709/5
- 20 Berghöfer 1812/1
- 21 Jäger 2522/5
- 22 Prof. Dr. Haller 2004/1
- 23 Prof. Dr. Haller 2004/1
- 24 Dr. Scheider 2211/1 + 2
- 25 PUA 162 b/24 + 25
- 26 Dr. Fuchs 1909/5
- 27 PUA 1009/22.6.1993, Nachmittagssitzung (nach der HV), S. 4
- 28 PUA 412/1058 + 1059
- 29 Dr. h. c. Wedemeier 2709/1
- 30 Dr. Theye 2811/4
- 31 Dr. Theye 2811/5
- 32 Berghöfer 1812/1
- 33 Dr. h. c. Wedemeier 2709/4
- 34 Dr. h. c. Wedemeier 2709/1
- 35 Dr. h. c. Wedemeier 2709/4
- 36 Dr. Theye 2812/1
- 37 Berghöfer 1814/4
- 38 Dr. h. c. Wedemeier 2709/1
- 39 Dr. h. c. Wedemeier 2712/2
- 40 Dr. h. c. Wedemeier 2709/6
- 41 Beckmeyer 4817/6
- 42 Beckmeyer 4817/6
- 43 Beckmeyer 4817/3
- 44 Endler 1615/2
- 45 Dr. Scheider 2209/9
- 46 PUA 923/129
- 47 PUA 923/133
- 48 PUA 923/134
- 49 PUA 923/136
- 50 Endler 1614/4
- 51 Endler 1615/1

52 Endler 1615/2
 53 Dr. Scheider 2210/1
 54 Endler 1616/10
 55 Prof. Dr. Timmermann StA Bremen, PUA 1090/232 + 236
 56 Dr. Scheider 2210/3
 57 Dr. Hennemann vor dem 3. Parlamentarischen Untersuchungsausschuß des Landtages von Mecklenburg-Vorpommern, Protokoll S. 100
 58 Prof. Dr. Timmermann vor dem 3. Parlamentarischen Untersuchungsausschuß des Landtages von Mecklenburg-Vorpommern, Protokoll S. 86
 59 Prof. Dr. Timmermann vor dem 3. Parlamentarischen Untersuchungsausschuß des Landtages von Mecklenburg-Vorpommern, Protokoll S. 86 + 87
 60 PUA 1090/241
 61 Prof. Dr. Timmermann 1604/2
 62 Prof. Dr. Timmermann vor dem 3. Parlamentarischen Untersuchungsausschuß des Landtages von Mecklenburg-Vorpommern, Protokoll S. 90
 63 Prof. Dr. Timmermann 1607/1
 64 Prof. Dr. Timmermann 1605/2
 65 Prof. Dr. Timmermann vor dem 2. Untersuchungsausschuß des Deutschen Bundestages, Protokoll S. 21
 66 PUA 1090/234
 67 Dr. Hennemann vor dem 2. Untersuchungsausschuß des Deutschen Bundestages, Protokoll S. 86
 68 Prof. Dr. Timmermann vor dem 2. Untersuchungsausschuß des Deutschen Bundestages, Protokoll S. 22
 69 Prof. Dr. Timmermann vor dem 2. Untersuchungsausschuß des Deutschen Bundestages, Protokoll S. 92
 70 Prof. Dr. Timmermann 1604/4
 71 Prof. Dr. Timmermann 1606/1
 72 Prof. Dr. Timmermann 1606/1
 73 Prof. Dr. Timmermann 1606/1
 74 Prof. Dr. Timmermann 1604/4
 75 PUA 1090/232 + 256
 76 Breuel 2402/
 77 Breuel 2403/3
 78 Breuel 2403/3
 79 PUA 1128/188
 80 PUA 1128/188
 81 PUA 1128/189
 82 PUA 1128/189 + 190
 83 PUA 1128/190
 84 PUA 1128/190 + 191
 85 PUA 1128/191
 86 PUA 1128/191
 87 Prof. Dr. Timmermann 1606/4
 88 PUA 1132/1
 89 Jäger 2523/7
 90 Schneider 2901/3
 91 PUA 978/147 + 148
 92 PUA 942/4
 93 Dr. Schneider 2904/3
 94 PUA 1009/23.6.1994, S. 4
 95 Behrmann 2217/5
 96 Dr. Schäffler 1802/1
 97 Dr. Schäffler 1802/1

6

B3d Beteiligung des Vulkan an der Übernahme der Klöckner Stahl GmbH; Verkauf der von der FHB gehaltenen BVV-Aktien

- I. Beteiligung des Bremer Vulkan an der Übernahme der Klöckner Stahl GmbH
 1. Drohende Stilllegung des in Bremen gelegenen Klöckner-Stahlwerkes (Klöckner Stahl GmbH)
 2. Erforderlichkeit der Mitwirkung des Bremer Vulkan
 3. Dr. Hennemann verlangt Option auf Erwerb von Stadtwerke-Anteilen
 4. Dr. Hennemann verlangt Abnahme von Schiffsbeteiligungen
 5. Meldung des Ankaufs der Schiffsbeteiligungen an die EU-Kommission?
 6. Unterzeichnung des Übernahmevertrages über die Bremer Stahlhütte am 19.11.1993
 7. Sitzung des Wirtschaftskabinetts am 14.12.1993 mit Dr. Hennemann als Gast
 8. Sitzung der Bürgerschaftsausschüsse am 20.12.1993
 9. Interessentenmodell wird unterzeichnet
- II. Verkauf von BVV-Aktien der FHB
 1. Gründe für den Verkauf der BVV-Aktien
 2. Dr. Hennemanns Interventionen
 3. Position von Bürgermeister Wedemeier
 4. Finanzsenator Kröning gibt die Weisung, die BVV-Aktien zu veräußern

Parallel zu den ersten Anfängen der Diskussion über ein - von der FHB finanziell unterstütztes - Modernisierungskonzept für die landbremischen Werften nahm der Bremer Senat im Herbst 1993 Gespräche mit dem Vulkan über dessen mögliche Mitwirkung an der Rettung der Bremer Stahlhütte auf (I). In engem zeitlichen Zusammenhang hierzu begann die FHB - nach kontroversen internen Diskussionen - damit, ihren von der HIBEG zum damaligen Zeitpunkt gehaltenen Aktienanteil an der BVV AG aus dem KAE-Geschäft von ca. 20 % zu veräußern (II).

I. Beteiligung des Bremer Vulkan an der Übernahme der Klöckner Stahl GmbH

Nachdem sich seit Ende 1992 die drohende Stilllegung der Bremer Stahlhütte des Klöckner-Konzerns abzeichnete (1), unternahm der Senat den Versuch, die Hütte - unter Mitwirkung des Bremer Vulkan - zu retten (2). Für diese - vor allem aus europarechtlichen Gründen - erforderliche Mitwirkung des Vulkan verlangte Dr. Hennemann - im Ergebnis erfolglos - zunächst die Option auf den Erwerb von möglicherweise zu verkaufenden Anteilen an der Stadtwerke AG (3). Die Forderung Dr. Hennemanns nach einem Abkauf von Vulkan-Schiffsbeteiligungen (4) wurde dagegen trotz europarechtlicher Bedenken (5) erfüllt. Nach Unterzeichnung des Übernahmevertrags mit dem Klöckner-Konzern (6) billigten auch das Wirtschaftskabinett (7) und die Bürgerschaftsausschüsse (8) das vom Senat ausverhandelte Rettungsmodell für die Hütte, das im Januar 1994 unter Dach und Fach gebracht wurde (9).

1. Drohende Stilllegung des in Bremen gelegenen Klöckner-Stahlwerks (Klöckner Stahl GmbH)

Ende des Jahres 1992 wurde dem Senat bekannt, daß sich der Klöckner-Konzern im Rahmen einer europäischen Neuordnung des Stahlmarkts¹ von seinem in Bremen gelegenen Stahlwerk (Klöckner Stahl GmbH) trennen wollte. Um eine damit verbundene Stilllegung des Stahlwerks zu vermeiden, suchte der Senat nach einem Weg, wie die nach Aussage von Herrn Keller mit diesem Unternehmen verbundenen rund 5.000 Arbeitsplätze² gerettet werden könnten.

Nach Aussage von Herrn Kröning wurde zur Lösung dieser "Klöckner-Krise" Mitte des Jahres 1993 das sog. Interessentenmodell entwickelt und "auch schon - mit etwas vager Perspektive - die zweite Stufe, nämlich die Hereinnahme überregionaler starker, einschlägiger Partner bei Klöckner, ins Auge gefaßt"³. Das Interessentenmodell sah vor, daß vier bremische Gesellschaften - die sog. Interessenten - dem Eigenkapital der Klöckner Stahl GmbH (KS) eine Summe von insgesamt 250 Mio. DM zuführten:

Stadtwerke Bremen AG ("Stadtwerke") 50 Mio. DM
 Bremer Vulkan Verbund AG ("BVV") 50 Mio. DM
 Detlev Hegemann GmbH & Co., Bremen 30 Mio. DM
 HIBEG 120 Mio. DM.⁴

Der Hintergrund für die Entwicklung dieses Modells waren zwei Aspekte:

- Zum einen wäre es nach dem europäischen Beihilferecht unzulässig gewesen, daß die Übernahme von KS-Anteilen im wesentlichen vom Staat und ohne Beteiligung privater Dritter durchgeführt würde. Herr Jäger hat hierzu erklärt:

"Im Zusammenhang mit der Lösung für Klöckner gab es ja die bremische Interessentenlösung. Diese bremische Interessentenlösung basierte sehr stark auf einem Engagement des Bremer Vulkan. Die Kommission in Brüssel hat die Stadtwerke-Anteile und die HIBEG-Anteile als staatliche Anteile gewertet. Wenn die staatlichen Anteile über 50 Prozent sind, dann stellt sich sofort die Frage einer verdeckten Beihilfe, und sie hätte, da bin ich ganz sicher, das weiß ich auch aus Gesprächen mit Vertretern der Kommission, die HIBEG-Anteile am Vulkan prozentual auch als Staatsanteile angesehen. Insofern hätte damit dieses Konzept Bremer Lösung mit einem über fünfzigprozentigen Staatsanteil hochgradig gefährdet sein können."⁵

- Zum anderen war es nach Aussage von Herrn Kröning die "klare Linie" des Senats, daß der Stahl an der Weser "auf privatwirtschaftlicher Basis" gerettet werden sollte. Herr Kröning hat hierzu erklärt:

"Wir mußten hier eine Situation abwenden oder so schnell wie möglich überwinden, die uns in ähnliche Abhängigkeiten wie in die von der Werftindustrie bringen könnte. Wir mußten dann zugleich auch, weil es ja nur ganz wenige Koakteure in diesem Wirtschaftsraum gibt, die überhaupt für solche sogenannte Industriepolitik oder Strukturpolitik, wie ich lieber sagen würde, in Frage kommen, dann auch, ich möchte einmal sagen, nicht so sehr offensiv, weil wir eben nicht die unternehmerische Führung hatten und auch keine unternehmerische Mitverantwortung in Anspruch nehmen wollten, aber dann doch defensiv, wenn wir wechselseitige Geschäfte zu erledigen hatten, die absehbare Malaise im Bremer Schiffbau begrenzen oder vermeiden."⁶

2. Erforderlichkeit der Mitwirkung des Bremer Vulkan

Vor diesem Hintergrund war die Beteiligung des Bremer Vulkan an der Rettung der Klöckner Stahl unausweichlich. Herr Kröning hat hierzu erklärt:

"Es zeichnete sich sehr, sehr schnell ab, daß wir zur Darstellung und Begründung eines Interessentenmodells nur wenige hätten in Bremen, die in Frage kämen, und dazu gehörte auch

bereits im Frühjahr/Sommer 1993 der Bremer Vulkan.7 [...] Das war eine etwas mißliche Lage, denn hier wollte der Vulkan nicht in erster Linie etwas von uns, sondern wir wollten etwas vom Vulkan, und deshalb hat sich die Lage dann von da ab erheblich kompliziert."8

Herr Keller hat hierzu erklärt:

"Zur Sache muß man klipp und klar sagen, wir brauchten in der Phase für das Interessentenmodell den Vulkan. Wir hatten keine Alternative. Es ging ja immerhin um 5.000 Arbeitsplätze im Stahlbereich."9

Zu den vor diesem Hintergrund aufgenommenen Gesprächen heißt es in einem Schreiben von Dr. Hennemann an die Mitglieder des BVV-Aufsichtsrats vom 6.12.1993:

"Tatsächlich bin ich vom Senat gebeten worden, mich aktiv an den Gesprächen zu beteiligen mit dem Ziel, die Gesellschaft als Interessenten für eine Beteiligung zu gewinnen. Eine Beteiligung Dritter an einer bremischen Lösung ist vor allem aus EG-Gründen für die Landesregierung unverzichtbar. Die grundsätzliche Bereitschaft der Gesellschaft, sich zu beteiligen, war darüber hinaus Voraussetzung dafür, daß die Gremien des Klöckner-Konzerns der bremischen Lösung zugestimmt haben."10

3. Dr. Hennemann verlangt Option auf Erwerb von Stadtwerke-Anteilen

"Bei den Gesprächen zwischen FHB und Vulkan stellte Dr. Hennemann zunächst die Bedingung, daß der Vulkan in den Kreis der Interessenten für den Erwerb von Anteilen an der Stadtwerke AG aufgenommen würde. Auf eiten der FHB war geplant, u. a. den Finanzierungsaufwand der HIBEG für deren Beitrag zur Interessentenlösung aus einem Verkauf von Aktien der Stadtwerke zu decken."11

In einem Schreiben der BVV AG an die HIBEG vom 10.9.1993 heißt es zur Verhandlungsposition des Vulkan in bezug auf die Stadtwerke-Anteile:

"Wir haben der Nennung der Bremer Vulkan Verbund AG gegenüber der Klöckner Werke AG als ein Interessent der von Ihnen initiierten Interessentenlösung zugestimmt.

Wir gehen davon aus, daß es unser gemeinsames Verständnis ist, daß es sich bei Ihrer Erklärung gegenüber Klöckner um eine Absichtserklärung handelt und daß die Realisierung dieser Absicht eine auch aus unserer Sicht befriedigende Vereinbarung der Übernahmekonditionen mit dem Empfänger Ihres Briefes voraussetzt.

Im übrigen hängt die Realisierung der Absicht, soweit es unsere Gesellschaft betrifft, auch von der Vereinbarung über bzw. den Eintritt einiger Bedingungen ab, über die bisher schon gesprochen wurde (z. B. Optionen auf Erwerb von Anteilen an der Stadtwerke AG), die jedoch ebenfalls im einzelnen noch zu verhandeln sind."12

In einem Schreiben von Dr. Hennemann an Finanzsenator Kröning vom 30.11.1993 heißt es:

"[Wir] hatten Sie darauf hingewiesen, daß unser Interesse an der Klöckner-Lösung neben der aktiven Unterstützung landeseigener Zielsetzungen wirtschaftlich vor allem in einer denkbaren Kombination mit einer Beteiligung an den Stadtwerken zu sehen ist."13

Herr Kröning hat vor dem Untersuchungsausschuß bestätigt, daß die Ausgangsposition von Dr. Hennemann die Forderung gewesen sei, bei den Stadtwerken einsteigen zu können. Als das Land auf diese Forderung nicht eingegangen sei, habe Dr. Hennemann die Forderung - sei es hilfsweise oder zusätzlich - formuliert, daß die FHB Schiffsbeteiligungen in Höhe von 50 Mio. DM übernimmt.14

4. Dr. Hennemann verlangt Abnahme von Schiffsbeteiligungen

Im Zuge der zwischen Land und Vulkan geführten weiteren Gespräche verlangte Dr. Hennemann für eine Vulkan-Beteiligung an der Rettung der Hütte die Abnahme von Schiffsbeteiligungen in Höhe von rund 50 Mio. DM. Die Bitte um Übernahme von Schiffsbeteiligungen i. H. v. 53 Mio. DM war auch bereits Teil der von Seiten des Vulkan am 26.11.1993 und 2.12.1993 artikulierten Wünsche nach finanzieller Unterstützung durch die FHB (s. hierzu Punkt B3b VI.)

1. Am 2.12.1993 hatte sich der Vorstand von SSW mit einem Schreiben an Finanzsenator Kröning gewandt und erläutert, daß die Werft "zur Sicherstellung der Endfinanzierung von vier in 1993 und 1994 abzuliefernden Containerschiffen" langfristige Werftdarlehen und Refinanzierungskredite von insgesamt 53 Mio. DM habe eingehen müssen.15 Am Ende des Schreibens heißt es dann:

"Zur Sicherstellung einer positiven Finanzsituation unserer Gesellschaft bitten wir hiermit um Übernahme der Werftdarlehen und Refinanzierungskredite von insgesamt DM 53 Mio."16

Herr Kröning hat hierzu erklärt:

"Es ging um die Frage der Gegenleistung zu dem Engagement des Vulkan bei der Interessentenlösung. Diese Gegenleistung wurde zunächst zwischen 50 und 100 Millionen DM

beifizert, das Engagement, pardon, und die zu befürchtende Gegenleistung. Wir haben das dann in der Interessentenlösung, wir haben Mitte des Jahres eine Modellrechnung gemacht, auf 50 Millionen DM begrenzt. Wir waren uns dann auch sehr schnell einig, daß wir, in Anführungsstrichen, eine Gegenleistung von 50 Millionen DM, und zwar in Gestalt des Erwerbs von Schiffsbeteiligungen, eingehen würden mit Blick auf den strategisch geplanten beziehungsweise sogar operativ vorbereiteten Rückzug Bremens aus dem Vulkan. Das war, glaube ich, eine vertretbare Übergangslösung."

Herr Kröning hat zu den Gesprächen mit Dr. Hennemann weiter erklärt, dieser habe zu Beginn über den Punkt "Schiffsbeteiligungen" noch hinausgehende Forderungen gestellt:

"Ich verhehle nicht, daß diese Gespräche mit Herrn Dr. Hennemann um die Frage gingen, ob wir mehr tun würden. Das habe ich abgelehnt. Ich habe sowohl eine Erhöhung unseres Anteils abgelehnt als auch Störversuche gegen den Abbau unserer Beteiligung [s. unten II.] abgewiesen."17

Im Sprechzettel des Finanzsenators für die entscheidende Sitzung der Bürgerschaftsausschüsse am 20.12.1993 heißt es:

"Die BVV macht ihre Beteiligung an der Interessentenlösung davon abhängig, daß ihr die Möglichkeit eingeräumt wird, zusätzliche Liquidität aus der Veräußerung von Werftdarlehensforderungen der Verbundwerften, deren Gewährung im Zusammenhang mit Neubaufträgen erfolgte, zur Einbringung ihres Finanzierungsaufwandes in Höhe von 50 Mio. DM zu erlangen. Die FHB wird diese Forderungen von der BVV liquiditätswirksam erwerben und in ihr Treuhandvermögen einbringen."18

Die gleiche Darstellung gab Dr. Hennemann in der Sitzung des Aufsichtsrats am 15.12.1993. Er werde vorschlagen, Finanzanlagen zu veräußern, um eine liquiditätsneutrale Lösung zu erreichen. Vorgesehen seien hierfür werthaltige Schiffsbeteiligungen bis zur Höhe des Kaufpreises für die KS-Beteiligung.19

Staatsrat Prof. Dr. Haller hat zur Verhandlungsposition des Vulkan erklärt:

"Wenn ich mich richtig erinnere, war es so, daß diese Maßnahme im Vulkan äußerst umstritten war, die angedacht war, eine privatwirtschaftliche Lösung unter Integration des Verbundes zu machen, und es überhaupt nur denkbar war, wenn gleichzeitig damit ein gewisses do ut des verbunden worden wäre, sonst wäre diese Maßnahme nicht umsetzbar gewesen. [...] Das Problem des Vulkan war, daß er in so eine risikohafte Struktur nicht einsteigen wollte, ohne eine Absicherung zu machen, das ist eindeutig. [...] Er hat gesagt, der Verbund insgesamt: Wir können uns das in unserer Lage nur vorstellen, wenn wir dafür netto nichts einzahlen müssen."20

5. Meldung des Ankaufs der Schiffsbeteiligungen an die EU-Kommission?

Im Hinblick auf die Frage, ob die FHB die mit dem Vulkan vereinbarte Übernahme von Schiffsbeteiligungen aus europarechtlichen Gründen an die Kommission in Brüssel gemeldet hat bzw. hätte melden müssen, hat Dr. Fuchs vor dem Untersuchungsausschuß erklärt, er könne sich nicht an senats- oder verwaltungsinterne Diskussionen über diese Frage erinnern. Herr Keller hat erklärt, daß Wirtschaftskabinetts habe der Übernahme der Schiffsbeteiligungen "nur unter der Bedingung" zugestimmt, "daß es sich um werthaltige Schiffsbeteiligungen handelt". Diese seien dann eigens "ausgesucht" worden.21 Er gehe davon aus, daß diese Schiffsbeteiligungen "keine beihilfenähnliche Elemente" hatten:

"Da können Sie natürlich über zehn oder 20 Prozent Abschlag diskutieren, aber ich meine auch, daß es da Bandbreiten gibt, über die wir einstimmig entscheiden. Im Interesse der Sache würde ich das für die Stahlwerke immer wieder machen."

In bezug auf die Meldepflicht hat er erklärt:

"Wenn Sie der Auffassung sind, daß es keine Beihilfe ist, brauchen Sie nicht zur EU zu gehen."22

Auch Staatsrat Prof. Dr. Haller hat die Auffassung vertreten, daß der Vorgang seinerzeit nicht habe gemeldet werden müssen. Weiter hat er erklärt:

"Sie können nicht die gesamten Kommissionsdinge, die Monate Vorlauf, da können Sie nicht fragen, ob dieses oder jenes der Europäischen Union gefällt, und bis dahin geht der Verein pleite. [...] Ich aus meiner Sicht sehe nicht automatisch, daß wir jeden Ankauf vom Vulkan oder von einer Gurkenvertriebsfirma in Europa vorher anmelden müssen. [...] Wir sind doch hier keine Meldestation für die Europäische Union. [...] Ich meine, so eine Art Landesregierung hat ja doch auch noch eigene Kompetenz, und da geht es ja nicht nur darum, daß wir unsere Aktivitäten in Europa anmelden.23 [...] In der Krise müssen Sie ja auch in irgendeiner Weise handlungsfähig bleiben und können nicht nur nach Anmeldeverfahren vorgehen.24 [...] Wenn Sie sich melden und sagen, hier haben wir etwas, können Sie einmal daraufsehen - das ist gar nicht böswillig gemeint -, dann dauert das acht Wochen, und dann hätten Sie Ihrer Hütte hinterhergewinkt."25

Herr Kröning hat erklärt, daß er die Übernahme der Schiffsbeteiligungen für einen gangbaren Weg gehalten habe:

"Wir wollten sie ja wieder abgeben, und wir haben es auch eben in diesem Kontext gesehen, daß wir uns über kurz oder lang überhaupt vom Vulkan zurückziehen wollten. Das habe ich als ein rechtlich zu vernachlässigendes Thema angesehen."26

Auf die Frage, ob für ihn die Anmeldung in Brüssel "eine zu vernachlässigende rechtliche Größe" sei, hat Herr Kröning erklärt:

"Gut, bei etwas wird man immer erwischt!"27

6. Unterzeichnung des Übernahmevertrages über die Bremer Stahlhütte am 19.11.1993

Nachdem die zwischen dem Land Bremen und Klöckner geführten Verhandlungen zu einem vorläufigen Abschluß gekommen waren, unterzeichneten Vertreter des Klöckner-Vorstandes und der HIBEG am 19.11.1993 einen "Kauf- und Abtretungsvertrag" über die Bremer Klöckner-Stahlhütte. Für die übrigen Interessenten wurde die HIBEG als vollmachtlose Vertreterin tätig. Die Vertragsurkunde wurde den anderen Interessenten anschließend mit vorbereiteten Genehmigungserklärungen zugesandt.

Die Wirksamkeit des Übernahmevertrages war vom Eintritt verschiedener Bedingungen, u. a. von der Zustimmung des Aufsichtsrates der HIBEG abhängig. Die HIBEG holte diese Zustimmung ein, nachdem ihr die FHB nach Zustimmung durch die Bürgerschaftsausschüsse die zur Finanzierung erforderlichen Mittel zugesagt hatte.28

7. Sitzung des Wirtschaftskabinetts am 14.12.1993 mit Dr. Hennemann als Gast

Nachdem sich FHB und Vulkan über die Bedingungen des Klöckner-Engagements des Konzerns geeinigt hatten, faßte das Wirtschaftskabinetts in seiner Sitzung vom 14.12.1993, an der auch Dr. Hennemann als Gast teilnahm, folgenden Beschluß:

"Der Bremer Vulkan übernimmt KS-Anteile in Höhe von 50 Mio. DM.

Bremen wird vom Bremer Vulkan Schiffsbeteiligungen in Höhe von 50 Mio. übernehmen.

Bremen sagt dem Bremer Vulkan zu, daß auch mit ihm bei den beabsichtigten Stadtwerke-Anteilsverkäufen als Kaufinteressenten verhandelt wird.

Dem Bremer Vulkan wird von der HIBEG die Option eingeräumt, einen Verkauf seiner KS-Anteile an Dritte nach Absprache zwischen HIBEG und Bremer Vulkan vornehmen zu können."29

Über den weiteren Verlauf heißt es in der von Staatsrat Dr. Fuchs angefertigten "Ergebnisniederschrift":

"Herr Dr. Hennemann erklärt folgenden Ablauf der Beratungen im Bremer Vulkan: Am 15.12. findet eine Aufsichtsratssitzung statt, in der die Beteiligung an KS diskutiert wird, jedoch noch keine Beschlußfassung erfolgen kann. [...] Am 20.12. wird über dieses Verhandlungsergebnis der Vorstand beschließen und der Aufsichtsrat im Umlauf seine Zustimmung erteilen."30

Nach Aussage von Herrn Kröning berieten das Wirtschaftskabinetts und Dr. Hennemann in dieser Sitzung über die Frage der Klöckner-Rettung hinaus auch die Situation der bremischen Werften und mögliche Werfthilfen.31

Herr Fücks hat bestätigt, daß in dieser Sitzung auch über die vom Vulkan geforderten Gegenleistungen für dessen Beteiligung (Erwerb von Stadtwerke-Anteilen, Wiederverkaufsrecht der Klöckner-Anteile an die HIBEG unter bestimmten Bedingungen, Ankauf von Schiffsbeteiligungen) gesprochen worden sei. Insbesondere sei auch über die Frage einer möglichen Beteiligung des Landes an einem Bremerhaven-Konzept gesprochen worden. Für ihn sei dies die "Geburtsstunde dieser ganzen Diskussion über das Unterweserkonzept" gewesen.32 Dr. Hennemann habe die Alternative aufgezeigt, "entweder, grob gesprochen, eine Kahlschlaglösung oder ein abgefederter Übergang, und in diesem Zusammenhang seien Beiträge des Landes erforderlich"33. Herr Fücks hat weiter erklärt:

"Damals hat Hennemann zum ersten Mal für mich wahrnehmbar offen die Alternative formuliert: entweder ein abrupter Kapazitätsabbau in Bremerhaven, sprich Schließung von Schichau Seebeck, und damit 2.000 Arbeitsplätze auf einen Schlag damit zu liquidieren oder ein schrittweiser, ein sukzessiver Arbeitsplatzabbau in der Größenordnung von 500 bis 1.000 Arbeitsplätzen, das ist jedenfalls meine Erinnerung, daß er diese Zahl genannt hat, im Rahmen einer Kapazitätskonzentration im Kaiserhafen in Bremerhaven. Für diese ‚sanfte‘ Variante seien ‚Beiträge des Landes Bremen erforderlich‘. Das war damals seine Formulierung: ‚Beiträge des Landes Bremen erforderlich‘, sonst müsse er sich nach rein betriebswirtschaftlichen Kriterien verhalten, und das würde beschäftigungspolitisch und regionalwirtschaftlich bitter."34

8. Sitzung der Bürgerschaftsausschüsse am 20.12.1993

Am 20.12.1993 stimmten in einer Sondersitzung die staatlichen und städtischen Deputationen für Wirtschaft, Mittelstand und Technologie, für Arbeit sowie Finanzen den Beschlußvorschlägen der Verwaltung zu und erklärten ihr Einverständnis damit, "daß die FBH den HIBEG-Finanzierungsaufwand nebst Nebenkosten und Auslagen aus dem Kaufpreis für den Verkauf der

Aktien der Stadtwerke zur Verfügung stellen wird"³⁵.

In der Vorlage vom 16.12.1993 zu dieser Sitzung heißt es:

"Die Senatsressorts bitten mit dieser Vorlage um Zustimmung zu den im folgenden dargestellten Maßnahmen zur Finanzierung der Interessentenlösung.

Die FHB hat der HIBEG diejenigen Mittel zur Verfügung zu stellen, die HIBEG benötigt, um die im KAV begründete Verpflichtung zur Zuzahlung in das Eigenkapital der KS in Höhe von 120 Mio. DM („HIBEG-Finanzierungsaufwand“) sowie die damit im Zusammenhang stehenden Zahlungsverpflichtungen betr. Nebenkosten und Auslagen (voraussichtlich bis zu 5 Mio. DM) zu leisten."³⁶

Die vom Vulkan gestellte Bedingung der Übernahme von Schiffsbeteiligungen wurde in der Vorlage für die Deputierten nicht dargestellt. Hierüber wurden die Deputierten ausweislich der Niederschrift vom 8.3.1994 nur mündlich informiert. In bezug auf die Verhandlungsposition des Vulkan heißt es in der Niederschrift zu den mündlichen Ausführungen von Senator Kröning:

"Die BVV mache ihre Beteiligung an der Interessentenlösung davon abhängig, daß die Möglichkeit eingeräumt werde, die Liquidität zur Einbringung ihres Finanzierungsaufwandes in Höhe von 50 Mio. DM aus der Veräußerung von Werftdarlehensforderungen der Verbundwerften, deren Gewährung im Zusammenhang mit Neubaufträgen erfolgt sei, zu erlangen. Die FHB werde diese Forderungen von der BVV liquiditätswirksam erwerben und in ihr Treuhandvermögen einbringen."³⁷

Die Zustimmung der Bürgerschaftsausschüsse bezog sich nur auf den HIBEG-Finanzierungsaufwand i. H. v. 125 Mio. DM. Nicht Gegenstand dieser Zustimmung war ausweislich der Niederschrift der von Senator Kröning den Deputierten nur mündlich vorgetragene Ankauf der "Werftdarlehensforderungen" i. H. v. 50 Mio. DM.

9. Interessentenmodell wird unterzeichnet

Der Aufsichtsrat der BVV AG stimmte der Durchführung des Interessentenmodells Mitte Dezember im schriftlichen Umlaufverfahren gegen die Stimme von Dr. Nölle sowie bei Enthaltung von Herrn Müller-Gebel zu.³⁸ In der vorangegangenen Aufsichtsratsitzung vom 15.12.1993 hatte Herr Grobecker zugunsten der Beteiligung des Vulkan Stellung genommen:

"In der anschließenden Diskussion wurde von Herrn Grobecker an die der Gesellschaft zuteil gewordene Hilfe des Landes Bremen erinnert. Er habe Verständnis dafür, wenn das Land nunmehr an die früheren Hilfeempfänger mit der Bitte herantrete, ihrerseits dem Land zu helfen."³⁹

Am 31.1.1994 wurden die vertraglichen Grundlagen für das Interessentenmodell nach einem Bericht von Herrn Keller in der Sitzung des Wirtschaftskabinetts vom 2.2.1994 unterzeichnet.⁴⁰ An diesem Tage wurde auch der Kaufvertrag über die Vulkan-Schiffsbeteiligungen (Gesamtaufpreis: 50,3 Mio. DM) unterzeichnet.⁴¹ Ein Gutachten zur Bewertung dieser Schiffsbeteiligungen war nicht erstellt worden.

In der Sitzung des Wirtschaftskabinetts vom 17.1.1994 berichtete Herr Keller, daß der belgische Stahlkonzern Sidmar "in einem ersten Schritt" 25,01 % der Anteile an den Bremer Stahlwerken erwerben wolle.⁴² Am 28.4.1994 billigte das Wirtschaftskabinett den Vorschlag von Bürgermeister Wedemeier, "für die Stadt Bremen" u. a. den Präseus der Handelskammer, Herrn Hattig, und Herrn Keller in den Aufsichtsrat von Klöckner Stahl zu entsenden.⁴³

II. Verkauf von BVV-Aktien der FHB

In engem zeitlichen Zusammenhang zur Rettung der Bremer Stahlhütte begann die FHB - nach kontroversen internen Diskussionen - damit, ihren von der HIBEG zum damaligen Zeitpunkt seit dem Erwerb von KAE durch den Vulkan gehaltenen BVV-Aktien-Anteil von ca. 20 % zu veräußern.

Mitte 1993 hielt die FHB über die HIBEG ca. 2,6 Mio. Aktien der BVV AG. Dies entsprach einem Anteil von rund 20 %.⁴⁴ Im Januar und Februar 1994 baute das Land dieses Engagement fast restlos ab.⁴⁵ Am 21.2.1994 waren - bis auf ca. 77.000 Stück - alle Aktien zu einem Durchschnittskurs von 97,40 DM verkauft. Nach dem Ergebnisprotokoll der Sitzung des Wirtschaftskabinetts vom 2.2.1994 verblieb bei der HIBEG nach dem Verkauf aller BVV-Aktien ein Verlust von ca. 80 bis 90 Mio. DM, der von der FHB abgedeckt werden mußte.⁴⁶

Als Gründe für den Verkauf wurden von Zeugen neben äußeren Anlässen insbesondere der Aspekt der Schadensminderung und ordnungspolitische Aspekte angegeben (1). Dr. Hennemann versuchte auf allen Ebenen, den Verkauf der von der HIBEG gehaltenen BVV-Aktien zu verhindern (2). Über die Haltung von Bürgermeister Wedemeier zum Aktienverkauf liegen unterschiedliche Angaben vor (3). Am Ende waren die BVV-Aktien auf Weisung von Finanzsenator Kröning fast restlos verkauft worden (4).

1. Gründe für den Verkauf der BVV-Aktien

Zu den Gründen für diesen Verkauf der BVV-Aktien hat Herr Keller erklärt:

"Ausgangssituation war ja, daß Ende 1993 die Garantie der Deutschen Bank einerseits und des Bankenkonsortiums unter der Leitung der BHF-Bank auf der anderen Seite, Aktien des Vulkan an Zahlungen statt zurückzunehmen für die Rückzahlung des 350-Millionen-DM-Darlehens [im Zusammenhang mit dem Erwerb von KAE durch den Vulkan], daß diese Garantie am 31.12.1993, wenn ich mich recht entsinne, auslief.

Deswegen war Handlung geboten. Das ist also der Grund, warum wir handeln mußten. Wenn wir diese Garantie nicht ausnutzten, das heißt, die HIBEG nicht das Darlehen von 350 Millionen DM in Höhe von 224 Millionen DM, glaube ich, ist es gewesen, dadurch zurückzahlte, daß es die Aktien zum Kurs dann von 80 beziehungsweise 60 DM zurückgab, wenn wir das nicht gemacht hätten, dann hätten wir diese Sicherheit verloren. Wir hätten dann die Aktien insgesamt zu einem späteren Zeitpunkt verwerten müssen und wären dann in das Verwertungsrisiko gekommen. Das war also erst einmal der rechtliche Anlaß, warum wir Ende 1993 unbedingt in die eine oder andere Richtung tätig werden mußten."47

Herr Dr. h. c. Wedemeier hat erklärt:

"Der Verkauf der Aktien war ursprünglich einmal beschlossen worden, wenn es möglich ist, die Aktien zu einem Preis von 125 DM loszuwerden. Den Banken konnten wir die Aktien anbieten zu einem Preis von 80 DM, das war die Vereinbarung mit den Banken, und beschlossen war damals im Senat - das war Atlas Elektronik, worüber wir jetzt reden, diese Akquisition -, daß bei einem Kurs von 125 DM wir die Aktien verkaufen. [...] Wenn die Aktien bei 125 DM gestanden hätten, wäre es überhaupt kein Problem gewesen, dann hätte die HIBEG ohne nachzufragen die Aktien verkaufen können, aber sie waren leider nicht bei 125 DM gelandet, sondern etwas darunter, ich glaube bei 80 DM, 80 DM, 90 DM bis 95 DM. Im Schnitt sind diese Aktien für 97 DM am Ende verkauft worden."48

Dr. Fuchs hat bei seiner Aussage auf den Aspekt der Schadensminderung hingewiesen:

"[Im Wirtschaftskabinett] waren die Positionen so [...], daß der Wirtschafts- und vor allen Dingen der Finanzsenator sagte, den Schaden vermindern."49

Auch Herr Keller hat diesen Aspekt betont:

"Das zweite ist, daß wir auch materiell der Überzeugung waren, daß wir zu diesem Zeitpunkt die Aktien noch zu einem Kurs würden verkaufen können, der den Schaden für die Freie Hansestadt Bremen durch den Ausfall begrenzen oder in überschaubare Größenordnung, wenn ich das jetzt einmal in diese Dimensionen setzen darf, durchführen konnten."50

Ein weiteres Motiv ist von Herrn Jäger angeführt worden:

"Es war eine zusätzliche Erwägung, diese Anteile zu veräußern, weil wir dann sagen konnten, als das in der Korrespondenz mit Brüssel zum Schwur kam, daß wir daran nicht mehr beteiligt sind."51

Herr Fücks hat im Hinblick auf den Verkauf der BVV-Aktien erklärt:

"Ich hatte ja den Eindruck, das habe ich ja schon geschildert, aus dieser Sitzung, ich glaube, im November, als es um diesen Aktienverkauf ging, daß die HIBEG, und eine andere Quelle kann es ja nicht gegeben haben, denn da saß tatsächlich die Kompetenz in Person von Keller und Geertz und vielleicht noch von Haller, daß die zwar Indizien gesehen haben, die auf eine kritische Situation hindeuteten, aber sich auch nicht auf einem sicheren Terrain bewegten. Aber sie waren sich offenbar so sicher, daß daraus die politische Direktive entstand: Rückzug aus dem Unternehmen, und zwar so schnell wie möglich! Erstens, die Aktien so schnell wie möglich verkaufen, sie werden nämlich fallen, das war die Prognose, und, zweitens, Rückzug aus dem Vulkan, um nicht mit in die politische Haftung gezogen zu werden, wenn die unvermeidlichen Kapazitätsschnitte und so weiter kommen. Das war deren Einschätzung, deren fachliche Sicht."52

Herr Keller hat daneben auf eine grundsätzliche Problematik hingewiesen und erklärt, bei den senatsinternen Diskussionen habe das Finanz- und Wirtschaftsressort die Auffassung vertreten, "daß es ordnungspolitisch immer problematisch ist, wenn die öffentliche Hand längerfristig an einem Konzern wie dem Vulkan-Verbund beteiligt ist"53.

2. Dr. Hennemanns Interventionen

Herr Dr. h. c. Wedemeier hat erklärt, von seiten des Vulkan wurde "auf allen Ebenen" versucht, den Aktienverkauf zu verhindern, und zwar "auch bei mir"54. Dr. Hennemann habe ihm und auch den Mitgliedern des Wirtschaftskabinetts gegenüber die Befürchtung geäußert, Dritte könnten einen Aktienanteil von 25,1 % "zusammenkaufen" und auf diese Weise eine Mehrheit bei den Jahreshauptversammlungen des Vulkan erreichen. Zu seiner Haltung hat Dr. h. c. Wedemeier erklärt:

"Wir haben diese Befürchtung am Ende nicht geteilt, weil die Aktien ja in kleinen Mengen abgesetzt worden sind und weil die Banken gesagt haben, da gibt es auch keinen, der jetzt bewußt 25 Prozent zusammenkauft."55

Auch Herr Kröning⁵⁶ und Herr Fücks haben bestätigt, daß Dr. Hennemann massiv versucht habe, den Verkauf der BVV-Aktien zu verhindern. Herr Fücks hat zu der Sitzung des Wirtschaftskabinetts am 14.12.1993 erklärt:

"Dann ist gesprochen worden über die Frage des Aktienverkaufs der HIBEG. Da hat Herr Hennemann, das ist mir gut erinnerlich, noch einmal massiv seine Bedenken vorgetragen mit dem Tenor, es müsse verhindert werden, daß sich durch diesen Verkauf eine, ich würde es so zuspitzen, Shareholder-Value-Mehrheit auf der Eigentümerseite des Vulkan bildet, daß dort also ein größeres Aktienpaket in die Hände von Eigentümern kommt, die primär nach Renditegesichtspunkten dann gegenüber dem Unternehmen agieren und entsprechende Kostensenkungen großen Stils dann durchsetzen könnten, die mit Kapazitätsabbau und Massenentlassungen und so weiter verbunden wären. Das war das Argument."⁵⁷

Auch Herr Keller hat erklärt, der Vulkan habe darum gebeten, Modelle zu finden, die es gestatteten, die BVV-Aktien zu behalten.⁵⁸ Zu den möglichen Gründen von Dr. Hennemann für diese Bitte hat er erklärt:

"Daß Herr Dr. Hennemann aus seiner Betrachtungsweise die öffentliche Hand gern als Mitaktionär beim Vulkan hatte, das erübrigt fast jeglichen Kommentar, weil er glaubte, daß er dadurch verhindern könnte, so hat er es nach außen hin gesagt, daß irgendein Dritter eine maßgebliche unternehmerische Beteiligung beim Vulkan kaufen könnte, was faktisch natürlich, im Hinblick auf die Rechte, die man als Aktionär hat, und im Hinblick darauf, daß ich mir nicht vorstellen könnte, daß irgendein Großinvestor diese Aktien zum damaligen Zeitpunkt kaufen würde, ich das als eine Schutzbehauptung angesehen habe. Er wollte natürlich, daß Bremen noch dabeibleibt, weil er dann den von ihm immer geliebten Verbund zwischen Staat und Wirtschaft perpetuieren könnte."⁵⁹

Dr. Hennemann selbst schrieb zum Verkauf der BVV-Aktien durch die FHB in einer später gemachten undatierten Notiz:

"Die törichteste Entscheidung von Volker Kröning und seinem Beamten Keller war, unter Druck von Jäger, FDP, 20 Prozent Anteile von BV zu verkaufen."⁶⁰

In einer vertraulichen Notiz von Herrn Schnüttgen über eine im Zusammenhang mit dem geplanten Verkauf von BVV-Aktien stattgefunden Besprechung mit der BHF-Bank vom 13.10.1993 heißt es zur grundsätzlichen Position der FHB:

"Darüber hinaus haben die Bankenvertreter ein sehr starkes Interesse daran zu wissen, wie das Land Bremen heute zum Bremer Vulkan Verbund steht. Sie wiesen darauf hin, daß zu Zeiten von Senator Grobecker eine große Bereitschaft bestanden habe, den BV in seinen Aktivitäten zu decken, die Frage sei, ob das unter Herrn Senator Kröning und bei der jetzigen politischen Konstellation in Bremen immer noch der Fall sei. Ich habe das aus meinem Wissen heraus bejaht. Dies muß aber noch einmal von seiten des Landes, zumindest aber von V den Banken klargemacht werden."⁶¹

3. Position von Bürgermeister Wedemeier

Über die Position von Bürgermeister Wedemeier in den Diskussionen über den Verkauf der BVV-Aktien, die nach Aussage von Herrn Kröning⁶² und Dr. Fuchs⁶³ niemals im Senat, sondern nur im Wirtschaftskabinetts geführt wurden, liegen unterschiedliche Angaben vor.

Im Protokoll der Sitzung des Wirtschaftskabinetts vom 14.12.1993 heißt es zu diesem Punkt:

"Bürgermeister Wedemeier stellt fest, falls eine Verlängerung nicht möglich ist, müsse auch noch geklärt werden, ob die HIBEG die Aktien behalten solle oder ob diese den Banken angedient werden sollen."⁶⁴

Dr. Fuchs hat erklärt, daß Bürgermeister Wedemeier gegen einen Verkauf der Aktien gewesen sei. Er - Fuchs - habe den Verkauf der Aktien aber für eine "sehr richtige Entscheidung" gehalten. Deswegen habe er auch "einen ziemlichen Konflikt" mit dem Bürgermeister gehabt. Als einen möglichen Grund für die Haltung von Bürgermeister Wedemeier hat Dr. Fuchs angegeben, durch einen Verkauf der Aktien würde "die Stellung Bremens dem Unternehmen gegenüber geschwächt"⁶⁵. Weiter hat er erklärt:

"Ich weiß, daß Herrn Hennemann das [der geplante Aktienverkauf] nicht gepaßt hat, und das hat er natürlich dem Bürgermeister gesagt, und von daher kam ja dann auch der Unwille des Bürgermeisters über die Aktion."⁶⁶

Herr Jäger hat hierzu erklärt:

"Damit [mit dem Beginn des Verkaufs der BVV-Aktien durch die HIBEG] war der Vorstandschef des Vulkan nicht einverstanden. Er hat da interveniert, insbesondere hat er beim Präsidenten des Senats interveniert. Der befand sich zu der Zeit auf einer Reise nach China und Ostasien. Ich kann mich erinnern, daß wir dann durch einen Anruf von Herrn Hennemann eine Sitzung hatten, Staatsrat Dr. Fuchs, Finanzsenator Kröning und ich, in der uns mitgeteilt wurde, daß der Präsident des Senats den weiteren Verkauf der Aktienanteile nicht wünsche, da müsse es eine Senatsentscheidung geben, und es sollte eingestellt werden. Das ist dann nach meiner Kenntnis, aber ich habe das nicht überprüft, auch ein paar Tage ausgesetzt worden."⁶⁷

Herr Keller hat erklärt, Bürgermeister Wedemeier habe "jedenfalls sehr intensiv nachgefragt und uns immer gebeten, Möglichkeiten zu suchen, diese Aktien nicht zu verkaufen"⁶⁸.

Herr Kröning hat vor dem Untersuchungsausschuß nicht bestätigt, daß Bürgermeister Wedemeier dafür gewesen sei, die Aktien länger zu halten. In dieser Frage habe es auch "kein einer Richtlinie gleichkommendes Ersuchen des Präsidenten des Senats an seinen Finanzsenator" gegeben. Er habe "Handlungsfreiheit zu voller Verantwortung" gehabt.⁶⁹

4. Finanzsenator Kröning gibt die Weisung, die BVV-Aktien zu veräußern

Am Ende der senats- und verwaltungsinternen Diskussionen gab Finanzsenator Kröning im Dezember 1993 der HIBEG die Weisung, den bereits begonnenen Aktienverkauf fortzusetzen.⁷⁰

Dr. Fuchs hat zur Haltung von Finanzsenator Kröning erklärt:

"Aber da der damalige Finanzsenator ein relativ selbständiger Herr war, hat er das einfach entschieden und gemacht. Da die HIBEG sozusagen nicht dem Rathaus unterstand, hatte er praktisch die HIBEG beauftragt, und insofern war er da ja auch der Auftraggeber. Also, formal ist das richtig gelaufen, daß der Finanzsenator den Auftrag an die HIBEG gegeben hat zu verkaufen."⁷¹

Herr Jäger hat zum Inhalt der abschließenden Diskussionen erklärt:

"Da ist dann vom Finanzsenator, der sozusagen als Ressortchef für Beteiligungen auch das Risiko trug, dargelegt worden, daß er daran festhielte, von mir uneingeschränkt unterstützt, daß er meinte, das solle veräußert werden, um den Schaden für Bremen abzuwenden."⁷² [...] Der Finanzsenator hat gesagt, er lehnte es ab, die Verantwortung für dieses Risiko zu übernehmen, da müßte es dann eben eine Senatsentscheidung geben. Die hat es nicht gegeben, und die Veräußerung ging weiter. So ist dann der Anteil der HIBEG veräußert worden."⁷³

Herr Kröning selbst hat hierzu erklärt:

"Ich habe größtmögliche Rücksicht genommen auf den Vulkan und auch auf die Belange, auch auf die Obliegenheiten des Präsidenten des Senats, der ja immerhin der Vorsitzende unseres Gremiums und der Vorsitzende der Koalition war und im übrigen mein Parteifreund, unser Spitzenkandidat, wie man so sagt."⁷⁴

- 1 PUA 403/1103
- 2 Keller 2102/5
- 3 Kröning 2202/5 + 6
- 4 PUA, Telefax vom Senator für Finanzen v. 3.3.1997, S. 2
- 5 Jäger 2521/3
- 6 Kröning 2203/7
- 7 Kröning 2202/5 + 6
- 8 Kröning 2202/5 + 6
- 9 Keller 2102/5
- 10 PUA 403/1104
- 11 Vorlage und Niederschrift zur Bürgerschaftsausschuß-Sitzung 20.12.1993, Telefax vom Senator für Finanzen an Untersuchungsausschuß v. 3.3.1997, S. 4 + 8
- 12 PUA 403/1101
- 13 PUA 403/1102
- 14 Kröning 2203/7, 2204/1
- 15 PUA 162 b/20
- 16 PUA 162 b/21
- 17 Kröning 2203/3
- 18 PUA, Telefax vom Senator für Finanzen v. 3.3.1997, S.5
- 19 PUA 1013/195
- 20 Prof. Dr. Haller 2206/1 + 2
- 21 Keller 2102/5
- 22 Keller 2102/6
- 23 Prof. Dr. Haller 2005/5
- 24 Prof. Dr. Haller 2005/7
- 25 Prof. Dr. Haller 2005/8
- 26 Kröning 2205/6
- 27 Kröning 2206/1
- 28 Telefax vom Senator für Finanzen an Untersuchungsausschuß v. 3.3.1997, S. 2
- 29 PUA 1030/344
- 30 PUA 1120/14.12.1993, S. 1 + 2
- 31 Kröning 2203/5
- 32 Fücks 2718/1
- 33 Fücks 2718/2
- 34 Fücks 2716/4
- 35 Telefax vom Senator für Finanzen an Untersuchungsausschuß v. 3.3.1997, S. 14
- 36 Telefax vom Senator für Finanzen an Untersuchungsausschuß v. 3.3.1997, S. 3

37 Telefax vom Senator für Finanzen an Untersuchungsausschuß v. 3.3.1997, S. 13
 38 PUA 1013/190
 39 PUA 1009/15.12.1993, S. 11
 40 PUA 1120/2.2.1994, S. 1
 41 PUA 483/4
 42 PUA 1120/17.1.1994, S. 1
 43 PUA 1120/28.4.1994, S. 1
 44 PUA 1009/22.6.1993, S. 3; Keller 2102/6
 45 Kröning 2203/4
 46 PUA 1120/2.2.1994, S. 3
 47 Keller 2102/7
 48 Dr. h. c. Wedemeier 2710/6
 49 Dr. Fuchs 1908/5
 50 Keller 2102/8
 51 Jäger 2521/3
 52 Fücks 2719/3
 53 Keller 2102/8
 54 Dr. h. c. Wedemeier 2710/6
 55 Dr. h. c. Wedemeier 2711/1
 56 Kröning 2204/2 + 3
 57 Fücks 2718/1 + 2
 58 Keller 2102/8
 59 Keller 2103/2.
 60 PUA 969/2
 61 PUA 983/274
 62 Kröning 2203/4
 63 Dr. Fuchs 1908/5
 64 PUA 1120/14.12.1993, S. 3
 65 Dr. Fuchs 1908/5
 66 Dr. Fuchs 1907/2
 67 Jäger 2521/2
 68 Keller 2103/2
 69 Kröning 2203/4
 70 PUA 1120/2.2.1994, S. 3; Dr. Fuchs 1907/2
 71 Dr. Fuchs 1908/5
 72 Jäger 2521/2
 73 Jäger 2521/3
 74 Kröning 2203/4

6

B3e April/Mai 1994

- I. Reaktion von Senator Jäger vom 19.1.1994
- II. Vertrauliches Gespräch von Bürgermeister Wedemeier mit Dr. Hennemann im April 1994 über die Höhe möglicher Zuschüsse Bremens
- III. Anmahnung eines Konzepts durch Senator Jäger
- IV. Vorlage eines ersten "Bremerhaven-Konzepts" durch den Vulkan
 1. Übersendung des Konzepts an Senator Beckmeyer am 13.4.1994
 2. Inhalt des "Konzept zur Zukunftssicherung der SSW und LW"
 3. Befassung des BVV-Aufsichtsrats mit dem Konzept am 21.4.1994
 4. Übersendung des "Konzeptentwurfs" an Senator Jäger am 22.4.1994
- V. Einschätzung des Konzeptentwurfs durch die FHB
- VI. Antwortschreiben von Senator Jäger am 28.4.1994 und Reaktion von Dr. Hennemann
- VII. Politischer Druck aus Bremerhaven
- VIII. Beschluß, C & L mit der Überprüfung der Tragfähigkeit des Konzepts zu beauftragen
- IX. Verabredung des weiteren Verfahrens
- X. Übernahme der Costa I-Bürgerschaft

Nachdem der Vulkan Ende 1993 erste Wünsche nach finanzieller Unterstützung durch die FHB artikuliert hatte, reagierte Senator Jäger mit einem Schreiben vom 19.1.1994 auf die Bitte des Unternehmens (I). Nach einer dreimonatigen Gesprächspause zwischen Vulkan und FHB kam es im April 1994 zu einem "vertraulichen Gespräch" zwischen Bürgermeister Wedemeier und Dr. Hennemann, bei dem auch über die Höhe von öffentlichen Geldern gesprochen wurde (II). Nach der Anmahnung eines Konzepts durch Senator Jäger (III) legte der Vulkan Mitte April ein erstes Konzept für die Werften in Bremerhaven vor (IV). Auf Seiten der FHB wurde dieses - vom Vulkan z. T. selbst als Entwurf bezeichnete - Konzept nicht als ein "schlüssiges Restrukturierungskonzept" angesehen (V), was Dr. Hennemann auch umgehend von Senator Jäger mitgeteilt wurde (VI). Nachdem es in Bremerhaven bei SSW zu einiger Unruhe gekommen war (VII), verständigten sich FHB und Vulkan im Mai 1994 darauf, daß die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft C & L mit der Prüfung der Tragfähigkeit eines Werftenkonzepts beauftragt werden sollte (VIII) und daß der

Vulkan die hierfür erforderlichen Unterlagen zeitgerecht einreichen sollte (IX). Im Juni 1994 stimmten die Bürgerschaftsausschüsse der Übernahme einer Bauzeitfinanzierungsbürgerschaft für den Bau eines Kreuzfahrtschiffes für die italienische Reederei Costa zu (X).

I. Reaktion von Senator Jäger vom 19.1.1994

1. Nachdem der Bremer Vulkan am Jahresende 1993 gegenüber der FHB den konkreten Wunsch nach Finanzhilfen insbesondere für die Bremerhavener Werften artikuliert hatte (s. oben B3b VI), reagierte Wirtschaftssenator Jäger auf diesen Vorstoß mit einem Schreiben vom 19.1.1994:

"Trotz zwischenzeitlich mündlicher Erörterung möchte ich Ihr Schreiben vom 8.12.1993 nicht unbeantwortet lassen. Sie informierten mich seinerzeit über Ihr Vorhaben, den Vorstand der SSW und die Geschäftsführung der Lloyd-Werft personenidentisch zu besetzen und diese Gremien mit der gemeinsamen Planung struktureller Anpassungsmaßnahmen am Werftenstandort Brhv. zu betrauen.

Zu Recht haben Sie die Unternehmensführungen darauf hingewiesen, daß jede Bitte um Unterstützung durch die Landesregierung die Entwicklung tragfähiger Perspektiven für die betroffenen Unternehmen voraussetzt. Insofern ist es nur konsequent, wenn ich hier auf das mir nachrichtlich überlassene Schreiben des Vorstandes der SSW AG an den Senator für Finanzen vom 2.12.1993 nicht weiter eingehe."¹

Zur Erwartungshaltung des Senats in bezug auf die Tragfähigkeit von Unternehmenskonzepten heißt es dann in dem Schreiben:

"Ich denke, es bedarf nicht vieler Worte, Ihnen zu versichern, welche große Bedeutung der Wirtschaftssenator der Entwicklung der Unternehmen des BVV für die Wirtschaftsstruktur des Unterweserraums beimißt. Die bisherige Begleitung der Vulkan-Aktivitäten unterstreicht dies. Solche Unterstützung verlangt allerdings die Information über tragfähige Konzepte für die Entwicklung der Betriebe sowie über Unternehmensentscheidungen und Maßnahmen, die zugleich eine gewisse Bindungswirkung erzeugen. Ich erwarte realistischerweise keine abstrakten Standortgarantien; die kann ein in Abhängigkeit von internationalen Märkten arbeitendes Unternehmen seriöserweise nicht geben. Was ich aber erwarte, sind Aktivitäten, die die Absicht des Unternehmens belegen, den jeweiligen Standort mit Aussicht auf Erfolg marktfähig zu halten."²

Zur Notwendigkeit von Maßnahmen zur Steigerung der Produktivität schrieb Senator Jäger dann:

"Mit dem Konzept ‚Werft 2000‘ hatte sich der Vulkan-Verbund im Jahre 1991 für seinen Schiffbaubereich Maßnahmen vorgenommen, die die Wettbewerbsfähigkeit der einzelnen Standorte sicherstellen sollten. Die zwischenzeitliche Entwicklung hat den Zwang zur Produktivitätssteigerung eher noch erhöht. Auch bei einer deutlichen Verbesserung der Nachfrageseite in der zweiten Hälfte des Jahrzehnts ist zu erwarten, daß aufgrund weltweit ansteigender Kapazität im Handelsschiffbau der Preisdruck generell anhalten wird. Die stringente Umsetzung der im Konzept ‚Werft 2000‘ angelegten investiven, ablauforganisatorischen und personalwirtschaftlichen Maßnahmen zur Steigerung der Produktivität halte ich daher für unausweichlich. Entsprechende Investitionsentscheidungen wären für mich der Beleg für das ernsthafte Bemühen des Verbundes, die Werftstandorte des Unterweserraums marktfähig zu halten."³

Angesichts der vom Vulkan getätigten umfangreichen Unternehmensakquisitionen heißt es dann skeptisch:

"Das Hinauszögern solcher Entscheidungen mit Hinweis auf fehlende Finanzierungsvoraussetzungen überzeugt mich nicht angesichts gleichzeitiger Verbreiterung des Verbundes durch immer neue Akquisition."⁴

Am Ende des Schreibens mahnte der Senator noch ausstehende Mittelverwendungsnachweise des Vulkan an:

"In diesem Zusammenhang sollte zugleich der Nachweis der zweckentsprechenden Verwendung der Ihnen im Rahmen von Umstrukturierungsmaßnahmen in zurückliegenden Jahren gewährten Hilfen zum Abschluß gebracht werden. Leider stehen entsprechende Berichte sowie Bestätigungen Ihrer Wirtschaftsprüfungsgesellschaft trotz mehrfacher Erinnerung immer noch aus."⁵

2. Zum Hintergrund dieses Briefes hat Herr Jäger erklärt, er habe sich aufgrund seiner Gespräche mit dem Betriebsrat von SSW im Januar 1994 mit Dr. Hennemann zu einem Gespräch getroffen:

"Das war ein Vier-Augen-Gespräch in der netten kleinen Suite in der Parkallee, und [ich] wollte von ihm einmal hören, wie sieht es denn aus, welche Aufgabe sollen denn diese Standorte im Westen haben. [...]

Da wollte ich von Herrn Dr. Hennemann gern wissen: Wie sind Sie eigentlich dabei, dieses doch sehr große, um nicht zu sagen unübersichtliche Unternehmen, das sich da jetzt unter Ihrer Verantwortung entwickelt hat, zu konsolidieren? Wie werden Betriebsabläufe abgestimmt, und welche Rolle haben die Werften bei uns im Lande? Das Ergebnis dieses Gespräches war, das darf ich jetzt einmal sagen, der übliche Vortrags-Talk, der bei Lichtbildershow abgeliefert wurde.

Diese Folienvorträge sind exzellent, um das einmal einzuschieben. Wenn Sie sie zum ersten Mal hören, ob Sie Deputierter sind oder ob Sie Bankvertreter sind, sind Sie beeindruckt. Beim zweiten Mal auch noch, beim dritten Mal können Sie - -!

So ähnlich lief das ab. Um das einmal zugespitzt zu sagen, im Ergebnis konnte ich damit nichts anfangen. Ich habe meine Bedenken geäußert, daß hier, was jetzt staatliche Beteiligungen angeht - -. Das war kein gespanntes Verhältnis, wenn ich Herrn Dr. Hennemann sehen würde, würden wir uns freundlich begrüßen. Er hat dann auch in relativer Offenheit erklärt, das noch einmal präzise etwas später gegenüber meinem Staatsrat Herrn Haller: Mit den Ordnungsliberalen im Wirtschaftsressort habe ich ja insofern keine Chancen, dann muß ich das eben anders machen."6

3. Herr Dr. h. c. Wedemeier hat erklärt, daß er die Auffassung von Senator Jäger, der Vulkan müsse auf Tragfähigkeit überprüfbare Unterlagen vorlegen, voll geteilt habe. Dies habe er seinen Gesprächspartner auf seiten des Vulkan auch deutlich gemacht.7

Auch Herr Fücks hat bei seiner Aussage vor dem Untersuchungsausschuß bestätigt, daß das Wirtschaftskabinett übereinstimmend der Auffassung war, daß es für den Vulkan "keinen Blankoscheck" geben könnte und daß staatliche Gelder "auf keinen Fall ohne ein fundiertes Standortkonzept zur Verfügung gestellt werden" sollten, das "erstens eine mittelfristige Orientierung aufzeigt und zweitens die Rolle der Unterweserwerften im Gesamtschiffbauverbund des Vulkan definiert". Herr Fücks weiter:

"Das ja war damals die große Frage, welche Zukunft haben denn überhaupt noch die Bremerhavener und Bremer Werften gegenüber den hochmodernen Kapazitäten, die an der Ostseeküste entstehen sollten.

Das war dann die Gegenforderung an Hennemann, er solle ein Konzept präsentieren, das über Produktivität, Wettbewerbsfähigkeit und Arbeitsteilung innerhalb des Verbunds tragfähige Aussagen macht als Entscheidungsgrundlage für ein mögliches Engagement Bremens bei der Modernisierung der Unterweserwerften."8

II. Vertrauliches Gespräch von Bürgermeister Wedemeier mit Dr. Hennemann im April 1994 über die Höhe möglicher Zuschüsse Bremens

Nach einer dreimonatigen Gesprächspause zwischen Vulkan und FHB kam es im April 1994 zu einem "vertraulichen Gespräch" zwischen Bürgermeister Wedemeier und Dr. Hennemann, bei dem auch über die Höhe von öffentlichen Geldern geredet wurde. In einem später von Bürgermeister Wedemeier an Dr. Hennemann gerichteten Schreiben vom 27.1.1995 heißt es zu dem Gespräch im April 1994:

"Ganz am Beginn unserer vielen bisherigen Besprechungen zum Thema habe ich Ihnen im April 1994 vertraulich gesagt, welche finanziellen Möglichkeiten ich überhaupt für das Land sehe unter der Bedingung, daß sich die BVV AG in gleicher Höhe beteiligt und daß das Land nicht dazu in der Lage ist, größere Engagements wahrzunehmen."9

Herr Dr. h. c. Wedemeier hat zu dem in diesem Schreiben erwähnten Gespräch mit Dr. Hennemann erklärt:

"Er [Dr. Hennemann] hat mir damals in diesem vertraulichen Gespräch dargestellt, wie er sich das ungefähr vorstellt. Unterlagen gab es nicht. Insgesamt wurde über ein Volumen von 500 Millionen DM gesprochen. Ich habe ihm gesagt, wenn sich Bremen überhaupt beteiligen kann, dann nur, wenn es Hälfte-Hälfte geht, also nicht auf die 500 Millionen DM bezogen, erst einmal generell muß der Vulkan die gleiche Summe aufbringen, die Bremen aufbringt, mindestens die gleiche Summe, und 500 Millionen DM sei weit überzogen, die Grenze sei zwischen 100 und 150 Millionen DM zu suchen. Wir hätten 500 Millionen DM, das hat er auch nicht verlangt, aber wenn das später gekommen wäre, sowieso nicht aufbringen können. Irgendwo merkte ich, da muß gleich eine Grenze gezogen werden. Ich habe ihm auch gleich gesagt, das Ganze geht nur, wenn, das sind die Bedingungen, die sich durch alle Monate durchziehen, wirklich ein Konzept da liegt, das auf Tragfähigkeit geprüft werden kann, auch bestätigt wird, alles EU-konform ist und so weiter, Arbeitsplätze, Garantien und so weiter. Das habe ich ihm damals gesagt. Aber das war keine Zusage. Das war eine Aussage von mir, was ich mir allenfalls vorstellen könnte unter allen Vorbehalten."10

Auf Nachfrage hat Herr Dr. h. c. Wedemeier als Grenze für die Beteiligung des Landes einen Betrag von 100 bis 150 Mio. DM genannt. Dazu, daß Dr. Hennemann ausweislich eines am 1.6.1994 in der "Nordsee-Zeitung" erschienenen Artikels auf einer Unterbezirkskonferenz der SPD erklärte, der Vulkan verhandele mit dem Land über eine finanzielle Unterstützung i. H. v. 200 Mio. DM, hat Herr Dr. h. c. Wedemeier erklärt:

"Das Ergebnis dieses Gespräches kann das nicht gewesen sein! Klar war, daß der Vorstandsvorsitzende der BVV AG, was die Beteiligung des Landes angeht, in seinen Vorstellungen bei den Summen immer etwas höher gegriffen hat."11

III. Anmahnung eines Konzepts durch Senator Jäger

1. Nachdem es seit Januar 1994 weder auf Arbeits- noch auf Spitzenebene zu weiteren Kontakten zwischen Vulkan und FHB gekommen war, mahnte Senator Jäger in einem Schreiben vom

13.4.1994 die Vorlage eines Konzeptes durch die BVV AG an:

"Mit meinem Schreiben vom 19.1.1994 habe ich ausführlich und nachdrücklich die Voraussetzungen dargestellt, die von Ihnen erfüllt werden müssen, um dem Land Bremen die Fortsetzung der direkten und indirekten Schiffbauhilfen zu ermöglichen.

Inzwischen sind nahezu drei Monate vergangen, ohne daß ich eine Reaktion Ihrerseits feststellen kann. Auf Arbeitsebene sind mir keine vorbereitenden Gespräche bekannt, die meinem Haus die Überzeugung vermittelt hätten, daß Sie die Position der Bremer Vulkan-Werften im Markt aktualisiert hätten und Ihre laufenden Maßnahmen einem vorliegenden schlüssigen und tragfähigen Rationalisierungskonzept entnehmen.¹² [...]

Der Handlungsbedarf im Sinne eines fortzuschreibenden Werftenkonzeptes ist in den letzten Monaten noch dramatisch gestiegen: So deuten alle Anzeichen darauf hin, daß die WP 6/OECD-Verhandlungen über die Beendigung des Subventionswettlaufs im Schiffbau im nächsten Monat erfolgreich abgeschlossen werden. Damit gehen auch die deutschen Werften in eine subventionslose Zukunft und müssen sich im freien Wettbewerb behaupten. [...]

Die zukünftige Marktfähigkeit der Werften in Bremen und Bremerhaven setzt voraus, daß die Produktivität durch personalwirksame und bedeutende investive Maßnahmen kurzfristig und sprungartig gesteigert wird.¹³

Sie sollten mich durch Darlegung Ihrer entsprechenden Pläne und der Vorlage der fehlenden Verwendungsnachweise in die Lage versetzen, auch weiterhin an der zukünftigen direkten und indirekten Förderung Ihrer Bremer Werften mitwirken zu können."¹⁴

In bezug auf die immer noch fehlenden Mittelverwendungsnachweise durch den Vulkan heißt es im Schreiben von Senator Jäger:

"Besonders verdrießlich ist die Tatsache, daß Sie ungeachtet mehrmaliger Erinnerung nicht Ihren vertraglichen Verpflichtungen zum Nachweis bereits erwähnter Strukturhilfen nachkommen. Diese Verhaltensweise kann Rückforderungsansprüche des Landes auslösen, das seinerseits im Rahmen der einmal beschlossenen Richtlinien handeln muß und insoweit nicht nur der politischen, sondern auch der haushaltsrechtlichen Kontrolle unterliegt."¹⁵

2. Vor dem Hintergrund von Meldungen in der überregionalen Presse ("Süddeutsche Zeitung"), nach denen mit der vom Vulkan erwogenen Fusion von LW und SSW der Wegfall von 1.000 Arbeitsplätzen verbunden sei, erschien am 15.4.1994 in der "Nordsee-Zeitung" ein Interview mit Wirtschaftssenator Jäger. Darin heißt es u. a.:

"NZ: In Bremerhaven droht der Verlust von 1.000 Arbeitsplätzen auf den Werften. Was unternimmt der Wirtschaftssenator?"

Jäger: Die Landesregierung hat mit dem Konzern 1988 ein Werftenkonzept verabredet. Das war die Basis für eine erhebliche finanzielle Unterstützung und ist für uns die Geschäftsgrundlage. Die Landesregierung muß erwarten können, daß ihr das Unternehmen die Veränderung der Verhältnisse bezogen auf die Standorte Bremerhaven und Vegesack darlegt. Dieses Unternehmen hat die Absicht, auf ganz anderen Ebenen zu operieren. Umso dringender ist es, unternehmerische Konzepte zu entwickeln, aus denen dann erkennbar wird: Welche Rolle spielen diese Standorte? [...]

NZ: Würde sich die Landesregierung gegenüber dem Vulkan finanziell für den Werftenstandort Bremerhaven engagieren?

Jäger: Wir akzeptieren nicht, daß die Dinge laufen gelassen werden, und irgendwann wird uns das dann politisch präsentiert. Wir unterliegen bei jeder Förderung ganz strengen Kontrollen durch die EU-Kommission in Brüssel. [...]

NZ: Was machen Sie, wenn auf den Werften tatsächlich 1.000 Arbeitsplätze verlorengehen?

Jäger: Die gesamte deutsche Industrie rationalisiert. Auch allerbeste Adressen können sich nur so am Markt behaupten. Entweder es wird jetzt nachgeholt, möglicherweise überstürzt, oder es sollen eben durch besonderen Druck politische Anstrengungen ausgelöst werden."

IV. Vorlage eines ersten "Bremerhaven-Konzeptes" durch den Vulkan

Mitte April legte der Vulkan einen ersten - zunächst an Senator Beckmeyer übersandten (1) - Konzeptentwurf für die Werften in Bremerhaven vor (2). Am 21.4.1994 beriet der Vulkan-Aufsichtsrat den Konzeptentwurf (3). Am 22.4.1994 übersandte der Vulkan auch dem Wirtschaftssenator eine Ausfertigung des Konzeptentwurfs (4).

1. Übersendung des Konzeptes an Senator Beckmeyer am 13.4.1994

a) Am 13.4.1994 übersandte der Vulkan ein erstes Exemplar des Konzeptes an die FHB, und zwar an den Senator für Häfen, Schifffahrt und Außenhandel, Herrn Beckmeyer, der zum damaligen Zeitpunkt Mitglied des SSW-Aufsichtsrats war:

"Sehr geehrter Herr Senator,

im Nachgang zu dem mit Ihnen am 11. d. M. geführten Gespräch überreichen wir Ihnen als Anlage unser „Konzept zur Zukunftssicherung der Schichau Seebeckwerft AG und Lloyd Werft Bremerhaven GmbH“, Stand 12.04.1994.

Wie Sie dem Konzept entnehmen, ist die Finanzierung der notwendigen Maßnahmen zur Erhaltung der Industrieaktivitäten im Bereich Schiffbau in Bremerhaven nicht gesichert.

Um die Rentabilität des Vorhabens für unseren Verbund zu gewährleisten, ist zwischen Ihnen und uns noch die Mittelherkunft abzustimmen.

Absprachegemäß haben wir bisher davon abgesehen, einen offiziellen Antrag an den Senator für Wirtschaft, Mittelstand und Technologie zu stellen, der gleichzeitig zur Beantwortung des Schreibens desselben vom Januar 1994 dienen wird.

Wir wären Ihnen sehr dankbar, wenn wir kurzfristig das weitere Vorgehen - insbesondere der Mittelherkunft - abstimmen könnten."16

b) Am 14.4.1994 erschien in der "Nordsee-Zeitung" ein Artikel, in dem es heißt, Senator Beckmeyer erwarte in bezug auf die Werften in Bremerhaven "- auch vom Senat - eine Parallele zum privatwirtschaftlichen und politischen Engagement zur Rettung der Klöckner-Hütte".

2. Inhalt des "Konzept zur Zukunftssicherung der SSW und LW"

Das beim Vulkan am 10.4.1994 erstellte "Konzept zur Zukunftssicherung der SSW und LW" bestand im wesentlichen aus zwei Teilen, zum einen aus der Beschreibung der "Ausgangslage", zum anderen aus der Beschreibung des "Konzepts" selbst.

Unter der Überschrift "Ausgangslage" heißt es nach Darstellung des Erwerbs der Ostwerften:

"Aufgrund des erheblichen Einsatzes öffentlicher Mittel bei den Ostwerften ist es den Westwerften nicht möglich, aus eigener Kraft eine ähnlich kostengünstige Fertigung im Westen zu erreichen, wie sie für die Ostwerften geplant ist. Obwohl das Produktivitätsniveau der im Bremer Werftenverbund angesiedelten Westwerften heute noch günstiger ist als das der Ostwerften, ist jedoch 1995/96 davon auszugehen, daß die Westwerften des Verbundes nicht die gleiche ökonomische Basis haben werden wie die Ostwerften.17

Um hier wieder die Balance zu erreichen und das Verbundkonzept gemeinsam und zeitgleich umzusetzen, ist es notwendig, daß auf den Westwerften weitere Umstrukturierungsmaßnahmen durchgeführt werden, die zu einer Steigerung der Produktivität insbesondere durch Rationalisierung führen. Dies gilt insbesondere für SSW AG und LW GmbH in Brhv., aber auch für die BVW und Maschinenfabrik GmbH in Vegesack."18

Zum Konzept selbst werden in dem Papier insbesondere die Herabsetzung der Fertigungsstundenkapazität und die Zentralisierung von Einkauf und Lager sowie von Zentralabteilungen genannt.19 Unter der Überschrift "Investitionsprogramm zur langfristigen Absicherung des Standortes Bremerhaven" werden - ohne Nennung von Zahlen - verschiedene Investitionsvorhaben genannt.20 In bezug auf personelle Maßnahmen geht das Papier von einer Senkung der Mitarbeiterzahl von insgesamt 3.192 (Ende 1993) auf 2.360 (Ende 1996) aus.21

Zum Mittelbedarf für die Umsetzung der geplanten Maßnahmen heißt es:

"Insgesamt rechnet die gemeinsame Geschäftsführung SSW/LWB mit einem Mittelbedarf in Höhe von DM 300 Mio. Dieser Betrag teilt sich etwa hälftig auf die Durchführung der vorbezeichneten Anpassungsmaßnahmen (Sozialplan etc.) und auf die vorbezeichneten Investitionen.

Die Investitionsplanung und die Anpassungsmaßnahmen können detailliert unterlegt werden. Die Finanzierbarkeit der Anpassungsmaßnahmen und der Investitionen ist derzeit nicht gesichert. Die Unternehmen können durch Verwertung von Finanzanlagen (Beteiligungen) ca. DM 70 Mio. (SSW) und Sachanlagen (Grundstücke) ca. DM 30 Mio. (LWB), also insgesamt DM 100 Mio., aus eigener Kraft beitragen."22

3. Befassung des BVV-Aufsichtsrats mit dem Konzept am 21.4.1994

Am 21.4.1994 berichtete der Vorstand dem BVV-Aufsichtsrat unter dem Tagesordnungspunkt "Bericht des Vorstandes zur Geschäftslage" über "ein Konzept zum Standort Brhv.":

"Zum Standort Brhv. (SSW und LWB) hätten die einheitlich besetzten Geschäftsleitungen ein Konzept entwickelt, das gesellschaftsrechtlich von einer Anbindung der LW als Tochter der SSW ausgehe. Das Konzept sehe Einsparungen in der EDV, im Einkauf und der Fertigung vor und werde weitere Personaleinsparungen neben den bereits in Angriff genommenen ermöglichen. Die z. Zt. geschätzten Gesamtkosten lägen in der Größenordnung von DM 300 Mio., einschließlich Investitionskosten. Die Deckung dieses Aufwandes werde zur Zeit verhandelt; dabei sei insbesondere die Einhaltung der EU-Beihilfenregelungen zu gewährleisten."23

4. Übersendung des "Konzeptentwurfs" an Senator Jäger am 22.4.1994

Am 22.4.1994 übersandte der Vulkan-Vorstand mit einem von Dr. Hennemann, Herrn Smidt und Herrn Klar unterschriebenen Brief Wirtschaftssenator Jäger das o. g. Konzept, das in diesem Schreiben als "Konzeptentwurf" bezeichnet wird.

"Wir danken Ihnen für Ihre Zeilen vom 13.4.1994 im Anschluß an Ihr Schreiben vom 19.1.1994, in dem Sie die Voraussetzungen dargestellt haben, die von uns erfüllt werden müssen, um dem Land Bremen die Fortsetzung der direkten und indirekten Schiffbauhilfen zu ermöglichen. Wir haben in den letzten Wochen und Monaten intensiv daran gearbeitet, diese Voraussetzungen zu erfüllen. Dies ist außerordentlich schwierig. [...]"

Wenn wir Ihnen heute unseren Konzeptentwurf hiermit überreichen, dann bedeutet Entwurf, daß wir noch offen sind für Ergebnisse der Abstimmung mit Ihren Mitarbeitern und den Arbeitnehmern. Ferner liegt noch eine Unsicherheit darin, daß - wie wir Ihnen schon mündlich vortragen konnten - der Verbund seine schiffbaulichen Aktivitäten im Rahmen eines Gesamtkonzeptes sehen und in Zukunft führen wird. Dies bedeutet z. B., daß die Entwicklung der Werften im Unterweserraum auf die Werften in MV abgestimmt wird und umgekehrt."24

Als Antwort auf die von Senator Jäger unter Hinweis auf Äußerungen des Schiffbauverbandchefs Dr. Ache gemachten Hinweise zur Steigerung der Produktivität schreiben die Vulkan-Vorstände:

"Natürlich ist Herrn Dr. Ache uneingeschränkt zuzustimmen, wenn er die Notwendigkeit eines kurzfristig zu vollziehenden ‚Quantensprungs‘ zur Produktivitätssteigerung der deutschen Werften herausstellt. Für privatwirtschaftliche Unternehmen kommt allerdings hinzu zu prüfen, ob das Umfeld den Einsatz von Investitionsmitteln in einem Umfang zuläßt, den ein solcher ‚Quantensprung‘ erfordert. [...]"

Ungeachtet der vorstehend nur angedeuteten Schwierigkeiten haben wir das, was betriebswirtschaftlich und technisch möglich ist, in den letzten Monaten erarbeitet. Zielsetzung ist, den Standort Bremerhaven so auszustatten, daß er eine mittelfristig gesicherte Position im Gesamtkonzept des Verbundes, d. h. im Zusammenwirken mit den Schiffbaustandorten in MV, in die wir in den nächsten Jahren weit über 1 Mrd. DM investieren werden, einnehmen kann."25

Im Hinblick auf die von Senator Jäger angemahnten Mittelverwendungsnachweise heißt es im Schreiben des BVV-Vorstands:

"Sie stellen als besonders ‚verdrücklich‘ dar, daß wir ungeachtet mehrmaliger Erinnerungen nicht unseren vertraglichen Verpflichtungen zum Nachweis bereits gewährter Strukturhilfen nachkommen. Hierzu erlauben wir uns mitzuteilen, daß die Unterlagen zur Prüfung zur Verfügung stehen."26

V. Einschätzung des Konzeptentwurfs durch die FHB

1. Vier Tage nach Erhalt des Konzeptentwurfs des Vulkan teilte Senator Jäger Bürgermeister Wedemeier seinen Eindruck von diesem Entwurf mit:

"Die vom BVV übersandten Unterlagen sind auf Arbeitsebene einer ersten Prüfung unterzogen worden. Es handelt sich dabei erklärtermaßen lediglich um einen Konzeptionsentwurf des BVV, der parallel mit den Arbeitnehmern abgestimmt und auch noch mit der Werftenentwicklung in MV abgeglichen werden soll. Gleichwohl liegt mir daran, Ihnen das Ergebnis meiner ersten Durchsicht dieses noch unverbindlichen Entwurfs mitzuteilen."27

Um das Ergebnis vorwegzunehmen: In dem vorgelegten Entwurf kann ich bestenfalls Stichworte für ein Konzept erkennen. Ein in sich schlüssiges Restrukturierungskonzept des BVV liegt damit noch nicht vor."28

Im einzelnen begrüßte der Senator die "im Konzeptpapier ausdrücklich erklärte Zielsetzung", angesichts der im Osten anstehenden Produktivitätssteigerung auch "auf den Westwerften des Verbundes weitere Umstrukturierungsmaßnahmen durchzuführen, die zu einer Steigerung der Produktivität insbesondere durch Rationalisierung führen"29. Zu dem für den Standort Bremerhaven genannten Mittelbedarf von 300 Mio. DM schrieb Senator Jäger sodann:

"Da die Finanzierbarkeit der Anpassungsmaßnahmen und der Investitionen als derzeit nicht gesichert beschrieben wird, kann ich nur bedauernd feststellen, daß die entscheidenden Aussagen über die Zukunftssicherung von SSW und LWB, die sich der Konzeptentwurf zur Aufgabe stellt, fehlen."30

Laut Entwurf können die beteiligten Werften lediglich DM 100 Mio. ‚aus eigener Kraft‘ beitragen. Hierzu ist festzustellen, daß die Realisierung einer entsprechenden Liquidität durch Verwertung von Finanzanlagen (Beteiligungen) von ca. DM 70 Mio. (SSW) und von Sachanlagen (Grundstücke) von ca. DM 30 Mio. (LWB) offensichtlich nur bei entsprechenden Verträgen mit der öffentlichen Hand möglich ist. Zum Finanzierungsbeitrag des BVV wird weder hier noch bzgl. der Stärkung des Eigenkapitals eine Aussage getroffen."31

Zu den einzelnen Maßnahmen des Vulkan-Papiers heißt es in dem Brief des Senators:

"Die Wirksamkeit der Investitionsplanung und der Anpassungsmaßnahmen im Hinblick auf den

notwendigen Produktivitätssprung kann von mir mangels detaillierter Angaben nicht überprüft werden. Hier werden Konkretisierungen zur Feststellung der einzelnen Maßnahmen und ihres jeweiligen Rationalisierungsbeitrags nötig sein sowie der Nachweis der Tragfähigkeit eines entsprechend aktualisierten Strategiekonzepts SSW/LWB."32

Im Hinblick auf die Rolle der Senatsverwaltung bei den mit dem Vulkan anstehenden Gesprächen heißt es:

"Im übrigen ist festzustellen, daß eine Reihe von Zahlen nicht miteinander korrespondieren. Dies mag damit zusammenhängen, daß es sich noch um ein unfertiges Konzept handelt. Meine Mitarbeiter werden sich wie bei den anderen genannten Punkten um weitere Aufklärung bemühen. Dabei kann es allerdings nicht Aufgabe der Verwaltung sein, an der Fertigstellung des Unternehmenskonzeptes selbst mitzuarbeiten. Deren Funktion ist es, sich mit den Anforderungen auseinanderzusetzen, die sich für die öffentliche Hand aus solch einem Unternehmenskonzept ergeben mögen. Hiermit habe ich federführend die Fachabteilung meines Hauses beauftragt. Die Mitwirkung des Senators für Arbeit, des Senators für Finanzen sowie der Senatskanzlei soll dabei im Rahmen einer Begleitgruppe erfolgen."33

Zum Stichwort "Produktivitätssteigerung im Maße eines Quantensprungs" heißt es abschließend:

"Ich kann im Augenblick nicht beurteilen, ob in dem Konzeptpapier ein entsprechender Quantensprung vorgesehen ist. Wenn das vom BVV geforderte Konzept für die Bremerhavener Werften sich allerdings an der zukünftigen Produktivität der ostdeutschen Werften messen lassen will, so könnte ich darin eine Zukunftssicherung für die Bremerhavener Werften sehen."34

Solange der BVV seiner bisherigen Darstellung zukünftiger Restrukturierungsmaßnahmen keine qualifizierten Ergänzungen nachreicht, bin ich nicht in der Lage, das Vorliegen eines zukunftssträchtigen, schlüssigen Konzeptes zu erkennen."35

2. Herr Keller hat vor dem Untersuchungsausschuß zu dem vom Vulkan vorgelegten Papier erklärt:

"Es war ja ein sehr oberflächliches Konzept, weil es die Zielsetzung, die man mit einem Restrukturierungskonzept verbinden müßte, wenn ich das Heranrücken an die Wettbewerbsfähigkeit, das heißt an die Kosten für die Herstellung von Schiffsneubauten, die auch bei Wettbewerbern am Markt eben sind, daß dieses Ziel aus diesen Konzepten nicht hervorgegangen ist. Also, wenn man als öffentliche Hand Beihilfen gewährt, dann kann dies im Rahmen unserer Richtlinien überhaupt nur dann erfolgen, ich lasse das EU-Problem in diesem Zusammenhang einmal beiseite, weil es ein gesondertes und sehr gewichtiges Problem ist, dann kann man das nur erreichen, wenn ein Konzept vorgelegt wird, aus dem wir nachvollziehen können, daß durch personelle, investive oder organisatorische Maßnahmen die Herstellungskosten so abgesenkt werden, daß Sie bei ähnlichen Erlösen, unterstellt, wie Sie sie in der Vergangenheit haben zuzüglich Inflationsrate, zukünftig einigermaßen über die Runden kommen. Diese Voraussetzungen, darum geht ja im Grunde genommen der gesamte Streit über anderthalb, zwei Jahre, sind in diesem Konzept in der damaligen Zeit nicht erfüllt gewesen."36

3. Am 28.4.1994 berichtete Senator Jäger im Wirtschaftskabinett über ein mit Dr. Hennemann über das Konzeptpapier geführtes Gespräch:

"Dieser [Dr. Hennemann] hat einen Finanzierungsbedarf von rd. DM 300 Mio. erläutert, der durch die notwendigen Sozialpläne (Abbau von 1.000 Beschäftigten auf 2.000) und Investitionen bei der Lloyd-Werft und SSW entstände. Herr Dr. Hennemann stellt sich die Deckung zu je 50 % durch den BVV und die öffentliche Hand vor. Senator Jäger verweist auf die geringen Erfolgchancen und die EU-Problematik und kündigt eine kurzfristige Stellungnahme des Senators für WMT an.

Das Wirtschaftskabinett fordert ein tragfähiges Konzept des BVV und dessen Überprüfung."37

VI. Antwortschreiben von Senator Jäger am 28.4.1994 und Reaktion von Dr. Hennemann

1. Mit Schreiben vom 28.4.1994 nahm Wirtschaftssenator Jäger in einem an BVV-Vorstand gerichteten Schreiben zu dem vom Vulkan vorgelegten Konzeptpapier Stellung:

"Den mir mit Schreiben vom 22.4. d. J. übersandten Konzeptentwurf zur Zukunftssicherung der SSW AG und der LW in Bremerhaven habe ich einer ersten Prüfung unterzogen.

Ich begrüße die im Konzeptentwurf ausdrücklich erklärte Zielsetzung, die Entwicklung der Werften im Unterweserraum auf die Werften in MV abzustimmen. Nach meinem Verständnis bedeutet dies, daß bei den Bremer Werften des Verbundes Umstrukturierungs- und Produktivitätssteigerungsmaßnahmen vorgenommen werden sollen, die auch den Bremer Werften die auf den Werften in MV zu erwartenden außerordentlichen Produktivitätssteigerungen bringt.

Zum Entwurf selbst mögen Sie bitte meine Einschätzung dem in Kopie beigefügten Brief entnehmen, mit dem ich Herrn Bürgermeister Wedemeier unterrichtet habe. Danach sind qualifizierte Ergänzungen erforderlich, aus denen sich Verbindlichkeit und Tragfähigkeit des Konzeptes sowie insbesondere auch Ihre Vorstellungen zur Finanzierung ergeben müssen."38

Zu den immer noch ausstehenden Mittelverwendungsnachweisen heißt es:

"Abschließend noch ein Satz zu den ausstehenden Verwendungsnachweisen für gewährte Umstrukturierungshilfen. Wie Sie den seinerzeitigen Zuwendungsbescheiden entnehmen können, reicht es nicht aus, daß 'Unterlagen zur Prüfung zur Verfügung stehen'. Erforderlich ist die Zusendung entsprechender Berichte und Bestätigungen Ihrer Abschlußprüfer."39

2. Mit Schreiben vom 13.5.1994 reagierte Dr. Hennemann auf das Antwortschreiben von Senator Jäger vom 28.4.1994. Zur Anmahnung von überprüfbaren Konzeptunterlagen schrieb er:

"Vielen Dank für Ihr Schreiben zum Schiffbaukonzept Brhv., dem Sie Ihre erste Bewertung an den Präsidenten des Senats beigefügt haben. Wir gehen davon aus, daß die von Ihnen aufgeworfenen Fragen kurzfristig von den zuständigen Unternehmensleitungen beantwortet werden."40

Ansonsten bezog sich Dr. Hennemann im Rest dieses längeren Schreibens nicht mehr auf Einzelfragen eines Bremerhaven-Konzepts, sondern auf allgemeine Aspekte des Weltschiffbaumarktes und der internationalen Subventionspolitik.41

VII. Politischer Druck aus Bremerhaven

1. Am 20.4.1994 wandte sich die SPD-Stadtverordneten-Fraktion in Bremerhaven an den Senat und verlangte von diesem ein entschiedenes Engagement für den Standort Bremerhaven:

"Die SPD-Stadtverordnetenfraktion ist der Auffassung, daß der Bremer Werftenverbund sich bisher als das notwendige Steuerungselement für die Werftenstandorte im Lande Bremen bewährt hat und diese Aufgabe auch zukünftig erfüllen muß. Die Werften mit ihren Standorten Brhv. sind nach wie vor für die Wirtschaftskraft und den Arbeitsmarkt unserer Region unverzichtbar. [...]

In der konkreten Situation bitten wir Sie, sich mit demselben Engagement für eine Lösung einzusetzen, wie es bei Klöckner letztlich zum Erfolg geführt hat. Für Brhv. haben die Werften mit ihren Arbeitsplätzen die gleiche, wenn nicht größere Bedeutung wie Klöckner für Bremen. Nach dem Abzug der Amerikaner kann bei einer Arbeitslosenquote von 18 % in der Stadt Brhv. ein weiterer Verlust von Arbeitsplätzen nicht mehr verkraftet werden.42

Wir wissen, daß eine konkrete Hilfe durch das Land Konzepte voraussetzt. Diese Konzepte müssen vom Vulkan-Vorstand erarbeitet und vorgelegt werden. Bis heute liegen diese offenbar nicht vor. Die Medien berichten aus den Vorstandsetagen über mögliche Verluste von 200 bis 1.000 Arbeitsplätzen, die sich auf den Standort Brhv. auswirken können. Diese 'Öffentlichkeitsarbeit' ist für die Betroffenen unerträglich.

Wir bitten Sie, üben Sie den erforderlichen Druck auf den Vorstand aus, damit unverzüglich über die Vorstandskonzepte auch der Senat in eine Prüfung zur Rettung der Werftenarbeitsplätze eintreten kann."43

2. Am 4.5.1994 wurde in Bremerhaven eine sog. Werftenkonferenz abgehalten, auf der nach Aussage von Herrn Dr. h. c. Wedemeier u. a. der Oberbürgermeister sowie Vertreter der Unternehmensleitung und Betriebsräte von SSW und Lloyd-Werft die Forderung nach Erhalt beider Werften sowie nach Sozialverträglichkeit von Kapazitätsanpassungen erhoben.44

3. Vor dem Hintergrund dieser Situation antworteten Bürgermeister Wedemeier und Wirtschaftssenator Jäger am 4.5.1994 auf den Brief der Stadtverordneten-Fraktion der SPD in Bremerhaven:

"Wir teilen die in Ihrem Schreiben vom 20.4. d. J. geäußerte Auffassung, daß die Werften in der Seestadt Bremerhaven für diese Region ein unverzichtbarer Bestandteil sind. Diese Auffassung der Landesregierung ist Ihnen aus öffentlichen Äußerungen insbesondere des Wirtschaftssenators bekannt.45

Die Mitglieder des Senats der FHB engagieren sich gleichermaßen für den Erhalt und die Schaffung von Arbeitsplätzen an den Standorten Bremen und Bremerhaven. Sie müssen wirklich nicht aufgefordert werden, „sich mit demselben Engagement für eine Lösung einzusetzen, wie es bei Klöckner letztlich zum Erfolg geführt hat."46

Im Hinblick auf die vom Vulkan vorzulegenden Konzepte heißt es in dem Schreiben:

"Im übrigen stellen Sie richtig fest, daß für Überlegungen hinsichtlich der Sicherung von Wertstandorten und damit verbundenen Arbeitsplätzen in Brhv. zunächst einmal konkrete Konzepte durch die Unternehmensleitungen bzw. die Holding vorgelegt werden müssen. Das Wirtschaftsressort hat den Verbund-Vorstand im Januar 1994 um entsprechende konzeptionelle Vorschläge gebeten. Der Präsident des Senats und der Wirtschaftssenator haben im April den Verbundvorsitzenden erneut aufgefordert, entsprechende konzeptionelle Vorstellungen zu entwickeln und den Ressorts vorzulegen. Inzwischen sind mit Schreiben vom 22.4.1994 erste Überlegungen des Verbundes für den Standort Brhv. vorgelegt worden. Insoweit kann jetzt der notwendige Dialog über die Perspektiven des Schiffbaus in Brhv. beginnen."47

Zur Erwartungshaltung des Landesregierung gegenüber dem Vulkan schrieben die beiden Senatsmitglieder:

"Die Landesregierung erwartet von einer Schiffbaukonzeption für den Standort Brhv., daß

Lösungen vorgeschlagen werden, die auf eine dauerhafte Perspektive für Brhv. abzielen, selbst wenn durch Rationalisierung und zusätzliche Synergien ein Arbeitsplatzabbau erforderlich sein sollte. Gerade in diesem Zusammenhang erwarten wir auch Vorschläge des Verbunds, wie außerhalb des Werftbereichs neue Arbeitsplätze geschaffen werden können. Dazu gehört wiederum, daß wir nach den großen finanziellen Leistungen des Landes in der Vergangenheit die Positionierung der Bremerhavener Werften im Gesamtkonzern dauerhaft festgelegt wissen wollen.

Nur unter solchen Rahmenbedingungen kann es zu einem fruchtbaren Dialog mit der Landesregierung kommen, auch in der Frage, welche finanziellen Leistungen denkbar sind. Beachtet werden muß in jedem Fall, daß der Blick der EU-Kommission auf den deutschen und den bremischen Schiffbau gerichtet ist. Insoweit ist der Vergleich zu Klöckner, den Sie anstellen, korrekt. Es können nur EU-konforme Maßnahmen unterstützt werden.

Wichtig ist Ihr Hinweis auf das Klöckner-Engagement Bremens auch insoweit, daß in Bremen eine Beschlußfassung herbeigeführt werden konnte, durch erhebliche und schmerzliche Vermögensveräußerungen der Stadtgemeinde Bremen jene Beträge bereitzustellen, die für das bremische Engagement Klöckner erforderlich sind. Dies war auch deshalb erforderlich, weil, wie Sie wissen, aus veranschlagten Haushaltsmitteln des Landes und der Stadtgemeinde Bremen wegen der mit der Bundesregierung im Rahmen der Sanierungsbeiträge ausgehandelten Steigerungsrate von jährlich 3 % ein Beitrag nicht geleistet werden konnte. Deshalb ist es im Zuge der weiteren Überlegungen auch von besonderem Interesse zu wissen, ob es in der Seestadt Bremerhaven Überlegungen und Vorstellungen hinsichtlich eines ähnlichen konkreten Engagements gibt.⁴⁸

VIII. Beschluß, C & L mit der Überprüfung der Tragfähigkeit des Konzepts zu beauftragen

Am 18.5.1994 kam es zu einer Besprechung der Senatsverwaltung mit Vertretern von SSW, LW und BVV AG.⁴⁹ Bei dieser Besprechung wurde ausweislich eines am nächsten Tag von Herrn Logemann an die Gesprächsteilnehmer versandten Schreibens beschlossen, daß die BVV AG "umgehend" die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft C & L (damalige Firma "C & L Treuarbeit") mit der Erarbeitung "eines Tragfähigkeitsgutachtens für ihr Konzept zur Zukunftssicherung der SSW und der LW am Standort Bremerhaven beauftragen" solle.⁵⁰

Bereits am 9.5.1994 hatte der BVV-Vorstand in Abstimmung mit Herrn Keller beschlossen, das Bremerhaven-Konzept einer Tragfähigkeitsprüfung durch eine Wirtschaftsprüfungsgesellschaft unterziehen zu lassen. Im Vorstandsprotokoll heißt es:

"S [Herr Klar] gebeten, zum Standortkonzept Bremerhaven schnellstmöglich in Abstimmung mit dem Vertreter des Senators für Finanzen (Senatsdirektor Keller) ein Tragfähigkeitsgutachten in Auftrag zu geben. Der Empfänger dieses Gutachtens, ob Treuarbeit oder ein anderer WP, ist mit dem Senator für Finanzen einvernehmlich zu regeln."⁵¹

Aus einem späteren Schreiben von Dr. Hennemann vom 28.10.1994 geht hervor, daß sich Vulkan und FHB im Mai 1994 darauf verständigten, "daß aus Objektivitätsgründen nur die Landesregierung" (und nicht FHB und Vulkan gemeinsam) das Gutachten in Auftrag geben sollte.⁵² Die Beauftragung erfolgte dann im November 1994.

IX. Verabredung des weiteren Verfahrens

1. Auf der Besprechung vom 18.5.1994 verständigten sich die Teilnehmer auch auf den Inhalt und Umfang der vom Vulkan vorzulegenden Unterlagen. In dem von Herrn Logemann am Tage nach der Besprechung abgesandten Schreiben an die SSW heißt es:

"Für die anlässlich des gestrigen Gesprächs gegebenen Erläuterungen zum Konzeptentwurf SSW/LWB sowie dessen Verknüpfungen mit dem Projekt ‚Costa-Passagierkreuzfahrtschiffe‘ danke ich Ihnen.

Es bestand Einvernehmen, daß der Nachweis eines schlüssigen und zukunftssträchtigen Konzeptes qualifizierte Ergänzungen zu der bisher übersandten Unterlage voraussetzt. Wir vereinbarten dazu folgendes Vorgehen: [...]

Parallel zur Unterrichtung der Treuarbeit werden der Verwaltung detaillierte Unterlagen zum Unternehmenskonzept übersandt:

* zu den gesellschaftsindividuellen und gesellschaftsübergreifenden Maßnahmen SSW/LW und deren jeweiligen personellen, kapazitätsmäßigen (ggf. auch auf cgt-Basis) und ergebnismäßigen Auswirkungen,

* zu den in der mittelfristigen Ergebnisplanung derzeit noch nicht berücksichtigten Maßnahmen des Investitionsprogramms SSW/LW,

* zu zusätzlichen standort-/verbundübergreifenden Maßnahmen im Rahmen des Konstruktions- und Fertigungsverbundes und ihren Auswirkungen auf den Standort Bremerhaven,⁵³

* zur Behandlung der Geeste Metallbau GmbH im Konzept des BVV sowie

* zur aktualisierten Planung der Ergebnis- und Eigenkapitalentwicklung 1994-1996 und zur Abdeckung des daraus resultierenden Finanzierungsbedarfs."⁵⁴

Im Hinblick auf die wiederholt angemahnten Verwendungsnachweise heißt es:

"Hinsichtlich der Verwendungsnachweise für in der Vergangenheit gewährte Umstrukturierungshilfe wird die BVV umgehend die Zusendung entsprechender Berichte und Bestätigungen ihrer Abschlußprüfer veranlassen."⁵⁵

2. In zeitlicher Hinsicht wurde nach Aussage von Herrn Dr. h. c. Wedemeier bei der Besprechung vom 18.5.1994 auch vereinbart, daß das Konzept bis Ende August fertiggestellt werden sollte.⁵⁶ Dieser Termin wurde nicht gehalten. Herr Dr. h. c. Wedemeier hat hierzu erklärt, nach Auskunft eines Mitarbeiters habe der Termin wegen des Abschlusses des Costa-Schiffbauauftrags und wegen der Jahreshauptversammlung 1994 nicht gehalten werden können.⁵⁷

X. Übernahme der Costa I-Bürgerschaft

1. Am 4.5.1994 präsentierten Vertreter des Vulkan der Senatsverwaltung und C & L die Bemühungen des Vulkan, von der italienischen Reederei Costa Crociere den Auftrag zum Bau von einem bzw. zwei Kreuzfahrtschiffen zu erhalten. Der Vulkan hatte mit der italienischen Reederei bereits einen Vorvertrag über 1,2 Mrd. DM zum Bau von zwei Kreuzfahrtschiffen abgeschlossen (eine Festbestellung sowie eine Option).

In einem Vermerk von Herrn Lubiewski, dem zuständigen Mitarbeiter im Wirtschaftsressort, für Staatsrat Prof. Dr. Haller heißt es hierzu:

"Aus der heutigen Behandlung im Bürgerschaftsverwaltungsausschuß unter Beteiligung der Werften und der endfinanzierenden Bank KfW sind folgende Details mitteilenswert:

- Probleme ergeben sich hinsichtlich der sich abzeichnenden Bauzeitbürgschaften mit einem Volumen von 300 [Millionen] DM pro Schiff. Solche Größenordnungen bringen das Land Bremen in eine außerordentliche Abhängigkeit zur BVV AG. Andererseits bestehen Zweifel, ob der Verbund tatsächlich noch in der Lage ist, über den Einsatz entsprechender Eigenmittel zu einer wesentlichen Reduzierung des Bürgerschaftsbedarfes beizutragen. [...]
- Ein verbindliches und tragfähiges Konzept des Verbundes zum Standort Bremerhaven (produktionsverbessernde Maßnahmen und deren Finanzierung) stehen noch aus. [...]
- Der Auftrag und die Finanzierung des zweiten Schiffes (Option) wird für nicht wahrscheinlich gehalten."

Der Vermerk macht für das weitere Vorgehen der FHB folgende Vorschläge:

"Die Grenze für die Baufinanzierungsbürgerschaft wird bei 200 Millionen DM gesetzt. Ein entsprechendes Signal soll den Werften und dem die Bauzeitfinanzierung regelnden Bankenkonsortium vorab gegeben werden.⁵⁸ [...]

Ein verbindliches und tragfähiges Konzept zum Standort Bremerhaven muß zeitgleich zur Entscheidung über die Bauzeitfinanzierungsbürgerschaft vorliegen und in seiner Finanzierung geregelt sein."⁵⁹

Der Vermerk von Herrn Lubiewski trägt den handschriftlicher Zusatz von Staatsrat Prof. Dr. Haller:

"Wir müssen (beinahe) alles tun, um den Auftrag zu sichern."

2. Am 19.5.1994 sandte Herr Logemann vom Wirtschaftsressort ein Schreiben an den Vulkan, in dem er neben der Aufforderung zur Vorlage bestimmter Unterlagen auch auf den Zusammenhang zwischen der Behandlung des Costa I-Bürgerschaftsantrags und des Bremerhaven-Konzepts einging:

"Für nunmehr rasches Vorgehen und Korrespondieren - auch darüber waren wir uns einig - spricht, daß ein verbindliches und tragfähiges Konzept zum Standort Bremerhaven auch vor dem Hintergrund der zu treffenden Finanzierungsentscheidungen des Costa-Projektes erforderlich ist."⁶⁰

3. Ohne daß es im Hinblick auf die Verabschiedung des Bremerhaven-Konzepts zu wesentlichen Fortschritten gekommen wäre, stimmten die Bürgerschaftsausschüsse am 24.6.1994 u. a. der Übernahme der Costa I-Bürgerschaft zu. In der Niederschrift über die Sitzung der Ausschüsse heißt es:

"Herr Keller erläutert, daß die Ressorts frühzeitig vom Werftenverbund über das Projekt informiert worden seien. Die mit dem Neubauftrag entstehenden Probleme seien von den Verwaltungen gesehen worden. Der Auftrag sei jedoch eine Chance für den Werftenverbund, sich aus der starken Abhängigkeit vom Containerneubau zu lösen. da in diesem Bereich die Konditionen für den Werftenverbund und dem Land als Bürgen immer schlechter würden. Bei erfolgreicher Abwicklung des in Rede stehenden Projektes habe der Werftenverbund die Chance, Eingang in den Markt für große Kreuzfahrtschiffe zu finden. Das könne die Auftragslage und die gegenwärtig unbefriedigenden Ergebnisse der Verbundwerften langfristig verbessern. Das Land erwarte, daß der Verbund technisch in der Lage sei, dieses Schiff zu bauen. Die LW GmbH habe bereits bei Umbauten von größeren Schiffen bewiesen, daß sie in der Lage sei, unter großem Zeitdruck technische und logistische Probleme zu lösen. Die SSW AG sei im Fährschiffs- und kleineren Kreuzfahrtschiffsneubau eine erfahrene Werft. Die Koordination zwischen den einzelnen Unternehmensbereichen und ihren Standorten sei zweifelsohne schwierig und nach Einschätzung der Verwaltung das bei diesem Projekt am schwersten für den Verbund zu lösende Problem. Der Werftenverbund stehe allerdings unter dem Zwang, den Vertrag zu erfüllen. Der Werftenverbund habe nämlich deshalb den Auftrag erhalten, weil er im Gegensatz zu konkurrierenden Anbietern den vorgegebenen Fertigstellungstermin habe zusagen können. Im übrigen habe die Verwaltung wegen der besonderen Bedeutung des Falles die Preiskalkulation von der Treuarbeit AG

überprüfen lassen; auch die Liquiditätsentwicklung beim Werftenverbund bis zu Ablieferung des Neubaus sei von der Treuarbeit AG überprüft worden und werde weiterhin kontrolliert. Zur Risikoeinschätzung verweise er auch auf den Vermerk der Treuarbeit AG. Die Treuarbeit AG sehe als größtes Risiko für die Werften eine Nichtabnahme des Neubaus durch den Besteller wegen Fehlens zugesicherter Eigenschaften oder wegen nicht termingerechter Lieferung. Der Druck auf die BVV AG zum Erfolg werde auch noch dadurch verstärkt, daß die BVV AG mit dem Projekt eigene Liquidität i. H. v. DM 130 Mio. binde. Die wirtschaftlichen Verhältnisse des Abnehmers des Neubaus, die Reederei Costa Crociere S.p.A. in Italien beurteilten die KfW und die Treuarbeit AG positiv. Die Reederei betreibe die fünftgrößte Kreuzfahrflotte der Welt und verfüge über einen seriösen Ruf."61

4. Wegen der besonderen Bedeutung des Falles hatte nach Erläuterung von Herrn Keller die Verwaltung von der C & L Treuarbeit AG zwei zusätzliche Gutachten angefordert, eine "Stellungnahme zu den Risiken der Unternehmensplanungen für die Jahre 1994 bis 1996 der Costa-Projektwerften BVWM, SSW und LWB sowie der Konzernplanung der BVV AG" und eine "Stellungnahme zu den Risiken der Projektkalkulation für den geplanten Neubau eines Kreuzfahrtschiffes unter Plausibilitäts Gesichtspunkten"62. Beide Stellungnahmen der Wirtschaftsprüfer seien zu positiven Urteilen gelangt.

Das Gutachten zur Projektkalkulation führte aus, daß von seiten des Vulkan bereits bei der Kalkulation erhebliche Rationalisierungsgewinne beim Materialeinkauf und bei der Fertigung eingerechnet worden waren.63 Darüber hinaus wurden "zur Erzielung eines kostendeckenden Baupreises" weitere "Zielvorgaben in Höhe von insgesamt TDM 31.954" gemacht.64 Diese Zielvorgaben setzten also ein weiteres Einsparpotential von rund 32 Mio. DM voraus, um auf eine kostendeckende Kalkulation zu kommen. C & L führte aus, daß diese Zielvorgaben "aufgrund der absehbaren Konjunktorentwicklung als mit hohen Risiken behaftet" angesehen werden mußten.65 Trotz dieser und anderer aufgezeigter Risiken lautet das abschließende Urteil: "Die von uns vorgelegte Objektkalkulation kann aufgrund der von uns vorgelegten Plausibilitätsprüfungen in ihrer Grundstruktur als plausibel angesehen werden."66

Susat & Partner hat in seinem Gutachten zu diesen Plausibilitätsprüfungen erklärt:

"Berücksichtigt man die erheblichen Kalkulationsrisiken (erstmalige Fertigung im Verbund, Komplexität und Ausstattung des Schiffes usw.), war ein Auftragsverlust in Höhe der Kostenreduzierung Zielvorgaben II mit DM 32 Mio. zu erkennen. Dies wird auch durch die Aussage von Herrn Hoffmann ‚Mit schwarzen Zahlen für den Costa-Auftrag hat keiner gerechnet‘ bestätigt."67

Die Sondergutachten wurden den Mitgliedern der Bürgerschaftsausschüsse nicht ausgehändigt.

5. Die Bürgerschaftsausschüsse stimmten an diesem Tage auch der Übernahme von Bauzeitfinanzierungsbürgschaften für zwei von SSW zu bauende RoRo-Trailer-Fähren zu. Im Hinblick darauf, daß diese beiden Schiffe bereits in der Vorkalkulation mit je 8,25 Mio. DM Verlust kalkuliert waren (in der Nachkalkulation wuchs der Verlust auf zusammen 32 Mio. DM), heißt es in der Niederschrift:

"Herr Schramm fragt, warum der Auftrag nicht kostendeckend sei, obwohl bei den Werften Rationalisierungsmaßnahmen durchgeführt worden seien.68

Herr Logemann antwortet, daß z. Zt. auf dem Containermarkt wegen der Konkurrenz in den Billiglohnländern kein höherer Preis erzielt werden könne.69

Herr Keller ergänzt, daß dieser Auftrag von der Werft trotz fehlender Kostendeckung zur Sicherung der Beschäftigung hereingenommen worden sei. Der Verlust sei aber in der Liquiditätsplanung berücksichtigt worden."70

6. Staatsrat Prof. Dr. Haller hat zu dem Verhältnis zwischen dem Costa I-Bürgerschaftsantrag und der Behandlung des Bremerhaven-Konzepts und zu seinem handschriftlichen Zusatz erklärt:

"Ich meinte, daß das in der damaligen Zeit die entscheidende Frage war, ob wir überhaupt noch eine gewisse Auslastung für die Werften in Bremen und Bremerhaven finden, weil es da wirklich große Schwierigkeiten gab, und ich habe darum gesagt, ich bin bereit, und insoweit bezieht sich dieses ‚Beinah‘ auch auf dieses Konzept, daß, wenn wir das Konzept jetzt noch nicht fertig haben, wir sehen müssen, daß wir diese Projekte, die hoch risikoreich sind, für die Unterweser gewinnen.

Das war meine Meinung damals, die ich auch weiterhin für richtig halte, obwohl die Dimensionen der Verluste natürlich gewaltig sind, das war auch für uns so nicht übersehbar, aber wir mußten, und das ist ja der Tageskampf dann, entscheiden, wollen wir so ein Großprojekt jetzt sausen lassen und insoweit eine wirklich massive Beschäftigungslücke mit unübersehbaren Konsequenzen - da hätten Sie gar kein Konzept mehr gebraucht -, oder wollen wir dieses Projekt nutzen, weil es ja auch eine Chance war, sich an einem Markt neu zu profilieren, wollen wir das jetzt realisieren. Ich habe dann meine Empfehlung darauf geschrieben, daß wir versuchen sollten, dieses Projekt zu bekommen, um eine Beschäftigungsstabilisierung auf eine gewisse Zeit hinzubekommen, um auch die Zeit dann zu haben, schrittweise vielleicht doch zu einem vernünftigen Rahmenkonzept für die beiden Werften zu kommen. So war die Grundüberlegung.71 [...]

Die Perspektive ist, wenn Sie kein Konzept haben, ich meine, das können Sie mir auch gern

vorhalten, ich habe jahrelang mit ein paar Mitarbeitern versucht, aus dem Verbund ein tragfähiges Konzept herauszuholen, wenn Sie es aber nicht fertigbekommen, sind Sie dann bereit, 200 Millionen DM blank hineinzugeben, was die Alternative war damals? Da habe ich für mich entschieden, es geht auf keinen Fall, aber wenn wir Projekte haben, die jetzt erst einmal weiterführen, so daß wir eine Chance gewinnen, an der Unterweser vielleicht etwas Strukturelles zu gewinnen, dann sollten wir diesen Weg gehen, weil das ja zumindest den Vorteil hat, das sind ja insoweit auch Riesenbeschäftigungsprogramme gewesen, daß Sie Zeit gewinnen, auch für Konzeptarbeiten, und so war die Logik."72

Staatsrat Logemann hat zu dem Versuch der Verwaltung, zwischen dem Costa I-Bürgerschaftsantrag und den Anforderungen von aussagekräftigen Unterlagen ein Junktim herzustellen, erklärt:

"Es war [...] eine Verbindung, die nicht sehr lange gehalten hat. Es war ja so, daß das wohl Anfang Mai kam, und wir hatten gerade eben das Thema behandelt, das Unterweserkonzept war Ende April gekommen."

Das Bremerhaven-Konzept sei "noch nicht einmal untersuchbar" gewesen. Staatsrat Logemann hat weiter erklärt:

"Es ging jetzt ja um die Frage, parallel mit der Werft zusammen zu entwickeln, das haben wir da im Mai auch getan, andererseits war, glaube ich, der Costa-Auftrag auch irgendwie terminiert auf Mitte des Jahres, so daß man an und für sich nur Druck ausüben konnte, laßt uns sehen, daß wir mit dem Unterweserkonzept vorankommen. Aber da muß ich sagen, Absicht ist eines, nachdem wir mit der Werft gesprochen hatten und sahen, welche Zeiträume das noch in Anspruch nimmt, die weitere Arbeit, war dieses Thema im Sinne von gestorben. Das Junktim in diesem Sinn gab es nicht. Das war uns dann klar."73

Herr Kröning hat hierzu erklärt:

"Über die Verknüpfung habe ich mir natürlich bei Costa I Gedanken gemacht. Das war eine Gratwanderung, eine Entscheidung, die von allen wirklich höchste Verantwortung abverlangte, auch eine, wie Sie wissen, einstimmig und im vollen Bewußtsein des Risikos getroffene Entscheidung. Aber eine Verknüpfung schied aus, die hätte das vorzeitige Aus des Vulkan bedeutet."74

- 1 PUA 449/137
- 2 PUA 449/138
- 3 PUA 449/138
- 4 PUA 449/139
- 5 PUA 449/140
- 6 Jäger 2521/4 + 5
- 7 Dr. h. c. Wedemeier 2702/1
- 8 Fücks 2716/4
- 9 PUA 449/64
- 10 Dr. h. c. Wedemeier 2704/3
- 11 Dr. h. c. Wedemeier 2704/4
- 12 PUA 449/354
- 13 PUA 449/355
- 14 PUA 449/356
- 15 PUA 449/355
- 16 PUA 412/871
- 17 PUA 449/338
- 18 PUA 449/339
- 19 PUA 449/339 + 340
- 20 PUA 449/341 + 342
- 21 PUA 449/342 + 343
- 22 PUA 449/344
- 23 PUA 1009/21.4.1994, S. 4
- 24 PUA 449/333
- 25 PUA 449/334
- 26 PUA 449/333
- 27 PUA 449/329
- 28 PUA 449/330
- 29 PUA 449/330
- 30 PUA 449/330
- 31 PUA 449/330
- 32 PUA 449/331
- 33 PUA 449/331
- 34 PUA 449/331
- 35 PUA 449/331
- 36 Keller 2101/5
- 37 PUA 1120/28.4.1994, S. 2
- 38 PUA 899/145
- 39 PUA 899/146

- 40 PUA 899 I/183
- 41 PUA 899/184
- 42 PUA 899/112
- 43 PUA 899/113
- 44 Dr. h. c. Wedemeier 2701/5
- 45 PUA 98/173
- 46 PUA 98/173.
- 47 PUA 98/173 + 174
- 48 PUA 98/174
- 49 PUA 400/412
- 50 PUA 98/179
- 51 PUA 1013/16
- 52 PUA 449/114
- 53 PUA 98/179
- 54 PUA 98/180
- 55 PUA 98/180
- 56 Dr. h. c. Wedemeier 2701/4
- 57 Dr. h. c. Wedemeier 2701/5
- 58 PUA 85/233
- 59 PUA 85/234
- 60 PUA 98/180
- 61 PUA 1019/225
- 62 PUA 1019/225, Protokoll der Sitzung der Bürgerschaftsausschüsse am 24.6.1994
- 63 PUA 834/207 + 209
- 64 PUA 834/214
- 65 PUA 834/215
- 66 PUA 834/220
- 67 PUA 1067, Anlage 7 a
- 68 PUA 1019/226
- 69 PUA 1019/226
- 70 PUA 1019/226
- 71 Prof. Dr. Haller 2006/5
- 72 Prof. Dr. Haller 2006/6
- 73 Logemann 1828/7.
- 74 Kröning 2204/4.

12

B3f Jahresergebnis 1993; Finanzkonzept der BVV AG

I. Jahresergebnis 1993

1. Aufsichtsratssitzung 15.12.1993
2. Geschäftsbericht 1993 vom 6.4.1994
3. Gespräch von BVV-Aufsichtsräten mit den Abschlußprüfern
4. Interne Einschätzung des Jahresabschlusses 1993 durch die Dresdner Bank

II. Überlegungen des Vulkan zur Deckung des Geldbedarfs

1. Umfang der anstehenden Investitionen
2. Hinweise der Wirtschaftsprüfer im Prüfungsbericht vom 7.4.1994
3. Interne BVV-Unterlagen

III. Finanzkonzept des Vulkan von 1994

1. Wesentlicher Inhalt des Konzepts
2. Neues Finanzkonzept als Kehrtwendung
3. Bankenhaltung als Anlaß für das Konzept
4. Vorstandsinterne Diskussionen über die Frage der Schiffsbeteiligungen
5. Rückblickende Einschätzung des Konzepts durch Susat & Partner
6. Finanzkonzept 1994 und Westwerten des Vulkan

Vor dem Hintergrund des schlechten Jahresergebnisses 1993 (I) und der absehbar vor der Tür stehenden hohen Investitionen des Konzerns in Mecklenburg-Vorpommern (II) wurde im Laufe des Jahres 1994 beim Vulkan ein neues Finanzkonzept entwickelt, nach dem diese Investitionen nicht - wie zunächst geplant - durch Aufnahme hoher Bankkredite, sondern im wesentlichen durch die Veräußerung von nicht zum Kerngeschäft des Vulkan gehörenden Beteiligungen finanziert werden sollten (III).

I. Jahresergebnis 1993

Nachdem sich die Ende 1993 abzeichnende Erwartung eines überraschend negativen Jahresergebnisses (1) mit Vorlage des Geschäftsberichts 1993 im April 1994 bestätigte (2), ließen sich Aufsichtsratsmitglieder von den Wirtschaftsprüfern das schlechte Ergebnis erläutern (3). Aus bankinternen Unterlagen ergibt sich eine skeptische Einschätzung der Aussagekraft des Vulkan-Jahresabschlusses 1993 (4).

1. Aufsichtsratssitzung 15.12.1993

In der ganztägigen Sitzung des Aufsichtsrats vom 15.12.1993 informierte der Vorstand über die negative "Hochrechnung auf das Jahresergebnis 1993":

"Der Vorstand erläuterte sodann an Hand projizierbarer Folien die Ergebnisverschlechterung. Im Industriebereich handele es sich im wesentlichen um Sozialplankosten und Rückstellungen bei der Maschinenfabrik der Vulkan Werft und Maschinenfabrik GmbH (Standort-GmbH) [...]. Im Zentralbereich habe das Budget um DM 18 Mio. nicht eingehalten werden können."1

Zur Reaktion der Aufsichtsräte heißt es:

"Herr Müller-Gebel zeigte Verständnis für die wirtschaftlich schwierige Lage. Festzustellen sei, daß alle Bereiche negative Ergebnisse zeigten. Angesichts der Lage der Firmen Wohlenberg und Gühring erhebe sich die Frage, ob dieser oder jener Erwerb richtig gewesen sei und ob angesichts schlechter Prognosen die Weiterführung einzelner Firmen vom Vorstand überprüft werden müsse. Er unterstelle dabei, daß die Darstellung des Vorstands die Wirklichkeit in ihrer vollen ‚Brutalität‘ zeige. Insgesamt sei keine erfreuliche Situation festzustellen. Ihn beunruhige auch die Darstellung in der Öffentlichkeit (schlechtes Ergebnis und negative Äußerungen). Es stelle sich die Frage, wo im einzelnen Einschnitte zu machen seien."2 [...]

Der Vorstand wies darauf hin, daß der Aufsichtsrat, insbesondere die Anteilseignervertreter, den Vorstand aufgefordert hätten, die Planung realistisch zu überarbeiten und nötige Korrekturen vorzunehmen."3

2. Geschäftsbericht 1993 vom 6.4.1994

Der am 6.4.1994 vom Vorstand verabschiedete Geschäftsbericht für das Jahr 1993 wies einen Jahresfehlbetrag von -190,7 Mio. DM aus, nachdem der Konzern in den Jahren 1991 und 1992 jeweils einen Jahresüberschuß von ca. 75 Mio. DM erwirtschaftet hatte. Zu den Gründen dieses Ergebnisses heißt es im Geschäftsbericht 1993:

"Aufgrund von hohen Aufwendungen für Restrukturierungsmaßnahmen und der Rezession wird für das Jahr 1993, nach Inanspruchnahme und Auflösung von vorsorglich bei der Erstkonsolidierung gebildeten Restrukturierungsrückstellungen, ein Jahresfehlbetrag im Konzern in Höhe von DM -190,7 Mio. ausgewiesen. Die negative Entwicklung resultiert im wesentlichen aus der Bereinigung des Engagements an der Senator Linie, die das Ergebnis des Konzerns erheblich belastet, und aus unbefriedigender Ergebnisentwicklung im Schiffbau."4

Der Unternehmensbereich Schiffbau, in dem heute etwa ein Drittel des Eigenkapitals gebunden ist, weist 1993 operativ einen deutlichen Verlust aus. [...] Mit dem laufenden Jahr 1994 beginnt die dritte und letzte Stufe des auf 10 Jahre angelegten Unternehmenskonzeptes. Hierfür wurde im Berichtsjahr 1993 noch einmal bedeutende Vorsorge getroffen. Das Ergebnis ist in diesem Jahr insgesamt auch aus diesen Gründen nicht befriedigend. Ziel bleibt, in allen Unternehmensbereichen spätestens ab 1995 zu gesicherten und angemessenen Erträgen zu gelangen."5

3. Gespräch von BVV-Aufsichtsräten mit den Abschlußprüfern

Am 7.4.1994 trafen sich Herr Behrmann und Herr Müller-Gebel sowie Dr. Hennemann und der im November 1993 zum Controllingvorstand berufene Herr Schnüttgen mit den Vertretern der Wirtschaftsprüfungsgesellschaften sowie mit Herrn Traxel von der Commerzbank-Filiale in Hamburg6, um das negative Jahresergebnis 1993 eingehend zu beraten. In einem in den Unterlagen des BVV-Vorstands gefundenen "Ergebnisprotokoll" vom 11.4.1994 heißt es zu dem Treffen:

"Nach der Begrüßung durch Herrn Behrmann bedankte sich vorab Herr Dr. Buschmann [C & L Treuarbeit] für die Wirtschaftsprüfer für dieses Gespräch, das keineswegs eine ungewöhnliche Veranstaltung sei; im Gegenteil, die Aufsichtsräte machten nur in aller Regel sehr selten Gebrauch von ihren Auskunftsrechten."7

Herr Müller-Gebel hat in diesem Zusammenhang vor dem Untersuchungsausschuß erklärt:

"Wie Sie selbst aus den Unterlagen sehen können, stieg der prognostizierte Verlust permanent an. Ich habe mich dann mit Behrmann zusammengesetzt und gesagt, das kann es doch alles nicht sein, denn, wie Ihnen bestens bekannt, die Resonanz, die das Unternehmen in der Presse, aber auch beim Wettbewerb im Markt fand, war nun wirklich nicht gut. Wenn dieses Gekleckere nun weiterging, also, Gespräch, und Herr Behrmann war einverstanden, daß wir mit den Wirtschaftsprüfern sowohl von der Seite Warth und Klein wie auch C und L ein Gespräch hatten über den Jahresabschluß. Ich räume frank und frei ein, daß ich ganz heftig, und das hat auch große Kontroversen gegeben, gesagt habe, nehmen wir den Ausdruck von Herrn Behrmann, es besenrein zu machen. Ich habe gesagt: Klar Schiff! Aber das ist identisch."

Inhaltlich erklärte Dr. Buschmann nach dem Ergebnisprotokoll insbesondere zum Jahresergebnis im Bereich Schiffbau:

"1. Der Fehlbetrag für 1993 wird DM 191 Mio. betragen; allein der Saldo aus a. o. Aufwendungen und Erträgen beträgt -DM 70 Mio.

a) Der Schiffbau macht deutliche Verluste, insbesondere in Vegesack (Vulkan-Werft); 500 - 700 Mitarbeiter sollen eingespart werden, was eine Sozialplandotierung erfordert.

Der Vorstand will hier ‚klar Schiff‘ machen. Der Fehlbetrag beläuft sich hier auf DM 172 Mio, davon entfallen DM 105 Mio. auf Sondermaßnahmen wie Sozialplan, Instandhaltungsrückstellung, Risikoversorge für gewisse Engagements aus Neubauten.

- b) Die Restrukturierung in Bremerhaven (Seebeck/Lloyd) schlage darüberhinaus zu Buch.
c) Die angestrebte Beteiligungsgesellschaft Senator/DSR erfordert ebenfalls einen besonderen Kraftakt; für Verluste in 1994 werden DM 60 Mio. zurückgestellt.⁸

2. Der operative Verlust liegt bei DM 117 Mio,
davon -DM 88 Mio Dienstleistungen (Senator!)
-DM 72 Mio Schiffbau
+DM 55 Mio Elektro-Industrie
- DM 7 Mio Industriebereich
-DM 5 Mio Sonstige

Für die Kooperation mit Senator ist ein business-plan erarbeitet worden, wonach der vorgeschlagene Weg als richtig und positiv bewertet wird.

Herr Dr. Hennemann erwartet für 1994 ‚nur‘ DM 30 Mio. Verlust.

Im Schiffbau sollen 1994/95 rd. 2.000 MA freigesetzt werden, jeweils die Hälfte in West und Ost; dies ist auch lt. Herrn Dr. Hennemann mit Herrn Teichmüller abgestimmt.⁹

Wirtschaftsprüfer Prof. Dr. Klein erklärte, daß der Abschluß 1993 "nicht schön" sei, aber eine gute Basis darstelle, damit die Banken "weitermachen". Über seinen Vortrag heißt es im Protokoll:

"Der Aufbau des Konzerns ist abgeschlossen
- es sind keine Höherbewertungen/Hochschreibungen vorgenommen worden
- Sozialplan- und Pensionsrückstellung sind kräftig aufgestockt
- Die Forderungs- und Warenbewertung ist realistisch
- Ein Vergleich mit der Metallgesellschaft ist völlig abwegig (Warth & Klein ist als zusätzlicher Prüfer bei MG bestellt worden)
- Er könne als WP keine Gefährdung des BVV erkennen.

Nachträglich anerkennend äußerte sich Prof. Dr. Klein über Herrn Schnüttgen und den Aufbau seiner Abteilung Controlling."

Über die Reaktion von Herrn Behrmann heißt es im Protokoll:

"Herr Behrmann forderte vom Vorstand:
- keine weitere Expansion
- Beendigung der Fluktuation im Management und Verstärkung insbesondere der 2. Ebene
- Schaffung einer Marketing-/Presse-Abt. mit Profis
Diesen Empfehlungen schloß sich Herr Müller-Gebel ausdrücklich an."

Im Hinblick auf die in den Folgejahren anstehenden Investitionen und deren Finanzierung heißt es dann in dem Protokoll:

"Das Kapital von rd. DM 1 Mrd. = rd. 18 % der Bilanzsumme ist laut WP Dr. Buschmann an sich stattlich, aber es stehen enorme Investitionen an (Aufsichtsratssitzung 15.12.1993), die aus Zuschüssen (THA und MV) nicht allein finanziert werden können, sondern rd. DM 900 Mio. neue Fremdmittel erfordern.

Auf die Anfrage von Herrn Müller-Gebel, ob nach Meinung der WP's im BVV-Verbund soviel Substanz sei, daß dieser Betrag fremdfinanziert werden kann, antwortete Herr Kesten [Vertreter von C & L]:

- durch Investitionen werden im Osten und Westen neue Werte geschaffen
- beleihbarer Grund und Boden ist vorhanden
- nom. DM 268 Mio. genehmigtes Kapital ist vorhanden
- Beteiligungen können beliehen werden
- Sofern die Banken den BVV wie bisher begleiten, müßte der Betrag darstellbar sein, zumal die Investitionen sich über mehrere Jahre erstrecken."¹⁰

Zur Reaktion von Herrn Müller-Gebel auf diesen Vorschlag heißt es im Protokoll:

"Herr Müller-Gebel bat um Verständnis, daß er weder für die BVV-Banken noch für sein Haus, die Commerzbank, irgendwelche Zusagen abgeben könne; er empfahl dem BVV Vorstand, den BVV-Banken einen umfassenden Einblick in die derzeitige Lage zu geben und über die Strategie und Zukunftsaussichten zu informieren, dann könne man sicherlich erwarten, daß die Banken ‚dabei‘ bleiben und sich engagieren."¹¹

4. Interne Einschätzung des Jahresabschlusses 1993 durch die Dresdner Bank

Bei der Dresdner Bank in Frankfurt, eine der Hausbanken des Vulkan, wurde das Jahresergebnis 1993 des Vulkan skeptisch gesehen. In einem anläßlich einer Besprechung mit Dr. Hennemann angefertigten internen Vermerk der Bankzentrale vom 6.6.1994 heißt es zur "Finanzlage des Konzerns":

"Die Erläuterungen in den WP-Berichten zu den Bilanzen 12/1993 deuten darauf hin, daß die Bewertungsspielräume voll ausgeschöpft wurden:
 - Sachanlagen werden linear abgeschrieben;
 - die Vorräte werden einschließlich aktivierungsfähiger Gemeinkosten bilanziert.
 - Von Abschreibungen auf Beteiligungen wurde mit der Begründung abgesehen, daß die Prognose ihrer weiteren Entwicklung günstig sei.
 - Die Rückstellung zum Rechtsstreit mit der EG, Brüssel, w/der Transaktion Atlas-Elektronik bezieht sich lediglich auf die Kosten von [T]DM 500, nicht jedoch auf das eigentliche Prozeßrisiko von DM 126 Millionen (Presse-Notiz vom 7.4.1993)

Das Bilanzbild dürfte sich bei der Anlegung konservativer Grundsätze erheblich ungünstiger darstellen. Eine realistischere Sicht würden sicher die bisher nicht vorgelegten Steuerbilanzen des Konzerns vermitteln. Wir sollten nunmehr mit Nachdruck versuchen, dies zu erreichen."12

In einem anderen Vermerk der Bank vom 9.6.1994 heißt es zum Hintergrund der bankseitig geplanten "Engagementreduzierung":

"Begründung für Rückgang:

- a) Höherer Verlust (rd. 200 Mio. DM) in 1993 als angekündigt.
- b) Ungünstiger WP-Bericht.
- c) Bilanzierungspraxis mit Potential.
- d) Nachweis noch nicht erbracht, ob nun positive Entwicklung einsetzt."

Im Zusammenhang mit dem weiteren Vorgehen der Bank heißt es in diesem Vermerk insbesondere mit Blick auf das Engagement der FHB:

"- Notwendig ist zunächst die Vorlage einer aktuellen, mittelfristigen Finanzplanung oder
 - Kapitalerhöhung

- Kreative Ideen wegen Kapitalsituation:

- a) Holländische Finanzierungstochter gründen (z. B. wg. Commercial Paper Programme, Euronotes; Ziel: andere Gläubiger einbinden).
- b) Z. B. Optionsgenüßrechtsanleihe auf Vorzugsaktie (Garantiedividende).
- c) Ggfs. HIBEG nochmals einbinden (wg. deren Liquidität). [...]

- Geschlossene Bauzeitfinanzierung gem. Bremer Modell (50 % Landesbürgerschaft) könnten/sollten durchaus weiterbegleitet werden können."13

II. Überlegungen des Vulkan zur Deckung des Geldbedarfs

Wie sich in der Besprechung von Herrn Behrmann und Herrn Müller-Gebel mit den Wirtschaftsprüfern bereits andeutete (s. oben I. 3.), wurden beim Vulkan Überlegungen angestellt, auf welche Weise die in den Folgejahren - insbesondere bei den Ostwerften - anstehenden hohen Investitionen (1) finanziert werden sollten. Nach dem Bericht der Wirtschaftsprüfer über die Jahresabschlußprüfung 1993 (2) sowie nach internen Notizen der Konzernzentrale (3) ging der Konzern in diesem Zusammenhang bis Frühjahr 1994 davon aus, diesem Finanzbedarf insbesondere durch eine Kreditaufnahme von bis zu 900 Mio. DM (unter Beleihung von Grundstücken sowie der Anteile von Vulkan Elektronik) und ggf. zusätzlich einer teilweisen - von der FHB unterstützten - Inanspruchnahme des 1992 genehmigten Kapitals zu begegnen.

1. Umfang der anstehenden Investitionen

Dr. Buschmann hat vor dem Untersuchungsausschuß zum Umfang der seinerzeit anstehenden Investitionen erklärt:

"Gleichzeitig waren die Verträge mit der Treuhandanstalt wirksam geworden, und aus diesen Verträgen, wo der große Liquiditätszufluß sich für den Konzern, also auch für die Unternehmen, ergab, ergab sich gleichzeitig eine enorme Verpflichtung zu Investitionen von ungefähr 900 Millionen DM."14

In einer Aufstellung des "Finanzierungsbedarfs für Investitionen der Werften in Mecklenburg-Vorpommern", die die Abteilung Controlling der BVV AG am 30.3.1994 auch an das Bremer Finanzressort faxte, wird die Summe der von der BVV AG allein auf den beiden Ostwerften selbst zu finanzierenden Investitionen nur für 1995 und 1996 (und bis zum Jahr 2005) mit 273,5 Mio. DM (357,5 Mio. DM) angegeben.15 Für die bei NIR anstehenden Investitionen mußte die BVV AG für 1995 nach dieser Aufstellung mit einer Eigenbeteiligung von rund DM 77 Mio. rechnen.16

2. Hinweise der Wirtschaftsprüfer im Prüfungsbericht vom 7.4.1994

Die Wirtschaftsprüfungsgesellschaften C & L Treuarbeit und Warth & Klein bestätigten am 7.4.1994, daß der Jahresabschluß 1993 des Vulkan den gesetzlichen Vorschriften entsprach und ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild vermittelte.17 Der Bericht dieser beiden Gesellschaften über die Abschlußprüfung enthielt in der Schlußbemerkung folgenden Hinweis:

"Zur Deckung des Finanzbedarfs und der Liquidität der BVV AG ist in den Jahren 1994 bis 1996

eine langfristige Kreditaufnahme von jeweils DM 300 Mio. erforderlich. Die uns vom Vorstand erläuterte Finanzierungskonzeption halten wir für realisierbar."18

Dr. Buschmann hat zum Hintergrund dieses Hinweises erklärt:

"Wir haben darüber [über die in Mecklenburg-Vorpommern anstehenden umfangreichen Investitionen] auch eine sehr intensive Debatte mit dem Vorstand und dann auch [...] quasi mit dem Finanzausschuß des Aufsichtsrates, wo wir die Problematik dieses zusätzlichen Engagements, Aufbringung der Eigenmittel, dargestellt und erläutert haben. Dann hat es eine sehr intensive Gesprächsrunde gegeben, und am Ende haben wir dann, nach dieser Gesprächsrunde und auch nach zusätzlichen Informationen, die wir bekommen haben, uns in der Lage gesehen, den Jahresabschluß 1993, so wie der Bericht ist, aber trotzdem zu testieren, uneingeschränkt zu testieren, weil wir die Fortführung des Unternehmens als gegeben sahen und auch die Möglichkeit nach den Gesprächen auch mit den Bankvertretern gegeben war, eine solche Fremdmittelaufnahme und Eigenmittelmobilisierung zu ermöglichen."19

Nach den Vorstellungen des Vorstands, denen der Aufsichtsrat nach Angaben der Wirtschaftsprüfer zugestimmt hatte, sollten die Ende 1994 bestehenden Bankkredite i. H. v. 1,1 Mrd. DM "zur Abdeckung von Liquiditätsschwankungen (300 Mio. DM) und für weitere Investitionen bei den Ostgesellschaften (300 Mio. DM) auf bis zu 1,8 Mrd. DM aufgestockt" werden.20 Im Prüfungsbericht der Wirtschaftsprüfer heißt es hierzu weiter:

"Hinsichtlich der Realisierungsmöglichkeiten der Beschaffung langfristiger Kredite in dieser Größenordnung konnten uns bisher Kreditzusagen von Banken nicht vorgelegt werden. Nach Auskunft des Vorstands wird folgendes Realisierungskonzept verhandelt:

Mio. DM
 Beleihung von [...] Grundstücken 200
 Beleihung der [...] Elektronik-Beteiligungen 400
 langfristige Finanzierung der Investitionen
 der Ostwerften in Höhe von 30 % 300
 900

Als Finanzierungsreserve müsse das genehmigte Kapital von DM 268 Mio. angesehen werden; bei einem Kurs von DM 100 je Aktie von DM 50 [ergibt sich eine Summe von] DM 536 Mio."21

Im Hinblick auf die Einschätzung der Wirtschaftsprüfer zu diesen Planungen heißt es:

"Bei einem guten Finanzmanagement halten wir diese Finanzierungskonzeption aus folgenden Gründen für realisierbar:

- * Der Finanzbedarf entsteht etwa gleichmäßig über drei Jahre verteilt.
- * Nach den Planungen kann etwa Anfang 1995 eine abgesicherte Dividendenprognose für 1995 abgegeben werden, die die Fremdmittelaufnahme und eine Kapitalerhöhung zum angemessenen Kurs erleichtert."22

3. Interne BVV-Unterlagen

a) Eine der Überlegungen des Vorstands zur Finanzierung der anstehenden Investitionen ging noch im Frühjahr 1994 in Richtung Kapitalerhöhung. Nach internen BVV-Unterlagen aus dieser Zeit erwog der Vorstand "zur Absicherung des dritten Abschnitts des Unternehmenskonzepts 87/96, mit dem besonderen Ziel der Wiedergewinnung der Dividendenfähigkeit", das im August 1992 genehmigte Kapital i. H. v. 268 Mio. DM - unter Zuhilfenahme der HIBEG - teilweise in Anspruch zu nehmen. Das maximale Risiko der HIBEG bei dieser Transaktion sollte durch eine vorübergehende Veräußerung von 49 % der Anteile von Vulkan Elektronik an die HIBEG abgedeckt werden.23

Zur Einschätzung dieses Modells durch die Banken heißt es in einem Vermerk von Herrn Schmidt, dem Leiter der BVV-Abteilung "Treasury", für Dr. Hennemann vom 14.2.1994 über ein Gespräch mit einem Vertreter der Commerzbank-Zentrale:

"Nach Schilderung des Sachverhaltes gab mir Herr Koning sehr ehrlich und sehr deutlich zu verstehen, daß die Commerzbank eine Kapitalerhöhung der BVV AG unter den gegebenen Voraussetzungen aus folgenden Gründen nicht begleiten würde:

- * Bereits die Neuemission von jungen Aktien der BVV AG müßte bei unserer Emissionskursvorstellung, die den derzeitigen Marktpreis reflektiert und damit ohne Attraktivität für den Anleger ist, von der HIBEG und somit vom Land Bremen garantiert werden. [...]
- * Seit der letzten Kapitalerhöhung wurde keine Dividende gezahlt.
- * Die Eigenkapitalrücklagen liegen im Verhältnis zum nominellen Eigenkapital ohnehin schon viel zu niedrig.

Aufgrund dieser doch sehr klaren Aussage empfiehlt es sich, daß wir uns im ersten Schritt nur auf eine Beteiligungsfinanzierung konzentrieren."24

b) Eine später beim Vulkan angestellte Überlegung zur Finanzierung der Ostinvestitionen bezog sich auf die Gewährung eines großen Darlehens durch die HIBEG unter Beleihung von BVV-Anteilen an der Vulkan Elektronik.

In den Akten des Finanzressorts findet sich ein Vermerk vom 5.5.1994, in dem ein - mit der Konzernleitung bereits "diskutiertes" - Modell dargestellt wird, nach dem die HIBEG der BVV AG ein Darlehn i. H. v. rd. 400 bis 500 Mio. DM geben sollte. Nach dem Vermerk bedeutete diese Summe "etwa 50 - 55 % Beleihung des durch Gutachten zu belegenden Verkehrswerts der Vulkan Elektronik", wobei das Gutachten vom BVV in Auftrag gegeben wurde. In diesem Vermerk heißt es zum Vorteil dieses Modells:

"Positiv gegenüber einem ebenfalls diskutierten Verkauf der VE-Anteile an HIBEG und späteren Verkauf an die Banken ist bei diesem Modell, daß der BVV die industrielle Führung behält und die Aktion lautlos, d. h. ohne Publizität durchgeführt werden kann."25

Nach Aussage von Prof. Dr. Triebold hatte er selbst - als das für Elektronik zuständige Vorstandsmitglied - von den im Frühjahr 1994 angestellten Überlegungen eines Verkaufs bzw. der Beleihung von Anteilen an Vulkan Elektronik keinerlei Kenntnis.26

c) Im Juli 1994 machte Dr. Hennemann in seinen geschäftlichen Unterlagen rückblickende Notizen zu den im ersten Halbjahr 1994 geführten Diskussionen über die Sicherung der mittelfristigen Liquidität des Konzerns. Er beschrieb zunächst die Auswirkungen des schlechten Ergebnisses 1993:

"Die unmittelbarste Auswirkung ist die Liquidität. Obwohl wir mit einem Drittel der Bilanzsumme an Liquid. ausgestattet [sind,] werden uns die Zinsen gekürzt. Ein Argument ist dabei, wenn EG soviel z. [zahlt], wozu braucht ihr dann neues Geld.

Das weit wichtigere ist, daß der ungeplante überraschende Verlustausweis 1993 das Vertrauen in unser Konzept und in unsere Fähigkeit, die Probleme zu lösen, nachhaltig erschüttert hat."27

Im Hinblick auf die Diskussion selbst schrieb Dr. Hennemann:

"Das Verhalten der Kunden, der Partner und vor allem der Banken wird wackelig. [...] Die Liquiditätsfrage ist die aktuellste, und es gab dafür grundsätzlich zwei Möglichkeiten:

Einmal die Hereinnahme neuer Fremd- oder die Aufnahme neuer Eigenmittel. Dies war unsere Planung bis Ende Mai. - Die Realisierung dieser Planung begegnete wachsenden Schwierigkeiten. Sie wäre vor allem zumindest nicht ohne vorübergehende Unterstützung der öffentl. Hand Bremens zu verwirklichen gewesen.

Mit allen negativen Begleiterscheinungen in der Öffentlichkeit und damit für unseren Ruf."28

III. Finanzkonzept des Vulkan von 1994

Im weiteren Verlauf des Jahres 1994 zeichnete sich beim Vulkan immer mehr die Notwendigkeit ab, für die anstehenden Investitionen ein schlüssiges Gesamtkonzept zu entwickeln. Im Gegensatz zu den bis dahin angestellten Überlegungen kam es dabei am Ende zu einem von Vorstand und Aufsichtsrat im Juli bzw. September 1994 einhellig beschlossenen Konzept, das nicht mehr die Aufnahme neuer Bankkredite bis zu 900 Mio. DM vorsah, sondern im wesentlichen die Veräußerung nicht zum Kerngeschäft gehörender Beteiligungen (1). Als wesentlicher Anlaß des von dem für dieses Konzept zuständigen damaligen Vorstandsmitglied, Herrn Schneider, als "Kehrtwendung" und als "rigide und konservativ" bezeichneten neuen Finanzkonzepts (2) wurde von Zeugen die fehlende Bereitschaft der Banken genannt, sich beim Vulkan intensiver zu engagieren (3). Das in dem Konzept enthaltene Verbot des Eingehens neuer Schiffsbeteiligungen durch Vulkan-Werften war in der vorstandsinternen Diskussion nicht unumstritten (4). Die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Susat & Partner hat das Finanzkonzept 1994 rückblickend als aus damaliger Sicht realisierbar eingestuft (5). Im Hinblick auf das zwischen Vulkan und FHB verhandelte Unterweserkonzept hat Herr Schneider erklärt, daß für die bremischen Werften des Konzerns in dem Finanzkonzept über reine Erhaltungsinvestitionen hinaus keinerlei Mittel vorgesehen waren (6).

1. Wesentlicher Inhalt des Konzepts

Am 13.7.1994 beschloß der BVV-Vorstand - nach Vertagung der Entscheidung in der Sitzung vom 11.7.1994 - auf der Grundlage einer schriftlichen Vorstandsvorlage mehrere Einzelpunkte eines neuen Finanzkonzepts.29

a) In einer Foliensammlung über die Inhalte des neuen Konzepts heißt es zu den "Gründen für die Neuplanung":

- Zunahme langfristiger Bankverbindlichkeiten und/oder Kapitalerhöhung nicht beabsichtigt
- alte Planung für 1994/95/96 zeigt eine Brutto-Kreditaufnahme von DM 900 Mio.
- Fristen-Inkongruenz AG von ca. DM 450 Mio.
- bestehende Banklinien werden reduziert (außer Commerzbank)
- Rufschädigung und Insider-Rumours, Auswirkungen auf Lieferanten und Kunden."30

Unter der Überschriften "Verbesserungen und Kodex" heißt es in der Foliensammlung dann:

- "Neuplanung aller Gesellschaften
- keine neuen Akquisitionen

- Reduzierung Investitionen
 - Reduzierung Umlaufvermögen
 - Verbesserung Ergebnisse.
- Divestments in Finanz- und Sachanlagen."31

Unter "Investitionsregeln" heißt es, bei den Ostunternehmen nicht mehr Investitionen zu tätigen, als gegenüber der THA zugesagt war.³²

Im Hinblick auf die vom Vulkan geplanten "Verbesserungen" im Unternehmensbereich Schiffbau heißt es u. a.:

"- ‚Schiffsfinanzierungsgesellschaft‘ gründen

SSW

- Reduzierung Investitionen Sachanlagen 1994-96 10 Mio.
- keine neuen Finanzanlagen [=Schiffsbeteiligungen] 37 Mio.
- Verkauf Finanzanlagen 70 Mio.

BVWM [Vulkan-Werft]

- Finanzanlagen nicht genehmigen 50 Mio."33

Im Bereich der Konzernholding sah das Finanzierungskonzept vor, sich von dem Anfang des Jahres bei der Klöckner Stahlhütte eingegangenen Engagement von 50 Mio. DM wieder zu trennen³⁴, was später nach Aussage von Herrn de Maizière, dem Leiter der Bremer Commerzbank-Filiale, auch geschah.³⁵

b) Herr Schneider hat den Inhalt des am 29.9.1994 auch vom Aufsichtsrat nach Aussage von Dr. Schäffler einstimmig³⁶ gebilligten neuen Finanzkonzepts wie folgt charakterisiert:

"Es gab ein Finanzkonzept, was vom Vorstand und vom Aufsichtsrat beschlossen wurde, mit der Zielsetzung, keine neuen Aktivitäten und keine Akquisitionen durch den Vulkan mehr durchzuführen und nach Möglichkeit einen Teil der Aktivitäten zu veräußern und sich auf die Kernaktivitäten zu beschränken und auch die Investitionstätigkeit auf das zu beschränken, was vertraglich, insbesondere im Osten, mit der Treuhandanstalt vereinbart wurde.³⁷ [...]

Ich meine, die entscheidende Frage, an der ich auch beteiligt war, an der ich mit federführend gearbeitet habe, war sicherlich die Ausarbeitung des Finanzkonzepts. Es war ein rigides und konservatives Konzept, das sicherstellen sollte, daß der Vulkan zu jeder Phase seiner Entwicklung der nächsten Jahre keine Verschuldung hat, keine Finanzverschuldung hat, um präziser zu sein, und seine Politik darauf beschränkt, den Verpflichtungen nachzukommen, die er bis dahin eingegangen war."³⁸

Im Hinblick auf die in Mecklenburg-Vorpommern anstehenden Investitionen hat Herr Schneider weiter erklärt:

"Hinsichtlich der Frage der Gesamtliquidität war ja das Entscheidende des Finanzkonzepts und die entscheidende Grundlage und die entscheidende Basis, daß wir zu jeder Phase sicherstellen wollten und auch klar aus meiner Sicht sicherstellen konnten damals, daß alle Investitionen im Osten, aber nur die, die vertraglich vereinbart waren und nur in der Höhe der vertraglich vereinbarten Investitionen termingerecht durchgezogen werden. Das war eines der Basisfundamente dieses Konzeptes, und daß wir das in den nächsten drei Jahren durchziehen, auf der Grundlage einer Finanzbasis, auf der wir jede Nettofinanzverschuldung vermeiden."

In einem Vermerk der Finanzabteilung des Vulkan vom 5.8.1994 zur "Mittelfristigen Liquiditätsplanung (MLP) 7/94" heißt es in diesem Zusammenhang:

"Gem. vorliegender Planung ist die Liquidität des Verbundes bis zum Ende des Planungshorizontes (II./95) bei ausreichender Verfügbarkeit von (bis zu [DM Mio.] 941,6) gesichert. Eine vollständige Rückführung dieser Ostgeldaufnahmen ist der BVV AG innerhalb des Planungshorizontes allerdings zu keinem Zeitpunkt möglich."³⁹

Herr Schmidt hat zum Inhalt des Finanzkonzepts erklärt:

"Das Finanzkonzept beinhaltete zunächst die Freisetzung von nichtbetriebsnotwendigen Vermögen und Optimierung von Bestands- und Vorratsvermögen in der Bilanz, so daß insgesamt Mittelliquidität in einer Größenordnung von 800 Millionen DM freigesetzt werden sollte. Im Anschluß daran wurde auf dieser Basis eine mittelfristige Unternehmensplanung vorgenommen, das heißt Ende 1994 für die Jahre 1995 bis 1997. Mit dieser Unternehmensplanung wurde dann festgestellt, daß aufgrund angeblich erheblicher Ertragsverbesserungen ein zusätzlicher Cash-flow von einer Milliarde DM in den Jahren 1995 bis 1997 erzielt werden sollte. Dies zusammen mit dem Finanzkonzept sollte auf einer Zeitachse ausreichend sein, um ohne zusätzliche Verschuldung sowohl die Investitionsverpflichtungen im Osten als auch alle übrigen Verpflichtungen für Senator Linie, für andere Investitionen bedienen zu können."⁴⁰

2. Neues Finanzkonzept als Kehrtwendung

Nach Aussage von Zeugen bedeutete das neue Finanzkonzept gegenüber den bis dahin angestellten

Überlegungen eine grundlegende Änderung. Herr Schneider hat hierzu erklärt:

"Sicherlich war das Finanzkonzept eine Kehrtwendung der bisherigen Politik und schwierig in den Grundlagen, weil es Einschnitte bedeutet hat, sowohl eine Beschränkung der Investitionen, keine neuen Akquisitionen."41

Herr Schmidt hat dies bestätigt:

"Die beabsichtigte Kreditaufnahme wurde nach Übernahme des Finanzressorts am 1.5.94 durch Herrn Anton Schneider widerrufen und ersetzt durch ein vom Gesamtvorstand getragenes Finanzkonzept vom September 1994, das durch die Freisetzung von nicht betriebsnotwendigem Vermögen und Optimierung des Uaufvermögens und der Vorratshaltung eine Liquidität von ca. DM 800 Millionen freisetzen sollte.42 [...]

Das Finanzkonzept war schon sehr mutig und sehr ehrgeizig, insbesondere Unternehmensverkäufe über eine gewisse Zeitachse und Schiffsbeteiligungsverkäufe über eine gewisse Zeitachse realisiert werden mußten."43

Dr. Buschmann hat in diesem Zusammenhang erklärt:

"Daraufhin [d.h. im Anschluß an die Diskussionen über den Jahresabschluß 1993] hat im Finanzvorstand der zuständige Finanzvorstand Schneider ein neues Konzept gemacht. Er hat gesagt, wir brauchen das gar nicht, denn wir haben so viele Mobilisierungsreserven im Konzern, daß wir die Kredite, die wir da als Fremdmittelaufnahme besprochen haben, insofern gar nicht benötigen. Das ist sozusagen das neue Konzept."44

Dr. Hennemann notierte im Juli 1994 in seinen Unterlagen:

"Mit Übernahme der Finanzverantwortung [durch Herrn Schneider] hat dieser ein Konzept entwickelt, das die Liquiditätssicherung absehbar ohne Aufnahme neuer Fremdmittel [und] ohne Inanspruchnahme des gen. Kapitals erlaubt. Angesichts dieser Perspektive haben wir alle uns vor 4 Wochen darauf verständigt, dieses Konzept zu realisieren."45

Vor dem Untersuchungsausschuß des Landtages von Mecklenburg-Vorpommern hat Dr. Hennemann zum Finanzkonzept erklärt:

"Das war der Kern des Finanzkonzeptes, die Expansionsphase zu beenden und das vorhandene brutal durchzurationalisieren mit einer entsprechenden Ertragserhöhung. Ein Mitarbeiter des Vulkan kostet 80.000 DM; 5.000 Leute sind ein Ertragspotential von 400 Millionen. So, das war das Konzept. Es war sehr anspruchsvoll, aber wir waren auf dem besten Wege, es durchzuziehen."46

3. Bankenhaltung als Anlaß für das Konzept

a) Nach übereinstimmenden Angaben von Zeugen war die skeptische Haltung der Banken in bezug auf ihr Engagement beim Vulkan ein wesentlicher Anlaß für die Verabschiedung des neuen Konzepts.

Herr Schneider hat zwar nicht bestätigt, daß die Anregung zu dem neuen Finanzkonzept von seiten der Banken gekommen sei. Ihn habe keine Bank aufgefordert, ein Finanzkonzept zu erstellen. Dies sei vielmehr beim Vulkan "gemeinschaftlich und über unsere Eigeninitiative erstellt"47. Er hat aber auch erklärt:

"Ich war auch der Überzeugung, daß es sehr schwierig sein würde, Kredite für den Vulkan zu beschaffen oder Kapitalerhöhungen durchzuführen, und war auch der Meinung, daß das auch nicht der richtige Weg ist, sondern ich war der Auffassung, daß sehr, sehr viel Substanz im Vulkan steckt, die ausreichend dazu ist, um eine solide finanzielle Basis für das Unternehmen zu schaffen, und war der Meinung, das Unternehmen, und diese Meinung hat sich ja dann im Finanzkonzept manifestiert, und es wurde ja auch vom Vorstand und Aufsichtsrat beschlossen, daß der Vulkan über genügend Substanz verfügt, um seinen eigenen Verpflichtungen selbst nachzukommen, ohne sich zusätzlich fremd zu verschulden."48

Dr. Schäffler hat hierzu erklärt:

"Nach meiner Kenntnis war es erstens so, daß wohl bei den Banken keine Bereitschaft bestand, das Kreditvolumen in einem solchen Umfang, auch die Zahl 900 Millionen DM ist da gefallen, auszuweiten. Es ist des weiteren so gewesen, daß die Vorarbeiten für dieses Finanzkonzept wohl aber schon eine Weile gelaufen sein müssen, denn als ich das zum ersten Mal hörte und sah, das war wohl im August des Jahres 1994, gab es das bereits als Büchlein. [...]

Inwieweit hier Druck der Banken im Spiel war, das vermag ich nicht zu sagen. Aber es war sicherlich so, wenn Sie einfach die Tatsache nehmen, daß wohl die Banken erklärten, sie wären nicht bereit, in solchem Umfang zusätzliche Kredite bereitzustellen, daß dies letztendlich für den Vorstand ein gewisses Maß an Druck oder Anreiz, wie Sie es nun nennen, sei dahingestellt, darstellt."49

Herr Müller-Gebel hat bestätigt, daß die Commerzbank die grundsätzlich mögliche

Inanspruchnahme des genehmigten Kapitals der BVV AG unter den damals herrschenden Umständen nicht begleiten wollte.⁵⁰ Das Gutachten von Susat & Partner weist daneben darauf hin, daß Herr Müller-Gebel die zunächst geplante hohe Kreditaufnahme als für die Banken nur dann darstellbar bezeichnet habe, wenn diese von FHB, Mecklenburg-Vorpommern oder dem Bund begleitet würde.⁵¹

Herr Dr. Voss hat zur Haltung der Banken in der damaligen Situation erklärt:

"Da haben wir eigentlich alle drei [Bankenvertreter] immer gesagt: weitere Finanzierungen, denn das Gesamtengagement beim Bremer Vulkan, das darf ich auch sagen, habe ich zu dem Zeitpunkt, als ich in den Aufsichtsrat kam, immer als in seiner Dimension etwas zu groß angesehen. [...] Als wir über das Finanzkonzept gesprochen haben, war ich auch etwas erleichtert darüber, daß er nun vorgestellt hat, daß man die ursprünglich angesprochenen weiteren Kredite nicht brauchte, das waren so ungefähr 800 Millionen DM, um die das dann reduziert werden sollte, bis dahin, daß ja verschiedene Beteiligungen verkauft werden sollten, daß bestimmte Investitionen nicht getätigt werden sollten [...]."⁵²

Auf die Frage, ob die Banken beim Vulkan Druck in Richtung auf das neue Finanzkonzept ausgeübt haben, hat Dr. Voss erklärt:

"Mit dem Druck habe ich immer ein bißchen meine Probleme, weil beispielsweise auch später einmal gesagt worden ist, der Bremer Vulkan sei im Würgegriff der Banken. Ich halte das für sehr übertrieben, wenn nicht überhaupt für unangemessen, weil Druck in dem Sinne nicht ausgeübt worden ist, sondern man hat ursprünglich einmal gesagt, weitere Kredite möchten wir eigentlich nicht ausreichen. Daraufhin ist dann die Veränderung dieses Konzepts gekommen mit dieser Reduzierung um 800 Millionen DM, die sich ja auch nicht nur auf einen einzigen Fall bezogen haben, sondern das sind ja vier oder fünf Maßnahmen, die da gebracht werden sollten, und darüber hinaus, auch das ist ja damals zumindest immer noch nach draußen gebracht worden, daß es amerikanische Investmentbanker oder auch englische, ich weiß es nicht so genau, gebe, die bereit wären, eine Kapitalerhöhung an den internationalen Börsen mitzuplazieren. Das war ja auch immer dieser Hoffnungsschimmer, daß gesagt worden ist, wenn wir jetzt sogar noch das Kapital erhöhen können, dann sind wir im Grunde genommen aus allen Schwierigkeiten heraus, sofern es überhaupt irgendwelche gab. Ich sagte ja, generell war eben diese Eigenkapitallage von ungefähr zehn bis zwölf, dreizehn Prozent, das war ein bißchen wenig."⁵³

Dr. Buschmann hat die Diskussion über eine neue finanzielle Konzeption und die Haltung der Banken wie folgt dargestellt:

"Bei der Debatte darüber, wie diese Mittel aufgebracht werden können, ist selbstverständlich immer auch die Frage bei der Fremdmittelaufnahme, daß nach wie vor auch ein Eigenanteil aufgebracht werden muß. Gleichzeitig ist die Frage: Wie können wir das besichern? Und in diesem Gespräch und auch in den darauffolgenden Gesprächen haben wir immer auch gesagt, daß es sicherlich ein Zusammenwirken erfordert vom Unternehmen, von den Banken und auch von den öffentlichen Händen, insbesondere in bezug auf Investitionen, Investitionsbürgschaften notwendigerweise, Beleihung von Grundstücken und so weiter. Das war das Konzept, und höchstwahrscheinlich ist auch von den Banken gesagt, ihr müßt natürlich alle eure eigenen Reserven, die ihr habt, mobilisieren, damit der Fremdmittelanteil möglichst gering wird, damit wir nicht über Gebühr da hineingehen müssen. Daß dort ein Druck gewesen ist, dies Konzept zu machen, weil das Dreiundneunziger-Konzept nicht realisierbar war, das ist, nach den Beratungen, an denen wir teilgenommen haben und worüber wir auch mit den Banken gesprochen haben, nicht der Fall."⁵⁴

b) Im Gutachten der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Susat & Partner heißt es zum Anlaß für die Entwicklung des Finanzkonzepts von 1994:

"Es spricht viel dafür, daß der Vorstand sein ursprüngliches Finanzkonzept (Aufnahme von Bankkrediten bis zu DM 900 Millionen) im Jahre 1994 nicht aus freiem Entschluß aufgab, sondern hierzu eine wirtschaftliche Notwendigkeit bestand."⁵⁵

In einer Stellungnahme von C & L zu Fragen von Susat & Partner, die diese während der Bearbeitung ihres Gutachtens an C & L gestellt hatten, heißt es zur Freiwilligkeit des Finanzkonzepts 1994:

"Unklar ist in diesem Zusammenhang, ob der BVV-Konzern im ersten Halbjahr 1994 in der Lage war, langfristige Schulden i. H. v. DM 900 Mio. aufzunehmen. Sollte dies nicht möglich gewesen sein, hätte ein Zwang bestanden, ein neues Finanzkonzept zu entwickeln.

Wir haben zu diesem Fragenbereich aufgrund der von uns bisher geführten Gespräche unterschiedliche Eindrücke gewonnen. In diesem Zusammenhang ist von Bedeutung, daß ein Teil der Bankguthaben nicht frei verfügbar war, weil diese Bankguthaben den Banken als Sicherheit für Avale dienten, die die Banken für Kundenanzahlungen herausgelegt hatten (Jahresabschlüsse 1993 und 1994). Der Bremer Vulkan-Konzern mußte nach unserem bisherigen Eindruck zum Beispiel die Projektfinanzierung für Costa I in dieser Weise vollständig ‚selbst finanzieren‘."⁵⁶

4. Vorstandsinterne Diskussionen über die Frage der Schiffsbeteiligungen

Ein Kernpunkt des vom Vorstand beschlossenen neuen Finanzkonzepts war es, daß die Vulkan-

Werften in Zukunft im Zusammenhang mit der Erlangung von Schiffbauaufträgen keine eigenen Schiffsbeteiligungen mehr eingehen sollten. Über diesen Punkt war es im BVV-Vorstand - insbesondere zwischen Herrn Schneider und Herrn Smidt - im Laufe des Juni zum Streit gekommen.

a) In der von Herrn Schneider vorgelegten Vorstandsvorlage vom 9.6.1994 mit dem Titel "Werftleistungen im Zusammenhang mit der Finanzierung von Schiffsbau- und Umbauaufträgen" heißt es:

"Die Verpflichtungen der Verbundwerften im Zusammenhang mit der Finanzierung von Schiffsbau- und Umbauaufträgen sind zuletzt in der Vorstandssitzung am 8.2.1994 behandelt worden. In der Zwischenzeit wurde dem Finanzbereich die Eingehung neuer Verpflichtungen in Form von zugesagten Werftdarlehen und stillen Beteiligungen i. H. v. rund DM 100 Mio. gemeldet, so daß sich das Gesamtvolumen der Zusagen dieser Art ab Anfang 1992 auf insgesamt rund DM 300 Mio. erhöht hat. Diese Mittel stehen langfristig nicht zur Verfügung, sie gehen voll zu Lasten der Verbundliquidität.

Diese Form der langfristigen Verlustfinanzierung - beständige Erhöhung der Finanzanlagen bzw. der langfristigen Ausleihungen - erhöht die Schiefe in den Bilanzrelationen fortlaufend weiter, da entsprechende langfristige Refinanzierungen nicht zur Verfügung stehen. Nach Auskunft schiffsbaufinanzierender Banken kommen Finanzierungsbeihilfen dieser Art bei anderen deutschen Werften allenfalls gelegentlich und bei weitem nicht im vorgenannten Umfange vor. Die gegenwärtige Praxis im Vulkan-Verbund ist ohne eine kongruente Refinanzierungsmöglichkeit, die z. Z. nicht zu erkennen ist, nicht vertretbar. [...]

Der Vorstandsbeschuß vom 8.2.1994, wonach Auftragsverluste größer als DM 1 Mio. oder Liquiditätsbindungen größer als DM 1 Mio. und länger als 1 Jahr vor Vertragsabschluß dem Vorstand der BVV AG zur Entscheidung vorzulegen sind, wird dahingehend ergänzt, daß künftig Stützungsmaßnahmen zur Finanzierung (stille Beteiligungen und Werftdarlehen) bzw. der Ertragsicherung (Chartergarantien und Kurssicherungen) nicht mehr zugesagt werden können. Dies gilt auch für die Ostwerften, unabhängig davon, daß bis zur Restrukturierung für die Hereinnahme von Verlustaufträgen Vorsorge getroffen wurde. [...]

Für die Erfüllung der vertraglich gebundenen Investitionsverpflichtungen sind langfristige Finanzierungsmittel in einem solchen Umfange zu beschaffen, daß für die Refinanzierung von Werftdarlehen und stillen Beteiligungen kein Problemraum mehr besteht. Eine Alternative ist daher nicht gegeben. [...]

Dem Preisdruck auf die Werften muß mit anderen Mitteln begegnet werden. Eine Verlagerung der Risiken in die Zukunft findet nicht mehr statt. Der Druck zur Minimierung der Auftragsverluste wird gewolltermaßen höher."57

Herr Schneider machte dem Vorstand folgenden Beschlußvorschlag:

"Der Vorstand ergänzt seinen Beschluß vom 8.2.1994 [...] dahingehend, daß der Einsatz von längerfristigen Finanzmitteln (Eigenkapital und Fremdmittel) zur längerfristigen Finanzierung von Schiffsbau- und Umbauaufträgen sowie das Eingehen von längerfristigen Ertragsrisiken in jeglicher Form nicht mehr genehmigt werden."58

Noch am gleichen Tag reagierte Herr Smidt auf diese Vorlage mit einem Fax an Herrn Schneider:

"Ich begrüße jede Maßnahme, die dazu beiträgt, die finanzielle Situation zu verbessern. Dazu gehört auch eine restriktive Handhabung von Werftleistungen im Zusammenhang mit der Finanzierung von Schiffsbauaufträgen.

Folgendes kann ich jedoch nicht akzeptieren:

a) Ein absolutes Verbot (besser ist: Genehmigung durch die AG-Vorstände) [...] Die geplanten Ergebnisse der Jahre 1994, 1995 und 1996 für den Unternehmensbereich Schiffbau werden sich nach Einführung der Restriktion nicht unerheblich verschlechtern."59

Dr. Hennemann machte in seinen Unterlagen über diesen Konflikt folgende Aufzeichnungen:

"Am Montag entstand der Eindruck, daß die Realisierung [des Finanzkonzepts] unmöglich sein würde, und zwar, weil der Schiffbau die für ihn vorgeschlagenen Maßnahmen für nicht realisierbar ansah und Ersatzmaßnahmen nicht vorschlagen konnte.60 [...]

Wir haben drei Möglichkeiten zu handeln:

- 1.) Wir setzen das Finanzierungskonzept, so wie von uns vor 4 Wochen gemeinsam gewollt, um,
- 2.) Wir halten zu dem alten Finanzierungskonzept - der Aufnahme neuer Mittel mit Hilfe Bremens [...]
- 3.) Wir teilen dem Aufsichtsrat mit, daß wir uns außerstande sehen, die Probleme zu lösen - d. h., wir geben auf und bieten unseren Rücktritt an. [...]

Für mich persönlich sehe ich keine Veranlassung, die Alternative drei zu wählen. Die Alternative (2.) ist mindestens derzeit m. E. nicht mehr gegeben. Ich will Ihnen sagen warum:61

a) Wir hätten diese Alternative dem AR (und wahrscheinlich auch der HV) sagen müssen.

b) Wir haben im Gegenteil den Banken - insbesondere der federführenden Commerzbank - gesagt, daß wir derzeit dieses Konzept nicht weiterverfolgen."62

Am 13.7.1994 entschied der Vorstand den Konflikt - vorbehaltlich einer Einzelfallprüfung - zugunsten einer restriktiven Handhabung der Schiffsbeteiligungen:

"(Zur Vorlage) ,Werfleistung im Zusammenhang mit der Finanzierung von Schiffsbau- und Umbaufträgen' bestätigt der Vorstand seinen Beschluß, daß ohne Beratung des konkreten Einzelfalls im Vorstand keine neuen Beteiligungen eingegangen werden dürfen."63

b) Herr Schneider hat auf die Frage nach vorstandsinternen Konflikten bei der Verabschiedung des Finanzkonzepts gegenüber dem Untersuchungsausschuß erklärt:

"Sicher nicht in der grundsätzlichen Ausrichtung, denn die Frage, sich eine hohe Fremdfinanzierung zu besorgen in einer Dimension von mehreren hundert Millionen DM, war eigentlich nicht machbar, praktikabel, und jedenfalls sicher nicht mit mir machbar. Daher gab es ja grundsätzlich keine Alternative dazu. [...] Letztlich waren die Maßnahmen im Finanzkonzept nur eine Auswahl der möglichen Maßnahmen, es hätte natürlich auch andere Maßnahmen, zusätzliche oder substituierende Maßnahmen gegeben. Darüber wurde sicherlich heftig diskutiert."64

Bezogen auf den Punkt "Schiffsbeteiligungen" hat Herr Schneider erklärt:

"Sie haben schon auf die Schiffsbeteiligungen hingewiesen, sicher eine schwierige Kehrtwendung, nicht ohne Auswirkungen auf die Beschäftigung, weil es sicher leichter ist, Aufträge zu akquirieren mit Schiffsbeteiligungen als ohne Schiffsbeteiligungen, aber ich war der Auffassung, das ist der richtige Weg, und es gibt keine Alternative dazu, und der richtige Weg, der auch gangbar ist."65

Herr Schmidt hat hierzu erklärt:

"Daß neue Schiffsbeteiligungen eingegangen wurden, war zwar eigentlich vom Finanzkonzept her verboten, aber von den Marktbedingungen her nicht anders möglich."66

c) Im Hinblick auf den im Finanzkonzept ebenfalls vorgesehenen Verkauf bereits eingegangener Schiffsbeteiligungen hat Herr Schneider erklärt:

"Selbstverständlich war auch das Wesen des Konzepts, sich von allen Assets zu trennen, die nicht für das Kerngeschäft notwendig waren, und selbstverständlich waren die Beteiligungen, also die Schiffsbeteiligungen, nicht Kerngeschäft, die vorhandenen. Die waren einmal wichtig einige Jahre zuvor, aber dann hatten sie natürlich keine Bedeutung mehr, und ich meine, die mußten eben zu dem Wert veräußert werden, den man eben erzielen konnte dafür, was eben der Marktwert war."67

Auf den Hinweis, daß es für diese Schiffsbeteiligungen möglicherweise keinen Käufermarkt gegeben habe, hat Herr Schneider erklärt:

"Das weiß ich nicht, das kann ich nicht bestätigen, ich habe das selbst nicht versucht. Fakt ist aber eines, daß wir sehr viele Assets dem Finanzkonzept folgend im Jahr 1994 veräußert haben, was letztlich dazu geführt hat, daß wir auf Basis dieser mittelfristigen Planung Ende 1994 etwa 500 Millionen DM besser lagen als ursprünglich geplant. Es gab, jedenfalls zu der Zeit, aus meiner Sicht genügend werthaltige Assets, wir haben ja nur einen Teilausschnitt in das Finanzkonzept miteinbezogen, es gab auch weitere Assets im Vulkan, die aus meiner Sicht liquide waren und veräußerbar waren."68

5. Rückblickende Einschätzung des Konzepts durch Susat & Partner

Im Gutachten von Susat & Partner heißt es zum Finanzkonzept 1994 und dessen Realisierbarkeit:

"Die Finanz- und Liquiditätsplanung beruhte auf einem Konzept, welches erhebliche Kapitalfreisetzungen und Ergebnisverbesserungen einplante, die unter anderem durch nicht einfach durchsetzbare Einsparungen erreicht werden sollten. Der Vorstand mußte bei seinen internen Beurteilungen im Jahre 1995 von dieser grundsätzlich kritischen Finanz- und Ertragslage ausgehen. Er mußte demnach die Entwicklung Anfang bis Mitte 1995 genau verfolgen, insbesondere ob sich das ‚ehrgeizige' Finanzkonzept im Jahre 1995 tatsächlich durchsetzen ließ."69

Aus Sicht Februar 1995 erscheint das Finanzkonzept und daran anschließende Finanzplanung grundsätzlich realisierbar. Dieser Plan enthält ganz überwiegend strategische Maßnahmen, deren Umsätzen nach Einschätzung von Susat & Partner auch aus der zeitlichen Perspektive damals als optimistisch bezeichnet werden muß."70

Zum weiteren Schicksal des Konzepts im Jahre 1995 heißt es im Gutachten von Susat & Partner:

"Dieses Konzept ist im Jahre 1995 gescheitert. Es konnte aus der Sicht von Februar/März 1995 zwar noch als grundsätzlich realisierbar angesehen werden. Es sah jedoch strategische Maßnahmen vor, deren Realisierung auch aus der Sicht von Februar/März 1995 nur bei optimistischer Einschätzung und konsequenter Durchsetzung aller geplanten Maßnahmen möglich erscheinen konnte, die sich aber schlußendlich im zweiten Halbjahr 1995 als nicht realisierbar erwiesen."71

6. Finanzkonzept 1994 und Westwerten des Vulkan

Auf die Frage, in welchem Verhältnis das neue Finanzkonzept zu den Verhandlungen des Vulkan mit der FHB um das Unterweserkonzept stand, hat Herr Schneider erklärt:

"Das Grundproblem war einfach der Rahmen, den wir uns gesteckt haben, und den haben wir uns ja gemeinsam gesteckt, und natürlich wäre es ein Lösungsansatz gewesen, entsprechende Unterstützung zu bekommen, um diese großen Umstrukturierungen, großen Investitionsvorhaben, die grundsätzlich sicherlich sinnvoll waren, durchzuziehen, aber wir waren dazu aus eigenem nicht in der Lage, aus eigener Kraft, oder aber, wir hätten uns dazu entschieden, einen anderen Bereich zu verkaufen. Das wäre natürlich eine Möglichkeit gewesen."72

Auf die Frage nach seiner Haltung zum Unterweserkonzept und dazu, daß dieses Konzept erhebliche Investitionen auch auf den Werften des Landes Bremen vorsah, hat Herr Schneider erklärt:

"Meine Auffassung war ganz klar, das Finanzkonzept muß durchgehalten und umgesetzt werden. Der Vulkan kann aus eigener Kraft, basierend auf dem Finanzkonzept große Investitionen an der Weser nur dann durchführen, wenn er sich entweder von anderen Bereichen trennt, wenn diese Investitionen als betriebswirtschaftlich sinnvoll und notwendig erachtet werden. Dann müßte er eben etwas Zusätzliches mobilisieren, sei es eine fremde Hilfe oder aber, indem er Eigenhilfe durchführt und sich von anderen Bereichen trennt, die vielleicht dann nicht so wichtig sind, um diese Investitionen durchzuführen. Meine Grundlage war immer die, wir haben einen Rahmen, und der Rahmen heißt, keine Finanzverschuldung in den nächsten drei Jahren, zu keiner Zeit, und entweder wir mobilisieren zusätzliche Mittel durch Verkäufe oder durch fremde Unterstützung, oder wir können nicht über den Kern der Minimalinvestitionen, die für alle quantifiziert waren, hinausgehen."73

Zur konkreten Einplanung von Geldmitteln für Investitionen an Weststandorten hat Herr Schneider erklärt:

"Wir hatten im Finanzkonzept für jeden der Werftenstandorte bestimmte Investitionen geplant, die waren aber nicht sehr hoch, relativ zu dem, sagen wir einmal, Nachholbedarf, der da oder dort bei den einzelnen Standorten war, wenn man eben Produktivitätssprünge erreichen will und Schübe nach vorn erreichen will. Aber wir hatten sicherlich nicht aus eigener Kraft die finanziellen Mittel auf dem damaligen Stand der Planung, um jetzt 200, 300 Millionen DM, um diese Größenordnung ging es ja, zusätzlich an der Unterweser zu investieren. Die waren nicht vorhanden, oder aber man hätte on top noch einmal eine grundlegende Entscheidung treffen müssen, um zu sagen, dann trennen wir uns noch einmal von einem gesamten Geschäftsbereich, um, wenn wir zu der Überzeugung gekommen wären, das wäre der richtige Weg, diesen Weg dann aus eigener Kraft gehen zu können."74

Herr Schneider hat ausdrücklich bestätigt, daß Investitionen für die Werften im Lande Bremen, die über normale Ersatzinvestitionen hinausgegangen wären, im Finanzkonzept nicht vorgesehen waren.⁷⁵ Dies ist auch von Herrn Schmidt bestätigt worden.⁷⁶

Auf den Vorhalt, daß die Vorenthaltung von für die Herstellung der Wettbewerbsfähigkeit erforderlichen Investitionen i. H. v. 200 bis 300 Mio. DM einerseits und das Verbot der Hereinnahme von Verlustaufträgen andererseits zu einem "Aushungern" der Westwerften hätte führen müssen, hat Herr Schneider erklärt:

"Es ist sicherlich in der Konsequenz klar, daß keine Verlustaufträge, keine Schiffsbeteiligungen, keine zusätzlichen Großinvestitionen, es war ganz klar eher eine Rückzugsstrategie, was Beschäftigung anbelangt und ein harter Rationalisierungsdruck für jede einzelne Werft, das war ganz eindeutig so.

Was die endgültige Konzeption anbelangt für die Unterweser und für die Frage, wie kann man jetzt im Schiffbaubereich wesentlich erfolgreicher sein, da war der Vorstand der Meinung, und da gab es auch einen Auftrag, wirklich gesondert eine Konzeption zu erarbeiten, nämlich das Schiffbaukonzept. Das wurde ja in Auftrag gegeben. Ich bin der Meinung, daß eigentlich auch aus dem Schiffbaukonzept die Schritte noch einmal klar hervorgehen hätten müssen, die klar die Frage beantworten, welche dringenden, unbedingt notwendigen Maßnahmen muß man setzen in Bremerhaven oder in Bremen oder anderswo, das darf man ja nicht vergessen, anderswo war die Situation auch nicht ganz einfach, zum Beispiel in Schwerin, um die Wettbewerbsfähigkeit strukturell zu verbessern. Dann hätte man als letztes die Frage beantworten müssen, wie man das finanziert.

Aber erst einmal muß man die Frage beantworten, was macht man, und zu welchen Ergebnissen führt das. Finanzieren hätte man es dann aus meiner Sicht schon irgendwie können. Dann hätte man sich eben von etwas anderem trennen müssen, denn ohne die Wettbewerbsfähigkeit im Schiffbau kann man einen Schiffbaukonzern nicht erfolgreich führen."77

- 1 PUA 1009/15.12.1993, S. 5
- 2 PUA 1009/15.12.1993, S. 5
- 3 PUA 1009/15.12.1993, S. 6
- 4 Geschäftsbericht 1993, S. 13
- 5 Geschäftsbericht 1993, S. 9
- 6 PUA 1033/392
- 7 PUA 1033/389

8 PUA 1033/389
9 PUA 1033/390
10 PUA 1033/390
11 PUA 1033/390
12 PUA 912/158
13 PUA 912/148
14 Dr. Buschmann 2118/2
15 PUA 834/115
16 PUA 834/116
17 Geschäftsbericht 1993, S. 71
18 Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts, BVV AG, S. 61
19 Dr. Buschmann 2118/2 + 3
20 Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts, BVV AG, S. 53
21 Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts, BVV AG, S. 54
22 Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts, BVV AG, S. 54
23 PUA 918/116
24 PUA 918/113
25 PUA 834/118
26 Prof. Dr. Triebold 2513/4
27 PUA 915/192
28 PUA 915/193
29 PUA 1014/301 ff
30 PUA 1069/ohne Paginierung, Foliensammlung S. 2
31 PUA 1069/ohne Paginierung, Foliensammlung S. 6
32 PUA 1069/ohne Paginierung, Foliensammlung S. 6
33 PUA 1069/ohne Paginierung, Foliensammlung S. 10 + 11
34 PUA 1069/ohne Paginierung, Foliensammlung S. 15
35 PUA 1285, S. 3, de MaiziŠre, Aussage bei der StA Bremen
36 Dr. Schäffler 1802/3
37 Schneider 2902/2
38 Schneider 2902/5
39 PUA 1037/326
40 Schmidt 3009/4 + 5
41 Schneider 2902/8
42 PUA 1286/3, Schmidt, Aussage bei der STA Bremen
43 Schmidt 3010/2
44 Dr. Buschmann 2118/3
45 PUA 915/193
46 3. Parlamentarischer Untersuchungsausschuß des Landtages Mecklenburg-Vorpommern, Wortprotokoll über die Zeugenvernehmung von Dr. Hennemann, S. 103
47 Schneider 2905/1
48 Schneider 2902/5
49 Dr. Schäffler 1802/4
50 Müller-Gebel 2314/5
51 PUA 1067/63
52 Dr. Voss 2804/4
53 Dr. Voss 2806/3
54 Dr. Buschmann 2118/4
55 PUA 1067/64
56 PUA 1081/146
57 PUA 1069/ohne Paginierung
58 PUA 1069/ohne Paginierung
59 PUA 1069/ohne Paginierung
60 PUA 915/193
61 PUA 915/194
62 PUA 915/195
63 PUA 1014/303
64 Schneider 2902/8
65 Schneider 2902/8
66 Schmidt 3011/2
67 Schneider 2902/5
68 Schneider 2902/5
69 PUA 1067/84
70 PUA 1067/89
71 PUA 1067/105
72 Schneider 2904/1
73 Schneider 2903/6
74 Schneider 2906/5
75 Schneider 2906/8; 2907/7
76 Schmidt 3010/3
77 Schneider 2907/7

7

B3g Juli 1994 bis November 1994

I. Juli bis September 1994

1. Konzeptprüfung durch C & L und Besprechung bei C & L am 15.7.1994
2. Vulkan-Präsentation für Senator Fluß am 31.8.1994
3. Schreiben von Dr. Hennemann an Bürgermeister Wedemeier vom 21.9.1994
4. Pressemitteilung von Senator Jäger vom 28.9.1994
- II. Gutachtliche Stellungnahme von C & L zur Tragfähigkeit des "Konzepts zur Zukunftssicherung von SSW und Lloyd-Werft" vom 30.9.1994
- III. Sitzung des Bürgerschaftsverwaltungsausschusses am 4.10.1994
 1. Verlauf der Sitzung
 2. Vermerk von Herrn Bieker vom 12.10.1994 zur Einbeziehung von Vegesack
- IV. Sitzung des Wirtschaftskabinetts am 13.10.1994
 1. Vorlage der Verwaltung vom 10.10.1994
 2. Ergebnismündung
 3. Angaben von Sitzungsteilnehmern zu dieser Sitzung
- V. Diskussionen zwischen der FHB und Vulkan über das weitere Vorgehen
 1. Schreiben von Senator Jäger an die BVV AG vom 18.10.1994
 2. "Erörterungen" am 26.10.1994
 3. Schreiben von Dr. Hennemann an Senator Jäger vom 28.10.1994
 4. Presseerklärung der BVV AG vom 4.11.1994
 5. Schreiben von Dr. Hennemann an Senator Jäger vom 11.11.1994
 6. Antwort von Senator Jäger am 11.11.1994
 7. Besprechung zwischen Dr. Hennemann und Herrn Keller am 11.11.1994
 8. Besprechung bei C & L am 21.11.1994
 9. Schriftlicher Auftrag an C & L vom 21.11.1994
 10. Sitzung der Bürgerschaftsausschüsse am 18.11.1994
- VI. BVV-interne Überlegungen einer "Alleingangslösung"
- VII. Öffentliche Überlegungen einer "Alleingangslösung" des Vulkan

In den Monaten Juli bis September 1994 führte C & L eine erste Prüfung des vom Vulkan vorgelegten - und inzwischen modifizierten - Konzepts zur Zukunftssicherung der Standorte in Bremerhaven durch (I). Ende September legte C & L der Senatsverwaltung die - z. T. recht skeptischen - "Zwischenergebnisse" der Prüfung vor (II). Auf Vorschlag der Verwaltung (III) beschloß das Wirtschaftskabinett Mitte Oktober 1994, vom Vulkan ergänzende Angaben und Unterlagen zu fordern (IV). Auf die entsprechende Anforderung durch Senator Jäger entspann sich Ende Oktober/Anfang November zwischen beiden Seiten eine rege Diskussion über Inhalte und Zeitplan des weiteren Vorgehens (V). Hierbei spielten die zunächst intern (VI), dann aber auch gegenüber der FHB offensiv vertretenen Pläne einer "Alleingangslösung" des Vulkan eine wichtige Rolle (VII).

I. Juli bis September 1994

Nachdem sich Vertreter der FHB und vom Vulkan am 18.5.1994 auf Arbeitsebene darauf verständigt hatten, daß C & L mit der Prüfung von Vulkan-Konzepten beauftragt werden und der Vulkan die dafür nötigen Unterlagen überreichen sollte, begann C & L im Juni mit den Prüfungsarbeiten, in deren Verlauf es im Juli zu einer erneuten Besprechung auf Arbeitsebene kam (1). Ende August präsentierte der Vulkan auf Wunsch des neuen Finanzsenators Fluß die Situation und Zukunft des Konzerns (2). Am 21.9.1994 drückte Bürgermeister Wedemeier bei einem Treffen mit Dr. Hennemann seine Sorge aus, daß der Vulkan seine Weststandorte vernachlässigen könnte (3). Etwa zeitgleich warnte Wirtschaftssenator Jäger in einer Pressemitteilung davor, "unter dem möglichen Druck von Wahlen Lösungen zu verfolgen, die letztlich nur auf ein kurzfristiges angelegtes Beschäftigungs-Strohfeuer hinauslaufen" (4).

1. Konzeptprüfung durch C & L und Besprechung bei C & L am 15.7.1994

Noch ohne einen schriftlichen Auftrag zur Prüfung des vom Vulkan im April vorgelegten Konzeptentwurfs unterzog C & L in der Zeit von Ende Juni bis Ende September 1994 das vom Vulkan zwischenzeitlich gegenüber dem Stand April 1993 mehrfach modifizierte¹ Konzept einer Prüfung.² In deren Verlauf kam es am 15.7.1994 zu einer Besprechung, an der u. a. Herr Smidt, Herr Keller und Herr Meinsen teilnahmen. Nach dem von C & L erstellten Protokoll dieser Besprechung "Zur Tragfähigkeit des Konzepts zur Zukunftssicherung von SSW und Lloyd-Werft" präsentierte der Vulkan die in diesem Konzept vorgesehenen Maßnahmen, u.a. den Personalabbau bei Lloyd und eine "Investitionsplanung" i. H. v. 150 Mio. DM. Die Besprechungsteilnehmer verständigten sich auf den Umfang der von SSW und Lloyd vorzulegende Unterlagen und vereinbarten als "Fahrplan", daß diese Lieferung von Unterlagen bis Ende Juli und die Prüfung bis Ende August 1994 durchgeführt werden sollte.³ Beide Termine wurden in der Folgezeit nicht eingehalten.

2. Vulkan-Präsentation für Senator Fluß am 31.8.1994

Nachdem der damalige Finanzsenator Kröning wegen seiner Kandidatur zur Wahl des Deutschen Bundestags aus dem Amt geschieden war, wurde Herr Fluß (SPD) sein Nachfolger. Schon wenige Tage nach Amtsantritt⁴ richtete der neue Finanzsenator an den Vulkan den Wunsch, diesem einen Besuch abzustatten. Am 31.8.1994 wurden dem Senator und Staatsrat Dr. Dannemann sowie Herrn

Keller im wesentlichen die Gesamtleistung des Konzern nach Unternehmensbereichen und nach Regionen, die Entwicklung des Jahresergebnisses sowie die verschiedenen Standorte der BVV AG vorgestellt.⁵

Staatsrat Dr. Dannemann hat hierzu erklärt:

"Das war solch eine Multimediashow mit allen Vorstandsmitgliedern, und wir sind dort sehr freundlich, sehr nett empfangen worden. Das fing dann an mit solch einem, ich weiß nicht, das war so etwas Futuristisches über das Konzept, wie also die Werftindustrie in Zukunft aufblüht oder weiterblüht, mit der Seeautobahn, Sie kennen diese Begriffe."⁶

Nach Aussage von Staatsrat Dr. Dannemann wurde bei dieser Präsentation auch der Stand des Bremerhaven-Konzepts angesprochen:

"Dort haben wir mitbekommen, daß etwa nur 50 Millionen DM investiert werden sollten, und der Rest dieser 200 Millionen DM, der war eigentlich gedacht als Liquiditätsabdeckung, als Verlustausgleich für, insbesondere, wenn ich mich recht erinnere, die Bremerhavener Werften. Das war damals so der Startschuß, und da waren wir schon sehr mißtrauisch, muß ich sagen, weil wir eigentlich erwartet hatten, daß das Unterweserkonzept natürlich zur Produktivitätssteigerung dienen soll, um den Werftenverbund dauerhaft wettbewerbsfähig zu halten, weil ja auch im Osten eben doch mächtig investiert werden sollte und die Konkurrenz dort relativ groß war.

Da hatten wir uns von solch einem Unterweserkonzept erwartet, daß die Werftindustrie eben so produktiv gestaltet werden sollte, daß man wenigstens mit einer reduzierten Zahl von Arbeitsplätzen dann eben wettbewerbsfähig weitermachen könnte."⁷

3. Schreiben von Dr. Hennemann an Bürgermeister Wedemeier vom 21.9.1994

Am 21.9.1994 trafen sich Bürgermeister Wedemeier und Dr. Hennemann zu einem Gespräch, bei dem es ausweislich eines danach von Dr. Hennemann an den Bürgermeister gerichteten Schreibens um die wirtschaftliche Situation des Vulkan, das Bremerhaven-Konzept und die Position der Weststandorte innerhalb des Vulkan-Konzerns ging:

"Sehr geehrter Herr Bürgermeister, lieber Klaus,

ich danke Ihnen sehr für unser heutiges Gespräch. Den Geschäftsbericht 1993 füge ich Ihnen - wie gewünscht - je einmal in der Kurz- und Langfassung bei. Der Unterschied ist, daß in der Langfassung die Rechnungslegung wesentlich ausführlicher dargestellt ist.

Gleichzeitig lege ich den Halbjahresbericht 1994 bei, den wir - nur in der Kurzfassung - Ende August herausgegeben haben. Sie können diesem Bericht entnehmen, daß wir nach dem ‚Großreinemachen‘ in der Bilanz 1993 bereits 1994 wieder ein positives Ergebnis erwarten."

Zum Konzept selbst und zu von Bürgermeister Wedemeier offenbar artikulierten Befürchtungen schrieb Dr. Hennemann:

"Zum Thema der Umstrukturierung habe ich Ihnen zugesagt, daß wir Ihnen schnellstmöglich das Bremerhaven-Konzept einschließlich Tragfähigkeitsbeurteilung und das Elektronik-Konzept mit gesonderter Aufbereitung der personellen Konsequenzen übersenden werden.

Ihre Befürchtung, daß Bremen einseitig vom Arbeitsplatzabbau betroffen sein könnte, möchte ich damit gern widerlegen. Im Gegenteil, unsere Strukturvorschläge werden voraussichtlich noch ein vielfältiges Presseecho erzeugen, insbesondere, wenn außerhalb Bremens deutlich wird, daß wir wesentliche Funktionen, wie beispielsweise die Schiffbau-Holding und die Elektronik-Holding, in Bremen konzentrieren und dafür an anderen Standorten Funktionen, wie z. B. die Hanse Holding in Rostock, auflösen. Ich füge Ihnen zwei Pressekommentare bei, einmal aus dem Regionalblatt in Mecklenburg-Vorpommern, und zum anderen das internationale Echo in ‚Lloyd's List‘, 1. Seite, in Originalgröße. Auch hier - wie ich Ihnen hatte erläutern können - handelt es sich nicht zuletzt um die Absicherung des bremischen Maschinenbaustandortes."⁸

4. Pressemitteilung von Senator Jäger vom 28.9.1994

Am 28.9.1994 veröffentlichte Senator Jäger eine Pressemitteilung, nach der der Senator "nur ein Werftenstrukturkonzept unterstützen könne, das mindestens auf fünf Jahre angelegt und dessen Tragfähigkeit durch Externe bestätigt worden sei". Eventuell notwendige öffentliche Hilfen müßten EU-konform angelegt sein. Senator Jäger betonte, daß ein "ggfs. unvermeidlicher Kapazitätsabbau bei den Werften durch neue schiffbaufremde Aktivitäten für Brhv. wenigstens zu einem wesentlichen Teil kompensiert werden müßte". In der Pressemitteilung heißt es weiter:

"Ein so angelegtes, abgeschlossenes Konzept hat der Werftenverbund bisher nicht präsentiert. Allerdings laufen zwischen dem Werftenverbund, meinem Hause und den beteiligten Ressorts Gespräche über die Konzeption."

Nach Ansicht von Senator Jäger besteht eine besondere regionalpolitische Verpflichtung der Verbundführung, nach der jahrelangen intensiven Unterstützung des Landes nun auch zukunftssichere Arbeitsplätze für Bremerhaven und Bremen zu sichern und zu schaffen, damit die Verbundbetriebe des Unterweserraums im Gesamtkonzern auch unter Berücksichtigung der neuen

Werften in MV eine dauerhafte und sichere Position erhalten. Jäger appellierte an alle Beteiligten, sich ihrer Verantwortung insbesondere für die Beschäftigten bewußt zu sein, und nicht unter den möglichen Druck von Wahlen [gemeint sind die kurze Zeit später stattfindenden Bundestagswahlen] Lösungen zu verfolgen, die letztlich nur auf ein kurzfristig angelegtes Beschäftigungs-Strohfeuer hinauslaufen."9

II. Gutachtliche Stellungnahme von C & L zur Tragfähigkeit des "Konzepts zur Zukunftssicherung von SSW und Lloyd-Werft" vom 30.9.1994

Am 30.9.1994 legte C & L eine "Gutachtliche Stellungnahme" zur Tragfähigkeit des vom Vulkan vorgelegten Konzepts für SSW und Lloyd-Werft vor. Unter der Überschrift "Auftrag und Auftragsdurchführung" heißt es ohne Nennung eines Datums:

"Der Senator für Finanzen der Freien Hansestadt Bremen hat uns mit Schreiben vom ... beauftragt, zur Tragfähigkeit eines Konzepts zur Zukunftssicherung der SSW und der Lloyd Werft gutachtlich Stellung zu nehmen."10

Als "Grundlagen der Untersuchung" werden in der Stellungnahme das Konzept selbst (Stand 24.5.1994), die Bilanz- und Ergebnisplanungen, die Finanzplanungen und die Investitionsplanungen 1994 bis 1996 angegeben. Ferner stützte sich C & L auf die Auskünfte und Erläuterungen des Vorstands der SSW und der Geschäftsführung der LWB. Weiter heißt es in der Stellungnahme:

"Außerdem stützten wir uns auf unsere Erfahrungen als Abschlußprüfer der beiden Gesellschaften."11

C & L kommt in der Stellungnahme zu dem Ergebnis, daß bei allen Bestandsaufträgen der Werften Verluste zu erwarten seien, die in ihrer Höhe u. a. auf starke ausländische und inländische Konkurrenz oder - wie bei Costa - auf dem angestrebten Einstieg in den Markt der Kreuzfahrtschiffe beruhen.12

In Bezug auf mögliche Risiken kam C & L zu folgender Einschätzung:

"Auch wenn man der Markteinschätzung der SSW grundsätzlich folgt, verbleiben unserer Ansicht nach insbesondere folgende Risikofaktoren:

- * Ansatz der geplanten Erlöse für die einbezogenen Projekte
- * Die Erreichbarkeit des angestrebten Beschäftigungsniveaus und der Auftragsstruktur
- * Für die Jahre 1995 und 1996 ist keinerlei Kurzarbeit eingeplant
- * Managementfähigkeit
- * Kalkulationsrisiko"13 [...]

Zusammenfassend stellte C & L fest:

"Die realisierten, eingeleiteten und geplanten betrieblichen Strukturverbesserungen und die vorgesehenen Maßnahmen zur Finanzstrukturverbesserung reichen für die Jahre 1994 bis 1996 aus, die voraussichtliche Entwicklung der Ertrags- und Liquiditätslage mit einer nicht sehr hohen Sicherheitsmarge zu stabilisieren.

Bei einem Zusammentreffen von aus heutiger Sicht nicht auszuschließenden Kursrisiken und Kalkulationsrisiken (z. B. Costa) würde für die Jahre 1994 bis 1996 insgesamt mit beträchtlichen Verlusten und mit dem weitgehenden Verbrauch der freien Liquidität zu rechnen sein."14

III. Sitzung des Bürgerschaftsverwaltungsausschusses am 4.10.1994

Auf der Grundlage der von C & L vorgelegten Stellungnahme beriet am 4.10.1994 der Bürgerschaftsverwaltungsausschuß bei C & L "das Bremerhaven-Konzept". Teilnehmer waren u. a. Herr Logemann, Herr Lehmkühl, Herr Keller, Frau Kolbeck-Rothkopf, Herr Bieker - in der Senatskanzlei für die Verhandlungen mit dem Vulkan zuständig - sowie Herr Meinsen.15

1. Verlauf der Sitzung

a) Ausweislich eines bei C & L erstellten Entwurfs eines Ergebnisvermerks unterrichteten die Vertreter von C & L ihre Gesprächspartner darüber, daß "im Rahmen der kritischen Analyse der Planungsrechnungen" gegenüber den vorgelegten Planungen Abschlüsse vorgenommen worden seien. Dies führe dazu, daß sich der für die Jahre 1994 bis 1996 erwartete Verlust von rd. 50 Mio. DM auf rd. 95 Mio. DM erhöhe. Auf den Planungsrechnungen aufbauend sehe das Unternehmenskonzept "zusätzliche Maßnahmen" vor, die eine Mittelbeschaffung von 200 Mio. DM mit einem Investitionsvolumen von 50 Mio. DM zum Inhalt haben. Bei diesen Maßnahmen handele es sich u. a. um den Verkauf von "Finanzanlagen aus Schiffsfinanzierungen der SSW" i. H. v. 70 Mio. DM. Eine Analyse der Finanzstruktur der Gesellschaften ergebe, daß sich - selbst unter Berücksichtigung der "zusätzlichen Maßnahmen" - die freien liquiden Mittel Ende 1996 nur noch auf rd. 71 Mio. DM belaufen würden.

Bei diesen Berechnungen seien nach den Erkenntnissen von C & L die Risiken aus der Gewährung von US-Dollar-Garantien und aus der Annahme der Vollaustattung der Werftkapazitäten sowie außergewöhnliche Kalkulationsrisiken "nicht berücksichtigt", weil sie schwer bezifferbar seien.16

Weiter trugen die Vertreter von C & L vor, daß sie die EU-Konformität sowie die Realisierbarkeit der unternehmensseitig unterstellten Mittelbeschaffung durch "die zusätzlichen Maßnahmen" nicht untersucht hätten.

Über die Reaktion der Vertreter der FHB heißt es im "Ergebnisvermerk":

"Die Ressortvertreter gehen daher übereinstimmend davon aus, daß mit dem vorgelegten Konzept eine Zukunftssicherung der Bremerhavener Standorte nicht schlüssig dargelegt werden kann, obwohl bereits ‚zusätzliche Maßnahmen‘ im Umfang von DM 200 Mio. unterstellt worden sind, deren EU-Konformität und Realisierbarkeit noch zu prüfen bzw. zu verhandeln ist.

Es ist erforderlich, der Tragfähigkeitsüberprüfung eine längerfristige, über den Planungszeitraum von 1996 hinausgehende Betrachtung zumindest bis 1999 zugrunde zu legen. Dabei müssen folgende Gesichtspunkte berücksichtigt werden:

- * Ausweis der bestehenden Risiken wie z. B. die US- $\text{\$}$ -Kursentwicklung auf Basis des gegenwärtigen Kursniveaus.
- * Bewertung der Investitionstätigkeit und sonstiger produktivitätserhöhender Maßnahmen zur Sicherung der mittel- und langfristigen Wettbewerbsfähigkeit des Standortes Bremerhaven im Vergleich zu den Verbundwerften in Mecklenburg-Vorpommern sowie zu den Konkurrenzwerften in Westdeutschland.
- * Zukünftige Einbindung von GMB und DBG und die Auswirkungen auf den BVV-Verbund.
- * ‚Zusätzliche Maßnahmen‘, soweit sie auf Anforderungen an die öffentliche Hand hinauslaufen, müssen EU-konform angelegt sein.¹⁷

Ergänzend zum Konzept zur Zukunftssicherung von SSW/LWB ist die BVV AG zur Erstellung und Vorlage eines Konzeptes Alternativarbeitsplätze Bremerhaven aufgefordert.¹⁸

Herr Keller hat hierzu erklärt:

"[Es war so,] daß die Referenzperiode, also der Planungszeitraum, von ein oder zwei Jahren für eine Restrukturierung eines Schiffbaubereiches viel zu kurz war, sondern Sie müssen schon einen längeren Zeitraum von vier bis fünf Jahren haben, um zu sehen, erreiche ich das Ziel der Wiedergewinnung der Wettbewerbsfähigkeit im Schiffbau im Unterweserbereich oder nicht. Insofern haben wir aufgrund der Diskussion mit der Werft auf der einen Seite und natürlich auch mit unseren Gutachtern auf der anderen Seite unsere Anforderungen präzisiert und auch verändert. Das ist richtig so."¹⁹

b) Über die Sitzung des Ausschusses fertigte auch Herr Bieker einen Vermerk:

"Die Treuarbeit berichtete zunächst über das ihr vom BVV vorgelegte Unternehmenskonzept und den Stand ihrer gutachterlichen Tätigkeiten. [...] Die ursprünglich für Investitionen vorgesehenen DM 150 Mio. sind auf DM 50 Mio. geschrumpft; eine weitaus größere Summe ist für Schuldenreduzierung und Verlustausgleich vorgesehen. Die dafür notwendigen Mittel sollen aus dem Verkauf von Schiffsbeteiligungen und Grundstücken, aus Mitteln einer Kapitalerhöhung sowie von der FHB zum Ausgleich unzureichender Wettbewerbshilfen beschafft werden.²⁰

Die Treuarbeit machte auf diverse Risiken der BVV-Rechnungen aufmerksam. So wurden u. a. Kosten der Unterbeschäftigung mit Null angesetzt, obwohl kein Anschlußauftrag in Sicht ist, nicht zwischen Angebots- und Marktpreisen differenziert, bei den Wechselkursgarantien ein zu hoher Dollarkurs unterstellt sowie das Risiko des Costa-Auftrags relativ klein geschätzt.²¹

Zusammenfassend hält die Treuarbeit die Planrechnungen nur dann für einigermaßen plausibel, wenn alle Risiken mehr oder weniger ausgeschlossen werden."²²

Zur Reaktion der Verwaltungsvertreter schrieb Herr Bieker:

"Die Ressortvertreter des Bürgerschaftsverwaltungsausschusses waren sich darin einig, daß das größte Manko der Planrechnungen des BVV in der Kurzfristigkeit der Aussagen bis 1996 liegt. Die Ausführungen des BVV, gipfelnd in einer nicht weiter spezifizierten Investitionssumme von DM 50 Mio., ließen in keiner Weise erkennen, wie die beiden Werften - hier insbesondere die SSW - gegenüber Werften wie etwa Meyer-Papenburg oder Sietas wettbewerbsfähig werden können. Deshalb könne der Einsatz von öffentlichen Mitteln nicht befürwortet werden.²³

Übereinstimmend halten die Ressortvertreter das vom BVV vorgelegte ‚Konzept‘ schon allein wegen seiner Kurzfristigkeit für nicht entscheidungserheblich. Sie plädieren dafür, den BVV aufzufordern, plausibel nachzuweisen, mit welchen Maßnahmen die Wettbewerbsfähigkeit der beiden Werften erreicht werden kann, und zugleich eine Perspektive über einen Zeitraum von mindestens fünf Jahren aufzuzeigen."²⁴

Herr Bieker ging in seinem Vermerk auch auf die EU-Problematik ein:

"Außerhalb der Tagesordnung teilte WMT mit, daß heute ein Schreiben der EU eingegangen sei mit der Ankündigung, die bremischen Bürgerschaftsrichtlinien kritisch untersuchen zu wollen; die Begründung solle nachgeliefert werden. Gleichlautende Schreiben sollen auch andere Bundesländer erhalten haben. Die Ressorts waren sich einig, daß dieses Vorhaben für Bremen - insbesondere hinsichtlich des Schiffbaus - von außerordentlicher Bedeutung ist. Deshalb soll dies

auf die Tagesordnung der nächsten Finanz- und Wirtschaftskonferenz und ggf. danach auch der Ministerpräsidenten-Konferenz gebracht werden."25

2. Vermerk von Herrn Bieker vom 12.10.1994 zur Einbeziehung von Vegesack

Am 12.10.1994 fertigte Herr Bieker einen weiteren - handschriftlichen - Vermerk an Bürgermeister Wedemeier, in dem er die Einbeziehung der Vegesacker Werft in die Überlegungen forderte:

"Der BVV-Konzeptentwurf bezieht sich auftragsgemäß nur auf die beiden Bremerhavener Werften. Auch die in der Vorlage unter 5. gemachten Ausführungen erwähnen expressis verbis nicht die BV-Werft in Vegesack. M. E. müßte der Auftrag an den BVV um die Einbeziehung der Vegesacker Werft erweitert werden."26

Ausweislich einer Vorstandsvorlage für die BVV-Aufsichtsratssitzung am 15.12.1994 teilte die Senatsverwaltung dem Vulkan später am 17.11.1994 mit, daß in die weitergehenden Untersuchungen "der Standort Vegesack einzubeziehen" sei.27

Dr. Fuchs hat zum Hintergrund der Forderung der Einbeziehung von Vegesack erklärt:

"Das ging auch auf die Arbeitnehmer vor Ort zurück, so nach dem Motto: Es geht ja nicht, daß hier nur etwas für Arbeitnehmer auf den Bremerhavener Werften getan wird und für uns nicht, denn auch dort war ja dasselbe Problem vorhanden, daß die Infra- und Suprastruktur nicht modern genug war, um möglichst kostengünstig Schiffe zu produzieren."28

Herr Bieker hat diese Darstellung nicht direkt bestätigt. Er hat aber erklärt, er könne sich vorstellen, daß die Betriebsräte an den Senat herangetreten seien und Interesse daran gezeigt hätten, daß die Vegesacker Werft in die Überlegungen einbezogen werde.29

Herr Keller hat in diesem Zusammenhang erklärt:

"Ein Schiffbaukonzept nur bezogen auf Bremerhaven, Lloyd Werft, SSW war viel zu begrenzt. Das war nicht aussagekräftig. Wir haben dann gebeten, daß wir die Vulkan-Werft in den Gesamtbereich des Unternehmensbereichs Schiffbau einbeziehen."30

IV. Sitzung des Wirtschaftskabinetts am 13.10.1994

Am 13.10.1994 kam das Wirtschaftskabinett zusammen, um u. a. aufgrund einer entsprechenden Verwaltungsvorlage (1) die von C & L vorgelegte Stellungnahme zu beraten.

1. Vorlage der Verwaltung vom 10.10.1994

In der von der Senatsverwaltung für die Sitzung des Wirtschaftskabinetts erstellten Vorlage vom 10.10.1994 heißt es zunächst rückblickend:

"Der Wirtschaftssenator hatte den Verbund-Vorstand im Januar 1994 um konzeptionelle Vorschläge gebeten. Nach erneuter Aufforderung durch den Präsidenten des Senats und den Wirtschaftssenator wurden dann mit Schreiben vom 22.4.1994 erste Überlegungen des Verbundes für den Standort Bremerhaven vorgelegt [...]. Dieser Konzeptentwurf bedurfte qualifizierter Ergänzungen, aus denen sich Verbindlichkeit und Tragfähigkeit des Konzeptes sowie die Finanzierungsvorstellungen des BVV ergeben. [...]"

Die Landesregierung erwartet - so die Positionsbestimmung vom 4.5.1994 [vgl. das Schreiben von Bürgermeister Wedemeier und Senator Jäger vom 4.5.1994, oben B3e VII] - von einer Schiffbaukonzeption für den Standort Bremerhaven, daß Lösungen vorgeschlagen werden, die auf eine dauerhafte Perspektive für Bremerhaven abzielen, selbst wenn durch Rationalisierung und zusätzliche Synergien ein Arbeitsplatzabbau erforderlich sein sollte. Gerade in diesem Zusammenhang erwartet sie auch Vorschläge des Verbundes, wie außerhalb des Werftbereichs neue Arbeitsplätze geschaffen werden können. Dazu gehört wiederum, daß nach den großen finanziellen Leistungen des Landes in der Vergangenheit die Positionierung der Bremerhavener Werften im Gesamtkonzern dauerhaft festzulegen ist - gerade auch im Verhältnis zu Mecklenburg-Vorpommern. Nur unter solchen Rahmenbedingungen kann es zu einem fruchtbaren Dialog mit der Landesregierung kommen, auch in der Frage, welche finanziellen Leistungen denkbar sind.

Beachtet werden muß in jedem Fall, daß der Blick der EU-Kommission auf den deutschen und den bremischen Schiffbau gerichtet ist und nur EU-konforme Maßnahmen unterstützt werden können."

Über die Verzögerungen im weiteren Verfahren heißt es dann in der Vorlage:

"Die Abarbeitung durch die Werften/BVV verzögerte sich; es wurde auf die personelle Inanspruchnahme durch den Costa-Abschluß und die Vorbereitung der Jahreshauptversammlung verwiesen. In einer Besprechung bei der TA am 15.7.1994 wurden die Zulieferungen der Werften/BVV auf Ende Juli terminiert und die Abgabe eines Gutachten-Vorabzugs durch die TA auf Ende August 1994.

Der Abgabetermin Ende August konnte wegen erforderlicher weiterer Erörterungen zwischen TA und den Werften/BVV nicht eingehalten werden. Über ihre Zwischenergebnisse berichtete die TA den beteiligten Ressorts nun in einer Besprechung am 4.10.1994. Dazu wird auf den in Anlage

beigefügten Ergebnisvermerk verwiesen.³¹

Im Hinblick auf die in Form der Stellungnahme von C & L vorliegenden "Zwischenergebnisse" stellt die Vorlage fest:

"Im Konzeptentwurf vom April 1994 waren die notwendigen Investitionen zur Steigerung der Produktivität mit rd. DM 150 Mio. beziffert worden. In der Konkretisierung vom August 1994 sahen die Werften ein Paket von Investitionsmaßnahmen im Volumen von DM 80 Mio. bei SSW und von DM 119 Mio. - davon DM 80 Mio. für ein überdachtes Dock - bei LWB als erforderlich an. Im nun von der TA begutachteten Konzept der BVV werden dagegen nur Investitionen in Höhe von insgesamt DM 50 Mio. - mit entsprechend niedrigen Produktivitätseffekten - in Ansatz gebracht, und zwar ohne jede weitere Konkretisierung und Einzelableitung.

Zugleich unterstellt die BVV als ‚zusätzliche Maßnahmen‘ eine Mittelbeschaffung im Volumen von DM 200 Mio., deren EU-Konformität und Realisierbarkeit von der TA nicht überprüft wurde:

- * DM 70 Mio. Verkauf von Finanzanlagen aus Schiffsfinanzierungen
- * DM 30 Mio. Verkauf von Grundstücken
- * DM 50 Mio. Ausgleich unzureichender Wettbewerbshilfe
- * DM 50 Mio. Kapitalerhöhung bzw. zinsfreies kapitalersetzendes Darlehen.

Von diesen DM 200 Mio. sollen DM 70 Mio. der Rückführung von Refinanzierungsdarlehen an die BVV dienen, so daß neben DM 50 Mio. für Investitionen lediglich DM 80 Mio. für Verlustausgleich/Eigenkapitalwiederherstellung/Liquiditätsabsicherung verbleiben.

Nach Analyse und Bewertung des Konzeptes durch TA ist - ohne Berücksichtigung der Investitionen und Finanzmaßnahmen - mit Verlusten von rd. DM 95 Mio. im Zeitraum 1994/1996 zu rechnen. Selbst wenn man die ‚zusätzlichen Maßnahmen‘ und die damit verbundenen Zins- und Produktivitätseffekte berücksichtigt, können die erwarteten Verluste nur mit einer knappen Sicherheitsmarge abgedeckt werden. Dieser Sicherheitsmarge stehen dabei massive Risiken aus vereinbarten Kursgarantien sowie außergewöhnliche Kalkulationsrisiken gegenüber. Zudem ist eine volle Auslastung der Kapazitäten unterstellt, die sich z. Zt. für 1995 nicht abzeichnet."³²

Insgesamt kommt die Vorlage zu dem Ergebnis:

"Die Tragfähigkeit des Konzeptes ist nach dem gegenwärtigen Bearbeitungsstand nicht gegeben:

- * Die Investitionen, die zur Sicherung der mittel- und langfristigen Wettbewerbsfähigkeit des Standorts Bremerhaven gegenüber den Ostwerften des BVV und gegenüber den Konkurrenzunternehmen notwendig wären, werden im Konzept nicht vorgesehen.
- * Ungeachtet der EU-Problematik würden die geplanten Finanzierungsmaßnahmen nicht ausreichen, um SSW/LW über 1996 hinaus abzusichern.

Zum weiteren Vorgehen heißt es in der Vorlage:

"Es ist vorgesehen, in einem Gespräch am 14.10.1994 mit den Vertretern von SSW, LWB und BVV die Zwischenergebnisse der TAG [Treuarbeit/C & L] zu erörtern und die Position des Landes dabei wie folgt zu beziehen: Es ist erforderlich, der Tragfähigkeitsüberprüfung eine längerfristige, über den Planungszeitraum von 1996 hinausgehende Betrachtung zumindest bis 1999 zugrunde zu legen."

Weiter stellt die Vorlage folgende Forderungen an den Vulkan auf:

"Ergänzend zum Konzept zur Zukunftssicherung von SSW/LWB ist die BVV AG zur Erstellung und Vorlage eines Konzeptes Alternativarbeitsplätze Bremerhaven aufgefordert.

Verbindliche Arbeitsplatzgarantien, wie sie in Mecklenburg-Vorpommern gegeben wurden, sind angesichts der Vorleistungen des Landes auch für die hiesigen Standorte erforderlich."³³

2. Ergebnisniederschrift

Am 13.10.1994 erörterten die Mitglieder des Wirtschaftskabinetts zusammen mit Herrn Keller³⁴ die Verwaltungsvorlage und beschlossen nach der Ergebnisniederschrift von Staatsrat Dr. Fuchs folgendes Verfahren:

"Bei den Beratungen mit der BVV AG und der Treuarbeit sollen die unter Ziffer 5 der Vorlage festgelegten Gesichtspunkte [Planungszeitraum bis 1999, Arbeitsplatzgarantien] berücksichtigt werden."

Weiter wurde beschlossen, daß ein das Konzept ergänzendes Diversifizierungskonzept für Bremerhaven erstellt werden sollte. Eine Rückführung von Refinanzierungsdarlehen an die BVV AG i. H. v. 70 Mio. DM aus öffentlichen Mitteln wurde ausgeschlossen.³⁵

3. Angaben von Sitzungsteilnehmern zu dieser Sitzung

In einer von Herrn Dr. h. c. Wedemeier anläßlich seiner Vernehmung vor dem Untersuchungsausschuß niedergelegten Stellungnahme vom 13.3.1997 heißt es hierzu:

"Noch am 13.10.1994 stellte das Wirtschaftskabinetts (Bürgermeister Wedemeier und die Senatoren

Jäger, Kröning und Fücks) einhellig fest, daß die ‚Tragfähigkeit des Konzeptes nach dem gegenwärtigen Bearbeitungsstand nicht gegeben ist.“³⁶

Herr Jäger hat zu dieser Sitzung erklärt, es habe über die von der Verwaltung vorgeschlagene Verhandlungslinie eine Diskussion gegeben:

"In der Tat hat es da eine Diskussion gegeben. Zunächst einmal, die Vorlage ist aus unserem Haus, die habe ich eingebracht, das entspricht ja auch der Zuständigkeit, und da haben wir hinsichtlich der Voraussetzungen, die gegeben sein müssen, um überhaupt einer solchen Hilfe näherzutreten, präzise formuliert, auch im Sinne von Bedingungen. Während der Sitzung hat Herr Wedemeier einen Vorstoß unternommen, dies in der Formulierung aufzuweichen. Das ist aber nicht beschlossen worden, es blieb bei unserer Formulierung. Mit gutem Grund blieb es dabei. Aber Sie sehen daran ja die Tendenz, auf welchem Wege versucht werden sollte, das alles ein bißchen auszuhebeln.“³⁷

Hierzu hat Herr Dr. h. c. Wedemeier erklärt:

"Ja, wir hatten unterschiedliche Einschätzungen. Einmal waren es schon gemeinsame Vorschläge für das Wirtschaftskabinett insgesamt der Häuser. Personen als Senatoren und ich waren an der Erarbeitung der Vorlage nicht beteiligt, aber unsere Verwaltungen hatten sich darauf schon verständigt, was die Senatskanzlei angeht, Staatsrat Fuchs. Es gab unterschiedliche Einschätzungen an zwei Punkten dieser Vorlage: Einmal, ob es gelingt, Ersatzarbeitsplätze in Bremerhaven zu schaffen, also ob es der BVV AG gelingt, jetzt nicht, ob es der Politik gelingt, sondern ob es der BVV AG gelingt, weil wir fordern wollten, ergänzend zum Konzept zur Zukunftssicherung von SSW und LWB ist die BVV AG zur Erstellung und Vorlage eines Konzeptes Alternativarbeitsplätze in Bremerhaven aufgefordert.

Da hatte ich den Eindruck, daß dies die BVV AG nie wird leisten können, Alternativarbeitsplätze in Bremerhaven. Unter Umständen, das war so meine Befürchtung, hätte es dazu geführt, schauen wir einmal und kaufen wir. Das Thema hatten wir ja eigentlich auch mit Industrie-Holding hinter uns. Das wollte ich nicht. Ich wollte nicht, die haben dann trotzdem gesagt, es ist zu berücksichtigen. So ist dieses ‚ist zu berücksichtigen‘ zu erklären, daß wir im Kabinett darüber noch nicht gestritten, aber diskutiert haben, ob eine solche Forderung sinnvoll ist. Da haben wir gesagt, wir formulieren das nicht als Forderung, als absolute Forderung, es gibt ja in diesem Beschluß, den Sie zitieren, dieses Berücksichtigen, und dann gibt es noch einmal konkrete Beschlüsse durch das Kabinett. Wir haben gesagt, wir sagen einmal, ist zu berücksichtigen, einmal sehen, was die dazu sagen. Das war der Ausgang dieser Diskussion: Einmal sehen, was die dazu sagen.

Jäger hat dies später immer wieder als Beschluß dargestellt, und nur dagegen hatte ich etwas. Dann gab es einen Absatz, Bewertung der Investitionstätigkeit und sonstiger produktivitätserhöhender Maßnahmen zur Sicherung der mittel- und langfristigen Wettbewerbsfähigkeit des Standortes Bremerhaven im Vergleich zu den Verbund-Werften in Mecklenburg-Vorpommern sowie zu den Konkurrenz-Werften in Westdeutschland. Davon habe ich nichts erwartet, von einer solchen Aussage des Verbundes uns gegenüber. Wir wußten im Vergleich zu den Verbund-Werften, was da Sache ist oder was da auf uns zukommen würde, noch war ja Wismar nicht aufgestellt. Noch waren ja die Investitionen nicht zu Ende getätigt.“³⁸

Dr. Fuchs hat vor dem Untersuchungsausschuß zu den Beratungen des Wirtschaftskabinetts in dieser Sitzung erklärt:

"Der Kritikpunkt war, daß einerseits das Unternehmen im Grunde eine stärkere Beteiligung der öffentlichen Hand haben wollte, als es selbst dafür aufbringt, also kein 50/50-Einsatz, sondern, ich sage einmal, zwei zu eins, also zwei Drittel öffentliche Hand, ein Drittel Unternehmen. Das hat sich dann später geändert, aber das war, so habe ich es in Erinnerung, ein Einstiegsmoment.

Ein anderer, sehr viel gewichtigerer Punkt war, daß diese Mittel ja eben nicht nur für neue Investitionen verbraucht werden sollten, wo man das ja noch hätte rechtfertigen können, daß damit im Grunde Sicherheit von Arbeitsplätzen gewährleistet wird, sondern daß die Mittel eben zum Teil für Sozialpläne - das wäre ja auch noch eine gute soziale Tat gewesen - verbraucht werden sollten, zum Teil aber eben auch zur Abdeckung von Schuldenlasten, die darauf waren. Das war eigentlich das Deprimierende an dem Konzept, daß das, was da an zukunftsichernden Maßnahmen darin war, zu gering war. Ich meine jetzt rein auch von der Quantität!“³⁹

V. Diskussionen zwischen der FHB und Vulkan über das weitere Vorgehen

Im Anschluß an die Sitzung des Wirtschaftskabinetts wandte sich Wirtschaftssenator Jäger am 18.10.1994 mit einem Schreiben an die BVV AG und formulierte die zusätzlichen Anforderungen an das vom Vulkan vorzulegende Konzept (1). Auf der Grundlage dieses Schreibens kamen am 26.10.1994 u. a. Herr Smidt und Vertreter der Senatsverwaltung zu einer Besprechung zusammen, um "Anforderungen an ein schlüssiges Konzept zur Zukunftssicherung der Bremerhavener Standorte" zu erörtern (2). Im weiteren Verlauf verlangte Dr. Hennemann in zwei Schreiben und in einer Pressemitteilung die Offenlegung der von C & L vorgelegten "Zwischenergebnisse" (3-5). Senator Jäger antwortete Dr. Hennemann am 11.11.1994 und wies darauf hin, daß dem Vulkan die C & L-Zwischenergebnisse am 26.10.1994 zugänglich gemacht worden seien (6). Am 11.11.1994 kamen Dr. Hennemann und Herr Keller nach Angaben von Herrn Keller überein, eine sachbezogene Auseinandersetzung künftig ohne Einschaltung der Presse zu führen (7). Am 21.11.1994 vereinbarten Vertreter von Vulkan, C & L und Senatsverwaltung erneut einen neuen

Zeitplan für die Vorlage von Vulkan-Unterlagen und Prüfungsfristen (8). Am gleichen Tag sandte Herr Keller auch einen - mit dem Vulkan abgestimmten - schriftlichen Gutachtenauftrag an C & L (9). Mitten in den Diskussionen um das vom Vulkan vorzulegende Konzept stimmten die Bürgerschaftsausschüsse trotz Verlustkalkulation der Übernahme von zwei Schiffbaubürgerschaften zu (10).

1. Schreiben von Senator Jäger an die BVV AG vom 18.10.1994

Im Anschluß an die Sitzung des Wirtschaftskabinetts wandte sich Wirtschaftssenator Jäger am 18.10.1994 mit einem Schreiben an die BVV AG und formulierte die zusätzlichen Anforderungen an das vom Vulkan vorzulegende Konzept. Zunächst heißt es in dem Schreiben rückblickend:

"Die Bemühungen um ein Konzept zur Zukunftssicherung der SSW und der LWB haben einen Zwischenstand erreicht, der zu einer erneuten Positionsbestimmung Anlaß gibt.

Die im April vorgelegten ersten Überlegungen der BVV AG für den Standort Brhv. bedurften qualifizierter Ergänzungen, aus denen sich Verbindlichkeit und Tragfähigkeit des Konzeptes sowie die Finanzierungsvorstellungen des BVV ergeben. Die unternehmensseitig erforderlichen Schritte zur Konkretisierung des Konzeptes wurden im Mai d. J. mit der Verwaltung vereinbart, ebenso wie die Beauftragung der C & L Treuarbeit, Bremen (TA) mit der Erarbeitung eines Gutachtens zur Tragfähigkeit des Konzeptes."40

Im Hinblick auf die von C & L vorgelegte Stellungnahme schrieb Senator Jäger:

"Nach den Zwischenergebnissen - so auch die Auffassung aller beteiligten Ressorts - ist derzeit noch nicht vom Vorliegen eines schlüssigen Konzeptes zur Zukunftssicherung der Bremerhavener Standorte auszugehen. Zur Erörterung der Anforderungen an ein Konzept, das die Unterstützung des Senats finden kann, ist ein kurzfristiger Besprechungstermin mit den Vertretern der Werften und des BVV anberaumt worden."41

Anschließend formulierte Senator Jäger die vom Wirtschaftskabinetts beschlossenen zusätzlichen Anforderungen:

"Nach Auffassung der Landesregierung ist es erforderlich, der Tragfähigkeitsüberprüfung eine längerfristige, über den Planungszeitraum von 1996 hinausgehende Betrachtung zumindest bis 1999 zugrunde zu legen. Dabei müssen folgende Gesichtspunkte berücksichtigt werden:42

Bewertung der Investitionstätigkeit und sonstiger produktivitätserhöhender Maßnahmen zur Sicherung der mittel- und langfristigen Wettbewerbsfähigkeit des Standortes Brhv. im Vergleich zu den Verbundwerften in MV sowie zu den Konkurrenzwerften in Westdeutschland
Zukünftige Einbindung von Geeste Metallbau GmbH und Dockbetrieb Bremerhaven GmbH.
Etwaige Anforderungen an die öffentliche Hand müssen EU-konform angelegt sein.43

Ergänzend zum Konzept zur Zukunftssicherung von SSW/LWB ist die BVV aufgefordert, ein Konzept zur Unternehmensdiversifikation und daraus resultierenden Arbeitsplätzen für Brhv. vorzulegen.44

Verbindliche Arbeitsplatzgarantien, wie sie in MV gegeben wurden, sind angesichts der Vorleistungen des Landes auch für die hiesigen Standorte erforderlich.45

Nach der jahrelangen intensiven Unterstützung seitens des Landes sehe ich die Verbundführung in der besonderen regionalpolitischen Verpflichtung, nun auch zukunftsichere Arbeitsplätze für Brhv. und Bremen zu erhalten und zu schaffen. Ich bitte Sie deshalb, die konzeptionellen Arbeiten der BVV für den Standort Brhv. unter Berücksichtigung der genannten Anforderungen mit Nachdruck zu betreiben."46

2. "Erörterungen" am 26.10.1994

Die Beschlüsse des Wirtschaftskabinetts wurden dem Vulkan nicht nur in Form des Schreibens von Senator Jäger vom 18.10.1994 übermittelt, sondern auch mündlich in einer Sitzung am 26.10.1994. An diesem Tage kamen bei C & L Bremen u. a. Herr Logemann, Herr Keller, Herr Geertz und Herr Meinsen mit Herrn Smidt zu einer Besprechung zusammen, um "Anforderungen an ein schlüssiges Konzept zur Zukunftssicherung der Bremerhavener Standorte" zu erörtern. Grundlage der Besprechung war das Schreiben des Wirtschaftssenators vom 18.10.1994. In dem von C & L erstellten Protokoll vom 10.11.1994 über diese Sitzung heißt es:

"Die Anforderungen an ein schlüssiges Konzept zur Zukunftssicherung der Bremerhavener Standorte, das eine Unterstützung der FHB finden konnte, wurden wie folgt präzisiert:47

Das Konzept muß die Bremerhavener Wertstandorte SSW und LWB sowie die Geeste Metallbau GmbH (GMB) und Dockbetrieb Bremerhaven GmbH (DBG) umfassen und deren Eingliederung in ein Konzept für den gesamten Unternehmensbereich Schiffbau der BVV AG darlegen.48

Das Konzept muß darlegen, ob oder in welchem Umfang nach den bereits durchgeführten oder geplanten Maßnahmen die Produktivität (einschließlich Abschreibungen und Zinsen) der Verbundwerften in MV sowie der Konkurrenz-Werften in Westdeutschland erreicht wird.49

Die Planungsrechnung für das Konzept muß zeitlich über den bisherigen Planungszeitraum (1996) hinausgehen und zumindest das Jahr 1999 umfassen.⁵⁰

Die Planungsrechnung (Erfolgs- und Finanzplanung) soll

* vom jetzigen Preisniveau auf der Basis eines US-\$-Kurses von DM 1,65 bzw. anderer

Konkurrenzwährungen ausgehen (Alternativrechnung: US-\$-Kurs von DM 1,50)⁵¹

* Risiken und Chancen nicht eindeutig beurteilbarer Einflußfaktoren ausweisen

* Altlasten gesondert ausweisen

* erkennbar machen, inwieweit die - die Normalabschreibungen überschreitenden - zukünftigen Investitionen und deren Finanzierung die Ergebnisrechnung belasten.⁵²

Hinsichtlich des Umfangs einer möglichen Unterstützung durch die FHB wurde von den Ressortvertretern ausdrücklich darauf hingewiesen, daß grundsätzlich nur solche Maßnahmen finanzielle Unterstützung finden könnten, die nicht zur Abdeckung eingetretener oder laufender Verluste sondern zur zukünftigen Produktivitätssteigerungen (insbesondere Investitionen) führen. Soweit die Unterstützung auf Anforderungen an die öffentliche Hand hinauslaufen, müssen sie außerdem eindeutig EU-konform angelegt sein.⁵³

Bei Unterstützung des Landes sind verbindliche mittelfristige Arbeitsplatzgarantien, wie sie in MV gegeben wurden, erforderlich. Außerdem soll die BVV AG - ergänzend zum Konzept zur Zukunftssicherung von SSW/LWB (unter Einbeziehung von GMB und DBG) - ein Konzept zur Unternehmensdiversifikation und daraus resultierenden Arbeitsplätzen für Brhv. vorlegen.⁵⁴

3. Schreiben von Dr. Hennemann an Senator Jäger vom 28.10.1994

Am 28.10.1994 reagierte Dr. Hennemann mit einem - in Kopie auch an Bürgermeister Wedemeier und Senator Fluß gefaxten - Schreiben an Senator Jäger auf die von seiten der FHB gestellten Forderungen:

"Wir bestätigen den Eingang Ihres Schreibens vom 18.10.1994 und sind gerne bereit, Ihrem Vorschlag, mit Ihnen eine erneute Positionsbestimmung zu versuchen, zu folgen.⁵⁵

Unsere Vorbereitung für diese Arbeit würde vermutlich verbessert und die Positionsbestimmung damit voraussichtlich erleichtert werden, wenn uns das Gutachten der C & L Treuarbeit zur Tragfähigkeit, das Sie ansprechen, zur Verfügung stünde. Wir haben uns im Mai d. J. einverstanden erklärt, daß aus Objektivitätsgründen nur die Landesregierung (und nicht wir gemeinsam mit Ihnen) dieses Gutachten in Auftrag gibt. Wir waren dabei davon ausgegangen, daß nach einer Vorauswertung durch die Verwaltungen wir das Gutachten evtl. Zwischenergebnisse ebenfalls zur Kenntnis erhalten würden.⁵⁶

Bisher ist nur eine Bewertung von Zwischenergebnissen durch die von Ihnen zitierten beteiligten Ressorts bekannt, die zum Ergebnis kommt, daß ‚noch nicht vom Vorliegen eines schlüssigen Konzepts zur Zukunftssicherung der Standorte Bremerhaven‘ auszugehen ist. Wir können - vermutlich mangels Kenntnis aller für Ihre Meinungsbildung relevanten Informationen - diese Beurteilung nicht in vollem Umfange nachvollziehen. Wir gehen deshalb davon aus, daß die von Ihnen vorgeschlagene Positionsbestimmung weitere Aufklärung geben bzw. uns in die Lage versetzen wird, Ihnen zu erläutern, daß aus unserer Sicht alle evtl. noch zu ergänzenden Anforderungen an ein Konzept kurzfristig erfüllt werden können.⁵⁷

In bezug auf die Forderung nach einem Diversifikationskonzept und nach Arbeitsplatzgarantien schrieb Dr. Hennemann weiter:

"Eine Ausnahme könnte sein, daß das im vorletzten Absatz auf Seite 2 Ihres Schreiben angesprochene ‚Konzept zur Unternehmensdiversifikation und daraus resultierenden Arbeitsplätzen für Bremerhaven‘ als Konzeptergänzung gewünscht wird. Eine solche Forderung kann zum gegenwärtigen Zeitpunkt nicht erfüllt werden, weil für die Jahre 1995/96 das Investitionsbudget des Gesamtverbundes durchgeplant, durchfinanziert und vom Aufsichtsrat genehmigt worden ist. Wir meinen deshalb, daß Ihre Forderung unabhängig von der Tragfähigkeit unseres Schiffbaukonzeptes diskutiert werden sollte.⁵⁸

Gleichermaßen sind verbindliche Arbeitsplatzgarantien, wie sie in MV gegeben wurden, nicht möglich. Andererseits entspricht die dem Konzeptionellen zugrunde liegende Planung u. E. im wesentlichen Ihren Zielvorstellungen. Die Planung, die wir durchzuführen beabsichtigen, enthält faktisch eine ‚Arbeitsplatzsicherung‘ in der gleichen Qualität, wie sie für MV abgegeben wurde, insbesondere wenn man berücksichtigt, daß die für alle Standorte dort gegebenen Garantien, soweit sie sanktionsbewehrt sind, Ende 1995, in Einzelfällen Ende 1996 auslaufen. Die Standorte in MV sind damit spätestens dann denen in Westdeutschland völlig gleichgestellt. Wir streben diese Situation mit Priorität an, weil die betriebswirtschaftliche Gleichbehandlung aller Standorte eine wesentliche Voraussetzung für die Schöpfung verbundweiter Synergien durch eng abgestimmte Arbeitsteilung zwischen den Standorten ist.⁵⁹

Am Ende des Schreibens von Dr. Hennemann heißt es:

"Zur letzten Seite Ihres Briefes bitten wir Sie, die von Ihnen gesehene ‚regionalpolitische Verpflichtung‘ nicht zu einem maßgeblichen Kriterium für die Beurteilung des Bremerhaven-Konzeptes zu machen. Jedes große Unternehmen hat für sein Umfeld eine ‚regionalpolitische Verpflichtung‘, der auch wir uns stellen. Wir sind der Meinung, daß wir dieser Verpflichtung bisher in einem besonders hohen Maße und weit über die Bereitschaft vieler vergleichbarer Unternehmen

hinausgehend gerecht geworden sind. Jüngstes Beispiel ist u.E. die nur durch unsere Beteiligung an der Klöckner-Hütte mögliche Rettung dieses Unternehmens.

Ihrer abschließenden Bitte, nunmehr ein schlüssiges Konzept vorzulegen, meinen wir, entsprochen zu haben bzw. entsprechen zu können. Wir gehen davon aus, daß Sie uns kurzfristig Gelegenheit geben, dieses den beteiligten Ressorts zu erläutern bzw. eventuell noch offene Fragen nach Kenntnisnahme der gesamten für Ihre Meinungsbildung relevanten Unterlagen, zu beantworten."60

4. Presseerklärung der BVV AG vom 4.11.1994

Am 4.11.1994 erschien im "Weser-Kurier" ein Artikel mit dem Titel "Werftenkonzept nicht tragfähig? Wirtschaftsprüfer entdeckten hohe Risiken beim Vulkan", in dem die Stellungnahme von C & L von Ende September 1994 dargestellt und in dem wörtlich aus der Verwaltungsvorlage vom 10.10.1994 zitiert wurde. In diesem Artikel heißt es u. a.:

"Nach Informationen dieser Zeitung beurteilt die C & L Treuarbeit in einem Gutachten die bisherigen Überlebensstrategien für die Schichau-Seebeckwerft (SSW) und die Lloyd-Werft überaus skeptisch. In den Vulkan-Unterlagen entdeckten die Wirtschaftsprüfer allerhand Risiken. Hinter den in der Kalkulation zugrunde gelegten Angebotspreisen der Schiffbauer in der Seestadt machten sie ein dickes Fragezeichen. [...]

Der Senat hat bereits einen Schluß gezogen: DM 50 Mio. an Investitionen in Bremerhaven reichen bei weitem nicht aus. Denn die DM 200 Mio. an ‚zusätzlichen Maßnahmen‘ bei Lloyd und SSW sehen keineswegs mehrheitlich Investitionen vor. Nach letztem Kenntnisstand dienen DM 70 Mio. der Rückführung von Refinanzierungsdarlehen der SSW an den Vulkan-Verbund bereits zum Jahresende. DM 80 Mio. ‚fressen‘ Verlustausgleich, Eigenkapital und Liquidität auf.

Die Gespräche zwischen der Vulkan-Führung und dem Senat kreisen jetzt um die Frage, wie DM 200 Mio. aufgebracht werden können. Bisherige Planung: DM 70 Mio. aus dem Verkauf von Schiffsbeteiligungen der SSW, DM 30 Mio. aus Grundstücksverkäufen von Lloyd, DM 50 Mio. von Aktionären beispielsweise in Form einer Kapitalerhöhung und DM 50 Mio. als Ausgleich unzureichender Wettbewerbshilfe vom Land Bremen.

Der letzte Punkt gilt als äußerst kritisch, weil die EU-Kommission ihn leicht als unzulässige Subvention auslegen könnte. Ohnehin hat die Treuhand die DM-200-Mio.-Aktion noch keineswegs auf ihre EU-Unbedenklichkeit überprüft. [...]

In den jüngsten Senatsrunden beschäftigten sich die politischen Verantwortungsträger nach Auskunft von Finanzsenator Manfred Fluß nicht mit der Werften-Problematik. Eines sei aber klar: An der Abdeckung von Verlusten aus vergangenen Jahren werde sich das Land nicht beteiligen."

Als Reaktion auf diesen Artikel veröffentlichte die BVV AG am 4.11.1994 eine Presseerklärung:

"Es gibt keine Wirtschaftsprüfer, die beim Vulkan Risiken ‚entdeckt‘ haben oder entdecken könnten. - Das Unternehmen hat sämtliche Risiken mit der Bilanz 1993 bereinigt und wiederholt seine Aussage vom 30.9.1994, daß der Verbund unabhängig ist und keiner Hilfe bedarf.

Es ist andererseits bekannt, daß die Schiffbauunternehmen SSW und LWB - wie andere westdeutsche Werften auch - Probleme haben. Der Verbund bemüht sich hier konzentriert um Lösungen. Dabei bleibt es ebenfalls bei der Aussage vom 30.9.1994, daß bei allen Konzeptalternativen, die überlegt werden, in keiner Alternative der Standort Bremerhaven in Frage gestellt wird."61

Im Hinblick auf die mit der FHB geführten Verhandlungen um das Bremerhaven-Konzept heißt es in der Presseerklärung:

"Der Verbund bedauert außerordentlich, daß von dritter Seite fragwürdige Informationen offensichtlich der Presse zugänglich gemacht werden. Er sieht sich deswegen gezwungen, seine jüngste Stellungnahme gegenüber dem Senator für Wirtschaft in dieser Angelegenheit der Öffentlichkeit zu übergeben. Hieraus geht hervor: 62

a) Dem Unternehmen sind bis heute keine Prüfungsergebnisse der Wirtschaftsprüfer bekannt, sondern lediglich Interpretationen der Verwaltungen, und auch diese vermutlich nur bruchstückhaft.63

b) Das Unternehmen hat darum gebeten, daß ihm (und nicht zuvor der Presse) die Dokumente, die zur Meinungsbildung der Verwaltung geführt haben, zugänglich gemacht werden, und sich bereit erklärt, in Abstimmung mit den Verwaltungen, eine Stellungnahme für die politisch Verantwortlichen zu erarbeiten.64

c) Der Präsident des Senats hat diesem Verfahren ausdrücklich zugestimmt und vom Schreiben an den Senator für Wirtschaft Kenntnis erhalten. - Unser Brief ist bis heute - eine Woche später - nicht beantwortet."65

Die BVV AG faxte diese Presseerklärung am gleichen Tag auch an Senator Jäger sowie an Bürgermeister Wedemeier. In dem Telefax äußerte die BVV AG die Bitte, "uns wenigstens jetzt die Dokumente der Treuarbeit zugänglich zu machen"66.

Daneben wandte sich Dr. Hennemann an diesem Tage auch telefonisch an Senatorin Uhl. Aufgrund dieses Telefonats schrieb Senatorin Uhl einen handschriftlichen Brief an Bürgermeister Wedemeier, in dem es heißt:

"Lieber Klaus,

aus einem Telefonat mit Fr. Hennemann gerade eben habe ich eine bisher nicht gekannte und neue Bitterkeit über das Verhalten der öffentlichen Hand herausgehört wie nie zuvor. Ich hatte den Eindruck, daß der Hauptadressat Cl. Jäger ist. [...] Die heutige Veröffentlichung in BN/WK [„Bremer Nachrichten“/„Weser-Kurier“] hat das Glas zum Überlaufen gebracht.

Nun wissen wir beide, daß die Vorlage für das Wirtschaftskabinett durch viele Hände geht. Aber wenn einzelne Hände keine Vorlage halten können, sollten sie die Finger davon lassen.⁶⁷

Jedenfalls ist wohl mehr Schaden entstanden als [...] abschätzbar. Ich habe Dir den von Friedrich [Hennemann] gefaxten Vorgang kopiert. Bitte versuche ihn zu erreichen, damit nicht noch mehr Porzellan zerbricht. Eine formelle Bitte richte ich an Dich als PdS aber für die Senatssitzung auch in offizieller Form."⁶⁸

5. Schreiben von Dr. Hennemann an Senator Jäger vom 11.11.1994

Dr. Hennemann wiederholte seine Forderung nach Offenlegung der Zwischenergebnisse in einem Schreiben an Senator Jäger vom 11.11.1994:

"Wir beziehen uns auf unser Schreiben vom 28.10.1994 und dürfen Ihnen mitteilen, daß wir auch bis Ende dieser Woche weder Gelegenheit gehabt haben, mit Ihren Herren die Zwischenergebnisse der Verwaltung zu diskutieren, noch bisher das Gutachten erhalten haben, auf das Sie sich beziehen, damit wir Stellung nehmen können. - Somit ist eine weitere Woche kostbarer Zeit verlorengegangen."⁶⁹

In dem Schreiben ging Dr. Hennemann auch auf die Äußerung des Mitglieds der Bürgerschaftsfraktion von Bündnis 90/Die Grünen, Herr Schramm, ein, der nach Presseberichten eine Gleichbehandlung aller Werften gefordert hatte:

"Statt dessen müssen wir uns erneut in der Öffentlichkeit Vorwürfe gefallen lassen. Diesmal durch die Fraktion der Grünen. Der Einfachheit halber fügen wir die Ihnen sicher bekannten Presseauszüge bei. Für das Unternehmen ist es nur schwer erträglich, erneut - wenn auch ersichtlich unqualifiziert - Angriffen ausgesetzt zu sein, gegen die wir uns mangels Kenntnis der zugrunde liegenden Unterlagen nicht wehren können."⁷⁰

6. Antwort von Senator Jäger am 11.11.1994

Senator Jäger reagierte auf das Schreiben von Dr. Hennemann noch am gleichen Tag:

"Die in meinem Schreiben vom 18.10.1994 skizzierten Anforderungen an ein Konzept zur Zukunftssicherung der SSW AG und der LWB sind am 26.10.1994 in einem Gespräch bei der Treuarbeit mit den Vertretern der Werften und der BVV AG eingehend erörtert worden. Den Ergebnisvermerk füge ich zu Ihrer Unterrichtung in Anlage bei.⁷¹

Offensichtlich ist es zwischen diesem Gespräch und Ihrem Schreiben vom 28.10.1994 zu Überschneidungen gekommen: Der Bitte der BVV AG um Unterrichtung über die gutachterlichen Ergebnisse der C & L war bereits in diesem Gespräch entsprochen worden. Selbstverständlich sollen die Ergebnisse, die den Ressorts mitgeteilt wurden, auch Ihnen zur Verfügung stehen. Ich finde es sehr bedauerlich, daß es zwischenzeitlich zu einer Veröffentlichung von Einzeldaten in der Presse gekommen ist. Meine Bitte ist, daß Sie die am 26.10. angebotene Unterrichtung durch die C & L umgehend wahrnehmen; die Ressorts stehen zu einem solchen Termin bereit.⁷²

In dem Gespräch am 26.10. war seitens der beteiligten Ressorts generell die Bereitschaft erklärt worden, weitere Termine kurzfristig festzulegen. Die BVV AG hatte es übernommen, dazu einen ‚Fahrplan‘ der vorgesehenen Verfahrensschritte zur Konzepterarbeitung zu unterbreiten. Dabei ging es allerdings - und insoweit weicht das Gesprächsergebnis von Ihrem Schreiben ab - nicht nur um ein auf den Schiffbau bezogenes Konzept, sondern zugleich auch um ein Konzept zur Unternehmensdiversifikation sowie um verbindliche mittelfristige Arbeitsplatzgarantien in Verbindung mit Unterstützung des Landes. Im Gespräch am 26.10.1994 war der Hinweis auf MV bereits eindeutig als Forderung einer mittelfristigen und nicht einer auf 1995/1996 bezogenen Arbeitsplatzgarantie präzisiert worden."⁷³

7. Besprechung zwischen Dr. Hennemann und Herrn Keller am 11.11.1994

Am 11.11.1994 kam es zu einer Besprechung, an der u.a. Dr. Hennemann und Herr Keller teilnahmen. In einer späteren Sitzung bei C & L (am 21.11.1994) informierte Herr Keller die Anwesenden vom Inhalt dieses Gesprächs:

"Herr Keller berichtete über ein Gespräch, das am Freitag, den 11.11.1994, in der Sozietät Schackow & Partner mit den Herren Dr. Hennemann, Dr. Köhler, Geertz und Keller geführt worden sei.

In diesem Gespräch sei man übereingekommen, künftig eine sachbezogene Auseinandersetzung ohne Einschaltung der Presse bzw. politischen Schriftwechsel zu führen. Nach einem sachgerechten Verfahren müsse im Vordergrund das betriebswirtschaftliche Konzept stehen (die Anforderungen an ein schlüssiges Konzept werden in diesem Vermerk nicht wiederholt, da sie im Vermerk der Treuarbeit vom 26.10.1994 enthalten sind).⁷⁴

Vor diesem Hintergrund sei es nicht opportun, in der gegenwärtigen Phase über öffentliche Hilfen zu reden, bevor die konzeptionellen Überlegungen abgeschlossen seien."⁷⁵

8. Besprechung bei C & L am 21.11.1994

Am 21.11.1994 kamen u.a. Herr Smidt und Dr. Zinken bei C & L mit Herrn Keller, Herrn Lehmkuhl sowie mit Herrn Meinsen zu einer Besprechung zusammen und berieten erneut das weitere Vorgehen im Hinblick auf das vom Vulkan vorgelegte Konzept. In dem von Herrn Lehmkuhl am gleichen Tag erstellten Vermerk heißt es im Anschluß an den von Herrn Keller gehaltenen Vortrag über sein Gespräch mit Dr. Hennemann vom 11.11.1994:

"Besonders hervorgehoben wurde der Gesichtspunkt der Wirtschaftlichkeit gegenüber den Wettbewerbern und den zur Erreichung dieses Ziels erforderlichen Maßnahmen [sic!]. Man sei bereit, auch über Varianten gemeinsam zu diskutieren. Hierzu gehöre auch eine frühe Einbindung des Landes, um nicht erst zum Schluß über das Gutachten zu diskutieren, sondern eine kontinuierliche Begleitung zu versuchen."⁷⁶

Im Hinblick über den beim Vulkan anstehenden Auftrag zum Bau der Costa-Kreuzfahrtschiffe heißt es im Vermerk von Herrn Lehmkuhl:

"Parallel zu den vorgenannten Konzeptinhalten verlangte Keller ein Finanzkonzept des BV, u. a. auch wegen der anstehenden Entscheidung bzgl. Costa II, Anfang 1995."⁷⁷

Zum Zeitplan und zur schriftlicher Beauftragung von C & L heißt es in dem Vermerk:

"Erste Untersuchungsergebnisse sollten Anfang 1995 vorliegen, damit man darin schon Abschlußzahlen 1994 berücksichtigen könne. Das Auftragsschreiben an die Treuarbeit sei mit Smidt abgestimmt."⁷⁸

Über die Reaktion von Herrn Smidt und über die weitere Diskussion heißt es im Protokoll dieser Sitzung:

"Smidt bestätigte, daß es auch Ziel des Verbundes sei, eine Auseinandersetzung auf sachlicher und nicht emotionaler Ebene zu führen. Man werde ein Schiffbaukonzept mit Alternativen vorlegen. Die Aufsichtsratssitzung am 29.9.1994 habe sich mit der Neustrukturierung ‚Personal‘ und den Grundzügen ‚Schiffbau‘ sowie der gesellschaftsrechtlichen Neuordnung befaßt. Als nächster Schritt werde in der Aufsichtsratssitzung im Dezember 1994 über ein Vertriebssystem im Konzern, d. h. Verbundsystem (wie z. B. Produktionsverbund), unter einheitlicher Führung entschieden. Da die nächste Aufsichtsratssitzung im April 1995 stattfinden werde, müsse die erörterte Konzeptgrundstruktur etwa im Februar 1995 ‚stehen‘. In diesem Zusammenhang wies Herr Dr. Zinken noch einmal auf das Finanzkonzept hin, das die Tragfähigkeit der nächsten Jahre zeigen müsse. Ziel seien Kostensenkungen zur Erreichung der Wettbewerbsfähigkeit, woraus folge, daß Investitionen miteinander ‚streiten‘ müßten."⁷⁹

Zur Frage der Wettbewerbsfähigkeit wurden verschiedene Überlegungen diskutiert. Zum Vergleich mit den Schiffstypen der Mitwettbewerber verwies Kesten auf das Problem der Beschaffung der Konkurrenzdaten.⁸⁰

Er überlege eine Beurteilung der Konkurrenzsituation Bremerhavens in Form einer Betrachtung der Deckungsbeiträge, werde aber gleichwohl versuchen, Aussagen zu den Konkurrenzverhältnissen zu treffen.⁸¹

Von seiten der Werft wurde dargelegt, daß man das mögliche Preisniveau einzelner Schiffe mit seiner Erreichbarkeit prüfen werde.⁸²

Von seiten des Landes wurde noch einmal darauf hingewiesen, daß die Frage des Dollarkurses in einer Bandbreite gerechnet werden müsse, dieses gelte auch für andere Währungsparitäten, soweit sie betroffen seien. Das Land sei bereit, Kurs-Prämissen zu setzen.⁸³

Zum weiteren Verfahren wurde die Werft gebeten, einen schriftlichen Fahrplan mit einer Ablaufplanung zu den einzelnen Inhalten vorzulegen. Bis Jahresende solle ein mit Treuarbeit/Land abgestimmtes Grobraster vorliegen."⁸⁴

9. Schriftlicher Auftrag an C & L vom 21.11.1994

Mit Schreiben vom 21.11.1994 beauftragte Herr Keller C & L mit der Prüfung der Tragfähigkeit eines vom Vulkan vorzulegenden Konzepts. In diesem Schreiben heißt es:

"Die BVV AG erarbeitet gegenwärtig ein Konzept für ihren Unternehmensbereich Schiffbau. Sie strebt mit ihm eine bessere Koordination unter den verschiedenen Schiffbaustandorten sowie eine

höhere Wirtschaftlichkeit und damit Wettbewerbsfähigkeit dieses Unternehmensbereichs an. Das gilt insbesondere für die Bremerhavener Konzernunternehmen Schichau Seebeckwerft AG und Lloyd Werft Bremerhaven GmbH sowie für die Geeste Metallbau GmbH und Deckbetrieb Bremerhaven GmbH.

Wie in der Besprechung am 15.7.1994 in Ihrem Hause vereinbart, beauftrage ich Sie unter Bezugnahme auf den Vertrag zwischen Ihnen und der Freien Hansestadt Bremen vom 25.11./3.12.1980 und in Abstimmung mit dem Senator für Wirtschaft, Mittelstand und Technologie sowie der BVV AG, die Tragfähigkeit des Konzeptes bezgl. der Bremer Werftenstandorte Schichau Seebeckwerft AG, Lloyd Werft Bremerhaven GmbH und der Geeste Metallbau GmbH, der Dockbetrieb Bremerhaven GmbH und der Bremer Vulkan Werft GmbH sowie dessen Eingliederung in ein Gesamtkonzept für den Unternehmensbereich Schiffbau der BVV AG zu beurteilen."85

Im Innenverhältnis hatten Vulkan und FHB ausweislich eines Schreibens von Herrn Keller an Herrn Smidt vom 15.11.1994 bereits im Juli vereinbart, daß der Vulkan gegenüber Bremen die Kosten der gutachtlichen Stellungnahme trägt.86

10. Sitzung der Bürgerschaftsausschüsse am 18.11.1994

Mitten in der kontroversen Diskussion über das weitere Vorgehen fand am 18.11.1994 eine Sitzung der Bürgerschaftsausschüsse statt, in der zwei 40-Mio.-DM-Bürgschaften für Neubauten der Vulkan-Werft beschlossen wurden. In der Vorlage zu dieser Sitzung heißt es im Hinblick auf die eingeplanten Verluste bei diesen Aufträgen:

"Die Übernahme der Bauzeitfinanzierungsbürgschaften liegt im bremischen Interesse, weil durch den Bau von 2 selbstentladenden Kohlefrachtern mit insgesamt 766.000 Fertigungsstunden eine Sicherung der Beschäftigung bei BVWM in 1994 und 1995 erfolgt.87

Die Tatsache, daß die Schiffe voraussichtlich nicht zu kostendeckenden Preisen hergestellt werden können, stellt keinen Grund dafür dar, eine Bürgschaftsübernahme zu versagen, da bei fehlender Auslastung der Werft entsprechende Verluste aus Unterbeschäftigung zu befürchten wären. Die fehlende Vollkostendeckung führt nicht zu einem erhöhten Bürgschaftsrisiko."88

In der Niederschrift über diese Sitzung heißt es zum Vortrag von Herrn Keller weiter:

"Um noch Container-Schiffsaufträge zu erhalten, sei ein verdeckter Preisnachlaß von rd. DM 10 Mio. je Schiff erforderlich. Für die Werften seien Überlegungen anzustellen, wie die Wettbewerbsfähigkeit der bremischen Werften erhöht werden könne."89

VI. BVV-interne Überlegungen einer "Alleingangslösung"

Eine wesentliche Rolle bei den Gesprächen mit der FHB spielten Überlegungen des Vulkan, im Falle der Ablehnung finanzieller Hilfen durch die FHB eine "Alleingangslösung" zu finden. Angesichts der von der FHB geforderten prüffähigen Angaben und Unterlagen zum Unterweserkonzept faßte der Vulkan die Verabschiedung eines Schiffbaukonzeptes ohne bremische Unterstützung ins Auge.

1. Am 12.10.1994 wandte sich Dr. Hennemann mit einer "persönlichen/vertraulichen" Notiz an seine Vorstandskollegen Smidt und Prof. Dr. Triebold. Unter dem Stichwort "Bremerhaven-Argumentation" schrieb Dr. Hennemann:

"Es ist davon auszugehen, daß die Verwaltungen auch weiterhin erhebliche Bedenken gegen das 200-Mio.-DM-Konzept einschließlich Tragfähigkeit der Treuarbeit erheben werden, (da das Gutachten selbst kaum angreifbar sein wird, wird man die Prämissen anzweifeln).90

Es hervorzuheben, daß die Entscheidung äußerst zeitkritisch ist. Mit der Aufsichtsratssitzung am 29.9.1994 hat der Aufsichtsrat der Vulkan AG auch die Weichen für die Entwicklung des Unternehmensbereiches Schiffbau gestellt (in Wismar wird am 15.11.1994 Grundstein gelegt).

Mit seiner Entscheidung hat der Aufsichtsrat der Verbund AG dem Standort Bremerhaven die Chance eröffnet, mit zwei Unternehmen (SSW und LW) in den Schiffbauverbund aufgenommen zu werden."91

Zum Zeitplan schrieb Dr. Hennemann:

"Die Unternehmens- bzw. verbundinterne und innerbetriebliche Diskussion muß mit der Aufsichtsratssitzung bei SSW und LW am 20.10.1994 abgeschlossen werden. Zwischen dem 20.10.1994 und Ende Oktober/Anfang November 1994 muß die Mittelaufbringung i. H. v. DM 200 Mio. als Voraussetzung für die Tragfähigkeit abgesichert werden.

Auf Basis dieser Absicherung sind in der zweiten Novemberhälfte die notwendigen Gremienentscheidungen bei allen Beteiligten (bei Beteiligung der öffentlichen Hand, auch dort) zu fällen, spätestens bis zum 23.11.1994.

Dem Vorstand der Verbund AG muß die Beschlußvorlage für den Aufsichtsrat der Vulkan AG (Termin 15.12.1994) spätestens am Donnerstag, 24.11.1994, zugeleitet werden, damit wäre die

Beratung und Verabschiedung der Aufsichtsratsvorlage im AG-Vorstand am Montag, den 28.11.1994 gewährleistet."92

2. Am 19.10.1994 wandte sich Dr. Hennemann erneut mit einem "persönlichen/vertraulichen" Vermerk u. a. an Herrn Smidt, Herrn Klar, Prof. Dr. Triebold und Dr. Schäffler. Unter der Überschrift "Ergänzende Argumente zu Bremerhaven" informierte Dr. Hennemann über ein Telefonat mit Bürgermeister Wedemeier:

"Nach Abstimmung mit Herrn Smidt habe ich dem Bürgermeister zugesagt, daß morgen in den Aufsichtsräten der Lloyd Werft und SSW noch keine formale Beschlußfassung über die Konzepte erfolgt, sondern Bericht und Abstimmung der Eckdaten mit dem ausdrücklichen Hinweis darauf, daß die Verhandlungen noch nicht abgeschlossen sind und der Verbund nicht durch eine definitive Beschlußfassung in den Aufsichtsräten die Verhandlungen mit dem Land präjudizieren und mit dem ‚Erpressungsargument‘ belasten will.

Dieses Verfahren gilt dementsprechend auch im Außenverhältnis, d. h. gegenüber den Medien kann nur mitgeteilt werden, daß in den Aufsichtsräten der beiden Unternehmen eine Verhandlungslinie abgestimmt wurde, nachdem das Land seinerseits in der vergangenen Woche eine Verhandlungslinie abgestimmt hatte. Beide Verhandlungspositionen sind zwar nicht deckungsgleich, geben aber ausreichend Anlaß zu der Vermutung, daß man sich verständigen kann."93

Zum weiteren Vorgehen schrieb Dr. Hennemann:

"V [Dr. Hennemann] hat es übernommen, mit dem Präsidenten des Senats abzustimmen, daß der Verbund Gelegenheit erhält, zu der Konzeptvorlage der Ressorts Stellung zu nehmen. Dies um so mehr, als die Vorlage ausdrücklich ausführt, daß über einen ‚noch nicht abgeschlossenen Verhandlungsstand‘ berichtet wurde. Es soll versucht werden, daß sich der Präsident einverstanden erklärt, daß die Stellungnahme des Verbundes vorher mit den Fachressorts Wirtschaft, Arbeit und Finanzen abgestimmt werden kann. [...]

Der Bürgermeister hat vorgeschlagen, für Mitte November eine Besprechung nach Bremerhaven einzuberufen, an der auf der einen Seite Arbeitnehmervertreter, auf der anderen Seite das verantwortliche Management sowie in der moderierenden Rolle er selbst und Mitglieder des Senats - und wahrscheinlich auch Vertreter der Stadt Bremerhaven - teilnehmen."94

3. Im Protokoll der Vorstandssitzung vom 7.11.1994 heißt es:

"Zum Schiffbaukonzept Bremerhaven nimmt der Vorstand zur Kenntnis, daß am 9.11.1994 ein Gespräch mit dem Präsidenten des Senats stattfindet. Unbeschadet dessen bittet der Vorstand den Kollegen Smidt, das Bremerhaven-Konzept als Bestandteil des Schiffbaukonzeptes insgesamt alternativ auch mit der Prämisse zu rechnen und zu formulieren, daß keine Vereinbarung mit dem Land zustandekommt."95

4. Im Protokoll der Vorstandssitzung vom 14.11.1994 heißt es:

"Derzeitiger Stand der Beratungen mit dem Land ist, daß eine gemeinsame Finanzierung mit dem Land noch nicht erreicht ist. Deshalb geht der Vorstand bei der Aufstellung des Jahresabschlusses 1994 von der Alternative aus, daß es nicht zu einer Vereinbarung mit der Landesregierung über die Realisierung des Konzepts 2 kommt.

Ferner wird ab sofort die Konzeptvariante - keine Verbindung mit dem Land - durchgeplant und bis zur Aufsichtsratssitzung umsetzungsreif gemacht. Das bedeutet, daß voraussichtlich im Jahr 1995 532 Mitarbeiter abgebaut werden und mittelfristig möglicherweise weitere ca. 500 Mitarbeiter, d. h. insgesamt bis zu 1.000. Im Jahresabschluß 1994 wird bereits der Aufwand für den Abbau von 532 Mitarbeitern berücksichtigt werden."96

VII. Öffentliche Überlegungen einer "Alleingangslösung" des Vulkan

Die Überlegungen des Vulkan, im Falle der Ablehnung finanzieller Hilfen durch die FHB in Bremerhaven eine "Alleingangslösung" zu finden, artikuliert insbesondere Dr. Hennemann auch gegenüber der FHB und der Öffentlichkeit.

1. Am 11.11.1994 erschien im "Handelsblatt" ein Artikel, in dem Äußerungen von Dr. Hennemann zum Standort Bremerhaven wie folgt wiedergegeben werden:

"Hennemann bekräftigte die Standortgarantie für den Schiffbauplatz Brhv. Der Konzern sei uneingeschränkt in der Lage, die notwendigen Investitionen aus eigener Kraft vorzunehmen. Klar sei jedoch, daß dies nur unter Renditegesichtspunkten geschehen könne. Wenn die Landesregierung vom BVV regional- und arbeitsmarktpolitische Rücksichten erwarte, müsse sie sich finanziell engagieren."

Am 17.2.1996 erschien in der "taz" ein Interview, in dem Dr. Hennemann im Hinblick auf die damalige Situation gefragt wurde, ob ihn der Vorwurf treffe, daß er die erforderlichen Investitionen in die bremischen Werftenstandorte vernachlässigt habe. Die Antwort von Dr. Hennemann wird wie folgt wiedergegeben:

"Der Hinweis ist ja richtig, ich habe das nicht als Vorwurf gesehen. Wir haben unsere gesamten Investitionskräfte auf Mecklenburg-Vorpommern konzentriert. [...] Vereinfacht könnte man sagen: Der Osten bringt das Produktions-Know-how, der Westen das Produkt- und das Markt-Know-how."

2. Zum Inhalt einer möglichen Alleingangslösung des Vulkan hat Dr. Theye erklärt:

"In einer Sitzung [des Aufsichtsrats] hat Herr Hennemann in der Tat sehr drastisch gesagt, es können eigentlich alle Beteiligten froh sein, daß wir uns überhaupt darüber unterhalten, daß wir uns durch den Senat begleiten lassen. Das war aber in der Phase, in der er, glaube ich jedenfalls, da in der Presse etwas angegriffen war, und da war das eine Entlastung. So habe ich das jedenfalls immer verstanden. Das Alleingangskonzept war ein Konzept ganz einfach ohne die 220 Millionen DM, Schluß."97

Herr Müller-Gebel hat hierzu erklärt:

"Eine Alleingangslösung hätte aus meiner Sicht bedeutet, daß man sich über die Schließung einer der Werften, also Reduktion - jetzt vergessen Sie, daß Costa gebaut werden mußte und daß da eine Beschäftigung war, aber danach - hätte Gedanken darüber machen müssen, wie es läuft!"98

3. Zu "Drohungen" des Vulkan gegenüber der FHB, notfalls eine Alleingangslösung zu wählen, hat Herr Fluß erklärt:

"Ich selbst habe außer dem ersten Gespräch oder mehr Vortrag beim Vulkan [am 30.8.1994] nur noch ein Gespräch mit Herrn Hennemann geführt. Das war ein Gespräch unter vier Augen, ich weiß nicht mehr, ich glaube, es war Ende 1994. Da hat er sehr deutlich in seiner fast leidenschaftslosen, sehr ruhigen, rationalen Art gesagt: Wenn ich nicht in Bremerhaven investiere, dann muß ich die Standorte in Bremerhaven dichtmachen. Daran hängen 2.000 bis 2.500 Mitarbeiter beziehungsweise Familien. Das macht mittelfristig 50 Millionen DM mehr Sozialhilfe pro Jahr für das Land, also muß es doch auch für den Finanzsenator eine ganz rationale Rechnung sein, bei Investitionen zu helfen. Mein Argument war, ich kann dir gar nichts schenken, die EU macht das nicht mit. Daraufhin hat er schon die Schiffsbeteiligungen angeboten."99

Auf die Frage, ob er dies als ernsthafte Drohung oder als Verhandlungspoker aufgefaßt habe, hat Herr Fluß erklärt:

"Das war für mich damals schwer zu entscheiden. Das war, glaube ich, auch später in einem Einzelgespräch und nicht an diesem Abend, als es mehr so grundsätzlich darum ging, aber ich hatte den Eindruck, und das konnte ich ja nicht nachprüfen, daß von der Produktivität und von der Auslastung her die Bremerhavener Werften das schwächste Glied in der Kette waren. [...] Es drohte also besonders in Bremerhaven, und Bremerhaven war für uns ja daher so wichtig, weil da die Arbeitslosigkeit ja besonders hoch war, noch eine Schließung. Das war politisch keine Drohung, aber es hätte große Konsequenzen gehabt."100

Herr Dr. h. c. Wedemeier hat hierzu erklärt:

"Es war doch jedem klar, daß das Alleingangskonzept in Bremerhaven bedeutete, also SSW, kann man, glaube ich, sagen, war immer als Standort im Gerede, SSW muß weg, muß zum Kaiserhafen, an dem Standort soll das fusioniert werden! Es war völlig klar, was passiert mit null DM. Da mußte man nicht den Vulkan auffordern, das darzulegen! Aus dem Schriftwechsel mit dem Vulkan, da gibt es ja Andeutungen, geht ja hervor, wir haben eine Alternative, aber die müssen wir euch ja nicht darlegen, nur damit ihr das wieder in die Presse bringt, wie bei diesem einen Brief mit dem Hinweis auf das Worst-Case-Szenario. So etwas muß ich da nicht abfordern, das kann ich selbst rechnen."101

Staatsrat Dr. Dannemann hat auf die Frage, ob er seinerzeit die Gefahr gesehen habe, daß der Vulkan die Werftstandorte in Bremerhaven schließt, erklärt:

"Ja, das war häufiger die Drohung, das habe ich dann indirekt mitbekommen, also über Herrn Haller und über Herrn Keller. Es war immer die Drohung von Herrn Hennemann: Dann müssen wir eben die Standorte in Bremerhaven schließen! Das kann ich noch irgendwie erinnern."102

Auch Herr Teichmüller hat bestätigt, daß die Alleingangslösung eine "Drohmöglichkeit" des Vulkan gewesen sei.103

1 PUA 1084/120

2 PUA 1084/119

3 PUA 449/150

4 PUA 1014/300

5 PUA 99/1 ff.

6 Dr. Dannemann 2016/1

7 Dr. Dannemann 2016/1

8 PUA 412/836

9 PUA 98/302

10 PUA 1084/119

11 PUA 1084/120

12 PUA 1084/154

13 PUA 1084/156

14 PUA 1084/184
15 PUA 400/417
16 PUA 400/417
17 PUA 400/418
18 PUA 400/419
19 Keller 2104/1
20 PUA 446/143
21 PUA 446/143
22 PUA 446/143
23 PUA 446/144
24 PUA 446/144
25 PUA 446/144
26 PUA 412/828
27 PUA 1029/306
28 Dr. Fuchs 1906/3
29 Bieker 1912/2
30 Keller 2104/1
31 PUA 400/412
32 PUA 400/413
33 PUA 400/414
34 PUA 412/815
35 PUA 412/817
36 PUA 1132/1
37 Jäger 2524/6
38 Dr. h. c. Wedemeier 2704/7-10
39 Dr. Fuchs 1906/3
40 PUA 449/118
41 PUA 449/119
42 PUA 449/119
43 PUA 449/119
44 PUA 449/119
45 PUA 449/119
46 PUA 449/120
47 PUA 400/438
48 PUA 400/439
49 PUA 400/439
50 PUA 400/439
51 PUA 400/439
52 PUA 400/439
53 PUA 400/439 + 440
54 PUA 400/440
55 PUA 449/114
56 PUA 449/114
57 PUA 449/114
58 PUA 449/115
59 PUA 449/115
60 PUA 449/115
61 PUA 449/113
62 PUA 449/113
63 PUA 449/113
64 PUA 449/113
65 PUA 449/113
66 PUA 412/802
67 PUA 412/801
68 PUA 412/802
69 PUA 98/323
70 PUA 98/323
71 PUA 449/107
72 PUA 449/107
73 PUA 449/108
74 PUA 901/566
75 PUA 901/567
76 PUA 901/567
77 PUA 901/567
78 PUA 901/567
79 PUA 901/567
80 PUA 901/567
81 PUA 901/568
82 PUA 901/568
83 PUA 901/568
84 PUA 901/568
85 PUA 1084/253
86 PUA 98/338
87 PUA 1019/235
88 PUA 1019/235
89 PUA 1019/290
90 PUA 1033/216

91 PUA 1033/218
 92 PUA 1033/219
 93 PUA 1033/19
 94 PUA 1033/20
 95 PUA 1014/107
 96 PUA 1014/102
 97 Dr. Theye 2813/4 + 5
 98 Müller-Gebel 2315/3
 99 Fluß 2602/5 + 6
 100 Fluß 2605/4 + 5
 101 Dr. h. c. Wedemeier 2702/4
 102 Dr. Dannemann 2018/4
 103 Teichmüller 2303/6

6

B3h Dezember 1994 bis Mai 1995

I. Erneute Anforderung von Unterlagen durch die FHB

1. Unterrichtung des BVV-Aufsichtsrats über das "Unterweserkonzept" am 15.12.1994
2. Besprechung von FHB, C & L und Vulkan am 21.12.1994
3. Schreiben des Finanzressorts an den Vulkan vom 19.1.1995

II. Reaktion des Vulkan auf die erneuten Anforderungen

1. Antwort der BVV AG vom 25.1.1995
2. Zweites Schreiben der BVV AG vom 25.1.1995
3. Gespräch zwischen Bürgermeister Wedemeier und Dr. Hennemann am 24.1.1995

III. Weiteres Verfahren im Februar 1995

1. Antwortschreiben des Finanzressorts an den Vulkan vom 30.1.1995
2. Schreiben von Senator Jäger an Dr. Hennemann vom 1.2.1995
3. Schreiben des Vulkan vom 13.2.1995 wegen Entkopplung von Konzept und Costa II
4. Schreiben von Dr. Hennemann an Bürgermeister Wedemeier vom 28.2.1995

IV. Erneute Vorlage eines geänderten Konzepts durch den Vorstand am 1.3.1995

1. Übersendung des Konzepts an C & L sowie an Bürgermeister Wedemeier
2. Inhalt des Konzepts
3. Verwaltungsinterne Einschätzung des neuen Konzepts am 24.3.1995
4. BVV-Vorstandssitzung am 27.3.1995

V. Zustimmung der Bürgerschaftsausschüsse zur Costa II-Bürgerschaft am 28.3.1995

VI. Zeugenaussagen zu einem möglichen Junktim zwischen Unterweserkonzept und Costa II-Bürgerschaft

1. Versuch eines Junktims durch die Verwaltung
2. Aufgabe der Verknüpfung

VII. "Privater" Briefwechsel zwischen Bürgermeister Wedemeier und Senator Fluß

1. Schreiben von Bürgermeister Wedemeier vom 28.3.1995
2. Antwort von Senator Fluß vom 3.4.1995
3. Verwaltungsinterne Vermerke zur Übernahme von Vulkan-Schiffsbeteiligungen

VIII. Schriftwechsel im April 1995

1. Schreiben von C & L an den Vulkan vom 28.3.1995
2. Schreiben des Vulkan an C & L vom 3.4.1995
3. Schreiben von Senator Jäger an den Vulkan-Vorstand vom 11.4.1995

IX. Anruf von Bürgermeister Wedemeier bei C & L am 11.4.1995

X. Schreiben von Bürgermeister Wedemeier an Dr. Hennemann vom 19.4.1995

XI. Briefwechsel zwischen Bürgermeister Wedemeier und Senator Jäger am 19.4./20.4.1995

XII. Vorabstimmung von C & L vom 15.5.1995

XIII. Beschlüsse des BVV-Vorstands über die Behandlung von Investitionen

Auch in den Monaten Dezember 1994 bis Mai 1995 kam es im Zuge der zwischen FHB und Vulkan geführten Verhandlungen um ein von der FHB finanziell zu unterstützendes Unterweserkonzept des Verbundes zu zahlreichen Schriftwechseln und Besprechungen zwischen dem BVV einerseits und der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft C & L sowie den zuständigen Ressorts andererseits. Dabei ging es im wesentlichen um die erforderliche Plausibilität der vom BVV bei diesem Konzept unterstellten Prämissen und um die EG-Konformität von Konzept und Hilfsmaßnahmen.

Der Vulkan reagierte auf erneute Nachforderungen seitens der FHB (I) zu Jahresbeginn 1995 zögernd und abwartend (II). Die vom Vulkan im Februar 1995 erhobene Kritik an der Position der Senatsverwaltung wurde von Senator Jäger zurückgewiesen (III). Auf die erneute Vorlage eines wiederum abgeänderten Konzepts Anfang März 1995 reagierte der Verwaltung wiederum skeptisch (IV). Gleichwohl wurde Ende März 1995 die Übernahme einer Bürgerschaft für den Bau des zweiten Kreuzfahrtschiffs für die italienische Reederei Costa (Costa II) beschlossen (V). Zu dem Versuch der Verwaltung, zwischen Unterweserkonzept und Costa II-Bürgerschaft ein Junktim herzustellen, liegen unterschiedliche Angaben vor (VI).

Im weiteren Verlauf des Geschehens kam es Anfang April auch zu senatsinternen Kontroversen über die grundsätzliche Haltung der FHB zum Unterweserkonzept, zunächst zwischen Bürgermeister Wedemeier und Senator Fluß (VII). Die von C & L dem Vulkan gegenüber vorgetragene Aufforderung nach Vorlage aussagekräftiger Unterlagen wurde von diesem zu Beginn des Monats April 1994 zurückgewiesen (VIII). Nach einem Telefonat von Bürgermeister Wedemeier mit C & L (IX) bereitete diese eine Vorabprüfung des Unternehmenskonzepts vor. Nach dieser Intervention und nachdem Bürgermeister Wedemeier am 19.4.1995 dem Vulkan gegenüber die grundsätzliche und von verschiedenen Voraussetzungen abhängige Bereitschaft des Landes zu finanzieller Unterstützung erklärt hatte (X), kam es hierüber zwischen Senator Jäger und Bürgermeister Wedemeier zu einem kontroversen Briefwechsel (XI). Am 15.5.1995 äußerte sich C & L als Ergebnis der Vorabprüfung immer noch relativ skeptisch gegenüber den vom Vulkan vorgetragenen Vorstellungen (XII). Ende Mai 1995 beschloß der Vorstand, seine Investitionen an der Unterweser zunächst zurückzustellen (XIII).

I. Erneute Anforderung von Unterlagen durch die FHB

Nachdem der BVV-Vorstand den Aufsichtsrat des Unternehmens davon unterrichtet hatte, daß sich die Verabschiedung des Konzepts weiter verspäten würde (1), präsentierten die Vertreter der Ressorts und von C & L dem Vulkan in der Besprechung am 21.12.1994 (2) und in einem Schreiben des Finanzressorts (3) die Anforderungen an aussagekräftige Unterlagen.

1. Unterrichtung des BVV-Aufsichtsrats über das "Unterweserkonzept" am 15.12.1994

Am 15.12.1994 unterrichtete der BVV-Vorstand den Aufsichtsrat u. a. auch über den Stand der Verhandlungen mit der FHB über das zum "Unterweserkonzept" ausgeweitete Bremerhaven-Konzept:

"Weiterhin berichtete der Vorstand über den aktuellen Stand bei der Erarbeitung des ‚Bremerhaven-Konzepts‘. Konzeptionelle Vorstellungen der Gesellschaft seien Vertretern der Landesregierung erstmals bereits im April 1994 vorgestellt worden. In der Diskussion sei jetzt außer SSW und LW auch die Einbeziehung der DBG Dockbetrieb Brhv., der Geeste Metallbau und des Standorts Vegesack, so daß derzeit als Alternative zum ‚Bremerhaven-Konzept‘ auch ein ‚Unterweserkonzept‘ diskutiert werde. Ein Zeitplan über zu treffende Entscheidungen werde z. Zt. mit der bremischen Verwaltung abgestimmt.

Eine kurzfristige Stellungnahme des Landes Bremen zu erhalten, sei besonders schwierig, insbesondere weil die EG-Konformität nur schwer zu beurteilen sei. Der Vorstand müsse dies aufgrund eigener Erfahrungen, insbesondere bei Wismar, respektieren. Die Gesellschaft sei allerdings nur bereit, bremische Erwägungen in ihr Konzept einzubeziehen, wenn der Einsatz von Mitteln Dritter den vorgesehenen Einsatz von Eigenmitteln rechtfertigen würde. Zu Überlegungen einer verstärkten Beschäftigung mit neuen Geschäftsfeldern in Bremerhaven verwies der Vorsitzende darauf, daß dies nur im Rahmen des verabschiedeten Finanzkonzeptes erfolgen könne. [...]

In der anschließenden Diskussion wurden die Möglichkeiten der Absprache eines präzisen Zeitplans mit dem Land erörtert. Insbesondere wurde erörtert, wie vermieden werden könne, daß das Land sich unter Zeitdruck gesetzt fühlen könnte. Die Bereitschaft des Landes, kurzfristig Entscheidungen zu treffen, wurde unterschiedlich beurteilt. [...]

Der Vorstand wies darauf hin, daß die Planung 1995 eine Hilfe seitens des Landes nicht beinhalte. Im übrigen sähe sich der Vorstand z. Zt. nur in der Lage, den ständigen Dialog gegenüber Land und Aufsichtsrat anzubieten. In der nächsten Sitzung des Aufsichtsrats werde nur dann ein Bremerhaven-Konzept zur Beschlußfassung vorgelegt werden, wenn es abgestimmt sei. Eine Entscheidung des Aufsichtsrats werde erst beantragt werden, wenn es zwingend erforderlich werde, über das Gesamtkonzept - mit oder ohne bremische Hilfe beim Bremerhaven-Konzept - zu entscheiden. Die konzeptionelle Arbeit werde bis dahin so gut wie möglich fortgesetzt.

Der Vorsitzende schloß die Beratung zu diesem TOP mit dem Angebot des Aufsichtsrates an den Vorstand, erforderlichenfalls zu einer vorgezogenen Sondersitzung zur weiteren Behandlung der Thematik einzuladen. Er bat den Vorstand um Erarbeitung und Versendung eines Zeitplans für die Erarbeitung des Gesamtkonzepts einschließlich des ‚Unterweserkonzepts‘.¹

2. Besprechung von FHB, C & L und Vulkan am 21.12.1994

Am 21.12.1994 kamen Herr Smidt und Dr. Zinken u. a. mit Herrn Keller, Herrn Logemann sowie Herrn Kesten (C & L) zusammen, um u. a. den weiteren Zeitplan zu beraten.

In dem von C & L erstellten Ergebnisprotokoll vom 23.12.1994 - versehen mit dem handschriftliche Zusatz von Staatsrat Prof. Dr. Haller "Wir können nicht doppelt bezahlen."² - heißt es zum damaligen Verfahrensstand:

"Das Verbund-Finanzkonzept liegt beim Unternehmen vor, konnte aber aus Zeitgründen den senatorischen Dienststellen noch nicht vorgestellt werden (auch in dieser Besprechung noch nicht).³ [...]

Der Einbau des Unterweser-Konzepts in das UBS-Konzept [konzernübergreifendes Konzept des Vulkan für den gesamten Unternehmensbereich Schiffbau] und die Auswirkungen des

Investitionskonzepts auf die Ergebnisplanung bis 1999 liegen noch nicht vor."4

In der Besprechung erläuterte Herr Smidt das vom BVV-Aufsichtsrat am 15.12.1994 beschlossene weitere Vorgehen:

"Die voraussichtliche Entwicklung der Ertragslage dieser Werften erfordert eine kurzfristige Entscheidung hinsichtlich Kapazität und Struktur dieser Werften, auch wenn ein Gesamt-UBS-Konzept noch nicht vorliegt.

Bis spätestens Ende Januar 1995 muß der Vorstand ein Unternehmenskonzept für die Weserwerften erarbeiten, das im Rahmen von Gesamt-UBS ohne Unterstützung durch Dritte kurzfristig realisiert werden kann, wenn es bis dahin nicht zu einer Mitwirkungsentscheidung des Senats kommt."5

Zur Reaktion der Senatsverwaltung hierzu heißt es:

"Seitens der Ressortvertreter wurde festgestellt, daß dem Land Unternehmenskonzepte weder für eine Mitwirkungslösung noch für eine Alleingangslösung vorliegen und schon von daher [...] die Voraussetzungen für eine Senatsentscheidung bis Ende Januar 1995 nicht gegeben sind."6

Eine sachliche Beurteilung der Planungsrechnungen sei - so die Ressortvertreter - aber erst nach Vorlage der vorgesehenen Kostensenkungsmaßnahmen nach Art und Umfang möglich.7 Im Ergebnisprotokoll heißt es dann weiter:

"Seitens der Vertreter der BVV AG wurde darauf hingewiesen, daß Kostensenkungsmaßnahmen in die Planungsrechnungen eingearbeitet seien und der C & L erläutert werden könnten. Von den Wertvertretern angesprochene weitere revolutionäre Überlegungen zur Neugestaltung der Betriebsabläufe in Bremerhaven seien jedoch noch nicht berücksichtigt.8

Die weitere Diskussion konzentrierte sich darauf, in welcher Form das zu erarbeitende Unternehmenskonzept und dessen Tragfähigkeit darzulegen ist.9

Von den Ressortvertretern wurde erneut die Vorlage von Unterlagen verlangt, die deutlich erkennen lassen, wie und durch welche leistungssteigernden und kostensenkende Maßnahmen (jeweils quantifiziert) ohne Wettbewerbshilfe mittelfristig eine Kostendeckung erreicht werden kann. Es werde also eine explizite Darstellung der Kostensenkungsmaßnahmen mit ihren Konsequenzen für Personal (Entlohnung, Personalbedarf), Investitionen, Betriebsabläufe/Werkstättenkonzept und nicht betriebsnotwendiges Vermögen erwartet. Die Maßnahmen müßten zumindest so dimensioniert sein, daß sie geeignet sind, die für die Vergangenheit bei Zugrundelegen von Nettoverkaufserlösen (bereinigt um Förderungen und unternehmensseitige Ausgleichsmaßnahmen) festzustellende Verlustspanne auszugleichen.

Es wurde der BVV AG anheim gestellt, die Konzepterarbeitung durch eine Unternehmensberatung begleiten zu lassen."10

Hierauf entgegneten die Vertreter der BVV AG:

"Die vorgelegten Planungsrechnungen entsprächen den üblichen Managementgrundsätzen (insbesondere der Vorgabe von Planungszielen). Eine Durchschnittsrechnung auf Basis der Nettoverkaufserlöse der letzten Jahre entspräche nicht den Anforderungen der Einzelfertigung. Unter den jeweils gegebenen Umständen erzielbare Auftragsergebnisse bestimmten das Gesamtergebnis. Oberstes Ziel des Unternehmensbereichs Schiffbau sei, mit den zur Verfügung stehenden Mitteln/Standorten das optimale Gesamtergebnis zu erzielen. Dieses Ziel erfordert zumindest mittelfristig nicht unbedingt Kostendeckung an jedem Standort.

Die Begleitung durch eine Unternehmensberatung werde für das Unterweserkonzept nicht für erforderlich gehalten. Unternehmensberater seien dagegen zur Erarbeitung des Gesamt-UBS-Konzepts eingeschaltet. Mit Ergebnissen werde im Herbst 1995 gerechnet."11

Nach dem Ergebnisprotokoll beharrten die Ressortvertreter auf ihrer Position:

"Von den Ressortvertretern wurde erneut dargelegt, daß auf die Vorlage der Unterlagen in der erbetenen Form [...] nicht verzichtet werden könne. [...] Unterstützt werden könne nur ein Konzept, das nachweisbar mittelfristig aus der Verlustzone herausführt. Die Auswirkungen der einzelnen Maßnahmen müßten sichtbar und Dritten gegenüber plausibel gemacht werden können."12

Die Ressortvertreter kündigten an, die "Erfordernisse hinsichtlich der Darstellung des Konzeptes und des Nachweises der Tragfähigkeit" dem Vulkan gegenüber Mitte Januar auch noch einmal schriftlich darzulegen.13

Hinsichtlich des weiteren Zeitplans fragte Herr Smidt, wann eine Entscheidung des Senats zu erwarten sei. Die Ressortvertreter antworteten, daß nach dem Vorliegen der erbetenen prüffähigen Unterlagen die Vorbereitung einer Senatsentscheidung unter Berücksichtigung des Zeitbedarfs für die Prüfungen der C & L etwa acht Wochen erfordere.14

Am Ende geht das von C & L erstellte Ergebnisprotokoll auch auf die seinerzeit diskutierte Übernahme einer 220-Millionen-DM-Bürgerschaft für den Bau des zweiten Kreuzfahrtschiffs für die

italienische Reederei Costa (Costa II) ein:

"Als Vorsitzender des Bürgerschaftsverwaltungsausschusses wies Herr Keller darauf hin, daß er die Einleitung und Durchführung des Bürgerschaftsverfahrens für Costa II nur für realisierbar halte, wenn mit der BVV AG über die Erarbeitung und Umsetzung eines Unterweserkonzeptes Einvernehmen erzielt werden könne."15

3. Schreiben des Finanzressorts an den Vulkan vom 19.1.1995

a) Am 19.1.1995 teilte Herr Keller dem Vulkan in einem im Dezember bereits angekündigten Schreiben die Anforderungen an die vom Vulkan vorzulegenden Unterlagen mit. In dem Entwurf dieses Schreibens heißt es:

"Im Mittelpunkt unserer Besprechung am 21.12.1994 bei der C & L AG stand erneut die Frage, in welcher Form das zu erarbeitende Unternehmenskonzept und dessen Tragfähigkeit darzulegen ist.

Seitens der beteiligten Ressorts wurde dabei zum Ausdruck gebracht, daß die von Ihnen zu liefernden Unterlagen so gestaltet werden müssen, daß für jeden Dritten erkennbar wird, ob und mit welchen Maßnahmen Sie ausgehend von den Nettoverkaufserlösen und der Leistungsfähigkeit der letzten zwei Jahre (1993 und 1994) mittelfristig (Planungszeitraum 1995 und 1999) ein ausgeglichenes Jahresergebnis glauben erreichen zu können.

Mit diesem - zwischen dem Senator für Wirtschaft, Mittelstand und Technologie und diesem Hause abgestimmten - Schreiben werden Ihnen die daraus resultierenden Anforderungen an prüffähige Unterlagen absprachegemäß auch noch einmal schriftlich dargelegt."16

Die vom Vulkan vorgelegte Mittelfristplanung 1994 bis 1997 für die Weserwerften lasse nicht offen erkennen, von welchen Prämissen ausgegangen worden sei und welche Rationalisierungsmaßnahmen mit welchem Umfang die Planungsrechnung beeinflußt hätten.17 Weiter wurden im Schreiben die im Ergebnisprotokoll der Sitzung vom 21.12.1994 mitgeteilten Anforderungen (insbesondere Quantifizierung der Maßnahmen zur Erlangung der Kostendeckung) wiederholt.18

b) Am 23.1.1995 fertigte der im Wirtschaftsressort zuständige Mitarbeiter, Herr Nordmann, im Zusammenhang mit dem Schreiben des Finanzressorts an die BVV AG vom 19.1.1995 einen Vermerk für seine Vorgesetzten, in dem er beklagte, daß das Wirtschaftsressort zu wenig in das Verfahren einbezogen sei:

"Als Abteilungsleiter-Vertreter bekomme ich Kenntnis vom Schreiben des Senators für Finanzen in o. a. Angelegenheit vom 19.1. d. J., das mit uns abgestimmt sein soll. Die zwischen den Ressorts abgestimmte Prozedur des zukünftigen Umgangs mit den Werften des Verbundes kann ich nicht ohne Kritik zur Kenntnis nehmen. Ich stelle fest, daß die Beteiligung des sektoral zuständigen Referats nicht nur zweckmäßig, sondern auch dringend notwendig gewesen wäre.19

Das von der Treuarbeit unterstützte Konzept der Ressorts scheint - soweit für mich erkennbar - von einer isolierten Betrachtung der Werften auszugehen, isoliert von den Marktgegebenheiten. Ein wichtiger Parameter für ein ausgeglichenes Jahresergebnis ist der am Markt erzielbare Verkaufspreis. Dieser entsteht in der Konkurrenz mit anderen Werften. Unter der Voraussetzung mindestens kostendeckender Verkaufsangebote ist die vergleichsweise höchste Produktivität entscheidend für die Durchsetzung im Marktwettbewerb. Das Erfordernis, daß sich die Investitionsmaßnahmen des Werftenverbundes an der Produktivität der potentiellen Mitbewerber zu messen hat, fehlt in dem für das zukünftige Miteinander offensichtlich maßgebliche Schreiben des Senators für Finanzen vom 19.1.1995.20

Für die beiden Neubauerften des Verbundes im Lande Bremen kann gleichermaßen festgestellt werden, daß seit der Durchführung des Werftenstrukturprogramms in den Jahren 1989 bis etwa 1991 keine weiteren nennenswerten Investitionen vorgenommen worden sind, die die Produktivität entsprechend gesteigert hätten."21

Hinsichtlich der Produktivität der Weserwerften schrieb Herr Nordmann:

"Bedeutende Kennziffer für die Produktivität ist die Zahl der aufzuwendenden Mannstunden pro CGT. Die benchmark liegt bei etwa 12 Mannstunden/CGT. Sie wird von den Japanern gesetzt. Nach meinen Informationen hat HDW aufgrund der erheblichen Investitionen der letzten Jahre eine Kennziffer von etwa 14 Mannstunden/CGT erreicht. Der Bremer Vulkan wird mit seinen beiden Werften z. Zt. mit einer Produktivitäts-Kennziffer von 20 bis 24 Mannstunden/CGT ‚gehandelt‘. Aus dem Vergleich der Kennziffern ergibt sich, daß die Bremer Werften im internationalen Wettbewerb z. Zt. nicht wettbewerbsfähig sind. Damit steht zugleich fest, daß die Investitionen, die nicht mittelfristig, sondern kurzfristig notwendig wären, sich an der Produktivität der potentiellen Konkurrenz orientieren müssen und erst nach Erreichen dieses Levels kostendeckende Aufträge zu erwarten sind, die zu einem ausgeglichenen Jahresergebnis beitragen."22

Im Hinblick auf die Verzögerungen bei der Einigung zwischen FHB und Vulkan auf ein Bremerhaven- bzw. Unterweserkonzept heißt es im Vermerk von Herrn Nordmann:

"Unabhängig von dem jetzt mir bekannt gewordenen Schreiben des Senators für Finanzen hatte ich Gelegenheit, mit S [Wirtschaftssenator Jäger] über die unerträgliche Situation zu sprechen, die

durch das inzwischen einjährige Warten auf ein Unternehmenskonzept für die Bremer Werften entstanden ist. Ich habe die Überlegung angestellt, durch einen unabhängigen Gutachter die Produktivität der Bremer Werften und ihrer wichtigsten Wettbewerber, insbesondere in der Bundesrepublik, feststellen zu lassen. S hat diese Idee aufgenommen und beabsichtigt, eine entsprechende Anregung in den Aufsichtsrat zu lancieren."23

II. Reaktion des Vulkan auf die erneuten Anforderungen

Die von seiten der FHB und C & L gemachten Anforderungen wies der Vulkan zurück (1). Er verwahrte sich auch gegen eine im Protokoll der Sitzung vom 21.12.1994 angedeutete Verknüpfung von Unterweserkonzept und Costa II-Bürgerschaft (2). Die erneuten Anforderungen der Verwaltung waren auch Gegenstand eines Gesprächs von Bürgermeister Wedemeier mit Dr. Hennemann am 24.1.1995 (3).

1. Antwort der BVV AG vom 25.1.1995

Am 25.1.1995 reagierte der Vulkan mit einem von Herrn Smidt und Dr. Zinken unterzeichneten Schreiben an das Finanzressort:

"Vielen Dank für Ihr Schreiben vom 19.1.1995, mit dem Sie uns, wie in der Besprechung am 21.12.1994 von Ihnen angekündigt, die Anforderungen an die Planungsrechnungen der Jahre 1995-99, erweitert um die Ist-Ergebnisse der Jahre 1993 und 1994, darlegen. Diese Darstellung war von Ihnen als notwendig erachtet worden, weil in der o. g. Besprechung am 21.12.1994 die Vertreter der BVV AG den Standpunkt vertraten, daß die [...] vorgelegten Planungsrechnungen den gestellten Anforderungen genügen."24

Der Vulkan beharrte auf seiner Auffassung, daß weitere Angaben nicht mehr erforderlich seien:

"Wie in unserer o. g. Besprechung vorgetragen, basieren diese Planungsrechnungen auf für den gesamten Vulkan-Konzern geltenden Planungsrichtlinien und entsprechen damit den üblichen Management-Grundsätzen.

Außerdem sind wir der Meinung, daß die im Frühjahr 1994 vorgelegten Planungsrechnungen bis einschließlich 1996 hinreichend waren, da die C & L AG aufgrund dieser Planungsrechnungen bereits eine Begutachtung durchführen konnten. Dies ergibt sich auch aus dem Schreiben des Senators für Wirtschaft, Mittelstand und Technologie vom 18.10.1994, in dem dieser ausführt: 'Nach Auffassung der Landesregierung ist es erforderlich, der Tragfähigkeitsüberprüfung eine längerfristige über den Planungszeitraum von 1996 hinausgehende Betrachtung [...] zugrunde zu legen.'

Die jetzt mit Ihrem Schreiben vom 19.1.1995 gestellten Anforderungen mit dem vorgeschriebenen Detaillierungsgrad bedeuten für die betroffenen Werften eine weitgehende Neuaufbereitung der vorgelegten Planungsrechnungen, erweitert noch um die Jahre 1993 und 1994 mit deren Ist-Ergebnissen.25

Nach vorsichtiger Schätzung des hierfür notwendigen Zeitaufwands sind die von Ihnen geforderten Daten in dem von Ihnen geforderten prüffähigen Umfang nicht vor Mitte März 1995 fertigzustellen. Rechnet man ferner den von Ihnen vorgegebenen Zeitbedarf für die Prüfung der C & L und für die Vorbereitung einer Senatsentscheidung von 8 Wochen hinzu, so ist frühestens Mitte Mai 1995 mit einer Entscheidung des Senats zu rechnen, wobei bis dahin offen bleibt, wie die Entscheidung des Senats ausfällt.

In der Besprechung am 21.12. hatten wir bereits verdeutlicht, daß dieser Zeithorizont mit den Erfordernissen im Vulkan-Konzern absolut unverträglich ist. Die Entscheidung darüber, in welcher Variante der Fertigungs-Standort Bremerhaven in ein UBS-Gesamtkonzept einbezogen werden kann, muß spätestens Ende März d. J. vorliegen, um eine Beratung und Beschlußfassung in der Aufsichtsratsitzung der BVV AG am 20.4.1995 zu ermöglichen."26

Im Hinblick auf den Zeithorizont und auf die Alternative "Unterstützung durch Bremen oder Nichtunterstützung" heißt es weiter:

"Hinsichtlich Ihres Schreibens vom 19.1.1995 muß also spätestens Mitte März 1995 - zumindest im Grundsatz - entschieden sein, ob für die Werften im Unterweserraum eine sog. Alleingangslösung, d. h. ohne Mitwirkung Dritter, oder aber eine gemeinsame Lösung (unter Mitwirkung des Landes Bremen) möglich ist.27 Wenn man von einem Zeitrahmen für Ihren Entscheidungsprozeß von 4 Wochen ausgeht und dieser zumindest teilweise parallel zu den Untersuchungen der C & L AG durchgeführt werden könnte, müßten die Untersuchungen der C & L AG so rechtzeitig abgeschlossen sein, daß auf dieser Basis die notwendigen Entscheidungen bis Mitte März getroffen werden können. Wir sind der Meinung, daß die Untersuchungen der C & L AG aufgrund der von uns vorgelegten Planungsrechnungen innerhalb der nächsten 4 Wochen möglich sein müßten."28

Im Hinblick auf mögliche "Sonderinvestitionen" und auf die Einbindung eines Unterweserkonzept in ein unternehmensübergreifendes Schiffbaukonzept heißt es:

"Bei der C & L vorgelegten Ergebnisrechnungen berücksichtigen noch keine Sonderinvestitionen, die wir in einer gemeinsamen Lösung für möglich halten. Die Berücksichtigung von

Sonderinvestitionen wird die Planungsergebnisse in jedem Fall wesentlich verbessern, wenn wir davon ausgehen, daß diese Investitionen zins- und tilgungsfrei durchgeführt werden können. Wir werden diese Investitionen jetzt grundsätzlich benennen und ihre Auswirkungen auf die Planungsrechnung innerhalb von zwei Wochen mit der Treuarbeit abstimmen. [...]

Wir sind ebenfalls bereit und in der Lage, Ihnen die Einbindung der Werften des Unterweserraums in ein UBS-Gesamtkonzept darzustellen, wenn es zu einer gemeinsamen Lösung mit den Werften im Unterweserraum kommt.

Zusammenfassend bitten wir deshalb um Verständnis, daß wir den Anforderungen Ihres Schreibens vom 19.1. d. J., soweit diese über die Vorgaben des Senators für Wirtschaft, Mittelstand und Technologie vom 11.11.1994 wesentlich hinausgehen, innerhalb der uns für eine Entscheidungsvorbereitung unseres Aufsichtsrates noch zur Verfügung stehenden kurzen Zeitspanne nicht werden entsprechen können."²⁹

2. Zweites Schreiben der BVV AG vom 25.1.1995

a) In einem zweiten Schreiben vom 25.1.1995 an das Finanzressort wandte sich der Vulkan - nachdem Herr Smidt hierüber auch mit Herrn Keller telefoniert hatte - gegen die im Ergebnisprotokoll der Sitzung vom 21.12.1994 wiedergegebene Verknüpfung der Behandlung des Unterweserkonzepts und des Costa II-Bürgerschaftsantrag:

"Wir gehen davon aus, daß Ihnen das Ergebnisprotokoll über die Besprechung am 21.12.1994 über die zeitliche und inhaltliche Abwicklung des Terminplans hinsichtlich des Unterweserkonzeptes mit Datum vom 23.12.1994 vorliegt und mit Ihnen abgestimmt ist. Mit uns ist dieses Protokoll nicht abgestimmt worden. Wir haben mit Telefax vom 20.1.1995 an den Linksunterzeichner Kenntnis erhalten. [...]

In Ihrem Schreiben ist der letzte Absatz des Treuarbeitsprotokolls [hinsichtlich der Verknüpfung von Unterweserkonzept und Costa II] nicht angesprochen. Es gab keinen Anlaß, darauf einzugehen.

Wie bereits mit dem Rechtsunterzeichnenden einvernehmlich telefonisch besprochen, möchten wir schon jetzt vorsorglich darum bitten, die zu stellenden Bürgerschaftsanträge im Falle der Auftragserteilung für die Costa II an uns losgelöst vom Unterweserkonzept in den Ausschuß einzubringen und entscheiden zu lassen.

In der Sache selbst gehen wir davon aus, daß wir sehr kurzfristig, d. h. in den nächsten Tagen, zu einem Abschluß gelangen können. Der mögliche Abschluß würde in Frage gestellt, falls Zweifel auftauchen, daß wir eine vergleichbare Finanzierungsstruktur wie bei Costa I nicht für realisierbar halten.

Eine Verknüpfung der beiden Sachverhalte ist auch deswegen nicht angebracht, weil der Verbund stets - auch öffentlich - betont hat, daß der Standort Bremerhaven nicht in Frage gestellt wird und beide Costa-Projekte in der derzeitigen Anlagenkonfiguration, also ohne Zusatzinvestitionen und innerhalb der derzeitigen Personalplanung, und das heißt auch innerhalb der Personalplanung für ein Alleingangskonzept, zeit- und kostengerecht wie geplant durchgeführt werden.³⁰

Die entscheidende Bedeutung einer angemessenen Auftragslage, auch für die Bewertung einer Tragfähigkeit, muß an dieser Stelle sicher nicht erneut begründet werden.³¹

Wir wären Ihnen daher dankbar, wenn Sie die Treuarbeit veranlassen würden, das Protokoll entsprechend zu ändern, d. h. am besten auf den letzten Absatz zu verzichten."³²

b) Am 27.1.1995 reagierte Herr Meinsen auf den Wunsch des Vulkan, den Costa II-Bürgerschaftsantrag betreffenden Absatz des von C & L erstellten Ergebnisprotokolls der Sitzung vom 21.12.1994 zu ändern. In dem Schreiben an Herrn Smidt heißt es:

"Erlauben Sie mir bitte, kurz auf das in Ihrem Schreiben angesprochene Abstimmungsverfahren zum Ergebnisprotokoll einzugehen. Es ist zutreffend, daß die Protokollformulierung mit den Ressortvertretern abgestimmt wurde. Die Übersendung des Ergebnisprotokolls am 20.1.1995 an Sie sollte - wie Sie dem Deckblatt des per Telefax übermittelten Schreibens entnehmen können (...zur Abstimmung) - der Abstimmung mit Ihnen und Herrn Dr. Zinken dienen.³³

Ihrem Schreiben entnehme ich, daß Sie insbesondere den letzten Absatz des Ergebnisprotokolls als korrekturbedürftig empfinden.³⁴ [...] Ich schlage daher vor, die betreffende Passage wie folgt umzuformulieren:

„Abschließend wurde über das anstehende Bürgerschaftsverfahren für Costa II und die damit zusammenhängende Bedeutung des Unterweserkonzeptes diskutiert."³⁵

3. Gespräch zwischen Bürgermeister Wedemeier und Dr. Hennemann am 24.1.1995

Am 24.1.1995 kamen Bürgermeister Wedemeier und Dr. Hennemann zu einem Gespräch über das Unterweserkonzept zusammen. In einem Schreiben vom 27.1.1995 an Dr. Hennemann faßte Bürgermeister Wedemeier das Ergebnis des Gesprächs zusammen und ging dabei auch auf die Antwort des Vulkan auf das Schreiben des Finanzressorts ein. Rückblickend schrieb Bürgermeister

Wedemeier in seinem Schreiben einleitend:

"Seit Monaten findet zwischen Ihrem Unternehmen, insbesondere der SSW AG und der LW GmbH, einerseits und dem Senat andererseits eine Diskussion um die Erstellung und Umsetzung eines Konzeptes zur Schiffbauindustrie an der Unterweser statt. Von einem im April 1994 vorgestellten 300-Mio.-DM-Konzept allein für die SSW AG und die LW GmbH über ein reduziertes ‚200-Mio.-DM-Konzept‘ für die Werften in Brhv. bis hin zu einem erneuten ‚300-Mio.-DM-Konzept‘, diesmal allerdings einschließlich der Vegesacker Werft, ist alles zwischen den Beteiligten, zum Teil auch in Ihrem Aufsichtsrat (20.10.1994), besprochen worden.

Die Bemühungen des Senats, ein Konzept zu erhalten, das auf Tragfähigkeit hin geprüft werden kann, waren bisher erfolglos. Auch der Aufsichtsrat der BVV Holding AG hat Konzepte bisher nicht diskutieren können und deshalb wohl auch keine Entscheidungen getroffen.³⁶

Ob jemals Konzepte im Vorstand und Aufsichtsrat der Schiffbau Holding oder im Vorstand der BVV Holding AG besprochen worden sind, weiß ich nicht offiziell. Meine Informationen gehen dahin, daß dies nicht der Fall war."³⁷

Zu dem Gespräch am 24.1.1995 heißt es dann:

"Bei unserem letzten Gespräch haben Sie mir eine Unterlage ‚Mittelherkunft zum Unterweser-/Bremerhaven-Konzept‘ überreicht, das bisher nicht gekannte Zahlen enthält. Ganz am Beginn unserer vielen bisherigen Besprechungen zum Thema habe ich Ihnen im April 1994 vertraulich gesagt, welche finanziellen Möglichkeiten ich überhaupt für das Land sehe unter der Bedingung, daß sich die BVV AG in gleicher Höhe beteiligt und daß das Land nicht dazu in der Lage ist, größere Engagements wahrzunehmen. Die mir am 24. dieses Monats überreichte Unterlage paßt zu diesen Informationen überhaupt nicht mehr.³⁸

Mittlerweile habe ich auch die Antwort Ihrer Vorstandskollegen Dr. Zinken und Smidt an Herrn Ulrich Keller beim Senator für Finanzen erhalten. Das Schreiben trägt das Datum vom 25.1.1995. Ich nehme dies zum Anlaß, um unser Gesprächsergebnis vom 24. dieses Monats noch einmal festzuhalten. Wir haben vereinbart:

- a. die Abgabe eines Unterweserkonzepts für die Unterweserwerften der BVV AG endgültig bis zum 24.2.1995.
- b. die vertrauliche Überprüfung dieses Konzeptes durch die C & L bis zum 24.3.1995.
- c. eine Aussage Ihnen gegenüber, ob sich das Land Bremen aufgrund des Ergebnisses der Überprüfung der Tragfähigkeit durch die genannte Wirtschaftsprüfungsgesellschaft dazu in der Lage sieht, sich an diesem Konzept finanziell zu beteiligen.
- d. Entscheidung des Aufsichtsrats der BVV AG am 20.4.1995 und bei positiver Beschlußfassung Stellung der entsprechenden Anträge Ihres Unternehmens an den Senat der FHB.
- e. anschließend offizielle Beschlußfassung des Senats und der zu beteiligenden Ausschüsse und Deputationen der Bremischen Bürgerschaft.³⁹

Zu c. ist noch darauf hinzuweisen, daß seitens des Senats für den Fall der Beteiligung im Konzept auch ein Beitrag der Seestadt Bremerhaven erwartet wird. Über meine entsprechenden Schritte habe ich Sie mündlich informiert."⁴⁰

Im Hinblick auf die EU-Konformität heißt es:

"Wir waren uns auch darüber einig, daß eine Beteiligung des Landes an einem tragfähigen Konzept völlig EU-konform sein muß und jeder Verdacht, hier würden nicht erlaubte Wege beschritten, von vornherein durch entsprechendes Handeln zu entkräften ist."⁴¹

Am Ende des Schreibens heißt es:

"Ich setze darauf, daß wir nun endgültig zu einer Entscheidung kommen. Eine Diskussion, die sich über die Sommerpause hinzieht, ist für alle wohl unerträglich."⁴²

In einer von Herrn Dr. h. c. Wedemeier anläßlich seiner Vernehmung vor dem Untersuchungsausschuß niedergelegten Stellungnahme vom 13.3.1997 heißt es zu dem Gespräch:

"Bürgermeister Wedemeier und Dr. Hennemann vereinbarten schließlich am 24.1.1995 einen Zeitplan (abgestimmt mit dem seit dem 30.6.1994 amtierenden Finanzsenator Fluß). Dadurch sollte sichergestellt werden, daß der Aufsichtsrat der BVV AG am 20.4.1995 eine positive Entscheidung für die Unterweserstandorte treffen kann. Anschließend wären Senat und Parlamentsgremien zu befassen gewesen."⁴³

III. Weiteres Verfahren im Februar 1995

1. Antwortschreiben des Finanzressorts an den Vulkan vom 30.1.1995

- a) Am 30.1.1995 beantwortete Herr Keller die beiden Schreiben des Vulkan vom 25.1.1995 und ging dabei zunächst auf den Zeitplan ein:

"Ich begrüße Ihre Bereitschaft, die von den Ressorts Wirtschaft und Finanzen angeforderten Unterlagen bis Mitte März 1995 vorzulegen. Nach Rücksprache mit [...] C & L ist diese in der

Lage, vollständig eingereichte Unterlagen innerhalb von vier Wochen auszuwerten und eine erste gutachtliche Beurteilung der Tragfähigkeit des Konzeptes abzugeben. Die Ressorts können Ihnen dann nach vorheriger Befassung des Senats zu Beginn der 16. Kalenderwoche eine Einschätzung der Angelegenheit geben. Sie erhalten damit die Möglichkeit, die Einschätzung des Senats in die Beratung und Beschlußfassung der Aufsichtsratssitzung der BVV AG mit einzubeziehen. Wie in der Vergangenheit üblich, werden der Senat und die weiteren zuständigen Gremien anschließend über die von der Verwaltung vorgelegten Anträge - in Kenntnis der Beschlüsse Ihres Aufsichtsrates - sach- und zeitgerecht entscheiden."44

Herr Keller vertrat weiter die Auffassung, daß sein Schreiben vom 19.1.1995 nicht von den im Schreiben von Senator Jäger vom 11.11.1994 festgelegten Vorgaben abweiche. Er habe lediglich eine Konkretisierung der Verfahrensanforderungen vorgenommen. Diese seien insbesondere deshalb erforderlich geworden, weil die vom Vulkan zugesagten Unterlagen am 21.12.1994 noch nicht bzw. noch nicht vollständig vorlagen. Herr Keller schrieb weiter:

"Ihr Hinweis auf die in Ihrer Gesellschaft bestehenden Planungsrichtlinien und die in Ihrer Gesellschaft als üblich bezeichneten Managementgrundsätze ändert nichts an der Tatsache, daß die Ressorts und die Deputationsausschüsse die erbetenen Unterlagen zur ordnungsgemäßen Erfüllung Ihrer Aufgaben benötigen.

In dem hier in Frage stehenden Zusammenhang darf ich im übrigen an die zwischen uns bestehende Übereinstimmung dahingehend erinnern, daß

* die vom Land erbetenen Maßnahmen konkret dargestellt werden müssen,
* die Vereinbarkeit dieser Maßnahmen mit dem geltenden EU-Recht zweifelsfrei geklärt sein muß."45

Am Ende seines Schreibens ging Herr Keller auf das Problem der Verknüpfung der Behandlung von Unterweserkonzept und Costa II-Bürgerschaftsantrag ein:

"Die Unterstellung, die Ressorts würden die Bearbeitung eines Bürgerschaftsantrages für Costa II davon abhängig machen, daß zuvor die Umsetzung des Unterweserkonzeptes abgeschlossen ist, beruht auf einem Mißverständnis.46

Mein im Protokoll über die Besprechung am 21.12.1994 wiedergegebener Hinweis bezog sich vielmehr darauf, daß ohne Vorlage eines Unterweserkonzeptes - sei es ein Alleingangskonzept oder ein gemeinsam mit dem Land zu realisierendes Konzept - eine Einschätzung des Bürgerschaftsrisikos nicht möglich ist. Daraus folgt, daß zumindest Unterlagen vorliegen müssen, aus denen hervorgeht, daß neben Costa I auch Costa II an den vorgesehenen Standorten erfolgreich abgearbeitet werden kann. Die Bürgerschaftsdeputationsausschüsse würden eine Vorlage, die zu dem Aspekt der zukünftigen Entwicklung der Werften in Bremen und Bremerhaven nicht fundiert Stellung nimmt, zu Recht als unzumutbar zurückweisen.47

Ich gehe nach Ihren Schreiben vom 25.1.1995 davon aus, daß - wie von Ihnen angeboten - die noch fehlenden bzw. zu ergänzenden Unterlagen spätestens bis Mitte März 1995 der C & L vollständig vorliegen werden, so daß der Bürgerschaftsantrag - dessen rechtzeitiger Eingang unterstellt wird - zeitgerecht den Ausschüssen vorgelegt werden kann."48

b) Vor Absendung des Schreibens von Herrn Keller war im Finanzressort geprüft worden, ob dieses Schreiben im Widerspruch zu dem Schreiben von Bürgermeister Wedemeier vom 27.1.1995 stehen könnte. In dem entsprechenden Vermerk von Frau Kolbeck-Rothkopf - datiert vom 31.1.1995 - heißt es:

"Das Schreiben [von Bürgermeister Wedemeier] bestätigt, daß die BVV AG es bis hierher versäumt hat, prüffähige Unterlagen zum Unterweserkonzept vorzulegen. Der Brief bezieht sich insbesondere auf ein Gespräch zwischen dem Präsidenten des Senats und Herrn Dr. Hennemann. Er erwähnt lediglich den von den übrigen Vorstandsmitgliedern und Abt.L. 3 [Herr Keller] geführten Schriftverkehr, ohne sich inhaltlich mit diesem auseinanderzusetzen.49

Die im Schreiben des Bürgermeisters aufgeführten Vereinbarungen mit Herrn Dr. Hennemann unterscheiden sich im wesentlichen nur durch ein Datum. Während Herr Dr. Zinken die von der Verwaltung erbetenen Unterlagen bis Mitte März 1995 vorlegen will, sollen diese nach Auffassung von Herrn Dr. Hennemann bereits am 24.2.1995 zur Verfügung stehen.50

Entscheidend ist aber allein, daß bei beiden Terminen sichergestellt ist, daß vor der nächsten Aufsichtsratssitzung der BVV AG am 20.4.1995 bereits eine Aussage des Senats zum Ergebnis der Überprüfung der Tragfähigkeit durch die C & L AG abgegeben werden kann.

Auch der Präsident weist in seinem Schreiben noch einmal ausdrücklich darauf hin, daß Hilfen des Landes nur dann möglich sind, wenn diese EU-konform gestaltet werden können."51

2. Schreiben von Senator Jäger an Dr. Hennemann vom 1.2.1995

Nachdem Herr Keller am 30.1.1995 die Kritik des Vulkan in den Schreiben vom 25.1.1995 zurückgewiesen hatte, wandte sich auch Senator Jäger am 1.2.1995 in einem an Dr. Hennemann gerichteten Schreiben an den Vulkan:

"Unter Bezugnahme auf unser sehr ausführliches Telefongespräch vom 27.1.1995 liegt mir daran, noch einmal zu unterstreichen, daß ich auch nach erneuter Prüfung des von Ihnen angesprochenen Schriftwechsels einen berechtigten Anlaß für eine Kritik gegenüber der Verwaltung nicht erkenne. Der von Herrn Senatsdirektor Keller geschriebene Brief vom 19.1.1995 ist nicht nur mit meinem zuständigen Abteilungsleiter, Herrn Logemann, abgestimmt worden, sondern er findet auch meine volle inhaltliche Billigung.⁵²

Selbstverständlich bleibt es Ihnen unbenommen, Kritik zu äußern. Ich empfinde es aber nach wie vor als befremdlich, daß Sie diese am fachlich zuständigen Ressortchef vorbei gegenüber dem Präsidenten des Senats geäußert haben."⁵³

Im Hinblick auf das weitere Vorgehen heißt es im Schreiben von Senator Jäger:

"Zum weiteren Verlauf der zwischen der Verwaltung und Vertretern Ihres Unternehmens geführten Gespräche bleibt für meine Mitarbeiter die im Wirtschaftskabinett beschlossene gemeinsame Vorlage meines Hauses maßgebend. Die wesentlichen Inhalte dieser Vorlage sind in meinem Schreiben an Sie vom 19.11.1994 enthalten.⁵⁴

Abschließend bestätige ich Ihnen noch einmal mein nachhaltiges Interesse, daß wir uns ohne überflüssige Konfrontationen zügig und sachorientiert um eine tragfähige Lösung bemühen sollten."⁵⁵

3. Schreiben des Vulkan vom 13.2.1995 wegen Entkopplung von Konzept und Costa II

Mit Schreiben vom 13.2.1995 an das Finanzressort setzte sich der Vulkan erneut für eine Entkopplung der Behandlung von Unterweserkonzept und Costa II-Bürgerschaftsantrag ein. In dem von Herrn Smidt und Dr. Zinken unterzeichneten Schreiben heißt es:

"Selbstverständlich ist es Ihnen unbenommen, unsere beiden Schreiben vom 25.1., einmal zum Costa-Projekt und zum anderen zum Unterweserkonzept, in einem Schreiben zu beantworten. Wir bitten jedoch höflichst um Ihr Verständnis und setzen umgekehrt Ihr Einverständnis voraus, daß wir in der Korrespondenz bei der Trennung der beiden Sachverhalte bleiben. Dies um so mehr, als uns bedauerlicherweise schon das Mißgeschick passiert ist, daß unsere beiden Schreiben zu den aus unserer Sicht zwingend getrennt zu betrachtenden Anliegen die gleiche Überschrift und das gleiche Datum tragen.

Die nachfolgenden Zeilen beziehen sich auf das Costa-Projekt, dem wir bitten, absolute Priorität zu gewähren, zumal wegen der unmittelbaren Auslastungsverbesserung, zum anderen weil wir diesem Auftrag konzeptionell wesentliche Bedeutung beimessen. Dies gilt sowohl für das Unterweserkonzept als auch für das Schiffbaukonzept insgesamt. Dieser Auftrag ist für den Markt das Signal, daß wir uns nach der Europa im Markt der großen Passagier- und Kreuzfahrtschiffe selbstbewußt zurückmelden.

Deshalb entnehmen wir Ihrem Schreiben vom 30.1. d. J. mit einiger Verwunderung, daß Sie das in unserem Schreiben vom 25.1. ausdrücklich erwähnte, nach unserer Erinnerung einvernehmlich mit dem Rechtszeichnenden geführte Telefonat über eine getrennte Behandlung der Komplexe ‚Unterweserkonzept‘ und ‚Bürgerschaft für Costa II‘ ignorieren und daß nun doch wieder ein Junktim zwischen diesen beiden Themen hergestellt werden soll. Wir betonen deshalb mit Nachdruck, daß die Herstellung eines solchen Zusammenhangs weder sachlich geboten noch in der notwendigen, Ihnen bekannten zeitlichen Abfolge überhaupt möglich ist."⁵⁶

Im Hinblick auf die von Seiten der FHB geforderten weiteren Angaben und Unterlagen heißt es dann im Schreiben vom 13.2.1995:

"Daß die senatorischen Stellen und Bürgerschaftsdeputationsausschüsse der künftigen Entwicklung der Werften in Bremen und Bremerhaven ein besonderes Interesse entgegenbringen, ist verständlich; daß aber aufgrund eines überzogenen Informationsverlangens am Ende daraus womöglich der Verlust des Auftrags Costa II und damit eine Gefährdung der Beschäftigung an diesen Standorten resultieren könnte, sollte auch aus Ihrer Sicht auf jeden Fall vermieden werden.

Was die Aussicht auf eine erfolgreiche Abarbeitung von Costa I und Costa II an den vorgesehenen Standorten angeht, so haben wir uns als für unsere Töchter Verantwortung tragende Obergesellschaft - wie telefonisch gewünscht - auch dazu in unserem Schreiben vom 25.1. [...] mit Bestimmtheit geäußert. Dem ist heute nichts hinzuzufügen."⁵⁷

Zur inhaltlichen Verknüpfung von Unterweserkonzept und Costa-Auftrag heißt es dann:

"Wenn das Land und möglicherweise die Stadt Bremerhaven sich nach eingehender Prüfung EU-konform an einem über die Alleingangslösung des Verbundes hinausgehenden ‚Unterweserkonzept‘ beteiligen können und wollen, so käme dies sicher diesen Standorten zugute und würde von uns sehr begrüßt. Für die Erfüllung der Costa-Aufträge ist dies aber keine notwendige Voraussetzung.

Wir bitten Sie daher nochmals eindringlich darum, die beiden Vorgänge zu trennen und angesichts der derzeitigen kontroversen politischen Verhältnisse in Bremen alles zu tun, um auch nur den Eindruck zu vermeiden, daß anderes als allein das wirtschaftlich Sinnvolle auch machbar oder gewollt wäre."⁵⁸

4. Schreiben von Dr. Hennemann an Bürgermeister Wedemeier vom 28.2.1995

Am 28.2.1995 wandte sich Dr. Hennemann erneut mit einem Schreiben, das auch von Herrn Smidt unterzeichnet ist, an Bürgermeister Wedemeier. In diesem Schreiben wurde dem Bürgermeister "bestätigt", daß der Vulkan seine "ergänzte Planung und Unterlagen zum Unterweserkonzept an die Treuarbeit gegeben" habe. In dem Schreiben heißt es dann weiter:

"Wir haben aufgrund der politischen Entwicklung der letzten Wochen [Mißtrauensvotum gegen Bürgermeister und Umweltsenator Fücks sowie dessen Rücktritt am 7.2. bzw. 23.2.1995 und bevorstehender Neuwahlen-Beschluß der Bremischen Bürgerschaft] volles Verständnis dafür, daß Sie die zwischen uns für Anfang Februar vereinbarte Besprechung abgesagt haben. Aus der Sicht des Unternehmens bedauern wir, dadurch keine Gelegenheit gehabt zu haben, mit Ihnen über Ihren Brief vom 27.1. zu sprechen. Wir würden uns freuen, wenn es gelänge, den Termin mit Ihnen nachzuholen.

Um mit Ihrer Zeit so schonend wie möglich umzugehen, möchten wir auf Ihren Brief vom 27.1. vorab auf drei Punkte eingehen. Es sind dies die wichtigsten Anliegen, die wir gern mit Ihnen in diesem Zusammenhang besprechen möchten:

1. Zunächst möchten wir Ihre Feststellungen, daß 'die Bemühungen des Senats, ein Konzept zu erhalten, das auf Tragfähigkeit hin geprüft werden kann, bisher erfolglos waren', relativieren:

Wir haben Ihnen und dem Senator für Wirtschaft, Technologie und Außenhandel sowie dem Senator für Finanzen und den Vertretern dieser Häuser wiederholt erläutert, daß die Verbundleitung über alternative, konzeptionelle Vorstellungen verfügt. Wir möchten jedoch offiziell keine Anträge stellen, solange nicht in vorbereitenden Gesprächen mindestens mit den Verwaltungen auf der Arbeitsebene hinreichend geklärt ist, daß und wie die auch in Ihrem Schreiben wiederholte Vorgabe, 'daß eine Beteiligung des Landes an einem tragfähigen Konzept völlig EU-konform sein muß', erfüllt werden kann. Die Bemühungen dazu waren bisher nicht erfolgreich.⁵⁹

Ein Punkt unseres Gespräches sollten deshalb die Möglichkeiten einer EG-konformen Finanzierung sein.

Die Ihnen dazu informell - und auf die Bemerkung 'informell' legen wir naturgemäß Wert - bei unserem letzten Gespräch überreichte Aufstellung 'Mittelherkunft zum Unterweserkonzept' soll die Diskussion dazu erleichtern. Ihre Schlußfolgerung, daß diese 'Unterlage zu Ihnen bis dahin vorliegenden Informationen überhaupt nicht mehr paßt', bestätigt den Gesprächsbedarf. Aus unserer Sicht hat sich an den seit einem Jahr besprochenen Eckdaten des Finanzierungskonzeptes wesentliches nicht geändert."

Im Hinblick auf die von seiten der FHB gemachten "inhaltlichen Anforderungen" heißt es in dem Schreiben von Dr. Hennemann und Herrn Smidt:

"Sie formulieren [...], daß Sie Ihre Einschätzung auf die Ergebnisse der Überprüfung der Tragfähigkeit durch die C & L Deutsche Revision AG gründen würden. Die C & L soll ihr Urteil bis zum 24.3. abgeben.

Das Schreiben des Senators für Finanzen könnte auch so interpretiert werden, daß er Unterlagen wünscht, die über die Anforderungen des Senators für Wirtschaft, Technologie und Außenhandel vom 26.10. hinausgehen.

Die Kollegen Dr. Zinken und Smidt hatten dazu bereits in dem Ihnen bekannten Schreiben vom 25.1. auf die daraus folgenden zeitlichen Konsequenzen hingewiesen, nämlich, daß dann eine Meinungsbildung aufgrund zusätzlich aufzubereitender Unterlagen voraussichtlich erst in der zweiten Maihälfte stattfinden kann.

Wir sehen deshalb auch in diesem Punkt Gesprächsbedarf. Wir möchten gern abstimmen: Reicht im wesentlichen die Überprüfung des Konzeptes durch die genannte Wirtschaftsprüfungsgesellschaft aus (wobei die Definition dessen, was unter Tragfähigkeit zu verstehen ist, selbstverständlich zwischen Ihnen, den Fachressorts, der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft und uns sorgfältig abgestimmt sein muß), oder wird die Verwaltung eine weitergehende Prüfung vornehmen, die auf Basis von Unterlagen erfolgen muß, die über die üblichen Prüfungsunterlagen, wie sie der Konzern normalerweise erstellt und sie auch als für den Jahresabschluß ausreichend seiner WP-Gesellschaft vorlegt, hinausgehen."⁶⁰

In dem Schreiben von Dr. Hennemann und Herrn Smidt an Bürgermeister Wedemeier vom 28.2.1995 ging es auch - ebenso wie in dem Schreiben vom 13.2.1995 (s. oben 3.) - um den Costa II-Auftrag:

"Unser dritter Gesprächswunsch [...] bezieht sich auf den sog. Auftrag Costa II. Hier sind die Verhandlungen zwischenzeitlich abgeschlossen. Der offizielle Bürgerschaftsantrag ist von der Kreditanstalt für Wiederaufbau gestellt und der Bürgerschaftsverwaltung zugeleitet worden.

Wir haben Verständnis dafür, daß den Deputationen darzulegen ist, 'daß neben Costa I auch Costa II an den vorgesehenen Standorten in Bremerhaven und in Vegesack erfolgreich abgearbeitet werden kann'. Eine entsprechende verbindliche Zusage ist vom Kollegen Dr. Zinken Herrn Keller

gegenüber bereits telefonisch gemacht worden. Die Kollegen haben die Aussage zusätzlich in ihrem Schreiben vom 25.1. bestätigt.

Wir haben bisher den Brief des Senators für Finanzen nur in bezug auf Costa beantwortet. Auf die das Unterweserkonzept betreffenden Passagen des Briefes des Senators für Finanzen vom 30.1. möchten wir erst antworten, nachdem vorstehende Fragen mit Ihnen besprochen werden konnten, oder indem wir auf Ihr Schreiben vom 27.1. verweisen und dem Senator für Finanzen Kopie dieses Briefes übermitteln."61

IV. Erneute Vorlage eines geänderten Konzepts durch den Vorstand am 1.3.1995

Wie im Schreiben an Bürgermeister Wedemeier vom 28.2.1995 angekündigt, übersandte der Vulkan Anfang März 1995 an C & L eine "detaillierte Beschreibung eines Unterweserkonzepts, wie es als ‚Gemeinsame Lösung‘ durchgeführt werden könnte"62.

1. Übersendung des Konzepts an C & L sowie an Bürgermeister Wedemeier

Das entsprechende Begleitschreiben des Vulkan trägt das Datum 28.2.1995.63 Nach dem Vortrag von Herrn Meinsen in einer späteren Sitzung am 24.3.1995 ging das als "Gemeinsames Investitionskonzept" bezeichnete Konzept (datiert vom 1.3.1995) bei C & L aber erst am Ende der ersten Märzwoche bei C & L ein.64

Mit Schreiben vom 2.3.1995 übersandte der Vulkan ein Exemplar des Konzepts zu seiner "persönlichen Information" auch an Bürgermeister Wedemeier. In dem Schreiben heißt es:

"Mit diesem Brief übersenden wir Ihnen zu Ihrer persönlichen Information eine ergänzende Planung für direkte Investitionen für den Schiffsneubau im Unterweserraum über 220 Mio. DM, Gesamtvolumen 300 Mio. DM, die bisher bei der Tragfähigkeitsbeurteilung nicht berücksichtigt waren. Zusammen mit denen der Treuarbeit und den Verwaltungen bereits vorliegenden Unterlagen ergibt sich so ein alternatives Gesamtkonzept. - Die Unterlagen sollen als Diskussionsunterlage zur Vorklärung der Fördermöglichkeiten dienen, weil wir erst danach einen förmlichen Antrag auf Basis dieses Konzeptes stellen möchten.

Zu der Sie besonders interessierenden Frage der Arbeitsplätze wiederholen wir, daß wir davon ausgehen, daß mit diesem Programm die vorhandenen Arbeitsplätze weitgehend gesichert werden können. Weitgehend bedeutet hier keine Einschränkung, sondern bezeichnet präzise, daß absehbar keine weiteren Entlassungsmaßnahmen, die über die normale Fluktuation hinausgehen, geplant würden. Absehbar bedeutet hier präzise: Wir gehen davon aus, daß es gelingt, das Projekt Costa II zu buchen. Unsere Beschäftigungsplanung kann unter dieser Prämisse als bis Ende 1997 gesichert angesehen werden.

Im Falle einer Verständigung über eine Förderung des Investitionsprojektes sind wir darüber hinaus sogar bereit und in der Lage zuzusichern, bis Mitte 1998 keine Personalmaßnahme vorzunehmen."65

Die zuständigen Verwaltungen der FHB erhielten das neue Konzept des Vulkan von Anfang März 1995 zunächst nicht zur Verfügung. Sie erfuhren von dessen Existenz erst durch einen Artikel in der "Nordsee-Zeitung" vom 18.3.1995 über eine Rede von Bürgermeister Wedemeier vor der IHK Bremerhaven, in dem das Konzept erwähnt wurde.66

2. Inhalt des Konzepts

a) In dem "Unterweserkonzept - Gemeinsames Investitionskonzept für Schiffsneubau sowie Schiffsreparatur und -umbau" vom 1.3.1995 heißt es zum Bereich Schiffneubau:

"Ziel des Unterweserkonzeptes ist es, die Wirtschaftlichkeit der beiden Verbund-werften im Schiffsneubau BVW und SSW um 30 bis 40 % zu verbessern. Hierzu sind sowohl produktivitätssteigernde als auch kostensenkende Maßnahmen erforderlich.

Seit Ende 1993 sind in den Verbund-Werften BVW und SSW eine Reihe von kostensenkenden Maßnahmen eingeleitet worden, die allein jedoch nicht ausreichen, um das o. g. Ziel zu erreichen. Weiteres Potential liegt in Produktivitätssteigerungen durch Investitionen in technischen Anlagen."

Deshalb haben die beiden Verbund-Werften BVW und SSW unter Nutzung der Möglichkeiten des Verbundes und der räumlichen Nähe beider Standorte zueinander ein schwerpunktmäßig auf die stahlschiffbauliche Sektionsfertigung ausgerichtetes gemeinsames Investitionskonzept für den Schiffsneubau entwickelt.

Kernpunkt dieses Konzeptes bildet der Grundgedanke, künftig durch eine wirtschaftlich und technisch sinnvolle Arbeitsteilung zwischen beiden Standorten erhebliche Synergieeffekte zu erschließen. Die Endmontage und (End-) Ausrüstung der Schiffe soll dabei auch weiterhin - entsprechend den anlagentechnischen Möglichkeiten - an jedem der beiden Standorte erfolgen."67

Das Konzept sah eine detaillierte Arbeitsteilung zwischen der Vulkan-Werft in Vegesack und SSW vor. Die wesentlichen Merkmale dieser Lösung waren:

"1. Vermeidung von Investitionen gleicher Art an beiden Standorten. Dadurch kann ein

Investitionsvolumen von ca. DM 32 Mio. gegenüber eigenständigen Investitionskonzepten eingespart werden.

2. Verbesserung der Auslastung von hochmechanisierten und automatisierten, kapitalintensiven Anlagen und Verfahren mit entsprechender Leistungssteigerung.

3. Erhöhung der Produktivität an beiden Standorten durch Spezialisierung.⁶⁸

Über das Kostenvolumen für die für das Spezialisierungsmodell vorgesehenen "Sonderinvestitionen Schiffsneubau" heißt es:

(in Mio. DM)	
BVW	
SSW	
Gesamt	
Baukosten	
50,4	
30,4	
80,8	
Anlagenkosten	
52,2	
69,1	
121,3	
Programmkosten	
(Behörden, Projektierungskosten etc.)	
10,3	
10,0	
20,3	
Gesamt	
112,9	
109,5	
222,4	

Die Realisierung ist in den Jahren 1996 und 1997 vorgesehen.⁶⁹

Über den Bereich "Schiffsreparatur und -umbau" heißt es im Konzept:

"Ziel des Unterweserkonzeptes für die Bremerhavener Verbund-Werften LWB und SSW im Schiffsreparatur- und Umbaugeschäft ist die Verbesserung der Wirtschaftlichkeit durch

- Produktivitätssteigerung,
- Reduzierung von Sach- und Personalkosten,
- Verringerung der Umweltbelastung sowie
- Verbesserung der Arbeitsbedingungen.

Zur Realisierung werden seit Ende 1993 eine Reihe von organisatorischen Maßnahmen umgesetzt, z. B. Einführung des Qualitätsmanagements einschließlich Zertifizierung und Erhöhung von Flexibilität des Arbeitskräfteeinsatzes (Gruppenarbeit und Arbeitszeitgestaltung), die allein jedoch nicht ausreichen. Zusätzlich sind Investitionen in technische Anlagen erforderlich.

Dazu wurde - unter Ausnutzung der Möglichkeiten des Verbundes - von den beiden Werften LWB und SSW ein gemeinsames Investitionskonzept für Schiffsreparatur und -umbau entwickelt. Die Schwerpunkte der geplanten Sonderinvestitionen in Schiffsreparatur und -umbau sind:

LWB:

- Sanierung der Energieversorgung;
- Modernisierung der Rohr- und Kesselreparaturwerkstatt;
- Emissionsschutzmaßnahmen für Schwimmdock III;
- Weitere Umstrukturierungsmaßnahmen;

SSW:

- Konzentration der Reparaturstandorte im Fischereihafen;
- Weitere Umweltschutzmaßnahmen.⁷⁰

Als Kostenvolumen für diese Sonderinvestitionen war vorgesehen (in Mio. DM):

"LWB SSW Gesamt	
25,0 5,0 30,0	

Die Realisierung ist in den Jahren 1995 (IV. Quartal) bis 1997 vorgesehen."

Unter der Überschrift "Betriebswirtschaftliche Auswirkungen" heißt es im Konzept:

"1. Mittelbedarf Sonderinvestitionen
(in Mio. DM)

BVW

SSW
LWB
Gesamt
Sonderinvestitionen Schiffsneubau

- Baukosten
50,4
30,4
-
80,8
- Anlagenkosten
52,2
69,1
-
121,3
- Programmkosten
10,3
10,0
-
20,3
Zwischensumme
112,9
109,5
-
222,4
Sonderinvestitionen
Schiffsreparatur und -umbau
-
5,0
25,0
30,0
Mittelbedarf
Sonderinvestitionen gesamt
112,9
114,5
25,0
252,4

2. Ergebnisrechnung (in Mio. DM)

Durch die vorstehend beschriebenen betriebsübergreifenden Investitions- und Synergiemaßnahmen sowie die standortbezogenen Kostensenkungsmaßnahmen wird für die Gesellschaften eine nachhaltige Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit und Ertragskraft erreicht."71

Aufschlußreich heißt es in bezug über die Herkunft von Mitteln für die Investitionen:

"In die Ergebnisrechnungen für den Planungszeitraum 1998/2001 sind für DM 200 Mio. - von den insgesamt benötigten Mitteln von DM 252,4 Mio. - keine Finanzierungskosten eingerechnet worden.

b) In einer von Herrn Dr. h. c. Wedemeier anlässlich seiner Vernehmung vor dem Untersuchungsausschuß niedergelegten Stellungnahme vom 13.3.1997 heißt es zum Inhalt des Anfang März vorgelegten Konzeptpapiers:

"Am 28.2.1995 verlangte der BVV-Vorstand eine Entscheidung bis Ende März, um eine Empfehlung für die AR-Mitglieder rechtzeitig erstellen zu können. Erst am gleichen Tage wird ein ‚Unterweserkonzept‘, also einschließlich der Vulkan-Werft in Bremen-Vegesack, vorgelegt. Es wird eine ‚gemeinsame Lösung‘ (Abbau von ca. 1.000 Arbeitsplätzen) vorgeschlagen, d. h. das Land Bremen soll sich mit DM 200 Mio. beteiligen. Falls nicht, würde die BVV AG eine ‚Alleingangslösung‘ realisieren. Es ist davon auszugehen, daß dabei bis zu 2.500 Arbeitsplätze bei Schließung mindestens eines Standorts (SSW) verlorengegangen wären. Angaben machte die BVV AG dazu jedoch nicht."72

In einem späteren Vermerk von Herrn Bieker für Bürgermeister Wedemeier heißt es rückblickend zur Vorlage des neuen Konzepts Anfang März 1995:

"Anfang März 1995 hat der BVV das ‚Unterweserkonzept - Gemeinsames Investitionskonzept für Schiffsneubau sowie Schiffsreparatur und -umbau‘ im Entwurf vorgelegt, in dem produktivitätssteigernde Investitionen i. H. v. rd. DM 225 Mio. , davon rd. DM 140 Mio. in Bremerhaven, vorgesehen sind. Mit Hilfe dieser Investitionen sowie standortbezogener Kostensenkungsmaßnahmen soll für die drei BVV-Werften an der Unterweser eine nachhaltige Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit und Ertragskraft erreicht werden. Nach Abschluß der Investitionsmaßnahmen Ende 1997 soll für den Zeitraum 1998 bis 2001 ein positives Ergebnis von insgesamt rd. DM 110 Mio. erzielt werden. Dabei wurden in den Ergebnisrechnungen für DM 200

Mio. von den insgesamt benötigten Investitionsmitteln von DM 252 Mio. keine Finanzierungskosten berücksichtigt."73

3. Verwaltungsinterne Einschätzung des neuen Konzepts am 24.3.1995

Am 24.3.1995 kamen Vertreter von C & L und der Senatsverwaltung zusammen, um das neue Konzept zu beraten. Nach dem von Herrn Bieker hierüber gefertigten Vermerk teilte C & L in dieser Sitzung mit, daß der Vulkan nach ihrer Einschätzung keine geeigneten Grundlagen geliefert habe. Es sei offensichtlich, daß der Vulkan stillschweigend mit einer finanziellen Unterstützung i. H. v. 200 Mio. DM durch die FHB rechne. Schiffsbeteiligungen könnten nicht in EU-konformer Weise übernommen werden. In dem Vermerk über die Sitzung heißt es weiter:

"Fazit der Diskussion unter den Behörden war, daß es sich bei den vorgelegten Planungsrechnungen um Optimalplanungen oder besser Mondplanungen handele. Alle Annahmen über Preise, insbesondere über den 5%-Aufschlag für Produktvorteile, Auslastung und Produktmix seien unrealistisch. So habe die SSW in den letzten Jahren wegen Auftragsmangels für Fähren und Passagierschiffe ersatzweise Contship-Aufträge (BV 1600) abgearbeitet und dabei erhebliche Verluste eingefahren. Der derzeitige Auftragsbestand bestehe aus einem BV 1600 und den Segmenten für Costa I; danach gebe es nur ‚Projekte‘."74

4. BVV-Vorstandssitzung am 27.3.1995

Am 27.3.1995 war die Übernahme der Costa-II-Bürgerschaft sowie das weitere Schicksal des Unterweserkonzept Gegenstand einer BVV-Vorstandssitzung. Im Protokoll dieser Sitzung heißt es:

"Der Vorstand nimmt zur Kenntnis, daß die Beratungen hinsichtlich des Abschlusses der Finanzierung zu Costa II nach wie vor auf gutem Wege sind. U. a. hat der Senator für Finanzen bestätigt, daß er davon ausgeht, daß noch in diesem Monat die notwendigen Bürgerschaftsentscheidungen (28.3.1995) fallen werden. Der Kollege Smidt wird gebeten, die Eckdaten des Finanzierungskonzeptes - mit F und C abgestimmt - am 3.4.1995 schriftlich vorzutragen.

Der Vorstand nimmt zur Kenntnis, daß die von der Verwaltung eingeleitete Tragfähigkeitsprüfung des Unterweserkonzeptes bis zum 24.3.1995 erwartet, aber nicht erreicht wurde, jedoch noch im Laufe dieses Monats erfolgen soll."75

Im Hinblick auf eine mögliche Übernahme von Schiffsbeteiligungen durch die FHB heißt es im Protokoll:

"Der Vorstand erwartet, daß die von der Gesellschaft in Auftrag gegebene Begutachtung der Werte für die Schiffsbeteiligungen ebenfalls im Laufe des Monats erfolgen wird."76

V. Zustimmung der Bürgerschaftsausschüsse zur Costa II-Bürgerschaft am 28.3.1995

Am 28.3.1995 stimmten die Bürgerschaftsausschüsse der Übernahme einer 220-Mio.-DM-Bürgerschaft für den Bau des Kreuzfahrtschiffs Costa II zu:

"Den Beschlußvorschlägen der Vorlagen zu TOP 3 und 4 [zur Costa II-Bürgerschaft] wird mit dem Zusatz einstimmig zugestimmt, daß vor Herausgabe der Bürgschaftserklärung für die Bauzeitfinanzierung die geforderten Erläuterungen zu den Investitionen bei den bremischen Werften vorliegen müssen."77

In der am 4.5.1995 erstellten Niederschrift über die Sitzung findet sich an dieser Stelle der Zusatz:

"Dies ist mittlerweile mit Schreiben vom 25.4.1995 geschehen."78

Über die vorangegangene Debatte in den Ausschüssen heißt es in der Sitzungsniederschrift vom 4.5.1995:

"Herr Keller erläutert, daß es sich bei dem in Rede stehenden Schiff um ein Schwesterschiff von Costa I handele. [...]

Zur Bauzeitfinanzierung sei anzumerken, daß eine Fremdfinanzierung i. H. v. rd. DM 440 Mio. erforderlich sei, wovon bis zu DM 220 Mio. zu verbürgen seien. Im Finanzierungsvolumen sei aber noch ein Puffer von rd. DM 20-30 Mio. enthalten, über den z. Zt. noch verhandelt werde. Das Risiko der Bauzeitfinanzierung liege darin, daß der BVV das Schiff zu Ende bauen könne."79

Im Hinblick auf die Beschäftigungslage und die Liquiditätslage des Gesamtkonzerns heißt es dann in der Niederschrift:

"Anhand eines Schaubildes erläutert Herr Keller die Beschäftigungslage der Werften in 1995 und 1996. Er erklärt dazu, daß die Auftragslage bei SSW und der Lloyd Werft in 1996 Sorge bereite. Die bremischen Werften litten unter erheblichen Akquisitionsproblemen. Zur Liquiditätsentwicklung der bremischen Werften führt Herr Keller anhand eines weiteren Schaubildes aus, daß Ende 1994 mehr liquide Mittel als geplant vorhanden seien, weil die geplanten Investitionen im Osten noch nicht durchgeführt worden, die Treuhand-Mittel aber bereits geflossen seien. Dies ändere sich jedoch im Laufe des Jahres 1995, da dann die Investitionen im

Osten getätigt würden, zu denen der BVV sich gegenüber der Treuhandanstalt verpflichtet habe."80

Über die Diskussion in der Sitzung heißt es dann insbesondere im Hinblick auf die Ostwerften:

"Herr Metz [der damalige Vorsitzende des Haushaltsausschusses] erklärt, daß nach der Darstellung auf dem Schaubild der BV in den nächsten Jahren neben Kreditaufnahmen andere Erträge habe, und fragt, woraus diese entstehen würden.

Herr Keller antwortet, daß diese Erträge durch verdiente Abschreibungen, Pensionsrückstellungen, Zahlungen der Treuhandanstalt und den Verkauf nicht betriebsnotwendiger Teile zustande kommen. Genauere Informationen würden den Ressorts nicht vorliegen.

Herr Welke fragt, wer als Käufer für die nicht betriebsnotwendigen Teile in Frage komme.

Herr Keller antwortet, daß dies aufgrund der EG-Problematik nicht das Land Bremen sein könne, evtl. eine Tochtergesellschaft des BVV.81

Herr Dr. Schrörs fragt, ob die Treuhandmittel in der Planung enthalten seien.82

Herr Kahrs äußert dazu, daß dem BVV bei der Übertragung der Werft in Wismar Barmittel zur Sanierung der Werft i. H. v. DM 800 Mio. von der Treuhandanstalt zur Verfügung gestellt worden seien. Diese seien sicherlich in der Liquiditätsplanung enthalten und würden 1995 und 1996 für Ostinvestitionen abfließen.

Herr Metz fragt, wieviel von den geplanten Investitionen i.H.v. DM 2,1 Mrd. für die bremischen Standorte vorgesehen seien.

Herr Keller erklärt, daß dies nicht bekannt sei. Die Information könne jedoch beim BVV erfragt und nachgeliefert werden.

Herr Metz bittet darum und erklärt, daß seine Zustimmung zu den Bürgerschaftsübernahmen mit der Auflage erfolge, daß diese Information vorliege."83

In bezug auf das Schicksal des Unterweserkonzept heißt es in der Niederschrift:

"Herr Keller führt aus, daß ein ausführlicher Schriftwechsel in dieser Angelegenheit mit dem BVV geführt worden sei. Das Konzept sei den Ressorts Anfang März vorgestellt worden, es weise jedoch Prämissen auf, die nicht nachvollziehbar seien. Zum Beispiel gehe das Konzept 1998 von je 5 Schiffsneubauten beim BV und bei SSW aus. Der dieser Annahme zugrunde gelegte Auftragsmix sei aber bisher noch nicht erreicht worden. Er glaube, daß das Konzept zu optimistisch dargestellt sei, und habe Zweifel, ob es überhaupt tragfähig sei. Dies prüfe die C & L zur Zeit. Die Vorstellungen der Ressorts gehen dahin, daß bei den bremischen Werften die Betriebsabläufe optimiert werden müßten, um Wettbewerbsfähigkeit zu erreichen. Die Zuführung bremischer Mittel zur Durchführung solcher Maßnahmen sei jedoch schwierig, da es kaum EG-konforme Lösungen gebe. Der Kauf von Schiffsbeteiligungen durch Bremen sei nicht notifizierungsfähig, da es sich um verdeckte Beihilfen handle. Der Kauf von Grundstücken zu marktüblichen Bedingungen sei noch möglich, der Preis werde aber von der EG geprüft und müsse sich deshalb am Preis der vor kurzem erworbenen Carl-Schurz-Kaserne orientieren.

Herr Metz erklärt, daß die Situation der bremischen Werften durch Unterbeschäftigung geprägt sei. Es müsse deshalb alles getan werden, um die Wettbewerbsfähigkeit zu erhöhen. Unabhängig davon sei aber die Zustimmung zu den beantragten Bürgerschaften notwendig, um wenigstens eine Auslastung für die nächste Zeit zu ermöglichen."84

Staatsrat Dr. Dannemann hat sich zu diesem Beschluß der Bürgerschaftsausschüsse vor dem Untersuchungsausschuß wie folgt geäußert:

"Wir sind natürlich auch ziemlich stark unter politischen Druck gesetzt worden, von allen Seiten. Hätte man damals diese Bürgerschaft nicht gemacht, dann hätte man also dann den unmittelbaren Zusammenbruch des Konzerns möglicherweise provoziert. Das war immer wieder die alte Fragestellung, die wir seit Jahren, ich kenne das im Werftenbereich seit 1984, es ist immer die Fragestellung, riskiert man es, oder riskiert man es nicht? Wir hatten bei Costa I und bei Costa II, das war bei beiden das gleiche, hatten wir eine Rechnung, wonach dieses für den Vulkan kostendeckend ausgeht.85 [...]

Das war einfach das Kaufen von Beschäftigung, und wir hatten immer ein Testat, auch der Treuarbeit, so daß da vielleicht diese Prüfung in Bremen etwas schlanker erfolgt als in anderen Ländern, kann ich schlecht beurteilen. Aber hier ist sehr stark unter Zeitdruck gehandelt worden. [...] Es ist ja häufig so gewesen, daß wir, das war aber in den Jahren vorher auch schon so, daß man dann auch unter Druck gesetzt wurde, unbedingt, der Termin muß gehalten werden, denn sonst kann der Vertrag über das Schiff nicht abgeschlossen werden, weil dann das Schiff an einen anderen Auftragnehmer vergeben wird. Solche Situationen haben wir häufig gehabt."86

VI. Zeugenaussagen zu einem möglichen Junktim zwischen Unterweserkonzept und Costa II-Bürgerschaft

Wie sich bereits aus dem Streit über den letzten Absatz des Ergebnisprotokolls der Sitzung vom 21.12.1995 (s. oben II. 2.) sowie den Schreiben des Vulkan vom 13.2.1995 (s. oben III. 3.) und vom 28.2.1995 (s. oben III. 4.) ergibt, war das Verhältnis zwischen den Verhandlungen über ein von der FHB unterstütztes Unterweserkonzept und der Behandlung des zugunsten des Vulkan eingebrachten Antrags auf die Übernahme einer Bürgschaft für den Bau der Costa II ein bedeutender und umstrittener Aspekt bei den zwischen Vulkan und FHB geführten Gesprächen.

Während sich der Vulkan wiederholt für eine getrennte Betrachtung beider Sachverhalte eingesetzt hatte, hatte die Verwaltung nach - allerdings nicht unbestrittenen - Zeugenaussagen zunächst den Versuch gemacht, zwischen beidem ein Junktims herzustellen (1). Darüber, ob die Aufgabe dieses Junktims auf Druck des Vulkan erfolgte, liegen unterschiedliche Angaben vor (2).

1. Versuch eines Junktims durch die Verwaltung

Zu einer möglichen Verknüpfung des Costa II-Bürgschaftsantrags mit der seitens der FHB gemachten Anforderung nach aussagekräftigen Unterlagen und Unternehmensdaten liegen unterschiedliche Angaben vor.

a) Herr Keller hat hierzu erklärt:

"Der Versuch, insbesondere bei Costa II, bei dem ich mich ja hinterher zurückgenommen habe in einem Schreiben, war zweifelsohne da, den Vorstand zu zwingen oder mit Nachdruck darauf hinzuweisen, ich will das einmal so formulieren, nachvollziehbare Konzepte vorzulegen, wie sie denn zukünftig zu kostendeckenden Preisen würden produzieren können, weil es natürlich auch für die Abwicklung von Costa II notwendig gewesen wäre, wenn sich die Ausschüsse, nicht nur die Ausschüsse, ich mich selbst, natürlich fragen, wenn wir Costa beschließen und eine Bauzeitfinanzierung übernehmen, kann das ja nicht, ich sage einmal, sich ständig perpetuieren, sondern irgendwann müssen die Werften oder muß der Schiffbaubereich in einen Bereich hineinkommen, wo er zumindest annähernd, sicher nicht gewaltig, kostendeckend produziert, oder ich sage einmal, mit Produktivitätsrückständen von fünf Prozent kann ich ja auch noch leben, produziert, damit zukünftig diese ständige, ich sage einmal, beihilfenotwendige Finanzierung für Bauzeitfinanzierungen mit einem hohen öffentlichen Risiko irgendwann einmal abgleiten oder geringer werden.

Es kann ja nicht angehen, daß die öffentliche Hand auf Dauer für alle Zukunft Bauzeitfinanzierungen verbürgt und damit das unternehmerische Risiko letztendlich auf den Haushalt abgewälzt wird. Das war der Grund, warum ich, insbesondere bei Costa II, schon bei Costa I, vorsichtig darauf hingewiesen habe, daß man, wenn man Costa I verbürgt, auch Klarheit und Aussagen haben muß über die zukünftige Entwicklung des Schiffbaubereichs."87

Herr Jäger hat diese Darstellung im wesentlichen bestätigt:

"Da kommt ein Unternehmen und will Geld vom Staat. Der Staat sagt nicht nein, sondern der Staat sagt, die und die Voraussetzungen werden gefordert, und diese Voraussetzungen, finde ich, kann auch jeder nachvollziehen als logisch und begründet. Dann weigert sich das Unternehmen einfach, die Schularbeiten zu machen, die Risiken zu bewerten, ob das der Dollarkurs war oder ob das Beteiligungen waren, oder ob das eine Zusage hinsichtlich einer Investition war, es wurde nicht gemacht. Dann habe ich den Leuten gesagt, also, der Costa-Auftrag, der stand übrigens schon in der Zeitung, da stand drin: Wir haben jetzt für 600 Millionen DM ein Riesenauftrag, Beschäftigung bis dann und dann. Also es waren, wenn Sie so wollen, die Fanfaren schon geblasen worden über diesen großen Auftrag.

Wir wollten, ich glaube, Finanzen auch, erreichen, daß wir das Risiko beim Costa-Auftrag, denn die Bauzeitfinanzierung ist ja das volle Risiko des Landes. Wenn das dann hängenbleibt, das sehen Sie ja bei Costa II bei dem Rumpf, dann kann sich das doch erheblich auswirken. Wir wollten das Unternehmen dazu bringen, daß diese Konzeption zeitgleich geliefert wurde. Das haben sie schlicht nicht gemacht, und wenn Sie so wollen, müßte ich, wenn Sie die Schlußfolgerung daraus ziehen, dann hätten Sie doch eigentlich sagen müssen: Der Costa-Auftrag wird nicht verbürgt. Da muß ich sagen, da ist etwas daran, aber andererseits, es war ja noch nicht so, daß--"88

Auch Staatsrat Dr. Dannemann hat erklärt:

"Wir haben ja dann auch versucht, das weiß ich auch noch, als die Entscheidung zu Costa II kam, das muß im März 1995 gewesen sein, im Vorfeld sind dann schon immer wieder Fragen laut geworden, wie ist eigentlich die finanzielle Zukunft des Vulkan zu beurteilen, und da haben wir, ich meine, das war in der Finanzdeputation, da hat der damalige Haushaltsausschußvorsitzende Metz immer die Frage gestellt, wie geht es eigentlich mit dem Vulkan weiter!

Dann, im Zusammenhang mit dem Bürgschaftsantrag Costa II, hat Herr Keller versucht, vom Vulkan herauszufinden, wie das überhaupt mit der Liquiditätsplanung und der Ergebnisplanung 1995/96/97 aussieht. [...] Jedenfalls hat er dann nach längerem Einwirken auf den Vulkan über die C & L Treuarbeit Unterlagen bekommen. Dann hat er in einer Finanzdeputationssitzung, ich meine, es war im Januar oder Februar, also vor dem Costa II-Beschluß, über Folien dargelegt, die ich mir auch noch einmal besorgt habe, wie der Liquiditätsstand beim Vulkan weitergehen würde.

Es war so, daß in einer dieser Folien liquide Mittel für den 31.12.1994 beim Vulkan von knapp 1,1 Milliarden DM, 1,075 Milliarden DM, vorhanden waren. Die Liquiditätsplanung sah dann vor, daß

sie dann reduziert wurden über 437 Millionen DM in 1995, 138 Millionen DM in 1996 und 135 Millionen DM in 1997, und zwar dadurch, daß der Vulkan ja Investitionsverpflichtungen im Osten hatte, bei den Ostwerften. Das sind ja diese berühmten 700 Millionen DM etwa aus Eigenmitteln. Wenn man das abgearbeitet hätte, wurde die Liquidität sehr stark belastet, und es gab da noch andere liquiditätsbelastende Faktoren. Damals, erinnere ich mich, daß Herr Keller gesagt hat, also wenn man dies so nimmt, könnte es sein, das war also sehr vorsichtig formuliert, daß der Vulkan am Ende des Jahres 1995 beziehungsweise 1996 in Liquiditätsprobleme kommen könnte."89

Zu diesem Punkt hat Herr Keller erklärt:

"Wir selbst haben als Verwaltung schon die Sorge gehabt, und ich habe mich bemüht, das einmal anhand von Charts, die habe ich auch hier, die kann ich Ihnen auch aushändigen, immer wieder deutlich zu machen, daß der Vulkan zur Erfüllung seiner Verpflichtungen und zur Durchführung seines operativen Geschäftes durchaus an die Grenze der verfügbaren Liquidität allein aufgrund des Jahresabschlusses 1994 stoßen könnte. Wenn Sie sich einmal die Unterlagen anschauen, die wir sowohl in einer Sitzung einmal, ich glaube, im Sommer war es, 1993, in den Bürgerschaftsausschüssen verteilt haben, dann die Charts zu Costa I und dann noch einmal bei Costa II, da wurde mir schon klar, daß der Vulkan an die Grenze seiner Liquiditätskraft kommen würde und dies würde nur überstehen können, wenn er weitere Liquiditätsräume zur Verfügung gestellt bekommen würde, entweder durch Kreditgewährung, zum Beispiel Bauzeitfinanzierung im Osten, die es bisher in dem Sinne nicht gab, oder durch Schaffung von Kreditlinien durch Einräumung von Bankenkrediten oder durch Verwertung [...]"90

b) Staatsrat Logemann hat zu dem Versuch eines Junktims erklärt:

"Ja, da ist es [ein mögliches Junktim zwischen Anforderung aussagekräftiger Unterlagen und Übernahme einer Costa (II)-Bürgerschaft] nicht nur so versucht worden. Es kam in einem Gespräch hoch und wurde dann nachher so ein bißchen spitz gemacht. Es ging mehr um die Darstellung oder um die Situation, in der sich die Verwaltungen befinden, in den Bürgerschaftsausschüssen, die im März das Thema Costa II behandeln sollten. Sie müssen dann auch etwas sagen können, wie geht es denn weiter auf der Werft. Das war der Punkt, der von Herrn Keller angesprochen worden war und der dann auf einmal so zum Thema Junktim hochstilisiert worden ist."

Staatsrat Logemann hat weiter verneint, daß Herr Keller faktisch den Versuch gemacht habe, in diesem Zusammenhang ein Junktim aufzustellen. Hierfür sei der Zeitraum zu kurz gewesen. Er hat weiter erklärt:

"Daß man Druck auszuüben versucht, das war ja klar, aber im Sinne von Junktim, wenn dies nicht, dann das nicht, das war uns ja auch klar, daß wir das nicht herstellen konnten, aber daß immer wieder gedrängt werden sollte, arbeitet, arbeitet, das war wirklich ein Problem, so etwas zu bekommen.91 [...]"

Das fand ich auch sinnvoll, das finde ich auch heute noch, nur, wenn man feststellt, man bekommt es nicht hin, dann ist es so, denn daß der Auftrag Costa einer ist, der nicht mit solchen Konditionen steht oder fällt, das war klar."92

Herr Fluß hat erklärt, weder er noch die Verwaltung hätten den Versuch gemacht, bei Costa II die Vorlage eines tragfähigen Konzeptes durch die Drohung zu erzwingen, die Bürgschaften würden ansonsten nicht übernommen. Herr Keller habe aber vieles allein gemacht. Das Schreiben vom 19.1.1994 habe Herr Keller aber mit ihm abgestimmt.93

c) Herr Dr. h. c. Wedemeier hat der Darstellung von Herrn Keller widersprochen. Er hat erklärt:

"Herr Keller hat dann mit Schreiben vom 30. Januar sich beeilt, der BVV AG folgendes zu erklären: ‚Die Unterstellung, die Ressorts würden die Bearbeitung eines Bürgerschaftsantrages für Costa II davon abhängig machen, daß zuvor die Umsetzung des Unterweserkonzeptes abgeschlossen ist, beruht auf einem Mißverständnis!‘ Soweit ich weiß, das kann ich jetzt aber nur vermuten, hat es auch gegenüber Kollegen diese Beschwerden gegeben, mir gegenüber jedenfalls nicht, ich habe da nicht eingegriffen!"94

2. Aufgabe der Verknüpfung

In der Folgezeit spielte bei den Gesprächen und Ausschußberatungen der Stand der Verhandlungen über das Unterweserkonzept keine wesentliche Rolle mehr. Die vom Vulkan beantragte Costa II-Bürgerschaft wurde - lediglich mit einer eher allgemeinen Informationsaufgabe versehen (s. oben V.) - gewährt, ohne daß die Verhandlungen über das Unterweserkonzept wesentliche Fortschritte gemacht hätten.

In einem Schreiben von Senator Fluß an Bürgermeister Wedemeier vom 3.4.1995 (s. hierzu näher unten) heißt es diesbezüglich:

"Daß wir beim Vulkan besonders niedrige Maßstäbe anlegen, beweist die Tatsache, daß wir in der letzten Woche eine Bauzeitfinanzierung von 220 Millionen DM und eine Endfinanzierung von 75 Millionen DM für das Costa-II-Schiff verbürgt haben. Ich glaube nicht, daß irgendeine andere Landesbürgerschaftsverwaltung eine solch große Bürgerschaft erteilt hätte, ohne daß es ein tragfähiges Gesamtkonzept für die mittlere Zukunft des Unterweserverbundes beim Vulkan gegeben hätte."95

a) Herr Keller hat dazu, daß sich am Ende ein Junktim nicht habe herstellen lassen, erklärt, er habe sich in dieser Angelegenheit "zurückgenommen". Auf die Frage, ob ihn seinerzeit Bürgermeister Wedemeier "zurückgepiffen" habe, hat Herr Keller ausgesagt, dies wisse er nicht mehr. Senator Fluß sei dies jedoch nicht gewesen. Herr Keller hat weiter erklärt:

"Ich bin jetzt nicht sicher, daß ich da - -. Ich kann es nicht mehr personifizieren, aber das hat schon Ungemach verursacht, insbesondere bei Costa II, daß ein Verwaltungsbeamter eine leichte Kopplung, das war ja jetzt keine energische Kopplung, aber die Abhängigkeit zwischen der Übernahme einer Bürgerschaft für eine Bauzeitfinanzierung und einem Schiffbaukonzept hergestellt hat."

Herr Keller hat auf entsprechende Nachfrage bestätigt, er habe atmosphärisch den Eindruck gehabt, daß er erheblich unter Druck geraten sei. Daher habe er dann diesen Rückzug gemacht.⁹⁶

Herr Keller hat weiter bestätigt, daß Dr. Hennemann in dieser Angelegenheit Einfluß genommen habe. Dr. Hennemann habe in einem Schreiben an seinen Senator und mit Durchschrift an den Präsidenten des Senats und an den Wirtschaftssenator Einfluß darauf genommen, "daß diese, in einer Sitzung von mir vorgetragene Kopplung entfällt".⁹⁷

b) Herr Dr. h. c. Wedemeier hat erklärt, es sei falsch, daß die Verwaltung in diesem Zusammenhang auf Druck des Vulkan ein von ihr aufgestelltes Junktim aufgegeben habe:

"Erstens hat sich bei mir niemand über den Versuch der Verknüpfung, so wie Herr Keller das hier ausgesagt hat, beschwert, um das einmal klipp und klar zu sagen. Bei mir hat keiner wütend angerufen, bei mir ist auch keiner gewesen. Das zu diesem Punkt!"⁹⁸

In einer von Herrn Dr. h.c . Wedemeier anlässlich seiner Vernehmung vor dem Untersuchungsausschuß niedergelegten Stellungnahme vom 13.3.1997 heißt es hierzu, die Darstellung, Keller habe sein Junktim zurückgenommen, nachdem sich ein "empörter Dr. Hennemann bei Bürgermeister und Senatoren massiv beschwert" habe, sei falsch:

"Beim PdS hat sich niemand über Kellers Vorhaben beschwert."⁹⁹

VII. "Privater" Briefwechsel zwischen Bürgermeister Wedemeier und Senator Fluß

Ende März/Anfang April 1995 kam es zwischen Bürgermeister Wedemeier und Senator Fluß zu einem kontroversen Briefwechsel über die Haltung der FHB gegenüber dem Vulkan und über die Möglichkeit der Übernahme von Vulkan-Schiffsbeteiligungen.

1. Schreiben von Bürgermeister Wedemeier vom 28.3.1995

Am 28.3.1995 wandte sich Bürgermeister Wedemeier mit einem "privaten" Brief an Senator Fluß und erhob darin den Vorwurf, C & L sowie die Ressorts verzögerten die Entscheidung über das Konzept über die Bürgerschaftsauswahl hinaus. In diesem Schreiben heißt es:

"Lieber Manfred,

der Bericht meines Mitarbeiters Herr Bieker über ein Gespräch bei der C & L zum Thema ‚Unterweserkonzept‘ am 24.3.1995 veranlaßt mich, Dir auf diesem privaten Wege meine ernste Sorge über die Vorgehensweise einerseits der Treuarbeit und andererseits der Finanz- und der Wirtschaftsverwaltung nahezubringen. Ich glaube, daß völlig übersehen wird, welche politischen Wirkungen es haben kann, wenn der Senat sich nicht bis zur Bürgerschaftswahl zu einem klaren Ja oder Nein durchringt.

Mir scheint, daß zumindest seitens der beiden angesprochenen Verwaltungen alles versucht wird, eine Unterstützung des Vulkan-Verbundes bei den Investitionen zu verhindern.

Was mich wundert:

1. Am 24.3. teilt die C & L endlich mit, daß sie das Unterweserkonzept der Vulkan Schiffbau Verbund GmbH, das das Datum vom 28.2. trägt, erst Ende der ersten Märzwoche erhalten hat. Die C & L hat es noch nicht einmal für nötig befunden, das Finanz- und das Wirtschaftsressort vom Eingang der Unterlagen zu unterrichten. Folglich sind wohl beide Verwaltungen etwas beleidigt und teilen mit, sie hätten erst aus der ‚Nordsee-Zeitung‘ vom 18.3. (Bericht über meine Rede bei der Industrie- und Handelskammer Bremerhaven) davon erfahren, daß ein Investitionskonzept vorläge.

2. C & L erklärt, daß ein Wechselkurs von DM 1,72 pro Dollar unter Einbeziehung der Werften in den neuen Bundesländern aus ihrer Sicht durchaus angemessen sei. Es geht hier um Altbestände und um Bilanzrückstellungen bei der Vulkan Schiffbau Verbund GmbH. Prompt wird diese Angemessenheit von Finanz stark in Zweifel gezogen. Hier wird also offenbar versucht, Einfluß auf eine Bewertung zu nehmen, die die C & L eigentlich nach eigenen Erkenntnissen und Kriterien durchzuführen hat.

3. Bei Neugeschäften, teilt die C & L mit, werde ein Wechselkurs von DM 1,56 zugrunde gelegt. Auch hier fordern die Verwaltungen umgehend, daß alternativ mit einem Dollarkurs von maximal

DM 1,40 zu bewerten ist.

4. Die Diskussion unter den Behörden wurde offenbar so geführt, daß am Ende festgestellt wurde, es handele sich um ‚Mondplanungen‘, und alle Annahmen über Preise seien wohl unrealistisch.

5. Wie bekannt geht der Vulkan davon aus, daß Bremen sich in einem Umfang von ca. DM 200 Mio. (für alle drei Werftenstandorte Bremen-Vegesack, Bremerhaven-Fischereihafen und Bremerhaven-Kaiserhafen) beteiligt. Umgehend fordern die Verwaltungen, daß alternativ dazu auch mit einem Zuschuß von DM 100 Mio. bzw. mit einem Zuschuß von Null bewertet werden müsse, ohne daß das mit uns abgesprochen ist.

6. Besonders dramatisch wird es, wenn HIBEG, Finanz und WMT es strikt ablehnen, über die Übernahme von Schiffsbeteiligungen zu reden. Hier wird behauptet, daß eine Zustimmung der EU im Vorwege eingeholt werden müsse, diese jedoch sei ausgeschlossen. Auch würden die Banken eine Zustimmung der EU zur Voraussetzung für eine Kreditvergabe machen (bei der HIBEG ein ziemlicher Unsinn). Ich frage mich, woher man diese Erkenntnisse bereits hat und ob hier nicht ohne unser Wissen mit Banken und der Arbeitsebene der EU ‚gesprochen‘ worden ist.¹⁰⁰

In bezug auf eine Bewertung der Schiffsbeteiligungen heißt es in dem Schreiben von Bürgermeister Wedemeier:

"Auf die Frage von Herrn Bieker, ob die Bewertung der Schiffsbeteiligungen Bestandteil der Tragfähigkeitsuntersuchung der C & L sei, wurde dies von ihr verneint. Dazu sei ein gesonderter Auftrag des Verbundes notwendig. Dieser ist angeblich vom Verbund längst erteilt worden."¹⁰¹

Im Hinblick auf den seinerzeit laufenden Wahlkampf für die vorgezogenen Neuwahlen zur Bremischen Bürgerschaft am 14.5.1995 heißt es:

"Am Ende des Gespräches wurde der Teminplan, den ich mit Dir besprochen habe und von dem Ihr rechtzeitig unterrichtet wart, in Zweifel gezogen. Ich muß noch einmal darauf aufmerksam machen, daß die Aufsichtsratssitzung der Vulkan Verbund Holding AG am 20.4. stattfindet und die Frage des Schiffbaus im Lande Bremen nicht nur 1983 ein hoch emotionales Thema im Wahlkampf war, sondern dies auch jetzt wieder werden wird.

In allen drei Betrieben habe ich bzw. werde ich an Betriebsversammlungen teilnehmen müssen. Mittlerweile besteht bei mir aber der Eindruck, daß die Vulkan Schiffbau Verbund GmbH oder die Vulkan Holding Anstrengungen unternehmen können, so viel sie wollen, Finanz- und Wirtschaftsverwaltung wollen eben nicht und riskieren damit einen politischen Eklat besonderer Güte, der ausschließlich zu Lasten der Sozialdemokraten geht.

Dies alles schreibe ich Dir, weil ich die große Sorge habe, daß Du auch angesichts der großen Belastungen der letzten Wochen nicht in vollem Umfang über das Handeln Deiner Verwaltung in dieser Sache informiert bist und darüber hinaus die enorme politische Gefährdung für unsere Partei nicht richtig einschätzt, wenn der Schiffbau in Bremen und Bremerhaven zusammenbricht. Auf die mehr als negativen Auswirkungen auf den Arbeitsmarkt muß besonders geachtet werden.

Ich wiederum bin nicht bereit, mich über den 14.5. hinwegzuschummeln, um erst hinterher mit der Wahrheit ans Licht zu kommen. Deshalb betone ich noch einmal, daß wir, zumindest der Senator für Finanzen und der Bürgermeister, spätestens am 18. oder 19.4. sagen müssen, ob Bremen bereit ist, das Investitionskonzept entsprechend zu begleiten."¹⁰²

In bezug auf die EU-Konformität bremsischer Hilfen fuhr Bürgermeister Wedemeier fort:

"Natürlich immer unter der Bedingung, daß EU-konforme Regelungen gefunden werden können. Dies ist aber möglich, wenn man denn will."¹⁰³

Am Ende heißt es in dem Schreiben:

"Dieses Schreiben hat privaten Charakter, ich bitte Dich herzlich, es auch so zu behandeln."¹⁰⁴

2. Antwort von Senator Fluß vom 3.4.1995

Am 3.4.1995 beantwortete Senator Fluß das Schreiben von Bürgermeister Wedemeier:

"Lieber Klaus,

Deinen Brief vom 28.3.95 zu den Problemen des Vulkan-Verbundes habe ich Deinem Wunsch gemäß nicht zur Abarbeitung in die Verwaltung gegeben. Gleichwohl habe ich mich über die angesprochenen Fragen unterrichten lassen, insbesondere über das Gespräch vom 24.3.1995 bei der C & L Deutsche Revision."

Senator Fluß teilte Bürgermeister Wedemeier mit, daß dessen Eindruck, Wirtschafts- und Finanzverwaltung versuchten alles, um "eine Unterstützung des Vulkan-Verbundes bei den Investitionen zu verhindern", falsch sei. Er fuhr fort:

"Ich lege allerdings Wert darauf, daß ein sorgfältiges und sachgerechtes Verfahren Vorrang vor einem Termindruck hat, den die Verwaltungen nicht produzieren. Daß wir beim Vulkan besonders

niedrige Maßstäbe anlegen, beweist die Tatsache, daß wir in den letzten Wochen eine Bauzeitfinanzierung von DM 220 Mio. und eine Endfinanzierung von DM 75 Mio. für das Costa II-Schiff verbürgt haben. Ich glaube nicht, daß irgendeine andere Landesbürgerschaftsverwaltung eine solch große Bürgerschaft erteilt hätte, ohne daß es ein tragfähiges Gesamtkonzept für die mittlere Zukunft des Unterweser-Verbundes beim Vulkan gegeben hätte."

Im Zusammenhang mit der von Bürgermeister Wedemeier angesprochenen Dollar-Kurs-Problematik schrieb Senator Fluß:

"Ich würde mich sehr wundern, wenn meine Verwaltung eine Dollarbewertung von DM 1,72 für Altbestände und DM 1,56 für Neugeschäfte nicht hinterfragen würde, wo der jetzige Kurs bei DM 1,38 pro US-Dollar liegt. Die C & L ist zwar unabhängig, wird aber diese Kurse sehr gut begründen müssen. Wir dürfen uns doch bei den hohen Summen, die von uns erwartet werden, nichts vormachen.

Daß der Vulkan von uns DM 200 Mio. haben will, weiß ich. Das entbindet uns aber doch nicht von der Pflicht, daß wir uns darüber Klarheit verschaffen, was passiert, wenn kein Zuschuß möglich ist oder nur ein geringerer, etwa DM 100 Mio. Dies gilt um so mehr, als es ja um Übernahmen von Schiffsbeteiligungen gehen soll, die sehr problematisch sind.

Im Hinblick auf die Problematik der Schiffsbeteiligungen schrieb Senator Fluß:

"Bei den Schiffsbeteiligungen handelt es sich um ein besonders delikates Kapitel. Ich habe mich deshalb damit etwas genauer beschäftigt, weil ich hierin die größte Hürde für eine EU-konforme Hilfe sehe, und nur eine solche kann ja auch nach Deinen Aussagen in Frage kommen, wie Du in Deinem Brief vom 27.1.1995 an den BVV geschrieben hast.

Ich möchte Dir daher den Beschluß der EU-Kommission vom 16.10.1990 in Erinnerung rufen. Die EU-Kommission hatte sich in der o. a. Entscheidung u. a. mit der Übernahme von Vermögenswerten der Vulkan- und der Seebeckwerft durch die HIBEG im Jahre 1988 befaßt. Bei den Vermögenswerten handelte es sich um Schiffsbeteiligungen und Werftdarlehen. Die Kommission hatte damals festgestellt, daß der Ankauf der Schiffsbeteiligungen zum Buchwert eine Beihilfe darstellt, da es für solche Vermögenswerte keinen Markt gibt. Unter diesem Gesichtspunkt wird die Kommission mit guten Gründen nunmehr den gesamten Kaufpreis als Beihilfe klassifizieren, es sei denn, Bremen wäre in der Lage, einen unabhängigen Dritten zu benennen, der bereit ist, einen entsprechenden Kaufpreis zu zahlen. Die Kommission hatte damals das Verfahren nur deshalb eingestellt, weil die damalige Obergrenze der zulässigen Beihilfen (im Jahre 1988 waren das 28 %) noch nicht ausgeschöpft war. Aus heutiger Sicht ist anzumerken, daß die Obergrenze für Beihilfen im zivilen Schiffbau mittlerweile bei nur noch 9 % liegt. Allein durch die Wettbewerbshilfe werden davon 7 % verbraucht, so daß auch hier kaum Spielraum besteht. Darüber hinaus ist zweifelhaft, ob die EU-Kommission die Beihilfenregelungen für den zivilen Schiffbau überhaupt anwendet, soweit Werte von der BVV AG angekauft werden sollten. Ob der Konzern in seiner jetzigen Struktur, in der die nicht schiffbaulichen Aktivitäten wohl überwiegen, noch als Werft anerkannt wird, ist fraglich. In ihrer Entscheidung von 1990 hat die EU-Kommission abschließend bedauert, daß die Beihilfeschäfte abgeschlossen worden seien, bevor sie der Kommission gemeldet worden waren. Die Kommission hat auf die Berichterstattungspflicht nach Art. 11 der Sechsten Richtlinie hingewiesen. Hieraus würde sich eine Notifizierungspflicht aus Art. 92/93 des EWG-Vertrages ergeben.

Insgesamt ergibt sich daraus eindeutig, daß bei den Schiffsbeteiligungen in jedem Fall eine Bewertung zum Marktwert fällig ist. Den Auftrag zu dieser Bewertung sollte der BVV der C & L Revision erteilen. Ob das geschehen ist, entzieht sich meiner Kenntnis. Ich befürchte nur, daß eine solche Bewertung für den BVV nicht ohne Risiko ist, weil sich eventuelle unangenehme Bilanzberichtigungen ergeben könnten."

Senator Fluß schloß sein Schreiben wie folgt ab:

"Außerdem müssen die Arbeitsplatzsicherungen in einem vernünftigen Verhältnis zu den Aufwendungen Bremens stehen, damit man uns nicht vorwerfen kann, daß wir alte Verluste des Vulkan-Verbundes abgedeckt haben.

Lieber Klaus! Diesen Brief habe ich allein, d.h. ohne meine Verwaltung verfaßt. Ich gebe ihn ebensowenig zu den offiziellen Akten, wie Deinen Brief vom 28.3. Du siehst, unsere Sorgen sind die gleichen. Wir dürfen uns nur nicht den möglicherweise unangenehmen Realitäten verschließen."105

3. Verwaltungsinterne Vermerke zur Übernahme von Vulkan-Schiffsbeteiligungen

a) Am 30.3.1995 hatte Herr Bieker in der Senatskanzlei für Bürgermeister Wedemeier und für Staatsrat Dr. Fuchs einen Vermerk über den Inhalt des Schreibens von C & L an den Vulkan vom 30.3.1995 angefertigt. Darin war er ausführlich auf das Problem der Schiffsbeteiligungen eingegangen und hatte die im Zusammenhang mit dem Strukturkonzept 1988 gefällte Entscheidung der Europäischen Kommission vom 16.10.1990 dargestellt:

"Im Mittelpunkt dieses Verfahrens stand u. a. die Übernahme von Vermögenswerten (Schiffsbeteiligungen) des BV (DM 228 Mio.) und der SSW (DM 26,5 Mio.) zum Buchwert durch die HIBEG im Jahr 1988. Die Kommission stellte in dieser Transaktion Beihilfe-Elemente i.

H. v. DM 34,2 Mio. bzw. DM 10,4 Mio. fest, weil die Treuarbeit entsprechende Verlustrisiken ermittelt hatte. Die Kommission beschloß nur deshalb die Einstellung des Verfahrens, weil der Wert der Beihilfe weit unter der damals geltenden Obergrenze von 28 % (heute nur noch 9 %) gem. EG-Schiffbaurichtlinie lag. Abschließend bemängelte die Kommission, daß die Beihilfevorhaben bereits in Kraft getreten waren, bevor sie der Kommission gemeldet wurden. Nach Art. 93 Abs. 3 EWG-Vertrag ist die Kommission von jeder beabsichtigten Einführung oder Umgestaltung von Beihilfen so rechtzeitig zu unterrichten, daß sie sich dazu äußern kann.106

Mit Bezug auf dieses Schreiben müßte heute ein eventuell beabsichtigter Kauf von Schiffsbeteiligungen der Kommission vorab gemeldet werden, damit diese entscheiden kann, ob es sich hier um eine Beihilfe handelt oder nicht. Der BVV kann nur an einem Verkauf zu Buchwerten interessiert sein, was mit großer Sicherheit die Kommission zur Einleitung eines Verfahrens veranlassen würde, dessen Ausgang angesichts der reduzierten Beihilfemöglichkeiten absehbar ist. Außerdem dürfte der Beteiligungskauf nicht durchgeführt werden, bevor die Kommission eine abschließende Entscheidung erlassen hätte.107

Ein Verkauf mit Abschlägen würde beim BVV zu entsprechenden Buchverlusten führen. Außerdem könnte der BVV diese Beteiligungen zum Marktwert auch am Markt an Dritte verkaufen."108

Herr Bieker zog folgendes "Fazit":

"Der Kauf von Schiffsbeteiligungen ist offenbar nicht der geeignete Weg für ein Engagement der FHB. Bessere Möglichkeiten werden im Erwerb von werthaltigen Immobilien gesehen. Deshalb wurde der BVV auch zu Angaben über das nichtbetriebsnotwendige Vermögen aufgefordert."109

b) Der Vermerk von Herrn Bieker stimmt in seinem Inhalt im wesentlichen mit einem am gleichen Tag von Frau Kolbeck-Rothkopf im Finanzressort erstellten Vermerk110 überein.

VIII. Schriftwechsel im April 1995

Ende März 1995 teilte C & L dem Vulkan mit, daß dort weiterhin in wesentlichen Fragen Informationsbedarf herrsche (1). Hierüber zeigte sich Dr. Hennemann in seiner Antwort vom 3.4.1995 erstaunt und wies erneut die Forderungen zurück (2). Senator Jäger reagierte auf die neuerliche Zurückweisung von Forderungen nach aussagekräftigen Unterlagen in einem Schreiben an Dr. Hennemann ungehalten (3).

1. Schreiben von C & L an den Vulkan vom 28.3.1995

Mit Schreiben vom 28.3.1995 teilte C & L Herrn Smidt mit, daß C & L das vom Vulkan Anfang März 1995 vorgelegte "Konzeptpapier durchgesehen", analysiert und wesentliche Grundzüge und Ergebnisse den am Verfahren beteiligten Verwaltungen am 24.3.1995 vorgetragen habe. Am 24.3.1995 sei insbesondere darüber beraten worden, ob das Konzept den Anforderungen an ein schlüssiges Konzept zur Zukunftssicherung der Verbund-Werften "in hinreichendem Umfang" genüge.111 Das Ergebnis der Besprechung faßte C & L in diesem Schreiben an den Vulkan wie folgt zusammen:

"Für den langfristigen Planungszeitraum ab 1997 wurde für die Neubauaktivitäten ein Produktmix von großen Containerschiffen (BVW) bzw. Fährschiffen, Frachtfähren (SSW) bei weitgehender Vollbeschäftigung der Werften unterstellt. Da der bisherige und gegenwärtig erkennbare Auftragsbestand der Werften von dem in der Planungsrechnung unterstellten Produktmix erkennbar abweicht, ist unverändert alternativ auch zu einer Beschäftigungssituation, wie sie bisher bei den Unterweserwerften anzutreffen war, Stellung zu nehmen, um so - für den Empfänger des Gutachtens nachvollziehbar - die Risiken in den Beschäftigungsprämissen der Planungsrechnung zu konkretisieren. [...]

Wir bitten Sie daher, die vorgelegten Planungsrechnungen nunmehr um eine solche Alternativrechnung zu ergänzen, so daß wir diese Betrachtung im Rahmen einer Sensitivitätsanalyse zu den vorgelegten Planergebnissen berücksichtigen und damit auch die Risiken und Chancen der nicht eindeutig beurteilbaren Einflußfaktoren würdigen können.112

Des weiteren haben wir festgestellt, daß die Maßnahmen zur Kostensenkung und Produktivitätssteigerung (durch Investitionen, Neuordnung der Betriebsabläufe, Personalreduzierungen) im vorgelegten Konzept zwar insgesamt berücksichtigt sind, ihr Einfluß auf die Ergebnisrechnung aber nicht im einzelnen quantifiziert wurde (siehe auch Schreiben vom 19.1.1995). Zur besseren Darlegung und Analyse der Ergebnisauswirkungen der kostensenkenden Maßnahmen bitten wir Sie daher, die Maßnahmen zur Kostensenkung und Produktivitätssteigerung und deren im einzelnen quantifizierte Auswirkung auf die Planungsrechnung gesondert darzulegen.113 [...]

Weiterhin bitten wir Sie, uns den Bearbeitungsstand des Gesamtkonzeptes für den Unternehmensbereich Schiffbau der BVV AG mitzuteilen, da wir auftragsgemäß auch zur Eingliederung des Unterweserkonzeptes in das Gesamtkonzept Schiffbau Stellung nehmen sollen."114

Im Hinblick auf den Umfang möglicher Hilfen der FHB heißt es in dem Schreiben von C & L:

"Im Zusammenhang mit den angestrebten Investitionsvolumen von rd. DM 252 Mio. bleibt die Mittelherkunft von rd. DM 200 Mio. unbenannt. Die Darstellung der möglichen Mittelherkunft wird von Ihnen erbeten. In dieser Darstellung sollte auch die Benennung und Angaben zum Umfang des ‚nicht betriebsnotwendigen Vermögens‘ (siehe Schreiben vom 19.1.1995) erfolgen.115

Ergänzend dazu besteht die Bitte, die Auswirkungen auf die Ergebnisse der Planungsrechnungen des Unterweserkonzeptes bei einer Reduzierung der Sonderinvestitionen von DM 200 Mio. auf DM 100 Mio. bzw. bei Nichtdurchführung der geplanten Sonderinvestitionen darzustellen. Da unseres Erachtens bei einer Verminderung bzw. dem Wegfall der Sonderinvestitionen Auswirkungen auch auf die geplante Leistungs- und sonstige Kostenstruktur zu erwarten sind, bitten wir Sie, für diese beiden Fälle alternative Planungsrechnungen vorzulegen, so daß wir die Ergebnisauswirkungen bei einem entsprechend geänderten Unterweserkonzept im Rahmen unseres Gutachtens darstellen können."116

2. Schreiben des Vulkan an C & L vom 3.4.1995

Am 3.4.1995 reagierte der Vulkan mit einem von Dr. Hennemann und Herrn Smidt unterzeichneten Schreiben auf das C & L-Schreiben vom 30.3.1995:

"Aufgrund der laufenden Abstimmungen mit Ihrem Haus mußten wir bisher davon ausgehen, daß Ihnen alle Unterlagen vorliegen, die für eine Tragfähigkeitsbeurteilung des Unterweserkonzeptes erforderlich sind. Wir waren uns auch einig, daß diese Beurteilung Ende März abgeschlossen vorliegen sollte.117

Wir sind aus diesem Grunde sehr erstaunt, daß sie erst jetzt kurz vor Ablauf dieser Frist mit Schreiben vom 28.3.1995 einen Fehlbedarf an Informationen reklamieren. Wir lesen Ihren Brief so, daß sich dieser überwiegend auf Forderungen der Verwaltung gründet, die wir aufgrund unseres Schreibens vom 25.1.1995 an den Senator für Finanzen mit Kopie an den Senator für Wirtschaft, Technologie und Außenhandel als erledigt ansehen (siehe hierzu auch unser Schreiben vom 13.2.1995). Wir werden uns bemühen, hier kurzfristig eine Klärung herbeizuführen."118

Zu den von einzelnen von C & L genannten Punkten nahm der Vulkan wie folgt Stellung:

"Unser Ziel ist es, Unterbeschäftigungsphasen wie in den Jahren 1993/1994 zu vermeiden. Hierfür ist das Akquisitionsjahr 1995, in dem letztmalig Wettbewerbshilfen eingesetzt werden können, von besonderer Bedeutung für die Unterweserwerften. Alle beteiligten Werften arbeiten an einem umfangreichen Katalog an Projekten. Wir sind sicher, daß wir unsere Beschäftigungsziele erreichen werden, und möchten deshalb auf die Darstellung von Worst-case-Szenarien verzichten. Schon wegen der Gefahr, daß diese unkommentiert die Öffentlichkeit erreichen und dort mißverstanden werden könnten.119 [...]

Die von uns eingeleiteten Kostensenkungsprogramme sind Basis unserer Planung. Hierfür tragen wir die unternehmerische Verantwortung. Wir bitten Sie, bei Ihrer Beurteilung von den Ihnen vorliegenden Planungsrechnungen auszugehen. Sie sind Basis der von unserem Aufsichtsrat beschlossenen Budgetplanung der kommenden Jahre. Es gibt dazu natürlich denkbare Alternativen. Diese würden wir aber erst einleiten, wenn die Marktziele nicht erreicht, wovon wir nicht ausgehen.120

Zur Einbindung der Werften des Unterweserraums in ein Gesamtkonzept Schiffbau heißt es in dem Schreiben:

"Wir beziehen uns auf unser Schreiben vom 25.1.1995 an den Senator für Finanzen, in dem wir auf Seite 3 Mitte dargelegt haben: ‚Wir sind ebenfalls bereit und in der Lage, Ihnen die Einbindung der Werften des Unterweserraums in ein UBS-Gesamtkonzept darzustellen, wenn es zu einer gemeinsamen Lösung mit den Werften im Unterweserraum kommt.‘ Dieses Angebot steht unverändert. Es ist u. E. für die Beurteilung der Tragfähigkeit des Unterweserkonzeptes nur von untergeordneter Bedeutung. Umgekehrt wird es allerdings zunehmend wichtiger, zeitnah zu erfahren, ob wir bei unseren Planungen von der Bereitschaft des Landes ausgehen können, ein Unterweserkonzept zu unterstützen.121

Zu der Mittelherkunft der im Konzept unbenannt gebliebenen "200 Mio. DM für Investitionen" heißt es:

"Wir haben der Verwaltung mehrfach, zuletzt im Schreiben vom 25.1.1995, mitgeteilt, daß die Struktur der Mittelherkunft direkten Einfluß auf das Volumen und den Zeitrahmen des Investitionskonzeptes haben wird. Hinsichtlich der Tragfähigkeitsbeurteilung wurden Sie allerdings gebeten, von einer tilgungs- und zinsfreien Zurverfügungstellung der Mittel im Sinne einer Prämisse auszugehen. Dies entspricht dem Diskussionsstand mit dem Land. Ihre nunmehr geäußerte Bitte nach Darstellung einer möglichen Mittelherkunft betrachten wir deshalb als Mißverständnis."122

Im Hinblick auf die von C & L und Verwaltung geforderte "Alternativrechnung für unterschiedliche Investitionsvolumen" heißt es in dem Schreiben:

"Es handelt sich bei dem vorgelegten Investitionskonzept - wie ausdrücklich gewünscht - um ein werftübergreifendes, integriertes Konzept, das bis auf den Reparaturteil nicht vom übrigen Volumen getrennt werden kann.123

Alleingangslösungen mit einem Investitionsvolumen von deutlich weniger als DM 252 Mio. würden von uns ohne Unterstützung von dritter Seite realisiert und dürften damit die Verwaltung nicht betreffen."124

3. Schreiben von Senator Jäger an den Vulkan-Vorstand vom 11.4.1995

Auf das Schreiben des Vulkan vom 3.4.1995 reagierte auf Seiten der FHB Senator Jäger mit einem Antwortbrief vom 11.4.1995, den er Bürgermeister Wedemeier und Senator Fluß zur Kenntnis gab. In dem Schreiben von Senator Jäger heißt es:

"Es ist nicht leicht, auf Ihr Schreiben vom 3.4.1995 an die C & L mit maßvollen Worten zu reagieren. Ich finde es - freundlich formuliert - außerordentlich bemerkenswert, wie Sie sich seit Monaten auf kontroverse Debatten kaprizieren.125

Ihre im April 1994 vorgelegten ersten Überlegungen für den Standort Bremerhaven bedurften qualifizierter Ergänzungen, aus denen sich Verbindlichkeit und Tragfähigkeit des Konzeptes sowie die Finanzierungsvorstellungen des BVV ergeben. Die Zwischenergebnisse vom September des vergangenen Jahres ließen noch kein schlüssiges Konzept zur Zukunftssicherung der Bremerhavener Standorte erkennen. Die daraufhin im Wirtschaftskabinett formulierten Anforderungen an ein Konzept, welches die Unterstützung des Senats finden könnte, hatte ich Ihnen mit Schreiben vom 19.10.1994 mitgeteilt. Über die gemeinsame Erörterung dieser Anforderungen am 26.10.1994 liegt ein Vermerk der C & L vor, auf den Sie sich selbst noch einmal mit Schreiben vom 25.1. d. J. als Arbeitsgrundlage bezogen haben. Gleichwohl tragen Sie mit den Anfang März bei der C & L vorgelegten Unterlagen diesen Anforderungen nur unzureichend Rechnung. Auf einen entsprechenden Hinweis reagieren Sie nicht mit ergänzenden Informationen, sondern mit Arroganz und dem Verweis auf selbstgesetzte Prämissen, zu denen die Entwicklung der letzten Jahre in einem deutlichen Widerspruch steht.126

Selbstverständlich braucht der Senat fundierte Einschätzungen zu der zentralen Frage, in welchem Umfang mit den bereits durchgeführten und den im weiteren geplanten Maßnahmen die Produktivität der Konkurrenzwerften und somit die zukünftige Wettbewerbsfähigkeit erreicht werden kann. Hierfür sollte bekanntlich die im Dezember mit Ihnen diskutierte und im Schreiben der Verwaltung vom 19.1.1995 erbetene Alternativrechnung - ausgehend von der Beschäftigungssituation 1993/94 - dienen. Die Lieferung entsprechend aufbereiteter Daten konnten Sie erst für Mitte März in Aussicht stellen. Deshalb hat Ihnen die Verwaltung mit Schreiben vom 30.1. signalisiert, sich gleichwohl um eine erste Einschätzung des Senats in der 16. KW - also vor Ihrer Aufsichtsratsitzung am 20.4. - bemühen zu wollen, vorausgesetzt, daß die von Ihnen erbetenen Unterlagen auch tatsächlich fristgerecht bei der C & L vorlägen.127

Es versteht sich von selbst, daß der Senat vor einer solchen Entscheidung detaillierte Auskünfte benötigt, insbesondere auch über Ihre aktuellen Planungen zur Geeste Metallbau, zum UBS-Gesamtkonzept, zu Ihren Finanzierungsvorstellungen, zu Investitionsprioritäten - auch für den Fall einer Alleingangslösung -, zu den Möglichkeiten der Unternehmensdiversifikation und daraus resultierenden Arbeitsplätzen für Bremerhaven.128

All das ist Ihnen seit Monaten bekannt. Ihr Schreiben vom 3.4.1995 vermittelt nicht den Eindruck, daß Sie an einer sachorientierten Kooperation interessiert sind. Auch Ihr Schreiben von Anfang März, welches Sie bezeichnenderweise nur an Herrn Bürgermeister Wedemeier gerichtet haben, bestätigt diesen Eindruck. Es ist selbstverständlich Ihre Entscheidung, welche Strategien einer Kooperation mit dem Bundesland Bremen Sie verfolgen. Für mich ist der Beschluß des Wirtschaftskabinetts vom 13.10.1994 maßgebend, und ich kann mir nicht vorstellen, daß der Senat davon abweichen wird.129

Mangels hinreichender Zuarbeit von seiten des BVV kann es in dieser Woche nicht mehr zu einer den Anforderungen des Wirtschaftskabinetts genügenden Tragfähigkeitsbeurteilung der C & L kommen. Einer verantwortlichen Senatsentscheidung zum Unterweserkonzept noch in der 16. KW ist damit die Grundlage entzogen.130

Im Januar hatte ich Ihnen mein nachhaltiges Interesse bestätigt, daß wir uns ohne überflüssige Konfrontation zügig und sachorientiert um eine tragfähige Lösung bemühen. Mit der Entscheidung für Costa II hat das Land Bremen seine Bereitschaft zur Zusammenarbeit im Interesse Ihres Unternehmens und der dort Beschäftigten unterstrichen. Ich bitte Sie, Ihrerseits die Voraussetzungen für sachbezogene Entscheidungen auch zum Unterweserkonzept in den nächsten Monaten zu schaffen."131

IX. Anruf von Bürgermeister Wedemeier bei C & L am 11.4.1995

Am 11.4.1995 rief Bürgermeister Wedemeier im Zusammenhang mit der Prüfung des vom Vulkan vorgelegten Konzeptes bei C & L Bremen an. Der zuständige Wirtschaftsprüfer, Herr Kesten, verstand diesen Anruf zunächst dahingehend, daß sich Bürgermeister Wedemeier für eine Verminderung des Prüfungsumfanges einsetzen wollte.

Vor diesem Hintergrund wandte sich C & L am 18.4.1995 mit einem Schreiben direkt an Bürgermeister Wedemeier:

"Wie Ihnen bekannt ist, besteht zwischen der FHB, vertreten durch den Senator für Finanzen, und

uns ein Auftrag vom 21.11.1994 zur Prüfung der Tragfähigkeit des Unterweserkonzeptes. [...]

Aus Ihrem Telefongespräch mit unserem Herrn Kesten am 11.4.1995 entnehmen wir, daß Sie den Auftragsumfang deutlich vermindern wollen und die Tragfähigkeit danach ausschließlich a. G. der vorgelegten Planungsrechnung und den uns dazu weiter vorgelegten Unterlagen und Auskünften beurteilt wissen wollen.¹³²

Wir bitten Sie daher, mit unserem Auftraggeber eine entsprechende Anpassung des Auftragsumfanges herbeizuführen und uns dies schriftlich mitzuteilen, da wir derzeit noch von dem vorliegenden Auftragsumfang ausgehen müssen.¹³³

Bitte haben Sie Verständnis dafür, daß wir nach berufsmäßigen Grundsätzen um diese Klarstellung bitten müssen."¹³⁴

Der Brief von C & L wurde auf seiten der FHB am 19.4.1995 von Herrn Keller beantwortet:

"Herr Bürgermeister Wedemeier hat mir das o. g. Schreiben mit der Bitte zugeleitet, es zuständigkeitshalber zu beantworten.

Zu Ihrem Schreiben teile ich Ihnen mit, daß Herr Bürgermeister Wedemeier lediglich um eine Vorabprüfung der Tragfähigkeit des Konzeptes auf der Grundlage der vom BVV vorgelegten Planungsrechnung und der Ihnen dazu weiter vorgelegten Unterlagen und Auskünfte gebeten hatte. Ich bitte Sie, mir Ihre Ergebnisse diese Vorabprüfung alsbald schriftlich mitzuteilen.

Der Umfang des Ihnen vom Senator für Finanzen in Abstimmung mit Ihnen, den zuständigen Senatsressorts und der C & L AG erteilten Auftrages zur Prüfung der Tragfähigkeit des Unterweserkonzeptes sollte selbstverständlich durch die erwähnte Vorabprüfung nicht angetastet werden und ist somit auftragsgemäß fertigzustellen."¹³⁵

X. Schreiben von Bürgermeister Wedemeier an Dr. Hennemann vom 19.4.1995

1. Am 19.4.1995 wandte sich Bürgermeister Wedemeier mit einem Schreiben an Dr. Hennemann und erklärte darin die grundsätzliche Bereitschaft der FHB, ein Unterweserkonzept mit bremischen Mitteln i. H. v. ca. 200 Mio. DM zu unterstützen:

"Unter Bezugnahme auf die zwischen Ihnen und mir geführten Gespräche und das gegenwärtig bei C & L AG laufende Verfahren über die Prüfung der Tragfähigkeit des vom BVV vorgelegten Konzeptes teile ich Ihnen mit, daß die Landesregierung grundsätzlich bereit ist, an der Absicherung von Investitionen zur Erhöhung der Wirtschaftlichkeit und damit der Wettbewerbsfähigkeit der SSW AG, der LWB GmbH und der BVW GmbH mitzuwirken.

Ich gehe davon aus, daß mit einem Beitrag von max. bis zu DM 200 Mio. eine nachhaltige Sicherung der Schiffbaustandorte Bremen und Bremerhaven gelingt. Die Mitwirkung des Landes steht unter dem Vorbehalt

- des Nachweises der Tragfähigkeit des Konzeptes durch die C & L AG;
- die EU-Konformität von Konzept und Maßnahmen;
- der Zustimmung der zuständigen Gremien des Landes einschließlich der erforderlichen Mittelbereitstellung."¹³⁶

2. In einer von Herrn Dr. h. c. Wedemeier anlässlich seiner Vernehmung vor dem Untersuchungsausschuß niedergelegten Stellungnahme vom 13.3.1997 heißt es zu diesem Schreiben:

"Um dem AR der BVV AG keine Möglichkeit zu geben, das Land für das evtl. Scheitern eines Unterweserkonzeptes verantwortlich machen zu können, und um zu versuchen, den Arbeitsplatzabbau in Bremen und Bremerhaven nicht auf über 1.000 Stellen anwachsen zu lassen, erklärte Bürgermeister Wedemeier in einem mit Finanzsenator Fluß und seiner Verwaltung abgestimmten Schreiben v. 19.4.1995 die Bereitschaft des Landes zur Hilfe. Er nannte schriftlich jedoch folgende Bedingungen: [s.o.]."¹³⁷

XI. Briefwechsel zwischen Bürgermeister Wedemeier und Senator Jäger am 19.4./20.4.1995

Im Zusammenhang mit dem Anruf von Bürgermeister Wedemeier bei C & L sowie mit dem am gleichen Tag abgesandten Schreiben des Bürgermeisters an den Vulkan entspann sich Mitte April 1995 zwischen dem Bürgermeister und Senator Jäger ein kontroverser Briefwechsel, der z. T. erheblich vom Wahlkampf für die vorgezogenen Neuwahlen zur Bremischen Bürgerschaft am 14.5.1995 geprägt war.

1. Mit Schreiben vom 19.4.1995 teilte Senator Jäger Bürgermeister Wedemeier mit:

"Wie mir jetzt bekannt wird, sind Sie zwischenzeitlich im Zusammenwirken mit dem BVV-Vorstand und unter Einflußnahme auf die als Gutachter eingeschaltete C & L offenbar bemüht, das eingeleitete Prüfungsverfahren auszuhebeln. Anscheinend verfolgen Sie das Ziel, dem Unternehmen zu dessen morgiger Aufsichtsratssitzung bezifferte Fördersummen in Aussicht zu stellen, ohne daß die vom Wirtschaftskabinett beschlossenen Anforderungen an ein Konzept vorher abgeprüft werden konnten. Dies geschieht nach meiner Kenntnis ohne bzw. gegen den fachlichen Rat der am Verfahren beteiligten Verwaltungen.¹³⁸

Solches Vorgehen ist formal inakzeptabel, und es stößt inhaltlich auf meinen entschiedenen Widerspruch. Für derartige persönliche Aktivitäten Ihrerseits gibt es keinen sachlich gerechtfertigten Grund und schon gar keinen zeitlichen Druck. Ich verweise in diesem Zusammenhang auf die Äußerungen von Herrn Dr. Hennemann in seinem Interview im ‚W K‘ vom 13.4.1995. Ich empfand es als verantwortungsbewußt, daß Herr Dr. Hennemann sich dafür aussprach, die Erarbeitung des Unterweserkonzepts aus dem Wahlkampf herauszuhalten.¹³⁹

Für den Fall, daß Sie die Absicht haben sollten, Erklärungen abzugeben, die von der beschlossenen Vorgehensweise abweichen, ersuche ich Sie, zuvor eine Beratung und Beschlußfassung im Senat herbeizuführen.“¹⁴⁰

2. Bürgermeister Wedemeier reagierte am nächsten Tag, dem 20.4.1995, auf die Vorwürfe von Senator Jäger:

„Sie erheben in Ihrem Schreiben vom 19.4.1995 Vorwürfe, die ich mit Entschiedenheit zurückweise. Ihr Verdacht, ich sei bemüht, ‚zwischenzeitlich im Zusammenwirken mit dem BVV-Vorstand und unter Einflußnahme auf die als Gutachter eingeschaltete C & L‘ das eingeleitete Prüfungsverfahren auszuhebeln, ist völlig absurd. Ein Anruf hätte genügt, um dies festzustellen.“¹⁴¹

Ich habe jedoch auch nicht die Absicht, eine Vorgehensweise gegenüber den Beschäftigten auf den bremischen Werften zu unterstützen, die darauf hinausläuft, die verbliebenen Arbeitsplätze auf den Werften im Lande Bremen zumindest zu gefährden. Ihr Schreiben vom 11.4.1995 an den Vorstand der BVV AG ist im Ton mehr als unangemessen und wird, was den Inhalt angeht, von mir nicht geteilt. Sinnvoll wäre es gewesen, Sie hätten sich in der Vergangenheit als zuständiger Senator persönlich um einen Konsens der Beteiligten bemüht.¹⁴²

Statt dessen werden Briefe hin und her geschrieben, die den auf den Werften Beschäftigten in keiner Weise helfen.¹⁴³

Deshalb gibt es für mich allerdings Grund, persönliche Aktivitäten zu entfalten, weil ich nicht zulassen werde, daß Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer im Lande Bremen die Zeche dafür bezahlen müssen, daß verantwortliche Politiker und Vorstände von Unternehmen sich über Monate nicht an einen Tisch setzen.¹⁴⁴

Anläßlich Ihres Hinweises auf den Beschluß des Wirtschaftskabinetts vom 13.10.1994 darf ich noch einmal nachdrücklich daran erinnern, daß ich mich seinerzeit ausdrücklich gegen Ihren Vorschlag, der unter B. Lösung auf Seite 4 Punkt 5 [s. hierzu näher oben B3g] aufgeführt wurde, ausgesprochen habe. Schon damals habe ich die Gefahr gesehen, daß durch solche Forderungen eine Hilfe für das Überleben des Schiffbau im Lande Bremen unmöglich wird. Aus diesem Grunde ist auch der Beschluß im Wirtschaftskabinett zustande gekommen, den ich noch einmal auszugsweise zitieren darf: ‚Bei den Beratungen mit der BVV AG und der Treubarbeit sollen die unter Ziffer 5 der Vorlage festgelegten Gesichtspunkte berücksichtigt werden.‘¹⁴⁵

Mit Schreiben vom 27.1.1995, das Ihnen vorliegt, habe ich nach einem Gespräch mit Herrn Dr. Hennemann diesem noch einmal mitgeteilt, welcher Zeitplan vereinbart worden ist. Die BVV AG hat entsprechend, wenn auch mit einer Verspätung von einer Woche, ein Unterweserkonzept vorgelegt, über dessen Tragfähigkeit bis heute keine Aussage der C & L vorliegt. Es war aber eindeutig beabsichtigt, rechtzeitig zur heutigen Aufsichtsratssitzung eine verbindliche Aussage des Senats zu organisieren. Dies ist wegen der fehlenden Mitteilung der C & L nicht möglich. In dieser Situation ist das Interview von Herrn Dr. Hennemann [mit dessen Forderung, das Unterweserkonzept aus dem Wahlkampf herauszuhalten] in der Tat hilfreich.¹⁴⁶

Gleichzeitig war aber wichtig, dem Aufsichtsrat [der BVV AG] heute zumindest mitzuteilen, daß der Senat unter Bedingungen bereit ist, sich an einem Unterweserkonzept zu beteiligen. Die Bedingungen haben wir mehrfach besprochen. Das Konzept muß tragfähig sein, gleichzeitig EU-konform wie auch die Maßnahmen des Landes. Auch muß jede Aussage gegenüber dem Aufsichtsrat bzw. Vorstand der BVV AG unter den Vorbehalt der Zustimmung der zuständigen Gremien gestellt werden. Dies habe ich in Absprache mit dem Senator für Finanzen gestern getan, um zu verhindern, daß unter Hinweis auf die schleppende Bearbeitung durch den Senat der Aufsichtsrat keine Aussage zur Sicherung der verbliebenen Arbeitsplätze in Bremerhaven und Bremen macht.¹⁴⁷

Auch ich bin nach wie vor dafür, die Fragen des Unterweserkonzepts, das - im Gegensatz zu Ihrer Vermutung im gestrigen Schreiben - erarbeitet ist, die Fragen der Tragfähigkeit dieses Konzepts und der konkreten Hilfe des Landes aus dem Wahlkampf herauszuhalten. Dies gelingt jedoch nur, wenn Sie daran mitwirken. Aus dem Interview, das am 13.4.1995 im ‚W K‘ abgedruckt wurde, kann man entnehmen, daß der Fragesteller über Informationen verfügt, die er nur von Ihnen bekommen haben kann. Dies ist übrigens nicht nur meine Einschätzung.¹⁴⁸

Ich wäre Ihnen sehr verbunden, wenn Sie trotz des Wahlkampfes zur sachlichen, unpolemischen Zusammenarbeit zurückfinden könnten, damit die Problematik des Erhalts von Schiffbauarbeitsplätzen im Lande Bremen nicht erneut zum Nachteil der Beschäftigten in den Wahlkampfstrudel gerät.“¹⁴⁹

3. Zu dem im Zusammenhang mit der am 20.4.1995 stattfindenden Sitzung des BVV-Aufsichtsrats angesprochenen Zeitdruck schrieb Herr Bieker in einem Sprechzettel vom 19.4.1995 für

Bürgermeister Wedemeier:

"Ein erheblicher Zeitdruck in diese Angelegenheit scheint nur dadurch hineingekommen zu sein, daß der Aufsichtsrat des BVV sich mit den Zukunftsperspektiven für den Schiffbaubereich Unterweser bereits morgen (in seiner Sitzung am 20.4.1995) befassen will. Ich gehe jedenfalls von der Erwartung aus, daß der BVV die noch offenen Fragen zu seinem Konzept umgehend beantworten kann und wird, so daß die Prüfungen über das Konzept, seine Tragfähigkeit und seine EG-Konformität demnächst abgeschlossen werden können. Daran sollte der BVV ein nachhaltiges Interesse haben. Die Landesregierung steht bereit, in einem noch zu konkretisierenden Umfang und Verfahren an Investitionen für eine nachhaltige Sicherung von Schiffbauarbeitsplätzen in Bremerhaven mitzuwirken."150

4. In der am 20.4.1995 stattfindenden Sitzung des BVV-Aufsichtsrats verteilte Dr. Hennemann nach Aussage von Herrn Müller-Gebel die Schreiben von Bürgermeister Wedemeier vom Vortag und von Senator Jäger.151 Die wirtschaftliche Situation wurde an diesem Tag wie folgt dargestellt:

"Der prognostizierte Jahresüberschuß des Konzerns erreichte DM 56,5 Mio. In seinen operativen Kernbereichen Schiffbau, Elektronik- und Systemtechnik sowie Anlagen- und Maschinenbau erzielte der Konzern ein positives Ergebnis aus der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit. Rohertrag und Wertschöpfung wurden deutlich gesteigert. Die Eigenkapitalquote erhöhte sich von 18 auf 26 Prozent. Die Bankverbindlichkeiten wurden auf weniger als DM 600 Mio. abgebaut. Der Konzern verfügt dennoch zum Stichtag über mehr als DM 1 Mrd. Liquidität. Das 1993 eingeleitete Investitionsprogramm mit einem Gesamtumfang bis Ende 1996 von DM 1,8 Mrd. mit Schwerpunkt in MV liegt im Plan und wird weitgehend ohne Inanspruchnahme neuer Bankkredite realisiert werden. Aus dem 1994 weitgehend sozialverträglich gestalteten Abbau von konzernweit 3.800 Stellen ergibt sich im laufenden und in kommenden Jahren eine erhebliche Kostenentlastung. Das Ziel, bei planungsmäßigem Verlauf bereits aus dem Ergebnis 1995 dividendenfähig zu sein, wurde damit weiter abgesichert."152

5. Im Zusammenhang mit dem zwischen Bürgermeister Wedemeier und Senator Jäger ausgetragenen Streit über die grundsätzliche Haltung der FHB bei den Verhandlungen über ein Unterweserkonzept richtete Senator Jäger am 10.5.1995 auch ein Schreiben an den BVV-Betriebsratsvorsitzenden Schönberger. Dieser hatte auf einer gemeinsam mit Bürgermeister Wedemeier abgehaltenen Pressekonferenz zu dem Streit zwischen dem Bürgermeister und Senator Jäger Stellung genommen:

"Sie haben es für richtig gehalten, im Rahmen einer Pressekonferenz mit Herrn Bürgermeister Wedemeier massive Vorwürfe gegen mein Ressort und mich als Person zu erheben. Laut Presseberichterstattung ist vom Hintertreiben der Bemühungen der Landesregierung, den Werften zu helfen, die Rede gewesen, von zögerlicher Bearbeitung des Vulkan-Unterweserkonzepts durch das Wirtschaftsressort und in diesem Zusammenhang generell von Kräften in Bremen, die den Schiffbau kaputt machen wollen.

Worauf stützen Sie solche absurden Vorwürfe? Sehen Sie sich dazu schon dann berechtigt, wenn wir die schlichte Formel ‚Der Vulkan macht ein Konzept, die Betriebsräte stellen sich dahinter, und das Land bezahlt‘ nicht einfach übernehmen? Die Betriebsräte und die IG Metall werden doch wohl im Ernst nicht bezweifeln, daß es Aufgabe der Verwaltungen ist, ein Konzept sorgfältig zu prüfen bzw. prüfen zu lassen und dafür zu sorgen, daß mit offenen Karten gespielt wird, ehe ein Einsatz öffentlicher Mittel in Frage kommen kann. Dies tut mein Haus - in voller Abstimmung und Übereinstimmung mit den Verwaltungen der anderen am Verfahren beteiligten Ressorts, dazu gehört auch die Senatskanzlei."153

Ein solches Vorgehen verlangt nicht nur der Rechnungshof, sondern auch der bremische Steuerzahler hat einen Anspruch auf sorgfältigen Umgang mit seinem Geld.

Ich halte es für selbstverständlich, daß die Verwaltung die vom Wirtschaftskabinett im Oktober 1994 einvernehmlich beschlossenen Anforderungen an ein Unternehmenskonzept konsequent verfolgt. So ist es nicht ausreichend, wenn vom Unternehmen nur unverbindliche Aussagen über die Entwicklung der Werftbeschäftigung gemacht und zugleich Planungen für zukunftssträchtige Alternativarbeitsplätze durch Unternehmensdiversifikation schlicht verweigert werden.

Ich habe in meiner bisherigen Amtszeit bedauerlicherweise schon einige Male erlebt, wie vordergründig die verständliche Sorge von Menschen um ihren Arbeitsplatz politisch instrumentalisiert worden ist. Ihr Verhalten stellt aber insofern noch eine Steigerung dar. Daß Sie einen solchen unqualifizierten Angriff in Anwesenheit des Präsidenten des Senats und offensichtlich mit seiner Billigung vorgetragen haben, obwohl dessen eigene Verwaltung in der Arbeitsgruppe an allen Erörterungen und Schritten beteiligt war und diese mitgetragen hat, wirft auch ein bezeichnendes Licht auf die Person von Bürgermeister Wedemeier.

Ich hätte allerdings erwartet, daß Ihnen als Betriebsratsvorsitzender des Verbundes bewußt gewesen wäre, welche Wirkung in und außerhalb Bremens eine derartige und nicht durch Fakten belegte Parteinarbeit für den Spitzenkandidaten der SPD haben muß. Ganz unabhängig davon, wie die Wahl am 14. Mai ausgehen wird, Ihr Vorgehen hat weder den Wertestandorten im Lande Bremen noch den langfristigen Interessen der Beschäftigten gedient."154

XII. Vorabstellungnahme von C & L vom 15.5.1995

1. Einen Tag nach der Neuwahl der Bremischen Bürgerschaft, bei der die SPD 33,4 %, die CDU 32,6 %, Bündnis 90/Die Grünen 13,1 % sowie die erstmals angetretene Gruppierung "Arbeit für Bremen und Bremerhaven" (AfB) 10,7 % der Stimmen erhalten hatten, ging am 15.5.1995 im Finanzressort die "Vorabstellungnahme" von C & L zu dem vom Vulkan vorgelegten Konzept ein. Ausweislich einer Ergänzung zum Protokoll der Sitzung des - bis zur Wahl einer neuen Landesregierung im Amt verbliebenen - Senats vom 16.5.1995 erklärte der Finanzsenator, daß er die Vorabstellungnahme "zunächst ausschließlich in seinem Hause weiterbearbeiten würde". In der Protokollergänzung heißt es weiter:

"Allein dies biete die Gewähr dafür, daß es nicht zu weiteren Indiskretionen wie in den letzten Tagen zum Schaden des BV und damit der Werftarbeitsplätze komme. Der Senator für Finanzen sieht sein beabsichtigtes Handeln auch als im Einklang mit der Geschäftsordnung des Senats, da er der Auftraggeber für das Gutachten bei der C & L Deutsche Revision sei und ein Antrag auf Wirtschaftsförderung vom BV bisher noch nicht gestellt sei. Der Senat schließt sich der Auffassung des Senators für Finanzen an."155

2. In dem mit "Vorabprüfung der Tragfähigkeit des Unterweserkonzeptes auf Grundlage der Planungsrechnungen der BVV AG" überschriebenen Vermerk von C & L heißt es zunächst zum Gutachtenauftrag selbst:

"Die Freie Hansestadt Bremen, vertreten durch den Senator für Finanzen, hat uns in Abstimmung mit dem Senator für Wirtschaft, Mittelstand und Technologie sowie der BVV AG am 15.7.1994 und später mit Schreiben vom 21.11.1994 beauftragt, die Tragfähigkeit eines Konzeptes bzgl. der Bremer Werftenstandorte Schichau Seebeckwerft AG, Lloyd Werft Bremerhaven GmbH, der Geeste Metallbau GmbH, der DBG Dockbetrieb Bremerhaven GmbH und der Bremer Vulkan Werft GmbH sowie dessen Eingliederung in ein Gesamtkonzept für den Unternehmensbereich Schiffbau der BVV AG (Unterweserkonzept) zu beurteilen."

Inhaltlich heißt es in der C & L-Stellungnahme im wesentlichen:

"Im Hinblick auf die noch nicht geklärte Frage der Mittelherkunft der DM 200 Mio. zur Durchführung von Investitionen sind wir entsprechend den Planungsannahmen davon ausgegangen, daß diese Mittel den Unterweserwerften belastungsfrei (d. h. ohne Zins- und Tilgungsleistungen bzw. Abschreibungen) zur Verfügung stehen. Insbesondere ist damit unterstellt, daß die Mittel EU-konform gewährt werden können. Die Durchführung der Investitionsmaßnahmen ist von grundlegender Bedeutung für die Tragfähigkeit des Konzeptes.156 [...]

Die geplanten Produktivitätssteigerungen und strukturellen Kostenreduzierungen erscheinen insgesamt realisierbar. Wir sehen hier aber vor allem das Risiko, daß die geplanten Maßnahmen im erforderlichen Umfang zeitnah umgesetzt und die Umsetzung fortlaufend überwacht wird (Umsetzungsrisiko). Bei der Abschätzung der Tragfähigkeit des Konzeptes sind wir davon ausgegangen, daß eine planmäßige Umsetzung erfolgt. Im Hinblick auf die Umsetzung des Investitionskonzeptes sind wir davon ausgegangen, daß - entsprechend dem Konzept - die investiven Maßnahmen i. H. v. DM 200 Mio. nicht zu ergebnisbelastenden Auswirkungen für die Unterweserwerften führen.

Eine rechtliche Würdigung der EU-Konformität entsprechender Mittelbereitstellung haben wir nicht vorgenommen. Außerdem haben wir unterstellt, daß die geplanten Investitionen mit dem vorgesehenen Budget technisch durchführbar sind. Die mit den Investitionen zusammenhängenden geplanten Produktivitätssteigerungen schätzen wir als grundsätzlich plausibel ein. Eine abschließende Analyse der aus den einzelnen Investitionen resultierenden Produktivitätseffekte muß jedoch einem schiffbautechnischen Sachverständigen vorbehalten bleiben."157

3. Mit Schreiben vom 26.5.1995 wandte sich der Wirtschaftsstaatsrat Prof. Dr. Haller an seinen Kollegen aus dem Finanzressort, Dr. Dannemann, und mahnte die Übersendung eines Konzeptexemplars an:

"Ich komme auf die Senatssitzung vom 16.5.1995 zurück.

Zunächst hatte ich die dort angekündigte Umgehung der Geschäftsordnung in o. g. Angelegenheit als Nachwahlscherz aufgefaßt. Nachdem das Verhalten Ihres Hauses aber darauf hinweist, daß Sie die Geschäftsordnung des Senats als weiterhin unbeachtlich betrachten, möchte ich auf folgendes hinweisen:158

Der vom Senator für Finanzen in Abstimmung mit dem Präsidenten des Senats verfolgte Ausschluß der fachlich zuständigen Wirtschaftsverwaltung von der weiteren Bearbeitung des Unterweserkonzeptes ist weder formal noch in der Sache zu akzeptieren. Konkret anzumahnen ist die Zuleitung der am Montag, dem 15.5.1995, von der C & L Deutsche Revision als Entwurf an Sie ausgelieferten Vorabstellungnahme zum Unterweserkonzept, die Gegenstand eines gemeinsamen Gesprächs der Verwaltungen mit der BVV AG am Freitag, dem 19.5.1995, sein sollte. Negative Konsequenzen einer andauernden Verweigerungsstrategie sind vom Senator für Finanzen und dem Präsidenten des Senats zu verantworten. Den Betroffenen allerdings würde das in der gegenwärtigen Konstellation leider nur wenig helfen."159

XIII. Beschlüsse des BVV-Vorstands über die Behandlung von Investitionen

Im Hinblick auf die Verhandlungen mit der FHB über ein Unterweserkonzept faßte der BVV-Vorstand in seinen Sitzungen vom 25. und 29.5.1995 folgenden Beschluß:

"Die Entscheidung über die in dem Konzept vorgesehenen Investitionen im Unterweserbereich i. H. v. DM 220 Mio. wird in der ersten Hälfte des Jahres 1996, spätestens zum 1.7.1996 getroffen.

Der Vorstand wird bis dahin einerseits die Detailplanung für diese Investitionen einschließlich Ausschreibung fortsetzen und abschließen und andererseits alle im Konzept vorgesehenen - einschließlich der für den Unterweserbereich vorgesehenen - nicht investitionsgebundenen Maßnahmen sofort einleiten.

Der Vorstand wird in seine Entscheidung über die Investitionen die Ergebnisse der nach dem UBS-Konzept bis dahin durchgeführten nicht investitionsgebundenen Maßnahmen einbeziehen sowie die Entwicklung der sonstigen der Planung zugrunde liegenden Prämissen (z. B. Entwicklung des Dollarkurses) berücksichtigen kann."160

Die ab Juni 1995 zwischen Vulkan und FHB geführten Verhandlungen über das Unterweserkonzept, die mit zunehmender Dauer immer mehr von den akuten Liquiditätsproblemen des Konzerns überschattet und am Ende nicht zu einem Erfolg geführt werden konnten, werden unten B4d näher dargestellt.

1 PUA 1009/15.12.1994, S. 9

2 PUA 901/627

3 PUA 449/94

4 PUA 449/95

5 PUA 449/95

6 PUA 449/95

7 PUA 449/95

8 PUA 449/95

9 PUA 449/95

10 PUA 449/96

11 PUA 449/96

12 PUA 449/97

13 PUA 449/97

14 PUA 449/97

15 PUA 449/97

16 PUA 99/34

17 PUA 99/34

18 PUA 99/35

19 PUA 901 III/631

20 PUA 901 III/631

21 PUA 901 III/631

22 PUA 901 III/631

23 PUA 901 III/632

24 PUA 99/40

25 PUA 99/40

26 PUA 99/41

27 PUA 99/41

28 PUA 99/41 + 42

29 PUA 99/42

30 PUA 449/86

31 PUA 449/87

32 PUA 449/87

33 PUA 99/46

34 PUA 99/46

35 PUA 99/47

36 PUA 449/63

37 PUA 449/64

38 PUA 449/64

39 PUA 449/64

40 PUA 449/65

41 PUA 449/65

42 PUA 449/65

43 PUA 1132/1

44 PUA 449/80

45 PUA 449/81

46 PUA 449/81

47 PUA 449/81 + 82

48 PUA 449/82

49 PUA 99/59

50 PUA 99/59

51 PUA 99/59

52 PUA 901/664

53 PUA 901/664

54 PUA 901/664 + 665

55 PUA 901/665
56 PUA 901/669
57 PUA 901 III/670
58 PUA 901 III/670
59 PUA 99/82
60 PUA 99/83
61 PUA 99/84
62 PUA 412/752
63 PUA 412/752
64 PUA 449/58
65 PUA 412/748
66 PUA 449/58
67 PUA 901/672
68 PUA 901/673
69 PUA 901/674
70 PUA 901/675
71 PUA 901/676
72 PUA 1132/1
73 PUA 449/3
74 PUA 449/59
75 PUA 1015/215
76 PUA 1015/215
77 PUA 1019/362
78 PUA 1019/362
79 PUA 1019/360
80 PUA 1019/360
81 PUA 1019/360
82 PUA 1019/361
83 PUA 1019/361
84 PUA 1019/361
85 Dr. Dannemann 2017/4 + 5
86 Dr. Dannemann 2017/5
87 Keller 2103/6
88 Jäger 2524/4
89 Dr. Dannemann 2016/1
90 Keller 2104/5
91 Logemann 1829/7
92 Logemann 1829/1
93 Fluß 2603/6
94 Dr. h. c. Wedemeier 2705/4
95 PUA 99/104
96 Keller 2103/7 + 8
97 Keller 2103/7
98 Dr. h. c. Wedemeier 2705/3 + 4
99 PUA 1132/1
100 PUA 99/102
101 PUA 99/102
102 PUA 99/103
103 PUA 99/103
104 PUA 99/103
105 PUA 99/107
106 PUA 449/31
107 PUA 449/31 + 32
108 PUA 449/32
109 PUA 449/32
110 PUA 99/94
111 PUA 449/42
112 PUA 449/42
113 PUA 449/42 + 43
114 PUA 449/43
115 PUA 449/43 + 44
116 PUA 449/44
117 PUA 99/108
118 PUA 99/108
119 PUA 99/108
120 PUA 99/108
121 PUA 99/109
122 PUA 99/109
123 PUA 99/109
124 PUA 99/109
125 PUA 449/23
126 PUA 449/23 + 24
127 PUA 449/24
128 PUA 449/24
129 PUA 449/24 + 25
130 PUA 449/25
131 PUA 449/25

132 PUA 449/20
 133 PUA 449/20
 134 PUA 99/116
 135 PUA 449/20
 136 PUA 449/18
 137 PUA 1132/erster Teil, S. 2
 138 PUA 99/132
 139 PUA 99/133
 140 PUA 99/133
 141 PUA 99/139
 142 PUA 99/139
 143 PUA 99/140
 144 PUA 99/140
 145 PUA 99/140
 146 PUA 99/140
 147 PUA 99/140 + 141
 148 PUA 99/141
 149 PUA 99/141
 150 PUA 99/119 + 120
 151 PUA 1009/20.4.1995, S. 15
 152 PUA 1015/176
 153 PUA 1033/364
 154 PUA 1033/365
 155 PUA 99/171
 156 PUA 1033/534
 157 PUA 1033/595 + 596
 158 PUA 99/244
 159 PUA 99/244 + 245
 160 PUA 1015/108

3

B3i Angaben zu den Gründen für das Nichtzustandekommen des Unterweserkonzepts

- I. Aussagen zur zögernden Haltung des Vulkan
- II. Aussagen zu einem möglichen Pokerspiel des Vulkan

Trotz der langwierigen und zahlreichen Briefwechsel und Besprechungen kam es bis zum Mai 1995 - und auch später (s. hierzu näher unten B4d) - zwischen FHB und Vulkan zu keiner Einigung über ein vom Land finanziell begleitetes Modernisierungskonzept für die Unterweserwerften. Über die Verantwortung und die Ursachen für den schleppenden Charakter der Verhandlungen um ein solches Konzept (I) haben Zeugen vor dem Untersuchungsausschuß teilweise unterschiedliche Angaben gemacht (II).

I. Aussagen zur zögernden Haltung des Vulkan

1. Staatsrat Dr. Dannemann hat zu der Situation nach Einreichung der ersten Konzeptentwürfe erklärt:

"Im Laufe der nächsten Monate ist dieses Konzept aus meiner Erinnerung eben nicht so konkretisiert worden, daß dann die Treuarbeit eine Tragfähigkeit dieses Konzepts testierte, das dann die Ergebnisverbesserung beim Verbund erzeugen sollte, das ist eben nicht vom Vulkan vorgelegt worden. Dieses Konzept ist also nie zu einem wirklichen Konzept geworden."

Staatsrat Dr. Dannemann hat die Auffassung vertreten, daß hierfür allein der Vulkan die Verantwortung getragen habe.¹

Auch Herr Keller hat erklärt, daß der Vulkan erst Mitte 1995 im Zusammenhang mit dem von der FHB mitgetragenen 300-Mio.-DM-Kredit "viel kooperativer" geworden sei:

"Die Einstellung und das Verhalten des Vulkan gegenüber der Verwaltung haben sich ja im Juni, Juli drastisch verändert. Auf einmal ging man auf das ein, worum wir gebeten hatten."²

Herr Klimmek, ein Mitarbeiter von C & L, hat erklärt, der am Ende im September 1995 vom Vulkan gestellte förmliche Antrag auf Unterstützung eines Unterweserkonzepts sei "letztlich auf Drängen der Verwaltung endlich gestellt worden [...], um in der Sache voranzukommen":

"Das war ja so, daß dieses Konzept sich ja hinzog, ich drücke es einmal so aus, wie ein Stück Kaugummi."³

2. Dr. Theye hat erklärt, daß der Aufsichtsrat "bis zum Juni 1995 ein vernünftiges, konkretes Papier überhaupt nicht auf dem Tisch" bekam, sondern nur "umfangreiche große Konzepte, Strukturkonzepte, großenteils sehr abstrakt":

"Wir haben das, ich aus meiner Sicht jedenfalls und einige andere auch, weil darüber laufend gesprochen wurde, nie ernst genommen. Ich war immer völlig sicher, daß es über dieses Konzept nie eine Entscheidung geben wird."

Dr. Theye hat weiter erklärt, nach seinem Eindruck habe es zwischen Vorstand, Politik und Arbeitnehmervertretern "generell [...] eine sehr enge Beziehung" gegeben, "die einfach auf lange Zeit funktionierte"⁴.

Auch Prof. Dr. Triebold hat auf entsprechende Nachfrage bestätigt, daß es in dem gesamten Zeitraum von 1992 bis 1995 nur konzeptionelle Überlegungen gegeben habe. Was die Verbindung der Werften zu einem wirklichen Verbund und einer nachhaltigen Arbeitsteilung angeht, habe es bis Mitte 1995 keine tatsächliche Umsetzung gegeben. Er habe sowohl gegenüber dem Aufsichtsratsvorsitzenden als auch gegenüber anderen Aufsichtsratsmitgliedern die Umsetzung dieses Konzeptes dringend eingefordert. Die Zeit habe gedrängt, "um aus der problematischen Situation herauszukommen"⁵.

Herr Schneider hat vor dem Untersuchungsausschuß die Auffassung vertreten, daß auf seiten des Vulkan ernsthaft an dem Unterweserkonzept gearbeitet worden sei.

"Es war schon eine Überlegung da, die auch nicht von der Hand zu weisen war, zu überlegen, wie man durch zusätzliche Investitionen Rationalisierungsschübe erreichen kann in Bremerhaven und auch in der Arbeitsteilung mit Bremen, die das Unternehmen nach vorn hätte bringen können. Nur war immer die Frage, wie finanziert man das. Da hätte es sicher grundsätzlich mehrere Möglichkeiten gegeben, aber es war schwierig, mehrere 100 Millionen DM Investitionen darzustellen, war nicht möglich auf Basis des Finanzkonzeptes, also muß man nach anderen Möglichkeiten suchen. Ich habe aber dann nicht mehr verfolgt, wie die Diskussion dann letztlich weitergeführt wurde."⁶

II. Aussagen zu einem möglichen Pokerspiel des Vulkan

Zu der Frage, ob der Vulkan im Zusammenhang mit den Verhandlungen über das Unterweserkonzept gegenüber der FHB ein "Pokerspiel" getrieben habe, haben Zeugen folgende Angaben gemacht.

1. Herr Meinsen hat hierzu erklärt:

"Nach meinem Eindruck war es tatsächlich so, daß es gewisse Probleme verursacht für die Mannschaft beim Bremer Vulkan, ein solches Konzept schlüssig und plausibel darzulegen. Das ist nicht verwunderlich, denn eine solche Konzeptgestaltung ist doch ein erheblicher Planungsaufwand und mit erheblichem Know-how verbunden. Da der Bremer Vulkan das zunächst allein versuchte, also nicht unter Mitwirkung der Unternehmensberatungsgesellschaft Boston Consult, hat es von daher natürlich Probleme gegeben.

Auf der anderen Seite war es auch so, daß der Auftrag, den wir nachher abzuarbeiten hatten, also die Tragfähigkeit des Konzeptes zu beurteilen, im Laufe der Zeit zunehmend mehr konkretisiert worden ist. Das heißt, es sollten eben nicht nur Schiffbaustandorte, zunächst in Bremerhaven, untersucht werden, sondern auch andere Standorte, wie zum Beispiel Geeste Metallbau, auch in Bremerhaven ansässig, untersucht werden und in dieser Untersuchung auch mit aufgenommen werden. Gesonderte Konzepte für die Geeste Metallbau hat es damals aber noch nicht gegeben, so daß die später eingebunden werden sollte. Das ist eine Form der, ich sage einmal, Inanspruchstellung durch den Auftraggeber, also damals durch die senatorischen Behörden hier in Bremen, die hinzugekommen ist, die ursprünglich, jedenfalls im Sommer, im August 1994 so noch nicht klar und deutlich gewesen ist."⁷

2. Herr Fücks hat zu einem möglichen Pokerspiel des Vulkan erklärt:

"Ich stelle mir heute immer noch die Frage: War dieses Unterweserkonzept eigentlich ernst gemeint, oder war es ein Phantom, war es nur eine Karte in einem Schwarzer-Peter-Spiel, in einem Schwarzer-Peter-Spiel um die Frage: Wer übernimmt die Verantwortung für die bitteren Botschaften, Werftstilllegung und Entlassungen und den Kapazitätsabbau an der Unterweser?"

Ich kann die Frage nicht beantworten, ich war ja administrativ nicht an diesen Prozessen beteiligt, sondern bin immer nur sporadisch, in Form von Berichten und Erörterungen damit konfrontiert worden."⁸

Auf entsprechende Nachfragen hat Herr Fücks weiter erklärt:

"Von Hennemann war das eindeutig der Aufbau einer Kulisse, in der der Senat entweder voll in die finanzielle Haftung gehen mußte für die Rettung von Arbeitsplätzen in Bremerhaven oder die politische Verantwortung für einen Kapazitätsschnitt an der Unterweser übernehmen müßte. Auf seiten der beteiligten Ressorts gab es wenig Neigung, ihm da einen Blankoscheck auszustellen, das galt für den Senat insgesamt oder für die, die daran beteiligt waren. Ich kann Ihnen die Frage nicht beantworten, da hätte ich auch gern Mäuschen gespielt bei Ihren bisherigen Einvernehmungen hier, warum aus dem Konzern heraus nichts passiert ist."⁹

Der damalige Abteilungsleiter im Wirtschaftsressort, Herr Logemann, hat erklärt:

"Wir waren uns [nicht] darüber schlüssig, wollen die nicht oder können die nicht. Für beides gibt es Gesichtspunkte. Die Qualität, die das Können bestimmte, war begrenzt, Thema Managementqualität, die waren alle auf tausend Hochzeiten zugange. Das war so. Das war ein Punkt, bei dem wir in der Tat sagten, vielleicht bekommen die das gar nicht voreinander. Bei Herrn Hennemann, und das war dann wieder der Punkt, wenn das einmal wieder sehr abwich von dem, was seine Mitarbeiter zusammengetragen hatten in der Phase August/September, bei Herrn Hennemann war es mehr die Frage des Wollens. Er pokert das bis zum letzten aus. Das hat er ja an vielen Stellen getan. Es war eine Art, meiner Einschätzung nach damals, er pokert.10 [...]"

Er hatte, vermute ich einmal, die Position, daß er sagte, also, Bremerhaven liegt mir auch am Herzen, das unterstelle ich einmal, aber dann muß es das Land machen und mir da eine neue Werft hinsetzen. Ansonsten habe ich ja meine anderen Bereiche. Das meine ich mit pokern, daß er das wirklich ausgereizt hat. [...]"

Er [Dr. Hennemann und der BVV-Vorstand] hatte nichts per se gegen Bremerhaven, dazu hatte er überhaupt keine Veranlassung, aber dafür soviel wie möglich bezahlt zu bekommen, war sicherlich seine Absicht."11

Dr. Fuchs hat zu der Frage des Pokerspiels erklärt:

"Die Tatsache ist ja, daß der Bremer Vulkan nicht in der Lage war, Unterlagen vorzulegen, die im Grunde ein tragfähiges Unterweserkonzept hätten rechtfertigen können. Es wurde zwar immer so getan, als sei das nur eine Frage von Technik, man müsse nur noch ein paar Zahlen zusammenstellen. Ich würde sagen, er war schlicht nicht in der Lage, und was er dann vorgelegt hat, beruhte auf Annahmen, die zum Teil also wirklich wirklichkeitsfremd waren, also, sie gingen von einem Dollarkurs aus, den wir selbst heute noch nicht erreicht haben, und ähnlichen Dingen.

Hier war es ganz eindeutig, durch wunschhaftes Denken noch einmal öffentliche Mittel auch vom Land Bremen zu bekommen. Das ist ja dann nicht gelungen, und ich denke auch, daß das zu Recht nicht gelungen ist, denn das wäre nicht zu verantworten gewesen, zumal der Vulkan auch nicht bereit war, bei eventuellen Hilfen, falls sie überhaupt EU-konform zu gestalten gewesen wären, er nicht bereit war, eine Arbeitsplatzgarantie für Beschäftigte in Bremerhaven abzugeben."12

Auf entsprechende Nachfrage hat sich Dr. Fuchs der Wahrnehmung von Staatsrat Logemann angeschlossen und bestätigt, daß er die Verhandlungen um das Unterweserkonzept als Pokern zwischen Landesregierung und Unternehmen wahrgenommen habe. Er hat weiter erklärt:

"Ich habe nur statt des Begriffes Pokern den Begriff Erpressung gebraucht, aber sonst bin ich identisch."13

Staatsrat Prof. Dr. Haller hat im Hinblick auf die Vorgeschichte des Unterweserkonzeptes und die grundsätzliche Haltung des Vulkan erklärt:

"Wir haben dann gemeinsam mit dem Vulkan überlegt, ob es nicht dennoch eine Möglichkeit gibt, auf der Basis des alten Unterweserkonzeptes dann in ein ostorientiert modifiziertes Konzept einzusteigen. Da muß man eben in der Zusammenfassung sagen, das haben wir nicht hinbekommen. Es hat kein neues Konzept gegeben, ich sage einfach einmal, weil der Verbund in dieser Lage nicht willens war, vielleicht es auch nicht konnte, etwas zu machen, was die Produktivität an der Unterweser weiter stärkte, weil er eben Alternativen im Osten hatte. Wir und der Verbund haben uns darüber ziemlich gestritten, und es ist zum Schluß eben kein Konzept neu entstanden. Das muß man einfach sehen, daß wir es gemeinsam nicht hinbekommen haben."14

- 1 Dr. Dannemann 2016/1
- 2 Keller 2104/1
- 3 Klimmek 4502/4
- 4 Dr. Theye 2812/5
- 5 Prof. Dr. Triebold 2512/2
- 6 Schneider 2905/4
- 7 Meinsen 2125/3 + 4
- 8 Fücks 2716/5
- 9 Fücks 2719/4
- 10 Logemann 1829/5
- 11 Logemann 1832/6
- 12 Dr. Fuchs 1901/6
- 13 Dr. Fuchs 1906/4
- 14 Prof. Dr. Haller 2001/3

6

B 5 Übersicht über das finanzielle Engagement Bremens

- I. Ergebniszusammenfassung
- II. Erläuterung der nachfolgenden Übersichten

III. Anlage: Finanzübersicht des Senators für Finanzen

Auf Anforderung durch den Untersuchungsausschuß hat der Senator für Finanzen die nachfolgende Übersicht über das finanzielle Engagement der Freien Hansestadt Bremen zugunsten des Bremer Vulkan (Finanzübersicht) erstellt.

In der Finanzübersicht erfaßt wurden nach Angaben des Finanzsenators die finanzwirksamen Maßnahmen der Freien Hansestadt Bremen, die in dem Zeitraum 1.1.1984 bis 30.4.1996 beschlossen worden sind. Einnahmen und Ausgaben, die aus diesen Maßnahmen folgten, wurden auch für den Zeitraum nach dem 30.4.1996 bis zum 30.6.1998 dargestellt.1

Als Ausgaben für Zinsen wurden nur solche Ausgaben erfaßt, die eigens als Zinsaufwendungen im Haushaltsplan der FHB eingestellt waren:

- * Zinsen für das Strukturkonzept 1988 (Finanzanlagen 254 Mio. DM);
- * Zinsen und Nebenkosten bei Ausfallzahlungen aufgrund übernommener Gewährleistungen;
- * Zinsaufwand der HIBEG bei Maßnahmen im Auftrag der FHB.

Auch aus anderen Unterstützungsmaßnahmen der FHB zugunsten des Bremer Vulkan, die über "normale" Titel des Landeshaushaltes finanziert wurden, folgten aufgrund der Haushaltssituation Bremens notwendigerweise Zinsaufwendungen, da Kredite aufgenommen werden mußten. Diese Zinsaufwendungen sind jedoch nicht im einzelnen zu ermitteln und zuzuordnen. Sie sind deshalb nicht aufgeführt.

Weiter heißt es in der Finanzübersicht, daß die von der HIBEG im Auftrag der FHB durchgeführten und refinanzierten Maßnahmen bei den Einnahmen und Ausgaben so erfaßt wurden, als hätte die FHB sie selbst abgewickelt. Das hat zur Folge, daß die Ausgaben zum Teil aus Refinanzierungen der HIBEG bestehen, die den Haushalt der FHB auch in der Zukunft noch liquiditätsmäßig belasten werden. Die Aufstellungen, die nur die in dem Zeitraum 1.1.1984 bis 30.4.1996 beschlossenen Maßnahmen berücksichtigen, geben daher nicht wieder, welche Mittel von der FHB zukünftig noch zur Abwicklung des Vulkan-Engagements aufzubringen sind.2

I. Ergebniszusammenfassung

In Tabelle 1 der Finanzübersicht ist das Volumen des finanziellen Engagements der FHB getrennt nach Aufwendungen, Vermögenswerten und Bürgschaftsobligo zusammengefaßt.

a) Aufwendungen

In der Zeit vom 1.1.1984 bis 30.6.1998 ist der Freien Hansestadt Bremen für Maßnahmen, die in der Zeit vom 1.1.1984 bis 30.4.1996 beschlossen wurden, ein Finanzaufwand entstanden in Höhe von 1.664.016.142 DM

In dieser Summe sind als Ausgaben enthalten:

- * Leistungen aus Förderprogrammen 15.527.242 DM
- * Zinserstattungen an HIBEG 38.531.892 DM
- * Leistungen aus Wettbewerbshilfemitteln 240.540.000 DM
- * Honorare C & L Treuarbeit für Beratung und Bürgschaftsverwaltung 11.655.318 DM

- * Sonstiger Aufwand 1.357.761.690 DM

b) Vermögenswerte

Dem Gesamtaufwand in Höhe von 1.664.016.142 DM stehen nach Auskunft des Finanzsenators per 30.6.1998 wertberichtigte Vermögenswerte gegenüber in Höhe von 481.984.902 DM

Bei diesen Vermögenswerten handelt es sich im wesentlichen um Schiffsbeteiligungen, die zu unterschiedlichen Zeitpunkten vom Bremer Vulkan erworben wurden, um Gesellschaftsanteile der NSB Niederelbe Schiffahrtsgesellschaft, der DSR/Senator-Lines und um Darlehensforderungen. Diese Vermögenswerte sollen nicht dauerhaft im Vermögensbestand Bremens bleiben, sondern weiterveräußert werden. Wie sich ihre Werthaltigkeit zukünftig entwickeln wird, ist ungewiß. In dem Maße, wie sie sich als werthaltig erweisen werden, vermindert sich der Aufwand im Ergebnis um null DM bis 482 Mio. DM auf insgesamt 1,664 Mrd. DM bis rund 1,182 Mrd. DM.

c) Bürgschaftsobligo

Das Bürgschaftsobligo der FHB per 31.12.1996 aus den

bis 30.4.1996 beschlossenen Gewährleistungsübernahmen
 beträgt (Bruttobetrachtung) 661.052.000 DM
 abzgl. Veränderungen bis 30.6.1998 ./ 237.863.000 DM

Bürgschaftsobligo per 30.6.1998 423.189.000 DM

Die FHB hat somit aus Gewährleistungen ein Bürgschaftsobligo von rund 423 Mio. DM. Sollten diese Bürgschaften teilweise noch in Anspruch genommen werden, würde sich der Aufwand Bremens um diese Summe erhöhen.

Zusammenfassend ist festzustellen, daß sich der Gesamtaufwand der Freien Hansestadt Bremen auf mindestens 1,182 Mrd. DM + x (= unbekannte tatsächliche Zinsaufwendungen für die normalen Haushaltsmittel) + y (= möglicherweise weitere Wertberichtigungen auf die erworbenen Vermögenswerte) + z (= in ungewisser Höhe eintretende Bürgschaftsverpflichtungen) beläuft.

II. Erläuterung der nachfolgenden Übersichten

In Tabelle 2, Tabelle 3 und Tabelle 4 ist für jedes Jahr der saldierte Aufwand (Ausgaben abzüglich Einnahmen) für Maßnahmen der FHB, die in der Zeit vom 1.1.1984 bis 30.4.1996 beschlossen wurden, verzeichnet. Einnahmen/Ausgaben der HIBEG werden dort so dargestellt, als seien es direkte Einnahmen/Ausgaben der FHB. In Tabelle 3 und Tabelle 4 sind die Angaben von Tabelle 2 weiter detailliert. Die laufende Numerierung jeder Einzelmaßnahme in der Spalte "Vorgang-Nr." von Tabelle 4 ermöglicht, die Durchführung der zugehörigen Beschlüsse durch die Jahre von 1984 bis 1998 zu verfolgen. Per Saldo zum 30.6.1998 wird in diesen Tabellen ein Gesamtaufwand der FHB von 1,664 Mrd. DM ausgewiesen.

Tabelle 5 weist Veräußerungen/Rückflüsse und Wertberichtigungen von durch Bremen erworbene Vermögenswerte (Bürgerregreßforderungen, Schiffsbeteiligungen, Gesellschaftsanteile, Darlehensforderungen) aus. In Tabelle 6 sind die Wertberichtigungen bei diesen Vermögenswerten zusammengefaßt. Wertberichtigungen wurden aufgrund des Ausfalls von Bürgerregreßforderungen oder durch Abschreibungen auf Beteiligungen und Verzicht auf bestehende Forderungen Bremens gegenüber dem Bremer Vulkan bzw. seiner Tochterunternehmen erforderlich.

In Tabelle 7 wird eine Gesamtdarstellung aller (Eventual-)Verbindlichkeiten aus Gewährleistungen (Bauzeitfinanzierungen, Endfinanzierungen, Sonstige Maßnahmen) wiedergegeben. Dabei wird die Obligoentwicklung aus Bürgschaften vom 1.1.1984 bis 30.4.1996 dargestellt. In den Tabellen 8 bis 12 sind diese Angaben von Tabelle 7 weiter detailliert. Tabelle 8 faßt in einer Übersicht die Entwicklung der Bauzeitfinanzierungen vom 1.1.1984 bis 30.4.1996 zusammen. In Tabelle 9 ist der Bürgschaftsverlauf jeder einzelnen Bauzeitfinanzierung für Schiffsneubauten verzeichnet. Fettkursivdruck der Bürgschaftssumme bedeutet Ausgabe und Rückgabe der Bürgschaftsurkunde im gleichen Jahr. Bürgschaftsinanspruchnahmen sind durch *-Symbol gekennzeichnet. Inanspruchnahmen für Bauzeitfinanzierungsbürgschaften hat es ausweislich dieser Tabelle erst im Rahmen des Ordnungsverfahrens gegeben. Tabelle 10 faßt in einer Übersicht die Entwicklung der Endfinanzierungen vom 1.1.1984 bis 30.4.1996 zusammen. In Tabelle 11 ist der Bürgschaftsverlauf jeder einzelnen Endfinanzierung für Schiffsneubauten verzeichnet. Fettkursivdruck der Bürgschaftssumme bedeutet Ausgabe und Rückgabe der Bürgschaftsurkunde im gleichen Jahr. Bürgschaftsinanspruchnahmen sind durch *-Symbol gekennzeichnet.

Ergänzend ist zu bemerken, daß die Verbürgung von Schiffbaufinanzierungen (sog. Bauzeitfinanzierungen und Endfinanzierungen) zu den üblichen Gewährleistungen der FHB im Untersuchungszeitraum gehörte. Dabei handelte es sich um in den deutschen Küstenländern übliche Unterstützungsmaßnahmen der öffentlichen Hand zugunsten der Werften. Bei der Bauzeitfinanzierung nach dem sog. "Bremer Modell" besicherte die FHB durch Bürgschaften die Bankkredite, die die Werften im Rahmen der Fertigstellung von Schiffen für Baumaterialien, Löhne usw. benötigten. Dabei wurde nach Bürgschaftstranche A und Bürgschaftstranche B unterschieden. Tranche A galt vom Arbeitsbeginn bis zum Stapellauf des Schiffsneubaus. Hier betrug das Bürgschaftsrisiko des Landes 100 %, da aus Sicht der kreditgebenden Banken bis zum Stapellauf für ein Bankenobligo keine genügenden Sicherheiten zur Verfügung standen. Tranche B galt vom Stapellauf bis zur Fertigstellung des Schiffes. Dabei wurde von den Kreditinstituten der Schiffskörper als Sicherheit für ein Eigenobligo von 50 % akzeptiert. Das Bürgschaftsobligo des Landes reduzierte sich somit auf die verbleibenden 50 %. Zum Zeitpunkt der Fertigstellung des Schiffes wurde die Bauzeitfinanzierung durch die Endfinanzierung abgelöst. Im Rahmen der Endfinanzierung bezahlte der beauftragende Reeder den Restkaufpreis des Schiffes an die Werft. Um diese Forderung der Bauwerft gegenüber dem Reeder abzusichern, legte die FHB auch Endfinanzierungsbürgschaften heraus. Diese Endfinanzierungsbürgschaften kamen somit auch den Werften zugute.

Tabelle 12 faßt in einer Übersicht die Entwicklung der Verbürgung von "Sonstigen Maßnahmen" (Investitionskredite, Charterdifferenzgarantien, Kapitalerhöhungsgarantien der HIBEG, Finanzanlagenerwerb im Rahmen des Strukturkonzeptes 1988 usw.) vom 1.1.1984 bis 30.4.1996 zusammen. In Tabelle 13 ist die Obligoentwicklung jeder einzelnen Maßnahme verzeichnet. Fettkursivdruck bedeutet Zu- und Abgang im selben Jahr. Gewährleistungsinanspruchnahmen sind durch *-Symbol gekennzeichnet.

Tabelle 14 zeigt das Saldo aus Ausgaben und Einnahmen für die im Rahmen des Strukturkonzeptes

1988 übernommenen Finanzanlagen der BV AG und der Seebeckwerft AG im Buchwert von 254 Mio. DM. Die FHB hat für diese Schiffsbeteiligungen im Saldo insgesamt 213 Mio. DM bezahlt. Sie besitzt dafür gegenwärtig Beteiligungen im Buchwert von 124 Mio. DM. Der Zuschuß beläuft sich also per 30.6.1998 bereits auf 89 Mio. DM. In den Tabellen 15 und 16 werden die Angaben von Tabelle 14 nach Ausgaben und Einnahmen getrennt und im einzelnen aufgeführt.

Tabelle 17 sind die Ausgaben der FHB für das Strukturkonzept 1988 in der Zeit von 1988 bis 1996 zu entnehmen.

Tabelle 18 weist die von der FHB in den Jahren 1984 bis 1997 aufgewendeten Wettbewerbshilfemittel aus. Zur Wettbewerbshilfe ist grundsätzlich zu bemerken, daß das gemeinsame Wettbewerbshilfeprogramm von Bund und Ländern der Unterstützung der deutschen Werftindustrie dient. Zu den Hintergründen der Wettbewerbshilfe wird auf b1g verwiesen. Gegenwärtig liegt die Fördersatz bei 7 % des Nettopreises (Stand 30.6.1998). Anfänglich wurden die Mittel für die Wettbewerbshilfe hälftig von Bund und Ländern aufgewendet. Später verschob sich die Relation zu ein Drittel Bund und zwei Drittel Land.

In Tabelle 19 ist eine Einzelaufstellung der VE-(Verpflichtungsermächtigung)unterlegten Maßnahmen. Bei solchen Landesbürgschaften, die von den Bürgerschaftsausschüssen mit einer Verpflichtungsermächtigung unterlegt werden, liegt das Ausfallrisiko bei über 50 %, also im Grenzbereich dessen, was nach den Bürgerschaftsrichtlinien des Landes möglich ist. Die Verpflichtungsermächtigung dient der haushaltsmäßigen Absicherung dieses Risikos.

III. Anlage: Finanzübersicht des Senators für Finanzen

1 Senator für Finanzen, Übersicht finanzielles Engagement, Stand: 30.6.1998 und Anschreiben vom 23.7.1998

2 Senator für Finanzen, Übersicht finanzielles Engagement, Stand: 30.6.1998, Punkt 1a. Prämissen

5

C Bewertungen des Untersuchungsausschusses

0. Der Untersuchungsausschuß "Bremer Vulkan" der Bremischen Bürgerschaft hatte den Auftrag, die Verflechtungen zwischen der Bremer Landespolitik und dem Bremer Vulkan, die gegenseitige Einflußnahme sowie das finanzielle Engagement des Landes Bremen gegenüber dem Bremer Vulkan zu untersuchen. Die Entwicklung der Werften und des Konzerns im einzelnen, die Frage einer möglichen zweckentfremdeten Verwendung von staatlichen Beihilfen für die Sanierung der Werften in Mecklenburg-Vorpommern, die Politik anderer Bundesländer und des Bundes und seiner Einrichtungen: diese Fragen systematisch zu untersuchen, lag außerhalb der verfassungsmäßigen Zuständigkeit der Bremischen Bürgerschaft und damit außerhalb des Auftrages des Untersuchungsausschusses. Dennoch war es geboten, zur Erfüllung des Untersuchungsauftrages auch auf diese Fragen einzugehen und Ergebnisse der öffentlichen Diskussion und der Arbeit anderer Untersuchungsausschüsse sowie von Gerichten in der gebotenen Zurückhaltung einzubeziehen, weil sie für das Verständnis des Handelns des Bremer Vulkan und der Landesregierung unerlässlich sind.

I. Die Bildung des Bremer Werftenverbundes

1. Spätestens seit Beginn der achtziger Jahre war das Land Bremen - wie die anderen norddeutschen Bundesländer - von den Folgen einer anhaltenden und sich verschärfenden Strukturkrise der Schiffbauindustrie betroffen. Die weltweit wirkenden Ursachen und Erscheinungsformen dieser Krise waren die zunehmende Konkurrenz der ostasiatischen Schiffbaunationen - erfolgreich auch mit staatlicher Unterstützung -, Überkapazitäten und in deren Folge Marktpreise, die beim Bau von Standardschiffen erheblich unter den tatsächlichen Kosten der deutschen Werften lagen. Die Bundesrepublik Deutschland reagierte auf die internationale Konkurrenz in Produktivität und Subventionen zwar ihrerseits mit Werften- und Reederhilfen - die von den Küstenländern allerdings stets für zu niedrig angesehen wurden -, trat jedoch gleichzeitig im Prinzip für eine Verringerung der Subventionen ein und unterstützte daher auch die Werftenpolitik der Europäischen Gemeinschaft, die auf Eindämmung und auf strikte Kontrolle von Beihilfen gerichtet war. Eine "nationale Aufgabe" wie der Flugzeugbau wurde der Schiffbau in der Bundesrepublik Deutschland nie, sosehr daran auch von Politikern in Norddeutschland gearbeitet wurde; er blieb aber gleichzeitig faktisch eine klassische Subventionsbranche; eine widersprüchliche Lage mit ungewissem Ausgang.

Für das Bundesland Bremen, und hier noch einmal in besonderer Weise für die Seestadt Bremerhaven und für die nördlichen Stadtbezirke Bremens, war die Werftenkrise von existenzieller Bedeutung und Bedrohung, zumal sie in eine Zeit ohnehin schwieriger Wirtschaftsentwicklung fiel. Die Werften - und die Zuliefererbetriebe - hatten im Land Bremen nicht nur wirtschaftlich ein sehr großes Gewicht als Arbeitgeber und Steuerzahler; sie spielten auch politisch und gesellschaftlich traditionell eine bedeutende Rolle in den beiden Städten; die Betriebe und ihre Belegschaften waren einflußreich in den Organisationen der Arbeiterbewegung und in der Sozialdemokratischen Partei, die seit Kriegsende ohne Unterbrechung in Bremen regiert hat. Daß in Bremen einmal keine Schiffe mehr gebaut werden könnten, war für Politik und Gesellschaft der Hafenstädte Bremerhaven und Bremen einfach nicht vorstellbar.

2. Der lange nachwirkende wirtschaftliche und politische Schock der Werftenkrise in Bremen war die Schließung der zum Krupp-Konzern gehörenden AG-"Weser"-Werft zum Jahresende 1983. Nachdem Krupp seine Absicht erklärt hatte, sich aus dem Schiffbau zurückzuziehen, versuchte der

Senat der Freien Hansestadt Bremen (FHB), angesichts der akuten Beschäftigungskrise die Krupp-Werften im Lande Bremen (AG "Weser" in Bremen-Gröpelingen und Seebeckwerft in Bremerhaven) und die zum Thyssen-Konzern gehörende Vulkan-Werft in Bremen-Vegesack mit staatlicher Finanzhilfe zusammenzubringen. An der Vulkan-Werft war das Land Bremen seit den - zum Teil gemeinsam mit dem Bund getragenen - Rettungsaktionen wegen der Verluste beim Fregatten- und Kreuzfahrtschiffbau (MS Europa) im Jahre 1982 als Minderheitsaktionär beteiligt. Die Verhandlungen über eine gemeinsame Lösung führten nicht zum Erfolg, unter anderem weil die Bundesregierung auf Grundlage der vorgelegten Konzepte zu keinen Beihilfen bereit war; die Begutachtung mehrerer Varianten legte schließlich eine Schließung der AG "Weser" nahe. Ausschlaggebend für diese Entscheidung gegen die "AG Weser" und für die Vulkan-Werft waren vor allem die Tradition des Vulkan im Militärschiffbau sowie die leeren Auftragsbücher der AG "Weser", die - im Gegensatz zum Vulkan - keine Verlustaufträge mehr hereinnehmen durfte, nicht jedoch Produktivitäts- oder Modernitätsgrad der Werften.

Die Schließung der AG "Weser", die durch den damaligen Präsidenten des Senats Hans Koschnick öffentlich gemacht wurde, führte zu politischen Erschütterungen in Bremen mit Kundgebungen und Demonstrationen, die sich spontan weniger gegen den Krupp-Konzern als gegen den Senat und die allein regierende Sozialdemokratische Partei richteten und deren gewerkschaftlich organisierte Anhängerschaft erschütterten. Die politischen Erfahrungen mit der Schließung der AG "Weser" haben die Werftenpolitik in Bremen seither geprägt; um jeden Preis sollte verhindert werden, daß sich eine solche dramatische Situation wiederholte.

3. Ende 1983, nach Schließung der AG "Weser", beriet der Senat der Freien Hansestadt Bremen unter der akuten Drohung weiterer Werftenpleiten über seine Politik zur Fortführung der - immer noch bedeutenden - Schiffbauindustrie in Bremen. Nach grundsätzlicher Erörterung fiel die Entscheidung für staatliche Beihilfen zum Ausgleich von Verlusten, da der Erhalt von möglichst vielen Arbeitsplätzen in der Werftindustrie absolute Priorität habe; im Ergebnis wurde so Arbeit "gekauft". Als Alternative wurde - wie später mehrfach in entsprechenden Situationen - nur der vollständige Wegfall aller Werftarbeitsplätze mit entsprechenden Steuerausfällen und steigenden Sozialhilfekosten gegengerechnet; lag der Subventionsbetrag unter den Sozialhilfekosten, war die Rechnung hiernach schon positiv. Der Untersuchungsausschuß ist der Auffassung, daß eine solche Betrachtung für den Augenblick naheliegt; daß sie aber - in jeder Krise wiederkehrend - statisch und strukturkonservativ wirken wird. Der Erhalt bestehender Arbeitsplätze durch Subventionen erscheint politisch zunächst als die einfachste Lösung - wenn keine Veränderungen in Gang gesetzt werden, blockiert er gleichzeitig zukunftsfähige Lösungen.

4. Die Übernahme der Bremerhavener Lloyd-Werft durch den Bremer Vulkan Anfang 1984 war unmittelbare Folge der vorangegangenen Fusionsgespräche; die Hapag Lloyd AG als Eigentümerin wollte sich von der Werft trennen. Im Sommer des Jahres 1984 formulierten Wirtschaftssenator Lenz und sein Vertreter im Amt Senatsdirektor Dr. Hennemann die strategische Zielsetzung der Werftenpolitik der Landesregierung: Zusammenführung der Werften im Lande Bremen zu einem Verbund unter Führung der Vulkan-Werft, als Voraussetzung, die Schiffbauindustrie in Bremen fortführen zu können. Dieses Ziel wurde in den Jahren 1984 bis 1987 mit Angeboten, mit starkem Druck und am Ende jedesmal mit erheblichen staatlichen Zuwendungen zugunsten der Vulkan-Werft verfolgt. Das war auch deshalb notwendig, weil die Bildung des Werftenverbundes nicht in erster Linie von den Werften - auch nicht von der nun führenden Vulkan-Werft - betrieben worden ist, sondern vom Senat der Freien Hansestadt Bremen, hier vor allem von den Senatoren Lenz (Wirtschaft) und Grobecker (Finanzen) und von Senatsdirektor Dr. Hennemann.

Die Übernahme der Schichau Unterweser AG in Bremerhaven (SUAG) durch den Bremer Vulkan wurde angesichts sehr schwieriger Verhältnisse der SUAG vom Senat betrieben, nachdem Bürgerschaftsanträge angesichts der unsicheren Perspektiven nur noch mit Schwierigkeiten die parlamentarischen Gremien passierten und ein geeigneter Zeitpunkt für einen Abbruch sich nicht ergeben hatte. Die Vorbehalte der Werftvorstände gegen die Übernahme wurden vom Senat durch ein klares Junktim zwischen Übernahme und der Gewährung einer Bürgerschaft sowie durch erheblich verbesserte staatliche Leistungen an den Vulkan überwunden. Der Untersuchungsausschuß stellt fest, daß hierbei eine konkrete unternehmerische Entscheidung vom Senat über den Hebel der Bürgerschaftsgewährung beeinflusst und herbeigeführt worden ist.

5. 1986/1987 schloß der Senat mit der Eingliederung der Bremerhavener Seebeckwerft aus dem Besitz des Krupp-Konzerns die Bildung des Vulkan-Werftenverbundes ab. Der Senat verband in diesem Dreiecksgeschäft das Interesse an der Zusammenführung der Werften mit seinem Interesse an Anteilen der VFW-VG, die indirekt an der auch in Bremen Flugzeuge bauenden MBB beteiligt war; der Vulkan erhielt die VFW-VG, der Aufsichtsratsitz bei MBB - von dem sich der Senat bremische Einflußmöglichkeiten erhoffte - wurde dem Vulkan "abgekauft". Der Bremer Vulkan hat sich zunächst gesträubt, eine verlustreich arbeitende Werft für einen nicht klar bestimmten Gegenwert zu übernehmen; der damalige Aufsichtsratsvorsitzende Dr. Rohwedder ist deswegen zurückgetreten - gemäß einer Vereinbarung zwischen Bremen und Krupp trat Dr. Scheider an seine Stelle.

Um auf der Hauptversammlung des Bremer Vulkan im September 1986 Bedenken gegen die Übernahme von Seebeck - wegen zu Recht vermuteter Schiefelage dieser Werft - und die gleichzeitig geplante Kapitalerhöhung nicht aufkommen zu lassen, beschlossen drei Senatoren eine sofortige Finanzhilfe für die Seebeckwerft ohne Information und Beschluß der parlamentarischen Gremien, die zwingend erforderlich gewesen wären. Dies geschah erst ein Vierteljahr später, nachdem vorher mehrfach dazu Gelegenheit gewesen wäre. Nachdem sich eine ernstzunehmende Opposition angekündigt hatte, mußte der Vorstand des Bremer Vulkan auf der Hauptversammlung unter direkter Einflußnahme senatorischer Aufsichtsratsmitglieder dennoch eine Fusion ausdrücklich ausschließen und statt dessen lediglich eine Kooperation ankündigen.

In der Folge war der Bremer Vulkan wohl in der Lage, die Beigaben für die Seebeck-Übernahme erheblich in die Höhe zu treiben, nicht aber, sich gegen das weiter verfolgte Ziel der Fusion mit Seebeck ernsthaft zur Wehr zu setzen. Der Senat brachte den Vulkan durch die Verknüpfung von Verlustabdeckung und Bürgerschaften für neue Aufträge einerseits und die Übernahme von Seebeck

andererseits dazu, das auf der Hauptversammlung gegebene Wort - Seebeck nicht zu übernehmen - zu brechen. Diese Verabredung zwischen Senat und Vulkan im Dezember 1986 wurde den Gremien und der Öffentlichkeit bewußt nicht mitgeteilt, die Sitzung des Bürgerschaftsausschusses dafür verschoben, um die Ausgabe von neuen Aktien - die von der Freien Hansestadt Bremen garantiert wurde - nicht zu gefährden. Finanzsenator Grobecker hat dem Bürgerschaftsausschuß im Dezember 1986 den Umfang der Unterstützungsleistungen nicht vollständig mitgeteilt. Eine gesonderte Prüfung durch Wirtschaftsprüfer wurde mit dem Hinweis auf die bevorstehende Übernahme und daher zu vermeidende Debatten abgelehnt. Der Untersuchungsausschuß stellt fest, daß der Senat die Eingliederung der Seebeckwerft in den Vulkan-Werftenverbund mit allen Mitteln und unter Mißachtung der Rechte der parlamentarischen Gremien und unter Hinnahme des Wortbruches gegenüber einer Gruppe von Aktionären erzwungen hat.

6. Als es im Herbst 1986 bei der Eingliederung der Seebeckwerft in den Vulkan-Verbund "hakte", wechselte Dr. Hennemann, der bis dahin als Senatsdirektor beim Senator für Wirtschaft und Mitglied im Aufsichtsrat des Vulkan Werftenpolitik gemacht hatte, in den Vorstand des Bremer Vulkan. Der Untersuchungsausschuß hält es in Abwägung der unterschiedlichen Zeugnisaussagen für wahrscheinlich, daß die Idee für diesen Wechsel im engen Umfeld der Senatoren für Wirtschaft und für Finanzen entstand, daß sie danach mit dem Aufsichtsratsvorsitzenden Dr. Scheider abgeklärt und dann erst dem übrigen Senat vorgestellt wurde. Von Beteiligten in der bremischen Verwaltung und von der Öffentlichkeit wurde - nach Auffassung des Untersuchungsausschusses zu Recht - der Wechsel von Dr. Hennemann als politisch gewollte "Delegation" zum Bremer Vulkan zur Umsetzung der Werftenpolitik des SPD-Senats vor Ort angesehen.

Die Freie Hansestadt Bremen und Dr. Hennemann haben zum Zeitpunkt des Wechsels einen Dienstvertrag abgeschlossen, der Dr. Hennemann verpflichtete, als Angestellter des Landes die Interessen des Landes Bremen auch bei seiner Tätigkeit im Vorstand des Bremer Vulkan zu wahren. Auf der Grundlage dieses Dienstvertrages haben die FHB und der Bremer Vulkan einen Personalüberlassungsvertrag abgeschlossen, der den Landes-Angestellten Dr. Hennemann dem Bremer Vulkan "überließ" und dafür den Vulkan verpflichtete, Pensionszahlungen für Dr. Hennemann an das Land zu entrichten. Der Untersuchungsausschuß sieht diese Verträge als den - zunächst gelungenen - Versuch Dr. Hennemanns und des Senats an, Dr. Hennemann eine günstige Altersversorgung zu sichern, ohne eine politisch unangenehme öffentliche Debatte um die Versorgung von politischen Beamten bei einer willkürlich herbeigeführten Entlassung führen zu müssen - die bestmögliche Absicherung Dr. Hennemanns angesichts der risikoreichen Aufgabe beim Bremer Vulkan.

Formuliert wurden die Verträge, die ohne Beispiel sind, möglicherweise außerhalb der zuständigen Abteilungen der senatorischen Behörde, wohl aber unter direkter politischer Verantwortung von Finanzsenator Grobecker. Die Verträge wurden nicht dem Senat und nicht dem Vorstand und Aufsichtsrat des Bremer Vulkan insgesamt zur Kenntnis gegeben. Die durch die Verträge mögliche "doppelte Loyalität" Dr. Hennemanns gegenüber Bremer Vulkan und Land Bremen ist für den Untersuchungsausschuß ein Skandal; ob sie jemals als denkbarer Widerspruch von Dr. Hennemann wahrgenommen wurde oder sein Verhalten konkret bestimmt hat, kann der Untersuchungsausschuß nicht beurteilen. Die Existenz dieser Verträge paßt aber genau zu dem Bild dieses Wechsels: daß das Land Bremen damit nicht nur die Musik bestellte, sondern auch den Dirigenten einsetzte. An der Vorbereitung der im Herbst 1987 folgenden Bestellung Dr. Hennemanns zum Vorsitzenden des Vorstands war der Senat direkt beteiligt. Für die Entscheidung des Aufsichtsrats waren offenbar die positiven Erwartungen an Dr. Hennemanns politische Verbindungen wesentlich.

7. Seit Anfang 1982 war die FHB über ihre 100%ige "Tochter" Hanseatische Industrie-Beteiligungen GmbH (HIBEG) Besitzer von wechselnd ca. 20 bis 30 % der Vulkan-Aktien und mit Senatoren bzw. deren höchste Beamten im Aufsichtsrat vertreten. Das Land war so Miteigentümer der von ihm durch Bürgerschaften und Beihilfen unterstützten Werft. Das eigene wirtschaftliche Interesse führte mehrfach zu zurückhaltender Information gegenüber dem Gesamtsenat und den parlamentarischen Gremien; so wurden den Parlamentariern Ende 1985 entscheidungsrelevante Informationen verweigert, um einen größeren Aktienverkauf nicht-öffentlich vollziehen zu können; Ende 1986/Anfang 1987, um die vom Senat angestrebte Kapitalerhöhung beim Vulkan nicht durch ein befürchtetes vorzeitiges Bekanntwerden zu stören.

Gleichzeitig konnte die HIBEG mit Deckung der FHB und mit dem Wissen aus den übrigen vielfältigen Beziehungen zwischen Land und Vulkan auf dem Aktienmarkt agieren. Es gelang dem Vulkan in den Jahren 1986 bis 1987 in drei von der FHB garantierten Kapitalerhöhungen, insgesamt gut 400 Mio. DM auf dem Geldmarkt zu mobilisieren. Diese Gelder wurden benötigt und verwendet zum Ausgleich von Verlusten und zum Ersatz von Kapital, das als "stille" Beteiligung an den üblichen Ein-Schiff-Kommanditgesellschaften zur Mitfinanzierung der eigenen Schiffsbauten eingesetzt worden war. Bei allen drei Kapitalerhöhungen, vor allem bei der dritten im Frühjahr 1987, nahm der Senat der FHB Einfluß und garantierte die Durchführung, da die Banken zu solchem Risiko nicht bereit waren; dabei konnte die HIBEG durchaus Geld am Aktienmarkt verdienen. Der Untersuchungsausschuß geht davon aus, daß ohne die Garantien der FHB die Mobilisierung von frischem Geld auf dem Aktienmarkt für den Vulkan nicht möglich gewesen wäre; auch die erstaunlichen spekulativen Bewegungen der Vulkan-Aktie fanden - neben den Gerüchten über einen geheimnisvollen, unbekanntem Großaktionär - hier eine wesentliche Stütze.

8. Der Vorstand des Bremer Vulkan hat mehrfach - u. a. im Dezember 1983, Oktober/November 1985, September 1986, Frühjahr 1988 - Hilfesuchen an den Senat in letzter Minute vorgetragen, unter der Drohung eines sonst eintretenden Zusammenbruches. Nach Überzeugung des Untersuchungsausschusses hat er mit der Losung "Alles oder nichts" den Senat und die parlamentarischen Gremien mit Vorsatz und Erfolg unter Druck gesetzt und erpreßt. Der Untersuchungsausschuß kommt jedoch weiter zu dem Schluß, daß der Senat sich durch die getroffene Grundsatzentscheidung selbst erpreßbar gemacht und kein Mittel gefunden hat, um solche Situationen nicht wiederholt eintreten zu lassen und ihnen zu entkommen.

Die Suche nach neuen Hilfsmöglichkeiten war phantasievoll und meist erfolgreich, wenn auch

nicht wählerisch in den Mitteln. Der Senat erklärte zwar seine Hilfsaktionen als "vorübergehend", "einmalig" und "zum letzten Mal". Es wurden jedoch keine Bedingungen an die Hilfen geknüpft, die etwa eine harte Produktivitätssteigerung zur Verringerung der Verluste zum Ziel gehabt hätten, obwohl dem Senat bekannt war, daß die bremischen Werften in der Produktivität zurücklagen; es wurden keine Fristen gesetzt; es wurde keine nachträgliche qualitative Verwendungskontrolle der Gelder vorgenommen. Über die notorische Verlustproduktion beim Bau von Handelsschiffen in Bremen herrschte noch Mitte 1988 und später großes Unwissen und Staunen bei Mitgliedern des Senats. Eine Vorabinformation des Senats über Verlustaufträge wurde dann eingefordert, schließ dann aber nach kurzer Zeit wieder ein.

9. So konnte auf seiten der Bremer Werften die Subventionsmentalität wuchern, die im Schiffbau aufgrund der weltweiten Subventionskonkurrenz ohnehin verbreitet war. Die Erfahrung, daß nach der AG-"Weser"-Schließung der Senat nie, wie kurzfristig auch immer verlangt, eine Hilfe verweigerte, weil er sich politisch wohl nicht erlauben könne, den Werften-Verbund angesichts seiner Größe und Bedeutung fallenzulassen, konnte zu der Auffassung verleiten, dies gehe immer so weiter. Der Untersuchungsausschuß ist zu der Auffassung gelangt, daß das "süße Gift der Subvention" kurzfristig half, aber gleichzeitig die - bekanntlich unangenehmen und konflikträchtigen - Anstrengungen zur deutlichen Erhöhung der Produktivität und zur Senkung der Kosten verminderte. Dazu kam das dichte Geflecht, in dem Vorstandsvorsitzender, Arbeitnehmervertreter und Senator in der gleichen sozialdemokratischen Partei tätig waren. Stand alles unter der politisch höchsten Priorität des Erhalts bestehender Arbeitsplätze, mußte dieses Geflecht dazu führen, daß den unvermeidbaren Konflikten zwischen Belegschaft, Unternehmensführung und Land aus dem Weg gegangen und einschneidende Maßnahmen eher vermieden wurden.

Die Politik des Bremer Vulkan unter der Führung von Dr. Hennemann war mehr darauf ausgerichtet, den Subventionswettbewerb zu gewinnen als den Wettbewerb um Produktivität und Innovation. "Wir können den japanischen Schiffbau jeden Tag schlagen, aber nicht den japanischen Finanzminister": Diese verhängnisvolle Fehleinschätzung war der immer wiederholte Leitgedanke Dr. Hennemanns.

10. Nachdem vier Jahre mit staatlichen Mitteln und Mitteln aus Kapitalerhöhungen für die bremischen Werften "Arbeit gekauft" worden war, nutzten Bremer Vulkan und Senat 1988 mit dem "Strukturkonzept" die damaligen besonderen Beihilfemöglichkeiten der Küstenländer. Formuliertes Ziel war zum ersten Mal die mittelfristige Konsolidierung durch Kapazitätsreduzierung und Arbeitsplatzabbau auf einen "Kernbestand", Modernisierungsinvestitionen und der Einstieg in schiffbaufremde Produktion. Die Berechnungen, mit Maßnahmen zur Produktivitätsentwicklung von insgesamt 137 Mio. DM international konkurrenzfähig zu werden, beruhten jedoch - wiederum - auf so nicht eintreffenden positivsten Annahmen; auch in den folgenden Jahren wurden daher die meisten Standardschiffe auf den Bremer Werften mit Verlusten gebaut. Auch weiterhin stiegen die Werften beim Auftraggeber selbst mit einer Beteiligung ein, da anders das für den verlangten Preis notwendige Kapital nicht zusammengebracht worden wäre - ein verdeckter Preisnachlaß in der Hoffnung, bei gutem Geschäftsverlauf einen Teil später wiederzukommen.

Der größere Teil des Strukturkonzeptes diente aber im Gegensatz zum formulierten Ziel doch wiederum der Überwindung akuter Liquiditätsprobleme. Dazu übernahm der Senat zum Preis von 256 Mio. DM Schiffsbeteiligungen der Verbund-Werften. Eine Wertbestimmung dieser Schiffsbeteiligungen durch Gutachten wurde den parlamentarischen Gremien nicht vorgelegt, obwohl oder besser weil der Senat wußte, daß der Preis - zum Buchwert - nicht realistisch war und mit einem Abschlag von sicher einem Drittel zu rechnen war.

11. Ob bei den ersten Krediten für den Zusammenschluß von Vulkan und Lloyd Werft, ob beim Verkauf der Vulkan-Aktien, bei der Garantie der Kapitalerhöhungen, beim Dreiecksgeschäft zwischen Krupp, dem Vulkan und dem Land über die Seebeck- und Flugzeugbau-Anteile, ob beim Erwerb der Schiffsbeteiligungen 1988: Der Senat bediente sich zur Umsetzung seiner Werftenpolitik in der Regel der landeseigenen HIBEG. Zum einen, um im Tagesgeschäft flexibel und unabhängig handeln zu können und nicht wegen jeder Vermögensveräußerung die parlamentarischen Gremien beteiligen zu müssen. Zum anderen aber auch, um gegenüber der Öffentlichkeit und - zunehmend wichtig - gegenüber der EG-Kommission in Beihilfefragen den Eindruck einer "Staatsferne" von Transaktionen zu erwecken. Tatsächlich handelte die HIBEG nie auf eigenes Risiko, sondern immer auf Weisung und Risiko der Landesregierung. Der Versuch einer Maskerade mußte über kurz oder lang scheitern; er hat nach Auffassung des Untersuchungsausschusses das Vertrauen in die Werftenpolitik des Landes Bremen am Ende nicht gestärkt, sondern geschwächt.

12. Der Senat hat die EG-Kommission, deren Aufgabe nach den europäischen Verträgen die Kontrolle und Genehmigung staatlicher Beihilfen im Werftenbereich ist, in diesen Jahren - mit der wichtigen Ausnahme des Strukturkonzeptes - nie freiwillig über Hilfsaktionen informiert, mit der Begründung, es handele sich nicht um Beihilfen, sondern es darauf ankommen lassen, ob die Kommission sie über die Medien erfahren würde. Die Kommission leitete dagegen mehrere Hauptprüfverfahren ein: Sie kam dabei zu dem Ergebnis, daß es sich bei der HIBEG nicht um ein gewöhnliches privatwirtschaftlich agierendes Unternehmen handele und daß der Ankauf von Schiffsbeteiligungen durch das Land sehr wohl eine Beihilfe für den Bremer Vulkan darstellte, allerdings nicht über die festgelegte Höchstgrenze hinaus. Der Untersuchungsausschuß teilt nicht die Auffassung, die offenkundig vom Senat verfolgt und von leitenden Beamten noch bei der Anhörung vor dem Ausschuß wiederholt wurde, ihre Darstellung gegenüber der Kommission sei zwar nicht ganz korrekt, aber im Interesse des Landes gewesen.

13. Im Land Bremen sind Parlamentarier in den Bürgerschaftsausschüssen - dorthin aus den Bürgerschaftsfraktionen entsandt, unter Leitung eines Senators, fachlich vorbereitet durch die zuständigen Verwaltungen - bereits an der Entscheidung über die Gewährung von Bürgerschaften beteiligt. Die Bremische Bürgerschaft hat das Strukturkonzept zudem öffentlich beraten und über die Mittel in einem Nachtragshaushalt beschlossen. Der tatsächliche Ablauf Mitte der achtziger Jahre relativiert aber den allgemeinen Eindruck von Mitwirkung und damit Mitverantwortung

stark. Die parlamentarischen Mitglieder der Bürgerschaftsausschüsse konnten in der Regel nur am Ende ja oder nein sagen, nicht aber differenzieren und gestalten. Der Untersuchungsausschuß stellt zudem fest, daß die Parlamentarier gerade bei schwierigen Entscheidungen nicht immer zeitnah und nur unzureichend über Informationen verfügten; die von den zuständigen Senatoren angewandten Methoden reichten von Tischvorlagen über gestückelte Informationen bis zur gezielten Verschiebung von Sitzungen. Der Untersuchungsausschuß ist der Meinung, daß die von früheren Senatoren bei der Anhörung geltend gemachte Information in unprotokollierten "Kaffeerunden" das Problem eher noch deutlicher macht: Sie ist nicht nachprüfbar und daher zur überprüfaren Übernahme politischer Verantwortung nicht geeignet.

Die Fraktionen der Bremischen Bürgerschaft haben die Bildung des Werftenverbundes in der großen Linie gemeinsam gewollt und getragen, bei allem Widerspruch der politischen Opposition im einzelnen und bei unterschiedlichen Schwerpunkten bei Innovations- und Diversifizierungsforderungen. Dabei darf nach Auffassung des Untersuchungsausschusses nicht übersehen werden, daß die Fähigkeit der Abgeordneten zur - zeitnahen - Kontrolle der Landesregierung durch die Informationspolitik des Senats eingeschränkt gewesen ist.

14. Die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Treuarbeit AG (später C & L Deutsche Revision AG) hat im Zusammenhang mit Werften und staatlicher Werftenpolitik in Bremen eine Vielzahl von Aufgaben wahrgenommen. Sie war seit 1981 von der FHB mit der Durchführung aller Bürgerschaftsverfahren beauftragt; das bedeutete die organisatorische Begleitung wie die Prüfung der Bürgerschaftsanträge auf ihre Tragfähigkeit. Diese Gutachten wurden den parlamentarischen Gremien als wesentliche Entscheidungsgrundlage vorgelegt. Die Treuarbeit AG war gemeinsam mit Warth & Klein Jahresabschlußprüfer der Vulkan-Werft und später des Konzerns. Sie nahm Sonderprüfungen vor wie die Untersuchung des Wertes der Sacheinlage bei der Kapitalerhöhung 1986. Sie beriet den Konzern - und damit faktisch auch den Senat - bei der Ausarbeitung von Unternehmenskonzepten wie dem Strukturkonzept von 1988 und war danach Prüfer für die Tragfähigkeit des Konzeptes im Auftrag der FHB.

Dies alles gleichzeitig und über lange Jahre hinweg - bis zum Konkurs. Der Untersuchungsausschuß ist zu dem Ergebnis gekommen, daß diese Häufung von Aufgaben - gleichzeitig Beratung wie Prüfung, gleichzeitig tätig für den Begünstigten wie für den Beihilfengeber, gleichzeitig Jahresabschlußprüfung wie Sonderprüfungen - nach allgemeiner Lebenserfahrung auch bei sorgfältiger Aufgabentrennung zu einer gewissen Betriebsblindheit sowie gegenseitiger Rücksichtnahme führen wird und auch in diesem Fall geführt hat - die Prüfergebnisse sollen schließlich zueinander "passen".

Der Senat ist der schon in den achtziger Jahren vereinzelt erhobenen Forderung nach einem regelmäßigen Wechsel beim Wirtschaftsprüfer nicht gefolgt, mit der Begründung der guten und schnell abrufbaren Kenntnisse und einer sonst notwendigen schwierigen Einarbeitung. Der Untersuchungsausschuß ist der Auffassung, daß der Senat damit ein dringend notwendiges Instrument der Beratung und Kontrolle aus kurzfristigen Gründen in seiner Wirkung eingeschränkt hat.

15. Zusammenfassend stellt der Untersuchungsausschuß zur Bildung des Werftenverbundes von 1983 bis 1988 fest: Es ist dem Senat nach dem Schock der AG-"Weser"-Schließung gelungen, durch eine Vielzahl von phantasievollen Hilfsmaßnahmen einen großen Teil der Schiffbauindustrie im Lande Bremen zu erhalten und die verbleibenden Unternehmen zu einem Verbund unter Führung des Bremer Vulkan zusammenzubringen - wenn auch die innere Verbindung der Werften nie weit gekommen ist. Der Senat hat dieses von ihm formulierte Ziel Schritt für Schritt umgesetzt mit massiver finanzieller Hilfe und wenn es sein mußte, mit Druck; bei Verletzung parlamentarischer Rechte. Weitere bedeutende Mittel für den Zusammenschluß und zur Finanzierung laufender Verluste wurden mit Hilfe des Landes auf dem Kapitalmarkt mobilisiert, wobei das Land als Hauptaktionär und Bürgerschaftsgeber erhebliche Handlungsmöglichkeiten hatte. In deutlichem Gegensatz zur Durchsetzungsfähigkeit staatlicher Werftenpolitik bei der Bildung des Verbundes stehen die mangelhaften Bemühungen des Landes, die bremischen Werften einzeln oder im Verbund zu der dringend notwendigen Produktivitätssteigerung zu bringen; harte Konditionen und klare Zeitlimits für Hilfen wurden nicht formuliert; auch eine Kontrolle über die tatsächliche Verwendung und Nutzen der staatlichen Gelder fand insoweit nicht statt. Ein großangelegter Versuch wurde schließlich im Strukturkonzept gemacht, aber auch hier stand im Ergebnis die Sicherung von Liquidität im Vordergrund, und die Produktivitätsentwicklung wurde dann nicht weiterverfolgt.

Bei allem Einfluß der Landespolitik auf die Werftindustrie blieb sie bei jeder Androhung krisenhafter Entwicklungen - die auf der Grundlage notorisch roter Zahlen regelmäßig wiederkehrten - erpreßbar. Die Werften hatten sich in einer Subventionsmentalität eingerichtet, die sich aus der regelmäßigen Erfahrung staatlicher Hilfe in schwierigen Lagen speiste.

Kontrollinstanzen waren geschwächt: die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft durch eine ungute Häufung von Aufgaben, die parlamentarischen Ausschüsse durch unvollständige Informationen. Eine eigenständige Tätigkeit des Aufsichtsrates kann der Untersuchungsausschuß für diese Zeit nicht erkennen.

Der Werftenverbund war auch ein Verbund zwischen dem Bremer Vulkan und dem sozialdemokratisch regierten Land Bremen. Weit über die gewöhnliche Funktion eines wichtigen Großaktionärs hinaus hat der Senat, vor allem die Ressorts Wirtschaft und Finanzen in Person der Senatoren Lenz und Grobecker und Senatsdirektor Dr. Hennemann, in dieser Zeit faktisch eine unternehmerische Verantwortung für die Werften übernommen und Einfluß auf strategische Entscheidungen der Werften genommen. In einer schwierigen Situation wechselte Dr. Hennemann in den Vorstand des Bremer Vulkan, um die Werftenpolitik des Senats an Ort und Stelle umzusetzen. Das Geflecht von - sozialdemokratisch geführten - Vorstand, Belegschaftsvertretern, Senat und Parlamentsmehrheit wurde so noch dichter.

In diesem Sinne hält der Untersuchungsausschuß den Vulkan-Verbund am Ende der achtziger Jahre für ein Unternehmen des Landes Bremen.

II. Diversifikation und Expansion 1989 bis 1993

16. In den Jahren 1988 bis 1993 vollzog der Bremer Vulkan unter der Führung von Dr. Hennemann den Weg vom Schiffbauverbund zum "maritimen Technologie-Konzern". Grundlagen der vehementen und erstaunlichen Expansion waren: das vom Land Bremen maßgeblich finanzierte Strukturkonzept von 1988; die staatliche Absicherung der Übernahme Bremer Elektronikunternehmen; weitere Kapitalerhöhungen mit einem Volumen von rund einer halben Milliarde DM; die Konditionen der Übernahmen in den neuen Bundesländern, die zeitweise eine weitere knappe Milliarde DM an liquiden Mitteln aus Beihilfen und Ausgleichszahlungen in die Kasse brachten. Am Ende der Expansion stand ein Konzern von gut hundert Unternehmen unterschiedlichster Art und Größe mit 28.000 Beschäftigten unter dem Dach der Bremer Vulkan Verbund AG, der in kurzer Zeit mehrfach um- und umorganisiert wurde. Der Untersuchungsausschuß teilt das Urteil vieler Zeugen, daß der Vulkan-Konzern in dieser Zeit erheblich schneller gewachsen ist als die Fähigkeit und das Interesse des Managements, ihn zu kontrollieren und im Tagesgeschäft rentabel zu führen.

Aufgekauft wurden Unternehmen, die billig waren; die in das "Kombinats"-Denken eines Konzerns von großer Produktionstiefe paßten: vom Maschinenbau, Schiffsdiesel, Schiffbau über Reedereien bis hin zu EDV- und Dienstleistungsunternehmen wie ein Reisebüro für Vulkan-Dienstreisen. Neben Zufälligkeiten wurden dabei stets strategische Überlegungen zur Begründung angeführt wie die Erreichung einer marktbeherrschenden Stellung beim Aufkauf der verlustbringenden Maschinenbaubetriebe; der Nutzen einer eigenen Reederei für den Absatz der Werftenproduktion bei der teuren Expansion im Reedereibereich; der Aufbau einer nationalen, später internationalen Schiffbaugruppe von Gewicht.

17. Das Strukturkonzept von 1988 war gedacht gewesen als geordneter Rückzug im Schiffbau; die schiffbaufremde Produktion als Ersatz für den notwendigen Kapazitäts- und Beschäftigungsabbau. Die Idee, Werftarbeiter selbst in schiffbaufremder Produktion beschäftigen zu wollen, wurde nach den ersten gescheiterten Versuchen fallengelassen. Statt dessen wurde schon vor 1988 mit dem Aufkauf kleinerer Firmen in Bremen aus anderen Branchen begonnen; zum Teil waren dies Firmen, die aus unterschiedlichen Gründen bei der FHB gelandet waren und nun vom Vulkan übernommen wurden. Auf Rentabilität wurde dabei nicht in erster Linie gesehen.

Zur Führung dieser Neuerwerbungen wurde 1989 die Vulkan Industrie Holding (VIH) gegründet, an der neben dem Bremer Vulkan die HIBEG mit einer Sperrminorität und einer Einlage von 24 Mio. DM beteiligt war; im Gesellschaftervertrag war festgelegt, daß die HIBEG nicht überstimmt werden konnte. Die ihr zugeordnete Rolle eines Ausgleichs für - noch unvermeidbare - Verluste im Schiffbau haben die meisten Unternehmen der VIH nie übernehmen können. Nach der ersten Phase lokaler und regionaler Akquisitionen wurden ab 1991 auch größere Unternehmen der Maschinenbaubranche über die VIH eingekauft, die dann wie Dörries Scharmann und Schiess zu den großen Verlustbringern zählen sollten. Die HIBEG war gegenüber diesen Akquisitionen skeptisch, hat dafür kein Geld zugeschossen, sie hat die Übernahme durch die VIH aber auch nicht verhindert, was ihr möglich gewesen wäre. Anfang 1994 hat sich die HIBEG mit einem Verlust von 21,5 Mio. DM aus der VIH verabschiedet. Der Untersuchungsausschuß ist der Auffassung, daß die VIH als ein gemeinsam von Vulkan und Land betriebenes Instrument bremischer Industriepolitik gescheitert ist.

Der Aufsichtsrat der HIBEG unter seinem Vorsitzenden Wirtschafts-Staatsrat Prof. Dr. Haller hat die Unternehmenspolitik der VIH bzw. seiner Vertreter in der VIH nie mit Konsequenzen beanstandet, offensichtlich selten überhaupt beraten. Der Untersuchungsausschuß sieht darin eine Vernachlässigung der Kontrollaufgabe des Aufsichtsrates. Der Untersuchungsausschuß hat dabei keinerlei Anhaltspunkte für die Behauptung von Staatsrat Prof. Dr. Haller finden können, die Verantwortung für diese Politik des Gewährenlassens läge beim Senat oder einzelnen Senatoren, er habe nur auf Anweisung gehandelt. Alle befragten Senatoren haben diese Behauptung Prof. Dr. Hallers eindeutig zurückgewiesen.

18. Der Bremer Vulkan übernahm aus den bei der Fusion von Daimler und MBB auszugliedernden Unternehmensteilen Betriebe, die in der Militärtechnologie tätig waren und schon eng mit dem Vulkan zusammenarbeitet hatten - später zur Systemtechnik Nord zusammengefaßt. Die dazu notwendige Kapitalerhöhung wurde durch das Land garantiert. Im Zusammenhang mit diesem Einstieg in die Militärtechnologie hat das Land Bremen in einer erstaunlichen Konstruktion dem Vulkan 56 Mio. DM für einen in Aussicht gestellten Aufsichtsratsitz bei MBB gezahlt.

Als sich Krupp von Krupp Atlas Elektronik (KAE) in Bremen-Sebaldsbrück trennen wollte, ermöglichte das Land dem Vulkan die Übernahme von KAE durch Garantie einer weiteren Kapitalerhöhung mit der Begründung, so eine feindliche Übernahme verhindern und über den Vulkan bremischen Einfluß auf diesen bedeutenden Betrieb gewinnen zu können. Da die spekulativen Bewegungen der Vulkan-Aktien zu Ende gingen, das Risiko daher falsch eingeschätzt worden war, wurde das Land später mit 177 Mio. DM aus dieser Garantie in Anspruch genommen. Die EU-Kommission hat wegen der Garantie der HIBEG bzw. der FHB bei der Kapitalerhöhung ein Hauptprüfverfahren eröffnet und mit der Feststellung abgeschlossen, es habe sich dabei um eine unerlaubte Beihilfe gehandelt. Das Land hat dagegen beim Europäischen Gerichtshof geklagt und wegen Verfahrensfehlern der Kommission recht bekommen. Ohne sich zu dem Rechtsstreit äußern zu wollen, stellt der Untersuchungsausschuß fest, daß bei allen eigenen Interessen des Landes die Garantie der Kapitalerhöhung dem Bremer Vulkan zugute gekommen ist und daß dieser Nutzen sich im Ergebnis mit mindestens 177 Mio. DM beziffern läßt.

19. Der Senat unterstützte 1987 durch finanzielle Beteiligung und durch - verdeckte - Hilfe der Bremer Lagerhaus-Gesellschaft die Gründung der Reederei Senator Linie durch den Bremer Vulkan. Dabei wurden außerbremische Partner gewonnen, aber Entstehungs- und Gründungsgeschichte dokumentieren nach Auffassung des Untersuchungsausschusses, daß mit der Senator Linie eine bremisch beherrschte Reederei geschaffen werden sollte, um durch neue Dienste Umschlag nach Bremerhaven zu ziehen und Absatz für die Werften zu sichern. Gegenüber anderen konkurrierenden Reedereien, die zugleich Kunden der bremischen Häfen und Werften waren, wurde versucht, die Rolle von Land und HIBEG zu verdecken. Das war eher naiv und mußte

schiefegehen.

Zwischen dem Land Bremen, dem Bremer Vulkan und der Senator Linie bestand ein enges Dreiecksverhältnis, in dem Eigentumsanteile, Darlehen und Liquidität nach Tageserfordernissen hin- und hergeschoben wurden. Der Bremer Vulkan entlastete sich durch Belastungen der Senator Linie, etwa durch nichtmarktkonforme langfristige Charterabschlüsse, durch die Preisgestaltung der Schiffe. Am Ende mußte der Vulkan dann für die Verluste der Reederei aufkommen; dabei aber wieder die Hilfe des Landes in Anspruch nehmen. Die Fusion von Senator Linie und DSR - der früheren Rostocker Staatsreederei - hat der Senat unterstützt durch verdeckte Übernahme von Senator-Anteilen, um den zukünftigen Partner DSR nicht zum Zuge kommen zu lassen, dabei aber die Beherrschung der Senator Linie durch den Vulkan nicht öffentlich sichtbar werden zu lassen. Das finanzielle Engagement Bremens an der Senator Linie war von Beginn an höchst riskant; es wurde aber bis 1990 trotz der Risiken und trotz deutlich skeptischer Gutachten fortgesetzt. Zur Unterstützung der Fusion zwischen Senator Linie und DSR, die frei von Belastungen erfolgen sollte, ließ sich das Land aus Bürgschaften mit 23 Mio. DM in Anspruch nehmen. Angesichts der faktischen Beherrschung der Senator Linie durch den Vulkan, angesichts der ungleichen wirtschaftlichen Beziehungen zwischen dem Vulkan und der Senator Linie geht der Untersuchungsausschuß davon aus, daß die fast 50 Mio. DM staatlicher Hilfen für die Reederei als Subvention des Bremer Vulkan gewertet werden müssen. Inwieweit die 50 Mio. DM, die die FHB im November 1995 für die Übernahme von 50 % der DSR-Anteile zur Liquiditätsbeschaffung an den Vulkan gezahlt hat, bei einem Weiterverkauf wieder zu erzielen sind, kann der Untersuchungsausschuß nicht abschließend beurteilen.

20. Das Land Bremen hat den Bremer Vulkan bei seinen ersten Diversifikationsbemühungen unterstützt und sie zunächst gemeinsam betrieben. Die Senator Linie wurde vom Vulkan im Zusammenspiel mit dem dichten Geflecht staatsnaher Unternehmen gegründet, behielt so aber gleichzeitig eine private Form; die Unterstützungsmaßnahmen des Landes wurden möglichst verdeckt gehalten. Die Eingliederung der Elektronik in den Vulkan hat das Land massiv unterstützt, da damit bremischer Einfluß auf diese Betriebe verstärkt werden konnte. Das Wachsen des Konzerns weit über die Landesgrenzen wurde mit Wohlwollen verfolgt, da Bremen nun endlich Sitz eines großen Konzerns wurde, nachdem das Land zuvor bittere Erfahrungen mit der Abhängigkeit Bremer Betriebe von auswärtigen Konzernzentralen gemacht hatte. Im übrigen stellt der Untersuchungsausschuß fest, daß Dr. Hennemann mit seiner Philosophie und Vision vom kommenden "Jahrhundert der Meere" sehr unterschiedliche politische Kräfte, von den Umweltschützern bis Bundeskanzler Kohl, gewonnen hat.

Der Untersuchungsausschuß hält die Behauptung Dr. Hennemanns, der Bremer Vulkan sei das Instrument sozialdemokratischer Industriepolitik in Bremen gewesen, für durchaus plausibel; dieses Instrument war allerdings im Fall der VIH und ihrer Unternehmensakquisitionen sowie im Fall der DSR/Senator Linie nicht erfolgreich. Der Untersuchungsausschuß ist zu der Auffassung gelangt, daß die gemeinsamen Unternehmungen von Bremer Vulkan und FHB/HIBEG einen Wirtschaftssektor von besonderer halbstaatlicher Art gebildet haben, in dem der Bremer Vulkan zumindest zeitweise als eine Art "Neben-HIBEG" agierte, indem er dort handelte, wo nur-staatliche Lösungen nicht angezeigt oder möglich waren.

Dabei wurde der Vulkan in dem Maße unabhängiger vom Land, in dem er seinen Aktionsradius über die Landesgrenzen hinaus erweiterte und in dem er durch die Mittel aus den Kapitalerhöhungen und staatlichen Beihilfen wegen der ostdeutschen Werften nicht mehr als Bittsteller in Überlebenskrisen auftreten mußte. Der Bremer Vulkan trat nach Überzeugung des Untersuchungsausschusses zunehmend als der Akteur auf, der auch die Linie der Zusammenarbeit bestimmte - im Gegensatz zu den achtziger Jahren. Umgekehrt lockerten sich die Beziehungen zum Wirtschafts- und Finanzressort, die ihrerseits mehr Distanz suchten.

21. Der Untersuchungsausschuß hat den privaten Brief des 1991 nicht wieder in den Senat gewählten Finanzsenators Grobecker an Dr. Hennemann aus 1992 in die Beweisaufnahme eingeführt, weil er der Auffassung ist, daß ein solcher Brief zwischen zwei Hauptakteuren von öffentlichem Interesse ist. In diesem Brief lehnt Herr Grobecker das Angebot ab, als Arbeitsdirektor in den Vorstand der Bremer Vulkan zu wechseln, und schlägt Dr. Hennemann vor, statt dessen "Berufsaufsichtsrat" beim Bremer Vulkan zu werden - mit Aufsichtsratssitzen bei der Holding, den wichtigsten Schiffbauunternehmen und der Elektronik -, bis er wieder im Senat sei. Dr. Hennemann hat diesen Wunsch aufgegriffen, der damalige Aufsichtsratsvorsitzende Dr. Scheider war aus prinzipiellen Gründen gegen Aufsichtsräte zugleich in Mutter- und Tochtergesellschaften. Im Ergebnis war Herr Grobecker Ende 1993 dennoch Mitglied des Aufsichtsrates/Beirates bei der Holding und fünf Tochtergesellschaften.

Der Untersuchungsausschuß sieht in dem Brief des ehemaligen und nach eigenem Verständnis Senators im Wartestand Grobecker an den Vorstandsvorsitzenden des Bremer Vulkan mit der Bitte, die Wartezeit mit einem Job als Berufsaufsichtsrat zu überbrücken, - gerade in den Selbstverständlichkeiten - einen aussagekräftigen Hinweis auf die Nähe und gegenseitige Verpflichtung zweier sozialdemokratischer Politiker aus Senat und Unternehmensvorstand.

III. Das Unterweserkonzept

22. Kontrapunkt zur Expansion des Bremer Vulkan in schiffbaufremde Bereiche war 1992 und 1993 der Erwerb von Werften in Mecklenburg-Vorpommern - vor allem der MTW in Wismar und der Volkswerft in Stralsund - aus der Verwaltung der Treuhandanstalt, vorher volkseigene Betriebe. Die erfolgreichen Bemühungen des Bremer Vulkan, bei der Privatisierung der Werften in den neuen Bundesländern in erheblichem Ausmaß und zu günstigen Konditionen zum Zuge zu kommen, basierten auf strategischen Überlegungen. Wenn die Bundesregierung politisch beschlossen hatte, die ostdeutsche Werftindustrie zu erhalten, dann sei es besser, selbst einzusteigen und nicht der - möglicherweise auch ausländischen - Konkurrenz den Vortritt zu lassen: So waren die Überlegungen des Bremer Vulkan, während die anderen westdeutschen Schiffbauer sich abwartend verhielten. Der Vulkan verband damit die Hoffnung und Absicht, auch in Mecklenburg-Vorpommern so bedeutend und unentbehrlich zu werden wie in Bremen.

In der bremischen Politik wurde der Vulkan bei seinen Übernahmeabsichten vom Wirtschaftskabinetts des 1991 neu gewählten Senats der Ampelkoalition unterstützt. Wenn in den zuständigen Verwaltungen des Wirtschafts- und Finanzressorts auch Befürchtungen oder Skepsis geäußert wurden, so trat doch niemand - auch angesichts der damaligen sensiblen Ost-West-Debatte - öffentlich gegen die Übernahme der Ostwerften durch den Vulkan auf. Die karge Bewerberlage und der politische Druck der Bundesregierung auf die Treuhandanstalt zur raschen Privatisierung ermöglichten dem Vulkan den Abschluß sehr günstiger Verträge. Sie brachten dem Unternehmen schlagartig hohe Summen an freier Liquidität - vorgesehen für Verlustausgleiche und umfassende Modernisierungsinvestitionen auf den Ostwerften - in die Kasse; die Investitionsverpflichtungen des Vulkan aus diesen und aus eigenen Mitteln fielen erst zwei und mehr Jahre später an. Die überschüssige Liquidität und daraus resultierende Zinsgewinne bis zu 850 Mio. DM wurde von den Ostbetrieben im Konzern angelegt, ab 1994 im automatischen zentralen Cash-management. Besondere Kontrollrechte setzte die Treuhandanstalt - später Bundesanstalt für vereinigungsbedingte Sonderaufgaben (BvS) - nicht durch; nur auf Druck der EU-Kommission, die zu überwachen hatte, daß die für die Ostwerften als Ausnahme genehmigten Beihilfen nicht den Werften im Westen zugute kamen, wurden Anfang 1994 Mechanismen eingeführt, die die Freigabe der Gelder für den Vulkan an den Investitionsfortschritt banden. Der Untersuchungsausschuß stellt fest, daß die Grundzüge der Verträge des Bremer Vulkan mit der Treuhandanstalt den zuständigen Senatsressorts frühzeitig bekannt waren, die Investitionsvorhaben und Investitionsverpflichtungen auf den Ostwerften spätestens seit Anfang 1994.

23. Nach dem Erwerb der beiden großen Werften in Wismar und Stralsund durch den Vulkan stellte sich die Frage nach den Konsequenzen für die Werften an den Standorten Bremerhaven und Bremen. Die letzten Investitionen auf diesen Werften - verglichen mit den Plänen in Wismar und Stralsund in geringem Umfang - hatten nach dem Strukturkonzept 1988 stattgefunden. Nach überwiegender Urteil, das der Untersuchungsausschuß insoweit für plausibel hält, war der Abstand in der Produktivität eher größer geworden und nahm weiter zu. Die Planungen im Konzept "Werft 2000" von 1991 hatten ein Investitionsvolumen von 400 Mio. DM im Westen vorgesehen; diese Planungen wurden Mitte 1993 faktisch storniert. Dem Konzernbetriebsrat hat der Vulkan-Vorstand ohne Widerspruch erläutert: Modernisierung erst im Osten - zunächst auf Westniveau -, dann im Westen. Der Vulkan-Konzern konzentrierte sich im Schiffbau auf die Unternehmen in den neuen Bundesländern.

Der Untersuchungsausschuß geht davon aus, daß sich 1993 beim Vorstand des Bremer Vulkan die Auffassung herausgebildet hat, das neue Nebeneinander von Ostwerften und bremischen Werften und von Mecklenburg-Vorpommern und Bremen nutzbar zu machen und zu erklären: Wir wollen auch in Bremen und Bremerhaven modernisieren, aber wir können das nur, wenn das Land Bremen solche Investitionen im wesentlichen mit staatlichen Beihilfen finanziert - wie dies entsprechend in Mecklenburg-Vorpommern der Fall ist. Alternativ brachte der Vulkan von Anfang an die Aufgabe der Schichau Seebeckwerft ins Gespräch: Ohne Investitionen, die der Vulkan allein nicht zahlen könne und wolle, könne die Werft auf Dauer nicht gehalten werden.

Für die erwarteten staatlichen Beihilfen ist von den ersten Gesprächen Ende 1993 bis 1995 stets eine Summe von 200 bis 250 Mio. DM im Gespräch gewesen; ob damit der für notwendig gehaltene "Quantensprung" in der Produktivität hätte erreicht werden können, ist für den Untersuchungsausschuß sehr fraglich. Ein echter Eigenbeitrag des Bremer Vulkan ist dabei nach den Feststellungen des Untersuchungsausschusses niemals eingeplant gewesen; die "Eigenmittel" sollten immer aus Verkäufen von Finanzanlagen und Grundstücken an das Land Bremen mobilisiert werden.

24. Das Verhältnis zwischen Landespolitik und Bremer Vulkan hatte sich seit Ende der achtziger Jahre verändert. 1989 hatte Finanzsenator Grobecker noch den Einfluß des Senats hervorgehoben, der manchmal bis in Einzelentscheidungen von Akquisitionen reichte. Inzwischen hatte sich der Bremer Vulkan - wohl mit Unterstützung des Senats, aber inzwischen in den Einzelentscheidungen völlig selbständig - zu einem weit gefächerten Konzern entwickelt, der weit über Bremen hinaus agierte. Durch die Kapitalerhöhungen und die Liquiditätszuflüsse der Verträge mit der Treuhandanstalt konnte der Vulkan in diesen Jahren unabhängig handeln, zum Teil sogar auf die üblichen staatlichen Bürgschaften für Schiffsbauzeit- und -endfinanzierungen verzichten. Der Vorstand des Bremer Vulkan hatte keinen Anlaß für Rücksichtnahme auf den Senat, der Senat kein ernsthaftes Druckmittel.

Im Senat der 1991 gebildeten Ampel-Koalition aus SPD, Bündnis 90/Die Grünen und FDP wurde gegenüber dem Bremer Vulkan mehrheitlich auf Distanz gesehen - teils aus allgemeinen ordnungspolitischen Erwägungen, teils aus Skepsis gegenüber der Entwicklung des Konzerns. Das galt auch für die in erster Linie fachlich zuständigen Senatsverwaltungen für Wirtschaft und Finanzen wie für die Senatskanzlei. Die politische Verbindung Dr. Hennemanns zum Senat lief in dieser Zeit hauptsächlich über Bürgermeister Wedemeier.

25. Das Land Bremen war bis Ende 1993/Anfang 1994 ein bedeutender Aktionär des Vulkan, weil die HIBEG die aus der Krupp-Atlas-Kapitalerhöhung von 1991 übernommenen Aktien nicht hatte verkaufen können. Das Land beanspruchte seit jeher zwei Sitze im Aufsichtsrat; unter anderem war 1986 im Zuge des Seebeck-Geschäftes Dr. Scheider von Krupp auf diesem "Ticket" Aufsichtsratsvorsitzender geworden. Als im Frühjahr 1993 Aufsichtsräte neu zu wählen bzw. zu bestätigen waren, forderte Bürgermeister Wedemeier Dr. Scheider massiv auf, sein Mandat zur Verfügung zu stellen, weil er zu wenig vor Ort präsent und zu wenig in Beratungen eingebunden sei. Dieser Vorstoß war keine Entscheidung des Senats, andere Senatoren bedauerten ihn. Der Untersuchungsausschuß geht davon aus, daß Bürgermeister Wedemeier und Dr. Hennemann bei dieser Intervention gegen den Aufsichtsratsvorsitzenden zusammengewirkt haben. Dr. Hennemann hat in diesem wie in anderen Fällen maßgeblichen Einfluß auf die Zusammensetzung des Aufsichtsrates genommen.

Gleichzeitig hat Dr. Hennemann - und zeitlich danach auch Bürgermeister Wedemeier - die Herren Berghöfer und Dr. Theye aus Bremen angesprochen mit der Bitte, in den Aufsichtsrat zu gehen. Als "bremische Vertreter" haben die beiden Herren sich nicht verstanden, Bemühungen des Senats

um Zusammenarbeit mit ihnen haben sie nicht wahrgenommen. Das Mandat von Senator a. D. Grobecker, der als Finanzsenator in den Aufsichtsrat gekommen war, wurde von der Hauptversammlung des Vulkan verlängert, obwohl er dem Senat seit 1991 nicht mehr angehörte. Auch bei der Auswahl von Vorstandsmitgliedern hat Dr. Hennemann massiv Einfluß genommen. Er hat in drei Fällen erreicht, daß Vorstandsmitglieder, die ein Gegengewicht in Sachen Controlling und Finanzen hätten bilden können und die mehr Gewicht auf Konsolidierung und das operative Geschäft legten, nach kurzer Zeit wegen Differenzen mit ihm den Vorstand wieder verließen. Überwiegend haben die früheren Vorstandsmitglieder erklärt, daß es ihnen sehr schwer bis unmöglich gewesen sei, ein gleichberechtigtes Verhältnis gegenüber dem Vorstandsvorsitzenden Dr. Hennemann herzustellen. Substantielle Kritik an der Politik des Vorstandes sei schwer zu äußern und noch schwerer umzusetzen gewesen. Der Untersuchungsausschuß stellt fest, daß andere Vorstandsmitglieder der - durch das politische Umfeld gestützten - Dominanz Dr. Hennemanns nicht genügend entgegenzusetzen hatten.

26. Differenzen im Ampel-Senat über die Haltung zum Bremer Vulkan zeigten sich auch, als über die Veräußerung der aus der garantierten Kapitalerhöhung 1991 gehaltenen und vom Markt zum erhofften Kurs nicht aufgenommenen Vulkan-Aktien zu entscheiden war; die Frist lief Ende 1993 aus. Dr. Hennemann hat massiv darauf hingewirkt, neue Konstruktionen für den weiteren Besitz dieser Aktien bei der FHB zu finden und das Aktien-Engagement des Landes eher zu erhöhen als es zu senken. Die Mehrheit des Wirtschaftskabinetts zögerte zunächst mit dem Verkauf der Aktien; Finanzsenator Kröning und die Finanzverwaltung vollzogen den Verkauf in eigener Verantwortung; aus grundsätzlichen Erwägungen des Rückzugs vom Vulkan und aus Gründen der Schadensbegrenzung, weil mit einem Anstieg des Aktienkurses nicht zu rechnen war. Im Ergebnis bedeutete dies einen Verlust der FHB aus der Garantie der Kapitalerhöhung in Höhe von 177 Mio. DM.

27. Am 14. Dezember 1993 wurde zwischen den Mitgliedern des Wirtschaftskabinetts des Senats - Bürgermeister Wedemeier (SPD) und die Senatoren Jäger (FDP), Kröning (SPD) und Fücks (Bündnis 90/Die Grünen) - und Dr. Hennemann im "Paket" über eine Reihe von Fragen gesprochen: neben dem Aktienverkauf vor allem über die Rolle des Bremer Vulkan bei der Rettung der Klöckner-Hütte, aber auch über Hilfen für die DSR-Senator Linie und über notwendige staatliche Hilfen für die Bremerhavener Werften.

Der Bremer Vulkan hatte sich bereit erklärt, für 50 Mio. DM Anteile an der Klöckner-Hütte Bremen als Privatunternehmen im Rahmen der "Interessentenlösung" zu übernehmen. Dr. Hennemanns Gegenforderung nach Übernahme von Stadtwerke-Anteilen wurde zurückgewiesen; positiv entschieden wurde, daß das Kaufgeld von 50 Mio. DM dem Vulkan durch den Ankauf von Schiffsbeteiligungen durch das Land zur Verfügung gestellt wurde. Ein Wertgutachten lag dem Wirtschaftskabinetts dazu nicht vor; die erforderliche Beschlußfassung durch Gesamtssenat und Bürgerschaftsausschüsse fand nicht statt. Obwohl die Verwaltungen seit längerem eindeutig den Standpunkt vertraten, jeder Ankauf von Schiffsbeteiligungen müsse von der EU-Kommission auf Beihilfeanteile geprüft werden, wurde die EU-Kommission nicht in Kenntnis gesetzt. Die vom Vulkan übernommenen Anteile an Klöckner wurden 1994 weiterveräußert.

Die Beteiligung des Bremer Vulkan an der Lösung der Klöckner-Krise verbesserte seine Verhandlungsposition in Sachen staatliche Hilfen für die Bremerhavener Werften: Gegenleistungen wurden plausibler; in Bremerhaven wurde öffentlich eine Rettung der Werften ... la Klöckner debattiert. Konkrete Zusagen sind Dr. Hennemann nach Kenntnis des Untersuchungsausschusses auf dem Dezember-Treffen für Bremerhaven nicht gemacht worden, aber in der Folge kamen die Gespräche um ein Konzept zur Modernisierung der Bremerhavener Werften mit staatlicher Hilfe in Fahrt.

28. Vorausgegangen waren im Herbst 1993 Hinweise von Belegschaftsvertretern aus Bremerhaven, daß die Sorge zunehme, die Bremerhavener Betriebe würden vernachlässigt; vorausgegangen war eine erste "Wunschliste" des Bremer Vulkan an den Senat. Darauf reagierte nun Anfang 1994 der zuständige Wirtschaftssenator grundsätzlich offen, bestand aber auf einem zukunftsfähigen, EU-konformen Konzept, das sich nicht in kurzfristigen Liquiditätshilfen erschöpfen dürfe. Der Wirtschaftssenator verhandelte für den Senat; nach den Erkenntnissen des Untersuchungsausschusses ist aber deutlich, daß von Beginn der Gespräche an Dr. Hennemann den direkten Weg zum Präsidenten des Senats Wedemeier suchte und fand, neben und später auch deutlich gegen die zuständigen Ressorts Wirtschaft und Finanz. Ein Nebenpfad lief über den Bremerhavener Senator Beckmeyer, Aufsichtsratsmitglied bei der Schichau Seebeckwerft, der nach eigenem Bekunden seine Aufgabe dort nicht darin sah, den Vorstand mit Fragen in Schwierigkeiten zu bringen.

Im Laufe des Jahres wurden dem Senat vom Bremer Vulkan verschiedene Entwürfe eines "Bremerhaven-Konzeptes" übersandt, das Ende 1994 um den Standort Vegesack erweitert wurde (dann "Unterweserkonzept"). Bei allen Unterschieden: Nur ein Teil der vorgeschlagenen Maßnahmen waren Investitionen, der größere Teil der Mittel sollte wiederum zum Verlustausgleich verwendet werden; der notwendige "Quantensprung" zur Konkurrenzfähigkeit auf dem Weltmarkt war nicht erkennbar; die Planungen des Vulkan lagen immer so optimistisch wie möglich, "Worst case"-Szenarien für ihn prinzipiell unzumutbar und eine Beleidigung; die Herkunft der Mittel wurde von seiten des Bremer Vulkan nie deutlich beschrieben; die Bedingung der EU-Konformität wurde von beiden Seiten stark betont, nie aber spezifiziert. Der Senat hat die Übernahme von Schiffsbeteiligungen niemals definitiv ausgeschlossen, obwohl von Anfang an klar war, daß der Vulkan darauf setzen würde. Der Untersuchungsausschuß hält dies für eine Unterlassung, die die späteren Uneinigkeiten im Senat begünstigt hat.

Die im Laufe des Jahres 1994 vorgelegten Konzepte wurden von der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft C & L als nicht tragfähig beurteilt. Dabei wuchs bei den Wirtschaftsprüfern und den Senatsverwaltungen die Tendenz, die Anforderungen zu präzisieren und den Zeithorizont der Berechnungen und Planungen zu verlängern. Dies wurde vom Bremer Vulkan als "Draufsatteln" interpretiert, der seinerseits die Verhandlungen und Korrespondenz ausgesprochen vom hohen Roß führte. Nach Auffassung des Untersuchungsausschusses liegen die

Gründe für die lange Dauer der Konzepterstellung und der Prüfung von Anfang 1994 bis Mitte 1995 nicht in einer Verzögerungspolitik der Wirtschafts- und Finanzressorts; sie liegen zum Teil in Arbeitsüberlastung und Überforderung des Werften-Managements; im Kern aber am Kalkül des Vorstands des Bremer Vulkan, sein 250-Mio.-DM-Begehren bei günstiger politischer Konstellation durchsetzen zu können, ohne daß alle Voraussetzungen dafür vorlagen.

29. Im Frühjahr 1994 wurde in der Finanzverwaltung erwogen, eine Verknüpfung herzustellen zwischen der Gewährung einer Bürgschaft von 220 Mio. DM für das Kreuzfahrtschiff Costa I und der Vorlage eines tragfähigen Unterweserkonzepts durch den Bremer Vulkan, da nur mit einem solchen Konzept die Fertigstellung des Schiffes und die Rückgabe der Bürgschaft nach den Bürgschaftsrichtlinien sicher zu erwarten wäre. Wegen der Eilbedürftigkeit der Bürgschaftsentscheidung für das Schiff, mit dem der Vulkan wieder in den Kreuzfahrtschiffbau einsteigen wollte, wurde die Verknüpfung fallengelassen. Nach Auffassung des Untersuchungsausschusses war eine solche Verknüpfung sachlich gerechtfertigt, zumal in zusätzlichen Gutachten der Wirtschaftsprüfer - die den Parlamentariern nicht zur Kenntnis gegeben wurden - deutlich gemacht wurde, daß nur unter der Annahme erheblicher und rascher Produktivitätssteigerungen der Bau ohne Verluste möglich sei.

Zu diesem Zeitpunkt wurde bereits das Schwesterschiff Costa II geplant. Eine vorausblickende Verknüpfung bereits zu diesem Zeitpunkt zwischen einer möglichen Bürgschaft für Costa II und einem Unterweserkonzept wurde weder von den Senatsressorts vorgenommen noch von den Bürgschaftsausschüssen gefordert. Der Untersuchungsausschuß hält dies für ein Versäumnis, das sich Anfang 1995 bei der Vorbereitung der Costa II-Bürgschaft rächte, weil der Vulkan dann wiederum auf Zeitdruck setzen konnte.

30. Im Oktober 1994 bekräftigte das Wirtschaftskabinett des Senats seine Anforderungen an ein beihilfenfähiges Konzept; außerdem formulierten die Senatoren deutlicher als zuvor ihre Erwartung, daß der Vulkan in Bremerhaven bei Kapazitätsabbau auf den Werften Alternativarbeitsplätze schaffen und für die verbleibenden Arbeitsplätze Garantien geben werde. Auch auf dieser Sitzung zeigten sich Differenzen im Senat: Gegenüber dem Versuch der Ressorts Wirtschaft und Finanzen - inzwischen unter Senator Fluß -, einen eher strikten Kurs harter Konditionierungen zu verfolgen, neigte der Präsident des Senats zu weicheren und verhandlungsfähigen Formulierungen. Die gefaßten Beschlüsse wurden im nachhinein von beiden Seiten in unterschiedlichen Nuancen interpretiert. Der Vulkan konnte sich auch bei der inhaltlichen Behandlung dieser Forderungen auf diese Differenzen im Senat stützen. Gegen Ende des Jahres 1994 brachte der Vulkan zunehmend härter das sogenannte Alleingangskonzept - keine staatlichen Beihilfen, drastischer Personalabbau in Bremerhaven bis hin zur Schließung eines Standortes - in die öffentliche Debatte. Der Untersuchungsausschuß wertet das "Alleingangskonzept" als Drohgebärde im Poker um Subventionsmillionen.

31. Anfang 1995 formulierte der in der Finanzverwaltung zuständige Senatsdirektor Keller die nach Auffassung des Untersuchungsausschusses sachgerechte Erwartung, daß eine Bürgschaft für den Bau des Kreuzfahrtschiffes Costa II nur bei gleichzeitigem Einvernehmen über ein Unterweserkonzept möglich sei, da anders verlässliche Aussagen über die Zukunft der Werften bis zur Ablieferung des Schiffes nicht möglich seien. Der Bremer Vulkan hat diese Verknüpfung umgehend zurückgewiesen und umgedreht: Ohne Costa II überhaupt keine Zukunft der Werften, und dafür auch kein Konzept; überzogenes Informationsverlangen würde den Auftrag gefährden. Senatsdirektor Keller mußte auf Druck des Vulkan und aufgrund politischen Druckes, der Auftrag und damit der Vulkan würden dadurch gefährdet, die Verknüpfung wieder aufgeben. Dies war nach Aussage von Senatsdirektor Keller Ergebnis direkter politischer Intervention, an dessen Urheber er sich aber nicht erinnern konnte. Nach Aussage von Herrn Wedemeier hat er nicht auf Herrn Keller eingewirkt, die Verknüpfung fallenzulassen. In Würdigung des Gesamtbildes geht der Untersuchungsausschuß davon aus, daß politischer Druck, die Entkoppelung vorzunehmen, aus dem Rathaus kam. Im einzelnen lassen sich die Vorgänge aber nicht rekonstruieren.

32. Anfang März 1995, als schon der Wahlkampf für die vorgezogene Bürgerschaftswahl am 14. Mai begonnen hatte, übersandte Dr. Hennemann dem Präsidenten des Senats wiederum direkt und persönlich ein erneutes Konzept - mit mehr Investitionen, aber wiederum 200 Mio. DM staatlichen Zuschüssen ohne nähere Erläuterung und mit sehr optimistischen Annahmen. Für die Erfüllung seiner Bedingungen - staatliche Beihilfen und Costa II-Bürgschaft - bot Dr. Hennemann eine Arbeitsplatzgarantie bis 1998 an.

Ende März versuchte Bürgermeister Wedemeier über Finanzsenator Fluß, mit dem Hinweis auf sonst drohenden schweren Schaden für die SPD bei den Wahlen, die Prüfung der vorgelegten Konzepte zu beschleunigen und für den Bremer Vulkan positiv zu beeinflussen, indem die ablehnende Haltung der Verwaltungen überwunden werde. Sein Brief an Senator Fluß übernimmt weitgehend die Argumente und Sichtweisen des Vulkan, bis hin zur Forderung nach Übernahme von Schiffsbeteiligungen durch das Land. Finanzsenator Fluß wies die Kritik zurück; sein Antwortschreiben zeigt nach Auffassung des Untersuchungsausschusses, daß auch der zuständige Finanzsenator wußte, daß die Bürgschaft für Costa II einer politisch motivierten, weil für unausweichlich gehaltenen Gefälligkeitsentscheidung sehr nahe kam.

In der Folge beauftragte Bürgermeister Wedemeier persönlich telefonisch die Wirtschaftsprüfer von C & L mit einer "Vorabprüfung" noch vor dem Zeitpunkt der Bürgerschaftswahl, was faktisch einer Verringerung der Prüfungstiefe gleichkommen mußte. Der Untersuchungsausschuß kommt zu dem Schluß, daß dies im Zusammenhang mit dem Briefwechsel Wedemeier/Fluß ein aus parteipolitischen Gründen unternommener massiver Versuch war, vor dem Wahltermin zu einem öffentlich darstellbaren positiven Bescheid zu kommen.

33. Knapp vier Wochen vor der Bürgerschaftswahl schickte Bürgermeister Wedemeier dem Vorstand des Bremer Vulkan einen nur mit dem Finanzsenator abgestimmten Brief, in dem er die grundsätzliche Bereitschaft des Landes erklärte, staatliche Beihilfen von 200 Mio. DM für ein Unterweserkonzept unter den bekannten Voraussetzungen zu zahlen. Der Brief löste eine heftige Gegenreaktion von Wirtschaftssenator Jäger aus; beide Briefe wurden dem Aufsichtsrat zur

Kenntnis gegeben, der für Bürgermeister Wedemeier auch der eigentliche Adressat war. Der Untersuchungsausschuß ist der Überzeugung, daß dieser Brief Bürgermeister Wedemeiers zwar nur die Beschlußlage des Senates wiederholte; gerade für eine solche bloße Wiederholung aber gab es keinen sachlichen Grund. Er wertet daher den Brief als eine gezielte politische Aussage vor der Wahl, die als solche von der SPD zu ihrem Lob und zur Kritik der FDP benutzt wurde. Die öffentlich gemachten Aussagen verschiedener Seiten, man wolle das Thema aus dem Wahlkampf heraushalten, sieht der Ausschuß als eine verdeckte, aber nicht ganz ungewöhnliche Form des Wahlkampfes selbst an.

34. Am Ende des Zeitraumes 1993 bis Mitte 1995 hatte sich die wirtschaftliche Lage des Vulkan-Konzerns spürbar - aber noch nicht allgemein sichtbar - verändert. Nach dem negativen Jahresergebnis 1993 hatte es Überlegungen gegeben, 900 Mio. DM für den Eigenanteil an den Investitionen Ost, die in den nächsten Jahren fällig wurden, zu mobilisieren; erwogen wurde u. a. eine von der HIBEG zu garantierende Kapitalerhöhung. Diese Pläne waren an der Haltung der Banken gescheitert, die den Kapitalmarkt für den Bremer Vulkan inzwischen als nicht mehr aufnahmefähig ansahen. Unter diesem Druck verabschiedete der Vorstand des Bremer Vulkan im September 1994 das konservative und ehrgeizige Finanzkonzept des zuständigen Vorstandsmitglieds Schneider, das auf Rückbau der Expansion setzte, auf Trennung von Unternehmensanteilen und auf einen rigiden Sparkurs - unter anderem ein striktes Verbot, neue Schiffsbeteiligungen einzugehen, und eine Verpflichtung, die alten zu verkaufen. Damit sollten die notwendigen Mittel selbst erwirtschaftet statt auf dem Kapitalmarkt aufgenommen werden. Für den Bremer Vulkan wurde es 1995 zur Existenzfrage, daß dieses Finanzkonzept nicht nur bei der Rückführung von Kreditlinien, sondern in allen seinen Punkten umgesetzt wurde. Da jedoch Vorstandsmitglied Schneider im Streit ausgeschieden war, da die restlichen Gelder der Treuhandanstalt nicht mehr frei vorab flossen und da in der Frage der Schiffsbeteiligungen der Konsens nur auf dem Papier stand und der erhoffte harte Druck auf die Werften nicht ernstgenommen wurde, der Verkauf der Schiffsbeteiligungen aber so schwierig war, wie es jeder hätte wissen können, begann im Frühjahr 1995 das Finanzkonzept aus dem Ruder zu laufen. Das Glas, das in den ersten neunziger Jahren so großzügig gefüllt worden war, war zumindest wieder halb leer, und es leerte sich zunehmend. Der Untersuchungsausschuß stellt fest, daß der arrogant geführte Poker des Bremer Vulkan um das Unterweserkonzept und "Alleingangslösungen" in wachsendem Widerspruch zur tatsächlichen Lage des Unternehmens stand.

35. Zusammenfassend stellt der Untersuchungsausschuß zum Abschnitt "Unterweserkonzept" fest: Die politische Lage für die Werften im Lande Bremen änderte sich mit dem Einstieg des Bremer Vulkan in die Werften Mecklenburg-Vorpommerns grundlegend. Die bremischen Werften und die Bremer Werftenpolitik mußten alles daransetzen, einen ähnlichen Sprung in der Produktivität wie die Ostwerften zu erreichen. Der Bremer Vulkan hatte in den Jahren 1993 bis 1995 nie die Absicht, eigenes Geld in eine solche Modernisierung zu investieren. Seine Absicht zielte immer darauf, mit dem Hinweis auf die entstehende moderne Konkurrenz das Land Bremen zu einer direkten und - durch Ankauf von Finanzanlagen - indirekten Beihilfe in Höhe von mindestens 200 Mio. DM zu bewegen.

Daß von Ende 1993 bis Mitte 1995 kein ernsthaftes und tragfähiges Konzept für die Modernisierung der bremischen Werften verhandelt werden konnte, dafür trägt der Bremer Vulkan die Hauptverantwortung. Er weigerte sich bis zuletzt, auf die Kernpunkte einzugehen: Vorlage von realistischen, nicht nur "besten" Szenarien, Nachweis einer konkurrenzfähigen Produktivitätssteigerung. Offen bleibt, welche Rolle dabei mangelnde Fähigkeiten und mangelndes Interesse spielte; fest steht, daß der Vorstand des Bremer Vulkan unter der Verantwortung Dr. Hennemanns mit der Zukunft der bremischen Werften pokerte: entweder staatliche Subventionen - oder der Senat ist für einen "Schnitt" verantwortlich. Dr. Hennemann hatte bei diesem Poker einen langen Atem, weil er zunächst noch über ausreichend liquide Mittel aus der Übernahme der Ostwerften verfügte und weil er mit den in absehbarer Zeit hochmodernen ostdeutschen Werften über ein reales Drohpotential verfügte.

Das Verhältnis zwischen dem Bremer Vulkan und dem Senat der FHB ist in dieser Zeit differenziert. Die zuständigen Senatoren für Wirtschaft und Finanzen, vor allem auch ihre Verwaltungen, agierten zunehmend zurückhaltender und waren auf Distanz zum Vulkan bedacht. Die vertrauten politischen Kontakte zwischen dem Vulkan und dem Senat konzentrierten sich auf Dr. Hennemann und Bürgermeister Wedemeier, die auch bei der Entfernung des Aufsichtsratsvorsitzenden Dr. Scheider eng zusammenarbeiteten. Dr. Hennemann suchte und fand mehrfach in Fragen, die mit den Senatressorts strittig waren, den direkten Weg zu Bürgermeister Wedemeier.

Dies schwächte die Eindeutigkeit und Klarheit der Verhandlungsposition des Senats, die in Grundfragen wie eines prinzipiellen Neins zur Übernahme von Schiffsbeteiligungen ohnehin hätte klarer sein müssen. Die Möglichkeit, die Bürgerschaftsvergabe bei den Kreuzfahrtschiffen mit der Vorlage zukunftsfähiger Konzepte zu verknüpfen, wurde nicht wahrgenommen bzw. Anfang 1995 bei Costa II durch politischen Druck verhindert. Kurz vor den vorgezogenen Neuwahlen zur Bremischen Bürgerschaft wiederholte Bürgermeister Wedemeier im Alleingang den Standpunkt des Senats: Hilfe unter bestimmten Bedingungen. Zeitpunkt und Form dieser Erklärung sprechen für eine sozialdemokratische Wahlkampfkaktion, die den bremischen Werftstandorten keinen Vorteil gebracht hat.

Seit den Maßnahmen des Strukturkonzeptes ab 1988 hatte es keine nennenswerten Investitionen auf den Werften in Bremerhaven und Bremen gegeben. Sie wären dringend erforderlich gewesen. In den Jahren 1993, 1994 und 1995 ist wertvolle Zeit dafür leichtfertig vertan worden, die "guten Jahre" des Bremer Vulkan blieben ungenutzt.

IV. Die Krise des Bremer Vulkan

36. Der Bremer Vulkan geriet im Sommer 1995 scheinbar unvermittelt in den Strudel einer tiefen Krise, die auch durch rasche und umfangreiche Hilfsaktionen nicht aufgehalten werden konnte, sondern sich innerhalb eines halben Jahres kontinuierlich weiterentwickelte - bis zum Vergleich

und Konkurs. Auslöser, Form und Tiefe dieser Krise werden nur aus der Ausgangslage verständlich: Der Bremer Vulkan befand sich im Frühjahr/Frühsummer 1995 von der ökonomischen Substanz betrachtet in einem "kritischen Zustand", den schon kleine Auslöser rasch verändern können; darüber lag die Oberfläche einer glänzenden Liquidität aus den Treuhand-Verträgen, die jedoch inzwischen in die Investitionen auf den Ostwerften und - dafür nicht vorgesehen - "vorübergehend" in Verlustausgleiche anderer Konzernunternehmen abfloß. Der Widerspruch zwischen maroder Substanz und schönem Schein erklärt nach Auffassung des Untersuchungsausschusses den Schock und die verlangsamen Reaktionen, die die ersten Krisenerscheinungen hervorriefen.

37. Das ehrgeizige Finanzkonzept des Vorstandes, die erforderlichen Eigenmittel für die Ostwerften selbst zu erwirtschaften, lief im Frühjahr 1995 aus dem Ruder: durch leichtfertige Einplanung von Beihilfen, deren Freigabezeitpunkt mit der BvS strittig war; statt Schiffsbeteiligungen zu verkaufen wurden neue eingegangen; weitere Verlustquellen wie bei der Reederei und in den Maschinenbaubetrieben hatten sich entwickelt. Mit Ausnahme der Elektronik schrieben alle Bereiche des Konzerns in Wahrheit rote Zahlen und produzierten kontinuierlich Verluste; vor allem der Kernbereich des Schiffbaus.

Wenn auch die unzureichende Organisation des Controlling im Konzern die rechtzeitige Wahrnehmung erschwerte: Der gesamte Vorstand des Bremer Vulkan kannte spätestens seit Mai 1995 die deutlichen Warnungen der zuständigen Abteilungen über die sich abzeichnende negative Liquiditätsentwicklung. Der gesamte Vorstand kannte seit Ende Juni die alarmierende Analyse von Boston Consult, die von 500 Mio. DM, später 620 Mio. DM kurzfristiger Liquiditätsrisiken sprach und drastische Konsequenzen forderte. Dennoch hat Dr. Hennemann wenige Tage später, am 29. Juni 1995, auf der Hauptversammlung des Bremer Vulkan ein rundum positives Bild von der Lage der Konzerns vermittelt: In allen Geschäftsbereichen würden operative Gewinne gemacht, die Zahlung einer Dividende könne in Aussicht gestellt werden. Verordneter Optimismus und notorisches Schönreden war schon länger die - aus der Politik mitgebrachte - Unternehmensphilosophie Dr. Hennemanns gewesen. Der Untersuchungsausschuß ist der Auffassung, daß seine Aussagen vor der Hauptversammlung unverantwortlich gewesen sind und Ausdruck tiefen Realitätsverlustes.

38. Dem Aufsichtsrat hat Dr. Hennemann auf seiner Sitzung vor der Hauptversammlung die Analysen der Boston Consult nicht mitgeteilt. Die Mitglieder des Aufsichtsrates mußten wissen, daß die Behauptung auf der Hauptversammlung über die Gewinne aus gewöhnlicher Geschäftstätigkeit in allen Sparten nicht der Wahrheit entsprach. Kein Aufsichtsratsmitglied hat im Aufsichtsrat oder auf der Hauptversammlung widersprochen. In Bewertung der Zeugenaussagen bieten sich dem Untersuchungsausschuß als Erklärung Unachtsamkeit, Gutgläubigkeit, Opportunismus, Zynismus oder Mitwirkung an der Täuschung aus Betriebspatriotismus an, die alle in gewissem Umfang zutreffen mögen. Wie auch immer sie verteilt waren: Der Untersuchungsausschuß kommt zu dem Ergebnis, daß der Aufsichtsrat hier seine Aufgabe nicht wahrgenommen hat. Dies wird damit zusammenhängen, daß der Aufsichtsrat auch zuvor eine selbständige und kritische Haltung gegenüber dem Vorstandsvorsitzenden - der den Vorstand immer allein gegenüber dem Aufsichtsrat vertrat - selten entwickelt hat.

Die Wirtschaftsprüfer hatten zuvor den Jahresabschluß für 1994 ohne Einschränkungen und weitere Hinweise testiert und dies auch dem Aufsichtsrat erläutert. Der Untersuchungsausschuß kann dieses Testat nicht in einem rechtlich relevanten Sinn bewerten. Er stellt aber fest, daß sich den Adressaten offenkundig die Einschränkungen und Hinweise, auf die die Wirtschaftsprüfer später verwiesen, nicht deutlich genug erschlossen; das erforderliche Bild von Wahrheit und Klarheit der Prüfaussage wurde nicht vermittelt. Angesichts der Tatsache, daß für die Mitglieder des Aufsichtsrates - selbst für die Vorstandsmitglieder von Banken - die Aussagen der Wirtschaftsprüfer ausschlaggebend waren, tragen die Wirtschaftsprüfer nach Überzeugung des Untersuchungsausschusses eine Mitverantwortung für die zu späte Erkenntnis der kritischen Situation.

39. Anfang Juli hat Boston Consult dem Vorstand des Bremer Vulkan seine Analysen und Vorschläge noch einmal vorgetragen. Der Vorstand hat sie schroff als zu pessimistisch zurückgewiesen, weil sie offenkundig das Gegenteil der optimistischen Expansionspolitik bedeuten hätten. Der Vorstand hat zu verantworten, daß dadurch noch einmal wertvolle Zeit verlorenging. Erst in der ersten August-Hälfte, als Banken anläßlich der Ordnung von Bürgschaften auf eine Klärung der Gesamtsituation des Bremer Vulkan drangen, mußte der Vorstand die kritische Lage zur Kenntnis nehmen und wandte sich an die Hausbanken Commerzbank und Dresdner Bank mit der Bitte um Überbrückung eines "zeitweiligen" Liquiditätsengpasses. Unter starkem Zeitdruck, unter Hinweis auf einen in wenigen Tagen drohenden Konkurs wurde zwischen den Banken, dem Land Bremen und dem Vulkan ein 300-Mio.-DM-Kredit ausgehandelt; dabei wurden Forderungen gegenüber der BvS beliehen und Schiffsbeteiligungen des Vulkan an eine neue Firma verkauft, deren Gesellschafter Banken und die HIBEG wurden. Das Land Bremen übernahm insgesamt ein Drittel des Kreditvolumens.

Die Hausbanken stellten die Bedingung einer Sonderprüfung, ob das Grundkapital des Bremer Vulkan noch intakt sei. Sie und danach die übrigen Banken forderten Sicherheiten in einem Ausmaß, daß im Ergebnis nicht nur der neue Kredit, sondern auch die Altkredite, die nur weiterliefen, praktisch vollständig besichert waren und das Vermögen des Vulkan einschließlich der Beteiligungen verpfändet war. Das zeigt, wie kritisch die Banken nun die Lage einschätzten. Der schroffe Widerspruch zwischen dem Optimismus der Hauptversammlung und der plötzlichen Liquiditätslücke erklärt nach Überzeugung des Untersuchungsausschusses die Härte der Bankenforderungen. Auf den Realitätsverlust des Vorstandes folgte der Vertrauensverlust der Banken und in der Folge der Verlust der Kreditwürdigkeit. Ob der 300-Mio.-DM Kredit möglicherweise "übersichert" worden ist, kann der Untersuchungsausschuß nicht beurteilen.

40. Die zuständigen Beamten des Finanzressorts hatten Anfang August 1995 erste Hinweise auf Schwierigkeiten beim Vulkan bekommen, haben sie aber zunächst nicht verstanden. Erst nach dem 18. August wurde Senatsdirektor Keller in Kenntnis gesetzt. Der Vorstand des Bremer Vulkan

hatte zunächst offensichtlich das Land Bremen aus dem 300-Mio.-DM-Kredit heraushalten wollen; erkennbar nicht nur aus Sorge vor Publizität, sondern aufgrund allgemeiner Skepsis und Zurückhaltung gegenüber den neuen Senatoren für Finanzen und Wirtschaft, die in der im Juli 1995 gebildeten großen Koalition nun von der CDU gestellt wurden. Die Banken machten jedoch ihr Mitwirken von einer Beteiligung des Landes abhängig. Auch dies ist für den Untersuchungsausschuß ein Hinweis darauf, wie tief die Banken die Krise einschätzten.

Die Beteiligung des Landes Bremen an dem 300-Mio.-DM-Hilfspaket wurde vom Wirtschaftskabinett - Bürgermeister Dr. Scherf (SPD), Bürgermeister Nölle (CDU), Senator Perschau (CDU), Senator Beckmeyer (SPD) - ohne eine Befassung des Gesamtsenates und ohne den gesetzlich zwingend vorgeschriebenen Beschluß der parlamentarischen Gremien beschlossen und durchgeführt. Begründet wurde dies mit dem Risiko einer vorzeitigen Veröffentlichung; gleichzeitig erhielten alle Gläubigerbanken des Konzerns Kenntnis. Noch vor Abschluß der Kreditverträge wurde in der Presse über die Hilfsaktion berichtet. Eine Beratung und Beschlußfassung der parlamentarischen Gremien über den Kreditvertrag vom August wurde nie nachgeholt; erst im Spätherbst wurde der Vorgang mit anderen zur Kenntnis gegeben, als er längst öffentlich war. Die vom Senat für seine gesetzeswidrige Entscheidung in Anspruch genommene Güterabwägung hält der Untersuchungsausschuß nicht für zulässig.

Der Senat der großen Koalition, noch keine zwei Monate im Amt, sah keine Möglichkeit, sich an dem 300-Mio.-DM-Kredit nicht zu beteiligen. Auch in der neuen politischen Konstellation - obwohl die CDU zuvor eher zur Distanz zum Bremer Vulkan gemahnt hatte - konnte der Vulkan die neue Landesregierung Ende August mit der Konkursdrohung unter Druck setzen wie die Landesregierungen vor ihr. Der Senat erklärte die Hilfsaktion zur "letzten"; Erwartungen, Bedingungen an den Vulkan für die Zukunft wurden jedoch nicht formuliert. Daß Veränderungen nur bei Fortbestand des Unternehmens möglich sind, daß dafür "Zeit gekauft" werden müsse, ist für den Augenblick plausibel; die Frage ist, was mit der gekauften Zeit dann angefangen wird.

41. Die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft C & L - zum Teil in Zusammenarbeit mit Warth & Klein - hat Ende August in zwei Stellungnahmen erklärt, daß das Grundkapital des Vulkan intakt sei und daß der 300-Mio.-DM-Kredit die absehbaren Liquiditätseingpässe mit Sicherheit abdecke, wobei sie einschränkende Bemerkungen über Umfang und Tiefe der Prüfungen gemacht hat, die nach ihrer Absicht die Aussagen stark relativierten. Der Untersuchungsausschuß stellt fest, daß die Gutachten auch in diesen Fällen bei den Adressaten, den Banken wie dem Land Bremen, als eindeutiges, positives Urteil aufgenommen wurden. Diese Wirkung hätten die Wirtschaftsprüfer bedenken müssen, auch wenn sie sich selbst einem starken Erwartungsdruck ausgesetzt sahen, zur Rettung des Bremer Vulkan beizutragen.

42. Auf der Sitzung des Aufsichtsrates am 11. September 1995 wurden die Vorstandsmitglieder Prof. Dr. Triebold (Unternehmensentwicklung) und Dr. Zinken (Finanzen) entlassen, Dr. Hennemann "halb": Er erklärte seinen Rücktritt für den Zeitpunkt, wenn ein Nachfolger gefunden sei. Die Vertreter der Hausbanken im Aufsichtsrat, Herr Müller-Gebel (Commerzbank) und Dr. Voss (Dresdner Bank) sowie Dr. Theye hatten aus der Liquiditätskrise endgültig den Schluß gezogen, daß Dr. Hennemann abgelöst werden müsse, und das auch im Personalausschuß vorbereitet. Es gelang ihnen jedoch nicht, die sofortige Entlassung Dr. Hennemanns im Aufsichtsrat durchzusetzen, weil die Arbeitnehmerbank und Senator a. D. Grobecker auf der Anteilseignerseite dies entweder gar nicht oder nur unter der Bedingung einer sofortigen Nachfolge mitmachen wollten. Die Vertreter der Banken machten in der Sitzung deutlich, daß sie sich aus dem Aufsichtsrat zurückziehen würden, wenn nichts geschehe - mit den absehbaren Folgen. Dafür, daß sie gedroht hätten, den 300-Mio.-DM-Kredit platzen zu lassen, hat der Untersuchungsausschuß keinen verlässlichen Hinweis gefunden.

So wurde aufgrund der faktischen Pattsituation, die auch der inzwischen amtierende Aufsichtsratsvorsitzende Dr. Schäffler mit seiner (Doppel-)Stimme nicht überwinden wollte, nur die sofortige Entlassung zweier anderer Vorstandsmitglieder und die Entlassung Dr. Hennemanns auf Abruf beschlossen. Dieser Kompromiß der "halben", halbherzigen Ablösung ist für den Untersuchungsausschuß ein Knotenpunkt der Krise des Bremer Vulkan. Er zeigt zum einen die starke Position Dr. Hennemanns im Aufsichtsrat, die sicherlich auch eine Facette politischer Bindungen hatte. Er zeigt zum anderen, daß zwar einige Aufsichtsräte, vor allem die Vertreter der kreditgebenden Banken, das Vertrauen unwiderruflich verloren hatten, daß es aber niemand gab, der die Entscheidung in die Hand nahm und bis zum Ende durchsetzte und verantwortete. Das hätte wohl nur ein Eigentümer sein können; einen Großaktionär aber gab es beim Vulkan nicht. Die Bankenvertreter und Dr. Theye haben dabei offensichtlich die Schwierigkeiten unterschätzt, einen Nachfolger innerhalb kurzer Zeit zu finden. Im nachhinein ist die Entscheidung des Aufsichtsrates von Vertretern beider Seiten als Fehler bezeichnet worden, der die Krise vertieft habe, statt sie zu lösen. Der Untersuchungsausschuß schließt sich diesem Urteil an.

43. Für die von Dr. Hennemann und politischen Freunden verbreitete Behauptung, die Initiative für seine Ablösung sei ursprünglich vom neu gewählten Senat ausgegangen, hat der Untersuchungsausschuß keinen Hinweis finden können. Sicher ist jedoch, daß jedenfalls der neue Präsident des Senats Dr. Scherf frühzeitig über die Absicht der Ablösung informiert war und keinen Einspruch erhob. Bürgermeister a. D. Wedemeier, der damals als wirtschaftspolitischer Berater Dr. Scherfs bezeichnet wurde, und die SPD-Bürgerschaftsfraktion erhoben nach der Aufsichtsratssitzung den Anspruch auf Mitsprache bei der Bestellung des neuen Vorsitzenden. Insoweit ist der Hinweis auf die veränderte Regierungskonstellation nach Auffassung des Untersuchungsausschusses verständlich, nicht aber in dem Sinn, daß der Senat die Entscheidung des Aufsichtsrates aktiv beeinflußt hätte.

44. Mit der Liquiditätskrise des Bremer Vulkan kam neue Bewegung in die Gespräche um ein "Unterweserkonzept". Nachdem der Vulkan zunächst gegenüber der neugewählten Regierung noch ein auf Expansion angelegtes und hoch optimistisches Gesamtschiffbau-Konzept vorgelegt und auf dem Standpunkt beharrt hatte, ohne vorherige Einigung über staatliche Hilfen keinen Antrag zu stellen, änderte sich das schlagartig mit dem 300-Mio.-DM-Kredit. Der Vulkan stellte einen Antrag und sicherte Unterlagen zu, die er zuvor strikt verweigert hatte. In der Sache waren die Pläne

ehrgeizig und weitreichend, aber nach dem Mitte September vorgelegten ersten Urteil der Wirtschaftsprüfer wiederum nicht plausibel. In eindeutigen Gegensatz zu diesem - ihnen bekannten - Prüfergebnis erklärten Bürgermeister Dr. Scherf und Senator Perschau öffentlich, die Planungen seien sehr positiv und sogar mit Arbeitsplatzgarantien unterlegt - dies offensichtlich im Zusammenhang mit den Wahlen zur Stadtverordnetenversammlung Bremerhaven Ende September 1995.

Der Senat hat noch im Oktober und November in Gesprächen mit der Bundesregierung nach EU-konformen Lösungen für ein Unterweserkonzept gesucht. Zur Finanzierung gab es unter anderem Überlegungen, dem Vulkan die NSB Niederelbe Schiffahrtsgesellschaft abzukaufen. Dies geschah dann im November zur Überbrückung neuer Liquiditätsschwierigkeiten. Das Unterweserkonzept spielte aber insgesamt unter dem Eindruck der Krise keine Rolle mehr und verlief schließlich im Sande.

45. Anfang Oktober 1995 erhielten die Banken sowie die Senatsverwaltung und im Anschluß das Wirtschaftskabinett durch den Vorstand des Vulkan Kenntnis von weiteren alarmierenden Fakten: Mittelfristig ergebe sich ein bisher ungedeckter Finanzbedarf von gut einer Mrd. DM, im wesentlichen für den Eigenanteil an den verabredeten Investitionen auf den Ostwerften sowie für die Pläne des Unterweserkonzepts. Der Senat hatte zu diesem Zeitpunkt auch Kenntnis von der Tatsache, daß die Ostbetriebe im großen Umfang ihre freien Mittel an die Konzernkasse ausgeliehen hatten und daß diese Gelder vom Konzern wiederholt - zumindest "vorübergehend" - langfristig in anderen Konzernbetrieben angelegt bzw. zur Abdeckung von Verlusten verwendet worden waren. Auch im Oktober, wußte der Senat, hoffte der Bremer Vulkan auf die Freigabe von Treuhand-Geldern, um neue Liquiditätsempässe zu bewältigen.

Die senatorische Verwaltung, und hier vor allem Senatsdirektor Keller im Finanzressort, hat aus dieser Kenntnis den Schluß gezogen, nicht nur vom Vorstand des Vulkan Konzepte und Aktivitäten regelmäßig anzumahnen, sondern selbst initiativ zu werden, wie dies in der Folge insgesamt immer mehr der Fall war. Er teilte dem Bund die neueste Entwicklung mit und regte an, dieser solle sich über die Kreditanstalt für Wiederaufbau (KfW) an der Regulierung notwendiger Investitionskredite maßgeblich beteiligen; die Antwort der KfW war im November negativ. Die Unterrichtung des Bundes war nach Auffassung des Untersuchungsausschusses angemessen und notwendig. Unverständlich aber erscheint es ihm, daß der Senat nichts unternommen hat, um eine Information Mecklenburg-Vorpommerns und der BvS bereits zu diesem Zeitpunkt sicherzustellen, zumal dies in der Besprechung mit dem Bund ausdrücklich als zweckmäßig festgehalten worden war. Der Untersuchungsausschuß stellt fest, daß der Senat die politische Brisanz des Verzehrs der Ostwerften-Gelder in Konzernbetrieben des Westens - auch in Bremen - unterschätzt hat.

46. Die beiden Hauptbanken zogen aus den Mitteilungen des Vulkan im Oktober die Konsequenz, definitiv nur noch voll besicherte Kredite in Aussicht zu stellen - das konnte nach Lage der Dinge nur staatliche Verbürgung bedeuten, da andere Sicherheiten nach dem 300-Mio.-DM-Kredit nicht mehr zur Verfügung standen. Die Banken schlossen damit eine andere als politische Lösung für den Bremer Vulkan endgültig aus und haben diese Haltung auch nicht mehr geändert. Dem Senat waren die entsprechenden Briefe der Banken bekannt.

Im übrigen stellte die Finanzverwaltung zu diesem Zeitpunkt bereits die Frage, ob der Bremer Vulkan die Zinsen für einen Milliarden-Kredit angesichts der schlechten Substanz der Unternehmen überhaupt hätte verdienen können. Konsequenzen wurden aus dieser Erkenntnis nicht gezogen. Ideen von drastischen Einschnitten in das Konzerngefüge des Vulkan, etwa Veräußerung der Elektronikfirma STN oder die Schließung eines Werftenstandortes unter dann möglicher Gewährung von Rettungsbeihilfen wurden von keiner Seite weiterverfolgt. Mehrere Zeugen haben die Ansicht geäußert, daß der Vulkan-Konzern im November 1995 schon nicht mehr überlebensfähig war - was keine Aussage über einzelne Unternehmen ist. Der Untersuchungsausschuß schließt sich diesem Urteil an. Zum damaligen Zeitpunkt hat dies niemand öffentlich ausgesprochen, aber viele haben danach gehandelt.

47. Die Halbierung des Vorstandes des Bremer Vulkan, der Vorstandsvorsitzende "auf Abruf" nach dem September 1995 haben dem Vulkan erheblichen Schaden zugefügt. Diese unhaltbare Lage schwächte die Verhandlungsposition des Vulkan, untergrub die Kreditwürdigkeit weiter, zerrüttete die Arbeit des Managements mit der Folge, daß nur noch von Tag zu Tag geplant wurde.

Überlegungen zur Lösung der mittelfristigen Finanzprobleme wurden zwar vom Vorstand verlangt, aber faktisch übernahmen die Senatsressorts, wenn überhaupt jemand, diese Aufgabe. Die Vorschläge Dr. Hennemanns konnten nicht mehr ernstgenommen werden. Inwieweit Dr.

Hennemann und sein engster Umkreis auch nach dem September auf eine Rehabilitation hofften und daran arbeiteten, kann der Untersuchungsausschuß nicht abschließend beurteilen, aber ebensowenig ausschließen wie die Vermutung, daß die Suche nach einem Nachfolger durch den noch amtierenden Stelleninhaber erschwert worden ist. Die Versicherung der Banken, in kurzer Zeit einen Nachfolger vorschlagen zu können, erwies sich in jedem Fall als folgenschwerer Irrtum. Nach der September-Sitzung gab es im Aufsichtsrat keine Kraft, die dem Zerfall und dem Treibenlassen des Bremer Vulkan etwas entgegengesetzt hat; die reguläre Oktober-Sitzung fand nicht einmal statt. Am 15. November 1995 hat der Aufsichtsrat dann - nach der unerwarteten Mitteilung von 200 Mio. DM Verlusten bei Dörries Scharmann - Dr. Hennemann zum Rücktritt gedrängt, ohne daß gleichzeitig ein Nachfolger eingesetzt werden konnte. Dabei wurde mit Dr. Hennemann ein gut ausgestatteter Aufhebungsvertrag abgeschlossen, offenbar auch um das Risiko eines öffentlich ausgetragenen Rechtsstreites zu umgehen; ein gutes Zeugnis für Dr. Hennemann war damit nicht gemeint. Der Untersuchungsausschuß stellt fest, daß der Aufsichtsratsvorsitzende Dr. Schäffler die Umstände der Amtsniederlegung durch Dr. Hennemann gegenüber der FHB in einer Weise irreführend dargestellt hat, die auch für die Auszahlung der Pension Dr. Hennemanns durch das Land von Bedeutung war.

48. Unmittelbar nach dem endgültigen Ausscheiden von Dr. Hennemann offenbarte der Vorstand des Bremer Vulkan den Banken und dem Land Bremen eine erneute dramatische, innerhalb kurzer Zeit zu schließende Liquiditätssenge von 384 Mio. DM, die unter anderem auf die öffentliche Debatte über den Vulkan und ein damit verändertes Kundenverhalten zurückgeführt wurde. Ob und

inwieweit dabei auch Verluste abgedeckt werden mußten - etwa beim Kreuzfahrtschiff Costa I, bei dem inzwischen von einem Verlust weit über 100 Mio. DM ausgegangen wurde -, wurde gefragt, aber nicht geklärt.

Das Wirtschaftskabinetts des Senats machte zur Bedingung erneuter bremischer Hilfe die Beteiligung der anderen Bundesländer mit Betriebsstätten des Bremer Vulkan; als diese Bedingung bis Ende November sich nicht abschließend klären ließ, wurde sie zurückgestellt, nachdem aus dem Senat schon vorher öffentlich verlautet worden war, die Rettung des Vulkan habe Vorrang auch vor Risiken für den Staatshaushalt - dies hat die Verhandlungsposition nicht verbessert. Der Senat unterrichtete die anderen Bundesländer Niedersachsen, Nordrhein-Westfalen, Schleswig-Holstein, Hamburg und Mecklenburg-Vorpommern über die Entwicklung des Vulkan und forderte sie zu einer anteiligen Übernahme von Hilfeleistungen auf. Die anderen Bundesländer reagierten überwiegend zurückhaltend bzw. mit Einwänden und Gegenforderungen wie Mecklenburg-Vorpommern und Niedersachsen, auf die die Senatskanzlei nicht einmal antwortete. Im Ergebnis mußte der Senat Mitte Dezember feststellen, daß die anderen Bundesländer sich an dem 384-Mio.-DM-Hilfspaket nicht beteiligen würden und daß sie in der Folge nur insoweit tätig wurden, als die je eigenen Betriebe in den Genuß von Hilfen kommen würden. Dazu wurde das zentrale Cashmanagement aufgehoben. Mecklenburg-Vorpommern setzte inzwischen auf Trennung der Ostwerten vom Verbund und vertraute auf neue Hilfen vom Bund.

Der Untersuchungsausschuß sieht die Schwierigkeiten des Versuchs, die anderen Bundesländer für eine gemeinsame Aktion zu gewinnen, da deren Interessenlage nie auf den Konzern insgesamt gerichtet gewesen war. Er ist allerdings der Auffassung, daß der Senat es versäumt hat, zuvor durch Information vertrauensbildend zu wirken, und daß die Verhandlungsführung des Senats von zurückhaltender Information bis hin zur Nichtbeantwortung von Ministerpräsidenten-Briefen die Erfolgsaussichten weiter reduziert hat. Vor allem gegenüber Mecklenburg-Vorpommern wirkte sich die politische Unterschätzung der Treuhandgeld-Problematik aus, nachdem der Vorstand des Vulkan zugeben mußte, daß 800 Mio. DM in die zentrale Kasse eingezahltes Geld der Ostwerten nicht mehr jederzeit und überhaupt auf absehbare Zeit nicht mehr zurückgezahlt werden konnte. 49. Am 30. November 1995 beschlossen Senat und Bürgerschaftsausschüsse, zur Deckung eines Teiles des 384-Mio.-DM-Hilfspaketes vom Bremer Vulkan für 50 Mio. DM 50 % der Anteile an DSR-Senator Lines GmbH zu kaufen sowie für 80 Mio. DM die NSB Niederelbe Schifffahrtsgesellschaft GmbH. Über finanzielle Risiken der Transaktionen wurde der Senat, nicht jedoch die Bürgerschaftsausschüsse in Kenntnis gesetzt. Wertgutachten wurden nicht vorgelegt, das wirtschaftliche Interesse Bremens an diesen Beteiligungen aus den Folgen eines Konkursfalles abgeleitet. Die Parlamentarier trafen - ohne Widerspruch - die Entscheidung auf der Grundlage von Tischvorlagen, die hernach wieder eingesammelt wurden. Das Wissen des Senats über den mittelfristigen ungedeckten Finanzbedarf des Bremer Vulkan, über den Verzehr der Ostgelder für andere Zwecke und das negative Ergebnis der Gespräche mit dem Bund wurde den Parlamentariern vor ihrer Entscheidung laut Protokoll nicht mitgeteilt. Die Einwendungen von Senatoren, dies sei nebenher und außerhalb des Protokolls geschehen, sind für den Untersuchungsausschuß nicht nachprüfbar; sie bestätigen allenfalls die Grauzone von Information und Verantwortung, in der die Bürgerschaftsausschüsse zeitweise agieren mußten.

Nachdem am 13. Dezember 1995 keine Zusage anderer Länder vorlag, gab der Senat seine von ihm selbst formulierte Bedingung auf und beschloß weitere 132 Mio. DM Liquiditätshilfen, weil sonst in den nächsten Tagen der Konkurs hätte erklärt werden müssen. Dabei wurden Bürgerschaften für Schiffsfinanzierungen beschlossen, für die noch kein Antrag vorlag. Die Bürgerschaftsausschüsse, die inzwischen umfassender informiert worden waren, erklärten einhellig, dies sei die letzte Hilfsaktion Bremens für den Konzern.

50. Am 14. Dezember 1995 bestellte der Aufsichtsrat auf Vorschlag einer Findungskommission Dr. Wagner zum Vorstandsvorsitzenden - mit Amtsantritt allerdings im März, schließlich dann 1. Februar 1996 - und wählte Herrn Brahms anstelle von Dr. Schäffler zum Aufsichtsratsvorsitzenden. Die Hausbanken, die maßgeblich an dem Personalvorschlag beteiligt gewesen waren, garantierten aus eigenem Vermögen Dr. Wagner in einer geheimen Zusatzvereinbarung die Zahlung seiner Bezüge für drei Jahren in Höhe von sechs Mio. DM, auch für den Fall eines vorzeitigen Konkurses. Diese Regelung zeigt für den Untersuchungsausschuß die Einschätzung dieser Aufgabe als Himmelfahrtskommando, vergleichbar den Motiven der Regelungen mit Dr. Hennemann 1987.

Unklar ist geblieben, welche Motive und Absichten die Banken und ihre Vertreter im Aufsichtsrat mit der Bestellung von Dr. Wagner und Herrn Brahms verbanden. Nachdem zuvor häufig ein Nichthandeln mit dem fehlenden Vorstandsvorsitzenden begründet worden war, wurde in der öffentlichen Meinung Bremens nach den Regeln allgemeiner Lebenserfahrung die Erwartung gepflegt, daß die Banken "ihren" neuen Leuten eine Chance, also Zusagen für Kredite, für einen Neuanfang geben würden. Verabredungen in diesem Sinn hat der Untersuchungsausschuß jedoch nicht feststellen können, und die Banken änderten keineswegs ihre strikte Linie der Kreditgewährung allein mit staatlicher Absicherung. Umgekehrt ist im nachhinein die Vermutung geäußert worden, die Banken hätten Dr. Wagner mit dem Auftrag eingesetzt, den Gang zum Amtsrichter anzutreten. Dafür hat der Untersuchungsausschuß keine aussagekräftigen Hinweise gefunden.

Der Untersuchungsausschuß geht davon aus, daß die Banken mit den Personalvorschlägen im Dezember eine früher eingegangene Verpflichtung einlösen wollten, auch wenn sich die Situation inzwischen verändert hatte; sie standen nach der halbherzigen Entscheidung des Aufsichtsrates im September mit ihren bösen Folgen im Wort. Aber sie waren nur Kreditgeber, nicht Eigentümer. Der Untersuchungsausschuß geht davon aus, daß es für die Hausbanken neben der ökonomischen Rationalität, die einen klaren Kurs der Risikovermeidung vorschrieb, auch ein nicht zu unterschätzendes politisches Kalkül in den Kategorien von Verantwortung und öffentlichem Ansehen gab; dieses Kalkül aber war im Dezember 1995 noch offen und nicht festgelegt. Insoweit haben die Banken mit der Bestellung von Dr. Wagner und Brahms keine klar umrissene Absicht verbunden; und nur insoweit konnten sich damit vage Hoffnungen verknüpfen.

51. In der zweiten Dezember-Hälfte 1995 mußten dem Senat der FHB über die Situation des Bremer Vulkan folgende Sachverhalte klar sein: von Woche zu Woche sich erneuernde Liquiditätseingänge - im Januar 1996 allein 128 Mio. DM allein für die bremischen Standorte, auch bei Annahme normaler Bauzeitfinanzierungen; ein voraussichtlicher Jahresverlust in Höhe von ungefähr 400 Mio. DM, damit hing zusammen, daß die Liquiditätsprobleme keineswegs nur aus Einnahmeverchiebungen resultierten, sondern wesentlich aus der Abdeckung von Verlusten, nach wie vor vor allem im Maschinenbau und auf den Werften; ein ungedeckter mittelfristiger Finanzbedarf für die Ostwerften von rund 750 Mio. DM - und 250 Mio. DM für ein Unterweserkonzept -; die Unmöglichkeit, 850 Mio. DM geliehenes Geld an die Ostwerften zurückzuzahlen; die Absage der Banken an jede weitere Kreditvergabe ohne volle Sicherheit; die Absage des Bundes - bei unverbindlicher Aufgeschlossenheit - an jeden konkreten Plan der Finanzierung der Ostinvestitionen; die Absage der anderen Bundesländer, sich am 384-Mio.-DM-Hilfspaket zu beteiligen. Der Untersuchungsausschuß ist zu der Überzeugung gekommen, daß der Bremer Vulkan Ende 1995 nur noch durch einen weißen Ritter zu retten war - dieser weiße Ritter war aber nicht in Sicht, auch das Land Bremen konnte die Rolle nicht übernehmen. Spätestens zu diesem Zeitpunkt mußte den Beteiligten klar sein, daß der Konkurs eine höchst reale Möglichkeit war.

Der Senat zog in dieser Situation die Notbremse, nachdem er zuvor mehrfach "ein letztes Mal" staatliche Gelder mobilisiert hatte. Er begann sich - auch auf Drängen der Bürgerschaftsausschüsse - vorsichtig von der Erhaltung des Gesamtkonzerns zu verabschieden, beschloß jedenfalls, sich auf den Zusammenhalt der Werften und Elektronikunternehmen in Bremen zu konzentrieren. Auf Vorschlag von Senatsdirektor Keller formulierte der Senat am 22. Dezember 1995 eindeutige Voraussetzungen für weitere Hilfen und Bürgschaften: die Regulierung von Bauzeitfinanzierungen in Bremen (Costa II und die nächsten Containerschiffe) und Mecklenburg-Vorpommern - das Bürgschaftsinstrument gab es bislang in Mecklenburg-Vorpommern nicht - und vor allem der Nachweis der Deckung des langfristigen Finanzierungsbedarfs für die Investitionsverpflichtungen in Mecklenburg-Vorpommern ohne Mitwirkung Bremens. Mit diesem - überfälligen - Beschluß hat der Senat nach Auffassung des Untersuchungsausschusses eine richtige Konsequenz aus der Lage des Vulkan gezogen. War der weiße Ritter nicht in Sicht, war es nicht länger vertretbar, staatliche Gelder in ein schwarzes Loch zu geben, dessen Tiefe nicht annähernd abzusehen war.

52. Der Beschluß des Senats - Signal an die anderen Ländern, aber vor allem Selbstbindung - hielt keine 20 Tage. Gedrängt von wiederum beunruhigenden Tagesmeldungen des Vulkan, beeindruckt durch Hoffnungsschimmer, die die neue Führung des Vulkan verständlicherweise zu verbreiten suchte und die der Senat für sich als Chance für einen Neuanfang interpretierte, rückte der Senat in den ersten Januar-Tagen 1996 von Gespräch zu Gespräch weiter von seinem Beschluß ab. Am 9. Januar beschloß das Wirtschaftskabinett gegen den eindeutigen Rat von Senatsdirektor Keller, auch ohne Erfüllung der selbstgestellten Bedingungen den Banken die Übernahme der Bürgschaft für Costa II - zur Mobilisierung von Liquidität - in einem "warmen Brief" anzukündigen. Damit war eine politisch bindende Zusage ohne rechtlich verbindlichen Charakter gemeint. Auch wenn dieser Brief durch die Verwaltung abgeschwächt wurde, hatte das Wirtschaftskabinett damit den Senatsbeschluß umgestoßen.

Neue Tatsachen und Entwicklungen waren seit dem 22. Dezember nicht eingetreten. Der Untersuchungsausschuß ist daher der Auffassung, daß spätestens seit Anfang Januar die Motive der handelnden Senatoren beider Koalitionsparteien für weitere Liquiditätshilfen nicht mehr in begründeten Handlungsperspektiven und realen Optionen lagen, sondern im Kern politisch begründet waren: Der Senat wollte auf keinen Fall in der öffentlichen Wahrnehmung als derjenige erscheinen, von dem ein Anstoß zum Ende des Vulkan-Konzerns ausging. In diesem Sinn ist die Leitlinie des Senats zu verstehen: "An uns soll es nicht scheitern." Das Scheitern selbst stand zu diesem Zeitpunkt bereits außer Frage. Der Senat hatte nicht den Mut, die schlechte Botschaft auszusprechen.

53. Am 17. Januar 1996 fand in Bonn ein Gespräch des Vulkan-Vorstandes mit der BvS und dem Bund statt, an dem der Senat entgegen seiner Planung nicht teilgenommen hat. Den Mitgliedern des Bürgerschaftsausschusses war erklärt worden, ein positiver Verlauf dieses Gespräches sei für die Entscheidung über weitere Hilfen ausschlaggebend. Um den Senat und die Bürgerschaftsausschüsse zur Mobilisierung neuer Liquidität zu veranlassen, hat der Vorstand des Bremer Vulkan in einem einseitig gefertigten Protokoll die Ergebnisse kraß ins Positive verfälscht. Der Senat hat in der Sitzung der Bürgerschaftsausschüsse am 22. Januar 1996 das Bonner Ergebnis positiv dargestellt, obwohl er zu dem Zeitpunkt schon über andere Informationen verfügte, nämlich daß nur Maßnahmen zur aktuellen Entlastung der Ostwerften besprochen worden waren, nicht aber die mittelfristige Finanzierung - dies aber war die entscheidende Voraussetzung für die Fertigstellung von Costa II und damit für die Übernahme einer Bürgschaft. Es wurde vor den Parlamentariern der unzutreffende Eindruck erweckt, Bund und andere Länder hätten sich "bewegt", daher müsse auch Bremen weiter gehen. Das unterstreicht nach Auffassung des Untersuchungsausschusses die rein politisch begründete Entscheidung zur Übernahme der Costa II-Bürgschaft.

54. Am 22. Januar 1996 hat der Senat den Bürgerschaftsausschüssen die Entscheidung über eine Bürgschaft für das Kreuzfahrtschiff Costa II vorgelegt; die Bürgschaft in Gesamthöhe von 220 Mio. DM wurde beschlossen, zum ersten Mal nicht einstimmig, sondern gegen die Stimmen von Bündnis 90/Die Grünen. Eine Bürgschaft für Costa II war von den zuständigen Gremien bereits im März des Vorjahres 1995 im Grundsatz beschlossen worden; nach einer Vereinbarung mit dem Rechnungshof war aber eine Bürgschaft noch einmal vorzulegen, wenn mehr als ein halbes Jahr ohne Realisierung vergangen war. Ohnehin hatten sich die Gesamtumstände und die Lage des Unternehmens, die bei der Bürgschaftsvergabe zu prüfen sind, dramatisch verändert - daher war auch noch kein Bankenkonsortium gebildet worden. Auch der Umstand, daß die Bürgschaft wegen nun erkennbar hoher Risiken mit Verpflichtungsermächtigungen unterlegt wurde, zeigt die gänzlich geänderte Lage; dazu kam die ungeklärte Frage der Finanzierung von Mehrkosten. Der Untersuchungsausschuß kommt zu dem Schluß, daß die Befassung der Bürgerschaftsausschüsse am 22. Januar keineswegs formal, sondern eine zwingend erforderliche neue und eigenständige

Entscheidung in der Sache war.

Es ist eindeutig, daß die Übernahme der Bürgschaft für Costa II zu diesem Zeitpunkt, am 22. Januar 1996, aus Gründen der Liquiditätszufuhr beschlossen wurde. Ein aktuelles Gutachten der Wirtschaftsprüfer, das wegen der im letzten Jahr dramatisch veränderten Lage des Bremer Vulkan zwingend erforderlich gewesen wäre, lag den Ausschüssen nicht vor. Es war auch nicht in Auftrag gegeben worden, weil es negativ ausgefallen wäre. Der Senat hat die Bürgschaft für Costa II vorgeschlagen in dem Wissen, daß die Finanzierung der folgenden drei Containerschiffe nicht in Ansätzen gesichert war und daß sogar bei positiver Lösung dieses Problems der Liquiditätsbedarf im Frühjahr nicht abgedeckt werden konnte.

55. Der Senat hat die EU-Kommission 1995 über die Entwicklung des Bremer Vulkan und die Hilfen des Landes an das Unternehmen in keinem Fall freiwillig, frühzeitig und umfassend informiert. Die Kommission erfuhr die Maßnahmen des Landes aus der Presse und fragte regelmäßig nach. Nachdem Ende 1995 bekanntgeworden war, daß von den Ostwerften in die zentrale Kasse des Bremer Vulkan eingezahlte Gelder - die letztlich aus Beihilfen stammen mußten, weil Gewinne dort nicht gemacht wurden - zur Verlustfinanzierung auch auf Westwerften verwendet worden sein konnten, wurden die Anfragen und Reaktionen der EU-Kommission härter; sie erklärte jede neue Bürgschaftsgewährung in 1996 für notifizierungs-, also genehmigungspflichtig. Das Verhältnis des zuständigen Kommissars Van Miert zu Bremen sank atmosphärisch nach seiner Aussage auf einen Tiefpunkt. Der Untersuchungsausschuß hält es für einen Fehler des zuständigen Wirtschaftssenators, der Vertretung des Landes Bremen in Brüssel - entgegen dem Sinn dieser Vertretungen - informelle Kontakte und Informationen in Sachen Bremer Vulkan geradezu verboten zu haben.

Auf die Anfrage der Kommission nach der Bürgschaft Costa II wurde - auf ausdrückliche Weisung des Wirtschaftskabinetts - abweichend von den Tatsachen und der bisherigen Begründung erklärt, der Bürgschaftsantrag stamme vom Februar 1995, die Beschlußfassung im März 1995 habe insoweit bereits eine rechtlich bindende Wirkung gehabt, als eine Nichtgewährung "treuwidrig" gewesen wäre; die Beschlußfassung am 22. Januar 1996 sei rein formal gewesen, die Bürgschaft falle also nicht unter die Notifizierungspflicht; die Rückführung der Bürgschaft sei als gesichert anzusehen; als Gutachten wird das Gutachten der C & L vom Februar 1995 mitgegeben, das den Bürgschaftsausschüssen gegenüber als nicht mehr gültig bezeichnet worden war. Das Wissen um die Gesamtlage des Bremer Vulkan wurde der Kommission nicht mitgeteilt.

Die Kommission hat am 12. Februar die Bürgschaft für Costa II für zulässig erklärt, weil sie 1995 beschlossen worden sei. Sie hat diese Entscheidung auf der Grundlage verkürzter, einseitiger und im Ergebnis verfälschender Informationen getroffen, die ihr vom Senat über die Bundesregierung geliefert worden waren. Der Untersuchungsausschuß ist der Auffassung, daß diese Entscheidung Brüssels entgegen dem ersten Eindruck für das Land Bremen negativ war, weil sie eine nicht mehr sinnvolle Subvention möglich machte. Nach Auffassung des Untersuchungsausschusses ist die Wettbewerbspolitik der EU-Kommission kein Hindernis für staatliche Hilfen, das es phantasievoll zu umgehen gelte, wie dies der Senat mehrfach aus kurzfristigen regionalpolitischen Erwägungen versucht hat; sondern eine gemeinsam mit anderen eingegangene Verpflichtung, die langfristig alle gemeinsam vor einem Subventionswettbewerb schützen soll, bei der alle auf Dauer nur verlieren können - erst recht kleinere Regionen wie Bremen. Interessen Bremens gegen Interessen Brüssels - der Gegensatz ist hier falsch konstruiert.

56. Mit den Beschlüssen zur Herausgabe einer Bürgschaft für Costa II hatte der Senat den Ball an die Banken zurückgespielt, die nun aufgefordert waren, dem Bremer Vulkan den verbürgten Kredit auch auszuzahlen. In der Folge kam es zu einem Streit zwischen dem Senat und den Banken - unter anderen der Bremer Landesbank -, die eine eindeutige Erklärung der EU-Kommission über die Zulässigkeit der Bürgschaft einforderten, weil sie andernfalls eine Nichtigkeit der Bürgschaftserklärung zu befürchten hätten und damit den Verlust ihres Geldes. Die Bedenken der Banken waren vermutlich nicht unbegründet, auch ihr Drängen, daß das Land Bremen der Kommission die Lage des Bremer Vulkan umfassend mitteilen müsse; die Banken verfolgten auch hier ihre Linie der hundertprozentigen Sicherheit und warteten bis zur Freigabe der EU-Kommission.

Es ging aber erkennbar auch um Zeitgewinn und den nächsten Zug im Schwarzer-Peter-Spiel. Die Auseinandersetzung zwischen dem Senat und der Spitze der Commerzbank, die durch den Senat auch gezielt in die Presse gebracht wurde mit dem Zweck, die Verantwortung der Banken herauszustellen, hat sich nach Auffassung des Ausschusses immer mehr auf die Frage zugespitzt: demonstrieren die Werftarbeiter vor dem Rathaus - wie 1983 - oder vor dem Sitz der Banken? Der Untersuchungsausschuß ist dabei der Auffassung, daß auch bei den Banken neben den ökonomischen Interessen ein starkes Interesse vorhanden war, öffentlich nicht als Verursacher des Zusammenbruches hingestellt werden zu können.

57. Da die Banken zunächst die Auszahlung des Kredits für Costa II verweigerten, hätte der Senat noch im Februar die tatsächliche Herausgabe der Bürgschaft bzw. Auszahlung der ersten Tranche über 78 Mio. DM versagen können. Denn seit dem 22. Januar hatte sich die Situation weiter verschlechtert. Eine Regelung der Finanzierung der danach zu bauenden Container-Schiffe - Bau-Nrn. 109 bis 111 - war nicht abzusehen, die Verbürgung durch das Land auch nicht, da die EU neue Bremer Bürgschaften sehr kritisch beurteilte, solange nicht die Rückzahlung der Ostbeihilfen geklärt war. Der Versuch, die Banken frühzeitig auf eine Finanzierungszusage für diese Schiffe zu verpflichten, war sofort am schroffen Widerspruch der Banken gescheitert. Selbst dann wären die Liquiditätsprobleme alles andere als gelöst gewesen. Die Banken gingen seit dem 1. Februar 1996 von einem Konkurs bzw. Vergleich aus und bereiteten sich darauf vor; die Finanzverwaltung wußte dies.

Dennoch gab das Wirtschaftskabinetts am 12. Februar nach Beratung mit der Führung des Bremer Vulkan 78 Mio. DM frei. Diese Entscheidung war sachlich nicht zu vertreten, sondern allein politisch zu verstehen. Die "Erwartung" eines gemeinsamen Handelns von Bund, Ländern und BvS, die als Erklärung genannt wurde, war zwar eine vom Vulkan-Vorstand genährte Hoffnung. Tatsächlich hatte Bremen bisher vergeblich erwartet, und der Senat kannte auch die Interessenlage

und die politische Absichten der Genannten. Der Senat folgte weiter dem politischen Versteckspiel und der Logik eines Verlierers, nach so vielen Schritten nun auch noch den nächsten gehen zu müssen. Der Vorstand des Vulkan hat alles unternommen, um den Senat in die Verbürgung des jeweils nächsten Schiffes hineinzuziehen - um so schwieriger wurde in ihrem aus ihrer Sicht berechtigten Kalkül die Möglichkeit eines Schlußstrichs.

Das Argument, die Herausgabe der Costa II-Bürgerschaft sei schon zur Schadensbegrenzung notwendig gewesen, um die Costa I zu Ende bauen zu können, bleibt für den Untersuchungsausschuß spekulativ. Andere Schiffe sind später unter Konkursbedingungen zu Ende gebaut worden.

58. Anfang Februar wurde im Wirtschaftsressort - das im übrigen in der Vulkan-Krise wenig Initiative entwickelt hat - die Frage aufgeworfen, ob nicht das Instrument einer bei der EU angemeldeten "Rettungsbeihilfe" einsetzbar sei. Die Antwort hieß eindeutig nein und wurde damit begründet, dies sei nur bei gleichzeitigem Kapazitätsabbau möglich; damit finanziere der Senat einen Abbau von Arbeitsplätzen. Dies zeigt nach Ansicht des Untersuchungsausschusses die - selbstgezogenen - Grenzen der Politik des Senats. Politische Überlegungen hinderten den Senat auch daran, frühzeitiger in einem Konkurs oder Vergleich nicht nur eine Katastrophe, sondern auch einen positiv wirkenden Schnitt sehen zu können: Denn da nicht Mangel an Liquidität allein das Problem des Bremer Vulkan war, sondern die marode Substanz, die anhaltende Verlustproduktion auch der bremischen Werften, wäre mit einem Konkurs allein noch nicht viel gewonnen, sondern nur eine Möglichkeit eröffnet worden, die dann mit tiefen Einschnitten auch in Bremen hätte umgesetzt werden müssen. Das wußte in Bremen inzwischen jeder; der Senat wollte es nicht erwägen und aussprechen, obwohl er wußte, daß die Führung des Vulkan dazu nicht mehr in der Lage war.

59. Da die Projektfinanzierungen einschließlich Costa II die anhaltenden Liquiditätsprobleme absehbar nicht lösen konnten, wurde bereits am 15. Februar von den Banken die Frage nach möglicher Konkursverschleppung gestellt und der Vorstand zum Handeln aufgefordert. Dr. Wagner legte am 19. Februar den Banken ein Konzept radikaler Maßnahmen vor, unter anderem Kapazitätsabbau durch Schließung jeder zweiten Werft, Verkauf von STN Atlas Elektronik und Trennung von weiteren Unternehmen. Dafür sei zunächst aber frisches Geld in Höhe von zwei Mrd. DM notwendig. Die Banken lehnten entgeistert ab. Am 20. Februar beschlossen Vorstand und Aufsichtsrat, den Gang zum Amtsrichter anzutreten.

Dr. Wagner hatte seine Tätigkeit am 1. Februar 1996 aufnehmen können; mehr als sich mit dem Aufsichtsratsvorsitzenden Brahms im Vorstand zurechtzufinden und politische Gespräche in Bremen, Mecklenburg-Vorpommern, Bonn und Brüssel zu führen, war ihm nicht möglich gewesen. Seine radikalen Vorschläge, an einem Tag zu Papier gebracht, klingen unreal; möglicherweise waren sie aber die realistischen, kamen nur ein halbes Jahr zu spät. Der Untersuchungsausschuß ist der Überzeugung, daß der neue Vorstandsvorsitzende nicht den Hauch einer Chance hatte.

60. Nach dem Vergleichsantrag des Bremer Vulkan ging die Initiative auf die beiden Vergleichs-, später Konkursverwalter über. Die Politik des Senats konzentrierte sich zunächst auf den Erhalt des Verbundes zwischen Werften und Elektronikunternehmen im Land Bremen; in diesem Zusammenhang ist offenbar auch eine Übernahme von STN durch die FHB kurzfristig erwogen, aber nicht weiterverfolgt worden. Die Prüfung von Auffanglösungen und Konzepten für die bremischen Werften - also auch die Frage der Zukunft von Standorten - wurde durch senatsinternen Streit über den Auftraggeber und die anzustrebende Rolle des Landes - möglichst viel Einfluß, aber keine politische Verantwortung für Schließungsvorschläge - verzögert, währenddessen die Werften weiter jede für sich und ohne Ergebnis Konzepte schrieben. Erst lange nach dem Konkurs wurde McKinsey mit einem Gutachten beauftragt.

Die enge Zusammenarbeit des Senats mit den Vergleichsverwaltern zielte auf Schadensbegrenzung und wurde nach der Eröffnung des Anschlußkonkurses am 1. Mai 1996 fortgesetzt. Aber hier beginnt bereits ein weiteres Kapitel in der Geschichte des Schiffbaus im Lande Bremen. Der Untersuchungsausschuß war nicht beauftragt, dieses Kapitel zu untersuchen und zu würdigen.

61. Zusammenfassend stellt der Untersuchungsausschuß zu den Ursachen und dem Verlauf der Krise des Bremer Vulkan und zum Verhalten der FHB, der Banken und anderer Beteiligten fest: Die akute Krise des Bremer Vulkan im Sommer 1995 ist nicht von außen - von der Konkurrenz, von Banken oder dem neu gewählten Senat der großen Koalition - ausgelöst worden. Der Bremer Vulkan selbst war in der Substanz krank und gefährdet. Die großen Geschäftsbereiche des Konzerns waren Verlustbringer oder ohne Ertrag. Über dem brüchigen Fundament des Konzerns aber lag seit einigen Jahren die glänzende Oberfläche einer guten Liquidität aus Kapitalerhöhungen und Ostwerften-Beihilfen. Sie ging nun zur Neige, das ehrgeizige Finanzkonzept lief im Frühjahr 1995 aus dem Ruder. Der Vorstand des Bremer Vulkan weigerte sich, die eindeutigen Hinweise auf eine nahende Liquiditätskrise zur Kenntnis zu nehmen. Dr. Hennemann erklärte Ende Juni 1995 vor den Aktionären wider besseres Wissen, die Lage sei glänzend. Kein Mitglied des Vorstandes oder des Aufsichtsrates hat ihm widersprochen. Fünf Wochen später mußte der Vulkan die Hausbanken um einen 300-Mio.-DM-Kredit angehen.

Die Banken waren über die plötzliche Wende geschockt, bestanden auf einer Beteiligung des Landes und auf vollständiger Besicherung aller Kredite. Ihre Vertreter im Aufsichtsrat entschlossen sich zur Ablösung Dr. Hennemanns, konnten sie aber nur halb durchsetzen. Diese halbe Lösung war ein schwerer Fehler, der die Krise des Vulkan weiter verschärfte. Sie offenbarte, daß es neben Dr. Hennemann im Konzern kein anderes Machtzentrum gab - vor allem keinen starken Eigentümer.

Der Senat der großen Koalition war in der letzten Krise des Vulkan politisch so erpreßbar wie die Landesregierungen vor ihm. Jede Ankündigung eines drohenden Konkurses führte zu Zahlungen des Landes. Der Senat hat sich innerhalb eines Tages in den 300-Mio.-DM-Kredit hineinziehen lassen, er hat die selbstgesetzten Bedingungen für weitere Hilfen immer wieder umgestoßen. Der Senat hat die Bürgerschaftsausschüsse des Parlaments bei dieser ersten Entscheidung nicht beteiligt und in der Folge mehrfach unvollständig informiert.

Im Oktober 1995 wurde den Banken und dem Senat bekannt, daß die Schwierigkeiten des Vulkan nicht nur in vorübergehender Liquiditätsenge lagen; daß ein Milliardenbetrag für Investitionsverpflichtungen nicht vorhanden war, daß vielmehr umgekehrt 850 Mio. DM der Ostwerten über die zentrale Kasse in Westbetriebe geflossen waren und absehbar nicht zur Verfügung standen. Die Banken zogen aus dieser Kenntnis den Schluß, nur noch voll gesicherte Kredite zu geben; der Senat begann eine politische Lösung über den Bund zu suchen, tat aber zunächst nichts, um andere Bundesländer einzubeziehen. Der Bund sagte im allgemeinen "vielleicht", im konkreten "nein".

Die Desorganisation des halbierten Vorstands, der Vertrauensverlust, das Dahintreiben des Konzerns ohne klare Analyse und ohne die Bereitschaft zu radikalen Änderungen führten im November 1995 zur nächsten 384-Mio.-DM-Liquiditätskrise. Zur Überwindung dieser Krise übernahm das Finanzressort zunehmend selbst die Initiative und mobilisierte wie früher erhebliche weitere Landesmittel. Nur war das Land Bremen nicht mit dem Vulkan mitgewachsen und konnte den Konzern nicht allein sanieren wie in den achtziger Jahren. Der Versuch einer gemeinsamen Lösung mit anderen Bundesländern scheiterte, wozu auch mangelnde Information über die Lage beim Vulkan - speziell der Ostgelder - im Vorfeld beigetragen haben wird.

Nicht jeder einzelne Betrieb, wohl aber der Vulkan-Konzern war ökonomisch im Oktober/November 1995 am Ende, politisch spätestens im Dezember 1995 mit der gescheiterten Länderlösung. Daraus zog jetzt auch der Senat den Schluß, weitere Hilfen an eine politische Gesamtlösung zu binden. Diesen Beschluß hat der Senat im Januar 1996 wieder umgestoßen. Spätestens von da an ging es ihm im Kern um die politische Frage, bei wem bleibt der Schwarze Peter liegen, demonstrieren die Werftarbeiter vor dem Rathaus oder vor den Banken. Um dem Vulkan wieder dringend benötigte Liquidität zu verschaffen, wurde die Bürgerschaft für Costa II gegen den ausdrücklichen Rat der Fachbeamten, ohne Gutachten, unter Beschönigung der Lage in den Gremien durchgesetzt, die Genehmigung der EU-Kommission mit irreführenden Informationen erreicht. Der Senat hat bis zum Ende alles getan, die Wahrheit nicht selbst aussprechen zu müssen. Er hat damit Steuergelder aufs Spiel gesetzt und die Glaubwürdigkeit des Landes Bremen beschädigt. Nur der Vergleich hat weiteren Schaden verhindert.

Die Banken haben das Schwarze-Peter-Spiel mitgespielt. Sie haben ihre wirtschaftlichen Ziele hart verfolgt, sind aber aus den Hilfsaktionen nie ganz ausgestiegen. Sie haben versucht, in der öffentlichen Wahrnehmung ihrer Verantwortung, die sie auch durch ihre Aufsichtsratsmandate hatten, nachzukommen. Deshalb sorgten sie am Ende für einen neuen Vorstands- und Aufsichtsratsvorsitzenden, gaben ihnen aber keinerlei Mittel für einen Neuanfang in die Hand. Die neue Spitze des Vulkan hatte schon nicht mehr die geringste Chance. Denn den Bremer Vulkan übernehmen wollten die Banken so wenig wie andere.

62. Die Krise des Bremer Vulkan hat die Schwäche der Kontrollinstanzen des Bremer Vulkan offenbart. Der Aufsichtsrat hat insgesamt die Expansion des Konzerns mitgetragen und ist der Frage nach den Grundlagen des Konzerns unzulänglich nachgegangen. Auch wenn mangelhafte Information durch den Vorstand in Rechnung gestellt wird, hätte der Aufsichtsrat mehr fragen und mehr wissen müssen. Er ist von der Krise wie alle anderen überrascht worden und hat bei den Personalentscheidungen im Herbst 1995 schwerwiegende Fehler gemacht. Der Aufsichtsrat hat nach Auffassung des Untersuchungsausschusses seine Aufgabe unzureichend wahrgenommen. Die Wirtschaftsprüfer haben unter dem Druck der Erwartung, zum Erhalt des Bremer Vulkan beizutragen, die Einschränkungen und Relativierungen ihrer positiven Prüfergebnisse zumindest nicht so deutlich formuliert, daß sie bei den Adressaten eindeutig angekommen wären. Auf der anderen Seite war die Kontrolle des Senats durch das Parlament und die Bürgerschaftsausschüsse durch Ausschluß und mangelhafte Information behindert; weitgehend haben sich Parlamentarier aller Parteien damit abgefunden.

Eine wesentliche Ursache für die Krise des Bremer Vulkan war die verbreitete Unfähigkeit zur Wahrheit. Sie hatte verschiedene Schattierungen: Beim Vorstand reichte sie von der "positiven Pressearbeit" und Folien-Visionen über Verschweigen bis zur Unwahrheit; bei den Wirtschaftsprüfern und Aufsichtsräten von Vertrauen über Loyalität, Vertrauensseligkeit bis zur Kumpanei; bei der Landesregierung vom "Prinzip Hoffnung" bis zur politisch motivierten Angst, die Wahrheit zu hören und vor allem zu sagen. Angesichts der Bedeutung, der Hoffnungen und der Tradition des Bremer Vulkan war es in Bremen offensichtlich schwer, die Wahrheit auszusprechen. Und wer es tat, der hatte es nicht leicht.

V. Das finanzielle Engagement des Landes Bremen

63. Nach der Aufstellung des Senators für Finanzen hat das Land Bremen in der Zeit vom 1. Januar 1984 bis zum Konkurs am 1. Mai 1996 Beschlüsse gefaßt, die zu Ausgaben aus dem Landeshaushalt zugunsten des Bremer Vulkan in Höhe von insgesamt 1,664 Mrd. DM geführt haben oder noch führen werden. Dem stehen im Zusammenhang mit Hilfsaktionen erworbene Vermögenswerte in Höhe von 482 Mio. DM gegenüber: Schiffsbeteiligungen, Beteiligungen an Unternehmen, Darlehensforderungen. Der Untersuchungsausschuß hält es nach der Art dieser Vermögenswerte für ungewiß, ob sie sich in dieser Höhe auch realisieren lassen, so daß ein gewisser Abschlag über bereits vorgenommene Wertberichtigungen hinaus zu erwarten ist.

Rechnet man die Vermögenswerte ab, sinken die Ausgaben des Landes im Saldo auf rechnerisch 1,182 Mrd. DM - plus einem Risiko aus der Vermögensverwertung. Weiterhin ist das Land Bremen gegenwärtig noch mit 423 Mio. DM (brutto) im Bürgschaftsrisiko aus Verpflichtungen, die im Zusammenhang mit dem Bremer Vulkan eingegangen worden sind. Auch hier sind Inanspruchnahmen in eher geringem Umfang möglich.

Für den größeren Teil der Ausgaben müssen Zinsen hinzugerechnet werden, da sie aufgrund der Haushaltslage Bremens kreditfinanziert waren; dies ist nur zum Teil bereits in der Aufstellung des Finanzsenators berücksichtigt. Eine Größenordnung von 200 Mio. DM zusätzlich für den gesamten Zeitraum ist vorsichtig angesetzt. Die Höhe der Gesamtbelastung für den Haushalt des Landes Bremen wird also auch dann bei annähernd 1,5 Mrd. DM liegen, wenn am Ende die Verwertung der vorübergehend erworbenen Vermögen weitgehend gelingen und keine Inanspruchnahmen von

Bürgschaften eintreten sollten.

64. Da die Ausgaben des Landes in der Gesamtrechnung des Finanzressorts bereits um die Mittel vermindert worden sind, die die HIBEG in den achtziger Jahren aus dem Handel mit Vulkan-Aktien verdient hat, sind in Wirklichkeit mehr als die genannten 1,664 Mrd. DM an den Bremer Vulkan geflossen; der Vulkan hat dem Land dagegen Vermögenswerte überlassen, die für ihn sehr schwer zu verwerten gewesen wären, vor allem die Schiffsbeteiligungen im Buchwert von insgesamt 400 Mio. DM. Der Nutzen der Hilfen des Landes war für den Bremer Vulkan jedoch noch weit höher: Praktisch alle großen Vorhaben wurden durch das Land verbürgt; die Kapitalerhöhungen, die in den Jahren 1984 bis 1991 dem Vulkan annähernd 1,5 Mrd. DM zuführten, wären ohne die teilweise oder vollständige Garantie der FHB/HIBEG nicht möglich gewesen, die spekulativen Käufe von Vulkan-Aktien ohne das Land Bremen im Hintergrund kaum denkbar.

65. Die Übersicht der Finanzströme zugunsten des Bremer Vulkan zeigt zwei Schwerpunkte: zum einen die Bildung des Bremer Werftenverbundes ab 1984 mit Verlustausgleichen über sechs Jahre hinweg und mit dem Strukturkonzept von 1988 und seinen Folgeleistungen; zum anderen das Jahr der Krise 1995/1996 mit den großen Hilfsaktionen und den Inanspruchnahmen aus Bürgschaften, die teilweise lange zuvor eingegangen waren. Es gab jedoch kein Jahr, in dem der Bremer Vulkan nicht auf die eine oder andere Weise Geld aus dem Haushalt des Landes Bremen erhalten hätte, über die Wettbewerbshilfe hinaus, die alle Werften erhielten. Auch der gemeinsam vom Land und Bremer Vulkan unternommene Versuch einer bremischen Industriepolitik mit verteilten Rollen - mit VFW-VG (Einfluß bei MBB), Senator Linie, Elektronikunternehmen und den Unternehmen der VIH - hat das Land über 300 Mio. DM gekostet.

66. In politischen Entscheidungssituationen sind die erheblichen Subventionen des Landes für den Bremer Vulkan immer wieder gegengerechnet worden gegen den sonst eintretenden radikalen Bruch und in der Folge Arbeitslosigkeit und ihre Kosten - Steuerverluste, höhere Sozialhilfeausgaben u. a. Der Untersuchungsausschuß sieht die Berechtigung solcher Überlegungen; er ist aber der Überzeugung, daß sie zweierlei außer acht lassen: Zum einen sind solche Überlegungen und Rechnungen offensichtlich nicht für die gesamte Wirtschaft verallgemeinerbar; und sie sind in dieser Form auch nicht für alle gefährdeten Branchen und Betriebe in Bremen angestellt und umgesetzt worden. In den herausragenden Subventionen für den Vulkan steckte immer auch eine politische Entscheidung für eine besondere und für das Land Bremen bedeutende Industrietradition, die unter der Drohung politischer Verluste zu bewahren war - koste es, was es wolle.

Zum anderen steht die politische Erwartung auf Erhalt bestehender Arbeitsplätze in Konkurrenz zur Verpflichtung und zum Zwang zu Innovation und zukunftsfähigen Veränderungen. Das ohnehin knappe Geld aus öffentlichen Kassen kann nur einmal ausgegeben werden. Vor dem Untersuchungsausschuß sind die Aufwendungen Bremens als maßvoll im Vergleich zu anderen Subventionsbranchen in Deutschland bezeichnet worden. Das mag sein; doch ist dies nach Überzeugung des Untersuchungsausschusses der falsche Maßstab. Gemessen werden müssen die Ausgaben an der Notwendigkeit, den Strukturwandel insgesamt zu bewältigen, und an den finanziellen Möglichkeiten Bremens dafür. Die jahrelange Verwendung staatlicher Gelder zur Stützung des Bremer Vulkan und zur Subventionierung seiner Verlustproduktion hat notwendige Brüche und Veränderungen verlangsamt und aufgehalten, aber gerade damit am Ende die lange überdeckte große Krise begünstigt.

VI. Schlußfolgerungen

Der Untersuchungsausschuß zieht aus den Erfahrungen der Geschichte des Bremer Vulkan die Schlußfolgerungen:

- Klare Entscheidungsstrukturen und starke Kontrollinstanzen sind unabdingbare Elemente von Demokratie und Effizienz. Die Kontrollorgane, die im Fall Bremer Vulkan hätten tätig werden müssen, waren in sich schwach und wurden schwach gehalten. Kompetenzen, Pflichten und die Unabhängigkeit von Kontrollinstanzen - Aufsichtsrat, Wirtschaftsprüfer, Parlament in ihren unterschiedlichen Aufgaben - müssen gestärkt werden; auch wenn es stört.

-- Im Land Bremen entscheiden derzeit Mitglieder der Bremischen Bürgerschaft über die Vergabe von Bürgschaften mit. Diese Mitwirkung und Mitverantwortung wurde in den Krisen des Bremer Vulkan wahrgenommen auf der Grundlage von unvollständigen und gestückelten Informationen - begründet regelmäßig mit dem notwendigen Vertrauensschutz des gefährdeten Unternehmens -; sie kann vernünftig jedoch nur wahrgenommen werden auf der Grundlage vollständiger, verlässlicher und frühzeitiger Informationen. Politische Beratung und Abwägung waren unter dem Druck von Zeitmangel und Diskretion nur eingeschränkt möglich, gestaltende Einflußnahme auf Umsetzung und Kontrolle von Förderpolitik in der Regel ausgeschlossen. Die politische Verantwortung der Parlamentarier ist gegenwärtig durch ihre Informations- und Beratungsmöglichkeiten nicht gedeckt. Der Untersuchungsausschuß regt an, daß die 15. Bremische Bürgerschaft die bisherigen Regelungen ersetzt zugunsten einer regel- und rahmensetzenden (Bürgschaftsrichtlinien, Bürgschaftsrahmen) und ex post kontrollierenden Tätigkeit des Parlaments. Dabei ist eine Mitteilungspflicht des Senats an das Parlament in Fällen von grundsätzlicher Bedeutung vorzusehen.

-- Die Verflechtungen zwischen dem Bremer Vulkan und der Politik hatten ihren Niederschlag auch in Beteiligungen des Landes an Vulkan-Betrieben gefunden. Stadt und Land Bremen halten weiterhin direkt und indirekt eine Vielzahl von Beteiligungen, vorübergehend oder auf Dauer. Der Untersuchungsausschuß fordert den Senat auf, ein Controlling-System über die Verwaltung bzw. Verwertung dieser Beteiligungen aufzubauen, das dem Parlament erlaubt, in geeigneter Form die Politik des Senats auf diesem Feld nachzuvollziehen und zu bewerten.

-- Die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft C & L Deutsche Revision hat seit 1980 ohne Unterbrechung alle Bürgschaftsangelegenheiten des Landes organisiert; sie war gleichzeitig Jahresabschlußprüfer des Bremer Vulkan und Berater und Prüfer in vielen anderen Fragen der Unternehmensentwicklung und der Konzeptüberprüfung im Auftrag des Landes. Der

Untersuchungsausschuß fordert den Senat auf, in Zukunft in regelmäßigen angemessenen Abständen die mit der Verwaltung von Bürgerschaftsangelegenheiten betraute Wirtschaftsprüfungsgesellschaft zu wechseln sowie strikt darauf zu achten, daß Beratung und Prüfung nicht in der gleichen Hand liegen und daß insgesamt eine Aufgabenhäufung bei einem Wirtschaftsprüfungsunternehmen vermieden wird.

-- Im 1998 in Kraft getretenen "Gesetz zur Kontrolle und Transparenz im Unternehmensbereich" sind Verbesserungen im Wirtschaftsrecht vorgenommen worden. Der Untersuchungsausschuß fordert den Senat auf, darüber hinaus im Bundesrat Initiativen zur Weiterentwicklung von Kontrolle und Transparenz zu unterstützen. Dabei muß es weiterhin darum gehen, die Zahl der Aufsichtsratsmandate herabzusetzen, allen Mitgliedern des Aufsichtsrates grundlegende Informationen zugänglich zu machen (Jahresabschluß- und Lagebericht sowie die Ergebnisse von Vorstandssitzungen) sowie die Aussagekraft der Wirtschaftsprüferberichte in bezug auf Wahrheit und Klarheit auch für Nicht-Fachleute zu erhöhen.

- Aufstieg und Fall des Bremer Vulkan waren in Form, Ausmaß und Folgen ein singuläres Ereignis, aus dem ein detailliertes Regelwerk für die Wirtschaftsförderpolitik des Landes nicht abzuleiten ist. Wohl aber hält der Untersuchungsausschuß die Festlegung allgemeiner Grundsätze eines "Subventionskodex" für möglich und sinnvoll. Er fordert den Senat auf, in Zukunft bei Wirtschaftsförder- und vor allem bei Hilfsmaßnahmen und Subventionen klar und eindeutig die Bedingungen und das zeitliche und sachliche Ende von Hilfen zu definieren und diese auch durchzusetzen. Die Umsetzung der geförderten Maßnahmen muß zeitnah und qualitativ kontrolliert werden. Bei allen Beschlüssen über Bürgschaften oder Hilfsmaßnahmen ist in Zukunft die Übereinstimmung mit den Verträgen und Regeln der Europäischen Union gesondert auszuweisen.

1

D Anlagen

D 1 Verfahrensordnung des Untersuchungsausschusses "Bremer Vulkan" vom 20.5.1996 (geändert am 20.6., 21.8., 15.10.1996 und 15.1.1997)

1. Bezeichnung des Untersuchungsausschusses

Der Ausschuß trägt die Bezeichnung Untersuchungsausschuß "Bremer Vulkan".

2. Teilnahme der stellvertretenden Mitglieder an den Ausschußsitzungen

Die stellvertretenden Mitglieder können an den nichtöffentlichen Sitzungen mit beratender Stimme teilnehmen. Bei den öffentlichen Beweisaufnahmen besitzen sie kein Fragerecht, es sei denn, sie vertreten ein Mitglied. Nach § 4 Abs. 3 Satz 2 Untersuchungsausschußgesetz besteht keine persönliche Stellvertretung.

3. Teilnahme von Fraktionsassistenten

Der Ausschuß ist mit der Teilnahme jeweils eines namentlich benannten Fraktionsassistenten an den nichtöffentlichen Sitzungen einverstanden. Die Fraktionsassistenten werden darauf hingewiesen, daß sie hinsichtlich ihrer Verschwiegenheit den gleichen Pflichten unterliegen wie die Mitarbeiter der Verwaltung der Bürgerschaft, und nach dem Verpflichtungsgesetz verpflichtet.

4. Anwesenheit von Senatsvertretern

Im Hinblick auf Art. 98 Abs. 1 Landesverfassung werden dem Senat Einladungen zu den Ausschußsitzungen übermittelt. Zu nichtöffentlichen Sitzungen haben Vertreter des Senats keinen Zutritt (Art. 98 Abs. 3 Satz 2 Landesverfassung).

5. Protokollführung im Ausschuß

Von den Beweisaufnahmen werden Wortprotokolle, von den nichtöffentlichen Sitzungen grundsätzlich Beschlußprotokolle erstellt. Einsicht in die Protokolle der öffentlichen Beweisaufnahme wird erst gewährt, nachdem sie den vernommenen Zeugen vorgelegen haben.

6. Information der Presse

Die Information der Presse erfolgt durch mit allen Fraktionen abgesprochene Presseerklärungen oder durch Pressekonferenzen, an denen neben dem Vorsitzenden und dem stellvertretenden Vorsitzenden jeweils ein Vertreter der dem Ausschuß angehörenden Fraktionen teilnimmt. Die übrigen Mitglieder und Stellvertreter können teilnehmen.

7. Verwendung von Unterlagen

Unterlagen, die nicht zuvor allen Ausschußmitgliedern zur Verfügung gestellt worden sind, dürfen bei Zeugenbefragungen nicht herangezogen werden.

Sollen Vorhaltungen aus nicht oder nicht für alle Ausschußmitglieder kopierten Unterlagen

gemacht werden, sind zuvor Kopien der betreffenden Unterlagen allen Ausschußmitgliedern zur Verfügung zu stellen. Für den Fall, daß diese Unterlagen auch private Aufzeichnungen enthalten, die in keinem Zusammenhang mit dem Untersuchungsauftrag stehen, sind diese Teile auf den Kopien unkenntlich zu machen.

8. Schriftwechsel der Ausschußassistenten

Jeder im Ausschuß vertretenen Fraktion und den Fraktionsassistenten wird ein Exemplar des geführten Schriftwechsels zur Verfügung gestellt.

9. Vervielfältigung der Akten

Die Fraktionen werden von dem Eingang des Aktenmaterials unterrichtet. Sie erhalten Gelegenheit, innerhalb von 14 Tagen die Akten durchzusehen. Die von den Ausschußmitgliedern gekennzeichneten Unterlagen werden danach kopiert und an alle Ausschußmitglieder über die in der Geschäftsstelle eingerichteten Fächer verteilt.

10. Reihenfolge der Befragung

In den öffentlichen Beweisaufnahmen erhält zunächst der Vorsitzende [von der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen], dann der stellvertretende Vorsitzende [von der SPD-Fraktion], dann jeweils ein Vertreter der Fraktionen der CDU und der AFB die Möglichkeit zur Befragung. Nach Abschluß der ersten Befragungsrunde werden weitere Befragungen in der Reihenfolge der Wortmeldungen durchgeführt.

11. Rechtsstellung der Zeugen

Rechtsbeistände von Zeugen haben das Recht, bei der Vernehmung ihres Mandanten anwesend zu sein. Sie können keine Beweisanträge stellen. Der Ausschuß wird aber Anregungen zu Beweiserhebungen entgegennehmen, sie prüfen und ihnen folgen, wenn er sie für berechtigt hält.

12. Öffentlichkeit der Beweiserhebung

Der Untersuchungsausschuß läßt Live-Rundfunkübertragungen bei öffentlichen Beweisaufnahmen nicht zu. Mitschnitte durch den Hörfunk sind bei öffentlichen Beweisaufnahmen zur Verwendung für O-Ton-Sequenzen in Reportagen zulässig.

13. Behandlung anonymer Hinweise

Anonyme Hinweise werden in der Regel vom Ausschuß nicht berücksichtigt. Im Einzelfall entscheiden der Vorsitzende und der stellvertretende Vorsitzende gemeinsam mit den Obleuten der anderen Fraktionen, ob ein anonymer Hinweis so substantiiert ist, daß er in die Beratungen eingeführt wird.

Bei anonymen Hinweisen, die nicht dem Ausschuß, sondern einzelnen Mitgliedern bzw. Fraktionen zugehen, entscheidet zunächst das Mitglied bzw. die jeweilige Fraktion über die Relevanz des Hinweises. Halten sie ihn für substantiiert, wird der anonyme Hinweis dem Vorsitzenden und seinem Stellvertreter sowie den Obleuten der anderen Fraktionen zugeleitet, die über die weitere Verwendung befinden. In Zweifelsfällen entscheidet der Ausschuß, ob entsprechenden Hinweisen weiter nachgegangen wird.

14. Verfahren zur Behandlung von Akten

a) Akten oder Teile von Akten, die von der übersendenden Stelle bei der Übergabe an den Untersuchungsausschuß ausdrücklich als "vertraulich" bezeichnet werden, sowie die Ermittlungsakten der Staatsanwaltschaft einschließlich der sich beim BKA befindenden Akten gelten als vom Untersuchungsausschuß mit einem Beschluß nach § 7 Abs. 5 UAG versehen.

b) [In Buchstabe a) aufgenommen.]

c) Aufgrund des Vertraulichkeitsbeschlusses besteht im Hinblick auf den Inhalt der der Vertraulichkeit unterliegenden Akten die Pflicht zur Verschwiegenheit. Auf § 353 b Abs. 2 StGB wird hingewiesen.

d) Die der Vertraulichkeit unterliegenden Akten sind zugänglich den Mitgliedern und stellvertretenden Mitgliedern des Untersuchungsausschusses, den benannten Fraktionsassistenten sowie den mit der Betreuung des Ausschusses beauftragten Bediensteten der Bürgerschaft. Der Umgang mit diesen Akten ist im Verantwortungsbereich eines jeden Empfängers so zu organisieren, daß andere als die in Satz 1 genannten Personen keinen Zugang haben.

e) Der Untersuchungsausschuß behält sich vor, einen Vertraulichkeitsbeschluß hinsichtlich einzelner Akten oder Aktenbestandteile für Zwecke der Verwendung in öffentlicher Beweisaufnahme und/oder im Abschlußbericht aufzuheben. Vor dem Beschluß unterrichtet der Untersuchungsausschuß die herausgebende Stelle, wenn diese Akten oder Aktenbestandteile für vertraulich erklärt hatte. Hat eine öffentliche Stelle Akten oder Aktenbestandteile für vertraulich erklärt, wird die Vertraulichkeit nur mit deren Einverständnis oder aufgrund gerichtlicher Entscheidung aufgehoben.

f) Für Akten von besonderer Schutzwürdigkeit (VS-Sachen, Personalakten etc.) kann der Ausschuß abweichende und/oder ergänzende Regelungen beschließen.

g) Der Vertraulichkeit unterliegende Akten, die sich im Besitz der Mitglieder und stellv. Mitglieder des Untersuchungsausschusses und der Fraktionsassistenten befinden, sind nach Auflösung des Untersuchungsausschusses der Verwaltung der Bürgerschaft zwecks Vernichtung zurückzugeben.

h) Akten (vertrauliche und nichtvertrauliche) dürfen nur von den unter Buchstabe d) Satz 1 genannten Personen eingesehen und nur innerhalb dieses Personenkreises weitergegeben werden.

4

D 2 Beweisbeschlüsse

Der Untersuchungsausschuß hat insgesamt 12 Beweisbeschlüsse gefaßt:

Beweisbeschluß I vom 20.5.1996

Es soll Beweis erhoben werden zum Untersuchungsauftrag durch Beiziehung aller einschlägigen Unterlagen aus den Senatsbereichen einschließlich aller Dienststellen des Landes, den Stadtgemeinden sowie den staatlichen und kommunalen Eigen- und (Mehrheits-) Beteiligungsgesellschaften. Hiervon zunächst ausgenommen sind die Ermittlungsakten der Staatsanwaltschaft; insoweit wird um Mitteilung gebeten, gegen welche Personen wegen welcher Tatkomplexe ermittelt wird.

Beweisbeschluß II vom 31.5.1996

Es soll Beweis erhoben werden zum Untersuchungsauftrag durch Beiziehung

1. des Berichts des Bundesministers der Finanzen an den Haushaltsausschuß des Deutschen Bundestages,

2. aller den Bremer Vulkan direkt und indirekt betreffenden Unterlagen, die sich bei der Bundesanstalt für vereinigungsbedingte Sonderaufgaben befinden, unter anderem das Gutachten (1. Zwischenbericht) der KPMG, der Gegenstellungnahme der C & L Treuarbeit Deutsche Revision sowie (nach dessen Fertigstellung) das Gutachten einer Hamburger Wirtschaftsprüfungsgesellschaft einschließlich der den Gesellschaften zur Erstellung ihrer Gutachten möglicherweise überlassenen Unterlagen.

Beweisbeschluß III vom 31.5.1996

Es soll Beweis erhoben werden zum Untersuchungsauftrag durch Beiziehung des Berichts des Bundesrechnungshofs zum Vertragsmanagement der Bundesanstalt für vereinigungsbedingte Sonderaufgaben.

Beweisbeschluß IV vom 7.6.1996

Es soll Beweis erhoben werden zum Untersuchungsauftrag durch Beiziehung folgender Unterlagen der Bremer Vulkan Verbund AG:

- Aufzeichnungen über Gespräche bzw. Vereinbarungen zwischen Mitgliedern des Vorstands der Bremer Vulkan Verbund AG und Mitgliedern des Senats
- des Schriftwechsels zwischen der Bremer Vulkan Verbund AG und ihrer Tochtergesellschaften einerseits und dem Senat der Freien Hansestadt Bremen oder einzelner senatorischer Behörden sowie dessen Beteiligungsgesellschaften auf der anderen Seite
- der Protokolle des Aufsichtsrats der Bremer Vulkan Verbund AG einschließlich der Vorlagen
- der Protokolle des Vorstands der Bremer Vulkan Verbund AG einschließlich der Vorlagen
- der Prüfberichte der Wirtschaftsprüfungsgesellschaften einschließlich der entsprechenden Entwürfe
- Unterlagen über Spenden an politische Parteien im Lande Bremen

Beweisbeschluß V vom 20.6.1996

Es soll Beweis erhoben werden zum Untersuchungsauftrag durch Beiziehung der Ermittlungsakten der Staatsanwaltschaft Bremen.

Beweisbeschluß VI vom 20.6.1996

Es soll Beweis erhoben werden zum Untersuchungsauftrag durch Beiziehung der Bescheide der

EU-Kommission zur Genehmigung der Bürgschaften des Landes Bremen für die Bremer Vulkan Verbund AG sowie aller Unterlagen der EU-Kommission, die dieser vom Land Bremen im Zusammenhang mit der Genehmigung der Bürgschaften überlassen worden sind.

Beweisbeschluß VII vom 18.9.1996

Bildung des Vulkan-Verbundes

Es soll Beweis erhoben werden zum Untersuchungsauftrag der Bremischen Bürgerschaft (Landtag) v. 20.5.1996, insbesondere zu folgenden Fragen:

1.a) Welche Gründe und Ziele waren für die Entstehung des Bremer Vulkan-Verbundes maßgeblich, insbesondere welche betriebs- und volkswirtschaftlichen Erwägungen wurden angestellt? Gab es darüber hinaus arbeitsmarktpolitische bzw. andere politische Erwägungen, und welchen Einfluß haben diese auf die Entscheidungen gehabt? Von wem ging die Initiative zur Zusammenführung des Verbunds aus?

b) Wurden im Zusammenhang mit der Entstehung des Bremer Vulkan-Verbundes vor dem Hintergrund der Werftenkrise andere Modelle für den Schiffbau diskutiert? Welche Erwägungen waren ausschlaggebend für die Ablehnung anderer Modelle? Aus welchen Gründen ist insbesondere die Übernahme der Bremerhavener Werften durch den Bremer Vulkan betrieben worden?

c) Welche Garantien (Vorstände der Werften, Aufsichtsräte, Behörden und Mitglieder der Regierung und des Parlaments des Landes Bremen, des Bundes oder anderer Länder) und welche Personen waren mit der Zusammenführung befaßt oder über sie informiert, und auf welche Weise haben sie mit welchen Begründungen auf die Entscheidungen Einfluß genommen?

2. Welche Maßnahmen wurden im Zeitraum 1983 bis 1987 im Rahmen der Zusammenführung der bremischen Werften und im Rahmen der Gestaltung der Kooperation der im Werftenverbund zusammenarbeitenden Schiffbauunternehmen getroffen, und welche Ziele wurden dabei verfolgt?

a) Wie haben Verwaltung und Senat die Realisierung dieser Maßnahmen begleitet, unterstützt und überwacht?

b) Welche finanziellen Maßnahmen hat das Land Bremen auf welcher rechtlichen Grundlage zur Förderung der Zusammenführung des Verbundes getroffen? Welche finanziellen Maßnahmen hat dabei insbesondere die HIBEG zur Förderung dieser Zusammenführung getroffen? Wie wurden diese Maßnahmen der HIBEG finanziert?

c) Welche Bedingungen wurden an die Gewährung der Hilfen geknüpft?

3. Aus welchen Gründen und unter welchen Bedingungen ist Dr. Hennemann 1987 als Senatsdirektor ausgeschieden und in den Vorstand der Bremer Vulkan Verbund AG eingetreten?

4. Welche Maßnahmen wurden im Rahmen des "Umstrukturierungskonzeptes" von Mitte 1988 getroffen, und welche Ziele wurden dabei verfolgt?

a) Wie haben Verwaltung und Senat die Realisierung dieser Maßnahmen begleitet, unterstützt und überwacht?

b) Welche finanziellen Maßnahmen hat das Land Bremen auf welcher rechtlichen Grundlage in diesem Zusammenhang getroffen? Welche finanziellen Maßnahmen hat dabei die HIBEG zur Förderung dieser Zusammenführung getroffen? Wie wurden diese Maßnahmen der HIBEG finanziert?

c) Welche Bedingungen wurden an die Gewährung der Hilfen geknüpft?

5. In welchem Umfang sind die Bürgschaften, die das Land Bremen zugunsten der Werften des Verbundes in den Jahren 1984 bis 1989 eingegangen ist, bis heute jährlich in Anspruch genommen worden? Wie sind die bis 1989 von den Verbund-Werften übernommenen Finanzanlagen verwertet worden, und welche Zahlungen haben die Werften des Verbunds in den Jahren 1984 bis 1989 von der öffentlichen Hand als Zuschuß jeder Art erhalten?

durch Vernehmung der Zeugen...

Beweisbeschluß VIII vom 18.9.1996

Es soll Beweis erhoben werden zum Untersuchungsauftrag durch Beiziehung der Unterlagen über sog. Nachkalkulationen, die aufgrund der erfolgten Schiffbaufertigstellungen bei den einzelnen Werften erstellt wurden.

Beweisbeschluß IX vom 15.1.1997

"Unterweserkonzept"

Es soll Beweis erhoben werden zum Untersuchungsauftrag der Bremischen Bürgerschaft (Landtag) vom 20.5.1996, insbesondere zu den Fragen:

1. a) Von wem ist der Anstoß zur Entwicklung eines "Bremerhaven-Konzeptes" bzw. "Unterweserkonzeptes" ausgegangen? Was waren die Überlegungen und Argumente für ein solches Konzept aus Sicht der Werften (Geschäftsführungen und Belegschaften), der Konzernspitze, des Konzernaufsichtsrates und aus Sicht des Senates? Welche Forderungen des Unternehmens bzw. welche Angebote des Senats waren mit der Formulierung des Konzeptes jeweils verbunden; welche Bedingungen wurden an die Realisierung geknüpft?
- b) Welche Schlußfolgerungen und Konsequenzen haben der Bremer Vulkan und Bremer Landespolitik aus dem Erwerb der Ostwerften für die Werften-Standorte an der Weser gezogen?
2. a) Wie ist das "Bremerhaven-" bzw. "Unterweserkonzept" von 1993 bis zum Sommer 1995 inhaltlich entwickelt und verändert worden? Wer hat aus welchen wirtschaftlichen und politischen Gründen Einfluß auf die Entwicklung des "Bremerhaven"- bzw. "Unterweserkonzeptes" genommen?
- b) Ist die Vergabe von Bürgschaften zur Bauzeit- und Bauendfinanzierung von Schiffen des Verbundes mit Inhalt und Umsetzung des Konzeptes verknüpft worden?
- c) Ist die Entwicklung, Prüfung und Umsetzung des Konzeptes verzögert worden? Wenn ja, wodurch war diese Verzögerung für den Verbund hinnehmbar?
- d) Wie hat der Senat vor und während der Formulierung des "Unterweserkonzeptes" die Umsetzung des Strukturkonzeptes 1988 und die zweckrichtige Verwendung der Zuschüsse kontrolliert?
3. Welche Auswirkungen hat das Diversifikationskonzept (im Rahmen der Vulkan Holding Industrie GmbH) auf den Bremer Vulkan und das Land Bremen gehabt? Hat sich das Land Bremen an dem Diversifikationskonzept und dessen Umsetzung beteiligt? Wenn ja, mit welchen Interessen?
4. In welcher Weise und durch wen hat sich die Landesregierung Kenntnis von der wirtschaftlichen Lage des Bremer Vulkan und der Werften im Lande Bremen verschafft? Wann und in welcher Weise ist die Landesregierung Anzeichen und Hinweisen auf eine krisenhafte Entwicklung des Bremer Vulkan Verbundes, dabei auch die Verwendung von Treuhand-Geldern im Konzern, nachgegangen?
5. a) Wie hat sich das finanzielle Engagement der Freien Hansestadt Bremen und ihr zuzurechnender Gesellschaften gegenüber dem Bremer Vulkan in den Jahren 1990 bis Sommer 1995 entwickelt? Welche Sicherheiten standen diesem Engagement gegenüber? In welchem Umfang wurden Risiken aus dem Vulkan-Engagement des Landes durch Verpflichtungsermächtigungen im Haushalt abgedeckt?
- b) In welchem Umfang sind die Bürgschaften, die das Land Bremen zugunsten des Verbundes in den Jahren 1990 bis Sommer 1995 eingegangen ist, bis heute jährlich in Anspruch genommen worden? Wie sind bis 1995 von den Verbundwerften übernommene Finanzanlagen verwertet worden? Welche Zahlungen haben die Unternehmen des Verbundes in den Jahren 1990 bis Sommer 1995 von der öffentlichen Hand als Zuschuß jeder Art erhalten, und welche Kosten sind der Freien Hansestadt Bremen und den ihr zuzurechnenden Gesellschaften dadurch entstanden?

durch Vernehmung der Zeugen...

Beweisbeschluß X vom 22.1.1997

C & L Treuarbeit Deutsche Revision AG und Warth & Klein GmbH

Es soll Beweis erhoben werden zum Untersuchungsauftrag, insbesondere zur Bedeutung und zur Durchführung der unterschiedlichen Aufgaben der Wirtschaftsprüfungsgesellschaften für den Bremer Vulkan und die Freien Hansestadt Bremen sowie zur Verflechtung dieser Aufgaben, durch

- Beziehung von Unterlagen (Aufträge, Vorberichte, Vermerke, Schriftwechsel mit Auftraggeber) der C & L Treuarbeit Deutsche Revision AG und der Warth & Klein GmbH im Zusammenhang mit der Prüfung der Jahresabschlüsse und Konzernabschlüsse 1993 und 1994 der Bremer Vulkan Verbund AG sowie der Untersuchung vom August 1995, ob das Grundkapital der Bremer Vulkan Verbund AG noch intakt sei;

- Beziehung von Unterlagen (Aufträge, Vorberichte, Vermerke, Schriftwechsel mit dem Auftraggeber) der C & L Treuarbeit Deutsche Revision Bremen im Zusammenhang mit der Prüfung der Tragfähigkeit des Unterweserkonzeptes sowie im Zusammenhang mit der Begutachtung von Bürgschaftsanträgen für Schiffsneubauten der Unterweserwerften 1994 und 1995, insbesondere der Überprüfung der Objektkalkulation, der Liquiditätsplanung und der mitlaufenden Nachkalkulation bei den Costa-Schiffen.

Beweisbeschluß XI vom 6.5.1997

Krise des Bremer Vulkan

Es soll Beweis erhoben werden zum Untersuchungsauftrag der Bremischen Bürgerschaft (Landtag) vom 20.5.1996, insbesondere zu folgenden Fragen:

1. Zu welchem Zeitpunkt hat der Senat Kenntnis von der krisenhaften Entwicklung des Bremer Vulkan im Sommer 1995 erhalten, und welche Schlußfolgerungen hat er aus seinen Kenntnissen gezogen? Unter welchen Umständen und mit welchen Folgen ist der 300-Mio.-DM-Kredit zustande gekommen? Hat der Senat daraufhin gewirkt, daß sich die Kreditinstitute im Besitz der öffentlichen Hand an den Stützungsmaßnahmen für den Bremer Vulkan beteiligen?
2. Wer hat aus welchen Gründen und mit welchem Ziel die personellen Veränderungen im Vorstand der Bremer Vulkan Verbund AG im September, November und Dezember 1995 betrieben?
3. Sind vom Sommer 1995 bis zum Konkurs durch Entwicklung, Prüfung und Umsetzung eines "Unterweserkonzeptes" die mittelfristigen Entwicklungschancen der Werften im Lande Bremen verbessert worden?
4. Aus welchen Gründen ist es im Herbst/Winter 1995 nicht zu der vom Senat angestrebten Beteiligung anderer Bundesländer und des Bundes am 384-Mio.-DM-Hilfspaket und den Maßnahmen mittelfristiger Konsolidierung gekommen? Was hat der Senat unternommen, um die Verwendung und die verläßliche Rückführung der Guthaben der Ostbetriebe im Vulkan-Konzern aufzuklären? Welche Vorbehalte und Bedenken der Kommission der Europäischen Union sind dem Senat im Winter 1995/6 bekanntgeworden? Wie ist er mit diesen Vorbehalten und Bedenken umgegangen?
5. Hat der Senat seit Herbst 1995 Einfluß auf das Handeln der Unternehmungsführung des Bremer Vulkan genommen? Wenn ja, mit welchen Zielen? Wurden Hilfen an Bedingungen geknüpft? Ab wann ist der Senat davon ausgegangen, daß angesichts der betriebswirtschaftlichen Daten, der Haltung der Banken und der Gesamtlage des Konzerns ein Konkurs wahrscheinlich war? Ab wann hat der Senat sein Handeln vorrangig auf die Erhaltung von Konzern-Teilen im Lande Bremen ausgerichtet?
6. a) Wie hat sich das finanzielle Engagement der Freien Hansestadt Bremen und ihr zuzurechnender Gesellschaften im Mai 1995 bis zum Konkurs 1996 entwickelt? Welche Sicherheiten standen diesem Engagement gegenüber, auch verglichen mit den Sicherheiten anderer Gläubiger? In welchem Umfang wurden Risiken durch Verpflichtungsermächtigungen im Haushalt abgedeckt?
- b) In welchem Umfang sind die Bürgschaften, die das Land Bremen zugunsten des Verbundes vom Juli 1995 bis zum Konkurs eingegangen ist, bis heute jährlich in Anspruch genommen worden? Wie sind die in diesem Zeitraum vom Bremer Vulkan übernommenen Finanzanlagen und Beteiligungen verwertet worden? Welche Zahlungen haben die Unternehmen des Verbundes in diesem Zeitraum von der öffentlichen Hand als Zuschuß jeder Art erhalten? Welche Kosten sind der Freien Hansestadt Bremen und den ihr zuzurechnender Gesellschaften dadurch insgesamt entstanden?
7. Wurden die parlamentarischen Gremien im notwendigen Umfang über die Hintergründe, Risiken und mögliche Alternativen zu den vom Senat vorgeschlagenen finanziellen Verpflichtungen gegenüber dem Bremer Vulkan informiert? Wie wurde die Übernahme finanzieller Verpflichtungen durch die Freie Hansestadt Bremen gutachterlich abgesichert?

durch Vernehmung der Zeugen...

Beweisbeschluß XII vom 6.5.1997

Bremer Landesbank

Es soll Beweis erhoben werden zum Untersuchungsauftrag,

insbesondere zur Frage, in welcher Weise der Senat der Freien Hansestadt Bremen im Zusammenhang mit den bei der Bremer Vulkan Verbund AG auftretenden Liquiditätsschwierigkeiten ab Sommer 1995 Einfluß auf die Bremer Landesbank genommen hat,

durch

Beziehung der einschlägigen Unterlagen jener Gremien der Bremer Landesbank, die mit der Vergabe von Krediten an die Bremer Vulkan Verbund AG oder ihre Tochterunternehmen befaßt waren, insbesondere der Protokolle des für die Kreditvergabe zuständigen Ausschusses und der Protokolle des Aufsichtsrats der Bremer Landesbank.

C:\USERS\TÄSCHLER\A_VULKAN.DOT

8

D 2 Beweisbeschlüsse

Der Untersuchungsausschuß hat insgesamt 12 Beweisbeschlüsse gefaßt:

Beweisbeschluß I vom 20.5.1996

Es soll Beweis erhoben werden zum Untersuchungsauftrag durch Beiziehung aller einschlägigen Unterlagen aus den Senatsbereichen einschließlich aller Dienststellen des Landes, den Stadtgemeinden sowie den staatlichen und kommunalen Eigen- und (Mehrheits-) Beteiligungsgesellschaften. Hiervon zunächst ausgenommen sind die Ermittlungsakten der Staatsanwaltschaft; insoweit wird um Mitteilung gebeten, gegen welche Personen wegen welcher Tatkomplexe ermittelt wird.

Beweisbeschluß II vom 31.5.1996

Es soll Beweis erhoben werden zum Untersuchungsauftrag durch Beiziehung

1. des Berichts des Bundesministers der Finanzen an den Haushaltsausschuß des Deutschen Bundestages,

2. aller den Bremer Vulkan direkt und indirekt betreffenden Unterlagen, die sich bei der Bundesanstalt für vereinigungsbedingte Sonderaufgaben befinden, unter anderem das Gutachten (1. Zwischenbericht) der KPMG, der Gegenstellungnahme der C & L Treuarbeit Deutsche Revision sowie (nach dessen Fertigstellung) das Gutachten einer Hamburger Wirtschaftsprüfungsgesellschaft einschließlich der den Gesellschaften zur Erstellung ihrer Gutachten möglicherweise überlassenen Unterlagen.

Beweisbeschluß III vom 31.5.1996

Es soll Beweis erhoben werden zum Untersuchungsauftrag durch Beiziehung des Berichts des Bundesrechnungshofs zum Vertragsmanagement der Bundesanstalt für vereinigungsbedingte Sonderaufgaben.

Beweisbeschluß IV vom 7.6.1996

Es soll Beweis erhoben werden zum Untersuchungsauftrag durch Beiziehung folgender Unterlagen der Bremer Vulkan Verbund AG:

- Aufzeichnungen über Gespräche bzw. Vereinbarungen zwischen Mitgliedern des Vorstands der Bremer Vulkan Verbund AG und Mitgliedern des Senats
- des Schriftwechsels zwischen der Bremer Vulkan Verbund AG und ihrer Tochtergesellschaften einerseits und dem Senat der Freien Hansestadt Bremen oder einzelner senatorischer Behörden sowie dessen Beteiligungsgesellschaften auf der anderen Seite
- der Protokolle des Aufsichtsrats der Bremer Vulkan Verbund AG einschließlich der Vorlagen
- der Protokolle des Vorstands der Bremer Vulkan Verbund AG einschließlich der Vorlagen
- der Prüfberichte der Wirtschaftsprüfungsgesellschaften einschließlich der entsprechenden Entwürfe
- Unterlagen über Spenden an politische Parteien im Lande Bremen

Beweisbeschluß V vom 20.6.1996

Es soll Beweis erhoben werden zum Untersuchungsauftrag durch Beiziehung der Ermittlungsakten der Staatsanwaltschaft Bremen.

Beweisbeschluß VI vom 20.6.1996

Es soll Beweis erhoben werden zum Untersuchungsauftrag durch Beiziehung der Bescheide der EU-Kommission zur Genehmigung der Bürgschaften des Landes Bremen für die Bremer Vulkan Verbund AG sowie aller Unterlagen der EU-Kommission, die dieser vom Land Bremen im Zusammenhang mit der Genehmigung der Bürgschaften überlassen worden sind.

Beweisbeschluß VII vom 18.9.1996

Bildung des Vulkan-Verbundes

Es soll Beweis erhoben werden zum Untersuchungsauftrag der Bremischen Bürgerschaft (Landtag)

v. 20.5.1996, insbesondere zu folgenden Fragen:

1.a) Welche Gründe und Ziele waren für die Entstehung des Bremer Vulkan-Verbundes maßgeblich, insbesondere welche betriebs- und volkswirtschaftlichen Erwägungen wurden angestellt? Gab es darüber hinaus arbeitsmarktpolitische bzw. andere politische Erwägungen, und welchen Einfluß haben diese auf die Entscheidungen gehabt? Von wem ging die Initiative zur Zusammenführung des Verbunds aus?

b) Wurden im Zusammenhang mit der Entstehung des Bremer Vulkan-Verbundes vor dem Hintergrund der Werftenkrise andere Modelle für den Schiffbau diskutiert? Welche Erwägungen waren ausschlaggebend für die Ablehnung anderer Modelle? Aus welchen Gründen ist insbesondere die Übernahme der Bremerhavener Werften durch den Bremer Vulkan betrieben worden?

c) Welche Garantien (Vorstände der Werften, Aufsichtsräte, Behörden und Mitglieder der Regierung und des Parlaments des Landes Bremen, des Bundes oder anderer Länder) und welche Personen waren mit der Zusammenführung befaßt oder über sie informiert, und auf welche Weise haben sie mit welchen Begründungen auf die Entscheidungen Einfluß genommen?

2. Welche Maßnahmen wurden im Zeitraum 1983 bis 1987 im Rahmen der Zusammenführung der bremischen Werften und im Rahmen der Gestaltung der Kooperation der im Werftenverbund zusammenarbeitenden Schiffbauunternehmen getroffen, und welche Ziele wurden dabei verfolgt?

a) Wie haben Verwaltung und Senat die Realisierung dieser Maßnahmen begleitet, unterstützt und überwacht?

b) Welche finanziellen Maßnahmen hat das Land Bremen auf welcher rechtlichen Grundlage zur Förderung der Zusammenführung des Verbundes getroffen? Welche finanziellen Maßnahmen hat dabei insbesondere die HIBEG zur Förderung dieser Zusammenführung getroffen? Wie wurden diese Maßnahmen der HIBEG finanziert?

c) Welche Bedingungen wurden an die Gewährung der Hilfen geknüpft?

3. Aus welchen Gründen und unter welchen Bedingungen ist Dr. Hennemann 1987 als Senatsdirektor ausgeschieden und in den Vorstand der Bremer Vulkan Verbund AG eingetreten?

4. Welche Maßnahmen wurden im Rahmen des "Umstrukturierungskonzeptes" von Mitte 1988 getroffen, und welche Ziele wurden dabei verfolgt?

a) Wie haben Verwaltung und Senat die Realisierung dieser Maßnahmen begleitet, unterstützt und überwacht?

b) Welche finanziellen Maßnahmen hat das Land Bremen auf welcher rechtlichen Grundlage in diesem Zusammenhang getroffen? Welche finanziellen Maßnahmen hat dabei die HIBEG zur Förderung dieser Zusammenführung getroffen? Wie wurden diese Maßnahmen der HIBEG finanziert?

c) Welche Bedingungen wurden an die Gewährung der Hilfen geknüpft?

5. In welchem Umfang sind die Bürgschaften, die das Land Bremen zugunsten der Werften des Verbundes in den Jahren 1984 bis 1989 eingegangen ist, bis heute jährlich in Anspruch genommen worden? Wie sind die bis 1989 von den Verbund-Werften übernommenen Finanzanlagen verwertet worden, und welche Zahlungen haben die Werften des Verbunds in den Jahren 1984 bis 1989 von der öffentlichen Hand als Zuschuß jeder Art erhalten?

durch Vernehmung der Zeugen...

Beweisbeschluß VIII vom 18.9.1996

Es soll Beweis erhoben werden zum Untersuchungsauftrag durch Beiziehung der Unterlagen über sog. Nachkalkulationen, die aufgrund der erfolgten Schiffbaufertigstellungen bei den einzelnen Werften erstellt wurden.

Beweisbeschluß IX vom 15.1.1997

"Unterweserkonzept"

Es soll Beweis erhoben werden zum Untersuchungsauftrag der Bremischen Bürgerschaft (Landtag) vom 20.5.1996, insbesondere zu den Fragen:

1. a) Von wem ist der Anstoß zur Entwicklung eines "Bremerhaven-Konzeptes" bzw. "Unterweserkonzeptes" ausgegangen? Was waren die Überlegungen und Argumente für ein solches Konzept aus Sicht der Werften (Geschäftsführungen und Belegschaften), der Konzernspitze, des Konzernaufsichtsrates und aus Sicht des Senates? Welche Forderungen des Unternehmens bzw. welche Angebote des Senats waren mit der Formulierung des Konzeptes

jeweils verbunden; welche Bedingungen wurden an die Realisierung geknüpft?

b) Welche Schlußfolgerungen und Konsequenzen haben der Bremer Vulkan und Bremer Landespolitik aus dem Erwerb der Ostwerften für die Werften-Standorte an der Weser gezogen?

2. a) Wie ist das "Bremerhaven-" bzw. "Unterweserkonzept" von 1993 bis zum Sommer 1995 inhaltlich entwickelt und verändert worden? Wer hat aus welchen wirtschaftlichen und politischen Gründen Einfluß auf die Entwicklung des "Bremerhaven"- bzw. "Unterweserkonzeptes" genommen?

b) Ist die Vergabe von Bürgschaften zur Bauzeit- und Bauendfinanzierung von Schiffen des Verbundes mit Inhalt und Umsetzung des Konzeptes verknüpft worden?

c) Ist die Entwicklung, Prüfung und Umsetzung des Konzeptes verzögert worden? Wenn ja, wodurch war diese Verzögerung für den Verbund hinnehmbar?

d) Wie hat der Senat vor und während der Formulierung des "Unterweserkonzeptes" die Umsetzung des Strukturkonzeptes 1988 und die zweckrichtige Verwendung der Zuschüsse kontrolliert?

3. Welche Auswirkungen hat das Diversifikationskonzept (im Rahmen der Vulkan Holding Industrie GmbH) auf den Bremer Vulkan und das Land Bremen gehabt? Hat sich das Land Bremen an dem Diversifikationskonzept und dessen Umsetzung beteiligt? Wenn ja, mit welchen Interessen?

4. In welcher Weise und durch wen hat sich die Landesregierung Kenntnis von der wirtschaftlichen Lage des Bremer Vulkan und der Werften im Lande Bremen verschafft? Wann und in welcher Weise ist die Landesregierung Anzeichen und Hinweisen auf eine krisenhafte Entwicklung des Bremer Vulkan Verbundes, dabei auch die Verwendung von Treuhand-Geldern im Konzern, nachgegangen?

5. a) Wie hat sich das finanzielle Engagement der Freien Hansestadt Bremen und ihr zuzurechnender Gesellschaften gegenüber dem Bremer Vulkan in den Jahren 1990 bis Sommer 1995 entwickelt? Welche Sicherheiten standen diesem Engagement gegenüber? In welchem Umfang wurden Risiken aus dem Vulkan-Engagement des Landes durch Verpflichtungsermächtigungen im Haushalt abgedeckt?

b) In welchem Umfang sind die Bürgschaften, die das Land Bremen zugunsten des Verbundes in den Jahren 1990 bis Sommer 1995 eingegangen ist, bis heute jährlich in Anspruch genommen worden? Wie sind bis 1995 von den Verbundwerften übernommene Finanzanlagen verwertet worden? Welche Zahlungen haben die Unternehmen des Verbundes in den Jahren 1990 bis Sommer 1995 von der öffentlichen Hand als Zuschuß jeder Art erhalten, und welche Kosten sind der Freien Hansestadt Bremen und den ihr zuzurechnenden Gesellschaften dadurch entstanden?

durch Vernehmung der Zeugen...

Beweisbeschluß X vom 22.1.1997

C & L Treuarbeit Deutsche Revision AG und Warth & Klein GmbH

Es soll Beweis erhoben werden zum Untersuchungsauftrag, insbesondere zur Bedeutung und zur Durchführung der unterschiedlichen Aufgaben der Wirtschaftsprüfungsgesellschaften für den Bremer Vulkan und die Freien Hansestadt Bremen sowie zur Verflechtung dieser Aufgaben, durch

- Beziehung von Unterlagen (Aufträge, Vorberichte, Vermerke, Schriftwechsel mit Auftraggeber) der C & L Treuarbeit Deutsche Revision AG und der Warth & Klein GmbH im Zusammenhang mit der Prüfung der Jahresabschlüsse und Konzernabschlüsse 1993 und 1994 der Bremer Vulkan Verbund AG sowie der Untersuchung vom August 1995, ob das Grundkapital der Bremer Vulkan Verbund AG noch intakt sei;

- Beziehung von Unterlagen (Aufträge, Vorberichte, Vermerke, Schriftwechsel mit dem Auftraggeber) der C & L Treuarbeit Deutsche Revision Bremen im Zusammenhang mit der Prüfung der Tragfähigkeit des Unterweserkonzeptes sowie im Zusammenhang mit der Begutachtung von Bürgschaftsanträgen für Schiffsneubauten der Unterweserwerften 1994 und 1995, insbesondere der Überprüfung der Objektkalkulation, der Liquiditätsplanung und der mitlaufenden Nachkalkulation bei den Costa-Schiffen.

Beweisbeschluß XI vom 6.5.1997

Krise des Bremer Vulkan

Es soll Beweis erhoben werden zum Untersuchungsauftrag der Bremischen Bürgerschaft (Landtag) vom 20.5.1996, insbesondere zu folgenden Fragen:

1. Zu welchem Zeitpunkt hat der Senat Kenntnis von der krisenhaften Entwicklung des Bremer

Vulkan im Sommer 1995 erhalten, und welche Schlußfolgerungen hat er aus seinen Kenntnissen gezogen? Unter welchen Umständen und mit welchen Folgen ist der 300-Mio.-DM-Kredit zustande gekommen? Hat der Senat daraufhin gewirkt, daß sich die Kreditinstitute im Besitz der öffentlichen Hand an den Stützungsmaßnahmen für den Bremer Vulkan beteiligen?

2. Wer hat aus welchen Gründen und mit welchem Ziel die personellen Veränderungen im Vorstand der Bremer Vulkan Verbund AG im September, November und Dezember 1995 betrieben?

3. Sind vom Sommer 1995 bis zum Konkurs durch Entwicklung, Prüfung und Umsetzung eines "Unterweserkonzeptes" die mittelfristigen Entwicklungschancen der Werften im Lande Bremen verbessert worden?

4. Aus welchen Gründen ist es im Herbst/Winter 1995 nicht zu der vom Senat angestrebten Beteiligung anderer Bundesländer und des Bundes am 384-Mio.-DM-Hilfspaket und den Maßnahmen mittelfristiger Konsolidierung gekommen? Was hat der Senat unternommen, um die Verwendung und die verlässliche Rückführung der Guthaben der Ostbetriebe im Vulkan-Konzern aufzuklären? Welche Vorbehalte und Bedenken der Kommission der Europäischen Union sind dem Senat im Winter 1995/6 bekanntgeworden? Wie ist er mit diesen Vorbehalten und Bedenken umgegangen?

5. Hat der Senat seit Herbst 1995 Einfluß auf das Handeln der Unternehmungsführung des Bremer Vulkan genommen? Wenn ja, mit welchen Zielen? Wurden Hilfen an Bedingungen geknüpft? Ab wann ist der Senat davon ausgegangen, daß angesichts der betriebswirtschaftlichen Daten, der Haltung der Banken und der Gesamtlage des Konzerns ein Konkurs wahrscheinlich war? Ab wann hat der Senat sein Handeln vorrangig auf die Erhaltung von Konzern-Teilen im Lande Bremen ausgerichtet?

6. a) Wie hat sich das finanzielle Engagement der Freien Hansestadt Bremen und ihr zuzurechnender Gesellschaften im Mai 1995 bis zum Konkurs 1996 entwickelt? Welche Sicherheiten standen diesem Engagement gegenüber, auch verglichen mit den Sicherheiten anderer Gläubiger? In welchem Umfang wurden Risiken durch Verpflichtungsermächtigungen im Haushalt abgedeckt?

b) In welchem Umfang sind die Bürgschaften, die das Land Bremen zugunsten des Verbundes vom Juli 1995 bis zum Konkurs eingegangen ist, bis heute jährlich in Anspruch genommen worden? Wie sind die in diesem Zeitraum vom Bremer Vulkan übernommenen Finanzanlagen und Beteiligungen verwertet worden? Welche Zahlungen haben die Unternehmen des Verbundes in diesem Zeitraum von der öffentlichen Hand als Zuschuß jeder Art erhalten? Welche Kosten sind der Freien Hansestadt Bremen und den ihr zuzurechnender Gesellschaften dadurch insgesamt entstanden?

7. Wurden die parlamentarischen Gremien im notwendigen Umfang über die Hintergründe, Risiken und mögliche Alternativen zu den vom Senat vorgeschlagenen finanziellen Verpflichtungen gegenüber dem Bremer Vulkan informiert? Wie wurde die Übernahme finanzieller Verpflichtungen durch die Freie Hansestadt Bremen gutachterlich abgesichert?

durch Vernehmung der Zeugen...

Beweisbeschluß XII vom 6.5.1997

Bremer Landesbank

Es soll Beweis erhoben werden zum Untersuchungsauftrag,

insbesondere zur Frage, in welcher Weise der Senat der Freien Hansestadt Bremen im Zusammenhang mit den bei der Bremer Vulkan Verbund AG auftretenden Liquiditätsschwierigkeiten ab Sommer 1995 Einfluß auf die Bremer Landesbank genommen hat,

durch

Beiziehung der einschlägigen Unterlagen jener Gremien der Bremer Landesbank, die mit der Vergabe von Krediten an die Bremer Vulkan Verbund AG oder ihre Tochterunternehmen befaßt waren, insbesondere der Protokolle des für die Kreditvergabe zuständigen Ausschusses und der Protokolle des Aufsichtsrats der Bremer Landesbank.

8

D 3 Zeugenliste

Name Funktion im Untersuchungszeitraum

Albonesi, Horst Abteilungsleiter bei der Senatskommission für das Personalwesen

Beckmeyer, Uwe Senator für Wirtschaft, Technologie und Außenhandel (15.10.1987 bis 11.12.1991)
Senator für Arbeit (ab 4.7.1995), SPD
Aufsichtsrat Bremer Vulkan (23.11.1987 bis 22.6.1993)

Behrmann, Walter Aufsichtsrat Bremer Vulkan (29.6.1989 bis 22.6.1993)
Aufsichtsratsvorsitzender Bremer Vulkan Verbund AG (22.6.1993 bis 23.6.1994)

Berghöfer, Dieter H. Aufsichtsrat Bremer Vulkan Verbund AG (seit 22.6.1993)

Betteray, Wolfgang van Konkursverwalter Schichau Seebeckwerft AG und Lloyd Werft Bremerhaven GmbH

Biedermann, Wolfgang G. Vorstand Bremer Vulkan Verbund AG (seit 1.4.1995)

Bieker, Peter Referent in der Senatskanzlei

Bohl, Werner, Dr. Wirtschaftsprüfer bei Susat & Partner

Bohn, Rudolf Vorstand Bundesanstalt für vereinigungsbedingte Sonderaufgaben

Brahms, Hero Aufsichtsratsvorsitzender Bremer Vulkan Verbund AG (seit 14.12.1995)

Breuel, Birgit Präsidentin der Treuhandanstalt

Buschmann, Günter, Dr. Wirtschaftsprüfer bei der C & L Deutsche Revision AG

Dannemann, Günter, Dr. Staatsrat beim Senator für Finanzen (seit 1.1.1994)

Effenberg, Jörg Zentraler Stab Kredit bei der Commerzbank AG

Emcke, Manfred Berater des Senats in Fragen der Industriepolitik (1982 bis 1983)
Aufsichtsrat Bremer Vulkan (29.6.1982 bis 25.6.1984)

Endler, Johannes Vorstand Bremer Vulkan Verbund AG (1.4.1992 bis 31.3.1993)

Euler, Hans-Helmut, Dr. Chef der Senatskanzlei (18.9.1985 bis 12.2.1989)

Fluß, Manfred Senator für Finanzen (29.6.1994 bis 4.7.1995), SPD

Fuchs, Andreas, Dr. Senatsdirektor beim Senator für Finanzen (18.9.1985 bis 12.2.1989)
Chef der Senatskanzlei (13.2.1989 bis 4.7.1995)
Aufsichtsrat Bremer Vulkan (30.9.1986 bis 16.3.1989)

Fücks, Ralf Mitglied der Bremischen Bürgerschaft (7.10.1985 bis 19.4.1989; 18.10.1991 bis 10.12.1991; 8.6.1995 bis 31.8.1996)
Senator für Umweltschutz und Stadtentwicklung (11.12.1991 bis 23.2.1995), Bündnis 90/Die Grünen

Geertz, Klaus Abteilungsleiter beim Senator für Wirtschaft (1983 bis 30.9.1988)
Geschäftsführer der Hanseatischen Industrie-Beteiligungen GmbH (seit 1.10.1988)

Giesers, Peter Vorstandsvorsitzender AG "Weser" (seit Mai 1982)
Vorstandsvorsitzender Seebeckwerft AG (1982 bis 1987)

Gollenbeck, Jürgen, Dr. Vorstandsvorsitzender Schichau Seebeckwerft AG (1.1.1990 bis 1994)

Grobecker, Claus Senator für Arbeit (1983 bis 31.12.1985)
Senator für Finanzen (18.9.1985 bis 11.12.1991), SPD, Aufsichtsrat Bremer Vulkan (seit 16.3.1989)

Haller, Frank, Prof. Dr. Staatsrat beim Senator für Wirtschaft (seit 1.3.1987)

Haßkamp, Peter, Dr. Vorstandsvorsitzender Bremer Landesbank AG

Heidorn, Hartwig, Dr. Senatsdirektor beim Senator für Arbeit (bis 31.12.1985)
Senatsdirektor bei der Senatskommission für das Personalwesen (1.1.1986 bis 30.6.1989)

Henke, Norbert, Dr. Vorstandsvorsitzender Bremer Vulkan (1.8.1982 bis 31.3.1987)
Aufsichtsrat Bremer Vulkan (26.6.1987 bis 10.7.1992)

Hennemann, Friedrich, Dr. Senatsdirektor beim Senator für Wirtschaft (15.5.1976 bis 28.2.1987)
Aufsichtsrat Bremer Vulkan (29.6.1982 bis 12.1.1987)
Vorstand Bremer Vulkan (1.3.1987 bis 28.10.1987)
Vorstandsvorsitzender Bremer Vulkan (29.10.1987 bis 15.11.1995)

Hoffmann, Hans E. W. Vorstand Bremer Vulkan Verbund AG (seit 1.5.1994)

Hoffmann, Reinhard, Prof. Dr. Chef der Senatskanzlei (seit 4.7.1995)

Jäger, Claus Senator für Wirtschaft (11.12.1991 bis 4.7.1995), FDP

Keller, Ulrich zuletzt Leiter der Abteilung Geld und Kredit, Vermögen beim Senator für Finanzen

Kiene, Werner Mitglied der Bürgschaftsdeputationsausschüsse der Bremischen Bürgerschaft (1983 bis 1987), SPD

Klar, Josef Vorstand Schichau Unterweser AG (1975 bis 1988)
Vorstand Schichau Seebeckwerft AG (1987/1988)
Vorstand Bremer Vulkan Verbund AG (1.1.1990 bis 31.12.1994)

Klein, Günter Mitglied der Bremischen Bürgerschaft (13.10.1963 bis 17.12.1990), CDU

Klimmek, Bernd Angestellter bei der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft C & L Deutsche Revision AG

Knoth, Eckart Geschäftsführer Lloyd Werft Bremerhaven GmbH (1983)
Vorstand Bremer Vulkan (1.7.1984 bis 31.12.1989)

Kohlhaussen, Martin Vorstandsvorsitzender Commerzbank AG

Kolbeck-Rothkopf, Dorothee Referentin beim Senator für Finanzen

Koschnick, Hans Präsident des Senats (bis 17.9.1985), SPD
Aufsichtsrat Bremer Vulkan Verbund AG (seit 23.6.1994)

Kröning, Volker Senator für Finanzen (12.12.1991 bis 28.6.1994), SPD

Küster, Hans-Peter Abteilungsleiter Bürgschaftsangelegenheiten beim Senator für Finanzen
Generalbevollmächtigter der Bremer Vulkan Verbund AG

Lehmkuhl, Günther Referent beim Senator für Wirtschaft

Lenz, Werner Senator für Wirtschaft (10.11.1983 bis 15.10.1987), SPD
Aufsichtsrat Bremer Vulkan (19.3.1987 bis 29.10.1987)

Logemann, Fritz Abteilungsleiter beim Senator für Wirtschaft

Ludewig, Johannes, Dr. Staatssekretär im Bundeswirtschaftsministerium

Meinsen, Gerhard Wirtschaftsprüfer bei der C & L Deutsche Revision AG

Müller-Gebel, Klaus Vorstand Commerzbank AG
Aufsichtsrat Bremer Vulkan Verbund AG (seit 1.9.1992)

Nölle, Ulrich Senator für Finanzen (4.7.1995 bis 16.9.1997), CDU

Ollig, Gerhard, Dr. Abteilungsleiter im Bundeswirtschaftsministerium

Perschau, Hartmut Senator für Wirtschaft, Mittelstand, Technologie und Europaangelegenheiten (4.7.1995 bis 16.9.1997), CDU

Ringstorff, Harald, Dr. Wirtschaftsminister des Landes Mecklenburg-Vorpommern, SPD

Schäffler, Johann, Dr. Aufsichtsratsvorsitzender Bremer Vulkan Verbund AG (23.6.1994 bis 14.12.1995)

Scheider, Wilhelm, Dr. Aufsichtsratsvorsitzender Bremer Vulkan (30.9.1986 bis 22.6.1993)

Scherf, Henning, Dr. Senator (seit 1978)
Präsident des Senats (seit 4.7.1995), SPD

Schmidt, Jürgen Mitarbeiter im Bereich Finanzen der Bremer Vulkan Verbund AG

Schneider, Anton Vorstand Bremer Vulkan Verbund AG (1.8.1993 bis 31.3.1995)

Schnüttgen, Hans Vorstand Bremer Vulkan Verbund AG (1.11.1993 bis 31.12.1995)

Schönberger, Karl-Heinz Vorsitzender des Konzernbetriebsrats des Bremer Vulkan (seit 1984)
Aufsichtsrat Bremer Vulkan (seit 5.6.1975)

Seite, Berndt, Dr. Ministerpräsident des Landes Mecklenburg-Vorpommern, CDU

Smidt, Günter Vorstand Bremer Vulkan Verbund AG (seit 1.8.1993)

Tacke, Alfred, Dr. Staatssekretär im Wirtschaftsministerium des Landes Niedersachsen

Teichmüller, Frank Bezirksleiter IG Metall
stellv. Aufsichtsratsvorsitzender Bremer Vulkan Verbund AG (seit 23.6.1994)

Theilen, Bernhard Abteilungsleiter in der Senatskanzlei

Theye, Joachim, Dr. Aufsichtsrat Bremer Vulkan Verbund AG (seit 22.6.1993)

Timmermann, Manfred, Prof. Dr. Vorstand Bremer Vulkan Verbund AG (22.4.1993 bis 31.10.1993)

Traxel, Christian Filialleiter Hamburg Commerzbank AG

Triebold, Karl-Friedrich, Prof. Dr. Vorstand Bremer Vulkan Verbund AG (1.12.1991 bis 11.9.1995)

Van Miert, Karel Mitglied der Kommission der Europäischen Union

Voss, Bernd W., Dr. Vorstand Dresdner Bank AG
Aufsichtsrat Bremer Vulkan Verbund AG (seit 1.9.1992)

Wagner, Udo N., Dr. Vorstandsvorsitzender Bremer Vulkan Verbund AG (Wahl 14.12.1995, Dienstantritt am 1.2.1996 bis 30.4.1996)

Warning, Wolf-Elmar Vorstand Bremer Vulkan (1.1.1987 bis 31.3.1987)
Vorstandsvorsitzender Bremer Vulkan (1.4.1987 bis 30.9.1987)

Wedemeier, Klaus, Dr. h.c. Präsident des Senats (18.9.1985 bis 4.7.1995), SPD

Weicker, Konrad Vorstand Schichau Unterweser AG (1972 bis 1987)
Vorstand Schichau Seebeckwerft AG (1.1.1988 bis 31.3.1989)

Wellensiek, Jobst, Dr. Konkursverwalter Bremer Vulkan Verbund AG

Wendisch, Patrick, Dr. Mitglied der Bremischen Bürgerschaft (seit 8.6.1995), AFB

Zinken, Rüdiger, Dr. Vorstand Bremer Vulkan Verbund AG (1.10.1994 bis 11.9.1995)

6

D4 Abkürzungsverzeichnis

A

ABB Asea Brown Boveri AG

Abg. Abgeordnete/r

Abt. L. Abteilungsleiter

ACMS Automatisches Cash Management-System

ADS Adler/Düring/Schmalz: Rechnungslegung und Prüfung der Unternehmen, Kommentar

AE Atlas Elektronik

AG Aktiengesellschaft

AGW AG "Weser"

APL American-President-Lines Ltd.

AR Aufsichtsrat

Art. Artikel

B

BAW Bundesamt für Wertpapierhandel

BC Boston Consult

BCG Boston Consult Gruppe

BDO BDO Deutsche Warentreuhand Aktiengesellschaft, Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Düsseldorf

Beck Bil. Komm. Beck'scher Bilanz-Kommentar

BGB Bürgerliches Gesetzbuch

BGWA Bremer Gesellschaft für Wirtschaft und Arbeit

BHF-Bank Berliner Handels- und Frankfurter-Bank

BHO Bundeshaushaltsordnung

BLG Bremer Lagerhaus-Gesellschaft

BMB Bank Mikroelektronik Bremen GmbH

BMF Bundesministerium für Finanzen

BMWi Bundesministerium für Wirtschaft

BRB Bundesratsbeschluss

BRH Bundesrechnungshof

Brhv. Bremerhaven
BRT Bruttoregister tonne
BV Bremer Vulkan
BV AG Bremer Vulkan Aktiengesellschaft
BVM Bremer Vulkan Marineschiffbau GmbH
BvS Bundesanstalt für vereinigungsbedingte Sonderaufgaben, Anstalt des öffentlichen Rechts, Berlin
BVV Bremer Vulkan Verbund
BVV AG Bremer Vulkan Verbund AG, Bremen
BVW Bremer Vulkan Werft GmbH, Bremen

C
C & L C & L Treuarbeit Deutsche Revision Aktiengesellschaft, Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
cc cash-concentration
cc-Konten cash-concentration-Konten
CGT compensated gross ton: gewichtete Bruttoregister tonne
Co. Compagnie
CYL Cho Yang Line

D
DAL Deutsche Akademie der Luftfahrtforschung
DASA Daimler-Benz Aerospace AG
DDG Hansa Deutsche Dampfschiffahrtsgesellschaft Hansa
Ders. Derselbe
DFO Deutsche Fährgesellschaft Ostsee
DGB Deutscher Gewerkschaftsbund
DMS Deutsche Maschinen- und Schiffbau GmbH, Rostock
DMT Deutsche Marinetechnik GmbH
DMV/DMR Dieselmotorenwerk Vulkan GmbH, Rostock (vormals: Dieselmotorenwerk Rostock GmbH, Rostock)
DS France Dörries Scharmann France, Noisy-Le-Grand/Frankreich
DS GmbH Dörries Scharmann GmbH, Mönchengladbach
DS USA Dörries Scharmann USA inc., Erie/USA
DS/DS AG Dörries Scharmann AG, Mönchengladbach
DSR Deutsche Seereederei Rostock

E
EAL Europa-Afrika-Linie GmbH
ECA Economic Commission for Africa
EG Europäische Gemeinschaft
EU Europäische Union
EuGH Europäischer Gerichtshof
EWG Europäische Wirtschaftsgemeinschaft
EWGV Vertrag zur Gründung der Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft vom 25.3.1957

F
FHB Freie Hansestadt Bremen
Flender/FLW Flender Werft Aktiengesellschaft, Lübeck

G
GAB Gesamtausgleichsbetrag
GMB Geeste Metallbau GmbH
GmbH Gesellschaft mit beschränkter Haftung
GoB Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung
Guehring Guehring Automation GmbH, Stetten am Main
GuV Gewinn und Verlust

H
HAGÖF Hanseatische Gesellschaft für öffentliche Finanzierungen mbH, Bremen
HaLo Hapag-Lloyd Werft
Hanse Holding/ Hanse Schiffs- und Maschinenbau-Gesellschaft mbH, HASBEG Hamburg
HB II Handelsbilanz II
HDW Howaldtswerke-Deutsche Werft AG
Hg. Herausgeber
HGB Hanseatische Gesellschaft für Beteiligungen mbH, Bremen
HH Hansestadt Hamburg
HIBEG Hanseatische Industrie-Beteiligungen GmbH, Bremen
HRB Handelsregister Abteilung B
HSM/HSMG Hanse Schiffs- und Maschinenbaugesellschaft mbH
HV Hauptversammlung
HWWA Institut für Wirtschaftsforschung Hamburg

I

i. H. v. in Höhe von
ICOS ICOS Gesellschaft für industrielle Communications
Systeme mbH, Düsseldorf
IG Industriegewerkschaft
IGM Industriegewerkschaft Metall
IHK Industrie- und Handelskammer
IMG Ingenieurtechnik und Maschinenbau GmbH, Rostock

J
JAP Jahresabschlußprüfer

K
KAE Krupp Atlas Elektronik
KAT Ingenieurgesellschaft für industrielle Kommunikation und Automatisierungstechnik GmbH
KAV Kauf- und Abtretungsvertrag
KfW Kreditanstalt für Wiederaufbau
KG Kommanditgesellschaft
KOM Europäische Kommission
KPMG KPMG Hartkopf + Rentrop Treuhand KG Wirtschafts-
prüfungsgesellschaft, Köln
KS Klöckner Stahlwerke
KÜV Kauf- und Übertragungsvertrag

L
LHO Landeshaushaltsordnung
LW Lloyd Werft
LWB Lloyd Werft Bremerhaven GmbH, Bremerhaven

M
MAFA Dieselmotorenwerk Betriebsteil Maschinenfabrik
Marpol Maritime pollution (intern. Übereinkommen zur Verhütung der Meeresverschmutzung
durch Schiffe vom
2.11.1973)
MBB Messerschmitt-Bölkow-Blohm
MG Metallgesellschaft AG, Frankfurt/Main
MLP Mittelfristige Liquiditätsplanung
MS Motorschiff
MSG Marine und Sondertechnik GmbH
MTG Marinetechnik GmbH, Hamburg
MTW Matthias-Theeßen-Schiffswerft GmbH, Wismar
später Meeres-Technik-Werft GmbH, Wismar
MV Mecklenburg-Vorpommern

N
n. V. nach Vereinbarung
NCCC Neue Countinho Caro + Co. Trading GmbH, Hamburg
NIR Neptun Industrie Rostock GmbH, Rostock
NJW Neue Jadewerft GmbH, Wilhelmshaven
NRW Nordrhein-Westfalen
NSB NSB Niederelbe Schifffahrtsgesellschaft mbH & Co. KG, Buxtehude
NSD New Sulzer Diesel AG, Winterthur/Schweiz

O
OECD Organization for Economic Corporation and Develop-
ment

P
PdS Präsident des Senats
Plath C. Plath GmbH - Nautisch Elektronische Technik -,
Hamburg
PS Systemtechnik PS Systemtechnik GmbH, Bremen
PUA Parlamentarischer Untersuchungsausschuß

R
RB Roland Berger und Partner Unternehmensberatung
RL Richtlinie
Ro/Ro Roll on/Roll off
RTW Round-the-World

S
SAG Schiess AG, Düsseldorf
s. S. siehe Seite
S.p.A. Societ Per Azioni (entspricht einer AG)
SC Schiffs-Commerz GmbH, Rostock
SD Senatsdirektor
SEE Seebeckwerft AG
SGB Sozialgesetzbuch

SH Schleswig-Holstein
SL Senator Linie
SSW Schichau Seebeckwerft AG, Bremerhaven
StA Staatsanwaltschaft
STN Systemtechnik Nord
StPO Strafprozeßordnung
Sts. Staatssekretär
SUAG Schichau Unterweser AG
SW Seebeckwerft
SWG Seebeckwerft Gröpelingen Grundstücks GmbH & Co.

T
TA Treuarbeit AG
TAG Treuarbeit/C & L
TBE Thyssen-Bornemisza-Europe n. V.
THA Treuhandanstalt, Anstalt des öffentlichen Rechts, Berlin
TT TT-Lines

U
UA Untersuchungsausschuß
UAG Untersuchungsausschußgesetz
UBM Unternehmensbereich Maschinenbau
UBS Unternehmensbereich Schiffbau
UWK Unterweserkonzept

V
VE Vulkan Elektronik GmbH, Bremen
VFW Vereinigte Flugzeugwerke Fokke Wulf
VFW-VG Vereinigte Flugzeugwerke Fokke Wulf-Verwaltungs-
gesellschaft
VGV KG Vegesacker Grundstücksverwaltung GmbH & Co. KG
VI VI Waterjet GmbH - Robotersysteme, Bremen
VIH Vulkan Industrie Holding GmbH, Bremen
VK Vulkan Kocks GmbH, Bremen
VKB Vulkan Kranbau Eberswalde GmbH, Eberswalde
VS Verschußsache
VSM Verband für Schiffbau und Meerestechnik
VSS Vulkan Software und System GmbH, Bremen
VSV Vulkan Schiffbau Verbund GmbH, Bremen
VWS Volkswerft GmbH, Stralsund

W
WEDIT/Wollert- Wollert-Elmendorff Deutsche Industrie-Treuhand
Elmendorff GmbH, Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Düsseldorf
wg. wegen
WMT (Senator für) Wirtschaft, Mittelstand und Technologie
WMTE (Senator für) Wirtschaft, Mittelstand, Technologie und
Europaangelegenheiten
WP Wirtschaftsprüfer
WP-Bericht Wirtschaftsprüfer-Bericht
WpHG Wertpapierhandelsgesetz

BREMER VULKAN
Seite 1